This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B

Ergänzung
zur Geschichte der europäischen Staaten.

Geschichte Schlesiens

von

Dr. C. Grünhagen,
Königl. Archivrat und Professor an der Universität Breslau.

Erster Band.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1884.

Geschichte Schlesiens.

I.

Geschichte Schlesiens

von

Dr. C. Grünhagen,
Königl. Archivrat und Professor an der Universität Breslau.

Erster Band:

Bis zum Eintritt der habsburgischen Herrschaft 1527.

Mit einem Bändchen Quellennachweisungen.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1884.

24[illegible]

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Es sind mehr als dreifsig Jahre vergangen, seit der Altmeister der schlesischen Geschichte, G. A. Stenzel, es am späten Abend seines Lebens unternahm, aus seinen langjährigen Studien auf diesem Gebiete gleichsam die Summe zu ziehen und ein Gesamtbild der vaterländischen Geschichte einem gröfseren Publikum gebildeter Leser darzubieten. Doch von den drei Bänden, auf welche das Werk angelegt war, ist nur der erste, bis zum Jahre 1355 reichend, 1853 erschienen. Ein Jahr später setzte ein plötzlicher Tod allem weiteren Schaffen des Verfassers ein Ziel.

Es ist nie versucht worden, das Buch fortzusetzen, vielleicht weil schon jener erste Band nicht den gehofften Erfolg gehabt hatte, und das seitdem immer lauter ausgesprochene Verlangen nach einer den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Darstellung der schlesischen Geschichte blieb unerfüllt.

Nun habe ich, ein Nachfolger Stenzels ebenso in der Direktion des Breslauer Staatsarchivs wie in der Leitung des schlesischen Geschichtsvereins und in gewisser Weise auch

in der Wirksamkeit an der hiesigen Hochschule das gleiche Wagstück unternommen, ehe es auch bei mir Abend würde, nachdem ich selbst bereits auf ein Vierteljahrhundert eigener, der schlesischen Geschichte fast ausschliefslich gewidmeter wissenschaftlicher Thätigkeit zurückzublicken vermag.

Was meine Lage günstiger erscheinen läfst, als die Stenzels war, beruht vor allem in der staunenswerten Fülle von landesgeschichtlichem Quellenmaterial, die jene dreifsig Jahre ans Licht gefördert haben, darunter Werke, welche wie die schlesischen Regesten für die älteren Epochen und die schlesischen Lehensurkunden für die ganze Zeit des Mittelalters eigentlich in jedem Augenblicke erwünschte, sichere Grundlagen bequem darboten. Dazu traten dann neben manchem selbständig erwachsenen Beitrage die zahlreichen Spezialuntersuchungen, welche die 18 Bände der Vereinszeitschrift füllen. Es mufste ins Gewicht fallen, dafs die Beobachtung eines wachsenden Interesses für die heimische Geschichte unter meinen Landsleuten den Mut zu der Arbeit und die Freude an derselben belebte und erhöhte, sowie dafs ich in einem Kreise von Mitstrebenden freundliche Teilnahme und für manche Einzelfrage Auskunft und Belehrung zu finden vermochte. So konnte ich denn unmöglich in die Klagen einstimmen, welche nach diesen Seiten hin aus dem Vorworte Stenzels uns entgegenklingen. Wohl aber teile ich seine Ansicht vollkommen inbetreff der argen Not, die einem schlesischen Historiker die spröde Beschaffenheit des Stoffes macht, wo, wie Stenzel sehr mit Recht bemerkt, bei der schon früh beginnenden weitgehenden territorialen Zersplitterung des Landes der einigende

Faden dem Bearbeiter nur zu leicht aus den Händen schlüpft. Die grofse Schwierigkeit, unter solchen Umständen eine wirkliche Landesgeschichte zu schreiben, das wahrhaft Bedeutungsvolle überallher zusammenzufassen und zur Geltung zu bringen, ohne durch solche Eklektik das Interesse des Lesers zu zerstreuen und zu ermüden, ward von mir um so lebhafter empfunden, da mir eine Vereinbarung mit meinem Verleger eine besondere Knappheit zur Pflicht gemacht hatte, und recht oft beschlichen mich Zweifel an dem Gelingen des Werkes.

Da gewährte es mir eine Art von freundlicher Beruhigung, als bereits nach dem Erscheinen der ersten Lieferungen, in welche eine Anordnung des Verlegers den Band zerteilt hatte, mir Äufserungen eines warm anerkennenden Interesses aus Kreisen zukamen, die mit in meinen Leserkreis ziehen zu können ich kaum gehofft haben würde. Es schien hier wenig bemerkt worden zu sein, was mir während des Schreibens so oft Sorge gemacht hatte, dafs nämlich der Wunsch, trotz der gebotenen Knappheit mancher immerhin wissenswerten Einzelheit noch nebenbei ein Plätzchen zu gewinnen, hier und da den leichten Flufs der Darstellung beeinträchtigte, und noch weniger liefs man mich Vorwürfe darüber hören, dafs die ganze Darstellung der quellenmäfsigen Belege und Nachweisungen entbehre.

Mir aber, der ich ja selbst wohl in die mir so oft entgegengebrachten Klagen über einen derartigen Mangel in dem von Stenzel uns hinterlassenen Bruchstücke einer schlesischen Geschichte eingestimmt hatte, widerstand es geradezu, mich über eine von mir stets anerkannte Verpflichtung hinwegzusetzen, und wenn ich hoffen durfte, mehrfach

neue Resultate liefern zu können, meinte ich auch den Weg, auf dem ich zu ihnen gelangt war, anzeigen zu müssen. Auch dachte ich der vielen, die um irgendwelcher Einzelheit willen einmal in die ihnen sonst fremde verwickelte schlesische Landesgeschichte hineinzusteigen Veranlassung haben und es dann doch sehr dankbar empfinden, wenn ihnen neben der kurzen Darstellung des knappen Textes noch ein Wink darüber zuteil wird, wo sie ausgiebigere Belehrung suchen können. Solchen das zu versagen, was mir zu geben verhältnismäfsig leicht wird, Hinweise auf Quellen und Litteratur, würde mir hart erschienen sein.

So habe ich denn mit fortlaufenden Quellen- und Litteraturnachweisungen noch ein Supplementbändchen gefüllt und dabei dem Nachsuchenden nur die kleine Unbequemlichkeit auferlegt, im Bedürfnisfalle das ihn Interessierende nach Seite und Absatz aufzuschlagen. Ich besorge dabei kaum, dafs dieses Supplement dem gröfseren Publikum als überflüssiger Ballast erscheine. Denn mag immerhin die Zahl derer recht grofs sein, die sich von vornherein einer Kontrollierung des Textes an der Hand der Citate zu begeben durchaus geneigt sind, so sollte doch anderseits keiner meiner freundlichen Leser für sich den Wunsch als ausgeschlossen erachten, im Verfolge einer ihn näher interessierenden Einzelheit einmal die Wegweiser aufsuchen zu können, die in dem Ergänzungsbande aufgerichtet stehen.

Das Buch erscheint als ein Teil eines von dem Verleger grofs angelegten Unternehmens, welches die Entwickelung der einzelnen deutschen Landschaften in einer Reihe von historischen Darstellungen dem Publikum vorzuführen

beabsichtigt, so dafs unser gemeinsames Vaterland den weiten Rahmen bildet, in welchen alle die verschiedenen Sondergeschichten sich einfügen. Die schlesische Geschichte hat einen besonderen Anspruch auf einen Platz in diesem Zusammenhange, denn ihr eigentlichster Inhalt in dem hier behandelten Zeitraume, bis an die Schwelle der Neuzeit, ist die Beantwortung der Frage: wie ist Schlesien deutsch geworden und deutsch geblieben? In dem Ringen um diesen Preis ist es von dem übrigen Deutschland sehr wenig unterstützt worden; seine Geschichte verläuft unter Beziehungen mit den Reichen des Ostens, Polen, Böhmen, Ungarn, abgekehrt von der des deutschen Reichs. Infolge davon ist die eigenartige Geschichte dieser dabei noch so zersplitterten deutschen Landschaft unsern Landsleuten aufser Schlesien im grofsen und ganzen recht fremd geblieben, und es ist, wie mir scheint, bis in die neueste Zeit von den deutschen Historikern nicht nach Gebühr gewürdigt worden, welche Bedeutung die Existenz dieses deutschen Vorlandes für die Reichsgeschichte gehabt, wie die standhafte Behauptung der deutschen Nationalität in diesem zwischen Czechen und Polen eingeklemmten Grenzlande dem Vaterlande reichen Gewinn gebracht und gröfsere Gefahren von diesem abgewendet hat. Es wäre zu kühn, daran denken zu wollen, es könne dieses Buch die hergebrachte Anschauungsweise irgendwie umwandeln. Um so zuversichtlicher aber halte ich an der schönen Hoffnung fest, dafs in Schlesien selbst, wo, wie die Erfahrungen des schlesischen Geschichtsvereins zeigen, in der Anhänglichkeit an die Heimat und dem Interesse für deren Vergangenheit selbst sonst getrennte Geister ein einigendes Band zu finden vermögen,

zahlreiche Stimmen den mit redlichem Willen unternommenen Versuch, einem lange empfundenen und oft beklagten Mangel Abhilfe zu schaffen freundlich willkommen heifsen werden.

Breslau, im Februar 1884.

C. Grünhagen.

Inhalt.

Seite

Erstes Buch.

Schlesien unter polnischer Herrschaft bis 1201. 1

Erster Abschnitt.

Älteste Zeit bis 1102 3

Zweiter Abschnitt.

Boleslaw III. 1102—1138. Die schlesische Kirche im 11. Jahrhundert. Romanische Einflüsse. 10

Dritter Abschnitt.

Wladyslaw II. und Peter Wlast 23

Vierter Abschnitt.

Schlesische Herzöge unter polnischer Oberhoheit. Anfänge deutscher Ansiedelungen 30

Zweites Buch.

Schlesien unter selbständigen Herzögen 1201 bis 1327 43

Erster Abschnitt.

Heinrich I. der Bärtige 1202—1238 und seine Gemahlin, die heil. Hedwig. Klostergründungen, Germanisation. 45

Zweiter Abschnitt.

Heinrich II. und der Mongoleneinfall 1241 65

Dritter Abschnitt.

Die Söhne Heinrichs II. Neugründung Breslaus. Bruderzwiste. Sonderstellung des Bistums Breslau. Fortschritte der Germanisation 72

Seite

Vierter Abschnitt.

Heinrich IV. bis 1280. Der grofse Kirchenstreit. Eroberung Krakaus 94

Fünfter Abschnitt.

Die Söhne Boleslaws II., Heinrich V. von Breslau-Liegnitz und Bolko I. von Schweidnitz-Jauer 117

Sechster Abschnitt.

Schlesien kommt an Böhmen 128

Drittes Buch.

Schlesien unter Königen aus dem Stamme der Luxenburger 1327—1437 151

Erster Abschnitt.

Schlesien unter König Johann. Städtische und ständische Fortentwickelung. Nationale Gegensätze in der schlesischen Kirche. Streit mit Bischof Nanker 153

Zweiter Abschnitt.

Schlesien unter Kaiser Karl IV. Unterwerfung Bolkos II. von Schweidnitz. Die schlesischen Fürsten. Karl als Gesetzgeber und Landesvater. Judenverfolgungen. Der schwarze Tod 178

Dritter Abschnitt.

Schlesien unter König Wenzel. Der Pfaffenkrieg. Die Oppelner Fehde. Landfriedensbündnisse 206

Vierter Abschnitt.

Kaiser Sigismund und die Hussitenkämpfe 229

Viertes Buch.

Schlesien unter Fürsten aus verschiedenen Häusern vornehmlich nichtdeutscher Abkunft 1437—1526 263

Erster Abschnitt.

Albrecht II. 1438—1439. Die königlose Zeit 1440—1452. Der Liegnitzer Lehensstreit. Johann Capistran in Schlesien. König Ladyslaw Posthumus 1453—1457 . 265

Zweiter Abschnitt.

König Georg Podiebrad 1458—1469. Widerstand der Breslauer und deren Isolierung. Die Regentschaft des Legaten. Kämpfe in Schlesien 1466/67. 293

Seite

Dritter Abschnitt.

König Matthias von Ungarn 1469—1490. Kämpfe in Schlesien mit den Anhängern des Gegenkönigs Wladylaw von Polen. Behauptung Schlesiens durch Matthias gegen die polnisch-böhmischen Heere 1474. Matthias als Regent von Schlesien. Vertrag von Olmütz 1479. Niederwerfung Johanns von Sagan. Georg von Stein. 323

Vierter Abschnitt.

Die Zeit der Könige Wladyslaw und Ludwig 1490—1526. Anerkennung Wladyslaws, dessen Landesprivilegium von 1498. Der Kolowratsche Vertrag von 1504. Die Hinrichtung des Herzogs Nikolaus von Oppeln zu Neifse. Anarchische Zustände. Wladyslaws Tod 1516. König Ludwig bis 1526. Markgraf Georg von Jägerndorf in Schlesien und seine Bemühungen um die Anwartschaft auf dis Herzogtümer Oppeln-Ratibor 354

Fünfter Abschnitt.

Kulturhistorischer Rückblick. Nationalität. Handel und Industrie. Bergbau. Kalamitäten, Epidemieen, Brände. Sitten, religiöse Gesinnung. Wissenschaftliche Bildung. Plan einer Breslauer Universität. Künste 389

Register 422

Erstes Buch.

Schlesien unter polnischer Herrschaft bis 1201.

Erster Abschnitt.

Älteste Zeit bis 1102.

Aus dem breiten fruchtbaren Oderthale erhebt sich steil die mächtige Pyramide des bis zu 713 Meter emporsteigenden Zobtenberges. Weithin sichtbar kann er recht eigentlich als das Wahrzeichen Schlesiens gelten, und an ihn knüpft auch der Name Schlesiens sich an. Den Berg Zlenz (mit dem als weiches *s* zu sprechenden slavischen *ś*) nennen ihn ältere Urkunden, und die an seinem östlichen Fuſse hinfliefsende Lohe Zlenza den Schlesierfluſs, so wie das ganze Gebiet den Schlesiergau (pagus Silensi bei Thietmar, Sleenzane in einem alten Verzeichnis slavischer Völkerschaften). Von diesem zentralen Gebiete aus haben dann allmählich auch die übrigen jetzt zu Schlesien gerechneten Gauen Boborane, das Land am Bober, Deodesi, südöstlich davon, sowie das Land der Opolini und der Hrowaten in Oberschlesien den Namen erhalten.

Die, welche den Zobten als den Schlesierberg als Zlenz bezeichneten, waren nun Einwohner slavischer Zunge, dem groſsen Stamme der Lechen (Polen) angehörig, für sie war der mächtige Berg zugleich eine Stätte heidnischer Götterverehrung, wie uns der deutsche Chronist Bischof Thietmar von Merseburg aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts glaubwürdig berichtet.

Ob nun in früheren Zeiten etwa bis zur Völkerwanderung das Berghaupt des Zobten auch auf Bewohner einer andern Nationalität herabgeblickt habe, davon ist uns bestimmte Kunde nicht erhalten. Die Römer, von denen kaum zu zweifeln ist, daſs sie Handelswege nach den Bernsteinküsten auch durch diese Gegenden geführt, haben uns nur einige lateinische Namen von Stationen hinterlassen, in deren Deutung dilettantischen Voraussetzungen ein unbegrenzter

Spielraum gelassen ist; und wenn wir aus Tacitus' Germania entnehmen zu können glauben, dafs zu seiner Zeit in diesen Gegenden die Lygier, ein Volk suevisch-vandalischen Stammes gewohnt habe, so steht hinter diesem Namen doch nichts von Geschichte, und obendrein haben diejenigen lygischen Stämme, die wir nach dem Griechen Ptolemäus in der Gegend von Schlesien zu suchen haben, die Silinger (der Name erinnert an Slesane) und Korkontier in ihren Namen eher einen slavischen Beigeschmack. Wir vermögen eben bei dem Mangel aller sicheren Zeugnisse hier uns sichere Urteile nicht zu bilden.

Und es würde uns auch wenig helfen, wollten wir der Mahnung des Dichters folgend gegenüber dem Schweigen der Geschichte die Dinge „redend zeugen" lassen, „die man aus dem Schofs der Erde gräbt". Es ist an solchen kein Mangel: im Breslauer Museum reihen sich zu Tausenden die schwarzen Aschenurnen aneinander; Waffen, Hausgeräte, Schmucksachen der verschiedensten Art finden sich dort aufgehäuft; ganz ohne Sprache sind nun diese Dinge wohl nicht, und für die Kulturgeschichte der Menschheit mögen sie in gewisser Weise auch Zeugnis ablegen können, von unserer speziellen Landesgeschichte aber melden sie uns nichts.

Das ganze erste Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung ist für unser Schlesien ein weifses, unbeschriebenes Blatt, ja es scheint gewagt, für diese Zeit überhaupt von einem Lande Schlesien zu sprechen. Wohl ist die Grenze gegen Böhmen hin seit uralter Zeit eine feste gewesen, das Hochgebirge der Sudeten, damals mit undurchdringlichem Walde bedeckt, hat eine sichere Grenzscheide abgegeben, durchbrochen nur da, wo das böhmische Land mit der zu ihm gerechneten Grafschaft Glatz in das schlesische Gebiet tief einsprang bis zu dem Felsenthore der Neifse am Wartha-berge.

Aber schwerlich hat es in den weiten Ebenen, welche auf dem rechten Oderufer weit sich hinziehen, eine feste Grenzlinie gegeben, welche hier die schlesischen Slaven von ihren östlichen und nördlichen Nachbarn geschieden; und aller Wahrscheinlichkeit nach haben ganz ähnlich wie an der Warthe und Weichsel auch die Slaven an der Oder vereinzelt in patriarchalischen Gauverfassungen gelebt, der Zugehörigkeit zu einem gröfseren Ganzen nur dann sich bewufst, wenn die eiserne Faust eines mächtigen Eroberers sie zur Leistung von Heeresfolge und Tributen zwang. So mögen wenigstens Teile des jetzigen Schlesiens zu dem

grofsen Reiche gehört haben, welches um 623 der von den Wenden zu ihrem Heerführer erkorene fränkische Kaufmann Samo gründet und dann gegen Ende des 9. Jahrhunderts zu dem grofsmährischen Reiche, wo dann vielleicht auch Schüler der Slavenapostel Methodius und Constantinus so gut wie in Böhmen und Mähren auch hier Bekehrungsversuche zum Christentume und zwar nach griechischem Kirchengebrauche gemacht haben mögen. Beide Staatenbildungen hatten nur kurze Dauer, und ihre Auflösung hat dann jene Bestandteile einfach der alten Unabhängigkeit zurückgegeben.

Anders wird dies mit der vollständigen Einführung des Christentums in Polen, es ist, als ob erst das Eintreten der gröfsten organisatorischen Kraft, welche das Mittelalter hat entstehen sehen, der Kirche, in diese Kreise auch auf politischem Gebiete die Kunst der Staatenbildung und Gliederung gelehrt habe.

Die Bekehrung Polens begann etwa um 966 mit der Taufe des Polenherzogs Mesko gerade in einer Zeit, wo fast hundert Jahre hindurch immer erneute Kämpfe mit Böhmen stattfinden, wesentlich um den Besitz der schlesischen Gauen, in welche dann Kriege mit den von Böhmen wie von Polen Vasallenschaft heischenden deutschen Kaisern hineinspielen.

Einer dieser böhmisch-polnischen Streite giebt uns nun Gelegenheit, den ersten Ortsnamen auf das weifse Blatt der schlesischen Karte zu verzeichnen, als den ersten Punkt, der aus den wogenden Nebeln der Vorzeit uns deutlich erkennbar vor Augen tritt.

Im Jahre 990 nämlich gewinnt Mesko, der erste christliche Polenherzog, im Kampfe mit dem Böhmenherzog Boleslaw II. die Burg Nimptsch. So werden wir wiederum in das eigentliche Herz des Landes geführt, dahin, wo an den Ufern des Schlesierflusses, der Lohe, jener Hügel sich erhebt, der nachmals noch viel Blut hat fliefsen sehen, und es ist wie ein bedeutsames Omen, dafs dieser zuerst in dem slavischen Lande uns entgegentretende Ort eine deutsche Gründung ist, wie schon der Name (Niemci = Deutsche) und aufserdem noch der Chronist Thietmar uns bezeugt, wo deutsche Ritter in slavischem Solde den in ihrer Heimat üblichen Burgbau hier zur Anwendung gebracht hatten.

In jenen Kämpfen nun bleiben die Polen, namentlich seitdem auf Mesko 992 dessen Sohn, der gewaltige Boleslaw Chrobry, folgt, Sieger und dehnen auch über die schlesischen Gaue nach und nach ihre Herrschaft aus, bis dahin, wo an

die schlesischen Slaven die Wenden der Lausitz grenzten. Dafür spricht die bedeutsame Thatsache, dafs, als Kaiser Otto im Jahre 1000 seine Wallfahrt nach Gnesen zum Grabe des heiligen Adalbert zur Ausführung bringt, ihn der Polenfürst Boleslaw Chrobry in Eulau bei Sprottau empfängt, an der Grenze seines Landes des Gaues Diodesi. Dieser Punkt, unweit des Zusammenflusses von Bober und Queis gelegen, ist uns um so interessanter, als er einen Knoten- oder Scheitelpunkt einer dreifachen Reihe von Gräben bezeichnet, der sogenannten Dreigräben, welche wir von da an bis in die Gegend von Krossen im wesentlichen auf der alten Grenze der Fürstentümer Glogau und Sagan verfolgen können. Dieselben scheinen von Eulau zum Queis sich gezogen zu haben, und dieser Flufs dürfte dann aufwärts bis Puschkau ihre Stelle vertreten haben. Von Puschkau aus können wir sie dann östlich bis Petersdorf südlich von Primkenau verfolgen, ziemlich parallel der Grenze der alten Fürstentümer Glogau und Jauer oder spezieller des sprottauischen und bunzlauischen Weichbildes. Von Petersdorf südwärts, also nahe der Ostgrenze des Bunzlauer Gebiets, finden wir dann noch Spuren derselben bis zu den Sümpfen von Greulich. Wenn die Beobachtung, dafs die höchste der zu den Dreigräben gehörigen Schanzen nach der Lausitzer Seite zu liegt, richtig ist, so würden wir Grenzbefestigungen vor uns haben, welche die Lausitzer Wenden gegen die schlesischen Polen errichtet. Mit grofser Wahrscheinlichkeit dürfen wir schon um des glaubhaft erwähnten Grenzpunktes Eulau willen in dem Ganzen die schlesische Landesgrenze gegen Westen und speziell die des niederschlesischen Gaues Diodesi ums Jahr 1000 erblicken, und es kann wohl zulässig erscheinen, dieselbe zu vervollständigen, indem wir die Linie der Dreigräben, von dem Punkte, an welchem wir sie verliefsen, in derselben Richtung auf der Ostgrenze des bunzlauischen Weichbildes (des späteren jauerschen Fürstentums) südlich verlängern, wo wir dann den isolierten Bergkegel des Gröditzberges, dessen Name (grad oder hrad = Burg) auf eine slavische Burganlage hindeutet, als altes Grenzkastell treffen werden.

Jene Zusammenkunft Kaiser Ottos III. mit dem Polenherrscher Boleslaw Chrobry hat dann die wichtige Folge, dafs für ganz Polen ein grofser Metropolitenverband, dessen Mittelpunkt das Erzstift Gnesen ist, geschaffen und diesem auch das wahrscheinlich wenige Jahre früher gestiftete Bistum Breslau unterworfen wird. Der erste Bischof von Breslau hiefs Johannes. Es fällt also ums Jahr 1000 zu-

gleich die erste Erwähnung der Landeshauptstadt, deren Namen der deutsche Chronist Thietmar als Wrotizla bezeichnet, worin wir den unter den slavischen Orten häufigen Namen Wratislavia erkennen, von dem doch mehr böhmisch klingenden Personennamen Wratislaw abgeleitet.

Die selbständige Organisation der polnischen Kirche unter einem eignen Erzstifte erfolgte zum Schaden des deutschen Erzstiftes Magdeburg, welches bei seiner Gründung durch Otto den Grofsen die Anwartschaft auf die im Slavenlande zu gründenden Bistümer empfangen hatte, indessen mufste der Widerspruch des Magdeburger Erzbischofs um so wirkungsloser bleiben, als Boleslaw Chrobry den päpstlichen Stuhl auf seine Seite zu bringen wufste, dadurch dafs er sein Land dem Schutze des heiligen Petrus übergab, es also diesem gewissermafsen als Lehen auftrug und zur Anerkennung dessen sich zur Zahlung des sogenannten Peterspfennigs verpflichtete, einer Steuer, welche zwar im Prinzipe als eine von jedem Einwohner zu erhebende Kopfsteuer gedacht werden mochte, thatsächlich aber als ein von dem Fürsten jährlich nach Rom abzuführender Tribut erscheint. Insofern dieser Peterspfennig im Deutschen Reiche nie bezahlt worden ist, war hier ein Gegensatz zwischen Polen und Deutschen und ein Motiv zur Begünstigung der Polen seitens des päpstlichen Stuhles geschaffen, das dann mannigfach weiter gewirkt hat.

Dafs schon damals der Einfluſs der Kurie sich zugunsten des mächtigen Polenfürsten geltend gemacht, dafür lassen sich Spuren nachweisen, und Boleslaw selbst hat keinen Anstand genommen, den Papst zu derartigen Anstrengungen aufzufordern, wie er denn z. B. 1013 demselben schreibt, die Nachstellungen des deutschen Königs machten es ihm unmöglich, den versprochenen Peterspfennig zu zahlen.

Es geschah dies in den Kämpfen, welche sich entzündeten dadurch, dafs Boleslaw die Wirren nach dem frühzeitigen Tode Kaiser Ottos III. 1002 zu neuen Eroberungen benützte, Böhmen bedrohte und in bis zum Jahre 1018 immer fortgesetzten Kriegen den Besitz der Lausitzen erstritt. Wiederholt sind die Heere Kaiser Heinrichs II. in diesen Kämpfen bis nach Schlesien vorgedrungen, schon 1005 hat derselbe Mitte August den Oderübergang bei Krossen bewirkt, um sich dann gegen Grofspolen zu wenden, 1010 verwüstet derselbe auf einem neuen Zuge die eigentlichen schlesischen Gaue Silensi und Diodesi, 1015 erleidet ein deutsches Heer in dem letztgenannten Gaue schwere Verluste, und 1017 erfolgt dann der gröfste der deutschen

Feldzüge. Der Kaiser steht am 9. August vor der Glogauer Burg, die Boleslaw gegen ihn behauptet, zieht dann in das eigentliche Schlesien gegen das feste Nimptsch, das er lange Zeit doch vergeblich belagert, während Boleslaw inzwischen in Breslau verweilt. Das deutsche Heer zieht endlich nicht ohne Verlust über Böhmen zurück, ohne andere Erfolge erzielt zu haben als die Verwüstung des Landes, welche dann der Polenfürst an den Nachbarländern rächt.

Nachdem auch aus diesem Kampfe, obwohl Böhmen, Ungarn, Russen den Kaiser unterstützt haben, Boleslaw unbezwungen hervorgegangen, läfst ihm der Friede zu Bautzen, um dessen Vermittelung wiederum die Geistlichkeit eifrig sich bemüht hat, sogar den Besitz der Lausitzen. Seinem Sohne Mesko wird die Enkelin Ottos II. Tochter des Pfalzgrafen Erenfrid Richenza vermählt, Boleslaw selbst heiratet in zweiter Ehe des Markgrafen Ekkehard Tochter Oda. Die Königskrone ist der späte Lohn einer Regierung, die Polen grofs gemacht hat, wie es zu keiner Zeit gewesen, die den Schrecken der polnischen Waffen von Kiew bis vor die Thore von Magdeburg, von der Moldau bis an die Ufer der Ostsee getragen.

Nach seinem Tode 1025 vermögen seine Nachfolger (zunächst Mesko bis 1034) weder die königliche Würde noch die ausgedehnten Eroberungen zu behaupten; als Reste der Lausitzer Erwerbungen dürfen wir vielleicht das Saganer Gebiet bis nach Krossen hinauf und ebenso das von Bunzlau ansehen, welche dann definitiv bei Schlesien geblieben sind. Ob es vielleicht schon eben Boleslaw Chrobry gewesen, der im Thale des Bober eine neue feste Burg angelegt und nach sich Boleslavia (Bunzlau) getauft hat, dürfte schwer festzustellen sein.

Nach Meskos Tode 1034 begegnen wir dann noch einmal einer Reaktion des Heidentums, bei der zugleich auch die nationale Abneigung gegen die Ausländerin, die deutsche Fürstentochter Richenza, Meskos Witwe, ins Spiel kommt. Diese wird samt ihrem Sohne Kasimir vertrieben, und die Verfolgung der Christen trifft natürlich auch den Breslauer Bischof, der auf der Breslauer Dominsel im Schutze der herzoglichen Burg (im Nordwesten der Insel) seine Kirche und seinen Wohnsitz hatte. Seinen Namen wissen wir nicht zu nennen, seit jenem Johannes, der uns ums Jahr 1000 genannt wird, kennen wir die Breslauer Bischöfe bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts nicht, wir wissen nur so viel, dafs das schlesische Kirchenhaupt auf dem rechten Oderufer in Schmograu bei Namslau und dann in Ritschen, einem schon

seit dem 15. Jahrhundert untergegangenen festen Orte im Oderwalde zwischen Ohlau und Brieg, in dessen Ruinen wir die einzigen uns noch erhaltenen Überreste einer bis ins Heidentum hinaufreichenden Burganlage erkennen, eine Zuflucht gesucht hat, bis sich die Sturmflut der Verfolgung wieder verlaufen.

Jene Zeit der Anarchie nach Meskos Tode ermutigt dann den Böhmenherzog Bretislaw zu siegreichen Angriffen auf Schlesien, welches auch, nachdem Kasimir 1041 Polen mit deutscher Hilfe wiedergewonnen hatte, den Böhmen blieb und erst 1054 an Kasimir zurückfiel mit der Verpflichtung, dafür einen jährlichen Tribut an Böhmen zu zahlen. Dieses Verhältnis hat dann bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts fortgedauert, und das Unterlassen der Tributzahlung hat noch zu wiederholten Kriegen geführt, in deren einem 1093 nach der allerdings wohl übertreibenden Nachricht des böhmischen Chronisten Kosmas der Böhmenherzog Bretislaw das ganze schlesische Land auf dem linken Oderufer von Ritschen bis Glogau so verwüstet haben soll, dafs nur Nimptsch bewohnt geblieben sei. In jener Zeit erscheint Breslau als Sitz eines besonderen Herzogs resp. Statthalters, des Grafen Magnus, der dann in die schnell wieder gedämpfte Empörung des Zbignew eines unechten Sohnes des damaligen Polenfürsten Wladyslaw Herrmann verwickelt erscheint.

Schon 1096 erfolgt ein neuer Einfall Bretislaws. Derselbe erobert und zerstört die am Warthapasse gelegene Burg Brido (Wartha), damals die polnische Grenzfestung, wie denn bis in viel spätere Zeit die Grafschaft Glatz zu Böhmen gerechnet worden ist. Bretislaw erbaut weiter abwärts der Neifse dann die Burg Kamenz, die er als Ausfallsthor nach Schlesien hin besetzt hält. Erst sein Tod im Jahre 1100 endigt faktisch die Abhängigkeit Polens von Böhmen.

Erstes Buch.

Schlesien unter polnischer Herrschaft bis 1201.

---

leslaw, der inzwischen an der Netze gegen die Pommern im Felde lag, das Ultimatum des Kaisers erhielt, das ihm die Abtretung seines halben Reiches an Zbignew und die Zahlung eines jährlichen Tributs von 300 Mark Silbers zumutete.

Boleslaw weist dies ab und eilt zum Schutze seines Landes zurück. Der Kaiser indessen, lebhaft wünschend, hier an der Oder einen festen Punkt zu gewinnen, greift zuerst Lebus an, aber erfolglos, dann mit nicht besserem Erfolge weiter oderaufwärts Beuthen, dessen Besatzung sogar einen kecken Ausfall auf das deutsche Heer wagt, endlich das wichtigste dieser Kastelle Glogau, vor welchem auch eine von Boleslaw vorausgeschickte Schar, den Deutschen den Oderübergang zu wehren, ein Lager aufgeschlagen hatte; doch fanden die letzteren eine Furt durch den Fluſs, überschritten denselben am Festtage des heiligen Bartholomäus, den 24. August, und eroberten das polnische Lager, so daſs wenige entkamen, um Boleslaw die Unglückskunde zu bringen, der mit seinem durch den Pommernfeldzug geschwächten Heere in offener Feldschlacht den Kaiserlichen entgegenzutreten nicht wagte und sich nun hinter einem Flüſschen verschanzte, Verstärkungen erwartend und zugleich die schleunigst erbetene Hilfe von den Ungarn und Russen.

Heinrich aber schloſs indessen Glogau fest ein und ängstigte die Bürger so, daſs sie endlich durch Stellung von Geiseln einen fünftägigen Waffenstillstand erkauften, während dessen sie von Boleslaw die Erlaubnis zu einer Kapitulation einzuholen gedachten. Dieser aber verwarf jeden Gedanken daran und lieſs die Bürger mit dem Kreuzestode bedrohen, wenn um ihretwillen die Burg übergeben werden müſste. Infolge davon diente der fünftägige Waffenstillstand den Belagerten nur dazu, die verfallenen Festungswerke eifrig wiederherzustellen, und den fortgesetzten Widerstand vermochte selbst die Drohung des Kaisers, den Trotz der Glogauer an den Geiseln blutig zu rächen, nicht zu lähmen.

Heinrich gab endlich die Belagerung auf und zog vereint mit Swatopluk von Böhmen die Oder aufwärts auf Breslau zu; immer von Boleslaw gefolgt, dessen leichte Truppen die deutsche Heeresmasse umschwärmten und ihr, ohne sich auf entscheidende Kämpfe einzulassen, da ihr Vorrücken in dem rauhen fremden Lande ohnehin viele Schwierigkeiten fand, vielfachen Schaden zufügten. Wohl war der Kaiser bereit, die anfänglichen Forderungen sehr

herabzustimmen, von einer Abtretung an Zbignew, dem er wegen der unerfüllt gebliebenen Versprechungen zürnte, sollte nicht mehr die Rede sein und nur eine einmalige Geldzahlung von 300 Mark als stillschweigendes Zugeständnis des Unterliegens angesehen werden. Aber Boleslaw, der in der heranrückenden rauheren Jahreszeit den besten Bundesgenossen erwarten durfte, verweigerte auch dies, ohne sich dadurch schrecken zu lassen, daſs Heinrich gegen die Hauptstadt des Reiches Krakau ziehen zu wollen erklärte. Ob es demselben damit Ernst gewesen, ist sehr zweifelhaft, und er hat im September 1109 sich schwerlich darüber getäuscht, daſs nur eben ein ruhmloser Rückzug ihm übrig bleiben werde. Jedenfalls muſste der letzte Zweifel darüber schwinden, als am 21. September den Böhmenfürsten Swatopluk im Lager die Hand eines böhmischen Mörders fällte. Bald war Schlesien von den fremden Truppen geräumt, und Boleslaw durfte sich rühmen, seine Lande gegen überlegene Heere erfolgreich verteidigt zu haben. Um diesem Ruhme ein glänzenderes Relief zu geben, haben spätere Chronisten dann aus dem sehr alten Namen des Stiftsgutes von St. Vincenz bei Breslau Hundsfeld die Sage von einer groſsen Niederlage der Deutschen bei Hundsfeld erfunden, deren Leichen den Tieren zur Speise liegen gelassen worden seien.

Von Böhmen, wo nach dem Tode Swatopluks ein langer Krieg um die Thronfolge das Land zerrüttete, drohte Polen keine Gefahr mehr, und auch die anfängliche Einmischung Boleslaws in diese inneren Kämpfe hat zu der schlesischen Geschichte keine direkte Beziehung, wir mögen uns begnügen in lokalem Interesse hervorzuheben, daſs in jenen Kämpfen 1114 Glatz verbrannt wird, und daſs 1115 im Juli Boleslaw an der Neiſse eine Zusammenkunft mit den böhmischen Fürsten hatte.

Auch mit Deutschland kam Boleslaw bald in besseres Vernehmen namentlich dadurch, daſs er um 1110 in zweiter Ehe Salome, Tochter des schwäbischen Grafen Heinrich von Berg, heiratete, von deren Schwestern die eine dem sich schlieſslich auf dem böhmischen Throne behauptenden Wladislaw, die andere dessen Bruder Herzog Otto von Olmütz gleichfalls einem böhmischen Kronprätendenten vermählt war resp. wurde. Der Stifter dieser Ehen war vermutlich Bischof Otto von Bamberg, der in Böhmen und Polen gleich angesehen war. Der deutsche Historiker, der diese Vermutung aufstellt, fügt treffend hinzu: „Die drei Schwäbinnen und Bischof Otto haben den Frieden jener Länder und den

deutschen Einfluſs im Osten besser gewahrt, als es König Heinrich vermochte.“ In der That erfahren wir von Kämpfen zwischen Böhmen und Polen erst wieder gegen Ende der Regierung Boleslaws III., wo wir von schrecklichen Verwüstungen lesen, welche in den Jahren 1132—1134 die Böhmen in Schlesien angerichtet und bei welchen auch Kosel zerstört wurde, bis 1137 eine Zusammenkunft Boleslaws mit dem Böhmenfürsten Sobieslaw, in der schon seit 1129 neu aufgerichteten Glatzer Burg einen Frieden herbeiführte, zu dessen Besiegelung dann bald nachher in Nimptsch der polnische Kronprinz Wladyslaw den böhmischen Prinzen Wenzel aus der Taufe hob.

Daſs der polnische Herrscher eben durch seine zweite Vermählung in ein besseres Verhältnis zum Deutschen Reiche gekommen, sahen wir schon, und es ist sehr wahrscheinlich, daſs er, als er 1122/23 mit der Eroberung Stettins die Unterwerfung Polens vollendete, in irgendwelcher Form eine Anerkennung der neuen Erwerbung bei dem Kaiser gesucht habe. Wahrscheinlich spielte den Vermittler auch da wieder Bischof Otto von Bamberg. An ihn, den er als Kaplan am Hofe seines Vaters kennen gelernt, und der ihm sogar entfernt verschwägert war, wendete sich Boleslaw, um seine neuen Unterthanen in Pommern für den christlichen Glauben gewinnen zu lassen, nachdem ein römischer Bischof Bernard an dieser Aufgabe gescheitert und von dem polnischen Kirchenfürsten keiner für das schwere und nicht ungefährliche Geschäft zu gewinnen war. 1124 reiste Bischof Otto über Böhmen durch Schlesien nach der neuen Stätte seiner Wirksamkeit über Wartha, die böhmische Grenzburg, und Nimptsch, um dann am 4. und 5. Mai in Breslau, wo der Herzog Boleslaw und der Bischof ihm den ehrenvollsten Empfang bereiteten, Rast zu halten und dann am 6. Mai seine Reise nach Gnesen weiter fortzusetzen.

Ottos Missionsthätigkeit zu besprechen ist hier nicht der Ort; gewiſs ist aber, daſs er fort und fort einen nicht geringen Einfluſs auf Boleslaw auszuüben vermocht und viel dazu beigetragen hat, ihn von Zerwürfnissen mit Deutschland abzuhalten. Es handelte sich sogar in dem letzten Decennium der Regierung Boleslaws darum, das alte Privileg des Magdeburger Erzstiftes wieder zur Geltung zu bringen und ihm die polnischen Bistümer unterzuordnen. Norbert, zu jener Zeit Erzbischof von Magdeburg, der Stifter des damals so einflusreichen Prämonstratenserordens, hoch angesehen auch bei der römischen Kurie, schien ganz der Mann dazu, solch groſsen Schritt zur Ausführung zu bringen,

für den sich auch Kaiser Lothar warm interessierte. Aber zu der Zeit, wo Herzog Boleslaw, auf den doch hier das meiste ankam, in die ungarischen Händel verwickelt und durch die wiederholten Einfälle der Böhmen, wie wir sahen, bedrängt sich dem Reiche offen anschloſs, Pommern zu Lehen nahm, den seit zwölf Jahren rückständigen Tribut zahlte und nach Ableistung des Vasalleneides auf dem Reichstage zu Merseburg den 15. August 1135 dem Kaiser das Schwert vortrug, so daſs man von ihm auch jene Konzession hätte zu erlangen hoffen dürfen, war Bischof Norbert schon gestorben (1134), er, der allein das schwierige Werk vielleicht hätte durchführen können.

Für Schlesien und die schlesische Kirche könnte man wohl bedauern, daſs jener Gedanke nicht zur Ausführung gekommen ist. Allerdings hätte die abermalige Losreiſsung der polnischen Bistümer und ihre Konstituierung zu einem selbständigen Metropolitenverbande nicht allzu lange ausbleiben können; aber schon hundert Jahre später wären vermutlich weder Breslau noch Lebus mit an Polen zurückgefallen, hätten auch von Polen kaum mit reklamiert werden können, während die Trennung der schlesischen Kirche von Gnesen so sich erst langsam, unter Schwierigkeiten und im Interesse unseres Landes entschieden nicht früh genug vollzogen hat.

Freilich fällt es schwer zu glauben, daſs die päpstliche Kurie auch damals sich zu einer Verknüpfung der polnischen Bistümer mit Deutschland hätte ernstlich bereit finden lassen, obschon man nach der in ihrer Echtheit nicht angezweifelten Bulle Papst Innocenz' II. vom 4. Juni 1133 dies annehmen muſste. Denn wie groſse Verdienste sich auch fort und fort der deutsche Klerus um die Kirche nach allen Seiten hin erwarb, so muſste doch einerseits der Umstand, daſs in Polen der Peterspfennig gezahlt wurde, in Deutschland aber nicht schwer ins Gewicht fallen; anderseits lag doch in dem Plane des Papsttums, wie dasselbe sich besonders seit Gregor VII. entwickelte, ganz entschieden die nationale Selbständigkeit der verschiedenen Staaten, welche neben dem gewaltigen deutschen Kaisertum bestanden, und die ja auch zum gröſsten Teile den besondern Schutz des heiligen Petrus zugesichert erhalten hatten gegen das Gelöbnis des Peterspfennigs.

Es ist gar kein Zweifel, daſs der polnische Episkopat sich in ältester Zeit entwickelt hat ohne irgendwelche direkte Anlehnung an Deutschland. Das gilt auch natürlich in vollstem Maſse von dem Bistum Breslau. Schon Gregor VII. hatte Legaten

zur Ordnung der Bistumsverhältnisse, deren Zerfahrenheit der Papst in einem Briefe vom Jahre 1075 beklagt, nach Polen gesendet, wenngleich die genauere Festsetzung der Diöcesangrenzen erst dem Kardinallegaten Egidius 1123 zugeschrieben wird. Eine thatsächliche Bestätigung der erfolgten Grenzbestimmung enthält dann das grofse päpstliche Privileg für das Gnesener Erzbistum vom 7. Juli 1136, in welchem unter anderem demselben auch das Schlofs Militsch zugesprochen wird, das aber in der Breslauer Diöcese liege, eine Bestimmung, welche für uns von um so gröfserer Wichtigkeit ist, als sie uns den Lauf der Diöcesangrenze, die ja dann mit der politischen zusammenfällt, etwa auf der Linie der späteren schlesisch-polnischen Grenze und sogar das durch seine Lage zwischen Sümpfen sehr feste später als Grenzburg bedeutsam werdende Militscher Schlofs schon vorhanden zeigt.

Eine ähnliche umfassende Bestätigung ihres Landbesitzes hat auch das Breslauer Bistum unter dem 23. April 1155 von Papst Hadrian IV. erhalten, eine Urkunde, welche, insofern sie die Kastellaneien aufzählt, die damals zum Breslauer Sprengel gehörten, für uns vom allergröfsten Werte sein müfste, wären nicht die Ortsnamen, die in derartigen päpstlichen Bestätigungen von den päpstlichen Schreibern, welchen sie natürlich ganz fremd waren, sich mannigfache Entstellungen gefallen lassen mufsten, dadurch, dafs die Urkunde sich nur in späteren Abschriften erhalten hat, oft gerade an den für uns entscheidendsten Stellen bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet.

Ob in dieser Zeit schon die Breslauer Bischöfe ein Kreis von Kanonikern als Domkapitel umgab, läfst sich mit Sicherheit nicht feststellen. Soviel aber ist gewifs, dafs, wenn 1120 das Domstift des heiligen Johannes noch nicht bestanden hat, auch die zwar nicht von gleichzeitigen aber doch von älteren Quellen überlieferte Gründung des Kollegiatstiftes zu Glogau in jenem Jahre nicht wohl denkbar ist, und wie wahrscheinlich es auch sein mag, dafs Herzog Boleslaw III. in dankbarer Erinnerung an die tapfere Verteidigung Glogaus 1109 gegen Kaiser Heinrich V. hier bald darauf ein frommes Werk gestiftet habe, so kann er sich doch sehr wohl mit der Erbauung einer gröfseren Kirche an diesem Orte begnügt haben, an welche sich dann erst später ein Kollegiatstift angeschlossen.

Von Breslau ist uns, wie schon erwähnt, die Reihe der Bischöfe erst von der Mitte des 11. Jahrhunderts an bekannt, wo dann folgten Hieronymus 1051—1062, Johann I. 1063—1072, Peter 1074—1111, Siroslaw 1112—1120,

Heymo 1120—1126, Robert 1127—1140, dann nach sechsjähriger Vakanz Johann II. 1146—1149, Walther 1149 bis 1169. Wir wissen von ihnen allen wenig mehr als die Namen, die biographischen Notizen, welche auf Grund des polnischen Chronisten Dlugosz über sie in älteren Büchern sich finden, sind längst als unglaubwürdige Erfindungen anerkannt. Ein Deutscher ist schwerlich in dieser Reihe, vielmehr dürften es der Mehrzahl nach Polen gewesen sein, wie dies von den beiden Siroslaws und jenem Johann II., welcher das Kloster Jendrzejow selbständig dotierte, niemand bezweifeln wird; und welcher nationale Geist unter ihnen herrschte, mochte jener Hofkaplan Boleslaws III., den man früher als Martinus Gallus bezeichnete, wohl kennen, als er um 1113 seine schwülstige von deutschfeindlicher Ruhmredigkeit überfliefsende Chronik den polnischen Bischöfen, unter welchen sich auch der Breslauer Siroslaw befand, überreichte.

Dafs ein Volk in der Periode, wo es aus primitiven Zuständen sich herausarbeitet, fremden Beistandes nicht wohl entbehren kann, steht ja fest, und es mufs da immer von gröfster Bedeutung werden, woher diese Lehrer und Helfer ihm kommen. Welche unabsehbaren Folgen würde es z. B. gehabt haben, wenn die Einwirkungen byzantinischer Kultur griechischen Bekenntnisses stark genug gewesen wären, um den Teil der slavischen Welt, an dessen Geschichte unser Schlesien teilhat, dem Osten zugekehrt zu erhalten.

Vorhanden gewesen sind diese Einflüsse, daran ist gar nicht zu zweifeln. Wir brauchen gar nicht weit zurückgehend die missionäre Thätigkeit des Constantin und Methodius auch unter den westlichen Slaven heranzuziehen, wir brauchen nur an die zahlreichen Verschwägerungen der polnischen Fürsten mit den russischen im 11. und 12. Jahrhundert zu erinnern, an die byzantinische Art des Gepräges auf den ältesten polnischen Münzen und an die interessanten an byzantinische Kunst unverkennbar erinnernden Reliefs aus der von dem Schwiegersohne Peter Wlasts dem Grafen Jaxo erbauten Michaeliskirche, welche nach deren Abbruch 1529 an das Allerheiligen-Hospital und dessen Nebengebäude gekommen und dort wenigstens im vorigen Jahrhundert noch zu sehen waren.

Es kann kaum bezweifelt werden, dafs nur die grofse Armut unserer Quellen diese Beziehungen so vereinzelt uns nachweisen läfst. Von gröfserer Bedeutung aber konnten sie nicht werden, nachdem seit der Mitte des 11. Jahrhunderts die Spaltung zwischen der römischen Kirche und der des Orients auf das schärfste zutage getreten war, und die

Polen dem Bischofe zu Rom treu blieben, zu dem, wie wir wissen, schon Boleslaw Chrobry in ein näheres Verhältnis getreten war.

Die polnischen Herrscher in dieser Gesinnung festzuhalten, gerade gegenüber den Gefahren, welche die Familienverbindungen mit den russischen Fürsten etwa bereiten konnten, war ein Ziel, welches die Päpste nicht aus dem Auge verlieren durften, und schon dieser Grund neben anderen, die zu erörtern wir noch Gelegenheit finden werden, erklärt den Eifer, mit welchem die Kurie ihren Einfluſs auf die polnische Kirche wahrt.

Der schon genannte spätere polnische Chronist Dlugosz hat für lange Zeit der Behauptung Kredit verschafft, die ältesten Bischöfe Breslaus seien Italiener gewesen, und bezüglich des ersten der oben aufgezählten Bischöfe Hieronymus berichten dies auch die älteren Kataloge.

Daſs sich wirklich Welsche unter den ältesten Bischöfen Breslaus befunden haben, kann uns nicht unwahrscheinlich dünken, wenn wir erwägen, daſs doch die päpstlichen Legaten, welche nach Polen kamen, sämtlich Italiener oder Franzosen waren, und daſs wir welsche Hofgeistliche am polnischen Hofe antreffen. In der That ist es nicht ohne Interesse, die ersten Spuren jener sarmatisch-welschen Sympathieen, welche dann alle Jahrhunderte und alle erlittenen Enttäuschungen überdauert haben, zu verfolgen.

Im Grunde war es nicht allein das Bewuſstsein gemeinsamer Interessen gegenüber dem allmächtigen Kaisertume, was die Staaten zweiten Ranges verband und speziell auch die romanischen Staaten den Polen näher brachte, obwohl eben diese Gemeinsamkeit der Interessen von der Kurie eifrig gepflegt ward. Es ist daneben noch in Rechnung zu setzen, daſs überhaupt gerade in der Zeit, die wir hier im Auge haben, am Ende des 11., Anfang des 12. Jahrhunderts die spezifisch-romanische Kultur in Europa den Ton angab.

Das gröſste welthistorische Resultat, welches das 11. Jahrhundert herausgelebt, die ungemeine Kräftigung des gesamten kirchlichen religiösen Momentes, die Bildung der Ideen, die wir auf diesem Gebiete als die eigentümlich mittelalterlichen anzusehen gewöhnt sind, war eine Frucht des asketisch-mystischen Geistes, der mit immer mächtigerer Gewalt das 11. Jahrhundert erfüllt. Indem Gregor VII. denselben für seine hierarchischen Zwecke mit groſsartiger Energie zu benutzen verstand, absorbierte er ihn doch nicht, man könnte eher sagen, daſs er ihn durch eine feste Organisation noch mehr kräftigte. Hier ist es nun auch nicht zu leugnen, daſs

dieser Geist der Zeit ganz besonders von den Romanen und unter diesen wiederum vornehmlich von dem keltisch-romanischen Zweige, den Franzosen, erfafst und zum Ausdruck gebracht wurde. Von dieser Seite vornehmlich war das gewaltige Ereignis des ersten Kreuzzugs, wenn auch unter päpstlicher Oberleitung, in Scene gesetzt worden, während die Deutschen sich spröde zurückhielten; das so vielfach mit religiösen Motiven verquickte Rittertum bildete sich vorzugsweise an den romanischen Höfen aus, auf französischem Boden entstanden zuerst jene romantischen Rittersagen, die wir dann in den Bearbeitungen unserer grofsen mittelalterlichen Dichter bewundern; von hier ging der eigentümliche grofsartige Baustil aus, den wir ziemlich ungeeignet mit einem Spitznamen der Renaissancezeit als den gotischen bezeichnen; hier bildete sich jene Reform der Mönchsorden aus, welche dieselben mit neuem Leben und tieferem Inhalt erfüllten: die Prämonstratenser, die Cistercienser erwuchsen wie vordem die Cluniacenser auf französischem Boden, um bald mit ihren Kolonieen das christliche Europa zu erfüllen; auch die geistlichen Ritterorden der Johanniter und Templer, welche der Verbindung des religiösen Moments mit dem Rittertume einen äufserlichen Ausdruck geben, waren romanische Stiftungen.

Es kann nicht geleugnet werden, dafs dies alles der Ausdruck des damaligen Zeitgeistes war, dafs das Schiff der Kirche damals von der Strömung der Zeit getragen ward, und dafs die in demselben Fahrwasser segelnden Franzosen das Bewufstsein hegen konnten, den Deutschen voraus zu sein und all das neue Leben, das bei ihnen aufsprofs, in dem Sonnenstrahl einer siegenden Idee fröhlich gedeihen zu sehen, zu einer Zeit, wo über Deutschland tiefere Schatten lagen, wo das gewaltige Herrschergeschlecht der Salier, das in der Bekämpfung jener Ideen seine Lebensaufgabe erblickt hatte, ins Grab stieg. Es ist noch ein voller Ausdruck der Situation, als 1147 einer der gewaltigsten Vorkämpfer der neuen Ideen, der grofse Cisterzienserabt Bernhard von Clairvaux, den Hohenstaufen Konrad III. eigentlich gegen dessen Willen und Überzeugung zu dem Kreuzzuge bestimmte und so Deutschland sich endlich doch von der neuen Bewegung ins Schlepptau nehmen liefs.

Strahlen jenes Glanzes, der damals die Romanen umstrahlte, drangen nun auch in den fernen Osten und bewirkten, dafs die Polen über Deutschland hinweg den Franzosen die Hand reichten. Auch gerade unser Schlesien nimmt an diesen Bestrebungen eifrigen Anteil, und es ist in der That

von Interesse, wahrzunehmen, wie hier im 12. Jahrhundert, kurz vorher ehe sich das Land ganz und gar deutschen Einflüssen öffnete, romanische Einwirkungen vielfach auf kirchlichem Gebiete, ja sogar die Anfänge romanischer Kolonisation nachzuweisen sind.

In Polen selbst sind die romanischen Verbindungen, besonders auf kirchlichem Gebiete, uralt, die ältesten polnischen Mönche Benediktiner-Ordens sollen aus Monte Cassino gekommen sein; am Anfang des 11. Jahrhunderts sandte der heilige Romuald zwei Schüler, Johannes und Benedikt, nach Polen, deren Ermordung 1004 dann die Legende so vielfach ausgesponnen hat. Den Herzog Kasimir läfst eine früh entstandene Sage aus dem Kloster Cluny auf den Thron berufen werden, eine Gesandtschaft nach dem Kloster des heiligen Egidius in der Provence (1082) und die Fürbitte der dortigen Mönche verschafft der kinderlosen Ehe Herzog Wladyslaws den lange ersehnten Sprösling, den nachmaligen Boleslaw III.

Im Anfange des 12. Jahrhunderts erfahren wir auch schon von französisch-polnischen Familienverbindungen, wie z. B. die Tochter des Grafen Gottfried von Löwen einen polnischen Prinzen heiratet. Auch dem Feldherrn Boleslaws III. Peter Wlast (d. h. Sohn Wladimirs), einem in Schlesien reich begüterten Manne, von dessen Schicksalen wir noch weiter zu sprechen haben werden, giebt eine ältere schlesische Geschichtsquelle die Tochter eines flandrischen Grofsen zur Gemahlin, und wenn auch dies zweifelhaft bleibt, so ist doch so viel gewifs, dafs er im Jahre 1109 auf seinen väterlichen Erbgütern am Zobtenberge und zwar auf dem dem hohen Berge nordwestlich vorliegenden Berglein (Gorka, Gorkau) ein Kloster gründete für flandrische Augustiner, die aus der Abtei von Arrovaise in der Grafschaft Artois hergezogen waren und mit reichen Gütern vorzüglich am Zobten ausgestattet wurden. Auch erhielten dieselben um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Breslau die Sandkirche und einen Teil der Sandinsel, wohin sie dann, da das Klima am Zobten ihnen zu rauh erschien, ganz übersiedelten, in Gorkau nur eine Propstei zurücklassend. Der Bruder Peter Wlasts, Boleslaw, erbaute für sie die Adalbertskirche zu Breslau, zu der auch Landbesitz gehörte, darunter vielleicht auch der Grund und Boden der späteren Taschenstrafse, welche noch am Ende des 14. Jahrhunderts den Augustinern gehört.

Ganz unzweifelhaft von diesen flandrischen Augustinern ist nun das ausgegangen, was wir von wallonischen Kolonieen in Schlesien finden, und dessen Begründung wir sicher

ins 12. Jahrhundert setzen dürfen, so der Flecken von St. Moritz, der sich um die wahrscheinlich noch im 12. Jahrhundert entstandene Mauritiuskirche gruppierte, auch wohl als Wallonenstraſse (platea gallicana oder romana) bezeichnet, die heutige Klosterstraſse. Von hier führte die schon im Anfange des 12. Jahrhunderts urkundlich erwähnte Moritzbrücke über die Ohlau auf das insulare Gebiet der späteren Neustadt. Von diesen Einwanderern ist nun die erste Kunde der Tuchweberei, worin die Flanderer bekanntlich Meister waren, nach Schlesien gekommen, und sie haben vermutlich auch den Stamm gebildet für die Tuchmacherkolonie, die später als Breslauer Neustadt ein besonderes Stadtrecht erhielt. Was die sonstigen wallonischen Kolonieen anbetrifft, so vermögen wir als solche nachzuweisen von den Stiftsgütern der Augustiner Jankau bei Ohlau und Kreidel bei Wohlau, auſserdem das Jankau benachbarte, aber dem Vincenzstift gehörige Würben und endlich ein bischöfliches Gut in der Nähe von Namslau, welches in einer Urkunde von 1271 als Prevacovica Gallicorum bezeichnet wird, und welches möglicherweise mit Wallendorf zusammenfällt, wo der Name (polnisch Wlochy) gleichfalls auf wallonischen Ursprung hinweist.

Irgendwelchen nachweisbaren allgemeineren Einfluſs haben diese wallonischen Kolonieen, die von dem vlämischen (d. h. also nicht romanischen, sondern eher germanischen Ursprungs) wohl zu unterscheiden sind, nicht geübt, und wir haben nicht den leisesten Anhalt selbst nicht für Vermutungen über die besonderen Rechtsverhältnisse, unter welchen sich jene Gründungen vollzogen und entwickelt haben. Nur soviel werden wir sagen können, daſs die Lage dieser Kolonisten nicht so günstig gewesen sein kann, als die der zu deutschem Rechte ausgesetzten, da diese Wallonendörfer im 13. Jahrhundert alle deutsches Recht verlangen und erhalten. Boden konnten sie nicht wohl greifen, nachdem vom Ende des 12. Jahrhunderts an in immer wachsendem Maſse das deutsche Element massenhaft hier Eingang fand, welches sie notwendigerweise bald absorbieren muſste, wenn wir gleich die Gründungen noch im 13. Jahrhundert als wallonische erwähnt finden und auch am Anfange des 13. Jahrhunderts wenigstens hier und da in Urkunden Erlaubnis zur Ansiedelung auch von Wallonen erteilt wird.

Hervorzuheben dürfte noch das sein, daſs unter den wallonischen Einwanderern sich auch adelige Elemente befunden haben müssen, da einerseits die Mutter des am Hofe Herzog Heinrichs am Anfange des 13. Jahrhunderts hoch

angesehenen Grafen Albert mit dem Barte aus der Breslauer Wallonenstrafse stammte, anderseits das ganze 13. Jahrhundert hindurch bis ins 14. hinein Kavaliere, die ausdrücklich den Beinamen Gallici tragen, in der Umgebung der Herzöge genannt werden.

Zu weiteren Verbindungen mit Frankreich bot dann die Einführung der schnell zu grofsem Ruhme gelangten neuen Mönchsorden der Prämonstratenser und Cistercienser in Polen und Schlesien Veranlassung. Schon Peter Wlast wird die Gründung eines Klosters für Prämonstratensermönche in Laurencic bei Kalisch, sowie eines Nonnenklosters dieses Ordens zu Strzelno in Grofspolen zugeschrieben, und das bedeutende, reich ausgestattete, spätere Vincenz-Stift, welches Graf Peter nördlich von Breslau (etwa wo jetzt die neue Michaeliskirche steht) in den dreifsiger Jahren des 12. Jahrhunderts erbaute, ward zwar anfangs mit Benediktinern aus dem polnischen Kloster Tiniec unweit Krakau besetzt, doch erfolgte bald auch deren Ersetzung durch Prämonstratenser und zwar vielleicht früher als gewöhnlich angenommen wird, insofern einer päpstlichen Urkunde von 1193 zufolge dieser Wechsel noch mit Zustimmung des Grafen Peter erfolgt wäre. Es war doch wohl auch direkter Einfluſs der romanischen Prämonstratenser, wenn Bischof Walther die Breslauer Kirche, was Liturgie und Ritus anbetrifft, der von Laon nachbildete, für welches Bistum der Prämonstratenserorden, dessen Stifter der heilige Norbert bei dem Bischof von Laon Zuflucht und vielfache Förderung gefunden hatte, ein besonderes Interesse hegte. Im Jahre 1201 hat dann zuerst ein Prämonstratenserabt Cyprian seinen Weg auf den bischöflichen Stuhl von Breslau gefunden.

Auch bezüglich des Cisterciensерordens darf behauptet werden, daſs zu der Zeit, wo der heilige Bernhard auf der Höhe seines Ruhmes stand, also wesentlich früher, ehe deutsche Cistercienser als eifrige Beförderer germanischer Kultur hier ihren Einzug hielten, direkte Beziehungen zwischen Polen resp. Schlesien und den ältesten Stiftern des Ordens in Frankreich bestanden haben. Als der Breslauer Bischof Johannes II. um 1140 selbständig das polnische Cisterciensерkloster Jedrzejow gründete und dotierte, siedelte er dort Brüder aus Morimund an, die sogar den Namen des Mutterklosters nach Polen verpflanzten. Einen Brief des heiligen Bernhard dorthin hat man hier jahrhundertelang als teure Reliquie aufbewahrt, bis ein Brand ihn zerstört hat. Um 1144 hittet Bischof Matthäus von Krakau den heiligen Bernhard aufs dringendste, nach Polen zu kommen,

wo man allgemein seine Ankunft erwarte, und wo viele fromme Männer, vor allem der edle Graf Peter, sehr glücklich sein würden, ihn zu sehen.

Als Stiftungen ursprünglich romanischen Gepräges, die zugleich an die Kreuzzüge anklingen, werden wir dann noch die Berufung der Hüter des heiligen Grabes, welche Graf Jasko von seiner Wallfahrt nach Jerusalem 1163 nach Kloster Miechow geführt und die bald auch in Oberschlesien Güter erwarben, und ferner die der Johanniter zu nennen haben, denen Herzog Heinrich von Sendomir, der Bruder Wladyslaws II., infolge seiner Kreuzfahrt 1154 die ersten Besitzungen in Polen verlieh, und deren Kirche zu Striegau schon Bischof Walther weiht wie sein Nachfolger Siroslaw II. 1170—1198 die Kirche ihrer zweiten schlesischen Kommende zu Groſs-Tinz. Siroslaw schenkt ihnen dann im Jahre 1193 auch noch die Kirche zu Wartha unter der Bedingung, daſs dafür die Namen der gestorbenen Breslauer Kanoniker nach Jerusalem berichtet und für diese dort an heiliger Stelle Seelenmessen gelesen werden.

Wir haben in dem Vorstehenden, um Gemeinsames nicht zu trennen, weit über die Grenze gegriffen, bis zu welcher wir die politische Geschichte geführt hatten, und doch bereiteten sich bald nach dem Tode Boleslaws III. die Ereignisse vor, welche unserer Landesgeschichte eine ganz andere Wendung gaben, sie von der polnischen mehr und mehr trennten und die schlesischen Fürsten zwangen, an Deutschland einen Rückhalt zu suchen, von wo aus nur ein kleiner Schritt war zu einer Öffnung des Landes gegen Deutschland hin, für Einwirkungen, welche dann in kurzem alle jene ursprünglichen romanischen Pflanzungen umgestalten muſsten.

Dritter Abschnitt.

Wladyslaw II. und Peter Wlast.

Herzog Boleslaw III. hatte vor seinem Ende das Reich unter seine vier Söhne (den fünften noch unmündigen nicht mit bedenkend) geteilt, doch dem Ältesten, Wladyslaw, nicht

nur einen gröfseren Anteil, neben Krakau auch Schlesien, sondern auch eine die Einheit des Reiches repräsentierende höhere Stellung als Gröfsfürst (dux maximus) gewährt, welche, an den Besitz von Krakau geknüpft, auch für die Zukunft immer dem Ältesten zuteil werden sollte.

Unvermeidlich lagen in diesem Verhältnisse, bei welchem dann doch die Grenzen der konkurrierenden Gewalten natürlich nirgends festgesteckt waren, die Keime innerer Zerwürfnisse, wie solche eigentlich bei der ersten Probe des Seniors, seine Prärogative geltend zu machen hervortreten mufsten. In der That erfahren wir schon zum Jahre 1140 von Zerwürfnissen zwischen den Brüdern, welche damals, wie es scheint, die Vermittelung ihrer Mutter Salomea schlichtet; aber der Keim weiterer Verwickelungen blieb, und dafs Wladyslaw solche hervorrief durch starke Betonung seiner oberherrlichen Gewalt, schrieb alle Welt an erster Stelle dem Ehrgeize seiner deutschen Gemahlin Agnes von Österreich, einer Halbschwester Kaiser Konrads III., zu; und die Abneigung gegen die Ausländerin und deren Einfluſs verlieh dann der partikularistischen Opposition, in welcher sich Adel und hohe Geistlichkeit zusammenfanden, noch einen gewissen populär-nationalen Anstrich. Von diesem Standpunkte aus konnte es dann wohl auch gemifsbilligt werden, wenn Wladyslaw allerdings ganz getreu der von seinem Vater in dessen letzter Zeit verfolgten Politik ein gutes Einvernehmen mit dem deutschen Kaiser suchte und z. B. zum Weihnachtsfeste 1144 an Konrads III. Hoflager den grofsen Feldherrn seines Vaters, den uns schon bekannten Peter Wlast sandte, der dann diese Gelegenheit benutzte, um dort kostbare Reliquien des heiligen Bischofs Vincenz für seine grofse Stiftung auf dem Elbing bei Breslau zu erwerben, welche am 6. Juni 1145 feierlich in Breslau eingeholt wurden und Veranlassung gaben, das ursprünglich der Jungfrau Maria geweihte Stift nun nach jenem Heiligen zu benennen.

Dieser Graf Peter war nicht, wie spätere Sagen berichtet haben, ein Däne, sondern der Sohn eines polnischen und zwar eines schlesischen Edelmannes Wladimir, dessen grofse Herrschaft am Zobten lag. Peter war namentlich dadurch in so hohes Ansehn bei Boleslaw gekommen, dafs er im Jahre 1122 angeblich durch eine Hinterlist, bei welcher er selbst sein Leben aufs Spiel setzte, und welche an die That des Zopyros bei Herodot erinnert, den Fürsten von Halicz (Ostgalizien) gefangen nahm. Boleslaw lohnte ihm durch Reichtümer und Ehrenstellen, verschaffte ihm die Hand einer

russischen Fürstentochter Maria, einer Verwandten seiner Gemahlin Sbyslawa. Unter den Würden, die ihm zufielen, scheint sich auch die eines Statthalters von Schlesien befunden zu haben.

Jedenfalls war Peter, als sein grofser Gönner Boleslaw 1138 starb, einer der angesehensten unter den polnischen Magnaten, und seine schon erwähnte Sendung an den Hof des deutschen Kaisers im Jahre 1144 zeigt, dafs das Vertrauen des Vaters auf den Sohn sich vererbt hatte.

Doch ward dasselbe bald darauf einer zu schweren Probe unterworfen, als Wladyslaw mit seinen Brüdern in offnen Zwist geriet.

Nachdem das Verhältnis Wladyslaws zu seinen jüngeren Stiefbrüdern schon immer ein keineswegs ungetrübtes gewesen und mancherlei Reibungen vorgekommen waren, reifte allmählich in Wladyslaw, der angeblich vornehmlich durch seine ehrgeizige Gemahlin Agnes von Österreich sich leiten liefs, der Gedanke, fest durchgreifend sich eine monarchische Gewalt auch über die von seinen Brüdern beherrschten Gebiete zu sichern, und im Jahre 1145 schritt er zur Ausführung. Als er jedoch in den Landen der Brüder Steuern erheben wollte, machten diese Einwendungen, und als ihre Vorstellungen und Bitten fruchtlos bleiben, wagen sie bewaffneten Widerstand, und zwei der Brüder, Boleslaw und Heinrich, büfsen ihre Lande Masowien und Sendomir vollständig ein, während der dritte Bruder Mesko sein Land (Grofspolen) ganz oder zum Teil, wie es scheint, durch rechtzeitige Unterwerfung rettet und dann in Posen auch den Brüdern eine Zuflucht gewähren kann.

Für den neugeschaffenen Zustand der Dinge, der faktisch eine Umwälzung der Verhältnisse, wie sie seit dem Tode Boleslaws III. bestanden hatten, herbeigeführt hatte, suchte nun Wladyslaw bei seinem Schwager, dem Kaiser Konrad, dem er den Titel eines Oberlehnsherrn nicht weigerte, eine nachträgliche Anerkennung, die er dann wohl wie eine Art Garantie ansehen mochte, und erlangte dieselbe auch auf dem Hoftage, den Konrad 1146 zu Ostern (März 31) in Kaina bei Altenburg abhielt.

Mit dem Gefühle erhöhter Sicherheit eilte Wladyslaw nach Polen zurück, entschlossen die Zügel der Herrschaft noch fester anzuziehen und die widerstrebenden Elemente ohne Schonung niederzuwerfen. Ein Opfer dieser Vorsätze wurde nun Graf Peter Wlast. Dieser mächtige Mann hatte im Vertrauen auf die, wie er hoffte, vom Vater auf den Sohn vererbte Gunst des Herrschers es gewagt, offener und

eindringlicher als andere Grofse den Herzog von den Schritten gegen die Brüder abzumahnen. Wladyslaw aber und vielleicht mehr noch seine Gemahlin hatte des Grafen offene Rede auf das heftigste erzürnt, und eine strenge Ahndung der Unbotmäfsigkeit ward nur verschoben, um nicht, so lange noch der Widerstand der Anhänger der Brüder nicht ganz gebrochen war, den mächtigen Mann resp. dessen Freunde auf die Seite der Aufständischen zu treiben.

Wir dürfen als höchst wahrscheinlich voraussetzen, dafs die einmal aufgeschobene Strafe oder Rache gar nicht oder wenigstens nicht in so grausamer Weise zur Ausführung gekommen wäre, hätten nicht immer wieder neue Vorkommnisse den Argwohn und Groll des Herzogs genährt, und ebenso gewifs ist, dafs nach der Rückkehr des Herzogs aus Deutschland eine besondere Veranlassung Wladyslaw bestimmt hat, den Befehl zu des Grafen Verhaftung zu geben. Möglich ist auch, dafs die dem Herzoge erregte Besorgnis, es sei bei dem von Peter gerüsteten Feste der Vermählung seines Sohnes Egidius, wo viele Grofse geladen werden sollten, eigentlich auf eine Verschwörung abgesehen, Wladyslaw bestimmt hat, den entscheidenden Befehl zu erteilen.

Die Gefangennehmung des mächtigen Mannes war dem herzoglichen Marschall Dobek (Dobeslaw), einem auf Peters Ansehen und seine Schätze neidischen Manne, übertragen, der sich nun allein nach dem befestigten Schlosse, das Peter auf dem Elbing vor Breslau neben dem Vincenzkloster sich erbaut hatte, begab und unter dem Vorgeben, er käme mit einem Auftrage vom Herzoge, Einlafs und gastliche Bewirtung fand; spät des Nachts schied er, um in seine Herberge zu gehen, die Eröffnung der herzoglichen Botschaft dem kommenden Tage vorbehaltend, nachdem er die Gelegenheit des Ortes ausgekundschaftet, erschien aber vor Tagesgrauen wieder an der Pforte mit Bewaffneten, die er versteckt hielt, klopfte und liefs den Hauptmann des Grafen Namens Roger, von dessen treuer Ergebenheit gegen seinen Herrn er Widerstand fürchtete, rufen und versicherte sich dessen Person. Dann drang er mit seinen Bewaffneten ein, rief Peter aus dessen Schlafgemach durch die Nachricht, der Herzog selbst erwarte ihn, nahm ihn gefangen und ebenso noch seinen durch den Lärm herbeigelockten Sohn Egidius, welche dann alle drei fortgeschleppt und ins Gefängnis geworfen werden, während das Schlofs Peters geplündert und schliefslich in Brand gesteckt wird. Von der gelungenen

Ausführung erhält der Herzog, der in einer Stadt unweit Breslau verweilt, schleunige Nachricht. Inzwischen war der Schwiegersohn Peters, der Graf Jaxa, ohne Kunde des Vorgegangenen, bei Wladyslaw erschienen, um den Herzog zur Vermählungsfeier des Egidius einzuladen; als er am Hofe den Sturz seines Schwiegervaters erfahren, versuchte er vergebens den Zorn des Herzogs zu besänftigen, und ward sogar selbst, da er sich von jenem nicht lossagen wollte, vom Angesicht des Herrschers verbannt.

Über Peter und dessen Sohn gedachte der Herzog Verlust seiner Güter und ewige Verbannung zu verhängen; seine Gemahlin jedoch bestand auf der Todesstrafe, beruhigte sich aber, als sie wenigstens die Strafe der Blendung bei ihrem Gemahl ausgewirkt hatte. Ein verurteilter Mörder führte um den Preis seiner Begnadigung die grausame Strafe aus und sollte auch nach Dobeks Weisung dem Grafen die Zunge ausschneiden, welches letztere jedoch, nur unvollkommen ausgeführt, nicht ganz die Sprache raubte. Der Unglückliche fand mit seinem Sohne eine Zuflucht in Posen bei den Brüdern des Herzogs.

Nun ging ein Abgesandter Wladyslaws an den gefangenen Hauptmann Peters Roger, er solle den Ort, wo der Graf seine Schätze verberge, entdecken und aus dessen Dienst in den des Herzogs treten, wo man ihm Ansehn und Ehrenstellen verhieſs. Auf seine Weigerung ward ihm bedeutet, er dürfe seinem Herrn nur folgen, wenn er sich vorher mit Geld löse. Roger verlangte zur Aufbringung des Geldes entlassen zu werden, und an der Spitze der zehn Bürgen, die er zu diesem Zwecke stellen muſste, befand sich der Roger verwandte damalige Bischof von Breslau Johannes mit verschiedenen Rittern. Nach wenigen Tagen aber wurde Roger von dem Herzoge, dem dessen Entlassung leid geworden war, vor ihn nach Krakau gefordert, und Roger hatte sich auch bereits auf den Weg gemacht, als ihm Bischof Johannes seinen Archidiakon und Vertrauten Robert nach Krakau nachsandte mit der Warnung, jetzt nicht vor dem Herzog zu erscheinen, da ihm Gefahr drohe; er, der Bischof, wolle eine Verlängerung des jenem gestellten Termines auswirken. Wirklich setzte er dies auch durch, und Roger blieb drei Tage im Hause eines Armen zu Krakau versteckt, begab sich aber dann zu einem Verwandten, dem Hauptmann im Krakauischen, Johann gen. Mikora, einem angesehenen Edelmann, und forderte diesen auf, die Gewaltthaten Wladyslaws, die Vertreibung der Herzöge, sowie die Grausamkeit gegen Peter zu rächen, und als dieser geltend

macht, wie er zwar dies wünsche, aber keine Möglichkeit zur Ausführung sehe, setzt ihm Roger auseinander, wenn er und sein Neffe Georg, der Hauptmann in Glogau, die vertriebenen Herzöge zur Rückkehr auffordere und beide ihnen ihre Schlösser einräumten, werde Wladyslaw, der jetzt kein Heer gesammelt habe, aller Wahrscheinlichkeit nach unterliegen. Mikora kann sich noch nicht entschliefsen und weist Roger an seinen Neffen Georg, der aber noch mehr Bedenken hegt und jenen an seine Verpflichtungen den Bürgen gegenüber erinnert. Inzwischen aber hat Roger andere Adelige gewonnen und durch diese verschiedene von verschiedenen Seiten kommende Warnungsbriefe an Mikora und Georg schreiben lassen, der Herzog hege gegen sie Verdacht, sie möchten sich hüten, ihnen drohe dasselbe Schicksal wie dem Grafen Peter. Nun drängte auch sie die List mit dem Scheine der Notwehr auf die Seite der Verschworenen, welche in Breslau zur Beratung zusammenkamen, wo dann Rogers Beredsamkeit die letzten Bedenken zerstreute. Während Wladyslaw nichts ahnend einer Einladung zur Jagd nach Rufsland gefolgt war, rief man die jüngeren Herzöge aus Posen herbei, und ihnen öffnete sich der gröfsere Teil der Schlösser.

Es ist kaum zu bezweifeln, dafs die herzoglichen Brüder, als sie sich an die Aufständischen anschlossen, sich bemüht haben, die Verantwortung Wladyslaw zuzuwälzen, als ob dieser durch neue gegen sie verübte Ungerechtigkeiten das zwischen ihnen getroffene Abkommen verletzt und sie dadurch zur Notwehr gedrängt habe.

Wladyslaw sammelte auf die Nachricht von diesen Vorgängen ein Heer von Söldnern in Rufsland mit Zustimmung und Unterstützung des ihm verwandten Fürsten, und mit diesen und seinen polnischen Anhängern zog er gegen die Aufständischen, welche unter Führung des Wsebor, Palatins von Sendomir, ihm an der Pilica eine blutige Schlacht lieferten, in welcher sie sich zwar den Sieg zuschrieben, doch nicht verhindern konnten, dafs er, durch neue ausländische Söldnerscharen verstärkt und den Gegnern an Zahl der Streitkräfte weit überlegen, sie immer mehr zurückdrängte, eine Stadt nach der andern einnahm und endlich vor den Thoren der letzten Zuflucht der Aufständischen, vor Posen, sein Lager aufschlagen konnte die Stadt hart bedrängend.

Damals geschah es, dafs der greise Erzbischof Jakob von Gnesen im Lager des Herzogs erschien, sich in einem kleinen Wagen, an den ihn die Gebrechlichkeit des Alters

fesselte, in das Zelt des Herzogs rollen liefs und diesen mit den eindringlichsten Worten beschwor, dem Blutvergiefsen ein Ende zu machen und von der Bedrückung der Brüder abzustehen, und, da Wladyslaw ihn hart abwies, den Bann der Kirche über ihn aussprach. Als der Bischof hiernach sich entfernen wollte, rifs der Diener, der das Wäglein des Prälaten bewegte, aus Ungeschicklichkeit eine der Stützen des Zeltes um, so dafs dieses zum Teil einstürzte und den Herzog fast erschlagen hätte, — ein Zufall, der als ein übles Zeichen für diesen angesehen ward, den aber derselbe ungeahndet hingehen liefs.

Mesko, einer der jüngeren Herzöge, der mit seiner Schar nicht mit eingeschlossen war, hatte inzwischen mit der Besatzung der Burg einen Überfall des Lagers Wladyslaws verabredet, zu dem ein von einem Turme der Stadt hinter der Nikolaikirche dreimal auf- und niedergezogener Schild das Signal gab. Es gelang, die Wachen zu überrumpeln, und zugleich mit einem allgemeinen Ausfalle der Besatzung erfolgte dann der Angriff auf die unvorbereiteten, gerade mit dem Mittagsmahle beschäftigten herzoglichen Scharen, die nun eine vollständige Niederlage erlitten. Wladyslaw, seine Sache verloren gebend, floh nach Krakau, und als die siegreichen Gegner ihm, nachdem sie ihren Truppen eine kurze Rast gegönnt, nachzogen, von da weiter über Ungarn nach Deutschland an den Hof seines Schwagers, des Kaisers Konrad III. Seine Gemahlin Agnes blieb mit den Söhnen zurück und versuchte noch eine Verteidigung der Krakauer Burg, ward aber bald zu einer Kapitulation genötigt, auf Grund deren sie dann ihrem Gemahle in die Verbannung folgte.

Wladyslaw II. vertritt im grofsen und ganzen die traditionelle Idee der polnischen Monarchie, welche das Testament Boleslaws III. zu gefährden schien, den Gedanken der Einheit des Reiches, an welcher trotz der Länderteilung festgehalten werden soll. Seinen Bestrebungen treten die Brüder entgegen, nicht ohne Sympathieen bei der Aristokratie zu finden, aber ohne dafs die letztere gleich von vornherein es inne geworden wäre, wie ihre zentrifugalen Interessen mit denen der Teilfürsten solidarisch verknüpft sind. Erst als Wladyslaw obgesiegt hat und nun auch die Grofsen die straffer angezogenen Zügel zu kosten bekommen, als einer der Magnaten einer barbarischen Strafe unterliegt, da bricht der Sturm los, die geistliche Aristokratie vereinigt sich mit der weltlichen zum Sturze des Herrschers, und es erfolgt eine jener Revolutionen, an welche die polnische Geschichte

so reich ist, und welche das endliche Schicksal dieses Landes bestimmt haben.

Vierter Abschnitt.

Schlesische Herzöge unter polnischer Oberhoheit. Anfänge deutscher Ansiedelungen.

Nach der Vertreibung Wladyslaws II. übernahm der nächstälteste Bruder Boleslaw das Seniorat, die Länder mit seinem Bruder Mesko gleich teilend, während der jüngste Kasimir als noch unmündig vorläufig leer ausging. Schlesien blieb bei dem älteren, Boleslaw, der dann natürlich auch dem Grafen Peter alle seine Güter wiedergab. Als der Herzog 1149 die Besitzungen der Lieblingsstiftung des Grafen, des Vincenzklosters, bestätigte, finden wir ihn umgeben von einem Kreise, den wir aus der Geschichte Peters kennen; da ist der Bischof von Breslau, Johannes, der einst für den Grafen gebürgt, da Bischof Matthäus von Krakau, der dem heiligen Bernhard so rühmend für Peter geschrieben, da der Schwiegersohn Peters, Graf Jaxa, und Mikora, der mit Roger zuerst den Aufstand geplant. Bischof Johannes wird dann 1149 Erzbischof von Gnesen, und sein Nachfolger in Breslau, Walther, dotiert aufs freigebigste auch die zweite Gründung Peters, das Sandstift, für welche sich dann auch vornehmlich dessen Gemahlin Maria und sein Sohn Swentoslaw (sonst auch Egidius genannt) interessierten. Maria stirbt 1150, drei Jahre später folgt ihr Gatte. Beide finden im Vincenzstifte ihre letzte Ruhestätte.

Inzwischen hatte Wladyslaw bei dem deutschen König Konrad, dem Stiefbruder seiner Gemahlin, freundliche Aufnahme gefunden. An einer vollkommenen Wiederherstellung seiner Macht verzweifelte er selbst bald und wollte sich mit der Rückgewinnung seines Erbteils begnügen. In diesem Sinne bemühte sich nun auch Konrad; aber auch seine Vermittelung scheiterte, und so entschloſs er sich dann noch im August 1146 zu einem Feldzuge gegen Polen, nachdem er die sächsischen Fürsten, auf die an erster Stelle gerechnet

werden mufste, bei einer Zusammenkunft dem Plane geneigt gefunden hatte.

Aber der Zug ging nicht nach Wunsche vonstatten; Boleslaw hütete sich zwar wohl, dem kaiserlichen Heere in offener Feldschlacht gegenüberzutreten, suchte aber durch Sperrung der Strafsen dem Marsche der Feinde alle möglichen Hindernisse zu bereiten und ihnen die Lebensmittel abzuschneiden und erzielte dadurch einen ähnlichen Erfolg wie einst sein Vater Kaiser Heinrich V. gegenüber. Wohl mochte Konrad im Lande vordringen, ihm wurde doch mit jedem Schritte die Möglichkeit der Verpflegung schwieriger; er ging endlich gern auf Unterhandlungen ein, die Boleslaw anbot, und zog mit seinem Heere ab, sich mit einer Summe Geldes und den Versprechungen des polnischen Grofsfürsten, vor einem Hoftage zu erscheinen, begnügend.

Der Kreuzzug Konrads III. unterbrach dann diese Verhandlungen, doch bemühte sich dessen Sohn und Stellvertreter Heinrich, zunächst wenigstens vom Papste Eugen III. die Lösung des vertriebenen Herzogspaares vom Kirchenbanne zu erwirken, und Eugen, damals durch die Agitation Arnolds von Brescia vertrieben, bedurfte zu sehr der Freundschaft des Kaiserhofes, um nicht hier der traditionellen Politik der Kurie, dem deutschen Einfluls auf das Polenreich keinen Vorschub zu leisten, untreu zu werden. Sein Legat Kardinal Guido hob im Verein mit dem Olmützer Bischof Heinrich im Frühling 1149 den Bann auf trotz des Widerstandes, den die polnischen Prälaten noch immer entgegensetzten.

Dagegen hatten sich die Aussichten Wladyslaws auf deutsche Hilfe sehr getrübt, seitdem Boleslaw IV. gerade die sächsischen Fürsten, auf deren Hilfe bei einem polnischen Feldzuge so viel ankam, auf seine Seite gezogen und zu einem Bündnisse gebracht hatte, welches dann durch die Vermählungen zweier Schwestern von ihm mit Otto, dem Sohne Albrechts des Bären und Dietrich von Meifsen besiegelt wurde (1148 Jan. 6). In der That bleibt diese Sache ruhen, bis nach dem Tode Kaiser Konrads (1152) die Gunst, in welcher Wladyslaw bei dessen Nachfolger Friedrich I. stand, ihm bessere Aussichten eröffnete. Es hatte denn doch auch seine Bedeutung, als der Herzog ums Jahr 1153 oder 1154 in zweiter Ehe sich mit Christine, der Tochter Albrechts des Bären, vermählte.

Als dann der Kaiser, von seinem ersten Römerzuge zurückgekehrt, der gegen ihn aufsteigenden Opposition unter den Fürsten Herr geworden war und noch speziell den

Böhmenherzog fester an sich gekettet hatte, dachte er auch daran, dem slavischen Osten seine Macht zu zeigen, was um so mehr geboten schien, da im Januar 1157 ein Aufstand der Slaven die Eroberungen Albrechts des Bären in der Nordmark ernstlich bedrohte. Auf dem Reichstage zu Halle (Anfang August 1157) erschienen auch Gesandte Boleslaws IV., doch genügten die Anerbietungen, welche sie brachten, nicht, und sogleich setzte sich das Heer des Kaisers in Bewegung.

Es war der ruhmreichste Feldzug, den ein deutscher Kaiser gegen Polen unternommen, die Grenzverhaue der Polen hielten den Marsch nur wenig auf, und als das deutsche Heer am 22. August 1157 den Oderübergang erzwungen, zündeten die Polen selbst ihre Oderfestungen Glogau und Beuthen an und zogen sich eilig zurück, das schlesische Gebiet auf dem rechten Oderufer und das grofspolnische ward von schweren Verwüstungen heimgesucht; bald stand Friedrich vor Posen; da erschien zu Krzyszkowo Boleslaw vor ihm mit blofsen Füfsen, ein nacktes Schwert am Halse hängend, so büfsend für die gewaltthätige Selbsthilfe, die er gegen seinen Bruder, einen von dem Kaiser anerkannten Fürsten, geübt. Dies bereuend, gelobt er nächste Weihnachten in Magdeburg zu erscheinen um vor dem kaiserlichen Oberlehensherrn die Entscheidung des Streites mit dem Bruder zu empfangen. Zur Sühne zahlt er 2000 Mark dem Kaiser, 1000 den Fürsten, 20 Mark Goldes der Kaiserin, dem Lehnhofe 200 Mark Silber und stellt Geiseln, unter ihnen seinen jüngsten Bruder Kasimir, gelobt auch 300 Reisige für den Römerzug.

Es mochte ganz den Anschauungen Friedrichs entsprechen, hier vor allem die Majestät des Reiches zur Anerkennung zu bringen und die Sache Wladyslaws der Entscheidung des Fürstengerichtes vorzubehalten; der Kaiser mochte selbst auch lebhaft wünschen vor dem Eintritte der rauheren Jahreszeit sein Heer aus dem unwirtlichen Lande zurückführen zu können; so viel aber war gewifs, als die Deutschen zur Freude Boleslaws abmarschierten, hatten sie durch ihren ruhmreichen Feldzug thatsächlich nichts gewonnen als einige polnische Geiseln und eine Menge schöner Versprechungen, an deren Erfüllung Boleslaw kaum je gedacht hat. Er mochte auf neue Verwickelungen rechnen, welche den Kaiser nach andern Seiten hin ablenken würden; wie denn auch in der That der zweite grofse Römerzug von 1158—1162 demselben nicht Mufse liefs, die Wortbrüchigkeit des Polenherzogs zu ahnden.

Als er 1163 wieder diesen Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zuwendete, änderte sich die Situation wesentlich dadurch, dafs Wladyslaw am 2. Juni d. J. starb.

Wenn gegen diesen im Herzen nicht nur seiner Brüder sondern auch unter den Grofsen des Landes die alte Abneigung nicht hatte schwinden wollen, so vererbte sich diese doch nicht auf seine Kinder, und es hat vielleicht nicht einmal einer besonderen Pression seitens des Kaisers bedurft, um Boleslaw zu vermögen, den Söhnen Wladyslaws einen Teil ihres Erbes, nämlich Schlesien im Umfange des Bistums Breslau, zu gewähren (1163). Diese Söhne waren Boleslaw (der Lange), Mesko und Konrad, doch kam der letztere, damals noch ein Knabe, der in einem deutschen Kloster erzogen wurde, bei der Teilung nicht in Betracht. Aber auch die beiden älteren teilten keineswegs gleich, und Mesko mufste sich mit den kleinen Gebieten von Ratibor und Teschen abfinden lassen, während der ältere, Boleslaw, Glogau, Liegnitz, Breslau, Oppeln erhielt. Wir wissen nicht, ob dieser ungleichen Teilung eine bestimmte Hervorhebung des Erstgeburtsrechts zugrunde lag, oder ob vielleicht Boleslaw die Bevorzugung einer besonderen Gunst des Kaisers, dem er auf seinem Römerzuge treue Heerfolge geleistet, verdankte.

Es mufste von hervorragender Bedeutung werden, dafs auf diese Weise die Deutschland am nächsten gelegene Provinz des Polenreiches unter Vermittelung des deutschen Kaisers an zwei Fürsten kam, welche jetzt siebzehn Jahre in Deutschland zugebracht hatten, und die ihren Rückhalt naturgemäfs immer am Reiche suchen mufsten. Dem deutschen Einfluſs war hier ein breites Thor geöffnet, und insoweit verdient das Jahr 1163 als ein epochemachendes wohl angesehen zu werden. Davon ist jedoch keine Rede, dafs von diesem Jahre an Schlesien für ein unabhängiges Herzogtum hätte gelten sollen. Die beiden Wladyslaiden erkannten vielmehr den Senior des Hauses Boleslaw IV. als den polnischen Grofsfürsten im Sinne des Testamentes Boleslaws III. an; ja der Oheim behielt sogar, weil er den Neffen mifstraute, einige Städte in Schlesien besetzt. Doch die Herzöge drangen darauf, sie zurück zu haben, besetzten und befestigten sie, und wenn auch Boleslaw IV. hier nachgab, so grollte er doch seitdem den Brüdern, es kam aufs neue zu Streitigkeiten, und 1172 fand sich Kaiser Friedrich zu einem neuen polnischen Feldzuge veranlafst, über dessen Ausgang wir eigentlich im unklaren sind, wahrscheinlich hat die Ausgleichung der Differenzen der Umstand er-

leichtert, daſs im Jahre 1173 Boleslaw IV. starb, mit dessen Nachfolger, seinem Bruder Mesko, wir dann die schlesischen Herzöge in freundlichem Verkehre sehen, wie derselbe denn in zwei schlesischen Urkunden für Kloster Leubus im Jahre 1175 und 1177, den 26. April, als Groſsherzog von Polen an oberster Stelle uns begegnet.

Bald aber entspinnt sich ein Streit zwischen den beiden schlesischen Brüderherzögen, und es gelingt Mesko von Ratibor, seinen Bruder Boleslaw aus dessen Lande zu vertreiben. Wie man sich versucht fühlt anzunehmen, geschah dies in einem gewissen Einverständnisse mit dem Groſsfürsten Mesko, wenigstens erfahren wir, daſs, als um dieselbe Zeit dieser durch den Abfall der Groſsen, denen ihn die Herrschaft eines Günstlings verhaſst gemacht hatte, gezwungen wurde, die Groſsfürstenwürde seinem Bruder Kasimir abzutreten, der oberschlesische Herzog für den Vertriebenen Partei ergriff.

Es gelang jedoch Kasimir, die Streitigkeiten zu schlichten. Boleslaw der Lange erhielt sein Land zurück, verstand sich aber dazu, seinem inzwischen herangewachsenen jüngeren Bruder Konrad Glogau als eigenes Herzogtum abzutreten. Mit Mesko von Ratibor, dessen Tapferkeit Kasimir schätzen gelernt hatte, trat dieser in ein freundschaftliches Verhältnis, lud ihn zum Paten seines Sohnes Kasimir und schenkte ihm zu seinem Herzogtume Ratibor noch die Gebiete von Beuthen und Auschwitz, wozu wir auch Zator, Siewierz und Pleſs rechnen dürfen, welche als Teile des Krakauer Kirchensprengels bis dahin nicht zu Schlesien gerechnet wurden.

Der vertriebene Groſsfürst Mesko hatte zunächst bei seinem Namensvetter in Ratibor eine Zuflucht gefunden. Doch machte er, der vielfache Familienverbindungen mit Deutschland hatte, wiederholte Anstrengungen, mit deutscher Hilfe die Groſsfürstenwürde wiederzuerlangen, so 1180, und 1184 rüstete wirklich Kaiser Friedrichs Sohn Heinrich einen Feldzug gegen Polen, den jedoch Kasimir durch Anerkennung der deutschen Oberlehenshoheit abzuwenden wuſste.

In Schlesien erhoben sich nun aber neue Streitigkeiten, als nach dem frühen Tode Konrads von Glogau (das Jahr kennen wir nicht) Boleslaw der Lange das Erbteil des kinderlosen Bruders einfach wieder einzog. Meskos Einspruch dagegen fiel um so schwerer ins Gewicht, als gleichzeitig in Boleslaws Familie ein arges Zerwürfnis entstanden war.

Boleslaw hatte aus erster Ehe mit einer russischen Prin-

zessin einen Sohn Namens Jaroslaw, welcher mit seiner Stiefmutter Adelheid von Sulzbach, der er eine ungerechte Begünstigung ihres Sohnes Heinrich schuld gab, in beständigem Unfrieden lebte. Jaroslaw empörte sich gegen seinen Vater wahrscheinlich von seinem Oheime Mesko und vielleicht auch von einem Teile der polnischen Grofsen, welche den Einfluſs der Ausländerin mit ungünstigen Augen ansahen, unterstützt, und Boleslaw lieſs sich wirklich zu einer Abfindung Jaroslaws herbei.

Er trat diesem Oppeln ab, wozu wir auch das Neifse-Ottmachauer Gebiet und das von Kreuzburg-Pitschen rechnen müssen, aber nur auf Lebenszeit, und um jede Möglichkeit einer Vererbung dieses Landes für Jaroslaw auszuschlieſsen, muſste derselbe in den geistlichen Stand treten mit der Aussicht, nach dem Tode des greisen Bischofs Siroslaw II. dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Breslau zu werden.

Dieses Abkommen erfolgte sicherlich noch vor dem Tode des Groſsfürsten Kasimir (1194 den 4. Mai) und jedenfalls mit dessen Zustimmung; und nachdem Boleslaw dasselbe zustande gebracht, folgte er dem Heerrufe des deutschen Kaisers Heinrich VI., den er dann auf dessen italienischem Feldzuge mit einer Schar von Bewaffneten begleitete. Drei Jahre war er abwesend. Inzwischen hatte nach dem Tode des Groſsfürsten Kasimir dessen Bruder, der vertriebene Mesko der Alte, seine Ansprüche erneuert, und der Herzog von Ratibor Mesko, sowie dessen Neffe unterstützte denselben, erschienen aber bei der Schlacht an der Mozgawa 1195, den 13. September, zu spät, um eine Entscheidung herbeiführen zu können. Ohne Zweifel hoffte der jüngere Mesko von der Unterstützung des alten Oheims eine Bereicherung auf Kosten seines Bruders, und es ist daher sehr glaublich, daſs Boleslaw, als er 1198 endlich zurückkehrt, mit dem, was inzwischen hier geschehen, und namentlich mit der Haltung seines Sohnes wenig zufrieden war. Noch 1198 am 8. März droht der Papst Innocenz III. den Bedrängern des Herzog Boleslaw mit geistlichen Strafen.

Übrigens war Jaroslaw dem Abkommen mit dem Vater entsprechend in dessen Abwesenheit wirklich in den geistlichen Stand getreten und nach Siroslaws Tode 1198 Bischof von Breslau geworden; in dieser Eigenschaft vermachte er dann dem Bistume das ganze Landgebiet, welches damals nach der alten auf einem steilen Hügel angesichts der böhmischen Grenzgebirge gelegenen Ottmachauer Burg benannt wurde, bis später die unweit davon entstehende Stadt Neifse

eine Residenz der schlesischen Kirchenfürsten ward. Die Schenkung Jaroslaws legte den Grund zu dem späteren bischöflichen Fürstentume Neifse, doch hat es sich damals nur um eine Güterschenkung gehandelt, bei welcher Hoheitsrechte nicht mit in Frage kamen.

Jaroslaw starb schon am 22. März 1201, und bei seinem Tode ist Oppeln mit seinem damaligen Zubehör wieder an seinen Vater gefallen, der ihn freilich nur bis zum 7. Dezember desselben Jahres überlebt hat, und der die Herrschaft nun seinem einzigen Sohn zweiter Ehe Heinrich I. dem Bärtigen hinterliefs.

Die Anfänge deutscher Ansiedelungen.

An Boleslaw den Langen knüpft sich der Hauptsache nach das, was das 12. Jahrhundert von deutscher Kultur in Schlesien hat entstehen sehen.

Wir denken hierbei natürlich zunächst an die Gründungen deutscher Dörfer, die Aussetzungen zu deutschem Rechte. Aber gerade bei diesen müssen wir uns eigentlich hüten, sie reinweg oder auch nur vorzugsweise als nationale Demonstrationen, als Akte deutschfreundlicher Gesinnung anzusehen, vielmehr liegen ihre Motive weit mehr auf finanziellem Gebiete und entspringen dem Wunsche, eine profitablere Verwertung des Grundeigentums herbeizuführen, welche nun ohne Heranziehung fremder Kolonisten sehr schwer durchzuführen war, weil sie in zu grofsem Gegensatze zu der im Slavenlande üblichen Form der ländlichen Verhältnisse stand.

Die letzteren hatten einen eminent patriarchalischen und speziell einen so zu sagen physiokratischen Charakter. Alle Existenzen beruhten eigentlich auf der Landwirtschaft, Ackerbau und Viehzucht; auch wer im Besitze irgendeiner gewerblichen Kunstfertigkeit war, trieb diese mehr als Nebenbeschäftigung, indem er dabei doch die eigentlichen Bedingungen seines Lebens der Scholle verdankte, auf der er wohnte, und die er bebaute. Ein solcher unterschied sich von dem eigentlichen Landbauer wesentlich nur dadurch, dafs er den Zins für den Fleck Landes, den man ihm überlassen, nicht wie jener hauptsächlich in landwirtschaftlichen Produkten und in Darbietung einfach ländlicher Arbeitskraft leistete, sondern durch Ausübung seiner gewerblichen Kunstfertigkeit resp. Ablieferung von Produkten derselben. Was er davon etwa noch den Nachbarn zukommen lassen konnte, dafür empfing er den Lohn auch wieder in Naturalien und dadurch zugleich die Entschädigung für das

Manko, das der Betrieb einer Nebenbeschäftigung seiner eignen Landwirtschaft brachte. Es war ein Leben, bei dem sich die Arbeit ganz unmittelbar in die materiellen Bedingungen des Daseins, Nahrung und Kleidung, umsetzte, ohne dafs dem Medium des Geldes eine bedeutende Rolle zugefallen wäre.

Auf ähnlichen Grundlagen beruhete dann doch auch das Leben der Grofsen des Landes. Auch ihnen mufste alles so zu sagen ins Haus wachsen, und nicht nur dafs das Brot und Fleisch, das sie afsen, der Honig, aus dem sie ihren Met bereiteten, in reicher Fülle aus der eignen Wirtschaft und den Leistungen der Hörigen ihnen zuflossen, auch sonst waren viele Hände von Unterthänigen, die auf dem weiten Gute safsen, bereit, ihnen alles, was zu des Lebens Notdurft gehörte, darzubieten: Gespinste und Gewebe zur Kleidung, das zubereitete Leder zum Schuhwerk, das einfache Geschirr zu Speise und Trank. Und dieselbe Hand, die die Axt leidlich geschickt zu führen wufste, wenn es galt, Balken zu einem neuen Bau zu zimmern, vermochte dann auch wohl einen Tisch, einen Sessel herzustellen oder den Wagen zu reparieren. Kurzum der Gutsherr rechnete darauf, ziemlich für alle Lebensbedürfnisse in den Grenzen seines Dominiums Befriedigung und geeignete Werkzeuge zu finden, und zwar wurde auch hier die Arbeit und deren Produkt nicht mit Geld abgelohnt, sondern der Gutsherr empfing beides entweder von einem Diener, den er selbst speiste und kleidete, oder als Leistung von einem Unterthänigen, dem er dafür einen Fleck Landes angewiesen. Es ging dies Prinzip so weit, dafs wir sogar die herzoglichen Falkner oder Jäger in bestimmten Dörfern angesiedelt finden, wo sie dann die Acker, welche sie bebauten, zeitweise auf den Wink ihres Herrn verliefsen, um diesem zur Jagd gewärtig zu sein. Natürlich fehlten unter solchen Umständen die ersten Voraussetzungen zur Entwickelung von Handel und Industrie. Das Geld spielte unter derartigen Verhältnissen keine grofse Rolle. Der Gutsherr bezahlte nicht in klingender Münze und konnte es auch nicht, da ihm wohl eine Fülle von Naturalien und eine gröfsere Fülle von Arbeitskräften aller Art zur Verfügung stand, aber bares Geld sehr wenig.

Dies eben war der Punkt, der eine Umgestaltung so besonders notwendig und erwünscht erscheinen liefs. So wie die rein patriarchalischen Sitten zu schwinden begannen, sowie eine Kenntnis etwas verfeinerter Lebensgenüsse und zugleich das Bewufstsein, dafs solche mit Gelde zu erlangen

seien, sich zu verbreiten begann, da wollte dies alte hausbackene Leben nicht mehr munden, die Armut an Geldeinkünften ward schwer empfunden, und es dämmerte wohl auch eine Ahnung davon auf, daſs jene altslavische Wirtschaft eine entsetzliche Vergeudung von Menschenkraft bedeute.

Aber wie es ändern? Bekanntlich lassen sich ländliche Verhältnisse nicht so leicht durchgreifend umgestalten, jeder Landmann ist ein geborener Konservativer durch und durch. Dazu kam, daſs die bestimmte Gestaltung der ländlichen Verhältnisse, wie sie sich eben unter den Slaven herausgebildet hatte, doch nicht allein ein Werk des Zufalls war, daſs sie eng zusammenhing mit slavischer Eigentümlichkeit überhaupt, der eine peinliche Ausnützung menschlicher Arbeitskraft nicht gegeben erscheint, während ihr das Gegenteil, eine gewisse Verschwendung der Menschenarbeit, noch bis auf den heutigen Tag anhaftet. Nun mit einemmale aus dieser Menge streng unterthäniger Leute freie Zinsbauern zu machen, hätte einen Entschluſs verlangt, ungleich kühner als in neuerer Zeit die Bauernemanzipation in Ruſsland, ja die groſse Mehrheit der Einwohner würde das Geschenk der Freiheit um den Preis eines Zinses, dessen Erschwingung ihnen ein höheres Maſs von Arbeit gekostet hätte, schwerlich gewollt haben. So hat man denn, ohne auf allmähliche Umgestaltungen ganz zu verzichten, doch lieber zu dem Auskunftsmittel gegriffen, deutsche Kolonieen unabhängig von den alten slavischen Niederlassungen auf bisher unbebautem Terrain zu gründen. An Raum dazu fehlte es nicht, auf dem herzoglichen Domänenlande, dessen Umfang wir uns gar nicht kolossal genug vorstellen können, hatten viel neue Dörfer Platz, und die Kolonisten verschmähten selbst Waldboden nicht, wo sie mit der Rodearbeit beginnen muſsten.

Das Geschäft war für den Herzog ganz wunderbar vorteilhaft, er erhielt von einem Stück Landes, das ihm bisher wenig oder gar nichts gebracht hatte, nach Ablauf einer Anzahl von Freijahren einen bestimmten Geldzins und auch wohl eine Quantität Getreide, dessen Preis mit dem Zunehmen der Kolonisation, in deren Gefolge der Handel sich zu regen begann, stetig zu steigen pflegte. Dabei hatte der Herzog nicht einmal irgendwelche Bemühung, er verschrieb den Fleck Landes einem Unternehmer, der, selbst entschädigt durch ein zinsfreies Stück Land und gewisse gewerbliche Berechtigungen (Kretscham, Mühle, Brot- und Fleischbänke), die Sorge für die Heranziehung der Kolonisten, die Organi-

sation und Verwaltung der Ansiedelung, und schliefslich auch die Einziehung des Zinses auf sich nahm. Das angewiesene Land ward dann in eine Anzahl gleich grofser Ackerlose oder Hufen (sortes, mansi) verteilt, von denen jeder Inhaber durchschnittlich eine Viertelmark, also etwa fünf Mark unseres Geldes, an den Herzog zahlen und daneben an die Geistlichkeit als Zehnten einen Malter dreierlei Getreides. Ganz in derselben Weise vollzog sich die Gründung von Städten, bei denen dann natürlich der Zins noch höher, der Vorteil für den Landesfürsten noch gröfser war.

Das Vorteilhafte einer derartigen Unternehmung einzusehen und auszuführen, hätten nun einen slavischen Fürsten jener Zeit nationale Bedenken sicher nicht abgehalten; wohl aber konnten die Schwierigkeiten der Ausführung namentlich bei dem ersten Schritte zurückschrecken. Denn natürlich fand sich für eine erste deutsche Ansiedelung in ganz slavischem Lande nicht eben leicht ein Unternehmer, und fand sich ein solcher, mufsten ganz besonders grofse Vorteile zugesichert werden. Hier war nun natürlich Boleslaw der Lange in ganz besonders günstiger Lage, er, der selbst längere Zeit in Deutschland gelebt und die eigenen Verbindungen wie die der deutschen Ritter an seinem Hofe zu benützen vermochte.

Die wichtigsten Unterstützungen der deutschen Kolonisation gewährten aber die damals im 12. und 13. Jahrhundert sich weit nach Osten vorschiebenden Ordenshäuser der Prämonstratenser und der Cistercienser, namentlich der letzteren, für welche die Pflege des Ackerbaues eigentlich mit zur Ordensregel gehörte. Diese deutschen Mönche wurden dann ganz naturgemäfs die wichtigsten Beförderer der Germanisation. Sie selbst im fremden Lande angesiedelt, hatten ein ganz unmittelbares Interesse, möglichst viel Landsleute nach sich zu ziehen, von denen sie voraussetzen konnten, dafs sie in der Fremde sich doppelt eng an das Kloster anschliefsen und zu dessen Wohlthätern werden würden. Die Organisation der Orden und die stetige Verbindung der Klöster unter einander erleichterte ebensowohl die erste Anknüpfung, die Heranziehung der ersten Kolonisten wie die des späteren Nachschubs. Für die deutschen Kolonisten aber war die Existenz eines deutschen Klosters in der Nähe ihres neuen Wohnortes eine sehr erwünschte Sache, eine erste Anlehnung, ein Rückhalt für alle Fälle ward ihnen hier gesichert, die Vermittelung des Klosters bot ihnen eine gewisse Garantie dafür, dafs sie nicht durch trügerische Versprechungen in die unwirtbare Fremde gelockt würden,

und es lag etwas sehr Tröstliches für sie in dem Bewufstsein, eine gottgeweihte Stätte mit denselben Einrichtungen, wie sie sie in der Heimat kennen gelernt, hier in der Fremde wiederzufinden; es war wie das antike Mitnehmen der heimischen Götter in die Fremde.

Unter solchen Umständen mufste die Gründung des Cistercienserklosters Leubus zu einem Ereignis ersten Ranges für die Germanisation Schlesiens werden. Wir brauchen auf die legendenhafte Vorgeschichte des Klosters an dieser Stelle nicht näher einzugehn; möglich, dafs schon vor dem Jahre 1175, wo der erste Stiftungsbrief ausgestellt ist, eine Ansiedelung von Cisterciensern bestanden hat, die aber unter der Ungunst der politischen Verhältnisse nicht recht hat gedeihen wollen; jedenfalls kann man namentlich mit Rücksicht auf die gleich anzuführende Schenkung Siroslaws von einer Wirksamkeit des Klosters für die Germanisation erst von 1175 an sprechen.

Wie schon hervorgehoben wurde, hatten deutsche Mönche im Slavenlande ein direktes eigenes Interesse an der Gründung von Kolonieen ihrer Landsleute, aber speziell bei Leubus hat Boleslaw in kluger Weise es einzurichten gewufst, dafs das dortige Kloster ganz besondere Vorteile aus eifriger Betreibung der Kolonisation erwachsen sehen mufste, indem er für Leubus von Bischof Siroslaw die Schenkung der Zehnten von allen neuen Dörfern, den jetzt vorhandenen und den noch zu gründenden, im Liegnitzer Gebiete auswirkte. Die Unbedenklichkeit, mit der nun 1175 der Bischof in Bausch und Bogen eine solche Schenkung aussprach, läfst uns mit Sicherheit schliefsen, dafs Siroslaw noch wenig Kenntnis von deutscher Kolonisation hatte, dafs also ihm in dem damaligen Schlesien noch wenig Gelegenheit geboten worden war, sich darüber zu unterrichten. Einige Zeit später würde sich ein Breslauer Bischof gehütet haben, so reich fliefsende Einnahmequellen in solcher Masse zu verschenken.

Die Leubuser Mönche haben nun in der That den Erwartungen entsprochen. Nicht dafs sie rund um ihr Kloster alles weit und breit mit deutschen Dörfern erfüllt hätten; vielmehr haben sie, die Vorschrift ihrer Ordensregel, dafs ihre Niederlassungen in der Einsamkeit fern von den bewohnten Stätten der Menschen liegen sollten, festhaltend, den mächtigen Wald, der die Ufer der Oder auf beiden Seiten bedeckte, sorgfältig geschont, so dafs er aus den Händen des Stiftes in die des Staates übergegangen, noch heute in bedeutender Ausdehnung an dieser Stelle vorhanden ist:

leicht möglich übrigens, daſs auch die Gefahr von Überschwemmungen, von Ansiedelungen in zu groſser Nähe des Stromes zurückschreckte.

Dagegen ist es höchst wahrscheinlich, daſs eben in jenem Gebiete, in welchem dem Kloster die Zehnten der neu angelegten Dörfer zugesichert waren, also im Liegnitzer Lande (in potestate Legenicensi, sagt die Urkunde von 1175 und meint damit wahrscheinlich einen gröſseren Bezirk als die Kastellanei von Liegnitz, deren Gebiet schwerlich weiter gereicht hat als das eines heutigen Kreises), die deutschen Ansiedelungen im 12. Jahrhundert am zahlreichsten vertreten gewesen sind. Namen und Zahlen vermögen wir hier bei der Armut der Urkunden aus jener Zeit nicht anzugeben, wohl aber darauf hinzuweisen, daſs die schlesische Stadt, welche am frühesten deutsches (Magdeburger) Recht erhalten zu haben scheint, Goldberg, hier lag. Das Entscheidende enthält für uns die Thatsache, daſs, als 1198 Bischof Jaroslaw zur Regierung kam, er jene Schenkung seines Vorgängers zurücknahm, offenbar weil er die immer steigenden Einnahmen den Leubuser Mönchen nicht gönnte. Allerdings scheint er auch sonst diesen Schützlingen seines Vaters nicht wohlgewollt zu haben, denn als der letztere ihn bei seiner Rückkehr aus Deutschland drängt, dem Kloster das Entzogene wiederzugeben oder sonst Ersatz zu leisten, erklärt er, nicht den Leubusern, sondern nur dem Orden der Cistercienser Genugthuung leisten zu wollen, und weist zu diesem Zwecke in seinem Gebiete zwischen den Flüssen Hotzenplotz und Straduna ein Stück Landes in der Ausdehnung von 1000 Hufen an, wo er dann für Cistercienser, die er direkt aus Kloster Pforta berufen, ein Kloster zu bauen beginnt und wiederum zugleich die Zehnten der dort zu begründenden Dörfer dem neuen Kloster schenkt. Ehe er jedoch dieses vollenden konnte, ereilte ihn der Tod, und nun bemühten sich die Leubuser, jenes Besitztum für sich zu erlangen, was ihnen aber, soweit wir die Sache zu übersehen vermögen, nur zum Teile gelungen ist, obwohl sich Herzog Boleslaw der Sache annahm und die Mönche von Pforta zum Verzicht bewog, wie denn auch Boleslaws Nachfolger, Heinrich, jene Schenkung bestätigte.

Für uns ist das Wichtigere die Thatsache, daſs die Einnahmen aus den Zehnten der neugegründeten Dörfer im Liegnitzischen aufgewogen werden durch einen Grundbesitz in dem kolossalen Umfange von 1000 Hufen d. h. also etwa 3 Quadratmeilen, woraus wir denn unter allen Umständen einen günstigen Schluſs auf die Bedeutung der deutschen

Neugründungen ziehen können. Auch von deutschen Ansiedelungen auf dem rechten Oderufer in der Trebnitzer Gegend schon zur Zeit des Bischofs Siroslaw II. (1170—1198) erhalten wir zuverlässige Kunde, auch in der Gegend von Krossen, Jauer, Strehlen sowie auf der Tschepine, westlich von Breslau, dürften schon damals deutsche Ansiedelungen auf Leubuser Klostergütern entstanden sein, wenngleich hier der Umstand, dafs die betreffenden Urkunden gröfstenteils unecht sind, die Festsetzung im einzelnen sehr erschwert. Auch die deutsche Kolonisation auf den Sandstiftsgütern am Zobtenberge reicht vielleicht in ihren Anfängen bis ins 12. Jahrhundert zurück, ohne dafs wir jedoch dafür einen strikten Beweis zu führen vermöchten.

Der rechte Aufschwung kommt eben erst im 13. Jahrhundert unter der Regierung von Boleslaws gröfserem Sohne Heinrich, der für das schlesische Herzogtum eine geradezu beherrschende Stellung zu erringen und der deutschen Kultur breite Wege zu bahnen vermag.

Zweites Buch.

Schlesien unter selbständigen Herzögen 1201—1327.

Erster Abschnitt.

Heinrich I. der Bärtige 1202—1238 und seine Gemahlin, die heilige Hedwig. Klostergründungen, Germanisation.

Der Herzog von Ratibor, Mesko, benutzte den Tod seines Bruders Boleslaw, um seinen allerdings ursprünglich knapp zugemessenen Anteil zu vergrößern. Er überzog seinen jungen Neffen mit Krieg und eroberte bald das Oppelner Land, vielleicht auf eine Zusage von dessen früherem Besitzer, dem Bischof Jaroslaw, gestützt, der ja dem oberschlesischen Oheim stets ebenso zugethan sich gezeigt hatte wie feindlich dem Bruder. Der junge Fürst mußte nachgeben, und ehe noch das Jahr 1202 zu Ende gegangen war, hatten der Erzbischof von Gnesen, Heinrich, und die Bischöfe von Breslau und Krakau einen Vergleich zwischen Oheim und Neffen vermittelt, infolge dessen dieser jenem 1000 Mark zahlen und ihm die bis zum Tage des geschlossenen Vergleiches gemachten Eroberungen lassen sollte.

In grimmem Zorne schieden sich damals die Verwandten; alles Erbrecht, das die Blutsverwandtschaft zwischen ihnen begründen konnte, ward durch beiderseitigen Verzicht aufgehoben, ja Herzog Heinrich suchte eine Mauer aufzurichten gegen den gewaltthätigen Oheim, indem er den meilenbreiten Grenzhag, den man einst gegen Böhmen vor dem Warthapasse dadurch errichtet hatte, daß man im Walde zahlreiche Stämme gefällt und diese zwischen den stehen gelassenen zum Blockzaune aufgeschichtet hatte, nun auch gegen Oberschlesien fortsetzen ließ, wo wir Spuren davon auf dem rechten Ufer der Neiße hinter der Stadt gleiches Namens und auch auf der Grenze der Gebiete von Namslau und Kreuzburg noch lange nachher begegnen.

Nur das, was innerhalb dieses Grenzhages lag, hieß

Schlesien, jenseits desselben begann nach der Meinung jener Zeit bereits Polen.

Doch dieses schlesische Reich war immerhin ansehnlich genug. Es begann nördlich von Frankfurt an der Oder, wo das Land Lebus mit dem gleichnamigen Schlosse ein allerdings vielfach bestrittener Besitz Heinrichs I. war, an den sich dann auch Teile der Niederlausitz anschlossen. Die Umstände, unter denen er diese Besitzungen erworben, kennen wir allerdings ebenso wenig, wie wir Näheres von der Ausdehnung seiner Herrschaft nach einer andern Seite hin wissen, nach Grofspolen hin, wo wir unseren Herzog über das Schlofs Kalisch verfügen sehen.

Es war nämlich im Jahre 1202 der polnische Grofsfürst Mesko der Alte gestorben, dem entsprechend dem Testamente weiland Boleslaws III. eine gewisse Oberherrlichkeit über alle piastischen Herzöge zustand. Ihm folgte im Besitze von Krakau, an den jene oberherrliche Würde geknüpft sein sollte, sein Neffe Lesko von Sendomir, nachdem der zuerst von den Krakauer Magnaten herbeigerufene Wladyslaw Laskonogi (Dünnbein) sich namentlich wegen seiner Zerwürfnisse mit der Geistlichkeit nicht hatte halten können. Das jenem Hausgesetze Boleslaws III. zugrunde liegende Prinzip des Seniorats, wonach immer der älteste des ganzen Geschlechtes mit dem Besitze von Krakau eine hervorragende Stellung einnehmen sollte, war nun aufgegeben worden, denn Wladyslaw wie Lesko hätten sonst beide dem oberschlesischen Herzoge Mesko, dem thatsächlichen Senior der Familie, nachstehen müssen.

In der That hat auch dieser letztere einen derartigen Anspruch erhoben. Er wandte sich 1210 an Papst Innocenz III. mit dem Gesuche, die Beobachtung jenes Familienstatutes den polnischen Fürsten aufs neue einzuschärfen, und Innocenz entsprach wirklich der Bitte, insofern er unter dem 9. Juni 1210 den Erzbischof von Gnesen anweist, über die Ausführung jener Bestimmung zu wachen und gegen die dawider Handelnden mit geistlichen Strafen vorzugehen.

Wir erfahren dann auch, dafs Mesko im Besitze Krakaus am 16. Mai 1211 gestorben ist, ohne dafs wir über die näheren Umstände der Eroberung irgendwie unterrichtet wären.

Allerdings hat es sich für Mesko offenbar nur um den Besitz von Krakau gehandelt. Davon dafs er eine Art von Oberherrschaft über die andern Fürsten und speziell über Heinrich I., wie sie dessen Vater sich noch hätte gefallen lassen, auszuüben vermocht hätte, kann bei dem Verhältnisse beider zu einander keine Rede sein, und wir dürfen daher

wohl daran festhalten, dafs Schlesien zwar nicht, wie man früher immer angenommen hat, gleich 1163 als unabhängiges Herzogtum verliehen worden ist, dafs es aber dies wurde beim Tode Meskos des Alten, der ja mit der Thronbesteigung Heinrichs I. ziemlich zusammenfällt.

In der Erbschaft der grofspolnischen Lande, die Mesko der Alte besessen, folgte ihm sein Sohn Wladyslaw Laskonogi mit Nichtachtung der Ansprüche seines Neffen gleichen Namens, des hinterlassenen Sohnes eines älteren Bruders Odo, daher auch Odoniz (Sohn des Odo) genannt. Der letztere suchte Schutz und Hilfe bei Herzog Heinrich, die dieser ihm ebenso gewährte wie dem durch den gewaltthätigen Wladyslaw von Grofspolen vertriebenen Erzbischof Heinrich von Gnesen; ja Heinrich verlieh dem jungen polnischen Prinzen sogar das Schlofs Kalisch, das er selbst, wir wissen nicht auf welchen Anspruch gestützt, anscheinend aus der Erbschaft Meskos des Alten erworben hatte. Wladyslaw verpflichtete sich damals, Kalisch zurückzugeben, falls er in den Besitz seines eigentlichen Erbteiles komme.

Als nachmals Wladyslaw Laskonogi zum Zeichen seines guten Einvernehmens mit dem Schlesierherzog bei diesem in Glogau das Weihnachtsfest feiert und dessen Sohn aus der Taufe hebt, versöhnt er sich mit seinem Neffen Wladyslaw Odoniz, erkennt diesen als Herzog von Kalisch an und gewährt ihm sogar ein Stück grofspolnischen Landes an der Grenze des Fürstentums Glogau (1208).

Mit der gütlichen Auseinandersetzung zwischen den Herzögen Heinrich und Wladyslaw Laskonogi, wie sie dem Tauffeste zu Glogau vorausgegangen ist, hat es nun wohl in irgendwelcher Verbindung gestanden, wenn wir im Jahre 1209 bei einem Anschlage des Markgrafen Konrad vom Osterlande auf Schlofs Lebus zu dessen Entsatze nicht Herzog Heinrich, in welchem wir den Herrn von Lebus vorauszusetzen haben, sondern eben Wladyslaw Laskonogi heranrücken sehen, der dann jedoch die Besetzung des Schlosses durch den Markgrafen seinen Schwager nicht zu verhindern vermag. Von einer Intervention Heinrichs in dieser Sache erfahren wir nichts.

Im Grunde scheint es, als sei doch Wladyslaw Laskonogi, wahrscheinlich um seiner beständigen Händel mit der Geistlichkeit willen, in einer gewissen Isolierung geblieben. Bei einer feierlichen Synode zu Borzychow Ende Juli 1210, wo alle polnischen Bischöfe sich versammelt finden, und wo in Gegenwart Heinrichs, sowie der kleinpolnischen Fürstenbrüder Wladyslaw Odoniz in seinem frisch erworbenen Lande ein neu

gegründetes Cistercienserkloster Primant mit reichen Güterschenkungen ausstattet, vermissen wir seinen Namen, und sein schlauer Neffe hat dann wohl auch diese Isolierung seines Gegners in der Weise auszubeuten gewufst, dafs er sein Gebiet weiter ausdehnte, wie das verschiedene in den nächsten Jahren von ihm gemachte Schenkungen an geistliche Stiftungen bezeugen.

Es kam endlich so weit, dafs Odoniz 1213 die Hauptstadt seines Oheims Gnesen eroberte und nun auch den Titel desselben, Herzog von Polen, annahm, ohne allerdings das eine wie das andere behaupten zu können.

Als dann 1216 ein Friede zwischen Oheim und Neffen zustande gekommen war, welcher dem letzteren die Rückgabe seines väterlichen Erbteiles verbürgte, hielt es Herzog Heinrich für an der Zeit, ihn an sein Versprechen der Rückgabe des Schlosses Kalisch zu mahnen und nahm, als Wladyslaw von jener Zusage nichts mehr wissen wollte, die Hilfe des Papstes in Anspruch, der dann auch (1217/18) wiederholte Mahnungen und Sentenzen an den polnischen Herzog in dieser Sache richtete, welche dann doch in einer Rückgabe des Schlosses ihre Erledigung nicht gefunden hat. Denn da Odoniz eben damals den polnischen Fürsten das Beispiel gab, sich den besonderen Schutz des heiligen Petrus durch die Zahlung einer Summe von 10 Mark Goldes alle drei Jahre zu sichern, war es erklärlich, dafs der Papst gegen einen so wohlgesinnten Fürsten nicht allzu streng vorgehen mochte.

Ein vielleicht im Zusammenhange hiermit und jedenfalls in derselben Zeit geführter neuer Krieg zwischen Laskonogi und Heinrich wird 1218 unter päpstlicher Vermittelung in der Weise geschlichtet, dafs Laskonogi von Heinrich das Schlofs Lebus auf Lebenszeit erhält, doch mit der Verpflichtung, das Land Lebus, das im Besitze Herzog Heinrichs blieb, gegen jedermann zu beschützen. In dem Briefe, in welchem Wladyslaw Laskonogi dem Papste Honorius III. den Vertrag mit Heinrich zur Bestätigung einsendet, bezeichnet er sich und hier zum ersten und so viel wir sehen zum einzigen Male als Grofsfürst von Polen, die letzte Erwähnung des Senioratsgesetzes, die auch schwerlich von besonderen Konsequenzen, namentlich für Schlesien geworden ist.

Was das Schlofs von Lebus anbetrifft, so ward dasselbe 1225 dem grofspolnischen Herzoge durch den Landgrafen Ludwig von Thüringen, der damit angeblich die Beraubung thüringischer Kaufleute im polnischen oder schlesischen Lande

zu rächen suchte, entrissen, aber an den Erzbischof Albert von Magdeburg abgetreten, dem es dann 1226 Kaiser Friedrich II. mit Beziehung auf alle Ansprüche desselben verleiht. Gegen diesen führt Herzog Heinrich in den Jahren 1229 und 1230 Krieg und gewinnt auch die Burg Lebus wieder, in deren Besitz er sich dann bis an sein Lebensende behauptet, ohne dafs von Wladyslaw Laskonogi, der allerdings ja 1232 stirbt, nach dieser Richtung hin weiter die Rede wäre.

Einen hervorragenden Anteil hat Herzog Heinrich der Bärtige auch an dem grofsen weltgeschichtlichen Ereignisse der Gründung des Ordensstaates Preufsen genommen. Christian der kühne und unternehmende erste Bischof von Preufsen (seit 1215) hatte von Papst Honorius III. die Erlaubnis erlangt, seine Nachbarn zu Kreuzzügen gegen die heidnischen Preufsen zu bewegen, denen der Papst dieselbe Wirkung für das Seelenheil der Betreffenden zusichert, die ein Kreuzzug nach dem heiligen Lande gewähren konnte. Er war nun 1219 auch in Schlesien, wo er den 25. August an der feierlichen Einweihung der Klosterkirche zu Trebnitz teilnimmt, und hat sicher bei seinem Bestreben Herzog Heinrich für einen Kreuzzug nach Preufsen zu gewinnen die Fürsprache der frommen und glaubenseifrigen Herzogin Hedwig gefunden.

Wirklich unternahm Heinrich, während die, vermöge der Lage ihrer Landgebiete an dem Ganzen noch näher interessierten Gebrüder Konrad von Masowien und Lesko von Krakau und Sendomir sich nicht anschliefsen mochten, im Jahre 1222 einen Kreuzzug nach Preufsen. Von seinen Begleitern aus Schlesien werden uns genannt der Bischof Lorenz von Breslau, der Palatin Dirsco von Breslau und die Kastellane Sobeslaw von Breslau und Stephan von Bunzlau.

Von dem Wunsche ausgehend, dem ganzen Werke der Bekämpfung der Preufsen einen festen Stützpunkt zu sichern, unternimmt er es, an der Weichsel das von den Preufsen zerstörte Schlofs Kulm wieder aufzurichten, und gewinnt für diesen Plan auch den Bischof Christian, der sich allerdings seine Zustimmung von Konrad von Masowien mit ansehnlichen Schenkungen bezahlen liefs. Die Urkunde, in der dies geschieht, vom 3. August 1222, ist uns noch erhalten, und in ihr wird nun auch festgesetzt, dafs der Inhaber des Kulmer Landes die Einkünfte desselben mit dem Bischofe Christian zu teilen und den Zehnten von seinem Anteile demselben zu entrichten habe. Doch solle diese letztere Bestimmung nicht für Herzog Heinrich gelten, dem es über-

lassen bleibt, so lange er das Land besetzt hält, sich in diesem Punkte mit dem Bischofe zu verständigen.

Herzog Heinrich hat den Winter 1222/23 aller Wahrscheinlichkeit nach in Preufsen zugebracht, um den Bau der Kulmer Burg zu fördern, und dieselbe scheint fertig zu sein, als im Sommer sich ein Heer von Kreuzfahrern um ihn schart, an dem nun auch die Herzöge Konrad von Masowien und Lesko von Sendomir, sowie mehrere Bischöfe teilnehmen, wenigstens finden wir in seiner Umgebung unter den Zeugen auch einen Kastellan von Kulm Namens Stephan.

Über den weiteren Verlauf des Kreuzzuges fehlt uns jede Nachricht; nur so viel vermögen wir zu ersehen, dafs die Kulmer Burg nicht wieder von den Preufsen zerstört worden ist, sondern sich zu behaupten vermocht hat, und wir dürfen es als im höchsten Mafse wahrscheinlich ansehen, dafs Heinrich, auch als er selbst nach Schlesien heimgekehrt, eine Besatzung in der Burg zurückgelassen hat und diese dort geblieben ist, bis (Ende 1225 oder Anfang 1226) Herzog Konrad von Masowien den von ihm herbeigerufenen Rittern des deutschen Ordens die Kulmer Burg übergab. Konrad that dies, wie es heifst, auf Veranlassung des Bischofs Günther von Plock, aber jedenfalls unter Beirat unseres Herzogs, der als zeitweiliger Besitzer des Kulmer Landes über eine weitere Vergebung desselben gefragt zu werden ein Recht hatte, und von dem es feststeht, dafs er nachmals die endgültige Überlassung dieses Gebietes an die deutschen Ritter herbeigeführt hat, wie denn er zuerst unter allen piastischen Fürsten kurz vor seinem preufsischen Feldzuge sein Interesse für den deutschen Orden durch eine Güterschenkung an denselben bekundet hat.

So sehen wir denn Herzog Heinrich I., dem wir das Hauptverdienst an der Gestaltung eines mächtigen, wesentlich auf den Prinzipien deutscher Kultur gegründeten Herzogtums Schlesien zuschreiben müssen, auch an der Errichtung des Ordensstaates in Preufsen bedeutungsvoll und entscheidend mitwirken. Wie viel diese beiden Vorlande des Deutschen Reiches für dieses letztere gethan, wie sie, ohne zu diesem zu gehören, doch demselben die Dienste zweier gegen den slavischen Osten vorgeschobenen Bollwerke geleistet haben, und in Zeiten, wo es mit der Verteidigungskraft des Deutschen Reiches gegenüber den erstarkten slavischen Mächten übel aussah, wie z. B. in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und dann wieder des 15. Jahrhunderts Deutschland sehr wirksamen Schutz gewährt haben, das ist

vielleicht noch nicht in hinreichendem Maſse gewürdigt worden, und wir werden darauf hinzuweisen noch weitere Gelegenheit finden.

Mit den Gebrüdern Lesko und Konrad, in deren Gesellschaft wir Herzog Heinrich auf dem preuſsischen Kreuzzuge sahen, entzweite er sich dann im Jahre 1225 aus unbekannten Ursachen. Wir wissen zuverlässig nur so viel, daſs er in diesem Jahre gegen Krakau ins Feld zog und acht Tage vor der Stadt lagerte.

Es ist sehr wahrscheinlich, daſs dieser Feindseligkeit bald eine aufrichtige Versöhnung gefolgt ist, da wir bereits 1227 unseren Herzog als Verbündeten jener beiden Herzöge wiederum einen Kriegszug unternehmen sehen. Lesko hatte in diesem Jahre einen Landtag nach Gonsawa bei Trzemesno in Groſspolen berufen zur Beratung über einen Kriegszug gegen den Pommernfürsten Swantopolk, der sich seinen Vasallenpflichten entziehen wollte, welcher Kriegszug dann zunächst, wie es scheint, gegen die Burg des Wladyslaw Odoniz, Nakel, gerichtet sein sollte, da dieser mit Swantopolk, seinem Schwager, gemeinsame Sache machte.

Hier nun erschien auch Heinrich, dessen Rat sich Lesko erbeten hatte. Auch Swantopolk stellte sich ein, und während er dem Scheine nach eine gütliche Verständigung suchte, wuſste er schwerlich ganz ohne Wissen seines Schwagers einen heimlichen Überfall der beiden Fürsten ins Werk zu setzen (den 23. November 1227). Lesko suchte durch die Flucht zu entkommen, ward aber in Marcinkowo nahe bei Gonsawa von den Leuten Swantopolks ereilt und niedergehauen. Heinrich ward im Bade überrascht und dankte seine Rettung nur der Aufopferung seines getreuen Ritters Peregrin von Wiesenburg, der bei der Verteidigung seines Herrn tödliche Wunden empfing. Doch lieſs man Heinrich, auf den es also bei dem Überfalle nicht eigentlich abgesehen war, der aber doch auch selbst ernstlich verwundet worden war, ruhig fortziehen und den Leichnam seines Getreuen mit sich fortnehmen, dem dann in Kloster Leubus eine ehrenvolle Bestattung zuteil wurde.

Die Regentschaft während der Minderjährigkeit des kaum 17 Monat alten Sohnes von Lesko, Boleslaw, sollte nach den Bestimmungen des Verstorbenen Wladyslaw Laskonogi übernehmen. Dem widerstrebte aber Leskos Bruder Konrad von Masowien und überzog unterstützt von den Halitscher (galizischen) Fürsten Daniel und Wasylko (Basilius), Wladyslaw mit Krieg. Grausame Verwüstungen trafen im Jahre

1228 Groſspolen und, da Herzog Heinrich als Verbündeter Laskonogis angesehen wurde, auch Schlesien.

Wladyslaw geriet in um so gröſsere Bedrängnis, als nun auch sein Neffe Odoniz und Swantopolk von Pommern, der sich nach dem Tode Leskos ganz unabhängig gemacht hatte, sich gegen ihn wandten. Sei es nun, daſs er freiwillig auf die Regentschaft in den Landen weiland Herzog Leskos verzichtete, sei es daſs sich nur eben thatsächlich seine Unfähigkeit die Schutzherrschaft zu führen herausgestellt hatte: kurz, die Witwe Leskos Grymislawa entschloſs sich auf den Rat der Mannen des Krakauer Landes, Stadt und Land Krakau an Herzog Heinrich zu überlassen, der dafür die Beschützung des für Leskos Söhne reservierten Herzogtums Sendomir übernahm. Es geschah dies im Sommer 1228.

Natürlich muſste sich Heinrich die Anerkennung seiner Herrschaft über Krakau erst von seinem Nebenbuhler Konrad von Masowien erkämpfen, und noch im Laufe des Jahres 1228 besiegt er denselben in zwei Schlachten bei Skala und Miendzybrzeze. Dann ruft er nach Krakau eine Versammlung der Barone sowie der geistlichen Würdenträger zusammen, bestätigt die Freiheiten der Kirche und erläſst Verordnungen zum Schutze der Gesetze und zur Zügelung der Friedensbrecher.

Aber Konrad war ein gefährlicher Gegner, und seiner Arglist gelang das, was er mit offener Gewalt zu erreichen nicht vermocht hatte. Als Heinrich etwa im Frühling 1229 einen Landtag in Opatowitz hielt, überfiel ihn hier Konrad, nahm ihn trotz seiner Gegenwehr verwundet gefangen und schleppte ihn nach Plock der Hauptstadt Masowiens. Ihn zu befreien, rüstete sein Sohn Heinrich ein Heer, gab aber den Vorstellungen seiner Mutter der Herzogin Hedwig Gehör, welche den Weg gütlicher Vermittelung einzuschlagen beschloſs. Sie begab sich selbst zu Konrad nach Plock, und der Gewalt ihrer Persönlichkeit gelang es, die Freiheit ihres Gemahls zu erlangen, der dabei allerdings auf den Besitz Krakaus Verzicht leisten muſste. Der zwischen den beiden Gegnern neu geschlossene Friede sollte dann durch die Vermählung zweier Töchter Heinrichs II. mit den beiden Söhnen Herzog Konrads bekräftigt werden.

Aber in Krakau wollte man von der Herrschaft des habsüchtigen und gewaltthätigen Konrad nichts wissen, der dann auch das Herzogtum Sendomir seinem Neffen Boleslaw entriſs, um es dem eigenen Sohne gleichen Namens zu verleihen. Der Papst Gregor IX. entband Heinrich I. von

jener eidlich bekräftigten Verzichtleistung auf Krakau als einer erzwungenen, und der letztere setzt sich 1230 wieder in Besitz der Stadt und behauptet sich nun in demselben bis an seinen Tod, wenngleich nicht ohne noch weitere Kämpfe mit Konrad von Masowien, allerdings vornehmlich im Interesse seines Schützlings Boleslaws von Sendomir, von dessen Lande er auch selbst 1233 noch ein Stück erhielt. Erst 1236 kam es zu einem definitiven Frieden zwischen den beiden Gegnern, bei welcher Gelegenheit dann auch die einst von der Herzogin Hedwig verabredeten Familienverbindungen resp. Verlobungen, denen bisher noch das zarte Alter der beiden Bräute entgegengestanden hatte, ihre Sanktion erhielten.

Doch auch noch nach einer andern Seite hin gelang ihm ein ansehnlicher Landerwerb. Die kaum unterbrochenen Kämpfe der beiden grofspolnischen Herzöge, der beiden Wladyslawe, hatten schliefslich den Verlauf genommen, dafs der Oheim zwar seinen Neffen gefangennahm, dann aber, als dieser aus der Haft entkommen war, von demselben, den wiederum sein Schwager Swantopolk von Pommern unterstützte, so in die Enge getrieben wurde, dafs er landflüchtig in Schlesien bei dem oberschlesischen Herzoge Kasimir in Ratibor eine Zuflucht suchen mufste. Als er hier nun den 18. August 1231 kinderlos stirbt, vermachte er sein Land unserem Herzoge Heinrich. Die Geltendmachung dieser Ansprüche Wladyslaw Odoniz gegenüber fand jedoch um so mehr Schwierigkeiten, da dieser bei seiner grofsen Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit diese ganz auf seiner Seite hatte und deshalb auch von der römischen Kurie geschützt wurde. In der That erfahren wir auch, dafs der Feldzug vom Jahre 1233, welchen Heinrich begleitet von seinem gleichnamigen Sohne im Jahre 1233 gegen Odoniz unternimmt, zwar die Eroberung von Kalisch zur Folge hat, aber bald durch einen von dem Bischofe von Posen vermittelten Frieden beendet wird, in welchem Heinrich auf Grofspolen Verzicht leistet.

Ihn dazu zu bestimmen, wirkte wahrscheinlich noch eine andere Rücksicht mit. Im Juni 1233 finden wir in Breslau bei ihm Hermann Balk, den Prokurator des Deutschen Ordens, und jedenfalls im Zusammenhange damit sehen wir nach einer Zusammenkunft, welche er mit Konrad von Masowien im Oktober dieses Jahres bei Kulm hatte, ihn dann im Spätherbst 1233 einen neuen Kreuzzug in das Preufsenland unternehmen, an welchem sich aufser dem masowischen Herzoge noch der Pommernfürst Swantopolk und Wladyslaw

Odoniz beteiligen, während der jüngere Heinrich das schlesische Corps befehligt. Derselbe nimmt hier an der Gründung von Marienwerder teil und hilft mit in strenger Winterzeit den Preufsen die schwere Niederlage an der Sorge zu bereiten.

Im nächsten Jahre 1234 erneuert sich dann wieder der Krieg mit Odoniz, gegen welchen die mit seiner Herrschaft unzufriedenen Edlen des Landes den schlesischen Herzog herbeirufen. Siegreich dringt dieser nun vor, erobert die Gebiete von Kalisch, Peisern, Schroda, Posen, stellt das im Vorjahre von Wladyslaw zerstörte Schlofs Bnin wieder her und bedrängt den letzteren so, dafs derselbe, um nicht alles zu verlieren, in eine Teilung des Landes willigt, bei welcher er alles Land auf dem linken Ufer der Wartha, also den ganzen westlichen Teil der heutigen Provinz Posen, an Herzog Heinrich abtritt, für diesen eine erfreuliche Abrundung des Lebuser Landes mit den Lausitzer Besitzungen. Auch das Schlofs Schrimm jenseits der Wartha bleibt Heinrich, der hier seinen Neffen, den mährischen Prinzen Borziwoi, zum Statthalter einsetzt.

Das Schlofs Schrimm ward aber nachmals von den Polen überfallen, Borziwoi ermordet, und so entzündeten sich neue Kämpfe, um deren Schlichtung sich dann der päpstliche Gesandte, Wilhelm von Modena, eifrig bemühte. Jedenfalls blieb der Teil Grofspolens auf dem linken Wartha-Ufer Heinrich dem Bärtigen, der nun auch den Titel eines Herzogs von Polen neben dem von Schlesien und Krakau führte.

In den weiten Gebieten, die Heinrich so unter seinem Scepter vereinigte, und welche von den Grenzen Pommerns bis an die Abhänge des Tatragebirges sich erstreckten, lag als selbständiges Land noch mitteninne das oberschlesische Herzogtum Oppeln-Ratibor, wozu dann auch noch das nachmalige Herzogtum Beuthen mit der Herrschaft Siewierz (jetzt in Polen gelegen) und das Herzogtum Teschen gehörte, während Troppau und Jägerndorf damals noch zu Mähren gerechnet wurden. Doch auch über das oberschlesische Gebiet hatte Heinrich seit dem Tode seines Vetters Kasimir 1229 eine gewisse Herrschaft erlangt, er führt die Vormundschaft über die minderjährigen Söhne des Verstorbenen, ja gegen das Ende seiner Regierung verbindet er das Oppeln-Ratiborer Land seinem Reiche, indem er der Herzogin-Witwe von Oppeln, Viola, als Entschädigung dafür das Landgebiet von Kalisch und Ruda überweist, das also gleichfalls von Wladyslaw Odoniz abgetreten worden sein mufs.

Die heilige Hedwig.

Es waren so ziemlich drei Vierteile des alten grofsen polnischen Reiches, welche nun der bärtige Herzog in seiner starken Hand vereinigte, und wie es heifst, habe der Herzog daran gedacht, seinen Lieblingssohn Heinrich zum Könige von Polen einzusetzen, ohne dafs wir jedoch von Schritten, die er zu diesem Ende gethan, etwas Näheres erfahren. Hatte einst sein Grofsvater, der vertriebene Herzog Wladyslaw, am Kaiserhofe in Deutschland Zuflucht und Schutz gefunden, hatte die mächtige Verwendung Friedrich des Rotbarts die Herausgabe Schlesiens an Heinrichs Vater und Oheim herbeigeführt, so lohnte jetzt Heinrich dem Deutschen Reiche dadurch, dafs er hier auf slavischem Boden deutsche Kultur einführte und weite Landschaften thatsächlich für Deutschland gewann. Denn das war das besonders Bedeutsame: der Fürst, dem mit der alten Burg Krakau die Oberherrschaft über alle piastischen Fürsten zugefallen war, der den gröfseren Teil des ganzen polnischen Reiches selbst unter seinem Scepter hielt, war ein Deutscher. Von einer deutschen Mutter geboren, in Deutschland erzogen, war er zum Deutschen geworden und führte nun auch eine deutsche Prinzessin heim. Hedwig, die Tochter des fränkischen Grafen Bertold, den der Titel eines Herzogs von Meran (in Dalmatien) zierte, eine Frau von seltenen Gaben des Geistes und Herzens, voll wahrer ungeheuchelter Frömmigkeit, Gottesfurcht und Nächstenliebe. Nachdem sie in zartester Jugend bereits vermählt (angeblich 12 Jahre alt) ihrem Gemahle sieben Kinder geschenkt hatte, bewog sie diesen, mit ihr in die Hand des Bischofs Lorenz von Breslau das Gelübde ehelicher Enthaltsamkeit abzulegen. Seitdem zog sie sich mehr und mehr in die klösterliche Einsamkeit von Trebnitz zurück, wo einige Meilen nördlich von Breslau auf dem rechten Oderufer in anmutigem Thale ihr Gemahl für Cisterciense-rinnen, die aus ihrer fränkischen Heimat hierher berufen wurden, ein reich ausgestattetes Stift gegründet hatte, in dem dann auch eine ihrer Töchter Gertrud (1228) Äbtissin wurde. Diese hatte hier den Schleier genommen, nachdem ihr Verlobter Otto von Wittelsbach die Blutschuld, welche er durch den Mord König Philipps von Schwaben (1208) auf sich geladen, mit dem Tode gebüfst hatte. Hier in Trebnitz lebte nun Hedwig lange Jahre Werken der Barmherzigkeit, aber auch Übungen einer für Gott gefällig erachteten Selbstpeinigung durch Fasten, Bufsübungen, Geifselungen. Und dem Geiste jener Zeit entsprechend, waren es

vielleicht nicht zum geringsten Teile eben diese letzteren, welche den Ruf ihrer Heiligkeit bei ihren Zeitgenossen begründeten und dann 24 Jahre nach ihrem Tode 1267 auch ihre Heiligsprechung durch Papst Klemens IX. herbeiführten. Übrigens ist Herzogin Hedwig neben ihren Andachtsübungen doch auch ihrer sonstigen Pflichten wohl eingedenk geblieben. Nach dem Überfalle bei Gonsawa eilte sie schnell herbei, den verwundeten Gemahl zu pflegen, und als diesen die Arglist Konrads von Masowien in die Gefangenschaft gebracht hatte, scheute sie den weiten Weg nach Plock nicht und vermochte, wie wir wissen, durch die Macht ihrer Persönlichkeit die Fesseln zu lösen.

Schwerlich ganz getreu schildert uns die alte Hedwigslegende das Bild der hohen Frau. Jedenfalls kommt darin nur die eine Seite ihres Wesens, das asketische Moment, recht zur Erscheinung. Daſs es noch eine andere Seite gab, zeigt uns die kurze Zeit nach ihrem Tode gefertigte Statue ihres Hochgrabes, wo sie in reichem herzoglichem Schmucke uns entgegentritt und ebenso das Siegel, dessen sie sich selbst bediente, und welches sie in sehr modischer, fast üppig zu nennender Gewandung darstellt.

Es muſste nun von Bedeutung erscheinen, daſs die Gemahlin des gewaltigen Herzogs, der das kleine Herzogtum Schlesien zum Mittelpunkte eines ansehnlichen Reiches machte, eine Frau war, die alles Volk schon bei Lebzeiten wie eine Heilige verehrte. Um so fester schlug das Herrschergeschlecht seine Wurzeln in den Herzen der Unterthanen.

Klostergründungen.

Ob Herzogin Hedwig je Polnisch gelernt hat, ist zweifelhaft und wie ihr Hofstaat deutsch war, so war er auch die Umgebung der Klosterschwestern, unter denen sie in Trebnitz lebte. Herzog Heinrich hat dieses Stift selbst als seine eigenste Gründung bezeichnet im gleichen Maſse, wie die seines Vaters Leubus gewesen wäre, aber sie blieb nicht die einzige. In Heinrichau südlich von Breslau wünschte Nikolaus, des Herzogs erster Minister, ein Kloster zu errichten, bedurfte aber dessen Genehmigung dazu um so mehr, da die dazu zu verwendenden Güter, welche ihm die Huld seines Herrn gewährt hatte, ihm nur auf Lebenszeit gehörten. Der Herzog gab die Erlaubnis, jedoch nicht ohne das Verdienst der Stiftung für sich selbst, resp. für seinen Sohn Heinrich in Anspruch zu nehmen. 1222 ward das neue Stift eingerichtet und mit Cisterciensern aus Leubus besetzt.

Gerade dieser Orden, der vornehmlich praktische Zwecke verfolgte, war für die deutsche Kolonisation von hervorragender Bedeutung, die ja schon an früherer Stelle näher dargestellt worden ist. Es wird daher wohl erklärlich, dafs allmählich auch Klöster anderer Orten in die Hände der Cistercienser übergegangen sind, die dann in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Mehrzahl der gröfseren schlesischen Stifter Leubus, Trebnitz, Kamenz, Heinrichau, Grüssau innehaben. Namentlich unter Heinrichs Regierung und schwerlich ohne sein Zuthun sind dann auch in Polen Gründungen des Ordens erfolgt, es entstanden die Klöster Lond und Priment, als sich weiter vorschiebende Posten der Germanisation, welcher übrigens auch schon die in sehr grofser Ausdehnung verliehenen Stiftsgüter schlesischer Klöster in Polen dienten.

Auch die Augustiner-Chorherren des Sandstiftes zu Breslau, welche, obgleich wallonischen Ursprungs, sich sehr früh den Interessen der deutschen Einwanderung zuwandten, der sie das wertvolle industrielle Element der aus Flandern eingeführten Wollenweberei zuführten, breiteten sich weiter über das Land aus, 1210 siedelten sich Brüder des Ordens am Fufse des altberühmten Burgberges von Kamenz an, wo ihnen ein Sprofs eines der ältesten in unserer Heimat nachweisbaren Adelsgeschlechter Vincenz von Pogarell eine Stätte bereitet hatte; 1217 gründete der Herzog selbst eine Propstei derselben zu Naumburg an dem Bober, aus welcher nachmals das berühmte Stift zu Sagan hervorgegangen ist, und ihrer Obhut wird auch das Hospital zum heiligen Geist anvertraut, das Herzog Heinrich 1214 in Breslau und zwar auf dem linken Oderufer nahe dem Flusse gründet und reich dotiert, dem dann bald auch ein speciell den Aussätzigen gewidmetes Hospital in der jungen deutschen Stadt Neumarkt sich anschliefst, ein besonderer Gegenstand der Sorge für Herzogin Hedwig.

In grofsem Mafsstabe nehmen nun die Augustiner die Ansiedelung von Deutschen in Angriff. Für den grofsen Güterkomplex, welchen dieselben noch von Peter Wlast her am Zobtenberge besitzen, erlangen sie bereits im Jahre 1209 ein grofses Privileg, das ihnen unter neuer Umgrenzung dieser Besitzungen die Aussetzung derselben zu deutschem Rechte gestattete. Das Gleiche thaten in dieser Zeit die Prämonstratenser, welche seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in dem Vincenzstifte bei Breslau die Benediktiner abgelöst hatten, mit ihrem Güterkomplexe bei Kostenblut und auch deren Schwesterkloster in Oberschlesien, welches 1228 aus

Rybnik nach Czarnowanz bei Oppeln verlegt wurde, wie denn überhaupt der Herzog selbst, Bischof und Domkapitel und die verschiedenen Stifter förmlich darin wetteifern, sich die Vorteile zu sichern, welche, wie früher schon dargelegt wurde, die Neugründung ihrer Güter zu deutschem Rechte ihnen bringen mufste.

Deutsche Städte.

Aber auch die Anlegung von Städten zu deutschem Rechte ward jetzt eifriger betrieben.

Wahrscheinlich waren es Neumarkt, mit welchem Namen Heinrich den auf seinen Reisen zwischen Breslau und Liegnitz oft besuchten polnischen Ort Szroda umtaufte, und Löwenberg, welche den Reigen der zahlreichen von Heinreich I. zu deutschem Rechte gegründeten Städte eröffnen, für deren mehrere er dann nachmals aus Magdeburg vollständige Abschriften der Rechtsbestimmungen, nach welchen dort die Bürger lebten, kommen liefs. Dafs dies oft geschehen sei, erwähnen die Magdeburger Schöffen in einem dieser Schreiben ausdrücklich. Nach deutschem Rechte wurden in Heinrichs I. Zeit nachweislich noch gegründet Goldberg, welches von dem hier gefundenen Golde seinen Namen erhielt, Naumburg a. d. Queis, Neifse, Steinau a. d. Oder, Guhrau, Ohlau, in Oberschlesien Oppeln, Ratibor, Steinau, Leschnitz. Auch in der Landeshauptstadt Breslau befand sich schon damals eine deutsche Ansiedelung, deren Vorstand (Schultheifs) Alexander uns in einer Urkunde von 1229 begegnet. An dem Marktplatze der damaligen Stadt Breslau auf dem linken Oderufer unmittelbar an der Brücke über die Oder (Sandbrücke) an der Stelle des heutigen Oberlandesgerichtes stand das steinerne Kaufhaus der Deutschen. Von da oderabwärts zog sich herzogliches Gebiet, Kurien der herzoglichen Familie, die bald insgesamt zu geistlichen Stiftungen verwandt wurden. Von der Sandbrücke aber, in deren Nähe wenig oderaufwärts damals die Ohlau mündete, erstreckten sich bereits am linken Ufer dieses Flusses südwärts weitere Ansiedelungen bis zu der bereits im 12. Jahrhundert vorhandenen Adalbertskirche, und als dann Bischof Lorenz 1207—1232 dieses Gotteshaus dem 1226 damals aufkommenden Dominikanerorden, dem hier unter Leitung des nachmals heilig gesprochenen Polen Ceslaw ein Konvent gegründet worden war, übergab, sah er sich bald darauf veranlafst, anstatt ihrer eine neue Kirche mit Parochialrecht zu erbauen, nämlich die zu Maria Magdalena, in welcher wir

somit die älteste Stadtpfarrkirche des eigentlichen Breslaus auf dem linken Oderufer zu erkennen haben.

Die Bevölkerung, für welche nun diese Kirche gegründet ward, hat man sich wohl aus Slaven und Deutschen gemischt zu denken. Neben den Wallonen, welche, wie früher erwähnt wurde, um die Kirche des heiligen Moritz (heutige Klosterstrafse, damals Wallonenstrafse) angesiedelt waren, haben sicherlich unter den Slaven auch schon vielfach Deutsche, namentlich Handwerker gewohnt; und es kann nicht der mindeste Zweifel obwalten, dafs diese sich in gesellschaftlich günstigerer Lage befanden als die slavischen Einwohner, dafs sie persönlich frei und anderen Gesetzen unterworfen waren, es ist auch nicht zu zweifeln, dafs sie mit ihren noch besonders privilegierten Landsleuten im Kaufhause zu einer Gemeinde verbunden waren. Es ist nun wohl möglich, dafs ähnliche Verhältnisse auch noch in andern schlesischen Städten vorhanden waren, deutsche Gemeinden mit eigenen Rechten innerhalb einer slavischen Bevölkerung.

Aber in jedem Falle verhält es sich wesentlich anders mit Städten, welche wirklich zu deutschem Rechte ausgesetzt wurden. Bei diesen ward von der alten slavischen Niederlassung, die ja meistens an demselben Orte vorhanden war, ganz abgesehen und in einer gewissen Entfernung davon, auf noch unbebautem Boden, wohl in den meisten Fällen auf herzoglichem Grunde die neue Stadt, die dann ganz ausschliefslich für deutsche Kolonisten bestimmt war, ausgesteckt. Ihren Mittelpunkt bildete stets das mächtige gleichseitige Viereck des Marktplatzes oder, wie man in Schlesien es (doch wohl nach einem altslavischen Worte) nannte und noch nennt, des Ringes, dessen sehr umfangreiche Anlage auch bei recht kleinen Städten uns häufig noch heute erstaunen macht. Mitten auf dem Ringe steht das Rathaus, in dessen unteren Räumen oder in oft sehr winzigen, daran angebauten Verkaufsstellen dann die verschiedenartigsten Lebensbedürfnisse feilgeboten werden. Ursprünglich war wohl die Meinung, dafs der Ring alle selbständigen Bürger, auf die bei der Anlage gerechnet war, umfassen sollte, und wenn z. B. eine Stadt 40 Ackerhufen also 40 Ackeranteile mitbekam, konnte es ja sehr wohl angehen, jede der 4 Ringseiten in 10 Baustellen zu teilen, auf denen sich nun aneinandergereiht die Bürgerhäuser erhoben. Hier nach vorn heraus wohnte das Handwerk und das städtische Leben, aber zu dem hinteren Thore, welches nach der nächsten Parallelstrafse zuging, blickt bereits das Dorf in das

Gehöft des Ackerbürgers hinein. Die andere Seite dieser Straſse bildeten wohl schon meistens die Scheuern der Bürger. Hinter diesen war dann mit Wall und Graben die Umfriedung der Stadt, auf dem ersteren meistens ein Parchen, ein Pfahlzaun statt der Mauer. An einer Ecke des Ringes pflegt die methodische Regelmäſsigkeit dieser Einrichtung, bei der alles mit der Richtschnur abgemessen erscheint, durch den daran stoſsenden Kirchhof mit der Stadtkirche darauf unterbrochen. Fast immer gehörte zur Stadt dann noch jenseits des Umfriedigungsgraben neben den Ackerstücken der Bürger auch noch ein gemeinsamer städtischer Weideplatz.

Bei der Mehrzahl der schlesischen Städte erkennt man noch heute sehr gut den Zuschnitt der ersten Gründung in all seiner Regelmäſsigkeit, den mächtigen quadratischen Ring mit dem an das Rathaus sich anschlieſsenden winkeligen Komplex von Baulichkeiten, die aus den ursprünglichen Verkaufsbuden sich entwickelt haben; bei einigen besonders kleinen Orten findet man wohl auch noch schon in der ersten Parallelstraſse die städtischen Scheunen als Zeichen ursprünglicher Beschränktheit, bei den meisten hat das schnelle Wachstum dies verändert. Vielfach zogen gleich bei der Aussetzung zu deutschem Rechte Deutsche mit hinein, welche, auch ohne bei der Verteilung der Ackerlose mitbeteiligt zu sein, doch dann als Handwerker sich an dem Orte niederlieſsen. Natürlich fanden sich auch slavische Eingeborene in gröſserer Zahl ein, welche die niederen Dienstleistungen übernahmen.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daſs die deutschen Handwerker sich gleich von vornherein zu Innungen zusammengeschlossen haben, und ebenso wahrscheinlich ist, daſs bei Streitigkeiten der Deutschen unter einander schon in der ersten Zeit der Vogt unter Zuziehung von Schöffen aus der Gemeine Recht gesprochen hat.

Die deutschen Ansiedler zahlten (meistens nach einer ihnen zugesicherten und sehr verschieden bemessenen Zahl von Freijahren) dem Landesherrn eine bestimmte Abgabe, die als Geschoſs (exactio) früh schon fixiert und von den Kommunalbehörden auf die Einzelnen umgelegt ward, dazu denn noch als Münzgeld (abegang) eine bald auch festgesetzte Summe als Entschädigung dafür, daſs der Fürst von seinem Rechte, die Münzen alljährlich umzuprägen, keinen Gebrauch machte, auſserdem noch einen Zins für die gewerblichen Verkaufsstätten. Die städtischen Abgaben gingen nebenher.

Wie bei den Dörfern übernahm auch hier ein landes-

herrschaftlicher Kommissar als locator die Mühe der Herbeischaffung der Kolonisten. Derselbe erhielt das Stück Land in Bausch und Bogen, verteilte dasselbe, unterhandelte mit den Ansiedlern und führte nachmals die Steuern ab. Er erhielt für sich und seine Erben das Richteramt oder die Vogtei (daher Erbvogtei) mit verschiedenen Einkünften, nämlich unter allen Umständen den dritten Teil der von dem Vogteigerichte verhängten Strafgelder (den sogenannten dritten Pfennig), ferner sehr häufig ein von Abgaben befreites Haus und Hof und wohl auch noch Erträge gewisser gewerblicher Institute als Mühlen, Badstuben, Verkaufsstellen u. dgl. Der Vogt saſs denn auch dem Gerichte vor, in welchem städtische Schöffen das Urteil fanden, von welchem eine Berufung an das Gericht des Herzogs zulässig war, und vertrat überhaupt den Landesherrn, so daſs anfänglich die Regierung der Stadt thatsächlich in seiner Hand lag.

Die ganze Einführung germanischer Kolonisation und der Anklang, den diese Einrichtungen auch bei Fürsten fanden, denen sonst eine besondere Begünstigung des Deutschtums fern gelegen haben würde, beruhte, wie dies bereits früher dargelegt worden ist, auf der unzweifelhaften finanziellen Ersprieſslichkeit der Neugründungen, auf den erhöhten Einkünften, welche dieselben den Fürsten brachten. Indem dann auch selbst der deutschfreundliche Heinrich I. diesen Gesichtspunkt sehr ins Auge faſste, muſste er sich von den Magdeburger Schöffen belehren lassen, daſs die dortigen Bürger sich manche seiner finanziellen Einrichtungen von ihrem Landesherrn nicht gefallen lassen würden. Es ward nun für die zu deutschem Rechte ausgesetzten Städte das nächste Ziel ihres Strebens gröſsere Selbständigkeit dem Landesherrn und dessen Vertreter, dem Vogte, gegenüber, und wir werden von den Erfolgen dieser Bestrebungen in späteren Zeiten noch zu sprechen haben.

Es war eine groſsartige Umwälzung, welche sich damals in Schlesien vollzog. Der dichte Wald, der noch das Land bedeckte, lichtete sich an vielen Stellen unter der Axt der Kolonisten, welchen dann an solchen Orten die gröſsere Mühe eine reichlichere Bemessung der einzelnen Landanteile lohnte (fränkische oder Wald-Hufen im Gegensatze zu den kleineren vlämischen Hufen), Sümpfe wurden entwässert, neue Wege durchschnitten das Land; wo bisher nur Weideflächen gelegen hatten, entstanden jetzt Dörfer mit Kirchen in ihrer Mitte; anderwärts erhoben sich neben den slavischen Hütten, die am Bache entlang gestanden hatten, die groſsen Rundungen

deutscher Städte. Der Boden mit besseren Werkzeugen und gröfserem Fleifse bestellt, lieferte ungleich reichere Ernten, ein Geschlecht freier deutscher Bauern erstand unter den leibeigenen slavischen Einwohnern. Wir dürfen annehmen, dafs gegen das Ende der Regierung Heinrichs I. namentlich auf dem linken Oderufer zwischen dem Flusse und dem Gebirge eine sehr ansehnliche Zahl von Niederlassungen sich vom Bober an bis zur Neifse hingezogen hat und die deutsche Sprache hier zur herrschenden vielfach geworden ist.

Das niedere slavische Volk konnte mit dem ganzen Prozesse wohl zufrieden sein. Ihm ward nichts genommen, wohl aber kam die steigende Kultur auch ihm zugute, es lernte eine bessere Form des Landbaus kennen, die Produkte stiegen im Werte, der Absatz ward leichter und bequemer, die Gelegenheit zum Verdienst besser und die ganze gesellschaftliche Lage durch das Zusammenwohnen mit Freien günstiger; die Arbeit des Feldes, welche jetzt hier auch freie Männer vornahmen, stieg im Werte, und der Willkür ihrer Herren waren schon dadurch gewisse Schranken gezogen, dafs dieselben von mehr Augen beobachtet wurden.

Weniger einverstanden war mit dem Ganzen der einheimische Adel. In diesen Kreisen empfand man es ja übel, dafs an den Hof des mächtigen Herzogs Heinrich deutsche Edelleute sich zogen, denen dann wohl auch dessen Gunst Landbesitz verlieh, sowie andere sich solchen erkauften, dafs am Hofe die deutsche Sprache die polnische verdrängte und deutsches Wesen, deutsche Sitte einen gewissen Vorzug genossen. Eine derartige Unzufriedenheit zu thätlichem Ausdruck zu bringen, war einem so gewaltigen Fürsten wie Heinrich gegenüber nicht leicht, doch gab ein Zwist in der herzoglichen Familie selbst dazu Gelegenheit.

Von den drei älteren Söhnen Heinrichs I. war der erste Boleslaw, dem der Vater angeblich das Lebuser Land zu eigener Verwaltung übergeben hatte, früh verstorben, und der zweite Konrad, von seinen Zeitgenossen der Krause (Crispus) genannt, also vermutlich von wenig anmutendem Wesen, verscherzte die Gunst des Vaters, die sich ganz seinem Bruder Heinrich zuwendete. Während Heinrich schon vom Jahre 1209 an (Reg. 132) wiederholt in Urkunden des Vaters entgegentritt und der letztere sogar wiederholt und zuerst eben im Jahre 1209 der Zustimmung seines Sohnes ausdrückliche Erwähnung thut, wird Konrad nur einmal am Weihnachtsfeste 1208, wo bei der Taufe seines jüngsten

Bruders viele Fürsten in Glogau versammelt sind, erwähnt, seitdem nicht mehr.

Diese Unzufriedenheit nährten in ihm mifsvergnügte polnische Edelleute am Hofe seines Vaters, deren Gesinnungen er bald teilen lernte, und als Heinrich der Bärtige gegen das Ende seines Lebens die Absicht aussprach, Konrad, den er mit einer sächsischen Prinzessin zu vermählen gedachte, durch das Land Lebus und die niederlausitzischen Besitzungen abzufinden, während Heinrich, dem er die Königskrone von Polen zudachte, seine übrigen Landgebiete erben sollte, erhob Konrad offenbar ebenso unzufrieden mit dem ihm zugedachten kleinen Anteile wie mit der deutschen Heirat offen die Fahne der Empörung. Gegen die unter seiner Führung gescharten polnischen Adeligen entsandte der Herzog seinen Sohn Heinrich, dem die deutschen Ritter freudig zum Kampfe folgten, und bei Rotkirch (unweit von Liegnitz gegen Goldberg hin) unterlagen in hartem Kampfe die Polen. Konrad flüchtete zu seinem Vater nach Glogau, der ihm auch Verzeihung gewährte, fand aber bald darauf in der Nähe von Tarnau auf der Jagd durch einen Sturz vom Pferde seinen Tod.

An der deutschen Kolonisation beteiligten sich nun, wie bereits bemerkt wurde, die deutschen Stifter mit grofsem Eifer, und nicht minder auch das Bistum, das Domkapitel wie der Bischof von Breslau. Dieser letztere war an der Sache in doppelter Weise beteiligt. Nicht nur dafs die Neugründungen die Erträge seiner Besitzungen sehr wesentlich erhöhten, es verhiefs ihm auch jedes neu angelegte deutsche Dorf eine Vermehrung seiner geistlichen Zehnten. Die Bedeutung dieser Einnahmequellen leuchtete, wie wir bereits sahen, sehr früh den Kirchenhirten ein. Schon Bischof Jaroslaw hatte ja die Schenkung des Neubruch-Zehnten, welche sein Vorgänger Siroslaw dem Kloster Leubus gemacht, zurückgenommen, und sein zweiter Nachfolger, Lorenz, ging der Einforderung der Zehnten mit solchem Eifer nach, dafs er darüber in ernstlichen Streit mit Herzog Heinrich geriet.

Dieser klagte über den Bischof bei Papst Honorius III., derselbe bedrücke diejenigen, welche in des Herzogs Lande Wald oder anderes unbebautes Land urbar machen wollten, mit unberechtigten Auflagen unter dem Namen von Zehnten, gegen die Gewohnheit des Landes, wie sie die benachbarten Bischöfe beobachteten, so dafs die Kolonisten nicht mehr Lust hätten in dies Land zu kommen, ja sogar an manchen Orten die schon begonnenen Ansiedelungen im Stiche liefsen

und lieber über die Grenze gingen. Hieraus enständen dann nicht nur schwere Verluste für den Herzog, sondern auch Grenzverletzungen und infolge dessen schwere Streitigkeiten mit den Nachbarn. Auf diese Beschwerde hin haben vom Papste bestellte Schiedsrichter 1227 einen Vergleich vermittelt, der nun im Prinzipe den von den deutschen Gründungen zu fordernden jährlichen Zehnten in Gelde festsetzt und zwar in der Höhe von einem Vierdung, d. h. einer Viertelmark (etwa 7 Mark unseres Geldes) von der Hufe, während die slavischen Bewohner bei Naturalleistungen blieben, so dafs z. B. aus den Wald- und Heidestrichen von Sagan und Bunzlau Honig, aus dem Bergthale von Lähn Eichhörnchenfelle geliefert werden sollten.

Der Herzog verstand sich dazu, von dem Zehnten, den er selbst von den Goldgräbereien in Niederschlesien (in der Liegnitz-Goldberger Gegend) verlangte, nun wiederum den zehnten Teil der Kirche abzutreten. Jene Festsetzung des Zehnten in Gelde hat sich dann namentlich, nachdem allmählich eine Verschlechterung der Münzen eintrat, als wenig vorteilhaft für den Bischof herausgestellt, und es war daher erklärlich, wenn bald neue Zehntstreitigkeiten sich erhoben. Aber es fehlte auch sonst nicht an Streitpunkten zwischen den Breslauer Bischöfen und dem Herzoge. Des letzteren häufige Kriege legten doch dem Lande mannigfache Lasten auf, und die Kirche erhob den Anspruch, dafs die auf ihren Besitzungen, welche, auch abgesehen von dem Neifse-Ottmachauer Gebiete, dem eigentlichen Kirchenlande durch ganz Schlesien zerstreut waren, wohnenden Einwohner von derartigen Lasten befreit seien, ohne dafs der Herzog sich daran kehrte; und überhaupt war die Frage, ob und inwieweit die eigentlichen Hoheitsrechte im Neifselande dem Herzoge oder dem Bischofe zuständen, eine vielfach strittige.

Da nun Bischof Thomas I., der 1232 Lorenz auf dem bischöflichen Stuhle zu Breslau nachfolgte, in der Wahrung der kirchlichen Freiheiten kaum minder eifrig war als sein Vorgänger, so rissen die Zwiste kaum ab; päpstliche Legaten vermittelten wiederholt, der Erzbischof von Gnesen als Metropolitan griff mit ein, und schliefslich ist der grofse Herzog, dem die Kirche so reiche Gründungen verdankte, 1238, den 19. März, im Banne gestorben, und es mochte als eine besondere Rücksicht angesehen werden, dafs man ihm ein Begräbnis an geweihter Stelle vor, dem Hochaltare der Trebnitzer Klosterkirche, seiner bevorzugten Gründung gönnte. Das alte Denkmal, das sein Grab zierte, ist

im 17. Jahrhundert durch ein neues ersetzt worden, nur die Verse der Grabschrift behielt man bei.

Zweiter Abschnitt.

Heinrich II. und der Mongoleneinfall 1241.

Unter ungleich günstigeren Verhältnissen als einst sein Vater, ergriff nun dessen einziger Sohn Heinrich II. die Zügel der Herrschaft, als der unbestrittene Erbe eines gewaltigen Ländergebietes und einer noch bedeutenderen Machtstellung. Namentlich die letztere zu behaupten, die faktische Oberleitung im polnischen Reiche, verlangte wohl einen ganzen Mann, aber dem neuen Herzog, schon im reiferen Alter stehend, etwa 47 Jahre alt, in den Staatsgeschäften wie im Felde erprobt, fehlte es weder an Mut und Entschlossenheit noch an der sicheren Ruhe und Mäfsigung. Ihm blieben Krakau und die Teile von Grofspolen ohne besondere Kämpfe, ihm der Einfluſs auf die übrigen polnischen Fürsten und vornehmlich auf die minderjährigen Vettern in Oberschlesien, und als der Erzbischof von Magdeburg im Bunde mit dem Markgrafen von Brandenburg 1238 einen Angriff auf Schloſs Lebus versuchten, erfuhren sie, zurückgeschlagen, daſs der Sohn die volle Kriegstüchtigkeit des Vaters geerbt.

Und noch in einem wesentlichen Punkte glich er dem Vater. Wie dieser in glücklicher Ehe lebend, mit der böhmischen Prinzessin Anna, deren Frömmigkeit die Geistlichen zu preisen nicht müde wurden, und selbst berühmt wegen seiner Milde und Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit, wie er denn z. B. 1240 für Prager Minoriten das Jakobskloster in Breslau (neben dem Oberlandesgerichte) gründete und gleichzeitig Benediktiner aus dem böhmischen Kloster Opatowicz in Grüfsau ansiedelte, auch die Errichtung eines grofsen Hospitals in Breslau in Aussicht nahm, war er doch weit entfernt, seine Herrscherrechte geistlichen Ansprüchen zu opfern. So hielt er in dem Streite mit dem Bischofe unverrückt an dem Programme seines Vaters fest, obwohl Papst Gregor IX. ihm unter dem 25. Mai 1238 sehr eindringliche

Vorstellungen machte und sogar vor der Drohung, den Leichnam Heinrichs I. aus der geweihten Stelle wieder entfernen zu lassen und dessen Sohn mit dem Banne zu belegen, nicht zurückbebte. Bischof Thomas von Breslau, der unbeugsam an seinen Ansprüchen festhielt, blieb von seiner Residenz wie von dem eigentlichen Bischofslande (dem Neifse-Ottmachauer Gebiet) verbannt in Glogau, und nur verstohlen und nicht ohne Gefahr konnte ein befreundeter Mönch von Heinrichau seine Botschaften überbringen.

Übrigens hütete man sich in Rom vor scharfen Mafsregeln um so mehr, als man sich schmeichelte, den Herzog, der mit seinem Schwager, dem Böhmenkönige, eng zusammenhielt, ebenso wie diesen in dem Kampfe gegen Kaiser Friedrich II. gebrauchen zu können. Es war auf ihn sehr gerechnet, als der päpstliche Legat Albert von Beham im Sommer 1239 eine Fürstenzusammenkunft in Lebus im Sinne hatte, auf welcher der dänische Prinz Abel zum Gegenkönig gewählt werden sollte.

Hieraus wurde nun nichts, ja König Wenzel wenigstens zeigte eine so bedenkliche Neigung, sich mit Kaiser Konrad zu verständigen, dafs der Legat im August 1240 vom Papste verlangte, er solle über Böhmen das Interdikt verhängen und den Erzbischof von Gran oder den Bischof von Breslau, der also auch in diesen Angelegenheiten eine sehr bestimmt ausgesprochene Stellung eingenommen zu haben scheint, zum Vollstrecker erwählen.

Auch dies geschah nun nicht, vielmehr schöpfte der Legat bald wieder Hoffnungen, den König auf seine Seite zu ziehen, indem er besonders auf die Fürsprache der Schwester des Königs und Schwägerin des Herzogs, Agnes, der späteren Äbtissin von Trebnitz, zählte, und noch 1241 versprach er sich von einer Zusammenkunft mit dem Böhmenkönig und jenem allerchristlichsten Fürsten Polens, dem Herzoge Heinrich, sehr viel, als die Katastrophe des Mongoleneinfalls auf einmal alle diese Bestrebungen, denen Heinrich jedenfalls sehr kühl gegenübergestanden hat, vereitelte.

Der Mongoleneinfall 1241.

Man wufste in Schlesien damals kaum etwas von dem ungeheuren Reiche, welches vom Jahre 1209 an im Inneren Asiens der furchtbare Tschinggischan, der Chan der Chane, über Trümmern und Leichen errichtet. Vom nördlichen China an erstreckte es sich bis nach Indien hin. Aus den kriegerischen Reitervölkern der grofsen Steppen tartarischen

Stammes hatte er vermocht sich ungeheure Heere von Hunderttausenden zu bilden, welche dann der Schrecken und die beutelustige Raubgier zusammenhielt, und denen in Asien ein Reich nach dem andern unterlag. Schon 1222 waren ihre Heerscharen über die Wolga in Rufsland eingedrungen, hatten 1223 an der Kalka (nördlich vom Asowschen Meere) die Macht der Russen vernichtet, waren aber, nachdem sie das Land zur Einöde gemacht, am Dniester umgekehrt und heimgezogen. 1227 war Tschinggischan gestorben, und unter seinem Sohne und Nachfolger Ogodai (Oktai) im Jahre 1237 brachen die Mongolen, geführt von Batu, einem Neffen Tschinggischans, aufs neue in Europa ein, diesmal weiter oberhalb die Wolga überschreitend. Sie verwüsteten mehrere Jahre lang Rufsland, wo die unter einander in Hader liegenden Fürsten sich zu gemeinsamem Handeln zu vereinen nicht vermochten. Noch bevor dann am 6. Dezember 1240 auch die Hauptstadt des südöstlichen Rufslands Kiew, von den Mongolen erobert, entsetzlicher Zerstörung anheim gefallen war, schickte sich ein Haufe des ungeheuren Mongolenheeres, das russische Chronisten, sicher übertreibend, auf 600 000 Kämpfer ohne den Trofs angeben, unter Baidar (Peta) an, in Polen einzudringen, da Fürsten von Kiew bei Herzog Konrad von Masowien Zuflucht gefunden hatten.

Einer dieser Fürsten, Michael, floh weiter nach Schlesien, und seine Nichte oder Enkelin ward ihm vorausreisend in der schlesischen, damals bereits zu deutschem Rechte ausgesetzten Stadt Neumarkt, wo ihre mitgeführten Schätze die Habsucht von Bösewichtern erregt hatten, ermordet (wohl Anfang 1241), ein Ereignis, aus dem dann die Sage sich gebildet hat, die Ermordung einer tatarischen Prinzessin in Schlesien habe den Mongoleneinfall herbeigeführt.

Inzwischen wälzte sich der Schwarm der Tartaren näher auf Schlesien zu. In Polen fand man zu gemeinsamem Widerstande nicht den Mut. Am 13. Februar fiel Sendomir in der Mongolen Hände.

Fürchterliche Verwüstungen bezeichneten ihren Weg, und vor ihnen her ging der Schrecken. Den abendländischen Völkern erschienen sie mit ihrer abschreckenden Häfslichkeit, den schief geschlitzten, tief liegenden Augen, den hervortretenden Backenknochen, den gekrümmten Beinen und dem kein Alter und kein Geschlecht schonenden Blutdurste, sowie der Wildheit ihrer Angriffe, gar nicht mehr als Menschen, sondern wie Dämonen, Ausgeburten der Hölle (des Tartarus, daher Tartaren, wie sie schon von Zeitgenossen genannt werden).

Zur Verteidigung gegen sie war das mächtige Deutsche Reich in keiner Weise gerüstet, der unheilvolle Kampf zwischen Kaiser- und Papsttum lähmte hier alles, und Anhänger des Papstes bebten selbst nicht vor der tollen Behauptung zurück, Gesandte Kaiser Friedrichs II. hätten die Mongolen erst zu ihrem Einfalle angereizt. Man wartete darauf, von einem päpstlichen Legaten gegen den Feind geführt zu werden, und indessen regte sich keine Hand, um die europäische Kultur vor dem Hereinbrechen asiatischer Barbaren, um das Aufsenwerk des Reichs, das Neudeutschland, das hier so hoffnungsvoll in Schlesien aufblühte, zu verteidigen. Auch in Polen und Schlesien sah es mit den Verteidigungsanstalten übel aus. Offenbar wäre es eigentlich Sache des Herzogs von Schlesien und Polen, wie er sich nennt, Herzog Heinrichs II. gewesen, mit den gesamten Kräften seines Landes die alte Königsburg Krakau zu verteidigen; aber sei es, dafs er mit seinen Rüstungen nicht schnell genug fertig wurde, sei es, dafs Verabredungen mit seinem Schwager, dem Böhmenkönige, der selbst ein Heer sammelte, ihn zurückhielten, genug, er überliefs Polen seinem Schicksale und war nicht einmal mit seinen Scharen zur Stelle, als es sich darum handelte, den Oderübergang bei Oppeln den Barbaren zu wehren.

Schon von Sendomir aus, diesseits der Weichsel, hatten sich die Mongolen aufs neue geteilt, und während der eine Heerhaufe die grofspolnischen Landschaften von Sieradz, Lenczyc und Kujawien verwüstete, ohne irgendwo im freien Felde Widerstand zu finden, suchte der andere den Weg zur Oder. Bei Chmielnik (elf Meilen nordöstlich von Krakau) vernichtete dieser ein kleines polnisches Heer, das sich unter den Palatinen von Krakau und Sendomir entgegenstellte, und verbrannte bald darauf Krakau, wo nur die aufserhalb gelegene Andreaskirche verteidigt und behauptet wurde. Bei Oppeln machten die oberschlesischen Herzöge, die Gebrüder Mesko und Wladyslaw, den Übergang streitig, unterlagen aber der Überzahl. Weiter wälzte sich nun auf dem linken Oderufer der Schwarm der Mongolen auf Breslau, wo wie in Krakau die Stadt aufgegeben und nur die durch den Flufs geschützte Burg auf der Dominsel mit Erfolg verteidigt ward. Nachdem die Einwohner aus der eigentlichen Stadt sich geflüchtet, zündete die Besatzung der Burg jene an, so dafs die Mongolen nur rauchende Trümmer fanden. Deren Zug ging nun weiter gegen Liegnitz.

Wenn König Wenzels (der allerdings wohl über die

näheren Umstände dieser Vorgänge unterrichtet sein konnte) Angabe, dafs die Mongolen den Herzog in der Liegnitzer Burg belagert hätten, richtig ist, so wird man zu der Annahme gedrängt, Heinrich habe, vermutlich weil es an Nahrungsmitteln für das in Liegnitz versammelte Heer mangelte, seine Scharen herausgeführt und auch wirklich die Einschliefsungslinie der Feinde zu durchbrechen vermocht, sich aber dann $^5/_4$ Meilen südlich von Liegnitz bei Wahlstatt den ihm nachsetzenden Mongolen zum Kampfe stellen müssen.

Davon dafs sein Schwager, König Wenzel, ihm mit einem gröfseren Heere bis auf einen Tagemarsch nahe gewesen sei, wie der letztere in einem Briefe behauptet, kann der Herzog kaum etwas gewufst haben, sonst würde er doch seinen Ausfall lieber nach der Richtung hin, wo er das böhmische Heer, das über Zittau angerückt sein soll, erwarten konnte, gemacht haben, statt gerade nach der entgegengesetzten Richtung.

Da wo südlich von Liegnitz das Terrain erheblich ansteigt, auf dem Plateau von Wahlstatt, ordnete Herzog Heinrich seine Scharen zur Schlacht am 9. April 1241. Er hatte schwerlich mehr als einige Tausend Bewaffnete um sich. Daran werden wir festhalten dürfen, wenngleich in Berichten jener Zeit, welche doch eigentlich nur die Art, wie das Gerücht die schreckliche Begebenheit übertreibend gestaltet hatte, wiederspiegeln, höhere Zahlen uns entgegentreten. Die Heere des Mittelalters pflegen überhaupt nicht stark zu sein und erscheinen von gröfserer Bedeutung nur dann, wenn sich mehrere Fürsten mit den Aufgeboten ihrer Vasallen vereinigten. Einem einzelnen Fürsten aber, ganz auf sich selbst angewiesen, wie hier Herzog Heinrich war, würde es sehr schwer gefallen sein, eine grofse Truppenmacht aufzubringen, um so weniger, da er nicht einmal über die Kräfte seines Landes verfügte, nachdem er dasselbe von Krakau bis Liegnitz preisgegeben, aus welchen Gebietsteilen sicher nur der kleinere Teil der Vasallen sich bei der Fahne eingefunden haben wird, während die übrigen, wofern sie sich im Besitze gut gelegener fester Burgen befanden, auf eigene Hand deren Verteidigung versucht haben mögen.

Zuzug hatte Heinrich aller Wahrscheinlichkeit vonseiten der in Schlesien angesessenen geistlichen Ritterorden, der Templer, Johanniter und der Deutschordensritter erhalten, welche letztere hier unter ihrem Landmeister Poppo von Osterna fochten. Dafs neben den Rittern auch die deutschen Ansiedler aus Stadt und Land, welche ja damals in

keinem anderen Teile Schlesiens so stark wie in dieser Gegend vertreten waren, zu den Waffen gegriffen haben, um ihre neuen Herde zu verteidigen, darf vorausgesetzt werden; der Vogt von Löwenberg, Thomas, wird unter den Gefallenen ausdrücklich genannt. Von den Adeligen, welche in der Schlacht mitgekämpft haben, wird uns kein Name angeführt, und wir haben kein Recht, ein Gewicht darauf zu legen, wenn mehr als 100 Jahre später ein Geistlicher am Liegnitzer Fürstenhofe, der die Legende der heiligen Hedwig und darin auch die Tartarenschlacht zu illustrieren hatte, bei dieser Gelegenheit einigen hervorragenden Adelsgeschlechtern seiner Zeit die Aufmerksamkeit erwies, ihre Wappen auf die Schilder einiger gegen die Barbaren zum Kampfe anreitender Ritter zu setzen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind ja überhaupt Familiennamen, die von einem ganzen Geschlechte geführt wurden, noch äufserst selten.

Offenbar haben slavische und deutsche Ritter hier vereint gekämpft, wenn gleich vorauszusetzen ist, dafs Bewaffnung und Kampfesart im Grunde deutsch waren.

Was nun die Mongolen anbetrifft, so dürfen wir unbedenklich annehmen, dafs, nachdem sich die beiden Heereshaufen Baidars und Kaidans, der aus Grofspolen und der von Oppeln hergekommene vereinigt hatten, sie dem Heere der Christen mehrfach überlegen waren. Ihre Zahl allzu hoch anzunehmen, mufs uns schon die Erwägung hindern, dafs dieselben sonst in den doch dünn bevölkerten Landschaften, die sie durchzogen, unmöglich hinreichend Nahrungsmittel zu finden vermocht hätten.

Über den Verlauf der Schlacht selbst vermögen wir nur auf Grund einer vielleicht doch nicht ganz zu verwerfenden Nachricht anzuführen, dafs die christlichen Streiter durch eine stinkenden Dampf ausströmende Kriegsmaschine der Mongolen in Schrecken gesetzt, als ob höllische Zauberkünste gegen sie entfesselt würden, sich zur Flucht wandten. Herzog Heinrich II. fand im Kampf seinen Tod, mit ihm sein Vetter Boleslaw, ein Sohn des verbannten mährischen Prinzen Diepold, des Gemahls einer Schwester Heinrichs I. Die Mongolen schnitten dem gefallenen Fürsten das Haupt ab und trugen es triumphierend auf einem Spiefse umher. Seinen Leichnam vermochte seine Mutter Hedwig und seine Gemahlin Anna, die von Krossen, wohin sie sich geflüchtet, herbeikamen, unter den Leichen, welche die Walstatt bedeckten, daran zu erkennen, dafs er am linken Fufse sechs Zehen hatte.

Die Mongolen wurden ihres Sieges wenig froh. Sie

hatten doch in dem Kampfe so schwere Verluste erlitten, dafs sie nicht Lust hatten, einem neuen Kampfe mit dem andern Heere, welches der Böhmenkönig heranführte, entgegenzugehen und lieber längst der Berge in der Richtung nach Mähren abzogen. Insoweit hatte König Wenzel ja vielleicht ein gewisses Recht zu behaupten, die Mongolen seien aus Furcht vor ihm umgekehrt, obwohl sein sonstiges Verhalten und namentlich die Thatsache, dafs er nachmals sein Land Mähren den Verwüstungen der Feinde vollständig preisgiebt, ohne auch nur einen Versuch zur Abwehr und Befreiung zu machen, nicht eben für seine Tapferkeit und seinen Kampfesmut spricht und uns es vielmehr nahelegt, daran zu zweifeln, ob er wirklich, wie er es behauptet, am 9. April seinem Schwager mit seinem Heere so nahe gewesen ist, dafs er demselben einen Tag später sein ganzes Heer hätte zuführen können. Ein Zweifel dieser Art kann um so berechtigter erscheinen, als, wie wir bereits bemerkten, das Vorgehen Heinrichs von Liegnitz nach Wahlstatt so gar nicht danach aussieht, als habe er auf eine nahe Hilfe seines Schwagers sich Rechnung gemacht. In keinem Falle würden die grimmen Barbaren vor Wenzels Heere sich gefürchtet haben, hätte nicht die Tapferkeit der Schlesier sie ihren Sieg vom 9. April so teuer erkaufen lassen, dafs sie einer zweiten Schlacht dieser Art sich nicht mehr gewachsen glaubten.

Das Hauptverdienst und den höchsten Ruhm werden wir doch immer dem Herzog Heinrich und seiner tapferen Schar zuschreiben müssen, welche hier an den Pforten Deutschlands im offenen Felde den barbarischen Feinden tapfer die Stirne boten. Wir haben vollen Grund, ihrer mit demselben Gefühle zu gedenken, das wir den Streitern der Thermopylen zollen. Die Schlacht bei Wahlstatt war die Bluttaufe der jungen deutschen Pflanzung hier im Osten, ein erstes ruhmvolles Blatt ihrer Geschichte.

Den Rückweg, den die Mongolen genommen, vermögen wir mit einem höheren Grade von Wahrscheinlichkeit anzugeben: über Jauer, Striegau, Schweidnitz, Nimptsch, Heinrichau, offenbar immer am Fufse des Gebirges hin. Das ansehnliche Cisterciensерstift in Heinrichau ward vollständig verwüstet und niedergebrannt. Wenn sie anfänglich, wie es scheint, schneller vorwärts gegangen sind, als ob sie eine Verfolgung fürchteten, so rasteten sie dann, als sie bei Ottmachau die Neifse erreicht und wahrscheinlich auch überschritten hatten, hier um so länger, volle zwei Wochen, versuchten auch in dieser Zeit einen Streifzug gegen Glatz,

doch erfolglos, da sie die Engpässe gesperrt und wohl verteidigt fanden. An Neifse vorbei haben sie dann die grofse Strafse zwischen Schlesien und Mähren über Jägerndorf und Troppau (aus welcher Gegend wir urkundliche Zeugnisse über die von ihnen angerichteten Verwüstungen haben) erreicht und etwa zwischen dem 4. und 6. Mai die mährische Grenze überschritten, wo dann ihre weiteren Schicksale nicht mehr der schlesischen Geschichte angehören.

Dritter Abschnitt.

Die Söhne Heinrichs II. Neugründung Breslaus. Bruderzwiste. Sonderstellung des Bistums Breslau. Fortschritte der Germanisation.

Herzog Heinrich II. von Schlesien, der 1241 bei Wahlstatt fiel, hinterliefs neben fünf Töchtern fünf Söhne: Boleslaw, Mesko, Heinrich, Konrad, Wladyslaw, welche jedoch sämtlich beim Tode des Vaters noch unmündig waren, so dafs ihre Mutter, Herzogin Anna, zunächst die Vormundschaft zu führen hatte, bis nach einem Jahre, also 1242, die Mündigsprechung Boleslaws es diesem gestattete, zugleich im Namen seiner Brüder die Regierung zu übernehmen, von denen der Älteste Mesko auf dem Schlosse Lebus, das ihm bereits der Vater, wie es scheint, zum Aufenthalte angewiesen hatte, vermutlich kurz nach diesem starb.

Wenn es einst Heinrich dem Bärtigen schwer genug geworden war, das grofse Landgebiet zusammenzubringen, das er seinem Sohne hinterliefs, so war es dann vielleicht noch schwerer, es zusammenzuhalten. Je länger je mehr machte sich doch der Gegensatz zwischen Polen und Deutschland geltend und entfremdete dem Herrscher namentlich in den altpolnischen Landesteilen die Herzen der Adeligen, deren Unzufriedenheit dann mifsgünstige Nachbarn wohl zu benutzen wufsten, vielfach noch durch die Geistlichkeit unterstützt.

Für die Aufgabe, unter solchen Umständen das Erworbene zusammenzuhalten, hätte es eines ganzen Mannes bedurft, eines Herrschers, der mit Ernst und Strenge die Wider-

strebenden sich zu unterwerfen, anderseits aber durch eine weise abwägende Politik die Gegensätze zu mildern vermocht hätte. Wie hätte solcher Aufgabe der junge Herzog Boleslaw sich gewachsen zeigen können; ein unbesonnener Jüngling, keck dareinfahrend und gedankenlos in Lieb' und Haſs, im Geben und Versagen den Impulsen seines Wesens oder auch seinen wechselnden Stimmungen folgend? Das Reich Heinrichs I. zerbröckelte in seiner Hand.

Am frühesten scheint das Krakauer Gebiet abgefallen zu sein, von welchem sogleich, nachdem die Tartarenflut verlaufen war, der alte Konrad von Masowien Besitz nahm. Und wenn diesem nun auch wiederum Boleslaw von Sendomir den Raub abjagte, so hatte davon der schlesische Herzog keinen Vorteil.

Bald folgte auch der Abfall der Landesteile, die zu der heutigen Provinz Posen gehörten.

Allerdings gab es doch auch eine Partei unter dem groſspolnischen Adel, welche die Rückführung Boleslaws betrieb, und auf diese Verbindungen sich verlassend, unternahm dann Boleslaw im Frühling 1248 einen Zug nach Groſspolen; aber die Verschwörung ward entdeckt und mit Strenge unterdrückt. Dagegen gelang es Boleslaw damals, den einen der groſspolnischen Herzöge, Premyslaw, durch Verschwägerung sich näher zu verbinden, indem er ihm seine Schwester Elisabeth, welche er zu diesem Zwecke nicht ohne Gewaltsamkeit aus dem Kloster Trebnitz entführte, zur Gemahlin gab. Infolge davon bahnte sich nun doch ein freundlicheres Verhältnis zwischen den Schwägern an, und Boleslaw ward mit einem Streifen Landes im Nordwesten bis zum Ober und den drei Schlössern Zantoch, Meseritz und Bentschen abgefunden, ohne daſs er jedoch diesen Landteil auf die Dauer zu behaupten vermocht hätte.

Dagegen trat ihm sein oberschlesischer Vetter Wladyslaw, der bis zum Tode seines Bruders Mesko von Oppeln (1246) anscheinend in Gemeinschaft mit seiner Mutter über Kalisch und Ruda geherrscht hatte, als er nun in Oppeln succedierte, Kalisch ab, und Boleslaw behielt sich, als er 1248 Mittelschlesien Heinrich überliefs, Kalisch noch vor, schon weil er den Titel eines Herzogs von Polen noch weiter zu führen entschlossen war, und noch unter dem 28. Januar 1249 verpflichtet er sich dem Bischofe Thomas gegenüber, die verbrannte Kirche zu Kalisch wiederherstellen zu lassen; aber kurze Zeit darauf benutzten die polnischen Adeligen die inneren Zerwürfnisse der schlesischen Herzöge,

um jenes Schloſs den polnischen Fürsten in die Hände zu spielen, und am 20. April 1249 vermag der groſspolnische Herzog Boleslaw bereits in Kalisch eine Urkunde auszustellen. Man wird schwerlich irren, wenn man annimmt, daſs von 1251 an, wo die Bezeichnung Herzog von Polen aus dem Titel der mittelschlesischen Fürsten verschwindet, auch die letzten Reste groſspolnischen Besitzes ihnen abhanden gekommen sind.

Von dem Lebuser Lande hatte Boleslaw unmittelbar nach des Vaters Tode den gröſsten Teil dem erzbischöflichen Stuhle von Magdeburg, dessen Inhaber ja nach dieser Seite hin alte Ansprüche festhielten, verpfändet oder veräuſsert und nur sich noch die Burg Lebus selbst vorbehalten, welche aber nach der Teilung (1249) auch dem übrigen nachfolgte. Als dann infolge der Bruderzwiste, von denen wir noch zu sprechen haben werden, auch die Lausitzer Besitzungen verloren gingen, war schlieſslich das groſse Reich der beiden Heinriche bis auf Nieder- und Mittelschlesien zusammengeschmolzen.

Eine energischere Haltung zeigt in jener Zeit der oberschlesische Herzogsstamm. Nicht nur, daſs sich hier der jüngere Bruder Wladyslaw in dem Besitze von Ruda behauptet, auch der ältere, Mesko, vermag es im Bunde mit seinem Schwiegervater, dem alten Konrad von Masowien, seine Grenzen von Beuthen und Siewierz aus ins Krakauische vorzuschieben und wenigstens eine der Grenzburgen, die er hier anlegte, bis an seinen Tod festzuhalten.

Neugründung Breslaus.

Auch im Innern begann die Regierung Boleslaws nicht eben günstig. Wohl mochte nach der entsetzlichen Verwüstung des Landes durch die Mongolen die Heranziehung neuer Kolonisten doppelt erwünscht erscheinen, aber auch die fremden Ansiedler verlangten doch in dem neuen Vaterlande, das sich ihnen öffnen sollte, einigermaſsen geordnete sichere Zustände, und solche fanden sich hier nicht. Die Gesetzlosigkeit, die damals einriſs, schildert ein Zeitgenosse, ein Mönch aus Heinrichau, mit kurzen aber beredten Worten: nach dem Falle des erlauchten Herzogs herrschten in diesem Lande die Ritter, und ein jeder riſs an sich, was ihm von den Erbgütern des Herzogs gefiel.

Die Regentin Herzogin Anna, deren religiöser Eifer seit dem Tode des Gemahls nur noch gewachsen war, ging ganz auf in Schöpfungen frommer Werke, geistlicher Stiftungen,

bei denen wir sie dann noch einer gewissen Vorliebe für ihre böhmischen Landsleute folgen sehen. So veranlafste sie die Gründung eines Klosters in Grüfsau für Benediktiner aus Opatowitz, so beschenkt sie die schon im 12. Jahrhundert hier angesiedelten Johanniter in ihrer Komturei Striegau, so macht sie aus dem gröfsten Teil der in Breslau am linken Oderufer sich hinziehenden herzoglichen Grundstücke geistliche Stiftungen. Auf dem westlichsten Teile dieser Grundstücke errichtet sie, einen Gedanken ihres verstorbenen Gatten ausführend, ein grofses der heiligen Elisabeth geweihtes Hospital, das dann den aus Prag hervorgerufenen Kreuzherren mit dem roten Sterne übergeben wird; seine Anfänge reichen wahrscheinlich bereits bis auf das Jahr 1242 zurück.

Östlich an diese Gründung stiefs dann das Minoritenkloster zu St. Jakob, dessen Bau bereits Heinrich II. etwa um 1240 begonnen hatte, das aber dann 1241 bei dem Mongolenbrande in Flammen aufging. Als diese Mönche, wie wir gleich zu erzählen haben werden, anderweitig untergebracht wurden, gründet an dieser Stelle Herzogin Anna nachmals (1287) ein Kloster der gleichfalls aus Prag herberufenen Klarisserinnen, denen sie dann auch noch ihre eigene anstofsende Kurie schenkte, das spätere Ursulinerinnenkloster. Die drei Kirchen mit ihren Türmen unmittelbar neben einander auf diesem Platze zeugen noch heute von der frommen Herzogin Anna.

An die Stiftung des Jakobsklosters schliefst sich dann in bedeutsamer Weise die Neugründung Breslaus zu deutschem Rechte. Die Zellen der Minoriten waren bei dem Mongolenbrande ein Opfer der Flammen geworden, und der Wunsch der Herzogin, ihren Schützlingen ein neues Obdach zu verschaffen, gab nun der deutschen Gemeinde in Breslau und deren Häuptern Gelegenheit, mit einem Vorschlage hervorzutreten, der Breslau erst wirklich zu einer deutschen Stadt machte. Die deutschen Kaufleute zeigten sich bereit, ihr an das Minoritenkloster anstofsendes massives Kaufhaus, das eben wegen seiner festeren Bauart dem Brande von 1241 widerstanden hatte, der Herzogin zu überlassen, wenn diese dafür eine Neugründung der Stadt zu deutschem Rechte zuliefse. Infolge des Vertrages, der dann mit Herzog Boleslaw abgeschlossen wurde, ward nun die neue Stadt, die zu deutschem Rechte ausgesetzt werden sollte, abgesteckt, wahrscheinlich in dem Umfange, den der Lauf der heute zugeschütteten Ohlau angiebt, an deren Stelle bereits damals ein Graben die Umfriedung bezeichnete.

Allerdings gehörte keineswegs das ganze Gebiet zwischen Oder, Ohlau und dem gedachten Graben der neuen Gründung. Auch hier war, wie wir das ja auch sonst als Sitte der deutschen Stadtaussetzungen bezeichneten, der Ring die Hauptsache, und er ward in der That in einem hinreichend grofsen Mafsstabe abgesteckt, um für eine ansehnliche Zahl von Bürgern Wohnungen zu gewähren.

Besonders merkwürdig ist es nun aber, dafs sich an diesen grofsen Platz noch ein zweiter kleinerer anschlofs, der Salzring, den man richtiger als polnischen Ring bezeichnet haben würde, denn er hatte von vornherein die Bestimmung: die polnischen Fuhrleute, die ja vorzugsweise das Salz der Wieliczkaer Gegend hierher brachten, um dann als Rückfracht mancherlei Waren des Westens zu empfangen, zu beherbergen. Die Scheidung der beiden Nationalitäten erhielt hier einen charakteristischen monumentalen Ausdruck: ein des Abends geschlossenes Thor resp. Gitter liefs wenigstens in späterer Zeit die Trennung des deutschen von dem polnischen Marktplatze noch schärfer hervortreten.

So wie im Südwesten erscheint nun auch an der nordwestlichen Ecke des Ringes ein weiterer Platz von vornherein ausgespart und abgesteckt, nämlich nach der hergebrachten Sitte für die Kirche der neuen Stadt, die sich dann auch einige Jahre später hier erhoben hat, der erst kurz vorher kanonisierten deutschen Heiligen, Elisabeth, geweiht, errichtet (etwa um 1245) wahrscheinlich von Herzog Boleslaw und mit einigen Zehnten von dem Bischofe ausgestattet. Diese Kirche ward jedoch nicht lange nach ihrer Gründung (vielleicht um 1248) dem Elisabethhospitale geschenkt, dessen Verwalter, die Kreuzherren mit dem roten Stern, dann hier den Gottesdienst zu versehen hatten. Hinter diesen beiden Plätzen ist dann offenbar schon die Grenze der neuen Gründung gewesen, die also, wie das nach dem früher Angeführten bei den deutschen Städteanlagen die Regel war, aufser dem Ringe nur noch die nächste Parallelstrafse umfafste, nur im Westen etwas weiter ausbiegend. Hinter dem Elisabethkirchhofe lagen dem Herzog gehörige Fleischbänke, deren Hereinziehung in die neue Stadt Schwierigkeiten machte, da die Deutschen durchaus die Ablösung eines darauf haftenden, dem Kloster Trebnitz geschenkten Zinses verlangten, wozu sich dann der Herzog auch verstand.

Man würde also vielleicht sagen können, die deutschen Kaufleute erhielten an Stelle ihres abgetretenen Kaufhauses einen neuen grofsen Kaufhof in Gestalt des Ringes nebst

Hinterhäusern und Hintergassen, dazu dann noch einen zweiten Platz für die polnischen Fuhrleute und in üblicher Weise einen dritten für eine Stadtkirche. Auf dem Ringe erhob sich natürlich sogleich das Rathaus (noch nicht das jetzige) und um dasselbe grofse Reihen der Verkaufsstätten, von denen der Herzog einen Zins heischte. Der landesherrliche Kommissar der Austhuung, der Erbvogt Heinrich, hat in diesem Falle vornehmlich durch Besitzungen aufserhalb der Stadt seinen Lohn erhalten. Im übrigen erscheint die von der Stadt an den Herzog zu entrichtende Steuer (Geschofs, exactio) ein- für allemal festgesetzt in der Höhe von 400 Mark, also gerade das Doppelte dessen, was vor der Aussetzung zu deutschem Rechte das Kaufhaus der Deutschen allein zu zahlen gehabt hatte.

Es war im Grunde eben eine Aussetzung zu deutschem Rechte, wie so viele andere in Schlesien, doch hatte sie etwas wesentlich Abweichendes infolge dessen, dafs hier in dem umfriedeten Raume zwischen der Oder im Norden, der Ohlau im Osten und dem Grenzgraben der neuen Stadt im Süden und Westen, doch noch mancherlei mit enthalten war, was eben nicht zur Neugründung gehörte.

So im Südosten die alten Niederlassungen längst des damaligen Ohlaulaufes von der Sandbrücke bis zur Adalbertkirche und so auch im Norden an der Oder das eximierte herzogliche Gebiet, dessen Kurien ja damals nach und nach ganz in geistliche Stiftungen aufgingen, das aber auch Wohnungen von Rittern und Hofbedienten enthielt, auch die Häuser der unter besonderem herzoglichen Schutze stehenden Juden, die uns schon im Anfange des 13. Jahrhunderts und zwar als Grundbesitzer urkundlich begegnen. Natürlich führte die naturgemäfse Entwickelung der Stadt allmählich zur Einverleibung aller dieser Gebiete.

Im Nordwesten zunächst der Oder lag jenseits des Grenzgrabens der neuen Stadt (also an der Stelle des heutigen Burgfeldes) eine kleine Ansiedelung der herzoglichen Falkner, deren jeder eine Hütte mit einem Ackerstück hatte (Sokolnici d. h. Falknerdorf genannt). Westlich stiefs daran an der Stelle der heutigen Nikolaivorstadt das Dorf Stepin (der Name Tschepine hat sich noch lange erhalten) um die uralte, schon 1175 genannte Nikolaikirche, ein Besitztum des Klosters Leubus, das aber bereits kurz nach dem Regierungsantritte Heinrichs I. von diesem nach anderweitiger Entschädigung des Klosters erworben wurde. Zu diesem Dorfe, das die Leubuser Mönche jedenfalls mit Deutschen besiedelt hatten, gehörten neben einer kleineren Zahl von Ackerhufen

(etwa 8½) eine gröfsere Fläche von Weideländereien, bis an Pöpelwitz und die alte Grenzsäule der Hahnenkrähe sich erstreckend. Nachdem dann 1241 bei dem Mongoleneinfalle auch diese Ansiedelung von Grund aus verwüstet worden war, sind vielleicht die Einwohner mit in die neue deutsche Stadt Breslau aufgenommen worden; wenigstens erfahren wir, dafs die ackerbaren Hufen der Tschepine dem damals gegründeten Klarenstifte geschenkt wurden, während jene Wiesenflächen an der Oder als Weideplätze der neuen Stadt überwiesen wurden.

Jedenfalls hatten die Deutschen bei der Neugründung der Stadt ihren Vorteil wahrzunehmen gewufst, so dafs nachmals, wie wir noch zu erwähnen haben werden, Boleslaws Nachfolger Ursuche hatte darüber zu zürnen.

Bruderzwiste.

Es war nicht eben schwer gewesen, Boleslaw zu übervorteilen. Er war zu gedankenlos, um karg sein zu können. Die Staatsgeschäfte hatten wenig Interesse für ihn; sein Sinn stand nach allerlei Kurzweil, ritterlichen Übungen und Lustbarkeiten, und es konnte da wohl, wie ein alter Klosterbruder berichtet, vielerlei jetzt vorkommen, was unter den alten ruhmreichen Herzögen unerhört gewesen sein würde. Recht charakteristisch ist für ihn folgender Zug. Im Jahre 1243 gelüstete es ihm, am Tage des Apostels Matthias in Löwenberg ein Turnier zu veranstalten; da erklärten ihm die Ritter, es sei gegen ihr Gewissen, an einem Feiertage Lanzen zu brechen, wofern er nicht durch ein besonderes Geschenk an die Kirche sich gleichsam Dispens erwirke, und der schlaue Albert mit dem Barte, der selbst auch seinen Vorteil in dieser Zeit wahrzunehmen verstanden hatte, erwirkte nun auch wirklich unter dieser Firma das Geschenk eines Landgutes an Kloster Heinrichau. Bei der üblen Wirtschaft des Herzogs kam es bald so weit, dafs einige Ritter ihn unter dem Vorgeben, sie müfsten das Interesse seines damals noch unmündigen Bruders Heinrich wahren, gefangen setzten und eine Zeit lang festhielten.

Vielleicht durch die Unzufriedenheit der Vasallen gedrängt, nimmt dann Boleslaw vom Herbste 1247 an seinen Bruder Heinrich zum Mitregenten an, und im folgenden Jahre erfolgt nun unter Vermittelung des Bischofs Thomas eine Teilung der Lande. Diese hatte ihre Hauptschwierigkeit darin, dafs aufser dem genannten Brüderpaare noch zwei jüngere, Konrad und Wladyslaw, zu versorgen waren,

während das ohnehin bereits so arg zusammengeschmolzene Landgebiet eine allzu weitgehende Zersplitterung kaum noch zu vertragen schien. Man hatte zu dem Auskunftsmittel gegriffen, die beiden jüngeren Söhne für den geistlichen Stand zu bestimmen, und Konrad befand sich damals bereits auf der Pariser Hochschule, um dort seine Studien zu machen, war auch schon durch die Wahl des Kapitels auf den bischöflichen Stuhl von Passau berufen worden. Boleslaw und Heinrich erhielten nun jeder einen der Jüngeren auf seinen Anteil als Gefährten mit, um sich mit diesem gütlich wegen der Abfindungssumme auseinanderzusetzen, und unter der allgemeinen Bestimmung, daſs, falls einer der beiden Älteren stürbe, in dessen Anteil dann nur eben der ihm gepaarte Jüngere nachzufolgen das Recht haben sollte. Boleslaw als der Ältere erwählte nun als Gefährten Konrad, der ihm für sein Verbleiben im geistlichen Stande bereits eine gewisse Sicherheit zu bieten scheinen mochte, und als Landanteil Mittelschlesien (also etwa das Gebiet des heutigen Regierungsbezirkes Breslau). Indessen reute ihn schon bei der Übergabe von Liegnitz die getroffene Wahl, und er drängte den Bruder zum Tausche; so daſs er nun Liegnitz und Glogau (nebst Sagan, Jauer, Wohlau etc.) erhielt.

Doch bald, und zwar wahrscheinlich noch im Jahre 1248, beginnt er wieder Händel mit dem Bruder, und mit einer Schar von Rittern, die er durch Preisgebung herzoglicher Rechte gewonnen, sucht er diesen zu bedrängen. Schwer wird das Gebiet von Neumarkt verwüstet und die Stadt selbst eingeäschert, so daſs in der Kirche resp. auf dem Kirchhofe des Ortes an 500 Menschen in den Flammen umgekommen sein sollen. Die Stadt Breslau ward zu dreien Malen belagert; die Bürger aber, welche den wilden Herzog trotz all seiner Freigebigkeit nicht liebten, wehrten tapfer alle Angriffe ab. Der Kampf dauerte dann noch das ganze Jahr 1249 fort, und beide Teile suchten dabei die Hilfe fremder Fürsten. Boleslaw trat jetzt, um Geld zu erlangen, von Schloſs und Land Lebus dem Erzbischofe von Magdeburg die eine Hälfte ganz ab und nahm die andere von demselben zu Lehen, und Heinrich III. suchte gleichzeitig den Markgrafen von Meiſsen, Heinrich den Erlauchten, zum Kriege gegen Boleslaw dadurch zu bewegen, daſs er ihm für diesen Fall entweder das Land Krossen oder einen Landstrich zwischen Bober und Queiſs zusagte. Dazu ist es nun dann doch nicht gekommen; nur das Schloſs Schiedlo, von welchem gleichfalls in dieser Urkunde die Rede

ist, scheint Heinrich der Erlauchte damals an sich gebracht zu haben.

Inzwischen war nun auch der dritte der Brüder, Konrad, nach Schlesien zurückgekehrt und hatte im Jahre 1249 mit dem Titel eines erwählten Bischofs von Passau an Boleslaws Seite an der Regierung des Landes teilgenommen, doch bald hatte sich das Verhältnis zu dem letzteren getrübt, namentlich seit Konrad den Wunsch äufserte, dem geistlichen Stande zu entsagen und ein Stück Landes aus dem väterlichen Erbe zu selbständiger Herrschaft überwiesen zu erhalten. Dieser Wunsch fand bei Boleslaw den heftigsten Widerspruch, ja Konrad glaubte, seitdem diese seine Absicht laut geworden sei, nicht mehr seines Lebens oder wenigstens seiner Freiheit sicher zu sein, und da auch Heinrich III. ihm jeden Beistand versagte, entwich er 1250 zu Herzog Premyslaw von Grofspolen, der ihn als Werkzeug weiterer ehrgeiziger Pläne gern aufnahm.

Der friedliebende Heinrich mochte mit schwerer Bekümmernis den neuen Kämpfen entgegensehen, die sich hier vorbereiteten. Wohl liefs er sich Boleslaw gegenüber zur Verständigung bereit finden und söhnte diesen sogar mit Bischof Thomas aus (1250), aber darüber, dafs auch er in die Streitsache der Brüder verwickelt werden würde, durfte er sich um so weniger täuschen, als Boleslaw wiederholt die Überzeugung aussprach, dafs, wenn Konrads Ansprüche befriedigt werden sollten, auch Heinrich zu seiner Abfindung beisteuern müfste, wogegen dieser einwendete, dafs er ja mit dem ihm speziell zugewiesenen Bruder Wladyslaw in bestem Einvernehmen lebe und mit den Zwistigkeiten des andern Brüderpaares nichts zu thun habe.

Er kam auf den Gedanken, zur Entscheidung dieser Streitigkeiten die Vermittelung eines mächtigen Nachbarfürsten, des ihm ja als Oheim nahestehenden Böhmenkönigs Wenzel I. zu erbitten, und reiste im Sommer 1251 nach Prag, mufste aber dort bald inne werden, dafs Wenzel, damals vollauf mit dem grofsen Gedanken der Erwerbung von Österreich beschäftigt, keine Lust hatte, sich in die schlesischen Händel zu mischen.

Inzwischen hatte nun Boleslaws unbesonnene Art in seinem Lande Zustände vollster Gesetzlosigkeit herbeigeführt. Die Ritter, die ihm bei seinem Feldzuge 1249 beigestanden, spotteten jetzt seiner Macht, plünderten die Kaufleute und erfüllten das Land mit Schrecken und Verwüstung. Mit dem Herzoge kam es schliefslich so weit, dafs er zeitweise flüchtig umherirrte, zuweilen selbst eines Rosses entbehrend,

auf die Gesellschaft eines ihm treu anhangenden fahrenden Mannes, eines Fiedlers Surrianus, beschränkt.

Herzog Heinrich mufste hier endlich selbst einschreiten, und nachdem er einige Burgen der schlimmsten Raubritter gebrochen, gelang es ihm, den Bruder in sein Liegnitzer Herzogtum zurückzuführen. Inzwischen hatte aber nun auch Konrad, von dem polnischen Herzoge unterstützt, 1251 den Kampf um sein Erbe begonnen, sich in Beuthen a. O. festgesetzt und noch vor Ende des Jahres das ganze Land auf dem rechten Oderufer bis an die Grenzen des Breslauer Herzogtums für sich gewonnen, einschliefslich Glogaus. Der polnisch gesinnte Teil des Adels fiel ihm überall zu und spielte ihm dann auch das Krossener Schlofs in die Hände.

Am 26. Dezember umgürtete Premyslaw seinen Schützling feierlich in der Kirche zu Posen in Gegenwart des dortigen Bischofs mit dem Ritterschwerte und gab ihm auch seine Schwester Salome zur Gemahlin.

Es schien nun, als sollte auf Grundlage dieses thatsächlichen Besitzstandes ein freundliches Verhältnis zwischen den Brüdern sich herausbilden, schon weil Boleslaw doch einmal nicht die Macht hatte, Konrad aus seinem neuen Besitze zu verdrängen. Im Oktober 1252 werden Nonnen aus Trebnitz feierlich in dem grofspolnischen Kloster Owinsk eingeführt, und neben der Äbtissin beteiligt sich an der Feierlichkeit auch eine Tochter Heinrichs II., die in Trebnitz den Schleier genommen, die grofspolnischen Fürsten beschenken Trebnitz und Heinrichau, und die alte Herzogin Anna hat die Freude (Februar 1253), zu der Dotierung des grofsen Elisabethhospitals, welches sie in Ausführung eines bereits von ihrem Gemahle gefafsten Vorsatzes in Breslau gegründet hatte, alle ihre vier Söhne einmütig ihre Zustimmung geben zu sehen, und wir erfahren auch von einer Zusammenkunft der Brüder in der Hospitalkirche von Neumarkt in jener Zeit.

Aber bald trübte sich wieder der Himmel, ohne dafs wir die besonderen Gründe zu erkennen vermöchten. Im September 1253 fallen Kriegshaufen der grofspolnischen Herzöge mit den Truppen Konrads vereint in das Land Herzog Heinrichs ein und verwüsten die Gegend um Zirkwitz und Trebnitz bis zur Weide hin, ja ein Haufe wagt es sogar, die Oder zu überschreiten und 1½ Meilen vor den Thoren Breslaus das Städtchen Lissa zu brandschatzen. Als Heinrich ihnen entgegentritt, wird er selbst gefangen genommen und von Konrad nach Glogau gebracht. Er mufste Geiseln stellen und Lösegeld zahlen, vor allem aber an-

scheinend unter Vermittelung des Bischofs Thomas die Herrschaft seines Bruders Konrad über die Herzogtümer Glogau und Wohlau anerkennen, deren Grenzen jetzt (Dezember 1253) näher festgesetzt wurden.

Doch vermochte diese Verständigung nicht zu verhindern, daſs Herzog Premyslaw, als Heinrich sich weigerte, für einen seiner angesehensten Ritter, den Burggrafen von Ritschen, Mrozko, welchen der Polenfürst gefangen genommen hatte, das sehr hochgegriffene Lösegeld von 500 Mark zu zahlen, einen neuen Einfall (wahrscheinlich im Januar 1254) unternahm, bei welchem er die Stadt Öls ausplünderte. Infolge davon schritt dann der damals in Schlesien anwesende päpstliche Legat Opizo ein und verhängte am 14. März über Premyslaw und seine Lande das Interdikt, das erst mit Ende des Monats infolge geleisteter Genugthuung wieder aufgehoben ward. Zur Aufbringung eines Lösegeldes für den Gefangenen und zugleich zur Fassung von Beschlüssen behufs Errichtung einiger fester Schlösser zur Abwehr ähnlicher Einfälle hielt Heinrich Anfang Juni 1254 eine Versammlung seiner Ritter in Breslau ab, zu welcher dann doch auch Konrad seinen Kanzler Rambold mit dem herzoglichen Siegel ausgerüstet hinschickte, ein Beweis des fortdauernden guten Einvernehmens zwischen den Brüdern. Als König Ottokar von Böhmen, auf seinem Kreuzzuge nach dem Preuſsenlande begriffen, das Weihnachtsfest 1254 in Breslau feiert, sind die Brüder alle um ihn versammelt, und noch weiter im Jahre 1255 finden wir die drei älteren Brüder zu gemeinsamen Rechtsakten vereinigt; doch noch in demselben Jahre scheinen Heinrich und Konrad sich gedrungen gesehen zu haben, ihren Bruder Boleslaw, dem schon die Zeitgenossen den Beinamen des Wilden gaben, eine Zeit lang gefangen zu halten, wahrscheinlich um ihn zur Erfüllung übernommener Verpflichtungen zu vermögen.

Die erste Sonderung Schlesiens von Polen in kirchlichen Dingen.

Wenige Jahre später geriet Boleslaw durch eine Gewaltthat an Bischof Thomas I. in neue schwere Verwickelungen, welche dann bald auch die Brüder in Mitleidenschaft zogen.

Es ist bei anderer Gelegenheit von uns ausgeführt worden, wie die Frage nach der Natur und Höhe des der Kirche zu entrichtenden Zehntens vielfache Zwistigkeiten mit der Geistlichkeit hervorrief. Je weiter nun die Anlegung neuer deutscher Ortschaften fortschritt, desto mehr

fielen die Abgaben derselben ins Gewicht, und desto weniger zeigte sich die Geistlichkeit geneigt, sich mit dem unter Heinrich I. getroffenen Abkommen, welches den Zehnten von der Hufe auf einen Malter Getreides oder den vierten Teil einer damaligen Mark Geldes festgesetzt hatte, zu begnügen, und die päpstliche Kurie trat nun auch für erweiterte Ansprüche mit allem Eifer ein.

In den Satzungen einer feierlichen Synode der Gnesener Kirchenprovinz, welche am 10. Oktober 1248 der päpstliche Legat Jakob, Archidiakon von Lüttich, zu Breslau abhielt, ward es als Gewohnheit des Landes (nämlich Polens) hingestellt, daſs bei der Ernte die Feldfrüchte nicht eher eingeführt werden dürften, bis der der Kirche gebührende Zehnten (also der volle Garbenzehnten) zu allererst entrichtet sei, und jene erwähnte Ablösung des Zehntens als prinzipiell unzulässig bezeichnet. Ja indem hier auch gegen die Befreiung je der sechsten Hufe geeifert ward, griff man in gewisser Weise die eingebürgerten Formen der Ansetzung deutscher Kolonisten an und erregte natürlich vielfache Unzufriedenheit.

Dazu kam noch ein anderer Punkt. Polen gehörte mit Skandinavien und England in die Reihe der Länder, welche den Vorzug, unter dem besonderen Schutze des heiligen Petrus zu stehen, durch einen Tribut unter dem Namen des Peterspfennigs lohnten. Die Verpflichtung zu einem solchen Tribute reicht in die Zeit Boleslaw Chrobrys und fast bis zum Jahre 1000 hinauf. Als nun aber das polnische Reich sich unter eine Reihe kleinerer Fürsten zersplitterte, bei denen aufserdem Geldverlegenheiten die Regel waren, mochte es dem Papste sehr schwer werden, einen solchen Tribut von den einzelnen Herzögen zu erlangen, und die Zahlungen waren allmählich sehr in Verfall gekommen. Aber Papst Innocenz IV., der, als gerade sein Kampf mit Kaiser Friedrich II. besonders heftig entbrannt war, kein Bedenken trug, von dem Erzbischofe von Gnesen für zwei Jahre den fünften Teil seiner Jahreseinkünfte als aufserordentliche Beisteuer zu verlangen, trug nun den Bischöfen des Gnesener erzbischöflichen Sprengels auf, den Peterspfennig als Kopfsteuer, von jedem Haupte einen Pfennig, einzuziehen, und eben auf jener Breslauer Synode von 1248 ward die Zahlung dieser Steuer noch besonders eingeschärft.

Es läfst sich ermessen, wie gering die Geneigtheit der Deutschen in Schlesien war, gerade diese Steuer zu zahlen, von der ihre deutsche Heimat nichts wufste, und zu welcher sie um so weniger sich für verpflichtet hielten, als man

ihnen Freiheit von allen Lasten des polnischen Rechtes ausdrücklich zugesagt hatte. Von dem hartnäckigen Widerstande, den sie dieser Forderung leisteten, weifs die schlesische Geschichte vieles zu erzählen und auch von den Folgen jener prinzipiellen Gegensätze, welche sich zwischen den deutschen Ansiedlern und der Kurie herausstellten. Vor allem kamen natürlich die schlesischen Fürsten in üble Lage. Sie hatten ohnehin noch mit manchen andern Schwierigkeiten zu kämpfen, so mit den weitgehenden Forderungen der Geistlichkeit bezüglich der vollständigen Befreiung ihrer Unterthanen von allen Lasten, und in den wiederholten Bruderzwisten jener Zeit fielen doch mancherlei Gewaltsamkeiten und Beeinträchtigungen kirchlicher Interessen vor, für welche man dann von ihnen Genugthuung verlangte.

Heinrich III. mit seiner milden und friedlichen Gesinnung wufste mit Bischof Thomas I. von Breslau, so eifrig dieser auch die Interessen seiner Kirche wahrnahm, ein gutes Einvernehmen aufrecht zu erhalten. In Zeiten seiner Bedrängnis ist sogar der Bischof mehrfach seinen Geldnöten zuhilfe gekommen. Auch Herzog Konrad hat sich bemüht, in Frieden mit dem Bischofe zu leben. Aber Boleslaws wilde Art war nicht in Schranken zu halten, und seine Zerwürfnisse mit dem Bischofe rissen kaum ab. In der Zeit der Not, und wenn ihm die über ihn verhängten Kirchenstrafen, Bann und Interdikt, unbequem wurden, versprach er alles Mögliche, vergafs aber bald wieder seiner Zusagen und verübte weitere Gewaltsamkeiten. Als im Jahr 1256 neue Zwistigkeiten zwischen dem Bischof und dem Herzoge entstanden, liefs am 2. Oktober Boleslaw den ersteren, der gerade zur Einweihung der neu erbauten Kirche in Gorkau am Zobtenberge verweilte, bei nächtlicher Weile mit zwei seiner Domherren, dem Propste Boguslaw und dem Kanonikus Eckard, überfallen und nach Burg Lähn am Bober bringen. Die rohen Kriegsknechte rissen den greisen Kirchenfürsten aus seinem Bette, hoben ihn, unzulänglich bekleidet (ein mitleidiger Knecht gab ihm endlich noch einen Mantel und ein Paar Stiefeln), trotz der Kälte der Herbstnacht auf ein Rofs und zwangen ihn, der wegen der Gebrechen des Alters das Reiten hatte lange aufgeben müssen, zu seiner Qual den weiten Weg von vielleicht neun Meilen zu reiten. Er ward dann von Lähn nach Liegnitz gebracht und in harter Haft gehalten, zeitweise sogar in Ketten, ebenso wie seine Begleiter. Der Bischof mufste schliefslich, um aus diesen Qualen erlöst zu werden, sich

zu einem Lösegelde von 2000 Mark Silber verstehen und die Ablösung des Zehntens in Vierdunge für die ganze Diöcese bewilligen. Als er dann die Hälfte des versprochenen Geldes wirklich gezahlt und für die andere Hälfte Bürgen, resp. Geiseln gestellt hatte, ward er Ostern 1257, also nach sechsmonatlicher Haft, endlich wieder in Freiheit gesetzt, die beiden Domherren hatten noch besonderes Lösegeld zu zahlen, wobei Eckard die Lieferung einiger Stücke Scharlachtuch übernommen hatte.

Natürlich erregte die an dem Bischofe verübte Gewaltthat in den Kreisen der Geistlichkeit grofse Entrüstung. Auf die Klage des Domkapitels liefs Papst Alexander IV. den Erzbischof von Gnesen gegen den Frevler mit Kirchenstrafen vorgehen. Als nun aber Bann und Interdikt keine andere Wirkung hatten, als die Haft des Bischofs noch härter zu machen, griff der Papst zu dem äufsersten Mittel und befahl den Erzbischöfen von Magdeburg und Gnesen, gegen Boleslaw das Kreuz predigen zu lassen. Ehe dieser Erlafs in Deutschland sein konnte, war nun, wie wir bereits anführten, Bischof Thomas freigelassen worden, allerdings unter harten Bedingungen, und eben um dieser willen ward er namentlich von der polnischen Geistlichkeit hart getadelt, dafs er mit seiner Einwilligung in die Ablösbarkeit des vollen Feldzehntens durch den Malter- oder Geldzehnten die Interessen der Kirche preisgegeben habe. Diese Stimmung fand dann auch auf der Synode, welche der Erzbischof Fulko von Gnesen am 14. Oktober zu Lenczyc abhielt, einen offiziellen Ausdruck. Die Meinung der polnischen Prälaten ging dahin, der Bischof solle die gemachten Zugeständnisse als erzwungen widerrufen und, den Weisungen des Papstes entsprechend, ein allgemeiner Kreuzzug den gewaltthätigen Herzog niederwerfen und zur Unterwerfung unter die Kirche zwingen.

Diesen Plänen gegenüber, welche Schlesien mit schrecklicher Verwirrung und Verwüstung bedrohten, legten sich nun aber die beiden Brüder Boleslaws, Heinrich und Konrad, die ja schon früher um die Lösung des Bischofs sich bemüht und Geld für diesen Zweck aufgebracht hatten, ins Mittel. Heinrich unternimmt es, mit dem ihm befreundeten Bischofe Thomas in Unterhandlungen zu treten auf der Grundlage, dafs die beiden Herzoge sich verpflichten, dem Bischofe für die erlittene Gewaltthat ausgiebige Genugthuung zu schaffen und für diesen Zweck selbst Opfer zu bringen, dafs sie ferner Boleslaw bestimmen wollen, in den sonstigen Streitpunkten bezüglich der Exemtionen der Unterthanen

der Kirche u. dgl. die kirchlichen Forderungen erfüllen, strittige oder entzogene Einkünfte zurückgeben zu wollen u. s. w., wogegen der Bischof in dem einen Hauptpunkte, der Umwandlung des Feldzehntens in den Malter- oder Geldzehnten, sich thatsächlich an die während seiner Haft gemachte Zusage gebunden ansehen solle.

Boleslaw wollte erklärlicherweise von der ihm zugemuteten Genugthuung zuerst nichts hören, und wie es scheint, hat er erst dadurch, dafs ihn Konrad gefangennahm und in Haft hielt, zum Nachgeben gebracht werden können. Dafs er dann sich verpflichtet habe, wie gewöhnlich erzählt wird, zum Zeichen seiner Reue mit 100 Rittern und Edelknappen von Goldberg aus nach Breslau im Büfsergewande und barfufs zu pilgern, um dort vor der Domkirche die Verzeihung des Bischofs zu erflehen, erscheint bei näherer Prüfung der Quellen als unglaubwürdig, doch mufste er in der That durch ansehnliche Zugeständnisse die Verzeihung des Bischofs erkaufen, und zwar traute man seinen Versprechungen nicht, sondern verlangte die Bürgschaft seiner Brüder Heinrich, Konrad und auch des gerade abwesenden Wladyslaw, damals Propstes vom Wyschehrad zu Prag. Im Namen Boleslaws und unter der Bürgschaft seiner Brüder gelobt dann unter dem 8. März 1260 Heinrich III., dem Bischofe eine Summe von 2000 Mark Silber zu zahlen, ferner Freiheit für die Unterthanen der Kirche von allen Landessteuern aufser in bestimmten Fällen dringender Not, desgleichen Freiheit von den landesherrlichen Gerichten mit Ausnahme der Blutgerichtsbarkeit, und Wiedergabe der dem Bischofe bisher vorenthaltenen Einkünfte nach den Bestimmungen einer dafür niederzusetzenden Kommission, wofür dann Heinrich eigene Güter zum Pfande setzen mufste. Aufserdem erfolgte noch durch Heinrich III. eine weitere Überweisung von Einkünften speziell zur Entschädigung für das Breslauer Domkapitel. Nachdem dann auch Boleslaw in gleicher Weise sich verpflichtet, erteilte auf des Bischofs Bitte Papst Urban IV. die Ermächtigung, den Bann Boleslaws zu lösen. Die dazu ernannten Bevollmächtigten, Johann, Erzbischof von Gnesen, Abt Stephan vom Sandstifte und der Provinzial der Dominikaner, Simon, empfingen dann im Dezember 1262 vor dem Portale der Domkirche zu Breslau den Herzog Boleslaw, der in Gegenwart seines Bruders Heinrich und einer grofsen Versammlung seine Gelöbnisse erneuerte und um Lösung vom Banne bat, und führten ihn nun feierlich wieder in das Gotteshaus ein, ihn so der Gemeinschaft der Gläubigen

und der Teilnahme an den Sakramenten der Kirche zurückgebend.

Die Geldsumme, für welche sich Heinrich III. hier verbürgt hatte, blieb schliefslich ihm zur Last. Boleslaw hatte kein Geld, und auch Konrad scheint den Bruder im Stiche gelassen zu haben. Noch nicht ein Viertel der ganzen Summe war bezahlt, als Heinrich III. 1266 den 1. Dezember die Augen schlofs. Doch hat Konrad auch seinerseits ein grofses Privilegium für die Geistlichkeit und deren Unterthanen ausgestellt. Ja auch der oberschlesische Herzog Wladyslaw zeigte sich durch ein Exemtionsprivileg der Kirchenunterthanen dankbar für die Wohlthat, welche ja auch seinem Lande durch des Bischofs für dessen ganzen Sprengel geltendes Zugeständnis hinsichtlich der Zehnten erwachsen mufste.

Und in diesem Zugeständnisse liegt dann auch die bisher keineswegs in genügendem Mafse gewürdigte Bedeutung dieser Begebenheiten. In den Kreisen der Geistlichkeit ist man sich dieser Bedeutung mehr bewufst geblieben, und zwei Jahrhunderte später schrieb der polnische Chronist Dlugosz von jenen Begebenheiten: „es war dies das erstmalige Schisma, durch welches sich die Herzoge und Barone Schlesiens von dem Körper des polnischen Reiches zu scheiden und unter gewaltthätiger Abstellung der alten Satzungen ihre Absichten ins Werk zu setzen begannen". Während nämlich sonst die polnische Geistlichkeit an dem alten Rechte des vollen Garbenzehntens festhielt und dieser Forderung durch eine, wie es scheint, besonders eben damals 1262 zusammenberufene Synode zu Sieradz Ausdruck gab, mufste man es sich, wenngleich auch der Bischof von Breslau dieser Synode beiwohnte, doch thatsächlich gefallen lassen, dafs in dem Breslauer Sprengel, eben um der hier so weit vorgeschrittenen Germanisation willen, eine Ablösung des Zehnten zu einem Malter für die Hufe stattfand. Es war dabei noch besonders bedeutsam, dafs, während sonst in jener Zeit die oberschlesischen Herzoge sich gar nicht als schlesische Fürsten ansahen, sie doch, als mit zum Breslauer Bistum gehörig, gleichfalls jener Vergünstigung teilhaftig wurden, so dafs wir hier eine ganz einzeln dastehende Zusammenfassung Schlesiens als ein Ganzes vor uns haben.

Aussetzungen schlesischer Städte zu deutschem Rechte.

Einen denkwürdigen Wendepunkt bezeichnet dann auch in der Geschichte der Germanisation des Ostens diese Ab-

sonderung Schlesiens. Wir sahen an anderem Orte bereits, in wie hohem Grade finanziell vorteilhaft und ersprieſslich die Aussetzung deutscher Ortschaften für die Landes- und Grundherren war, und man hatte daher in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vonseiten der Polen und Deutschen, Geistlichen und Laien unbedenklich zu diesem erwünschten Mittel, die Einkünfte zu erhöhen, gegriffen. Allmählich hatte allerdings im Laufe der Zeit und namentlich seit dem Tode Heinrichs III. das Miſsvergnügen der polnischen Adeligen über die Bevorzugung der Deutschen hier Hemmungen bereitet, ganz besonders aber von jetzt, eben etwa von 1260 an, stemmte sich nun der gesamte polnische Klerus mit all seiner Macht gegen eine weitere Ausdehnung der deutschen Ansiedelungen. Muſste man jetzt sich dazu entschlieſsen, Schlesien als verloren anzusehn, so wollte man doch das Übel nicht weiter greifen lassen. Die Germanisation kam zum Stillstand wenigstens auf dem Gebiete der deutschen Dorfanlagen. Deutsche Stadtrechte, bei denen ja jene bedenklichen Fragen in ungleich geringerem Maſse in Betracht kamen, sind allerdings noch mehrfach nach dem slavischen Osten verpflanzt worden. Von der Feindschaft aber, welche der polnische Klerus fortan gegen die Deutschen in Schlesien hegte, und welche doch auch die päpstliche Kurie in gewisser Weise teilte, hat die heimische Geschichte noch in späteren Zeiten viel zu berichten.

In den unruhigen Zeiten nach dem Mongoleneinfall, wo ja die schreckliche Verwüstung des Landes ohnehin zu neuer Besiedelung drängte, hatte die Germanisation in Schlesien mächtige Fortschritte gemacht, und ganz besonders ward die Neugründung von Städten zu deutschem Rechte in dieser Zeit in groſsem Umfange ausgeführt. Wir haben aus der Zeit von 1241 bis zum Tode Heinrichs III. urkundliche Nachrichten über die Gründung folgender schlesischer Orte: Trebnitz (1241), Striegau (1242), Steinau in Oberschlesien (1243), Landshut (1249), Städtel Leubus (1249), Brieg (1250), Wansen (1250 und 1252), Liegnitz (1252), Schawoine und Zirkwitz (1252, beide bei Trebnitz gelegene Orte sind jetzt nur Dörfer), Hundsfeld (1252), Trachenberg (1253), Glogau (1253), Beuthen in Oberschlesien (1254), Öls (1255), Konstadt (1261), Glogau (1263), Bernstadt (1266), zu welchen dann noch verschiedene treten, von denen die betreffenden Urkunden nicht mehr erhalten sind, wohl aber Nachrichten, welche die Thatsache der hier bereits erfolgten Aussetzung bezeugen, wie z. B. bei Neiſse.

Man hat bei diesen Gründungen sich stets bemüht, die

neu abgesteckte Stadt auf einem Grunde anzulegen, der mit den bisher an dem Orte vorhandenen Ansiedelungen nichts zu thun hatte, so dafs dann die letztere als Dorf neben der neuen Stadt und getrennt von dieser fortbestehen blieb, wie wir das bei einer grofsen Anzahl der schlesischen Städte noch heute nachzuweisen vermögen. Wer in der Stadt wohnte, unterstand deren Rechte, gleichviel welcher Nation er angehörte, natürlich abgesehen von den besonderen Privilegien der Geistlichkeit und der geistlichen Stifter.

Bei mehreren der genannten Städte (Städtel Leubus, Brieg, Trebnitz, Schawoine, Ols, Konstadt) ward gleich in der Aussetzungsurkunde bemerkt, dafs sie das Stadtrecht von Neumarkt haben sollten, also da das Neumarkter Recht indirekt von Magdeburg herstammte, dafs für sie die Rechtsgrundsätze gelten sollten, welche in der letztgenannten Stadt galten; von den übrigen Orten werden wir das Gleiche stillschweigend voraussetzen dürfen. Es werden mit diesem Stadtrechte nicht sowohl die eigentlichen Freiheiten der Stadt, d. h. die ihr von ihrem Landesherrn gewährten Zugeständnisse, gemeint, als vielmehr diejenigen Rechtsgrundsätze, nach welchen in den städtischen Gerichten der Vogt unter Beirat der aus der Gemeinde gewählten Schöffen die Streitigkeiten der Bürger unter einander zu entscheiden hatte. An eine Übertragung des Stadtrechtes im Wege der Mitteilung einer schriftlichen Aufzeichnung etwa z. B. von Neumarkt auf eine der genannten Städte, ist für jene ältere Zeit kaum zu denken. Die Mitteilung eines ganzen Magdeburger Stadtrechtes an Breslau im Jahre 1261, von der wir noch zu sprechen haben werden, steht ganz vereinzelt da, wie häufig auch in späterer Zeit derartige Rechtsmitteilungen vorkommen. Offenbar war damals zunächst der Vogt der Träger dieser Rechtskenntnis, seine Sache war es, Streitigkeiten nach den Grundsätzen des Magdeburger Rechts zu entscheiden. Inwieweit dann die Schöffen, auf eigene Kenntnis gestützt, selbständige Auffassungen geltend zu machen vermochten, hing von deren Befähigung ab. Doch war es natürlich, dafs die Bürgerschaft, deren ganze Entwickelung ja darauf ging, der Gewalt des Vogtes gegenüber mehr und mehr Selbständigkeit zu gewinnen, schon früh das Bedürfnis empfand, durch schriftliche Aufzeichnungen der Rechtsgrundsätze sich die Möglichkeit eigner Kontrolle zu sichern und jeder Willkür des Vogtes Schranken zu setzen.

Unter den genannten Städten genossen natürlich die Residenzen der Herzöge einen gewissen Vorzug und gelangten

zu höherer Bedeutung. So Glogau, Liegnitz, Breslau und daneben auch Brieg und in Oberschlesien die damalige Hauptstadt Ratibor. Dafs die Fürsorge der Herzöge sich dann auch noch auf die Befestigung der Städte erstreckte, erklärt sich leicht aus der Not der damaligen stürmischen Zeiten. Herzog Konrad urkundet 1253 über Glogau, er wolle hier eine freie und zugleich feste Stadt begründen, auf dafs die Freiheit zahlreiche Bewohner dort hinziehe, die Festigkeit aber sie dann dort sicher leben lasse, und ebenso verspricht Heinrich III. 1250, seine neu gegründete Stadt Brieg innerhalb zwei Jahren zu befestigen. Bei Neifse überläfst es derselbe Herzog den Bürgern, resp. dem Bischofe, die Kosten der Befestigung zu tragen, und giebt nur seine Einwilligung dazu. Die Befestigung soll in einer Mauer von Steinen oder Ziegeln bestehen; wenn das aber den Bürgern zu grofse Kosten mache, begnügt man sich auch mit einer Schutzwehr aus Balken.

Von jenen Städtegründungen fällt nun bei weitem der gröfste Teil Heinrich III. zu, der ja unter den Brüdern den ausgebildetsten Sinn für staatliche Ordnung besafs und überhaupt zu einem guten Regenten nach allen Seiten hin veranlagt war. Ein Klosterbruder von Heinrichau berichtet zu jener Zeit, Heinrich habe, nachdem er die Regierung angetreten, erklärt, er wolle das Erbteil seiner Väter wieder haben, und von diesem Grundsatze ausgehend, habe er dann manche der Schenkungen seines Bruders Boleslaw zurückgenommen und so auch dem Kloster Heinrichau Jaurowiz wieder entzogen.

Jener Grundsatz des Herzogs brachte ihn auch in einen gewissen Konflikt mit seiner neugegründeten Stadt Breslau. Wie er selbst darüber urkundet, hatten die Breslauer damals, als er noch ein Knabe war, also 1242, sich mehr angeeignet, als ihnen zukam, so z. B. die herzoglichen Fleischbänke und auch die Verfügung über die innerhalb der ersten Grenzgräben der Stadt liegenden Gärten und Gehöfte.

Als der Herzog zur Regierung kam, forderte er das alles einfach zurück und erbot sich sogar, sein Recht daran vor Gericht nachzuweisen. Aber die Breslauer zogen es vor, einen gütlichen Vergleich mit dem Herzoge abzuschliefsen, infolge dessen nun Heinrich, jedenfalls gegen eine ansehnliche Geldsumme, jene bestrittenen Besitztümer den Breslauern liefs, ja sogar das städtische Weichbild weiter ausdehnte, nämlich über die Oderinsel, den Sand genannt, auf welche allerdings auch das dort befindliche Augustinerstift Ansprüche d anderseits über die alte Wallonen-

kolonie um die Mauritiuskirche (die heutige Klosterstraſse), ferner der Stadt die Viehweiden im Westen der Stadt zu beiden Seiten der Oder bestätigte, und aufserdem auch zur Anlockung neuen Zuzugs jedem Ankömmling, der in der Stadt Grundeigentum erwarb, Steuerfreiheit auf ein Jahr zusicherte.

Es hat wahrscheinlich mit jenen bei der Thronbesteigung Heinrichs III. von diesem gemachten Rückforderungen zusammengehangen, daſs derselbe nun auch die offenbar von Boleslaw erbaute und vom Bischof dotierte Stadtkirche zu St. Elisabeth dem gleichnamigen, von den Kreuzherren mit dem roten Sterne geleiteten Hospitale inkorporierte, so daſs die letzteren die Einkünfte der Kirche zogen und dafür den Gottesdienst in derselben durch einen ihrer Brüder versehen lieſsen.

Als die Hauptsache jenes zwischen Herzog und Bürgerschaft geschlossenen Vergleiches dürfen wir jedoch das ansehn, daſs beide vereint von den Ratmannen und Schöffen zu Magdeburg eine Abschrift des an letzterem Orte geltenden Stadtrechtes erbaten und der Herzog Heinrich III. in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wladyslaw nun den Breslauern den Gebrauch dieses Stadtrechtes für den ganzen Umfang ihres Weichbildes gestattete. Dieses umfängliche, uns noch in dem aus Magdeburg gekommenen Originale erhaltene Dokument enthält nun zu gleicher Zeit eine Festsetzung der leitenden Grundsätze der bürgerlichen und Straf-Gesetzgebung, sowie des dabei zu beobachtenden Rechtsverfahrens und daneben doch auch Grundzüge einer städtischen Verfassung, und wir dürfen alle diese Festsetzungen im groſsen und ganzen als gültig für die deutschen Städte Schlesiens ansehen.

Nach dieser Verfassung behält der Herzog sich selbst, beziehungsweise einem von ihm ernannten Kommissar, hier Landvogt genannt und nicht mit dem Stadt- oder Erbvogt zu verwechseln, die Gerichtsbarkeit über besonders schwere Verbrechen: Mord, Raub und Notzucht vor. Derselbe hielt sein Gericht (das Vogtding) dreimal im Jahre an genau festgesetzten Terminen, und auch kleinere Vergehen fallen ihm zu, wenn dieselben in den 14 Tagen vor seinem Dingtage begangen wurden. Ihm gebührt ein Strafgeld von 60 Schillingen, welches aber der Herzog für Breslau auf die Hälfte herabsetzt. Das gewöhnliche Gericht hält dann der Erbrichter oder Erbvogt, dessen Gewedde (Strafgeld) gleichfalls von 8 Schilling auf 4 herabgesetzt wird, wovon der Herzog zwei Teile, der Erbrichter einen erhält. Schöffen,

die aus der Bürgerschaft gekoren werden, helfen bei beiden Gerichten den Vögten das Urteil finden. In Sachen des Handels und Verkehrs, also z. B. über ungerechte Käufe und zu geringes Maſs haben die Ratsherren zu entscheiden, welche dann überhaupt in der nach Rate der „weisesten Leute“ zu berufenden Bürgerversammlung (dem Burdinge) Festsetzungen über Handel und Verkehr treffen dürfen. Die Ratsherren oder Konsuln werden nach dem Magdeburger Vorbilde auf ein Jahr gewählt, nach dessen Ablaufe sie dann selbst ihre Nachfolger erkiesen. Diese Form der Ratswahl ist nun für Breslau fort und fort die herrschende geblieben, wie wir denn für Breslau überhaupt das Bestehen einer städtischen Obrigkeit, also den Anfang einer Selbstregierung, von dieser Bewidmung mit dem Magdeburger Stadtrechte an rechnen dürfen. Aus dem Jahre 1266 werden uns die ersten Namen Breslauer Konsuln überliefert, der authentische Ratskatalog, der dann in ununterbrochener Folge die Ratsherren bis zum Jahre 1741 aufzählt, beginnt mit dem Jahre 1287.

Was die übrigen schlesischen Städte anbetrifft, so haben dieselben sich zunächst damit begnügen müssen, daſs der Erbvogt, der sie nach auſsen hin vertrat, in wichtigeren Angelegenheiten den Beirat der angesehensten Bürger (seniores) sich erbat, doch haben einzelne von ihnen schon vor Ablauf des 13. Jahrhunderts eigene Stadtobrigkeiten, Konsuln. Inbezug auf deren Wahl ist die Praxis nicht überall dieselbe. In Weidenau erwählt dieselben, 5 an der Zahl, der Erbvogt (1290), in Patschkau desgleichen 2 (1270), in Brieg ernennt noch im 14. Jahrhundert der Herzog die Konsuln, nach Liegnitz verpflanzte 1293 die Gewährung der Rechte von Breslau auch die hier übliche Form der Ratswahl, und denselben Wahlmodus bezeugt (1293) eine Rechtsmitteilung der Schweidnitzer an Ratibor; und für die letztere Stadt ernennt dann (1299) Herzog Premyslaw 5 Ratsherren mit der Bestimmung, daſs diese nach Ablauf ihres Amtsjahres die neuen Konsuln zu wählen haben sollen.

Im allgemeinen werden wir daran festhalten dürfen, daſs die Landesherren den Städten gegenüber ungleich weniger ängstlich an ihren Hoheitsrechten festhalten als an den daraus herfliefsenden Einnahmequellen, und daſs daher die Bürger, so wie ihr Wohlstand sich hob, es nicht allzu schwer hatten, um Geld Rechte der Fürsten abzulösen und so gröſsere Selbständigkeit zu erringen, — ein Weg, der dann ganz regelmäſsig von den Bürgerschaften eingeschlagen wird.

Etwas der Art trug sich noch in den letzten Regierungsjahren Heinrichs III. in Breslau zu. Dieser sparsame Fürst hatte es sich hier angelegen sein lassen, nach jenem Vergleiche mit der Bürgerschaft von 1261 sich neue Einnahmequellen zu eröffnen. Er gründete 1263 jenseits der Ohlau die Neustadt Breslau, westlich von der alten Stadt unter einem besonderen Vogte, die dann vorzugsweise ein Sitz einer industriellen, der Wollenweberei obliegenden Bevölkerung wurde. Diese Neustadt zeigt nirgends eine Spur einer Marktanlage, und obwohl dem Vogte derselben in der Aussetzungsurkunde neben den Einkünften von einer Badestube, einer Mühle an der Ohlau, auch die von gewerblichen Verkaufsstätten zugesichert werden, so dürfen wir doch annehmen, dafs wesentlich für sie der Neumarkt, welchen der Herzog westlich von der Neustadt, aber auch aufserhalb der Grenzen der Altstadt damals anlegte, bestimmt war. Doch die Breslauer Bürger ertrugen die Konkurrenz sehr ungern, und wenige Jahre später (1266) sehen wir drei aus der Bürgerschaft dem Herzoge die 24 neuen Fleischbänke, die er am Neumarkte angelegt hat, wiederum abkaufen, zugleich mit dem Schlachthofe, und, was vielleicht das Wichtigste ist, der Herzog verspricht bei dieser Gelegenheit, in der Stadt Breslau und dem einmeiligen Umkreise derselben hinfort keine neuen Fleischbänke anlegen zu wollen. Wenige Wochen später verkauft der Herzog den Breslauern den Marktzoll zu Breslau, desgleichen die Brückenzölle auf der Weide in Schweinern, Protsch und Hundsfeld, sowie auf der Weistritz bei Lissa, Gohlau und Mochbern, wo er dann auch keine Schenke mehr halten will, welche Zölle nun die Breslauer im Interesse ihres Handels ganz und gar aufheben. Wiederum acht Tage später folgt dann noch eine weitere Veräufserung des Herzogs an Breslauer Bürger, nämlich von 47½ Kramladen, gleichfalls unter der Verpflichtung des Herzogs, weder neue derartige Läden errichten noch die vorhandenen an eine andere Stelle verlegen zu wollen: insgesamt Geschäfte, welche von dem schnellen Aufblühen der Stadt zeugen.

Es ist eben durchaus wahrscheinlich, dafs Breslau bei dem Tode Heinrichs III. bereits ein verhältnismäfsig recht ansehnlicher Handelsplatz war, bedeutsam nicht allein als kommerzieller Mittelpunkt eines ansehnlichen Landstriches, sondern noch ganz besonders als der wichtigste Ort, wo die Produkte des slavischen Ostens, vornehmlich Pelzwerk, Häute, Salz, ausgetauscht wurden gegen die von Westen her zu beziehenden Kolonialwaren, Tuch, Wein u. dgl. Das

später urkundlich verbriefte Niederlags- oder Stapelrecht, welches eine bloſse Durchführung von Handelswaren geradezu verbot, mochte schon damals thatsächlich in Geltung sein, so daſs der groſse Gewinn dieser Warenvermittelung den Breslauern unverkürzt zufiel.

Vierter Abschnitt.

Heinrich IV. bis 1290. Der groſse Kirchenstreit. Eroberung Krakaus.

Heinrich III. hinterlieſs bei seinem Tode 1266 einen einzigen damals noch unmündigen Sohn gleichen Namens, dessen Vormundschaft naturgemäſs seinem Oheime Wladyslaw zufiel. Dieser seit 1265 Erzbischof von Salzburg, hatte doch auch auf einen Anteil an der schlesischen Herrschaft nie verzichtet, und nun bei dem Tode Heinrichs III. setzte eine mächtige Partei des Adels, welche immer schon den milden und freigebigen Kirchenfürsten dem strengeren sparsamen Herzoge vorgezogen hatte, eine vollständige Teilung des von diesem hinterlassenen Landes durch. Als Vormund des jungen Prinzen hat er dann thatsächlich über das ganze Land Heinrichs III., etwa den heutigen Regierungsbezirk Breslau (mit Ausschluſs von Glatz) umfassend, bis an seinen Tod (1270) geherrscht.

Auſserdem fiel ihm auch die Verwaltung des Bistums Breslau zu. Als nämlich am 30. Mai 1268 Bischof Thomas I. starb, postulierte das Breslauer Domkapitel ihn als Nachfolger, und wenngleich Papst Klemens IV. in solche Häufung bischöflicher Würden nicht willigen mochte, so überlieſs er ihm doch die Verwesung des Bistums und den Genuſs der Einkünfte davon.

Zu seiner Zeit und wahrscheinlich nicht ohne seine Bemühungen erfolgte auch die feierliche Heiligsprechung seiner Groſsmutter, der frommen Herzogin Hedwig. Das Gerücht von Wundern, die an ihrem Grabe in Trebnitz erfolgt seien, hatte bereits Papst Urban IV. bewogen, im Jahre 1262 Kommissare zur Untersuchung derselben abzuordnen, und als dann sein Nachfolger Papst Klemens IV., der früher

ein Kriegsmann, aus seiner damaligen Ehe eine blinde Tochter hatte, wie die Legende erzählte, die Freude erlebte, daſs dieser am Grabe der Herzogin das Gesicht wiedergegeben ward, proklamierte dieser unter dem 26. März 1267 die Kanonisation der Herzogin Hedwig. Wladyslaw legte dann selbst den Grund zu dem Ausbau des einen Seitenschiffes der Trebnitzer Klosterkirche, in welcher nun die Gebeine der Heiligen ein neues, würdigeres Grab finden sollten, und am 17. August 1267 erfolgte dann die feierliche Translation zu Trebnitz in Gegenwart des Böhmenkönigs Ottokar, sowie vieler schlesischer und polnischer Fürsten und Prälaten von zahlreichen Ablaſsbewilligungen verschiedener auch auswärtiger Kirchenfürsten begleitet, ein Ereignis, welches einen neuen Glanz dem Hause der schlesischen Piasten verlieh.

Der junge Prinz Heinrich verweilte in dieser Zeit vornehmlich in Prag bei seinem Groſsoheime, dem Könige Ottokar, den er auch 1271 auf dessen Feldzuge gegen Ungarn begleitet, und als dann sein Oheim Wladyslaw am 27. April 1270 stirbt, legt er mit Rücksicht auf die Unreife seines Alters in Gegenwart der Bischöfe von Breslau und Lebus das feierliche Gelöbnis ab, ohne Wissen und Willen des Königs keine wichtigen Entscheidungen treffen zu wollen, und dieser setzt ihm dann aus der Reihe der schlesischen Adeligen den angesehenen aus der wallonischen Kolonie in Schlesien stammenden Simon Gallicus als Erzieher zur Seite.

Etwa vom Jahre 1273 an scheint Heinrichs selbständige Regierung zu beginnen, wo er dann noch einmal dem Böhmenkönig in Erinnerung an vielfach empfangene Wohlthaten gelobt, von niemanden als ihm den Gürtel, das Zeichen der Ritterwürde, anzunehmen und auch seine Dienerschaft in die Farben des Königs zu kleiden.

Es war ein Fürst von seltenen Gaben des Geistes, energischem Willen und voll kühner Entwürfe. Schon in seinen ersten Regierungsjahren bemerken wir ein Anwachsen seines Landgebietes. Das Gebiet von Kreuzburg-Pitschen erscheint ihm gehörend, und 1276 kauft er von dem Magdeburger Erzbischof das Krossener Land zurück. Aber bald geriet er durch die Miſsgunst seines Oheims Boleslaw, dessen gewaltthätiger Sinn das Alter nicht zu mildern vermocht hatte, in die schwerste Bedrängnis. Boleslaw hatte nach dem Tode Wladyslaws an dessen Erbe gleichfalls Ansprüche erhoben, welche Heinrich entsprechend dem nach dem Tode Heinrichs II. geschlossenen Familienpakte als ungegründet

ansah. Nun fand Boleslaw aber unter den Vasallen Heinrichs IV. Verräter, welche mit dem festen jungen Herzog unzufrieden zu einer Gewaltthat an diesen die Hand boten.

Diese überfielen am 18. Februar 1277 Heinrich des Nachts in dem Schlosse Jeltsch bei Ohlau, schleppten ihn fort und lieferten ihn an Herzog Boleslaw von Liegnitz aus, der ihn auf Burg Lähnhaus am Bober in strenger Haft hielt.

Es war natürlich, daſs in dieser Bedrängnis Heinrich vor allem von seinem bisherigen Beschützer, dem Böhmenkönig, Beistand erwartete. Diesem mochten die schlesischen Händel sehr unerwünscht kommen. Er hatte eben seine kühnen Pläne einer Gewinnung Österreichs scheitern sehen und sich zu einem Frieden mit seinem siegreichen Gegner, dem römischen König Rudolf von Habsburg, herbeigelassen, ohne daſs jedoch dieser Friede schon ganz perfekt geworden wäre und keinenfalls ohne den Hintergedanken, bei günstiger Gelegenheit die Fesseln, die ihm dieser auferlegte, wieder abzuschütteln. In den schlesischen Fürsten, über welche er bisher eine Art von Oberherrlichkeit thatsächlich ausgeübt, erblickte er seine natürlichen Bundesgenossen, und es kam für ihn an erster Stelle darauf an, hier Frieden zu stiften, die vorgefallenen Irrungen zu schlichten, ohne dabei doch durch ein zu schroffes Auftreten einen Teil dieser Fürsten in das Lager seiner Gegner zu treiben. Diese politischen Rücksichten behielt er trotz seiner näheren Beziehungen zu dem jungen Herzog von Breslau sehr sorgfältig im Auge. So begnügt er sich zunächst damit, Gesandte an Boleslaw zu senden, um einen Vergleich herbeizuführen, stellte den Markgraf Otto von Brandenburg, der wegen alter noch in Wladyslaws Zeit zurückreichender Ansprüche Heinrich gleichfalls bekriegte, durch Verpfändung von Krossen zufrieden, und erst als Boleslaw zu hohe Forderungen stellte, griff er dazu, natürlich gleichfalls auf Heinrichs Kosten, den Herzog Boleslaw von Groſspolen und Heinrich von Glogau zu einem Kriegszuge gegen Boleslaw zu gewinnen. Doch das von diesen gesammelte Heer, das der Polenherzog befehligte, unterlag am 24. April 1277 bei Protzan unweit Frankenstein nach blutigem Kampfe den Scharen, welche Heinrich, der älteste Sohn Boleslaws, gegen sie ins Feld führte.

Nun waren ernstliche Konzessionen in Gestalt von Landabtretungen nicht mehr zu vermeiden. König Ottokar vermittelte eiligst einen Waffenstillstand bis zum 13. Juli, während dessen dann Boleslaw nach Prag Gesandte schicken

sollte. In der That kam in dieser Zeit unter Vermittelung des Krakauer Herzogs ein Vertrag zustande, der dem Liegnitzer Herzog als den dritten Teil der Erbschaft Wladyslaws das Gebiet der heutigen Kreise Striegau und Neumarkt überliefs, worauf dann anscheinend noch vor Ablauf des Waffenstillstandes, also im Juli, die Freilassung Heinrichs erfolgte.

Was Boleslaw hier erlangte, war im wesentlichen das, was ihm nach gewöhnlichem Erbrechte und abgesehen von den Verabredungen bei der einstmaligen Teilung zwischen ihm und Heinrich aus der Hinterlassenschaft Wladyslaws hätte zufallen müssen. Dieselben Ansprüche hätte ja nun wohl auch Heinrich von Glogau, der Sohn des jüngsten der drei Brüder, Konrad, erheben können, doch erfahren wir von Entschädigungen nach dieser Seite hin nichts Näheres.

Die Anschauung, welche bei dem Ganzen zum Ausdruck kam, faſste die herzogliche Gewalt immer nur unter dem Gesichtspunkte eines privatrechtlichen Besitzes, bei dem Erbschaftsteilungen ins ungemessene zulässig, ja geboten seien; sie muſste natürlich die schwersten Folgen haben. Mit der Zersplitterung schwanden die Bedingungen selbständiger Entwickelung, und für die zahlreichen machtlosen und unter einander uneinigen Teilfürsten stellte sich mehr und mehr die Anlehnung an eine auswärtige gröſsere Macht als Notwendigkeit heraus. Von dem damals übrigens selbst zersplitterten Polen waren die schlesischen Fürsten losgerissen, an das Deutsche Reich hatten sie einen Anschluſs nicht gesucht, so gerieten sie denn in die Abhängigkeit des mächtigen Nachbars von Böhmen, und König Ottokar rechnete auf ihre Hilfe sehr ernstlich bei dem schweren Kampfe, zu welchem er sich seit Ende des Jahres 1277 mit seinem mächtigen Gegner, dem Könige Rudolf, eifrig rüstete. Allerdings hatte auch der letztere ernstliche Versuche gemacht, die Schlesier und vornehmlich Heinrich IV. auf seine Seite zu ziehen, wie denn auch der mit dem Herzoge verwandte und wegen seiner Frömmigkeit hoch angesehene Minorit Heinrich von Brene in diesem Sinne thätig war. Aber umsonst! Vielleicht mehr noch als das Band der Dankbarkeit fesselte Heinrich an Ottokar dessen Versprechen einer Abtretung der Grafschaft Glatz, und so fochten denn in dem Entscheidungskampfe auf dem Marchfelde am 26. August 1278 die schlesischen Herzöge Heinrich von Breslau, Wladyslaw von Oppeln und Heinrich von Glogau auf der Seite Ottokars, dem bekanntlich der Tag den Sieg und das Leben kostete.

Für Heinrich IV. nahte erst jetzt die Zeit, wo er zur vollen Bedeutung kam.

Nach dem Tode König Ottokars nahm er auf Grund seiner Verträge mit diesem die Grafschaft Glatz ein und erhob nun auch Ansprüche auf die Vormundschaft über den von Ottokar hinterlassenen noch unmündigen Prinzen Wenzel. Um diese Ansprüche kämpfte er dann mit dem Neffen Ottokars, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, und vor den Thoren von Prag, bis wohin beide Heere vorgedrungen waren, schien es zur Schlacht kommen zu sollen. Doch die Partei des Markgrafen behielt in der Stadt die Oberhand, sie öffnete dem letzteren die Thore, und Herzog Heinrich mufste sich damit begnügen, Glatz zu behaupten, ohne dafs König Rudolf ihm diesen Besitz bestritten hätte.

Dieser war weit entfernt davon gewesen, den schlesischen Fürsten ihre Parteinahme für seinen Gegner entgelten zu lassen; er hatte sie gern in den Frieden mit Böhmen eingeschlossen, und der mächtigste von ihnen, eben Heinrich IV., zeigte sich sogleich bereit, gegen die Anerkennung des Besitzes von Glatz seine Lande vom König Rudolf resp. dem Deutschen Reiche zu Lehen zu nehmen, wodurch denn nun die Trennung Schlesiens von Polen ganz formell besiegelt wurde, wenngleich diese Zugehörigkeit zum Reiche nachmals wieder in Vergessenheit gekommen ist.

Und während hier im Herzen Schlesiens einem energischen Fürsten im Besitze eines ansehnlichen Machtgebietes noch weitere Erwerbungen gelangen, sank bei den übrigen Herzögen ihre Macht durch immer fortgesetzte Landesteilungen. Bei den Glogauern hatte schon um 1271 der Tod Konrads zu einer Teilung geführt; als jetzt 1278 der wilde Liegnitzer, Boleslaw, starb, galt es, drei Erben zu befriedigen: Heinrich, Bolko und Bernhard, und ebenso zersplitterte sich die oberschlesische Herrschaft, als 1281 (oder 1282) der kriegerische Wladyslaw die Augen schlofs; mit der bedeutsamen Rolle, welche der Oppeler Fürst in den polnischen Händeln und den Kämpfen an den Grenzen Mährens und Ungarns gespielt hatte, war es aus, seit hier vier Prinzen sich in das Erbe jenes teilten.

Um so bedeutsamer erschien da die Macht Heinrichs IV., der in seiner Hand vereinigte die Herzogtümer Breslau (mit Ausschlufs des Neumarkter Gebietes), Schweidnitz (ohne den Striegauer Kreis), die Grafschaft Glatz, ferner die Herzogtümer Münsterberg, Brieg (mit dem grottkauischen und dem Bezirk von Kreuzburg), Öls samt den Landen von Polnisch-Wartenberg, Militsch, Trachenberg bis an die pol-

nische Grenze; ferner Krossen, das er von dem Brandenburger Markgrafen 1279 um 6000 Mark wieder einlöste, endlich das nachmalige Herzogtum Wohlau, und 1281 auch ein Stück von Groſspolen, das Land Wielun, zurückerlangte. Er erbte thatsächlich von Ottokar einen gewissen Vorrang unter den schlesischen Fürsten und eine Oberherrlichkeit über dieselben. Nicht ohne Widerstreben ward dieselbe anerkannt.

Im Jahre 1280 erfahren wir von einem Kampfe Heinrichs mit den Söhnen seines Oheims Boleslaw von Liegnitz, bei welchem die letzteren die Unterstützung der Brandenburger erlangen, wo dann Markgraf Albrecht, der Bruder von Heinrichs altem Gegner Otto, mit seinen schlesischen Verbündeten in das Gebiet des Breslauer Herzogs einen Einfall macht und Münsterberg belagert, während jener das Liegnitzische verwüstet, und dann wieder von einer arglistigen Gefangenschaft der beiden Herzöge von Liegnitz und Glogau, sowie des Herzogs Premyslaw von Groſspolen in Baritsch bei Jauer, welche eine Haft dieser Fürsten in Breslau bis Anfang Juni zur Folge hatte, ohne daſs ein verwüstender Einfall Herzog Leskos des Schwarzen daran etwas zu ändern vermochte.

Die mächtigsten der schlesischen Teilfürsten, die von Liegnitz und Glogau, sicherten damals Heinrich IV. für jeden seiner Kriege eine Unterstützung mit 30 Lanzen zu, und wir werden noch sehen, wie in der That bei Heinrichs letztem groſsen Unternehmen gegen Krakau die schlesischen Fürsten ihm treue und tapfere Heeresfolge geleistet haben. Die Feindseligkeit mit den askanischen Markgrafen fand endlich auch ihr Ende durch die Vermählung Heinrichs IV. mit Mechthild, der Tochter Markgraf Otto des Langen, 1288.

Charakteristik. Regierungsthätigkeit.

In der That scheint die ruhmwürdige Zeit Heinrichs des Bärtigen in dessen Urenkel noch einmal aufzuleben. Kaum minder als in dem Ahnherrn lebte und wirkte in dem Enkel ein kühn aufstrebender Ehrgeiz, ein gewaltiger, energischer Wille, den Schwierigkeiten nicht schreckten, Wechselfälle des Schicksals nicht entmutigten. Und dabei webt um Heinrich IV. die Romantik einen besonderen Zauber. Er ist der glänzendste Vertreter des Rittertums, den Schlesien aufzuweisen hat. Seine Zeit hat uns ein Bild hinterlassen, welches den ritterlichen Herzog Heinrich von Breslau dar-

stellt, wie er auf stolzem Streitrosse, auf dessen Decke als Zierat der schlesische Adler mit einzelnen Buchstaben des Wortes Amor abwechselt, von seiner Waffen und Banner tragenden Dienerschaft umgeben, in den Schranken eines Turnierplatzes hält, das lockige des Helms entledigte Haupt und den rechten Arm zu dem Altan erhebend, den edle Frauen zieren, deren vornehmste dem fürstlichen Sieger den gewonnenen Kranz herabreicht.

Und so dürftig unsere Quellen über den Herzog sind, so berichten sie doch auch von Turnieren, die der Herzog abhielt; er liebte glänzende Feste, seine Vermählung mit der askanischen Prinzessin Mechthild ward mit ungewöhnlicher Pracht gefeiert. Sein Hofhalt war glänzend und vermochte selbst hervorragende Sänger zu fesseln, deren einer, der Tannhäuser, von ihm rühmt, wenn er das Gut von tausend Fürsten hätte, er würde es gern und willig verschenken. Ja, er zählt selbst mit unter den deutschen Minnesängern, und obwohl uns nur zwei Lieder von ihm erhalten sind, so sichern ihm diese doch nach sachkundigem Urteile einen der ersten Plätze in der Reihe der späteren höfischen Dichter. Das eine dieser beiden Lieder:

„Ich klage dir, Mai, ich klage dir, Sommerwonne,
Ich klage dir, lichte Heide breit“ etc.,

enthält eine rührende Klage über die Hartherzigkeit der Geliebten, mit der zarten Wendung, daſs als die Mächte der Natur die Sonne, der Wald, die Blumen und endlich Frau Venus selbst, die er um Beistand angerufen hat, ihm versprechen, sie wollten fortan der Spröden alles versagen und derselben statt Freuden nur Unlust gewähren, er darüber erschrocken seine Bitte zurücknimmt und lieber in seiner Qual sterben will, als die Geliebte von so viel Freuden geschieden sehen.

Nicht immer sind die ritterlichen Fürsten zugleich gute Regenten, und eine glänzende Hofhaltung hat oft genug eine recht üble Kehrseite, indem sie zerrüttete Finanzen, hartherzige Aussaugung des Landes, schranken- und gesetzlose Herrschaft eines übermütigen Hofadels, Bedrückung des Bürger- und Bauernstandes uns darstellt. Anders bei Heinrich IV.

Er ward sehr früh dazu gedrängt, gerade dem Adel gegenüber, der unter der Herrschaft des guten aber schwachen Wladyslaw in gewisser Weise verwildert war, die Würde des Landesherrn mit Strenge zur Geltung zu bringen. Aufsässige Edelleute waren es ja gewesen, deren Verschwörung ihn in die Haft des Oheims gebracht hatte. So

wie er dieser entledigt war, 1279, zog er die Teilnehmer jener Verschwörung, soweit er ihrer habhaft werden konnte, zu schwerer Verantwortung, strafte einige durch harte Haft, andere durch Landesverweisung, und auch nachdem König Ottokars Dazwischentreten ihn zum Erlasse einer Amnestie gedrängt hatte, ergriff er energische Maßregeln gegen das gesetzlose Fehde- und Raubwesen des Adels und setzte für die einzelnen Landesteile Ausnahmegerichte, aus je zwei Rittern und zwei Bürgern bestehend, ein, zur Bestrafung der Friedensbrecher, mit der ausdrücklichen Befugnis, auch Todesstrafen zu verhängen.

Damit schuf er wiederum geordnete Zustände, so daß ein Dichter jener Zeit von ihm singen konnte: „Friede und Recht ist ausgesandt von ihm auf seiner Straße". Schon jene Zuziehung des Elementes der Bürgerschaft zu seinen Femgerichten zeugt für seine Achtung des Bürgerstandes; und es erscheint doch wie der Ausdruck einer bürgerfreundlichen Gesinnung, wenn wir den Herzog (1281) den Schweidnitzern zusichern sehen, daß der dortige Erbvogt alle Ritter, Söhne von Rittern, Edelleute, Ministerialen, Vögte, Schulzen etc., wofern dieselben Schuldner Schweidnitzer Bürger seien, vor sein Gericht ziehen und den letzteren nötigenfalls durch Pfändung zu ihrem Gelde helfen dürfe, oder wenn er (1274) für Breslau festsetzt, daß alle, welche innerhalb des städtischen Weichbildes angesessen seien, Ritter, Kanoniker und Ordensgeistliche nicht ausgeschlossen, zu der zum Zweck besserer Befestigung resp. Ummauerung ausgeschriebenen Steuer mit beitragen müßten. Es ist wohl auch mehr als eine bloße Redensart, wenn er in einem seiner Stadtprivilegien die Überzeugung ausspricht, das Gedeihen und der Vorteil der Bürgerschaft schlössen das Gleiche auch für den Landesherrn in sich.

Ganz besonders wendet er seine Gunst Breslau zu, wie er denn der erste Fürst ist, der seinem Titel: Herzog von Schlesien, noch den zweiten: Herr von Breslau, zufügt, wodurch er unzweifelhaft Breslau als die vornehmste Stadt seines Landgebietes anerkennt, möglicherweise zugleich in Erinnerung daran, wie die polnischen Fürsten aus der Herrschaft über ihre Hauptstadt Krakau einen gewissen Anspruch der Oberherrlichkeit über die anderen Herzöge herzuleiten gewöhnt waren. Gewiß ist, daß die Breslauer ganz besonders zahlreiche Privilegien von diesem Fürsten aufzuweisen haben, daß sie von ihm das für ihren Handel so wichtige, ein besonderes Monopol für diese Stadt enthaltende ausschließliche Niederlagsprivileg von ihm empfangen

haben, und daſs eine Periode gröſserer Selbständigkeit und freier Entwickelung, Erschlieſsung neuer Quellen des Wohlstandes von seiner Herrschaft datiert. Unzweifelhaft haben die auſsergewöhnlich zahlreichen Privilegien des Herzogs für Breslau dessen Bewohnern ein gut Stück Geldes gekostet, und der Umstand, daſs der freigebige, prachtliebende und unternehmungslustige Herzog viel Geld brauchte, hat sicher seinen Anteil an der Fülle der erteilten Privilegien, aber die Bürger fanden schon darin ihren Vorteil, wenn ihr Landesherr ohne engherzige Rücksichten ihnen für gutes Geld Freiheit ihrer Entwickelung und dabei einen gewissen mächtigen Schutz gewährte, und für die groſse Anhänglichkeit der Breslauer gerade an diesen ihren Herzog werden wir noch thatsächliche Beweise anzuführen haben, die es doch als wohl begründet zeigen, wenn ein Zeitgenosse von Heinrich berichtet, er habe mit seinen Unterthanen, ob das nun Bürger oder Herren, Laien oder Pfaffen gewesen seien, in so gutem Verhältnis gelebt, daſs sie allezeit bereit gewesen seien, selbst Blut und Leben für ihn zu opfern. Der früh schon auftauchende Beiname probus, der Biedere, entstammte sicher aus Kreisen, wo seine ritterlichen Eigenschaften nicht den eigentlichen Maſsstab für seine Beurteilung abgaben.

Der groſse Kirchenstreit.

Fast das ganze letzte Jahrzehnt von Heinrichs IV. Regierung wird ausgefüllt durch seinen Kampf mit der geistlichen Gewalt, bei welchem dem gewaltigen und willensstarken Herzoge in der Person des Bischofs von Breslau Thomas II. (1270—1292) ein ebenbürtiger Gegner gegenüberstand. Der Bischof hat mannhaft und mit bewundernswerter Ausdauer die Rechte der Kirche verteidigt, und er hat unzweifelhaft in vielen Stücken Recht und gegründete Ursache gehabt, über Gewaltsamkeiten seitens des Herzogs zu klagen; aber ebenso gewiſs ist, daſs er seiner Sache und seinem Rechte schweren Eintrag gethan hat durch die ungebändigte und rücksichtslose Heftigkeit seines Temperaments, die ihm viele Herzen entfremdete und einen gütlichen Ausgleich aufs äuſserste erschwerte. Es muſsten doch schlimme Dinge vorgekommen sein, wenn die Bürgerschaft der eignen Hauptstadt des Kirchenlandes, Neiſse, schriftlich ihren Bischof als einen Wütenden bezeichnete.

Die Hauptpunkte, um welche sich der groſse Streit drehte, bildete, wenn wir von den nie abreiſsenden Zehntstreitigkeiten und den immer sich erneuenden Klagen über

Gewaltsamkeiten des Herzogs resp. seiner Diener, namentlich bei Gelegenheit etwaiger Kriegszüge, absehen, die strittige Stellung der Einwohner des besonderen Kirchenlandes, der Gebiete von Ottmachau und Neifse. Hier war seit den Zeiten Bischof Jaroslaws der jedesmalige Bischof von Breslau Grundherr, ohne jedoch die Landeshoheit zu haben, auf welche der Herzog vielmehr seinen Anspruch aufrecht erhielt. Dagegen suchte der Bischof diesem seinem ganzen Lande und dessen gesamten Einwohnern alle die Befreiungen zuzuwenden, welche für kirchlichen Besitz üblich waren, und es lag auf der Hand, dafs, wenn er damit durchdrang, die Rechte des Herzogs kaum minder eingeschränkt wurden, wie wenn der Bischof die volle Landeshoheit gehabt hätte.

Heinrich III., der seiner Zeit um jeden Preis mit dem Bischof Frieden zu halten sich bemühte, mochte hier vieles nachgesehen haben, was jetzt von dem Sohne wieder gefordert zu sehen der Bischof doppelt schwer empfand.

Dazu kam dann noch ein anderer besonders merkwürdiger Streitpunkt. In alten Zeiten hatte, wie wir oben erwähnten, ein mehr als meilenbreiter Gürtel dichten Waldes, in dem man, um ihn noch unzugänglicher zu machen, gefällte Stämme zwischen den stehen gelassenen Bäumen aufgeschichtet hatte, der sogen. Hag (presaca), die Grenze gegen Böhmen resp. Mähren hin bezeichnet, welche von Wartha an auf dem rechten Neifse-Ufer nicht gar weit von dem Flusse sich hingezogen hatte. Das noch in Herzog Heinrichs I. Zeit bestehende Verbot, in dem Grenzhage Bäume zu fällen und Land urbar zu machen, war allmählich aufser Übung gekommen, seit das Bedürfnis solchen Grenzschutzes in den friedlicher gewordenen Zeiten nicht mehr bestand, und es waren eine grofse Anzahl neuer Dörfer auf diesem ehemaligen Waldlande entstanden, und begreiflicherweise waren dieselben, soweit sie zwischen dem neifse-ottmachauischen Kirchenlande und der Grenze lagen, zu dem ersteren gezogen und gerechnet worden. Auf ihren Besitz erhob nun aber jetzt Heinrich IV. Anspruch, insofern diese Dörfer auf einem von dem Landesherrn zu fortifikatorischen Zwecken ausdrücklich vorbehaltenen Grunde angelegt seien. Der Gegenstand war wichtig genug, es handelte sich um etwa sechzig Dörfer.

Es scheint allerdings, dafs gerade diese grofsen und prinzipiellen Gegensätze erst im Verlaufe des letzten grofsen Kirchenstreites in voller Schroffheit hervorgetreten sind; wenigstens finden wir noch im Jahre 1281 den Herzog nach Beilegung früherer Zwistigkeiten in gutem Einver-

nehmen mit dem Bischofe. Diesem letzteren wirkt er eben damals von Herzog Nikolaus, einem natürlichen Sohne König Ottokars, der nach des letzteren Tode in den Besitz des damals noch zu Mähren gerechneten troppauischen Gebietes gekommen war, die Abtretung von Zuckmantel nebst dem darüber gelegenen Schlosse Edelstein aus, und beide Parteien kommen überein, ihre sonstigen Streitpunkte dem Schiedsspruche des päpstlichen Legaten Philipp Bischofs von Fermo zu überlassen. Aber das Urteil, welches derselbe nun unter dem 10. August 1282 fällt, spricht einerseits dem Herzoge thatsächlich jedes Landeshoheitsrecht über das Kirchenland (abgesehen von einigen besonders namhaft gemachten Notfällen) ab und belastet anderseits denselben mit geradezu unerschwinglichen, dem Bischofe zu entrichtenden Entschädigungsgeldern, nämlich in der Höhe von 5000 Mark Goldes (etwa 3 Millionen Mark unseres Geldes), von denen auch die Hälfte, auf die der Legat selbst schnell herunterging, noch als ganz maſslos bezeichnet werden durfte.

Es war daher kaum zu verwundern, daſs der Herzog diesem Schiedsspruch sich nicht fügen mochte, seine Gültigkeit unter allerlei Vorwänden bestritt und nach Rom appellierte; einer seiner Ratgeber äuſserte ganz offen, der Schiedsspruch sei ein Stab von Rohr, welcher dem die Hand durchbohren werde, der sich darauf stützen wolle. Fast zwei Jahre wartete der Bischof; endlich im März 1284 lieſs er den Schiedsspruch öffentlich bekannt machen, was nun wieder den Herzog sehr erzürnte. Dem Bischof wurde in seiner Residenz auf dem Dom in der unmittelbaren Nähe des Gegners, der damals das alte Schloſs in der nordwestlichen Ecke der Dominsel bewohnte, der Boden zu heiſs. Ein von Anhängern des Herzogs gegen einen allzu eifrigen Domherrn unternommener Angriff gab Thomas Anlaſs, sich von Breslau nach dem festen Ottmachau zu flüchten. Von dort aus erklärte er dann den Herzog als dem Banne verfallen und gehalten, neben jener in dem Schiedsspruche festgesetzten unerschwinglichen Entschädigungssumme nun auch die gleichfalls ganz unerhört hoch gegriffene Konventionalstrafe von 1000 Mark Goldes (etwa 600000 Mark unseres Geldes) zu zahlen. Hierauf erklären nun unter dem 15. Mai die Oberen der Stifter und der geistlichen Ritterorden in Breslau und überhaupt im Lande des Herzogs, sowie eine Anzahl von Pfarrern, sie vermöchten im Hinblick darauf, daſs des Heinrichs Bevollmächtigte ihnen die Annahme seiner Appellation durch den päpstlichen Stuhl nachgewiesen, den Herzog noch nicht als gebannt anzuerkennen

und deshalb jede Gemeinschaft mit demselben abzubrechen, was ja nicht einmal die Prälaten und Kanoniker des Domstiftes zu thun geneigt seien. Im Interesse der Kirche flehen sie den Bischof an, auf eine baldige Beendigung des Streites zu denken. Die Einmütigkeit, mit der hier thatsächlich der ganze Regularklerus des Landes dem Bischofe entgegentrat, hätte wohl auf diesen Eindruck machen können, und schwer fiel auch ins Gewicht, dafs in dieser Opposition auch der Name jenes schon erwähnten durch vornehme Abstammung, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten Minoriten, Heinrich von Brene, nicht fehlte, der eben jetzt aus Demut trotz des vom Papste ausgesprochenen Wunsches den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen ausgeschlagen hatte. Aber an des Bischofs Hartnäckigkeit scheiterte alles, auch die Vermittelungsversuche Bernhards von Kamenz, des frommen Kanzlers Heinrichs IV., schlugen fehl; Thomas blieb dabei, er könne ohne die schwerste Schädigung der Kirche von dem Schiedsspruche der Legaten nicht abgehen.

Freilich konnte er nicht verhindern, dafs in Breslau in den meisten Kirchen der Gottesdienst auch in Gegenwart des Herzogs weiter gefeiert wurde, und dafs sogar ein Dominikanermönch Wilhelm, genannt Quaz, bei einer Prozession in der Domkirche öffentlich es aussprach, der Schiedsspruch des Legaten sei ungültig und der Herzog deshalb nicht als gebannt anzusehen, auch in diesem Sinne das auf dem Kirchhofe versammelte Volk anredete. Dagegen vermochten des Bischofs energische Ermahnungen an die Geistlichkeit wenigstens einige auf seine Seite herüberzuziehen, den Abt des Sandstiftes und den Prior der Dominikaner, wie denn auch das Domkapitel mit alleiniger Ausnahme von dessen Haupte, dem Dompropste Zbroslaw, der fest zu dem Herzoge hielt, auf seiner Seite stand. Sonst blieb die Mehrheit des Klerus, vor allem auch die Weltgeistlichkeit, wo nicht in offenem Widerspruche mit dem Bischofe, so doch in einer vorsichtigen Zurückhaltung, jeder Feindseligkeit gegen den Herzog ausweichend.

Der Herzog verbot jetzt geradezu ihm weitere Mahnungen des Bischofs wegen Erfüllung des Schiedsspruches vor die Augen zu bringen, und würdigte den Bischof keiner Antwort mehr, wohl aber erhob er jetzt seinen Anspruch auf die (oben erwähnten) 65 Dörfer im Neifseschen und lud den Bischof in dieser Sache vor das Mannengericht des neifseschen Landes, und als der Bischof gegen diesen Laien-Gerichtshof als ihm nicht anstehend protestierte, soll es mit dem Kanzler, der den Protest überbrachte, zu einer hef-

tigen Scene gekommen sein, in der Heinrich jenem das Original der Vollmacht gewaltsam entrissen und ihm dabei thätlich zuleibe zu gehen kaum hatte verhindert werden können. Er quartierte sich jetzt in des Gegners Hauptstadt, Neifse, dauernd ein und ängstigte den in dem nahen Ottmachau sich aufhaltenden Bischof mit der Furcht, dort belagert zu werden. Und als Thomas dann am 30. Juli es wagte, die Bannsentenz gegen den Herzog zu erneuern und alle Orte, wo derselbe sich aufhalten würde, mit dem Interdikte zu belegen, war dessen ganze Antwort die, dafs er eine glänzende Versammlung von schlesischen Fürsten und Edeln nach des Bischofs Hauptstadt Neifse zu einem festlichen Turniere einlud und nun hier mit den Herzögen von Oppeln, Glogau und Troppau, sowie einer grofsen Anzahl von Rittern vier Tage hindurch Feste feierte, gleichsam unter den Augen des Gegners, dessen Vorräte aufzehrend und seiner Bannstrahlen spottend. Standhaft hielt inzwischen trotz der Nähe des Feindes der Bischof in seiner Burg zu Ottmachau aus; aber als er im Frühling 1285 dieselbe verliefs, um durch eine Reise nach Oppeln den dortigen Herzog womöglich für sich zu gewinnen, war Heinrich schnell zur Hand, erzwang am 16. April die Übergabe des Schlosses Ottmachau, dessen Befestigungen er bald von Grund aus zerstörte, und rückte dann vor die letzte Burg des Bischofs, Edelstein bei Zuckmantel, um auch dieses allen Protesten des Gegners zum Trotze einzunehmen, so dafs Bischof Thomas, aus seinem Lande vertrieben, froh sein mufste, in Ratibor bei einem der oberschlesischen Teilfürsten noch eine Zuflucht zu finden. Dieser Mesko, sowie seine Brüder Kasimir und Primko waren in der That die einzigen unter den schlesischen Fürsten, welche es mit dem Bischofe noch hielten; alle übrigen standen mit mehr oder minder Entschiedenheit auf Heinrichs Seite.

Und während so der Bischof in immer steigende Bedrängnis kam, fühlte er sich doch auch von dem päpstlichen Stuhle ebenso wie von seinem Metropoliten dem Erzbischofe von Gnesen und seinen polnischen Amtsbrüdern im Stich gelassen.

Vergebens hatte er bereits im Juni 1284 in Rom eifrig gedrängt, der Papst möge die Sache so bald als möglich entscheiden; denn wenn Heinrichs Bevollmächtigter seinen Wunsch, die Ernennung besonderer Richter, durchsetze, sei bei der grofsen Macht des Herzogs er, der Bischof, tot und die Kirche verloren. Das alles verfing nicht; in Rom wirkte das Geld, mit dem Heinrich nicht karg war, und

die Partei der Minoriten, die mit gröfster Entschiedenheit zum Herzog hielten, hatte einflufsreiche Freunde; es wurden wirklich besondere Richter für den Fall delegiert in der Person des Erzbischofs von Gnesen, des Abtes von Heinrichau und des Archidiakons von Leslau, die dann nun wiederum zu einem entschiedenen Auftreten gegen den Herzog nicht recht den Entschluſs fanden.

Eine gewisse Wendung erhielt die Sache erst dadurch, daſs die grofsen nationalen Gegensätze, welche, wie bereits wiederholt angedeutet wurde, hier in Schlesien das Verhältnis der Deutschen wesentlich bestimmten, sich auch in diesem Streite geltend machten.

Der erste Anstofs dazu war anscheinend von den Minoriten gekommen. Bei diesen, die sich ja vorzugsweise aus den unteren Volksklassen rekrutierten, kämpfte das polnische Element mit dem deutschen, und es ist uns noch ein Brief erhalten, in welchem König Ottokars Gemahlin Kunigunde ihrer Base Agnes, der Äbtissin von Trebnitz, Vorwürfe macht wegen Begünstigung der deutschen Minoriten auf Kosten der böhmischen und polnischen. Während des Kirchenkampfes hatte nun das deutsche Element die Oberhand gewonnen, und um dem auch einen äufseren Ausdruck zu geben, traten damals (etwa 1284) von zwölf schlesischen Minoritenkonventen acht, nämlich die zu Breslau, Brieg, Neifse, Goldberg, Namslau, Sagan, Schweidnitz und Löwenberg von der polnischen Kirchenprovinz zur sächsischen über, so daſs nur noch die vier Konvente zu Oppeln, Ober-Glogau, Grofs-Glogau und Liegnitz bei jener blieben.

Dieser Vorgang rief bei den polnischen Bischöfen eine nicht geringe Aufregung hervor, und dieselben richten nun von einer im Januar 1285 zu Lenczyc versammelten Provinzialsynode aus ein bewegliches Schreiben an den Papst, in welchem sie wiederum die alten Beschwerden über die in polnische Landesteile eingedrungenen Deutschen erheben und geltend machen, daſs durch diese ebensowohl der päpstliche Stuhl um den Peterspfennig als die Bischöfe um den besseren Teil ihrer Zehntrechte kämen, daſs durch sie das polnische Volk unterdrückt, geringschätzig behandelt und durch Kriege bedrängt, die Freiheit der Kirchen verletzt und die kirchlichen Strafen verachtet würden.

Ja die Bischöfe gingen bald noch weiter; sie trugen dem 1285 neugewählten Papst Honorius IV. vor, Heinrich IV. sei ja ebenso gut wie die übrigen polnischen Fürsten speziell dem heiligen Stuhl unterworfen, um so mehr habe der Papst das Recht, wo nicht die Pflicht, gegen den hartnäckigen

Verächter und Bedränger der Kirche, der schlimmer als Pharao sei, ernstlich vorzugehen, ein materielles Schwert gegen ihn anzuwenden, einen weltlichen Arm gegen ihn zu bewaffnen. Man sieht, wenn seiner Zeit Thomas I. zum grofsen Verdrusse seiner polnischen Amtsbrüder für Schlesien eben mit Rücksicht auf die hier vollzogene Germanisation eine besondere Praxis in kirchlichen Dingen zugestanden hatte, so trieb jetzt der grofse Kirchenstreit dessen Nachfolger wieder ganz ins polnische Lager, und um diesen Preis erkaufte er eifrigen Beistand seitens der polnischen Bischöfe.

Freilich materiell ward zunächst sehr wenig erzielt: Heinrich IV. ging mit furchtbarer Energie vor. Er belegte alles Eigentum und alle Einkünfte des Bischofs und der ihm verbündeten Domherren mit Beschlag, vertrieb alle Pfarrer, welche des Bischofs Edikte zu publizieren und auszuführen wagten, und setzte ihm ergebene Geistliche an deren Stelle, verbot auf das strengste, einem der Anhänger des Bischofs Obdach zu gewähren oder ihnen Nahrungsmittel zu geben resp. zu verkaufen. Als der Propst von Czarnowanz eine Botschaft des Bischofs nach Breslau brachte, ward er in dem Kloster seines Ordens bei St. Vincenz von Soldaten des Herzogs überfallen, ausgeplündert und dann aus der Stadt getrieben.

Auch von den durch den Papst ernannten Richtern hatte der eine, der Abt von Heinrichau, aus Scheu vor dem Herzoge sich seines Amtes entbinden lassen. Seine Kollegen hatten nun zwar im Frühling 1285 die bischöflichen Bannsentenzen bestätigt, und auch Papst Honorius IV. hatte unter dem 28. März 1285 die feierliche Verkündigung der gegen Heinrich IV. ausgesprochenen Exkommunikation, sowie des über sein ganzes Land verhängten Interdiktes befohlen. Indessen, nachdem sich zur Genüge herausgestellt hatte, dafs die kirchlichen Strafen dem mächtigen Fürsten gegenüber vollkommen wirkungslos blieben, wollte das nicht allzu viel besagen. Allerdings wufste der Bischof weitere Mafsregeln vorzuschlagen. Er riet (unter dem 16. Januar 1287), der Papst möge die Unterthanen des Herzogs von ihren geleisteten Eiden entbinden, das Kreuz gegen den Herzog predigen lassen und die nächsten Erben Heinrichs, die Fürsten von Liegnitz und Glogau, zu Vollstreckern der päpstlichen Urteile ernennen und zwar mit dem Hinzufügen, dafs, wenn sie sich dieses Auftrags weigerten, andere auswärtige Fürsten damit betraut werden sollten. Aber vor solchen Extremen schreckte man doch in Rom zurück, um so mehr, da Heinrich sich fortwährend zum Frieden geneigt

zeigte und die von den päpstlichen Bevollmächtigten angeknüpften Unterhandlungen nur an der Hartnäckigkeit des Bischofs scheiterten, obwohl selbst der Erzbischof von Gnesen ihm zu einer gröfseren Nachgiebigkeit riet. Denn während der Herzog sich zur Herausgabe des kirchlichen Eigentums und zum Schadenersatze bereit erklärte, wollte Thomas jenes Forderung, dafs bis zum vollständigen Abschlusse des Vergleichs das Interdikt suspendiert werden und demgemäfs auch die von dem Herzoge berufenen Pfarrer weiter ihr Amt verwalten sollten, nicht gewähren.

An seiner Unbeugsamkeit scheiterten die Unterhandlungen, welche (1287) Herzog Boleslaw von Oppeln im Vereine mit dem Bischofe von Samland und dem päpstlichen Kapellan Adam ins Werk setzte, ebenso wie die, welche dann Herzog Heinrich von Liegnitz versuchte. Im Gegenteile ging Thomas immer nur noch weiter, schleuderte immer neue Bannstrahlen gegen die Anhänger seines Widersachers und erhob schliefslich unter anderm als Vorbedingung jedes Vergleichs auch die Forderung, dafs der Herzog die im Kirchenlande (d. h. also wohl auf dem von Heinrich beanspruchten Terrain des ehemaligen Grenzhages) neu hergestellten Aussetzungen von Dörfern zu deutschem Rechte wieder rückgängig mache, die neuen Ansiedler austreibe und die Polen zurückrufe.

Das Scheitern dieser Friedensvorschläge hatte nun ein weiteres Vorgehen des Herzogs zur Folge. Unter dem 14. April 1287 verlangt er von Herzog Mesko, derselbe solle, wofern er sein Freund bleiben wolle, dem Bischof nicht länger in seinem Lande eine Zuflucht gewähren, und als Mesko zögert, zieht er (etwa im Herbst oder Winter 1288) selbst mit Heeresmacht gegen ihn und belagert Ratibor. Dafs die Stadt sich auf die Länge nicht halten konnte, lag auf der Hand, und dem Bischofe blieb kaum noch etwas anderes übrig als Ergebung oder der Versuch einer heimlichen Flucht. Bischof Thomas wählte die erstere, die er dann mit grofser Feierlichkeit in Scene setzte. In vollem Ornate, umgeben von seinen Domherren, zog er in das Lager des Herzogs. Der grofsmütige Sieger, gerührt durch die endliche Unterwerfung des hartnäckigen Gegners, kam ihm entgegen, beugte ehrfurchtsvoll das Knie vor dem Kirchenfürsten, und die langjährigen erbitterten Feinde tauschten den Kufs des Friedens aus. Ein darauf folgendes längeres Gespräch in der Nikolaikirche besiegelte die Versöhnung und die Unterwerfung des Bischofs, wie

eine solche ja aus der ganzen Lage der Dinge mit einer gewissen Notwendigkeit folgen mufste.

Heinrich IV. gab, wozu er sich immer bereit erklärt hatte, alles wieder heraus, was er dem Bischofe abgenommen, während dieser Bann und Interdikt aufhob und in die auch vom Herzoge erlassene allgemeine Amnestie willigte. Die Erledigung der streitigen Punkte hat man unzweifelhaft weiteren Verhandlungen und zu erwählenden Schiedsrichtern vorbehalten, wenn auch vielleicht versöhnliche Versicherungen bei jener Aussöhnung ausgetauscht worden sind. Die Hauptsache vielleicht war, dafs von jenen ungemessen hohen Geldansprüchen, über welche thatsächlich der ganze Streit entbrannt war, nachdem sie einst, wie wir wissen, jener Schiedsspruch des Legaten Philipp von Fermo dem Bischofe zuerkannt hatte, anscheinend gar nicht mehr die Rede gewesen ist. Das Fallenlassen derselben bezeugt entschiedener als etwas anderes das thatsächliche Nachgeben der geistlichen Gewalt.

Beide Teile gründeten übrigens nach der Versöhnung geistliche Stiftungen, der Bischof ein Kollegiatstift in der Stadt, die ihm so lange als Zuflucht gedient hatte, in Ratibor, und zwar bezeichnend genug zur Ehre des heiligen Bischofs Thomas von Canterbury, des standhaften Vorfechters der kirchlichen Gewalt gegenüber der des Staates, der Herzog ein gleiches zu Ehren des heiligen Kreuzes auf dem Territorium der alten fürstlichen Burg auf der Breslauer Dominsel, dessen Kirche noch heute in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten ist. Das Stift, reich dotiert, auf fünf Prälaturen und zwölf Kanonikate berechnet, deren Besetzung der Herzog dem Bischofe überliefs, zeigte von der Freigebigkeit des Gründers und wenngleich die umfängliche Stiftungsurkunde vom 11. Januar 1288 keineswegs so gefafst ist, dafs sie etwa, wie dies bei geistlichen Stiftungen des Mittelalters sonst nicht ungewöhnlich ist, eine bufsfertige Gesinnung des Ausstellers, oder den Wunsch, für begangenes Unrecht Genugthuung zu leisten, zum Ausdruck brächte, so konnte thatsächlich doch Bischof Thomas in den Pfründen, welche ihm die Ratiborer wie die Breslauer Stiftung zur Verfügung stellte, Mittel finden, um Anhänger, welche während des Kirchenstreites um ihre Stellen gekommen waren, nun wieder zu befriedigen.

Eroberung Krakaus.

Als Heinrich seinen Frieden mit dem Bischofe machte, beschäftigten ihn offenbar bereits andere weitaussehende

Entwürfe. Wären unsere Quellen nicht so kläglich arm, wir würden sicher davon erfahren, dafs unser Herzog die polnischen Angelegenheiten mit grofser Aufmerksamkeit verfolgte und nach dieser Seite hin nur auf eine Gelegenheit wartete, um in die Fufstapfen seines Ahnherrn Heinrich I. zu treten.

Als er 1288 das Kreuzstift gründet, erklärt er, diese Stiftung zu machen speziell zum Seelenheile seiner verstorbenen Oheime, des Erzbischofs Wladyslaw von Salzburg, des Königs Ottokar von Böhmen und des Herzogs Boleslaw von Krakau, — eine Anführung, die darauf hinzudeuten scheint, dafs er wie von den beiden ersteren (von König Ottokar hatte er ja die Grafschaft Glatz geerbt) so auch von dem letzteren sich als Erben ansah. Dieser Boleslaw von Krakau, der Schamhafte genannt, derselbe, dessen Vormundschaft einst Heinrich I. geführt, und der zur Zeit der Gefangenschaft Heinrichs IV. sich für diesen mit bemüht hatte, war 1279 kinderlos gestorben.

Wenn damals Heinrich IV. sein Erbrecht nicht geltend machte, sondern den Thron Krakaus auf einen Enkel jenes aus früherer Zeit uns bekannten Konrads von Masowien, Lesko den Schwarzen, übergehen liefs, so ist dies wahrscheinlich auf den Wunsch der deutschen Partei in Krakau geschehen, welche eben in Lesko einen Beschützer erblickte. Da nun aber auch Lesko kinderlos blieb, wandten sich die Augen der Deutschen ganz naturgemäfs auf den angesehenen schlesischen Herzog als künftigen Herrscher. Wir dürfen sicher sein, dafs Verbindungen von Krakau aus mit den Breslauern wie mit ihrem Herzoge sich angesponnen hatten, denen vielleicht selbst Herzog Lesko nicht fernstand.

In der That bestand in dem südlichen Polen eine mächtige deutsche Partei; nicht nur in den damals noch zu Schlesien gerechneten, heute galizischen Orten Auschwitz und Zator, sondern auch in den Hauptorten des Landes, Krakau und Sendomir, sowie der durch ihre Salzbergwerke schon früh reich gewordenen Stadt Bochnia bestanden deutsche Gemeinden unter deutschem (Magdeburger) Stadtrechte; und speziell in Krakau lag nicht nur der Handel fast ausschliefslich in den Händen von Deutschen, sondern auch in den Kreisen der gewerbetreibenden Bürgerschaft der Handwerker herrschte diese Nationalität vor. Vor allem die Kaufmannschaft stand in engster Beziehung zu Breslau, und dessen Einwohner mufsten einen ganz ungemeinen Vorteil darin erblicken, wenn es gelang, in der wichtigsten Station ihres polnischen Handels,

der alten Weichselhauptstadt eine deutsche Herrschaft einzurichten und fest zu gründen.

Zu einer darauf zielenden Unternehmung ihren Fürsten zu ermuntern und ihm für solchen Zweck die eifrigste Hilfe und Unterstützung zuzusagen, lag durchaus im Interesse der Breslauer.

Am 30. September 1288 starb Herzog Lesko der Schwarze, Herzog von Krakau, kinderlos, und dies gab für Heinrich das Signal zu der Unternehmung gegen Polen. Allerdings schien auch der junge Böhmenkönig Wenzel II. sein Auge auf Krakau geworfen zu haben; und wenn wir denselben 1289 einen der oberschlesischen Teilfürsten, Kasimir von Oppeln, nicht lange nach dem Tode Leskos bewegen sehen, sich der Krone Böhmen zu unterwerfen, so scheint dies ein Schritt nach Polen hin.

Sicherheit nach dieser Seite hin suchte Heinrich zunächst in einem gegen den Böhmenkönig gerichteten Bündnisse mit Wladyslaw von Ungarn; doch mochten die Deutschen in Krakau, die Herzogin-Witwe an ihrer Spitze, die Feindschaft gegen den König Wenzel, in dem sie gleichfalls einen Beschützer ihrer Interessen erblickten, sehr ungern sehen, und da einerseits Herzog Heinrich kinderlos war, anderseits es diesem ebensowohl wie seinen getreuen Breslauern einleuchten mochte, dafs, um die angestrebte Verbindung Krakaus mit Schlesien auf die Dauer den Polen gegenüber zu behaupten, eine grofse Macht notwendig sein werde, so kam, wir wissen nicht unter welchen Umständen, schliefslich zwischen Wenzel und Heinrich IV. ein Vertrag zustande, welcher dem Böhmenkönig die Nachfolge in den Landen des schlesischen Herzogs zusicherte.

Während nun in Krakau der Adel im Einverständnisse mit dem Bischofe Paul den Vetter des verstorbenen Herzogs, Boleslaw von Masowien, zum Nachfolger erwählt, ruft die deutsche Partei Herzog Heinrich IV. um Beistand an. Derselbe eilt herbei, die mächtige Zunft der Fleischer öffnet ihm die Thore der Stadt, Sulko von Meseritz liefert auch die Burg in seine Hände, und in der alten polnischen Königsstadt gebietet ein deutscher Fürst. Im Gefühle einer gewissen Sicherheit kehrt Heinrich, der jetzt den Titel eines Herzogs von Krakau und Sendomir annimmt, nach Breslau zurück, und läfst auch sein Heer, vermutlich mit Zurücklassung einer Besatzung, in Krakau durch die Herzöge Primko von Steinau und Boleslaw von Oppeln nach Schlesien heimführen.

Doch jene Sicherheit erwies sich als sehr trügerisch,

auch die Polen hatten im stillen gerüstet, der polnische Thronkandidat Herzog Boleslaw im Vereine mit dem Bruder Leskos, Wladyslaw, mit dem Beinamen Lokietek der Ellenlange, dessen kleiner Körper jedoch ein tapferes Herz einschloſs, griffen am 26. Februar 1289 das Heer der Schlesier bei Siewierz unvermutet an und rieben dasselbe ganz auf. Boleslaw von Oppeln ward verwundet gefangen, dem jungen Herzog Primko bereitete die Wut der Feinde, als er bereits entwaffnet vor denselben stand, einen grausamen Tod.

Wladyslaw beeilt sich nun vor Krakau zu rücken und gewinnt auch wirklich die Stadt. Aber auch die Schlesier rüsten ein neues Heer, welches tapfer bis in das Krakauer Gebiet vordringt, aber dann zweimal, bei Skala und Swietnice, den Streitkräften der Gegner unterliegt.

Jetzt ergieſsen deren Schwärme samt den barbarischen Ruthenen, welche in dem Polenheere als Hilfsvölker dienen, plündernd und verwüstend sich über Oberschlesien. In Ratibor wehrt die Tapferkeit der Bürger den Angriff ab, doch bis in die Gegenden von Neiſse und Grottkau erstrecken sich ihre Raubzüge. Aber auch die Schlesier rüsten von neuem. Wir sahen bereits, wie Fürsten aus Nieder- und Oberschlesien Heinrich IV. Heeresfolge leisten, und vor allen zeigen sich jetzt die Breslauer opferwillig in einer Sache, die ihnen schon ihr Handelsinteresse besonders nahe ans Herz legt. Sie stellen allein 3500 Mann und 1200 Wagen für den Transport und aufserdem noch 100 Wagen mit Belagerungswerkzeugen, und während den Herzog Heinrich IV. selbst Krankheit an Breslau fesselt, führt sein gleichnamiger Vetter von Liegnitz das Heer seines damaligen Gegners gegen den Feind und wiederum zum Siege.

Am Tage des heiligen Bartholomäus, den 12. August 1289, schlug er die Polen und drang nun unaufhaltsam gegen Krakau vor. Nachdem viele polnische Ritter gefallen sind, wird die Stadt im Sturm erobert, Bischof Paul gefangen genommen; sein Schicksal würde auch Wladyslaw Lokietek geteilt haben, hätten ihm nicht die Minoriten heimliche Flucht in Mönchstracht ermöglicht. Die Herrschaft Heinrichs IV. erscheint nun auf die Dauer gegründet, sie wird bezeichnet durch die Aussetzung der Salzstadt Wieliczka zu deutschem (fränkischem) Rechte.

Aber den Herzog selbst quälte indessen schweres Siechtum, welches das Gerücht wiederum (wie bei seinem Vater und Oheime) auf eine Vergiftung zurückzuführen geschäftig war. In der Johannesnacht (24. Juni) 1290 starb er und ward in der schönen von ihm gegründeten Kreuzkirche vor

dem Hochaltare beigesetzt, wo sich bald ein stattliches noch heute dort vorhandenes Denkmal über seinem Grabe erhob.

Mit ihm geht die grofse Zeit der schlesischen Geschichte, welche einst am Anfange des 13. Jahrhunderts durch Heinrich I. begonnen, dann durch das Unheil des Mongoleneinfalls unterbrochen und nun durch Heinrich IV. erneuert worden war, zu Ende, die Zeit, wo die deutschen Fürsten Schlesiens einen bestimmenden Einfluſs auf die Geschicke des gesamten Polenlandes ausübten, und die Hoffnung, die Grenzen des von deutschem Leben erfüllten, von deutschem Einflusse beherrschten Gebietes von der Oder bis an die obere Weichsel und über dieselbe vorzuschieben und die alte polnische Hauptstadt zu einer Vorburg des Deutschtums zu machen, ihrer Erfüllung nahegerückt schien.

Es war für derartige Pläne verhängnisvoll, daſs Mechthild von Brandenburg ihrem Gemahl keinen Erben beschert hatte, aber wirklich entscheidend wurden erst die höchst merkwürdigen Vorgänge, die am Totenbette Heinrichs IV. gespielt haben müssen, und bei denen wir allerdings nur von den nach auſsen tretenden Thatsachen etwas wissen, während den Werdeprozeſs derselben ein dichter schwerlich mehr zu lüftender Schleier bedeckt.

Heinrich starb, wie bereits erwähnt, in der Nacht vom 23. zum 24. Juni 1290. Vom 23. Juni, also streng genommen des Herzogs Todestage, datiert nun ein groſses Privileg des Herzogs, in welchem derselbe unter der ausdrücklichen Erklärung, sich bei gutem Verstande zu befinden, definitiv alle herzoglichen Rechte, d. h. die volle Landeshoheit über die Gebiete von Neiſse und Ottmachau, dem Bischofe von Breslau resp. dessen Nachfolgern abtritt, ebenso eine Reihe von bisher strittig gewesenen Gütern östlich von Namslau, südlich von Reichthal, von denen nachmals der Skorischauer Halt übrig geblieben ist, und dazu zurückgiebt „alle Besitzungen und Güter, welche durch seinen Vater, seinen Oheim oder durch ihn bei seinen Lebzeiten unrechtmäſsig in Besitz genommen worden seien“.

Es kann niemandem entgehen, daſs dieses Privilegium im Grunde alles aufgab, was der Herzog in dem groſsen sechs Jahre hindurch mit solcher Energie geführten und siegreich zu Ende gebrachten Kirchenstreite behauptet und verteidigt hatte, und ganz unerhört ist die zuletzt angeführte Verfügung, welche so ganz kurz und unbestimmt die Rückgabe aller von dem Herzoge selbst oder seinem Vater und Oheime jemals der Kirche entzogenen Güter in Aussicht stellt

und damit ungemessenen und in der That kaum erfüllbaren Ansprüchen Thür und Thor öffnet. Wir dürfen so viel als ganz unbestreitbar annehmen, daſs eine solche Verleugnung aller der Grundsätze, die Heinrich während seiner Regierungszeit so entschieden ausgesprochen und zur Geltung gebracht hat, denkbar erscheint nur unter der Voraussetzung einer vollkommenen Sinnesänderung dieses Fürsten.

Indessen wer vermöchte zu behaupten, daſs eine solche Sinnesänderung angesichts des Todes und seiner Schrecken unmöglich sei? Wir werden diese Möglichkeit um so weniger von uns weisen können, als eine Äuſserung seines Nachfolgers es bestätigt, daſs Heinrich IV. vor seinem Tode und im Hinblicke darauf, daſs er in kurzem vor den Richterstuhl Gottes treten solle, die Herausgabe der von ihm der Kirche entzogenen Besitztümer befohlen habe. So viel scheint festzustehen, daſs das Ohr des Herzogs in seinen letzten Stunden Personen offen stand, welche vor allem das Interesse der Kirche zu wahren beflissen waren und den Sterbenden in diesem Sinne zu sehr weitgehenden Zusagen vermocht haben.

Eine andere Frage ist es, ob mit den uns noch heute vorliegenden diese Zusagen enthaltenden Urkunden alles in Ordnung ist, ob die Barone, mit deren Zustimmung dieselben gegeben worden sein sollen, wirklich zugestimmt haben, ob je der Kanzler des Herzogs dessen Siegel an diese Urkunde gehängt hat. Aber wenn dies auch zweifelhaft bleibt, so steht doch so viel fest, daſs jenes groſse Kirchenprivileg Heinrichs IV., wie wir dies noch weiter sehen werden, seinem wesentlichsten Inhalte nach anerkannt worden ist, und daſs thatsächlich die Landeshoheit der Bischöfe von Breslau über das neiſse-ottmachauische Gebiet auf diesem Privilege fuſst.

Aber noch etwas anderes kaum minder Wichtiges hing hiermit eng zusammen.

Es hat ja wohl die Urheber des Kirchenprivilegs locken können, einen Gemütszustand, dem man so weitreichende Bewilligungen abzugewinnen vermocht hatte, noch weiter zu benutzen, und so ist denn von dem Sterbebette Heinrichs IV. unter dem Namen eines Testamentes dieses Herzogs noch ein zweites Dokument ausgegangen, eine Reihe von Verfügungen enthaltend, die vielleicht noch mehr als die des Kirchenprivilegs überraschen könnten.

Der Herzog vermacht in diesem seinem sogenannten Testamente seine schlesischen Lande und speziell das Breslauer Land seinem Vetter Heinrich von Glogau, das Land

Krossen seinem Schwestersohne, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen; das Glatzische giebt er dem Könige von Böhmen zurück unter der Bedingung, dafs derselbe, ohne weitere Ansprüche zu erheben, des Herzogs Erben in Schlesien gegen weitere Angriffe verteidige, Krakau aber und Sendomir an Primko von Grofspolen. Aufserdem soll die Geburtsstätte des Herzogs, die herzogliche Burg auf dem Dome mit ihrem Umkreise, zur Gründung eines Nonnenklosters von Cistercienserinnen verwendet werden, welches auf verschiedene namentlich angeführte herzogliche Einkünfte in den Gebieten von Nimptsch und Öls fundiert wird. Eine Anzahl Legate ausschliefslich für geistliche Stiftungen schliefst sich hier an. Die Ausführung des Testamentes wird dem Bischofe übertragen.

Dieses Testament darf uns wohl überraschen. Wie wir wissen, hatte Heinrich sein Land vertragsmäfsig dem Böhmenkönig zugesichert; diesen Vertrag ignoriert die vorliegende Urkunde vollständig. Aber selbst wenn wir annehmen, dafs jener Erbvertrag mit Böhmen, dessen Wortlaut wir ja nicht kennen, nicht in dem Mafse, wie man wohl glauben könnte, bindend gewesen sei, würde man immer noch eher erwarten, einen andern Vetter des Erblassers, Herzog Heinrich von Liegnitz, den siegreichen Führer seiner Heere, den Eroberer Krakaus, zum Universalerben ernannt zu sehen, als gerade den Glogauer Herzog, der, so viel wir wissen, an Heinrichs IV. Unternehmungen nicht den mindesten Anteil genommen hat. Vielleicht noch auffallender mufs der Verzicht auf Krakau und Sendomir zugunsten eines polnischen Herzogs erscheinen. Nachdem dieser Besitz erst kurz vorher mit so vielem Blutvergiefsen, so grofsen Opfern erkauft worden war, hatte eine testamentarische Bestimmung, welche den Interessen der deutschen Partei in Krakau ebenso wenig wie denen der getreuen und opferwilligen Breslauer irgendwelche Berücksichtigung gewährte, etwas sehr Befremdliches. Dieses Testament bringt eben und vielleicht in noch höherem Mafse als das Kirchenprivileg eine vollständige Umkehr, eine gänzliche Änderung aller Gesinnungen bei dem Herzoge zum Ausdrucke, eine Verleugnung alles dessen, was wir ihn während seiner Regierung erstreben und vollführen gesehen haben.

Welche Einflüsse zu einer derartigen Verfügung gedrängt haben, darüber kann kein Zweifel obwalten. Dieselbe ist nur die weitere Konsequenz des Kirchenprivilegs und steuert augenscheinlich in demselben Fahrwasser; beide Urkunden sind hervorgerufen durch die Erfahrungen des

grofsen Kirchenstreites und den Wunsch, solchem ins künftige vorzubeugen.

Die üble Folge hatte ja der Kirchenstreit gehabt, dafs er den Bischof von Breslau wiederum an die Interessen der polnischen Prälaten gekettet und in deren Gemeinschaft zurückgedrängt hatte. Diese Bundesgenossenschaft verlangte gebieterisch im nationalen Interesse die Trennung Krakaus von Breslau, und dieselbe Rücksicht ebenso wie der Wunsch, nicht wiederum einem allzu mächtigen Fürsten sich gegenüber zu sehen, verlangte die Ablehnung der böhmischen Erbfolge. Die Verdrängung der weltlichen Herrschaft von der Dominsel zu Breslau war dann eine weitere gleichfalls durch den Kirchenstreit nahegelegte Forderung der Kirche.

Wie wir im Folgenden noch näher sehen werden, ist das Testament in seinem ganzen Umfange nicht zur Ausführung gekommen; aber wirkungslos ist es deshalb nicht geblieben, vielmehr ist wesentlich infolge dieses Testamentes eine Situation geschaffen worden, welche eine Verbindung von Breslau und Krakau unter demselben Scepter unmöglich machte und in Schlesien unheilvolle Kämpfe und eine beklagenswerte Zersplitterung des Landes herbeiführte, so dafs es in der That schwer fällt, einen Standpunkt zu finden, von dem aus man die geistlichen Einflüsse, welche am Sterbebette Heinrichs IV. sich geltend gemacht haben, als für die Wohlfahrt des Landes ersprieſslich ansehen könnte.

Fünfter Abschnitt.

Die Söhne Boleslaws II., Heinrich V. von Breslau-Liegnitz und Bolko I. von Schweidnitz-Jauer.

Wir wissen nicht, welche Verdienste sich Herzog Heinrich von Glogau um die bischöfliche Partei erworben, oder wodurch er sich bei dieser so beliebt gemacht hat, dafs man ihm das schlesische Erbe zudachte; aber gewifs ist, dafs er bei dem Tode des Herzogs bereits in Breslau bereit war, das Erbe anzutreten. Als Heinrich IV. in der Kreuzkirche beigesetzt war, vermutlich am 25. Juni, fand tags darauf in derselben Kirche eine feierliche Seelenmesse für den Ver-

storbenen statt, und bei dieser ward dann vor einer Versammlung von Vasallen und Vertretern der Breslauer Bürgerschaft das neue grofse Kirchenprivileg verlesen, ohne dafs, wie es heifst, sich Widerspruch erhob, und Bischof Thomas bedrohte jeden mit dem Banne, der fortan diesen erlangten Freiheiten zu nahe treten würde.

Bei dieser Versammlung waren, wie es in der vom 27. Juni ausgestellten ersten Beglaubigung des Kirchenprivilegs heifst, zwei der in des Herzogs Testamente zu Erben eingesetzten Fürsten mit anwesend, alfo aufser Heinrich von Glogau vermutlich der Landgraf Friedrich; dieselben galten also schon als Erben, wenn wir gleich von einer eigentlichen Proklamierung des Testaments nichts erfahren.

Unsere einzige chronikalische Quelle über diese Ereignisse erzählt den Hergang in folgender Weise: „Nach dem Tode des biderben Herzogs gab es einen grofsen Streit, indem die einen Heinrich von Glogau zum Herzoge haben wollten, mit Rücksicht darauf, dafs Heinrich IV. so vor seinem Tode in gewisser Weise, wenngleich nicht vollgültig, verfügt hatte, einige aber ihn nicht mochten, da sie wufsten, dafs er nicht eben friedfertig gesinnt sei und, wie es hiefs, nicht zuverlässig in dem, was er sagte."

Die Breslauer scheinen vom ersten Augenblicke an entschlossen gewesen zu sein, den Glogauer Herzog nicht anzuerkennen. Sie rüsten sich mit dem Aufgebot aller Kräfte zur Abwehr, bewaffnen die Bürgerschaft und besetzen die Thore mit starken Wachen, fahren Steine darauf und scheinen selbst nach Überwältigung der Thore vor einem Kampfe in den Strafsen nicht zurückgebebt zu sein; unter Androhung schwerer Strafen gebietet der Rat die Bewachung der einzelnen Häuser mit Armbrüsten und Steinen. Insofern es kaum zweifelhaft erscheint, dafs der Erbvertrag Heinrichs IV. mit Wenzel von Böhmen seiner Zeit unter Zustimmung der Breslauer erfolgt ist, mufsten diese jetzt darauf gefafst sein, unter böhmische Herrschaft zu kommen, und es ist auch wahrscheinlich, dafs sie, wenn damals der Böhmenkönig es verlangt hätte, ihre Huldigung nicht geweigert hätten; doch nun drängte die Zeit. So nahmen sie denn den Liegnitzer Herzog, der sie ja das Jahr vorher zum Siege gegen die Polen geführt hatte, als dieser damals nach Breslau kam, mit Freuden auf, möglicherweise zunächst nur als Führer.

Mit seiner Ankunft gab Heinrich von Glogau, der bisher auf der Dominsel verweilt hatte, für jetzt das Spiel auf und

räumte das Feld. Aber auch die bischöfliche Partei mochte wohl einsehen, daſs bei der Stimmung der Breslauer es kaum gelingen könne, den Herzog von Glogau hier als Herrn einzuführen, und da, wenn dies einmal nicht wohl erreichbar schien, die Erbfolge Heinrichs von Liegnitz immer noch als kleineres Übel angesehen werden durfte als die böhmische Herrschaft, welche ja doch die den polnischen Bundesgenossen besonders verhaſste Verbindung Breslaus und Krakaus ermöglicht haben würde, so kam es zu einem Vergleiche im wesentlichen auf der Grundlage, daſs der Bischof das Testament im groſsen und ganzen fallen lieſs und sich der Succession Heinrichs von Liegnitz nicht widersetzte unter der Bedingung der Anerkennung des groſsen Kirchenprivilegs.

Unter welchen Erwägungen sich die Breslauer in den Gedanken gefunden haben, auf die böhmische Erbfolge als die einzige Kombination, welche ihnen die Verbindung mit Krakau, an der ihnen ja so viel lag, und für die sie so groſse Opfer gebracht hatten, zu verzichten, das wissen wir nicht; gewiſs ist so viel, daſs sie einmütig Herzog Heinrich von Liegnitz als ihren neuen Herrn anerkannten. Heinrich V., wie er sich jetzt nannte, erklärt in dem ersten Privileg, welches er den Breslauern ausstellte, seinen lieben und getreuen Bürgern sowie den Vasallen des Herzogtums verdanke er nächst Gott allein die Erlangung dieses Besitzes.

Der Minister Heinrichs IV., der Propst Bernhard von Kamenz (in der Ober-Lausitz), dessen Ratschlägen dieser Fürst, wie wir annehmen dürfen, in seinen letzten Lebensjahren vielfach gefolgt ist, scheint sich noch mit weiteren Hoffnungen für die böhmische Nachfolge getragen zu haben; er begiebt sich an den Hof König Wenzels, bei dem er auch bald zu hohem Ansehen gelangt, und wahrscheinlich unter seinem Einflusse läſst sich dieser dann im September 1290 von seinem Schwiegervater, dem römischen Könige Rudolf von Habsburg, sein Erbrecht auf Schlesien und Breslau erneuern und diese Lande als Reichslehen sich zusprechen.

Weitere Folgen hatte das allerdings jetzt nicht; vielmehr scheint es, daſs Wenzel mit dem neuen Herren von Breslau, von dem er vielleicht irgendwelche Zusagen für die Zukunft empfangen hat, in ein durchaus freundliches Verhältnis trat; er sichert ihm und dessen Bruder Bolko, dem er ja, wie wir noch anzuführen haben werden, schon früher näher gestanden hatte, seinen Beistand gegen etwaige Feinde zu,

unter der einzigen Bedingung, dafs die Herzöge die Kosten dieses Beistandes zu tragen haben sollen.

Desto eifriger nahm aber König Wenzel seine polnischen Pläne auf, zu deren Durchführung nun die Botmäfsigkeit der oberschlesischen Teilfürsten unerläfslich schien. Kasimir von Beuthen war, wie wir wissen, bereits seit 1289 Lehensmann der böhmischen Krone, jetzt fanden sich nun im Januar 1291 auch dessen beide Brüder, Mesko von Teschen und Boleslaw von Oppeln, in Olmütz bei dem Könige ein, diesem Heerfolge in dem bevorstehenden Kampfe in feierlicher Form auf ein Stück vom Kreuze Christi zu geloben.

Zu dem grofsen Zuge, den dann im August 1292 König Wenzel gegen Krakau unternahm, sammelten sich im Lande des Herzogs von Oppeln die böhmischen Kriegsscharen. Hier, also wahrscheinlich in Oppeln, wird König Wenzel von Markgraf Otto dem Langen mit dem Ritterschwerte umgürtet, und hier nahmen nun auch die oberschlesischen Herzöge ihre Lande feierlich von Böhmen zu Lehen; ein unter Mitwirkung der Schlesier erfochtener vollständiger Sieg über Wladyslaw Lokietek, der diesen selbst samt seinem Bruder in böhmische Gefangenschaft führte, befestigte die Herrschaft Wenzels in Krakau. Die Verbindung des Königshauses der Premysliden mit den oberschlesischen Piasten ward nachmals infolge der Vermählung des böhmischen Thronfolgers mit Viola, der Tochter Herzog Meskos von Teschen (1305), noch enger.

Die Herrschaft Wenzels über Krakau hat noch einmal starke Anfechtung gefunden durch jenen Herzog Premyslaw von Grofspolen, welchem das Testament Heinrichs IV. die Erbschaft von Krakau zugedacht haben sollte. Wenn denselben zu der Zeit, als Heinrich IV. starb, und in der nächsten Zeit darauf die Angelegenheiten Pommerellens, wo er dem kinderlosen Herzog Mestwin nachzufolgen Aussicht hatte, so in Anspruch nahmen, dafs er damals den Plänen Wenzels nicht entgegentrat, so hatte er doch seine Ansprüche um so weniger aufgegeben, da er sich des mächtigen Beistandes der polnischen Geistlichkeit sicher wufste. Auch bei der römischen Kurie sprach für ihn neben der Befürwortung durch die polnischen Prälaten die Abneigung gegen die böhmische Herrschaft, insofern diese die päpstlichen Ansprüche auf das einst unter den besonderen Schutz des heiligen Petrus gestellte Polen und in weiterer Konsequenz auch den Peterspfennig in Frage stellen zu können schien, und so geschah es denn unter ausdrücklicher Zustimmung Papst Bonifaz' VIII., dafs Premyslaw am 26. Juli 1295

von dem Erzbischofe von Gnesen in dem dortigen Dome feierlich zum Könige von ganz Polen und Herzoge von Pommern gesalbt und gekrönt wurde. Aber schon am 6. Februar fiel er von der Hand eines Meuchelmörders, und die gesetzlosen Zustände, die jetzt in Polen einrissen, führten schliefslich dazu, dafs die polnischen Grofsen auch in Grofspolen dem Böhmenkönige mit der Hand der Tochter des ermordeten Premyslaw die polnische Krone anboten. Wenzel ward dann auch im Jahre 1300 zu Gnesen feierlich zum Könige gekrönt.

Als eigentlicher Erbe Premyslaws sah sich allerdings der diesem Fürsten blutsverwandte Heinrich von Glogau an, auf eine letztwillige Verfügung desselben sich stützend, und wenn derselbe auch als Erbe des polnischen Reiches gegen König Wenzel nicht das Feld behaupten konnte, so erlangte er doch zu dauerndem Besitz einen ansehnlichen Teil von Grofspolen mit der Stadt Posen und über die Warthe hinaus, — ein Besitz, der dann allerdings in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehr und mehr zusammengeschmolzen ist.

Inzwischen war, wie wir sahen, in Breslau und Mittelschlesien Heinrich von Liegnitz zur Herrschaft gelangt, ein Fürst, dick von Leibesgestalt, von milder, gerechter und freundlicher Sinnesart und dabei trotz der von ihm auf verschiedenen Schlachtfeldern gepflückten Lorbeeren in hohem Mafse friedliebend. Aber gerade seine Regierung sollte mit Sturm und Drang sich erfüllen.

In Breslau sah man weitere Kämpfe gegen den Glogauer Herzog bestimmt voraus, und eine der ersten Mafsregeln Heinrichs V. war eine bessere Befestigung der Stadt dadurch, dafs man den Ohlaufluſs, der unmittelbar oberhalb Breslaus in die Oder mündete, nun (1291) als Wallgraben um die Stadt führte und erst unterhalb derselben in den Hauptfluſs sich ergiefsen liefs.

Beistand und Unterstützung hoffte Herzog Heinrich vornehmlich von seinem Bruder Bolko. Dieser Bolko I., der Begründer der Schweidnitz-Jauerschen wie der Münsterberger Herzogslinie, war nur wenig jünger als sein Bruder von Breslau, ein tapferer und energischer Fürst, den Feinden furchtbar wie den Übelthätern im Lande, wo er mit starker Hand die Ordnung aufrecht erhielt, der Erbauer zahlreicher Burgen zum Schutze des Landes, den Bürgern seiner Städte freundlich und wohlgesinnt, so dafs in den Orten am Gebirge, vornehmlich in Schweidnitz, sein Andenken in der Tradition des Volkes bis auf den heutigen Tag lebendig ge-

blieben ist, wie das kaum einem andern der alten schlesischen Fürsten zuteil geworden ist.

Der Ruf seiner Tüchtigkeit, seiner Macht, seines Ansehens war weit verbreitet, und der meifsensche Markgraf Dietrich von Landsberg reiste 1285 selbst nach Schlesien, um Bolko sich als Schwiegersohn zu gewinnen. Derselbe hatte damals widerstrebend zugeben müssen, dafs seine Tochter Sophie in dem von ihm gegründeten Klarenkloster zu Weifsenfels den Schleier nahm, nun wollte er wenigstens für deren Schwester Gertrud eine Hochzeit rüsten, wie sie „seit Ahasverus'" Zeiten nicht gesehen worden sei. Aber als Bolko nun wirklich um die Jungfrau warb, zeigte es sich, dafs bei dieser der Hang zum Klosterleben kaum minder stark war als bei der Schwester, und es kam schliefslich so weit, dafs Getrud ein Messer ergriff und sich damit ihr Antlitz so zu entstellen entschlossen zeigte, damit niemand mehr ihrer begehren solle. Da erklärte Herzog Bolko, die Braut dem himmlischen Bräutigam überlassen zu wollen; wende sie aber ihre Liebe einem andern zu, der solle seines Lebens nimmer sicher werden vor ihm (1286).

Bald darauf vermählte sich Bolko mit Beatrix, der Tochter Markgraf Ottos des Langen von Brandenburg, ohne dafs er jedoch seinem nunmehrigen Schwager, dem Herzog Heinrich IV., näher getreten wäre, dessen Unternehmungen er, unähnlich so vielen anderen schlesischen Fürsten, ganz fern geblieben zu sein scheint. Wohl aber hat ihn sein Schwiegervater, der Vormund König Wenzels, mit diesem in nähere Verbindung gebracht. Bei der Unterwerfung Kasimirs von Beuthen, am 10. Januar 1289, ist er in Prag anwesend, und noch in demselben Jahre schenkt ihm König Wenzel zum Zeichen besonderer Huld die Stadt Schönberg mit vier benachbarten Dörfern, welche dann seit dieser Zeit von Böhmen getrennt und zu Schlesien geschlagen erscheint.

Bolko hatte bei der Erbteilung nach dem Tode seines Vaters das Gebiet von Jauer erhalten, wozu dann 1286 bei dem Ableben seines Bruders Bernhard Löwenberg kam, so dafs ihm ein breiter Strich Landes längs des Riesengebirges und bis zu dessen Höhe hinaufreichend unterthänig war. Als dann 1290 sein Bruder Heinrich das umfangreiche Erbe Heinrichs IV. von Breslau antrat, meinte auch Bolko einen ansehnlichen Anteil verlangen zu können, und hat, wie es den Anschein hat, als Heinrich die Forderung zu hoch fand, sich mit dem auf das Testament

Heinrichs IV. berufenden und deshalb gleichfalls eine ansehnliche Abfindung begehrenden Glogauer Herzog verbündet und so eine übermächtige Verbindung hergestellt, welcher nun Heinrich V., durch schwere Verwüstungen des Landes und immer erneute Bedrängnisse schnell mürbe gemacht, wich, und sich zu einer Landesteilung in ziemlich grofsem Mafsstabe herbeiliefs.

Bei dieser erhielt nun Bolko die Gebiete von Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein, Münsterberg und Strehlen, also ungefähr die beiden nachmaligen Fürstentümer Schweidnitz und Münsterberg; Heinrich von Glogau aber die Gebiete von Bunzlau, Hainau, Steinau (welches letztere nach Primkos Tode 1289 Heinrich IV. sich angeeignet hatte) und dann jenseits der Oder die Gebiete von Guhrau, Militsch, Trebnitz, Polnisch-Wartenberg, also den ganzen Strich Landes längs der Grenze von Grofspolen hin, welcher dem Glogauer Herzog zur Arrondierung der von ihm wohl schon damals erhofften polnischen Erbschaft besonders begehrenswert scheinen konnte. Diese grofse Landesteilung gehört wahrscheinlich noch ins Jahr 1291.

Als Herzog Bolko seinen neuen Besitz angetreten, erbaute er da, wo bei Freiburg aus der Ebene der breiten Oderniederung die ersten Höhen des Waldenburger Gebirges sich erheben, auf einem Felskegel derselben eine neue Burg und verlegte hierher aus der von ihm gegründeten Bolkoburg, nach welcher ja dann auch das darunter liegende Städtchen Bolkenhain den Namen hat, seine Hauptresidenz. Er nannte die neue Burg den Fürstenberg; dieselbe stand an der Stelle, welche jetzt das wegen seiner romantischen Lage so vielfach besuchte Schlofs Fürsteinstein (und zwar das neue Schlofs, nicht die sogen. alte Burg) einnimmt. Bolko nahm den Fürstenberg geradezu in seinen Titel auf; er und das ganze Geschlecht, das von ihm abstammte, nannten sich in den Urkunden Herzöge von Schlesien, Herren von Fürstenberg.

Im Jahre 1292 gründet dann Bolko unfern von Landeshut in Grüfsau, wo bis dahin einige Benediktiner gewohnt hatten, denen der Herzog ihren Besitz abkaufte, gleichsam als Familienstift seines Hauses und zugleich als letzte Ruhestätte für sich und die Seinen, eine Cisterciensерabtei, die er reich dotierte. Nachdem Brüder aus Heinrichau dort bereits am 9. August ihren Einzug gehalten, ward am 7. und 8. September die eigentliche Gründungsurkunde von Bolko ausgestellt. Zahlreiche Edle des Landes, auch sein Bruder Heinrich V., nahmen an der Feier teil, ein Beweis

für das wiederhergestellte Einvernehmen der Brüder; der Bau des steinernen Klosters ward 1296 begonnen.

In der That scheint nach jener grofsen Abtretung von 1291 der Friede in Schlesien wiederhergestellt zu sein; der Glogauer Herzog hatte selbst versichert, bezüglich seiner Ansprüche befriedigt zu sein. Allerdings war das nicht seine Meinung, und er sann darauf, weitere Landabtretungen, die er durch offene Gewalt nicht erreichen konnte, nun durch Hinterlist und Verrat zu erzielen. Eine Gelegenheit dazu bot sich ihm bald.

Unter dem Breslauer Hofadel hatte schon in der Zeit Heinrichs IV. eine hervorragende Rolle der Marschall Pakoslaw gespielt und dieses Amt unter dessen Nachfolger bekleidet. Dieser nun hatte einen andern Adeligen, wenn auch vielleicht nicht vorsätzlich, getötet, und mufste sich gegen die Klage der Angehörigen des letzteren verantworten, that das aber, auf seinen Rang, seine Stellung und die Gunst des Herzogs pochend, in so trotziger und übermütiger Weise, dafs es schwer war, Milderungsgründe seiner Schuld zu finden, und obwohl ihn Heinrich, der ihn gern geschont hätte, wiederholt mahnte, doch seine Aussagen anders einzurichten, blieb er stolz bei dem einmal Gesagten, so dafs der Herzog endlich nicht anders handeln zu können glaubte, als der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen, die dann den Tod des Schuldigen verlangte. So fiel denn das Haupt des Marschalls (1292).

Derselbe hinterliefs fünf Söhne, deren ältester, Ludko, bereits erwachsen und in den Diensten des Herzogs stehend, das schreckliche Ende des Vaters selbst mit erlebt und mit angesehen hatte. Ihn zu entlassen, mahnten die Räte Heinrichs, und dieser redete den Jüngling an in Gegenwart seines ganzen Hofes, er habe gesehen, wie der Vater sein Schicksal selbst verschuldet und der Herzog nicht anders gekonnt habe, als dem Rechte seinen Lauf zu lassen. Ludko möge nun selbst mit sich zurate gehen, ob er glaube es über sich zu vermögen, wegen jenes Vorfalles ihm, dem Herzoge, keinerlei Groll nachzutragen, wo nicht, möge er seinen Hof verlassen. Acht Wochen solle er Bedenkzeit haben.

Nach deren Ablauf aber warf sich Ludko zu des Herzogs Füfsen und erklärte unter Thränen, er wisse, dafs sein Vater durch eigene Schuld seinen Tod gefunden, und gelobe dem Herzoge aus diesem Grunde gegen ihn nie eine Feindschaft zu hegen. Herzog Heinrich bitte er, ihm auch ferner ein gnädiger Herr zu sein. Da hob ihn Heinrich gerührt

auf und sprach: „Von nun an werde ich dein Vater sein und dir so wohlthun, dafs du und die Deinigen es mir sollt zu danken haben.“ In hohen Ehren und in des Herzogs besonderer Gunst und besonderem Vertrauen lebte Ludko fortan.

Aber Abgesandte des arglistigen Glogauer Herzogs fanden doch den Weg zu seinem Ohre, und bei einer persönlichen Zusammenkunft mit diesem entflammte derselbe den Sinn des Jünglings zur Rache und verhiefs reichen Lohn, wenn ihm Ludko Heinrich V. in seine Gewalt liefere. Der Verrat ward beschlossen, eine Anzahl unzufriedener Adeliger, aufser Ludkos Bruder, Pakoslaw, noch Bogusch von Wiesenburg, ein unwürdiger Abkömmling jenes getreuen Peregrins von Wiesenburg, der für Heinrich den Bärtigen einst das Leben liefs, Jesche von Przilep und Ludwig, weiland der Schreiber Heinrichs IV., verschworen sich mit Ludko, und bei der vertrauensvollen Sorglosigkeit Heinrichs V. fand sich bald eine Gelegenheit zur Ausführung.

Als um Martini 1293 (November 11) der Herzog unweit der Breslauer Burg in einem Hause am Oderstrande ein Bad nahm, kam ein Haufe Bewaffneter, durch den gerade sehr seichten Oderarm hindurchreitend, auf die Badestube zu. Wohl gewahrten ihr Nahen die Begleiter des Herzogs, doch dieser glaubte, seit er Ludko erkannt hatte, über die friedliche Ansicht der Kommenden unbesorgt sein zu können. Als die bewaffnete Schar aber dann zum Angriff schritt, konnte von einer Verteidigung der waffenlosen entkleideten Diener des Herzogs nicht die Rede sein; einer derselben büfst den Versuch, den Fürsten mit seinem Leibe zu schirmen, mit dem Leben.

Man warf den gefangenen Heinrich, notdürftig bekleidet, auf ein Rofs und schleppte ihn eilig nach der Burg Sandewalde bei Guhrau und von da nach Glogau. Als er, vielleicht in der Hoffnung auf Unternehmungen zu seiner Befreiung die ihm vorgelegten Bedingungen nicht annehmen mochte, verschärfte sein Vetter die Haft und sperrte ihn, um den Widerstand zu brechen, schliefslich in einen engen Holzkäfig, wo er weder stehen noch sitzen noch liegen konnte, bei lebendigem Leibe eine Beute der Würmer; da gab er nach, und nach sechsmonatlicher Haft kam er frei (Anfang Mai 1294), nachdem er einen Vertrag von ganz ausgesuchter Härte unterschrieben und ausreichende Bürgen gestellt hatte.

Die hier dem Glogauer Vetter gemachten Abtretungen umfafsten die Städte und Gebiete von Öls, Bernstadt, Namslau,

Konstadt, Kreuzburg, Pitschen, Landsberg, einschliefslich des Pfandbesitzes von Boleslawice in Polen, kurz alles, was Herzog Heinrich V. noch auf dem rechten Oderufer besafs, bis auf einen Streifen Landes in der Breite von einer halben Meile längs des Flusses.

Ferner mufste Heinrich volle Verzeihung den obgenannten Verrätern, welche seine Gefangennehmung verursacht, geloben, welche ungehindert ihr Besitztum verkaufen und auswandern dürfen, sich auch auf fünf Jahre verpflichten, seinem Vetter von Glogau gegen alle etwaigen Angreifer, mit Ausnahme des Königs von Böhmen, Herzog Bolkos, der Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg, des Grafen Albrecht von Anhalt und der polnischen Herzöge mit 100 gerüsteten Rossen zuhilfe zu kommen, und ebenso wenig selbst mit den Verbündeten des Glogauer Herzogs, dessen Bruder Konrad von Sagan oder den oberschlesischen Teilfürsten Krieg anzufangen, auch keine Burg an den Grenzen seines Vetters anzulegen. Drei seiner Schlösser, Brieg, Tiefensee bei Grottkau und Röchlitz bei Liegnitz, mufsten als Unterpfänder dem Glogauer Herzoge eingeräumt werden, und 50 Ritter, bei Strafe des Einlagers in Breslau, weitere Bürgschaft leisten.

Heinrich V. kehrte als ein gebrochener Mann aus der unmenschlichen Haft des Vetters heim; er hat sich nie wieder ganz zu erholen vermocht. Als er seine Kräfte abnehmen und sein Ende herannahen fühlte, bat er seinen Bruder Bolko, sich seiner unmündigen Knaben als Vormund anzunehmen. Dieser erklärte sich bereit dazu, begehrte aber als Entgelt das früher bei der Abtretung des Schweidnitzer Gebietes wie eine Art von Enklave von Heinrich zurückbehaltene Zobtenschlofs. Wie unangenehm auch dem Herzoge die neue Forderung war, so bewilligte er sie doch auf den Rat seiner Getreuen, und nach dieser Seite hin beruhigt, schlofs der schwer geprüfte Fürst am 26. Februar 1296 die Augen und fand im Klarenkloster zu Breslau seine letzte Ruhestätte, ein Fürst, der wohl ein besseres Schicksal verdient hätte.

Bolko hielt treulich sein Wort und schirmte mit kräftigem Arm die Mündel. Ja, indem er die Kämpfe, in welche der Glogauer Herzog mit Wladyslaw Lokietek geriet, klug benutzte, gewann er jenem (um 1297) die Gebiete von Hainau und Bunzlau wiederum ab. Das erstere gab er seinen Neffen, das letztere behielt er für sich, und weder ist jenes von dem Liegnitzer, noch dieses von dem Jauerschen Fürstentum fortan wieder getrennt worden. Zwei neu erbaute Bur-

gen, Klitschdorf bei Bunzlau und Kotzenau, einige Meilen nördlich von Hainau mufste die neuen Erwerbungen schützen. Es war seine Art, den Schutz des Landes durch neue Befestigungen anzustreben, so erneuerte er in seiner Mündel Gebieten die Befestigungen von Brieg, Grottkau und Nimptsch.

Offenbar war es ein Regent, der Ordnung im Lande hielt. Er ist der erste schlesische Fürst, von dem berichtet wird, wie er die Einkünfte und Leistungen der Unterthanen, die Lehendienste, genau habe verzeichnen lassen. Die geordneten Zustände, die er so schuf, trugen auch ihre Früchte: die Welt sprach von den Schätzen, die er in den festen Gewölben der Bolkoburg sammle; aber auch für die Mündel füllten sich die Gewölbe des Liegnitzer Schlosses.

Er war den Bürgern freundlich gesinnt, und reiche Privilegien gewährte er den Städten, wo er das Ansehen der städtischen Obrigkeiten streng aufrecht hielt. Als die Bürger seiner Hauptstadt Schweidnitz ihr Stadtrecht denen von Ratibor mitteilen, berichteten sie mit einem gewissen Stolze das Wort ihres Herzogs, er rechne sich zu den fünf Ratsherren als sechster, und wer den Rat schelte, greife damit auch ihn an.

Aber auch die Städte durften nicht vergessen, dafs er ihr Oberherr sei, und als in der Zeit seiner vormundschaftlichen Regierung die mächtigen Breslauer, denen er allerdings nicht geringe Lasten auferlegte, ihm zu widerstreben wagten, führte er ein so stattliches Heer gegen sie, dafs sie auf schnelle Unterwerfung zu denken Grund hatten.

Zum Zeichen derselben und zur Warnung für das künftige zwang er sie dann, ein Stück ihrer Stadtmauer einzureifsen und hielt dann durch diese Bresche, wie weiland Friedrich Barbarossa in Mailand, seinen Einzug in die gedemütigte Stadt.

Am 9. November 1301 starb Bolko I., offenbar einer der bedeutendsten Fürsten, welche die Reihe der schlesischen Piasten aufzuweisen hat, die „Krone Schlesiens", wie ihn die Jahrbücher von Grüfsau nennen. Die Gruft in seiner neuen Gründung Grüfsau nahm seine sterblichen Überreste auf. Sein Name lebt in den Traditionen des Volkes bis auf den heutigen Tag, und die Sage, welche die Ruinen auf den Höhen unseres Gebirges umspinnt, hat viel mit ihm zu thun. Seine Herrschaft zersplitterte sich nach der verderblichen Sitte der Piasten durch Landesteilung unter drei Söhne.

Sechster Abschnitt.

Schlesien kommt an Böhmen.

Das damalige Schlesien bis zur Neifse, also abgesehen von Oberschlesien, hatte durch die gewaltigen Besitzveränderungen nach dem Tode Heinrichs IV. etwa die Gestalt angenommen, dafs es in seiner Längenrichtung von Nordwest nach Südost in drei durchgehende, parallele, nicht eben breite Streifen geteilt erscheint, von denen der zunächst der polnischen Grenze sich hinziehende den Glogauer Herzögen, der mittlere der Breslau-Liegnitzer Linie, der am Gebirge dem Stamme Bolkos gehörte. Der mittlere war vielleicht der kleinste, umfafste jedoch die fruchtbarsten und bevölkertsten Gebiete.

Bolko hatte von 1296 an über zwei dieser Gebiete geboten; aber als er starb, ward nun auch in seinem Gebiete eine vormundschaftliche Regierung notwendig, da auch er nur minderjährige Knaben hinterliefs. Hier fiel die vormundschaftliche Regierung ohne weiteres seinem Schwager, dem Askanier, Markgrafen Hermann von Brandenburg, zu, den wir dann auch mehrfach teils selbst, teils durch einen von ihm eingesetzten Hauptmann, Hermann von Barby, Regierungshandlungen vornehmen sehen, bis etwa 1308 der älteste der Söhne Bolkos, Bernhard, die Regierung selbst zu übernehmen vermag.

In Breslau hatte man unmittelbar nach dem Tode Bolkos im Rate daran gedacht, den König von Böhmen um Übernahme der Vormundschaft zu bitten. Es mufs bei dieser Gelegenheit zu sehr heftigen Debatten gekommen sein, bei denen ein Gegner jenes Vorschlags, Walther de Pomerio, sich soll zu der Drohung haben hinreifsen lassen, er werde den Konsuln und besonders dem Konsul Nikolaus Hellenbrecht sowie dem Stadtschreiber Peter die Beine entzweischlagen, wenn sie an den König von Böhmen schrieben.

Es ist dies die erste Gelegenheit, wo uns der Name eines Breslauer Stadtschreibers zugleich mit einer Andeutung über die politische Richtung, die er vertritt, begegnet. Mit diesem Amte mufste sich naturgemäfs gegenüber dem jährlichen Wechsel der Ratsherren ein sehr bedeutender Einfluſs verbinden, der uns, wenigstens in späterer Zeit, die Stadtschreiber als die thatsächlichen eigentlichen Leiter des Bres-

lauer Gemeinwesens ansehen läfst. Die hier uns vorliegende Notiz über die politischen Absichten, die der Stadtschreiber Peter (im Amte von 1299—1320) in Übereinstimmung mit dem damaligen Haupte des Rates Nikolaus Hellenbrecht verfolgt, hat für uns ein um so gröfseres Interesse, als der hier geplante Anschlufs an Böhmen thatsächlich dem entspricht, was wir bei späterer Gelegenheit von den Gesinnungen des Rates erfahren und welches deutlich zeigt, wie man in diesen Kreisen die Überlieferungen aus der Zeit Heinrichs IV. treu festhielt, vor allem die Idee der politischen Verbindung mit Krakau, welche sich ja jetzt nur noch unter dem gemeinsamen böhmischen Scepter verwirklichen zu lassen schien.

Dafs man damals, um die Wende des Jahres 1301, für den Augenblick den Gedanken jenes Anschlusses aufgab, haben wohl weniger die brutalen Drohungen der gegnerischen Partei, als die Erwägung bewirkt, dafs König Wenzel, der zu jener Zeit den grofsen Plan, die Krone von Ungarn für seinen Sohn zu gewinnen, eifrig betrieb, zur Wahrung der Breslauer und schlesischen Interessen schwerlich recht Mufse finden würde.

Auch fand sich zur Übernahme der Vormundschaft in nächster Nähe eine Persönlichkeit, welche wohl für geeignet gelten konnte. Es war nämlich zehn Tage nach Bolko 1301 auch der Breslauer Bischof Johannes Romka, der Nachfolger jenes oft erwähnten streitbaren Thomas II. (gest. 1292), gestorben, und während bei Johannes' Wahl noch der Einfluſs des polnischen Metropoliten sich sehr geltend gemacht hatte, hatte jetzt die deutsche Partei des Kapitels obgesiegt und in der Person des Kanonikus Heinrich von Würben den Sprossen eines altschlesischen Adelsgeschlechtes, das, wenn auch ursprünglich polnischer Abkunft, doch für germanisiert gelten durfte, zum Bischofe gewählt.

Die deutsche Partei des Domkapitels hatte, wie wir das ja noch weiter sehen werden, enge Verbindungen mit den Breslauer Patriziern wie mit dem deutschen Hofadel des Landes, und so konnte sich wohl die Berufung des Neugewählten zum vormundschaftlichen Regenten für den Augenblick empfehlen, wenn auch vielleicht bereits damals die Meinung obwaltete, sobald es irgend anginge, auf den Anschlufs an Böhmen zurückzukommen.

Jedenfalls hat diese Regentschaft nur ein Jahr gedauert, und schon deshalb fällt es uns schwer, den überlieferten Vorwurf, als habe Bischof Heinrich durch eine verschwenderische Regierung den von Herzog Bolko für seine Mündel aufgesammelten Schatz, der an 16000 Mark betragen haben

soll, zum gröfsten Teile verbraucht, für wahr zu halten. Wenn ein derartiger Schatz wirklich da war und schnell dahinschwand, so ist es ungleich wahrscheinlicher, dafs der junge Herzog Boleslaw mit seinen verschwenderischen Neigungen, mit seinen mannigfachen Kriegszügen, den kostspieligen Reisen nach Prag u. s. w. für die Unterbringung des Geldes gesorgt hat, aber dann eifrig bemüht gewesen ist, den gröfsten Teil der Schuld auf fremde Schultern zu wälzen. Aus der Zeit von Bischof Heinrichs Regentschaft erfahren wir von erhöhten Anforderungen an die Breslauer nur, dafs er 100 Mark von ihnen heischt, als es sich darum handelt, die Burgen widerspenstiger oder räuberischer Ritter in den Landen der Mündel zu brechen.

Der Gedanke eines Anschlusses an Böhmen war inzwischen in keiner Weise aufgegeben worden, und bereits während des Jahres 1302, wo der Bischof die Vormundschaft führte, und unzweifelhaft im vollsten Einverständnisse mit diesem, vielleicht sogar auf dessen Anregung, war der älteste Sohn Heinrichs V., Boleslaw, damals erst elf Jahr alt, mit seiner Mutter an den Prager Hof gegangen, und dort von Wenzel mit seiner sechsjährigen Tochter Margarete noch in demselben Jahre verlobt worden. Damit übernahm dann der König auch zugleich das Amt der Vormundschaft; von ihm eingesetzte Hauptleute, und zwar zunächst der schlesische Edelmann Friedrich von Schaffow, der übrigens auch kurz vor- und nachher in Polen und Pommern als Statthalter waltet, führen hier in Breslau 1303 und 1304 die Regierung, und namentlich jener Schaffow hat hier in Breslau strenge Ordnung gehalten, wie die aus seiner Zeit noch erhaltenen Statuten bezeugen; selbst von einem Femgerichte, einem vorzugsweise auf Räuber und Friedensbrecher gemünzten Ausnahmegerichtshofe, wie ein solcher zu verschiedenen Zeiten in Schlesien uns entgegentritt, erfahren wir damals.

Von besonderem Interesse für uns ist es aber, wahrzunehmen, dafs König Wenzel, indem er die Vormundschaft über den jungen Herzog Boleslaw, dem er seine Tochter zugesagt, übernimmt, sich zugleich entschlossen zeigt, die Ausdehnung seiner Herrschaft auch über Schlesien ernstlich zu betreiben. Der deutlichste Beweis dafür ist, dafs er durch seinen Mündel sich schon unter dem 8. Januar 1303 alles das Land jenseits der Oder, welches einst Herzog Heinrich von Glogau dem Breslauer Vetter durch eine ungerechtfertigte Haft abgedrungen und seitdem occupiert hatte, abtreten läfst.

Eine Geltendmachung dieser Ansprüche hinderte nun allerdings zunächst der Krieg, in welchen Wenzel mit dem römischen König Albrecht I. 1304 geriet, bei welchem dann auch die Ansprüche des Böhmenkönigs auf Schlesien gegenüber der von dem Reiche festgehaltenen Oberlehenshoheit in Frage kamen. In dieser Angelegenheit ward bei dem Frieden zu Nürnberg 1305 der entgültige Austrag einem Schiedsspruche des Grafen Berthold von Henneberg und des Burggrafen Burghard von Magdeburg überlassen.

Als jener Friede geschlossen war, weilte König Wenzel bereits nicht mehr unter den Lebenden. Am 21. Juni 1305 hatte ein früher Tod ihn im Alter von 34 Jahren hinweggerafft. Sein einziger Sohn und Erbe, Wenzel III., behielt Schlesien wohl sehr bestimmt im Auge; er vermählte sich im Jahre 1305 mit Viola, der Tochter Herzog Meskos von Teschen, aber bevor der übrigens mehr ungezügeltem Lebensgenusse als politischen Interessen nachstrebende Jüngling sich zu einer ernstlichen Aktion aufgerafft hatte, traf ihn am 4. August 1306 der Dolch eines Meuchelmörders auf den Tod. Der Stamm der Premysliden ging mit ihm zu Ende, und Schlesien war wieder auf sich selbst angewiesen.

Am schwersten traf dieses Ereignis die Krakauer deutsche Gemeinde. Wie sehr hier das deutsche Element die Oberhand hatte, mögen wir aus der Thatsache entnehmen, dafs alle Aufzeichnungen des Stadtbuches damals in deutscher Sprache erfolgten; der Vogt Albert, der zugleich das wichtige und einträgliche Amt eines Oberdirektors der Salzbergwerke bekleidete, übte einen Einfluſs, der weit über die Grenzen des städtischen Weichbildes hinausging. Aber nach dem Ausgang des Premysliden hatte die Stadt sich Wladyslaw Lokietek unterwerfen müssen und litt jetzt schwer unter der Abneigung gegen das Deutschtum, welche der Herzog und mehr noch seine Gemahlin Hedwig zu verhehlen sich kaum die Mühe gaben. Da diesen aufserdem auch Gewaltthätigkeiten gegen die Geistlichkeit verhafst machten, entfachte sich im Jahre 1312 gegen ihn ein Aufstand, in den der Vogt Albert, sein Bruder und Heinrich, Propst von Miechow, und auch, wie es scheint, der Bischof von Krakau, Johannes Muskata, ein geborener Schlesier, verwickelt waren, und an dem die ganze deutsche Bevölkerung mit Eifer teilnahm. Wladyslaw mufs die Stadt räumen, vermag sich aber in dem Schlosse jenseits des Weichselarmes zu behaupten. Die Deutschen wenden wieder ihre Blicke auf Schlesien und rufen Herzog Boleslaw von Oppeln herbei, der auch etwa im April erscheint und offene Thore, freudige

Aufnahme findet. Aber derselbe verliert bald die Lust, den schweren Kampf mit Wladyslaw zu bestehen, seit er wahrnimmt, dafs das Haupt der Krakauer, der Vogt Albert, eigentlich den Plan hat, die Stadt unter die Herrschaft des Böhmenkönigs Johann zu bringen. Er setzt Albert gefangen, schliefst aber bald, nachdem er nur zwei Monate in Krakau geherrscht, mit Wladyslaw eine Kapitulation ab, die ihm freien Abzug sichert. Den Vogt führt er mit sich und hält ihn noch fünf Jahre lang in Haft. Wladyslaw ahndete schwer den Aufstand, liefs die Häupter unter Martern hinrichten, setzte einen neuen Rat ein und trat auch den Deutschen gegenüber noch viel entschiedener als früher auf. Vom November des Jahres 1312 verschwindet die deutsche Sprache für immer aus den Stadtbüchern von Krakau. Die Stadt ging für das Deutschtum verloren.

Inzwischen hatte in Breslau vom Jahre 1305 an Boleslaw bereits Urkunden ausgestellt, und die dortige Aristokratie verstand es wohl, von dem chronischen Geldbedürfnisse des jungen Fürsten ansehnliche und zahlreiche Privilegien zu erlangen; doch mochte es Bürgern und Vasallen rätlich erscheinen, seiner Jugend einen erfahrenen Beirat zur Seite zu setzen, und so sehen wir denn 1308 Bischof Heinrich wiederum als Vormund, d. h. als Vertreter der Interessen der beiden minderjährigen Brüder Heinrich und Wladyslaw thätig.

Boleslaw hatte für die Mitgift seiner Gemahlin das Troppauer Land wahrscheinlich von Heinrich von Kärnthen, seinem Schwager, der nach Wenzels III. Tode zunächst die Herrschaft über Böhmen und Mähren erhielt, zum Unterpfande empfangen (1309), und in diesen Pfandbesitz dann auch zum Ausgleiche anderweitiger finanzieller Verpflichtungen seine beiden Brüder mit eintreten lassen. Doch hat Johann von Luxemburg, der seit 1310 seinen Schwager Heinrich aus der Herrschaft über Böhmen verdrängt, um 1313 jene Pfandschaft wieder eingelöst und 1318 das Herzogtum Troppau als Lehen an Nikolaus gegeben, den Sohn jenes gleichnamigen Fürsten, der als natürlicher Sprösling weiland König Ottokars die Landschaft bereits zeitweise besessen.

Die Thatsache gewinnt eine besondere Bedeutung dadurch, dafs diese Landschaft, zu der aufser Troppau auch die Gebiete von Jägerndorf und Leobschütz gehörten, eben durch jene Verleihung von der Markgrafschaft Mähren, ihrem eigentlichen Stammlande, geschieden und nachmals gleich den übrigen oberschlesischen Herzogtümern zu Schle-

sien gerechnet wurde, so daſs eine wesentliche Erweiterung der schlesischen Grenzen damit zusammenhängt.

Aus Breslau erfahren wir von Boleslaw zu der Zeit, wo er allein regierte, von kriegerischen Versuchen, dem Glogauer Oheim das dem Vater abgedrungene Land wieder abzunehmen (1306), aber nichts von Erfolgen derselben. Eine günstigere Gelegenheit dafür konnte sich bieten, als 1309 der mächtige Heinrich I. von Glogau die Augen schloſs und seine Lande, zu denen damals ja noch ein groſser Teil von Groſspolen mit den Hauptstädten Posen, Gnesen und Kalisch gehörte, unter fünf gröſstenteils noch unmündige Söhne geteilt werden sollten. Allerdings schuf man, um gröſserer Zersplitterung vorzubeugen, bei der Erbteilung von 1312 nur zwei gröſsere Anteile, einen westlichen mit Posen, Steinau, Sagan, Grünberg, Krossen (von Glogau, Freistadt, Beuthen, Polkwitz, Primkenau, welche Orte zum Leibgedinge der herzoglichen Witwe Mechthild gehörten, hatte man dabei ganz abgesehen), und einen östlichen mit Öls, Kalisch, Gnesen, Wohlau. Jener fiel den Brüdern Heinrich, Johann und Primko zu, dieser Bolko und Konrad, und aus ihm vornehmlich hat sich das groſse Herzogtum Öls entwickelt, in welchem dann von jenem Konrad abstammende Fürsten, die fast ausnahmslos diesen Namen führten, bis zum Erlöschen des Stammes am Ende des 15. Jahrhunderts geherrscht haben.

Das ganze groſse Landgebiet haben die Fürsten nicht zu behaupten vermocht; die ansehnlichen groſspolnischen Gebiete sind im Laufe des 14. Jahrhunderts eines nach dem andern abgebröckelt; im Norden drängte der mächtige askanische Markgraf Waldemar. 1318 gebot er auf Grund alter Pfandansprüche in Sagan, 1319 zwang er schon wieder zu neuen Abtretungen auf groſspolnischem Gebiete, und erst sein Tod in demselben Jahre lieſs die bedrängten Herzöge wieder freier aufatmen.

Und auch die Breslau-Liegnitzer Herzöge lernten es, ihren Vorteil den Vettern gegenüber wahrzunehmen. Zwar scheint die Fehde, welche Boleslaw nach Heinrichs I. Tode 1309 mit den Glogauern begann, keinen Erfolg gehabt zu haben, wohl aber fanden sich Konrad von Öls gegenüber Mittel zu Landerwerbungen. Dieser hatte seine Lande mit einem Bruder, der den Namen Boleslaw führte, zu teilen, und ihn hatte Boleslaw von Liegnitz vornehmlich durch Geldvorschüsse sich verpflichtet und in eine gewisse Abhängigkeit gebracht. Bereits in der erwähnten Teilungsurkunde der Glogauer von 1312 ist von Schulden und Ver-

pfändungen an die Breslauer Herzöge die Rede. 1314 erwirbt Heinrich VI. von Breslau, gegen Zahlung einer Geldsumme, das oderabwärts von Breslau gelegene Schloſs und Städtchen Auras, 1317 finden wir Boleslaw von Brieg im Besitze des mitten in dem Ölser Anteile gelegenen Städtchens Prausnitz, und ums Jahr 1321 bildet sich ein förmlicher Bund gegen den Herzog Konrad von Öls. Boleslaw vermochte auſser seinem Bruder Heinrich auch noch den Polenkönig heranzuziehen, welcher ja mit den Fürsten der Glogauer Linie wegen deren Ansprüchen auf Groſspolen in beständiger Feindschaft lebte, und ebenso den Herzog Bolko von Oppeln, dem er von den Landen Konrads das Stück zwischen Stober und Oder, also im wesentlichen das Gebiet von Rosenberg, versprach. Allerdings gelang es Konrad, den im Grunde friedlich gesinnten Heinrich von Breslau von dem Bunde abzuziehen, und von diesem nicht nur die Hand seiner Tochter Elisabeth, sondern auch eine Geldsumme zu erlangen, für welche er zuerst seine Hauptstadt Öls und anstatt deren dann das Gebiet von Trachenberg verpfänden muſs; aber um so schlimmer setzten ihm die anderen Teilnehmer des Bundes zu; das rechte Oderufer ward von den Polen wie von den Scharen Boleslaws schwer verwüstet, auch das Kloster Trebnitz arg geschädigt, und Konrad muſste sich 1323 zu einem von König Wladyslaw vermittelten Frieden bequemen und diesen mit einer groſsen Abtretung von Boleslaw erkaufen, welche dann Namslau, Kreuzburg und Pitschen umfaſste und natürlich auch das Rosenbergische dem Oppelner Herzoge lieſs. Dafür hatte ihn der Tod seines Bruders Boleslaw 1322 in den alleinigen Besitz seines immer noch ansehnlichen Landanteiles auf dem rechten Oderufer (die Herzogtümer Öls und Wohlau umfassend) gesetzt.

In Breslau war im Jahre 1311 eine Teilung zwischen den drei Brüdern in der Weise verabredet worden, daſs drei Anteile gebildet wurden, Liegnitz, Breslau und Brieg, von denen der letztere den anderen an Wert so weit nachstehend erachtet wurde, daſs man für ihn noch eine Geldentschädigung hinzufügte, welche angeblich sich auf 32000 Mark von Liegnitz (das wegen der in diesem Gebiete betriebenen Goldgewinnung für besonders reich galt) und auf 18000 von Breslau belief. Gerade aber nach diesem Anteile griff Boleslaw, der als der Älteste zuerst zu wählen hatte, um seiner Geldnot willen. Heinrich, der Breslau sich erkor als Herzog Heinrich VI., setzten Vasallen und Bürger bald in den Stand, die Entschädigung an Boleslaw

zu zahlen; doch Wladyslaw von Liegnitz brachte die ihm auferlegte Summe nicht auf, und er mufste deshalb dem Bruder Liegnitz verpfänden und sich dessen Mitregierung gefallen lassen, und als er, sich dieser Beschränkung zu entziehen, Krieg mit dem Bruder begann, ward er von diesem gefangen genommen und, an Händen und Füfsen gefesselt, in grausamer Haft gehalten. Erst der Verzicht auf sein herzogliches Erbe befreite ihn daraus, doch bald verschmähte er es, sich mit dem ausbedungenem Jahreseinkommen von 500 Mark, das ihm Boleslaw zugesichert, zu begnügen, und behauptete, es sei ihm mehr versprochen worden. Und als seine Klage von dem Gerichte der Barone, nachdem Boleslaw die Thatsache des erfolgten Übereinkommens mit dreifachem Eide erhärtet hatte, abgewiesen ward, geriet er aufser sich, und einem Raubritter sich zugesellend, begann er von dessen Burg aus, dem Hornschlosse im Waldenburger Gebirge, verwüstende Züge in das Land hinein. Als er mit einem solchen auch die alten Wallonendörfer bei Ohlau, Jankau und Würben, Klostergüter des Breslauer Sandstiftes, heimzusuchen unternahm, liefen die Bauern zusammen, leisteten tapferen Widerstand, schlugen die Räuber in die Flucht und nahmen den Herzog mit etwa zwanzig seiner Begleiter gefangen. Nach Liegnitz dem Bruder ausgeliefert und dort wieder in Haft gehalten, verfiel er in Tobsucht, so dafs niemand ihm zu nahen wagen durfte. Endlich wieder beruhigt, ward er nach Jahresfrist freigelassen, doch ohne wieder zu einer Herrschaft zu gelangen.

Von späteren Ansprüchen auf Liegnitz werden wir noch einmal zu berichten haben, aber auch von ihrer Erfolglosigkeit. Boleslaw vereinte in der That nun zwei der Erbanteile in seiner Hand: die Herzogtümer Liegnitz und Brieg, ohne deshalb von Angriffen auf das Erbe des dritten Bruders abzulassen.

Die zunehmende Zersplitterung des Landes in kleinere Herrschaften, deren Inhaber fortwährend mit einander im Zwiste lagen, mufste natürlich zu einer ernsten Gefahr werden und mächtige Nachbarn zur Einmischung in die schlesischen Angelegenheiten anlocken. Nun war damals auf der einen Seite Polen, dessen Königswürde Wladyslaw Lokietek 1320 erneut hatte, unter dem Scepter dieses energischen Fürsten mächtig emporgekommen, anderseits hatte auch in Böhmen der tapfere und ritterliche König Johann von Luxemburg seit 1310 seine Herrschaft immer fester begründet. Aber auch der römische König Ludwig

nahm an den schlesischen Angelegenheiten teil und zeigte sich geneigt, die alte Oberherrlichkeit des Reiches über dies Land wieder geltend zu machen, um so mehr, da ihn ja auch die Erwerbung der Mark Brandenburg für sein Haus zum Nachbarn der Schlesier machte.

Mit diesen mächtigen Herrschern sehen wir nun in dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts die schlesischen Teilfürsten in vielfachen, sehr verschiedenartigen Beziehungen.

Aus der Schweidnitzer Linie versucht der eine Herzog Heinrich von Jauer, der auch die Hand einer jüngeren Königstochter des ausgestorbenen Hauses des Premysliden gewinnt, sich nach dem Tode des grofsen Askaniers Waldemar (1319) in der Oberlausitz festzusetzen, gestützt auf die von seiner Mutter, einer brandenburgischen Prinzessin, ererbten Ansprüche.

Noch im August 1319 huldigt ihm Görlitz. Wohl droht zwischen ihm und König Johann von Böhmen, der nicht minder schnell Bautzen eingenommen hat, erbitterter Kampf, aber bereits im September kommt es zwischen beiden zu einem gütlichen Vergleiche, in welchem der Böhmenkönig schon mit Rücksicht auf die dem Schwager noch zukommende Mitgift seiner Gemahlin demselben den östlichen Teil der Oberlausitz mit Görlitz läfst und ihm dann diesen Besitz vor dem römischen König Ludwig bestätigt. Doch hat die Herrschaft des schlesischen Herzogs hier keine feste Wurzeln zu schlagen vermocht, und zehn Jahre später hat Heinrich 1329 diesen Lausitzer Besitz an den Böhmenkönig gegen eine Geldsumme wiederum abgetreten.

Heinrichs Bruder, Bernhard von Fürstenberg, sehen wir 1322 mit dem Böhmenkönige dem König Ludwig dem Bayer zuhilfe kommen und in der Schlacht bei Mühldorf für diesen mitkämpfen, erfahren auch, dafs Ritter aus den schlesischen Adelsgeschlechtern von Haugwitz, Peterswaldau, Tepliwoda, Zedlitz, Tschetschau, Tschirn in seinem Gefolge sich befunden haben.

Über das Motiv, welches den Herzog zu dieser freiwilligen Hilfeleistung bewogen, erhalten wir keine Andeutung, mögen aber darin ein Zeugnis dafür erblicken, dafs auch Bernhard wie sein Bruder Heinrich die Oberherrlichkeit des römischen Königs anerkannte.

Von den beiden Herzögen des Breslau-Liegnitzer Stammes hielt sich der ältere, Boleslaw, zu seinem Schwager König Johann von Böhmen, auf dessen Seite sein unruhiger Sinn Thaten und Abenteuer und daneben wohl auch Land- und Geldgewinn hoffen mochte. 1321 führte derselbe, als

König Johann auf einem Kriegszuge abwesend war, als sein Stellvertreter die Regierung in Böhmen. Doch hielt ihn das nicht ab, auch mit dem Polenherrscher nähere Beziehungen zu pflegen, wie denn dieser 1323 jene schon erwähnte grofse Landabtretung Konrads von Öls auf dem rechten Oderufer vermittelte. Wenige Jahre später, 1326, als König Wladyslaw, durch den Papst aufgestachelt, den Sohn Ludwigs von Bayern in Brandenburg bekriegte, liefs sich Boleslaw zu einem Einfalle in Polen bewegen, den Wladyslaw zu rächen keine Zeit fand, so dafs auch von seiner (Boleslaws) Seite eine Hinneigung und Beziehung zu dem römischen Könige Ludwig nachweisbar wird.

Was seinen Bruder Heinrich VI. von Breslau anbetrifft, so zogen diesen Bande der Verwandtschaft eher zu Ludwigs Gegenkönig Friedrich von Österreich, dessen Schwester Anna seine Gemahlin war, und in der That sehen wir ihn 1314 einen Kriegshaufen zu dessen Unterstützung an den Rhein führen. Doch zu einem treuen und standhaften Ausharren auf dieser Seite reichten bei dem Herzoge weder die kriegerischen Neigungen noch die Geldmittel aus. Er ist bald wieder heimgekehrt, den Schwager seinem Schicksale überlassend, und hat, als dieser 1322 bei Mühldorf besiegt und gefangen ward, sich beeilt, mit dem Sieger seinen Frieden zu machen. Von König Ludwig empfängt er 1324 sein demselben aufgetragenes Herzogtum als Reichslehen zurück mit der Befugnis, dasselbe zunächst seiner Gemahlin auf Lebenszeit, und dann, da er männlicher Erben entbehrte, seinen Töchtern zu hinterlassen.

Was die Herzöge der Glogauer Linie anbetrifft, so stand für diese in erster Linie die Sorge um die Behauptung ihres grofspolnischen Besitzes, den ihnen die Polen nicht gönnten. Der hieraus sich ergebende Gegensatz war doch zu stark, als dafs es hätte Erfolg haben können, als sie 1325 der Papst aufforderte, um der Ehre der Kirche willen in Verbindung mit dem Polenkönige den Markgraf Ludwig von Brandenburg, den Sohn des exkommunizierten römischen Königs, zu bekämpfen.

Überblicken wir das, was wir hier über die Handlungsweise einzelner schlesischer Herzöge in dieser Zeit anzuführen vermochten, so erkennen wir, dafs von einer einheitlichen etwa nach spezifisch schlesischen Gesichtspunkten geregelten Politik nicht die Rede ist, sondern dafs jeder nur seinen besonderen Interessen und Neigungen folgt. Indessen geht doch, wenngleich von einer verabredeten Übereinstimmung der politischen Ziele kaum die Rede ist, durch alles

ein gewisser Zug von Gemeinsamkeit, der sich negativ als eine Abneigung gegen Polen und positiv als eine gewisse Hinneigung zu dem Deutschen Reiche und dessen Oberhaupte Ludwig von Bayern bezeichnen läfst. Wie weit diese ging, dafür spricht ganz besonders die Thatsache, dafs 1326 der Papst gegen mehrere schlesische Äbte einschreitet, weil diese sich weigern, die päpstlichen Bannsprüche gegen König Ludwig den Bayer bekannt zu machen. Von einer Anlehnung des zersplitterten Schlesiens und seiner Piasten an das neu erstarkte Polen und den dort herrschenden ihnen stammverwandten Herrscher konnte keine Rede sein.

Auch König Wladyslaw hat, so viel wir sehen können, keine ernstlichen Schritte gethan, die schlesischen Fürsten gegen ihren Willen in seine Machtsphäre zu ziehen, sie in Abhängigkeit von sich zu bringen; er mochte erkennen, wie die nun einmal nicht wegzuleugnende Thatsache, dafs in Schlesien deutsche Sprache und deutsche Kultur zur Herrschaft gekommen waren, dieses Land nun für immer von Polen schied.

Es war dies das Resultat, welches das 13. Jahrhundert geschaffen hatte, ein Ergebnis von nicht geringer Bedeutung für die allgemeine und besonders für die deutsche Geschichte. Deutschland hatte im 13. Jahrhundert in dem preufsischen Ordenslande einer- und in dem deutschen Schlesien anderseits gleichsam zwei neue Marken, Aufsenwerke gegen die slavische Welt, empfangen, und es ward gerade damals, wo nach dem Aussterben der Askanier die Mark Brandenburg, welche an erster Stelle zur Wacht im Osten berufen war, so wenig widerstandsfähig erschien, von nicht geringer Bedeutung, dafs, als damals die römische Kurie die Polenmacht zum Angriffe auf Brandenburg trieb, der Angriff nur in schmaler Front erfolgen konnte und dabei noch gehemmt durch jene beiden die polnischen Landesteile flankierenden deutschen Staatenbildungen.

Unzweifelhaft hätte ein energischer Fürst auf dem deutschen Throne mit etwas Interesse für die Politik des Ostens es leicht gehabt, die schlesischen Fürstentümer fest mit dem Reiche zu verknüpfen, und Ludwig der Bayer hat ja auch, wie wir sahen, die Lehensauftragungen einiger von ihnen entgegengenommen; aber sich nach dieser Seite ernstlich als Schutzherr zu verpflichten, trug er doch Bedenken und überliefs es schliefslich dem Böhmenkönig, dem er für tapfere Kriegshilfe zu Dank verbunden war, hier in Schlesien die reif gewordenen Früchte zu pflücken.

Natürlich bedurfte es immer noch äufserer Anlässe, um

das grofse und folgenschwere Ereignis des Anschlusses von Schlesien an die Krone Böhmens herbeizuführen.

Am einfachsten gestalteten sich die Dinge in Oberschlesien, wo ja, wie wir wissen, die dortigen Teilfürsten schon einst König Wenzel II. gehuldigt hatten. Dieselben hatten das 1289 gethan, als der Böhmenkönig gegen Krakau zog; und als nun König Johann, der gegen die Königskrönung Wladyslaws protestiert hatte und selbst als Erbe der Premysliden den Titel eines Königs von Polen führte, 1327 sich zum Kriege gegen jenen entschlofs, wird es ihm nicht allzu schwer geworden sein, die oberschlesischen Herzöge zu einer erneuerten Huldigung zu bewegen. Nun vermittelte zwar im letzten Augenblicke noch Wladyslaws Schwiegersohn, Karl Robert von Ungarn, einen Frieden zwischen den beiden Gegnern, aber Johann zog trotzdem nach Oberschlesien, um die ihm nun einmal verheifsenen Huldigungen der dortigen Fürsten zu empfangen. Am 18. Februar 1327 tragen ihm zu Troppau die Herzöge Kasimir von Teschen und Bolko von Falkenberg ihre Lande zu Lehen auf; tags darauf folgt ihnen ebendaselbst Wladyslaw von Kosel samt seinen Brüdern Ziemowit und Georg, und am 24. Februar thun das Gleiche zu Beuthen Johann von Auschwitz und Lesko von Ratibor. Von den oberschlesischen Fürsten hielt sich nur Boleslaw von Oppeln noch zurück.

Man wird nun nicht sagen können, dafs diese Vorgänge ein Gleiches in Niederschlesien hätten herbeiführen müssen. Die Verbindung zwischen jenen Fürsten im Südosten Schlesiens mit denen im Herzen des Landes war damals eine sehr lose, und ebensowohl wie 1289 hätte auch 1327 Oberschlesien sehr wohl seinen eigenen Weg gehen können, ohne dafs das übrige Land nachgefolgt wäre. Doch hatten hier besondere Umstände auf dasselbe Ziel hingedrängt.

Herzog Boleslaw von Liegnitz und Brieg war ein schlechter Finanzmann, und seine vielen Fehden und Abenteuer verschlangen grofse Summen. Seine Geldnot mochte nach dem Feldzuge gegen Herzog Konrad von 1323 an doppelt drückend geworden sein, und so drängte er denn seinen Bruder Heinrich, ihm sein Herzogtum Breslau tauschweise gegen Liegnitz abzutreten, erwägend, dafs der Besitz des steuerkräftigen Breslau seinen Bedrängnissen Abhilfe schaffen könnte. Natürlich weigerte sich Heinrich, darauf einzugehen, hatte aber seitdem von verwüstenden Einfällen zu leiden, welche die Ritter Boleslaws von Mertzdorf bei Ohlau und anderen Burgen seines Landes aus in das Breslauische unter-

nahmen. Als dann Heinrich den Feindseligkeiten des Bruders gegenüber Schutz bei König Ludwig dem Bayer suchte und, wie wir wissen, von diesem dann auch 1324 das Recht, seine Lande auf seine Töchter zu vererben erlangte, steigerte sich nur die Feindschaft Boleslaws. Derselbe suchte den Schritt, der ihm seine Hoffnung, in den Lehen des Bruders sich oder seine Söhne folgen zu sehen, abschnitt, zunächst an den Ratgebern Heinrichs zu rächen.

Einer von ihnen, der Domherr und Bistumsadministrator Nikolaus von Banz, von dessen grofsem Einflusse wir noch zu sprechen haben werden, wird von Leuten des Brieger Herzogs während einer Domkapitelsitzung in der Egidienkirche aufgehoben, nach dem Schlosse Jeltsch bei Ohlau fortgeführt und dort eine Weile festgehalten, bis es seinen Freunden gelingt, ihn (doch wohl gegen hohes Lösegeld) wieder zu befreien. Ungleich schlimmer erging es einem andern von Heinrichs Ministern, dem Breslauer Patrizier Johann von Mollensdorf, den Boleslaws Schergen in der Elisabethkirche überfielen, hinausschleppten und auf ein Pferd setzten, um ihn gefangen fortzuführen, dann aber, da er sich durch alle Bedrohungen nicht abhalten liefs, Hilfe zu schreien, niederhieben, um ihr Heil in der Flucht zu suchen, ehe ein Volkszusammenlauf ihnen Gefahr drohe.

Wenn solches innerhalb der Mauern Breslaus möglich wurde, dann stand es allerdings übel mit der Macht Herzog Heinrichs VI. wie mit der Wehrhaftigkeit der Bürgerschaft, und das Bedürfnis eines mächtigen Schutzes von aufsen war nicht abzuleugnen. Dafs solchen Schutz der ferne Herrscher des Deutschen Reiches nicht gewähren konnte, lag auf der Hand, und so tauchte der Gedanke eines Anschlusses an die Krone Böhmen, welchen die Breslauer, wie wir sahen, auch schon bei früherer Gelegenheit betrieben hatten, von neuem auf. Dem Breslauer Handel konnte ja nur geholfen werden, wenn ein mächtiger Schutzherr in Schlesien geordnete Verhältnisse herbeiführte und Ruhe und Sicherheit wiederherstellte.

So sehen wir denn die Breslauer Konsuln unzweifelhaft im Einverständnisse mit ihren Landesherren bereits 1325 zwei Gesandtschaften an König Johann nach Prag abschicken. Sie kamen zu ungünstiger Stunde und mufsten erfahren, dafs der König blofs in Prag verweile, um zu einem Feldzug an den Grenzen Frankreichs, nach dem ihm der ganze Sinn stand, Geld zusammenzuraffen. Da war für den Augenblick nichts zu erlangen, und ein weiteres

Vorgehen hätte sie dem Grimme Boleslaws ausgesetzt, ohne daſs sie an dem Könige Schutz gehabt hätten.

Inzwischen aber erneuten und vermehrten sich die Bedrängnisse Herzog Heinrichs. Wegen eines polnischen Raubritters, dem man in Breslau den Prozeſs gemacht hatte, kündigte König Wladyslaw von Polen Krieg an (1326), und Heinrich suchte Schutz in einem Bündnisse mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens, ohne sich dadurch recht gesichert zu fühlen.

Als nun im Januar 1327 König Johann nach Böhmen zurückkam und jetzt ernstlich sich den östlichen Verhältnissen widmen zu wollen schien, einen Krieg gegen Polen rüstete und im Februar die Huldigungen der oberschlesischen Fürsten in Troppau und Beuthen entgegennahm, entschloſs sich Herzog Heinrich, ihn als Oberlehensherrn anzuerkennen. Gesandte der Breslauer, welche den König aufsuchten und ihm ein Ehrengeschenk darbrachten, haben, wie es scheint, darüber verhandelt. Bei des Königs Rückkehr aus Oberschlesien nach Prag fand sich der Herzog Heinrich VI. dort ein, und nachdem die letzten Verabredungen getroffen waren, begleitete ihn nun König Johann von Prag nach Breslau, wo beide am 4. April eintrafen, und vom 6ten datiert dann die denkwürdige Urkunde, durch welche Breslau der Krone Böhmen verschrieben ward.

In diesem Dokumente erklärte König Johann, Herzog Heinrich habe ihm das Herzogtum Breslau um des Landes Ehre und Besten willen freiwillig abgetreten, wogegen er demselben auf das feierlichste zusichert, daſs Heinrich Zeit seines Lebens die volle Herrschaft über das Land haben und ausüben solle, wenngleich unter der Beschränkung, daſs derselbe Lehen, die fortan vakant würden, zwar aufs neue verleihen dürfe, aber doch nur im Namen des Königs, und daſs er diesen im Falle eine Krieges seine sämtlichen Festungen offen zu halten verpflichtet sei.

Was hier festgesetzt ward, war doch wesentlich verschieden von den sonstigen Lehensauftragungen der schlesischen Fürsten, wie denn auch in dieser Urkunde die übliche Erklärung fehlt, der betreffende Fürst habe das in die Hände des Königs übertragene Land als Lehen zurückerhalten. Eine derartige Festsetzung, hier eingeschoben, würde ja dann die Möglichkeit offen gelassen haben, daſs, wenn Heinrich z. B. aus einer zweiten Ehe noch männliche Nachkommen gewönne, die in dem Lehen dann ohne weiteres hätten succedieren können, ein Fall, der eben hier ganz und gar ausgeschlossen werden sollte. Nicht von einer

Lehensauftragung wird man hier sprechen können, ja nicht einmal von einem Erbvertrage, sondern von einer einfachen Abtretung unter Vorbehalt des Besitzes auf Lebenszeit, doch so, dafs der Empfänger schon damals eine Oberherrlichkeit eingeräumt erhielt, die natürlich, worauf eben hier das meiste ankam, zugleich eine Verpflichtung zum Schutze seinerseits einschlofs.

Man wird kaum zweifeln können, dafs es wesentlich die Breslauer Konsuln waren, welche den Herzog zum Anschlusse an Böhmen gerade in dieser Form bewogen. Sie hatten das lebhafteste Interesse daran, aus dem Jammer der Kleinstaaterei herauszukommen und für den Fall, dafs ihr guter, aber wenig thatkräftiger Herzog die Augen schlofs, ihrer aufblühenden Handelsstadt den Schutz eines mächtigen Herrschers zu sichern, statt es darauf ankommen zu lassen, dafs der schwache Konrad von Öls, auf das Privileg König Ludwigs gestützt, das Land Breslau mit seinem Schwager von Falkenberg teilte, oder beide mit dem verschwenderischen und gewaltthätigen Boleslaw von Brieg, dem nächsten Manneserben, um das Land rauften.

König Johann hatte sich übrigens bereit finden lassen, dem Breslauer Herzog ansehnliche Vorteile für die definitive Verschreibung des Landes zu bieten; den Besitz der Grafschaft Glatz und jährlich 1000 Mark Silbers hatte er dem Herzoge gewährt. Wie gut die Breslauer auch für sich selbst zu sorgen verstanden hatten, werden wir an anderem Orte noch auszuführen Gelegenheit haben.

Die Huldigung des Breslauer Herzogs hatte als nächste Folge, dafs nun auch der letzte noch übrige oberschlesische Fürst Bolko von Oppeln in Breslau am 5. April 1327 sich für seine Lande Oppeln und Rosenberg zum Lehensmann der Krone Böhmen erklärte.

Mit der Breslauer Verreichung unzufrieden zu sein hätten nun wohl am meisten Ursache gehabt die Schwiegersöhne Heinrichs VI., Konrad I. von Öls und Bolko von Falkenberg, da ja, wie wir wissen, König Ludwig von Bayern 1324 ausdrücklich ein Erbrecht der Töchter Heinrichs anerkannt hatte. Thatsächlich aber war es des letzteren Bruder, Boleslaw, der sich als den eigentlich Geschädigten ansah.

An Gelegenheit, sich an dem Bruder zu rächen, fehlte es nun nicht, denn den König trieb sein abenteuernder Sinn gleich 1327, unmittelbar von Breslau aus, ins weite, und er hat sich nun fast zwei Jahre lang in fernen Kriegshändeln an der französischen Grenze herumgetummelt. Und

in der That erfahren wir, dafs Boleslaw im Bunde mit dem gleichfalls ewig unruhigen Herzoge Johann von Steinau zu den Waffen gegriffen hat gegen den König resp. dessen neuen Schützling, den Breslauer Herzog, ohne es doch zu mehr als einigen verwüstenden Einfällen zu bringen.

König Johann kehrte gegen Ende des Jahres 1328 nach dem Osten zurück, unternahm aber sofort wieder im Dezember dieses Jahres einen Kreuzzug gegen die Bistümer, auf dem er neue Lorbeeren erntete, polnische Herzöge zur Huldigung verpflichtete und dem deutschen Orden Ausdehnung seiner Grenzen und Hilfe gegen seine Feinde brachte. Als er dann in der Osterwoche 1329 wieder in Breslau eintraf, erhob sein Schwager Boleslaw bittere Vorwürfe gegen ihn wegen des Breslauer Vertrages, da er ihm doch gelobt habe, ihm keine seiner Anwartschaften zu entziehen, sondern ihm vielmehr gegen jedermann beizustehen. „Gegen jedermann", soll König Johann darauf geantwortet haben, „aber doch nicht gegen mich selbst", ein Wort, welches allerdings nur so viel besagte, dafs der König seine Versprechungen nur so lange respektiere, als er seinen Vorteil dabei fände, und die Frage, ob denn Boleslaw ein Recht habe, Breslau unter seine Anwartschaften zu zählen, unberührt liefs.

Schnell brachte der König die ihm widerstrebenden Fürsten zur Ruhe. Herzog Johann von Steinau ward einfach genötigt, zur Sühne dafür, dafs er das Breslauer Land geschädigt, und um ein infolge davon gegen ihn etwa anzustrengendes Rechtsverfahren abzuwenden, alle seine Lande, nämlich die Gebiete von Steinau, Lüben und Guhrau, von dem König zu Lehen zu nehmen (1329, 29. April).

Und auch gegen seinen Schwager Boleslaw wufste der König sehr wirksame Trümpfe auszuspielen. Noch lebte ja dessen Bruder Wladyslaw, den Boleslaw aus seinem Liegnitzer Erbe vertrieben hatte, und dessen sich bereits 1325 der Papst in einer besonderen Bulle angenommen hatte. Wladyslaw hatte inzwischen in Masowien eine alte Herzogin gefunden, die dem halb Wahnsinnigen ihre Hand gereicht, hatte aber dieselbe, nachdem das Heiratsgut durchgebracht war, wieder verlassen, und fand sich in dem Feldlager König Johanns ein, ausgerüstet mit einer Urkunde, in welcher die Liegnitzer, die des verschwenderischen Boleslaw überdrüssig waren, Wladyslaw als ihren rechtmäfsigen Herrn anerkannten, und bereit, seine Ansprüche an König Johann zu verkaufen. Aufserdem vermochte der letztere auch Pfandansprüche auf Haynau und Goldberg, die ihm Bres-

lauer Bürger, Gläubiger Boleslaws, überlassen, vorzubringen.

Vor diesen Waffen beugte sich Herzog Boleslaw, und so wie er sich zur Huldigung bereit zeigte, war natürlich von Wladyslaws Ansprüchen keine Rede mehr; unter dem 9. Mai 1329 erhielt er jetzt samt seinen Erben und Nachkömmlingen beide Herzogtümer Liegnitz und Brieg (letzteres mit Namslau, Kreuzburg und Pitschen) als Lehen der Krone Böhmens, und ein besonderes Privileg verpflichtete dann auch den König, sich in die Schuldsachen seines Schwagers (wofern nicht adelige Vasallen im Spiel wären) nicht ferner zu mischen.

Die Belehnungen Johanns von Steinau und Boleslaws von Liegnitz-Brieg waren bei Gelegenheit der Anwesenheit König Johanns in Breslau erfolgt, und hier hatten sich nun denn auch die Brüder des ersteren, Heinrich von Sagan und Konrad von Öls, eingefunden und liefsen sich gleichfalls zur Auftragung ihrer Lande als Lehen der Krone Böhmen bewegen. Es erfolgte dies ebenfalls am 9. Mai 1329 in zwei ganz übereinstimmenden Urkunden, welche dann die Lehensnachfolge den direkten männlichen Leibeserben der Aussteller und in Ermangelung solcher den Brüdern Heinrich, Johann und Konrad und ihren männlichen Nachkommen zusichern, aber bei Ausgang des Mannesgeschlechts einen Heimfall an die Krone Böhmen in Ausicht nehmen. Entsprechend dem Privileg, welches Herzog Boleslaw erlangt, wird auch diesen beiden Fürsten zugesichert, dafs nur dem Adel ihrer Lande und zwar für den Fall, dafs sie in Rechtsstreitigkeiten bei dem Landesherrn kein Recht fänden, eine Berufung an den König von Böhmen als Oberlehensherrn zustehe.

Insofern beide Herzöge ganz freiwillig ihre Lehensauftragungen vornehmen, erlangen sie auch noch besondere Gunstbezeugungen vom Könige, welche bei Heinrich von Sagan in Geldzahlungen, bei Konrad von Öls in der Zusage einer Einlösung des an den Breslauer Herzog verpfändeten Schlosses Praufsnitz bestehen.

Ganz fern hatte sich diesen Vorgängen ein vierter der Glogauer Herzöge, Primko von Glogau, gehalten. Obwohl auch ihn König Johann zur Huldigung drängte, weigerte er sich doch ganz entschieden, und ward dafür dadurch gestraft, dafs sein Name in den Lehensurkunden der Brüder nicht als Anwärter genannt werden durfte, etwas, was thatsächlich ohne weitere Folgen blieb, da jener bereits 1331 kinderlos starb. Von gröfserer Bedeutung hätte es werden

können, daſs König Johann aus besonderer Gunst im Jahre 1338 im Widerspruche mit dem Lehensbriefe von 1329 Hedwig dem einzigen Kinde des Herzogs Konrad von Öls ein Successionsrecht auf die Ölser Lande zusprach; doch auch hier erledigte sich aller Streit dadurch, daſs Herzog Konrad aus seiner zweiten Ehe mit Euphemia von Kosel doch noch einen männlichen Erben, Konrad II., gewann.

Als König Johann das nächste Mal in seinen neuen Lehenslanden erschien, im Herbste 1331, wuſste er nun in Niederschlesien festeren Fuſs zu fassen. Von den Breslauern brachte er damals in Gestalt auſserordentlicher Beisteuern die groſse Summe von 1200 Mark auf, indem er denselben die Zusage erneuerte, die etwa zu gewinnenden Landesanteile unmittelbar dem Herzogtume Breslau hinzufügen zu wollen. Darauf rückte er mit einem von ihm gesammelten Heere gegen Glogau.

Diese Stadt hatte nach dem Tode Primkos am 11. Januar d. J. dessen Schwager, Herzog Bolko von Fürstenberg, im Namen von Primkos Witwe, Constantia, seiner Schwester, der sie als Wittum verschrieben war, zu behaupten versucht, aber auf einen Kampf mit dem Könige mochte er es nicht ankommen lassen. Ende September 1331 stand Johann mit seinem Heere bei Kreidelwitz etwa drei Meilen vor Glogau und verlangte von der Bürgerschaft Huldigung. Als die Ratsherren, die in sein Lager herausgekommen, Einwendungen machten, zeigte der König auf sein Heer: „Mit wenigen seid ihr herausgekommen, mit dieser Menge werde ich euch zurückführen, und ehe ihr heimkommt, werdet ihr mein Banner auf dem Schlosse von Glogau wehen sehen.“ Und so geschah es. Eine mächtige Partei in der Stadt hing dem Könige an und öffnete ihm die Thore. Und wie die Bürger im Grunde gesonnen waren, mögen wir daraus erkennen, daſs, als sie dem Könige nun am 1. Oktober huldigten, sie in ihre Privilegienbestätigung auch das aufnehmen lieſsen, daſs der König verspreche, Stadt und Land Glogau mit allen Einwohnern nie von der Krone Böhmen noch auch von der Verbindung mit Stadt und Fürstentum Breslau zu lösen. Auch hier in Glogau mochte es ungleich mehr locken, in Verbindung mit Breslau in die Hand eines mächtigen auswärtigen Fürsten zu kommen, als die Stadt und ihr Gebiet unter mehrere kleine ohnmächtige, aber ewig geldbedürftige Fürsten geteilt zu sehen.

Bezüglich der Entschädigungen an die Brüder Primkos

erfahren wir nur so viel, daſs Johann von Steinau seine Ansprüche auf Glogau um 2000 Mark dem König verkauft hat. In der That hat König Johann und auch sein Nachfolger von da an Stadt und Land Glogau als unmittelbares Besitztum der Krone Böhmen betrachtet, doch hat er sich dessen wiederholt, wenngleich immer nur zeitweise, wieder entäuſsert.

Wenn König Johann versucht hat, aus der Erbschaft Primkos, die er nun einmal beanspruchte, auch Posen für sich zu erwerben und deshalb damals, im Herbst 1331, von Glogau aus in Groſspolen eingedrungen ist und Posen belagert hat, so hat das doch schlieſslich keinen Erfolg gehabt, obwohl auch der deutsche Orden gleichzeitig den Polenkönig bedrängte.

Wohl aber lieſs der Tod Heinrichs VI. von Breslau am 24. November 1335 die Hauptstadt Schlesiens mit ihrem Gebiete und dem von Auras, dem 1327 getroffenen Abkommen gemäſs, an den König fallen, dem auch die Breslauer Ratsherren ihre Treue zu geloben sich beeilten.

Die Unterwerfung der schlesischen Fürsten findet dann in den Jahren 1335—1337 ihren Abschluſs. Bis dahin waren von den vier groſsen Stämmen, in welche sich hier die Herzöge spalteten, drei vollständig zur Unterwerfung gebracht, nur die Söhne Bolkos I. von Fürstenberg, die einen weiten Strich Landes längs des Gebirges besaſsen, hatten sich bisher noch ganz ferngehalten. Von den drei Söhnen Bolkos I. hatte der älteste, Bernhard, den mittleren Anteil, Schweidnitz, der zweite, Heinrich, den westlichen, Jauer, der jüngste, Bolko, den östlichen, Münsterberg, erhalten. Diese hatten sich, wie wir bereits (wenigstens von den beiden Letztgenannten) anführten, enger an König Ludwig den Bayer angeschlossen; einer hatte ja sogar bei Mühldorf für diesen Herrscher mitgekämpft, und Heinrich von Jauer hatte noch 1329, als er Görlitz an König Johann verkaufte, unter Berufung darauf, daſs es sich um ein Reichslehen handelte, dem Kaiser davon Mitteilung gemacht. Es ist wohl möglich, daſs diese Verbindung sie bewogen hat, die Anträge Johanns, auch ihrerseits sich unter den Schutz der Krone Böhmen zu stellen, abzulehnen. Hatte nun der König gleichfalls aus Rücksicht auf König Ludwig von weiterem Drängen nach dieser Seite hin abgestanden, so fiel diese Rücksicht fort, als 1335 wegen des Tiroler Erbschaftsstreits zwischen Johann und dem Deutschen Kaiser bittere Feindschaft ausbrach und man auf beiden Seiten eifrig zum Kriege rüstete.

Das Heer König Johanns sammelte sich im Sommer 1335 in Mähren; da aber, und zwar wahrscheinlich auf des ungarischen Herrschers Antrieb zunächst noch einmal friedliche Unterhandlungen versucht werden sollten, so ward dasselbe wieder entlassen; einen Teil davon aber entsandte der König im September unter seinem Sohn Karl gegen Bolko von Münsterberg, unter dem Vorwande, die Klöster Kamenz und Heinrichau vor dessen Gewaltthätigkeiten schützen zu müssen.

Wir erfahren von diesem Feldzuge, daſs das böhmische Heer das Land des Herzogs verwüstete, Schloſs Canth eroberte und Frankenstein belagerte, welches jedoch die Bürger so tapfer und aufopfernd verteidigten, daſs der Herzog ihre Treue nachmals in einem besonderen Freiheitsbriefe anerkannt und belohnt hat. Auſserdem erlitten die Belagerer auch einen schweren Verlust dadurch, daſs eine Schar derselben, bei welcher sich an 150 Edle befanden, unter ihnen die Gebrüder Jaroslaw und Albrecht von Sternberg, durch zwei Edelleute des Landes, Arnold von Rachenau und Michael von Bohrau, deren Führung man sich anvertraut hatte, in einen Hinterhalt der Feinde und so in deren Gefangenschaft geführt wurde. Doch führten Unterhandlungen bald zum Ziele; Herzog Bolko erschien auf die Einladung Karls in dessen Lager, und bei einem festlichen und glänzenden Mahle gewannen ihm die Thränen und Bitten der Frauen der Gefangenen deren Befreiung gegen billiges Lösegeld ab, und auch Karl vereinigte sich mit Bolko über die Hauptpunkte eines Vergleiches, der, was das Wichtigste war, des letzteren Unterwerfung in sich schloſs, während Karl das Schloſs Canth gleichsam als Pfand behielt.

In dem nächsten Sommer (1336) suchte dann Herzog Bolko den König in seinem Feldlager zu Straubing in Bayern auf, und hier erfolgte auch am 29. August die Belehnung in Gegenwart des Brieger Herzogs Boleslaw und mehrerer Adeligen des Münsterberger Landes in aller Form. Es ward ein Kuſs gewechselt, und zum Symbol des gereichten Lehens bedeckte der König das Haupt des vor ihm knieenden Herzogs mit dem herzoglichen Barette. Die Belehnung erstreckte sich nur auf die direkten männlichen Nachkommen, nach deren Absterben das Land an die Krone Böhmen fallen sollte, so daſs ein Erbrecht der Brüder und ihres Stammes nicht anerkannt wurde. Dagegen erhielt Bolko auf Lebenszeit die durch den Tod Heinrichs VI. von Breslau erledigte Grafschaft Glatz.

Nachträglich sehen wir dann bei des Königs nächster

Anwesenheit in Breslau den Herzog noch verschiedene sehr ansehnliche Zugeständnisse an den König machen. Abgesehen von Canth, welches er offenbar nicht wieder erhielt, verpfändete er an Johann Frankenstein, Strehlen und Wansen und erteilte demselben auch das Recht, das an seine Brüder versetzte Reichenbacher Gebiet einzulösen, so dafs ihm thatsächlich nur noch das Münsterberger Land bleibt; er verpflichtet sich dann, binnen Monatsfrist in allen seinen Landen dem Könige huldigen zu lassen, ja er gelobt sogar, falls ihm seine Gemahlin stürbe, ohne Zustimmung des Königs keine neue Ehe einzugehen.

In denselben Tagen unterwarf sich hier zu Breslau dann auch ein zweiter der Söhne Bolkos I., des Königs Schwager, Heinrich von Jauer. Was sich aus den verschiedenen bei dieser Gelegenheit ausgestellten Urkunden ergiebt, ist thatsächlich Folgendes: Herzog Heinrich bestätigt den eigentlich bereits 1329 festgesetzten Verkauf von Görlitz an den König und verspricht demselben, dafs, falls er, der Herzog, ohne männliche Erben zu hinterlassen, stürbe, seine sonstigen Lausitzer Besitzungen an Johann fallen sollten. Dafür erhält Heinrich auf Lebenszeit Stadt und Land Glogau und ebenso Schlofs Canth, verpflichtet sich aber, an beiden Orten die Schlösser dem König immer offen zu halten, die Hauptleute dem König Treue schwören zu lassen und aufserdem, wenn und so oft es nötig würde, dem Könige gegen alle Feinde getreulich beistehen zu wollen. Es war dies eine vollständige Verpflichtung zur Lehensfolge, wenn gleich in diesen Verträgen der Name der Lehensaufreichung oder Belehnung sorgfältig vermieden wird. Da Heinrich von Jauer kinderlos war, kam wenig darauf an.

Etwas Wichtiges bei diesen Verträgen war aber, dafs es dem Herzoge thatsächlich unbenommen blieb, sein väterliches Erbe in Schlesien, das Herzogtum Jauer, in seinem Hause an seines Bruders Söhne, Bolko II. und Heinrich von Schweidnitz zu vererben, während diese fortan die einzigen Fürsten in Schlesien waren, welche die Oberlehnsherrschaft Böhmens nicht anerkannten. Der König liefs sie in der That unbehelligt, günstigerer Gelegenheit wartend.

Inzwischen hatte der Anschlufs Schlesiens an Böhmen doch auch eine internationale Anerkennung gefunden, insofern im Sommer 1335 König Kasimir von Polen, welcher 1332 seinem Vater Wladyslaw Lokietek auf dem Throne gefolgt war, einen Vertrag mit König Johann geschlossen hatte, des Inhalts, dafs, während der letztere den Titel eines Königs von Polen, welchen er als Nachfolger Wenzels II.

immer noch führte, abzulegen versprach, Kasimir dagegen allen Ansprüchen auf Schlesien, soweit dasselbe sich der Krone Böhmen unterworfen hatte, entsagte.

Dieser Trentschiner Vertrag vom 24. August 1335 ist in seiner Fassung merkwürdig genug. Es urkunden hier polnische Würdenträger in Vollmacht Kasimirs, dafs der König von Böhmen, sein Sohn Karl und alle seine Erben für immer allen Ansprüchen auf Polen entsagen, jedoch mit Ausschlufs der Lande Breslau und Glogau, sowie einer Anzahl von Fürsten, welche ihre Lande von dem Könige von Böhmen zu Lehen genommen haben. Es werden hier aufgezählt Boleslaw von Liegnitz und Brieg, Heinrich von Sagan und Krossen, Konrad von Öls und Johann von Steinau als Herzöge von Schlesien, darauf die Herzöge von Oppeln, Falkenberg, Strehlitz, Kosel und Beuthen, Ratibor, Auschwitz, Teschen, und mitten unter diesen Oberschlesiern auch der Herzog Wenzel von Masowien. Auf deren Lande verspricht nun der Polenkönig keinerlei Ansprüche mehr erheben zu wollen.

Offenbar wird hier eine bisherige Zugehörigkeit Schlesiens zu Polen im Grunde anerkannt, und es läuft alles darauf hinaus, dafs gewisse Teile polnischen Landes fortan der Krone Böhmen überlassen werden, von denen eine Anzahl (das heutige Oberschlesien nicht) unter dem Gesamtnamen Schlesien zusammengefafst erscheinen. Diesem Vertrage zufolge bleibt für die schlesischen Lande, wo noch keine Huldigung an Böhmen erfolgt ist, also Schweidnitz-Jauer und Münsterberg, die Verbindung mit Polen bestehen. Es würde nun allerdings den Polen schwer genug geworden sein, ihr Anrecht auf Schlesien urkundlich nachzuweisen, und es knüpft sich auch für die spätere Zeit keine besondere Bedeutung an diese Ansprüche; jedenfalls aber liegt der Schwerpunkt des Ereignisses von 1335 darin, dafs eine Anzahl Landschaften definitiv von Polen getrennt werden und zwar doch nicht eigentlich als Eroberungen, die aus einer Hand in die andere übergehen, sondern wesentlich infolge des nationalen Entwickelungsprozesses, infolge des Übergewichtes, welches die deutsche Kolonisation hier erlangt hatte.

Die Bedeutung des Momentes soll in keiner Weise überschätzt werden, wir wissen sehr wohl, dafs in manchen der oberschlesischen Fürstentümer, welche hier mit in Frage kommen, die Germanisation keineswegs so weit vorgeschritten war, dafs das nationale Moment hier den Ausschlag gegeben hätte, wir haben ja auch selbst die Art der Unterwerfung seitens der verschiedenen Fürsten im einzelnen kennen gelernt

und gesehen, daſs da sehr mannigfaltige Beweggründe mitgewirkt haben; doch daran dürfen wir festhalten, daſs den eigentlichen ersten Anstoſs zur Festsetzung der böhmischen Macht in der schlesischen Hauptstadt 1327 das deutsche Interesse der Breslauer gegeben hat, und dürfen auch überzeugt sein, daſs der kluge König Kasimir von Polen Schlesien nicht so leichten Kaufes aufgegeben haben würde, hätte er nicht empfunden, daſs dies infolge der hier emporgewachsenen nationalen Schranken doch für ihn verloren sei.

Darüber aber kann kein Zweifel obwalten, daſs der Anschluſs der Schlesier an Böhmen denselben als ziemlich gleichbedeutend erschienen ist mit einem Anschlusse an Deutschland. War es doch ein ganz deutsches Fürstenhaus, welches hier herrschte, und die deutsche Kolonisation hatte in Böhmen damals bereits kaum minder groſse Fortschritte gemacht, wie in Nieder- und Mittelschlesien, so daſs dort wie hier das slavische Element in die unteren Schichten zurückgedrängt schien. Was in Schlesien deutsch gesinnt war von Fürsten, Adel und die Bürgerschaft im groſsen und ganzen, das hoffte von der Herrschaft der Luxemburger für ihre Nationalität das Maſs von Schutz gegen die polnischen Nachbaren, welches ihm ihre Fürsten bei der Zersplitterung des Landes zu gewähren nicht imstande waren.

Daſs aber damals die Losreiſsung von Polen sich doch nicht allein auf Grund nationaler Momente vollzogen, sondern zum Teil auch auf Grund sonstiger politischer Machtverhältnisse, ist für Schlesien sehr zum Glück ausgeschlagen. Auf dem ersteren Wege allein hätte sich z. B. das damalige Oberschlesien schwerlich gewinnen lassen. Das Glück war hier eben, daſs die Gebiete, welche nationale Sympathieen König Johann gleichsam entgegentrugen, mit denen, welche einfach dessen kühne Politik sich zu gewinnen wuſste, nun zu gleicher Zeit von Polen losgerissen und schon dadurch zu einer Art von Gemeinsamkeit vereinigt wurden. Es waren dies ja im wesentlichen dieselben Landgebiete, welche einst 1163 als eigene Herzogtümer von dem groſsen Polenreich gesondert und die dann als Diöcese Breslau wenigstens in kirchlicher Beziehung zusammengefaſst wurden.

Diese Gemeinsamkeit erhalten zu haben, ist ein Verdienst, das Schlesien dem König Johann zu danken hat; ohne ihn wäre nach menschlichem Ermessen, wenngleich das germanisierte Nieder- und Mittelschlesien immer in irgendwelcher Form den Anschluſs an Deutschland gesucht und gefunden hätte, doch Oberschlesien naturgemäſs Polen zugefallen.

Drittes Buch.

Schlesien unter Königen aus dem Stamme der Luxemburger 1327—1437.

Erster Abschnitt.

Schlesien unter König Johann. Städtische und ständische Fortentwickelung. Nationale Gegensätze in der schlesischen Kirche. Streit mit Bischof Nanker.

Die immer fortgesetzten Gebietsteilungen der schlesischen Fürsten bedingten ein Sinken ihrer Macht, aber ein Steigen ihrer Geldnöte. Von beidem wufsten die Städte Vorteil zu ziehen und immer neue Privilegien den Fürsten abzugewinnen resp. abzukaufen. Damit wuchs natürlich die Selbständigkeit der Städte. Verschiedene Zeichen lassen sich dafür nachweisen. So sehen wir jetzt im Laufe des 14. Jahrhunderts die Mitteilungen geschriebener Rechte, die dann doch in gewissem Sinne Verfassungsurkunden darstellten, bei den schlesischen Städten überhand nehmen. Vorherrschend blieb hierfür das sächsische Recht, wie es sich besonders in Magdeburg ausgebildet hatte, nur ganz ausnahmsweise erfahren wir aus dem Jahre 1310, dafs in Neifse das hier geltende Magdeburger Recht, weil es sich nicht bewährt habe, durch vlämisches ersetzt wird, und aus dem Jahre 1337 von einer Beleihung der Stadt Freiburg mit fränkischem Rechte. Es handelte sich bei diesen Rechtsmitteilungen nicht blofs um die ursprüngliche Zusendung einer Abschrift des eigenen Stadtrechtes von einer Stadt an die andere, sondern auch um gelegentlich notwendig werdende Ergänzungen desselben durch Mitteilung von sogenannten Weistümern zur Feststellung zweifelhafter Fragen, ja sogar um Einholung von direkten Entscheidungen einzelner Fälle, wo dann das Schöffenkollegium der einen Stadt gleichsam eine Appellationsinstanz für die andere darstellte. Nicht nur erhöhtes Ansehen, sondern auch nicht unerhebliche Einkünfte waren der Lohn solcher Mitteilungen. Es war daher kein Wunder, dafs die Landeshauptstadt Breslau

das ernstliche Bestreben zeigt, sich ein Monopol auf solche Mitteilungen zu sichern. 1292 erklären die Breslauer sich als Oberhof für die Stadt Goldberg, und 1302 verpflichtet sich Liegnitz, die von Breslau erhaltenen Stadtrechte nicht weiter zu geben oder zu verkaufen und dagegen Rechtsbelehrungen nur in Breslau zu holen. Gegen solche Bestrebungen setzte sich nun allerdings die Eifersucht der anderen gröfseren Städte und mehr vielleicht noch der Partikularismus einzelner Herzöge. Wie hätten die Fürsten aus Bolkos I. Geschlecht, die ja in so vielen Dingen sich sehr spröde abschlossen, solche Superiorität Breslaus sich gefallen lassen sollen? Ihre Stadt Schweidnitz entwickelte sich in voller Selbständigkeit, verkehrte direkt mit Magdeburg und teilte selbst Rechtsbelehrungen aus. Und ebenso gewann Liegnitz, jenem Versprechen von 1302 zum Trotz, unter Boleslaw III. das Recht, für die Städte des Liegnitzer Landes den Oberhof zu bilden, und auch im Neifseschen wahrte man der Landeshauptstadt die Befugnis zu Rechtsmitteilungen. Dabei blieb für Breslau allerdings immer noch ein recht ansehnliches Gebiet, in dem dasselbe als Oberhof anerkannt wurde, und es ward doch nicht von geringer Bedeutung, dafs wenigstens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch oberschlesische Städte von Breslau ihr Recht holten und die Qualität dieser Stadt als ihres Oberhofes feierlich anerkannten.

Die wesentlichste Bedeutung der geschriebenen Stadtrechte lag in der Herstellung sicherer Rechtsnormen zum Schutze gegen Ungerechtigkeit und Willkür, wie solche von Vertretern des Landesherrn und insbesondere von den Vögten gefürchtet wurden. Der Kampf mit diesen letzteren bildet überhaupt ein wesentliches Kapitel in der Geschichte der schlesischen Städte, zu deren Beendigung es allerdings ein sehr sicheres Mittel gab, nämlich die gänzliche Erkaufung der Vogteirechte durch die Städte. Von diesem Mittel haben dann auch schon sehr früh die bedeutenderen schlesischen Städte Gebrauch gemacht, und wir besitzen aus dem 14. Jahrhundert Urkunden über kaufweise Erlangungen der Vogteien im ganzen oder in Anteilen von folgenden Städten: Brieg, Haynau, Breslau, Glogau, Glatz, Frankenstein, Ohlau, Schweidnitz, Lähn, Jauer, Liegnitz, Hirschberg, Löwenberg, Münsterberg, Grottkau, Striegau, Reichenbach, so dafs, abgesehen von Oberschlesien, die Städte Schlesiens hier schon früh einen gewissen Höhepunkt ihrer Entwickelung erreicht zu haben scheinen.

Einen weiteren Fortschritt der Städte auf dem Wege

zu vollkommener Selbstregierung bezeichnet die immer fortschreitende Ausdehnung der Befugnisse des städtischen Gerichtes ebensowohl inbezug auf die räumlichen Grenzen (Weichbild, Stadtgüter), wie auf die Personen (Adelige, Landbewohner), sogar auch wohl in dem Falle, wenn der Gerichtsstand des Beklagten ein anderes verlangt hatte. Es war dies allerdings auch sehr notwendig, wenn der Bürger, der einem Edelmann Geld lieh, dafür eine gewisse Sicherheit haben sollte. Und fehlte diese Sicherheit, so mufste sofort ein höherer Zinsfufs das gröfsere Risiko aufwiegen, ebenso wie die Unsicherheit der Strafse für die Warenzüge naturgemäfs den Preis der Waren steigerte. Gegen Gewaltsamkeiten seitens eines Ritters mufsten die Verfestungen schützen, d. h. Erklärungen, welche dem Betreffenden mit all den Seinigen das Betreten eines städtischen Weichbildes untersagten. War es nun gleich für den Betreffenden immerhin empfindlich, wenn die nächste Stadt, auf die er mit so vielen Lebensbedürfnissen angewiesen war, ihm ihre Thore schlofs, so konnte der volle Nachdruck solcher Mafsregel doch erst dann eintreten, wenn damit zugleich auch die übrigen schlesischen Stadtthore sich schlossen, und der kluge König Johann zeigte den Schlesiern einen der Vorzüge seiner Herrschaft, indem er 1339 für den ganzen Umfang seines unmittelbaren Besitzes, d. h. neben den Städten der Oberlausitz noch in Schlesien Breslau, Glogau, Strehlen und Ohlau, die in einer der Städte ausgesprochene Acht über einen Räuber oder Friedensbrecher allgemein für gültig erklärte, und es ist sehr wahrscheinlich, dafs damals auch in anderen Städten Versuche gemacht worden sind, sich dieser Mafsregel anzuschliefsen; aber zu rechter Gemeinsamkeit hat es dann doch die Zersplitterung des Landes nicht kommen lassen, und man blieb schliefslich auf Verbindungen der Städte unter sich zu gemeinsamen Mafsregeln gegen Friedensbrecher angewiesen, für die aber die rechte Zeit erst am Ausgange des 14. Jahrhunderts kommt, wenngleich der erste Anfang dazu bereits 1310 gemacht wird, wo sich in der anarchistischen Zeit nach dem Tode Heinrichs III. von Glogau die Städte des Glogau-Saganer Landes zu solchem Zwecke verbünden.

Die Ausdehnung der städtischen Jurisdiktions-Privilegien, in Verbindung mit der fortschreitenden Germanisation, mufste nun vor allem dem aus der slavischen Zeit herübergenommenen Kastellaneigerichte, der sogen. Zaude, mehr und mehr den Boden entziehen. Für das Fürstentum Breslau schaffte sie König Johann 1337 ganz ab, im Fürstentum Liegnitz

können wir aus den Urkunden ihre allmähliche Einschränkung verfolgen, und auch mehr nach Oberschlesien hin, wie z. B. im Fürstentum Brieg, scheint die Zaude gegen das Ende des 14. Jahrhunderts aufser Brauch gekommen zu sein, doch hat sich an anderen Orten das Gericht, wenn auch beschränkt und modifiziert, noch bis in neuere Zeit erhalten, wie z. B. in Glogau.

Aus der Erbschaft der Zaude empfingen Ansehnliches auch die Vasallen des Landes, die nun das Mannengericht, den Lehenshof konstituierten und eben als Lehensleute des Herzogs, trotz aller persönlichen Gefolgschaft, doch eine höhere Stellung dem Herrscher gegenüber einnahmen, als die Edelleute eines polnischen Fürsten. Und je mehr die Länderteilungen die Macht der Herzöge minderten, desto mehr stieg die der Vasallen.

Schon im 13. Jahrhundert finden wir bei wichtigeren Staatsakten den Beirat und die Zustimmung der Vasallen erwähnt, wie z. B. bei der Lehensauftragung an Böhmen durch Wladyslaw von Kosel 1289, im 14. Jahrhundert wird das mehr und mehr zur Regel. Natürlich fiel ganz besonders bei der Minderjährigkeit der Fürsten die Gesinnung der Edlen des Landes schwer in die Wagschale. Nach dem Tode Bolkos I. sind es die Vasallen des Landes Breslau, welche im Verein mit den Breslauern den Bischof Heinrich zum Regenten bestellen, und als 1321 Bolko von Münsterberg, mündig geworden, sich mit seinem bisherigen Vormunde Bernhard von Schweidnitz auseinandersetzt, regeln die Adeligen beider Lande die Angelegenheit. Desgleichen wenn die Thronfolge auf eine andere Herrscherlinie überging. So setzen die Edeln, mit den Breslauer Bürgern vereint, 1290 auf eigene Hand die Thronbesteigung des Liegnitzer Herzogs durch und führen 1327 den Anschluſs an Böhmen herbei. Vor dem Gerichte der Mannen stand selbst der Herzog zu Recht. Als einst Heinrich III. sich erbietet, im Streite mit den Breslauern sein Anrecht auf die Fleischbänke etc. vor Gericht zu erweisen, wird man kaum an ein anderes denken können, als an das der Mannen des Fürstentums, und sicherlich vor einem solchen Gerichte hat Boleslaw III. von Brieg den dreimaligen Eid geleistet, der seine Ansprüche auf Liegnitz erhärten sollte, ja dieser letztere Fürst hat sogar aus besonderer Gnade darein gewilligt, daſs ein besonderer Gerichtshof, gebildet aus fünf Vasallen des Liegnitzer Landes und fünf Liegnitzer Ratsherren, Abhilfe schaffen sollte, falls er, der Herzog, einem Vasallen oder einem Bürger unrecht gethan hätte. Seit die schle-

sischen Herzöge sich der Krone Böhmen unterworfen, stand den Edlen gegen den Landesherrn auch eine Berufung an den Oberlehensherrn frei und zwar nur ihnen, nicht den Bürgern.

Auch ein gewisses Steuerbewilligungsrecht besafsen die Ritterschaften der einzelnen Fürstentümer. Die Landesfürsten bezogen gerade von ihren Lehensleuten an direkten Steuern wenig oder gar nichts, hier stellte ja die Verpflichtung zum Lehendienste eigentlich vornehmlich den Preis des Güterbesitzes dar, doch waren Beisteuern für aufserordentliche Fälle, an denen dann die gesamte Einwohnerschaft teilnahm, immer üblich gewesen. Als solche Fälle wurden bereits im 13. Jahrhundert angesehen, wenn der Fürst, oder eines seiner Kinder, sich vermählte, wenn der Herzog, oder einer seiner Söhne, wehrhaft gemacht wurde, wenn es sich im Interesse der Landesverteidigung um Wiedergewinnung eines früher zum Lande gehörigen Platzes oder Gebietes handelte oder um Abwehr eines feindlichen Angriffs oder um Lösegeld für den bei Verteidigung des Landes in Feindeshand geratenen Herzog resp. einen seiner Erben. Natürlich blieb es bei diesen Fällen nicht, um so mehr hielt man darauf, dafs diese aufserordentlichen Bewilligungen dann nur als etwas freiwillig und aus gutem Willen Gegebenes erschienen, den Charakter einer „Bede“ (petitio) hatten, die auf besondere Bitte des Fürsten in Fällen der Not bewilligt wurden. In Böhmen ward in solchem Notfalle eine Landessteuer erhoben, die sogen. Berna, die pro Hufe bestimmt angesetzt war; doch verzichtete König Johann, als er 1327 Breslau zugesichert erhielt, auf die Berna und versprach, sich mit den üblichen Diensten und Hilfsgeldern zu begnügen. Solche Hilfsgelder hat er dann aber in vielen Fällen in Anspruch genommen, zuweilen vom ganzen Lande, zuweilen von einzelnen Städten, aber immer doch nur in der Form von aufserordentlichen Bewilligungen, und bei anderen schlesischen Fürsten, vorzüglich bei Boleslaw III. von Brieg-Liegnitz wiederholt sich dann Ähnliches.

Offenbar haben wir bereits Anfänge der nachmaligen ständischen Privilegien vor uns. Diese Vorrechte haben nun die Mannen an vielen Orten mit Bürgern der hervorragenden Städte zu teilen. Am frühesten beobachten wir das bei der Landeshauptstadt Breslau, wo bei den grofsen politischen Akten nach dem Tode Heinrichs IV., deren wir bereits gedachten, die Barone und die Bürger vereint auftreten. Eine der letzten Verordnungen des Königs Johann vom 15. Februar 1346 setzt eine zur Hälfte aus den Vasallen, zur Hälfte aus den Breslauer Ratsmannen gewählte

Kommission ein zur Fortbildung und Ergänzung des geltenden Rechtes, und eine in ähnlicher Weise zusammengesetzte Körperschaft aus dem Fürstentum Liegnitz ‚wurde bereits erwähnt. Dazu kam nun noch, dafs schon sehr früh in Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Brieg u. s. w. angesehene und wohlhabende Bürger Grundbesitz aufserhalb der Stadt erwarben und so allmählich in die Reihen der Edelleute eintraten. Der Stadtadel, das Patriziat, stellte sich neben den ritterlichen Adel des platten Landes.

Unsere schlesischen Urkunden kennen den Namen Patrizier nicht, sie gebrauchen dagegen bereits im 13. Jahrhundert vielfach den Ausdruck seniores, Ältesten, zur Bezeichnung der Angesehensten unter der Bürgerschaft, deren Beirat bei wichtigen Akten erforderlich ist. Ein erhöhtes Ansehen konnten nun sehr verschiedene Dinge gewähren, z. B. vornehme Geburt, insofern unzweifelhaft auch Adelige, wenngleich in geringerer Anzahl, in den Städten Grundbesitz gehabt und mit den Bürgern Gelderwerb gesucht haben, ferner auch altererbter ansehnlicher Besitz in der Stadt, desgleichen Erfahrung in den Geschäften, wie solche wiederholte Bekleidung öffentlicher Ämter gewährt, ebenso Reichtum und schliefslich doch auch hervorragende persönliche Tüchtigkeit. Durch derartige Umstände ausgezeichnete Männer mochten wohl als seniores gelten. Indessen finden wir das Wort auch in einer allgemeinen Bedeutung gebraucht, nämlich als gleichbedeutend mit Kaufleute und im Gegensatze zu den Handwerkern, und so wollen wir lieber den Ausdruck Patrizier anwenden zur Bezeichnung der oberen über den Zünften stehenden Schicht der Bevölkerung, als der eigentlichen herrschenden Klasse.

Nun war ja allerdings die in Schlesien aus Magdeburg eingeführte und hier fast ausschliefslich zur Regel gewordene Form der Ratswahl, der zufolge die nach Ablauf eines Jahres von ihrem Amte zurücktretenden Konsuln ihre Nachfolger ernannten, welche Form auch bereits 1327 den Breslauern ausdrücklich verbrieft ward, sehr dazu geeignet, die eigentliche Teilnahme an der Regierung auf einen engen Kreis zu beschränken und thatsächlich aus der patrizischen Aristokratie eine Oligarchie zu machen; indessen stand die Sache doch immerhin so, dafs nach den herrschenden Standesbegriffen die Wahl eines Handwerkers in den Rat nur als ein besonderer Ausnahmefall angesehen wurde, dafs also die Wählbarkeit prinzipiell auf das Patriziat beschränkt blieb. Natürlich waren die Zünfte, welche sich in den schlesischen Städten überall [illegible] Gründung zu dem-

schem Rechte an gebildet hatten und in ihrer festen Organisation, ausgestattet mit gewissen Privilegien ausschliefslichen Handwerksbetriebs, auch wiederum aristokratische Gemeinwesen darstellten, mit dieser Ausschliefsung von der Regierung sehr wenig einverstanden und auch nicht geneigt, sich damit zu begnügen, dafs ihre Vertreter, die Geschworenen der einzelnen Zünfte, bei besonders wichtigen Beschlüssen des Rates zugezogen zu werden pflegten, und sie haben in Breslau wirklich einmal in den Jahren 1314—1320 unter Umständen, von denen wir leider nichts Näheres wissen, eine Hinzufügung von vier bis sechs Zunftgenossen zu den acht patrizischen Ratsherren durchgesetzt; aber bald kommt man wieder davon zurück und begnügt sich damit, jedesmal ein zünftisches Mitglied im Rate zu haben, ohne dafs deshalb die Versuche der Zünfte, eine wirksame Teilnahme an der Stadtregierung zu erlangen, aufgegeben worden wären.

In der That hatten die Handwerker auch ein um so gröfseres Interesse hieran, da ja doch der Rat als der eigentliche Inhaber der Gewerbepolizei es jeden Augenblick in der Hand hatte, einen Beschluſs zu fassen, der vielleicht eine einzelne Zunft auf das allerempfindlichste traf, indem er z. B. um des allgemeinen Wohles willen eine unerwünschte Konkurrenz zuliefs oder auch Preise festsetzte, welche den Handwerkern unbillig schienen. Ein interessantes Beispiel hierfür erhalten wir aus Schweidnitz vom Jahre 1311. Damals hatten die dortigen Bäcker, unzufrieden über Brotpreise, die der Rat festgesetzt, eine allgemeine Auswanderung sämtlicher Bäcker beschlossen. Da schritt aber der Rat sehr energisch ein, hielt die Bäcker zurück und verhängte über sie schwere Geldstrafen, verbannte den Rädelsführer Nikolaus, den Böhmen, nachdem man ihn mit grofsem Gefolge und zwar zu seinem Hohne am hellen Tage mit angezündeten Fackeln zur Stadt hinausgeleitet hatte, auf ewig aus dem Gebiete des Herzogs Bernhard, seiner Brüder und ebenso aus dem der drei Herzöge der Breslauer Linie und führte schliefslich wöchentlich einen einmaligen freien Brotmarkt ein. In Breslau bestand ein solcher am Sonntag; aber Herzog Heinrich VI. giebt, da er wahrgenommen, dafs man zuweilen in Breslau für gutes Geld nicht Brot zu kaufen bekomme, dem Rat das Recht, wenn es ihm notwendig schiene, noch einen zweiten freien Brotmarkt einzurichten, was natürlich von den Bäckern sehr übel empfunden wird.

Die unzufriedenste aller Innungen war die der Tuchmacher, schon aus dem Grunde, weil gerade ihr der Einzelverkauf ihrer Produkte geradezu verboten war, insofern der

Tuchausschnitt ein eifersüchtig bewachtes Privileg der Groſskaufleute, der Kammerherren, d. h. der Besitzer von Tuchkammern, war, von denen jene dann bezüglich der Preise ihrer Arbeit abhängig waren und vielfach gedrückt wurden. Dazu kam nun noch, daſs in Breslau und ganz ebenso in Schweidnitz die Tuchweber ursprünglich eine gewisse kommunale Selbständigkeit hatten, insofern aus ihnen gröſstenteils die Einwohnerschaft der im 13. Jahrhundert hier wie dort als besonderes Gemeinwesen ausgesetzten Neustadt bestand. Unzweifelhaft hatte diese Selbständigkeit auch materielle Vorteile, ward aber natürlich von den Bewohnern der beiden Altstädte mit sehr ungünstigen Augen angesehen; und in den Jahren 1305 und 1306 erlangten die Breslauer von dem jungen Herzog Boleslaw nicht nur ein erneutes Verbot des Gewandausschnittes, sondern jeder Art von Handwerksbetrieb in der Neustadt mit alleiniger Ausnahme der Weberei (nur ein Kleinschmied zum Ausbessern der Webergeräte und fünf Bäcker werden hier noch gestattet). Auf die Vorstellungen der Neustädter hebt nun zwar Heinrich VI. 1311 diese Beschränkungen wieder auf, doch vermögen die Breslauer 1315 den Glogauern mitzuteilen, daſs ihre Neustadt zwar einen eigenen Vogt doch keine eigenen Fleisch- oder Schuhbänke habe. Im Jahre 1327, wo die Breslauer Ratsherren dann zur Zeit des Anschlusses an Böhmen den schwachen Herzog vollständig beherrschen, erlangen sie neben vielen anderen Zugeständnissen auch die Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt (in Schweidnitz erfolgte dasselbe erst 1336), schwerlich zur Freude der Neustädte, deren Weber nun einen Grund mehr zur Unzufriedenheit hatten. Seitdem scheint hier namentlich unter den neustädtischen Webern die Unzufriedenheit gewachsen zu sein. Es war die Zeit, wo in vielen Städten des Westens die Zünfte heftige Angriffe gegen das patrizische Regiment richteten, wo in Görlitz König Johann gegen die Weber einschritt (1331) und in Schweidnitz Herzog Bolko den Rat gegen Ungehorsame schützen muſste. Auch in Breslau sieht sich König Johann genötigt, das Waffentragen allgemein zu verbreiten und dem Rat sehr entschiedene Vollmachten zur Bestrafung von Aufständischen zu erteilen.

Als dann in diesen Jahren die erhöhten Anforderungen des Königs Johann eine stärkere Belastung der Bürger herbeiführten und der Rat einen Teil der erforderlichen Summe im Wege eines sogen. Eidgeschosses, d. h. einer auf eidlicher Selbstschätzung beruhenden Vermögens- und Einkommensteuer aufzubringen versuchte, gab diese ungewohnte

Besteuerung im Jahre 1333 Anlafs zu einem Aufstande, an dessen Spitze sich die beiden Tuchmacherinnungen der Neustadt und Altstadt stellten, und wobei der vom Rate eingesetzte Vogt der Neustadt, Hartmann, selbst einen der Führer abgab. Die Geschworenen der beiden Zünfte erhoben schwere Klage über den Rat, der es auf den Ruin ihres Handwerks abgesehen habe und die Gelder der Stadt unredlich und eigennützig verwalte. Ihre Töchter und Verwandten statten die Ratsherren damit aus, sagten sie dem Herzog, diesem nur wollten sie künftig schwören, nicht mehr den Konsuln, und ihm gern ansehnliche Summen zur Verfügung stellen, wenn er sie schützen wolle. Natürlich blieb es ein vergebliches Bemühen, den Herzog von der patrizischen Aristokratie abzuziehen, die Geschworenen wurden dem Rate gegenübergestellt, wo sie dann auch eigentliche Beweise nicht vorzubringen vermochten und schliefslich sich dazu hinreifsen liefsen, drohend auf 900 Mann hinzuweisen, die wohl mit Waffen versehen und bereit wären, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Ob es dabei noch zu Excessen und Gewaltsamkeiten gekommen, wissen wir nicht, wohl aber, dafs die ganze Erhebung mit grofser Strenge niedergeworfen ward. Drei der Rädelsführer wurden enthauptet, darunter der neustädtische Vogt, die vier Geschworenen der beiden Zünfte aber nebst noch zwei anderen verbannt.

Natürlich blieb der Gegensatz und die Unzufriedenheit, und König Johann erläfst dann noch 1336 eine Weisung an den Rat, mit aller Energie den Parteiungen entgegenzutreten, welche zuweilen zu Skandälen Veranlassung gäben; doch zu Aufständen kam es nicht mehr, so lange, wie dies unter diesem Herrscher und auch seinem Nachfolger der Fall war, die Macht des Landesherrn dem Breslauer Regimente wirksamen Schutz gewährte. Wie fest und eng die Beziehungen zwischen dem König und der Breslauer Aristokratie waren, das zeigt ganz besonders auch dessen Kampf mit Bischof Nanker von Breslau. Um diesen ganz zu verstehen, werden wir in etwas frühere Zeit zurückgreifen müssen.

Streit mit Bischof Nanker.

Es hatte sich, wie bereits früher angedeutet ward, etwa seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts in dem Verhältnisse der Stadt Breslau zum Bistum ein sehr bedeutsamer Umschwung vollzogen. Der schlesische Klerus spaltete sich selbst in eine polnische und eine deutsche Partei, und während jene an den polnischen Prälaten des Gnesener Sprengels und den päpstlichen Legaten einen mächtigen Rückhalt

fand, hatte diese mit dem Bischofe Heinrich von Würben 1301 einen der ihrigen auf den Breslauer Bischofssitz gebracht, und es durfte wohl als ein Zeichen dafür gelten, wie sich die Zeiten geändert hatten, dafs damals wenige Jahrzehnte nach dem so erbittert geführten Kirchenstreite die Edeln des Breslauer Landes in Verbindung mit dem Rate den neuen Bischof zum Vormunde der jungen Herzöge erkoren. Aber begreiflicherweise war Heinrich nicht in gleichem Mafse der päpstlichen Kurie genehm, und man nahm von einem Streite, den Heinrich mit dem herzoglichen Protonotar Günther von Biberstein hatte, Anlafs, ihn 1309 unter Suspension von seinem Amte nach Avignon zu citieren, wo man ihn dann mehrere Jahre festhielt, während welcher Zeit der päpstliche Legat, Kardinal Gentilis, alle Pfründen nach seinem Gutdünken vergab. In dieser Zeit (1312) stellen die Breslauer dem Papste den Schaden vor, den die verwaiste Kirche erleidet, und bitten denselben, ihnen den Bischof, der nur ein Opfer der Verleumdung sei, zurückzugeben. Darauf wird denn Heinrich 1313 restituiert, und als er nun zurückkehrt, läfst er es an Beweisen seines kirchlichen Eifers nicht fehlen.

So tritt er mit äufserster Energie gegen Äufserungen waldensischer Lehre auf, die sich damals, wie an so vielen Orten, so auch hier, regten. Zum erstenmale, so viel wir wissen, sah der schlesische Boden das traurige Schauspiel von Ketzerverbrennungen. An 50 Menschen, darunter Weiber und Kinder, erlitten im Sommer 1315 zu Schweidnitz den Feuertod; Ähnliches wiederholte sich bald nachher in Breslau und vielleicht auch noch in anderen Städten.

Auch über den Orden der Beginen, Klosterfrauen, die sich unter etwas laxer Regel zu gemeinsamer gewerblicher Thätigkeit vereinigt hielten und an verschiedenen Orten in Schlesien, in Breslau, Schweidnitz, Neifse Niederlassungen hatten, verhängte jetzt Heinrich schwere Verfolgungen und erliefs auch auf einer in Breslau 1316 zusammengerufenen Synode strenge Bestimmungen, besonders zu dem Zwecke, den Klerus einer strengeren Disziplin zu unterwerfen.

Natürlich blieben die nationalen Gegensätze im Schofse der schlesischen Geistlichkeit unverändert, und wie stark dieselben waren, zeigte sich recht deutlich, als nach dem Tode des Bischofs Heinrich das Kapitel zu einer neuen Wahl schritt. Die deutsch gesinnte Mehrheit wählte den angeblich aus dem Geschlechte der Habdank stammenden Domherrn Veit, aber die polnische Minderheit, welche für einen ihrer Landsleute, der den allerdings nicht polnisch

klingenden Namen Luthold führte, gestimmt hatte, focht die Wahl an und setzte es durch, daſs die Sache zur Entscheidung an den päpstlichen Stuhl zu Avignon kam, wo dann nach vielen Verhandlungen erst 1326 Johann XXII. sich mit Rücksicht darauf, daſs Veit als geborener Schlesier vor einem Fremden den Vorzug verdiene, zu dessen Gunsten entschied. Als dieser nun aber acht Tage nach seiner Bestätigung starb, behielt sich der Papst selbst die Besetzung des bischöflichen Stuhles vor und berief dann noch 1326 einen Polen, den bisherigen Bischof von Krakau, Nanker, dessen Stellung in Krakau infolge eines Streites mit König Wladyslaw miſslich geworden war, nach Breslau, natürlich nicht eben zur Freude des dortigen Domkapitels.

In diesem hatte die Führung der deutsch gesinnten Mehrheit allmählich allein der Domherr und Kantor des Kreuzstiftes Nikolaus von Banz erlangt, der selbst einem Breslauer Patriziergeschlechte entstammend eine enge Verbindung mit dem Herzoge und der Stadt immer im Auge hatte. Er war einst bereits in die Händel verwickelt gewesen, welche 1309 Bischof Heinrichs Suspension veranlaſst hatten, aber 1319 nach dem Tode des letzteren zu einem der Administratoren des Bistums erwählt worden, wo dann bald thatsächlich die Leitung des Bistums in seine Hände überging. Er hatte hier eine äuſserst schwierige Stellung. Es galt, die Rechte der Kirche zu wahren gegenüber der Laienwelt, die damals sich um so weniger fügsam zeigte, als ihr doch nicht ein Bischof mit der Autorität seines Amtes gegenüberstand.

Und während hier die Kenntnis der Verhältnisse zu sehr vorsichtigem und maſsvollem Auftreten mahnte, drängten die päpstlichen Legaten unwillig über die ihnen allerorten entgegentretende Abneigung fortwährend und mit drohenden Äuſserungen auf Anwendung der schärfsten geistlichen Strafen hin. Überhaupt mochte das Breslauer Kapitel in diesen Legaten wohl seine allerschlimmsten Feinde erblicken.

Zunächst waren dieselben Träger sehr unliebsamer Aufträge. Sie hatten für den päpstlichen Stuhl von Avignon Steuern einzuziehen, in einem Umfang, wie solches niemals vorher gefordert worden war. Da handelte es sich einmal um die Annaten, den vollen Jahresertrag von jeder vakanten geistlichen Pfründe, ferner um den sogen. sechsjährigen Zehnten, nämlich um 10 Prozent aller geistlichen Einkünfte von allen geistlichen Pfründen auf sechs Jahre hinaus und von 1325 an streng eingefordert, und auſserdem auch um den Peterspfennig und zwar in der Gestalt einer wirklichen Kopfsteuer, einen Denar von jedem

menschlichen Haupte, wie ihn Johann XII. seit 1318 verlangte, während man sich früher mit einer von dem Fürsten gezahlten Bauschsumme begnügt hatte. War es nun schon gehässig genug, von der Geistlichkeit bisher ungewohnte Steuern einzutreiben in einer Zeit, wo ohnehin die Achtung vor dem Papsttum sehr gesunken war, so machte die Angelegenheit des Peterspfennigs die Sache noch besonders schlimm, insofern hier die Laien ganz direkt in Mitleidenschaft gezogen wurden. Wie wir von früherer Zeit her wissen, weigerten sich die deutschen Ansiedler überhaupt dieser Steuer und nun natürlich noch ganz besonders der kopfweisen Erhebung. Als Bischof Heinrich starb, war der gröfste Teil Schlesiens dem Interdikt verfallen, und die schlesischen Fürsten protestierten in Avignon gegen die Anforderungen der Legaten. Wohl bemühte sich Nikolaus von Banz, einen Ausgleich herbeizuführen, und dem grofsen Einflusse dieses Mannes, der ja zugleich Leiter des Bistums und Minister Heinrichs VI. von Breslau war, gelang es auch wirklich, die schlesischen Fürsten und die Stadt Breslau zu Zahlungen des Peterspfennigs zu bewegen; aber die päpstlichen Legaten liefsen es zu keinem Frieden kommen. Sie schikanierten das Kapitel mit der verlangten Rechnungsablegung resp. Ablieferung der bischöflichen Einnahmen aus der Zeit, wo Bischof Heinrich in Avignon gewesen war, wobei sie sich sogar zu der nachweislich unrichtigen Behauptung verstiegen, der Bischof sei gar nicht wieder in sein Amt eingesetzt worden, sondern nach dem Tode Papst Klemens' V. eigenmächtig zurückgekehrt, um so auch für den Rest der Regierungszeit Heinrichs Rechnungsablegung beanspruchen zu können. Die Administratoren schreiben nach der Berufung Nankers dem Papste, wenn die Forderungen der Legaten erfüllt werden sollten, würde, da das Bistum jetzt infolge der Ungunst der Zeiten nicht mehr den zehnten Teil seiner sonstigen Einkünfte besitze, der neue Bischof absolut nichts mehr zu leben finden. Ohnehin wären grofse Verpfändungen notwendig.

Die schwierigen Verhältnisse verschlimmert dann noch die Persönlichkeit der Legaten. Andreas von Veroli, der bis 1326 amtierte, galt als habsüchtig und eigennützig, und unter seinem Nachfolger Peter von Auvergne kam es zu den schlimmsten Auftritten. Als derselbe einst einem aus Breslauer Patrizierkreisen stammenden Kanonikus der Kreuzkirche zu Breslau, Johann Winer, mit der Faust ins Gesicht geschlagen und ihn einen Räuber der päpstlichen Gelder gescholten hatte, erhob sich ein allgemeiner Aufstand gegen

ihn; selbst der Herzog verlangte, das Kapitel solle den Frevler exkommunizieren, Peter mufste sogar in dem Breslauer Bischofshofe, wo er sich einquartiert hatte, für seine Sicherheit fürchten.

Hier fand ihn 1327 der neue Bischof Nanker, den der Papst, wie wir wissen, dem Breslauer Bistum aufgenötigt hatte, und die Klagen des erbitterten Legaten füllten nun das Ohr des im Grunde ehrlichen, aber beschränkten und allzu eifrigen Prälaten. Derselbe ward bald selbst in Mitleidenschaft gezogen, insofern bei einem neuen Angriffe auf den Legaten auch Diener des Bischofs erschlagen wurden und angeblich selbst der geheiligte Raum der Kirchen nicht respektiert geblieben ist. Um so weniger vermochte der Bischof mit seinem Kapitel in gutes Einvernehmen zu kommen. Nanker flüchtete nach Neifse, das Kapitel aber weigerte sich, ihm zu folgen.

Dasselbe liefs seinem Oberhirten (1329) durch dritte Hand insinuieren, wenn er sich entschlösse, fortan in Breslau seinen dauernden Aufenthalt zu nehmen und in Eintracht mit seinen Brüdern im Kapitel zu handeln, so werde er durch deren Rat und Beistand, sowie durch den der Bürgerschaft Breslaus, der Hauptstadt der ganzen Diöcese, und vor allem durch den Schutz des Beherrschers der Stadt, des Königs von Böhmen, es möglich machen, über seine Feinde zu siegen; wenn er aber fortführe, immer aufseiten der Gegenpartei (d. h. der Legaten und der Polen) zu stehen, im Zwiespalt mit seinem Kapitel und seinem Klerus, so drohe der Kirche vollständiger Ruin.

Wirklich näherte sich der Bischof bald wieder dem Kapitel in demselben Mafse, wie er mit dem Legaten zerfiel. Dieser, der nach den üblen Erfahrungen in Breslau noch weiter Schlimmes erduldet, indem ihn der gewaltthätige Bolko von Münsterberg bei Oppeln hatte überfallen und berauben lassen, hatte sich nach Krakau flüchten müssen, und die Klagen wegen Erpressung und Unterschlagung häuften sich gegen ihn endlich in solchem Mafse, dafs auch der Papst ihn fallen liefs und Untersuchungen gegen ihn verhängte (1335).

Das Schlimme war nur, dafs sein Nachfolger Galhard de Carceribus zwar wohl ehrlicher, aber dafür auch noch gewaltsamer und deutschfeindlicher war. Derselbe machte sich in kurzer Zeit bei dem schlesischen Klerus so mifsliebig, dafs, als er nach Breslau kam, ihn hier niemand aufnehmen wollte und die Kurien der Domherren sich hier ebenso vor ihm schlossen wie die Häuser der verschiedenen

schlesischen Stifter. Mit dem Kapitel geriet er in offenen Konflikt dadurch, daſs er den Quittungen seines Vorgängers die Anerkennung versagte, und bald kam es dahin, daſs er nicht nur Nikolaus von Banz exkommunizierte, sondern auch die niederschlesischen Fürsten und speziell die Stadt Breslau mit dem Interdikte belegte. Aber eine Appellation der Schlesier verschaffte ihnen drei schlesische Äbte als Richter, welche dann, als Galhard sich daran nicht kehrte, nun ihrerseits wiederum den Legaten exkommunizierten.

Voller Erbitterung schreibt nun Galhard an den Papst, in allen Teilen Polens, wo Deutsche herrschten, kämen alle Rechte der päpstlichen Kammer ganz und gar in Verfall, und die Nachgiebigkeit, welche man gegen das Breslauer Kapitel bewiesen, werde dem päpstlichen Stuhle schwere Verluste bringen. Man habe durch die Ernennung deutscher Richter die Sache thatsächlich in die Hand des Klägers gelegt, denn die gesamte schlesische Geistlichkeit stände so vollständig unter dem Einflusse des Nikolaus von Banz, daſs aus ihrer Mitte niemand gegen denselben zu entscheiden wage und selbst der Bischof eingeständlich es nicht wagen dürfe, gegen ihn die Exkommunikation zu vollstrecken oder derselben auch nur persönlich Folge zu geben. Überhaupt sei Bischof Nanker ein alter, abgelebter Mann, dem als Nachfolger der Papst selbst einen Polen setzen müsse, denn wenn man die Wahl dem Kapitel überlieſse oder dem Einflusse des Königs oder auch nur der Übermacht des deutschen Klerus, so würden alle Anrechte der päpstlichen Kammer vollständig in Verfall kommen, wie es bisher überall geschehen sei, wo Deutsche die geistliche und weltliche Gewalt hätten. Es sei jetzt schon so weit gekommen, daſs selbst die sonst noch gutgesinnten Slaven anfingen schwierig zu werden und mehrfach äuſserten, sie wollten nicht allein Sklaven sein, während die in ihrem Lande und von ihren Gütern lebenden Deutschen ganz frei seien.

Bei solcher deutschfeindlichen Gesinnung war es nicht zu verwundern, daſs der Legat bald auch einen ernstlichen Konflikt mit der weltlichen Macht hervorrief. Dieser drehte sich um das Schloſs Militsch, ein uraltes Besitztum der Breslauer Kirche und zugleich eine durch die Sümpfe der Bartsch wohlgeschützte Grenzburg gegen Polen.

Dasselbe war in der Zeit Bischof Heinrichs an einen polnischen Starosten verpfändet, aber eben um seiner militärischen Bedeutung willen noch kurz vor des Bischofs Tode wieder eingelöst worden, und Bischof Nanker hatte dann dorthin als Befehlshaber einen seiner Kanoniker gesetzt, den

Breslauer Archidiakon Heinrich von Würben, mit Zustimmung des Kapitels, welches wohl mit Nanker darin übereinstimmen mochte, dafs es zweckmäfsig sei, den Archidiakon aus Breslau, wo seine Mifsliebigkeit schon zu ärgerlichen Konflikten geführt hatte, mit guter Manier fortzubringen. Allerdings bereitete Heinrich von Würben auch in seiner Militscher Stellung durch hochfahrendes Wesen und Unbotmäfsigkeit den eigentlichen Herren des Schlosses, den Breslauer Kapitularen, vielen Verdrufs. Dieser Mann gebot nun in Militsch noch, als im Beginne des Jahres 1337 König Johann auf seinem Kreuzzuge gegen die Litauer an dem Schlosse vorbeizog und dessen Bedeutung für den Fall eines Krieges mit Polen wohl erkannte.

Er liefs sofort Unterhandlungen anknüpfen über den Verkauf des Schlosses. Das Kapitel war natürlich gern dazu bereit, und auch der Bischof hätte sich geneigt finden lassen, um so mehr, da der König ihm eben damals (1337, März 30) eine grofse Bestätigung aller Freiheiten der Breslauer Kirche erteilt hatte. Aber der päpstliche Legat Galhard de Carceribus war auf keine Weise zu gewinnen; er schlug alle Einladungen des Königs zu einem Besuche in Prag aus und drängte den Papst dazu, die Veräufserung des Schlosses geradezu zu verbieten. An diesen schreibt er ganz unumwunden, die Besetzung von Militsch, welches auf jener Seite gleichsam der Schlüssel Polens sei und die Erwerbung anderer benachbarter Schlösser nach sich ziehen würde, müsse zum gröfsten und unersetzlichen Schaden des Königs von Polen gereichen.

Wirklich liefs sich der Papst bewegen, den Schlesiern gegenüber das Interesse ihres Landesfeindes, des Königs von Polen, zur Richtschnur zu nehmen und verbot in strengster Form die Veräufserung des Schlosses. König Johann aber gab seine Pläne nicht auf und war entschlossen, zwar nicht den Verkauf aber doch ein Mitbesatzungsrecht der Grenzburg, wie es ja die Herzöge früher wirklich ausgeübt, zu erzwingen. Als er im Juli 1339 wieder nach Breslau kam, sammelte er auf Kosten der Breslauer, die gern zu solchem Zwecke beisteuerten, ein kleines Heer und liefs es vor Militsch rücken. Heinrich von Würben erschien zu einer Besprechung im Lager, und reichlicher Weingenufs stimmte ihn, wie es heifst, so mild, dafs er in die Aufnahme böhmischer Besatzung willigte.

Nun natürlich grofse Erbitterung der polnischen resp. päpstlichen Partei, und Bischof Nanker, vermutlich durch den Legaten aufgestachelt, entschlofs sich, nachdem der

König die Zurückgabe des Schlosses verweigert hatte, zu einer grofsen Manifestation im Stile des Bischofs Ambrosius dem Kaiser Theodosius gegenüber. Etwa im August 1339 suchte er, begleitet von drei Domherren, die allein seiner Ladung Folge geleistet hatten, den König im Jakobskloster zu Breslau auf, wo derselbe gerade in einer kleinen Stube neben dem Refektorium mit den Konsuln Rates pflog, und nachdem er den ihm zuerst verweigerten Eintritt sich durch beharrliches Fordern erzwungen, verlangte er die Rückgabe von Militsch. „Das wird nicht so bald geschehen, wie ihr denkt", antwortete Johann. Da rief der Bischof dem König das Kreuz entgegenhaltend, „so exkommuniziere ich euch für jetzt und immerdar im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes". Während nun die Anwesenden erschreckt verstummten, sagte Johann ruhig: „Bei der Seele Gottes, was ist das für ein Priester, der würde gern ein Märtyrer werden, wenn nur jemand Lust hätte, ihn dazu zu machen."

König Johann hatte dazu entschieden keine Lust; der Bischof ging ungefährdet vondannen, nachdem er noch den Zeugen des ganzen Auftrittes, den Breslauer Ratsherren, welche ihm Vorstellungen wegen seines heftigen Verfahrens machten, erklärt hatte, sie seien als Mitschuldige des Königs gleichfalls selbst dem Banne verfallen und auch noch hinzugefügt hatte, dieser Herrscher sei gar kein rechter König, sondern nur ein Königlein, eine Äufserung, welche sich, wie die Konsuln nachmals erfuhren, darauf gründete, dafs der König von Böhmen in seinem Lande keinen Erzbischof habe, sondern, um gekrönt zu werden, einen solchen erst borgen müsse.

Während Nanker wieder nach Neifse zurückging, legte in Breslau, von wo der König bald wieder abgereist war, der Landeshauptmann Kunad von Falkenhain im Verein mit dem Rate eine Sperre auf alle geistlichen Einkünfte, die allerdings auf die besonders mifsliebigen Kleriker beschränkt bliebt, liefs die Domkirche schliefsen, verlangte aber von den Pfarrern der Stadtkirchen Abhaltung des Gottesdienstes trotz des verhängten Interdiktes, setzte die sich Weigernden ab, an ihrer Stelle aber andere fügsamere ein und vertrieb einige widerstrebende Klostergeistliche, worauf dann im Dezember 1340 der Bischof über die Urheber dieser Mafsregeln den Bann aussprach.

In dieser Zeit grofser Aufregung gegen die geistlichen Gewalten kamen nun auch jene an waldensische Lehrmeinungen anknüpfenden Ketzereien, welche unter Bischof

Heinrich, wie wir wissen, hart verfolgt, aber nicht ausgerottet waren, wieder zu Worte, und die Verwerfung des Papsttums, das man als die babylonische Hure der Offenbarung bezeichnete, sowie der Vorrechte des Priesterstandes, fanden vielen Beifall. In diesem Sinne lehrte ein aus Kloster Grüfsau ausgetretener Cistercienser, Bruder Martin, den der Breslauer Rat zum Pfarrer von Maria-Magdalena gemacht hatte, von der Kanzel dieser Kirche, und einer der Breslauer Konsuln, ein Gerber seines Zeichens, soll auf öffentlichem Platze von erhöhtem Gerüste aus in gleichem Geiste zu vielem Volke gesprochen haben.

Gegen diese Ausschreitungen ward nun von Bischof Nanker der vom Papste zum Ketzerinquisitor bestellte Dominikaner Johann von Schwenkenfeld nach Breslau entsendet, welcher auch hier mutig, aber doch mit Vorsicht und Mäfsigung, auftritt. Da nun auch die Breslauer Ratsherren in diese Beschuldigungen der Ketzerei verwickelt erschienen, so rief König Johann den Inquisitor wie die Konsuln zu sich nach Prag, und hier verwickelte sich die Sache noch mehr dadurch, dafs am 28. September 1341 Johann von Schwenkenfeld von unbekannter Hand ermordet wurde, wo dann doch den Landeshauptmann und die Ratsherren ein wenn auch unbegründeter Verdacht traf.

Wie schlimm übrigens diese Konflikte aussahen, so fanden sie doch ihre gütliche Lösung und zwar um so leichter, als die vorzugsweise beteiligten Persönlichkeiten sämtlich vom Schauplatze abtraten. Am 10. April 1341 starb Bischof Nanker, am 25. April 1342 Papst Benedikt XIII. König Johann, vollständig erblindet, trat im Februar 1342 die Regierung über Böhmen und Schlesien seinem Sohne Karl ab. Schwenkenfeld war tot, der Landeshauptmann von seinem Amte zurückgetreten, die Breslauer Ratsherren durch andere ersetzt. Die Tiroler Erbschaftsangelegenheit verfeindete die Luxemburger vollständig mit König Ludwig dem Bayer, und in dem Hasse gegen ihn fand man sich mit dem Papste. Der vorsichtige Markgraf Karl, der nachmalige Kaiser, war weit davon entfernt, den Konflikt mit der Geistlichkeit auf die Spitze zu treiben und fand bei dem neuen Papste, Klemens VI., seinem ehemaligen Erzieher, freundliches Entgegenkommen.

Derselbe ergab sich sogar darein, dafs das Breslauer Kapitel, obwohl Benedikt XIII. sich diesmal die Besetzung des Bistums ausdrücklich vorbehalten hatte, in der Person des Domherrn Preczlaw von Pogarell, eines schlesischen Edelmannes, einen Bischof sich wählte und bestätigte unter der

Annahme, dafs das Kapitel wohl von jenem Vorbehalte nichts gewufst habe, den Neugewählten, und die Zeche hatten schliefslich nur die Breslauer Ratsherren zu zahlen, in Gestalt einer Geldsumme an die geschädigten Priester und einiger beruhigenden Versicherungen für die Zukunft.

Militsch erhielt die Kirche zurück, natürlich unter der Verpflichtung, es im Kriegsfalle dem König zu öffnen, von polnischen Sympathieen der Breslauer Bischöfe ist fürs erste nicht weiter die Rede, und wir werden Karls schon weit gediehenen Plan, Breslau dem 1343 neu gegründeten Erzbistume Prag anzufügen, noch später zu besprechen haben.

Die Hauptsache war, dafs der neue Bischof sogleich in ein näheres Verhältnis zu dem Könige von Böhmen trat und diesem unter dem 1. Juli 1342 eine Urkunde ausstellte, welche einerseits dem vollzogenen Anschlusse Schlesiens an Böhmen eine gewisse kirchliche Weihe gab, anderseits das Verhältnis des Breslauer Bischofs zu dem Oberlehensherrn genauer präcisierte. In seiner Gegenwart, so urkundet hier Preczlaw, hätten die namentlich genannten Herzöge der Breslauer Diöcese vor dem Markgrafen Karl, dem Erstgebornen des Königs Johann, sich als Lehensleute der Krone Böhmen bekannt und desgleichen die Vasallen des Breslauer Landes, wie auch die Bürger der Stadt Breslau dem Könige Treue gelobt. Indem der Bischof dies auf Karls Wunsch öffentlich bekundet, gelobt er zugleich, die Fürsten nötigenfalls durch geistliche Strafen zur Erfüllung ihrer Eide anzuhalten und ebenso auch selbst keinem Feinde des Königs Hilfe oder Rat zuteil werden zu lassen, vielmehr auf das Wohl der Könige von Böhmen als seiner Hauptpatrone bedacht zu sein, auch alle seine und der Kirche Schlösser sowie des der letzteren in voller Freiheit gehörigen Neifser Landes zu Verteidigungszwecken immer dem Könige offen zu halten.

Es war doch hier eine wesentliche Wandelung eingetreten seit dem Jahre 1327, wo damals die geistliche Gewalt in der Person des päpstlichen Legaten auf die Huldigung der Breslauer mit einer blofsen Verwahrung der päpstlichen Rechte geantwortet hatte, bis zu dieser Urkunde, durch welche der Bischof für die neue Ordnung der Dinge selbst so bedeutungsvolle Verpflichtungen auf sich nahm.

Markgraf Karl lohnte diese Zusicherungen durch einen von demselben Tage datierenden unumwundenen Freiheitsbrief, den dann sein Vater unter dem 4. Oktober desselben Jahres bestätigte, mit der kleinen aber bedeutsamen Änderung, dafs er die in derselben gebrauchte Bezeichnung der schle-

sischen Lehensfürsten als Patrone des Bistums wegliefs. Als solcher wollte er allein angesehen werden, er der Herrscher über Schlesien.

Wir haben in dem Vorstehenden an eine Darstellung der Begründung der Luxemburger Herrschaft in Schlesien die Einführung derselben auch auf das kirchliche Gebiet angereiht, und wollen nun noch die Ausübung dieses Regiments, Johanns Wirksamkeit als Herrscher in Schlesien kurz zu schildern versuchen.

Wie wir wissen, waren in Schlesien zwei Landschaften dem Scepter des böhmischen Oberlehensherrn noch nicht unterworfen, die Gebiete von Schweidnitz und Jauer. Von den beiden Fürsten, die hier regierten, hatte, wie wir sahen, der eine, Heinrich von Jauer, zwar persönlich gewisse Verpflichtungen gegen König Johann übernommen, sein jauersches Land aber sich frei behalten, der andere, Bolko von Schweidnitz, sich seine volle Freiheit bewahrt. König Johann konnte dieses abnorme Verhältnis um so eher sich gefallen lassen, als keiner jener beiden Herzöge männliche Nachkommen hatte; aber eine gewisse Spannung war hier doch unvermeidlich, und diese hatte dann zur Folge, dafs Bolko durch enge Verbindung mit dem Bruder seiner Mutter, König Kasimir, sich zu schützen suchte, was dann natürlich wiederum die Luxemburger im höchsten Grade argwöhnisch machte. Infolge davon kam es noch einmal zu blutigen Kämpfen.

Als im Anfange des Jahres 1345 Markgraf Karl von dem Feldzuge gegen die Litauer, auf welchem er seinen Vater begleitet hatte, durch Grofspolen zurückkehrte, ward er in Kalisch trotz aller Geleitsbriefe, die ihm Kasimir gegeben, gefangen genommen, angeblich um einer Geldschuld willen. Doch war die Haft leicht genug, um es ihm zu ermöglichen, dafs er auf einem Spaziergang nach dem Stadtthore dort ein Rofs besteigen konnte, das ihm der Breslauer Hauptmann Kunad von Falkenhain entgegengeschickt, und auf dem er dann schnell eine Schar Bewaffneter erreichte, die in einem nahen Walde versteckt seiner warteten und ihn sicher nach Breslau brachten.

Kasimir entliefs hierauf zwar das Gefolge Karls, das er anfänglich nach des letzteren Flucht gefangen gesetzt hatte, wiederum, begann aber jetzt den Krieg gegen den Böhmenkönig mit einem Einfalle, bei welchem die Stadt Steinau erobert und verbrannt wurde.

Inzwischen war König Johann, welcher, obwohl seit 1340 ganz erblindet, trotzdem die Lust an Kriegszügen nicht verloren hatte und von seinem litauischen Feldzuge

aus eiligst nach dem Rhein aufgebrochen war, auf die Nachricht von seines Sohnes Abenteuer in Kalisch schleunig zurückgekehrt und hatte, in Breslau Anfang April angelangt, schnell ein Heer gesammelt, das er nun aber nicht gegen den Polenkönig, dessen Kriegshaufen wohl also vermutlich bereits wieder zurückgegangen waren, sondern gegen dessen Neffen, den Herzog Bolko von Schweidnitz, führte, in dem man den Hauptanstifter des Kalischer Anschlags vermutete. Gegen Ende des April ward Schweidnitz eingeschlossen, welches jedoch tapferen Widerstand leistete, so daſs König Johann unverrichteter Sache abziehen muſste. Dafür eroberte er Landshut und hielt es besetzt. So lief denn der Feldzug eigentlich auf eine grausame Verwüstung des Landes hinaus, bis derselbe etwa im Mai durch einen Waffenstillstand beendigt wurde, welcher dem Schweidnitzer Herzog seine volle Unabhängigkeit lieſs.

Davon, daſs Kasimir seinen Neffen unterstützt hätte, erfahren wir nichts, sondern derselbe hat erst, als dieser Feldzug zu Ende war, im Einverständnisse mit oberschlesischen Fürsten, welche, wie es scheint, die Vergebung von Ratibor an den Troppauer Herzog nicht verschmerzen konnten, einen Einfall in Oberschlesien unternommen und dabei die dem Herzoge Nikolaus von Troppau gehörige Stadt Sohrau belagert und Pleſs, Rybnik sowie andere kleinere Orte der Nachbarschaft verbrannt, ist aber von den Böhmen geschlagen, bis vor Krakau verfolgt und genötigt worden, um einen Waffenstillstand zu bitten, in welchen dann allerdings Herzog Bolko mit aufgenommen ward, und welcher unter Vermittelung Papst Klemens' VI. 1346 zu einem definitiven Frieden führte.

So ist die Regierung König Johanns zu Ende gegangen, ohne daſs er die Unterwerfung Schlesiens, wie er es wohl wünschte, hätte vollenden können. Dagegen hat er in dem ihm untergebenen gröſseren Teile seine Herrschaft fest und dauerhaft zu gründen vermocht. Allerdings waren ja auch hier doch eben nur das Herzogtum Breslau, die Stadt Glogau und einige wechselnde Pfandschaften unmittelbarer Besitz, den verschiedenen Herzögen gegenüber konnte Johann nur das Recht des Oberlehensherrn geltend machen, welches eigentlich nur auf die Forderung der Lehensfolge in Kriegszeiten hinauslief. Aber energische Fürsten haben zu allen Zeiten ihrer Oberlehensherrschaft noch einen weiteren Inhalt zu geben gewuſst, und auch König Johann hat das sehr wohl verstanden.

Bei seinen Anwesenheiten in Breslau hat er mehrmals

eine ganze Anzahl schlesischer Fürsten um sich versammelt und hier dann auch wohl Streitigkeiten derselben unter einander entschieden, wie er z. B. 1337 die Streitigkeiten um das durch den Tod des kinderlosen Herzogs Lesko 1327 erledigte Herzogtum Ratibor in der Weise schlichtet, daſs er, hervorhebend, wie das alte polnische Erbrecht, auf welches sich die oberschlesischen Herzöge berufen, hier nicht zur Geltung kommen könne, sondern nur das Lehenrecht, das Herzogtum Ratibor als erledigtes Lehen einem dem piastischen Hause nicht angehörenden, aber ihm treu ergebenen Fürsten, dem Herzoge Nikolaus II. von Troppau, giebt und nur Kosel und Gleiwitz den Verwandten des Herzogs überläſst, oder 1342 durch seinen Sohn die verschiedenen schlesischen Fürsten noch einmal vor Bischof Preczlaw ihre Treue und Lehenspflicht versichern läſst. Diese Fürstenzusammenkünfte, in denen sehr erklärlicherweise spätere Chronisten die Anfänge der Fürstentage gefunden haben, hatten neben der Wirkung, in den schlesischen Fürsten das Gefühl ihrer Abhängigkeit von dem Böhmenkönig lebendig zu erhalten, auch die, die Fürsten von Schlesien und von Oppeln, d. h. von zwei scharf gesonderten Landesgebieten, eben in jener Abhängigkeit eine gewisse Gemeinsamkeit finden zu lassen, die dann dieselben dazu führen konnte, sich als Fürsten eines Landes zu betrachten.

Preczlaw hatte in der mehrfach erwähnten Urkunde von 1342 bereits eine Formel für diese Einheit gefunden, indem er alle die Fürsten als Herzöge seiner Diöcese zusammenfaſste. Es war dies dieselbe Formel, unter der einst 1163 die Gebiete von Schlesien und von Oppeln-Ratibor als die sacra Silencii provincia von Polen gesondert wurden. Es war hier nur noch ein kleiner Schritt zu thun, um diese verschiedenen Fürsten der Breslauer oder schlesischen Diöcese nun als schlesische Fürsten zusammenzufassen und für die Herzogtümer der Oppelner Linie den Namen Oberschlesien festzusetzen.

Aber wir finden auch weiter, daſs König Johann im allgemeinen Interesse des Landes mancherlei Verfügungen trifft, welche doch in die Machtsphäre der Einzelfürsten eingreifen, und von denen wir ja als möglich voraussetzen dürfen, daſs er sich eben bei jenen Fürstenzusammenkünften mit den verschiedenen Herzögen über derartige Maſsnahmen vorher verständigt hat. Es wird dies um so wahrscheinlicher, wenn wir wahrnehmen, daſs derartige Bestimmungen uns vornehmlich in der groſsen Landesordnung des Fürstentums Breslau begegnen, datiert den 20. März 1337, also

kaum zwei Monate nach jener hier in Breslau abgehaltenen Fürstenzusammenkunft. Als derartige Verfügungen dürften sich bezeichnen lassen, daſs alle neuen und ungewohnten Zölle in den Landen der Fürsten zu Wasser wie zu Lande aufgehoben, desgleichen alle Wehre auf der Oder zwischen Brieg und Krossen entfernt werden und der Strom bis auf sechzehn Ellen verbreitert werden soll, daſs ferner, wofern von einem herzoglichen Gebiete aus Räubereien erfolgen und der betreffende Landesfürst es ablehnt, hier selbst Genugthuung zu schaffen, der Landeshauptmann von Breslau die Übelthäter zur Genugthuung zwingen und ebenso deren etwaige Begünstiger zur Verantwortung ziehen soll, daſs gegen Herzog Bolko von Münsterberg wegen seiner Schulden an Breslauer Bürger debitum justitiae complementum erfolgen, und daſs endlich die Brücke bei Simmsdorf (damals zum Fürstentum Liegnitz gehörig) ausgebessert und in baulichem Stande erhalten werden soll.

Der Breslauer Landeshauptmann erscheint hier nicht bloſs als stellvertretender Regent des dem König unmittelbar unterworfenen Breslauer Herzogtums, sondern darüber hinaus als der Träger auſserordentlicher königlicher Vollmachten, die er im Interesse des Landes auszuführen hat, eventuell sogar zwangsweise den schlesischen Fürsten gegenüber. Insofern nun, wie wir aus sehr vielen Stellen sehen, die natürlichen Berater des Königs, wie seines Stellvertreters, des Hauptmanns, die Breslauer Mannen und die Konsuln von Breslau sind, ging doch etwas von der hohen Vertrauensstellung auch auf die letzteren über. Ohnehin machte ja die wiederholte Zusammenberufung der Fürsten aus allen Teilen Schlesiens Breslau erst eigentlich zur Hauptstadt des Landes, während doch früher die oberschlesischen Herzöge jede Beziehung zu Breslau in Abrede gestellt haben würden.

Dazu kam nun noch, daſs der König die Stadt Breslau und deren Rat mit einem ganz besonderen Vertrauen beehrte. Johann ist keinem der schlesischen Fürsten irgendwie näher getreten, das Interesse, was er überhaupt an diesen seinen Herrschaften nahm, war nie allzu groſs, sein Sinn stand doch immer nach dem Westen, wo er in allen den französischen Verwickelungen seine Hand haben muſste, aber die Kriegszüge dorthin kosteten Geld, und er schätzte die Breslauer schon deswegen, weil sie ihm gegenüber eine offene Hand hatten. In der That hat er auf diesem und jenem Wege viel von den Breslauern gezogen und sie schlieſslich mit Privilegien bezahlt, in denen er sehr unbedenklich ihnen alle möglichen Hoheitsrechte abtritt resp. verkauft.

Der Fürst, der sonst seine königliche Würde sehr gut zu wahren wufste, nahm keinen Anstand, den Breslauern zu verbriefen, dafs sie selbst königliche Briefe, falls sie dieselben dem Wohle der Stadt für nicht zuträglich erachteten, ohne Besorgnis vor seiner Ungnade unausgeführt lassen dürften.

Wir sahen bereits, wie des Königs Privilegien die Breslauer Patrizier vollständig dem Landadel des Fürstentums gleichstellten, und wie unter ihrem Beirate jene Landesordnung für das Herzogtum Breslau erlassen ward; wir berichteten auch, wie Bischof Nanker bei der grofsen Bannscene, die er dem Könige vorführte, diesen in geheimer Konferenz mit den Breslauer Konsuln traf. Wir dürfen in der That nicht zweifeln, dafs diese Männer das Ohr des Königs hatten. Die natürliche Folge dieser hohen Stellung des Breslauer Rates war eine aristokratischere Gestaltung desselben. Die Ratgeber des mächtigen Königs hatten in ihrer Mitte für Vertreter des Handwerks keinen Raum. So darf es uns nicht wundern, wenn unter König Johann eine Verfassungsveränderung bezüglich des Rates eingeführt wird, welche nun den Rat noch oligarchischer macht, als dies der eingeführte Wahlmodus ohnehin that. 1343, den 31. März, befiehlt der König von Paris aus, auf die Vorstellung des als Gesandter an ihn geschickten Tilo von Liegnitz, dafs die bisherige jährliche Ernennung der Konsuln der Stadt mancherlei Schaden brächte, fortan 32 lebenslängliche Konsuln zu erwählen, welche dann zu je 8 in regelmäfsigem jährlichen Turnus wechseln sollen, natürlich unter Vorbehalt der Kooptation für den Fall des Todes oder des Wegzuges eines Mitgliedes. Diese Wahl der 32 ist dann in der That am 6. Januar 1344 vollzogen, doch die ganze Einrichtung nach dem Tode des Königs bald wieder beseitigt worden.

Im grofsen und ganzen wird man behaupten dürfen, dafs trotz dieser oligarchischen Gestaltung des Breslauer Stadtregimentes und trotz der ansehnlichen Geldforderungen des Königs dessen Regierungszeit für Breslau eine glückliche gewesen ist, er hat den Breslauer Handel von manchen drückenden Fesseln und Hemmungen befreit, ihm zahlreiche Begünstigungen zuteil werden lassen und die ihm zu dankende Wiederherstellung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Lande war etwas, das in der That ganz Schlesien zugute kam.

Für Breslau läfst sich der Aufschwung jener Zeit im einzelnen nachweisen. Damals erfolgte die grofsartige Erweiterung der Stadt, welche einen breiten Gürtel über die

Ohlau hinaus bis zu der noch heute von dem Stadtgraben bezeichneten Linie der Stadt hinzufügte und so deren Umfang nahezu verdoppelte. Es war ein gewaltiger Entschluſs, das groſse Werk durchzuführen und die ungeheuren Kosten der neuen Ummauerung auf sich zu nehmen, zugleich ein Beweis des steigenden Wohlstandes. Fast zehn Jahre ward daran gearbeitet; man wird sagen können, daſs von 1336 bis 1340 die neue Mauer vollendet ward, wo dann von 1340—1346 die Herstellung der Thore sich anschloſs.

König Johann hat den Bau durch mehrfache Bewilligungen unterstützt, schlieſslich auch dadurch, daſs er dem Rate erlaubte, von dem Kirchhofe der Juden, der in die Stadterweiterung hineingezogen und deshalb verlegt werden muſste, die Leichensteine zu den Mauern zu verwenden.

In der Zeit König Johanns entstand denn nun auch vom Jahre 1331 an die gröſste architektonische Zierde Breslaus, das stolze Rathaus mit seinem Turme, und wenngleich die reiche Südfaçade erst mehr als ein Jahrhundert später vollendet ward, so zeigte doch auch die damals gebaute Ostseite schöne und originelle Formen. Über dem Portale erhob sich hier mächtig der böhmische Löwe als Zeichen, welcher Herr hier gebiete.

Als König Johann 1345 von Breslau aus gegen den Schweidnitzer Herzog zufelde zog, hatten ihn seine getreuen Bürger zum letztenmale gesehen. Im Jahre 1346 traf hier die Nachricht ein, daſs er am 26. August bei Crecy im Kampfe gegen die Engländer gefallen sei. Nach der Niederlage des ihm so eng befreundeten französischen Herrschers hatte er zu fliehen verschmäht, und der blinde Mann hatte sich in das Kampfgewühl führen lassen, dem sicheren Tode entgegen.

Blind war der König schon seit langer Zeit; aus dem preuſsischen Feldzuge von 1337 hatte er ein schweres Augenleiden mitgebracht, und in Breslau war es, wo dann im März dieses Jahres ein französischer Arzt, den er mit sich führte, ihn so unglücklich behandelte, daſs das Übel die schlimmsten Fortschritte machte und der erzürnte König den unglücklichen Arzt in der Oder ertränken lieſs; und weder die Kunst eines Arabers, dem er sich dann in Prag anvertraute, noch die Weisheit der Doktoren von Montpellier konnten verhindern, daſs er 1340 gänzlich erblindete, ohne deshalb von seinen Reisen und Kriegszügen, auf denen er ja wiederholt Deutschland vom äuſsersten Nordosten bis zum fernsten Südwesten durchmaſs, abzulassen.

Es war das die Art dieser so reich und groſs ange-

legten Natur sich mehr vielleicht noch als durch die Stimme des halb französischen Blutes, das in seinen Adern floſs, durch die Anziehungskraft einer höher entwickelten Kultur aus den Kreisen seiner eigentlichen Berufspflichten immer wieder nach dem fernen Westen ziehen zu lassen, wo dann in minder bedeutungsvollen Händeln der beste Teil einer Kraft sich aufrieb, der hier im Osten das Höchste hätte gelingen können.

Hätte Johann Willen und Neigung gehabt, seinen rastlos vorwärts strebenden Ehrgeiz ganz auf die Erweiterung der Grenzen seiner böhmisch-schlesischen Lande zu richten, er hätte wohl das polnische Reich der letzten Premysliden wieder aufrichten können; der Polenkönig, der schon bei den von Johann nur mit halber Kraft und immer nur ruckweise nach langen Zwischenräumen versuchten Angriffen sich des übermächtigen Gegners kaum erwehren konnte, hätte nach menschlichem Ermessen ihm erliegen müssen, und das überwiegend deutsche Krakau würde sich wohl haben gewinnen und behaupten lassen, zum allergröſsten Vorteile für die Germanisation des Ostens.

Aber Johann ist immer nur auf kurze Zeit gleichsam besuchsweise in seinen östlichen Landen erschienen, und sein Drang, wieder fortzukommen hat groſsen Unternehmungen, mehr als alles hindernd im Wege gestanden. Daſs er unter solchen Umständen es noch in dem Maſse, wie wir es wahrnehmen, verstanden hat, auch hier im Osten mit so schnellem Verständnis die Lage der Dinge zu erfassen, so energisch und so erfolgreich einzugreifen, muſs uns mit Bewunderung für seinen Geist erfüllen. Bei ihm war in der That die Ritterlichkeit, dieser groſse schwungvolle, heldenhafte Zug, den er vor seinem nicht minder klugen Sohn voraus hat, mit erstaunlichem politischen Scharfblick gepaart.

Die Schlesier mögen sein Andenken in Ehren halten. In einer Zeit, wo hier alles in jämmerlicher Kleinstaaterei zu verkümmern drohte, hat sein Einschreiten Rettung gebracht, in der Zerfahrenheit wieder den Gedanken einer Art von Staatsbildung aufkeimen lassen und dieses Gewirr kleiner politischer Existenzen zu einer Einheit zusammengefaſst, die uns doch wenigstens von einem Lande Schlesien und einer Geschichte Schlesiens zu reden gestattet.

Zweiter Abschnitt.

Schlesien unter Kaiser Karl IV. Unterwerfung Bolkos II. von Schweidnitz. Die schlesischen Fürsten. Karl als Gesetzgeber und Landesvater. Judenverfolgungen. Der schwarze Tod.

Dem Könige Johann folgte 1346 sein Sohn Karl, dem ja schon bei Lebzeiten des Vaters auch in Schlesien allerorten gehuldigt worden war, ohne jeden Widerspruch. Er besafs nicht die schwungvolle Ritterlichkeit seines Vaters, aber dafür auch nicht dessen unstätes Wesen, noch den Hang zu Fehden und Abenteuern. Dafs er es vermied, wo er irgend konnte, zum Schwerte zu greifen und lieber durch die Künste der Diplomatie, in der er ein unübertroffener Meister war, seine Sache zu führen suchte, durften seine Unterthanen wohl rühmen, sie dankten dieser Eigenschaft friedliche, glückliche Zeiten. Dabei hatte er nicht nur den guten Willen, ein Vater seiner Unterthanen zu sein, sondern auch ebensowohl die Fähigkeit, ihre Bedürfnisse richtig zu erkennen, wie die Ausdauer und die Arbeitskraft, seine Regentenpflichten treu zu erfüllen. Karl IV. ist ein Virtuose in der Kunst des Regierens, der, seiner Zeit weit voraus, fast in modernem Sinne seinen Beruf auffafste, überall feste, gesetzmäfsige Formen, geordnete, einfache Verhältnisse herzustellen suchte. Wenn seine Wahl zum römischen König ihn wohl in gewisser Weise von der Sorge für seine Erblande abzog, so gab sie ihm doch auf anderer Seite erhöhtes Ansehen, vermehrte Autorität.

Es lag nun ganz in seiner Art, dafs er seine Stellung als Reichsoberhaupt dazu benutzte, um die neue Provinz, die sein Vater erworben, Schlesien, fester an die Krone Böhmen zu ketten, indem er 1348 als römischer König in feierlicher Form dieses Land, die Lehensfürstentümer von Schlesien und Polen (so werden hier noch die oberschlesischen Herzöge, mit denen ja allerdings auch der von Masowien verbunden erscheint, bezeichnet) ebenso wie den unmittelbaren Besitz nebst den Marken von Bautzen und Görlitz der Krone Böhmen für ewige Zeiten inkorporiert, und diese Inkorporation dann 1355 als Kaiser von neuem bestätigt.

Nur die letztere zählt dann die Fürsten von Schlesien und Polen, welche sich der Krone Böhmen unterworfen haben, einzeln auf, und es verdient vielleicht hervorgehoben zu werden, dafs sich unter ihnen wohl der Herzog von Masowien befindet, nicht aber Nikolaus, Herzog von Troppau, obwohl dieser, schon weil er ja seit kurzem zugleich Herrscher von Ratibor war, eigentlich auch seinen Platz hier hätte finden sollen. Jedenfalls ward der Troppauer Herzog, namentlich seit Karl unter dem 7. April 1348 durch einen besonderen staatsrechtlichen Akt das Herzogtum Troppau, ganz geschieden von der Markgrafschaft Mähren, als Lehen der Krone Böhmen erklärt hatte, mehr und mehr zur Verbindung mit Schlesien gedrängt, dessen Fürsten derselbe dann etwa vom Ausgange des 14. Jahrhunderts immer zugezählt wird.

Jene Bestätigung von 1355 zählt uns nun auch einen ansehnlichen unmittelbaren Besitz auf, nämlich aufser Breslau, Neumarkt, Bautzen und Görlitz und den schon von Karls Vater den Glogauer Herzögen abgewonnenen Stücken Steinau, Guhrau und halb Glogau noch Frankenstein, das Karl IV. 1348 von dem bisherigen Pfandbesitzer sich abtreten liefs, und endlich Namslau, das er von dem schwer verschuldeten Herzog Wenzel, dem Sohne Boleslaws von Liegnitz und Brieg, nach des letzteren Tode gekauft hatte. Die Inkorporation dieser Stadt in den unmittelbaren Besitz und ihre Verbindung mit dem Herzogtume Breslau 1359, bei dem dieselbe dann definitiv geblieben ist, zeigt uns die einzige praktische Folge des Versprechens, welches Karl IV. in Erneuerung eines ähnlichen Gelöbnisses seines Vaters 1352 den Breslauern gab, alles was er sonst noch von Polen (d. h. Schlesien mit eingerechnet) gewinnen werde, dem Herzogtum Breslau einzuverleiben, wenngleich einzelne Andeutungen zeigen, dafs der Hauptmann von Breslau über den ganzen unmittelbaren Kronbesitz in Schlesien eine gewisse Macht ausübte, wie wir z. B. lesen, dafs derselbe bei Entscheidung eines Streites zwischen dem Abte von Leubus und dem Hauptmanne von Guhrau den letzteren als „unseren Hauptmann“ bezeichnet, oder dafs er 1377 für die Reparatur königlicher Gebäude in Glogau sorgte.

Jene Erwerbung von Namslau, welches der verschuldete Herzog Boleslaw 1341 samt Kreuzburg, Pitschen und Konstadt an Polen verpfändet hatte, hat nun wahrscheinlich auch in einem gewissen Zusammenhange gestanden mit den Beziehungen, in welche Karl IV. zu den Königen von Polen und Ungarn trat. Als er den Thron bestieg, fand

er noch jene unerwünschte Verbindung vor sich zwischen dem einzigen schlesischen Herzog, der seine Unabhängigkeit bewahrt hatte, Bolko II. von Schweidnitz-Jauer, und dem Polenkönige, dessen Oheim. Bolko, der seit dem Tode seines Vatersbruders Heinrich von Jauer 1346 auch dessen Lande geerbt hatte, war bei weitem der mächtigste Fürst Schlesiens; er gebot über einen weiten, fruchtbaren Strich Landes von den ersten Erhebungen des Landes bei Freiburg und Striegau bis auf den Kamm des Riesengebirges und von Bunzlau bis fast zu den letzten Abhängen des Eulengebirges. Eng hielt er mit Kasimir zusammen, aber auch der mächtige König von Ungarn, Ludwig, nahm lebhafteren Anteil an seinem Schicksale. An seinem Hofe ward die Nichte und Erbin Bolkos, Anna, deren Mutter eine Schwester Ludwigs war, erzogen.

Sei es nun, daſs wegen der Erbschaft Heinrichs von Jauer Karl und Bolko in Streit geraten, oder daſs Kasimir nach dem Tode König Johanns die Gelegenheit zu Eroberungen für günstig erachtete, genug es kam im Jahre 1347 zu neuen Kämpfen. Bolko gelang es, am Anfange des Jahres 1348 seine Stadt Landeshut, welche König Johann 1345 erobert und seitdem besetzt gehalten hatte, wiederzugewinnen, indem er ein Häuflein Bewaffneter, auf Wagen versteckt, ohne Verdacht an oder in die Stadt zu bringen vermochte (Anfang 1348), und polnische Kriegshaufen schwärmten von der Burg Orla aus (bei Krotoschin) verwüstend bis nahe an die Thore Breslaus. Karl, der damals fern in Süddeutschland verweilte, überlieſs es dem Breslauer Rate, durch Unterhandlung eine Waffenruhe herbeizuführen; der Schweidnitzer Herzog, froh, seine Feste Landeshut wieder zu haben, lieſs sich leicht dazu bewegen, und die Breslauer hatten nur damit Not, die streitlustigen Vasallen des Fürstentums, wie z. B. die Reideburgs, Inhaber des Burglehens Bohrau, von einer Fortsetzung der Feindseligkeiten abzuhalten. Aber die Polen waren auf eine Verlängerung der ursprünglich festgesetzten kurzen Waffenruhe nicht eingegangen und hatten Ende Mai 1348 einen neuen Raubzug gegen das etwas oberhalb von Breslau an der Oder gelegene Schloſs Auras unternommen, und zwar das Schloſs nicht zu erobern vermocht, das dessen Burggraf Konrad von Borsnitz, von den Breslauern unterstützt, tapfer verteidigte, aber das Land schwer verwüstet, und waren auch ungehindert mit ihrer Beute wieder abgezogen.

Gegen Ende Juni üben die Breslauer in gewisser Weise Vergeltung, indem sie ein Streifcorps bis in die Gegend von

Krotoschin entsenden, wobei jedoch alles auch nur auf die Verbrennung einiger Dörfer hinausläuft.

Eine durchgreifende Änderung der Verhältnisse bewirkt erst das persönliche Erscheinen Karls im Herbst 1348. Am 22. November kommt er mit König Kasimir in Namslau unweit der polnischen Grenze zusammen, und hier wird nun ein sehr merkwürdiges Schutz- und Trutzbündnis zwischen den beiden bisherigen Gegnern geschlossen, das seine Spitze besonders gegen die Wittelsbacher in Brandenburg richtet, denen ja Karl eben in jenem Jahre durch die Anerkennung des falschen Waldemar die schwersten Verlegenheiten bereitet hatte, aber doch auch den deutschen Orden den Polen preisgiebt. Kasimir verpflichtet sich schliefslich hier, nicht nur Karl gegen jedermann beizustehen, aufser gegen den König von Ungarn, sondern auch von seinen Eroberungen die Hälfte Karl zu überlassen. Infolge dieses Bündnisses verzichtete dann Karl IV. auf die Lehenshoheit über das polnische Herzogtum Masowien, das einst sein Vater erworben, wogegen Kasimir und ebenso dessen Vetter Ludwig von Ungarn ihre Pfandrechte auf die schlesischen Landschaften Kreuzburg und Pitschen aufgaben. Dieselben sind dann, obwohl eigentlich zu Oberschlesien gehörig, nach manchen wechselnden Schicksalen, Verpfändungen u. dgl. doch bei dem Liegnitz-Brieger Fürstenhause auf die Dauer geblieben.

In jenen Namslauer Frieden war nun auch Herzog Bolko von Schweidnitz eingeschlossen, wofern derselbe innerhalb drei Tagen zustimme, seinen Streit mit Karl der Entscheidung des Herzogs Albrecht von Österreich zu überlassen. Wirklich kam auch am dritten Tage darauf Bolko mit dem Könige in Liegnitz zusammen und verabredete da eine Verlängerung des Waffenstillstandes vorläufig bis nächste Fastnacht. Daraus ward dann ein voller Friede. Bolko ist nun ganz für die Politik Karls gewonnen, der ihm wohl damals bereits Aussichten auf die Niederlausitz eröffnet haben mochte; er erscheint bei den Friedensverhandlungen Karls mit Markgraf Ludwig dem Römer (Februar 1350) zu Bautzen im Gefolge des Königs, und im August dieses Jahres ist er schon so weit, dafs er sich Karl gegenüber verpflichtet, über sein Land nicht ohne dessen Zustimmung zu verfügen, was ja eigentlich bereits eine gewisse Unterwerfungserklärung in sich schlofs. Bald sehen wir ihn dann noch einen grofsen Schritt weiter gehen. Unter dem 13. Dezember 1350 schliefst er mit Karl einen Vertrag über die Erbfolge, dessen weitaussehende Kasuistik, die allerdings bei Karl IV. keineswegs

unerhört ist, uns merkwürdig genug erscheint. Bolko entbehrte der Kinder, und auch sein Bruder Heinrich hatte nur eine Tochter Anna hinterlassen, welche also jetzt für die Erbin der reichen Lande gelten durfte. Diese (damals vielleicht elf Jahre alt) ward nun durch den gedachten Vertrag Karls Erstgebornem, Wenzel, verlobt, der, am 17. Januar 1350 geboren, damals noch in den Windeln lag. Allerdings war für alle möglichen Fälle Sorge getragen. Falls jener Sohn Karls IV. stürbe, sollte ein etwa ihm noch geborener jüngerer an dessen Stelle treten, und falls der Herzog selbst vielleicht noch eine Tochter erhielte, sollte auf diese das Verlöbnis übertragen werden u. s. w. Es scheint fast, als ob sich dann im folgenden Jahre die Beziehungen zwischen Karl und dem Herzoge noch einmal getrübt haben; wenigstens sehen wir im September 1351 den ersteren eifrig beflissen, an seinem Hoflager zu Pirna Beweise dafür zusammenstellen zu lassen, daſs weiland Herzog Heinrich von Jauer seine Lande einst von Kaiser Ludwig dem Bayern zu Lehen genommen habe, so daſs Bolko als Erbe Herzog Heinrichs voraussehen konnte, es würde bei seinem Tode unter allen Umständen mindestens ein Teil seiner Lande von Karl resp. dessen Nachfolgern auf dem Kaiserthrone in Anspruch genommen werden. Anderseits ward auch jener Vertrag von 1350 von selbst dadurch hinfällig, daſs im Dezember 1351 jenes kleine Söhnchen Karls, das dieser bereits verlobt hatte, noch bevor es sein erstes Lebensjahr vollendet hatte, starb. Wenn Karl hierdurch in gewisse Verlegenheit kam, so hat dieselbe nicht lange gedauert, denn als im Anfang Februar 1353 der Tod seiner Gemahlin Anna von der Pfalz ihn zum Witwer machte, zögerte er keinen Augenblick, nun selbst an die Stelle seines Söhnchens zu treten und um die Hand der Erbin von Schweidnitz-Jauer zu werben. Er war willkommen; schon Ende Mai konnte in Ofen, wo die Braut bei ihrem mütterlichen Oheime verweilte, die Vermählung feierlich begangen werden, und Karl durfte es sich als Hochzeitsgeschenke anrechnen, wenn bei dieser Gelegenheit am 27. Mai 1353 König Ludwig allen eignen Ansprüchen auf Schweidnitz-Jauer entsagte und den Verzicht auf Kreuzburg und Pitschen erneuerte.

Von Ofen eilte Karl mit seiner jungen Gattin nach Schweidnitz, wo nun am 3. Juli Herzog Bolko seiner Nichte und deren Leibeserben seine sämtlichen Lande unter der Bedingung vermacht, daſs dieselben zunächst nach seinem Tode seine Gemahlin, Agnes von Österreich, Zeit ihres Lebens haben solle, mit der Verpflichtung, die Burggrafen-

ämter der festen Schlösser nur im Einverständnisse mit der böhmischen Krone neu zu besetzen, während Karl seiner Gemahlin 15000 Schock böhmischer Groschen unter Verpfändung der Städte und Gebiete von Königgrätz, Hohenmauth und Politz verschreibt und anderseits dem Herzog Schutz und Beistand gegen alle Feinde gelobt. Nun leisten die Städte von Schweidnitz-Jauer, von Karl reich mit Privilegien begnadet, der Königin Anna und deren Nachkommen Eventualhuldigungen. Am 28. Juli ward sie feierlich zu Prag gekrönt; Herzog Bolko erscheint fortan auf das allertreueste dem König verbunden, in dessen Dienste er noch mehrfach wichtige Verhandlungen führt. Ansehnliche Vergrößerungen seines Landbesitzes erwuchsen ihm aus diesen Beziehungen. Bereits bei der Vermählung Karls 1353 hatte dieser ihm das Schloſs auf dem Zobtenberge auf Lebenszeit eingeräumt und wahrscheinlich um dieselbe Zeit auch die Gebiete von Kreuzburg und Pitschen überlassen. 1356 löst er von Heinrich von Haugwitz das diesem verpfändete, durch seine Goldbergwerke wichtige Reichenstein nebst Silberberg ein. 1358 verkauft ihm der älteste der Söhne Boleslaws von Brieg, Herzog Wenzel, die ihm zugehörige Hälfte von Brieg und Ohlau und überläſst ihm auch pfandweise Goldberg. 1360 sehen wir ihn dann das von Boleslaw an Bischof Preczlaw verkaufte oder wohl richtiger gesagt verpfändete Grottkau dem letzteren mit bewaffneter Macht wieder abnehmen, wahrscheinlich auf Grund eines von Herzog Wenzel an ihn abgetretenen Rückkaufsanspruches. Bolko beruft sich in dieser Angelegenheit ganz direkt auf ein Mandat Kaiser Karls, und in der That sehen wir diesen den Bestrebungen des Schweidnitzer Herzogs, durch welche derselbe sein Landgebiet in gewaltiger Weise vergröſserte, nicht nur keine Hindernisse in den Weg legen, sondern dieselben sogar fördern. Er tritt Bolko nicht nur 1361 die ihm gehörige Hälfte von Glogau ab, sondern verschafft demselben sogar 1364 noch die Nieder-Lausitz, indem er ihm gestattet, dieselbe von den Gebrüdern Markgrafen von Meiſsen um 21000 Mark lötigen Silbers wieder einzulösen, wohl mit Rücksicht auf die Ansprüche, welche Bolkò als Enkel einer Prinzessin aus dem askanischen Hause noch zustanden. Zur Aufbringung der ansehnlichen Summe steuern die schweidnitz-jauerschen Städte willig bei. Bereits im Mai 1364 nennt er sich in Urkunden Markgraf der Lausitz, wenn er gleich erst im November die feierlichen Huldigungen empfängt. Unter dem 28. Mai schreibt er an die Städte seiner Lande, er habe an dem heutigen Tage

sein altes grofses Ingesiegel zerschlagen, was sie in ihre Bücher sollten einzeichnen lassen, das neue Siegel enthält dann den neuen Titel und den Wappenschild der Lausitz, den Stier.

Karl konnte diese Gebietsvermehrung des schlesischen Herzogs sehr ruhig mit ansehen, da ja die ganze Herrlichkeit auf zwei Augen stand und dahinsank, wenn sich diese schlossen. Er hat indessen nichts versäumt, die eignen Erbansprüche zu erhalten und zu festigen. Anna hatte ihrem Gemahl 1358 eine Tochter Elisabeth und 1361 den ersehnten Erben, den nachmaligen König Wenzel, geboren, war aber selbst das Jahr darauf gestorben, so dafs nun der Erbanspruch auf Schweidnitz-Jauer nur auf den vier Augen der beiden kleinen Sprösslinge beruhte, welche Anna ihm hinterliefs, ohne dafs dem Kaiser selbst ein solcher zugestanden hätte. Indessen änderte der Tod Herzog Bolkos von Schweidnitz am 28. Juli 1368 die Verhältnisse vollkommen. Die Nachricht traf den Kaiser in Italien, und erst im September 1369 vermochte er nach Deutschland zurückzukehren, wo er dann nun die Ordnung des grofsen Nachlasses mit gewohntem Eifer in die Hand nahm. Dafs die Niederlausitz jetzt an ihn fiel, hatte er sich bereits früher von den Markgrafen von Brandenburg zusichern lassen; bei anderen schlesischen Besitzungen, welche dem Schweidnitzer Herzog nur auf Lebenszeit überlassen worden waren, verstand sich das von selbst. Die Hauptsache war natürlich Schweidnitz-Jauer. Der Witwe Bolkos blieben, den Verträgen entsprechend, die Einkünfte des gesamten Gebietes für ihre Lebenszeit, der nächste männliche Anverwandte, Bolko von Münsterberg, ward durch Geld und kleinere Landabtretungen bewogen, allen Ansprüchen auf die Herzogtümer zu entsagen; bei König Kasimir von Polen galt es nur alte Schulden Bolkos zu tilgen; aber auch das Erbrecht des ältesten Kindes der Königin Anna, der Prinzessin Elisabeth, sollte abgelöst werden. Deren Hand war 1363, wo Elisabeth fünf Jahr alt war, dem Markgrafen Otto von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach zugesagt worden, um diesen als den voraussichtlichen Nachfolger seines kinderlosen Bruders Ludwig des Römers in der Herrschaft über die Mark Brandenburg an Karls Interesse zu fesseln. Otto hatte dann (1364) auch für den Fall, dafs er, wenn etwa der Bruder seiner künftigen Gemahlin, der junge Prinz Wenzel, frühzeitig stürbe, in den Besitz von Schweidnitz-Jauer käme, ansehnliche Länderabtretungen in der Neumark und dem Lande Lebus dem Kaiser zugesagt. Nachmals

aber hatte Karl eine andere Kombination, welche nun auch das habsburgische Haus in seine Familienbeziehungen hineinzog, mehr zugesagt; Markgraf Otto ward jetzt mit der inzwischen Witwe gewordenen ältesten Tochter Karls (aus erster Ehe) abgefunden, die junge Prinzessin Elisabeth 1366 Albrecht von Österreich verlobt und diese nunmehr 1369 ebenso wie ihr Gemahl durch eine Geldzahlung bewogen, ihren Anspruch auf Schweidnitz-Jauer ihrem Bruder Wenzel abzutreten. Der letztere, damals neun Jahre alt, wird dann durch seinen Vater kraft dessen kaiserlicher Machtvollkommenheit zur Verfügung über Schweidnitz-Jauer mündig gemacht, und nun vermacht derselbe seinem Vater für den Fall seines Todes die Herzogtümer Schweidnitz-Jauer, deren Stände jetzt Wenzel huldigen und dem Kaiser Eventualhuldigung leisten, wogegen dieser ihnen gegenüber mit Gnadenbriefen und Freiheiten nicht kargt und diese Lande nie von der Krone Böhmen zu trennen und immer dem ältesten Sohne zu übergeben verspricht.

Nun erst durfte Karl den Besitz von Schweidnitz-Jauer als gesichert, ganz Schlesien in seiner Hand vereinigt ansehen. Diese Herrschaft ist ihm thatsächlich nie bestritten worden. Seine kaiserliche Würde, der Ruhm seiner Staatskunst und Weisheit sicherten seine Stellung auch den schlesischen Fürsten gegenüber. Dieselben als seine Lehensleute zu einem grofsen Kriegszuge aufzubieten, hat der friedliebende Monarch nur sehr vorübergehend Veranlassung gehabt; doch verstand er es, was sein Vater immer verschmäht hatte, diese Herzöge näher an seine Person zu fesseln, sie seinem Hofadel einzureihen. Mit wenigen Ausnahmen finden wir die zahlreichen schlesischen Fürsten wiederholt an seinem Hoflager, sehen dieselben bei dem Austrage internationaler Streitigkeiten als Schiedsrichter fungieren, ihn auf seinen Reisen ins Reich begleiten, seinen Urkunden als Zeugen dienen, ja manche derselben, wie z. B. Bolko von Falkenberg, Primko von Teschen, Heinrich von Brieg, im kaiserlichen Dienste als Hofrichter amtieren, und es unterliegt kaum einem Zweifel, dafs diese Herzöge, so lange sie im Hofdienst des Kaisers standen, auch in gewisser Weise von ihm Löhnung empfangen haben.

Dafs er der Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten war, verstand sich von selbst, wie auch, dafs er dieses Richteramt andern übertragen konnte. Es hat nun an Streitigkeiten der kleinen Dynasten unter einander nicht gefehlt, und einige Fälle von allgemeinerer Bedeutung verdienen hier wohl hervorgehoben zu werden.

Als König Johann die Herrschaft über Schlesien antrat, war unzweifelhaft der angesehenste Fürst sein Schwager Boleslaw. Derselbe gebot damals in Niederschlesien über die Gebiete von Liegnitz, Goldberg, Haynau, Lüben und oderaufwärts von Breslau über Brieg, Grottkau, Namslau, Bernstadt, Kreuzburg, Pitschen. Aber eine maſslose Verschwendung brachte ihn um den gröſsten Teil seines Landbesitzes, es kam so weit, daſs er 1339 die Lande Haynau und Liegnitz an vier Breslauer Bürger verpfändete, und zwar nicht bloſs die Einkünfte, sondern auch alle Hoheitsrechte der Lande, so daſs thatsächlich die ganze Regierung derselben in den Händen der Gläubiger lag, welche sie dann allerdings durch zwei Adelige, den Breslauer Hauptmann Kunad von Falkenhain und Johannes Schirmer, verwalten lassen muſsten, ja Boleslaw ward sogar nicht ohne Beihilfe des böhmischen Königs Johann resp. seines Thronfolgers Karl genötigt, vor einem aus fünf adeligen Vasallen und fünf Liegnitzer Bürgern gebildeten Gerichtshofe seinen Unterthanen gegenüber Recht zu nehmen. Die Zustände wurden allmählich in solchem Grade unhaltbar, daſs ernstlich zu befürchten war, die böhmische Krone möchte einschreiten und die Lande unter irgendwelchem Vorwande sich direkt annektieren, und so entschloſs sich denn der Herzog 1341, die westliche Hälfte seines Gebietes Liegnitz, Haynau und Goldberg seinen beiden Söhnen Wenzel und Ludwig abzutreten, welche dann mit Zuhilfenahme der Mitgiften ihrer Gemahlinnen das Verpfändete einzulösen und so wieder geordnetere Verhältnisse herbeizuführen vermochten. 1345 teilten die Brüder ihre Herrschaften, doch da der Ältere die verschwenderischen Neigungen des Vaters geerbt zu haben schien, so begannen die Verpfändungen von neuem, und Ludwig, Veräuſserungen an König Karl fürchtend, griff endlich zu dem seltsamen Mittel, dem Bruder auch seinen Anteil abzutreten gegen bindende Zusicherungen für den Fall von dessen Tode, worauf dann Ludwig das verpfändete Lüben für sich einlöste und auf diesem kleinen Besitztume haushielt, bis beim Tode Herzogs Boleslaw 1352 oder eigentlich erst 1358 nach dem seiner Witwe Katharina, welche die Lande als Leibgedinge besaſs, auch die östliche Hälfte des Landbesitzes, von der allerdings Boleslaw das Grottkausche 1342 an den Bischof, das Gebiet von Namslau an König Karl und Kreuzburg, Pitschen und Konstadt an die Krone Polen verpfändet resp. verkauft hatte, zur Teilung kamen, wo dann Wenzel sich beeilte, seine Hälfte wiederum an den Schweidnitzer Herzog zu

versetzen. Nach dessen Tode 1368 ist es nun Ludwig I., einem sorgsamen und sparsamen Fürsten, gelungen, nach mannigfachen Streitigkeiten mit dem unruhigen Bruder, in welchem mehr als einmal König Karl zu vermitteln hatte, wenigstens die Lande Brieg und Ohlau (auf der andern Seite noch Lüben dazu) vollständig in seine Gewalt zu bekommen und endlich auch Kreuzburg und Pitschen wieder zu erlangen, welches ihm allerdings die Herzöge von Oppeln streitig machten und erst, nachdem sie bei Kreuzburg in einem Treffen den Waffen Ludwigs unterlegen waren, hergaben.

Während inzwischen in dem Liegnitzer Lande die üble Wirtschaft Herzog Wenzels bis an dessen Tod (1364) fortdauerte, wenngleich auch er zur Gründung eines Kollegiatstiftes in Liegnitz (zum heiligen Grabe) die Mittel gefunden hat, erlebte das Herzogtum Brieg unter der langen Regierung des Herzogs Ludwig († 1398) ungleich bessere Zeiten. In seiner Zeit erhob sich in Brieg der Neubau der stattlichen Nikolaikirche, deren Patronat den Johanniterrittern in Lossen zustand, und 1368 errichtete der Herzog hier ein Kollegiatstift, dessen gotische Kirche neben den Ruinen des Piastenschlosses noch heute von jenen Zeiten Kunde giebt. Ludwig weihte das Stift seiner berühmten Ahnfrau, der heiligen Hedwig, aus deren handschriftlicher Legende er sich auch durch Nikolaus von Posen, den Hofnotar Bischof Preczlaws, einen Auszug fertigen und denselben 1353 mit 64 noch heute uns erhaltenen Bildern illustrieren liefs. Offenbar besafs Herzog Ludwig ein gewisses historisches Interesse, eine Eigenschaft, die wir sonst nicht allzu vielen der schlesischen Teilfürsten nachzurühmen vermögen, und wie wir von ihm erfahren, dafs er nach den Grabstätten der alten schlesischen Bischöfe in Schmograu, wo ja einst zeitweise ihre Residenz war, hat nachgraben lassen, so erkennen wir auch bei der bedeutendsten älteren schlesischen Chronik aus ihrer Widmung an Herzog Ludwig wie aus der unverkennbaren Parteilichkeit für denselben, dafs er auf ihre Entstehung einen gewissen Einfluſs geübt hat, so dafs auch die Vermutung manches für sich hat, dieselbe sei aus dem Brieger Hedwigstifte hervorgegangen. Es ist dies die etwa 1384/85 geschriebene sogenannte Chronica principum Poloniae. Wenn es uns befremden kann, dafs hier die ganz und gar deutschen Fürsten des damaligen Schlesiens als polnische Fürsten bezeichnet werden, so mufs darauf hingewiesen werden, dafs es dem Verfasser offenbar nur darum zu thun war, die Abstammung dieser schlesischen Herzöge

von der bis in die sagenhafteste Vorzeit zurückreichenden polnischen Herrscherfamilie nachzuweisen und damit den Ruhm des Geschlechtes zu erhöhen, nicht anders, wie wenn wir noch jetzt diese Fürsten als Piasten bezeichnen, welches Wort auch eigentlich nur die Bedeutung des eingeborenen Polentums enthält.

In Ludwig I. tritt uns einmal das Bild eines wirklich landesväterlich gesinnten und wirkenden schlesischen Fürsten entgegen, ein Typus, wie er doch nicht allzu häufig hier sich vertreten findet.

In Oberschlesien erlosch während der Regierung Karls IV. der Mannsstamm eines der dortigen Teilfürsten im Jahre 1355 mit dem Tode Bolkos von Kosel-Beuthen, und wiederum stellte sich, wie schon 1336 bei der Erledigung des Herzogtums Ratibor, das alte polnische Erbrecht mit ausgedehnten Erbansprüchen der Verwandtschaft dem Lehenrecht entgegen, und erst ein Urteil des kaiserlichen Hofgerichtes entschied den Streit auf Grund der Lehensurkunde weiland Herzog Wladyslaws zugunsten des Erbrechts der darin ausdrücklich als Erben anerkannten nächsten weiblichen Verwandten, nämlich der Schwester des letzten Herzogs Bolko, resp. ihres Gemahls Konrad von Öls und der ältesten Tochter Bolkos, vermählt mit dem Herzog Primko von Teschen, welche nun allerdings wieder zu verschiedenen Abfindungen genötigt waren. Es trat hier mit Herzog Konrad von Öls, der nun den auch auf seine Nachkommen vererbten Titel eines Herzogs von Kosel annimmt, ein Fürst aus dem eigentlichen Schlesien in die Reihe der oberschlesischen Dynasten.

Unter den oberschlesischen Piasten jener Zeit verdient einer besonders hervorgehoben zu werden, wenngleich der eigentliche Hauptschauplatz seiner Thätigkeit aufserhalb der schlesischen Grenzen gelegen hat. Es war dies Wladyslaw von Oppeln, mit seinem jüngeren Bruder Bolko der Erbe Bolkos II. von Oppeln. Schon vor dessen Tode (1356) in jungen Jahren war er an den Hof seines Oheims von mütterlicher Seite, des Ungarnkönigs, gekommen, in dessen Dienste getreten und schnell zu grofsen Ehren gelangt, als einflufsreichster Ratgeber und geschätztester Diplomat. In dieser Eigenschaft wirkte er dann, als König Ludwig sich durch ein ehrenkränkendes Wort über die Königin-Mutter von Ungarn beleidigt fand, an der Herstellung eines grofsen gegen Karl IV. gerichteten Bündnisses, das Ungarn, Polen, die österreichischen Herzöge und Herzog Meinhard von Bayern umschlofs, eifrig mit (1362), ja er stand sogar an

der Spitze des Heeres, welches Ludwig gegen Mähren entsendete. Freilich trug der Bund keine Früchte; der Ungarnkönig, von den Verbündeten im Stich gelassen, liefs sich bald wieder zu Unterhandlungen bereit finden, und als diese Erfolg hatten, gewährte Karl seinem ungetreuen Lehensmanne gern wieder Verzeihung, ja er gab ihm sogar, um einen dankbaren Freund in Ludwigs Umgebung zu gewinnen, einen besonderen Beweis seiner Gunst, indem er ihm 1367 gestattet, seine schlesischen Lande in Ermangelung männlicher Nachkommen auf seine Töchter zu vererben, wodurch er allerdings die Erwartungen und Hoffnungen seines treuen Dieners, des Herzogs Bolkos III., Wladyslaws Bruder, welcher darauf rechnete, der Bruder werde mit seinen Erfolgen in Ungarn zufrieden auf seine schlesischen Besitzungen verzichten, arg täuschte.

Wladyslaw fand vielfache Gelegenheit, sich dankbar zu zeigen, indem er am Hofe Ludwigs zugunsten Karls thätig war, wenn die Eifersucht König Kasimirs und die unversöhnliche Feindschaft der Wittelsbacher zu neuen Anschlägen gegen die wachsende Macht des Kaisers zu drängen suchten. Recht deutlich zeigte sich das 1372, als in Ofen die ersten Unterhandlungen über eine Vermählung des kaiserlichen Prinzen Sigismund mit Maria, der Tochter Ludwigs, gepflogen wurden, und Primko, Herzog von Teschen, als Gesandter König Karls mit Wladyslaw von Oppeln, dem ungarischen Bevollmächtigten, zu verhandeln hatte. Damals eilte Herzog Stephan von Bayern selbst herbei, um die Sache zu hintertreiben, und zwischen ihm und Wladyslaw ist es damals zu so heftigen Auftritten gekommen, dafs nur das Dazwischentreten des Königs Thätlichkeiten verhindert hat.

Wladyslaws Stellung war durch den Tod Kasimirs 1370 nur aufs neue befestigt worden. Sein Eifer bahnte Ludwig die Wege zur Nachfolge auch in Polen, und der König kargte nicht mit seinem Danke. War der Herzog bereits Palatin von Ungarn, Graf von Presburg gewesen, so erhielt er jetzt das Wieluner Land, d. h. das ganze von dem oberen Lauf der Wartha eingeschlossene, dem Oppelner Herzogtum benachbarte Land (allerdings bei Ermangelung männlicher Erben nur auf Lebenszeit), und im Herbste 1372 auch das heutige östliche Galizien als eigenes Lehensfürstentum. Und in Schlesien hatte man allen Grund, sich der wachsenden Macht des Landsmannes aufserhalb der schlesischen Grenzen zu freuen. Eifrig wirkte derselbe in den ihm unterworfenen Landen für Verbreitung deutscher Kultur,

gewährte den schlesischen Kaufleuten Handelsvorteile und hielt Ruhe und Ordnung aufrecht. Freilich hatte er die polnische Adelspartei gegen sich. Dauerndes hatte er in seinem langen Leben (er stirbt erst 1408) und in den wechselnden Stellungen, die er dann noch bekleidet, nirgends zu schaffen vermocht, und speziell für die Geschichte Schlesiens ist er im grofsen und ganzen ohne Einfluſs geblieben. In seinen Oppelner Landen innerhalb deren alter Grenzen sind ihm seine Neffen gefolgt, seine Töchter haben sich mit Geldabfindungen begnügen müssen.

Für das ganze System Karls IV. würde es natürlich von grofser Wichtigkeit gewesen sein, in dem nun ganz und gar unter seiner Herrschaft vereinigten Schlesierlande auch den Landesbischof in die geistliche Hierarchie des böhmischen Reiches eingefügt zu sehen, wozu dann also die Lösung von dem Metropolitanverbande mit Gnesen, dem letzten Bande, das Schlesien noch mit Polen verknüpfte, notwendig gewesen wäre.

Die Gründung eines eigenen Erzbistums für das Königreich Böhmen im Jahre 1344, welche Karl noch als Kronprinz durchsetzte, schien dazu die beste Gelegenheit zu bieten, und der damalige, dem Kaiser so wohlgesinnte Papst Klemens VI. (1342—1352) zeigte sich auch in der That geneigt, gegen das Versprechen, den Peterspfennig in der ganzen Breslauer Diöcese einzuführen, Karls Wunsch zu erfüllen und das schlesische Bistum dem Prager Sprengel hinzuzufügen. Von dem Breslauer Bischof Preczlaw, dem Karl eben den wichtigen ansehnlichen Erwerb des Grottkauer Landes gestattet und vermittelt hatte, der dann selbst als Kanzler in seine Dienste trat, mochte er keinen Widerspruch fürchten, und in der That sehen wir im Jahre 1348 Prèczlaw in wichtigen staatsrechtlichen Urkunden unter den Hauptwürdenträgern Böhmens neben dem Erzbischof von Prag und dessen Suffraganen, den Bischöfen von Olmütz und Leitomischl, auftreten, als sei er schon einer von diesen. Dennoch kam die Sache nicht recht in den Gang; der Erzbischof von Gnesen wehrte sich aus allen Kräften dagegen, und König Kasimirs Kanzler sparte am Hofe zu Avignon weder Geld noch Mühe, gegen den Plan zu wirken, und nahm sogar keinen Anstand, einen von Karl produzierten Brief Kasimirs für gefälscht zu erklären. Selbst Klemens VI. schreibt 1350 dem König bedauernd über die Hindernisse, die sich dem verabredeten Werke entgegenstellten, wenn er gleich noch immer seinen guten Willen beteuert. Als dann im folgenden Jahre König Kasimir mit dem Erzbischofe

von Gnesen in Breslau erschien, gewann nun auch hier die polnische Partei im Domkapitel wieder neuen Mut. Es ist ja wohl schwerlich wahr, wenn die Breslauer nachmals behauptet haben, die Herren vom Kapitel hätten damals danach getrachtet, den Polenkönig hier wieder zum Herrn zu machen; aber schon der Verdacht zeugt für die grofse Spannung der Geister, und es war doch ein starkes Stück, dafs jener Kanzler König Kasimirs, der in Avignon so schroff und beleidigend dem böhmischen Plane entgegengetreten war, dabei eine der höchsten Prälaturen der Breslauer Kirche, nämlich das Amt eines Dechanten, bekleidete. Dem Bischof Preczlaw mifsfiel es doch sehr, als damals der Erzbischof von Gnesen seine Zustimmung zu der Lostrennung Breslaus von der Abzweigung eines Teiles dieser Diöcese, also wohl Oberschlesiens, abhängig machte, und König Karl mufste durch eine besondere Urkunde beruhigen, dafs er an derartiges nicht denke.

Inzwischen starb nun auch Karls Freund, Klemens VI.; mit seinem Nachfolger Innocenz VI. kam er schon wegen seines grofsen Werkes, der goldenen Bulle, welche das Reich zu unabhängig vom Papste zu stellen schien, in Mifshelligkeiten, und so verlor der grofse Plan immer mehr an Aussicht auf Verwirklichung. Umsonst tauschen auch in Schlesien Kaiser und Bischof noch einmal 1358 eifrige Treuversicherungen und reiche Privilegienbestätigungen aus, die Beziehungen werden hier von Jahr zu Jahr gespannter, und Karl mufs mit Preczlaw sehr unzufrieden gewesen sein, wenn er 1360 seinen Freund, den Herzog Bolko von Schweidnitz, so gewaltsam gegen jenen vorgehen und Grottkau von ihm zurückfordern läfst. Auch die Übertragung der Hauptmannschaft 1360 an den Breslauer Rat empfanden Bischof und Kapitel als einen gegen sie geführten Schlag bei der Feindschaft, die zwischen beiden Gewalten herrschte. Preczlaw schien es eben mit büfsen zu sollen, dafs Karl in jenem Jahre, um einer drohenden Verbindung von Ungarn und Polen gegen ihn vorzubeugen, Kasimir das Versprechen gab, an einer Lostrennung Breslaus von der Diöcese Gnesen nicht mehr zu arbeiten, und 1365 versichert Papst Urban V. dem Könige Kasimir, der Kaiser habe niemals bei ihm Schritte in dieser Angelegenheit gethan.

In der That scheint Karl nicht einmal bei Gelegenheit seines zweiten Römerzuges 1368, wo er, dessen Waffen Urban V. nach Rom zurückführten, von diesem vieles hätte verlangen können, jenen Plan wieder aufgenommen zu haben. Wohl aber hat er damals die Gelegenheit benutzt, ein päpst-

liches Mandat zur Entscheidung eines Streites zwischen der Breslauer Domgeistlichkeit und dem dortigen Rate zu erlangen. Der Schied ging jetzt dahin, dafs der Rat das Recht haben solle, alle Unterthanen des Bischofs und des Kapitels wegen irgendwelcher Verbrechen oder Vergehen, und auch wegen Geldschulden, falls sie in der Stadt betroffen würden, festzuhalten und vor dem Stadtgerichte über sie Recht zu sprechen, ohne dafs es dem Bischofe und dem Kapitel gestattet sein solle, deshalb die Stadt mit dem Interdikte zu belegen; alle entgegenstehenden Statuten wurden für aufgehoben erklärt, und jede Art von Appellation ward von vornherein ausgeschlossen.

Die Strenge der Entscheidung hat damals wohl das Kapitel namentlich mit Rücksicht auf des Kaisers dem Klerus sonst so günstige Gesinnung überrascht, und auch der Bischof Preczlaw, der im Verlaufe dieses Streites, wenngleich nicht ohne eine reservatio mentalis, auf das Verlangen des Kaisers ausdrücklich erklärt hatte, dafs dem Bischofe kein Recht an Stadt und Fürstentum Breslau zustehe, ist dem Vorwurf allzu grofser Nachgiebigkeit nicht entgangen, aber in Wahrheit haben auch die Breslauer Domherren nach des Kaisers Tode diesen lebhaft zurückgesehnt, und die Breslauer Kirche hat unter dem friedliebenden Preczlaw (1341 bis 1376), welcher ihr auch den grofsen Güterkomplex am mährischen Gesenke, dessen sie sich noch heute erfreut, erworben hat, ihre beste Zeit gehabt; von dieser stammt der stolze Beiname des goldenen Bistums her, den nicht alle Folgezeit zu behaupten vermocht hat.

Kaiser Karl hat bei dem eben erwähnten Streite der Breslauer mit dem Domkapitel sehr sorgfältig Gutachten eingefordert von den schlesischen Fürsten, den Städten des Landes, der Breslauer Ritterschaft, deren viele noch heute erhalten sind. Es ist dies recht charakteristisch für diesen Regenten, dessen Siegel den schönen Spruch führt: „urteilt gerecht, ihr Menschensöhne“. Es lagen, wenn man so sagen darf, konstitutionelle Neigungen in ihm; überall bei wichtigen Entscheidungen spricht sich der Wunsch aus, die Gerechtigkeit seiner Entscheidungen durch die Zuziehung kompetenter Berater aufser allen Zweifel zu stellen, und ebenso dürfen wir ihn als ein hervorragendes organisatorisches Genie bezeichnen.

Man hat wohl gesagt, es habe sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts allerorten bei den romanischen wie bei den germanischen Völkern ein Streben nach erneuten Verfassungen gezeigt. In Spanien wie in Italien, in England

wie in Frankreich lassen sich derartige Bestrebungen in jener Zeit nachweisen. Als einen Hauptvertreter dieser Richtung dürfen wir eben Karl IV. bezeichnen; und in dem Geiste, in dem er 1356 mit der goldnen Bulle der Verfassung des römischen Reiches auf Jahrhunderte hinaus ein festes Grundgesetz gegeben, und ebenso für Böhmen ein allgemeines Gesetzbuch, die sogenannte majestas Carolina, abfassen liefs, deren Annahme dann allerdings den böhmischen Ständen bedenklich erschienen ist, in diesem Geiste hat er auch in Schlesien gewirkt, in Gesetzgebung und Verwaltung. Wir gedenken der letzteren zuerst, weil gerade hier Karls Einfluſs am bestimmtesten nachzuweisen ist. Es handelt sich dabei an erster Stelle um jenes denkwürdige Landbuch Karls IV. für das Herzogtum Breslau, eine Aufzeichnung, welche, ohnegleichen in ihrer Zeit und nur noch übertroffen von desselben Herrschers 1373 für die Mark Brandenburg veranstalteten Landbuche, auf einmal hier dem gesamten Grundbesitze im Fürstentume Breslau mit den darauf haftenden Zinsen und Renten eine feste und gesetzmäſsige Grundlage gab und jeder Willkür Schranken setzte; eine groſsartige Arbeit, welche allen späteren Katastrierungen zur Grundlage gedient hat und zugleich auf die Ausdehnung der menschlichen Besiedelungen in jener Zeit ein überraschendes Licht wirft, indem sie uns mit verschwindenden Ausnahmen alle die Dörfer, welche wir jetzt in den Kreisen Breslau, Neumarkt und Namslau antreffen, schon damals vorhanden zeigt. Die Vorarbeiten dazu wurden im Februar 1352 von König Karl den Breslauer Konsuln und dem Kanzler des Fürstentums Dietmar von Meckebach aufgetragen und das Landbuch, wie wir annehmen dürfen, im Jahre darauf ausgeführt. Und um dieselbe Zeit und mittelbar oder unmittelbar aus denselben Impulsen entstand dann auch das denkwürdige sogenannte schlesische Landrecht, welches die Sechser-Kommission, jene zur Fortbildung des materiellen Rechtes auf Grund eines Privilegs König Johanns von 1346 eingesetzte und halb aus den Mannen des Fürstentums, halb aus Breslauer Konsuln gebildete Kommission, im Jahre 1356 hier zusammenstellte, eine Bearbeitung des unter dem Namen des Sachsenspiegels bekannten Gesetzbuches. Dasselbe erlitt hier einige Änderungen, namentlich auf dem Gebiete des Erbrechtes, zugunsten der weiblichen Erbfolge, ohne daſs wir jedoch festzustellen vermöchten, ob hierbei eine Erinnerung an das polnische Recht oder Einwirkungen des römischen Rechtes, von welchem wir ja schon aus dem 14. Jahrhundert

in Schlesien urkundliche Spuren praktischer Anwendung nachweisen können, oder nur allgemeine Billigkeitsrücksichten jene Abweichungen von den den Mannsstamm strenger begünstigenden Festsetzungen des sächsischen Rechtes herbeigeführt haben. War dasselbe gleich ursprünglich auch nur für das Fürstentum Breslau bestimmt, so hat es unzweifelhaft doch bald ungehindert durch die päpstliche Verdammung des Sachsenspiegels 1356 Geltung für den gröfsten Teil Schlesiens gewonnen, wie das schon die zahlreichen überall verbreiteten Handschriften desselben beweisen.

Neben diesem „Landrechte" entstand dann auch um dieselbe Zeit (wahrscheinlich 1359) ein eigenes Breslauer Stadtrecht, eine systematische, aber den Unterscheidungen des römischen Rechtes noch ganz fernstehende, zum Gebrauche für die Schöffen bestimmte Zusammenstellung des aus Magdeburg eingebürgerten Rechtes, das dann gleichfalls aus Breslau in viele andere schlesische Städte überging. Einige Jahre früher (1350) war auch der Schatz der Breslauer Privilegien, welche man doch von den Rechtssatzungen sehr bestimmt trennte, in einem besonderen Buche zusammengeschrieben und durch eine beigegebene deutsche Übersetzung dem allgemeinen Verständnisse zugänglicher gemacht worden.

Die angeführten Gesetzbücher entstanden in Breslau, und wenn nicht auf Anregung Karls IV., so doch in dessen Geiste. Der letztere mufste ja in dem, was er für die Herstellung geordneter Rechtsverhältnisse in Schlesien zu thun unternahm, die Breslauer Stadtbehörden als seine wichtigsten Organe ansehen, wie denn doch überhaupt in den Städten der meiste Sinn für Gesetzlichkeit und auch das gröfste Interesse dafür gefunden ward, insofern ja Handel und Verkehr zu ihrem Gedeihen gesetzliche Zustände, Ruhe und Sicherheit zur notwendigen Voraussetzung hatten.

Wir dürfen in der That nicht zweifeln, dafs Karl IV. die Städte sehr hoch hielt. Als bei einem Besuche in Lübeck die dortigen Ratsherren den Titel „Herren", mit dem er sie begrüfste, bescheiden ablehnen wollten, versichert er ihnen nachdrücklich: „Ihr seid Herren." Und so hat auch den Breslauern gegenüber der Kaiser nie mit Beweisen seiner Gunst und seines Vertrauens gekargt. In seinem grofsen Gesetzbuche für Böhmen, der majestas Carolina, setzt er einige Bürgerschaften, „welche er, weil sie vor den übrigen durch die Tugenden und die Reife ihrer Bürger und die Menge ihrer Einwohner sich auszeichneten, besonders geehrt wissen will", gleichsam zu Wächtern jener Verfassung ein.

Es sind dies Prag, Breslau, Bautzen und die Bergstadt Kuttenberg.

Wir sahen bereits, wie Karl zur Ausarbeitung seines Breslauer Landbuches die Hilfe der Konsuln in Anspruch nimmt. Diesen überträgt er dann auch bereits 1357 ganz und gar die Hauptmannschaft des Breslauer Landes, d. h. die gesamte Regierung desselben, die kaiserliche Statthalterschaft, und wenngleich von 1369 an, infolge Streitigkeiten des Breslauer Rats mit der Domgeistlichkeit, aus Rücksichten der Unparteilichkeit ein böhmischer Edelmann, Timo von Kolditz, als Landeshauptmann genannt wird, so war das mehr pro forma. Thatsächlich besorgte der Rat doch die Geschäfte, und noch 1377 sehen wir diesen über die Verwaltung der kaiserlichen Einkünfte Rechnung führen, so dafs wir getrost annehmen dürfen, der Breslauer Rat habe von 1357 bis an des Kaisers Tod 1378 thatsächlich das Fürstentum regiert.

Insofern nun aber der Inhaber der Breslauer Hauptmannschaft das nächstliegende Organ der Willensakte des Oberlehensherrn war und derselbe anderseits schon seit König Johanns Zeit manche Befugnisse besafs, die, wie z. B. bei der Verfolgung von Übelthätern, über die Grenzen des Fürstentums hinausgingen, so kamen mehr und mehr die Breslauer Konsuln in eine sehr achtunggebietende Stellung auch den schlesischen Fürsten gegenüber, die ja auch so häufig die Gastfreundschaft der Stadt Breslau genossen, und es hat daher kaum etwas Wunderbares, wenn wir die Breslauer Konsuln vielfach als Schiedsrichter in Streitigkeiten der schlesischen Herzöge unter einander fungieren sehen; wiederholt vermitteln sie in den Händeln der Gebrüder von Liegnitz-Brieg, Wenzel und Ludwig; auch den endlichen Schiedsspruch fällt 1359 Kaiser Karl unter ihrem Beirate, und ebenso werden sie berufen, um nach dem Tode des letzten Beuthener Herzogs alle zwischen den Erben noch obschwebenden Streitpunkte auszugleichen. 1362 begiebt sich sogar eine Deputation des Breslauer Rates im Auftrage des Kaisers nach Beuthen in Oberschlesien, um die dortige Bürgerschaft zur Huldigung an Herzog Primko von Teschen zu bewegen, und 1367 sehen wir dann wieder eine aus Breslauer Patriziern gebildete Kommission gleichsam als Beisitzer des erkorenen Schiedsrichters, des Herzogs Ludwig von Brieg, Streitigkeiten zwischen den Herzögen von Teschen und Troppau einer- und Herzog Bolko von Falkenberg anderseits entscheiden. Im Jahre 1370 trägt Kaiser Karl dem Landeshauptmanne und den Ratmannen von Breslau

auf, den Glogauer Besitz zwischen ihm, dem Kaiser, und Herzog Heinrich VI. zu teilen.

Das Ansehn des Breslauer Rats kam dem Ganzen zugute, denn es beförderte die allgemeine Sicherheit, insofern die kleinen Teilfürsten es nun doch weniger wagten, Raubrittern und Fehdern Schutz und Rückhalt zu gewähren, oder durch willkürliche Zölle die Kaufleute zu drücken und zu brandschatzen, und auch sonst Beschwerden der Breslauer gegenüber sich nachgiebiger zeigten. Ein einziges recht schlagendes Beispiel möge hier angeführt werden.

Im Mittelalter herrschte bekanntlich an vielen Orten die Meinung, der Inhalt eines umgestürzten Fuhrmannswagens sei dadurch herrenloses Gut geworden, eine gute Beute des ersten besten, der dazu käme, ganz ebenso wie das Gut eines gestrandeten Schiffes. Diese üble Gewohnheit, die sogen. Grundruhr — um so verderblicher, weil sie möglichst schlechte Straſsen als im Interesse der nächsten Umwohner liegend erscheinen lieſs —, war nun auch auf der groſsen Straſse nach Mähren bei Grätz unfern von Troppau an Breslauer Kaufmannsgütern erprobt worden. Auf eine Beschwerde des Breslauer Rates aber gelobte der Herzog Johann von Troppau und Ratibor 1371 Abstellung jenes alten Miſsbrauches, von dem wir auch in der That nicht weiter hören.

Karl hat auch gleich bei seinem Regierungsantritte (1347) eine denkwürdige Verfügung an alle schlesischen Herzöge erlassen, sich aller Fehden zu enthalten und Übelthätern und Räubern in keiner Weise Schutz und Rückhalt zu gewähren, damit allen seinen Landen und insonderheit dem breslauischen Lande die Wohlthat des Friedens gewahrt bleibe, und das Jahr darauf teilt er den Glätzern die Beschlüsse des Prager Landtages zur Sicherung des Landesfriedens mit und verfügt, daſs dieselben proklamiert werden, ja er sichert allen den städtischen und ländlichen Obrigkeiten der Grafschaft Ersatz des Schadens zu, den sie bei Erfolgung des Feindes erleiden sollten, und überläſst ihnen die Beute. Und dem Beispiele des Oberlehensherrn folgen nun auch bald die Fürsten. Herzog Wenzel giebt 1347 den Liegnitzern ausgedehnte Vollmacht, gegen Friedensbrecher energisch einzuschreiten und bestätigt im voraus alle dahin gehenden Maſsregeln des Rates; Heinrich von Glogau-Sagan ordnet 1349 für alle Städte seines Gebietes ein gemeinsames Verfahren an, so daſs die in der einen Stadt ausgesprochene Acht in allen anderen Geltung haben sollte, was Herzog Bolko II. von Schweidnitz-Jauer bereits

1346 für seine Städte angeordnet hatte, und der letztere liefs sogar in seinen Städten ein eigenes sogenanntes Burnegeld erheben zu dem ausdrücklichen Zwecke der Verwendung gegen Räuber und Friedensbrecher.

Aufserdem bestanden ja schon seit König Johanns Zeit zwischen den Städten verschiedener Fürstentümer vielfache Verbindungen zur gemeinsamen Aufrechterhaltung der gegen Friedensbrecher erlassenen Verfestungen, und speziell ward dann auch die bereits 1339 geschlossene Verbindung aller unmittelbaren Landesteile und Städte in Schlesien und den Lausitzen 1369 sicherlich auf des Kaisers Weisung erneuert und weiter ausgedehnt; dieselbe erklärt die über Räuber, Diebe, Mörder und Mordbrenner in einem der Landesteile ausgesprochene Acht auch für die anderen als gültig. Die Einigung umfafste jetzt die Nieder- und die Oberlausitz (mit den dieselbe bildenden sechs Städten), die Grafschaft Glatz (mit Glatz und Habelschwerdt) und den schlesischen unmittelbaren Besitz mit den Städten Breslau, Glogau, Neumarkt, Goldberg, Frankenstein, Namslau, Steinau und Guhrau.

Das Gesamtresultat war nun in der That ein geradezu grofsartiges, dafs nämlich, wie dies ein böhmischer Chronist hervorhebt, man in König Karls Landen allerorten ungefährdet ruhig seine Strafse ziehen konnte, zum unschätzbaren Vorteil für das Gedeihen des Landes, das Aufblühen des Verkehrs.

Überhaupt machte der Handel Schlesiens und besonders Breslaus unter der Regierung Karls IV. gewaltige Fortschritte. Er trat gewissermafsen jetzt in eine neue Phase. Die Breslauer waren, seit die Stadt einen gewissen Wohlstand und damit ein nicht geringes Mafs von Selbstvertrauen erlangt hatte, also etwa seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts, schrittweise vorgegangen, hatten um 1310 für Geld zum Teil in Gemeinschaft mit Schweidnitz, von mehreren schlesischen Herzögen eine Reihe von Zollbefreiungen erlangt, und dann, als sie 1327 bei ihrem Herzoge die Unterwerfung unter Böhmen durchsetzten, dies benutzt, um als Lohn dafür sich für ihre Waren die Zollfreiheit in Böhmen verbriefen zu lassen. Aber erst unter Karl IV. vermögen sie es, ihrem Handel nach Böhmen hin recht solide Grundlagen zu geben. Erst jetzt 1359 erlangen sie die Befreiung von dem Niederlage- oder Stapelrechte, das die böhmische Hauptstadt Prag besafs, und welches sie bisher genötigt hatte, alle nach Prag gebrachten Waren nun auch hier zu verkaufen, also zu einem Handel, der weiter gehen sollte,

die Vermittelung Prager Kaufleute in Anspruch nehmen, und diesen einen ansehnlichen Teil ihres Gewinnes zu gönnen, ein Recht, welches ja bekanntlich Breslau selbst bereits seit 1274 besafs und anderen Städten gegenüber mit Strenge ausübte. Ja 1377 versprachen die Prager sogar, einem neuen Privileg des Kaisers nachkommend, unter Vorbehalt der Gegenseitigkeit, dafs fortan die Breslauer Kaufleute in Prag ganz ebenso, wie die Prager selbst, auch mit fremden dort gerade anwesenden Handelsleuten Geschäfte machen dürften.

Aber auch nach dem Auslande hin zeigte sich Karl IV. geneigt, das Gewicht seines weit reichenden Einflusses zugunsten des Breslauer Handels in die Wagschale zu werfen. Gegen König Kasimir von Polen, der im Interesse der eigenen Unterthanen den Breslauern ihre alte Handelsstrafse nach Polen und Rufsland zu sperren Miene machte, ergreift Karl 1352 die strengsten Gegenmafsregeln, und sein Befehl verpflichtet nicht nur alle seine Beamten, sondern ebenso auch alle Fürsten des böhmischen wie des heiligen römischen Reiches, auf Requisition der Breslauer polnische Kaufleute anzuhalten und deren Waren mit Beschlag zu belegen.

Und ebenso erwirkte Karl 1365 von König Ludwig von Ungarn ein Privileg, welches die Breslauer den durch besondere Freibriefe vorzugsweise begünstigten Kaufleuten von Prag und Nürnberg gleichstellte, und 1358 erwidert der Doge von Venedig die seinen Landsleuten von Karl erwiesene Förderung durch die Gewährung gleicher Gunst für die Kaufleute des Reiches, des Königreichs Böhmen und der sonst ihm unterworfenen Lande.

Läfst dieser Freibrief uns an eine Ausdehnung des Breslauer Handels bis an den grofsen Weltstapelplatz am Adriatischen Meere denken, so finden wir anderseits auch urkundliche Zeugnisse für einen überseeischen Handel derselben aus dem Haupthafen der Ostsee Danzig. In der Zeit Karls IV. schreibt der dortige Rat an den von Breslau bezüglich eines bei Helsingborg gestrandeten Schiffes, auf welchem die Breslauer Kaufleute Peter Schwarze, Peter Beyer und Genossen Tuche und andere Waren gehabt hätten, und das Danziger Archiv bewahrt eine Reihe von Korrespondenzen auch mit Bürgern anderer schlesischer Städte auf (Brieg, Sagan, Schweidnitz, Liegnitz).

Die Hauptstrafse ging hier quer durch Grofspolen auf Thorn zu, und es verdient bemerkt zu werden, dafs die Schlesier, wenn sie nach Norden zu die See suchten, sich

nach Preufsen wandten, nicht nach Stettin, der Mündung ihres Stromes zu. Aber in der That scheint dieser Weg noch mehr Hindernisse geboten zu haben als jener trotz des Handelsprivilegs, welches Karl bereits 1349 für die Kaufleute seiner Lande von Markgraf Ludwig von Brandenburg ausgewirkt hatte. Es galt da immer noch, sich mit dem alten Niederlagsprivileg, das die Stadt Frankfurt behauptete, abzufinden.

Es hing damit wohl zusammen, wenn wir sehen, dafs es doch nicht gelingen wollte, die Oder zwischen Breslau und Krossen vollständig der Schiffahrt zu eröffnen. Schon König Johann hatte 1337 die Wegschaffung der Wehre und die Herstellung eines bequemen Fahrwassers in der Breite von 16 Ellen angeordnet. Aber es kam nicht dazu, obwohl sein Nachfolger diese Weisungen noch zweimal 1349 und 1355 erneuerte, und wenn Karl, um 1370, um die Stadt Frankfurt, der er wegen früherer Widerspenstigkeit grollte, zu treffen, bei dem lausitzischen Städtchen Fürstenberg 1370 eine Brücke zu bauen begann, um von hier aus eine Strafse auf dem rechten Ufer zu schaffen, welche Frankfurt umgehen konnte, so hat er diesen Plan dann doch fallen gelassen, nachdem er selbst die Mark erworben und Frankfurt ihm gehuldigt hatte. Die letztere Stadt behauptet ihre Niederlage, und aus der Schiffahrt oderabwärts von Breslau wird nichts. Im Oberwasser kann man eher von Anfängen einer solchen sprechen. Aus dem Jahre 1365 erfahren wir von Kähnen, welche Kalksteine aus der noch heute kalkreichen Gegend hinter Oppeln hergeführt haben, und es wird oberhalb von Breslau 1359 sogar von einem Oderhafen gesprochen, der dann allerdings vorzugsweise für geflöfstes Holz bestimmt erscheint.

Nach Westen zu führte eine uralte Handelsstrafse über Nürnberg nach Flandern, von wo die Tuchfabrikation und vielleicht auch die Kunst des Bierbrauens hierher gekommen war. Noch immer wurden von da feinere Sorten von Tuch eingeführt, und die Tuche von Ypern und Poperinghen behaupteten auf dem Breslauer Markte noch immer einen höheren Rang vor den minder feinen Geweben aus Grimma, Zerbst, Burg, Görlitz, Brünn. Bereits 1330 konnte die päpstliche Kurie die Vermittelung von Breslauer Kaufleuten behufs Abführung päpstlicher Gelder zu Brügge in Anspruch nehmen, wie dies dann auch in den Jahren 1360 und 1362 wiederholt geschieht, und 1347 erbittet der Breslauer Rat die Vermittelung Karls IV. zur Ermäfsigung der von den dortigen Kaufleuten auf dem Wege über Nürnberg nach

Flandern verlangten Geleitsgelder. Aus dem Jahre 1372 besitzen wir dann zwei Schreiben der Magistrate von Köln und Brüssel, welche auf eine Anfrage des Breslauer Rates, betr. den zu beanspruchenden Feingehalt der Gold- und Silberarbeiten, Auskunft erteilen.

Es lag nun ganz in den Anschauungen jener Zeit, daſs jede Stadt ihr Zollsystem für sich hatte; nur auf Grund besonderer Verträge lieſs eine Stadt die andere an ihren Zollvergünstigungen teilnehmen, und derartige Verträge waren nicht einmal allzu häufig, wie wir denn in der That nicht nachzuweisen vermögen, daſs für gewöhnlich auch nur die Städte eines und desselben Herzogtums gegenseitige Zollfreiheit gehabt hätten. In Breslau allerdings bestand eine solche mit Neumarkt, das bereits seit dem 13. Jahrhundert jenem politisch enger verbunden war; 1347 ward sie auch auf das benachbarte Städtchen Canth ausgedehnt, und eine Reihe weiterer derartiger Verträge führte dann die Politik Karls IV. herbei; als dieser sich, wie wir oben sahen, 1363 in den Landen Herzog Bolkos II. ein Erbfolgerecht zusichern lieſs, wurden die gröſseren Städte dieser Landschaften Schweidnitz, Striegau, Löwenberg, Landshut, Hirschberg, Bolkenhain vom Zolle und Ungeld in Breslau befreit. Ganz vereinzelt steht es dagegen da, wenn wir in der Liegnitzer Zollrolle von 1328 unter den Kaufleuten, welche die Stadt passieren, die in Schlesien wohnenden nur halb so hoch besteuert sehen wie fremde.

Wenn wir in den hier gegebenen kurzen Notizen über den Breslauer Handel den Kaiser überall bereitwilligst seine getreue Stadt unterstützen sehen und überhaupt Privilegien in ungewöhnlich groſser Anzahl von diesem Herrscher ausgehend finden, so werden wir das doch nicht so ohne weiteres mit dem den mittelalterlichen Fürsten geläufigen Handel, der sie bereitwillig für gutes Geld gute Privilegien geben lieſs, erklären dürfen; denn einmal läſst sich wenigstens aus den uns zugebote stehenden Materialien nicht nachweisen, daſs Karl den Säckel der Stadt ungebührlich in Anspruch genommen habe, wenn er gleich Anleihen sich hat geben lassen, und bei zwei besonderen Gelegenheiten auch wohl auſserordentliche Beisteuern, so 1367 zu seinem zweiten Römerzuge, und bei der Erwerbung der Mark Brandenburg 1373; anderseits werden wir schwerlich fehlgehen, wenn wir Karl einen gewissen direkten Anteil an der Gesetzgebung der Stadt in jener Epoche zuschreiben, hervorgehend aus einer wirklich landesväterlichen Fürsorge und einer ihm eigenen Vorliebe für die Einzelheiten der Staatsverwaltung.

In manchen Fällen, wenn er z. B. aus Tangermünde 1377 den Ratsherren eine Weisung für die Ausrottung der den Fischen schädlichen Wasserraben sendet, oder 1355 die Wegschaffung der Oderwehre aufträgt, möchten wir eine direkte Initiative Karls voraussetzen. Und wenn wir die uns noch erhaltenen Bruchstücke des über die Korrespondenz der Stadt mit dem Kaiser geführten Journals durchsehen, kann es uns nicht entgehen, mit welchem Vertrauen, welcher Zuversicht sich die Breslauer an ihn wenden. Ja ein uns erhaltener Brief Karls aus Berlin vom 23. Mai 1377, an den Landeshauptmann und den Rat gerichtet, trägt einen Charakter, kaum anders wie ein Freund einem Freunde schreiben würde, Mitteilungen von Erlebnissen, am Schlusse mit der Mahnung: „Thut uns dicke (oft) Botschaft, also wollen wir hinwieder thun", ja ein Chronist des 17. Jahrhunderts weifs von einem eigenhändigen Briefe Karls, der den Rat frage, wie es ihm gehe, er sei um die Stadt bekümmert.

Die Vorliebe für Breslau hat nun aber Karl nicht, wie dies bei seinem Vorgänger in gewisser Weise der Fall war, dazu geführt, eine strengere Durchführung aristokratischer resp. oligarchischer Formen zu begünstigen. Was er von den Magistraten seiner Städte verlangt, war das, was er selbst zu üben sich ehrlich bemühte: eine streng unparteiliche Regierung und Rechtspflege. Und so wie zu seiner Person auch der Ärmste an bestimmt festgesetzten Tagen freien und leichten Zutritt fand, so schärfte er auch gleich bei seinem Regierungsantritte den Breslauern ein, ohne jedes Ansehen der Person die überkommenen Rechte, Satzungen und Gewohnheiten aufrecht zu erhalten, und der Zusatz „verwandt oder nicht verwandt" soll augenscheinlich der oft gehörten Beschwerde, als ob die „ratsverwandten" Bürger besondere Begünstigungen genössen, entgegentreten. So sehen wir ihn denn auch 1348 die von König Johann eingeführten Ratsherren auf Lebenszeit wieder abschaffen und zu der alten Gewohnheit der jährlichen Ratserneuerung zurückkehren.

Es läfst sich daher auch nicht behaupten, dafs Karl trotz seiner lebendigen Teilnahme an der Entwickelung der Städte, in Breslau oder anderswo, auf die grofse mehr und mehr bedeutungsvoll werdende Frage der Teilnahme der Innungen am Stadtregimente einen bestimmenden Einfluſs geübt habe. Leider flieſsen unsere Quellen viel zu dürftig, als dafs wir von den verschiedenen Städten Schlesiens über den Stand der Dinge nach dieser Richtung hin in der Zeit Karls IV.

genauere Angaben machen könnten, und wir müssen uns damit begnügen, wenigstens aus einigen gröfseren Orten einzelne Notizen anzuführen. In Breslau blieb es, wie es seit lange gewesen war; man wählte gelegentlich auch zünftische Mitglieder in den Rat wie in das Schöffenkolleg, ohne dafs darin ein feststehendes Prinzip nachweisbar wäre, und ohne dafs es aufserdem den Konsuln verschränkt gewesen wäre, in besonders wichtigen Angelegenheiten sich des Beirats der Innungsgeschworenen zu bedienen. Auch in Schweidnitz bleibt der Rat im Grunde patrizisch, nur dafs die neue Handfeste Herzog Bolkos von 1355 festsetzt, es sollten, wenn bei der jährlichen Ratserneuerung die abtretenden Konsuln den neugewählten Rechnung legten, aus der Zahl der Handwerker die zugezogen werden, welche den Konsuln als die „nützlichsten und füglichsten" schienen. Für Liegnitz dagegen und Hainau erliefs 1353 Herzog Wenzel eine Bestimmung, wonach der jährlich zu wählende Rat von sechs Personen zur Hälfte aus den „seniores oder Kaufleuten", zur Hälfte aus den Zünften gewählt werden sollte. Die Wahl der neuen Konsuln durch die abtretenden alten erscheint übrigens als die Regel bei den gröfseren Städten wenigstens, wenn wir gleich z. B. in Brieg noch in Karls IV. Zeit einer Ernennung durch den Herzog begegnen. In Schweidnitz traf das erwähnte Privileg von 1355 die merkwürdige Einrichtung, dafs die abtretenden Konsuln fünf von den sechs jährlichen Konsuln erwählten, worauf diese neugewählten dann einen der vorjährigen sich als sechsten kooptierten. In allen den Städten aber hatte die Zeit des Friedens und der Sicherheit, welche Karl IV. heraufführte, auch materielles Gedeihen und ein Zunehmen des Wohlstandes im Gefolge, so dafs wir damals, namentlich in Schweidnitz-Jauer, selbst kleinere Städte mit der kaufweisen Erwerbung der Vogtei ihre volle Selbständigkeit erlangen sehen.

Wir werden aber nun auch der Unglücksfälle gedenken müssen, welche in dieser Zeit Schlesien heimsuchten. Abgesehen von den Feuersbrünsten, welche sich ja in den Städten schon wegen der Bauart der Häuser, bei denen doch nur sehr allmählich Ziegelbauten an die Stelle der hölzernen treten, nur zu oft wiederholen, müssen wir da in erster Linie an eine europäische Kalamität, jene entsetzliche Seuche, der „schwarze Tod" genannt, die orientalische Beulenpest, denken, welche vom Jahre 1348 an jahrzehntelang in Europa Verwüstungen angerichtet hat.

Das östliche Deutschland und so auch unser Schlesien

blieben zunächst von der Seuche selbst verschont, nicht aber von den Wirkungen, welche die Not der Zeit auf den Volksgeist ausübte, und welche in allerlei schwärmerisch-asketischen Neigungen zutage treten.

Allerorten tauchten wieder die Geifselbrüder auf, wie sie schon fast ein Jahrhundert früher (1261) hier erschienen waren. Aus Ungarn kam ein Schwarm derselben (1349) nach Schlesien, trieb in Ratibor sein Wesen und gelangte endlich auch nach Breslau. Bufspsalmen singend und den Leib mit Geifselhieben zerfleischend, zogen sie einher; die Hungersnot, welche in jenem Jahre in Schlesien herrschte, machte auch hier die Gemüter für derartiges empfänglicher. Viele zogen mit, weil sie in der Not der Zeit eine Strafe ihrer Sünden erblickten, welche sie abbüfsen müfsten, viele aber auch, weil in dem allgemeinen Elend die Scharen der Büfser bemitleidet, wo nicht bewundert, noch am ehesten sicher waren, nicht zu verhungern. Freilich kam es naturgemäfs bald dahin, dafs die frommen Brüder und Schwestern solche Gaben als ihr Recht ansahen, sie erzwangen und wohl auch nahmen, wenn man sie nicht gutwillig gab; geschlechtliche Excesse, wie sie bei der Gemeinsamkeit dieser Wanderungen nicht ausbleiben konnten, kamen hinzu, und dieselben müssen arg genug gewesen sein, da sie es dahin brachten, dafs der sonst so milde Bischof Preczlaw den Führer des Haufens, einen aus Breslau gebürtigen Diakon, festnehmen, seiner geistlichen Weihen entkleiden und mit Hilfe der weltlichen Gewalt verbrennen liefs. Die übrigen wurden aus der Stadt vertrieben, aber es mochten doch manche zurückgeblieben sein, und der einmal erregte Fanatismus im Verein mit der herrschenden Not gebar ein Verbrechen, welches sonst bei den gesetzlichen und geordneten Verhältnissen, die hier herrschten, kaum denkbar gewesen wäre. Am 28. Mai zündeten böswillige Hände mehrere Häuser von Juden zu gleicher Zeit an, und als die um sich greifende Flamme Schrecken und Verwirrung erzeugte, benutzte dies eine verbrecherische Rotte, brach in die Wohnungen der Juden ein, tötete dieselben, soweit man ihrer habhaft werden konnte, und raubte und plünderte nach Herzenslust. Wir haben nun keinen Grund, in die Aussage der Breslauer Konsuln Zweifel zu setzen, welche die Urheberschaft des Verbrechens wesentlich fremden Herumtreibern zur Last legen und auf den grofsen Schaden, den die Stadt selbst durch den Brand erlitten, hinweisen, der König hat von ihnen auch Bestrafung der Übelthäter gefordert; aber wir dürfen doch nicht verschweigen, dafs sie keinen Anstand

nahmen, die Hinterlassenschaft der ermordeten Juden als herrenloses Gut zu beanspruchen, wobei sie allerdings mit den königlichen Behörden in Konkurrenz kamen, welche gleiche Wünsche hegten. Der Rat machte den praktischen Vorschlag, diese unerwartet angefallenen Reichtümer zur Einlösung der verpfändeten Einkünfte des Herzogtums zu verwenden; doch scheint Karl anders entschieden zu haben: am 7. Oktober jenes Jahres schenkte er der Stadt die Häuser und liegenden Gründe der Juden nebst den zwei Synagogen, soweit dieselben nicht den Wert von 400 Mark überstiegen, und noch im folgenden Jahre gewinnen sie an aufsenstehenden Forderungen der Juden, und Geld, das man in ihren Höfen vergraben gefunden hatte, 445 Mark.

Ob damals auch in anderen Städten Schlesiens Judenverfolgungen stattgefunden haben, erfahren wir nicht; nur von Neifse berichtet eine allerdings sehr junge Chronik, es hätte allda am 2. April 1349 ein Jude sein Haus angezündet und sich selbst mit Weib und Kindern verbrannt, um nicht Christ werden zu müssen. Mehr als 40 Häuser seien damals durch eine Feuersbrunst verzehrt worden, so dafs man auch hier wie in Breslau nur an das gewaltthätige Treiben einer Rotte von Übelthätern glauben mufs, welche die Verwirrung einer Feuersbrunst zur bequemeren Ausübung ihrer Räubereien zu benutzen suchten.

Dafs in Breslau die Juden weder ausgerottet noch alles Geld ihnen abgenommen worden ist, erhellt am besten daraus, dafs es den Breslauern möglich wird, bereits zwei Jahre nach der Verfolgung 1351 ein Darlehen von 500 Mark bei ihnen aufzunehmen. Ja die Breslauer beschweren sich bei dem König Karl darüber, dafs Herzog Bolko II. ihnen ihre Juden abspenstig zu machen und zur Übersiedelung nach Schweidnitz zu bewegen sich bemühe, und dafs die Juden dazu Lust zeigten, obwohl ihnen doch alle Versprechungen des Königs und des Rates getreulich gehalten würden, und infolge davon finden wir nun dann auch aus den nächsten Jahren neue Schutzbriefe für die Juden, Privilegien für dieselben in Breslau, Neumarkt, Namslau und Guhrau, und Festsetzungen über den von denselben zu entrichtenden Zins.

Aber es begann doch noch einmal eine Prüfungszeit für die Juden, als die Pest, die in den fünfziger Jahren in Böhmen nur hier und da Opfer gefordert hatte, nachdem sie 1360 in Polen schrecklich gewütet und nachdem i. J. 1361 schreckliche Dürre die Ernte vernichtet hatte, im Gefolge der Hungersnot von Böhmen her die Gebirgsgegenden ergriff und dann 1362 sich nun auch in Schlesien ausbreitete.

Näheres über die Pest erfahren wir einzig und allein aus Sagan, nämlich dafs hier die Pest 14 Brüder des Augustinerstiftes hingerafft habe, auch der Abt selbst die Stadt verlassen und ein ganzes Vierteljahr auf dem Gute Wahren Zuflucht gesucht habe. Wie an anderen Orten wurden auch in Schlesien die Juden als Anstifter der Pest verfolgt, die sie durch Ausstreuen von giftigen Pulvern erzeugt hätten; aus Guhrau, Brieg und Breslau erfahren wir von Judenverfolgungen, und an dem letztgenannten Orte war sogar ein grofser Brand (am 25. Juli) die Folge jener Ausschreitungen, zugleich ein Beweis, dafs hier nicht sowohl der Fanatismus als vielmehr Raubsucht die Ursache war, wie schon weiland 1349. Die Übelthäter erlangten übrigens aus Anlafs der Vermählungsfeier Karls IV. mit Elisabeth, seiner vierten Gattin (April 1363), Amnestie. Wir erfahren dann noch einmal zum Jahre 1372 von einer Pest, ohne jedoch zu wissen, wie weit dieselbe Schlesien betroffen habe.

Gerade in diesem Jahre hat Kaiser Karl IV. die ersten Monate bis zum März in Breslau zugebracht, und in seinem dortigen Schlosse (an der Stelle der heutigen Universität) wurden damals unter eifriger Teilnahme des früher mehrfach genannten Herzogs Wladyslaw von Oppeln wichtige Unterhandlungen mit Ungarn angesponnen, welche, wenngleich für den Augenblick erfolglos, doch in späterer Zeit das grofse Resultat der Erwerbung der ungarischen Krone für Karls Sohn Sigismund mit der Hand der Tochter Ludwigs von Ungarn haben sollten. Als dann im März 1372 der Kaiser von seiner getreuen Stadt Breslau schied, geschah es auf Nimmerwiedersehn. Wohl konnten für die Breslauer die wiederholten Mahnungen des Kaisers, seine hiesige Burg zu restaurieren, als Unterpfänder erneuerten Besuches gelten, aber die Erwerbung der Mark Brandenburg 1373 nahm ihn dann doch allzu sehr in Anspruch, und am 29. November 1378 setzte zu Prag ein schleichendes Fieber seinem rastlos thätigen Leben ein Ziel. Die Stadt Breslau rüstete zu seinen Ehren ein Totenfest mit ungewöhnlichem Aufwande. Wenn böhmische Chronisten melden, die Nachricht von seinem Tode habe in Prag allgemeines Klagen und Weinen hervorgerufen, so ist es wahrscheinlich, dafs dies in Breslau nicht anders gewesen ist. Auch hier und in ganz Schlesien wird man es wohl empfunden haben, dafs man einen Herrscher verloren hatte, wie sie selten nur einem Volke beschieden sind. In der That hat Schlesien weder vor noch nachher eine solche lange Zeit ungestörten Frie-

dens, geordneter Zustände, eine solche Epoche des Aufschwungs und des Gedeihens erlebt.

Dritter Abschnitt.

Schlesien unter König Wenzel. Der Pfaffenkrieg. Die Oppelner Fehde. Landfriedensbündnisse.

Der Sohn und Nachfolger Kaiser Karls IV., Wenzel, hatte wenig vom Vater. Namentlich fehlte ihm ganz dessen aus weiser Selbstbeherrschung entspringende besonnene staatsmännische Art, an deren Stelle hier eine leicht in wilden Jähzorn ausbrechende Heftigkeit trat, die unter dem Einflusse einer mit den Jahren sich steigernden Trunksucht nur um so schroffer sich geltend machte. Dafs er bei solcher Leidenschaftlichkeit Ungerechtigkeiten verübte, war unvermeidlich trotz seines im Grunde gutmütigen Naturells und eines gewissen Eifers, als Landesvater unparteiische Gerechtigkeit zu üben und sein Volk zu beglücken. Ohnehin konnte dieser Eifer nie recht fruchtbar werden, da ihm nicht die nachhaltige Energie zur Seite stand, die er bedurft hätte, einmal um seinen Entscheidungen und Entschliefsungen das Fundament sorgsamer Einsicht und Sachkenntnis zu geben und anderseits entgegenstehende Hindernisse zu überwinden.

Die Schlesier fanden bereits kurze Zeit nach seinem Regierungsantritte Gelegenheit, die Art ihres neuen Herrschers in ihrer Eigentümlichkeit kennen zu lernen. Es handelte sich damals um die Angelegenheiten des Bistums. Am 6. April 1376 war Bischof Preczlaw gestorben, und die ewig geldbedürftige Kurie von Avignon hatte sofort die Hand auf das Bistum gelegt, um durch das Spolienrecht, die Annaten und Reservation der neuen Besetzung von „dem goldenen Bistume“ möglichst viel zu gewinnen. Aber das Kapitel hatte klug und energisch operiert, sich durch eine Karl IV. gewährte Anleihe dessen Gunst gesichert, sich dann mit dem päpstlichen Legaten gütlich abgefunden und in dem Breslauer Dechanten Dietrich eine dem Kaiser genehme Persönlichkeit zum Bischof gewählt. Als dieser aber

nun nach Avignon ging, um sich bestätigen zu lassen, fand er den Papst Gregor XI. nach Italien verreist, und während man ihn in Avignon hinhielt, starb Gregor den 27. März 1378 zu Rom. Die dortigen Kardinäle erwählten Urban VI., die zu Avignon aber Klemens VII., der dann von hier aus die von Rom gegen ihn geschleuderten Bannflüche erwiderte. Dietrich, in Avignon festgehalten, konnte sich der hier herrschenden Richtung nicht wohl entziehen, während in Deutschland, wo man die Abhängigkeit der Avignoner Päpste von Frankreich schon längst mit ungünstigen Augen angesehen hatte, die öffentliche Meinung dem römischen Pontifex zuneigte. Es dauerte nicht lange, bis der neue Böhmenkönig Wenzel dem Breslauer Kapitel die Anerkennung Dietrichs verweigerte, da dieser ein Schismatiker sei, während der Papst auch gleich dessen Breslauer Prälatur einem andern, dem Herzoge Heinrich von Liegnitz, zusprach. Fügsam liefs das Kapitel seinen Erwählten fallen, obwohl dadurch eine neue kostspielige Auseinandersetzung mit dem römischen Papste notwendig ward, postulierte den hochverdienten greisen Kanzler weiland Karls IV., Johann von Neumarkt, zur Zeit Bischof von Olmütz, der aber, ehe er seine neue Würde antreten konnte, am 20. Dezember 1380 starb. Nun zögerte man mit einer Neuwahl, da man den von König Wenzel empfohlenen böhmischen Edelmann, von Duba, nicht mochte; dem Namen nach administrierte der Bischof von Lebus, Herzog Wenzel von Liegnitz, in päpstlichem Auftrage das Bistum, thatsächlich war der Archidiakon Nikolaus, ein feingebildeter, in weiten Kreisen berühmter, aber, wie wir hinzufügen müssen, als Politiker nicht glücklicher Prälat, die leitende Persönlichkeit des Kapitels.

Offenbar war das letztere in übler Lage. Während ihm eben die Vakanz erhöhte Lasten auferlegte, flossen die Einnahmen unregelmäfsiger als sonst, gar manche Herren, selbst Fürsten, wie der gewaltthätige Bolko von Münsterberg, verweigerten die Zahlung der Bischofsvierdunge, da ja kein Bischof da sei, und die päpstlichen Strafen versagten nur zu oft ihre Wirkung. Um so unzweckmäfsiger war es deshalb, geringfügiger Ursachen halber auch mit der mächtigen Landeshauptstadt, dem Sitze des Bistums, einen Konflikt heraufzubeschwören.

Geringfügig war die Ursache in der That: Herzog Ruprecht von Liegnitz hatte seinem Bruder Heinrich, dem Breslauer Dechanten, ein Fäfschen Schweidnitzer Bieres 1380 als Weihnachtsgeschenk gesandt, die städtischen Behörden jedoch dasselbe konfisciert, da sie dem Kapitel das Recht,

fremde Biere einzuführen, nicht zugestanden. Haben nun auch vielleicht die Domherren mit ihrem Vorwurfe, die Breslauer brauten ein gar zu grobes Bier, man müsse sich an fremdes halten, recht gehabt, den Domherren kam es doch allzu teuer zu stehen, daſs sie, der zornigen Aufwallung des in seiner Würde gekränkten herzoglichen Empfängers nachgebend, die Konfiskation jenes Bierfasses durch Verhängung des Interdiktes über die Stadt rächten und sich dann das Recht dazu von dem Erzbischofe von Gnesen noch ausdrücklich bestätigen lieſsen. Freilich noch ungleich schlimmer und thörichter war es, daſs, als dann der neue Herrscher, König Wenzel, vor den inzwischen die Breslauer den Streit gebracht hatten, im Sommer 1381 zum erstenmale in Breslau erschien, und während er unparteiische Prüfung des Streites zusagte, zunächst die zeitweilige Aufhebung des Interdiktes verlangte, das Kapitel dieses Begehren schroff, ja, wie es heiſst, geradezu unehrbietig zurückwies.

Da ergrimmte der leicht zu entflammende König und gab zur Strafe die zunächst an Breslau liegenden Güter der Domherren, nachdem diese selbst längst die Stadt geräumt hatten, der Plünderung der böhmischen Krieger preis, welche Wenzel zur Verwunderung der Breslauer, die solches vom Kaiser Karl nie erlebt, gleichsam als seine Leibwächter mit nach Breslau gebracht hatte. Am 29. Juni 1381 sah die Stadt das merkwürdige Schauspiel, daſs in ihren Straſsen wilde, fremde Kriegsgesellen allerlei Vieh und Gerät zu Spottpreisen feilboten.

Der Schaden war geschehn, und die Geschädigten fanden nirgends Beistand. Der Papst sehr weit entfernt, sich mit dem römischen Könige um des Breslauer Kapitels willen zu überwerfen, ignorierte in seinen Entscheidungen die Gewaltsamkeiten Wenzels vollkommen und schien nur eine Differenz zwischen dem Domkapitel und dem Breslauer Rate vor sich zu sehen; der ernannte päpstliche Richter Kardinal Pileus, der als Rat Wenzels von diesem einen Jahresgehalt bezog, würde sich gleichfalls sehr gehütet haben, mit seinem königlichen Herrn Streit anzufangen, und der jetzt von dem Kapitel zum Bischof postulierte Wenzel von Lebus strebte nur danach, die Anerkennung des Königs zu erlangen. Das Interdikt ward einfach aufgehoben, und Wenzel erklärte den Domgeistlichen kurzweg, er wolle Herr sein in seinem Reiche. Um eine Bestätigung ihrer Privilegien zu erlangen, muſsten Administrator und Kapitel sehr unumwunden Wenzel als den Hauptpatron ihrer Kirche und bezüglich ihrer Güter

als ihren Herrn anerkennen, dem sie Respekt und Verehrung, Treue und Gehorsam schuldig seien, dessen Feinden sie nie und auf keine Weise Vorschub leisten, dem sie alle Schlösser der Kirche offen halten sollten. Dafür sichert ihnen der König zu, er werde fortan auf keine Weise dulden, dafs der Papst oder seine Einnehmer das Kapitel während der Vakanzen durch Steuern, Annaten oder welchen Namen solche Abgaben führten, belästigten, einzig ausgenommen sollte die dem Könige bei seiner Romfahrt zustehende Steuer des Hundertsten von den geistlichen Einkünften sein. Bier durfte sich fortan das Kapitel kommen lassen, woher es wollte, doch streng darüber wachen, dafs dasselbe nicht an Bürger der eigentlichen Stadt verkauft werde. Wenn der König ursprünglich die Domherren auch hatte verpflichten wollen, die Dominsel auf ihre Kosten zu befestigen und ihm sogar in der Ecke, wo einst die alte herzogliche Burg stand, ein neues Schlofs zu erbauen, so hat das Kapitel sich dem doch schlau zu entziehen gewufst, ohne dafs der König dann besonders fest darauf bestanden hätte.

Die Anerkennung ihres neuen Bischofs Wenzel durch den König mufsten die geistlichen Herren erst noch durch neue Geldopfer, durch Quittierung alter Geldforderungen im Gesamtbetrage von 4000 Mark erkaufen. Den Kapitularen mufste dann der neue Bischof ein jetzt erst entworfenes Statut vom 10. Juni 1383 bestätigen, welches zur Zeit der Vakanzen das Kapitel als alleinigen Regenten des Bistums proklamierte und dem erwählten, postulierten oder vom Papste providierten Bischofe nicht eher einen Einfluſs gestatten wollte, bis er dem Kapitel seinen Eid geleistet und von diesem wirklich acceptiert worden wäre. Wenzel Herzog von Liegnitz hat dann bis 1418 als Bischof hier gewaltet nicht eigentlich zu besonderem Segen des Bistums. Wohlwollend aber ohne Energie und freigebig ohne rechte Wahl liefs er die Zeit des finanziellen Verfalls beginnen, der das goldne Bistum so schnell von seiner Höhe herabbrachte.

Die Breslauer haben sicherlich wenig Mitgefühl empfunden für die Auftritte, welche sich hier 1381 abspielten, und welche schon früh den Namen des Pfaffenkrieges erhielten, aber soviel ist gewifs, dafs das ganze gewaltthätige Auftreten König Wenzels, die Raubzüge seiner Soldateska auch bei der Bürgerschaft einen höchst ungünstigen Eindruck machten. Mifstrauisch wandte man sich allgemein von dem neuen Herrscher ab, das schöne Band der Anhänglichkeit

und des Vertrauens, welches zu König Karls Zeiten die Schlesier und speziell die Breslauer mit ihrem Herrscher verbunden hatte, war zerrissen.

Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Was zunächst die Fürsten anbetrifft, so könnte es scheinen, als sei gerade in dieser Zeit ein Gefühl provinzieller Gemeinsamkeit bei ihnen wahrzunehmen, insofern jetzt erst auch die oberschlesischen Herzöge als schlesische Fürsten bezeichnet werden. Doch hing dies wohl auch damit zusammen, dafs jetzt zuerst oberschlesische Herzöge wie z. B. Primko von Teschen niederschlesische Besitzungen erlangten, kraft deren ihnen dann jener Titel naturgemäfs zukam. Sonst und in Wahrheit können wir uns darüber nicht täuschen, dafs je mehr mit dem sinkenden Ansehen des Oberlehensherrn dieser aufser Stand gesetzt wurde, mit starker Hand die Lehensfürsten in dem Kreise seiner Politik festzuhalten, jeder derselben, ohne irgendwie nach dem Allgemeinen zu fragen, Anlehnung und Beziehungen nach aufsen hin da suchte, wo ihm die meisten Aussichten zu winken schienen. Eine Weile ging ja nach dem Tode Karls IV. noch alles in den Gleisen fort, die Karl IV. geschaffen. Schlesische Fürsten, wenn auch in minderer Zahl als vorher, suchen den Hof ihres Oberlehensherrn auf, begleiten ihn auf Reisen und amtieren als seine Hofrichter, ja der von ihnen, dessen Dienste bereits Karl IV. ganz besonders schätzen gelernt hatte, Herzog Primko von Teschen steht sogar an der Spitze der Gesandschaft, welche 1381 zu London die Ehepakten zwischen dem Könige Richard II. von England und Anna, der Tochter Wenzels, festsetzte, und der Herzog hat zur Belohnung dafür nicht nur einen Jahresgehalt von 500 Pfund Sterling von dem englischen König, sondern aufserdem auch von Wenzels sorgloser Freigebigkeit den ganzen unmittelbaren Besitz der Krone in Niederschlesien, nämlich die Hälfte von Glogau und dazu Steinau und Guhrau ganz erhalten. Es war daher nicht mehr als billig, dafs er für Wenzel eingetreten ist, als es sich 1394 um dessen Befreiung aus den Händen Josts von Mähren und der böhmischen Verschworenen handelte.

Derselbe hat denn auch im Jahre 1400 als Wenzels Gesandter zu Frankfurt von der beabsichtigten Absetzung des Königs wenngleich vergeblich abgemahnt. Auch den anderen schlesischen Fürsten, die wir im Hofdienst Wenzels begegnen, den beiden Herzögen von Münsterberg, Bolko und Nikolaus, sowie den Liegnitzern, Ruprecht und Ludwig, müssen wir nachrühmen, dafs sie ihrem Herrn die

Treue bewahrt haben. Die Münsterberger Fürsten und Herzog Ruprecht haben sogar Wenzels Gefangenschaft in Wien mit ihm geteilt, ja wir werden noch einer allgemeineren Kundgebung zugunsten Wenzels aus dem Jahre 1402 zu gedenken haben.

Aber nebenher gehen doch mancherlei deutliche Zeichen der Auflösung der staatlichen Ordnung, welche unter König Karl geherrscht hatte. Besonders ward Oberschlesien in dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts von üblen Händeln heimgesucht. Hier wirkte Verschiedenes zusammen. Es war eine gewisse Spannung geblieben zwischen den Premysliden von Troppau, die bekanntlich seit König Johanns Zeit auch das Herzogtum Ratibor erhalten hatten, und den übrigen piastischen Fürsten, namentlich denen von Oppeln, welche den Eindringlingen den schlesischen Besitz nicht gönnten. Dazu kam die eigentümliche Stellung Wladyslaws von Oppeln, der, wie wir bei anderer Gelegenheit sahen, neben seinem fürstlichen Erbe in Schlesien noch grofse Lehenschaften in Polen, das Herzogtum Kujawien, die Lande Dobrin und Wielun besafs und in allen polnisch-ungarisch-böhmischen Verwickelungen seine Hände im Spiel hatte. Endlich erscheinen die schlesischen Herzöge auch in die mährischen Händel verwickelt, wo die beiden Brüder Prokop und Jost einander unaufhörlich befehdeten. Durch Vermittelung des Bischofs von Breslau hatte 1389 ein schlesischer Landfriedensbund dem Bischof von Olmütz Schutz zugesagt gegen den gewaltthätigen und räuberischen Adel, der sich um Markgraf Prokop scharte. Doch König Wenzel stand auf Prokops Seite, und es kann uns genügen, wenn wir erfahren, dafs 1390 Wladyslaw von Oppeln die von Herzog Johann erworbene Herrschaft Jägerndorf an Markgraf Jost weiterverkauft habe, um es erklärlich zu finden, dafs noch in demselben Jahre die reisigen Genossen Markgraf Prokops im Verein mit den Troppauern die Oppelner Herzöge befehdeten, wobei es denn allerdings zu nichts weiter als Verwüstungen des Landes kam, welche die Herzöge im nächsten Jahre zu erwidern sich alle Mühe gaben.

Bald aber geriet nun Herzog Wladyslaw von Oppeln, dem die Polen die Verpfändung des Dobriner Landes an den Deutschen Orden nicht verzeihen mochten, in Streit mit König Wladyslaw Jagiello, welcher 1386 in Polen eine neue Dynastie begründet hatte; polnische Herren griffen 1395 das Oppelner Land an, hielten das feste Schlofs Boleslawice (jetzt in Russisch-Polen nahe der Grenze) eng

blockiert und belagerten sogar die Landeshauptstadt Oppeln. In deren Mauern waren damals die Neffen Wladyslaws, Bolko und Bernhard, eingeschlossen, und obwohl eine der Ursachen des Zerwürfnisses zwischen ihrem Oheim und Polen dessen Bemühungen gewesen waren, den ältesten der Oppelner Brüder, Johann Bischof von Kujawien, einen allerdings sehr wenig geistlichen Herrn (wegen seiner geckenhaften Haartracht „Sprengwedel" genannt), auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen zu bringen, so suchten doch dessen Brüder, Bolko und Bernhard, die wohl auch früher schon Gelüste nach des mächtigen Oheims schlesischen Landen gezeigt hatten, eiligst Frieden mit dem Polenkönig zu machen, und unter dem 6. August 1396 kam zwischen ihnen (zugleich im Namen des abwesenden Bischofs Johann) und dem Könige von Polen ein sehr merkwürdiger Vertrag zustande, durch welchen sich die beiden Herzöge verpflichten, die Lande und Festen ihres Oheims Oppeln, Strehlitz und Dammratsch (Kreis Oppeln) zu besetzen, so daſs von diesen aus fürder dem Polenkönige kein Schade geschehen könne, wie sie denn auch dem blockierten Schlosse Boleslavice keinerlei Beistand leisten, noch die Zuführung von Proviant nach demselben dulden, sondern vielmehr die etwa unter den Verteidigern der Burg sich findenden Adeligen des Oppelner Landes abberufen sollen. Diesen Vertrag vermittelt der schlesische Fürstenbund, dessen wir noch weiter zu gedenken haben werden, es werden als Vermittler genannt Bischof Wenzel von Breslau sowie die Herzöge Konrad von Öls-Kosel und Primko von Troppau und unter den Bürgen auch noch Herzog Ludwig von Brieg. Trotzdem hat nun aber Wladyslaw von Oppeln, und obwohl er seine polnische Herrschaft wie seine Bedeutung in den östlichen Händeln am Abend seines Lebens dahinschwinden sehen muſste, sich in seinem Erblande siegreich zu behaupten vermocht. Das Schloſs Boleslavice hat eine mehrjährige Belagerung nicht bezwingen können, und auch in Oppeln hat Wladyslaw bis an seinen Tod 1402 geherrscht.

Daſs Wenzel an den erzählten Ereignissen, bei welchen ein auswärtiger Fürst in Schlesien mit bewaffneter Hand einfiel und schlesische Herzöge mit demselben Verträge schlossen, irgendwie Anteil genommen hätte, erfahren wir nirgends; abgesehen davon, daſs er damals mit dem Polenkönig in engem Bündnis stand, erscheint er auch in jener Zeit tief verwickelt in üble Händel mit den mährischen Vettern und seinem Bruder Sigismund, und 1397 haben die Breslauer gewiſs nicht ohne Entsetzen gehört, daſs am

11. Juni vier der vornehmsten königlichen Räte und unter ihnen auch jener Stephan von Opoczno, den ihnen Wenzel erst 1395 zum Hauptmann gesetzt hatte, in dem königlichen Schlosse Karlstein niedergemetzelt worden seien, und dafs an der Spitze der Mörder ein schlesischer Fürst, Johann von Troppau, der neuernannte Oberhofmeister Wenzels, gestanden habe. Über dem ganzen furchtbaren Vorgange und seinen Motiven liegt ein dichter Schleier, aber gewifs ist, dafs Wenzel den Mördern Amnestie erteilt und ihrem Anführer, dem Herzog Johann, unmittelbar nach der That Gnadenbeweise gegeben hat.

Wie weit war man bei solchem wüsten gewaltthätigen Treiben von den Zeiten und Sitten Kaiser Karls abgekommen. Vor allem empfanden das die Breslauer, und wir müssen eines besonders charakteristischen Handels gedenken, bei welchem dieselben um ihres Königs willen und infolge der anarchischen Zustände, die unter seinem Regimente einzureifsen begonnen, zu schwerem Schaden kommen. Wir mögen diese Angelegenheiten unter dem Namen der Oppelner Fehde zusammenfassen, die ziemlich 20 Jahre lang die Breslauer schwer bedrängt hat, und deren Hergang mehr als alles andere den über Schlesien in der Zeit König Wenzels hereingebrochenen Verfall uns vor die Augen führt.

Als einst Kaiser Karl IV. die Anwartschaft auf Schweidnitz-Jauer erworben, hatte es sich darum gehandelt, eine Oppelner Herzogin als Tochter Bernhards von Schweidnitz abzufinden. Die Geldschuld von 10000 Mark war von Karl auf seinen Sohn vererbt worden, schon weil ja thatsächlich die Krone Böhmen nicht in den Besitz der Herzogtümer kam, so lange die Witwe Bolkos II. von Schweidnitz-Jauer Agnes lebte. Doch noch ehe diese starb (1392), hatten die Enkel und Erben jener Oppelner Herzogin eben jene bereits mehrfach erwähnten drei Brüder, der lockige Bischof Johann, Bolko und Bernhard, 1389 von König Wenzel, dem die Ausstellung einer Schuldurkunde nicht grofse Beschwer machte, die Zusicherung erlangt, die ganze Schuld, die hier auf 8000 Mark beziffert wird, in acht Jahreszahlungen zu je 1000 Mark abzahlen zu wollen. Als Bürgen waren in der Urkunde genannt einige böhmische Edelleute, ferner die Stadt Prag und die schlesischen Städte Glatz, Frankenstein, Breslau, Namslau und Neumarkt, welche sämtlich zum Einlager in Brieg oder Neifse mit je vier Pferden (zwei Rittern resp. Ratsherren und zwei Knechten) verpflichtet werden. Mit diesem Briefe erschien dann der Bischof von Wladyslaw

in Breslau und überraschte die Konsuln durch die Weisung des Königs, nun schleunigst ihr Siegel daran zu hängen. Der Rat zeigte geringe Neigung, aber Bischof Johann redete gütlich zu, schon habe der König 1000 Schock von den 8000 gezahlt, er werde es sicher auch ferner thun, bei der Menge der Bürgen sei das Risiko klein, und er verspreche zugleich im Namen seiner Brüder die Breslauer vor allem schonen zu wollen.

Daraufhin übernahmen nun die Breslauer für ihren Oberlehensherrn die Bürgschaft, welche ihnen dann so sehr teuer zu stehen kommen sollte. Wenzel zahlte natürlich nicht, und schon 1390 fanden zwei Breslauer Ratsherren im Einlager zu Neifse volle Mufse, über die Erspriefslichkeit der Bürgschaften für gekrönte Häupter nachzudenken, sie mufsten auch mit schwerem Gelde ausgelöst werden; aber damit noch nicht zufrieden, hielten die Oppelner Herzöge nun auch noch Breslauer Kaufleute in Grofs-Strehlitz an und schatzten dieselben um Geld und Pferde. Vergebens klagen die Breslauer bei dem schlesischen Fürstenbunde, schon rüsten sie, um Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen, da erscheint 1397 Bischof Johann bei ihnen, und durch ein Darlehn von 50 Mark günstig gestimmt, geht er auf den Wunsch der Breslauer ein, ihren Anteil an der Bürgschaft festsetzen und so ablösen zu lassen. Die Häupter des Fürstenbundes Bischof Wenzel und Herzog Ruprecht von Liegnitz fixieren denselben auf 1428 Mk. 29 Gr., wovon jedoch 100 Mark als bereits den Opplern vorgeschossen abgehen sollen. Eilig zahlen die Breslauer in der Hoffnung, nun den bösen Handel los zu werden. Aber die Herzöge beanspruchen Entschädigung für den bisherigen Zinsverlust, und während sie die Festsetzung der Summe verschleppen, begehen sie neue Gewaltthätigkeiten, ohne sich dadurch abhalten zu lassen, von den Breslauern wiederum ein Anleihen von 300 Mark zu begehren. Diese erkaufen nun endlich damit von Bolko und Bernhard das heimliche Versprechen, bis zur Rückzahlung Frieden halten zu wollen.

Darauf gestützt wagen nun die Breslauer, 1399 wieder mit ihren Waren nach Ungarn zu ziehen, und beschicken dann auch Anfang Mai den Floriansmarkt zu Krakau, nicht ohne vorher von Herzog Bolko unter Hinweis auf das Abkommen sich das sichere Geleit erneuern zu lassen.

Aber als der Herzog dann vom Oppelner Schlofs aus die reichen Wagenzüge der Breslauer vorüberziehen sieht, reut es ihn doch zu sehr, sich die raublustigen Hände haben binden zu lassen, und er fafst einen Plan von fast ergötz-

licher Arglist. Es sei räuberisch Volk über die Oder gekommen, das ihnen Gefahr drohe, sagt er den Kaufleuten, sie möchten ein paar Tage verziehen, bis er erkundschaftet habe, ob sie sicher weiter könnten. Inzwischen aber schickt er eilig zusammengeraffte 300 Mark nach Breslau, damit das Abkommen und seine Gewähr zu kündigen. Das Geschäft war nicht schlecht. Die Plünderung der Kaufmannskarawane brachte dem würdigen Fürsten Beute im Werte etwa von 4000 Mark. Und nun das Eis einmal gebrochen, schwindet alle Scheu. Herzog Bolko sieht jeden Breslauer Kaufmann als willkommene Beute an, und auch seine Mannen suchen es ihm gleich zu thun und machen Einfälle ins Breslauer Land, dort nach Gefallen zu plündern und zu rauben. Der Rat richtet indessen ohnmächtige Klagen an den römischen König, an die von Ungarn und Polen, Herzog Bolko antwortet darauf nur dadurch, dafs er ihnen in Aussicht stellt, ihnen Arme und Beine abhauen zu lassen, wenn er sie in seine Gewalt bekomme. Nun endlich werben die geplagten Breslauer Söldner und beginnen den Kampf, doch Herzog Bolko besiegt sie, nimmt Diener der Stadt gefangen, die man dann wieder mit teuerem Lösegeld loskaufen mufs. Inzwischen hatte Bolko nun doch auch König Wenzel persönlich in Prag gemahnt; Wenzel hatte wieder eine Rate gezahlt, doch sein Kämmerer Sigismund Huler unterschlug das Geld und schob die Schuld dann geschickt auf die königlichen Räte, die, wie wir wissen, am 11. Juni 1397 Herzog Hans von Troppau auf dem Karlstein ermorden liefs.

Inzwischen hatte die Beraubung und Schädigung der Breslauer ihren ungehemmten Fortgang. Schutz fanden sie bei niemandem, am wenigsten bei dem schlesischen Fürstenbunde, zu dessen Hauptleuten Herzog Bernhard, einer der räuberischen Oppelner Fürsten, gehörte. Ihr Schaden, den sie gewissenhaft buchten, stieg höher, 1405 berechnen sie ihn ganz abgesehen von dem baar bezahlten auf 13244 Mark. Die Hauptsache aber war, dafs die Bürgerschaft, welche noch ein Jahrhundert früher ihrem Herzog so tapfer Krakau erobert hatte, jetzt in der langen Friedenszeit des Kaisers Karl der Waffenübung und der Wehrhaftigkeit sich so entwöhnt hatte, dafs sie nun zu mutvoller Abwehr der Unbilden sich aufzuraffen nicht vermochte und diese Sorge angeworbenen Söldnern überliefs, die dann schliefslich blofs den Oppelner Fürsten Gelegenheit zu wohlfeilen Triumphen verschafften.

Noch einmal schien eine Hoffnung der bedrängten Stadt

zu leuchten, als 1404 König Wenzel eine Zusammenkunft mit dem Polenfürsten in der Breslauer Burg veranstaltete, wo dann charakteristisch genug dem fremden Herrscher König Wladyslaw als Schiedsrichter die Schlichtung dieser Händel zufiel. Er machte es sich nicht allzu schwer, sondern wies einfach beide Teile zur Ruhe, indem er den Zinsverlust der Oppelner Herzöge gegen die Schäden der Breslauer kompensierte, obwohl ihn die umfängliche und uns noch erhaltene Klageschrift der letzteren über die Höhe dieser Schäden hinreichend aufklärte. So wenig nun auch die Stadt mit solcher Entscheidung zufrieden sein mochte, so gewann sie doch wenigstens für einige Jahre Ruhe. Aber die Schuld war noch immer nicht bezahlt, wenngleich Wenzel inzwischen sich von der Unredlichkeit seines Kämmerers überzeugt und diesen 1405 zu warnendem Beispiele hatte enthaupten lassen, und etwa 1409 flammte der Streit von neuem auf, als damals die Oppelner Herzöge nun auch einmal mit den Pragern anbanden und deren Kaufleute zu plündern begannen, wobei dann wiederum auch die Breslauer zu Schaden kamen. Ernstlich suchte jetzt Wenzel eine definitive Abfindung der Herzöge, und als diese seine Vorschläge zurückwiesen, ordnete er endlich im Herbste 1410 eine grofse Rüstung gegen dieselben an und gebot auch den Breslauern, falls sich einer der Herzöge in Breslau blicken liefse, denselben sofort festzunehmen.

Die Breslauer waren nun unvorsichtig genug, diesen Befehl zu erfüllen, und als im Dezember 1410 der älteste der Brüder, Bischof Johann von Wladyslaw, ganz dreist in Breslau erschien, sich in dem Hause der Oppelner Herzöge (auf der Schuhbrücke der Matthiaskirche gegenüber) einquartierte und dort Verbindungen mit mancherlei dem Rate verdächtigen Personen pflog, liefsen ihn die Breslauer hier am 6. Dezember 1410 verhaften. Aber nun hatten sie erst recht in ein Wespennest gestochen. Die gesamte schlesische Fürstlichkeit geriet in gewaltigen Unwillen darüber, dafs „solche geringe Leute“ einen Herzog gefangen zu nehmen wagten, und auch die Geistlichkeit zeigte sich, wenngleich Bischof Johann nicht gerade für ein würdiges Glied der Kirche gelten konnte, doch sehr aufgeregt darüber, dafs man an einen Kirchenfürsten Hand zu legen sich unterfangen habe. Bischof Wenzel beeilte sich, über die ganze schlesische Diöcese das Interdikt zu verhängen und die Breslauer noch besonders zu exkommunizieren. Als infolge dessen in der Adventszeit die Gläubigen überall verschlossene

Kirchenthüren fanden, zürnte man an vielen Orten auf die Breslauer, die an dem allen allein schuld seien.

Diesen aber half es wenig, daſs Wenzel ihnen seine volle Anerkennung aussprach und sie geradezu aufforderte, „dreinzuschlagen“ und gegen ihren Breslauer Bischof Gewaltmaſsregeln zu ergreifen; sie hatten es doch verlernt, von ihrem König Schutz zu erwarten, aber auch die Vermittelung Sigismunds von Ungarn, der in dem letzten Decennium Wenzels hier so ziemlich die Rolle des nach Popularität strebenden Thronfolgers spielte, gelang doch nicht so weit, daſs er die Entscheidung in seiner Hand gehabt hätte. Vielmehr sah sich der Rat, nachdem er den Bischof entlassen, genötigt, den Schiedsspruch dem schlesischen Fürstenbunde zu überlassen, der dann unter dem 2. Februar 1412 erfolgte durch den Mund des Bischofs Wenzel und des Herzogs Konrad von Öls. Die beleidigte herzogliche und kirchenfürstliche Würde hatte in diesem Schiedsspruche fast ausschlieſslich ihren Ausdruck gefunden; weder dem Umstande, daſs die Breslauer mit jener Gefangennehmung nur einen Befehl ihres königlichen Herrn ausgeführt hatten, noch der Erinnerung an die jahrzehntelangen Unbilden der Oppelner Herzöge war irgendwie Rechnung getragen, sondern einfach eine Form der Genugthuung für den Bischof von Wladyslaw war festgesetzt worden. Der Rat sollte zur Sühne ein ewiges Licht von 4 Pfund Wachs vor dem Hochaltar der Breslauer Domkirche stiften, das Oppelner Herzogshaus zu Breslau für steuerfrei und jedem städtischen Beamten unzugänglich erklären und selbst in corpore barhäuptig auf den Dom pilgern, um dort in Gegenwart des Bischofs Wenzel dem Bischof Johann Abbitte zu leisten, auch geloben, Gleiches nicht wieder zu thun.

Die ersten beiden Punkte wurden erfüllt, die Abbitte verzögerte sich, angeblich weil Bischof Johann es vermied, in Breslau zu erscheinen, und noch einmal haben die Oppelner Herzöge (den Bischof Johann eingeschlossen) zu den Waffen gegriffen und in schlimmen Raubzügen eine Reihe von Dörfern des Breslauer Gebietes geplündert und gebrandschatzt. Ohne daſs die verlangte Abbitte der Breslauer erfolgt wäre, ist der widerwärtige Streit in der Not der Hussitenzeit erloschen, wo dann schlieſslich 1420 der durch das Kostnitzer Konzil eingesetzte Papst Martin V. zugunsten der Breslauer entschieden und den Bischof Johann zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt hat, wovon natürlich die Breslauer keinen wesentlichen Nutzen verspürt haben.

Es ist in der vorstehenden Darstellung mehrfach des

schlesischen Fürstenbundes gedacht worden, und wir haben wohl auch erkannt, wie wenig derselbe seinem eigentlichen Zwecke, zur Wahrung des Landfriedens zu dienen, entsprochen hat. Wenn wir nun doch diesem Fürstenbunde noch einige Blätter widmen, so geschieht das einerseits wegen des Zusammenhangs mit dem im Deutschen Reiche vorgenommenen Versuche zur Herstellung eines allgemeinen Landfriedens, dann auch weil diese ersten Versuche zur Zusammenschliefsung der schlesischen Fürsten doch immer Keime darstellen, aus denen die nachmalige ständische Verfassung Schlesiens hervorgegangen ist.

Es ist bekannt, dafs in den ersten Jahren der Regierungszeit König Wenzels im Deutschen Reiche die Städte sich im Interesse ihrer Sicherheit überall zu grofsen Bündnissen zusammenschlossen. In Schlesien bestanden ja, wie wir wissen, Vereinigungen von Städten zu gemeinsamen Mafsregeln gegen Räuber und Friedensbrecher bereits seit den Zeiten König Johanns, und wir hören nun auch von neuen derartigen Verträgen. 1383 verbünden sich die Hauptstädte des Bistums: Neifse, Grottkau, Patschkau, keinem Feinde der Krone Böhmen, der schlesischen Fürsten oder der Stadt Breslau in ihren Mauern Zuflucht zu gewähren, und im Jahre darauf vereinen sich unter der Ägide Herzogs Wladyslaw von Oppeln alle dessen Städte diesseits und jenseits der schlesischen Grenzen (22 an der Zahl) zur Erhaltung des Friedens und gemeinsamer Abwehr von Ruhestörern. Aus Niederschlesien erfahren wir von einem Bunde der Städte aus den Fürstentümern Breslau und Schweidnitz-Jauer. Derselbe mochte geschlossen worden sein, nachdem 1392 mit dem Tode der Herzogin Agnes, Witwe Bolkos II. von Schweidnitz-Jauer, diese beiden Fürstentümer wirklich an die Krone Böhmen heimgefallen waren, und aus den Jahren 1397/98 wird uns nun auch ein Anschlag der von den einzelnen Städten zu stellenden Bewaffneten überliefert. Allerdings lassen, obschon hier an 400 Bewaffnete zusammenkommen, die Erfahrungen der eben erzählten Oppelner Fehde uns von der militärischen Tüchtigkeit dieses Bundes nicht allzu hoch denken.

Mit derartigen Einigungen und den Mafsregeln zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit steht nun in einem gewissen Zusammenhange die Einführung von sogen. Femgerichten. Wir werden dabei nicht an eine Nachwirkung der westfälischen Femgerichte zu denken haben, die, bereits unter Karl IV. eingerichtet, seit Wenzels Zeit und speziell seit dem Jahre 1382 im westlichen Deutschland zu immer

steigender Bedeutung gelangen. Wir mögen uns erinnern, daſs in Schlesien bereits im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts uns Femgerichte entgegentreten, und wir dürfen sie uns in erster Linie als Ausnahmegerichte denken, bei denen ein mit auſserordentlichen vermutlich aber vom obersten Landesherrn ausgerüsteter Richter unter Zuziehung von Schöffen gegen Räuber und Friedensrichter eine summarische Justiz übte, mit der Befugnis über sonstige Standes- und Jurisdiktionsprivilegien dabei hinwegzusehen, aber ohne daſs wir hier von jener Heimlichkeit, die wir sonst als eine besondere Eigentümlichkeit der westdeutschen Femgerichte anzusehen gewöhnt sind, etwas vorauszusetzen Grund hätten.

Im Jahre 1381 bestätigt König Wenzel zur Friedung der Landstraſse den Sechsstädten der Oberlausitz die Femgerichte, wie sie weiland sein Vater derselben zugelassen. Eine ähnliche Befugnis ist vermutlich auch für Schlesien erteilt worden. Eine besondere Urkunde besitzen wir darüber nicht, wohl aber nehmen wir wahr, daſs die aus jener Zeit uns erhaltenen Rechnungsbücher von 1386 und 1387 einen Ausgabetitel für das Femgericht enthalten, und wir erfahren auch aus dem Jahre 1387 von dem Falle einer vor dem zu Breslau residierenden Femrichter und seinen Schöffen angebrachten Klage wegen Bruches des Landfriedens. Weiteres hören wir von dieser Sache und dem ganzen Institute nicht.

Bei dem Landfrieden nun, um dessen Schutz es sich in der letzterwähnten Urkunde wie in so manchen anderen dieser Art handelt, werden wir natürlich an den allgemeinen Landfrieden denken, welchen König Wenzel, wie bekannt, unter dem 11. März 1383 zu Nürnberg feierlich in groſser Reichsversammlung proklamierte, und dessen erste „Partei“ ja ausdrücklich „das Königreich zu Beheim und alles, was zu der Krone desselben Königreichs mit allen Fürsten, Grafen, Herren, Land und Leuten gehört“ in sich begreifen sollte, und in der That werden wir ja auch ganz bestimmte Bezugnahmen auf ihn noch zu verzeichnen haben. Doch dürfen wir anderseits nicht verschweigen, daſs es mit diesem Landfrieden insoweit eine besondere Bewandnis hatte, als derselbe eigentlich auf einer Fürstenvereinigung beruhte, die als solche den im Reich so mächtig emporgekommenen Städtebündnissen doch in gewisser Weise die Sorge für die öffentliche Sicherheit aus den Händen zu winden beabsichtigte. So war denn auch in Schlesien die nächste Folge des Nürnberger Landfriedens ein schlesischer Fürstenbund, dessen eigentliche Stiftungsurkunde uns nicht mehr erhalten

ist, wohl aber ein Lebenszeichen von ihm aus dem Jahre 1387, wo vor ihm ein berüchtigter Fehder, Bartusch von Wiesenburg, die Stadt Breslau verklagt. Aus dem Jahre 1389 besitzen wir dann eine grofse Urkunde dieses Bundes, durch welche unter dem Vorsitze des Bischofs Wenzel von Breslau 14 schlesische Fürsten sich mit allerlei löblichen Bestimmungen zum Einschreiten gegen Störer des von König Wenzel zum Schutze für jedermann aufgerichteten Friedens verbünden, zugleich in engem Bündnisse mit Markgraf Jodok von Mähren und dem Bischofe Nikolaus von Olmütz. Aus dem Jahre 1396 erfahren wir gelegentlich von der Wahl eines Bundesältesten, und auch weiter haben wir ja oben bei Gelegenheit der Oppelner Fehde mehrfach dieses Bundes zu gedenken gehabt, und wir hören auch aus dem Jahre 1402 von einer neuen Konstituierung des Bundes, diesmal im Verein mit den Städten des Fürstentums Breslau, wo dann die Mehrzahl der schlesischen Herzöge sich zur Abwehr von Räubereien und Fehden zusammenthut, jedem der Teilnehmer eine bestimmte Anzahl von Lanzen (ein gewaffneter Mann mit zwei bewaffneten Knechten) und Bogenschützen zu stellen aufgiebt, welche Zahl auch, wenn es den Bundesältesten, als welche zunächst die Herzöge Ruprecht von Liegnitz und Bernhard von Falkenberg bestellt werden, notwendig erscheint, noch erhöht werden kann. Die Macht des Bundes soll dann dazu verwendet werden, um Räuber und Friedensbrecher, sowie solche, die denselben Vorschub leisten würden, zur Strafe zu ziehen. Der Bund wird unter Vorbehalt der Bestätigung durch König Wenzel zunächst nur aut ein Jahr geschlossen, und die vereinigten Fürsten und Städte geben zugleich bei dieser Gelegenheit eine politische Erklärung dahin ab, an König Wenzel, den eben damals sein Bruder Sigismund gefangen gesetzt hatte, unverbrüchlich fest halten zu wollen.

Wir werden die Bedeutung dieser Kundgebung nicht überschätzen dürfen; was die Treuversicherungen für König Wenzel anbetrifft, so hören wir nichts davon, dafs den Worten Thaten gefolgt sind, im Gegenteile zeigt sich, dafs die schlesischen Herzöge, mit Ausnahme von Ruprecht von Liegnitz und den herzoglichen Brüdern von Münsterberg, welche in Wenzels Hofdienst stehend, treu an ihm hielten und eine Zeit lang sogar seine Haft in Wien teilten, unbekümmert um ihren Oberlehensherrn, dessen Ohnmacht ja von Tage zu Tage mehr offenkundig ward, sich nach anderen Seiten hin wandten, um dort die Anlehnung zu finden, welche ihre Interessen ebenso wie ihre persönlichen Nei-

gungen verlangten. Schon die Oppelner Fehde zeigt uns die steigende Bedeutung des Polenkönigs Wladyslaw Jagiello für Schlesien, den selbst die Breslauer sich als Schiedsrichter erwählen. Für die oberschlesischen Herzöge mufste allmählich der Krakauer Hof das ersetzen, was der Prager nicht mehr zu bieten vermochte, eine Gelegenheit für die Fürsten, aus der drückenden Enge ihrer kleinen Besitztümer in dem Glanze eines vornehmen Hofhaltes Abwechselung, Spannung, Abenteuer, ja nach Umständen sogar auch Geldgewinn zu finden. Als der grofse Krieg zwischen Polen und dem deutschen Orden ausbrach, sind unzweifelhaft die Sympathieen mancher oberschlesischer Fürsten auf der Seite des befreundeten Polenkönigs gewesen, und wenn es gleich nicht erweislich ist, dafs 1410 in der Schlacht bei Tannenberg einer derselben auf polnischer Seite mitgefochten hat, so haben sie doch wenigstens zugegeben, dafs polnische Werbungen eine ganze Anzahl schlesischer Ritter in den Kampf geführt haben, während auf der andern Seite Herzog Konrad der Weifse von Öls, der einst in Krakau als Page der Königin gedient hatte, dann aber vom Vater nach Preufsen gesendet worden war, um das Kriegshandwerk zu lernen, auf der Seite des Ordens kämpfend gefangen ward und Herzog Ludwig II. von Brieg wenigstens dem Hochmeister Beistand versprochen hatte. Der letztere hatte sonst seine Anlehnung nach einer andern Seite gesucht; ihm hatte die Vermählung mit Elisabeth, der Tochter Friedrichs des ersten hohenzollernschen Markgrafen von Brandenburg einen mächtigen Rückhalt an diesem angesehenen Fürsten gesichert. Die Glogau-Saganer Fürsten endlich waren mit ihren Interessen so an die der Sechsstädte und die sächsischen Fürsten geknüpft wie die von Troppau an die Angelegenheiten Mährens. Unzweifelhaft trug solche weitgehende Zersplitterung der Interessen manche Gefahren mit sich namentlich für ein so vorgeschobenes und exponiertes Grenzland, wie Schlesien war. Es war in der That ein Glück, dafs der Polenkönig nach der schlesischen Seite keine Begehrlichkeit zeigte, nicht einmal damals, als Wenzel 1404 bei Gelegenheit der Breslauer Zusammenkunft sich zu Abtretungen resp. Verpfändungen schlesischer Gebiete bereit zeigte.

Noch weniger aber als nach der politischen Seite hin hat der Bund von 1402 für die öffentliche Sicherheit zu bedeuten gehabt. Der Verlauf der Oppelner Fehde, den wir ja oben erzählten, vermag dafür Belege zu liefern und was wir von Einzelheiten erfahren, zeigt uns wenig erfreuliche Zustände in Schlesien am Ausgange des 14. Jahr-

hunderts. Offenbar hat sich damals eine gewisse Reaktion der schlesischen Fürstlichkeit gegen die Bevorzugung der Städte und speziell Breslaus, wie sie unter Karl IV. im Schwange war, hier vollzogen, und es war natürlich, daſs nun auch der Adel von dieser veränderten Sachlage Vorteile zog.

Dieselbe Gesinnung, welche in dieser Zeit den Breslauer Landadel mit einer umfänglichen Beschwerdeschrift gegen die Übergriffe und Anmaſsungen der Breslauer hervortreten lieſs, führte dann auch wohl dazu, daſs die Edelleute zur Selbsthilfe griffen und eine vermeintliche Schädigung ihrer Interessen an Kaufleuten der betr. Städte rächten. Sie bemerkten ja sehr wohl, daſs trotz aller Landfrieden und Landfriedensbündnisse ihnen jetzt nicht mehr eine so prompte Justiz auf dem Nacken saſs, wie weiland unter König Karl. So konnte ganz wohl ein notorischer gefürchteter Raubritter Bartusch von Wiesenburg, „der Schälke Prinzipal“, wie ihn ein alter Chronist nennt, 1387 mit frecher Stirn die Breslauer, die er wiederholt aufs freventlichste geschädigt hatte, vor dem schlesischen Fürstenbunde belangen, und es muſste doch schon weit gekommen sein, wenn es möglich ward, daſs derselbe Bartusch mit einem anderen Ritter gleichen Schlages Heinrich von Haugwitz 1390 die Hauptstadt eines der schlesischen Herzöge, Öls, überfallen und brandschatzen konnte.

Wie hätte solchen Zuständen gegenüber der Bund von 1402 Abhilfe schaffen sollen? War es doch bezeichnend genug, daſs eben damals zu einem der beiden Ältesten des Bundes jener Herzog Bernhard von Oppeln-Falkenberg gewählt ward, der in der rücksichtslosen und gewaltthätigen Schädigung der Breslauer immer mit seinem Bruder Bolko Hand in Hand gegangen war. Wenn aber auch wirklich der Bund hier wenigstens für eine Zeit lang etwas mehr Ordnung hergestellt hat, so war er doch entschieden dazu nicht mächtig genug, die fortwährenden Raubzüge, welche von polnischen Edelleuten über die ganze lange ungeschützte Grenze hierbei unternommen wurden, zu verhindern. Wohl wurden wiederholt Verträge zum Zwecke gegenseitiger Sicherheit gegen Grenzverletzungen von König Wladyslaw mit einzelnen schlesischen Fürsten wie mit dem Fürstenbunde geschlossen, aber die Raubzüge dauerten fort, und noch im Jahre 1410 schildert der Brief eines Unbekannten diese Zustände anschaulich genug: „die polnischen Hauptleute auf den Grenzen wie die von Scharwinski, von Zaremba, von Drzyrski haben viel übrig Gesinde, die müssen rauben;

die polnischen Hauptleute sehen durch die Finger, da wehren sich die Schlesier, so gut sie können".

Doch trotz alledem enthält der Bund von 1402 eine für die schlesische Geschichte bedeutsame Thatsache. Es verdient wohl hervorgehoben zu werden, dafs hier zum erstenmale, soweit wir es nachzuweisen vermögen, der gröfste Teil unserer Fürsten einschliefslich der oberschlesischen, so gut wie der Herzog von Troppau und zwar ausdrücklich sämtlich als Herzöge in Schlesien bezeichnet, im Verein mit den Städten sich zu einer gemeinsamen politischen Erklärung zusammenthun. Der Begriff Schlesien, unter den sich subsumieren zu lassen die oberschlesischen Herzöge jahrhundertelang vermieden hatten, ist nun innerhalb der Grenzen, die dann mit geringer Ausnahme fest geblieben sind, festgestellt, selbst der alte mährische Landesteil Troppau erscheint für Schlesien gewonnen, und für eine Gemeinsamkeit aller dieser auf der langen Linie vom Queis bis an die Weichselquellen zerstreuten und zersplitterten Landesteile erscheint eine bestimmte Form gefunden und das erste Mal zur Anwendung gebracht, ein Keim, den dann doch schon die Not der Hussitenzeit in gewisser Weise zur Entwickelung gebracht hat.

Bevor wir jedoch von diesen Zeiten berichten, werden wir noch von dem grofsen Aufstande zu Breslau aus dem Jahre 1418 zu erzählen haben, in welchem eine Periode der Verfassungskämpfe dieser Stadt gipfelt, nachdem König Wenzel hierein wiederholt und nicht eben mit glücklicher Hand eingegriffen hatte.

Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die Zeit, wo allerorten in den Städten des Deutschen Reiches die Zünfte eine gröfsere Selbständigkeit, eine gewisse Teilnahme an dem Stadtregimente verlangen und gröfstenteils auch durchsetzen, und natürlich handelte es sich dabei in den seltensten Fällen um ein blofses abstraktes Herrschaftsgelüst der Handwerker, sondern vielmehr darum, dafs dieselben im Besitze der Macht, oder wenigstens eines Einflusses auf dieselbe darauf rechnen durften, ihre Erwerbsinteressen wirksam zu fördern, unerwünschte Konkurrenzen abzuwehren, lästige Beschränkungen zu beseitigen. Wir vermögen das im Hinblick auf Breslau speziell bei den einzelnen Zünften nicht darzuthun, aber es liegt doch auf der Hand, wie sehr das aus alter Zeit von den grofsen Kaufherren behauptete Recht des alleinigen Tuchausschnittes d. h. des Detailverkaufs den drei grofsen Zünften der Tuchmacher, die hier bestanden (in der Altstadt, in der Neustadt und auf dem Ketzerberge), zu-

wider sein mufste, und ebenso leuchtet es ein, dafs der seit 1387 hier eingeführte einmal in der Woche abgehaltene freie Fleischmarkt den Fleischern ein Dorn im Auge war, so dafs es uns nicht wundern darf, gerade in diesen beiden Innungen besonders eifrige Mitglieder der Opposition gegen den Rat zu finden.

Gewifs ist, dafs von dem Augenblicke an, wo man inne wurde, dafs König Wenzel nicht mehr wie sein Vater die Autorität des Rates zu schützen sich fest entschlossen zeigte, sondern vielmehr nach seiner leicht beweglichen und gern nach Popularität haschenden Art Vorstellungen und Beschwerden der Zünfte freundlich aufnahm, diese sich zu kühnerem Vorgehen zusammenfanden. Bereits 1388 haben sie Gesandte bei dem König, und die freundliche Aufnahme, welche dieselben finden, führt dann dazu, dafs 1389, den 27. September, 30 Breslauer Zünfte sich verbinden, nicht nur durch Handwerksgeschworenen ihre Interessen vor dem Rate vertreten zu lassen, sondern auch einen Ausschufs derselben zu bevollmächtigen und zugleich auf gemeinsame Kosten mit den Geldmitteln zu versehen, um etwaige Klagen über den Rat persönlich vor den König zu bringen. Es wird also aus den Vertretern der Zünfte hier eine Art von Tribunat gebildet, das dann berufen ist, Beschwerden derselben an das Ohr des Königs zu bringen. Durch die Gunst des letzteren erlangen sie nun auch 1390 neue Innungsstatuten, welche ihnen volle Unabhängigkeit verbürgen; jede Zunft darf sich jetzt auch Waffen halten, ja ihre Macht ist bereits soweit gestiegen, dafs sie vor der Ratswahl von 1390 den Ausschlufs von sechs Patriziern, die sie als ihnen besonders feindlich gesinnt kennen mochten, durchsetzen. Aufserdem erlangen sie es, dafs der Rat, von acht auf elf Personen vermehrt, vier Zünftler enthält, ebenso wie das Schöffenkollegium, und dafs der Kürschner Peter Raffsaf, der Führer der zünftischen Deputation an König Wenzel, seine Stelle oben unter den Patriziern findet. Bald setzten 1391 und 1395 die Wollenweber jetzt auch ihre alte Forderung, ihr selbstgefertigtes Tuch verkaufen zu dürfen, durch. Vor der Wahl von 1395 verbietet sogar Wenzel den Konsuln solche „benannte Leute", d. h. welche von den Zünften als ihnen mifsliebig bezeichnet waren, zu wählen, wofern sie nicht wollen, dafs er selbst durch seinen Hauptmann den Rat ernennen liefse. Doch des Königs Gunst war wandelbar, und als die Patrizier seiner Geldverlegenheit mit ansehnlichen Summen zuhilfe kommen, neigt er sich (1399) wiederum ihnen zu, der Rat erlangt

wieder sein altes patrizisches Gepräge, den Zünften werden ihre Waffen abgenommen, z. T. auch ihre Siegel, soweit sie nicht ein altes Recht darauf nachweisen können, Versammlungen mehrerer Zünfte oder Verbindungen derselben werden verboten. Eine Weile ging es in diesem Gleise fort, um so leichter als König Wenzel in den nächsten Jahren, wo sein Ansehen immer tiefer sank, die Kurfürsten ihn seiner römischen Königswürde entsetzten, in Böhmen der Adel gegen ihn aufstand und sein Bruder Sigismund ihn jahrelang in Banden hielt, nicht mehr einzuschreiten vermochte. Als aber Wenzel seiner Haft endlich entledigt 1404 wieder in Breslau erschien, um in enger Verbindung mit dem Polenkönige sein Heil zu suchen, gewannen die Zünfte von neuem sein Ohr, der König setzt mitten im Amtsjahre den ganzen Rat ab und einen den Zünften genehmeren neuen ein, der dann auch 1405 weiter amtiert und 1406 sich in gleichem Sinne erneuert, aber dann noch in demselben Jahre durch eine Bewegung gestürzt wird, bei der nun nicht eben bloſs die groſsen Standesunterschiede, sondern die Gegensätze von Familienkoterien thätig gewesen zu sein scheinen. Und während so der groſse Kampf mehr und mehr seinen ursprünglichen Charakter des Gegensatzes zwischen zwei mit gleicher Engherzigkeit an ihren Standesinteressen festhaltenden Körperschaften verliert, da ja eigentlich die Teilnahme der Zünftler am Rate kaum mehr bestritten wird, erhält dieser Streit zugleich ein eigentümliches soziales Element, insofern die Stadt mehr und mehr in Schulden gerät und die steigende Steuerlast allgemeine Unzufriedenheit hervorruft, für die natürlich der Rat verantwortlich gemacht wird.

Wir mögen uns der früher geschilderten langdauernden Oppelner Fehde erinnern, die dem Breslauer Handel schwere Wunden geschlagen hatte; dann kam der groſse Krieg zwischen Polen und dem Deutschen Orden, welcher nun den auswärtigen Handel der Stadt in seiner wesentlichsten Richtung lähmte, und endlich zerrüttet dann 1413 eine groſse Pest mit allen den Übeln, die eine solche im Gefolge zu haben pflegt, die Zustände noch mehr. Wenn nun an der schlimmen Lage der Stadt die Mifsregierung König Wenzels unzweifelhaft groſse Schuld trug, so hat derselbe aufserdem noch auch ganz direkt zu der Schuldenlast, welche die Bürgerschaft immer drückender empfand, das Allermeiste beigetragen, insofern er deren Steuerkraft auf das rücksichtsloseste ausbeutete. Wir wissen ja, daſs es eine Bürgschaft für eine Schuld Wenzels war, welche die von ihrem König

im Stich gelassenen Breslauer den Oppelner Herzögen gegenüber zu büfsen hatten; wir sehen dann Wenzel für die kleine Revolution von 1406 die unerhörte Strafsumme von 8000 Mark Groschen, d. h. das Doppelte einer damaligen städtischen Jahreseinnahme, der Stadt auflegen und schleunigst eintreiben und erfahren dann auch weiterhin wiederholt von Extrasteuern in der Höhe von 1000 Mark u. dgl. Dabei fährt er fort, in die Stadtregierung selbst einzugreifen, Räte ab- und einzusetzen, Gesandte zu sich nach Prag zu entbieten, Verordnungen zu erlassen, die dann doch unausgeführt blieben. Kurz, er that alles, um die Maschinerie der Breslauer Stadtregierung, die jahrhundertelang ganz gut ihre Dienste geleistet hatte, in Verwirrung zu bringen. Natürlich mufste das fortwährende Experimentieren, das die Stadt zu einem Gefühle der Sicherheit und Ruhe gar nicht kommen liefs, auch wiederum die materielle Wohlfahrt empfindlich schädigen, die Einnahmequellen der Stadt minderten sich, die Schuldenlast wuchs, die immer mehr erhöhten Steuern gingen schlecht ein, und verschärfte Mafsregeln zur Eintreibung derselben nützten wenig, steigerten aber die Erbitterung der Menge. Was konnte es unter solchen Umständen helfen, wenn dann der König im Jahre 1417 einen Ausschufs von acht Personen, zur Hälfte aus den Kaufleuten, zur anderen aus den Zünften gewählt, zur Kontrolle der Finanzverwaltung dem Rate beigab?

Wenn dieser dann wiederum Ordnung in die Finanzen zu bringen, der Schuldenlast abzuhelfen versuchte, so konnte das eben doch nicht gelingen ohne ein stärkeres Anziehen der Steuerschraube, dies aber eben hat dann, wie es scheint, 1418 einen Ausbruch herbeigeführt, so furchtbar, wie ihn die Stadt nie früher und nie nachher erlebt hat. Geboren hat den Aufstand unzweifelhaft die allgemeine Not und Unzufriedenheit, aber weitere Gestalt gegeben haben demselben die Elemente, welche schon immer in Opposition gegen die Stadtregierung standen. Handwerker der verschiedensten Zünfte, ja eine ganze Anzahl von Geschworenen, selbst zünftische Mitglieder des Rates aus den letzten Jahren, ja ein Mitglied der Achterkommission von 1417 erscheinen bei dem Aufstande beteiligt. Die Fleischer, welche den Freimarkt nie verschmerzt hatten, boten zur Gewaltthätigkeit bereitwillig die Hand, und in den Tuchmachern der Neustadt, der mächtigsten der drei hiesigen Weberinnungen, wirkte die alte überlieferte Eifersucht der Neustädter auf die Altstadt mit, der sie vorzeiten selbständig gegenübergestanden hatten und nun untergeordnet waren.

Der Aufstand zu Breslau im Jahre 1418.

Wie uns eine allerdings vielleicht nicht in allen Einzelheiten unanfechtbare Überlieferung erzählt, hätten sich am Montag, dem 18. Juli 1418, in der kleinen Kirche zu St. Klemens in der Neustadt auf der heutigen Basteigasse die Häupter der Verschwörung versammelt, und von hier aus habe dann in der Morgenfrühe das verabredete Signal, das Horn des Hirten bei St. Moritz, die Schar in Bewegung gesetzt. Ihr Andrang fand den Rat versammelt, aber so wenig auf einen Angriff gefaſst, daſs es nicht einmal gelang, die Thür des Rathauses zu schlieſsen und zu verrammeln. Die Überraschten flüchteten aus dem Sitzungszimmer die geheime Treppe hinauf nach der Ratskapelle (dem Fürstensaale), doch ihnen nach drängte die Menge, nicht lange aufgehalten durch die Thür unten, die noch heute die Spuren der sie sprengenden Beilhiebe trägt.

Die geängsteten Häupter der Stadt dachten nur an Flucht oder Versteck, und in der That hat die, welche in die Gewalt der Aufrührer fielen, ein trauriges Schicksal getroffen. Sie wurden ergriffen, vor das Rathaus geschleppt und dort ihnen zu besonderem Schimpfe unter der Staupsäule enthauptet und zwar mit einem Schwerte, welches einst Karl IV. der Stadt geschenkt, und das die Empörer jetzt mit anderen Waffen geraubt hatten.

So endeten der zeitige Bürgermeister Nikolaus Freyberg, drei Patrizier aus dem Schöffenkollegium und zwei frühere Ratsherren, beide den Zünften angehörig. Johannes Megerlin, ein Konsular, hatte sich auf den Ratsturm geflüchtet, ward aber auch dahin verfolgt und schlieſslich über den Kranz desselben herabgestürzt. Der Ratsherr Tilo Zache ward bei seiner Gefangennehmung schwer verletzt. Die Thür des Ratsturmes hatte man eingeschlagen und Sturm geläutet, auch in dem Rathause die Truhen erbrochen, einige Privilegien vernichtet, andere beschädigt, Gelder der Stadt geraubt, ebenso Waffen, auch die Gefängnisse erbrochen und die Gefangenen befreit. Von einer Gefährdung des Privateigentums hören wir nichts, nur gegen Juden scheinen Gewaltthätigkeiten vorgekommen zu sein.

Der Sitz der Stadtregierung war somit in die Hände der Aufständischen gekommen, sei es aber, daſs diese doch dann inne wurden, wie die groſse Menge der Bevölkerung ihr Thun nicht billige, sei es daſs die Ernüchterung nach den Blutthaten wieder gemäſsigte Elemente an die Spitze

der Bewegung führte, soviel ist gewifs, dafs man vergebens nach den Resultaten forscht, die der wilde Ausbruch der Volksleidenschaft schliefslich erzielt habe. Es scheint in der That nicht einmal zu einer Absetzung des Rates und der Einrichtung einer provisorischen Regierung gekommen zu sein, sondern man liefs, was vom Rate am 18. Juli zufällig nicht geköpft worden war, ruhig weiter amtieren, setzte diesem nur eine Art von Volkstribunat, einen Ausschufs der Gemeine, zur Seite und überliefs weiteres der Entscheidung des Königs, dem man das Vorgefallene aber auch die Beschwerden der Bürgerschaft vortrug.

Und in der That hat sich nun König Wenzel vielleicht infolge der feindlichen Stellung, die sein berufener Vertreter im Fürstentum Breslau, der Unterhauptmann Hans von Wiltberg, gegen den patrizischen Rat eingenommen zu haben scheint, vollständig für die Interessen der Bewegung gewinnen lassen, und ohne eine besondere Sühne für die erfolgten Gewaltthaten zu verlangen, läfst er nun unter dem 10. August 1418 eben durch Hans von Wiltberg einen neuen Rat einsetzen, der dann unter dem Präsidium eines alten gemäfsigten Patriziers nur Zünftler, oder wenigstens neue dem Kreise der alten Geschlechter fremde Männer enthielt, und in gleichem Sinne auch die Innungsgeschworenen wie die Finanzkommission neu konstituieren.

Nun erst schien der Sieg der Aufständischen besiegelt. Die besonders Mifsliebigen von der unterlegenen Aristokratie mieden die Stadt; dagegen unterdrückte man hier Versuche neuer Unruhen mit Strenge. Freilich mufste doch auch die neue Regierung an die schwierigste Aufgabe herangehen, die Ordnung der zerrütteten Finanzen, und sie griff dazu, der Bevölkerung eine Vermögenssteuer von etwa zwei Prozent aufzulegen, was dann sicher ihre Popularität wesentlich gemindert hat. Inzwischen hatte aber nun doch Wenzel sich veranlafst gefühlt, auch den anderen Teil zu hören und Vertreter der unterlegenen Aristokratie sich nach Prag beschieden, zugleich unter ernster Mahnung daran, dafs die Stadt durch das Vorgefallene eigentlich selbst ihre Privilegien zerstört und gebrochen habe, sich eine Bestätigung oder Verwerfung der Ratswahl vorbehalten, und dann, allerdings unter der Voraussetzung, dafs man für die Zukunft allen Unfrieden abstelle und auch die Flüchtiggewordenen in Ruhe und Sicherheit zurückkehren lasse, Amnestie erteilt.

In Breslau hat man darauf, da das Schreiben Wenzels erst nach dem regelmäfsigen Wahltermine, dem Aschermitt-

woch, eintraf, dies zum Vorwande genommen, von der Wahl diesmal ganz abzusehen und den Rat von 1418 weiter amtieren zu lassen, und so lagen dann die Verhältnisse noch, als am 16. August 1419 der plötzliche Tod des Königs die Lage der Dinge aufs wesentlichste änderte.

Vierter Abschnitt.

Kaiser Sigismund und die Hussitenkämpfe.

In Böhmen war die seit Wenzels Thronbesteigung beginnende und dann immer fortgeschrittene Minderung des königlichen Ansehens naturgemäfs zunächst dem Adel zugute gekommen. Indem sich dieser nun aber wieder zu fühlen begann, brachte er hier zugleich ein nationales Moment zur Geltung, insofern gerade der Landadel doch am meisten zugleich an der czechischen Nationalität festhielt. Nachdem der böhmische Herrenbund, der 1393 bis zur Gefangennehmung König Wenzels vorging, die Rückkehr zu dem, was unter den Vorfahren Recht gewesen sei, auf seine Fahnen geschrieben, richtete sich die Spitze dieser Bestrebungen gegen die Einrichtungen, welche das in Böhmen mächtig vorgedrungene Deutschtum und dessen Begünstigung namentlich unter Karl IV. hervorgerufen hatte, und der Gegensatz des Adels gegen die Städte, in denen ja naturgemäfs das Deutschtum seine Hauptstärke hatte, erhielt hier eine besondere Schärfe, eben durch das Hinzutreten des nationalen Elementes. Es ist, obwohl der Gegensatz immer noch vorsichtig verhüllt erscheint, doch schon das eine bezeichnend genug, dafs die Urkunde vom 25. August 1394, in welcher Wenzel mit den Forderungen des Herrenbundes sich abzufinden sucht, die erste böhmische Königsurkunde in czechischer Sprache ist. Dafs diese Bewegung in demselben Mafse wuchs, wie die Macht Wenzels dahinschwand, war selbstverständlich.

Aber von ganz besonderer Bedeutung ward es nun, als zu derselben Zeit eine gewaltig religiös populäre Bewegung sich erhob, die dann je länger je mehr auf denselben Punkt hinsteuerte. Ursprünglich war es eine rein religiöse Be-

wegung gewesen abzielend auf eine Reform der Kirche und der Sitten der Geistlichkeit, wie solche in dem Zeitalter der grofsen Schismen sehr erklärlich war, zugleich aber auch dogmatische Fragen in Anlehnung an Lehren des englischen Theologen Wiklef berührend und aus den Kreisen der schnell zu hoher Blüte emporgekommenen Universität Prag hervorgegangen. Wie fern die Bewegung in ihrem Beginne den nationalen Gegensätzen war, mögen wir daraus erkennen, dafs einer der bedeutendsten Vorgänger Hus', Milicz von Kremsier, wie uns glaubwürdig berichtet wird, in der ausgesprochenen Absicht, seinen Predigten ein gröfseres Publikum zu gewinnen, noch in seinem Alter das Deutsche erlernt hat. Aber die Bewegung ward national, namentlich seitdem Johann Hus, Prediger der Bethlehemskapelle zu Prag und Professor der Universität, an ihre Spitze trat. Auch ihn freilich trieben, ganz abgesehen von den aus seiner Gemütsart entspringenden Motiven schon die Umstände zu immer stärkerer Betonung des nationalen Standpunktes. Von den vier Nationen, in welche die Universität Prag sich spaltete, die böhmische, die bayerische, sächsische und polnische (auch diese letztere namentlich seit der Stiftung der Universität Krakau fast ausschliefslich aus Deutschen und vornehmlich Schlesiern, Pommern, Preufsen bestehend) hing die erstere ihm an, während die drei übrigen also die Gesamtheit der Deutschen sich mit Entschiedenheit gegen die wiklefitischen Ketzereien, die man seinen Lehren schuld gab, erklärten. Während sich nun die Gegensätze mehr und mehr verschärften, ward auf der einen Seite mancher aus dem böhmischen Adel für die Bewegung gewonnen, wohl eben auch um des nationalen Elementes, das derselben anhaftete, und endlich trat auch König Wenzel auf diese Seite, als die drei deutschen „Nationen" der Prager Universität 1409 sich von der Obedienz des ihm wegen seiner Begünstigung des Gegenkönigs verhafsten Papstes Gregors XII. nicht lossagen mochten und nur eben die Czechen ihm zu Willen waren. Den letzteren lohnte er nun dadurch, dafs er ihnen fortan drei Stimmen statt der bisherigen einen einräumte. Das Dekret vom 18. Januar 1409, das dies festsetzte, und das dann den Passus enthielt, es sei unziemlich, „dafs Ausländer und Fremdlinge von dem Vermögen der Eingeborenen, welchen die rechtmäfsige Erbfolge zukomme, schwelgten, jene aber Nachteil, Zurücksetzung und Unterdrückung litten", bedeutete nun allerdings eine Kriegserklärung gegen die Deutschen in Böhmen und gab der Auffassung von Hus volles Recht, welcher es ausgesprochen

hatte, Gott habe einmal Böhmen den Czechen gegeben, wie einst dem Volke Israel das gelobte Land, und es sei nicht fein, dafs man den Kindern ihr Brot nehme und werfe es vor die Hunde. Die deutschen Lehrer und Studenten antworteten auf das Dekret dadurch, dafs sie allesamt, mehrere Tausend an der Zahl, Prag verliefsen. Der Vorschlag einiger angesehener Schlesier, sich nach ihrer Heimat zu wenden, fand nicht allgemeinen Beifall, da Breslau zu weit vom Herzen Deutschlands abliege, und so pilgerten die Vertriebenen nach Leipzig, wo auf der hier schnell gegründeten Universität auch die Schlesier ein eigenes der heiligen Jungfrau gewidmetes, bald mit reichen Stiftungen dotiertes und noch heute bestehendes Kollegium erhielten. Der Schlesier Johann von Münsterberg war der erste Rektor der neuen Leipziger Universität.

Es ist nun nicht wohl denkbar, dafs diese Vorfälle in Schlesien ohne tiefen Eindruck geblieben sein sollten. Wenn derartige deutschfeindliche Grundsätze in dem Nachbarlande zur Geltung kamen, konnten die Schlesier, die ja auch ein altslavisches Land im Wege der Kolonisation sich gewonnen hatten, am Ende auch auf eine slavische Reaktion gefafst sein, und wenn jetzt die böhmische Krone, von der die Schlesier zu Lehen gingen, abhängig gemacht ward von den Einflüssen eines spezifisch czechisch gesinnten Adels, mufste das für Schlesien doch von der allerernstesten Bedeutung werden. Indessen fehlt es uns an zeitgenössischen Aufzeichnungen aus Schlesien, welche den Eindruck der Vertreibung der Deutschen aus Prag wiederspiegelten.

Inzwischen aber ging nun die Bewegung weiter, und zunächst trat die kirchliche Seite in den Vordergrund, um so mehr, da der immer wachsende Konflikt des längst gebannten Prager Professors mit den kirchlichen Gewalten allmählich weit über die Grenzen Böhmens hinaus Aufsehen erregte. Das 1414 zu Kostnitz versammelte allgemeine Konzil sollte auch diese Angelegenheit schlichten, und Johann Hus selbst war dahin aufgebrochen, nachdem ihm Wenzels Bruder, Sigismund, 1410 zum römischen König gewählt, freies Geleit zugesichert hatte. Dies Geleit ward gebrochen, und am 6. Juli 1415 ging Hus mit ewig bewundernswürdiger Standhaftigkeit für seine Überzeugung in den Tod auf dem Scheiterhaufen, und nun loderte der Aufstand in Böhmen zu heller Flamme auf. Während der Adel dem Kostnitzer Konzile, das Hus verurteilt hatte, einen Absagebrief sandte, an dem nicht weniger als 452 Siegel hingen, erhob sich auch das niedere Volk in grofsen Ver-

sammlungen, von eifrigen Priestern aufgereizt. In Prag wurden die Geistlichen, welche der hussitischen Bewegung sich feindselig gezeigt hatten, vertrieben, zum Teil gemifshandelt, nahegelegene Klöster zerstört und geplündert, und als König Wenzel, der zuerst schon aus Hafs gegen Sigismund den Hussiten mit Nachsicht und einer gewissen Sympathie begegnet war, sich endlich zu strengeren Mafsregeln entschlofs und in Prag einen neuen der Bewegung feindlichen Rat einsetzte, ward dieser am 30. Juli 1419 von einem wilden Volkshaufen grausam ermordet, die Ratsherren und einige ihrer Anhänger zum Fenster herausgestürzt in die Spiefse der erbitterten Menge, die ihnen dann vollends den Garaus machte. Siebzehn Tage nachher endete ein Schlagfluss das Leben König Wenzels (1419, 16. August).

Böhmen mit seinen Nebenländern stand nun vor einer grofsen Entscheidung. Der nächste Erbe der Krone war Wenzels Bruder, der ungarische König Sigismund, in dem die Böhmen den wortbrüchigen Henker von Hus verabscheuten. Sigismund zeigte sich entschlossen, dieses Erbrecht zu behaupten und ohne der hussitischen Bewegung Konzessionen zu machen, Böhmen sich zu unterwerfen. In der That ist es auch durchaus wahrscheinlich, dafs, wenn er den Mut gehabt hätte, mit den Truppen, die er gerade gegen die Türken gesammelt hatte, gegen Böhmen zu marschieren, er hier, wo man zu bewaffnetem Widerstande doch in keiner Weise gerüstet war, wohl einen durchschlagenden Erfolg hätte erzielen mögen.

Er that das nicht, sondern Böhmen vorläufig der machtlosen Regentschaft von Wenzels Witwe überlassend, ergriff er zunächst von Schlesien Besitz. Hier ward er mit offenen Armen aufgenommen. Es mufs ausgesprochen werden, dafs, obwohl die Schlesier und ganz besonders die Breslauer an Streitigkeiten mit der Geistlichkeit so gewöhnt waren, dafs sie niemand hätte für besonders klerikal gesinnt ausgeben dürfen, sie doch von dem reformatorischen Element, das offenbar in der hussitischen Bewegung lag, nicht im Entferntesten sich angezogen fühlten; dazu war dieselbe von vornherein zu sehr mit deutschfeindlichen Tendenzen verquickt gewesen; und als jetzt nach Wenzels Tode die Excesse des fanatisierten niederen Volkes immer ärger wurden, vielfach Kirchen und Klöster zerstört und geschändet, Geistliche, vornehmlich deutsche Klosterbrüder vertrieben, gemifshandelt, wohl gar getötet wurden, da erschienen den Schlesiern diese wilden Haufen einfach als Feinde der Christenheit und aller christlichen Ordnung, und in diesem Sinne

ist der unversöhnliche Hafs der Schlesier gegen die „bösen verdammten Ketzer", wie hier die Hussiten vorzugsweise genannt werden, aufzufassen. Zu deren Bezwingung ja Vertilgung Beistand zu gewähren, war man hier allerorten bereit. Ebenso wenig würde hier jemand an dem Rechte Sigismunds auf die böhmische Krone gezweifelt haben. Die Schlesier mufsten ihrem eigensten Interesse nach an der Erblichkeit der böhmischen Krone festhalten, damit nicht die Wahl ihres Oberhauptes in die Hand einer deutschfeindlichen böhmischen Adelsversammlung käme.

So ward denn Sigismund, als er am 5. Januar in Breslau einzog, allgemein mit Freuden empfangen, und eine kleine Mifshelligkeit, welche er mit dem schlesischen Klerus über die Höhe des von Papst Martin V. dem König überlassenen Zehnten hatte, wurde schnell ausgeglichen.

Unzweifelhaft hatten die Schlesier schon mit aufrichtiger Freude die Nachricht begrüfst, König Sigismund habe für den Anfang des Jahres 1420 einen Reichstag nach Breslau berufen. Wie wir wissen, waren die am Ende des 13. und am Anfange des 14. Jahrhunderts angeknüpften Verbindungen zwischen dem deutschen Reiche und Schlesien wieder ganz in Vergessenheit gekommen, die Luxemburger Fürsten hatten es nicht in ihrem Interesse liegend gefunden, daran zu erinnern, und erst jetzt schien es Sigismund zweckmäfsig, als er in einem der Kronländer Böhmens festen Fufs fafst, dann sich auch hier zugleich mit dem vollen Glanze der kaiserlichen Majestät zu umgeben. Auf die Schlesier hat das Mittel seinen Zweck nicht verfehlt. Zu einer Zeit, wo in dem Lande, mit dessen Krone sie in Lehensverbindung standen, eine slavische Reaktion das Haupt erhob, konnte ihnen die Erneuerung der Verbindung mit dem Deutschen Reiche nur höchst erwünscht sein, und nachdem sie bis jetzt einen Herrscher gehabt, der sie in allen Nöten im Stich gelassen, den Verwandte und Vasallen vielfach gefangen von einem Schlosse aufs andere geschleppt hatten, mufsten sie wohl mit einem gewissen freudigen Stolze auf Sigismund blicken, der sich hier mit einem Glanze einführte, wie solchen die alten Mauern von Breslau nie geschaut hatten, wo in der königlichen Burg (an der Stelle der heutigen Universität) drei deutsche Kurfürsten knieend ihre Lehen von ihm empfingen und hohe Würdenträger des deutschen Ordens neben polnischen Magnaten den Schiedsspruch, der ihre Streitigkeiten schlichten sollte, aus seinem Munde erwarteten. Am 5. Januar 1420 war Sigismund mit seiner Gemahlin Barbara und einem glänzenden Gefolge

in Breslau eingetroffen; schon tags darauf empfing er die Huldigung der schlesischen Fürsten und Stände.

Unter den Grofsen, die damals den römischen König hier in Breslau umgaben, gewahrte man nun auch eine Anzahl böhmischer Herren. Selbst ihnen war es mehr und mehr unheimlich geworden in der engen Verbindung mit den kirchenräuberischen fanatischen Taboriten, die im Zaume zu halten ihnen doch schwer erscheinen mochte. Wie wenig ihnen nun auch Sigismund als Herrscher erwünscht war, so ersehnten sie doch die Wiederherstellung einer gewissen staatlichen Ordnung und waren geneigt, unter bestimmten Bedingungen, die sie dem Könige vorschlagen wollten, diesen anzuerkennen und ihm zur Erlangung der Herrschaft über Böhmen Beistand zu leisten.

Ihre Wünsche fanden bei Sigismund wenig Gehör. Es war im Grunde wenig zu verwundern, wenn ihm hier in Breslau die Meinung sich bildete, das ganze Deutsche Reich, ja die ganze Christenheit nähme ein gemeinsames Interesse daran, ihm gegenüber dieser alle gesellschaftliche Ordnung bedrohenden böhmischen Empörung zu seinem Rechte zu verhelfen. Wie hätte er über solche Kräfte verfügend sich zu drückenden Zugeständnissen geneigt finden lassen sollen? Für die nationalen Forderungen der Czechen hatte er kaum ein Verständnis und sicher nicht die geringste Neigung, in deren Kreisen erzählte man sich damals von einer allerdings sehr radikalen Äufserung des Königs: „Er gäbe ganz Ungarn darum, wenn es in Böhmen keine Czechen gäbe", und was die hussitische Bewegung anbetraf, so sprechen die Schriftstücke Sigismunds aus Breslau immer nur von einer „Vertilgung und Ausjätung der Wiklefiten". Mochte nun auch Sigismund den böhmischen Herren sich persönlich freundlich zeigen, so liefs diesen doch, was hier unter ihren Augen in Breslau geschah, keinen Zweifel darüber, wie sich Sigismund eine Wiederherstellung der staatlichen Ordnung in Böhmen dachte.

Zunächst kam hier in Betracht das Strafgericht des neuen Herrschers über die Teilnehmer des Aufstandes von 1418. Wie wir wissen, hatte ja s. Z. Wenzel eine Amnestie für das damals Vorgefallene gegeben, aber es war sehr erklärlich, wenn die Breslauer Patrizier damit wenig einverstanden waren und bei Sigismund, zu dem in dem Glanze, welcher ihn hier umgab, natürlich vorzugsweise nur sie und nicht mehr die Zünftler Zutritt fanden, Beschwerde erhoben darüber, dafs das Blut der Opfer jener Empörung noch keine Sühne gefunden habe. Der König war um so mehr

bereit, ein Exempel zu statuieren, als er es den Böhmen gern zeigen wollte, dafs er der Mann dazu sei, die staatliche Ordnung wiederherzustellen und Excessen, wie sie jetzt in Prag ungestraft vorgefallen waren, energisch entgegenzutreten.

Er begann also damit, die, welche der Teilnahme an dem Aufstande verdächtig erschienen, gefänglich einzuziehen und andere, die inzwischen flüchtig geworden waren, auf den 17. Februar vorzuladen.

Über sein Recht dazu, diese Angelegenheit noch einmal zu untersuchen und zugleich über die Strafwürdigkeit der damals 1418 begangenen Verbrechen heischte er einen besonderen Wahrspruch, ein Weistum von einer hierzu besonders von ihm berufenen Versammlung, gebildet aus dem vollen Rate von Breslau, also den Ratsherren, Schöffen, Ältesten, Kaufleuten, Zunftgeschworenen, wozu dann noch hinzutreten die Ratsmannen der neun gröfseren Städte aus den dem Könige unmittelbar unterworfenen Landen (also den Fürstentümern Breslau, Schweidnitz und Jauer). Vor diese Versammlung brachten dann eine Anzahl böhmischer und schlesischer Beamten des Königs ihre Klage über die Aufständischen von 1418. Diese Klage betont nun in der entschiedensten Weise die Solidarität der städtischen Obrigkeit mit der königlichen Gewalt. Sie klagt über Verräter, die des Königs Rat vergewaltigt, in sein Rathaus mit gewaffneter Hand gelaufen, seinen Ratsturm aufgehauen, seine fürstlichen Briefe vernichtet, seine Ratsmannen und Schöffen ermordet resp. ohne Recht und Schuld gerichtet haben und sich von eigener Gewalt die Regierung angemafst, sein Geld und seine Waffen geraubt, seine Gefängnisse erbrochen haben u. s. w.

Unter jenen öffentlichen Anklägern befand sich auch der Unterhauptmann Hans von Wiltberg, der, wie wir wissen, der ganzen Bewegung von 1418 sich in gewisser Weise günstig gezeigt hat. Durch ihn als Beauftragten König Wenzels war ja auch im August 1418 eine Erneuerung des gesamten Rates mit allem Zubehör vorgenommen worden, augenscheinlich im Sinne der revolutionären Bewegung, und alle diese städtischen Obrigkeiten hatten nun, wie wir sahen, im Jahre 1419 ohne Wechsel weiter amtiert und waren noch in ihren Ämtern, als jetzt der König von ihnen einen Wahrspruch über den Aufstand heischte, dem sie ja thatsächlich ihre Würden verdankten. Aber so mächtig war doch der Zwang der so sehr veränderten Lage der Dinge noch unterstützt durch die Gegenwart der Kollegen von

auswärts, dafs sie ohne Bedenken ein Gutachten abgeben, das in seinen Konsequenzen den Empörern von 1418 ans Leben ging.

Die Versammlung erklärte: obwohl der König auch ohne sie „von seiner Herrlichkeit" solch Recht zu vollführen Macht gehabt hätte, so erkännten sie doch nun auf dessen Verlangen für Recht, dafs die, welche jene unter Anklage gestellten Frevel wirklich gethan hätten, dem Könige mit Leib und Gut verfallen wären, die minder Gravierten möge derselbe nach Gefallen strafen; die sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hätten, möge der König gleichfalls an Leib und Gut richten, wo er ihrer mächtig würde.

Schon vorher hatte Sigismund verschiedene aus der Gemeine gefänglich einziehen lassen, einige derselben gegen Bürgschaft wieder entlassen, bei anderen die Annahme der Bürgschaft verweigert, denen aber, welche bereits geflohen waren, den 17. Februar als Termin der Vorladung bestimmt, worauf sie dann verfestet und gerichtet wurden.

Obwohl nun die ersten Verhaftungen ganz in der Stille vorgenommen wurden und man anfänglich gar nicht wufste, was des Königs eigentliche Absicht wäre, so hatten doch viele es für ratsam gehalten, sich allen Fährlichkeiten durch die Flucht zu entziehen, und Sigismund liefs nun, nachdem er das Weistum vom 19. Februar erhalten, die Untersuchung beginnen, wo dann zunächst von den wirklich Eingekerkerten 23 zum Tode verurteilt und am 4. März auf dem Ringe an der Ecke des Elisabethkirchhofs enthauptet wurden. Von den Geflüchteten werden dann noch drei Wochen später 30 in contumaciam zum Tode verurteilt und 27 auf ewig des Landes verwiesen, auch von diesem Urteile allen königlichen Beamten in den Kronlanden von Böhmen und Ungarn Kenntnis gegeben. Ihre Güter wurden eingezogen, die der Hingerichteten blieben den Angehörigen.

Die Urteile trafen Leute aus allen Innungen und doch auch manche von deren Häuptern, Geschworene, ja selbst Teilnehmer an dem Rate der letzten Jahre resp. der von diesem ernannten Kommissionen. Ja es ward die ganze Stellung der Zünfte zum Rate eine andere, ihre Selbständigkeit gebrochen, ihre Vorrechte ihnen genommen. Eine königliche Verordnung vom 13. März verbietet die Brüderschaften, die Morgensprachen der Zünfte, entzieht ihnen die Verwaltung ihrer Stiftungen, die gewisse bisher geübte Polizeigewalt, verbietet ihnen das Waffentragen, überläfst dem Rate die Ernennung der beiden aus jedem Handwerke zu

wählenden Vertreter, der Geschworenen und unterwirft die Innungen durchaus der Aufsicht des Rates. Die Fleischer als die Hauptanstifter der Unruhen werden gänzlich aus der inneren Stadt verwiesen.

Der Rat, den Sigismund am 23. Februar 1420 ernennt, schliefst die Handwerker ganz aus, und nicht lange darauf wird sogar ähnlich wie zuzeiten König Johanns eine Ratswahl von 24 Personen für sechs Jahre festgesetzt, welche dann zu je 8 für das Jahr sich ablösen sollten. Die aristokratische Reaktion hatte eben vollständig und für die Dauer gesiegt.

Ganz unzweifelhaft hat zu der Strenge, mit der hier Sigismund einschritt, der Wunsch, den Pragern ein drohendes Quos ego! zuzurufen viel beigetragen. Hier hatte es nun der König allerdings nicht blofs mit politischen Empörern zu thun, die Triebfedern waren vielmehr religiöse Überzeugungen, und es war nicht zu verkennen, dafs die Standhaftigkeit, mit der Johann Hus für diese Überzeugungen in den Tod gegangen war, die Bewegung mächtig entfacht hatte, und dafs die Schuld, welche Sigismund an dem Tode von Hus trug, ihn den Böhmen besonders verhafst machte.

In des Königs Umgebung waren die Meinungen darüber, wie man sich der hussitischen Bewegung gegenüber verhalten solle, nicht ungeteilt, und selbst sein treuer Ratgeber Friedrich von Hohenzollern, Kurfürst von Brandenburg, soll für Konzessionen in den kirchlichen Dingen namentlich in der allmählich bei den Hussiten in den Vordergrund getretenen Frage des Abendmahls unter beiderlei Gestalt gestimmt haben, bezüglich deren man wenigstens die Entscheidung einem künftigen Konzile überlassen könne, und die böhmischen Herren, die hier in Breslau anwesend waren, thaten natürlich alles, um irgendwelche Verständigung herbeizuführen.

Aber Sigismund war doch in der Atmosphäre von Anerkennung und Zustimmung, die ihn hier in Breslau umgab, zu sehr von Hoffnungen auf sicheren Erfolg berauscht, um sich lästige Zugeständnisse abgewinnen zu lassen. Mit den Kräften von Ungarn, Mähren und Schlesien, mit der Unterstützung des Deutschen Reiches, wo allerorten die fanatischen, selbst die heiligen Stätten bedrohenden Ausschreitungen der Taboriten und ihre Verfolgung der Deutschen Unwillen erregt hatten, glaubte er um so sicherer den böhmischen Aufstand niederschlagen zu können, wenn er nun auch die Kirche sich fest verband und diese bewog, ihre mächtige Stimme zu seinen Gunsten zu erheben. Aber als Preis

dieses Beistandes verlangte die Kirche vollste Entschiedenheit in dem Streben, die verderbliche Ketzerei auszurotten. Den König Sigismund hatte zunächst schon der Papst Martin V. durch das Zugeständnis des zehnten Teiles des Jahreseinkommens aller geistlichen Pfründen in den böhmischen Kronlanden sich verpflichtet und jetzt einen Aufruf zu einem Kreuzzuge an alle Gläubigen zugesagt. Um so mehr fühlte jener sich verpflichtet, für seinen rechtgläubigen Eifer ein sprechendes Zeugnis abzulegen. Eine Gelegenheit fand sich hier in Breslau.

Ein Prager Gastwirt, Johann Krasa, der sich gerade in Breslau in Geschäften aufhielt, hatte das Kostnitzer Konzil wegen der Verurteilung von Hus geschmäht und sich für das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgesprochen. Er ward denunziert, gefangen und in Anklagezustand versetzt, und da er Widerruf weigerte, als hartnäckiger Ketzer zum Tode verurteilt und hier am 15. März 1420 auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Zwei Tage später am Lätaresonntag ward dann hier ganz direkt das Kreuz gegen die Hussiten gepredigt auf Grund einer besonderen Bulle Papst Martins V.

Diese Ereignisse enthielten thatsächlich eine vollständige Absage an die böhmischen Herren, welche nun auch erzürnt die Stadt verliefsen und damit das Signal zum Beginne jener unheilvollen Kämpfe gaben, die dann länger als ein Jahrzehnt von 1420—1434 schwere Verwüstungen über Schlesien gebracht haben, wenngleich es sich in der ersten Periode dieser Kämpfe von 1420—1425 zunächst nur um Angriffskriege gegen Böhmen handelt.

Die Böhmen beeilten sich natürlich, die Vorgänge in Breslau gegen Sigismund zu verwerten. Ihr Manifest klagte über die Enthauptung unschuldiger Bürger, welchen König Wenzel bereits Amnestie gewährt habe, die grausame Hinrichtung Krasas und vor allem „das blutige Kreuz, das die Kirche, nicht mehr ihre Mutter, sondern nur noch ihre Stiefmutter, jüngst in Breslau mit grausamen Händen gegen sie erhoben habe“. Es half Sigismund sehr wenig, dafs an der Stelle der Taboriten die böhmische Aristokratie zunächst an die Spitze der Bewegung kam; wenn diese den religiösen Gegensatz etwas weniger stark betonte, so legte sie dafür um so gröfseres Gewicht auf die czechische Nationalität, und Böhmen für ein Wahlreich erklärend, boten sie dem Könige von Polen die Krone des heiligen Wenzel an.

Die Schlesier waren in dem guten Willen, ihrem Herrscher Beistand zu leisten, vollkommen einig; sie hatten auch

in der That vollen Grund, der von den Böhmen geplanten neuen Ordnung der Dinge zu widerstreben, welche ihnen für alle Zukunft die Aussicht eröffnete, aus der Hand einer ausgesprochen deutschfeindlichen Adelsversammlung den Herrn zu empfangen, der sie regieren sollte. In der Bekämpfung der Hussiten stritten sie für das Erbrecht der Luxemburger und damit zugleich für das Prinzip, das sie einst zur Unterwerfung unter die Krone Böhmens geführt hatte, wo es sich doch an erster Stelle um den Schutz ihrer deutschen Nationalität gegen die Slaven gehandelt hatte, während jetzt das Slaventum über diese Krone zu gebieten unternahm.

Obwohl nun aber die Schlesier ihren König vom ersten Augenblicke an eifrig unterstützten, so war doch der Erfolg kein glänzender. Der Feldzug des Jahres 1420 gegen Prag, den Sigismund mit um so gröfseren Aussichten unternommen hatte, da die beiden Festen der Stadt, der Hradschin und der Wyschehrad, sich noch in den Händen seiner Anhänger befanden, war eigentlich schon als mifslungen anzusehen, nachdem am 14. Juli ein Angriff auf den Witkower Berg (seitdem Zizka-Berg) im Nordosten der Stadt an dem Genie des grofsen Heerführers Ziska, der die artilleristischen Feuerwaffen auf die wirksamste Weise zum Schrecken seiner Feinde anzuwenden verstand, gescheitert war. Es half nun Sigismund wenig, dafs er sich am 28. Juli auf dem Hradschin krönen liefs, er konnte der empörten Stadt nicht Meister werden, der Sieg hatte seinen Gegnern neuen Mut gegeben, während seine deutschen Hilfsvölker ungeduldig abzogen; und als er dann seine Hoffnung auf eine gütliche Verständigung setzte, auf die ihn ein Teil der böhmischen Adeligen, die mit der Partei Zizkas nicht übereinstimmten, vertröstet hatten, zeigte es sich doch, wie drückend die Verpflichtungen waren, welche er ohne rechten thatsächlichen Vorteil der Kurie gegenüber eingegangen war; die Verständigungen scheiterten, und ein letzter Versuch, mit Waffengewalt, den Wyschehrad zu entsetzen, endigte am 1. November 1420 mit einer neuen Niederlage. Der Feldzug war verloren, die Macht der Aufständischen unbezwungen.

Das folgende Jahr 1421 brachte dann wohl eine festere Organisation der Schlesier zu kriegerischem Zwecke, in deren Interesse dann auch der König 1422 zum erstenmale einen Landeshauptmann für ganz Schlesien in der Person des klugen und thätigen Breslauer Bischofs Konrad, Herzogs von Öls, ernannte, führte aber thatsächlich zu nichts weiter als verwüstenden, durch unnütze Grausamkeiten befleckten Ein-

fällen in Böhmen 1421 ohne weitere Konsequenzen und 1422 zu einem nicht besser endenden Feldzuge unter Kurfürst Friedrich von Brandenburg und Markgraf Wilhelm von Meifsen, bei deren Heerhaufen auch die Schlesier standen.

Am Eifer der Schlesier lag es im Grunde nicht; die Breslauer, Schweidnitzer und Neifser verstanden sich ihren Privilegien entgegen zum Kriegsdienste aufserhalb der Landesgrenzen, duldeten im Widerspruche mit ihren Traditionen den Oberbefehl in geistlicher Hand, ja einer der schlesischen Fürsten, Johann von Ratibor, ging in seiner Aufopferung sogar so weit, auf den Wunsch Sigismunds böhmische Edelleute, welche auf dem Wege nach Polen, wo sie die Krone wiederum dem Könige Wladyslaw resp. dessen Vetter, dem Grofsfürsten von Litauen, anbieten sollten, durch Ratibor kamen, dort gefangen nehmen zu lassen und trotz aller polnischen Drohungen an Sigismund auszuliefern. Es war eine verwegene Handlung; es hätte schwerlich jemand den Herzog wirksam geschützt, wenn die Polen Ernst gemacht hätten, doch König Wladyslaw mochte sich schon im Hinblick auf seinen strenggläubigen Klerus nicht für die hussitischen Ketzer ernsthaft ins Feuer begeben, und der Arm seines mehr böhmenfreundlichen Vetters von Litauen war weit. Wladyslaw hat es wohl aufrichtig gemifsbilligt, als sein Neffe Siegmund Korybut 1422 nach Böhmen zog als Vertreter des zum König postulierten Grofsfürsten Witold.

Aber obwohl der Prinz noch vor Ablauf des Jahres 1422 nicht ohne mannigfache Enttäuschungen nach Krakau zurückkehrte, so traf die Polen doch seitdem grofses Mifstrauen, und infolge davon liefs sich der im Plänemachen immer grofse König Sigismund von dem Hochmeister des Deutschen Ordens 1423 zu einem grofsen Bunde gegen Polen bewegen, zu dem dann auch die Ungarn bereitwillig die Hand boten, und bei dem auch auf die schlesischen Fürsten wieder bestimmt gerechnet wurde. Es war dabei ernstlich auf eine Losreifsung verschiedener Landesteile von Polen abgesehen, auch erschrak König Wladyslaw wirklich auf die Kunde davon und suchte durch eine persönliche Zusammenkunft mit Sigismund den Sturm zu beschwören, was ihm auch gelang. Dafür sagte er thätlichen Beistand gegen die Böhmen zu. Allerdings ward nicht viel daraus; des Königs Schwiegersohn und Helfer Albrecht von Österreich mochte von der polnischen Bundesgenossenschaft nichts wissen, nachdem ein zweiter Zug des Prinzen Korybut nach Böhmen (1424) wieder neues Mifstrauen erregt hatte, und

Sigismund, den jetzt sein Konflikt mit den Kurfürsten aller Hilfe vom Reiche her beraubte, war schnell bei der Hand mit dem Worte: „Wollte unser Bruder, der König von Polen, so möchte die Ketzerei zu Böhmen nicht so grofs sein."

Es war nun erklärlich genug, dafs die Hussiten, die jetzt fünf Jahre lang ihr Land Böhmen vollkommen siegreich gegen alle Angriffe verteidigt hatten, allmählich durch das steigende Bewufstsein ihrer Macht auch auf den Gedanken gebracht wurden, die versuchten Einfälle ihrer Gegner in ihr Land zu erwidern, schon um jetzt auch fremde Lande zur Ernährung der immer mehr anschwellenden Kriegshaufen heranzuziehen, und so beginnt denn nun eine zweite Epoche dieser Kriege, nämlich die der Raubzüge nach Schlesien 1425—1430. Im Jahre 1425 bekämpften die Hussitenheere in Böhmen selbst mit grofsem Erfolge die Schlösser verschiedener Edelleute, die zugleich in einem gewissen Einverständnisse mit Prinz Siegmund Korybut die Möglichkeit einer gütlichen Verständigung mit König Sigismund nicht aufgeben wollten. An diesen Kämpfen hatte auch der Hauptmann des Glatzer Landes Puota von Czastolowitz, wohl der tüchtigste Kriegsmann jener Zeit auf der schlesischen Seite, thätigen Anteil, und vielleicht war es eben die Entfernung der Glatzer Kriegsmannschaften, welche dann die Böhmen zu einem Einfalle in diese Grafschaft lockte. Im Dezember 1425 ward derselbe von dem Königgrätzer Aufgebote unter der Führung des fanatischen Priesters Ambrosius ausgeführt, wir lesen, dafs das kleine Städtchen Wünschelburg erobert, Wartha, bereits damals ein beliebter Wallfahrtsort und Propstei des Klosters Kamenz, ausgeplündert und auch das Kloster selbst gebrandschatzt worden ist.

Genaueres erfahren wir hierbei nur über das erstgenannte Städtchen Wünschelburg, dessen Schicksal bei dieser Gelegenheit uns von einem Zeitgenossen mit einer Ausführlichkeit und Anschaulichkeit geschildert wird, wie wir sie sonst sehr vermissen. Die kleine Stadt versuchte Widerstand, als die Hussiten am 1. Dezember 1425 vor ihren Thoren erschienen, aber am Tage darauf brachen dieselben eine Bresche in die Mauern, und die geängstigten Einwohner flüchteten sich allesamt in das geräumige steinerne Haus des Vogtes, die Stadt selbst den Flammen preisgebend. Bald auch da von den Feinden eingeschlossen, dachte man an Kapitulation, und der Vogt Nikolaus Obler ward in einem Tuche an Stricken herabgelassen, um zu unterhandeln. Die

Bedingungen, welche er erlangen konnte, waren Freiheit für Weiber und Kinder, Gefangenschaft durch Geld lösbar für die Männer mit Ausschluſs der „Pfaffen“, denen die Hussiten keinen Pardon geben wollten. Nun befand sich unter den Geflüchteten auch der greise Pfarrer Herr Nikolaus Megerlin; ihn hatte, als es noch Zeit zu flüchten gewesen wäre, seine Gemeine beschworen, sie als guter Hirte nicht zu verlassen und treues Ausharren bei ihm gelobt; er wuſste, daſs er kein Erbarmen zu hoffen habe. Der Führer der Gegner war sein persönlicher Feind, den er, der früher in Königgrätz amtiert hatte, als Ketzer verfolgt hatte. Jetzt lieſsen die Wünschelburger in der Todesangst ihn im Stiche, vergebens von ihm zu todesmutigem Kampfe gemahnt. Aber den Vorschlag der Frauen, ihn in Weibertracht vermummt in ihrer Schar mit fortzubringen, wies er als seiner unwürdig zurück, während seine beiden Kapläne diesen Rettungsversuch wagten, bei dem dann der eine erkannt und niedergemacht wurde, während der andere entkam.

Dem Pfarrer wollte der Hussitenführer das Leben schenken, wenn er seinen Glauben abschwören wolle, doch Herr Megerlin sprach: „Das wolle Gott nicht, daſs ich widerrufen wollte die Wahrheit unseres heutigen Christenglaubens um dieser kurzen Pein willen. Ich habe gelehrt und gepredigt die Wahrheit zu Prag, zu Görlitz, zu Königgrätz, für dieselbe Wahrheit will ich lieber sterben.“ Darauf umgürteten die Hussiten ihn rings mit Stroh und steckten dasselbe in Brand, daſs er als lebendige Fackel umhertaumelte, bis er tot zusammenbrach. Dann warf man die Leiche in eine Braupfanne voll siedenden Wassers und lieſs darin auch einen alten Dorfpfarrer, den man hier mit gefangen hatte, ein qualvolles Ende finden.

Wenn wir ein Gefühl des Abscheus über solche barbarische Art von Kriegführung kaum zurückdrängen können, so zwingt uns doch die historische Gerechtigkeit nicht zu verschweigen, daſs gerade die Gegner der Hussiten, insonderheit die Schlesier, hier mit dem übelsten Beispiele vorangegangen sind, daſs dieselben gleich bei ihrem ersten Einfalle in Böhmen 1421 die ersten Gefangenen, welche sie gemacht, verbrannt haben, und daſs Sigismund noch im Jahre 1424 ein Edikt erlassen hat, die Schlesier sollten jeden, den sie träfen, und der in Wahrheit ein Ketzer sei, „an Leib und Gut aufhalten, tilgen und gründlich verderben, wie dies Ketzern gebühre“, auch das Gut eines solchen ohne weiteres an sich nehmen.

Das Jahr 1426 ist nur durch einen kurzen Streifzug

der Czechen über die schlesische Grenze bezeichnet, der aber doch hinreichte, um die Stadt Landshut in Asche zu legen. 1427 machen dann die Schlesier im Zusammenhange mit den neuen im Reiche begonnenen Rüstungen ganz besondere Anstrengungen. Zu Strehlen vereinen im Februar sich fast alle schlesischen Stände zu einem umfassenden Aufgebote, von dem niemand ausgeschlossen sein soll, „der irgend vor Jugend oder Alter kann", und wo immer der fünfte Mann mitziehen soll, den dann die Zurückbleibenden auszurüsten haben. Die königlich gesinnten böhmischen Herren in Böhmen schliefsen sich dann in einem besonderen Vertrage dieser Einigung an.

Doch ist dieser Anschlag in voller Ausdehnung niemals zur Ausführung gekommen, und was davon an Rüstungen thatsächlich zustande kam, hat sich schlecht bewährt, als die Hussiten, allerdings angeblich in der ansehnlichen Stärke von 18000 Mann, unter der Führung von Welek Kaudelnik von Brzeznik im April 1427 gegen Zittau, eine der den Schlesiern in jener Zeit eng verbündeten Oberlausitzer Sechsstädte, heranrückten. Zittau widerstand, aber Lauban ward am 16. Mai mit stürmender Hand genommen, wobei dann eine grofse Anzahl Menschen erschlagen wurden. Dagegen hielt sich Löwenberg, obwohl die Hussiten 300 der Stadt zuhilfe gesandte Söldner beim Überschreiten des Bobers abgeschnitten und dann gröfstenteils aufgerieben hatten.

Vor Goldberg hatte das aus den Fürstentümern Liegnitz und Schweidnitz-Jauer zusammengebrachte Heer die Feinde erwarten wollen, aber ehe man noch handgemein wurde, wandten die schlesischen Söldner sich zur Flucht. Viele Gefangene und der gesamte Trofs geriet in die Hände der Hussiten, welche die ganze Gegend ausplünderten und ihre Beute dann auf böhmischen Boden in Sicherheit zu bringen suchten, indem sie an Jauer und Bolkenhain vorbei den Landeshuter Pafs aufsuchten, ohne dafs der grofse Zug mit der fortgeschleppten massenhaften Beute von der gewaffneten Macht der Schlesier in den Engpässen des Gebirges aufgehalten worden wäre. In der That macht sich der blinde Schrecken, der ja z. B. am 4. August 1427 bei Tachau das Reichsheer beim ersten Nahen der gefürchteten Feinde die wildeste Flucht ergreifen läfst, auch hier allerorten geltend.

Solcher Kleinmut aufseite der Landesverteidiger mufste die Feinde locken, und schon im nächsten Jahre 1428 ward ein grofser Raubzug unternommen, der jetzt Schlesien in seiner ganzen Ausdehnung traf. Hussitenschwärme, die im Winter

1427/28 in Ungarn eingefallen waren und sich dann in Mähren mit den dort kämpfenden Böhmen vereinigt hatten, drangen auf der grofsen Strafse, die von Mähren nach Schlesien führt, an Troppau vorbei in Schlesien ein. Nirgends wagte man es, ihnen in offenem Felde entgegenzutreten.

Wohl vermochte sich die Hauptstadt dieser Gegend, Troppau, hinter ihren Mauern zu halten, doch sonst lag das ganze linke Oderufer in Oberschlesien wehrlos den Angriffen der Feinde offen, nur dafs hier und da die Landesfürsten durch Geldzahlungen sich Schonung erkauften, wie dies z. B. die Troppauer Herzöge für Leobschütz und Grätz erzielten. Katscher, Neukirch und die Leubuser Propstei Kasimir wurden verbrannt, und als Ober-Glogau, die Residenz des jüngeren Oppelner Herzogs Bolko, Widerstand wagte, ward es am 13. März mit stürmender Hand eingenommen und an 1000 Männer gefangen fortgeschleppt, worauf dann Bolko sich beeilte, seinen Frieden mit den Hussiten zu machen. Während darauf Streifcorps zur linken Hotzenplotz und Neustadt plünderten und zur rechten Klein-Strehlitz und Krappitz, wälzte sich das Hauptcorps von Ober-Glogau über Zülz und Steinau, wo dann auch die bischöfliche Burg Greisau erobert ward, dem Bischofslande und dessen Hauptstadt Neifse zu.

Vor Neifse vereinigten die Hussiten alle ihre Kriegshaufen, deren manche auf requirierten Wagen eilig herbeikamen. Die Schlesier, welche in Neifse die Streitmacht des Bischofs, 400 gewappnete Pferde der Breslauer, einige Fähnlein der Liegnitzer unter dem Johanniter Rupprecht und Ludwig von Ohlau und Glatzer Mannschaften unter dem Hauptmann Puota von Czastolowitz vereint hatten, wagten am 18. März den Kampf, schon um ihren Wagenpark vor der Stadt zu verteidigen; doch des Bischofs bewaffnete Bauern ergriffen die Flucht, der Wagenpark ward weggenommen, die Vorstädte gingen in Flammen auf, viele Gefangene blieben in der Feinde Händen; kaum dafs die umsichtige Tapferkeit Puotas von Czastolowitz die Neustadt zu retten vermochte.

Während nun Bischof Konrad den Ujester Halt verpfänden mufste, um das Lösegeld für seine Gefangenen zu beschaffen, ward sein Land auf das furchtbarste heimgesucht, die Kirchen und Herrenhöfe allerorten verbrannt, Ziegenhals, Weidenau, Ottmachau (wo sich das auf dem Berge gelegene Schlofs hielt), Patschkau eingeäschert und von dem Münsterberger Lande und Strehlen nur durch Geld-

zahlungen gleiches Verderben abgewendet. Die Hussiten entsandten ein Streifcorps nach Falkenberg, das gleichfalls in Trümmer gelegt ward, während das Gros des Heeres über Grottkau, das auch der Zerstörung anheimfiel, vor Brieg rückte (26. März).

Der Herzog von Liegnitz-Brieg, Ludwig II., hatte nach der unglücklichen Affaire bei Neifse den Mut verloren, die Stadt zu halten. Die Einwohner flüchteten sich und ihre beste Habe über die Oder, deren Brücke sie abbrachen, und überliefsen die verlassene Stadt den Feinden, die dann, nachdem der kleine Teilfürst von Ohlau (gleichfalls ein Ludwig) durch Geld die Plünderung seines Gebietes abgewendet durch das Strehlen-Münsterberger Gebiet gen Reichenbach zogen, wo sie den gröfsten Teil der zusammengeschleppten Beute nach Böhmen entsandten, aber zugleich auch selbst um Ostern (Anfang April) einen ansehnlichen Zuzug aus Böhmen erhielten. Dieser Heerhaufen kam durch die Grafschaft heran, wo er mehrere Burgen gewann, die Schlösser Landfried (Hummelschlofs) und Hradisch bei Levin (an das jetzt nur noch der Name Ratschenberg erinnert), angeblich auch den Karpenstein bei Landeck, das alte Besitztum der Familie Glaubitz, deren Wappen, ein Fisch, mit der Burg in Verbindung gebracht wird. Glatz hatte sich einer ernstlichen Belagerung tapfer erwehrt, die Einwohner hatten das Minoritenkloster vor der Stadt, das den Feinden leicht hätte einen Stützpunkt gewähren können, noch rechtzeitig geschleift, und Puota von Czastolowitz leitete umsichtig die Verteidigung, während der Augustinerprior Heinrich Vogtsdorf durch mutigen Zuspruch die Bewohner, die schon kleinmütig zu werden begannen, wieder aufrichtete und anfeuerte. Ein besonders schweres Schicksal bereiteten die Hussiten am 30. März dem Kloster Kamenz, das sie jetzt gründlich auszuplündern und einzuäschern sich die Zeit nahmen. Die Mönche, welche zurückgeblieben waren, fanden fast sämtlich den Tod; am 2. April ward dann auch Frankenstein in Asche gelegt. Dem Subprior der dortigen Dominikaner, Nik. Carpentarii, der den Feinden ins Gewissen zu reden gewagt hatte, liefs man auf einem aus den Trümmern von Altären errichteten Scheiterhaufen den Flammentod sterben.

Das dann in dem von seinen Einwohnern gleichfalls verlassenen Reichenbach vereinigte Hussitenheer gewann darauf das Schlofs auf dem Zobten, das seine Verteidiger freiwillig preisgegeben hatten. Die Hussiten dagegen meinten es als Stützpunkt fernerer Operationen zu behaupten, ver-

stärkten seine Mauern und liefsen hier eine starke Besatzung zurück, die sie wohl verproviantierten, insofern sie die Dörfer der Umgegend, die Augustinerpropstei Gorkau, sowie die Städtchen Zobten und Canth ausplünderten. Dann aber warfen sie sich mit ihrer ganzen Macht kühn in die Mitte Schlesiens zwischen Neumarkt und Parchwitz, um so eine Vereinigung der Streitkräfte, welche die Schlesier einer- und die Oberlausitzer anderseits endlich gesammelt hatten, zu verhindern. Sie erreichten ihren Zweck vollkommen, selbst als die Hussiten weiter gegen das Gebirge in die Gegend von Jauer zurückgingen, wagten sich die Schlesier nicht weiter vor, als nötig war, um Liegnitz zu decken, und die Oberlausitzer scheuchte eine kleine Bewegung der Böhmen gegen Löwenberg weit über den Bober zurück. Angstvoll schrieben sie damals: „Die Wände zwischen uns und Schlesien brennen, die Axt ist an den Stamm unseres Gedeihens gelegt.“ Am 24. April erlag dann Haynau, von seinem Herzog, dem Johanniterritter Rupprecht, mutlos im Stiche gelassen. Den Versuch der Bürger, sich zu wehren, rächten die Hussiten durch ein furchtbares Blutbad. Der mächtige massive Pfarrturm, auf dem sich 15 Bürger tapfer gegen alle Angriffe verteidigt haben sollen, steht noch heute. Bunzlau ward auf die Nachricht dann von seinen Bewohnern verlassen und selbst in Brand gesteckt.

Dagegen fanden die Hussiten einen unerwarteten Widerstand vor dem kleinen Lüben, das ebenso wie Steinau an der Oder sich zu halten vermochte. Die Oder aufwärts erschienen jetzt die Feinde zum erstenmale vor der Landeshauptstadt Breslau. Die Stadt, in der zahlreiche Flüchtlinge aus ganz Schlesien Zuflucht gefunden hatten, durfte auf die Festigkeit ihrer Mauern vertrauen, aber die dicht bevölkerte Umgebung ringsum war wehrlos den furchtbarsten Verwüstungen preisgegeben, und ohne Rücksicht auf frühere Verträge ward jetzt auch der Weg südlich nach Böhmen hin, den die Hussiten zogen, auf das schrecklichste heimgesucht. Wie es scheint, haben sie dann Miene gemacht, von Frankenstein aus wieder durch das Neifsesche und Oberschlesien zurückzukehren und, um das abzuwenden, bequemte sich die Mehrzahl der oberschlesischen Herzöge zu Verträgen, welche dann deren Neutralität, also ihr Fernbleiben von den weiteren Rüstungen des Landes, festsetzten. Verträge, die allerdings von anderen Hussitenführern nicht respektiert und so bald wieder hinfällig geworden sind.

Um Pfingsten erreichten die böhmischen Scharen wieder die heimischen Grenzen mit sehr grofser Beute. Die

Rinder, die sie mit forttrieben, zählten nach vielen Tausenden.

Nach ihrem Abzuge brachen die Schlesier auf, um das Zobtenschlofs, in dem die Hussiten eine Besatzung zurückgelassen, wieder einzunehmen, doch nachdem man an vierzehn Tage vor der Burg gelegen und von einem herankommenden böhmischen Entsatzheer hörte, war man froh, das Schlofs durch eine Kapitulation zu gewinnen, welche den Verteidigern sicheres Geleit bis an die Grenze zusicherte. Die Befestigungen wurden geschleift.

Einen besseren Erfolg vermochten nach den wenig ruhmvollen Ergebnissen dieses Jahres die Oberlausitzer noch zu erringen. Durch schlesischen Zuzug verstärkt (Herzog Hans von Sagan und Ritter Schaffgotsch vom Greifenstein werden uns genannt) überfielen sie einen Kriegshaufen der Hussiten unweit Kratzau am 11. November 1428 und rieben denselben nahezu auf, so dafs wenigstens der Nimbus der Unbesiegbarkeit, hinter dem sich die Mutlosigkeit so gerne versteckte, zerstört ward.

Aber das Jahr 1428, das schlimmste in dem Kriege, sollte nicht zu Ende gehen, ohne den Schlesiern noch einen schweren Schlag zu bringen. Im Dezember hatte sich im Schutze des Hummelschlosses ein böhmischer Kriegshaufe zusammengefunden, welcher sich dann auf der Strafse nach Glatz bis gegen Schwedeldorf vorschob und dort etwa vierzehn Tage unthätig liegen blieb, sich auf die Aussaugung des Landes beschränkend. Sie warteten, dafs Verbindungen, welche sie unter der Dienerschaft der nach Glatz geflüchteten königlich gesinnten böhmischen Edelleute hatten, ihnen die Stadt in die Hände spielten. Aber dieselben wurden entdekt und mit blutiger Strenge gestraft. Inzwischen mahnte der Hauptmann von Schweidnitz, Albrecht von Kolditz, der Schwiegervater des tapferen Puota von Czastolowitz, dringend dazu, die Hussitenschar, deren Stärke er nicht hoch anschlug, mutig anzugreifen, und der Erfolg von Kratzau, an dem Albrecht selbst nicht geringen Anteil hatte, mochte zu kühnerem Auftreten ermutigen. Wirklich sammelte sich unter Herzog Johann von Münsterberg ein kleines Heer, der letztere hatte seine Lehensleute aufgeboten, der Bischof Konrad desgleichen, die Breslauer und Schweidnitzer hatten Söldner geschickt. Ein unvermuteter Überfall sollte den Böhmen am 27. Dezember bereitet werden. Doch diese waren gerüstet, und als die Schlesier bei schon anbrechender Dunkelheit unweit Alt-Wilmsdorf an die Feinde herankamen, empfing sie aus der wohlkonstruierten Wagenburg,

auf der die Hussiten alle ihre Schiefswaffen vereinigt hatten, ein so furchtbares Feuer, dafs der Angriff sich schnell zur wilden Flucht kehrte, worauf dann die Böhmen eilig zur Verfolgung übergingen. Beim Flammenscheine der von ihnen angezündeten nächsten Dörfer lasen sie, wie ein Chronist erzählt, von den beschneiten Feldern die Fliehenden auf wie die Hühnlein. Als Herzog Hans auf der Flucht über einen Graben setzen wollte, hinderte die Schwere der Rüstung sein Rofs, den jenseitigen Rand zu erklimmen, die nachsetzenden Feinde ereilten und erschlugen ihn. Mit ihm sank der letzte Sprofs des Geschlechtes, das einst der tapfere Bolko I. von Schweidnitz-Jauer begründet hatte, ins Grab. Hunderte von Streitern teilten sein Schicksal. Der erste Versuch der Schlesier, in offener Feldschlacht den Feinden zu begegnen, hatte ein furchtbares Ende genommen.

Die Scharen der Sieger ergossen sich bald durch den Warthapafs in die schlesischen Gefilde. Abermals ward Brieg heimgesucht, und wenn es den Breslauern gelang, der hussitischen Vorhut in Ohlau eine Schlappe beizubringen, so diente das nur dazu, den Zorn der Feinde zu reizen. Ohlau ward, als das Gros des Heeres nachrückte, den Flammen übergeben, und das ganze kleine Land des jüngeren Ludwig, der hier als Herzog gebot, gründlich „verderbt", auch Strehlen, Münsterberg, sowie das von den Mönchen verlassene Kloster Heinrichau in Asche gelegt, die Stiftsgüter furchtbar ausgeplündert, selbst das zur Verteidigung günstig gelegene Nimptscher Schlofs kapitulierte nach kurzer Belagerung, wohl aber vermochte Schweidnitz zu widerstehen. Erst in der zweiten Hälfte des Februars 1429 verliefsen die schlimmen Gäste wieder den schlesischen Boden, und nur ein Zipfel von Niederschlesien ward in diesem Jahre dann von ihnen heimgesucht, wobei die Stadt Bunzlau, welche jetzt Gegenwehr versucht hatte (den 18. Juni), dafür dadurch gestraft ward, dafs man die Bürger, die dem Tode im Kampfe entgangen, als Gefangene nach Böhmen schleppte, von wo dann die, welche den Entbehrungen der Haft nicht erlagen, erst 1430 zurückkehrten, nachdem es inzwischen doch gelungen war, noch 300 Mark als Lösegeld für sie zusammenzubringen.

Mit dem folgenden Jahre 1430 beginnt eine neue Epoche dieser Kämpfe, eine weitere höhere Stufe der Drangsale, welche die Schlesier damals trafen, bezeichnet durch dauernde Festsetzungen der Hussiten an verschiedenen Stellen des unglücklichen Landes, welche so die Not und den Schrecken permanent machten und zum Teil, wie dies von

den Eroberungen polnischer Parteigänger in Oberschlesien gesagt werden muſs, zugleich die Gefahr wirklicher Landesverluste in sich schlossen.

Im Jahre 1430 war von Ungarn herkommend ein gröſseres hussitisches Heer in Oberschlesien eingefallen. Sein Anführer war ein Pole, Dobko Puchala, welcher schon früher in die Dienste der Böhmen getreten hier zu höherem Range sich aufgeschwungen hatte. Unter seine Fahnen führte die Lust am Kriegshandwerke und die Aussicht auf Beute zahlreichen Zuzug aus Polen, und auf dem rechten Oderufer stieſs auch noch ein besonderes Corps zu ihm, das der polnische Prinz Siegmund Korybut, nachdem seine ehrgeizigen Pläne in Böhmen gescheitert waren, in Polen geworben hatte und nun heranführte. Als dritter im Bunde gesellte sich dann bald zu ihnen der jüngere Herzog Bolko (V.) von Oppeln, der einzige der schlesischen Fürsten, der mit den Hussiten gemeinsame Sache gemacht hat. Ihre vereinigte Kriegsmacht durchzog dann verwüstend Oberschlesien, ohne Widerstand zu finden. Aber bald treten bestimmte Absichten hier näher hervor. Puchala bewog den Oppelner Herzog, ihm den äuſsersten Zipfel des Brieger Landes, das Kreuzburger Gebiet, das dieser erobert, zu überlassen und richtete sich hier zu dauernder Herrschaft ein, eroberte Konstadt, Pitschen und den Landstrich umher und suchte auch nach der schlesischen Seite hin seine Eroberungen auszudehnen, fand aber vor Namslaus Mauern tapferen Widerstand. Seine Kriegsscharen ergänzte er ohne Mühe aus Polen her, wo an kriegs- und beutelustigen Händen kein Mangel war.

Ihm zur Seite schien auch Prinz Korybut, während er dem Oppelner Herzog überliefs, sich seinen Anteil in dem Neiſser Bischofslande zu erobern, auf der oberschlesischen Besitzung der Herzöge von Öls, Kosel, sich eine Herrschaft gründen zu wollen. Er verfolgte offenbar weitergehende Pläne, die wir mit einem modernen Worte vielleicht als panslavistisch bezeichnen dürfen. Wenn seine immer festgehaltenen Ideen einer engen Verbrüderung zwischen den stammverwandten Völkern der Czechen und Polen zur Wahrheit wurden, mochte ihm wohl die Gründung eines oberschlesischen Lehensfürstentums nicht allzu schwer werden. Der Polenkönig Wladyslaw war alt und schwach, und bei König Sigismund ist der Verdacht, daſs die Polen es doch insgeheim mit den Czechen hielten, nie erloschen. Recht charakteristisch ist dafür eine Äuſserung von ihm aus dem Jahre 1429. Als damals bei einem Besuche, den er

dem Groſsfürsten von Litauen machte, von einer Hilfeleistung der Polen gegen die Türken die Rede war, sagten die polnischen Gesandten: „Gnädiger lieber Herr, sieh an das groſse Elend, die Morde und das Blutvergieſsen deines Landes Schlesien, da wollen wir dir helfen, denn sie (die Hussiten) sind ärger als Türken oder Heiden.“ Aber Sigismund hatte das mit fast beleidigender Schärfe zurückgewiesen: „Was soll ein Slave gegen den anderen helfen? — Schlesien ist unser, und so wollten wir der Ketzer wohl mächtig sein, wenn uns das gut dünken wird.“

Der schlimmste Verdacht schien jetzt zur Wahrheit werden zu sollen, wo ein Vetter des Polenkönigs in einer eroberten oberschlesischen Stadt Hof hielt, als wäre er bereits hier Herrscher, wo polnische Kriegsleute nach Herzenslust raubten und plünderten, für ihre Beute auf polnischem Boden sich bequemen Absatz suchten, auch wohl gelegentlich einmal ein in Polen gelegenes Kloster brandschatzten.

Für die Schlesier lag in dem allen eine sehr groſse Gefahr. Es war noch bei weitem nicht das Schlimmste, wenn 1430 nun auch der Teil Oberschlesiens, der 1428 noch verschont geblieben war, schwerer Verwüstung anheimfiel, und viele Städte, wie Ujest, Tost, Peiskretscham und das Cistercienserkloster Himmelwitz mit seinen Stiftsgütern in Asche gelegt wurden, es schien jetzt eine vollständige Losreiſsung des wenig germanisierten Oberschlesiens zu drohen. Wenn Polen und Czechen wirklich gemeinsame Sache machten, war das kaum mehr abzuwenden. Von dem Landesherrn, König Sigismund, durfte man wohl immer neue Projekte aber keine Thaten erwarten. Noch 1429 im April hatte er von einem Heere gesprochen, daſs er diesen Sommer versammeln wolle, so groſs wie man noch keines gesehen, wo Ungarn und das gesamte Deutsche Reich alle Kräfte aufbieten und niemand als Kinder und Greise zurückbleiben sollten. Wie die Breslauer Gesandten berichteten, hatte er sich verschworen, er wolle nicht ablassen, bis er das böse Volk niedergelegt habe oder sein Blut vergieſsen bis zum Tode. Aber thatsächlich war auch dieser groſse Plan eine taube Frucht geblieben, kein Mann des Riesenheeres ist ausmarschiert, und die Hussiten sind nicht einen Augenblick in ihren Plünderungen gestört worden.

Das einzige Hindernis, das dem geplanten Zusammengehen von Polen und Czechen noch entgegenstand, war die polnische Geistlichkeit, welche von einem Bunde mit den hussitischen Ketzern nichts wissen wollte. Dieses Hindernis hinwegzuräumen war Prinz Siegmund Korybut aufs eifrigste

bemüht, und sein Einfluſs am polnischen Hofe war wirklich mächtig genug, um in der zweiten Hälfte des März 1431 ein Religionsgespräch herbeizuführen, das einen Ausgleich zwischen der böhmischen und polnischen Geistlichkeit ins Werk setzen wollte. Hervorragende Häupter der Hussiten, wie der Priester Prokop und Magister Peter Payne suchten den Prinzen in seiner Residenz Gleiwitz auf, um sich dann von ihm nach Krakau geleiten zu lassen.

Aber gerade diese Zeit benutzten nun die drei Ölser Herzöge, die Brüder des Bischofs, Konrad der Weiſse, dessen Land ja eben der Prinz occupiert hatte, Konrad der Canthner und Konrad der Junge, Deutschordensritter, zu einem Kriegszuge gegen Gleiwitz, das am 4. April durch nächtliche Überrumpelung eingenommen ward. Der Umstand, daſs dieser Erfolg mit dem vollständigen Scheitern des Krakauer Religionsgespräches zusammenfiel, machte denselben zu dem entscheidendsten Kriegsereignisse, das diese Kämpfe aufzuweisen haben. Der Prinz vermochte die doppelte Niederlage nicht zu verwinden, seine politische Rolle ist damit ausgespielt, und mit ihm tritt der gefährlichste Feind der Unabhängigkeit des schlesischen Landes vom Schauplatze ab. Wenn es nun gleich nicht gelang, auch Puchala aus Kreuzburg zu vertreiben, so erscheint doch Oberschlesien gerettet.

Die Leiden des übrigen Schlesiens freilich gingen erst jetzt recht an, da eben 1430 die Hussiten auch Nimptsch nebst einigen anderen Burgen besetzt, sorgsam verproviantiert und mit hinreichenden Besatzungen versehen hatten, ja sogar am 19. November 1430 das auf steiler Anhöhe über der Neiſse gelegene als besonders fest berühmte Schloſs Ottmachau, die Hauptburg des Kirchenlandes, die Zuflucht aller Kirchenkleinoden der Umgegend, gewannen. Niklas Zedlitz von Alzenau, der hier kapituliert hatte, ward nachmals als Verräter verurteilt und zu Breslau hingerichtet.

Seitdem ist nun das Bestreben der Schlesier an erster Stelle darauf gerichtet, diese Burgen wiederzuerobern, und namentlich um Nimptsch, das so im Herzen des Landes und in bedrohlicher Nähe der Hauptstädte des Landes, Breslau, Schweidnitz, Neiſse lag, hat man wiederholt Anstrengungen gemacht, doch immer mit schlechtem Erfolge. 1432 ward sogar eine Belagerungstruppe, der sich diesmal auch verschiedene Breslauer Patrizier angeschlossen hatten, durch ein mit überraschender Schnelle herbeigeeiltes hussitisches Entsatzheer nach zweitägigem Kampfe in Strehlen zur Kapitulation genötigt, und die Lösegelder, welche die

hier gemachten Gefangenen zu zahlen hatten, waren nicht niedrig bemessen. Das Entsatzheer aber benutzte die Gelegenheit zu einem neuen Raubzuge in Schlesien, der nun die Schrecken der Verwüstung auch auf das bisher noch verschont gebliebene rechte Oderufer in Nieder- und Mittelschlesien trug, wo dann die Klöster Leubus und Trebnitz sowie die Städte Winzig, Prausnitz, Militsch, Bernstadt in Asche gelegt wurden. Öls war von seinen Einwohnern verlassen und dann in Brand gesteckt worden, aus Furcht, die Hussiten könnten sich auch hier wie in Kreuzburg festsetzen wollen. Auch bei dieser Gelegenheit wieder zeigten sich die schlesischen Streitkräfte unvermögend, den Einfällen der Böhmen zu wehren.

Der Zustand des Landes ward nun von Tage zu Tage trostloser, und es war nicht zu verwundern, wenn an vielen Orten die Verzweiflung Leute, die das Ihrige verloren hatten, unter die Fahnen der Böhmen trieb, oder wenn bei der Anarchie, die ja doch jetzt einrifs, die immer nur mühsam zurückgehaltene Beute- und Fehdelust viele Adelige bewog, in ganzem oder halbem Einverständnisse mit den Hussiten und jedenfalls auf deren Konto sich auch an fremdem Gute zu bereichern. In keinem Falle fragten die Hussiten viel danach, ob und inwieweit die neuen Bundesgenossen ihre religiösen Ansichten teilten. Die strengen Edikte König Sigismunds gegen solche Übertritte waren natürlich ganz machtlos, und obwohl die Breslauer und Schweidnitzer Söldnerscharen eifrig bemüht waren, wenn gerade einmal hussitische Heere sich in der Nähe nicht sehen liefsen, diesen Raubrittern unter czechischer Flagge zuleibe zu gehen, so konnten sie doch vollkommene Abhilfe nicht schaffen.

Rettung schien hier nur ein Friedensschlufs bringen zu können, und die Schlesier zeigten sich schon im Sommer 1432 bereit, einen solchen selbst durch Opfer zu erkaufen und schlossen wirklich Mitte Juli mit einigen Hussitenhäuptlingen einen Vertrag, der ihnen dann allerdings zwar den Abzug von deren Scharen, doch nicht das, worauf es ihnen am meisten ankam, einbrachte, nämlich die Rückgabe der besetzten Burgen, wozu jene nicht kompetent zu sein behaupteten. Weitere Verhandlungen darüber blieben resultatlos, vermutlich deshalb, weil die Böhmen, die eben einen Zug gegen das Deutschordensland im Bunde mit Polen planten, sich mit Rücksicht darauf ihrer Stützpunkte in Schlesien nicht entäufsern mochten.

In der That kam es in jenem Jahre 1432 zu dem Bünd-

nisse der Hussiten mit Polen. Hatten früher die Schlesier dies als höchste Gefahr gefürchtet, so scheint es damals nicht mehr einen so erschreckenden Eindruck gemacht zu haben, man wufste recht wohl, dafs hier alles darauf hinauslief, die Kriegsscharen der Hussiten, die zu erhalten mit jedem Jahre schwerer wurde, gegen den Erbfeind der Polen, den Deutschen Orden zu verwenden, ohne dafs damit eine innerliche Annäherung der Polen an die Hussiten und deren Ziele irgendwie verbunden gewesen wäre.

Auch die Schlesier sahen es eher als etwas Günstiges an, dafs jetzt ein gröfseres Heer ihrer Bedränger sich fern an den baltischen Küsten umhertreiben solle, während gleichzeitig ein anderes den Schrecken ihrer Waffen über die Karpathen in die ungarische Zips trug.

Sie eilten, die Gunst der Situation zu benutzen, und wirklich weist nun das Jahr 1433 eine solche Reihe von Waffenerfolgen der Schlesier auf, wie kein früheres. In Oberschlesien schlug der junge Herzog Nikolaus von Ratibor im Mai den Hussitenführer Kutlibozy aufs Haupt, belagerte dann Rybnik, besiegte den zum Entsatze herbeieilenden, den Böhmen, wie wir wissen, verbündeten Oppelner Herzog, worauf Rybnik und Beuthen in seine Hand fielen. Ebenso schlug um dieselbe Zeit ein Kriegsoberster der schlesischen Herzöge, Heinrich von Landsberg, den polnischen Parteigänger Puchala und obwohl die dann begonnene und durch sieben Wochen fortgesetzte Belagerung des Schlosses Kreuzburg, in dem sich Puchala festgesetzt hatte, entschlossener Abwehr begegnete, so liefs sich doch Puchala bereit finden, Kreuzburg und Pitschen gegen Zahlung einer Geldsumme von 1750 Schock Groschen zu übergeben und nur das kleine Konstadt sich noch vorzubehalten. So war wenigstens Oberschlesien im wesentlichen den Feinden wieder entwunden.

Und auch in Niederschlesien gelang den Schlesiern im Frühling 1433 ein Handstreich. Die Breslauer besandten in diesem Jahre die Schweidnitzer, um mit diesen vereint den Befehlshaber in Nimptsch auf der Rückkehr von einem gröfseren Streifzuge zu überfallen. Der Streich gelang ganz nach Wunsch. Bei Gohlau unweit des Zobtens wurden die Hussiten überfallen und ihr gröfster Teil samt dem Anführer gefangen genommen. Man zählte in der Beute 120 gesattelte Pferde, 200 Feuergewehre, geraubtes Vieh im Werte von 300 Schock und noch eine beträchtliche Summe baren Geldes, womit die Bewohner der heimgesuchten Orte sich von der Plünderung losgekauft hatten. Wenn wir erwägen, dafs

die starken Besatzungen von Nimptsch und Ottmachau von derartigen Raubzügen jahrelang gelebt haben, mögen wir ermessen, welchen Schaden diese Pfähle im Fleische der Schlesier dem Lande verursacht haben und nur staunen, daſs nach den groſsen allgemeinen Raubzügen, welche nach und nach ziemlich alle Gegenden Schlesiens getroffen hatten, sich immer noch etwas zu plündern vorfand.

Übrigens vermochten die Schlesier auch jetzt, trotzdem sie den Befehlshaber von Nimptsch und einen guten Teil der Besatzung gefangen genommen hatten, des Schlosses sich nicht zu bemeistern, ebenso wenig wie im Jahre darauf, wo sie wiederum den Kommandanten von Nimptsch, den bekannten Hussitenführer Priester Bedrzich, mit vielen der Seinigen in ihre Hand bekamen, nachdem dieselben ein schlesischer Edelmann Hayn von Tschirn, der früheren Verrat durch neuen Eifer wieder gut zu machen strebte, auf eine Burg Falkenstein bei Schönau gelockt hatte.

Wirkliche Befreiung schien hier erst von einem allgemeinen Frieden zu hoffen. Und zu einem solchen eröffneten sich Aussichten, seitdem 1433 das Konzil zu Basel auch von den Hussiten beschickt über eine Verständigung unterhandelte und in Böhmen selbst, wo man der ewigen Kriege herzlich müde war, eine gemäſsigtere Adelspartei ans Ruder gekommen war, die im Dezember 1433 in der Person des Alexius von Riesenburg einen zugleich zu Unterhandlungen mit Sigismund bevollmächtigten Verweser des Königreiches bestellt hatte und die der neuen Ordnung widerstrebenden radikaleren Hussitenparteien am 30. Mai 1434 in der Schlacht bei Böhmisch-Brod (oder Lipan) unterlegen waren.

Der neue Gubernator schien nun die noch in Schlesien behaupteten Schlösser Nimptsch, Ottmachau und Würben wesentlich nur als Unterpfänder für Forderungen einiger Hussitenhäuptlinge anzusehen und lieſs sich jetzt als Schiedsrichter zwischen den letzteren und einer Anzahl schlesischer Fürsten und Städte wählen, entschied auch schlieſslich im Dezember 1434 definitiv über die Höhe der Summen, welche die Schlesier für die Lösung der Schlösser zu zahlen haben sollten. Sowie die erste Rate dieser Summe gezahlt war, noch vor Ablauf des Jahres 1434 rückten die Breslauer eiligst vor Nimptsch, um die Mauern und Türme des Schlosses, das ihnen so vielen Schaden gebracht hatte, aufs gründlichste niederzulegen. Das Gleiche auch bei Ottmachau zu thun, hinderte sie, obwohl sie dafür eine Zusage des Bischofs Konrad hatten, der entschiedene Widerspruch des Dom-

kapitels, das dann auch König Sigismund auf seine Seite zu ziehen wufste.

Mit dem Ende des Jahres 1434 hörten die Kämpfe auf, die fünfzehn Jahre lang Schlesien von einem Ende zum andern heimgesucht und das vorher blühende Land zur Einöde gemacht hatten.

Den Umfang der Verwüstungen können wir uns kaum grofs genug vorstellen. Das Stift Leubus hat uns eine Aufzeichnung hinterlassen über den Schaden, den nur der eine Raubzug von 1428 angerichtet hat. Von 30 Stiftsgütern auf dem linken Oderufer haben nur 5 ihre Scheuern und Wirtschaftsgebäude erhalten, 10 dieser Dörfer werden als vollständig, 8 als teilweise verbrannt bezeichnet, bei 7 hat man sich begnügt, die Vorräte und das Vieh fortzuschleppen, bei 6 sind auch die Kirchen mit verbrannt. Den Schaden veranschlagte man auf 5390 Mark, nach heutigem Gelde mindestens das zwölffache, ohne dabei die Differenz des Geldwertes zwischen damals und heute anzuschlagen. Wenn das die Wirkung eines Kriegsjahres, eines Raubzuges war, wie mochte es da dort aussehen, wo die Schwärme der Feinde wiederholt drei- bis viermal durchgezogen waren, wie in weitem Umkreise um die Burgen Nimptsch und Ottmachau, wo starke Besatzungen vier Jahre lang ausschliefslich vom Mark der Einwohner gezehrt hatten? Im Herzen des Landes, im Bezirke von Neumarkt, liegt noch 1443, also neun Jahre nach dem Frieden, der fünfte Teil alles ländlichen Grundbesitzes wüst und unbestellt; die Besitzer hatten sich verloren, waren in dem Kriege gestorben. Das „goldene" Bistum Breslau ist jetzt mehr zum Wüsttume geworden. Die Güter verwüstet und verödet, die Einkünfte verpfändet, und wo sie dies nicht waren, gröfstenteils ausfallend wegen der Unvermögenheit der Einwohnerschaft. Als es sich um einen Nachfolger für Bischof Konrad handelt, suchen die Herren vom Domkapitel hier und da nach einem vermöglichen Manne, der aus eigenen Mitteln dem heruntergekommenen Stifte wieder aufhelfen könne.

Der Landadel war überall verarmt, und an vielen Orten mochte die Not viel dazu beitragen, wenn jetzt das Unwesen der Buschklepperei wieder mächtig ins Kraut schofs. Als Mittel dagegen schliefsen, wie es heifst, auf König Sigismunds Anregung unter dem 21. September 1435 fast sämtliche schlesische Fürsten einen Bund zur Erhaltung und Schützung des Landfriedens und erwählen in der Person des Bischofs Konrad einen Bundeshauptmann, dem sie ausgedehnte Machtbefugnisse zuteilen.

Allerdings waren ja auch die Fürsten in jenen Zeiten der Not arg heruntergekommen, ihre nie glänzend gewesenen Geldverhältnisse hatten sich durch den Schaden, den sie erlitten, den Ausfall ihrer Einnahmen, die Unkosten des erhaltenen Kriegsvolkes noch sehr verschlechtert, ihre Schuldenlast war furchtbar gestiegen.

Und nun die Städte. Von den kleineren waren nicht viele totaler Ausplünderung entgangen, von etwa vierzig haben wir bestimmte Nachrichten, daſs sie in Asche gelegt wurden. Handel und Gewerbe lagen natürlich vollständig darnieder. Die Zahl derer, welche hinter ihren Mauern wirksamen und dauernden Schutz zu finden vermocht hatten, war nicht allzu groſs, auch diese muſsten ja furchtbaren Schaden erlitten haben, dennoch waren sie es, die gröſseren Städte, welche aus diesen Zeiten der Not noch mit erhöhterem Ansehen hervorgingen. Städte wie Breslau und Schweidnitz hatten doch in diesen Kämpfen von dem, was überhaupt mit den Waffen geschehen war, das meiste gethan; sie hatten sich im Laufe der Zeit darauf eingerichtet, Söldner zu halten und mit diesen etwas auszurichten; sie waren ungleich wehrhafter geworden, als sie es in den guten Zeiten des 14. Jahrhunderts gewesen waren, sie hätten nun nicht mehr sich so miſshandeln lassen, wie es ihnen in König Wenzels Tagen widerfahren war; sie haben im Laufe des 15. Jahrhunderts ihre Waffen manchem Raubritter fühlbar gemacht, und wir werden noch vielfach davon zu erzählen haben, wie stolz Breslau in jenen Zeiten sein Haupt erhob.

Inbezug auf das geistige Leben des Volkes machte sich zunächst nur eine gewisse Reaktion zugunsten der Kirche geltend. Davon, daſs der hussitischen Lehre in dem, was sie ja wirklich Reformatorisches in sich trug, ein Einfluſs möglich gewesen wäre, konnte keine Rede sein. Aus den Händen der feindlichen Dränger hätte niemand in Schlesien religiöse Wahrheiten empfangen mögen. Die Art der Geber hätte hier auch die beste Gabe diskreditiert. Aber schon die Exzesse der Taboriten gegen Kirchen und sonstige heilige Stätten waren hinreichend, um ihr Treiben und Trachten den Schlesiern verhaſst zu machen, der Abscheu vor „den verdammten Ketzern“ war aufrichtig und allgemein. Übrigens haben auch die Hussiten sich nirgends in Schlesien die Mühe genommen, für ihre Lehre Propaganda zu machen, dieses Bekenntnis schien immer eng mit czechischer Nationalität verschwistert, es unter den Deutschen zu verbreiten, versuchte man nicht.

Wenn wir nur auſserdem erwägen, daſs in Tagen der

Not und Drangsal ohnehin die Menschen religiöser Tröstungen bedürftiger scheinen, daſs in solchen Zeiten die Mahnungen der Priester, die Heimsuchungen als Strafe der Sünden und des Unglaubens anzusehen, leichter Eingang finden, so wird es uns nicht befremden können, was wir von Schlesien wenigstens mit Bestimmtheit behaupten können, daſs die hussitische Bewegung, weit entfernt Regungen eines freieren Geistes zu bringen nur die kirchliche Reaktion gebracht hat. Und wie im ganzen die Schrecken der Hussitenkriege dazu geführt haben, der durch eigene Sünden, durch Schisma und Entscheide der Konzilien arg geschwächten Hierarchie erhöhte Bedeutung in den Augen der Menge zu verleihen, so hat dieselbe Ursache in Schlesien die Gemüter bis zu wirklichem Fanatismus zurückgescheucht in die Arme der Kirche.

Allerdings würden ja die Schlesier sich nicht mit solcher Entschiedenheit von dem ganzen Treiben der Hussiten abgewendet haben, wäre nicht zu dem religiösen Gegensatze auch der nationale gekommen. Auf diesem letzteren, dem nationalen Gebiete, liegt denn nun die schwerwiegendste bedeutungsvollste Folge der schlesischen Hussitenkämpfe.

In Böhmen hatte, wie wir wissen, der Überdruſs des Volkes an dem wilden Kriegstreiben, die Sehnsucht nach Frieden und geordneten Zuständen 1434 eine gemäſsigtere Adelspartei ans Ruder kommen lassen, die jetzt nun auch mit Sigismund in Unterhandlungen trat und sich wirklich 1436 zu dessen Anerkennung als König bereit finden lieſs, nachdem eine Übereinkunft mit dem Baseler Konzile 1435 die kirchliche Seite der Frage gelöst hatte.

Die Zugeständnisse, welche hier durch die sogen. Baseler Kompaktaten auf kirchlichem Gebiete den Böhmen gemacht worden, enthielten im Grunde nur die noch dazu vielfach verklausulierte Bewilligung des Laienkelches, ein Resultat in schlechtem Verhältnis stehend zu den Strömen von Blut, die für diese Sache geflossen waren; doch die eigentlichen Verfechter der hussitischen Lehre waren auf dem Blachfelde von Böhmisch-Brod unterlegen, und weder die siegreiche Adelspartei, der die demokratische Priesterherrschaft der Taboriten längst verhaſst geworden war, noch die groſse Menge des Volkes, das die gewohnten Formen der alten Kirche im Grunde eifrig zurücksehnte, grämte sich besonders um die Geringfügigkeit jener Konzessionen. Desto mehr nahmen beide an der Sache der czechischen Nationalität Anteil, das niedere Volk, das sich freute, seine Sprache, die Sprache des gemeinen Mannes so zu Ehren kommen zu

sehen, und der czechische Landadel, dem nun ein Anteil an der Herrschaft winkte, ohne dafs ein deutscher Hofadel und ein selbstbewufstes, wohlhabendes und angesehenes deutsches Bürgertum ihm hier darin entgegentrat. Erben der imposanten Machtstellung, welche die fanatische Tapferkeit der Hussiten errungen, verfügten diese czechischen Edelleute jetzt über die Krone Karls IV. und waren in der Lage, den Preis zu bestimmen, den sie König Sigismund dafür zahlen liefsen.

Die Verhandlungen, welche der böhmische Landtag im Sommer 1436 mit König Sigismund pflog, führten dazu, dafs König Sigismund unter dem 20. Juli sein Siegel an einen ihm vorgelegten Majestätsbrief hängte, der thatsächlich aus Böhmen einen czechischen Staat machte, in welchem fortan kein Deutscher ein Amt bekleiden durfte, in welchem alle Kirchen ausschliefslich den Czechen gehören sollten, wo die Wiedereinführung der vertriebenen Geistlichen und Klosterleute nur nach eingeholter Erlaubnis des (hussitischen) Erzbischofs und der in Frage kommenden Dominialherren oder munizipalen Obrigkeiten zulässig sein sollte, und wo der König sich verpflichtete, seine Regierung in Übereinstimmung mit den Ansichten einer aus dem czechischen Adel gewählten Landesversammlung zu führen.

Für die Schlesier war das ein Ereignis von der allerernstesten Bedeutung. Allerdings war es in dem Majestätsbrief ausgesprochen, dafs die Verpflichtung, nur Czechen anzustellen, für die Nebenländer Böhmens nicht gelten sollte, sondern es hier so gehalten werden solle wie unter Kaiser Karl und den früheren böhmischen Königen; doch im übrigen eröffnete die Aussicht, fortan an einen slavischen Staat geknüpft zu sein, den Schlesiern sehr wenig lockende Perspektiven. Sie mufsten doch sich daran erinnern, dafs ihre Vorfahren einst bei der Krone Böhmen Schutz für ihre deutsche Nationalität gesucht hatten, gegenüber dem damals neu erstarkten Polenreiche, und so gewifs es war, dafs die schlesischen Fürsten nimmermehr dem Böhmenkönig gehuldigt haben würden, wenn dieser damals schon seine Krone aus den Händen einer slavischen Adelsversammlung und unter der Verpflichtung, an erster Stelle für die Stärkung der czechischen Nationalität thätig zu sein, empfangen hätte und unter dem Gesange des Swaty Waclawe sich hätte krönen lassen, ebenso gewifs war es, dafs die Schlesier nur mit Sorgen an die möglichen Folgen der Veränderungen denken konnten, welche mit dem ihnen so eng verbundenen Nachbarlande vorgegangen waren.

Dafs Sigismund selbst im tiefsten Herzen dem ganzen czechischen Wesen abgeneigt war, gab ihnen nur einen mäfsigen Trost, kannten sie doch die grofse Schwäche dieses Fürsten; etwas mehr mochte es wohl bedeuten, dafs die Iglauer Vereinbarungen den Schwiegersohn Sigismunds schliefslich doch im Besitze Mährens liefsen, als eines Unterpfandes der Nachfolge, falls der König stürbe, der selbst ja männlicher Erben entbehrte.

In jedem Falle aber war von jetzt an für die Schlesier, die sich von dem czechisierten und ständisch organisierten Böhmen als innerlich geschieden ansehen mufsten, die sorgsamste Wahrung ihrer Selbständigkeit geboten, wenn sie nicht einfach die Messenier dieser neuerstandenen czechischen Spartaner werden wollten; eine mifstrauische Wachsamkeit ward die Losung der Schlesier Böhmen gegenüber, und dieser dem Verhältnis der beiden verbundenen Nachbarländer nunmehr aufgeprägte Charakter hat dann jahrhundertelang seine Wirkung geübt, in den Zeiten Georg Podiebrads, in denen des schmalkaldischen Kampfes, wie in den Tagen des böhmischen Aufstandes, mit dem der 30jährige Krieg sich eröffnete, und schliefslich hat dieser Gegensatz der Nachbarländer das Seine mitgewirkt zu dem Resultate, dafs Schlesien zu wenig mit dem habsburgischen Staate verwachsen war, als dafs eine Abtrennung, wie solche 1740 erfolgte, innerliche Schwierigkeiten gehabt hätte.

Wollten nun aber die Schlesier ihre provinzielle Selbständigkeit wahren, so mufsten sie sich auch zu einer provinziellen Gemeinsamkeit zusammenschliefsen; nur ein in sich einiges Schlesien konnte um die Unabhängigkeit von dem mächtigeren Nachbarlande ringen; es war dies eine Voraussetzung, die in dem zerstückten Lande, wo unmittelbarer Kronbesitz und ein Dutzend Lehensfürsten, Städte, Adel, Bischof, Geistlichkeit ihre auseinandergehenden Interessen hatten, äufserst schwer zu erfüllen war. Doch die Forderung war zu einleuchtend, die Umstände waren zu zwingend, als dafs sich nicht die Notwendigkeit eines gewissen Zusammenschliefsens bei den Schlesier allen widerstrebenden Interessen zum Trotz immer wieder hätte geltend machen sollen. Wohl haben sie nicht immer auf der Bahn einer einträchtigen Politik sich festhalten lassen und haben oft genug die Folgen der Uneinigkeit zu büfsen gehabt, aber sie sind doch immer wieder durch den Zwang der Verhältnisse auf den richtigen Weg zurückgeführt worden. Und so haben wir denn auch auf dieser Seite eine bedeutungsvolle und dauernde Nachwirkung der eben geschilderten Kämpfe

zu verzeichnen. Die Hussitenkriege und der aus ihnen hervorgehende Gegensatz zwischen den czechischen Böhmen und den deutschen Schlesiern haben den Begriff eines die oberschlesischen so gut wie die niederschlesischen Fürsten und Städte in sich begreifenden Schlesierlandes thatsächlich erst geschaffen, und so wie gleich beim Beginn dieser Kriege 1422 in Bischof Konrad uns zum erstenmale ein für ganz Schlesien gewählter Landeshauptmann entgegentritt, so zeigte dann der bereits erwähnte, alle schlesischen Fürsten umfassende grofse Landfriedensbund von 1435, dafs auch nach dem wiederhergestellten Frieden ein gewisses Gefühl der Notwendigkeit des Zusammenschliefsens sich erhalten hatte.

Daraus, dafs auch bei diesem Bunde wiederum Bischof Konrad als Hauptmann erwählt wird, erkennen wir, dafs derselbe trotz der schlechten Erfolge, welche er als Landeshauptmann im Kriege mit den Hussiten erzielt, das Vertrauen der schlesischen Fürsten nicht eingebüfst hat. Gerade von ihm aber wird man sagen können, dafs er sich der nationalen Bedeutung des Widerstandes gegen die Böhmen, als dessen eigentliche Seele wir ihn ansehen dürfen, vollkommen bewufst gewesen ist. Am deutlichsten zeigt sich dies darin, dafs er mitten im Kriege mit „den böhmischen Ketzern“ und trotz der ungünstigen Wendung, die derselbe genommen, doch die Bundesgenossenschaft des rechtgläubigen polnischen Klerus von der Hand weist und sogar auch nach dieser Seite hin ganz entschieden Front macht, in diesem Punkte augenscheinlich gleicher Ansicht mit Kaiser Sigismunds Ausspruch: „Was soll ein Slave gegen den andern helfen?“

Aus diesem Grunde trug er, obwohl rechtlich die Unterordnung des Breslauer Bischofsstuhles unter das Erzstift Gnesen noch fortbestand, doch kein Bedenken, eine Visitation, welche Erzbischof Albert von Gnesen 1427 bei ihm vornehmen wollte, höflich und unter anderweitigen Vorwänden aber bestimmt abzulehnen; und aufserdem erliefs er unmittelbar nach dem Frieden 1435 mit Zustimmung seines Domkapitels ein nachmals auch von der Baseler Synode bestätigtes Statut, dem zufolge fortan schon im Hinblick darauf, dafs ohnehin die Güter und Einkünfte der Breslauer Kirche arg herunter gekommen seien, niemand, der nicht in Schlesien geboren sei, wofern er nicht als akademisch graduiert sich besonderer Auszeichnung würdig gemacht habe, eine Pfründe in der Breslauer Diöcese erlangen solle. Die Polen sahen dies Statut als vorzugsweise auf sich gemünzt an und erklärten dasselbe für um so ungerechter, da sie die Dotierung der Breslauer Kirche vorzugsweise polnischen Her-

zögen und Kirchenfürsten zuschrieben. Ihre Chronisten haben sich dafür an Bischof Konrad dadurch gerächt, dafs sie dessen Bild in den schwärzesten Farben der Nachwelt überliefert haben.

Im Sinne des Kaisers Sigismund war das Statut sicherlich. Derselbe hat die mifstrauische Feindseligkeit gegen Polen kaum jemals verleugnet. Ihm aber war es nicht beschieden, sich des wiederhergestellten Friedens, der ihn erst in den Besitz seiner Lande hatte kommen lassen, lange zu erfreuen. Am 9. Dezember 1437 ereilt ihn der Tod, und trotz all des Unheils, das seine inkonsequente und kraftlose Politik über Schlesien gebracht, wird man ihn hier betrauert haben. Die Leutseligkeit und Liebenswürdigkeit seines Wesens hatte ihm hier doch viele Freunde erworben.

Viertes Buch.

Schlesien unter Fürsten aus verschiedenen Häusern vornehmlich nichtdeutscher Abkunft 1437—1526.

Erster Abschnitt.

Albrecht II. 1438—1439. Die königlose Zeit 1440 bis 1452. Der Liegnitzer Lehensstreit. Johann Capistran in Schlesien. König Ladyslaw Posthumus 1453—1457.

Unmittelbar nach dem Tode Kaiser Sigismunds hatten die Ungarn kein Bedenken getragen, das Erbrecht seiner Tochter und damit zugleich auch das seines Schwiegersohnes, des Herzogs Albrecht von Österreich, anzuerkennen und ihm sowie seiner Gemahlin zu huldigen. Am 18. März 1438 war Albrecht dann auch in Deutschland zum römischen König erwählt worden und hatte, um diese Wahl annehmen zu können, einem gegebenen Versprechen gemäfs, die Zustimmung der ungarischen Stände einholen müssen. Schwieriger stand die Sache in Böhmen, wo man doch schwer darüber hinwegzukommen vermochte, dafs König Albrecht die czechische Sprache weder verstand noch zu lernen Neigung zeigte und aus seiner Abneigung gegen die hussitische Lehre kaum ein Hehl machte. Allerdings hielten sich die eigentliche Aristokratie und die gemäfsigten Kalixtiner, wohl fühlend, dafs jede andere Kombination sofort wieder die radikalen und demokratischen Taboriten ans Ruder bringen und aufserdem die Losreifsung Mährens von der böhmischen Krone zur Folge haben werde, zu Albrecht, und so fanden denn auf dem am Ende des Jahres 1437 zu Prag versammelten Landtage die Vorstellungen von Sigismunds Kanzler, Kaspar Schlick, welcher die letzten mit allem Eifer auf die Nachfolge Albrechts gerichteten Wünsche des verstorbenen Herrschers überbrachte, nicht ungünstige Aufnahme, und selbst die anwesenden Gegner liefsen sich, um nicht wiederum Uneinigkeit und Zerrüttung hervorzurufen,

dazu bereit finden, Albrecht als Herrscher anzunehmen, wofern derselbe die Majestätsbriefe Sigismunds von 1436 gleichfalls bestätigte und Mähren wieder der Krone Böhmen zubrächte. Auch Osterreich wünschte man der böhmischen Krone einverleibt zu sehen, wogegen man dann Albrecht und seine Descendenz als Herren und Erben dieser Krone anerkennen wollte.

Albrecht ging auf diese Propositionen (mit Ausnahme des Punktes wegen Österreich) ein und ward infolge dessen von Iglau nach Prag geleitet und dort am 29. Juni 1438 feierlich gekrönt; er selbst vollkommen darauf gefafst, sich die Krone erst durch einen Kampf mit Polen gewinnen zu müssen, da eine mächtige Partei in Böhmen bereits am 29. Mai in einer Versammlung zu Melnik beschlossen hatte, den 13jährigen Prinzen Kasimir, den Bruder des Polenkönigs als König von Böhmen anzunehmen, nachdem man sich vorher überzeugt hatte, dafs Kasimir die Wahl annehmen und, was noch wichtiger war, die Krone Polen dieselbe mit Waffengewalt aufrecht erhalten wolle.

Schärfer noch als in der Hussitenzeit schien das Slaventum den Germanen sich entgegenzustellen, und wenn Albrecht bei dem deutschen Reichstage die Gefahren schilderte, welche eine Vereinigung der Streitkräfte von Polen und Böhmen für die ganze Nation haben müfste, nachdem man vor nicht langer Zeit erst erfahren habe, wie viel Böhmen allein derselben zu schaffen gemacht, so berief sich auf der anderen Seite König Wladyslaw den Gesandten Albrechts gegenüber auf die Stammes- und Sprachgemeinschaft der Czechen und Polen, die mit den Deutschen nichts gemeinsam hätten, und in Böhmen fand eine Denkschrift vielen Beifall, welche nachzuweisen suchte, wie seit der Thronbesteigung der Luxemburger die Deutschen überall auf Kosten der Czechen begünstigt worden seien, und wie sich die letzteren vor vollständigem Untergange nur dadurch schützen könnten, dafs sie, wenn sie keinen Herrn aus ihrer Nation haben könnten, dann sich wenigstens einen Slaven erwählten.

Wenn in der Hussitenzeit der religiöse Gegensatz zwischen Czechen und Polen die nationale Gemeinsamkeit zurückgedrängt hatte, so war dieser jetzt mehr in den Hintergrund getreten, während man in der Versammlung der polnischen Grofsen, welche früher die Annahme der Wahl Kasimirs entschieden, neben jenem Motive der Stammesgemeinsamkeit auch das noch betont hatte, wie unbequem für Polen ein Nachbar sein würde, der als römischer König über die Macht des Deutschen Reiches und aufserdem über die Hilfsquellen

Ungarns, Österreichs und Böhmens mit seinen Nebenländern verfüge.

Die schnell kriegerischer Aktion entgegenreifende Verwickelung bedrohte nun kaum ein anderes Land mit so nahen und schweren Gefahren als das zwischen Polen und Böhmen eingekeilte Schlesien. Schon war von Wladyslaw an den Bund der schlesischen Fürsten eine Aufforderung, Kasimir als König anzuerkennen, gerichtet, aber von dem Bundeshaupte, Bischof Konrad, abgelehnt worden. Für die Schlesier konnte kaum irgendwelcher Zweifel obwalten, daſs sie auf jede Gefahr hin zu Albrecht als einem deutschen Fürsten stehen müſsten, sie konnten ja auch von ihrem Standpunkte aus ein Wahlrecht der böhmischen Stände nicht anerkennen; für sie war, wie sie dies in ihrer Eidesformel klar aussprachen, Albrecht als der Gemahl „ihrer gnädigen angeborenen Erbfrau“ ihr rechtmäſsiger Oberherr, wenn sie gleich dafür gesorgt hatten, daſs in die Versprechungen, welche der neue König den Böhmen gegeben, auch eine Versicherung, die Rechte der Schlesier zu schützen, mit eingeflossen war.

Schlesien unmittelbar bedrohte noch im Laufe des Jahres 1438 der Einfall eines der beiden Heere, welche die Polen mit groſser Schnelligkeit ausgerüstet hatten. Albrecht, der selbst zunächst in Böhmen kämpfte, verhieſs den Schlesiern bereitwilligst Beistand, seine Getreuen aus Österreich sollten sich hierher wenden, und auch Sachsen sollte Hilfe bringen; doch als die Polen Ende September wirklich einrückten, blieben die Schlesier auf sich selbst angewiesen, und wenn die Herzogin Elisabeth, die Witwe Ludwigs II. von Brieg, auch den wichtigen Oderübergangspunkt bei Brieg zu schützen vermochte, so blieb doch das zersplitterte Oberschlesien den Feinden preisgegeben, und das ansehnliche polnische Heer, bei welchem König Wladyslaw selbst samt seinem Bruder Kasimir anwesend war, fand keinen Widerstand, als es unter schrecklicher Verwüstung quer durch das Land nach der mährisch-böhmischen Grenze zog, ja die oberschlesischen Fürsten lieſsen sich sogar (mit alleiniger Ausnahme des Troppauer Herzogs) zur Unterwerfung und zur Anerkennung Kasimirs bewegen, allerdings erst für den Zeitpunkt, wo derselbe rite gekrönt sein würde. Dies war aber auch der einzige Erfolg, den der Zug für Polen hatte; da in Böhmen Albrecht siegreich gewesen war, so kehrte das polnische Heer (Ende Oktober) an der Grenze dieses Landes um und erlitt nun auf dem Rückmarsche von den Schlesiern, welche die grausame Verwüstung des Landes erbittert hatte, noch manche Verluste. Inzwischen hatten

proſspolnische Heerhaufen weithin an verschiedenen Stellen das rechte Oderufer bis nahe an die Thore Breslaus verheert und ein Haufe sogar die Oder überschritten, um Grottkau, Wansen und Strehlen zu brandschatzen, wo dann allerdings der Rückzug nicht ohne Verlust gelang. Erst Anfang November scheuchte eine Schar von 800 Reitern, welche der heranziehende König Albrecht vorausgesandt hatte, die zuchtlosen Krieger, die, wie ein Zeitgenosse klagt, in Oberschlesien zwei Meilen breit und lang nicht einen Stecken mehr hatten stehen lassen, vollends über die Grenze zurück.

Durch die Lausitz, wo er freudige und bereitwillige Huldigung gefunden, zog nun König Albrecht gen Breslau. An der Pelzbrücke über die Lohe, westlich von der Stadt, traf er am 18. November das Ehrengeleit, welches ihn in die Thore führte, wo ihn Bischof Konrad mit seiner Geistlichkeit und den Spitzen der städtischen Behörden feierlich empfing. Im goldenen Becher am Ringe nahm er Quartier und empfing am 25. November in einem an der Ecke des Ringes und Salzmarktes besonders zu diesem Zwecke errichteten hölzernen Palas die Huldigungen zunächst des Rates und der Stadt, dann am 3. Dezember die der schlesischen Fürsten, unter denen bis auf zwei auch die oberschlesischen Herzöge trotz der ihnen abzwungenen Anerkennung des polnischen Prätendenten figurierten.

Wiederum wie weiland 1420 sahen die Mauern Breslaus eine äuſserst glänzende Versammlung um den mächtigen Herrscher sich scharen. Deutsche Reichsfürsten, unter ihnen die Hohenzollern Friedrich und Albrecht Achilles sowie des letzteren Sohn Johann, päpstliche Legaten, Würdenträger des Deutschen Ordens, böhmische Magnaten gesellten sich hier zu den schlesischen Herzögen, welche den neuen Oberlehensherrn hier umgaben. Aber wie einst 1420 zwangen diesen inmitten der allgemeinen politischen Händel auch speziell die Breslauer Angelegenheiten zu entschiedenem Eingreifen, und Albrecht sah sich gezwungen, die Ordnung der Dinge, welche einst eben 1420 sein Vorgänger Sigismund hier aufgerichtet hatte, wesentlich umzugestalten.

Jene eng geschlossene Aristokratie der 24 lebenslänglichen Ratsherren, in deren Hände einst Sigismund vertrauensvoll das Regiment der Stadt legte, hatte sich doch wenig bewährt. Während die Schuldenlast der Stadt seitdem in den allerdings stürmischen und verlustvollen Zeiten sich eher gemehrt als vermindert hatte, beschuldigte die öffentliche Meinung die 24 einer geradezu unredlichen, den eigenen

Vorteil und den der Vetterschaft mehr als das allgemeine Beste im Auge haltenden Verwaltung, und auf diese Klagen hin entschloſs sich denn der König nach angestellter Untersuchung „mit Rate der Fürsten, Edeln und Getreuen“ die städtischen Gewalthaber ihres Amtes zu entsetzen und ihnen die ansehnliche Geldstrafe von 10 000 Goldgulden aufzulegen, dann aber nach Anhörung der Wünsche der Bürger, Kaufleute und der ganzen Gemeinde einen neuen Rat zu ernennen und alle die einzelnen Ämter der Stadt selbst zu besetzen, wobei auch nun die Zünfte wieder zu einer ständigen Vertretung im Rate gelangen.

Hier in Breslau suchte nun auch eine polnische Gesandtschaft, der sich dann auch einige den Polen anhängende böhmische Groſsen angeschlossen hatten, den König auf, doch muſste ihr Antrag, beide Prätendenten sollten zurücktreten und die Entscheidung einer neuen Wahlhandlung überlassen, für König Albrecht, der sich auf ein Erbrecht berufen konnte, unannehmbar scheinen, und zur Freude der Breslauer verlieſsen die Gesandten unverrichteter Sache die Stadt, und wenn die ihnen nachgereisten päpstlichen Gesandten dann in Namslau noch einen Waffenstillstand bis Johanni und den Plan einer Zusammenkunft der beiden Könige an den Grenzen von Polen und Ungarn verabredeten, so erwartete niemand allzu viel davon.

Albrecht wurde länger als er wollte in Breslau festgehalten, er hatte sich in seinem Quartiere, dem goldenen Becher am Ringe, als er da ritterliche Kurzweil trieb, durch einen Fall die Kniescheibe so verletzt, daſs er fortan hinkte. Als er dann Anfang März die Stadt verlieſs, wollten die Breslauer viele, namentlich ungarische Herren seines Gefolges nicht ziehen lassen, ehe dieselben ihre Schulden bezahlt, und der König hatte Mühe genug, seinen Hofstaat hier loszumachen.

Für den Wiederausbruch des Krieges mit Polen hatte Albrecht manche Veranstaltungen getroffen. Zum Oberhauptmann Schlesiens und gleichzeitig speziell auch des Fürstentums Breslau, hatte der König den Markgrafen Albrecht Achilles ausersehen, auch die schlesischen Fürsten ermahnt und angehalten, sich ihm als ihrem Hauptmanne zu Treue und Gehorsam zu verpflichten, und wir dürfen sicher sein, daſs Albrecht dieses beschwerliche Amt nicht angenommen haben würde, hätte er nicht weitergehende Pläne damit verbunden. Ein Festsetzen in Schlesien unter der Ägide der königlichen Gewalt, wie es seinem Vater in der Mark Brandenburg gelungen war, konnte ihm um so leichter

vorschweben, als zwei seiner Töchter an schlesische Herzöge verheiratet waren. Doch Markgraf Albrecht, sehr fruchtbar im Projektemachen, wechselte auch schnell seine Pläne, und so sehen wir ihn denn, nachdem die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Herbst ihm die Gelegenheit, sich im Kampfe gegen die Polen kriegerische Lorbeeren zu erringen, abgeschnitten, bereits unter dem 5. Juli auch von der Landeshauptmannschaft von Breslau zurücktreten.

Im übrigen schien für den Herbst der Ausbruch des Krieges kaum zu vermeiden, da die Polen ihre hochgespannten Ansprüche festhielten; aber König Albrecht brachte von einem ruhmlosen Feldzuge gegen die Türken im September 1439 den Keim einer Dysenterie zurück, die sich verschlimmernd am 27. Oktober in einem kleinen Orte bei Gran seinem Leben ein Ziel setzte. Der jähe Tod des von Freund und Feind geachteten Herrschers war ein schwerer Schlag für das Deutsche Reich wie für die deutsche Sache hier im Osten und speziell in Schlesien.

Die königlose Zeit 1440—1452.

König Albrecht hinterliefs keinen männlichen Erben, doch hatte sein Testament den Fall wohl ins Auge gefafst, dafs seine Gemahlin Elisabeth, die er gesegneten Leibes zurückliefs, nach seinem Tode einen Sohn zur Welt brächte, der dann in allen Reichen seines Vaters nachfolgen könnte, und mit Rücksicht hierauf bis zur Entscheidung der Sache seine Witwe zur Regentin eingesetzt. Allerdings war ja auch für den Fall, dafs jene Hoffnung sich erfüllte, die Aussicht auf eine so langjährige vormundschaftliche Regierung wenig erfreulich, und es war daher kein Wunder, dafs in den verschiedenen Landen, über welche Albrecht II. geboten hatte, man in sehr verschiedener Weise zu dem Testamente Albrechts II. Stellung nahm. Während die deutschen Kurfürsten ihre Stimmen bei der Königswahl auf einen anderen Habsburger, den Vetter Albrechts, Friedrich von Steiermark, vereinigten und diesen auch die österreichischen Stände als Regenten erwählten, wenngleich unter einem gewissen Vorbehalte der Rechte eines etwaigen männlichen Erben König Albrechts, suchte in Ungarn, wo allerdings die drohenden Türkeneinfälle ein kräftiges Haupt doppelt wünschenswert erscheinen liefsen, eine mächtige Partei einen Anschlufs an Polen, und in Böhmen zeigte sich das merkwürdige Schauspiel, dafs, während zu erwarten stand, dafs jetzt nach dem Tode des Nebenbuhlers alles sich dem Erwählten

von 1438, dem Prinzen Kasimir, zuwenden würden, von diesem thatsächlich gar nicht mehr die Rede war, und als die taboritisch nationale Partei an seiner Stelle den Polenkönig selbst vorschlug, dieser zwar mit in die engere Wahl kam, aber doch nur neben drei anderen (Markgraf Friedrich von Brandenburg, Herzog Albrecht von Bayern und Pfalzgraf Ludwig) und im weiteren Fortgange der Wahl so unterlag, dafs schliefslich der Bayernherzog, dem Kenntnis der Sprache und Sitte Böhmens nachgerühmt ward, fast einstimmig gewählt wurde. Für den nachgeborenen Sprofs Albrechts II. hatten sich kaum Stimmen erhoben.

So war es wirklich nur eben Schlesien, welches vom ersten Augenblicke an die Partei der Königin Witwe mit vollem Herzen ergriffen hatte. Für die Schlesier bildete ja in der That die Erblichkeit der böhmischen Krone das Prinzip, welches sie hochhalten mufsten, wollten sie anders die Politik, die einst ihre Vorfahren zum Anschlufs an Böhmen geführt hatte, nicht aufgeben, eine gewisse Selbständigkeit sich wahren, sich nicht blofs ins Schlepptau nehmen lassen von der deutschfeindlichen böhmischen Adelsherrschaft. Am entschiedensten ward dieser Standpunkt vertreten von der schlesischen Landeshauptstadt, deren Vertreter doch, wie man wird zugestehen müssen, die deutsch-nationale Gesinnung der Bewohner dieses Grenzlandes zu allen Zeiten am treuesten zum Ausdruck gebracht haben.

Es sah mit der Einigkeit des zerklüfteten Landes damals übel aus; eine gesetzlich bestehende Form, die alle Stände zusammengefafst hätte, gab es nicht, und wenn die Breslauer gleich nach dem Tode König Albrechts eine Versammlung aller Städte Schlesiens und der Lausitz nach Neumarkt einberufen hatten, so zeigte schon diese Form hinreichend, dafs sie selbst daran verzweifelten, die Fürsten zu einer gemeinsamen Politik heranzuziehen. Doch ehe noch diese Versammlung gehalten war, ehe noch die Entbindung der Königin Elisabeth die grofse Frage gelöst hatte, ob dem habsburgischen Hause ein Erbe beschieden sein sollte, mufsten die Breslauer das entscheidende Wort sprechen.

Am 9. Januar 1440 trug Herr Mosticz zur Horla als Gesandter Wladyslaws dem Rate das Begehren seines Königs vor, die Schlesier möchten sich, da sie nun keinen Erbherrn hätten, der Krone Polen anschliefsen. Tapfer und männlich war die Antwort der Breslauer, sie hätten nicht blofs König Albrecht sondern auch dessen Gemahlin Elisabeth und ihren Erben geschworen, und ihre Privilegien verpflichteten sie, immer bei der Krone Böhmen zu bleiben. Diese Gelöbnisse

zu brechen, könnten die Polen ihnen selbst nicht raten, sie würden ja mit Recht von aller Welt als treulose Menschen gemiſsachtet werden. Und ehe die Breslauer zu solchem Thun sich verständen, wollten sie lieber alle darum sterben.

Und sie fanden bald Gelegenheit, diesen Standpunkt auch in weiteren Kreisen zu vertreten. Die Böhmen hatten bei ihrer Wahl die Nebenlande nicht zugezogen, aber nachdem Albrecht von Bayern die Wahl abgelehnt hatte und inzwischen Königin Elisabeth, die in Ungarn sich mit Glück behauptete und von dem neuen römischen Könige Friedrich unterstützt wurde, auch in Böhmen mehr und mehr Anhänger gewann, drang dieselbe in ihrem wohlverstandenen Interesse auf Zuziehung schlesischer Abgeordneter, ebenso wie solcher aus Mähren und den oberlausitzischen Sechsstädten.

Wer von den Schlesiern auſser den Breslauern sich noch an der Wahl und Ausrüstung dieser Gesandten beteiligt hat, davon schweigen die Quellen, und nur als Vermutung können wir aussprechen, daſs Bischof Konrad, Elisabeth, die Herzogin-Witwe von Liegnitz-Brieg, und die mit den Breslauern näher verbündeten Fürstentümer Schweidnitz-Jauer teilgenommen haben. Wohl aber wissen wir von den schlesischen Gesandten, daſs sie eben bei der Wahlversammlung zu Prag im März 1441 ihren Standpunkt auf das entschiedenste vertraten. Sie erklärten dort, obwohl sie ihr Recht an der Wahlhandlung teilzunehmen gewahrt wissen wollten, vermöchten sie diesmal nicht zu wählen, denn sie hätten ja einen Erbherren, dem sie nach der goldenen Bulle Karls IV. Treue zu leisten schuldig seien, eine Erklärung, durch welche sie allerdings ebenso den Zorn der Böhmen reizten, wie sie den Beifall der Königin Elisabeth fanden.

Freilich war damit nicht allzu viel gethan; aller Heroismus der Mutterliebe, den Elisabeth zeigte, vermochte doch nicht, die groſsen Schwierigkeiten ihrer Lage zu überwinden. In den Krieg, den sie vornehmlich durch angeworbene Söldnerscharen mit den Polen führte, suchte sie nun auch die Schlesier hereinzuziehen und sandte diesen 1442 in der Person des Leonhard Azenheimer einen Feldhauptmann, den dann in der That die Schlesier, natürlich wieder vornehmlich die Breslauer, mit Geld versahen, um Mannschaften zu werben. Nicht unglücklich beginnt hier der kriegserfahrene Kondottiere seine Laufbahn, dringt in Polen ein, aber bald zeigt sich, daſs die Schlesier nicht zusammenhalten, daſs einer ihrer Herzöge, Konrad der Weiſse, und schwerlich er allein zu den Polen stand, so daſs in den Kämpfen, die

bald doch auch den schlesischen Boden mit Verwüstung bedrohten, Bruder gegen Bruder, dem genannten Herzog der Bischof Konrad gegenüber zu streiten hatte.

Die Verhältnisse verwickelten sich nur noch mehr, als am Weihnachtsabend 1443 die Königin Elisabeth starb, gerade in dem Augenblicke, wo es ihr gelungen war, mit ihrem Hauptgegner, dem jungen Könige von Polen, Wladyslaw, einen Frieden zustande zu bringen. Es war kein günstiges Auskunftsmittel, als jetzt der königliche Knabe Ladyslaw, gewöhnlich der Nachgeborene (Posthumus) genannt, unter die Vormundschaft des selbstsüchtigen und schwachen römischen Königs Friedrichs III. kam, der für die Erbländer seines Mündels in keiner Weise ein Herz hatte.

Es begannen mit jenem Tage Zeiten trauriger Gesetzlosigkeit für alle die Erblande. In Ungarn flammte der Bürgerkrieg, welchem der Frieden eben hatte ein Ziel setzen sollen, von neuem auf, in Böhmen und Schlesien erhob das wüste Fehdewesen, das die vielen Kriege grofsgezogen hatten, und das kaum wieder etwas hatte eingedämmt werden können, dreister als je sein Haupt; und gerade Schlesien bietet doch von allen das unerquicklichste Schauspiel. Denn während in Ungarn sich am Ende das Volk um einen nationalen Helden, den tapferen Vorkämpfer gegen den türkischen Erbfeind, Johann Hunyad, scharte und auch in Böhmen in der Person Georgs von Podiebrad zugleich die volkstümlichen Grundsätze des Czechentums wie die kalixtinischen Grundsätze eines gemäfsigten Hussitismus zu immer steigender Macht gelangten, hat Schlesien fort und fort eines Vertreters national-deutscher Politik entbehren müssen, dem die Bedeutung seiner Persönlichkeit wie die Fülle seines Ansehens es hätten ermöglichen können, das zersplitterte Land zu einer einheitlichen Politik fortzureifsen. Denn wie sehr auch damals die mächtige Landeshauptstadt Breslau im Mittelpunkte der Ereignisse stand, ihr Vertreter, der jährlich wechselnde Rat, hätte doch nimmermehr für ganz Schlesien die Rolle zu spielen vermocht, wie dies etwa vormals die Herzöge von Breslau, die mächtigen Heinriche, in früheren Tagen gekonnt hatten.

Der schlesische Fürst aber, der schon in den Hussitenzeiten den nationalen Gedanken vielleicht am konsequentesten und ausdauerndsten vertreten, der dem polnischen Erzbischofe die Anerkennung verweigert und den Polen den Zutritt zu den Breslauer Dompfründen verschränkt hatte,

und der ja auch lange Zeit an der Spitze aller schlesischen Einungen gestanden hatte, der Bischof Konrad von Breslau, ging in den Geldnöten, in welche ihn und sein Bistum die Bedrängnis der Zeit und vielleicht auch eigne Sorglosigkeit gestürzt hatte, schliefslich unter, um so mehr, als ihn auch eben seine Stellung als Kirchenfürst notwendig in die Zwistigkeiten verwickeln mufste, welche damals zwischen dem Konzil zu Basel und dem Papste Eugen IV. ausgebrochen waren, und die, um das Chaos dieser verworrenen Zeit noch zu steigern, auch in kirchlicher Beziehung die Christenheit in zwei feindliche Heerlager spalteten. Bischof Konrad hatte sich entschieden auf die Seite des Papstes gestellt, aber in widerwärtigen Händeln mit dem Dompropste Nikolaus Gramis um die von diesem für das Baseler Konzil gesammelten Indulgenzgelder und in kaum minder ärgerlichen Fehden mit seinem Bruder Herzog Konrad dem Weifsen verzehrte sich eine Kraft, die unter geordneteren Verhältnissen eine einheitliche deutsche Politik Schlesiens vielleicht hätte herbeiführen können. 1444 war es so weit gekommen, dafs Bischof Konrad selbst seine Würde niederlegte und es seinem Domkapitel überliefs, sich einen Hirten zu erwählen, der Neigung zeigte, dem heruntergekommenen Stift aus eigenen Mitteln die Schuldenlast zu mindern.

In dieser Zeit hat Schlesien von den unablässigen Fehden auf das schwerste gelitten; in Mittelschlesien waren 1444 die Fürstentümer Breslau und Schweidnitz-Jauer mit der Herzogin Elisabeth von Liegnitz in einen Landfriedensbund getreten, der wenigstens diesen Gebieten ein gewisses Mafs von Ruhe und Ordnung sicherte, wohl auch einmal mit seinen Streitkräften einen übermütigen Raubritter niederwarf und bis 1452 in Wirksamkeit geblieben ist. 1444 strafte sein Aufgebot die Plünderung von Bolkenhain an dem Unruhstifter Jan Kolda auf Nachod, sowie dessen Verbündeten Jan von Ebersbach und Hain von Tschirn. 1445 legen die Breslauer dem alten Kondottiere Leonhard Azenheimer, den ihnen einst Königin Elisabeth als Feldhauptmann gesandt hatte, der aber nachmals, obwohl ihm die Breslauer das Burglehn Neumarkt eingeräumt hatten, von Fehden und Räubereien nicht lassen mochte, ebenso wie seinem Genossen Hans Hain die Köpfe vor die Füfse; 1447 gewinnt der schlesische Bund im Verein mit den Oberlausitzer Sechsstädten teils durch Geld, teils durch Waffengewalt eine ganze Anzahl böhmischer Burgen, in denen sich Raubritter eingenistet hatten, so Wiesenburg, Ebersbach, Schatzlar, Belver und Skal, um diese dann ganz zu zerstören, ohne auf die zugehörigen

Güter irgendwelchen Anspruch zu erheben. 1451 erobern und zerstören die Breslauer mit den Schweidnitzern die Raubburg Röchlitz im Katzbachthale, und erst 1452 scheint dann, als sich die Verhältnisse namentlich in Böhmen wieder einigermafsen befestigt hatten, der Bund seine Wirksamkeit eingestellt zu haben.

Doch in den übrigen Teilen des zerstückten Landes dauert die Anarchie fort, die Herzöge von Oppeln und Teschen-Glogau erschöpften ihre Kräfte in Fehden, und der alte Konrad der Weifse von Öls konnte erst dadurch, dafs ihn seine Neffen durch lange Haft nötigten, ihnen alle seine Lande abzutreten, zur Ruhe gebracht werden. Aber die übrigen Teile des zersplitterten Landes schlossen sich doch nicht zusammen, und es erscheint fast wunderbar, dafs in dieser gesetzlosen Zeit nicht noch manche schlesischen Fürsten dem Beispiele der Herzöge von Auschwitz und Zator gefolgt sind, welche in den Jahren 1441—1457 ihre allerdings fast vor den Thoren Krakaus gelegenen Lande von der Krone Polen zu Lehen nahmen und so für immer von Schlesien losrissen. Eine Art von Patronat übte der Polenkönig noch über manche schlesischen Fürsten aus.

Solche Zeiten waren nun recht geeignet, die Geduld der Unterthanen der schlesischen Fürsten auf schwere Proben zu stellen. Sie, die durch die ewigen Geldnöte ihrer kleinen Herren ohnehin arg beschwert, dabei noch häufig deren Gewaltsamkeiten in den daraus entspringenden Fehden mit Gefahr ihres Leibes und Gutes zu büfsen hatten und so geringen Schutz von deren Macht genossen, mochten wohl mit einem gewissen Neid auf die der Krone Böhmen unmittelbar unterworfenen Lande blicken, wie Breslau und Schweidnitz-Jauer, die eine ungleich gröfsere Selbständigkeit besafsen, geringer besteuert und dabei doch mehr in der Lage waren, ihre Schicksale selbst zu bestimmen. Es hat etwas Rührendes, wenn wir wahrnehmen, dafs trotzdem die Anhänglichkeit an das gesamte Fürstenhaus doch immer solchen Gedanken ein wirksames Gegengewicht zu halten vermag, so dafs Bestrebungen, bei günstiger Gelegenheit einen direkten Heimfall an die Krone herbeizuführen im ganzen Verlaufe der schlesischen Geschichte uns sehr selten begegnen. Ein derartiger Versuch ausgehend von einer der am meisten entwickelten und selbstbewufsten schlesischen Fürstentumshauptstädte, nämlich Liegnitz, verleiht dem sogen. Liegnitzer Lehenstreit (1449—1469) ein besonderes Interesse.

Der Liegnitzer Lehensstreit.

In den Fürstentümern Liegnitz-Brieg, welche einst unter die beiden Söhne Boleslaws III. († 1352), des Gründers der Dynastie, Wenzel und Ludwig, geteilt worden waren, war der Liegnitzer Stamm bereits 1419 mit Bischof Wenzel ausgestorben, und der Enkel Ludwigs I., des jüngeren jener beiden Brüder, Ludwig II., hatte Liegnitz und Brieg wieder vereinigt, während seinem Bruder Heinrich IX. Haynau, Lüben und Ohlau zugefallen waren. Doch auch er hinterliefs bei seinem Tode 1436 von seiner Gemahlin, der hohenzollernschen Prinzessin Elisabeth, Tochter Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg, nur eine Tochter Hedwig, so dafs der nächste Manneserbe sein Bruderssohn von der Haynau-Lübener Linie Ludwig III. gewesen wäre, resp. dessen Söhne, deren ältester dann seine Ansprüche durch seine Vermählung mit jener Hedwig, der Tochter Ludwigs II., vermehrte.

Nach strengem Lehenrechte sollte nun immer nur die direkte männliche Nachfolge einen Successionsanspruch haben, und es hatte einer besonderen oberlehensherrlichen Genehmigung bedurft, um die Übertragung des Liegnitzer Herzogtums auf die Brieger Linie herbeizuführen. Ob nun jetzt die vorhandenen Gnadenbriefe dazu ausreichten, um die Succession in Liegnitz von der Brieger auf die Haynau-Lübener Linie zu rechtfertigen, das konnte damals streitig erscheinen. Bei dem Tode Ludwigs II. schien die Frage noch nicht brennend, da Liegnitz als Leibgedinge rechtlich der Herzogin Elisabeth verschrieben war. Erst bei deren Tode konnte es fraglich werden, ob Liegnitz als Lehen an die Krone heimfallen oder an Elisabeths Schwiegersohn Johann von Lüben kommen solle.

Der Stand der Rechtsfrage läfst sich in kurzen Worten etwa so zusammenfassen, dafs die Nachfolge der Haynau-Lübener Linie noch bei Lebzeiten Herzog Ludwigs II. zwar durch Hausverträge festgestellt war und auf Grund derselben auch bereits Eventualhuldigungen vorgenommen worden waren, dafs dieselben jedoch der Zustimmung des Oberlehensherrn entbehrten und das letzte königliche Privileg in dieser Sache, das König Wenzels vom Jahre 1411, sich seinem Wortlaute nach kaum für die Ansprüche jener Herzöge anführen liefs. Bei solcher Lage der Dinge war es nicht zu verwundern, wenn am böhmischen Hofe der Gedanke, das Fürstentum Liegnitz in seiner damaligen Gestalt,

d. h. mit den beiden Gebieten von Liegnitz und Goldberg, als erledigtes Lehen einzuziehen, sicher ernsthaft in Aussicht genommen ward, als im Jahre 1449 Herzogin Elisabeth die Augen schloſs.

Ganz besonders verschlechterten sich nun aber die Aussichten der Lübener Herzöge dadurch, daſs für den Heimfall des Landes doch eben auch Vertreter der in Frage kommenden Landschaften eintraten.

In Liegnitz waren es die Häupter des Patriziats, welche für ihre Stadt unmittelbar unter der böhmischen Krone eine gröſsere Selbständigkeit, freiere Bewegung, zunehmenden Wohlstand und für sich selbst in der Befreiung von der bedrückenden Gegenwart eines in der Stadt regierenden Landesherrn erhöhtes Ansehen erwarteten. Die Seele der Bewegung war der Stadtschreiber Ambrosius Bitschen, der 1420 seinem Vater Johannes in diesem Amte gefolgt war. Es ist durchaus wahrscheinlich, daſs der letztere erst in Liegnitz eingewandert ist und seinen Namen seiner Vaterstadt, dem schlesischen Orte Pitschen, verdankt. Mehr als ein Vierteljahrhundert hindurch hatte Ambrosius in seiner wichtigen Stellung der Stadt die gröſsten Dienste zu leisten vermocht. Thatsächlich war ja der auf Lebenszeit gewählte Stadtschreiber gegenüber den jährlich wechselnden Ratsherren der eigentliche Leiter der Geschäfte, anderseits pflegte die patrizische Aristokratie, die ganz wie in Breslau alljährlich den Rat dadurch ergänzte, daſs die abtretenden Ratsherren ihre Nachfolger wählten, und die deshalb es vermochte, in sehr engem Kreise die Ratswürde wechseln zu lassen, in dem Stadtschreiber immer doch einen von ihr abhängigen und bezahlten Beamten zu erblicken, und es haben auch thatsächlich weder hier noch z. B. in Breslau die Stadtschreiber den Weg in das Ratskollegium gefunden.

Gerade hiernach muſste nun aber der Ehrgeiz Bitschens streben, seitdem er sich zur Durchführung des groſsen Planes, seine Stadt unmittelbar unter die Krone Böhmen zu bringen, berufen glaubte, und wirklich ward er, was vor ihm kaum noch einem anderen gelungen war, zum Jahre 1447 nicht nur in den Rat, sondern gleich zu dessen Präses, zum Bürgermeister, gewählt. Er eilte, sich Waffen für den bevorstehenden Kampf zu schmieden. Aus den Jahren 1446, 1447 und 1451 datieren die drei noch heute erhaltenen Werke seines bewundernswürdigen Fleiſses, ein Zinsbuch, ein Privilegienbuch, ein Geschoſsbuch von Liegnitz, und es ist sicherlich kein Zufall, wenn unter den Privilegien alle die fehlen, welche irgendwie für die Lübener

Herzöge sprechen konnten. Es ist auch wenig zu zweifeln, daſs er Gelegenheit genommen hat, am Wiener Hofe für den Fall des Todes der Herzogin Elisabeth vorläufige Verabredungen einzuleiten.

Umsonst hatte die letztere sich bemüht, durch Gunstbezeugungen den einflufsreichen Mann für ihre Sache zu gewinnen. Als sie dann auf dem Krankenbette lag, blieb ihrer Tochter Hedwig, der Gattin des einen Lübener Herzogs Johann, die Ungunst nicht verborgen, mit der sie von den Liegnitzern angesehen wurde. Ihr kleines Söhnlein Friedrich beeilte sie sich auswärts in Sicherheit zu bringen, und sie selbst ward, sowie sie ihrer Mutter am 31. Oktober 1449 die Augen zugedrückt hatte, von den Bürgern zur Abreise gedrängt. Nächtlicherweile ging sie fort, um in Haynau eine Zuflucht zu suchen. Ihr Gemahl machte keinen Versuch, durch persönliches Erscheinen seiner Sache den Sieg zu verschaffen. Wohl aber beeilte er sich wie sein Bruder Heinrich, von Goldberg und Liegnitz Huldigung zu verlangen auf Grund der früheren Hausverträge und Gelöbnisse, während mit kaum minderer Eile drei Wochen nach dem Tode der alten Herzogin Kaiser Friedrich III. die Lande als heimgefallene Lehen für sein Mündel, den jungen König Ladyslaw, in Anspruch nahm. Die Liegnitzer, unvermögend die Goldberger zu kühneren Entschlüssen mit fortzureifsen, bequemten sich dazu, zunächst von den Huldigung heischenden Herzögen noch eine Frist bis zum 6. Januar 1480 zu erbitten, als aber diese ablief, trennten sich Goldberg Land und Stadt und auch die Ritterschaft des Fürstentums Liegnitz von der Stadt, die ihrerseits ihren fest gefafsten Entschluſs am besten dadurch bekundete, daſs sie Ambrosius Bitschen im Februar 1480 aufs neue zum Bürgermeister erkor.

Was die Liegnitzer erstrebten, hätte zu anderer Zeit vielleicht noch mehr locken können. Die Krone, der sie heimzufallen wünschten, war eben damals aufs neue ein Zankapfel und Spielball der Parteien geworden. In Böhmen empfand man es doch sehr übel, daſs der junge König, der künftige Herrscher des Landes, in Wien erzogen ward, in einer Umgebung, von der niemand voraussetzen konnte, daſs sie dem Knaben Neigung und Verständnis für czechische Art und Sprache noch für hussitische Traditionen einflöfsen werde, und die Partei der Utraquisten, an deren Spitze der junge aber tapfere und kluge Georg von Podiebrad zu immer steigendem Ansehen gelangte, setzte es bei den böhmischen Ständen durch, daſs man von Kaiser Friedrich die

Auslieferung seines Mündels Ladyslaw begehrte, um ihn in Prag zu erziehen.

Und als Friedrich sich dessen weigerte, verklagen ihn die Böhmen bei dem Papste und allen christlichen Fürsten und machen Miene, von Ladyslaw abzufallen, klopfen auch wegen einer neuen Königswahl hier und da an, ohne rechte Geneigtheit zu finden, weder bei Kurfürst Friedrich von Brandenburg, den seine Kenntnis der czechischen Sprache besonders empfahl, noch bei dessen Bruder Albrecht Achilles, noch bei Wilhelm von Sachsen, dem Gemahle von Ladyslaws Schwester. Podiebrad aber bemächtigt sich am 3. September 1448 durch einen nächtlichen Überfall Prags und spielt nun thatsächlich die Rolle eines Gubernators von Böhmen, in der er bald mehr und mehr in ganz Böhmen anerkannt wird, während man in Schlesien mit kaum verhehltem Mifstrauen auf den czechischen Edelmann blickt, den seine hussitischen Neigungen noch besonders verdächtig erscheinen lassen.

Es konnte einen Augenblick wohl scheinen, als solle die Liegnitzer Sache im Zusammenhange mit den grofsen Streitfragen hier im östlichen Deutschland entschieden werden. Der Kaiser benützte sie zunächst vornehmlich dazu, um den Herzog von Sachsen, Friedrich, zu verpflichten und an seine Politik zu fesseln, als Bundesgenossen gegenüber der feindseligen Partei, die eben jetzt in Böhmen emporgekommen war. Im Jahre 1450 verschreibt er dem Sachsenherzog Liegnitz, nachdem er demselben bereits früher die Niederlausitz, um welche dieser mit Brandenburg stritt, zugesprochen hatte. Auf der anderen Seite unterliefsen es die Böhmen nicht, solche Preisgebung der Landesinteressen zum Gegenstande neuer Anklagen gegen den Kaiser zu machen, und die brandenburgischen Markgrafen, die ja ohnehin in Liegnitz das Interesse ihrer Schwester zu vertreten hatten, nahmen natürlich auch gegen die Pläne der Liegnitzer Partei.

Allerdings gab nun Friedrich von Sachsen seine Ansprüche auf die Lausitz auf, verfolgte aber um so eifriger seine Liegnitzer Anwartschaft. Ganz im Einverständnisse mit ihm verfuhr der seit 1451 in Liegnitz schaltende kaiserliche Kommissar Reinprecht von Ebersdorf, das Schiedsgericht, das in Breslau die Sache zum Austrage bringen sollte, erschien den Lübener Herzögen ganz parteiisch zusammengesetzt, am 28. April 1451 huldigte die Stadt Liegnitz dem Sachsenherzoge, der Ritter hierher gesendet und Rüstungen eifrig betrieben hatte, unterstützt von dem ritterlichen Patrizier Matthias Grützenschreiber, dem eifrigsten

Gesinnungsgenossen Ambrosius Bitschens und Bürgermeister von 1451. Als dann die Lübener Herzöge endlich ungeduldig zu den Waffen griffen, erlitt Johann (sein Bruder Heinrich starb kurz vorher) am 27. August 1452 bei Waldau unweit Liegnitz eine schwere Niederlage, worauf er seine Sache aufgebend im September dieses Jahres einen Vertrag mit Ebersdorf schloſs, vermöge dessen er gegen eine Summe von 28000 Gulden alle Ansprüche auf die Lande und Städte Liegnitz und Goldberg aufgab.

Aber zu eben dieser Zeit hatte sich die ganze Lage der Dinge wiederum verändert, ein Aufstand der Österreicher entriſs dem Kaiser gerade am Tage des Treffens bei Waldau die Vormundschaft über den jungen König Ladyslaw, und das Haupt der Verschworenen, der Graf von Cilly, verständigte sich mit Georg Podiebrad, den Ladyslaw jetzt 1453 als Landesverweser bestätigte. Nun war von einer Abtretung von Liegnitz an Sachsen nicht mehr die Rede, Podiebrad hätte eine derartige Schmälerung eines Erblandes nimmermehr zugegeben; wenn gleich die Sache Herzog Johanns, der, da die versprochene Geldzahlung ausblieb, seine Ansprüche erneute, dadurch nicht gewann, vielmehr Liegnitz 1453 aufs neue dem König Ladyslaw zu Händen Herrn Protzkes von Kunstadt, eines Verwandten des Landesverwesers, huldigte.

Herzog Johann starb in demselben Jahre, doch eröffneten sich seinem Sohne Friedrich bald bessere Aussichten, insofern sein Groſsoheim, der kluge Diplomat Albrecht Achilles, 1454 eine Heirat zwischen ihm und Georg Podiebrads Tochter Sidonia vorschlug und damit dem Ehrgeize des mächtigen Böhmen, der eben damals ja, wie wir noch sehen werden, ganze Fürstentümer in Schlesien erwarb, schmeichelte.

Thatsächlich hat man auch in viel späterer Zeit auf diesen Plan zurückgegriffen; zunächst aber erfolgte in Liegnitz eine sehr unerwartete Wendung der Dinge, augenscheinlich im Zusammenhange mit dem, was in Breslau vor sich gegangen war, seitdem Georg Podiebrad 1453 die Zügel der Regierung in seine Hand bekommen hatte.

Johann Capistran in Schlesien.

Der alte Haſs der Schlesier gegen die hussitischen Ketzer, hinter dem sich ja zugleich die Abneigung gegen das deutschfeindliche Czechentum versteckte, hatte aufs neue Nahrung

erhalten, dadurch daſs mit Georg Podiebrad die gemäſsigte Hussitenpartei wieder ans Ruder gekommen war. Doch auch auſserhalb Schlesiens, vornehmlich unter der Geistlichkeit, empfand man es übel, daſs jetzt wirklich ein anerkannter Hussit Rokycan als Erzbischof von Prag an der Spitze der böhmischen Kirche stand, und die Zurückführung der Abgefallenen zum rechten Glauben erschien fortan als eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche. Als ein Werkzeug dieser Mission war nun damals der italienische Minorit Johannes, nach seinem Geburtsorte gewöhnlich Capistran genannt, aufgetreten, der einerseits in dem Schoſse seines Ordens eine strengerer Disziplin zugewendete Richtung begründet hatte und bald als „apostolischer Kommissar und Generalinquisitor ketzerischer Verderbtheit“ die östlichen Lande zu bereisen begann, überall Buſse und Rückkehr zum rechten Glauben predigend. Daſs er dies in lateinischer Sprache that, welche nur sehr wenige seiner Zuhörer verstanden, that der Wirksamkeit seiner Beredsamkeit keinen Eintrag, der Menge genügte es, den kleinen Mann zu sehen, dem der Ruf groſser Wunderthätigkeit vorausging, und dessen magerer Körper die Spuren arger Kasteiungen trug, der mit südlicher Lebhaftigkeit zu gestikulieren verstand und auch wohl den Schädel seines Meisters, des heiliggesprochenen Paters Bernhardin, vorwies, um alles mit sich fortzureiſsen.

Gerade in den Ländern, in denen das Hussitentum Eingang gefunden hatte, wie in Mähren, z. B. in Brünn und Olmütz predigte Capistran im Sommer 1481 unter ungeheuerem Zulaufe und bewirkte zahlreiche Bekehrungen. In Prag wünschte er eine Disputation mit Rokycan abzuhalten, doch weigerte ihm der Landesverweser das freie Geleit, so daſs er in Böhmen nur auf den Rosenbergischen Besitzungen und in dem deutsch- und katholisch-gesinnten Eger sicheren Aufenthalt fand. Die Breslauer konnten es kaum erwarten, daſs er auch ihre Stadt besuche. Der Bischof Peter lud ihn ein, angesehene Bürger suchten schriftlich um Aufnahme in die von ihm gestiftete Brüderschaft nach, und als er einen Besuch in Breslau von der Gründung eines Klosters seines Ordens abhängig machte, willfahrte man ihm und verschaffte, nachdem die Versuche, ihm das Franziskanerkloster zu St. Jakob einzuräumen, an der Feindschaft von dessen Bewohnern gescheitert waren, ihm einen ansehnlichen Bauplatz in der Breslauer Neustadt, von dem dann Capistran, der am 13. Februar 1453 hier seinen feierlichen Einzug gehalten, am 18. März Besitz nahm, und wo sich denn

nun auch bald der Bau der Kirche zu St. Bernhardin und des dazu gehörigen Klosters erhob.

Auf dem Salzringe (dem heutigen Blücherplatze) und auf dem Elbing vor dem Vincenzstifte predigte Capistran wiederholt vor Versammlungen, welche aus ganz Schlesien und bis von den baltischen Gestaden her zusammengeströmt nach vielen Tausenden zählten, die in atemloser Stille der lateinischen Predigt zuhörten, aber sich zu zerstreuen pflegten, wenn des Redners Begleiter die Predigt deutsch zu verdollmetschen begann. Man wufste ja auch ohnedies, was er wollte, und zum Zeichen der Bufse schleppte man auf den Salzring einen grofsen Haufen allerhand Gegenstände des Putzes, des Luxus und der Kurzweil, um sie auf einem Scheiterhaufen zu verbrennen. Aber der erregte Fanatismus suchte bald noch weiteren Ausdruck. Hier in Breslau tauchten Beschuldigungen gegen die Juden auf, als hätten dieselben gestohlene Hostien beschimpft und einen Christenknaben getötet, um sein Blut zu rituellen Zwecken ihres Gottesdienstes zu brauchen. Auf Grund derselben beeilte man sich, alle Juden gefangen zu setzen und ihre Besitztümer mit Beschlag zu belegen. Die Folter, in deren Gebrauch Capistran selbst die Henker zu unterweisen vermochte, erpreſsten Geständnisse, 41 Juden wurden verbrannt, die übrigen aus der Stadt verjagt, in Schweidnitz, Jauer, Striegau, Löwenberg, Reichenbach und auch in Liegnitz begannen gleichfalls Judenverfolgungen unter leicht gefundenen Vorwänden. In gleicher Weise gegen die Hussiten vorzugehen, dazu fehlte den Breslauern nicht der Wille, sondern nur die Gelegenheit, und dafs Capistran ihnen in diesem Punkte keinen Zweifel darüber liefs, wie gern er sie statt gegen die Juden gegen die böhmischen Ketzer geführt haben würde, machte das leidenschaftliche Männlein ihnen doppelt wert.

Capistran blieb längere Zeit in Breslau; gehalten ebensowohl durch das eigene Behagen an der fast abgöttischen Verehrung, die er hier genofs, wie durch die Berechnung hiesiger hussitenfeindlicher Geistlichen, die in ihm das trefflichste Werkzeug erkannten, um auf die Stimmung der grofsen Menge zu wirken. Der Führer dieser Partei war der gelehrte Domkantor und Prediger bei St. Elisabeth, Dr. Nikolaus Tempelfeld, und seinem Einflusse fügte sich zeitweise selbst der sonst minder eifrige Bischof Peter von Breslau. Es war merkwürdig genug: die czechen- und hussitenfeindliche Stimmung der Breslauer hatte Capistran hierher gezogen und ihm eine so begeisterte Aufnahme ver-

schafft, nun aber diente wiederum seine Gegenwart dazu, diese Gesinnung zu steigern und zu verschärfen, die Opposition gegen den hussitisch gesinnten Landesverweser von Böhmen gleichsam zur Gewissenssache zu machen. So dachte die Menge; aber auch in den höchsten Kreisen des Breslauer Patriziats begegnen wir Anzeichen einer hochgradigen Verehrung für Capistran, der ja naturgemäfs eine gleich tiefgewurzelte Feindschaft gegen Podiebrad entsprach.

Unverdient genug traf den böhmischen Landesverweser der Hafs der Schlesier. In ihm war kaum ein Zug von jenem finsteren Fanatismus der alten Hussitenführer. Was er begehrte, war nur Duldung für die sehr gemäfsigte Form utraquistischer Lehre, die er bekannte, ohne diese anderen aufdrängen zu wollen, und wenn er jetzt den neuen 14jährigen König Ladyslaw, dem er durch seine Klugheit allein die Anerkennung und Krönung verschafft hatte, an sich zu fesseln suchte und ihn mit czechisch und utraquistisch Gesinnten umgab, so war dabei weder Zauberei noch Arglist im Spiele. Aber die Eiferer in Breslau bangten um das Seelenheil des jungen Königs, der mehr und mehr von den Ketzern umstrickt werde, und als es nun gar bekannt ward, dafs Podiebrad zum Lohn für seine Dienste von dem König das Recht erlangt habe, die verpfändeten Lande Glatz, Münsterberg und Frankenstein für sich einzulösen, und somit ansehnliche schlesische Landschaften in den Besitz eines böhmischen Ketzers fallen sollten (1453), da geriet man vollends in Harnisch, und schon in der Huldigungsfrage zeigten sich die feindlichen Gegensätze.

König Ladyslaw 1453—1457.

Nachdem am 28. Oktober 1453 Ladyslaw zu Prag feierlich gekrönt worden war, heischte er auch von den Nebenländern Huldigung. In Mähren war dies schon früher geschehen, die Lausitzer gehorchten der ersten Aufforderung, und auch in Schlesien wagten die machtlosen kleinen Teilfürsten keinen Widerstand; anders die Vertreter der unmittelbaren Kronlande, der Fürstentümer Breslau und Schweidnitz-Jauer, derselben, in denen Capistran und die Geistlichkeit überwiegenden Einfluſs erlangt hatten; hier erfolgte eine feste Weigerung und die Forderung, dem Herkommen gemäfs in Schlesien huldigen zu dürfen, dem Könige in Person oder Beauftragten desselben. Die Forderung hatte wohl ihre Berechtigung, insofern die Schlesier ja gegen-

über dem Streben der böhmischen Stände, Böhmen zu einem Wahlreiche zu machen, an der Erblichkeit der Krone festhielten und deshalb nicht gern durch Ableistung der Huldigung in Prag den Anschein erzeugen wollten, als gedächten sie, das Treugelöbnis an ihren Erbherren irgendwie von der Wahl resp. Annahme desselben durch den böhmischen Landtag abhängig zu machen.

Am Prager Hofe konnte man im Grunde einer Auffassung nicht zürnen, der das Prinzip der Erblichkeit im Gegensatze zu den Wahlprätensionen der Czechen zugrunde lag, und der Forderung der Breslauer entsprechend sandte man eine Kommission böhmischer Grofsen nach Breslau ab, mufste aber nun erleben, dafs die inzwischen durch die Geistlichkeit noch weiter aufgereizten Breslauer am 7. Mai 1454 den Gesandten die Huldigung auch jetzt noch weigerten, das persönliche Erscheinen des Königs verlangend, sowie vorhergehende Beruhigung darüber, dafs angeblich dem Könige Kasimir von Polen, bei dessen Vermählung mit Ladyslaws Schwester, für deren Mitgift die böhmischen Kronlande zum Pfande gesetzt seien, während doch nach den Privilegien der Schlesier ohne deren Zustimmung nichts von dem Lande verpfändet werden dürfe.

Als die Breslauer zu dieser erneuten Weigerung schritten, standen sie schon sehr allein, die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer hatten sich zur Huldigung an die böhmische Gesandtschaft in Schweidnitz bereit finden lassen, und als Podiebrad dem Breslauer Bischofe drohte, er werde eine Fortsetzung derartiger feindseliger Gesinnung zunächst an den Landen der Kirche rächen, gab auch dieser nach, zog in aller Stille am 11. Juli 1454 zur Huldigung nach Prag und brachte von da eine neue Aufforderung an die Breslauer mit, sich doch auch zu fügen.

Diese aber blieben dabei, Ladyslaw solle ebenso gut, wie es sein Vater gethan, persönlich in Breslau die Huldigung entgegennehmen, und wie sehr auch die Weigerung die Böhmen und wohl auch den Landesverweser verstimmte, der junge König, dem die Breslauer ihre persönliche Ergebenheit zu versichern nicht müde wurden, dem auch Capistran selbst in einem die letzten Motive der Breslauer andeutenden Sinne geschrieben hätte, und der schliefslich doch in seinem Herzen dem Hussitentum nicht wohlwollte, mochte von scharfen Mafsregeln gegen die Breslauer nichts wissen, und auf seinen Wunsch ward unter dem Vorwande einer Zusammenkunft mit seinem künftigen Schwager, dem Polenkönig, eine Reise nach Breslau in Aus-

sicht genommen, bei der nun auch die Huldigung der Breslauer erfolgen konnte.

Die Saiten nicht zu hoch anzuspannen, mochte auch die kleine Revolution mahnen, welche inzwischen in Liegnitz den dort so lange fortspielenden Erbfolgestreit in ein ganz neues Stadium hatte treten lassen.

Es hatte nicht ausbleiben können, daſs in diesem Streite allmählich grundsätzliche Gegensätze sich geltend machten. Die gesamten schlesischen Fürsten zeigen sich erschreckt darüber, daſs man jetzt bezüglich der Vererbung ihrer Lande eine strengere lehenrechtliche Praxis einführen wolle, sie erkennen darin „eine groſse Beschwerung und Schwächung ihrer fürstlichen Herrlichkeit", eine Herabsetzung ihrer selbst unter andere Fürsten der Christenheit und erachten es als ein sehr übles Beispiel, wollte man den Liegnitzern es nachsehen, was doch nie erhört sei in diesen Landen, „daſs solche Leute mit ihrem Eigenwillen und Übermut von ihren Erbherren treten sollten". Fast drohend schreiben diese Fürsten dem jungen König, diese Sachen griffen in ihre Herrlichkeit, Gewohnheit und altes Herkommen, und falls die Liegnitzer in ihrem Hochmute und Mutwillen beharrten, müſsten sie als Fürsten sich ins Mittel legen, und es könnte, meinen sie, dem Könige nicht entgehen, daſs ihm ihre (der Fürsten) Dienste doch wertvoller seien als die der Liegnitzer.

Trat so auf der einen Seite das fürstliche Interesse dem städtischen scharf gegenüber, so lieſs sich anderseits doch auch den Liegnitzer Patriziern, den Urhebern der ganzen Bewegung, gegenüber das Interesse ihrer Gegner, der plebejischen Zünfte ausspielen, und die Herzoglichen hatten das von Anfang an gethan, den Zünften gegenüber hatte Herzog Johann von Lüben mit Versprechungen nicht gekargt.

Auf der anderen Seite war ihm auch nicht entgangen, daſs der seit 1453 neu entflammte Ketzerhaſs auch zu Liegnitz in der groſsen Menge eine seinen Interessen günstige Stimmung hervorrufen konnte; so sehen wir ihn denn zu Breslau an der feierlichen Prozession teilnehmen, mit welcher Capistran am 18. März 1453 von dem für das neue Kloster bestimmten Platze Besitz ergriff. Daſs die Saat, welche Capistran auszustreuen so beflissen war, auch in Liegnitz aufgegangen war, zeigt uns die auch hier in Scene gesetzte Judenverfolgung.

Die Rückwirkung dieser Stimmung auf den Streit in Liegnitz erlebte Herzog Johann freilich nicht mehr, wohl

aber seine Witwe Hedwig, die an Rachdurst wider ihre Bedränger, die rebellischen Patrizier in Liegnitz, niemandem nachstand. Es war nicht allzu schwer, die letzteren bei der grofsen Menge um ihren Kredit zu bringen. Was hatte ihr Streben bisher der Stadt für Nutzen gebracht? Kostspielige Rüstungen und erhöhte Steuern. War es recht, war es vernünftig, so durften die Herzoglichen fragen, die Abkömmlinge der angestammten Fürsten zu verjagen, um sich dafür einen Czechen als Herrn einzutauschen, einen Vetter des verhafsten Ketzeroberhauptes, nämlich jenen Protzke von Kunstadt, der seit dem Dezember 1453 als böhmischer Hauptmann im Liegnitzer Schlosse residierte? Am 24. Juni 1454 brach die Menge los, verjagte den Hauptmann, nachdem Hermann von Zettritz, der an der Spitze eines kleinen Häufleins Widerstand versucht hatte, gefallen war, demolierte und plünderte die Wohnungen der patrizischen Führer, vor allem des Matthias Grützenschreibers, und schleppte Ambrosius Bitschen ins Gefängnis. Nachdem dann unter Führung der Geistlichkeit am 4. Juli die Herzogin-Witwe feierlich in die Stadt zurückgeführt worden und ihrem Sohne Friedrich gehuldigt worden war, wurde der gestürzte Stadtschreiber vor einen Ausnahmegerichtshof gestellt, gebildet aus Adel und Städten der Lande Haynau und Goldberg, den alten Feinden der Liegnitzer Patrizierpartei, denen es nun nicht schwer fiel, ein Todesurteil zu sprechen. Am 24. Juli 1454 fiel von Henkershand das Haupt des Ambrosius Bitschen, und seine Pläne gingen mit ihm zu Grabe.

Die Folgen dieser Gewaltthat wurden nun durch die eigentümliche Verschobenheit der allgemeinen Verhältnisse sehr modifiziert. Unter normalen Verhältnissen hätten die Pläne Bitschens auf die vollste Sympathie seitens der Breslauer rechnen dürfen; denn es lag doch auf der Hand, dafs für eine Politik, wie sie die schlesische Hauptstadt sonst zu treiben gewohnt war, ein freistädtisches Regiment in der Immediatstadt Liegnitz bequemer sein mufste als die Herrschaft eines Herzogs; bei der jetzt in Breslau dominierenden Strömung aber begrüfste man die monarchische Reaktion in Liegnitz mit Freuden, schon weil dieselbe einen Vetter Podiebrads verjagt hatte, und es bildete sich ein stillschweigendes Bündnis zwischen der Liegnitzer Herzogin und der Stadt Breslau. Beide waren der Autorität des Oberlehensherren, des Königs von Böhmen, zu nahe getreten, und eine Sühne dafür zu heischen, hätte unter anderen Umständen die erste Pflicht König Ladyslaws sein müssen. Aber in

dessen Augen wurden beider Vergehen dadurch gemildert, daſs er selbst überzeugt war, diese Opposition gelte nicht sowohl ihm selbst als der Person seines Gubernators resp. der religiös-politischen Richtung, die derselbe vertrat, und die geringe Geneigtheit, die er persönlich dieser Richtung entgegenbrachte, machte ihn nun auch gegen jene Opposition nachsichtiger; mochte er doch selbst wohl auch an die Möglichkeit denken, unter Umständen gegen die Einflüsse, die ihn jetzt ganz umsponnen hielten, feindlich auftreten zu müssen, wo er dann solche Andersgläubige wohl brauchen konnte.

Und nun endlich Podiebrad selbst. Immer gewöhnt, sich nicht von Gefühlsregungen, sondern von sorgsamen politischen Erwägungen leiten zu lassen, gab er der Kränkung über die ihm entgegengetragene Feindschaft keinen Raum, sondern überlegte nur, daſs er, der im eigenen Lande Böhmen manche ihm feindlichen Einflüsse aufkeimen sah, nicht durch schroffes Auftreten die Schlesier in die Arme auswärtiger Fürsten treiben dürfe, etwa Wilhelms von Sachsen, der ja einen gewissen Anspruch auf Liegnitz aufweisen konnte oder der brandenburgischen Markgrafen, der Oheime der Herzogin Hedwig.

So wurden denn die Widerspenstigen in Schlesien nicht eben hart angefaſst. Im Dezember 1454 führte Georg Podiebrad seinen königlichen Schützling nach Breslau, wo sich eine glänzende Versammlung um ihn scharte, nämlich auſser den fast vollzählig erschienenen schlesischen Fürsten noch die Bayernherzöge Ludwig und Otto, die brandenburgischen Markgrafen Friedrich und Albrecht, ersterer von einer lieblichen Tochter begleitet, die man dem jungen Könige zudachte; am Weihnachtstage celebrierte im Breslauer Dome der Erzbischof von Gnesen das Hochamt und am 12. Januar weihte hier der Breslauer Bischof Peter den neuen Bischof Bohusch von Olmütz, assistiert von dem Bischofe von Groſswardein und dem Breslauer Weihbischofe. König Ladyslaw zeigte geflissentlich bei jeder Gelegenheit kirchlichen Eifer und gröſste Hochachtung vor den Stätten und Zeremonieen des Gottesdienstes, und empfing von den Schlesiern allerorten Beweise aufrichtiger Ergebenheit. Für die Huldigungsfeier war wiederum wie 1439 an der Ecke des Ringes und Salzringes ein hölzernes, reich geschmücktes Haus aufgerichtet worden, und als hier am 11. Dezember der Rat der Stadt Breslau den Eid der Treue leistete, präcisierte die Huldigungsformel den Sonderstandpunkt der Schlesier noch schärfer, als es hier bei weiland König Albrecht II.

geschehen war. Von der erfolgten Königswahl war diesmal keine Rede, die Huldigung ging an „Herrn Ladyslaw, gekrönten König zu Böhmen, unseren gnädigen angebornen Erbherrn und seine Leibeserben Könige zu Böhmen".

Wenn dann der König auf seines Gubernators Drängen von der Stadt gleichsam als Strafe des bewiesenen Ungehorsams eine aufserordentliche Kontribution verlangte, die schliefslich auf 15 000 Gulden festgesetzt ward, so versichert uns der Breslauer Stadtschreiber Eschenloër, die Bürger hätten die Summe mit Freuden dafür gegeben, dafs sie dadurch der Huldigung in Prag überhoben worden seien, und nur der Gedanke habe sie gewurmt, dafs schliefslich von diesem Gelde Georg Podiebrad die schlesischen Landschaften, in denen er sich festsetzte, kaufte oder einlöste.

Gegen diesen blieb in der That die Gesinnung der Breslauer von immer gleicher Unversöhnlichkeit, wie gemäfsigt und vorsichtig er sich auch zeigte. Die Glut des Czechenhasses lag hier unter leichter Decke, und bei einem Haare wäre sie hier in hellen Flammen aufgelodert. Als nämlich bei einem Turniere böhmische Herren unwillig darüber, unterlegen zu sein, aus dem Scherze Ernst machend, wilder auf ihre Gegner eindrangen, ergrimmten die Zuschauer, durchbrachen die Schranken und machten Miene, die gewaltthätigen Gäste niederzuschlagen, so dafs nur die vereinten Anstrengungen der anwesenden Fürsten, vor allem der Bayernherzöge und des Markgrafen Albrecht Achilles, eine blutige Katastrophe abzuwenden vermochten.

Der bis zum 31. Januar 1455 fortgesetzte Aufenthalt Ladyslaws in Breslau hat zur Ausgleichung der Gegensätze so wenig vermocht wie die Nachbarschaft, in welche die Breslauer zu Podiebrad als Landesherren von Münsterberg und Glatz treten; die Reibungen dauerten hier fort, die Breslauer weigerten sich, die Münzen anzunehmen, die Georg in seinem Lande schlagen liefs, sie entzogen sich dem höflichen Verkehr mit Besuch und Glückwunsch, den andere schlesische Fürsten dem mächtigen Manne gegenüber angebahnt hatten, sie hielten ihre Unterstützung zurück, selbst wo es ein gemeinsames Interesse wie etwa die Bezwingung eines Raubritters galt.

Allerdings änderten diese Reibungen nichts an der den Breslauern so unerwünschten Thatsache, dafs der verhafste Ketzer sich in Landen festgesetzt hatte, wo ehedem schlesische Fürsten gethront hatten. Bald griff böhmischer Einfluſs noch weiter. Die Breslauer Hauptmannschaft hatte seit König Albrechts II. Zeit der Rat der Stadt verwaltet, doch

es war vorauszusehen, dafs Podiebrad dies nicht länger zulassen werde; die Hauptmannschaft über Schweidnitz-Jauer und schliefslich die Oberhauptmannschaft über ganz Schlesien war damit zu verbinden, und schon um der dabei in Frage kommenden Einkünfte willen warben schlesische Fürsten eifrig darum.

Aber Georg hatte andere Absichten; es war seiner Klugheit und Mäfsigung gelungen, sich mit dem hoch angesehenen Geschlechte der Rosenberg auszusöhnen, welche zwar eifrige Czechen doch dabei nicht minder eifrige Katholiken waren; also ganz besonders verwendbar für die böhmischen Nebenlande, wo ja in neuester Zeit der Einfluſs der argwöhnischen Geistlichkeit maſsgebend war. So erhielt Heinrich von Rosenberg nach und nach die Vogtei der Sechsstädte (Oberlausitz), die Hauptmannschaften über den mittelbaren Besitz der Krone in Schlesien (Breslau, Schweidnitz-Jauer) und endlich auch die Oberhauptmannschaft über Schlesien.

Obwohl nun Heinrich von Rosenberg des Deutschen wenig mächtig war, so genügte das Zeugnis seiner Rechtgläubigkeit, um ihn den Breslauern annehmbar erscheinen zu lassen, ja sein Einfluſs wuchs so schnell, dafs, als im Februar 1456 Bischof Peter von Breslau starb und Heinrich jetzt seinen Bruder Jost zum Nachfolger empfahl, der Rat und die Schöffen einstimmig beim Domkapitel diese Wahl befürworteten und schliefslich auch durchsetzten, obwohl es mit Josts Deutschtum nicht besser bestellt war wie mit dem seines Bruders.

Soweit war es also in der That gekommen. Eine Bewegung, welche einstmals einen vorzugsweise nationalen Charakter getragen und dem treuesten Festhalten an dem Deutschtum, worin Breslau immer ganz Schlesien vorangeleuchtet, den Ausdruck gegeben hatte, war in den Händen der groſsen durch Männer wie Capistran fanatisierten Menge ganz auf das religiöse Gebiet hinübergedrängt worden, so dafs jetzt das Czechentum unter dem Losungsworte der Rechtgläubigkeit hier einen siegreichen Einzug halten konnte. Wohl haben die Rosenberge die Breslauer und die Schlesier nicht zu Czechen gemacht, es auch nicht versucht, immerhin aber ist der Umstand, dafs jetzt das geistliche Haupt Schlesiens ebenso wie der weltliche Vertreter des Oberlandesherrn Czechen waren, von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung geworden für die Stellung, in welche Breslau 1457 gedrängt ward.

Natürlich mufste bei der Anwesenheit Ladyslaws in Breslau nun auch die Liegnitzer Angelegenheit zur Ent-

scheidung kommen. Unter dem Vorsitze Heinrichs von Rosenberg, des neuen Hauptmanns, ward ein Gericht aus böhmischen Herren bestehend eingesetzt, vor dem nun namens der Krone Georg von Podiebrad und der böhmische Kanzler Prokop von Rabstein durch den Mund des beredten Gregors von Heimburg auf Wiederherstellung des Zustandes vor der Revolution (also auf Zurückberufung des böhmischen Hauptmannes und Zahlung einer Geldbuſse von 120000 Gulden) klagten. Die Liegnitzer leisteten der Ladung keine Folge, wohl aber erhoben Gesandte der Herzogin Einspruch gegen jenen Antrag, insofern er doch auch einer Entscheidung der Erbfolge präjudiziere, über welche die Herzogin und ihr Sohn dem Herkommen nach vor den schlesischen Fürsten zu Recht zu stehen hätten, und in der That vermögen diese Vorstellungen soviel durchzusetzen, daſs das von jenem Gerichtshofe gefällte Urteil vom 30. Januar 1455 die Liegnitzer kurzweg des Bruchs ihrer Huldigung, Eide und Gelübde von wegen der Austreibung der königlichen Beamten schuldig erklärt, die Art der Bestrafung aber dem Könige anheimstellt. Damit war für die Ansprüche der Lübener Herzogsfamilie sehr viel gewonnen; die Frage der Liegnitzer Revolution war ganz nach deren Wunsche von der Entscheidung über die Erbfolge losgelöst und die letztere einem anderen Forum vorbehalten. Ein Hinziehen der Sache aber war, seit Herzogin Hedwig wiederum in Liegnitz festsaſs, ihr das Willkommenste.

Augenscheinlich fiel bei der ganzen Sache die Stimmung der schlesischen Fürsten schwer ins Gewicht. Wir sahen bereits, wie erregt diese geworden war, je mehr man in diesen Kreisen inne wurde, daſs es sich hierbei um eine für die Frage, inwieweit die schlesischen Herzöge über ihre Lande zu disponieren berechtigt seien, höchst bedeutungsvollen Vorgang handle. Dieselben hatten bereits in ihrer ersten Vorstellung stark hervorgehoben, der unmündige König habe an der ganzen Sache keine Schuld, also mit anderen Worten dem Landesverweser erklärt, dieser trage in ihren Augen die ganze Verantwortlichkeit für die mit dem Liegnitzer Handel beabsichtigte Unterdrückung und Benachteiligung der schlesischen Fürsten und für alle verderblichen Folgen, die daraus entspringen könnten.

Bald vermögen sie nun auch sich darauf zu berufen, daſs König Ladyslaw dem verstorbenen Herzog Johann zweimal, einmal durch den Grafen Cilly, ein ander Mal durch Herrn Ulrich Eytzinger habe versichern lassen, das feindselige Auftreten des böhmischen Hauptmanns Reynprechts

von Ebersdorf in Liegnitz gegen die Lübener Herzogsfamilie sei nicht mit seinem Willen erfolgt. Es entsprach ganz diesen Anschauungen, wenn nun auch Herzogin Hedwig über den Kopf des Gubernators hinweg sich an den König mit der Bitte wendete, die Entscheidung über die Liegnitzer Erbfolge bis zur Mündigkeit des jungen Herzogs Friedrich oder wenigstens auf ein bis zwei Jahre auszusetzen, inzwischen aber Georg Podiebrad alle Feindseligkeiten zu untersagen.

Den Landesverweser konnten diese Dinge wohl stutzig machen. Die schlesische Landeshauptstadt stand ihm in unversöhnlicher Feindseligkeit gegenüber, sollte er jetzt auch die schlesischen Herzöge dadurch, dafs er sie an empfindlichster Stelle traf, gegen sich ganz und gar in Harnisch bringen? Selbst des jungen Königs war er nicht mehr sicher. Von Wien aus befahl derselbe ganz im Sinne jenes Antrages der Herzogin Hedwig, bis zur Rückkehr Heinrichs von Rosenberg nach Schlesien nichts mehr gegen die Liegnitzer zu unternehmen, während dagegen Podiebrad von Prag aus unter dem 11. August 1456 den Liegnitzern Fehde ankündigte. Allerdings bleibt es bei der Armut unserer Quellen zweifelhaft, inwieweit es jenem mit solcher Fehde Ernst war, und ob er nicht blofs dem Prager Landtage gegenüber, welcher über den durch die Liegnitzer der böhmischen Krone angethanen Schimpf sehr unwillig war, einen gewissen guten Willen zeigen wollte, und ebenso ist es wohl möglich, dafs König Ladyslaw, wenn er 1456 Podiebrad von Feindseligkeiten gegen die Liegnitzer abhielt, in der That nur daran dachte, zuförderst alle Kräfte gegen die drohende Türkengefahr zu vereinen, wie wir denn wahrnehmen, dafs auch von ihm im folgenden Jahre 1457, als er siegreich von dem Türkenfeldzuge heimkehrte, schärfere Edikte gegen die Liegnitzer erlassen werden.

Auf der anderen Seite aber spricht doch vieles dafür, dafs der junge König in Beurteilung der schlesischen Angelegenheiten überhaupt keineswegs auf dem Standpunkte Georgs von Podiebrad stand. Es gelang diesem letzteren nun einmal nicht, Ladyslaw so an sich zu fesseln, dafs nicht auch anders gesinnte Ratgeber demselben hätten nahen können. In Wien und Ungarn herrschten doch sehr andere Einflüsse. Für die anspruchsvolle Adelsversammlung, die im Prager Landtage gebot, hatte der königliche Jüngling geringe Sympathieen, dem ganzen hussitischen Wesen stand er mit kaum verhehlter Abneigung gegenüber, und dieses Gefühl mochte in dem Türkenfeldzuge von 1456 nur

noch verstärkt worden sein. War damals auch der Sieg an erster Stelle der Tapferkeit Johann Hunyads zu verdanken, so hatte doch auch Capistran, der gröfste Feind der Hussiten, dabei seine Hände im Spiel gehabt, die Gemüter zum Kampfe gegen den Erbfeind entflammt und allein aus Schlesien einen Zuzug von 800 wohlgerüsteten Kreuzfahrern dem Heere des Königs zugeführt, von denen wir erfahren, dafs sie am 7. September 1456 in feierlicher Prozession von der Geistlichkeit und den Schülern geleitet aus den Thoren Breslaus ausgezogen sind.

Aufserdem mochte Ladyslaw je älter er wurde, um so mehr die Abhängigkeit empfinden, in die ihn Georg Podiebrad gebannt hatte, ein Gefühl, dem die dankbare Erinnerung an geleistete Dienste auf die Länge nicht die Wage zu halten vermochte. Wessen der junge Fürst fähig sei, das erfuhr eben im Frühlinge des Jahres 1457 die Welt mit Staunen und Grauen, als derselbe die Erben des gefeiertsten Namens in Ungarn, des Türkensiegers Johann Hunyad, nachdem er sie mit vollendeter Verstellung in Sicherheit eingewiegt, gefangennehmen und dem Ältesten Ladyslaw Hunyad das Haupt vor die Füfse legen liefs, zur Strafe dafür, dafs er des Königs Ratgeber Graf Ulrich von Cilly erschlagen und Ladyslaw gezwungen hatte, sich seinem Einflusse zu beugen.

Dem, der solches auf ungarischem Boden gewagt hatte, konnte auch in Böhmen kein Haupt zu hoch dünken, um es nicht zu fällen, wenn sich Zeit und Stunde dazu bot. Georg Podiebrad empfand das wohl, und nur mit den gröfsten Vorsichtsmafsregeln nahte er darauf seinem königlichen Pflegling, der sich jedoch endlich bereit finden liefs, Georg nach Prag zu geleiten, wo er bald wieder durch die Ungunst, die er dem greisen geistlichen Haupte der Hussiten, dem Erzbischofe von Prag, Rokycan, zeigte, grofsen Anstofs erregte.

Nur wenige Monde verweilte er zu Prag mit Anstalten zu seiner Vermählung mit des Königs von Frankreich Tochter beschäftigt; da erkrankte er plötzlich; binnen zwei Tagen, am 23. November 1457, war er eine Leiche.

Mit der Kunde aber von dem jähen Tode des 18jährigen Jünglings, eines Bildes der Kraft und Gesundheit, erstand auch das Gerücht, die Hussiten und ihr Haupt, Georg Podiebrad, hätten mit Gift den König aus dem Leben geschafft, ein Gerücht, das fest geglaubt wurde allerorten, wo man dem mächtigen Böhmen nicht wohlwollte, und es fehlte ihm nicht an Feinden.

Der Historiker aber, der sorgfältig abwägend sein Verdikt abgiebt, wird bekennen müssen, es könne der Umstand, dafs dieser Tod Georg Podiebrad sehr gelegen kam und ihn aus einer Lage befreite, die von Stunde zu Stunde gefährlicher und bedenklicher für ihn wurde, ja ihm über Nacht einmal Stellung, Ansehn, vielleicht selbst das Leben kosten konnte, doch nicht als hinreichend angesehen werden, um bei dem Mangel sonstiger Beweise das Andenken Georgs von Podiebrad mit der furchtbaren Beschuldigung eines solchen Meuchelmordes zu belasten.

Zweiter Abschnitt.

König Georg Podiebrad 1458—1469. Widerstand der Breslauer und deren Isolierung. Die Regentschaft des Legaten. Kämpfe in Schlesien 1466 und 1467.

Es sind wenig erfreuliche Blätter der schlesischen Geschichte, die jetzt folgen, wo die Zersplitterung des Landes nach allen Seiten hin unheilvolle Früchte trägt, wo das alte Bollwerk des Deutschtums hier im Osten von aller Welt im Stich gelassen in die Hände der Fremden fällt und selbst die Standhaftigkeit der Breslauer uns vielfach bedauern läfst, dafs sie nicht in einem anderen Kampfe, unter anderen Fahnen und für andere Preise zur Geltung gebracht worden ist, da sie thatsächlich doch nur darum kämpft, statt des drohenden gröfseren Übels ein kleineres auf die Schultern zu nehmen. Und gerade für diese unerquickliche Zeit fliefsen unsere Quellen so reich wie kaum jemals, und ein Geschichtschreiber, auf den unser Schlesien mit Recht stolz sein kann, der Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer (geboren zu Nürnberg nach dem Jahre 1420) schildert uns die Kämpfe der Podiebradischen Zeit mit aktenmäfsiger Genauigkeit, um dann am Abend seines Lebens das ursprünglich lateinisch geschriebene Werk in deutscher Sprache neu zu bearbeiten zu einem Geschichtswerke voll Geist und Leben, dem niemand einen hervorragenden Platz in der nationalen Historiographie streitig macht, wenn gleich der Forscher lieber auf die ältere dürrere

und aktenmäfsige aber auch minder tendenziöse lateinische Bearbeitung zurückgreift.

Für die Schlesier schien eins durch den Tod Ladyslaws mit voller Bestimmtheit gegeben. Waren sie bisher immer für den erblichen Charakter der böhmischen Krone eingetreten, die ja auch bereits mehrfach in weiblicher Linie fortgepflanzt worden war, wie z. B. nach dem Tode Sigismunds, so durften sie dies Prinzip auch jetzt nicht verleugnen, sondern höchstens das unentschieden lassen, ob für den nächsten Erbberechtigten nun der Gemahl der ältesten Schwester Ladyslaws oder aber der älteste Vetter aus habsburgischem Mannesstamme gelten dürfe.

Aber ehe darüber auch nur Beschlüsse gefafst werden konnten, änderte das Vorgehen der ungarischen und böhmischen Stände die ganze Lage der Dinge. Kaum war Ladyslaw tot, so verlangten die Ungarn den Sohn ihres Nationalhelden Johann Hunyad, Matthias, der seit dem März 1457 von Ladyslaw gefangen gehalten wurde, als künftiges Oberhaupt. Sein jetziger Kerkermeister Georg Podiebrad zeigte sich einem Wunsche, der doch auch für die eigenen Pläne einen erwünschten Vorgang lieferte, sehr geneigt. Der künftige König Ungarns ward schnell aus einem Gefangenen zu einem geehrten Gaste des Landesverwesers, der ihm sogar die Hand seiner Tochter Katharina zusagte, und dem ungarischen Beispiele folgend wählte im März 1458 der böhmische Landtag Georg Podiebrad zum König. Thatsächlich löste sich das grofse luxemburgisch-habsburgische Reich in seine Bestandteile auf, und zwar auf der Grundlage der Nationalität. Die Magyaren wählten einen der Ihrigen, die Czechen in Böhmen desgleichen; es hätte nun blofs noch gefehlt, dafs auch die ganz deutschen Stammlande, die Lausitz und Schlesien, einen Fürsten ihrer Nationalität auf den Schild gehoben hätten.

Das Recht zu solchem Vorgehen den Schlesiern zuzugestehen, war man allerdings auf böhmischer Seite weit entfernt. Die Nebenlande Böhmens sah man hier an als festgeschmiedet für alle Zeiten an die Krone Wenzels, so dafs sie einfach dem zu huldigen hätten, den jener Reif schmückte. Rechtlich durfte die Sache wohl als äufserst fraglich erscheinen, denn wenn auch die grofsen Privilegien Karls IV. von 1348 und 1355 Schlesien und die Lausitz für alle Zeiten der Krone Böhmen einverleibt hatten, so hiefs es doch in den Ausführungsbestimmungen dieser Urkunden, dafs die Huldigungen der schlesischen Fürsten an die Erben und Nachfolger Karls IV. zu erfolgen hätten, so

dafs kaum ein Zweifel darüber obwalten konnte, der Aussteller habe bei dem ganzen Privileg die Erblichkeit der böhmischen Krone vorausgesetzt.

Für einen Erben Karls IV. konnte nun aber Podiebrad in keinem Falle gelten. Noch schwerwiegender war jedoch ein anderes Bedenken. Weiland Kaiser Karl IV. hatte bei seinem Bestreben, überall feste gesetzmäfsige Normen zu schaffen, in seiner Eigenschaft als römischer König von Reichs wegen 1348 ein Statut für das Königreich Böhmen erlassen, dahin gehend, dafs nur in dem Falle, wenn einstmals von dem böhmischen Königsstamme kein männlicher oder weiblicher legitimer Erbe mehr vorhanden sei, den Prälaten, Herzögen, Fürsten, Baronen, Edlen und der Gesamtheit des Königreichs und seiner Pertinentien, nachdem dieselben den Rat einiger Reichsfürsten, der Wähler des künftigen Kaisers und sonstiger Fürsten aus der Umgebung des Kaisers, eingeholt, das Recht zur Wahl eines Königs zustehe. Die ganze Bestimmung wird dann in der grofsen goldenen Bulle von 1356 ausdrücklich angezogen und bestätigt.

Jenes Grundgesetz der böhmischen Krone war unzweifelhaft durch die Wahl Georg Podiebrads verletzt worden. Einmal war der darin vorgesehene Fall jetzt nicht vorhanden, insofern noch weibliche Erben des Königsstammes vorhanden waren, und ferner war die Wahl nicht in der vorgeschriebenen Weise erfolgt, insofern weder die Vertreter der Pertinentien zugezogen waren noch der Rat der Reichsfürsten eingeholt worden war.

Sicherlich hatten hiernach die Schlesier das vollste Recht, der geschehenen Wahl ihre Anerkennung zu versagen und sich jeder aus dieser Wahl abgeleiteten Huldigungspflicht zu weigern. In weiterem Verfolg einer solchen Politik konnten sich zwei Wege darbieten. Entweder man hielt an dem Erbrechte fest und entschied sich für einen legitimen Erben der böhmischen Krone, oder aber man erklärte: die Krone Karls IV., der wir inkorporiert worden, und deren Träger wir zu huldigen gehalten waren, existiert nicht mehr, der Prager Landtag hat die Grundgesetze des Reiches gröblich verletzt; das luxemburgisch-habsburgische Reich hat sich aufgelöst, wir sind unsere eigenen Herren, und mit demselben Rechte, mit dem die Magyaren einen der ihrigen, die Czechen einen ihrer Adeligen zu ihrem Haupte gewählt haben, werden wir Deutschen uns auch einen der unseren zum Herrscher erkiesen.

In solcher Weise mutig das deutsche Banner zu erheben,

die deutsche Nationalität als Trumpf auszuspielen gegen die czechische, die magyarische Nationalität wäre vielleicht wenn gleich die kühnste so doch auch die klügste Politik für die Schlesier gewesen, vorzuziehen dem bloſsen Beharren auf dem Erblichkeitsprinzipe, insofern sie dann der Gefahr entgangen wären, bei einem Vergleich der Erbberechtigten als bloſses Kompensationsobjekt mit verhandelt zu werden.

Eine derartige Politik ist nun aber von der Gesamtheit der Schlesier nie und selbst von den Breslauern nur vorübergehend ins Auge gefaſst worden; war doch Schlesien nicht wie Ungarn oder Böhmen ein einheitlich konstituiertes Reich, sondern in kläglichster Weise zersplittert und zwar thatsächlich in noch schlimmerem Maſse als früher. Neben einer Anzahl ohnmächtiger Teilfürsten, von denen keiner dazu geartet war, eine führende Rolle zu spielen, die mittelbaren Kronlande Breslau und Schweidnitz-Jauer, in welchen den Städten die leitende Stimme zufiel, ohne daſs jedoch hier die Hauptstadt eine solche dominierende Stellung hätte einnehmen können, wie sie es einst unter Karl IV. vermocht hatte. Wir sahen ja bereits, wie sehr Breslau in den letzten Zeiten König Ladyslaws isoliert dagestanden hat. Und wer hätte auch behaupten mögen, daſs die städtischen Gewalten von damals die Zügel so fest und sicher geführt hätten wie zu Karls IV. Zeit? Die Stadtregierung war unvermerkt demokratischer geworden, die jetzt erregtere groſse Menge wirkte und drückte mit ihren wechselnden Stimmungen auf die Entschlieſsungen der Herren am Ratstische. Und wenn schon im Rate der deutschen Bürgerschaften Breslau an Einfluſs eingebüſst hatte gegen früher, so war das natürlich noch ungleich schlimmer den Fürsten gegenüber. Deren Selbstgefühl, ihr Standesbewuſstsein war in demselben Maſse gewachsen, als der Druck eines mächtigen Oberlehensherrn geschwunden war. Deutlich spricht aus den fürstlichen Verwendungsschriften in der Liegnitzer Sache ihr Unwille gegenüber den angeblichen Überhebungen des städtischen Patriziats.

So sah es übel aus mit den Bedingungen einer einheitlichen Politik der Schlesier. Und dazu nun die Thatsache, daſs die beiden Organe der schlesischen Einheit, das geistliche Haupt der Bischof von Breslau und der Landeshauptmann Johann von Rosenberg, der seinem 1457 gestorbenen Bruder Heinrich in dieser Würde gefolgt war, beides Czechen waren. Es wäre lächerlich gewesen, daran zu denken, den Kampf für das Deutschtum unter der Ägide zweier Brüder zu unternehmen, die kaum der deutschen Sprache mächtig waren.

Bei alledem hätte ein solcher Kampf, wie man meinen könnte, anderer Hilfe gewifs sein dürfen. Waren Magyaren und Czechen allein auf sich angewiesen, so stand doch hinter den Deutschen in Schlesien das grofse Deutsche Reich, dessen Haupt und Gliedern es ja nicht gleichgültig sein durfte, ob dieses so schön aufgeblühte Vorland des Reiches in die Hände der Slaven fiel. Aber diese Erwartung ist gründlich getäuscht worden. Soll man das Haupt anklagen, jenen Friedrich III. den kläglichsten Kaiser, der je die Krone Karls des Grofsen getragen, oder die Glieder, z. B. jenen Wilhelm von Sachsen, den Schwager Ladyslaws, den nächsten Erbberechtigten, dem aber zum Kampfe mit einem Manne, wie Georg Podiebrad war, ziemlich alles fehlte, die Macht, der Geist, der starke Wille? Eher mag sich da unser Blick auf die beiden Gestalten der Hohenzollern heften, jenes Brüderpaar, Friedrich und Albrecht, beide tapfer, klug, hoch angesehen, die seit langen Zeiten ihre Hände in den schlesischen Angelegenheiten hatten, bei wichtigen Anlässen wiederholt auf schlesischem Boden erschienen waren, und durch Blutsbande mit den hiesigen Fürstenhäusern verknüpft wohl wufsten, was hier auf dem Spiele stand. Auch sie aber haben die Schlesier im Stich gelassen, auch der Schützer der Ostmarken des Deutschen Reiches hat die Hand nicht erhoben für die Deutschen an der Oder.

Wohl fällt es schwer, hier den Stein zu erheben, anzuklagen wegen versäumter Pflichterfüllung; der Historiker hat allen Grund, sich immer bewufst zu bleiben, wie wenig von den treibenden Motiven ferner Zeiten sich ihm enthüllt. Ob es möglich gewesen wäre für Markgraf Friedrich II., Schlesien sich zu gewinnen und zu behaupten, wer will es sagen? Immerhin aber erscheint es bedenklich, noch besonders die damalige „deutsche Politik“ der Hohenzollern zu rühmen, welche in Wahrheit doch die Gesichtspunkte der Markgrafen von Brandenburg denen der Nürnberger Burggrafen aufgeopfert hat. Vermag wirklich alle ihre ghibellinische Danaidenarbeit im Dienste des unverbesserlichen Kaisers Friedrichs III. die eine Thatsache aufzuwiegen, dafs während der Regierung Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg die beiden Bollwerke des Reichs gegen Osten hin, das Ordensland Preufsen und das deutsche Schlesien, in die Hände der Slaven gefallen sind?

Widerstand der Breslauer. Isolierung derselben.

Wie das in Schlesien kam, möge jetzt in Kürze erzählt werden. Auf dem böhmischen Landtage, der die Wahl

Georgs zum Könige vollzog, hatten Gesandte des Herzogs Wilhelm von Sachsen, des Gemahls der ältesten Schwester von Ladyslaw, die durch die Gesetzgebung Karls IV. verbrieften Erbrechte der weiblichen Linie hervorgehoben und soviel erzielt, dafs die betr. Urkunden aus dem Archive auf dem Karlsteine herbeigeholt wurden, doch hatten die Böhmen aus ihnen ein unbeschränktes Wahlrecht herauszulesen vermocht und die Wahl nur um so schneller vollzogen, am 2. März 1458. Als die Nachricht hiervon nach Schlesien kam, waren es zunächst die schlesischen Fürsten (doch mit Ausschlufs der oberschlesischen), die auf einer Versammlung zu Liegnitz für sich allein, d. h. ohne die Städte oder die Vertreter der unmittelbaren Lande über die Wahl und deren an sie gekommene Notifikation berieten und dieselbe anzuerkennen Bedenken trugen, weil sie selbst nicht zugezogen worden seien.

Der böhmischen Gesandtschaft gegenüber ward die Entscheidung einer aus ganz Schlesien zu berufenden Versammlung vorbehalten. Auf dieser, zu der also nun auch die oberschlesischen Fürsten wie die Vertreter der Erbfürstentümer eingeladen wurden, und die Mitte April in Breslau zusammentrat, sorgten schon die Gesandten Herzogs Wilhelm von Sachsen dafür, dafs man hier die Frage etwas ernster ins Auge faſste. Man legte den böhmischen Gesandten jenes Grundgesetz Karls IV. von 1348 vor und fragte, ob man im Einklang mit diesem vorgegangen sei, indem man gewählt habe, während doch noch Sprossen des Königsstammes vorhanden seien, und aufserdem die Wahl gleichfalls im Widerspruche mit jenem Grundgesetze unter Ausschliefsung der Schlesier vollzogen habe. Die böhmischen Gesandten liefsen es im Grunde dahingestellt, ob nicht vielleicht Unregelmäfsigkeiten bei der Wahl vorgefallen seien; solche sollten für die Zukunft verhütet werden; um so eifriger mahnten sie dazu, die Wahl anzuerkennen, verhiefsen grofse Vorteile dafür und liefsen im Weigerungsfalle schweren Schaden befürchten.

Die Antwort der Breslauer Versammlung, die übrigens aus Oberschlesien nur von Herzog Bolko von Oppeln beschickt war, ging dahin, dafs die Schlesier, obwohl sie an der Krone Böhmen unverbrüchlich festzuhalten gemeint wären, doch mit Rücksicht auf die von verschiedenen Seiten nämlich von dem Herzoge von Sachsen, den österreichischen Fürsten und nun auch von den böhmischen Herren geltend gemachten Ansprüche auf jene Krone ihre Anerkennung so lange hinausschieben müfsten, bis „an gebührlichen Stätten

erkannt sei, wen sie billig als einen christlichen Herrn und König aufnehmen sollten".

Wer wollte die Antwort als besonders tapfer bezeichnen? Eine prinzipielle Geltendmachung des Nationalitätsprinzips, wie es die Magyaren und Czechen zur Anwendung gebracht hatten, schlofs sie eigentlich bereits aus, ohne dabei doch für das Recht der Erblichkeit, der weiblichen Succesion einzutreten. Von den schwerwiegenden verfassungsmäfsigen Bedenken, welche die Schlesier der Prager Wahl gegenüber zu äufsern ein volles Recht hatten, ist nicht weiter die Rede, und wenn die Berufung auf eine künftige Entscheidung „an gebührlichen Stätten" unbestimmt und vieldeutig genug scheint, um noch alle Lösungen offen zu halten, so zeigt dagegen die Formel des Bündnisses, zu welchem eben auf jenem Breslauer Tage Bischof Jost die Schlesier zu vereinen vermocht hatte, auch diesen Punkt in sehr kaptivierender Bestimmtheit. Diese Einung verbindet die Vertreter von Mittel- und Niederschlesien zu gemeinsamer Verteidigung gegen alle, welche sie etwa anfechten wollten wegen ihres Entschlusses, sich der Anerkennung der Prager Wahl so lange zu versagen, „bis sie einen christlichen Herrn und König haben würden", und anderseits fest an der römischen Kirche zu halten.

Der besondere Standpunkt des Breslauer Bischofs fand in diesem Bündnisse seinen vollkommenen Ausdruck. Jost von Rosenberg war ein böhmischer Patriot, kaum minder czechisch gesinnt als sein Bruder Johann, der Hauptmann Schlesiens, einer der Wähler Georg Podiebrads; nimmer hätte er einer Lostrennung Schlesiens von der böhmischen Krone zugestimmt, doch er war katholischer Priester. Als solcher hatte er Bedenken wegen der hussitischen Gesinnung des neuen Königs, und eine Pression, welche den letzteren von der Linie der Baseler Kompaktaten abdrängen konnte, war ihm sicher willkommen. Es war daher ganz charakteristisch, dafs er nicht lange nach dem Breslauer Tage sich nach Rom begab, um aus sicherster Quelle zu erkunden, wie man hier über die Gläubigkeit des neuen Herrschers dächte.

Von seinem Standpunkte mochte das alles durchaus korrekt scheinen, schwieriger ist es zu fassen, dafs er die übrigen Schlesier hat mit sich fortreifsen können, da man sich doch darüber kaum täuschte, dafs für die schwierige Frage, ob die Schlesier einen mit Verletzung der böhmischen Grundgesetze von dem Prager Landtage tumultuarisch gewählten czechischen Adeligen als ihren Oberlehensherrn an-

zuerkennen vermöchten, ohne für ihre nationale Besonderheit fürchten zu müssen, nicht allzu viel damit bewiesen wäre, wenn der Papst dem Gewählten ein Zeugnis der Rechtgläubigkeit ausstellte.

Es war sehr erklärlich, daſs der alte Herzog Bolko von Oppeln, der selber als der einzige unter den schlesischen Fürsten von früh an hussitische Sympathieen gezeigt, hussitischen Predigern Schutz und Zuflucht gewährt, ja in Bethätigung derartiger Ansichten sogar die Güter des Ober-Glogauer Kollegiatstiftes sich angeeignet hatte, Breslau wieder verlieſs, ohne dem Bunde beizutreten, sowie er wahrnahm, daſs die Frage auf das kirchliche Gebiet hinübergespielt werde, und sein Beispiel hat dann wohl auch Wlodko von Teschen bewogen, die Anhängung seines Siegels an den Bundesbrief zu verweigern. Aber auch die anderen schlesischen Stände haben zum groſsen Teile, wie es den Anschein hat, an dem Vorschlage des Bischofs vor allem das geschätzt, daſs derselbe nicht allzu groſses Risiko in sich schloſs, im stillen dabei entschlossen, in keinem Falle Märtyrer ihres kirchlichen Eifers zu werden.

Wenn aber die entschiedener Gesinnten, vor allem die Breslauer, schon deshalb zugestimmt haben, weil wenigstens die verhaſste Huldigung hinausgeschoben, Zeit gewonnen und die Mehrheit der Schlesier dabei doch in gewisser Weise gebunden schien, so zeigte es sich doch bald, wie wenig der Bund bindende Kraft hatte. Versprechungen und Drohungen brachten die einzelnen Bundesglieder, eines nach dem anderen, sehr schnell der Überzeugung näher, daſs Georg doch wohl ein christlicher König sei; Gesandschaften, halbe Zusagen u. dgl. erfolgten, und es war kaum ein Jahr vergangen, da fanden sich die Breslauer mit dem einzigen Herzoge Baltasar von Sagan, der aus den Kriegen des Deutschen Ordens, in denen er tapfer mitgekämpft, einen dauerhaften Slavenhaſs heimgebracht hatte, noch in dem hartnäckigen Zweifel an der Rechtgläubigkeit des staatsklugen Böhmen zusammen.

Und auch mit der auswärtigen Kombination, auf welche die Breslauer ihre Hoffnungen gebaut, sah es übel aus. Thatsächlich kam hier eben nur Herzog Wilhelm von Sachsen in Betracht. Er hatte ja gewisse Anstalten gemacht, um das Erbrecht seiner Gemahlin zur Geltung zu bringen, und wäre natürlich gern bereit gewesen, seine Ansprüche auf den böhmischen Königsthron gegen Abtretung von Schlesien aufzugeben. Hier hätte man ihn nun wohl (wenigstens in Mittel- und Niederschlesien) als Herrscher

Georg Podiebrad vorgezogen, daran aber, dafs hier nun die Schlesier wie ein Mann hätten für ihn aufstehen und Gut und Blut für ihn einsetzen sollen, konnte nicht gedacht werden; und es war schon recht schlimm, dafs seine nächsten Nachbarn, die Oberlausitzer, auf die doch auch sehr gerechnet wurde, so geringe Sympathieen für ihn hegten, dafs gerade sie unter den ersten mit den Böhmen sich vertrugen.

Und auch der schlesische Bund ist selbst in seiner kurzen Blütezeit nicht gar weit mit Herzog Wilhelm gekommen. Der letztere verlangte, die Schlesier sollten sich bestimmt für ihn erklären, dann würde er ihnen Hilfe leisten, diese aber verlangten zu allererst Schutz und Beistand für die abwartende Haltung, welche die Breslauer Beschlüsse ihnen zur Pflicht machten, d. h. sie wünschten, bevor sie sich durch eine Erklärung für den Herzog bänden, erst dafür Sicherheit zu haben, dafs derselbe auch ernstlich für sie eintreten werde. Wenn so ein Teil dem anderen die Hauptsumme von Entschlossenheit und Risiko zuschieben wollte, so mufste es doch Wilhelm einleuchten, dafs er Schlesien nimmermehr haben würde, wenn er nicht mutig vorginge. Doch fühlte er sich allein dem Kampfe mit der Macht Böhmens um so weniger gewachsen, je weniger er der Schlesier für alle Eventualitäten sich sicher fühlte; er suchte also Bundesgenossen und klopfte natürlich zunächst bei den beiden Brüdern aus dem Hause Hohenzollern an, bei Friedrich von Brandenburg und Albrecht Achilles; und es konnte eine Weile scheinen, als ob die beiden Brüderpaare von Hohenzollern und Wettin mit seltener Einmütigkeit für die Sache der Deutschen in Schlesien gegen Georg Podiebrad eintreten würden.

Doch sie hatten es mit einem klugen und gefährlichen Gegner zu thun, der auch die verwickelten Fäden der reichsständischen Diplomatie sehr wohl übersah. Es kostete ihm wenig Mühe, gegen die Hohenzollern deren alte Gegner, die Wittelsbacher, unter die Waffen zu bringen, und als Markgraf Albrecht dies inne wurde, maskierte er seinen Rückzug durch eine eifrige Vermittelung. König Georg kam ihm halbwegs entgegen, Albrechts Bruder und die Sachsen folgten mehr oder weniger willig, und bald endigte die ganze Sache damit, dafs auf dem Tage zu Eger (April 1459) Herzog Wilhelms böhmische Ansprüche durch Abtretung einer Anzahl böhmischer Schlösser abgelöst wurden und im übrigen eine zwischen dem Hause Wettin und dem Podiebrads verabredete Doppelheirat und ein daran ge-

knüpfter Erbvertrag die Interessen beider auf das engste verband. Diese Verträge haben ihre Bedeutung auch für die schlesische Geschichte; mit ihnen findet der Plan der Schlesier, auf Grund des Erbrechtes der weiblichen Linie einen deutschen Fürsten zum Oberherrn zu erlangen, sein Ende; wenn schon im September 1458 der schlesische Bund, allerdings im Widerspruche mit den Breslauern, den Böhmen gegenüber die Bedingung gestellt hatte, zunächst von den anderweitigen Ansprechern der böhmischen Krone gefreit zu werden, so war diese Bedingung jetzt zu Eger erfüllt worden; nachdem der König von Polen ebenso wie der Kaiser und sein Bruder thatsächlich bereits ihre Ansprüche hatten fallen lassen, war nun der einzige Fürst, der sich wenigstens bei den Schlesiern ernstlicher um das Erbe Ladyslaws bemüht hatte, durch seine Verständigung mit Georg Podiebrad thatsächlich von seiner Bewerbung zurückgetreten.

Vom nationalen Standpunkte aus könnten wir ja vielleicht das Scheitern der an den Namen Herzog Wilhelms geknüpften Kombination beklagen, doch dürfen wir dabei nicht vergessen, dafs, falls diese letztere besseren Erfolg gehabt hätte, die Gefahr einer Zerreifsung Schlesiens, eines Abfalls Oberschlesiens an Polen sehr ernstlich heraufbeschworen worden wäre. Dieser Teil Schlesiens war doch ungleich weniger germanisiert, die Fürsten waren hier in der langen Zeit, wo die königliche Gewalt sich ihnen wenig mehr fühlbar gemacht hatte, mehr und mehr in die Machtsphäre Polens gezogen worden; dazu hatte der polnische König, wie wir wissen, als Gemahl einer Schwester Ladyslaws gewisse Erbrechte. Das also werden wir wohl sagen müssen; indem Georg Podiebrad Schlesien behauptete, hielt er es wenigstens zusammen.

Was jetzt noch als zwischen dem neuen Könige von Böhmen und den Schlesiern stehend geltend gemacht wurde, hatte eigentlich nichts mehr mit den staatsrechtlichen Prinzipien, die bei seiner Wahl in Frage gekommen waren, zu thun; es handelte sich vielmehr nur noch darum, ob nicht in der Person des auf den böhmischen Königsthron Berufenen sich ein Mangel fände, ein Defekt an Rechtgläubigkeit, über den die Schlesier nicht hinwegsehen zu können glaubten, ohne sich selbst von der katholischen Kirche zu trennen. Diesem Mangel konnte der Papst jeden Augenblick durch eine Erklärung abhelfen, und Georg, der so bewundernswürdig klug seine Stellung nach allen Seiten hin zu befestigen vermocht und bei Kaiser und Reich wie

bei den Nachbarstaaten schnell Anerkennung gefunden hatte, mufste nun noch danach streben, von dem Papste eine Anerkennung seiner Rechtgläubigkeit zu erlangen, ohne dabei doch die utraquistische Partei in Böhmen, die ihn auf den Schild gehoben hatte und ihn besonders stützte, zu verleugnen.

Zwischen ihm und dem nicht minder schlauen Äneas Sylvius Piccolomini, der 1458 als Pius II. den päpstlichen Thron bestiegen hatte, entspann sich bald ein feines diplomatisches Spiel, bei dem es lange zweifelhaft blieb, welcher von beiden den anderen zu überlisten vermögen würde. Wenn Pius dafür schwärmte, auf einem Fürstenkongresse zu Mantua einen grofsen Kreuzzug gegen die Türken beschliefsen und in Scene setzen zu lassen, so zeigte König Georg für diesen Gedanken grofse Sympathieen und brachte dadurch den Papst zu Äufserungen freundlichster Anerkennung, aber wenn anderseits Pius des Königs etwas unbestimmte Versprechungen, die Ketzerei zu bekämpfen, nun ausgeführt sehen wollte, wich dieser aus und meinte im Hinblick auf die noch immer an seiner Rechtgläubigkeit zweifelnden Breslauer, derartige Schritte könne er erst unternehmen, wenn er aller seiner Unterthanen Herr sei, während doch Pius wiederum Bedenken trug, seine getreuen Streiter ganz abzuwiegeln oder zu entwaffnen.

Was die Mehrheit des schlesischen Bundes anbetrifft, so bedurfte es keiner grofsen Anstrengungen, um hier die Gemüter zur Ruhe zu bringen. Als im März 1459 das päpstliche Einladungsschreiben zu dem Kongresse von Mantua bekannt wurde, in welchem Pius II. den König von Böhmen als seinen teuersten Sohn anredete, den er allezeit für einen vorzüglichen Verehrer des Glaubens und der Religion gehalten habe, zweifelte man in diesen Kreisen keinen Augenblick mehr, dafs Georg mit der Kurie sich verständigt habe, und nachdem dann nicht lange darauf die Nachrichten von den sächsisch-böhmischen Verträgen aus Eger eintrafen, blieben eben nur noch die Breslauer übrig, die im Verein mit Herzog Baltasar von Sagan sich der Huldigung weigerten.

Hier in der schlesischen Hauptstadt hatte sich aus nationaler Antipathie, die jetzt schon lange gewöhnt war, in dem Gewande rechtgläubigen Religionseifers einherzuschreiten, und auch in Wahrheit mit solchem verquickt war, aus dem Unmute über das Scheitern der auf den schlesischen Bund gebauten Pläne und aus dem auf die festen Mauern der Stadt pochenden Bürgertrotze eine so feindselige Stimmung gegen

Georg Podiebrad herausgebildet, dafs da jeder Versuch einer Versöhnung scheitern mufste.

Bereits im Juni 1458 hatten in Breslau Ratmänner, Schöffen, Älteste, Kaufmannschaft, alle Geschworene und die ganze Gemeinde „durch eine einmütige und unverbrüchliche Abstimmung beschlossen und sich vereinigt, mit Gottes Hilfe den Herrn Georg von Podiebrad als König und Erbherrn nimmermehr zu halten, noch in irgendwelcher Weise aufzunehmen" — in der Verteidigung dieses Beschlusses wollten sie alle für einen stehen, und wer sich in dieser Zeit der Mitverantwortung dadurch zu entziehen meinte, dafs er die Stadt verliefse, der solle sein Bürgerrecht für immer einbüfsen. Noch heute ist dieses Verbündnis mit aufsergewöhnlich grofsen Buchstaben geschrieben im Breslauer Stadtbuche zu lesen.

Wollten sie nun in dieser Feindschaft gegen den Böhmenkönig weiter beharren, so blieb ihnen, nachdem die übrigen Schlesier abgefallen waren und nachdem auch der Fürst, dessen Ansprüche man hatte verteidigen wollen, seinen Frieden mit dem verhafsten Gegner gemacht, nur noch die Kurie als mögliche Bundesgenossin übrig, und wir sehen die Breslauer nun nach dieser Seite die allergrösten Anstrengungen machen. Briefe über Briefe gehen von hier aus an den Papst, welche die Gefahr für den katholischen Glauben und die Tyrannei des Hussitentums mit den schwärzesten Farben schildern. Georg Podiebrad wird hier als ein wütender Nero, als ein zweiter Decius bezeichnet, als der räuberische Wolf, der in den Schafstall der Kirche eingebrochen, als der allerschrecklichste Löwe, als der grosse Drache. Ihnen allen drohe das Schicksal, aus dem Lande gejagt zu werden, wenn sie nicht böhmische Art sich aneignen wollten u. s. w.

Sie thaten augenscheinlich damit Georg Podiebrad schweres Unrecht. Dieser war durchaus kein Fanatiker, weder in religiöser noch in nationaler Hinsicht, es fehlte ihm weder an Einsicht und Mäfsigung noch an Energie, und die Breslauer hätten vielleicht bei einigem guten Willen mit ihm in ein für das Land gedeihliches Verhältnis kaum minder gut kommen können, wie weiland mit Karl IV. Thatsächlich war aber bei der Aufregung, die hier herrschte, von so etwas gar keine Rede; als im Herbste 1459 Bischof Jost wieder in Breslau erschien mit päpstlichen Briefen, welche die Breslauer ermahnten, mit Georg Frieden zu halten, mufste auch er feindselige Worte hören, als sei der Papst selbst durch falsche Berichte getäuscht worden, und sogar

sein Domkapitel beharrte, ebenso wie das des Stiftes zum heiligen Kreuz bei der Meinung der Breslauer.

Aber auch der Bischof verhehlte den Breslauern nicht, dafs er an die Aufrichtigkeit ihres Religionseifers nicht glaube, sie würden, meinte er, wenig sich um die Rechtgläubigkeit ihres Oberherrn kümmern, wenn derselbe nicht gerade ein Czeche wäre, den sie um seiner Nationalität willen nicht leiden möchten, und dies sei eben Unrecht, sie würden die Czechen nicht verjagen, diese seien die Herren der Schlesier und würden es bleiben. Inzwischen sahen sich die Breslauer bereits von Feindseligkeiten ihrer nächsten Nachbarn bedroht, welche der König gegen sie unter die Waffen rief, und auch die böhmischen und mährischen Herren kündigten der Stadt Freundschaft und Frieden. In zwei Koffern sind am 28. August 1459, wie Eschenloer erzählt, 265 Fehdebriefe der Stadt zugesandt worden, bald erschien dieselbe von allen Seiten blockiert, so dafs die Zufuhr knapp wurde. Georg selbst traf am 27. August zu Schweidnitz ein, um dort die Huldigungen der schlesischen Fürsten zu empfangen. Doch ward die Standhaftigkeit der Breslauer durch das alles wenig erschüttert, hinter ihren Mauern fühlten sie sich vollkommen sicher, ihren geworbenen Söldnern gelang auch nach aufsen hin zuweilen einmal ein kühner Streich, wie am Hedwigstage (15. Oktober) 1459 die Eroberung von Burg Bohrau.

Von ernsterer Bedeutung ward es, als im November 1459 päpstliche Gesandte, der Erzbischof von Kreta und der grofse Kanonist Franz von Toledo, in Breslau erschienen und nun auch namens des Papstes zur Huldigung an Podiebrad mahnten. Damit allerdings büfsten sie, welche hier mit ganz unerhörten Ehren- und Freudenbezeugungen empfangen worden waren, sofort wieder den besten Teil ihrer Popularität ein, und obwohl man ihren Ausführungen nicht direkt widersprach, so wurden sie doch bald inne, dafs sie tauben Ohren predigten, da ja alle ihre Beredsamkeit nicht den wesentlichsten Punkt traf, der den böhmischen König den Breslauern so verhafst machte, seine czechische Nationalität. Nichtsdestoweniger gelang es ihnen und dem Breslauer Stadtschreiber, dem Chronisten Eschenloer, einen Vertrag zustande zu bringen, der, so ungewöhnlich er auch war, doch eigentlich beide Parteien befriedigte. Der König von Böhmen verstand sich dazu, die feierliche Huldigung der Breslauer (d. h. des Rates und der beiden Kapitel) noch drei Jahre hinausschieben zu lassen, nach deren Ablaufe ihm die letzteren als wahrem und unbezweifeltem

Katholiken, als christlichem Könige zu huldigen versprechen. Inzwischen aber wollen die Breslauer ihm gehorsam sein und ihm das auch durch eine besondere Gesandtschaft angeloben. Alle kriegerischen Maſsregeln sollen sogleich aufhören und alle Privilegien der Stadt bestätigt werden, ja sogar die Hauptmannschaft über das Fürstentum Breslau wird dem Rate wiedergegeben. Wenn der letzte Verbündete, der Herzog Baltasar von Sagan, in den Frieden nicht eingeschlossen ward, so unterblieb dies, weil der Herzog doch an dem in Prag zu leistenden Gelöbnis Anstoſs nahm und es da vorzog, die Vermittelung des Meiſsener Herzogs zu suchen. Der König trug kein Bedenken, als ihm die päpstlichen Legaten jene Vorschläge persönlich vortrugen, sie ohne weiteres zu acceptieren und bestätigte, nachdem die Breslauer Gesandten ihm in Prag mit ehrfurchtsvoller Kniebeugung und nicht ohne für die bisherigen verunglimpfenden Exzesse Verzeihung zu erbitten, treue Beobachtung ihrer Zusagen angelobt hatten, die gesamten Verträge unter dem 13. Januar 1460.

Dem Könige mochte es wohl genügen, daſs die Breslauer ihn um Verzeihung gebeten und Gehorsam gelobt hatten, und die Hinausschiebung der formellen Huldigung wenig bedenklich scheinen. Die Hauptsache war ihm, daſs mit der thatsächlichen Unterwerfung Breslaus seine Herrschaft nun überall zur Anerkennung gebracht war.

Doch auch der Breslauer Rat vermochte der aufgeregten Bürgerschaft gegenüber geltend zu machen, man sei jener feierlichen Verabredung vom 25. Juni 1458 nicht untreu geworden, man habe Georg Podiebrad nicht gehuldigt, und ganz im Sinne der ersten Beschlüsse des schlesischen Fürstenbundes sei die Huldigung hinausgeschoben, bis man Georg als unzweifelhaften christlichen König werde begrüſsen können, wofür man die kostbare Frist von drei Jahren gewonnen habe.

König Georg zeigte in Schlesien überhaupt die äuſserste Versöhnlichkeit, als wünsche er hier hauptsächlich alles recht zur Ruhe kommen zu lassen. So begnügte er sich auch in dem so lange hingeschleppten Liegnitzer Erbfolgestreite mit einem neuen Provisorium, das die Herzogin Hedwig in vorläufigem Besitze lassend, die letzte Entscheidung auf unbestimmte Zeit vertagte, so daſs am Ende, wie es Hedwig immer gewünscht hatte, der Termin der Mündigkeit ihres Sohnes Friedrich herankommen mochte.

Nur gegen Herzog Baltasar von Sagan, der, wie wir sahen, es verschmäht hatte, sich in die Verträge der Bres-

lauer mit einschliefsen zu lassen, schritt der König ein, vertrieb den Herzog aus seiner Stadt Sagan und schenkte dieselbe dessen Bruder Johann, ein Vorgang, den die Breslauer dem Papste gegenüber zu verwerten nicht unterliefsen, als ein Beispiel dessen, worauf von dem ketzerischen Könige diejenigen gefafst sein müfsten, die ihm nicht in allem zuwillen wären. In der That mochte in der Landeshauptstadt die feindselige Gesinnung gegen die Böhmen nicht weichen, sondern höchstens der Trotz, mit dem man sie offen gezeigt hatte. Die Bürgerschaft trug im Grunde das Haupt höher als je, man benutzte eilig den wiederhergestellten Frieden, um wieder etwas Ordnung im Lande zu schaffen, die Söldner der Stadt vermochten es, einigen räuberischen Edelleuten derb auf die Finger zu klopfen, und als es ihnen im Bunde mit Herzog Konrad dem Weifsen von Öls gelang, 1461 Konstadt, die Hauptburg des gefürchtesten aller Raubritter, des Johann von Borschnitz-Jeltsch, zu bezwingen, begrüfste man diese That dankbar selbst in Polen, bis wohin die Raubzüge oft sich ausgedehnt hatten, und in Schlesien hielten es die meisten Ritter für geraten, mit der Stadt Frieden zu halten. Unter Vermittelung des Rates versöhnte sich 1461 Herzog Nikolaus, der Nachfolger des hussitisch gesinnten Bolko VI. von Oppeln, wegen Occupierung der Oberglogauer Stiftsgüter mit der Kirche.

Niemals, schreibt Eschenloer, war Breslau so gefürchtet, und mit nicht geringem Selbstbewufstsein bezeichnen sich die Breslauer dem Papste gegenüber als „einen Turm und eine gefürchtete Kriegsschar und hier im Osten einen Schild des Christenglaubens". Und während man daheim eifrig über den Befestigungen der Stadt arbeitete, als erwartete man neue Kämpfe, wühlten in Rom die Breslauer Prokuratoren unermüdlich gegen Podiebrad und betrieben, als sie die wachsende Entfremdung zwischen diesem und dem heiligen Stuhle bemerkten, eine weitere Hinausschiebung des Huldigungstermins für Breslau.

In der That führte diese Entfremdung bald zu vollständigem Bruche. Bekanntlich bildeten die Grundlage der kirchlichen Sonderstellung des Hussitismus die sogenannten Kompaktaten, Zugeständnisse im wesentlichen auf das Abendmahl unter beiderlei Gestalt hinauslaufend, welche die Böhmen aus langen Kämpfen als Sieger hervorgegangen 1433 von dem Baseler Konzile erlangt hatten. Von der römischen Kurie waren nun diese Verträge nie bestätigt worden, aber bei aller Feindseligkeit, die man von hier aus den Kompaktaten zeigte, war man doch einer direkten Verurteilung

derselben immer noch aus dem Wege gegangen, und so lange eine solche nicht erfolgt war, war es den Utraquisten in Böhmen nicht zu verdenken, wenn sie ihre durch ein Konzil gebilligte Lehrmeinung nicht schlechthin als Ketzerei gelten lassen wollten, und König Georg hat nachmals mit gewissem Schein von Recht geltend machen können, wenn er nach seiner Thronbesteigung dem Papste die Verfolgung und Ausrottung der Ketzereien in Böhmen zugesagt habe, sei ihm doch nicht eingefallen, man könne ihm zumuten, in jenen Begriff der Ketzereien auch die Lehre der Kompaktaten einzuschliefsen. Allerdings hatte er sich ja auf die Länge darüber nicht täuschen können, dafs die Kurie doch ernstlich dem Utraquismus an den Leib wolle, und er hat dann diesen Bestrebungen gegenüber Jahre hindurch eine hinhaltende Politik mit allerlei halben Zusagen zur Anwendung gebracht, um zunächst erst selbst sich in seiner Stellung zu befestigen. Diese zweideutige Haltung, sowie die grofse der Stadt Breslau gegenüber bewiesene Langmut waren nun nicht dazu angethan, der Kurie zu imponieren, sondern liefsen hier vielmehr die Meinung entstehen, eine etwas stärkere Pression werde am Ende doch den König bewegen, sich selbst von den Kompaktaten loszusagen. Pius II. beschlofs, den Versuch zu wagen. Auf die erneute Bitte einer böhmischen Gesandtschaft um Bestätigung der Kompaktaten antwortete der Papst dadurch, dafs er am 31. März 1462 in einem feierlichen Konsistorium in Gegenwart von 4000 Personen die Baseler Kompaktaten für null und nichtig und die Obedienz des Königs für nur dann annehmbar erklärte, wenn sie mit einer Lossagung von jener ketzerischen Neuerung verknüpft wäre. Durch den Mund der Gesandten liefs er zugleich den König noch besonders auffordern, das Abendmahl unter einerlei Gestalt zu nehmen, wo er dann das Volk bald nach sich ziehen würde.

Es wäre ja nun wohl denkbar, dafs Georg Podiebrad, der doch an erster Stelle ein kalt berechnender Staatsmann war, im Herzen gewünscht hat, dem Papst zu Willen sein zu können. Die Anerkennung des päpstlichen Stuhles galt ihm viel, und es wiederholt sich in der Geschichte immer wieder die Erscheinung, dafs jemand, der auf nicht ganz legitimem Wege zur fürstlichen Gewalt hinaufgelangt ist, bald nur darauf aus ist, diesen seinen usurpatorischen Ursprung vergessen zu machen und deshalb sich mit möglichst guter Manier von denen loszumachen sucht, auf deren Schultern er emporgekommen. Gewifs ist soviel, dafs der

König die Antwort auf jene Herausforderung des Papstes monatelang hinausgeschoben und sich inzwischen sorgfältig erkundigt hat, in welcher Form wohl Pius II. sich die Konsequenzen seines Verdiktes, die Zurückführung der böhmischen Utraquisten zum katholischen Glauben, vorstellte; und wir dürfen auch sicher sein, daſs Georg in dieser Zeit den böhmischen hohen Adel, den Herrenstand, der zum gröſsten Teile dem Hussitentum fremd geblieben war, eifrig sondiert hat, wie weit er seiner für alle Fälle sicher sei. Aber das letzte Resultat aller Erwägungen war doch, daſs er der Utraquisten, in denen er bisher seine Hauptstütze gehabt, nicht entbehren zu können meinte und deshalb dann am 12. August in einem feierlichen Hoftage zu Prag den päpstlichen Gesandten eine entschieden ablehnende Antwort erteilte, die in dem Gelöbnisse gipfelte, er gedenke in der Lehrmeinung, in der er geboren und erzogen und mit Gottes Hilfe auf den Thron gekommen sei, zu leben und zu sterben. Den päpstlichen Gesandten Fantin, seinen ehemaligen Prokurator, lieſs er als ungetreuen Diener gefangen setzen. So war zwischen ihm und dem Papste der Krieg offen erklärt.

König Georg meinte den besten Gegenzug wider das ihm von der Kurie gebotene Schach dadurch zu thun, daſs er seinen merkwürdigen Plan eines Bundes aller christlichen Fürsten zur Sicherung ewigen Friedens mit verdoppeltem Eifer verfolgte. Kam derselbe hinter den Rücken des Papstes oder über dessen Kopf hinweg zustande, so nahm er offenbar dem Papsttume den Hauptteil seiner Bedeutung für das europäische Staatensystem. Diesem Interesse sollte nun auch die Glogauer Zusammenkunft Georgs mit dem Polenkönig dienen (im Mai 1462). Wohl war der Plan, an dem eigentlich nur noch der König von Frankreich, Ludwig XI., ein näheres Interesse nahm, zu weitaussehend und phantastisch, um wirklich realisiert zu werden, aber immerhin sehen wir gerade in dieser Zeit den Böhmenfürsten in einer imposanten Machtstellung. Mit dem Kurfürsten von Brandenburg ward eben damals der alte Streit wegen der Lausitz gütlich beigelegt und auch mit dessen Bruder Albrecht Waffenstillstand geschlossen. Dem Kaiser aber brachten im November 1462, als er in Wien von aufständischem Adel im Bunde mit seinem Bruder Albrecht belagert ward, die böhmischen Waffen Rettung und erhöhten dadurch seine Abhängigkeit von dem mächtigen Fürsten.

Und einem so gewaltigen allgemein respektierten Herrscher wagt nun eine einzelne Stadt auf eigene Hand hart-

näckigen fortgesetzten Widerstand zu leisten. Freilich stand die Macht des Papsttums hinter ihr, und wenn sie je länger je mehr an dieses sich anschloſs, um eines rechtlichen Vorwandes für weiteren Widerstand nicht zu entbehren, so legte doch auch Pius II. seinerseits den gröſsten Wert darauf, neben den geistlichen Waffen, welche die Rüstkammer der Kirche ihm darbot, dem Gegner auch auf weltlichem Gebiete im eigenen Lande vermittelst der standhaften Feindschaft der Breslauer Schwierigkeiten und Verlegenheiten bereiten zu können und zeigte sich deshalb eifrig beflissen, die letzteren bei Stimmung zu erhalten, wie er denn unter den Gründen für die Verwerfung der Kompaktaten auch den anführt, daſs der König, wenn er sich nicht von jenen ketzerischen Neuerungen freimache, niemals das Vertrauen und die Anhänglichkeit aller seiner Unterthanen gewinnen werde; zugleich vertagt er den Wünschen der Breslauer entsprechend deren Verpflichtung, dem König nunmehr nach Ablauf der drei Jahre zu huldigen auf unbestimmte Zeit bis auf weitere Entscheidung (24. September 1462) und schickt ihnen den eifrig kirchlich gesinnten Erzbischof Hieronymus von Kreta als Legaten zu.

Mit Jubel nehmen diesen die Breslauer auf und senden eine ganze Kriegsschar (2000 Fuſsgänger und 300 Reiter) nach Parchwitz ab, um ihn sicher in die Stadt zu holen (November 1462). Hier spielt derselbe dann in den nächsten Jahren eine höchst merkwürdige Rolle. Die Breslauer selbst hatte er nicht nötig für die päpstliche Politik zu entflammen, im Gegenteil muſste er sich bemühen, ihren allzu groſsen Eifer zu zügeln. Zur Charakteristik ihrer Gesinnung mag die Anführung genügen, daſs, als sie in der nächsten Zeit von Gerüchten einer Verständigung des Königs mit dem Papste geängstigt worden, sie diesem bestimmt erklären, sie würden bis aufs äuſserste Widerstand leisten, ja ehe sie sich unterwürfen, lieber ihre Stadt den Flammen übergeben und mit Weib und Kind ins Elend gehen. Bei solcher Gesinnung mochten sie natürlich von ihrem früheren Gelöbnisse, dem Böhmenkönige während des Interimistikums Gehorsam zu leisten, nichts mehr wissen, sondern brachen vielmehr allen Verkehr mit demselben ab, schon um ihm nicht den königlichen Titel geben zu müssen.

Die Regentschaft des Legaten.

Die Obrigkeit der Breslauer wird jetzt thatsächlich der päpstliche Legat, dem sie gewissenhaft Folge leisten, und

derselbe bemüht sich auch, die Rolle eines päpstlichen Statthalters auf ganz Schlesien auszudehnen. Er beruft Versammlungen der schlesischen Fürsten, ladet einen derselben, nämlich Johann von Sagan, der die Lande seines von König Georg abgesetzten Bruders Baltasar in Besitz genommen, vor seinen Richterstuhl, erhebt Einspruch gegen Gebietsveräußerungen resp. Vertauschungen, die der Böhmenkönig betrieb, und ist im großen und ganzen eifrig thätig, um das ganze Land zum Abfalle von Podiebrad zu bewegen.

Gerade damit hatte er nun so gut wie gar keinen Erfolg; die Breslauer blieben in ihrer Isolierung, dagegen vermieden es die schlesischen Fürsten, dem Erzbischofe von Kreta schroff und entschieden entgegenzutreten, ja sie versteckten sich sogar, wo es ihr Vorteil erforderte, wie in der Landtauschsache dem Könige gegenüber hinter die päpstlichen Weisungen. In direkten Konflikt kam der Legat nur mit dem Bischofe von Breslau, Jost von Rosenberg. Wenn derselbe ein zu guter Katholik war, um sich entschieden auf die Seite des Königs zu stellen, so war er doch auch auf der anderen Seite ein zu guter Czeche, um nicht vor dem Gedanken zu erschrecken, ein fortgesetzter Widerstand Breslaus könne schließlich doch zu einer Losreißung von der Krone Böhmen führen, und da nun außerdem der Legat in seiner Eigenmächtigkeit vielfach in die Befugnisse des Bischofs übergriff, so ward das gegenseitige Verhältnis der beiden Kirchenfürsten bald ein äußerst gespanntes, und es konnte vorkommen, daß am 6. Juni 1463 in der Herberge des Legaten, dem goldenen Becher am Ringe, bei einer Besprechung, der auch die beiden Herzöge von Öls und Wohlau beiwohnten, der Erzbischof von Kreta dem Breslauer Bischofe die ergrimmten Worte ins Gesicht schleuderte: „Du bist ein Gift des Vaterlandes und ein Stein der Schande“, worauf dann dieser mit dem paulinischen Citate antwortete: „Die Kreter sind allezeit Lügner, böse Tiere und träge Bäuche.“ Wütend sprang da der Legat auf und schlug mit der Faust nach dem Gegner, und nur das Dazwischentreten der Fürsten konnte eine Schlägerei verhüten, während die Ratsherren eilig die Thür sperrten, damit nicht eine Kunde von dem häßlichen Auftritte nach außen dränge, wo dann bei der Stimmung des Volkes dem Bischofe das Äußerste gedroht haben würde.

Im Grunde wird man von dem Letzteren wohl sagen können, daß gerade er ehrlich bestrebt gewesen ist, zwischen Rom und Prag zu vermitteln, und da auch der dem Böhmen-

könige so sehr verpflichtete Kaiser in gleichem Sinne wirkte, so erzielte er auch in der That Erfolge, und wenn Pius bereits im Frühling 1463 den Breslauern nunmehr direkt verboten hatte, König Georg zu huldigen und jeden mit dem Banne bedrohte, der an Zwangsmafsregeln gegen Breslau teilnehmen würde, auch die etwa entgegenstehenden Unterthaneneide für aufgehoben erklärt hatte, so vermochten die Bemühungen Bischof Josts und die Verwendung des Kaisers doch die Ausführung dieser Erlasse, bei denen es allerdings auf direkte Insurgierung von ganz Schlesien hinausgelaufen wäre, wenigstens vorläufig zu suspendieren. Auf der anderen Seite war der Bischof bemüht, auch König Georg von Gewaltmafsregeln gegen Breslau zurückzuhalten. Es gelang ihm dies um so leichter, da der letztere ohnehin nicht sowohl einen direkten Angriff auf die wohlbefestigte Stadt als eine allmähliche Ausdehnung seiner Hausmacht in solcher Weise im Sinne gehabt zu haben scheint, dafs die widerstrebende Stadt auf allen Seiten eingeengt und ihrer Verbindungen beraubt keine andere Wahl als Unterwerfung gehabt hätte.

Bereits war der König in dem unmittelbaren Besitze eines grofsen Teiles von Troppau, der Grafschaft Glatz, des Fürstentums Münsterberg mit dem Bezirke von Frankenstein; aus den wichtigeren Burgen des Landes, wie Lähnhaus, dem Bolkoschlosse bei Bolkenhain und dem Fürstenstein, vertrieb Georg die bisherigen Besitzer und setzte darauf ihm unbedingt ergebene Anhänger, und wenn er einem böhmischen Herrn, Albrecht Berka von der Duba, der ihm Huldigung weigerte, den Tollenstein (unfern der sächsisch böhmischen Grenze) wegnahm, so zweifelten die Breslauer keinen Augenblick, er thue dies, um ihnen ihren Haupthandelsweg nach Westen zu sperren. Aber noch weitere Pläne wurden ihm zugeschrieben. Dem Herzoge Heinrich von Freistadt, hiefs es, wolle er Lüben abkaufen resp. abdrängen, um damit den jungen Herzog Friedrich zu entschädigen, und den so lange hingeschleppten Liegnitzer Lehensstreit nun definitiv durch die Erwerbung dieser Stadt zu beendigen, und ebenso sollte eine Schar hussitischer Söldner, sogenannte Zebraken, die er in Oberschlesien in seinen Dienst nahm, ihm dazu helfen, von Herzog Nikolaus von Oppeln sich Brieg abtreten zu lassen. Wenn er dann noch, wie dies angeblich seine Absicht war, Öls erwarb und dazu das wenige Meilen von Breslau oderabwärts gelegene Auras von dem Wohlauer Herzog Konrad, an den es verpfändet war, wieder einlöste, so war in der That Breslau von allen

Seiten so blockiert und eingeschlossen, dafs alle Festigkeit seiner Mauern es nicht mehr zu schützen vermochte.

Doch wissen wir in der That nicht, ob von diesen Plänen nicht vieles nur in der geängsteten Phantasie der Breslauer existierte. Jedenfalls sind derartige Bestrebungen weniger wohl durch das Verbot des Legaten an alle schlesischen Fürsten, derartige Veräufserungen oder Vertauschungen, durch welche Rechtgläubigen Schaden zugefügt werden könnte, vorzunehmen (1464, 11. Januar), als durch den passiven Widerstand der betr. Fürsten selbst hintertrieben worden.

Die Breslauer fürchteten allerdings auch einen direkten Angriff des Königs, und wufsten von besonders künstlichen Belagerungswerkzeugen zu erzählen, welche derselbe in Prag anfertigen liefse, sowie von zahlreichen auf der Oder in Oberschlesien angefertigten Flöfsen, vermittelst deren er die Stadt von Osten her an ihren schwächsten Stellen, der Neustadt und dem Dome, angreifen wolle. Man beeilte sich hier durch neue Befestigungen nachzuhelfen, ja die Breslauer erbauten sogar eine neue Brücke von der Neustadt herüber nach dem Dome, ein Werk um so mühevoller und kostspieliger, als es im Winter (von 1462 zu 1463) in grofser Eile zustande gebracht wurde. Der Bischof Jost, der zuerst über die Eigenmächtigkeit, mit der man auf seinem Territorium, dem Dome, fortifikatorisch vorgegangen war, gezürnt hatte, ward schliefslich doch von seinem Kapitel zu einem Vertrage mit der Stadt und einem ansehnlichen Beitrage zu den Kosten der neuen Befestigungen veranlafst (1463, 6. Januar).

Wenn König Georg soweit gegangen ist, den Breslauer Rat resp. einzelne Patrizier eines Anschlags gegen sein Leben zu bezichtigen und auf Grund solcher Beschuldigungen einen schlesischen Edelmann namens Johann von Wiesenburg hat foltern und schliefslich grausam hinrichten lassen (im Frühling 1464), so hat er damit schwerlich recht gehabt, und die Breslauer haben auch nicht unterlassen, ihrer Entrüstung über solche Verdächtigung sehr entschiedenen Ausdruck zu geben.

Dagegen steht es fest, dafs eben sie immer von neuem bei dem Papste darauf hindrängen, dafs dieser den König als unwürdig des Thrones erklären und ihm einen rechtgläubigen Fürsten als Prätendenten entgegenstellen solle; es darf da auch nicht verschwiegen werden, dafs sie sich sogar den Polenkönig schlimmstenfalls als solchen hätten gefallen lassen. Doch der war damals eben zu tief in seine Händel

mit dem Deutschen Orden verwickelt. Einem Versuch des päpstlichen Legaten, den Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich II., für diese Prätendentenrolle zu gewinnen, hat, wie es scheint, der Einfluſs von Friedrichs Bruder Albrecht Achilles scheitern lassen. Von Herzog Ludwig von Bayern ist in den Kreisen der Kurie auch die Rede gewesen; an den Kaiser haben die Breslauer wohl gedacht, aber schwerlich ihm zu solchem kühnen Auftreten ernstlich den Mut zugetraut.

Papst Pius begnügte sich damit, die Breslauer dem Schutze des Markgrafen von Brandenburg und des Königs von Polen zu empfehlen, er machte geltend, er dürfe Georg nicht eher das Reich absprechen, bis er eines Fürsten sicher sei, der die Macht und den Willen habe, die Sache auch durchzuführen, sonst würden er und die Breslauer nur Schande von dem Schritte haben. Und als er endlich 1464 im Juni sich dazu entschlieſst, ein Verfahren gegen den König einzuleiten und diesen unter der Anklage der Ketzerei nach Rom zu citieren, wird dann doch die Ausfertigung der Bulle so lange verzögert, daſs inzwischen der Tod des Papstes (1464 am 15. August) wieder alles in Frage zu stellen droht. Doch sein Nachfolger Paul II. zeigte sich noch minder geduldig als Pius, und nach kurzem Aufschub wird 1465 (im August) die Citation Georgs nach Rom in schroffer Form erneuert und dann, ohne den hier gestellten Termin von 180 Tagen abzuwarten, im Dezember desselben Jahres in einer neuen Bulle Georg, der Sohn des Verderbens, wie er hier genannt wird, als rückfälliger Ketzer dem Verdammungsurteil bereits verfallen bezeichnet und für alle seine Unterthanen jedes demselben geleistete Gelöbnis als aufgehoben und gelöst erklärt, bis für das Reich ein wirklich katholischer Fürst geschafft sein würde. Der neu ernannte päpstliche Legat Bischof Rudolf von Lavant sorgte für geeignete Verbreitung dieses harten Spruches.

Allerdings kam nun alles darauf an, ob sich auch auſser den Breslauern noch andere Arme auf das Wort des Papstes hin erheben würden. Es war wohl von groſser Bedeutung, daſs gerade unter dem hohen Adel Böhmens, dem sogenannten Herrenstande, die Opposition gegen den König in stetem Wachsen geblieben war. Diese Herren hatten sich ganz im Gegensatze zu dem niederen Adel gröſstenteils von dem Utraquismus fern gehalten, doch was sie jetzt bewog, eine feindselige Stellung gegen den König einzunehmen, war im Grunde viel weniger kirchlicher Eifer als vielmehr Unzufriedenheit mit dem persönlichen Regimente

eines Mannes, der aus ihren Kreisen hervorgegangen, nun sie gewissermafsen beiseite schob, ihrer Mitwirkung entbehren zu können glaubte. Bereits hatte Georg zuerst (1459), seinen ältesten Sohn Viktorin, dann (1462) die beiden jüngeren, Heinrich und Hynko (auch Heinrich), durch den Kaiser zu Reichsfürsten ernennen lassen; im Dezember 1465 belehnte er sie mit seinem Anteil an Troppau, mit dem Herzogtum Münsterberg und der Grafschaft Glatz. Dem Ältesten, Viktorin, verlieh er nicht nur die Landeshauptmannschaft von Mähren, sondern er übertrug ihm auch die Hut der Krone und der Reichskleinodien, so dafs die Meinung nahe lag, der König arbeite darauf hin, eine Dynastie zu gründen, den Thron in seiner Familie erblich zu machen, etwas, was die eigentlichen Aristokraten des Landes mit mifsgünstiger Unzufriedenheit um so mehr erfüllte, je karger er sich ihnen gegenüber mit weiteren Verpfändungen und Vergebungen von Krongütern und heimgefallenen Lehen zeigte. Im November 1465 traten sie auf dem Schlofs Grünberg zu einem Bunde zusammen, und wenngleich dieser Bund zunächst nur die eigenen Standesinteressen ins Auge fafste, so erhielt doch ihre Opposition auch für den eben jetzt mit gröfster Erbitterung aufflammenden Kampf zwischen dem Könige und der römischen Kurie eine besondere Bedeutung, und erfreut streckten ebensowohl der Papst wie die Breslauer, in deren Führung jetzt der Bischof Rudolf von Lavant als päpstlicher Legat den Kretenser Erzbischof abgelöst hatte, die Hände den neuen Bundesgenossen entgegen. Allerdings war nun ein Zusammengehen mit den Breslauern sehr wenig nach dem Geschmacke des Bischofs Jost, dem als einem Gliede des böhmischen Herrengeschlechtes der von Rosenberg in der Leitung des Bundes ein wesentlicher Anteil zufiel, und im Verein mit dem Bischofe von Olmütz, Protas, war er eifrig bemüht, zu vermitteln und inzwischen den Papst von extremen Schritten abzuhalten, doch hat vielleicht gerade er mit seinen rechtgläubigen Gewissensskrupeln viel dazu beigetragen, dafs die Sache der böhmischen Herren, die wohl durch einige Konzessionen sich hätten befriedigen lassen, mehr und mehr verwickelt ward in den grofsen Streit um die Kompaktaten und der Herrenbund vom Ende des Jahres 1466 an als katholischer Bund eintritt in den Kampf der Kurie gegen den König.

Der letztere erwartete sein Heil von einer allgemeinen Intervention der europäischen Fürsten, welche ja, wie er voraussetzte, durch das Vorgehen des Papstes sich sämtlich in ihrer Würde bedroht sehen müfsten, doch ohne

rechten durchschlagenden Erfolg, wenn gleich im Herbst 1466 der Nürnberger Reichstag auf Markgraf Albrecht Achilles' Antrag eine Verwendung für den König bei dem Papste beschlofs. Auch die mährischen Städte und eine Anzahl schlesischer Herzöge hatten im November dieses Jahres auf Georgs Drängen sich in dieser Absicht an den Papst gewendet; doch hatten die letzteren dem vom König ihnen zugesandten Entwurfe eine sehr abgeschwächte Fassung gegeben, die eigentlich nur noch die Bitte enthielt, es möge dem König noch einmal Gehör gegeben werden.

Natürlich hielt das alles den Papst nicht ab, unter dem 23. Dezember 1466 in feierlichem Konsistorium das definitive Verdammungsurteil auszusprechen, welches nun dem Sohn des Verderbens Girsik von Kunstadt und Podiebrad als meineidigen und sakrilegischen Ketzer die königliche Würde absprach und alle seine Unterthanen von jeder Verpflichtung gegen denselben löste.

Kämpfe in Schlesien 1466/67.

Inzwischen war nun schon im Jahre 1466 in Schlesien der Krieg entbrannt. Ein Haufen sogenannter Zebraken, böhmischer Landsknechte im Dienste des Königs, hatte im Einverständnisse mit Herzog Konrad dem Schwarzen von Öls und einigen fehde- und beutelustigen Rittern des rechten Oderufers im August 1466 einen Anschlag auf die Stadt Namslau versucht, aber vor einer aus Breslau gegen sie entsandten Söldnerschar schleunigst den Rückzug angetreten. Waren die Breslauer schon auf diesen Erfolg sehr stolz, so wuchs ihre Zuversicht dann noch ins ungemessene, als einerseits das päpstliche Verdammungsurteil publiziert ward und anderseits auch der böhmische Herrenbund gegen den König unter die Waffen trat, wo dann auch der Bischof Jost eifrig Kriegsvolk rüstete und aufser Herzog Baltasar von Sagan nun doch wenigstens einer der schlesischen Fürsten, Nikolaus von Oppeln, sich ihnen anschlofs, während die übrigen Herzöge, ohne für den König einzutreten, doch zunächst abwarten zu wollen schienen, für wen sich das Kriegsglück entscheiden würde.

Im Mai 1467 ergriffen nun die Breslauer mit ihren Verbündeten auf das Drängen der böhmischen Herren die Offensive, obwohl sie es eigentlich lieber gesehen haben würden, erst noch die Ernte ihrer Hauptmesse, des Johannismarktes, bei welchem auch die Geistlichkeit auf die Einnahme eines vom Papste zugestandenen Ablasses rech-

nete, einheimsen zu können. Ihr Zug ging unter Führung des Ritter Christoph Schkopp gegen das Land Viktorins, des Sohnes ihres verhafsten Gegners. Die Hauptstadt Münsterberg ward schnell erobert, auch die Besatzung des Schlosses kapitulierte, bald fiel auch Frankenstein, und selbst die feste Burg daselbst ergab sich, als die grofse Büchse, welche die Breslauer nicht ohne grofse Mühen dorthin geschafft hatten, ihr Zerstörungswerk an den Mauern begann.

Diese Erfolge machten gewaltigen Eindruck, in der Oberlausitz wie in Mähren erhoben sich die Gegner des Königs, die gröfseren Städte Mährens, in denen die Deutschen die Oberhand hatten, fielen jetzt von Georg ab. In Breslau herrschte der gröfste Siegesjubel; doch die Freude währte nicht lange, denn aus Glatz rückte böhmisches Kriegsvolk heran, um die Eroberer von Frankenstein in der kaum genommenen Stadt einzuschliefsen.

In den Kämpfen, welche sich da entspannen, ist es geschehen, dafs die Böhmen Gefangene, die sie gemacht, und die auf ihren Kleidern rote Kreuze trugen zum Zeichen des Kreuzzuges, auf welchem sie sich der Predigt des Legaten entsprechend begriffen glaubten, zwangen, diese Kreuze zu verschlingen, auch wohl anderen Kreuze aus der Stirnhaut schnitten, wogegen Christoph Schkopp dann gefangenen Böhmen einen Kelch in die Haut schneiden liefs, Grausamkeiten, die jedoch bald durch gegenseitiges Übereinkommen abgestellt wurden. Wohl erwehrte sich die Besatzung Frankensteins ihrer Dränger, doch mufste ihre Lage höchst gefahrvoll werden, als aus Mähren Stibor von Cimburg zur Hilfe herbeieilte und auch Prinz Viktorin die Belagerung von Sternberg aufgab, um sein Land wiederzuerobern. Zum Entsatze rüsteten nun auch die Breslauer und der Bischof in Eile. Ihr unter Herzog Baltasar von Sagan gesammeltes Heer zögerte jedoch angeblich infolge einer Verräterei der den Breslauern immer mifsgünstigen Bürger von Schweidnitz, deren vorgespiegelter Zuzug erst abgewartet werden sollte, allzu lange, und als es endlich gegen Frankenstein anrückte, fand es Viktorin mit so überlegenen Streitkräften vor sich, dafs es erst neuer Rüstungen bedurfte. Die Böhmen gewannen Münsterberg, das die Schlesier voreilig aufgegeben hatten und dann nicht wiedergewinnen konnten; auch Patschkau fiel nach einem blutigen Kampfe am 11. Juni, und in Frankenstein, welches Viktorin eng blockiert hielt, brach schnell Hungersnot aus. Infolge davon versuchte in der Nacht vom 15. zum 16. Juni 1467 der gröfste Teil der Besatzung sich durchzuschlagen. Die Bischöflichen, die

voranzogen, kamen glücklich davon, doch von den Breslauern wurden an tausend gefangen, und die in der Stadt Zurückgebliebenen fielen natürlich auch in die Hände der Feinde mit sehr ansehnlichem Kriegsmateriale, worunter auch die grofse Büchse sich befand, welche allein den Breslauern tausend Dukaten gekostet hatte.

Diese Schlappe verfehlte nicht eines gewissen Eindrucks. Die Görlitzer und auch Herzog Heinrich von Freistadt, die schon den Breslauern hatten Zuzug senden wollen, besannen sich schnell eines anderen, und in der Hauptstadt selbst trat arger Kleinmut an die Stelle des früheren Übermutes. Der grofse Haufe tobte gegen die Heerführer und klagte dieselben des Verrates an, erzwang auch die Ausstofsung zweier besonders mifsliebiger Ratsglieder, sowie die Kontrolle des Rates durch einen Ausschufs der Bürgerschaft; und es war sehr gut, dafs Prinz Viktorin nicht seinen Sieg weiter verfolgend gegen Breslau zog. Er hätte die Bürgerschaft fassungslos und kaum recht tüchtig zu kräftigem Widerstande gefunden. Doch ihn rief der Aufstand in Mähren schnell wieder dorthin zurück.

Bischof Jost hatte in der Zeit der Blockade Frankensteins, wenigstens für sein Kriegsvolk, eine Kapitulation zu erwirken sich bemüht und Geld geboten, doch die Böhmen hatten als Preis einer solchen verlangt, er solle beim Papste die Anerkennung Georgs als König durchsetzen. Davon konnte nun nicht wohl die Rede sein, wie denn überhaupt die Entscheidung des grofsen Konfliktes nicht in diesen schlesischen Kämpfen gesucht werden konnte. Es kam doch schliefslich alles darauf an, ob sich der Arm eines mächtigen Fürsten für die Vollstreckung der päpstlichen Verdammungsurteile fand.

Wenn schon Papst Pius II. hierbei besonders an den Polenkönig gedacht hatte, so hatte sein Nachfolger diesen Gedanken noch weiter verfolgt, und als sein Legat Rudolf, Bischof von Lavant, sich 1466 nach Preufsen begab, um den Frieden Polens mit dem Orden zu vermitteln, liefs er König Kasimir keinen Zweifel darüber, dafs er als Preis der Vermittelung und der bei dieser der einen Partei erwiesenen Gunst erwarte, der König oder einer seiner Söhne werde als Prätendent der böhmischen Krone auftreten, für welchen Fall er ihm den sofortigen Anfall von Schlesien und der Lausitz in bestimmteste Aussicht stellte. Doch dieser, wenig einverstanden mit dem gewaltsamen Vorgehen des Papstes und durch den langen Krieg selbst in allen seinen Hilfsquellen erschöpft, versagte sich dem Ver-

langen, unbekümmert darum, daſs der Legat dem Papste die Bestätigung des Thorner Friedens vorbehalten, und dieser wieder sie von dem Eintreten des Königs in den Kampf gegen Podiebrad abhängig gemacht hatte. Nur zu Vermittelungen erklärt er sich bereit, ohne aber damit besondere Erfolge zu erzielen. Um so bedeutsamer ward es dann, daſs 1468 der König von Ungarn Matthias Korvinus die Waffen gegen Georg Podiebrad ergriff, und nachdem dies einmal geschehen, sich bald auch in die Rolle eines Gegenkönigs, eines Prätendenten der böhmischen Krone, hineindrängen lieſs. Das Band der Verwandtschaft, das ihn mit Georg verknüpft, hatte 1464 der Tod seiner Gemahlin, der Tochter des Böhmenfürsten, gelöst; bereits 1465 hatte er sich in gewisser Weise dem Papste zur Verfügung gestellt, und seitdem waren die Beziehungen beider Fürsten immer gespannter geworden, bis endlich 1468 ein Einfall Viktorins in Österreich Matthias bewog, zunächst zur Unterstützung des Kaisers den Kampf zu beginnen.

Inzwischen hatte im Dezember 1467 der päpstliche Legat, der seit dem Tode des Bischofs Jost von Breslau am 13. Dezember d. J. noch unbeschränkter herrschte als bisher, einen Kongreſs der Gegner Georgs zusammenberufen, den Vertreter der beiden Lausitzen, die Häupter des böhmischen Herrenbundes, Bischof Protas von Olmütz und von schlesischen Fürsten noch Nikolaus von Oppeln und Baltasar von Sagan besuchten, welcher letztere erst kurz vorher eine neue von den Breslauern ausgerüstete Expedition zur Wiedereroberung seines Saganer Herzogtums mit einer Niederlage unweit Freistadt hatte endigen sehen müssen. Auch polnische Gesandte waren in Breslau, freilich ohne Vollmacht, den hier laut werdenden Wünschen entsprechend zu verheiſsen, der Polenkönig werde seinen Sohn Wladyslaw wenigstens mit 1000 Reitern nach Breslau schicken, um sich hier von dem Legaten zum König von Böhmen krönen zu lassen.

Das Hauptresultat der bei geschlossenen Thüren vom 17. bis 31. Dezember gepflogenen Verhandlungen war die bestimmte Verpflichtung aller Bundesglieder, unter keinen Umständen mit Georg Frieden zu machen. Am 20. Januar 1468 ward dann der päpstliche Legat Rudolf auf das Drängen besonders der Breslauer hin zum Bischofe von Breslau postuliert, welche Würde derselbe jedoch erst annahm, nachdem die Bürgerschaft ihm treuen Beistand auf alle Fälle feierlich versprochen hatte, eine Zusage, welche

nachmals, wie Eschenloer klagt, die Stadt um viele tausend Gulden gebracht hat.

Thatsächlich betrachtete sich auch Rudolf in seiner Eigenschaft als Legat als Regenten Schlesiens und bemühte sich eifrig, hier alle Fürsten und Stände unter Androhung der Kirchenstrafen zu dem Bunde gegen Podiebrad heranzuziehen. Wirklich gelang es ihm auch, den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer, die bisher immer noch diesem Bunde sich versagt hatten, in dem böhmischen Edelmanne Ulrich von Hasenburg einen ligistisch gesinnten Hauptmann zu geben und diesem Anerkennung zu sichern, und auch dem Herzoge Baltasar von Sagan verschaffte seine mächtige Vermittelung sein Land wieder; aber die anderen schlesischen Fürsten hielten immer noch, wenn auch ohne direkten Widerspruch zu erheben, unter allerlei Vorwänden vorsichtig zurück.

Matthias Corvinus tritt gegen Georg Podiebrad auf.

Grofsen Jubel erregte dagegen in Breslau die gerade um das Osterfest eintreffende Nachricht von der Kriegserklärung des Ungarnkönigs gegen König Georg, nachdem kurz vorher auch der Kaiser den Schlesiern und Lausitzern geboten hatte, Georg von Podiebrad Fehde anzusagen. Die Breslauer beeilten sich mit König Matthias in Verbindung zu treten, und Bischof Protas von Olmütz gelobte demselben im Namen des Breslauer Bundes treuen Beistand unter Ausschlufs jedes einseitigen Abkommens mit dem Gegner, wie ja auch der König seinerseits den gegen die Ketzerei Verbündeten seinen Schutz zusagte, aber allerdings nun auch Unterstützung mit Kriegsvolk begehrte. Zu einem solchen ist es nun aber trotz der wiederholten dringenden Mahnungen nicht gekommen, da ja in Schlesien selbst die Anhänger des Königs, unterstützt von mehreren schlesischen Adeligen den Breslauern zu thun machten.

Da galt es, die wohlgeschützte Bolkoburg bei Bolkenhain, von der aus Hans von Tschirn das Land beunruhigte, einzunehmen, dann Münsterberg und Frankenstein zurückzuerobern, um den Einfällen, mit denen die Böhmen von dem festen Glatz aus Schlesien bedrohten, einen Riegel vorzuschieben. Die Breslauer zeigten sich sogar bereit, Zuzug zu König Matthias abzusenden, doch konnten sie es bei der Lauheit ihrer Bundesgenossen nicht durchsetzen, in ihren Postierungen vor Frankenstein von anderen Streitkräften abgelöst zu werden. Dagegen unternahmen die Breslauer

Söldner mehrfache Einfälle in das Glatzer Gebiet, und ihr Führer Gregor Unwürde kämpfte (Anfang März 1469) tapfer und siegreich bei Habelschwerd mit den Böhmen, obwohl ihn die ihm beigegebenen bischöflichen Kriegsleute kleinmütig im Stich liefsen.

Die Haltung der Mehrzahl der Schlesier blieb inzwischen fort und fort schwankend. So lange im Jahre 1468 nur immer Nachrichten von einem siegreichen Vordringen des Königs von Ungarn einliefen, erhielt der Legat von allen Seiten gute Worte und Versicherungen der Ergebenheit, als aber im Jahre 1469 von einer Wendung der Dinge verlautete, die Matthias bewogen habe, unter polnischer Vermittelung sich zu Waffenstillstand und Frieden zu bequemen, regten sich hier wieder vielfach Wünsche einer gütlichen Verständigung mit dem Könige. Doch die Zusammenkunft von Olmütz zwischen den beiden Königen (April 1469) endigte nur mit gröfserer Entfremdung, und die dort anwesenden böhmischen Grofsen, unter denen nun auch der Legat Rudolf als Bischof von Breslau eine einflufsreiche Stimme hatte, führten die Wahl Matthias' zum Könige von Böhmen am 3. Mai 1469 herbei, die dieser auch annahm und dadurch hinreichend seinen Entschlufs kundgab, die Entscheidung zwischen ihm und Georg auf die Spitze des Schwertes zu stellen.

Als die Breslauer die erste Nachricht von der Geneigtheit Matthias', die böhmische Königswürde anzunehmen, erhielten, war alles voll Jubel. In den Kirchen sang man Psalmen, auf dem Ringe bewirtete der Rat das Volk mit Bier, und eine Illumination, im Stile jener Zeit durch zahlreiche brennende Pechpfannen dargestellt, verherrlichte den Tag.

Wenn die Breslauer schon vorher den neuen König hatten bitten lassen, er möge doch geruhen, Breslau zu besuchen, das würde am besten die in Schlesien noch unschlüssig Zögernden zur Entscheidung bewegen, so erledigte sich das jetzt von selbst. Matthias beeilte sich, die Schlesier zur Huldigung nach Breslau zu entbieten.

Der immer festgehaltene Wunsch der Breslauer, an Stelle des gehafsten Böhmen einen anderen Herrscher zu erhalten, ging in Erfüllung, und wenn auch der Kampf noch nicht zu Ende war, so gab es doch jetzt selbst König Georg auf, die Nachfolge einem seiner Söhne zu sichern; die Gründung einer czechischen Dynastie durfte als abgethan angesehen werden. An diesem Resultate, dessen welthistorischen Charakter man ja kaum wird in Abrede stellen können, haben

nun die Breslauer unzweifelhaft ihren bedeutsamen Anteil. Es ist sehr fraglich, ob der Papst ohne den sicheren Rückhalt der Breslauer Unversöhnlichkeit den Kampf gegen Georg so ernsthaft unternommen hätte.

Auf der anderen Seite aber liegt es doch sehr nahe zu fragen, ob das Resultat, das die Breslauer nun also mit herbeigeführt haben, als ein von einem höheren Standpunkte Ersprießliches anerkannt zu werden vermag, ja ob dasselbe auch nur dem eigenen Interesse der Breslauer entsprochen hat, ob diese langjährigen Kämpfe mit ihrem Blutvergießen, ihren Verwüstungen, ihren Verkehrsstörungen wirklich aufgewogen werden konnten durch das Resultat, daß nicht ein Czeche sondern ein Magyar resp. später ein Pole über Schlesien das Scepter führte. Man kann die Berechtigung dieser Frage sehr wohl zugeben, man kann sogar einräumen, daß Georg Podiebrad sicherlich keinen schlechteren Herrscher abgegeben haben würde als die, welche an seine Stelle traten; und dennoch wird man daran festhalten dürfen, daß die Breslauer, bei denen wir das nationale Bewußtsein der deutschen Ansiedler im Osten allezeit am stärksten ausgeprägt finden, auch ganz abgesehen von dem religiösen oder kirchlichen Momente doch bei ihrer hartnäckigen Feindschaft gegen Podiebrad von einem im Grunde richtigen, wenn auch vielleicht nur instinktmäßig empfundenen Bewußtsein geleitet wurden. Das Czechentum, als dessen Repräsentanten wir eben Podiebrad ansehen müssen, war seinem ganzen Wesen nach in der That darauf angewiesen, die Resultate der deutschen Kolonisation in den Ländern des böhmischen Reiches anzugreifen und nach bestem Vermögen zu vernichten; eine unversöhnliche Feindschaft gegen das Deutschtum lag in seinem eigensten Wesen. Eine derartige Gefahr drohte von Matthias ganz und gar nicht und selbst kaum von Polen, welches im sicheren Besitze eines national geschlossenen Staates die Nationalitäten von Nebenländern, die unter sein Scepter kamen, zu bedrohen keinen zwingenden Grund hatte und thatsächlich, in jener Zeit wenigstens, nach der Seite hin wenig Anlaß zu Beschwerden gegeben hat. So bewegt uns, obwohl in diesen Kämpfen ein allgemein menschliches Interesse uns vielfach mehr auf die Seite des Königs Georg ziehen möchte, doch die Erwägung der nationalen Interessen, das schließliche Resultat im großen und ganzen willkommen zu heißen.

Dritter Abschnitt.

König Matthias von Ungarn 1469—1490. Kämpfe in Schlesien mit den Anhängern des Gegenkönigs Wladyslaw von Polen. Behauptung Schlesiens durch Matthias gegen die polnisch-böhmischen Heere 1474. Matthias als Regent von Schlesien. Vertrag von Olmütz 1479. Niederwerfung Johanns von Sagan. Georg von Stein.

Als im April 1469 König Matthias zu Olmütz mit dem Haupte des böhmischen Herrenbundes wegen Übernahme der Königswürde verhandelte und der letztere die durch Matthias geforderte Beisteuer von 250000 Gulden unerschwinglich hoch fand, wies dieser darauf hin, dafs, wenn statt seiner oder neben ihm deutsche Fürsten Hilfsvölker herführen müfsten, diese nicht verfehlen würden, ihre etwaigen Eroberungen für sich zu behalten, wo dann eine Zerstückelung des böhmischen Reiches die notwendige Folge sein werde.

Ähnliches liefse sich vielleicht überhaupt von der Regierung dieses Königs und gerade eben in der Anwendung auf Schlesien aussprechen, dafs nämlich das Eintreten von Matthias dieses Land vor der drohenden Gefahr einer Zerstückelung bewahrt hat. Gerade die schlesischen Fürsten, welche den losesten Zusammenhang zeigten und am leichtesten abzugliedern gewesen wären, die oberschlesischen, mufsten bei einer Kombination, welche Schlesien mit Ungarn verband, notwendig festgehalten werden, weil ihre Lande die unentbehrliche Brücke zu dem übrigen Schlesien bildeten.

Am 21. Mai 1469 zu Pfingsten war König Matthias in Neifse, geleitet von 2000 Reitern in prächtiger Rüstung auf stolzen Rossen. In seinem Gefolge waren neben Gesandten des Kaisers ungarische Prälaten und Magnaten und böhmische Grofse. Am 26. Mai holten die Breslauer ihren neuen Herrscher in ihre Stadt ein. Fast eine Meile zogen sie ihm entgegen in feierlichem Zuge mehr als 400 Berittene, die Schlüssel der Stadt reichte man ihm dar, und ihre Banner neigten sich vor ihm. In Breslau begrüfsten ihn auch auswärtige Fürsten, so der Kurfürst Friedrich von Brandenburg und dessen Neffe Markgraf Johann, der Sohn

von Albrecht Achilles. Am ersten Juni begingen die Fürsten das Frohnleichnamsfest durch Teilnahme an der feierlichen Prozession; die beiden Herzöge von Öls und Kosel, Konrad der Schwarze und Konrad der Weifse, Friedrich von Liegnitz, Heinrich von Glogau, Baltasar von Sagan und der junge Markgraf von Brandenburg trugen den Baldachin über dem Allerheiligsten. Auch durch eine Wallfahrt nach Trebnitz zum Grabe der heiligen Hedwig zeigte Matthias seine Frömmigkeit. Am 31. Mai huldigte der Rat; nach der Ableistung des Treuschwures übergaben die päpstlichen Legaten die Stadt Breslau, die bisher unter päpstlichem Schutze gestanden habe, dem Könige, und die kaiserlichen Gesandten thaten dasselbe namens ihres Herrn. Im Laufe des Juni huldigten dann die schlesischen Fürsten einer nach dem andern dem neuen Herrscher, der einzige, der prinzipielle Bedenken äufserte wegen des an Georg Podiebrad gethanen Gelöbnisses, Herzog Konrad der Schwarze, liefs sich schliefslich auch bereit finden (18. Juni), und der junge Herzog von Liegnitz, Friedrich, erhielt bei dieser Gelegenheit sein ihm so viel bestrittenes Land definitiv zugesprochen, womit dann der lange Liegnitzer Lehensstreit sein Ende fand, und ebenso empfing damals Heinrich XI. von Glogau die bisher im unmittelbaren Besitz der böhmischen Krone befindliche Hälfte dieses Herzogtums. Auch die Sechsstädte und die Niederlausitz huldigten in Breslau.

Die Schweidnitzer erhoben auf Grund eines noch aus Karls IV. Zeit herstammenden Gewohnheitsrechtes den Anspruch, dafs für die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer in ihren Mauern die Huldigung erfolge, und Matthias liefs dem nachgebend, sich selbst aber mit Krankheit entschuldigend, durch Bischof Rudolf und Zdenko von Sternberg dort die Huldigung vornehmen (den 13. Juni). Erst am 5. Juli verliefs der König wiederum die schlesische Stadt, deren Säckel durch die bei dieser Gelegenheit geübte Gastfreundschaft um vieles leichter geworden war.

Inzwischen hatte König Georg in seiner Bedrängnis dazu gegriffen, Wladyslaw, den Sohn König Kasimirs von Polen, zum König von Böhmen wählen zu lassen, unter der Bedingung, dafs derselbe seiner Tochter Ludmila sich vermähle und ihm bis an seinen Tod die Herrschaft über Böhmen lasse; ein Antrag, den Kasimir nicht abwies, wenn gleich die Ehe mit der ketzerischen Prinzessin bei dem rechtgläubigen polnischen Klerus grofses Bedenken erregte. Um dieses Umstandes willen zogen sich auch die Unterhandlungen noch eine Weile hin, und es kam wenigstens nicht

zu einem direkten Eingreifen der polnischen Streitkräfte zugunsten Georgs, wie dieser es begehrte.

Ein solches hätte die Schlesier in eine verzweifelte Lage gebracht. Denn sie wurden ohnehin schon von Böhmen aus, wo auf die Nachricht von der Huldigung Schlesiens an Matthias ein schnell entflammter opferwilliger Kriegseifer dem König Georg ansehnliche Streitkräfte zur Verfügung gestellt hatte, auf das schwerste bedrängt. Mit den Rüstungen der Schlesier sah es übel aus; die Fürsten beschickten zwar die vielen von dem Breslauer Bischof oder den Landeshauptleuten zusammenberufenen Versammlungen, gaben auch wohl die besten Versicherungen, hielten dieselben aber nicht, sondern verzögerten unter irgendwelchen Vorwänden immer aufs neue die Truppensendungen, so daſs es schien, als solle wiederum die ganze Last des Krieges auf die Schultern der Breslauer gewälzt werden. Bei diesen aber hinderte schon die immer drückender werdende Geldnot ausreichende Werbungen. Umsonst sandte Matthias seinen besten Feldherrn, Franz von Hagen, mit einigen hundert Reitern nach Schlesien. Dessen Kriegserfahrung und Tapferkeit vermochte wohl hin und wieder einen Erfolg zu gewinnen, doch nicht auf die Dauer das Miſsverhältnis der Streitkräfte auszugleichen. Thatsächlich ward, wie einst in den Hussitenkriegen, eine breite Zone längst des Gebirges vom Neiſseschen an bis in die Oberlausitz hinein von böhmischen Kriegsscharen ungestraft auf das schlimmste geplündert und verwüstet, wie damals blieb den armen Bewohnern kaum etwas anderes übrig als durch freiwillige Unterwerfung und die Zahlung groſser Geldsummen sich eine gewisse Schonung zu erkaufen.

In Breslau machte sich schnell die gröſste Entmutigung geltend, die von König Matthias angeordnete Prägung geringwertigen Geldes brachte mannigfache Verluste und erregte groſse Verwirrung und Unzufriedenheit; man begann nun auf die Prediger zu schelten, welche durch ihr Eifern gegen den ketzerischen König die Gemüter verführt und die Stadt in die üble Lage gebracht hätten. Auch auf einer Versammlung in Trebnitz (im Januar 1470) klagte man einst darüber in Gegenwart der beiden Olser Herzöge, und einer von deren Räten meinte, es müsse das alles wohl Gottes Ratschluſs sein und, um mit den Astronomen zu sprechen, die Planeten es so wollen. Da rief Herzog Konrad der Schwarze aus: „Was sprichst du von den Planeten, welche Gott wohl lenkt, und die uns zu nichts zwingen. Wären nur die beiden verfluchten Breslauer Planeten, der

Propst Joh. Duster und der Kantor Nik. Tempelfeld (die beiden Haupteiferer gegen Podiebrad), nicht in der Welt gewesen, wir möchten wohl guten Frieden haben. Das sind die Planeten des Teufels, welche das Vaterland angesteckt haben."

Noch übler sah es in Oberschlesien aus, wo die Herzöge doch einmal mehr zu Polen neigten. Umsonst sandte Matthias 1000 Goldgulden an die Herzöge Primko von Teschen und Wenzel von Rybnik zur Werbung von Kriegsvolk, mit dem dann die bedrohte Herrschaft des Ungarnfürsten allgemein zur Anerkennung gebracht werden sollte. Sie richteten wenig aus. In Troppau behauptete sich tapfer der böhmische Oberst Berka von Nassidel und bewog schliefslich den Herzog von Troppau und Ratibor Johann IV., im Januar 1470 sich geradezu von Matthias loszusagen und für Georg zu entscheiden, wofür allerdings der Ungarnfürst Rache nahm und durch seinen Kriegsobersten Franz von Hagen Johanns Hauptstadt Ratibor belagern liefs, die sich durch eine ansehnliche Geldsumme loskaufen mufste.

In Schlesien war die Sache des Königs Matthias nicht wesentlich verbessert worden durch dessen Erfolg vom 27. Juli 1469, die Gefangennehmung des Prinzen Viktorin, und selbst der Tod Georg Podiebrads 1471, 22. März, ward zwar in Breslau durch Freudenfeuer begrüfst, brachte jedoch die Dinge dem Frieden nicht näher. Die Böhmen wählten zu Kuttenberg im Mai 1471 den polnischen Prinzen Wladyslaw zum Könige, obwohl hier auch ungarische Gesandte, unter ihnen der Bischof von Erlau (ein geborener Breslauer, Johann Beckensloer) für Matthias gesprochen hatten und selbst Prinz Viktorin, der älteste Sohn des verstorbenen Königs, den Matthias in seiner Haft wohlwollend behandelt und jetzt frei gelassen hatte, für diesen eingetreten war. Matthias hatte inzwischen zu Iglau durch den päpstlichen Legaten Rovarella unter Zustimmung der ihm anhängenden böhmischen Edeln seine Wahl aufs neue bestätigen lassen. Am 25. Juli brach Prinz Wladyslaw mit grofsem Gefolge von Krakau durch Oberschlesien nach Böhmen auf, wo einige oberschlesische Herzöge sich ihm anschlossen, nämlich von der Teschener Linie Primko mit seinem Bruderssohne Kasimir, von dem Auschwitzer Fürstenhause Johann von Zator und sein Bruderssohn Johann von Gleiwitz und aus dem premyslidischen Stamme die beiden Brüder Johann der Ältere von Jägerndorf und Wenzel von Rybnik. Am 3. August war Wladyslaw in Troppau, doch den Zug durch Mähren verwehrte feindliches Kriegsvolk, so dafs man sich

genötigt sah, den Weg durch Schlesien über Neifse und Glatz zu nehmen. Auf einer Höhe jenseits Wartha, wo ein steinernes Krucifix die Grenze zwischen Schlesien und Böhmen bezeichnete, empfing mit zahleichen Edlen und Rittern Herzog Heinrich der Ältere von Münsterberg, der Sohn König Georgs, den neuen Herrscher.

Auch in Niederschlesien war trotz der geleisteten Huldigung die Stimmung sehr geteilt, und selbst Bischof Rudolf mit seinem Kapitel wäre am liebsten zu Wladyslaw abgefallen. Die Stadt Breslau blieb standhaft, wenn sie gleich den mangelnden guten Willen der übrigen Schlesier schwer empfand und der Erwartung ihres neuen Königs, sie werde aus eigenen Mitteln ein Heer von 20000 Mann stellen, zu entsprechen sich aufser Stande fühlte.

Von den schlesischen Herzögen waren nur zwei in ein näheres Verhältnis zu Matthias getreten. Friedrich I. von Liegnitz und Johann II. von Priebus. Den ersteren ernannte der König 1471 an der Stelle des Jaroslaw von Sternberg zum Hauptmann der Oberlausitz, indem er zu gleicher Zeit seinen getreuen Feldobersten Franz von Hagen über die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer setzte und die Breslauer Hauptmannschaft dem Breslauer Rate zurückgab. Herzog Friedrich hat auch treu bei dem Ungarnkönig gestanden und hat für die Sicherung Schlesiens speziell dadurch gesorgt, dafs er das Liegnitzer Schlofs ausbaute und befestigte und auf den Trümmern der alten Gröditzburg ein neues Schlofs erbauen liefs, das seine Lage auf isoliertem Bergkegel fest genug machte.

Herzog Johann II. führten sehr eigennützige Beweggründe auf Matthias' Seite. Sein begehrlicher Sinn mochte sich mit dem kleinen Priebuser Lande nicht begnügen. Schon einmal hatte er, wie wir sahen, mit Georg Podiebrads Hilfe seinem Bruder Baltasar dessen Herzogtum genommen, es aber 1467 wieder zurückgeben müssen. Hatte er sich damals mit dem künftigen Heimfalle des Landes nach dem Tode des kinderlosen und verwitweten Bruders getröstet, so hatte dessen Wiederverheiratung 1469 diese Hoffnung wankend gemacht und den Herzog bewogen, durch eine Reise zu König Matthias dessen Gunst und damit neue Aussichten zu gewinnen. In der That fand er hier freundliche Aufnahme und erhielt Geld zur Anwerbung von Kriegsvolk. Ja der König wies die Breslauer an, Johann die zum Breslauer Fürstentume gehörige Stadt Namslau einzuräumen, damit derselbe von diesem festen Punkte aus den Krieg gegen Polen führen könne. Doch die Breslauer fürchteten,

den gewaltthätigen Herzog dann nicht wieder los werden zu können, und wufsten ihre Weigerung selbst bei dem Könige zu rechtfertigen.

Johann aber trug kein Bedenken, die 3000 Mann, die er gesammelt, ohne weiteres zur Bekriegung seines Bruders zu verwenden, er rückte vor Sagan (1472), nötigte durch eine Beschiefsung, die einen Teil der Stadt in Feuer aufgehen liefs, Herzog Baltasar, sich auf das feste Schlofs zurückzuziehen, und zwang dann auch dieses einige Tage später zu kapitulieren. Johann führte den Bruder gefangen nach Priebus und verwahrte ihn dort in dem festen Wartturm des Schlosses in grausamer Haft. Dort starb derselbe einige Monate später am 15. Juli, und bald verbreitete sich das schwerlich gegründete Gerücht, man habe den Unglücklichen verhungern lassen, der Herzog oder wenigstens sein vertrauter Diener namens Busch trage die Schuld daran.

Auf Herzog Johann blieb die feindliche Erregung, die sich infolge dieser Gerüchte allerorten gegen ihn zeigte, nicht ohne Wirkung, und als dann König Matthias ihn zur Verantwortung zog wegen der eigenmächtigen Verwendung seiner Kriegsvölker, verzichtete er darauf, sein neu erworbenes Saganer Land zu behalten, und während er dem Könige gegenüber sich mit Krankheit entschuldigte, eilte er heimlich zu den sächsischen Herzögen Ernst und Albrecht, die damals ihre Lande noch ungesondert regierten, um diesen das Herzogtum Sagan zum Verkaufe anzubieten. Schon im Dezember 1472 kam der Verkauf zustande, und Johann erhielt von der festgesetzten Kaufsumme von 55 000 Gulden 10 000 sogleich ausgezahlt. Matthias, dem in seiner damaligen Lage viel daran lag, sich möglichst die deutschen Reichsfürsten geneigt zu erhalten, weigerte seine Bestätigung nicht, und es kam so Sagan an das Wettiner Haus. Da zu derselben Zeit der letzte Sprofs des Glogauer Fürstenhauses, Heinrich XI., Herr der Lande Krossen, Glogau, Freistadt, Herrnstadt und Lüben, der selbst die Vierzig bereits überschritten hatte, sich mit der damals achtjährigen Barbara, der Tochter von Albrecht Achilles, verlobte und dabei für den Fall seines kinderlosen Todes alle seine Lande ihr verschrieb, so war auch hier ein Anfall dieser Herzogtümer an ein fremdes Haus angebahnt, und es schienen hier jetzt im Westen die Abgliederungen schlesischer Landesteile erfolgen zu sollen, die, wenn von deutscher Seite her für Schlesien ein Herrscher gekommen wäre, vielleicht auf der anderen Seite im Osten sich vollzogen haben würden.

Inzwischen sah es im Herzen von Schlesien noch immer

sehr übel aus. Die Söhne König Georgs hatten im März 1472 auf ihrem Stammschlosse Podiebrad ihre Erblande so geteilt, dafs von den schlesischen Besitzungen dem ältesten, Viktorin, Troppau, dem zweiten, Heinrich dem Älteren, Münsterberg und Glatz zufallen sollten. Während nun Viktorin, der ja nur bedingungsweise aus der ungarischen Gefangenschaft entlassen worden war, sich hütete, gegen Matthias Partei zu nehmen, verfocht Heinrich entschiedener die böhmische Sache, wenngleich auch er darauf bedacht war, durch Vermittelung des Augustinerpropstes von Glatz, den er durch Freundlichkeit sich gewonnen hatte, die Lösung vom Banne zu erreichen. Sein festes Schlofs Glatz bildete den Ausgangspunkt immer erneuter Streifzüge nach Schlesien hinein, welche um so schwerer das Land schädigten, als auf verschiedenen Burgen im Gebirge, wie Lähnhaus, Nimmersatt, Neuhaus bei Waldenburg und Fürstenstein, die dort hausenden Ritter begierig die Gelegenheit ergriffen, ihre räuberischen Gelüste mit dem Vorwande der Parteinahme für die Böhmen zu decken.

Wohl war die Menge der Streiter, welche das Land straflos verwüsteten und brandschatzten, nicht eben grofs, und nicht mit Unrecht liefs König Matthias durch Johann von Rabstein vorstellen, wie es doch eine Schande sei, dafs soviel Fürsten, Lande und Städte sich von solch kleinem Häuflein Feinde mifshandeln und brandschatzen liefsen. Man sah das wohl ein, aber als nun von den Schlesiern verlangt ward, dem Herzog Friedrich von Liegnitz, den der König ihnen als obersten Landeshauptmann setzen wollte, *bestimmte* regelmäfsige Beiträge zur Werbung von Kriegsvolk zur Verfügung zu stellen, fanden sich nur die Breslauer und der Bischof dazu bereit, die übrigen wollten von solcher Neuerung nichts hören, sondern erklärten, lieber selbst ihre Mannschaften stellen zu wollen. Natürlich waren selbige dann nicht zur Stelle, und so blieb alles beim alten. Einzelne Fürsten suchten lieber die Freundschaft des Herzogs Heinrich; Konrad der Schwarze von Öls-Kosel verlobte sein Töchterlein Barbara dessen ältestem Sohn Albrecht (1472), und selbst Herzog Friedrich von Liegnitz trat in Unterhandlungen mit jenem, die bald zu seiner Vermählung mit Heinrichs Schwester Ludmila führten (1474). Am schlimmsten waren die Breslauer daran. Ihre Messen verödeten, die besten Kunden aus Polen hielten strenge Befehle Königs Kasimir daheim fest, und aufserdem lauerten überall vor den Thoren Wegelagerer ihren Warenzügen auf. Das platte Land weithin nach dem Gebirge zu zahlte an-

sehnliche Summen nach Glatz, um sich von der sonst drohenden Plünderung loszukaufen. Bis fast vor die Thore Breslaus ward dieser Tribut eingefordert, und wehmütig klagten die Landbewohner aus dem Neumarkschen darüber bei dem Rate, so dafs dieser endlich eine Gesandtschaft an Heinrich nach Glatz abzusenden beschlofs, welcher auch der Chronist Eschenloer, der damalige Stadtschreiber, angehörte (Dezember 1472). Sie fand gnädige Aufnahme, es schmeichelte dem Herzog, dafs die stolzen Breslauer, die seinem Vater so kühnlich getrotzt, nun ihm bittend nahten. Das Geschenk einer rotsamtnen Schaube mit Zobel gefüttert für den Herzog und einer dito von blauem Damast für seine Gemahlin fand Beifall, und der Tribut ward den Neumarkter Landbewohnern erlassen.

Verschiedene verfängliche Fragen des Herzogs, warum die Breslauer sich so hätten „von den Pfaffen verführen lassen", warum sie seinen Vater, der doch dem ganzen Königreiche wohl hätte dauernden Frieden geben können, nicht hätte annehmen mögen u. s. w., liefsen die Gesandten unbeantwortet, dagegen richteten sie einen Auftrag an den Abt vom Sandstifte treulich aus, und dieser, der in einer Kapelle seiner Kirche hatte aufmalen lassen, wie zwei Teufel den König Georg auf einer Bahre in die Hölle trugen, beeilte sich, das anzügliche Bild zu tilgen. Er verzichtete darauf, den Ketzer den höllischen Flammen überantworten zu sehen, um seine Stiftsdörfer vor den irdischen Flammen zu behüten, mit denen Herzog Heinrich sie heimzusuchen gedroht hatte.

Im Frühling 1473 erfahren wir von einem Feldzuge oberschlesischer Herzöge, unter denen uns Viktorin von Troppau und sein Bruder Heinrich von Münsterberg (der nach dem Tode Konrads des Schwarzen 1471 das Koseler Land kaufweise an sich gebracht hatte), Johann von Ratibor, Primko von Teschen und Nikolaus von Oppeln genannt werden, und zu welchem auch Breslau und der Bischof Zuzug sendeten, gegen Herzog Wenzel von Rybnik, der, anscheinend halb wahnsinnig, durch vielfache Gewaltthätigkeiten alles gegen sich aufgebracht hatte.

Die Verbündeten eroberten des Herzogs Residenz Rybnik, doch als sie auch Sohrau belagerten, rief Wenzel die Vermittelung des Königs von Polen an, dessen Kanzler Jakob von Dubna er gleichzeitig Sohrau und bald auch Myslowitz mit mehreren Dörfern verpfändete. Jakob von Dubna verteidigte Sohrau tapfer und vermittelte endlich im Juni 1473 einen Waffenstillstand.

Der Feldzug von 1474.

Sonst wurde das Jahr 1473 fast ganz ausgefüllt durch Friedensunterhandlungen, welche der neue päpstliche Legat Kardinal Marcus, Patriarch von Aquileja, auf einer grofsen Versammlung zu Neifse im Frühling dieses Jahres angebahnt hatte, die aber schliefslich auf einer neuen Zusammenkunft in Troppau (im Herbste 1473) vollständig zum Scheitern gekommen.

Es schien hier eben nur das Los der Waffen entscheiden zu können, und da Kasimir von Polen sich entschlossen zeigte, die Wahl seines Sohnes zum Könige von Böhmen mit gewaffneter Hand zu verfechten, so stand dem Ungarnfürsten ein schwerer Kampf mit den polnisch-böhmischen Streitkräften bevor, dessen Preis an erster Stelle das von beiden Parteien beanspruchte Schlesierland war.

Gerade dies konnte Matthias, nachdem er in Breslau mit so offenen Armen aufgenommen war, nicht wohl preisgeben, und so blieb denn den Schlesiern das Schicksal nicht erspart, im Jahre 1474 zum Schauplatze eines erbitterten Kampfes zwischen den beiden Gegnern zu werden.

König Matthias hatte ein kleines Heer von Söldnern gesammelt, wilde Gesellen, die bald wegen ihrer dunkelfarbigen Rüstungen und ihrer gebräunten Gesichter die schwarze Schar genannt wurden, den Bewohnern der Landstriche, die sie durchzogen, um ihres rücksichtslosen Zugreifens willen kaum minder furchtbar als den Feinden. Im Jahre 1474 erschien an der Spitze dieses Heeres der König Matthias von Mähren her in Oberschlesien, um, wie er sagte, die Ungehorsamen zu züchtigen. Er nahm es damit sehr ernst, und an den schlesisch-mährischen Grenzen liefs er verschiedene Raubritter, deren Burgen er eingenommen, vor deren Pforten ohne weiteres aufknüpfen, was einen heilsamen Schrecken verbreitete.

Jetzt ereilte auch Herzog Wenzel ein schwerlich unverdientes Schicksal, seine Stadt Pleſs wurde erobert und er selbst dem Herzog Heinrich von Münsterberg, der, wie wir noch näher sehen werden, sich mit König Matthias ausgesöhnt hatte, als Gefangener übergeben, in dessen Haft er auch 1479 zu Glatz gestorben ist. Auch sein Bruder Johann von Jägerndorf, der sich zu Polen hielt, war von Herzog Viktorin gefangen genommen worden und hatte seine Freiheit durch Abtretung der Städte Jägerndorf, Freudenthal und Bauerwitz, sowie des Schlosses Lobenstein erkaufen

müssen. In dem ihm übrig gelassenen Loslau ist er dann 1483 gestorben, ohne Erben zu hinterlassen.

Matthias zog, nachdem er den gröfsten Teil seines Heeres nach Mähren entsendet hatte, nach Neifse (31. August), gesonnen, nun auch die Schlösser längst des Gebirges zu brechen. Da erhielt er die Nachricht, dafs ein grofses polnisches Heer, dessen Stärke man vielleicht übertreibend auf 60000 Mann, darunter 20000 Reiter, anschlug, unter des Königs eigener Führung von Czenstochau her gegen Schlesien vordringe, wo dann noch ein ansehnliches Hilfscorps aus Böhmen von Wladyslaw herangeführt werden sollte. Es war erklärlich, wenn die Polen im Hinblick auf solche Streitkräfte kaum zweifelten, den Gegner erdrücken zu können, und die vollste Siegesgewifsheit sprach auch aus der Antwort, welche des Ungarnfürsten Friedensbote Zdenko von Sternberg aus Kasimirs Lager zurückbrachte. Dieselbe lief darauf hinaus, der Polenkönig gedenke den Frieden in Breslau zu diktieren, und keinen besseren Bescheid erhielt der sächsische Herzog Ernst, welcher nach Breslau gekommen, um für das Fürstentum Sagan zu huldigen, nun an Matthias' Sache verzweifelnd nach dem polnischen Lager gegangen war, um unter dem Vorwande von Friedensunterhandlungen die eigenen Angelegenheiten zu betreiben und sich mit dem voraussichtlichen Sieger möglichst gut zu stellen.

Seine kleinmütigen Ratschläge fanden bei dem Ungarnkönig kein Gehör, ebenso wenig wie die Angst der schnell eingeschüchterten Breslauer. Mitte September war er in Breslau erschienen. Sein langsamer nachrückendes Heer stellte er zunächst westlich von der Stadt auf. Den eiligst zusammenberufenen Fürsten und Ständen erklärt er kurzweg, er könne die Stellung ihrer Kontingente nicht abwarten, sondern verlange von ihnen und zu ihrem Schutze eben nur Geld und legte deshalb eine allgemeine Grundsteuer auf seine schlesischen Lande (einen halben Gulden von jeder Hufe, jeder Schenke, jedem Mühlrade), zu welcher die Breslauer allein für sich 12000 Goldgulden zu entrichten hatten. Schlimmer aber als diese schwer empfundene Steuer war der Schaden, den die Requisitionen der schwarzen Rotte machten und die Kosten, die der längere Aufenthalt des Königs den Breslauern verursachte.

Es entging dem Könige nicht, dafs der Plan des Gegners, den ja jene übermütige Botschaft Kasimirs eigentlich bereits offenbart hatte, darauf hinauslaufe, nach der Vereinigung mit den böhmischen Hilfsvölkern, ohne sich mit

der Eroberung der kleineren Plätze aufzuhalten die Entscheidung vor der Landeshauptstadt zu suchen. Diese nun beschlofs Matthias vom rechten Oderufer aus zu decken. Indem er diese Flufsseite behauptete, gewann er dann auch den Vorteil, durch Fouragierungen und Plünderungen in dem nahen Grofspolen den Schaden, welchen die Feinde in Schlesien anrichteten, vergelten und rächen zu können. Alle die festen Plätze auf dem linken Oderufer versah er mit hinreichenden Besatzungen, hierher mufsten die Bauern bei schwerer Strafe alle ihre Vorräte schaffen. So sollte das grofse feindliche Heer der Subsistenzmittel beraubt und dabei durch einen von den festen Plätzen aus fortwährend geführten kleinen Krieg geschädigt und nach und nach aufgerieben werden. Er selbst hatte inzwischen mit dem Reste seines durch die zahlreichen Detachierungen sehr geschwächten Heeres auf dem rechten Oderufer oberhalb Breslaus ein geräumiges Lager bezogen (nicht viel kleiner als die Stadt selbst, sagt Eschenloer). Rechts lehnte es sich an den Flufs, links an die Mauern des Vincenzstiftes und deckte so, rings durch Basteien und Pallisaden verschanzt, die Stadt, während eine schnell geschlagene Brücke nach dem Ziegelplatze am linken Ufer die Verbindung nach dieser Seite hin aufrecht erhielt. Das polnische Heer war inzwischen von Czenstochau her in der Richtung gegen Krappitz gezogen, wo dann die Oder bei der in diesem Jahre herrschenden ganz ungewöhnlichen Dürre leicht überschritten werden konnte. Entsetzliche Verwüstungen bezeichneten seinen Weg, alle Dörfer, die man berührte, wurden niedergebrannt, die Backöfen, die Mühlen zerstört, eine Grausamkeit, die sich schnell an ihren Urhebern rächte, denen es bald an Lebensmitteln gebrach. Dabei thaten ihnen von den Städten Oppeln, Brieg, Ohlau, Grottkau aus die erprobten Hauptleute des Königs Matthias wie Franz von Hagen, Georg Tunkel, Abraham von Dohna und Melchior von Löbel mit ihren Streifscharen vielfachen Abbruch; wohl ward eine Schar derselben, die zu unvorsichtig vorgegangen war, vor der polnischen Wagenburg bei Schwanowitz mit Verlust zurückgeschlagen, doch der Triumph der Polen war kurz, es war für sie ein furchtbarer Schlag, als die Ungarn ihnen einen grofsen Transport von 600 Wagen, der ihnen Lebensmittel aus Polen zuführen sollte, schon auf dem linken Oderrufer vollständig wegnahmen. Herzog Nikolaus von Oppeln war nach Breslau geflohen, aber seine Hauptstadt verteidigten die von Matthias gesendeten Krieger aufs tapferste, obwohl es den Polen selbst an Artillerie nicht fehlte. Auch vor

Brieg richteten dieselben nichts aus, ebenso wenig vor Ohlau, nur das feste Schloſs von Klein-Ols hatte die Besatzung mutlos übergeben, und ebenso konnten die Polen Strehlen, das Matthias preisgab, besetzen, nachdem die Einwohner geflüchtet waren. Die Menge der polnischen Gefangenen war ganz ungeheuer, so daſs Matthias endlich anordnete, man solle die Vornehmen umbringen, die Niederen laufen lassen, nachdem man ihnen quer über das Gesicht einen Schnitt gemacht. Eines Tages überlieferte der König dem Breslauer Rate 200 vornehme Polen, mit dem Bemerken, man möge sie nur ersäufen. Dies thaten die Breslauer zwar nicht, aber das Los der Gefangenen war fort und fort ein sehr hartes. In den kleineren Städten Brieg, Oppeln, Grottkau, Ohlau lagen sie in elenden Räumen eng zusammengepfercht, bei der allgemeinen Not schlecht verpflegt, so daſs sie vor Entbehrungen und zugleich infolge der unter solchen Umständen sich schnell entwickelnden Epidemieen massenhaft dahinstarben. Auch in Breslau sah es übel aus. Bei dem Heranrücken der Polen war das Landvolk haufenweise in die Stadt geflüchtet mit allem Vieh und sonstigen Vorräten. Diese Leute lagen nun meist allen Unbilden der herbstlichen Witterung preisgegeben auf den Straſsen und an den Mauern, so daſs bald auch hier schwere Krankheiten die Einwohner decimierten.

Soviel aber zeigte sich, daſs Matthias sich siegreich zu behaupten vermochte. Derselbe muſs übrigens auch mit Herzog Heinrich von Münsterberg, der früher von Glatz aus den Breslauern so vielen Schaden zugefügt hatte, sich irgendwie gütlich verständigt haben. Im Oktober 1474 bewirkt er, daſs die von Bischof Rudolf eroberte Stadt Münsterberg Herzog Heinrich zurückgegeben wird, und im Dezember verleiht ihm dann der König noch um seiner treuen Dienste willen das dem Herzog Wenzel abgenommene Pleſs.

Für die Verwüstung Schlesiens lieſs Matthias Groſspolen büſsen. Schon im Frühlinge dieses Jahres hatten Herzog Johann von Sagan, der also wieder zu Gnaden angenommen erscheint, in Gemeinschaft mit Melchior Löbel auf des Königs Kosten Söldner geworben und in Groſspolen das fraustädtische Gebiet schwer heimgesucht. Herzog Hans stürzte bei dieser Gelegenheit in dem Städtchen Kiefel, das seine Leute angezündet, mit dem Pferde und wäre beinahe im Feuer umgekommen. Der Volkswitz macht auf diesen Vorfall einen Spottvers für den allgemein miſsliebigen Herzog:

„Herzog Hans ohne Land,
Hat das Maul vor der Kiefel verbrannt.“

Jetzt im Herbst sandte der König die Herzöge Friedrich von Liegnitz und Heinrich von Glogau mit 2000 Mann, die sie aufgebracht hatten, und denen er dann noch 1000 Reiter unter dem tapferen Grafen Stephan von Zapolya zufügte, zu einem Einfalle nach Groſspolen. Sie besetzten Meseritz, wo sie reiche Vorräte fanden, und hier in dem fruchtbarsten Teile des Landes erstrecken sich ihre Verwüstungen bis vor die Thore der Hauptstadt Posen.

Inzwischen war König Kasimir, dem sein Sohn Wladyslaw aus Böhmen noch an 15000 Mann zugeführt hatte, von Ohlau aus gegen Breslau vorgerückt bis nach Kattern, eine Meile östlich von der Stadt, wo dann ein groſses Lager, das sich an den Ohlauflüſs lehnte, aufgeschlagen wurde. Die Bürgerschaft Breslaus geriet wiederum in die gröſste Bestürzung und Angst; um so unerschrockener aber zeigte sich der König, obwohl er nach seinen vielfachen Detachierungen nur wenig Kriegsvolk in Breslau hatte. Aber er hatte es, wie uns erzählt wird, selbst gewagt, in Bauerntracht auf einem geringen aber schnellen Raizenpferde das feindliche Lager zu durchreiten und mochte da manches gesehen haben, was ihn die Menge der Feinde verachten lieſs. Als die Breslauer um der bequemeren Verteidigung willen die Ohlauer Vorstadt abbrennen wollten, verbot er es: „wenn die Polen etwas anzünden", sagte er, „so sollen sie es mit ihrem Blute bezahlen". Eifrig lieſs er die Befestigungen der Stadt auf allen Seiten verstärken, nur wenig unterstützt von den unlustigen und wenig kriegsmutigen Einwohnern, denen ihr Chronist nachsagt, sie wären alle zu Weibern geworden, so daſs, wenn sie nicht einen so tapferen Feldherrn wie Matthias gehabt hätten, die Feinde mit ihnen hätten nach Belieben umspringen mögen.

An den bedrohtesten Platz gen Osten hinter den Aussätzigen von St. Lazarus, deren Kirchlein noch heute gegenüber dem Kloster der barmherzigen Brüder steht, legte er 600 Fuſsknechte in verschanzter Stellung, und als ihm Kunde kam von einem beabsichtigten Sturm der Polen am 27. Oktober, brachte er noch 1400 Mann aus der Stadt auf und postierte sie am Ende jener Vorstadt, bewehrt mit 40 Tarrasbüchsen und der Artillerie der Stadt, so daſs als die Feinde an 5000 Mann stark heranrückten, sie keinen Angriff wagten und durch die Artillerie des Königs schlieſslich zu eiligem Rückzug bewogen wurden.

Ihre Lage wurde mit jedem Tage übler. Die leichten Truppen der Ungarn thaten ihnen groſsen Schaden, und sie litten in dem verwüsteten Lande groſsen Mangel, um so

mehr, als auch den zweiten grofsen Zufuhrtransport, der aus Böhmen ihnen nachgeschickt wurde, Franz von Hagen bei Nimptsch abgefangen hatte. Endlich zogen sie in grofsem Bogen um Breslau herum, in der Hoffnung, auf der noch nicht heimgesuchten Westseite der Stadt eher Lebensmittel zu finden, und lagerten sich hinter der Weistritz zwischen Schalkau und Hermannsdorf. Aber die steigende Not zwang sie bald, einen Waffenstillstand zu suchen, zu dessen Vermittelung sich das alte Haupt des böhmischen Herrenbundes, Zdenko von Sternberg, äufserst beflissen zeigte. Nachdem Gesandte beider Parteien eine Woche lang verhandelt hatten, ward für den 15. November 1474 eine Zusammenkunft der Monarchen verabredet, die dann auch an diesem Tage auf einem Hügel bei Grofs-Mochbern unweit Breslau stattfand, vermutlich an der Stelle, welche noch heute zwei mächtige Steinkreuze kennzeichnen.

Am 15. November kamen hier nur Matthias und Kasimir zusammen. Wladyslaw hatte nicht vor das Angesicht des Mannes kommen mögen, der ihm den Königstitel weigerte. Auf dessen bestimmtes Verlangen aber erschien auch er am folgenden Tage und reichte dem Gegner mit weggewendetem Antlitz die Hand. In Pracht ihrer Kleidung, in dem Schmucke ihrer Zelte wetteiferten die Fürsten mit mit einander; wer aber der Herr der Situation war, darüber konnte nicht der kleinste Zweifel obwalten, als sich König Kasimir und sein Sohn zu der inständigen Bitte an ihren Gegner genötigt sahen, ihrem Heere drei Tage Fouragierungen zu gestatten, ohne Störung durch die ungarischen Streifscharen. Matthias erfüllte zum gröfsten Ärger der Schlesier die Bitte, da man auch sonst in den wesentlichsten Punkten sich geeinigt hatte, und nach Ablauf der drei Tage zogen Polen und Böhmen heim, wie unser Chronist sagt, „mit schönen Ehren, als die Maid aus dem Sündenhause“, die ersteren über Lüben und Guhrau nach Grofspolen, die letzteren durch den Landshuter Pafs, beide natürlich nicht, ohne neuen schweren Schaden dem Lande zuzufügen. Als die Polen bei Steinau über die Oder wollten, hatten sie sich eine Furt durch in den Strom gesteckte Baumäste bezeichnet, aber die Fischer hatten aus Hafs gegen die räuberischen Fremden die Zeichen weggenommen, und eine Menge Polen fanden in den Wellen ihr Grab.

In Breslau ward inzwischen weiter unterhandelt und am 8. Dezember ein Waffenstillstand geschlossen, aus dessen unendlich weitschweifigen Bestimmungen wir nur soviel entnehmen wollen, dafs zunächst bis nächst Pfingsten Waffen-

ruhe herrschen und die Fürsten und Herren, welche beide Teile namhaft machen würden, in den Waffenstillstand mit eingeschlossen sein sollten, wobei natürlich alle die schlesischen Raubritter im Gebirge nur allzu gut wegkamen. Der Sohn Podiebrads, Herzog Heinrich von Münsterberg, ward von beiden Teilen genannt, er war eben, wie Eschenloer sagt, „ein frommer Fürst waschend auf beiden Bänken".

Die Hauptsache war und blieb, daſs Matthias Schlesien gegen zwei übermächtige Heere ruhmvoll und siegreich behauptet hatte. Seine Herrschaft über dies Land war fortan besiegelt und fest gegründet, und im Prinzipe war sicher schon damals eine Trennung Schlesiens von Böhmen, wenigstens so lange Matthias lebte, zugestanden, wie dies denn auch auf dem von beiden Parteien beschickten Landtage zu Prag im Februar 1475 beschlossen ward, wenn man gleich hier noch versuchte, die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer für Böhmen zurückzubehalten.

Matthias als Regent von Schlesien.

Für die Schlesier hörten die Leiden mit dem Abzuge der Polen nicht auf. Die Söldner ihres Königs, von diesem eine Zeit lang ohne Sold gelassen, hausten im Lande schlimmer als die Feinde, plünderten Trebnitz ganz aus und hemmten lange alle Zufuhr, der die Hauptstadt so sehr bedurfte. Für den Schaden, den das Land erlitt, wurden von den Edelleuten draufsen noch die Breslauer verantwortlich gemacht, und ihnen ward gedroht, man werde sich an den Waren ihrer Bürger schadlos halten. Dabei lag des gewaltigen Herrschers Hand schwer auf dem Lande; er erhob fort und fort schwere Steuern und liefs neue geringwertige Münzen prägen, denen er in ganz Nieder- und Mittelschlesien (Oppeln mit eingeschlossen) Zwangskurs verlieh; den Breslauern, denen sein dauernder Aufenthalt bei ihnen natürlich auch schwere Kosten veranlafste, entschlofs er sich, um dem städtischen Regimente mehr Stetigkeit und Festigkeit zu sichern, im Februar 1475 eine neue Wahlordnung zu geben, nach der zu den abgehenden Ratsherren, welche bisher die Wähler der neuen gewesen waren, nun ein stehendes Wahlkollegium hinzutreten sollte, gebildet aus 48 Männern, zur Hälfte von den Kaufleuten, zur anderen Hälfte von den Innungen erkoren. Ihren Vorsitzenden, den Ratsältesten, behielt sich der König vor, selbst ein- oder auch nach Gefallen abzusetzen, nur wollte er ihn immer aus der Bürger-

schaft nehmen, eine bedeutsame Anordnung, welche thatsächlich der Stadt von Freiheit und Selbstbewegung nur soviel übrig liefs, als dem Könige gut schien. Schwer klagt der treue Eschenloer darüber, die Stadt, welche am meisten für Matthias gethan und geduldet, am treuesten allewege zu ihm gehalten, sie gerade werde am allerschlechtesten behandelt, alle ihre Streitigkeiten zu ihren Ungunsten entschieden, ja der Rat noch fortwährend auf das ungerechteste verdächtigt, als hingen viele heimlich den Polen an. Antwortete doch einer der Günstlinge des Königs, Georg von Stein, ein ehemaliger Geistlicher, der aus Österreich hatte flüchten müssen, den Breslauer Konsuln, als diese einmal vor ihm ihr Schicksal beklagten: „Ihr habt den Tanz gehegt, ihr müfst den Pfeifern und Lautenschlägern lohnen, man mufs euch dahin bringen, dafs ihr euch nicht mehr unterfangt, mit Königen zu kriegen, Königen den Gehorsam zu verweigern, Könige Ketzer zu heifsen. Dem Papste gebührt es, Ketzer zu erkennen, nicht euch Bauern von Breslau. Man mufs mit euch es so machen, dafs andere Städte daraus lernen, gehorsam zu sein, ihrer Nahrung zu warten, Frieden zu begehren und sich nicht in Kriege einzulassen.“

Mit der Handhabung von Ruhe und Ordnung nahm es der König ernst genug. Im Januar 1475 zog er nach Schweidnitz, um von da aus den Raubschlössern im Gebirge zuleibe zu gehen, und während er Neuhaus und Bolkenhain, welche die Inhaber nur pfandweise besafsen, wieder einlöste, beschofs er die festeste dieser Burgen, den Fürstenstein, die samt dem Hornschlosse gleichfalls verpfändet war, da man hier Widerstand versuchte, mit den grofsen Büchsen, die er aus Breslau hatte nachkommen lassen, so eindringlich, dafs Hans Schellendorf sehr froh sein mufste, im Wege einer Kapitulation durch die ausgiebigsten Zusicherungen und Versprechungen sich den weiteren Besitz des Schlosses zu sichern.

Auch hatte der König noch im Dezember 1474 auf einem grofsen nach Breslau berufenen Landtage sehr eingehende Festsetzungen gemacht bezüglich der Aufrechterhaltung des Landfriedens, wonach der vom König gesetzte Oberlandeshauptmann Stephan von Zapolya, Graf von der Zips, jeden schlesischen Fürsten, jeden Hauptmann oder Magistrat für einen in seinem Gebiete verübten Raub zur Verantwortung zu ziehen und zum Schadenersatz anzuhalten das Recht haben sollte, desgleichen für jede Art von Schutz oder Hilfe, die Landesschädigern zuteil geworden, und worin auch der Schutz der Handelsstrafsen namentlich durch Ober-

schlesien bestimmten Fürsten ausdrücklich verantwortlich übertragen wurde.

Freilich half das alles nicht viel; sowie 1475 Matthias Schlesien wieder den Rücken gewendet hatte, wucherte das alte Räuberunwesen aufs neue mächtig empor; in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer hielten die Schloßherren eng zusammen und verbanden sich zu gemeinsamem Widerstande, und die Autorität des Ungarnkönigs, die sonst in ganz Schlesien anerkannt wurde, vermochte in diesen Gegenden nicht zu voller Geltung zu kommen, so daß es uns erklärlich wird, wenn wir hören, daß, wie schon erwähnt wurde, bei den immerfort gepflogenen Friedensunterhandlungen der Versuch gemacht ward, die beiden Fürstentümer Schweidnitz-Jauer von dem übrigen Schlesien zu trennen und zu Böhmen zu schlagen.

In der That sind hier nach dem Weggange des Königs aus Schlesien noch merkwürdige Dinge vorgekommen. Ein böhmisches Corps kam im April 1477 über die Berge, und niemand war da, der es zu bekämpfen gewagt hätte. Die ungarischen Söldner, welche Matthias zurückgelassen hatte, weigerten sich, Kriegsdienste zu thun, bis sie ihren rückständigen Sold erhalten hätten. Sie hausten übel im Lande und drohten schließlich, zu den Böhmen überzugehen. Mit Not brachte der Landeshauptmann, Graf Stephan, im Verein mit dem Bischofe noch 40000 Gulden zusammen zur Befriedigung der Unzufriedenen. Aber als diese das Geld empfangen hatten, erklärten sie ihre Dienstzeit für abgelaufen und zogen aus dem Lande, zur Freude der Einwohner des Gebirges, die schwer von ihnen gelitten hatten, während umgekehrt das böhmische Kriegsvolk gute Mannszucht hielt. Um so mehr fand es Anklang, wenn die Böhmen erklärten, sie kämen nur, um das Land von der Tyrannei der Ungarn zu befreien und an der alten Verbindung mit der Krone Böhmen festzuhalten. Der Adel der Fürstentümer trat dem gern bei, und hätten nicht die Städte sich vorsichtiger zurückgehalten, die Lande wären zu der Partei Wladyslaws hinübergegangen; aber auch die Städte boten dazu die Hand, daß die Vertreter der beiden Fürstentümer, Adel und Städte, am 2. Mai 1477 auf eigene Hand ihren Frieden machten mit König Wladyslaw, so daß zwischen ihnen und Böhmen die Straßen frei und offen sein sollten. Es war auch in dieser Form nicht besser als ein halber Abfall.

Graf Stephan vermochte trotz des besten Willens gegen die Widerspenstigen wenig zu thun, Fürsten und Stände hielten ihre Versprechungen schlecht, wenn einmal Ernst gemacht

werden sollte, und seine Wirksamkeit wurde thatsächlich schon dadurch lahm gelegt, daſs er der deutschen Sprache gänzlich unkundig war.

Das Erbe der Herzöge von Glogau und Öls.

Bald entzündete auch neuen Krieg der Tod des letzten Herzogs von Glogau, Heinrichs XI. (1476, 22. Februar), der, wie wir wissen, 1472 seiner noch nicht dem Kindesalter entwachsenen Gemahlin Barbara, der Tochter des brandenburgischen Kurfürsten, Albrecht Achilles, alle seine Lande vermacht hatte. Wohl hätte Matthias so gut wie Sagan den Sachsen auch Glogau dem brandenburgischen Markgrafen gegönnt, dem er ja wiederholt bereits die Lausitz angeboten hatte; es wäre dazu kaum etwas anderes erforderlich gewesen, als daſs Albrecht sich in dem böhmischen Thronstreite entschieden auf die Seite des Ungarnkönigs gestellt hätte. Aber der Markgraf mochte es auch mit seinem mächtigen Nachbar, dem Polenkönig, nicht ganz verderben; es schien zunächst, als wolle er sich seine Glogauer Erbschaft ebensowohl von Matthias wie von Wladyslaw bestätigen lassen; als er dann doch Farbe bekennen muſste und sich ihm anderseits die Aussicht eröffnete, die junge Witwe an Wladyslaw zu vermählen, entschied er sich für diesen. Matthias aber begünstigte nun die Ansprüche des Herzogs Johann von Sagan, der als nächster männlicher Anverwandter des Glogauer Fürsten das Testament anfocht; er gebot, diesem Huldigung zu leisten, sandte ihm Geld und Hilfstruppen, und in langem landverwüstenden Kriege kämpft nun der Saganer Herzog gegen Markgraf Johann, den ältesten Sohn des brandenburgischen Kurfürsten. Barbara ward wirklich noch im Jahre 1476 durch Prokuration dem König Wladyslaw, der sich bei der Zeremonie durch Herzog Heinrich vertreten lieſs, angetraut, ist aber nachmals von ihrem Gemahl, der anderen Sinnes geworden, nicht heimgeführt worden, so daſs sie thatsächlich den ihr angetrauten Gatten nie zu sehen bekommen hat.

Den Brandenburgern vermochte Wladyslaw in dem Glogauer Erbstreite wenig zu helfen; die Kriegsscharen des wilden Hans von Sagan verwüsteten die Mark Brandenburg weithin, und wenn es gleich dem jungen Markgrafen gelang, ihnen vor Krossen 1478 eine Niederlage beizubringen, so sah sich der Kurfürst doch genötigt, da im Jahre 1478 auch Wladyslaw seinen Frieden mit Matthias machte, diesem letzteren die Entscheidung des ganzen Streites zu überlassen, wo

dann Barbara mit einer Summe von 50000 Goldgulden abgefunden ward. Da jedoch Kurfürst Albrecht Land und Leute der Geldsumme vorzieht, erhält er 1482 anstatt derselben Krossen mit Bobersberg, Züllichau und Sommerfeld abgetreten, welche Landschaften seitdem von Schlesien abgegliedert erscheinen und wenn gleich als böhmische Kronlehen den brandenburgischen Landen angeschlossen betrachtet werden. Die glogausche Erbschaft blieb zunächst in den Händen des wilden Herzogs Hans von Sagan.

Während so in Niederschlesien die alten piastischen Fürstengeschlechter in merkwürdiger Weise zusammenschmolzen und bald nur noch auf zwei Augen gestellt erscheinen, vollzog sich Ähnliches auch im Herzen Schlesiens bezüglich des Ölser Fürstenhauses, das zu einem sehr ansehnlichen Besitze auf dem rechten Oderufer, von Wohlau an bis über Polnisch-Wartenberg hinaus, noch Besitzungen in Oberschlesien, das erheiratete Herzogtum Kosel-Beuthen, hinzufügte. Hier hatte noch Herzog Konrad III. († 1412) fünf Söhne hinterlassen, doch von diesen waren drei: der bekannte Bischof Konrad, der Breslauer Dechant Konrad und der Deutschordensritter Konrad der Junge vermöge ihres Standes nicht in der Lage, legitime Erben zu hinterlassen, und auch Konrad, den man (wahrscheinlich der Farbe seines Bartes halber) den Weifsen nannte, blieb jede Nachkommenschaft versagt, so dafs nur der zweitälteste Bruder Konrad der Canthner (von der Stadt Canth so genannt), der die oberschlesischen Besitzungen innehatte, mit seinen beiden Söhnen, Konrad dem Schwarzen und Konrad dem jungen Weifsen, den Stamm fortpflanzte. Konrad der Canthner hatte nun zwar von Kaiser Sigismund die Nachfolge in den Landen seines Bruders für sich und seine Leibeserben zugesichert erhalten, und auch Königin Elisabeth, die Witwe König Albrechts II., hatte dies bestätigt, doch nachmals hatte Kaiser Friedrich III. seiner Schwester Margarete, der Gemahlin Kurfürst Friedrichs des Sanftmütigen von Sachsen, eine Anwartschaft auf die Lande des alten weifsen Herzogs († 1452) erteilt, und wir sehen namentlich in den Jahren 1474 und 1475 die beiden sächsischen Herzöge, Ernst und Albrecht, die ja bereits Sagan von König Matthias erlangt hatten, sich um diese Erbschaft bemühen und sich auch bereit zeigen, dem Könige eine Summe Geldes dafür zu zahlen. Der letztere soll auch den Plänen geneigt gewesen sein, aber schliefslich doch Bedingungen gestellt haben, welche darauf hinausliefen, dafs sich die Herzöge gleichsam als seine Beamten in Schlesien verwenden liefsen, worauf diese

dann wiederum nicht eingehen mochten. Herzog Albrecht mochte nicht einmal die oberste Landeshauptmannstelle in Schlesien annehmen.

Jedenfalls war der Ausgang der Sache der, dafs Herzog Konrad der junge Weifse, der nach dem 1471 erfolgten Tode seines Bruders Konrad des Schwarzen aus dem Ölser Piastenhause noch allein übrig war, nachdem er, wie es scheint, durch Abtretung der oberschlesischen Besitzungen Kosel-Beuthen, sowie einiger für die Grenzverteidigung gegen Polen wichtiger Schlösser (Militsch, Trachenberg, Suhlau, Herrnstadt) die Zustimmung des Königs Matthias erlangt hatte, allein in den Besitz der sonstigen Erbschaft trat. Da auch diesem letzten Ölser Piasten keine Nachkommenschaft erblüht war, so sollte bei seinem Tode sein Land an Matthias fallen; den sächsischen Herzögen mag für diesen Fall dann auch noch eine Aussicht auf irgendwelchen Teil der Erbschaft von dem Könige eröffnet worden sein.

Offenbar hatte der letztere sein Augenmerk ganz besonders auf Oberschlesien gerichtet; er hat in geradezu staunenswerter Weise unter den Fürsten aufgeräumt und hier ein sehr ansehnliches der Krone unmittelbar unterworfenes Landgebiet erworben, das die Lande Kosel-Beuthen, Jägerndorf, Freudenthal und Ratibor umfafste und bald noch weiter ausgedehnt werden sollte.

Die Ordnung dieser Verhältnisse beschäftigte ihn ganz besonders, als er 1475 aus Schlesien zurückkehrend in Ratibor verweilte. Zum Hauptmann für ganz Schlesien ernannte er den Johann Bielik von Kornitz mit Machtbefugnissen, welche für diesen, namentlich wo es sich um Aufrechterhaltung des Friedens handelte, auch den noch gebliebenen Fürsten gegenüber gewisse Rechte einschlossen. Damals erschien als des Königs treuer Anhänger Primko II. von Teschen, der ihn nach Olmütz und Brünn begleitete und manche Gunstbezeugungen empfing. Doch auch von ihm heifst es, er habe kaum der Gefangennehmung durch den König entgehen können. Derselbe habe von ihm grofse Summen für in seinem Interesse gemachte Geldaufwendungen oder aber Abtretung seines Landes begehrt, Zumutungen, denen dann allerdings des Herzogs Schlauheit zu entgehen wohl vermocht hat.

Jedenfalls wäre Matthias mehr als irgendwer anders der Mann gewesen, der Zersplitterung Schlesiens ein Ende zu machen, hätte ihm das Schicksal längeres Leben geschenkt.

Vertrag von Olmütz.

Hoch bedeutungsvoll wurden nun auch die Verhandlungen, welche zwischen ihm und seinem Nebenbuhler Wladyslaw seit Jahren gepflogen nun endlich im Juli 1479 in einer glänzenden auch von schlesischen Herzögen besuchten Versammlung in Olmütz zu einem vollständigen Friedensschlusse führten, dahin gehend, dafs Wladyslaw einzig Böhmen behielt, aber alle Nebenländer der böhmischen Krone, also Mähren, Schlesien, die Ober- und die Niederlausitz an Matthias abtrat, wenn gleich unter der Bedingung, dafs nach dem Tode des letzteren diese Nebenlande gegen eine Zahlung von 400000 Goldgulden und Erstattung der Pfandsummen für etwa inzwischen eingelöste Pfandschaften zurückgewonnen werden dürften.

Nicht mit Unrecht bezeichnen böhmische Historiker die Lage der Dinge, welche der Olmützer Vertrag hervorrief, als die Zeit der gröfsten Erniedrigung Böhmens. Der Sieg des Ungarnkönigs war vollkommen, der Glanz der Wenzelskrone war dahin, und es war nur ein sehr schwacher Trost, wenn die Aussicht auf eine Wiedergewinnung vorbehalten geblieben war. Eine solche Möglichkeit war ja auch einstmals offengehalten worden, als die Mark Brandenburg 1415 an die Hohenzollern kam, wer hatte von ihr Gebrauch gemacht? Die Summe von 400000 Goldgulden war gewaltig, und noch ansehnlicher Steigerung durch die Pfandsummen fähig, auch die dabei zu beachtenden Formen (z. B. Ansage ein Jahr vorher) nicht bequem, und wenn nicht besondere Schicksalsfügungen dazwischentreten, durfte die Abgliederung der Nebenländer als definitiv, die Losreifsung Schlesiens von der böhmischen Krone, der dasselbe nunmehr mehr als 150 Jahre verknüpft gewesen war, als Thatsache gelten.

Die schlesischen Fürsten und Stände traten bereits zu Olmütz dem geschlossenen Vertrage bei, indem sie nur noch die an die podiebradschen Zeiten erinnernde Klausel beifügten, dafs, falls später einmal ein böhmischer König die Nebenlande wieder einlöste, dem sie ihre Huldigung leisten sollten, dies ein christlicher (d. h. ein rechtgläubiger) König sein müsse, und anderseits sich ausbedangen, dafs bei einer Erledigung des ungarischen Thrones die dortigen Stände sich nicht als Herren den Schlesiern gegenüber sollten ansehen dürfen (wie dies den Böhmen so zum Vorwurf gemacht ward), sondern als Brüder und Freunde. Mat-

thias verhieſs ihnen auſserdem treue Bewahrung ihrer Privilegien.

Der Ungarnkönig, der jetzt auf dem Höhepunkte seiner Macht stand, empfand es schwer, daſs er keinen Erben seines Reiches hatte. Seine erste Ehe mit der Tochter König Georgs war kinderlos geblieben, und auch die neapolitanische Prinzessin, welche er 1474 heimgeführt, schien ihm keinen Nachfolger schenken zu wollen. So dachte er denn wohl daran, einen natürlichen Sohn Johannes zum Erben seines gewaltigen Landgebietes zu machen. In Ungarn hoffte er, da das Vorschlagsrecht eines neuen Herrschers in der Hand des Palatins lag, durch die Erhebung Emmerichs von Zapolya, eines ihm treu ergebenen Mannes (1485), sehr gewaltig vorgearbeitet zu haben. Es war dies der Bruder jenes Stephans von Zapolya, den wir als Oberlandeshauptmann von Schlesien bereits kennen gelernt haben, und dem Matthias im Jahre 1485 die Hand der Tochter des Herzogs Primko von Teschen, Hedwig, verschafft hatte.

Niederwerfung Johanns II. von Sagan.

Vielleicht nun im Hinblick darauf, daſs Johanns Mutter eine Schlesierin (aus Breslau) gewesen war, suchte er diesen zunächst in Schlesien festen Fuſs fassen zu lassen und betrieb hier noch rücksichtsloser als bisher die Konfiszierung fürstlicher Landesteile. Dies rief nun zunächst neue Kämpfe hervor mit jenem unruhigen Herzog Johann von Sagan, der, wie wir sahen, im Kampfe gegen die Brandenburger den gröſsten Teil der Glogauer Lande sich erworben hatte.

Es war hier noch ein weiterer Ansprecher vorhanden. Seit mehr als 100 Jahren gehörte nämlich ein Teil der Glogauer Lande und speziell die Hälfte der Stadt Glogau den Herzögen von Teschen, und damals residierte die Witwe des Herzogs Wladyslaw (Wlodke genannt), Margareta, in Glogau als ihrem Leibgedinge. Ihr einziger Sohn gehörte dem geistlichen Stande an, ihr Neffe und Erbe aber, Herzog Kasimir, trat auf des Königs Drängen alle seine Glogauer Ansprüche diesem letzteren ab im Austausche gegen das Land Kosel. Es geschah dies im Oktober 1479, also kaum einen Monat nach dem Abschlusse des Vertrages, welcher die Glogauer Erbschaft sonst Johann von Sagan überlassen hatte.

Da erschrak Herzog Johann vor der Aussicht mit so übermächtigem Nachbar zu teilen und gedachte in Eile sich

in den Besitz des Ganzen zu setzen. Im März 1480 erschien er in Glogau in der Absicht, die ganze Stadt in Besitz zu nehmen, doch die Bürger der Teschener Hälfte hielten treu an ihrer Herzogin, bargen ihre beste Habe im Schlosse, dessen Befestigungen sie eilig verstärkten, und scharten sich dort zur Verteidigung um Margareta, auf Entsatz von Schlesien her hoffend. Vom 20. März an begann dann die Belagerung des Schlosses, das der Herzog aus grofsen Büchsen beschiefsen und in das er Aas und ekelerregende Stoffe durch Kriegsmaschinen hineinschleudern liefs. Bald liefs er auch durch polnische Söldner den nördlich vom Schlosse auf einer Oderinsel liegenden Dom besetzen, wobei die Domgeistlichkeit schwer geschatzt wurde; Vermittelungsversuche der schlesischen Fürsten waren erfolglos, und da sich keine Hoffnung auf Entsatz zeigte, kapitulierte am 1. Mai endlich die Herzogin auf freien Abzug, um dann noch eine Weile im Guhrauischen den Krieg fortzusetzen. Herzog Hans aber zog in das Schlofs unter Jubel und Hörnerschall ein und rühmte den Glogauern, dafs langjähriger Zweiteilung ein Ende gemacht sei und die Stadt wieder einen Herren habe.

Wohl erzürnte König Matthias, als er von diesen Gewaltthaten hörte und verlangte von den schlesischen Fürsten die Niederwerfung des Herzogs Johann; doch begnügten diese sich, einen Waffenstillstand zu vermitteln, und der König, der immer noch eine Einmischung der Brandenburger besorgte und anderseits in Erwägung zog, dafs der Herzog männlicher Erben entbehre, verstand sich endlich 1481 zu einem Vertrage, der nun einerseits von den Glogauer Landen Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg abzweigte, welche Lande Albrecht von Brandenburg gegen Verzicht auf die seiner Tochter Barbara angewiesenen 80 000 Gulden haben sollte, anderseits aber die sonstigen Glogauer Lande dem Herzog Johann liefs, nur mufsten Landschaft und Städte dem Könige bereits Huldigung leisten für den Fall, dafs der Herzog ohne Leibeslehenserben (also männlichen Geschlechts) stürbe.

War so hier dem noch im Knabenalter stehenden Johann Corvin eine Anwartschaft für künftige Zeiten eröffnet, so gewann demselben bald auch unmittelbaren Besitz die Neigung des Vaters. Jener ältere Sohn weiland Georg Podiebrads, Viktorin, seit 1465 Herzog von Troppau, ward, wir wissen nicht unter welchen Umständen, 1485 genötigt, sein Herzogtum dem Könige abzutreten im Tausche gegen Güter in Slawonien, eine Gewaltsamkeit, die dann auch Viktorins

Bruder, den sonst so vorsichtig lavierenden Heinrich von Münsterberg, zur Feindschaft gegen Matthias brachte.

Wie ansehnlich der Landbesitz war, welchen der König hier in Schlesien als unmittelbares Krongut zusammengebracht hatte und zugleich auch, dafs dies alles für Johann Corvin bestimmt war, ersehen wir daraus, dafs, als dieser im Jahre 1487 mit Blanca Maria, der Tochter des Herzogs von Mailand, Galeazzo Maria Sforza, verlobt ward, als Pfand für eine eventuelle Wiedergabe der Mitgift seitens des Königs bestimmt werden neben verschiedenen Besitzungen in Osterreich und Ungarn in Schlesien noch die Herzogtümer Troppau, Leobschütz, Loslau, Tost, Beuthen, ein Stück von Ratibor mit Kosel und aufserdem die Anwartschaft auf die Nachfolge in den Landen Konrads des Weifsen von Öls und Johanns von Sagan-Glogau.

Allerdings hatten diese Konfiszierungen auch viel Unzufriedene geschaffen, und es konnte nicht schwer fallen, hier einen Bund mifsvergnügter Fürsten, die sich in ihren Rechten gekränkt fühlten, zusammenzubringen. Zu den beiden Söhnen Podiebrads traten dann noch die beiden Brüder, Johann und Nikolaus von Oppeln. Wie erzählt wurde, habe sie des Königs Hauptmann in Oberschlesien, Johann Bielik, plötzlich gefangen gesetzt und zu Kosel in Haft gehalten, bis sie 30000 Goldgulden (?) bezahlt hätten.

Im Sommer 1487 dürfte der Bund der unzufriedenen Fürsten geschlossen gewesen sein. Der aber den Mut fand, gegen den gefürchteten König die Waffen zu erheben, das war wiederum der unruhigste und verwegenste der schlesischen Fürsten, Johann II. von Glogau-Sagan. Unzufrieden mit der Aussicht, dafs nach seinem Tode seine Lande an die Krone heimfallen sollten, vermählte er in den Jahren 1487 und Anfang 1488 seine drei Töchter mit den drei Söhnen Herzog Heinrichs von Münsterberg, Albrecht, Georg und Karl, verlangte von den Ständen seiner Lande Eventualhuldigung und liefs, da man ihm dies unter Hinweis auf den entgegenstehenden Eid an Matthias weigerte, die Ratsherren von Glogau gefangen setzen und hielt sie in einem Turme des Schlosses in harter Haft.

König Matthias nahm die Sache jetzt ernst, und obwohl von den schlesischen Fürsten eigentlich nur Herzog Friedrich I. von Liegnitz, damals Oberlandeshauptmann (derselbe stirbt gleich im Anfang dieser Kämpfe im Mai 1488), Konrad der Weifse von Öls und Bischof Johannes Roth von Breslau (seit 1482) nebst den Kronländern Breslau und Schweidnitz-Jauer ihm Hilfe leisten mochten, während die

anderen Fürsten entweder übelwollend zur Seite standen oder wie Heinrich von Münsterberg nebst seinen Söhnen mit dem Glogauer Herzog Bündnisse schlossen, so ging er sehr energisch vor und entsandte im Frühling 1488 eine Schar von 3500 ungarischen Söldnern unter der Führung von Wilhelm von Tettau, denen sich dann auch schlesische Kriegsvölker anschlossen, gegen Glogau; Vermittelungsversuche, die der Bischof versuchte, waren ebenso fruchtlos wie eine persönliche Zusammenkunft des Herzogs mit des Königs Anwalt in Schlesien, Georg von Stein, und seinem Kriegsobersten von Tettau. Die letzteren hatten keine bestimmte Vollmacht zu Verträgen, und Johann trug erklärliche Bedenken, nach dem Rate Tettaus selbst zu König Matthias nach Ungarn zu pilgern, um von diesem eine gnädige Entscheidung zu erlangen. Das, was der Herzog beanspruchte, die Nachfolge seiner Schwiegersöhne, hätte der König nimmermehr zugestanden.

Auch Herzog Hans hatte eifrig gerüstet. Ihm sandten Hilfstruppen, böhmische Söldner, seine Schwiegersöhne, deren einen, Herzog Georg, wir sogar an der Verteidigung von Glogau teilnehmen sehen. Johann hatte auch aus der Lausitz an 400 Söldner nach der Stadt gebracht. Hier hatte er die Vorstädte rücksichtslos niederbrennen und alles vor den Wällen rasieren lassen. Aber schon in der zweiten Hälfte des Mais (1488) lag das königliche Heer dicht vor Glogau, und am 11. Juni gewann dasselbe durch nächtlichen Überfall die Dominsel. Wohl gelang es dem Herzoge, nun auch den Dom mit seinen Kirchen in Asche zu legen, und bei einem Ausfalle vermochten seine Leute sogar, zwei Geschütze der Belagerer zu erbeuten, doch wurden sie, als die Belagerer sich von der ersten Überraschung erholt, mit Verlusten zurückgetrieben.

Bald darauf verliefs Herzog Hans die Stadt, ehe sie ganz eingeschlossen ward, den Seinen baldigen Entsatz verheifsend. Und in der That rückten von Frankenstein her 3500 Böhmen, von Herzog Heinrich von Münsterberg und dessen Bruder Hinko gesendet, heran. Wilhelm von Tettau hatte gegen sie 1000 Mann in die Gegend nach Schweidnitz entsandt, doch wichen sie vor der Übermacht gegen Liegnitz zurück, wurden aber hier von Hans von Haugwitz aufgenommen, der einen Nachschub von einigen tausend Ungarn heranführte; er griff am 28. Juli die Böhmen bei Thomaswaldau an, ohne dafs der blutige Tag eine Entscheidung gebracht hätte. Doch zogen die Böhmen sich nach Sprottau, den Ungarn so den Weg nach Glogau freilassend.

Bald standen deren Scharen vor Glogau neben denen Tettaus, und nun sperrte ein in nächtlicher Weile errichteter Graben von der Oder oberhalb beginnend und bis wieder zur Oder unterhalb sich hinziehend die Stadt von der Aufsenwelt ab, so dafs in ihr nun bald Not und Mangel sich fühlbar machte, und die Bürger den trügerischen Verheifsungen von Johanns Ratgeber, dem Licentiaten Apitius Colo, wenig Glauben schenkend in ihrer Angst die Stadt den Belagerern zu übergeben sich entschlossen. Ehe aber dieser Entschluſs ausgeführt werden konnte, gelang es dem Herzog am 8. September, bei Nacht 400 Söldner an der Oder bei den Mühlen in die Stadt zu schmuggeln, und diese führten nun trotz der steigenden Not des Jammers der Bürger nicht achtend die Verteidigung weiter. Ein schreckliches Opfer der schweren Zeiten wurden die sieben Ratsherren, die seit dem März 1488 in dem runden Turme des Schlosses in schrecklichem Verliefse schmachteten. Hatten sie schon lange nur höchst unregelmäfsig Nahrung erhalten, so hörte das im Laufe des Septembers allmählich ganz auf. Einer der Unglücklichen, Hans Keppel, hat die Kraft gehabt, mit einer aus Lichtputze hergestellten Art von Dinte Aufzeichnungen zu machen, die uns noch erhalten sind. Man liest nicht ohne Rührung, wie er am 19. September schreibt: „Da hatten sie uns jetzund beyn 14 Tagen weder Speise noch Trank gegeben. Allmächtiger Gott vergieb es ihnen.“ Den Tag darauf endete der Tod die Qualen auch des letzten von ihnen.

Am 31. Oktober schlichen sich auch Herzog Georg und der verhafste Ratgeber des Herzogs Hans, Apitius Colo, aus der Stadt, aber die Söldner wehrten sich weiter, bis endlich der von ihnen begehrte freie Abzug auf besonders eingeholte Ermächtigung des Königs ihnen zugestanden ward und am 18. November Wilhelm von Tettau in die bezwungene Stadt einziehen konnte, deren Einwohner froh waren, die unerträgliche Tyrannei der böhmischen Söldner los zu sein. Bald ward dann auch das übrige Land bis nach Schwiebus hinauf unterworfen. Herzog Johann war schon Mitte Oktober, nachdem er Freistadt, wo er vergeblichen Widerstand versucht hatte, niedergebrannt, nach Polen gegangen, ohne doch dort Hilfe finden zu können. Als er sich dann zu seinen Bundesgenossen nach Oppeln wandte, liefsen ihn die Herzöge die Strafe des Königs fürchtend nicht vor sich, und unter mancherlei Gefahren gelangte er endlich nach Glatz, wo er eine Weile Zuflucht fand. Am 28. Dezember willigte er in einen Vertrag mit dem Könige, eine Verzichtleistung auf alle seine Lande; seine ganze Abfindung be-

stand in 20000 Gulden. Seine Rolle war ausgespielt. Auf dem Schlosse zu Wohlau, das seine Gemahlin geerbt resp. eingetauscht hatte, ist er 1504 gestorben. An Thatkraft und Entschlossenheit den anderen schlesischen Fürsten seiner Zeit überlegen, hat er allein es gewagt, mit dem gewaltigen König anzubinden und nicht unrühmlich mit dem übermächtigen Gegner gerungen; doch nicht einen Augenblick hat er es dahin gebracht, sich mit dem Nimbus eines Verfechters der schlesischen Fürstenrechte gegen die Tyrannei Matthias' zu umgeben. Die rücksichtslose Gewaltthätigkeit seines Naturells und die Unfähigkeit, sich für etwas anderes als den eigenen Vorteil zu erwärmen, haben es gehindert; der Geist seines Bruders Baltasar und die Schatten der elend vor Hunger umgekommenen Glogauer Ratsherren klagten ihn an, man fand für ihn keinen anderen Beinamen als den des Grausamen.

Auch seine Verbündeten traf des Königs Rache. Mochten die weniger kompromittierten Oppelner Herzöge sich mit einer Geldsumme loskaufen, Heinrich von Münsterberg hatte der König noch in Winter 1488 bekriegt, und ungarische Söldner vereint mit Kriegsleuten des Bischofs hatten unter des Hauptmanns Johann Trnkas Führung bereits Anfang Dezember Münsterberg erobert und schritten jetzt, verstärkt durch die von Glogau zurückkommenden Aufgebote der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, zur Belagerung Frankensteins. Da suchte Herzog Heinrich den Frieden und verzichtete auf das Münsterberger Land nebst Frankenstein gegen eine Abfindung von 20000 Gulden, so dafs ihm nur noch das Glatzer Land blieb. Selbst sein Bruder Hinko mufste, weil auch er den Glogauer Herzog unterstützt hatte, seine böhmischen Besitzungen abtreten. Allerdings hat der schlaue Herzog Heinrich nachmals im Wege von Unterhandlungen sein Münsterberger Herzogtum zurückerlangt.

Des Königs Feldhauptmann Trnka mufste auch Suhlau, welches ein ursprünglich auf Herzog Johanns Rechnung fechtender Freibeuter, ein Pole namens Koschmieder, (im August) eingenommen hatte, zurückerobern. Auch der alte Herzog Konrad der Weifse mufste die Ungnade des Königs empfinden. Derselbe hatte sie dadurch erregt, dafs er bei dem Tode der verwitweten Herzogin von Troppau, Salome, (im Februar 1489) die derselben zum Leibgedinge verschriebene Pfandschaft Steinau-Raudten auf Grund alter Ansprüche in Besitz nahm. Der König empfand das als eine unberechtigte Eigenmächtigkeit, und sein Feldhauptmann Hans von Haugwitz, der noch vom Glogauer Feldzuge

Truppen beisammen hatte, erhielt den Auftrag, den alten Herzog mit Krieg zu überziehen, so daſs derselbe schlieſslich schon bei Lebzeiten sein ganzes Fürstentum dem Könige abtreten und sich mit dem kleinen Städtchen Auras nebst Gebiet und einem Jahrgehalte von 1600 Goldgulden begnügen muſste. Steinau-Raudten aber erhielt der gefügige Diener des Königs Georg von Stein, der als Generalanwalt des Königs eine oft sehr drückend empfundene Statthalterschaft über ganz Schlesien übte.

Georg von Stein.

Es ist äuſserst schwer, über die Schuld Georgs von Stein ein sicheres Urteil sich zu bilden. Allerdings werden wir sagen müssen, daſs provocierende Äuſserungen wie jene (S. 338) erwähnte, von Eschenloer uns überlieferte für seinen politischen Takt um so weniger sprechen, als er sich doch nicht verhehlen konnte, daſs ohnehin schon die Ausführung der Befehle seines Herrn geeignet war, ihn unpopulär zu machen. König Matthias hat mit staunenswerter Energie das Ziel der Gründung seiner Herrschaft verfolgt, zunächst schaffte er sich Geld, damit warb er Söldner, und mit diesen schlug er jeden Widerstand nieder. Dieses Geldherbeischaffen war nun das eigentliche Hauptgeschäft seiner Diener und Vertreter in den Provinzen, und es war erklärlich, daſs solche Mission sie wenig beliebt machte. Schon die alten schlesischen Herzöge heischten von ihren Vasallen und den Städten für gewisse Ausnahmefälle wie z. B. Befreiung des Landes von Feindesgewalt, zur Loskaufung eines gefangenen Fürsten, aber auch bei Verheiratung einer Prinzessin, bei dem Ritterschlage eines Prinzen eine auſserordentliche Beisteuer (collecta generalis) von dem Lande, und die luxemburgischen Herrscher hatten dann den Begriff der sogenannten Berna, d. h. der Landessteuer für auſserordentliche Fälle auch in Schlesien eingebürgert. Aber erst König Matthias führte ein ganz neues Prinzip in die Erhebung dieser Steuer ein, insofern er anstatt, wie das bisher ausnahmslos Sitte gewesen war, in Kriegsfällen sich nur des Aufgebots der Vasallen zu bedienen, daneben noch eine Steuer erhob, um dafür Söldner erwerben zu können. Es geschah dies zum erstenmale 1474, und unser Breslauer Chronist Eschenloer schreibt diesen Ratschlag Georg von Stein zu. Es fällt schwer, ihn dafür zu tadeln. Die erbärmliche Kriegsführung der Schlesier in den podiebradschen Zeiten muſste sehr davon abmahnen, es mit dem, was der gute Wille der schlesischen

Fürsten an Kriegsvolk aufbrachte, allein zu versuchen. Die siegreiche Behauptung Schlesiens gegen die Heere Polens und Böhmens, welche Matthias damals gelang, würde ohne diese durchschlagende Reform der ganzen Art von Kriegsführung unter keinen Umständen geglückt sein.

Die damals dem Lande aufgelegte Steuer ward nun, wie schon oben angeführt ward, in der Weise erhoben, daſs von den Städten eine bestimmt vereinbarte Summe, auf dem platten Lande aber von jeder Hufe, jedem Kretscham, jedem Mühlrad je ein halber Goldgulden gefordert ward. Die schlesischen Fürsten und Stände, der Bischof und auch die Stadt Breslau haben sich wohl verbriefen lassen, daſs solche Steuer ohne rechtliche Verpflichtung und nur aus gutem Willen erfolge; in dem Reverse von 1479 verspricht der König sogar, künftig keine derartigen Steuern mehr zu erheben. Er hat das trotzdem fort und fort gethan, und als dies im September 1489 wiederum allgemein erfolgte, rechnete man in Breslau nach, daſs dies das achte Mal sei, und zwar brachte Breslau seinen hochbemessenen Anteil im Wege einer Getränksteuer auf. Wie schon erwähnt, enthob die Zahlung der allgemeinen Steuer die Schlesier keineswegs von der Stellung von Mannschaften, und auſserdem hatten die gröſseren Städte wie Breslau, Schweidnitz, Liegnitz in Kriegszeiten noch die besondere Pflicht, ihre teuer erkauften groſsen Büchsen zu leihen und diese natürlich auch mit Munition zu versehen.

Aber Georg von Stein wuſste auch auſserdem seinem immer geldbedürftigen Könige noch andere fiskalische Einnahmen zu eröffnen. Wenn allmählich im Laufe der Zeiten der Unterschied zwischen Lehen- und Allodialgütern sich mehr und mehr verwischt hatte, so daſs auch die ersteren einfach in derselben Form und Ausdehnung wie die letzteren vererbt worden waren, so verlangte jetzt der König in den Fällen, wo trotz des Fehlens wirklicher Lehenserben ein Gut vererbt werden sollte, den Nachweis, daſs das Gut nicht Lehengut sondern Erbgut sei, widrigenfalls das Gut an die Krone heimfallen müsse. Natürlich lief die Sache darauf hinaus, daſs in solchem Falle der ursprünglich beabsichtigte Erbgang durch Geldopfer erkauft werden muſste.

Noch überraschender wirkte eine andere Verordnung, welche gleichfalls Georg von Stein zugeschrieben ward. Das immer noch aufrecht gehaltene kirchliche Verbot, Geld auf Zinsen auszuleihen, ward seit Jahrhunderten schon allgemein umgangen durch den Verkauf sogenannter wiederkäuflicher Zinsen. War dabei ursprünglich wohl an den Verkauf einer wirklichen

Einnahmequelle, wie etwa z. B. von einer Fleischbank, einem Zolle etc., gedacht worden, so hatte man sich längst entwöhnt, danach zu fragen; und es war durchaus üblich, daſs eine Körperschaft oder auch wohl einzelne, sofern solche sonst Kredit genug hatten, um sich bares Geld zu verschaffen, einen sogenannten wiederkäuflichen Zins für eine bestimmte Summe verkauften, was dann allerdings thatsächlich nichts anderes bedeutete, als daſs sie ihre Kapitalien um gewisse Prozente, welche der sogenannte Zins darstellte, ausliehen. Ganz besonders hatte die Geistlichkeit mit ihren zahlreichen Stiftungen hiervon Gebrauch gemacht. Nun erklärte mit einemmale der Statthalter, derartige Zinsverkäufe seien eben nichts anderes als ein Geldausleihen auf Zinsen und deshalb wucherisch, dem Kirchenrechte zuwiderlaufend und gerade von Geistlichen am wenigsten zu dulden. Natürlich ward den Klerikern dabei nicht verhehlt, daſs, wenn sie sich entschlieſsen wollten, die Hälfte dieser Zinsen an den Säckel des Königs abzugeben, dieser wohl geneigt sein würde, auch fernerhin durch die Finger zu sehen. Die Forderung war doch so ansehnlich, daſs die ganze Geistlichkeit in gröſste Aufregung kam, man beschloſs an den heiligen Stuhl zu appelieren, aber Georg von Stein nahm das übel, drohte mit Gewaltmaſsregeln und brachte es schlieſslich dahin, daſs doch gar manche, um Schlimmeres abzuwenden, Zahlung leisteten. Die, welche sich sperrten, hatten diesmal das bessere Teil erwählt, denn mit dem plötzlichen Tode des Königs hörte auch dieser Zwang auf.

Selbst der Bischof war zu dieser Zeit in seinem Lande nicht mehr sicher. Die königlichen Heerführer legten es darauf an, Neiſse zu besetzen, was nur durch groſse Vorsicht und Wachsamkeit abgewendet werden konnte. Schaden genug machten ohnehin die Söldner von Matthias, welche sich in dem Kirchenlande einquartierten und es aussogen. Auch hier sollte eine persönliche Feindschaft Georgs von Stein gegen Bischof Johannes Roth das treibende Motiv gewesen sein.

Dessen Allgewalt und Übermut ward aber nirgends schwerer empfunden als gerade in der Landeshauptstadt. Wir erinnern uns, wie geringschätzig Georg von Stein von „den Bauern von Breslau“ gesprochen, die sich erdreistet hätten, einem Könige Widerpart zu halten, Worte, die von den stolzen Patriziern der mächtigen Stadt nicht vergessen waren. Um so mehr machte es Eindruck, als der neue Hauptmann der Stadt und des Fürstentums Breslau, Heinz Dompnig, den König Matthias im Jahre 1487 aus eigener Machtvoll-

kommenheit eingesetzt hatte, sich auf das engste an Georg von Stein anschlofs und diesem gegenüber die allergröfseste Gefügigkeit an den Tag legte. Infolge davon übertrug sich der Hafs der Breslauer gegen Georg von Stein auch auf ihr neues Haupt.

Soviel stand fest; niemals vorher hatte ein Landesherr von Schlesien eine solche Machtvollkommenheit in Händen gehabt, in so unbeschränkter Weise über die Kräfte des Landes zu verfügen vermocht wie jetzt König Matthias. Niemals auch vorher hatte das dem Landesherrn unmittelbar untergebene Krongut eine solche Ausdehnung erlangt. Die Zahl der dem Könige nur als Lehensleute unterthänigen Herzöge, die noch am Anfange des 15. Jahrhunderts an 20 betragen hatte, war auf etwa 5 zusammengeschmolzen, und niemand hätte in der Art und Weise, wie der König gegen die Fürsten vorging, ein System verkennen mögen, darauf gerichtet, sich allmählich zum direkten Herrn des ganzen Landes zu machen. Noch zehn Jahre in diesem Gleise weiter, und es gab in Schlesien so gut wie in Böhmen oder Mähren dem Landesherrn gegenüber nur noch Edelleute, nicht aber mehr einheimische Fürsten mit althergebrachten Privilegien und besonderen Hoheitsrechten. Wir dürfen nur an die Epoche denken, welche das 16. Jahrhundert einleitete, und an die grofse folgenschwere Bedeutung, die damals das Vorhandensein angesehener Landesfürsten gehabt hat, um zu ermessen, von wie gewaltiger weittragender Wirkung der Schicksalsspruch war, der diesen Selbstherrscher ohnegleichen am 6. April 1490 in ein sehr frühes Grab rief, ohne dafs es ihm vergönnt gewesen wäre, einen legitimen Erben seiner Macht, seiner Entwürfe, seiner Gesinnungen zurückzulassen.

Vierter Abschnitt.

Die Zeit der Könige Wladyslaw und Ludwig 1490 bis 1526. Anerkennung Wladyslaws, dessen Landesprivilegium von 1498. Der Kolowratsche Vertrag von 1504. Die Hinrichtung des Herzogs Nikolaus von Oppeln zu Neifse. Anarchische Zustände. Wladyslaws Tod 1516. König Ludwig bis 1526. Markgraf Georg von Jägerndorf in Schlesien und seine Bemühungen um die Anwartschaft auf die Herzogtümer Oppeln-Ratibor.

Ein unverdächtiger Zeuge, der Namslauer Stadtschreiber Froben, rühmt König Matthias nach, er habe in allen seinen Landen und Herrschaften einen solchen Frieden hergestellt, dafs man überall sicher die Strafsen habe ziehen können und eine goldene Zeit unter seiner Regierung gewesen sei. Dabei hatte er den Schlesiern und insbesondere den Breslauern vielfach gezeigt, dafs ihm ihre Wohlfahrt am Herzen liege, hatte ihren Handel geschützt, Beschwerden derselben wegen Zollplackereien auch auswärtigen Mächten z. B. Polen gegenüber ernstlich vertreten, hatte Schlesien, das sich ihm zugewendet, siegreich gegen übermächtige Feinde geschirmt. Aber das alles schien nicht schwer ins Gewicht fallen zu sollen gegenüber dem Umstande, dafs er von den Schlesiern mehr Steuern geheischt hatte als früher ein Herrscher, und so kam es, dafs, als zu Ostern 1490 die Nachricht von dem Tode des Königs in Breslau eintraf, sie wie eine Festfreude aufgenommen ward, wie eine Botschaft, die Erlösung von schwerem Übel verkündete.

Es war nicht zu erwarten, dafs die Schlesier bei solcher Gesinnung dem Sohne des verhafsten Herrschers hätten zufallen sollen, dem ohnehin der Makel seiner unehelichen Geburt entgegenstand. Allerdings hatte der fürsorgliche Vater ihm vieler Orten bereits huldigen lassen, so in Glogau-Sagan, in den Öls-Wohlauer Landen, im Herzogtum Troppau, und auch in Breslau sollte man bei des Königs nächster Anwesenheit noch besonders an Johann Corvin Huldigung leisten, wie dies der Hauptmann von Breslau und Ratspräses Heinrich Dompnig bereits im geheimen gethan hatte.

Natürlich kam für Johann Corvin alles darauf an, ob

er die Nachfolge im Königreich Ungarn erlangen konnte. Gelang dies, so mochte er immerhin sich, um die ehemals böhmischen Nebenländer bei der ungarischen Krone festzuhalten, einige Wirkung von jener Bedingung versprechen, welche sein klug vorausberechnender Vater in den Olmützer Vertrag von 1479 hineingebracht hatte, dafs nämlich für den Fall einer einstmaligen Trennung der Nebenlande von der ungarischen Krone diese eine Entschädigung von 400000 Goldgulden zu beanspruchen habe.

Von diesem Gesichtspunkte aus mahnte nun auch Georg von Stein, der sich zu der Zeit, wo sein Beschützer verschied, in Bautzen aufhielt, die Oberlausitzer an den Olmützer Vertrag und ihre daraus herstammenden Verpflichtungen. Eine Wirkung erzielte er allerdings damit nicht. Die Lausitzer fragten nach jenem Vertrage um so weniger, als sie demselben niemals ausdrücklich beigetreten waren, und hatten mit dem harten Regimente des Königs Matthias die ungarische Herrschaft überhaupt satt bekommen; Georg von Stein, der hier nicht minder verhafst war, als in Schlesien, dankte es nur der Intervention der Görlitzer, dafs man ihn nicht sogleich gefangen nahm, um ihm den Prozefs zu machen. Er mufste froh sein, auf brandenburgisches Gebiet zu entkommen, seine Rolle war ausgespielt, und die Oberlausitzer haben am allerfrühsten Wladyslaw anerkannt.

In Schlesien teilte man gegenüber der ungarischen Herrschaft ganz die Gesinnungen der Lausitzer, und Bischof Johannes Roth, der hier „als der älteste schlesische Fürst" jedenfalls im Einverständnisse mit dem Breslauer Rate die Sache in die Hand nahm, verlor keinen Augenblick, die geeigneten Schritte zu thun. Gerade zu Ostern war der Tod des Königs hier bekannt geworden, und bereits am Ostermontage (den 12. April) lud er die Oberlausitzer zu gemeinsamer Beratung auf den 25. April nach Breslau ein. Hier erschienen nun auch zwar nicht die Oberlausitzer, die, wie wir bereits sahen, weil sie sich in günstigerer Lage glaubten als die Schlesier, selbständig vorgingen, wohl aber die schlesischen Fürsten entweder selbst oder durch Gesandte vertreten fast vollzählig, unter ihnen auch die neuen Standesherren von König Matthias' Gnaden, Hans Haugwitz auf Polnisch-Wartenberg, des Königs Feldhauptmann aus dem Glogauer Kriege, und sein Bruder Hinko auf Herrnstadt und beschlossen einmütig auf diesem Fürstentage, in der Frage, ob sie der Krone Böhmen oder Ungarn Huldigung leisten sollten, nur nach gemeinsamem Beschlusse vorzugehen und jedes Drängen, von welcher Seite es

kommen möge, nötigenfalls mit gemeinsamer Kraft abzuwehren.

Aber auch König Wladyslaw hatte keinen Augenblick versäumt. Bereits am Karfreitage, den 9. April, erläfst er an die Nebenländer als alte Zubehörungen der Krone Böhmen Aufforderungen, ihm zu huldigen und sendet auch Gesandte hierher. Offenbar war in Schlesien gröfsere Neigung für Wladyslaw vorhanden, und zwar nicht, obgleich derselbe als ein gutmütiger aber schwacher Mann bekannt war, sondern gerade weil er dafür galt, denn einen solchen ersehnte man hier nach dem harten Regimente Matthias'. Indessen war man doch vorsichtig genug, zunächst eine Zusage seitens des Böhmenkönigs zu verlangen, dafs derselbe die Schlesier aus der Pfandschaft gegen Ungarn (so bezeichnet man jene eventuelle Zahlungsverpflichtung von 400000 Goldgulden an Ungarn) lösen wolle. Gleichzeitig war man auch mit dem Nachbarlande Mähren, das sich ja in gleicher Lage mit Schlesien befand, auf eine unmittelbar nach dem Tode des Königs von dem dortigen Landeshauptmann Stibor von Cimburg gegebene Anregung hin in engste Verbindung getreten, und hatte sich in der Fortsetzung dieser Beratungen nicht stören lassen dadurch, dafs Wladyslaw solches Sonderbündnis mifsbilligte.

Wladyslaw, der niemals mit Versprechungen gekargt hat, trug kein Bedenken, den Schlesiern wenn auch in etwas unbestimmt gefafsten Ausdrücken zuzusagen, dafs er sich mit der Krone Ungarn in dieser Angelegenheit auseinandersetzen wolle, und die Schlesier, welche über diese Frage sich längere Zeit mit mährischen Abgesandten beraten hatten, setzen nun auf einem Fürstentage zu Breslau am 24. Mai gleichsam die Bedingungen einer Annahme Wladyslaws als Herrscher fest. Zunächst erklären sie dessen Anerbieten, sie aus der ungarischen Pfandschaft zu lösen, um so mehr annehmen zu wollen, als sie seiner Zeit ganz unschuldig in diese Verschreibung hineingekommen seien, ja sie drohen, falls solche Lösung nicht erfolge, einfach sich weiter an den neuen König von Ungarn halten zu wollen, wofern dieser ihre Privilegien bestätige und weder ungerechte Steuern von ihnen künftig zu fordern noch fremdes Kriegsvolk auf ihre Güter zu legen gelobe, widrigenfalls sie ihrer Verpflichtungen ledig sein wollten. Andernfalls wenn Wladyslaw die Einlösung ausführte, solle auch er die Freiheiten der beiden Länder bestätigen und versprechen, dieselben nie mehr von der Krone Böhmen zu trennen. Und auch für den Fall, dafs etwa Wladyslaw zugleich zum

König von Ungarn gewählt würde, wird die Pfandlösung von Ungarn als Bedingung einer Huldigung von Schlesien und Mähren hingestellt, da ohne das diese Lande weder Böhmen huldigen könnten, ohne jener Pfandverpflichtung gegen Ungarn zu nahe zu treten, noch Ungarn, ohne der Herrlichkeit der böhmischen Krone Abbruch zu thun. Aufserdem müsse aber jeder künftige Herrscher des Landes geloben, keine anderen Amtleute oder Burggrafen ins Land zu setzen als solche, die dort geboren und begütert die Lande bei ihrer Gerechtigkeit lassen würden.

In dem mährischen Städtchen Schönberg unweit Olmütz wurden dann diese Beratungen gegen Ende des Mai 1490 eifrig fortgesetzt, und es fanden sich daselbst persönlich ein Bischof Johann von Breslau, Heinrich von Münsterberg, Ludmila, Herzogin-Witwe von Liegnitz, Johann der Jüngere von Ratibor, Johann von Auschwitz und Ujest und die Vertreter der Fürstentümer Breslau und Schweidnitz-Jauer, welche dann mit den mährischen Ständen jenen Breslauer Beschluſs unter dem 4. Juni in eine neue etwas mehr diplomatische Fassung brachten, kurz dahin lautend, daſs die beiden Länder bei der Anerkennung ihres künftigen Herrschers einträchtig vorgehen und dazu entweder den König von Böhmen als ihren Erbherren oder den neuen König von Ungarn als ihren Pfandherren unter Voraussetzung vollkommener Bestätigung ihrer Privilegien annehmen wollten.

Offenbar kam hier alles darauf an, dem König Wladyslaw darüber keinen Zweifel zu lassen, daſs jene beiden Lande ihn zwar als König anzunehmen bereit seien, aber *nur* unter der Bedingung, daſs er die einst zu Olmütz festgesetzte Entschädigung von 400000 Goldgulden für den Fall, daſs die ehemaligen Nebenländer Böhmens von Ungarn wieder losgetrennt würden, auf sich nähme, dieselbe also nicht den Landen selbst zur Last legte. Falls diese Ablösung nicht erfolge, erklären die beiden Länder lieber weiter bei der Krone Ungarn bleiben zu wollen.

In Wahrheit hat sich gerade diese Frage nicht so schnell zum Austrage bringen lassen, als die Verbündeten wohl gemeint hatten. Am 11. Juli 1490 ward zu Ofen Wladyslaw als gesetzlich gewählter König ausgerufen, nicht ohne daſs auch den ungarischen Magnaten gegenüber seine gutmütige Schwäche als die beste Empfehlung gewirkt hatte nach der strengen Selbstherrschaft Matthias'.

Hierauf lieſsen sich dann, nachdem die Oberlausitzer bereits vorangegangen waren, auch Schlesien und Mähren zur Anerkennung Wladyslaws bewegen. Am 29. Juli ward

seine Thronbesteigung in Breslau festlich begangen, die eigentliche Huldigung blieb der Zeit vorbehalten, in der Wladyslaw persönlich nach Schlesien würde kommen können, und damit war auch die Entscheidung der schweren Frage, ob die Schlesier Wladyslaw als einem König von Ungarn oder als einem von Böhmen huldigen sollten, noch hinausgeschoben.

Wie ungewifs man hier nun beim Tode Matthias' über die Person des künftigen Oberlehensherrn hatte sein können, darauf, dafs das Regierungssystem des verstorbenen Selbstherrschers mit ihm zu Grabe gehen würde, hatte man mit vollster Bestimmtheit gerechnet, schon weil niemand mehr da war, dem man die gewaltige Kraft, die zu solchem Regimente gehörte, hätte zutrauen mögen. Und weil man davon überzeugt war, trug man keinen Augenblick Bedenken, sogleich die Einrichtungen, welche jenes System hatte befestigen sollen, abzuschaffen. Noch im Laufe des Aprils beschlofs der Rat von Breslau, unter Zustimmung der Gemeinde, die Wahlordnung von 1475 abzuschaffen und zu der Karls IV. zurückzukehren. Das Patriziat mochte wohl ganz gern auf die Exklusivität der in regelmäfsigem Turnus wechselnden aber lebenslänglichen Ratsherren zu verzichten bereit sein, wenn es damit nicht nur die Teilung der Wählerschaft mit den Zünften, sondern auch zugleich jenen königlichen Vorbehalt los wurde, kraft dessen König Matthias ihnen in der Person ihres Ratspräses, wenn auch aus ihrer Mitte einen von ihm abhängigen Herrn und Regenten gegeben hatte.

Der, welcher dieses Amt seit 1487 bekleidete, Heinrich Dompnig, selbst aus einer alten Breslauer Familie stammend, die von dem Jahre 1322 an, wo der Kürschner Dominicus uns zuerst im Rate begegnet, allmählich in die Reihen des Patriciats eingerückt war, ward nun das Opfer der Unzufriedenheit, die das strenge Regiment des verstorbenen Königs hier hervorgerufen. Er hätte nach dem 19. April, wo er bei der Neugestaltung des Rates unter dem Danke desselben für seine Mühewaltung sein Amt niederlegte, wohl Zeit gehabt zu fliehen, doch er blieb, er bedachte nicht, wie unerbittlich hart eine aristokratische Körperschaft es zu rächen pflegt, wenn einer aus ihrer Reihe den traditionellen Corpsgeist verleugnet.

Am 19. Juni setzte man ihn gefangen, und da die belastenden Zeugnisse nicht schwer genug schienen, half man dadurch nach, dafs man ihn folterte; auf die so erlangten Aussagen hin ward er zum Tode verurteilt, und am 4. Juli

vor dem Breslauer Rathause unweit der Staupsäule enthauptet. Mannhaft und unerschrocken ist er in den Tod gegangen, überzeugt von seiner Unschuld. Seine Verwandten durften auf dem Magdalenenkirchhofe ihm eine Denksäule mit einem Marienbilde darauf errichten. Noch heute erinnert dieselbe in die Ecke des Pfarrhauses eingemauert an das Opfer der Reaktion, welche der Tod Matthias' heraufführte.

Es sind uns die Klagepunkte gegen ihn noch erhalten, doch lohnt es kaum, näher auf sie einzugehen — liegt es doch klar auf der Hand, daſs die Schuld, welche ihn auf das Schafott geführt hat, die war, daſs er an erster Stelle des Königs Hauptmann und erst an zweiter Bürgermeister von Breslau hatte sein wollen. Wie hätte man es in jener Zeit dulden mögen, daſs das Haupt des Breslauer Rates das Interesse des Staates, dem die Stadt angehörte, höher stellte als das kommunale?

Um diesen Gegensatz zu kennzeichnen, braucht man nur einen Punkt herauszugreifen. Nach dem Tode Matthias' sucht Dompnig das fiskalische Eigentum, was sich im Schlosse zu Breslau oder sonst vorfand, in Sicherheit zu bringen, der Rat aber verlangt, darauf selbst die Hand zu legen, um es als Faustpfand zu verwerten für die Schulden des verstorbenen Herrschers. Zu Dompnigs Verurteilung hätte übrigens schon die allgemein verbreitete Meinung hingereicht, daſs er mit dem verhaſsten Georg von Stein unter einer Decke gesteckt, diesem die Heimlichkeiten des Rates verraten habe. Da man diesem nicht an den Hals konnte, muſste wenigstens sein Mitschuldiger bluten — ein Opfer heischte die Erregung des Volkes.

Auch sonst wurden die letzten zum Teil ja sehr gewaltsamen Verfügungen Matthias' nicht weiter respektiert. Es verstand sich von selbst, daſs Heinrich von Münsterberg wieder in den Vollbesitz seiner Lande eintrat, ja auch sein Bruder Viktorin erlangte von König Wladyslaw eine Bestätigung seines Rechtes, über Troppau weiter zu verfügen, obwohl der König gerade dieses Land bereits urkundlich, wie wir noch sehen werden, dem Johann Corvin zugesagt hatte. Der alte Herzog Konrad der Weiſse trat wiederum in den Besitz seiner Lande und vertrieb die Gebrüder Haugwitz, denen Matthias Wartenberg und Herrnstadt verliehen hatte, mit Waffengewalt aus ihren Burgen, erhielt auch bald eine Bestätigung seines Besitzes durch Wladyslaw. In Oberschlesien setzte sich Barbara, eine Schwester der beiden vertriebenen Fürsten von Jägerndorf und Rybnik, mit Hilfe

ihres Gemahls Johann von Auschwitz in den Besitz von Jägerndorf und behauptete ihre Hoheit, auch nachdem Wladyslaw 1493 Johann von Schellenberg mit dem Fürstentume Jägerndorf belehnt hatte. Selbst der alte Hans von Sagan dachte daran, sein Glogauer Herzogtum wiederzuerlangen, aber er war doch allzu übel beleumundet, und anderseits bedurfte Wladyslaw der Lande zu anderweitigen Zwecken.

Doch erhielt seine Gemahlin Katharina das Erbe ihrer Mutter Salome, Steinau und Raudten, von Wladyslaw; als aber dann nach dem Tode Konrads des Weifsen Heinrich von Münsterberg in dessen Landen folgte (1495), mufste sich Johann mit Wohlau und Winzig begnügen, und der alte Übelthäter safs unzufrieden auf dem kleinen Besitze, der ihm von so grofser Herrschaft allein übrig geblieben war, wenn er gleich nicht aufhörte, den Titel eines Herzogs von Glogau und Sagan zu führen. Als einst ein Bote ihm auf seine Frage, ob er bereits gespeist habe, vorsichtig antwortete, er habe winzig gegessen (ein wenig), sagte der Herzog mit bitterem Humor zu ihm: „Hast du Winzig gegessen, so beifs Wohlau zu, und du hast mein ganzes Fürstentum verschlungen." Zuletzt hat Herzog Hans gleichfalls ohne grofsen Erfolg sich aufs Goldmachen gelegt und ist in Wohlau 1504 gestorben.

Von seinen Dienern, die einst in den Glogauer Händeln sich mifsliebig gemacht hatten und denen vermutlich der Unterwerfungsvertrag von 1489 Amnestie zugesichert hatte, ereilte jetzt zwei noch eine späte Vergeltung. Der Licentiat Apitius Colo ward des Landes verwiesen, und mit jenem Edelmanne, namens Busch, dem die öffentliche Meinung ebensowohl die Einkerkerung des Herzogs Baltasar wie den Hungertod der Glogauer Ratsherren zuschrieb, machten die Freistädter nun kurzen Prozefs und liefsen ihn, nachdem sie ihm durch die Folter Geständnisse erpreft, vor ihrem Rathause enthaupten.

Die Glogau-Saganer Lande, welche einst Herzog Hans besessen hatte, bilden dann einen Hauptbestandteil der umfangreichen Landverschreibung, durch welche König Wladyslaw seinen Bruder Johann Albert unter dem 20. Februar 1491 abfindet und zur Verzichtleistung auf seine Thronkandidatur für Ungarn bewegt. Es sollten dazu aufserdem noch gehören die Öls-Wohlauer Lande nach dem Tode Herzog Konrads des Weifsen, ferner das Herzogtum Troppau, sowie dieses von seinem jetzigen Inhaber Johann Corvin tausch- oder kaufweise werde erworben werden können (bis dahin jähr-

lich 3000 Goldgulden), dazu Jägerndorf nebst Lobenstein, Tost, Beuthen, Neudeck, das Herzogtum Kosel mit Leobschütz und Loslau, alles jedoch unter der Bedingung, dafs, falls Johann Albert auf den polnischen Thron gelange, alle die Lande ohne weiteres an Wladyslaw oder seine Nachfolger auf dem Throne von Ungarn zurückfielen und vorbehaltlich der Oberhoheit der Krone Böhmen.

Von Glogau-Sagan durfte Johann Albert also jetzt schon Besitz ergreifen, und so regierte denn von dieser Zeit an ein polnischer Hauptmann Johann Polak in Glogau zur geringen Freude für die Unterthanen, die seine Gewaltsamkeit zu offener Empörung trieb, welche dann wieder blutig bestraft ward. Erst als die Lande, nachdem Johann Albert bereits 1492 auf den polnischen Thron gekommen, an seinen Bruder Sigismund fielen (1499), erschienen wieder etwas bessere Tage für die vielgeprüften Lande.

Johann Corvin hatte jenem Abkommen des Königs mit seinem Bruder keine weiteren Hindernisse bereitet. Er hatte sich bereitwillig in Schlesien mit Troppau abfinden lassen und bereits 1490 seine Unterthanen in den Glogau-Saganer Landen ihres Huldigungseides entlassen. Die Einweisung des polnischen Prinzen in seinen neuen Besitz besorgte dann der neue Oberlandeshauptmann für Schlesien, Herzog Kasimir von Teschen, den König Wladyslaw noch im November 1490 ernannt hatte. Dieser kluge Fürst, der ja einst bereits 1470 den neuen König auf seinem Krönungszuge begleitet, hatte sich eigentlich allein von den schlesischen Herzögen von jenen Verhandlungen mit den Mährern ferngehalten, die dem Könige als präjudizierlich unlieb gewesen waren, und sich dadurch aufs neue empfohlen; ihm verspricht nun der König kurzweg die königlichen Lehen, die, so lange er die Hauptmannschaft verwaltete, in Schlesien der Krone heimfallen würden.

Allerdings war ja bei einem Herrscher wie Wladyslaw, der, um nur nicht das unangenehme Gefühl des Versagens sich zu bereiten, lieber die unbedachtsamsten Zusagen machte, vom Versprechen zum Halten immer noch ein grofser Schritt, und als mit dem Tode des kinderlosen greisen Konrad des Weifsen 1492 sich die ansehnliche Erbschaft des Herzogtums Öls-Wohlau eröffnete, ist dieselbe Herzog Kasimir nicht zugefallen, vielmehr hat, nachdem die frühere Zusage dieser Lande an Johann Albert von Polen durch dessen Berufung auf den polnischen Thron aufgehoben ward, Wladyslaw diese Herzogtümer einschliefslich von Steinau und Raudten 1495 an Heinrich von Münsterberg im Aus-

tausche gegen die böhmischen Stammsitze der Podiebrads gegeben, dessen Linie dann neben Münsterberg das Herzogtum Öls bis zum Aussterben des Mannsstammes 1647 besessen hat, wogegen bereits die Söhne Heinrichs die Grafschaft Glatz 1501 an den Grafen Ulrich von Hardegg verkauften und Wohlau nebst Steinau-Raudten 1517 an Hans Turzo, von dem es dann 1523 zu dauerndem Besitze an Herzog Friedrich II. von Liegnitz gekommen ist. Dessen Haus hat seitdem die drei Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau in einer Hand vereinigt.

Aufserdem hatte Wladyslaw, ehe er noch die Erbschaft Konrads dem Münsterberger Herzog überwies, zwei ansehnliche Herrschaften, die Gebiete von Militsch und Trachenberg, ganz abgezweigt und sie seinem Kämmerer Siegmund Kurzbach als Belohnung für dessen treue Dienste verliehen. Diese Verleihungen sind von einer gewissen Bedeutung, insofern sie die Anfänge jener sogenannten Standesherrschaften bezeichnen, deren Inhaber dann eine besondere Stellung in der schlesischen Verfassung einnehmen, eximiert von der herzoglichen Gewalt und also nicht unter, sondern neben den Herzogtümern stehend. Zu den beiden Herrschaften Militsch und Trachenberg trat dann 1517 noch Plefs, welches damals durch einen Sprossen, der in Ungarn durch Bergwerksbetrieb reich gewordenen Familie der Turzo, welche ja auch 1506 Breslau einen hervorragenden Bischof gab, käuflich erworben ward.

Das Herzogtum Troppau war, wie wir wissen, der einzige schlesische Besitz, den Matthias' Sohn, Johann Corvin, behalten hatte; doch erwirbt 1501 der König dasselbe im Wege eines Tausches, um es dann 1515 seinem Günstlinge, Herzog Kasimir von Teschen, zu übergeben.

Wir mögen hier an der Schwelle des 16. Jahrhunderts noch einmal überblicken, wie sich Schlesien in seiner Ausdehnung und Zusammensetzung gestaltet hatte. Seine äufseren Grenzen hatten sich in gewisser Weise erweitert, das Herzogtum Troppau, einst ein Bestandteil von Mähren, war im 15. Jahrhundert ganz mit Schlesien verwachsen. Schwieriger stand die Frage mit der Grafschaft Glatz. Ursprünglich unzweifelhaft zu Böhmen gehörend, war sie, seitdem sie im 14. Jahrhundert zeitweise und im 15. Jahrhundert definitiv mit schlesischen Herzogtümern vereinigt worden war, im 15. Jahrhundert vielfach zu Schlesien gerechnet worden, bis jetzt der oben erwähnte Verkauf derselben an die böhmischen Grafen von Hardegg 1501 diesen Landesteil wieder Schlesien zu entfremden schien, wenngleich auch

hier verwandtschaftliche Rücksichten mitgewirkt hatten, insofern Herzog Heinrichs jüngste Tochter an Graf Ulrich von Hardegg vermählt war.

Auf der anderen Seite waren im Nordwesten wie im Südosten bleibende Gebietsverminderungen des ursprünglichen schlesischen Landes erfolgt. Die Gebiete von Krossen, Züllichau, Sommerfeld waren 1483 an die Brandenburger Hohenzollern gekommen und das Herzogtum Sagan 1474 an die sächsischen Fürsten. Wenn hier noch die Lehensherrlichkeit der Krone Böhmen vorbehalten geblieben war, so war das bei den Entäufserungen im Südosten nicht geschehen. Hier hatte bereits 1442 einer der Teilfürsten der Teschener Linie, Wenzel, das kleine Fürstentum Severien (das Gebiet von Siewierz in Polen östlich von Beuthen in Oberschlesien) an den Bischof von Krakau verkauft, und von den Herzögen von Auschwitz-Zator, einem Zweige der Teschener Linie, welche ihre Lande allerdings in gefährlicher Nähe der polnischen Hauptstadt Krakau hatten, rifs sich der eine, Wenzel von Zator, bereits 1441 in der verworrenen Zeit nach dem Tode Albrechts II. von der Krone Böhmen los, um sich dem Polenherrscher zu unterwerfen, und sein Bruder Johann, der den mächtigen Nachbar unvorsichtig durch Fehden und Raubzüge gereizt hatte, mufste es am Ende noch als eine Gunst ansehen, als König Kasimir ihm 1453 sein Herzogtum Auschwitz direkt abkaufte, so dafs ihm nur noch seine schlesische Besitzung Gleiwitz blieb, wenn er auch den Titel eines Herzogs von Auschwitz noch ferner führte. Wenzel regierte über Zator weiter, wenngleich als polnischer Vasall, und erst 1494 hat er sein Herzogtum an Johann Albert von Polen verkauft, sich aber den Nieſsbrauch für seine Lebenszeit vorbehalten.

Im Grunde mochte es immer noch als ein Glück angesehen werden, dafs bei der Ohnmacht und Zerstückelung des Landes die Gebietsverluste Schlesiens in den trüben Zeiten des 15. Jahrhunderts nicht ungleich gröfser geworden sind. Die einheimischen Fürsten piastischen Stammes waren allerdings aufs äufserste zusammengeschmolzen. Es gab um die Wende des Jahrhunderts eigentlich nur noch drei solche Fürsten: Friedrich von Liegnitz-Brieg, Johann von Oppeln und Kasimir von Teschen. In Ratibor behaupteten sich noch die seit dem 14. Jahrhundert zum Besitz gekommenen Premysliden, in Troppau herrschte der Magyar Johann Corvin, in Münsterberg-Öls die Nachkommen Podiebrads und in Glogau ein polnischer Prinz.

Der Oberlehensherr Schlesiens war der polnische Fürsten-

sohn Wladyslaw, König von Ungarn und Böhmen, und zu welcher dieser beiden Kronen Schlesien eigentlich zu rechnen sei, blieb fort und fort streitig. Die Böhmen sahen diese Frage zu ihren Gunsten für erledigt an mit dem Augenblicke, wo ihr König die ungarische Krone erlangt habe, während die Ungarn auf den Olmützer Vertrag gestützt vorher die Zahlung von 400000 Goldgulden beanspruchten.

Der König Wladyslaw war weit entfernt davon, diesen Streitpunkt irgendwie lösen zu wollen. Er hat keinerlei Bedenken getragen, den Ungarn gleich bei seiner Wahl und dann wiederholt zu geloben, Mähren, Schlesien und die Lausitzen nicht von der Krone Ungarn trennen zu wollen, hat aber dann im direktesten Gegensatze hierzu von Prag aus in verschiedenen urkundlichen Akten Schlesien als Pertinenz der Krone Böhmen bezeichnet, hat die verschiedensten Privilegien für dieses Land ausschliefslich als König von Böhmen erteilt, hat z. B. 1491 den Heimfall des Herzogtums Glogau an die Krone Ungarn stipuliert und dann doch den böhmischen Ständen versprochen, dies Fürstentum an Böhmen zu bringen und ganz ebenso bezüglich des Herzogtums Troppau die widersprechendsten Verfügungen erlassen. Es war eben so, wie dies der alte böhmische Historiker Dubravius treffend erzählt, dafs König Wladyslaw alles, was man ihm vorgetragen, gut geheifsen habe, nur dafs er in Prag auf czechisch dobre, in Ofen aber, wo Latein die Geschäftssprache war, bene zu sagen pflegte.

Auch die Schlesier ihrerseits liefsen die Sache ruhig gehen. Offenbar neigten sie mehr zu Böhmen, aber in keinem Falle hätten sie jene grofse Summe auf sich nehmen mögen. Die eigentliche Huldigung blieb dabei aufgeschoben, um so mehr, da man daran festhielt, solche nur im eigenen Lande zu leisten. Diese Erklärung wiederholten die schlesischen Fürsten 1498, nachdem der König sie im Sommer 1497 nach Brünn zu diesem Zwecke vergeblich entboten hatte, noch einmal in bestimmter Form. Natürlich erneuern die Ungarn bei dieser Gelegenheit wieder ihre Proteste und verlangen vom König eine ausdrückliche Bescheinigung, dafs er nur als König von Ungarn Huldigungen empfangen hätte, und wirklich richteten die Mährer ihre Huldigungserklärung so ein, dafs die Frage, ob sie sich als zur böhmischen oder zur ungarischen Krone gehörig ansahen, offen bleiben zu sollen schien.

Zu einer Reise nach Breslau hat sich Wladyslaw erst gegen Ende des Jahres 1510 entschlossen. Am 26. Januar

1511 hielt er in Begleitung seines erst fünfjährigen Sohnes Ludwig, seiner siebenjährigen Tochter Anna sowie eines stattlichen Gefolges von Prälaten und hohen Würdenträgern durch das Schweidnitzer Thor seinen feierlichen Einzug, wobei der Wagen für die königlichen Kinder, wie ein Stüblein eingerichtet und auch mit einem Ofen versehen, besonderes Aufsehen erregte. Der König ist von den Breslauern freundlich aufgenommen worden; Bälle und Turniere in der mit Dielen belegten Halle des Rathauses haben während seines Aufenthaltes, der sich bis zum 15. April ausdehnte, stattgefunden, aber zur Huldigung ist es auch damals nicht gekommen.

Schroffer als je haben sich die Ansprüche der Ungarn und Böhmen gegenübergestanden, und die letzteren haben aus Furcht, es könne doch hier in Breslau zu einer Huldigung an Ungarn kommen, durch die leidenschaftlichsten Beschwörungen und Drohungen dies zu verhindern gesucht. Es war dies im Grunde wohl nicht so schwer, da die Schlesier, wie schon erwähnt, der Verbindung mit Ungarn eigentlich überdrüssig waren; so ward dann die Frage abermals vertagt.

Im übrigen aber hat die Ungewifsheit nicht verhindert, dafs der zur Erteilung von Gnadenbriefen allezeit bereite König „Bene", wie man ihn spottweise nach seinem Lieblingsausdrucke nannte, den Schlesiern und zwar ausdrücklich „aus böhmischer königlicher Macht" die stattlichsten Privilegien verliehen hat, deren eines, vom 28. November 1498 eine besondere Beachtung fordert, nämlich als in gewisser Weise grundlegend für die ganze Entwickelung der schlesischen Ständeverfassung.

Das grofse Landesprivileg 1498 und der Kolowratsche Vertrag.

Die Schlesier hatten durch ihren Oberlandeshauptmann Herzog Kasimir von Teschen und den Freiherrn Siegmund Kurzbach von Trachenberg um Bestätigung ihrer Privilegien bitten lassen, und indem der König eine solche in dem gedachten grofsen Freiheitsbriefe ausspricht, knüpft er dann an das auch für alle Nachfolger gegebene Gelöbnis, den schlesischen Oberlandeshauptmann immer nur aus der Zahl der schlesischen Fürsten wählen zu wollen, sehr wichtige Festsetzungen über das sogenannte Fürstenrecht, einen aus den Fürsten des Landes und ihren Räten zu bildenden Gerichtshof, der allein kompetent sein sollte für alle Klagen

resp. Beschwerden des Oberlehensherrn gegen einen der Fürsten oder Erbsassen geistlichen wie weltlichen Standes, sowie auch umgekehrt, oder aber eines Fürsten wider den andern. Das Fürstenrecht soll dann auch zugleich als höchste Instanz für die gemeine Ritter- und Mannschaft gelten, sowie für die Städte, falls diese über Rechtsverweigerung in den zunächst in Betracht kommenden Instanzen zu klagen hätten. Regelmäfsig zweimal im Jahre, am Montag nach Jubilate und am Montag nach Michaelis, soll das Fürstenrecht zu Breslau abgehalten werden, für die Oberschlesier jährlich einmal, am Montag nach Epiphanias, in einer vom Hauptmann zu bestimmenden oberschlesischen Stadt.

Daran schliefsen sich nun weitere Zusicherungen, der König will die Schlesier nicht zu Kriegsdiensten über die Landesgrenzen hinaus drängen, es sei denn, dafs er ihnen dafür Sold und Schadenersatz leiste, auch keine Huldigung anderswo begehren als in Breslau resp. für die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer in Schweidnitz, keine aufserordentlichen Steuern verlangen, dagegen die aufserhalb Schlesiens wohnenden Besitzer schlesischer Herrschaften zur Teilnahme an den Lasten des Landes anhalten. Der König wird neue Zölle nur dann einrichten, wenn Fürsten und Stände Schlesiens dies als im Interesse des Landes liegend erkennen.

Es waren in diesem Privileg in der That gewisse Fundamente einer ständischen Verfassung gegeben. Es war den Fürsten und Ständen ein Bewilligungsrecht für die indirekten Auflagen und thatsächlich durch das Fürstenrecht überhaupt für die Steuern eingeräumt und durch die Festsetzung der regelmäfsigen Zusammenkünfte für das Fürstenrecht eine Periodicität der Sitzungen festgestellt.

Auch für das geistliche Regiment in Schlesien brachte diese Zeit Festsetzungen von gröfster Wichtigkeit. Als es sich 1501 darum handelte, dem alternden Bischof Johann Roth einen Koadjutor mit einem gewissen Anrecht auf Nachfolge zur Seite zu stellen, hatte der Bischof zunächst an den Sohn des einflufsreichen Kasimir von Teschen, des schlesischen Oberlandeshauptmanns, Herzog Friedrich, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, gedacht, demselben die Prälatur eines Domkantors erteilt und ihn geradezu als seinen Koadjutor designiert. Doch das Domkapitel, welches über vielfache Verletzungen seiner Immunitäten durch die schlesischen Fürsten sich beklagte, wollte keinen Angehörigen dieser Herrscherfamilien als künftigen Bischof anerkennen, und eine Gesandtschaft desselben an den König setzte doch eine Beanstandung der Koadjutor-

wahl durch, worauf denn auch der Bischof die Sache fallen liefs und Herzog Friedrich durch die oberste Prälatur des Kreuzstiftes zu Breslau, die Propstei abfand, dagegen nun den Breslauer Dechanten, Johannes Turzo, den Sohn seines alten Freundes, des überaus reichen ungarischen Grofsgrafen gleichen Namens, als Koadjutor bezeichnete (1502). Die Genehmigung des Kapitels ward um so leichter erzielt, als vonseiten des Grafen Versprechungen vorlagen, dafs er bei der künftigen Bischofswahl die ansehnliche Summe der Annaten selbst tragen wolle und auch wohl sonst Geschenke nicht gefehlt haben werden.

Aber kaum war die Ernennung ruchbar geworden, so erhob sich von den verschiedensten Seiten heftiger Widerspruch. Die schlesischen Herzöge zeigten sich empört darüber, dafs das Kapitel beschlossen habe, überhaupt keinen schlesischen Fürsten mehr auf den bischöflichen Stuhl zu erheben, nachdem die beiden früheren Bischöfe aus diesem Stande, Wenzel und Konrad, ganz besonders das Stift in so schwere Schulden gestürzt hätten. Die Herzöge erblickten in solchem Beschlusse die schnödeste Undankbarkeit gegenüber der Thatsache, dafs das Breslauer Bistum seine reiche Dotation wesentlich ihren Vorfahren zu danken habe. Sie drohten jetzt, zur Vergeltung den Bischof und alle Prälaten von den Fürstentagen auszuschliefsen. Aber auch in der Stadt Breslau, wo man ohnehin fort und fort Reibungen mit der Domgeistlichkeit hatte wegen der Handwerker, die auf geistlichem Grunde sitzend den Zünften der Stadt Konkurrenz machten, wegen des Bierverkaufs seitens der Geistlichen, wegen des von dem Kapitel behaupteten Asylrechtes jenseits der Dombrücke u. s. w., vielleicht auch unzufrieden war mit der seit Matthias' Zeit nun einmal mifsliebig gewordenen ungarischen Herkunft des Gewählten, benützten die Veranlassung, den geistlichen Gewalten ihre Feindschaft zu zeigen. Es kam zu allerlei ärgerlichen Auftritten und Tumulten, und als Bischof und Kapitel das Interdikt über die Stadt verhängten, zwang der Rat den Klerus, innerhalb der Mauern dasselbe unbeachtet zu lassen. Auch sonst hatten es ja die weltlichen Obrigkeiten sehr leicht, die geistlichen Herren auf das schwerste schädigen zu lassen. In Schlesien wie an so vielen anderen Orten machten sich die Buschklepper und Strauchritter unter der kraftlosen Regierung Wladyslaws wieder sehr geltend. Wenn diese jetzt auf die Spannung des Landeshauptmanns, der Fürsten und des Breslauer Rates gegenüber dem Bistum spekulierend sich gerade die geistlichen Güter für ihre An-

griffe ausersahen, hatten die weltlichen Gewalten es vollkommen in ihrer Hand, ihrem Eifer bei Bestrafung der Schuldigen gewisse Schranken zu setzen. Thatsächlich litten die geistlichen Güter schwer unter diesen Händeln, und die Kanoniker hatten wesentliche Ausfälle ihrer Einnahmen zu beklagen. Alle Schmerzensschreie und Beschwerden bei König und Königin, bei Papst und Legaten halfen um so weniger, da einige dissentierende Kapitelsmitglieder von der Majorität verbannt eine ganz besondere Rührigkeit entwickelten, dem Kapitel den übelsten Leumund zu machen.

Bischof Johann IV., ein wohlwollender und gelehrter Mann von milder Gesinnung, ersehnte lebhaft den Frieden; der neue Koadjutor, der selbst sich seines Lebens kaum mehr sicher fühlte, hatte gleichfalls wenig Anlage zu einem Märtyrer, und das Kapitel war binnen kurzem mürbe genug, um des Königs Beschluſs, die Händel durch ein Schiedsgericht zum Austrag zu bringen, sich gefallen zu lassen, obwohl die Wahl der schiedsrichterlichen Triumvirn, des Königs Bruder Sigismund, Herzogs von Glogau, des Oberlandeshauptmanns Kasimir von Teschen und des böhmischen Kanzlers Albrecht von Kolowrat nicht gerade eine besonders weitgehende Berücksichtigung der geistlichen Interessen verbürgen mochte.

Aus den Beratungen dieser drei Würdenträger ist dann das denkwürdige Dokument vom 3. Februar 1504 hervorgegangen, das in einer Reihe von Punkten die Beziehungen des geistlichen Regiments in Schlesien nach sehr verschiedenen Richtungen hin regelt.

Die erste dieser Bestimmungen setzte bezüglich des bischöflichen Stuhles von Breslau wie überhaupt aller geistlicher Lehen und Beneficien in der schlesischen Diöcese eine Art von Indigenat fest, insofern sie die Wählbarkeit zu allen diesen auf Angehörige der böhmischen Kronlande, also Schlesien, Böhmen, Mähren, Ober- und Nieder-Lausitz beschränkte, eine Festsetzung, welche demnach das Statut des Bischofs Konrad, vom Jahre 1435, das nur Schlesier hier zu geistlichen Würden kommen lassen wollte, wofern sie nicht akademisch Graduierte seien, unter Weglassung dieser letzteren Exception zugunsten aller böhmischen Kronlande erweiterte, wobei allerdings für den neuen Koadjutor Johann Turzo auch bezüglich dessen Nachfolge auf dem bischöflichen Stuhle eine Ausnahme zugelassen wurde.

Ganz besonders dieser erste Punkt läſst es sehr erklärlich erscheinen, wenn die ganze Urkunde nach dem Namen des einen der drei Kommissare gewöhnlich als der Ko-

lowratsche Vertrag bezeichnet wird; denn nur der überwiegende Einfluſs des böhmischen Kanzlers konnte in einer Zeit, wo Schlesien rechtlich noch immer zur Krone Ungarn gehörte, auf geistlichem Gebiete solche exklusive Zusammenfassung dieser Provinz mit den böhmischen Kronlanden durchsetzen, ohne daſs der polnische Prinz zugunsten des rechtlich gleichfalls noch nicht gelösten Metropolitansverband mit dem polnischen Erzbistum oder der sonst so vorsichtige Kasimir von Teschen aus Diplomatie Bedenken dagegen erhob.

Weitere Punkte sicherten dann dem Bischof das eigentliche geistliche Regiment gegen allen Einspruch Weltlicher und allen Geistlichen die Erhebung des Zehntens auf der Grundlage des status quo, verboten dann jede Neuerung bezüglich der Einrichtung weiterer Schenken oder Ansetzung von Handwerkern unter Vorbehalt eines Entscheidungsrechtes bei Streitigkeiten darüber für die Fürsten und Stände.

Der sechste und vielleicht wichtigste Punkt zog „die Herren des Kapitels“ zu den regelmäſsigen Landessteuern heran. Ein weiterer Paragraph beschränkte alsdann die Anwendung des Bannes gegen säumige Schuldner. Ausgeschlossen sollte der Bann ganz sein, wenn dieses Rechtsmittel in dem Zinsbriefe nicht ausdrücklich vorbehalten war. Doch auch wenn dies der Fall war, sollte der Bann erst zulässig sein, wenn acht Wochen nach Anzeige des Falles bei den zuständigen weltlichen Gerichten keine Zahlung erfolgt war und auch dann nur die eigentlichen Schuldner treffen, so daſs sonst niemand in dem Gottesdienste gestört werde. Ein weiterer Punkt verpflichtete die Geistlichen fürderhin so gut wie weltliche Herren, bei auſsergewöhnlichen Unglücksfällen ihren Unterthanen oder Schuldnern einen gewissen Nachlaſs zu gewähren; es folgen schlieſslich Bestimmungen über wüste Güter, über eine Verjährungsfrist von 3 Jahren 18 Wochen in Schuldsachen und endlich werden die Hinterlassenschaften von Pfarrern, die ohne ein Testament zu hinterlassen sterben, einzig und allein der betreffenden Kirchkasse zugesprochen.

Diese Bestimmungen wurden darauf von der Mehrzahl der schlesischen Fürsten, desgleichen von dem neuen Koadjutor nebst dem Domkapitel untersiegelt und wenige Wochen darauf von König Wladyslaw bestätigt. Einen besonderen Vertrag zwischen der Stadt Breslau und dem Domkapitel inbetreff der alten Streitpunkte der unter dem Krummstabe angesessenen Handwerker und des Bierschankes hatte dann noch der böhmische Kanzler gleichfalls vermittelt. Es war

nun kaum zu bestreiten, daſs der Geist, in dem jener sogenannte Kolowratsche Vertrag abgefaſst war, die prinzipielle Anerkennung der geistlichen Steuerpflicht, die Abwehr der geistlichen Strafmittel, die Verweisung aller Streitigkeiten an ausschlieſslich weltliche Gerichte sich den hergebrachten Anschauungen über die Privilegien der Geistlichkeit sehr entschieden entgegenstellte, und daſs wir wohl behaupten dürfen, es sei nie vorher eine den Ansprüchen des Klerus so ungünstige Festsetzung erlassen worden. Es war gleichsam die erste Ankündigung der Stürme, die ja sobald das ganze Gebäude der mittelalterlichen kirchlichen Ordnung bis in ihre Grundfesten erschüttern sollten. Es war daher wenig zu verwundern, wenn die päpstliche Kurie im Jahre 1516 dem ganzen Vertrage die Anerkennung verweigerte, ohne daſs sie jedoch damit durchzudringen vermocht hätte. Selbst das Kapitel wagte gegenüber der immer ungünstiger sich gestaltenden öffentlichen Meinung mit dieser päpstlichen Verwerfung nicht offen hervorzutreten, und thatsächlich ist der Kolowratsche Vertrag, namentlich in seinem wesentlichsten Punkte, der Steuerpflicht der Geistlichkeit, Gesetz geworden und fort und fort in Geltung gewesen.

Eine spätere Zeit hat den Kolowratschen Vertrag vornehmlich dem Einflusse des der Geistlichkeit immer abgeneigten Breslauer Rates zugeschrieben. Richtiger wohl würde man sagen, daſs die ständische Aristokratie Schlesiens, die sich unter dem schlaffen Regimente König Wladyslaws ganz besonders fühlen gelernt, und die ja bereits in dem groſsen Landesprivileg von 1498 sich fester konstituiert hatte, nun die Gunst der Zeit benutzend, auch den geistlichen Gewalten gegenüber einen Sieg zu erringen vermocht hat.

Wir haben bei der Darstellung dieser ständischen Entwickelung dann auch noch von einer Episode zu berichten, welche in merkwürdiger Weise zeigt, wie furchtbar hart und gewaltthätig diese Aristokratie selbst gegen eines ihrer Mitglieder auftreten konnte. Es war nämlich im Jahre 1497 bei einem Fürstentage zu Neiſse, wo über die Huldigungsfrage beraten ward, der Herzog Nikolaus von Oppeln offenbar in einem Anfalle von Geistesstörung, von Verfolgungswahnsinn, gegen den Oberlandeshauptmann Herzog Kasimir von Teschen und dann auch gegen den Bischof Johann mit blanker Wehr losgegangen und hatte beide verwundet; ja er hätte unzweifelhaft den Herzog Kasimir ermordet, hätten nicht anwesende Edelleute sich auf ihn geworfen und ihn mit Mühe entwaffnet. Seine Leute, die erschreckt herbeistürzten, schleppten ihn dann fort und bewogen ihn, sich

auf die Stufen des Hochaltars der Neifser Pfarrkirche zu flüchten und das Asyl der heiligen Stätte in Anspruch zu nehmen.

Aber schnell verbreitete sich die Kunde des Geschehenen, und die Nachricht von dem Attentate des wenig beliebten, des Deutschen ganz unkundigen Herzogs gegen den Breslauer Kirchenfürsten, in dessen eigener Landeshauptstadt begangen, empörte die Bürger so, dafs ein förmlicher Aufstand sich erhob, Sturm geläutet ward und das Volk die Kirche umlagerte, endlich auch in diese eindrang und den Herzog auf den Stufen des Altars ermordet haben würde, hätte nicht einer seiner Edelleute, Johann von Stosch, ihn mit dem eigenen Leibe gedeckt und seine Treue mit einer schweren Wunde bezahlt. Als man sich endlich des Herzogs bemächtigt, reifst der wütende Haufe ihm die Kleider vom Leibe und schleppt ihn so wieder auf das Rathaus vor die Fürsten, wo er eine Art von Verhör besteht und dabei dem Herzog Heinrich von Münsterberg versichert, auch er habe den Tod verdient, da er gleichfalls seiner Freiheit nachgestellt habe, die Briefe, die Herzog Heinrich empfangen, bezeugten das. Natürlich hatte die Vorzeigung der Briefe nicht den Erfolg, Nikolaus von dem Ungrunde seines Argwohns zu überzeugen.

Die schlesischen Fürsten waren inhuman genug, statt nach dem Arzte für den geisteskranken Fürsten nach dem Henker zu rufen. Sie liefsen Nikolaus in den Brüderturm setzen, wo man ihn ohne Speise und Trank schmachten liefs, selbst der Kleider entbehrend, bis ihm ein mitleidiger Edelmann, Schellendorf, eine Schaube, mit Fuchsfell gefüttert, schenkte. Im Rate der Fürsten ward am folgenden Morgen beschlossen, den Herzog Nikolaus wegen seiner Attentate, deren mörderische Absicht er ja selbst eingestanden habe, ohne Verzug enthaupten zu lassen. Diese tumultuarische Justiz ward dadurch nicht besser, dafs man ihn gleich nachher dann vor die Neifser Schöffen führen liefs, um aus deren Munde das Todesurteil zu vernehmen. Das Schicksal, das ihm bevorstand, kannte er, man hatte ihn beichten und sein Testament machen lassen; von den Gründen des Urteils, die man ihm vorlas, verstand er nichts, da es in deutscher Sprache erfolgte, doch hatte er Verstand genug, gegen seine Verurteilung durch die Neifser Stadtschöffen Einspruch zu erheben, natürlich fruchtlos. Vormittags 10 Uhr am 27. Juni 1497 ward Herzog Nikolaus vor dem Rathause zu Neifse enthauptet.

Wie die alten Chronisten melden, hatte Herzog Nikolaus

durch vielfache Grausamkeiten und Gewaltthätigkeiten sich übel berüchtigt gemacht, und dies trug auch wohl viel dazu bei, dafs sein gewaltsames Ende, wenngleich dabei sehr tumultuarisch verfahren worden war, doch keine weiteren Folgen hatte und selbst von seinem Bruder, dem letzten Herzoge von Oppeln, Johann, nicht gerächt wurde. Dafs der König Wladyslaw seine Mifsbilligung darüber zu erkennen gab, fiel nicht allzu schwer ins Gewicht. Seine Autorität galt in Schlesien so gut wie nichts. Selbsthilfe, Fehdewesen und Buschklepperei waren hier wie fast überall in Deutschland zu jener Zeit an der Tagesordnung; selbst einer der besseren Fürsten, Friedrich II. von Liegnitz, griff, als er 1508, zurückgekehrt von einer Pilgerschaft nach dem gelobten Lande, sich von den Breslauern in seinen Rechten gekränkt glaubte, ohne weiteres zu den Waffen, und seine Fehde mit den Breslauern füllte 1509 viele Monate lang die fruchtbaren Gegenden zwischen Breslau und Liegnitz mit Raub und Verwüstung. Ebenso schädigte Herzog Bartholomäus von Münsterberg, der Sohn Viktorins, ein Enkel Podiebrads, in langer immer aufs neue entflammter Fehde die Breslauer, die ihm allerdings am 14. Oktober 1512 vor Canth eine empfindliche Schlappe beibrachten, auf das allerschwerste, und teils im Zusammenhange mit ihm, teils auf eigene Faust erwarben sich mehrere schlesische Edelleute einen üblen Ruf als gefährliche Landesschädiger und Fehder, so vor allem Christoph von Reisewitz, der schwarze Christoph genannt (1513 von den Liegnitzern gehängt), und ein Abkömmling des berüchtigten sächsischen Prinzenräubers, Siegmund von Kaufungen vom Hummelschlosse, desgleichen Lorenz Seidlitz, Franz Dompnig und Heinrich Steinitz.

Gegen dieses Unwesen hat der neue Landfrieden König Wladyslaws vom Jahre 1505 trotz seiner sorgfältigen Strafbestimmungen gegen „die Beschädiger oder Dräuer“ und deren etwaige Begünstiger ebenso wenig etwas ausgerichtet wie die 100 Husaren, welche der König als Gendarmerie 1508 den Breslauern zusandte, und weder die vielfach erneuerten Bündnisse der königlichen Städte in Schlesien noch der grofse Friedensbund sämtlicher böhmischer Kronlande „wider die Fehder, Räuber und ihre Behäuser“ vom Jahre 1512 vermochten Abhilfe zu schaffen. Der König Wladyslaw selbst hatte an der schlimmsten jener Fehden, der mit Herzog Bartholomäus von Münsterberg, einen gewissen Anteil, und der Zusammenhang dieser Sache ist kulturhistorisch zu merkwürdig, um nicht erwähnt zu werden.

Noch zur Zeit des Königs Matthias (vor 1478) war ein Breslauer patrizischer Kaufmann Johannes Rindfleisch auf einer Geschäftsreise zu Plock in Polen von seinem Wirte um 590 Dukaten bestohlen worden, und es war ihm gelungen, den Dieb seines Verbrechens zu überführen. Als derselbe aber zum Galgen verurteilt war, fehlte es an einem Scharfrichter, und Rindfleisch erhielt nun die überraschende Mitteilung, in solchem Falle habe der Kläger die Pflicht, die Strafe zu vollziehen. Wohl hätte der Breslauer jetzt gern auf die Bestrafung des Schuldigen verzichtet, ja als er erfuhr, daſs er nur die Wahl habe zu henken oder sich von dem Verbrecher henken zu lassen, erklärte er sich sogar bereit, wenn man ihn ruhig ziehen lasse, auf die ganze Geldsumme zu verzichten, und erst als man ihn streng bei der schrecklichen Alternative festhielt, vollzog er widerwillig das ungewohnte Geschäft. Als er aber dann heimkehrte, half es ihm wenig, daſs er sich von dem Könige von Polen die Zwangslage, in der er sich befunden, bescheinigen und auch von König Wladyslaw unter Strafandrohung verbieten lieſs, ihm aus jenem Vorfall einen Makel anzuhängen, er galt fortan für unehrlich und von Ehren und Würden ausgeschlossen. Ja selbst sein Sohn Christoph hatte noch unter jenem Makel zu leiden, und 1501 weigerten sich allen Mandaten des Königs zum Trotz die Mannrechtsbeisitzer von Breslau, mit ihm zusammen zu sitzen und lieſsen lieber die Gerichtssitzungen das ganze Jahr hindurch ausfallen, und die städtischen Schöffen und Geschworenen zeigten bei einem neuen Versuche des Rates 1507, Christoph Rindfleisch unter die Schöffen zu bringen, den gleichen Widerstand.

Daraufhin verurteilte König Wladyslaw, wie er dies in seinem zugunsten von Rindfleisch 1502 erlassenen Briefe angedroht, die Stadt zu einer Geldstrafe von 100 Mark Silber und war dann unvorsichtig genug, diese Summe dem Herzog Bartholomäus von Münsterberg, dessen er sich zu diplomatischen Sendungen vielfach bediente, zu schenken. Natürlich gab diesem dann die Verschreibung der Summe neuen Vorwand zu Plackereien der Breslauer, deren Rat im Bewuſstsein, selbst an der Sache keine Schuld zu tragen, die Zahlung weigerte.

In keinem Falle haben die Breslauer, wie König Wladyslaw es that, diesem Enkel Podiebrads Thränen nachgeweint, als im April 1515 auf einer neuen diplomatischen Sendung nach Wien sein Schifflein an einem Felsen in der Donau scheiterte und er selbst ertrank.

Diese letzte Botschaft des Herzogs hatte einer Zusammen-

kunft des Kaisers Maximilian mit Wladyslaw gegolten, welche als der Abschlufs lang gepflogener Unterhandlungen dann im Juli 1515 zu Wien wirklich stattfand und hier nun eine Verbindung der beiden Fürstenhäuser zu Wege brachte, die nachmals von so weitreichenden Folgen geworden ist, die wechselseitige Vermählung resp. Verlobung der beiden Kinder Wladyslaws, der 12jährigen Anna und des 9jährigen Ludwig mit dem Enkel resp. der Enkelin des Kaisers, verbunden mit einem wechselseitigen Erbvertrage bezüglich Ungarns, Böhmens und Österreichs. Nachdem König Wladyslaw so für die Zukunft seiner Lande gesorgt, ging er am 13. März 1516 nach kurzem Krankenlager zur ewigen Ruhe ein, die Herrschaft über zwei grofse Reiche einem zehnjährigen Knaben hinterlassend.

Schlesien unter König Ludwig 1516—1526.

Wenn schon unter Wladyslaw das Ansehen des Königs sehr gesunken war, so erscheint unter der vormundschaftlichen Regierung, die jetzt eintrat, das Land vollends allein auf sich angewiesen. An der Spitze der durch den letzten Willen des heimgegangenen Königs für Böhmen bestellten Regentschaft stand Herzog Karl von Münsterberg, der Sohn Heinrichs des Älteren, also ein Enkel Georg Podiebrads, unter den ungarischen Vormündern des Königs Ludwig aber fand sich Markgraf Georg von Brandenburg, ein Enkel von Albrecht Achilles, Sohn des Markgrafen Friedrich des Älteren, welcher letztere eine Schwester Wladyslaws Sophia zur Gemahlin hatte. Dies war nun auch der Grund, weshalb der mehr mit Kindern als mit Glücksgütern gesegnete Friedrich seinen Sohn 1505 an den Hof seines Schwagers nach Ofen sandte, um dort sein Glück zu versuchen.

Georg fand bei dem Oheim die allerfreundlichste Aufnahme. Es war nicht zu verwundern, wenn der gute, schwache König in ihm, seinem nächsten Verwandten, einem offenen, lebensmutigen Jünglinge, eine gewisse Stütze zu erlangen suchte gegen die ungarischen Magnaten, welche, die übermächtigen Zapolyas an der Spitze, ihn zugleich tyrannisierten und aussogen. Die ganze deutsche Partei, für welche es sich darum handelte, den Erbvertrag mit dem Kaiser Max gegenüber den ehrgeizigen Absichten der Zapolyas, die selbst nach der Krone strebten, durchzusetzen, wandte ihre Blicke auf ihn, und es ward von grofser Bedeutung, dafs die Gunst des Königs ihm 1509 die Hand der Witwe von Johann Corvin, Beatrice Frangipani, ver-

schaffte, welche dann bei ihrem bereits 1510 erfolgten Tode, nachdem ihre beiden Kinder von Corvin in das Grab vorangegangen waren, Georg als Erben ihrer ansehnlichen Reichtümer hinterliefs.

Dafs dieser junge aufstrebende Fürst nun sein Augenmerk auf Schlesien richtete, ward für die Geschicke dieses Landes von der allergröfsten Bedeutung. Sein Eintritt in Schlesien ist vielleicht das wichtigste Ereignis, welches aus der zehnjährigen Regierung König Ludwigs zu verzeichnen ist. Was einst Albrecht Achilles nur in sehr beschränktem Mafse gelang, in Schlesien festen Fufs zu fassen, unternahm jetzt einer seiner Enkel mit ungleich günstigerem Erfolge, nur dafs die Hohenzollern, nicht wie zu erwarten gewesen wäre, von Westen resp. Norden, sondern von Südosten her ihren Einzug in das Land hielten, das ihnen einst ganz zufallen sollte.

Zu dem Entschlusse des Markgrafen, sich in Schlesien ansässig zu machen, haben anscheinend mehrere Motive zusammengewirkt. Schon vor ihm hatte ungarisches Kapital den Weg hierher gefunden, wie solches namentlich durch den um jene Zeit mächtig emporkommenden Bergbau erzeugt ward. Aus Ungarn scheuchten es die unablässigen Unruhen und Bürgerkriege sowie die Türkengefahr fort, und wenn seine Besitzer nicht selbst der slavischen Nationalität angehörten, konnte Schlesien wohl noch mehr anlocken als das sonst näherliegende Mähren. Wir erwähnten ja bereits, wie die durch den Bergbau reich gewordene Familie der Turzos hier die Herrschaft Plefs erworben und eins ihrer Glieder zum Koadjutor des Bistums Breslau hatte aufsteigen sehen. Dieser Johann Turzo war jetzt 1506 auf den schlesischen Bischofsstuhl gelangt, und hat diesen bis an seinen Tod 1520 besessen, ein frommer aber aufgeklärter Kirchenfürst, ein Beschützer und Förderer humanistischer Wissenschaft, mild und wohlwollend gegen jedermann. Sein Privatvermögen gestattete ihm, über dem Städtchen Jauernick auf steiler Anhöhe das schöne Schlofs, das dann nach seinem Namen Johannesberg getauft ward, zu erbauen, noch heute eine beneidenswerte Sommerresidenz der Breslauer Bischöfe. Die Turzos haben dann auch die ihnen verschwägerte Familie der Augsburger Fugger, deren Unternehmungsgeist sie auch zur Teilnahme an der Ausbeutung der ungarischen Bergwerke geführt hatte, nach Schlesien gebracht. Antonius Fugger besitzt 1514 Güter im Bischofslande, zu denen das Städtchen Freiwaldau (unterhalb des bekannten Wasserbades Gräfenberg gelegen) gehörte.

Auch Markgraf Georg hatte Veranlassung, daran zu denken, sich so viel als möglich aus den ungarischen Wirren herauszuwickeln und die an ihn gefallenen in ganz Ungarn zerstreuten zahlreichen Güter nach und nach unter der Hand zu veräufsern, um sich lieber anderswo einen Besitz zu gründen, den nicht wie in Ungarn die unversöhnliche Feindschaft der Zapolyas stündlich bedrohte.

Dazu kam dann noch ein anderer Antrieb. König Wladyslaw hatte in seiner grofsen Zuneigung für Georg gleich vom ersten Augenblicke an, wo derselbe an seinen Hof gekommen war, eine reiche Dotation in Schlesien für denselben in Aussicht genommen und ihm 1507 entweder das 1506 durch die Thronbesteigung des polnischen Prinzen Siegmund erledigte Herzogtum Glogau oder aber nach dem Tode Johanns von Oppeln dessen Herzogtum zugesagt. Allerdings war nun bei der Art des guten Königs, der niemandem etwas abschlagen konnte, von solcher Zusage bis zur wirklichen Besitzergreifung immer noch ein grofser und schwerer Schritt. Der Widerspruch anderer Interessenten und Anwärter pflegte dann leicht unerwartete Hindernisse zu bereiten. So setzten diesmal die Glogauer, welche unter der Herrschaft des polnischen Prinzen keine guten Tage gesehen hatten, bei dem Könige 1508 eine Zusicherung durch, sie „hinfürder in fremde Hände nicht mehr vergeben, versetzen, verkaufen noch verpfänden zu wollen".

Wohl aber hielt der Markgraf an der Anwartschaft auf Oppeln fest, die dann dadurch noch bedeutungsvoller ward, dafs Herzog Johann von Oppeln vertragsmäfsig auch der Erbe des kinderlosen und kränklichen Herzogs Valentin von Ratibor war. Allerdings gab es der Bewerber um die Oppelner Herrschaft viele, und jeder von ihnen vermochte sich auf irgendwelche Zusicherungen zu stützen, die sämtlich der gedankenlosen Freigebigkeit des Königs Wladyslaw entstammten. Da hatte zunächst eben jener Herzog Valentin von Ratibor als Sohn einer Schwester Johanns von Oppeln einen vollen und ungeteilten Erbanspruch, welchen der König als solchen 1511 unumwunden bestätigt. Ferner hatte Wladyslaw seinem Bruder Sigismund eine Anwartschaft auf die Oppelner Lande verliehen, welche dieser dann bei seiner Thronbesteigung dem Herzoge Kasimir von Teschen resp. dessen Neffen Bartholomäus von Münsterberg abgetreten hatte, anscheinend unter Gutheifsung des Königs. Ein weiterer Bewerber war der Oberburggraf von Prag, Zdenko Lew von Rozmital, der seine Stellung als einer der einflufsreichsten Grofsen Böhmens dazu benutzt hatte, bei

einer Anwesenheit des Königs in Prag diesem eine Zusicherung für sich inbetreff der Oppelnschen Erbschaft abzugewinnen. Endlich hatte auch Herzog Friedrich II. von Liegnitz, vielleicht auf Grund seiner Abstammung mütterlicherseits (allerdings im vierten Gliede) von einer Oppelner Prinzessin, eine Anwartschaft auf Johanns Erbe von Wladyslaw zugesichert erhalten. Um die Verwirrung noch zu erhöhen, hatte dann der König bei seiner Anwesenheit in Schlesien 1511 dem Oppelner Herzog auf dessen persönlich angebrachte Beschwerde darüber, dafs so ganz ohne ihn zu befragen über sein Erbe verfügt werden solle, ein ausgiebiges Privileg erteilt, welches Johann das Recht vindizierte, über seine Lande vollkommen frei zu verfügen und dieselben zu vergeben, an wem es ihm gefallen werde.

Der Versuch, unter solchen Umständen allen Mitbewerbern den Rang abzulaufen, war für Markgraf Georg um so kühner, als gerade ihm noch besondere Hindernisse mehr als den anderen Anwärtern bereitet waren. So hatte Wladyslaw unter dem 10. Januar 1510 den böhmischen Ständen verbrieft, dafs fortan kein schlesisches Herzogtum, das jetzt oder künftig in des Königs Hand sei, wiederum verliehen werden dürfe, sondern fortan bei der Krone bleiben solle. Auch solle niemand einem, der nicht das schlesische Inkolat besitze, gleichviel ob fürstlichen Standes oder nicht, Landbesitz verschenken oder vergeben, und auch in dem erwähnten Privileg für Herzog Johann von 1511 war dessen Dispositionsrecht doch insoweit beschränkt worden, dafs der zu wählende Erbe aus Böhmen oder dessen Nebenländern stammen sollte, so dafs dadurch ein ungarischer Magnat, als welcher doch auch Georg angesehen werden mufste, ausgeschlossen erschien.

Alledem zum Trotz hat nun Markgraf Georg von dem Augenblicke an, wo er 1511 an der Seite seines Oheims in Schlesien erschien, das grofse Werk mutig begonnen und bereits 1512 einen grofsen Vorsprung erlangt dadurch, dafs die Macht seiner gewinnenden Persönlichkeit die Herzöge Johann von Oppeln und Valentin von Ratibor dazu bringt, ihn als Dritten in ihren wechselseitigen Vertrag mit aufzunehmen, so dafs an ihn, falls jene beiden kinderlos sterben sollten, deren gesamtes Erbe fiele, was dann König Wladyslaw bestätigt. Damit hatte Georg nun schon einen sicheren Rechtsboden erlangt und sich zugleich mit auf das Dispositionsprivileg Herzog Johanns gestellt, wenn ihm gleich die Vorbedingung des schlesischen Inkolats noch abging.

Aber der Markgraf that gleich noch einen zweiten Schritt

weiter, und von der Erwartung ausgehend, dafs der Oheim doch wohl vor dem Neffen das Zeitliche segnen werde, machte er 1512 mit Herzog Valentin von Ratibor, dessen beständiger Geldnot er wohl bei dieser Gelegenheit etwas zuhilfe kommen mochte, einen Vertrag, worin der letztere sich herbeiliefs, die Erbschaft Johanns mit ihm zu teilen.

Dem gegenüber schlossen sich nun die anderen drei Anwärter, Herzog Kasimir von Teschen, Friedrich II. von Liegnitz und der Prager Oberburggraf Zdenko Lew von Rozmital, zusammen und machten unter sich gegen Ende des Jahres 1512 einen Teilungsvertrag über das Oppelner Erbe, liefsen sich auch gleich nach dem Tode Wladyslaws von Kaiser Max als Vormund des neuen Herrschers ihre Ansprüche insgesamt bestätigen. Zugleich aber fand einer von ihnen, Herzog Kasimir, in seiner Eigenschaft als oberster Hauptmann von Oberschlesien eine Gelegenheit, auf Herzog Valentin eine gewisse Pression zu üben, indem er denselben, auf Grund von Aussagen gefangener Übelthäter, bei dem Könige denunzierte, als habe er deren falschmünzerische Operationen in gewinnsüchtiger Absicht unterstützt. Diese Sache konnte um so mehr Konsequenzen haben, als Wladyslaw noch kurz vor seinem Tode 1515 dem Herzoge Kasimir alle Strafen von Landesschädigern zugesichert hatte. Markgraf Georg aber parierte den Streich dadurch, dafs er sich 1517 von dem jungen König Ludwig zusichern liefs, es sollten, falls etwa jene Anschuldigungen sich bestätigten und infolge davon der Herzog Valentin durch Verlust seiner Lande gestraft würde, diese letzteren an niemand anders als den Markgrafen fallen. Es konnte diesem nicht schwer fallen, seine Handlungsweise Herzog Valentin gegenüber als in dessen Interesse liegend darzustellen, und insofern damit Herzog Kasimir jedes eigene Interesse an der ganzen Sache einbüfste, wird es uns erklärlich, wenn wir nichts weiter von dieser Angelegenheit erfahren; bedeutsam aber erscheint es noch, dafs in dieser Urkunde König Ludwig von einer Einziehung der eventuell durch Herzog Valentin verwirkten Lande seitens der Krone Ungarn spricht. Da die grofse Frage, ob Schlesien zur böhmischen oder zur ungarischen Krone gehöre, noch immer nicht ausgetragen war, so erregte hier, wo man im grofsen und ganzen doch in Erinnerung an die harten Zeiten des Königs Matthias der ungarischen Herrschaft abgeneigt war, alles, was in dieser Angelegenheit zu präjudizieren geeignet war, grofses Aufsehen. Bereits hatte es sich Kasimir von Teschen gefallen lassen,

1515 die Belehnung mit Troppau von Ungarn unter der Form einer Hauptmannschaft in dem Lande zu empfangen. Jetzt verlautete, Markgraf Georg erhebe von neuem Ansprüche auch auf Glogau und habe versprochen, wenn er dies erlange, der Krone Ungarn dafür den Lehenseid zu leisten. Voller Angst sandten die Glogauer Gesandten nach Prag und tauschten 1517 mit den böhmischen Ständen gegen Zusicherungen thatkräftigen Beistandes Gelöbnisse treuen Festhaltens an der Krone Böhmen aus. An der Glogauer Sache waren auch die beiden schlesischen Anwärter auf die Oppelner Erbschaft, Kasimir von Teschen und Friedrich von Liegnitz, nahe beteiligt, und zwar hatte der erstere, dessen Verfahren ja lange in Glogau geherrscht hatten, und dem das Land von Wladyslaw zugesichert worden war, sich bereit finden lassen, seine Ansprüche auf Glogau dem Liegnitzer Herzog (wir wissen nicht um welchen Preis) zu überlassen, Grund genug für beide mit dem gefährlichen einflufsreichen Gegner ein gütliches Übereinkommen zu suchen. Georg kam ihnen auf halbem Wege entgegen. Er suchte eifrigst verwandtschaftliche Bedingungen mit den schlesischen Fürsten, in deren Reihe er ja einzutreten beabsichtigte. 1518 verlobt er seine beiden Schwestern Anna und Sophia, die erstere mit Wenzel, dem Sohne Kasimirs von Teschen, die letztere mit dem seit 1517 verwitweten Friedrich II. von Liegnitz; die Verlobung einer dritten Schwester Georgs, Margareta, mit Herzog Valentin scheiterte an dem schnell erweckten Widerwillen der Prinzessin gegen die schwerlich mit Unrecht sehr übel beleumundete Persönlichkeit des wüsten und entnervten Herzogs.

Von dieser Zeit an fallen die Ansprüche der übrigen schlesischen Bewerber um die Oppelner Erbschaft neben Markgraf Georg nicht mehr ernstlich ins Gewicht; es handelt sich fortan nur noch um die Höhe der Summe, für welche sie abzulösen sind. Herr Zdenko Lew von Rozmital, den seine schlesischen Verbündeten im Stich gelassen hatten, hatte freilich wohl Grund erzürnt zu sein, und er rächte sich auch, indem er, als 1520 der Tod des trefflichen Bischofs Johann Turzo den Breslauer Stuhl erledigte, die gesamte böhmische Partei gegen den Plan des Markgrafen, seinem damals in Rom studierenden erst 21jährigen Bruder Johann Albrecht das schlesische Bistum zu verschaffen, in Harnisch brachte, und zwar mit um so gröfserem Erfolge, als, wie gerade damals die Verhältnisse lagen, die Abstammung und Verwandtschaft des hohenzollernschen Kandidaten diesem anscheinend mehr geschadet als genützt hat. Das

Domkapitel fürchtete den Polenkönig zu beleidigen, wenn es den Bruder des deutschen Hochmeisters Albrecht, des Todfeindes der Polen, zum Bischof wählte, und auch der andere Bruder, Markgraf Georg, war damals wegen seiner Hinneigung zu Ungarn namentlich gerade in Breslau einigermafsen in Mifskredit gekommen. So lenkten sich nun schliefslich die Stimmen auf einen andern Kandidaten, den Breslauer Domkustos Jakob von Salza, nicht ohne dafs man ernstlich gefürchtet hätte, das damals dem Hochmeister Albrecht von Preufsen zuziehende deutsche Kriegsvolk könne etwas gegen das schlesische Bischofsland unternehmen, wie man denn auch um die Verteidigungsfähigkeit der bischöflichen Schlösser und Städte sich besorgt zeigt. Diese Besorgnisse haben sich bald als ungegründet herausgestellt, und auch Papst Leo IX., der selbst offenbar den hohenzollernschen Kandidaten vorgezogen haben würde, hat den Gewählten nach einigem Zögern bestätigt. Jakob von Salza, ein geschäftserfahrener, klug und mild gesinnter Mann hat dann bis 1539 den bischöflichen Stuhl innegehabt, und eine Würdigung seiner Regierung mufs einem folgenden Abschnitte, der sich mit der Geschichte der religiösen Bewegung beschäftigen wird, vorbehalten bleiben.

Erlitt nun bei dieser Bischofswahl die Politik des Markgrafen eine gewisse Niederlage, so schritt sie dagegen nach anderen Seiten hin siegreicher vorwärts. Mit dem mächtigsten schlesischen Fürsten Friedrich II. von Liegnitz-Brieg, seinem Schwager, tritt Georg in ein im Laufe der Zeit immer intimer sich gestaltendes Freundschaftsverhältnis. Friedrich erhält jetzt 1518 das Fürstentum Glogau auf Lebenszeit, und 1521 sehen wir ihn neben Markgraf Georg im Auftrage des Königs von Ungarn in Preufsen, um zwischen dem Polenkönig und ihrem Schwager resp. Bruder, dem Hochmeister Albrecht, einen Frieden zu ermitteln. Von da ruft den Markgrafen nach Schlesien zurück die Nachricht von dem Tode des Herzogs Valentin von Ratibor, dem sein wüstes Leben einen frühzeitigen Tod bereitet hatte (1521, 13. November). Doch ehe er noch die Erbschaftsangelegenheit in diesem ihrem neuen Stadium zu ordnen vermocht hat, sieht er sich genötigt, nach Prag zu gehen, wo die Eidesleistung des Königs auf die böhmische Verfassung und zugleich die Krönung der Königin Maria mit grofsem Pompe gefeiert wird, und hier erscheinen nun die neuen Verbündeten um den jungen König geschart, die schlesischen Herzöge Kasimir, Friedrich, Markgraf Georg, der deutsche Hochmeister Albrecht, der dritte Bruder, der gleichfalls bei

Ludwig hoch angesehene Markgraf Kasimir, sie alle zugleich die Hauptstützen der deutschen, für die habsburgische Erbfolge eintretenden Partei.

Auch Karl von Münsterberg hält sich zu ihnen. Mit den übrigen Anwärtern auf Oppeln gelangt der Markgraf hier in Prag zu entgültigen Abfindungsverträgen. Selbst Lew von Rozmital, der von seinen schlesischen Bundesgenossen im Stich gelassen, allein seine Ansprüche auf Oppeln-Ratibor, welches Fürstentum ihm König Wladyslaw nach dem Ableben Herzog Johanns „geschenkt" habe, verfolgt und dafür noch Ende 1521 die Unterstützung der Breslauer in Anspruch nimmt, besinnt sich jetzt eines Besseren und erklärt sich im April 1522 gegenüber den Herzögen Kasimir von Teschen und Friedrich von Liegnitz bereit, für seine Person mit dem dritten Teile der für sie drei von Georg zu fordernden 40000 Goldgulden, also mit 13333 Goldgulden zufrieden zu sein, und während König Ludwig dem Markgrafen nunmehr „als geschworener König von Böhmen" seine Zusicherungen der Oppelner Erbschaft zugleich mit der Versicherung, dafs ihm dabei der Mangel der Ansässigkeit in einem der böhmischen Erblande nicht schädlich sein solle, erneuert, erfolgen dann zu Prag am 2. Juni drei wichtige Abmachungen. Zunächst vertragen sich die Herzöge Kasimir von Teschen und Friedrich von Liegnitz zugleich in Vollmacht Lews von Rozmital mit Markgraf Georg dahin, dafs ihnen insgesamt der letztere 40000 Goldgulden als Abfindung ihrer Ansprüche auf Oppeln-Ratibor verspricht, zahlbar binnen drei Jahren nach dem Ableben Herzog Johanns von Oppeln und unter der Voraussetzung, dafs der Markgraf wirklich in den Besitz der Herzogtümer komme.

Die anderen beiden Verträge von demselben Tage enthalten dann besondere Vergünstigungen des Markgrafen für seinen Schwager Friedrich von Liegnitz. Er verpflichtet sich zunächst und zwar zugleich mit seinem Bruder Kasimir, falls ihm die Oppelner Erbschaft zufiele, die Gebiete von Kreuzburg-Pitschen, welche einst im Wege einer Verpfändung von Brieg an Oppeln gekommen, ohne Anspruch auf Erstattung der Pfandsumme zurückzugeben. Aufserdem aber versprechen dieselben Fürsten zugleich in Vollmacht ihres Bruders Johann für den Fall, dafs der Stamm der drei Markgrafen ohne männliche Erben ausginge, dem Herzog Friedrich und seinen Erben die Nachfolge in Oppeln-Ratibor, allerdings gegen die Zusage, dafs dann auch anderseits bei einem etwaigen Erlöschen des Mannsstamms der

Piasten von Liegnitz-Brieg deren Lande an die Markgrafen und deren Nachkommen fallen sollten.

König Ludwig war mit dem allen vollkommen einverstanden, er erscheint gerade damals ganz unter dem Einflusse des Markgrafen und seiner Partei, in der er ein erwünschtes Gegengewicht erblickt gegen die böhmischen Magnaten, deren oligarchischer Übermut doch auch in Böhmen selbst vielfach mifsliebig geworden war. Als jene böhmischen Herren unter einander haderten, wer von ihnen bei der Krönungszeremonie die Kroninsignien tragen sollte, als ob sie allein darüber zu entscheiden hätten, raffte sich der junge König zu dem kühnen Entschlusse auf, sie allesamt auszuschliefsen. Die Krone auf dem Haupte, das Scepter in der einen, den Reichsapfel in der anderen Hand, schritt er nach dem Dome; nur Markgraf Georg durfte das Reichsschwert vortragen.

Man kann sich vorstellen, wie solche Vorkommnisse dem Hasse der böhmischen Grofsen gegen „die Deutschen", d. h. die Partei des Markgrafen, neue Nahrung gaben, und es war ihnen sicher erwünscht, dafs der König kurze Zeit nach der Krönung denselben nach Schlesien sandte, um die dort ernstlich gestörte Ordnung wiederherzustellen.

Die Pölerei in Schweidnitz.

In Schlesien nämlich hatten bereits seit 1511 Fürsten und Stände darauf hingewirkt, der schädlichen Münzverwirrung durch eine einheitliche Regulierung zu steuern und es nun auch bei dem Könige durchgesetzt, dafs in den Jahren 1519 und 1520 königliche Edikte einen gemeinsamen Münzfufs für das ganze Land festsetzten. Gegen diese setzten sich nun aber ganz besonders die Schweidnitzer, welche seit alten Zeiten eine eigene Münzgerechtigkeit besafsen, und soweit man diese verwickelten Verhältnisse übersehen kann, scheint alles darauf hinauszulaufen, dafs die Schweidnitzer ein lebhaftes Interesse daran hatten, ihre alten schwereren Groschen beizubehalten, deshalb, weil sie durch diese ihre schwerer wertige Münze diejenigen, die ihnen Waren zuführten, nötigten, das empfangene Geld gleich wieder in Waren umzusetzen, insofern das Geld den höheren Kurs nur innerhalb der Mauern von Schweidnitz hatte. Da nun der Hauptausfuhrartikel hier das berühmte Schweidnitzer Bier war und an diesem infolge der hier besonders ausgebildeten Sitte des Reihebrauens eigentlich die ganze Bürgerschaft beteiligt war, so war der Widerspruch gegen die neuen

Münzedikte ein allgemeiner, wenigstens gerade bei den Kleinbürgern und den Zünften, während die gröfseren Kaufherren sich den sonstigen Vorteilen einheitlicher Münzverhältnisse weniger verschlossen. Der alte Gegensatz zwischen Zünften und Patriziern, der Neid der Ärmeren gegen die Reichen, die nie erlöschenden Beschuldigungen der Bürgerschaft gegen die regierenden Herren wegen angeblicher parteiischer und eigennütziger Handhabung des Regimentes traten dazu. Tumultuarische Auftritte, stürmische Beschuldigungen vor den Schranken des Rates fanden die regierenden Herren schwach, und es mochte diesen im Grunde erwünscht sein, als der oberste Hauptmann in Niederschlesien Herzog Friedrich von Liegnitz eine Anzahl von Ratsherren und Patriziern mit dem Stadtschreiber nach Liegnitz citierte und diese, zunächst ohne Angabe bestimmter Gründe, an der Rückkehr nach Schweidnitz verhinderte.

In der Stadt aber hiefs es, die 35 seien aus Schweidnitz böswillig entwichen und hätten öffentliche Gelder mitgenommen, der Pöbel vergriff sich jetzt an ihren Häusern, plünderte und demolierte allda, ohne selbst des königlichen Schlosses zu schonen, in dem der Verhafsteste von allen, der königliche Münzmeister Paul Monau, selbst ein Schweidnitzer Patrizier, seine Münzstätte hatte.

Nach seinem Vornamen hatte man die von ihm geprägten minderwertigen Groschen „Pölichen" getauft, und der ganze Aufstand hat den Namen der Pölerei behalten.

Das Schlimmste an der Sache war vielleicht, dafs auch hier politisch-nationale Motive hineinspielten. Die Böhmen argwöhnten fortwährend, es sei eine endgültige Verknüpfung Schlesiens mit Ungarn zum Schaden der böhmischen Krone im Werke, und dafs dann 1520 der Bischof von Raab als königlicher Kommissar zur Beilegung der Münzwirren nach Schlesien geschickt ward, reichte hin, um sie in der ganzen Sache eine ungarische Intrigue sehen zu lassen. Ohnehin hielten sie die tonangebenden schlesischen Fürsten, Herzog Kasimir, der ja Troppau als ungarisches Lehen besafs, den Markgrafen Georg und dessen ihm eng verbundenen Schwager Herzog Friedrich für entschieden ungarisch gesinnt. 1521 erklärte der böhmische Landtag den Schweidnitzer Münzmeister als unter seinem Schutze stehend und ersuchte den König, denselben nicht fürder von Ungarn aus kontrollieren zu lassen. Auch der Adel der beiden Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, welcher seit alten Zeiten sich immer besonders eng an Böhmen angeschlossen, schien den

Münzedikten feindlich zu sein. Natürlich machte die Kenntnis dieser Gegensätze die Aufständischen von Schweidnitz nur noch mutiger und um so weniger geneigt, den zur Beilegung des Streites durch den Hauptmann von Niederschlesien, Herzog Friedrich von Liegnitz, erlassenen Mandaten zu gehorsamen. Warf man doch dem letzteren vor, er habe sich durch Geschenke des Rats, vor allem ein wertvolles Geschütz, bestechen lassen. Eine Gesandtschaft der Bürgerschaft, mehr als 70 Personen stark, trug schliefslich die mannigfaltigen Beschwerden derselben über ihren Rat gen Prag, ohne jedoch trotz der mitgenommenen Geschenke von dem Könige günstigen Entscheid zu erlangen.

Markgraf Georg aber, der zur Schlichtung dieser Händel vom König beauftragt, im Juli 1522 in Schlesien eintraf, fand den Aufruhr in hellen Flammen und die Schweidnitzer revolutionäre Bürgerschaft in offenem Kriege mit dem Landeshauptmann, dem Liegnitzer Herzog, dessen Bericht nun auch natürlich den königlichen Bevollmächtigten nicht eben zugunsten der Aufständischen stimmen mochte. Auf dessen Ladung erschienen 65 Schweidnitzer zur Führung ihrer Sache zu Breslau, die dann vor den Abgesandten der Herzöge von Liegnitz und Münsterberg, des Bischofs und Vertretern der Stadt Breslau, die unter dem Vorsitze des Markgrafen tagten, ihm Anklagen gegen ihren Rat vorbringen und beweisen sollten. Doch gelang ihnen das nicht, vielmehr wurden sie angemafster Gewalt und vielfacher Ungesetzlichkeiten schuldig gefunden und sämtlich ins Gefängnis geworfen.

Von diesen wurden 17 auf den Tod angeklagt, und es drohte ihnen bereits die Hinrichtung, als die Breslauer eine Vermittelung versuchten. Zwar wies der Markgraf das Begehren der Schweidnitzer, dafs das ganze Verfahren sistiert werden möge, bis sie vier Abgesandte, denen er freies Geleit „vor Gewalt und Recht“ zusichern solle, zur Verteidigung ihrer Landsleute gesandt hätten, ab, doch gab er der Verwendung des Breslauer Rates soviel nach, dafs er noch zwei Tage, den 9. und 10. Juli (1522), Frist geben wolle, und wenn die Schweidnitzer sich indessen unterwürfen, Gnade walten zu lassen sich bereit erklärte, sonst müsse dem Rechte sein Lauf bleiben.

Eiligst schrieben die Gefangenen selbst und baten die Schweidnitzer nachzugeben, und auch die Breslauer thaten dies in dringendster Form, und Räte des Markgrafen reisten eilig nach Schweidnitz, um noch persönlich einzuwirken. Doch die Schweidnitzer, immer noch auf die Zusicherungen

auswärtiger Hilfe pochend, wollten von keiner Unterwerfung hören und konnten nur mit Mühe durch die noch zurückgebliebenen Ratsherren abgehalten werden, die Gesandten des Markgrafen als Geifseln für ihre in Breslau gefangen gesetzten Landsleute gleichfalls festzuhalten. Als Georg aber von der halsstarrigen Gesinnung der Schweidnitzer hörte, beschlofs auch er, ernster vorzugehen. Nachdem er die eigentlichen Rädelsführer, sechs an der Zahl, ermittelt hatte, brachte er gegen diese die Folter zur Anwendung, um von ihnen Geständnisse namentlich über ihre Verbindungen nach aufsen hin mit dem Adel der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer resp. den Böhmen zu erpressen.

Es war erklärlich, dafs die noch in Breslau verweilenden Schweidnitzer bei dem Gedanken, welchen Sturm die Nachricht von diesem scharfen Vorgehen in ihrer Vaterstadt erregen werde, in Schrecken gerieten, und dafs sie alles aufboten, um den Markgrafen zu gröfserer Milde zu stimmen. Eine Deputation edler Frauen legte Fürbitte ein, und selbst der Bischof verwendete sich für die Delinquenten. Wirklich ist der Markgraf, wie es den Anschein hat, schliefslich doch geneigt gewesen, allen Pardon zu gewähren, doch fügte er sich der Meinung seines Schwagers, des Liegnitzer Herzogs, dafs an einigen ein Exempel statuiert werden müsse, und so wurden von den sechs die drei Schuldigsten, zwei Kretschmer und ein Tuchmacher, von denen einer, Kunz Günther, sein Kretschamhaus zum beständigen Sammelplatze der Aufständischen hergegeben hatte, am 18. Juli 1522 zu Breslau auf dem Ringe, auf dem Platze, wo nachmals die Wage gestanden hat, enthauptet, die anderen drei aber begnadigt.

Aber als dann der Markgraf bis in die Nähe von Schweidnitz heranrückte, um die Aufständischen mit Waffengewalt zu unterwerfen, rüsteten diese sich zur Gegenwehr, und da die böhmischen Stände alles Ernstes zum Entsatze der Stadt Truppen sammelten, ja sogar einzelne Herren mit ihren Gewaffneten bereits heranzogen, auch die Edelleute der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer die Stadt ermutigten, so schien es hier zu ernsten Auftritten kommen zu sollen; doch plötzlich rief ein Befehl des Königs den Markgrafen ab, nicht ohne ihn wegen der angewandten Strenge zu tadeln. Mit Jubel sahen die Schweidnitzer ihre Dränger von der Anhöhe von Weizenrode abziehen. Die Streitsache aber ward noch lange hingeschleppt; die Schweidnitzer, genötigt, die emigrierten Patrizier aufzunehmen, rächten sich dafür durch Beschimpfungen und Ehrenkränkungen aller Art, wo-

mit sie dieselben empfingen. Schliefslich ward der Stadt das Recht der Ratswahl genommen und auf den Landeshauptmann des Fürstentums übertragen, aber Präsentationen seitens der Bürgerschaft unter Teilnahme der Zünfte zugelassen. In der Münzfrage scheint man eine strikte Ausführung der allgemeinen Edikte stillschweigend nachgelassen zu haben.

Jene Abberufung des Markgrafen bedeutete unzweifelhaft einen Sieg, den die böhmischen Herren, die Abwesenheit ihres gefürchteten Gegners zu einem Drucke auf den schwachen König schlau benutzend, davon getragen hatten. Es war ihnen dabei mancherlei zuhilfe gekommen. König Sigismund von Polen hatte bei seinem Neffen Ludwig ernstlich über die Gunst geklagt, die der letztere dem Todfeinde der Polen, dem deutschen Hochmeister und dessen Verwandten erweise, und ihn ermahnt, sich lieber dem Rate seiner eigenen Unterthanen zu fügen und solche sich zu Ratgebern zu wählen; er hatte auch aus finanziellen Gründen dringend empfohlen, die Herzogtümer Oppeln-Ratibor der Krone zu erhalten und endlich auch gegen die Münzedikte protestiert, die zur Folge hätten, dafs sein Land von den neuen schlesischen Münzen überschwemmt werde. Das alles war nicht ohne Eindruck auf den jungen König geblieben, und es war dann Herrn Lew von Rozmital und seinen Genossen nicht schwer geworden, das energische Auftreten Georgs gegenüber den Schweidnitzern in gehässigem Lichte darzustellen und so den König zu jener Zurückberufung des Markgrafen zu bewegen.

Natürlich beeilte man sich, den Sieg nun auch weiter auszunutzen, und wie es scheint, nahm man daraus, dafs die Schlesier auf Grund ihres grofsen Landesprivilegiums von 1498 sich weigerten, einer Ladung in der Münzangelegenheit nach Prag hin zu folgen, Veranlassung, dem Könige das Präjudizierliche dieses Privilegs eindringlich vorzustellen; ja es liegt uns sogar eine in böhmischer Sprache geschriebene Urkunde eben aus der in Rede stehenden Zeit (datiert 1522, 18. September) vor, durch welche König Ludwig jenes grofse Privileg für hinterlistig erschlichen erklärt und als den Freiheiten der Krone Böhmen schädlich annulliert. Doch ist das Annullierungs-Dokument einerseits ganz wirkungslos geblieben, anderseits erregt die Form, in der es allein erhalten ist, solche Bedenken, dafs wir guten Grund haben, an der Echtheit dieser Urkunde zu zweifeln. Wenigstens ist dieselbe niemals rechtskräftig geworden.

Auch bezüglich der Anwartschaft auf Oppeln suchte

man jetzt den Plänen des Markgrafen einen Riegel vorzuschieben, insofern die böhmische Magnatenpartei damals unter dem 29. Oktober von dem Könige eine Bestätigung jenes die Privilegien der böhmischen Krone in so exklusiver Form bekräftigenden Reverses Wladyslaws vom 11. Januar 1510 erlangte mit dem Zusatze, dafs auch die Fürstentümer Oppeln-Ratibor bei dem Tode des jetzigen Inhabers nicht an jemand anders vergeben werden, sondern an die Krone Böhmen fallen und alle entgegenstehenden Urkunden nichtig sein sollten.

Doch der Triumph der böhmischen Magnatenpartei sollte nicht lange dauern. Sie hatte im Lande selbst, in den Städten, ja sogar unter dem Adel zahlreiche Gegner, und auch die junge Königin ertrug nur schwer die Abhängigkeit, in der diese Grofsen ihren Gemahl von sich hielten. Als der König im Anfange des Jahres 1523 sich soweit aufraffte, um die Einberufungsschreiben der Herren vom Landtage selbst abzulassen, zeigte es sich, wie wenig Lew von Rozmital und die Seinigen das Land hinter sich hatten. Der neue Landtag läfst sich geneigt finden, den finanziellen Bedrängnissen abzuhelfen und verlangt anderseits von dem Oberstburggrafen Rechnungslegung über seine Verwaltung. Die czechische Magnatenpartei wird gestürzt und 1523 in der Person des Herzogs Karl von Münsterberg, der ja als Enkel Georg Podiebrads auch bei den Böhmen in hohem Ansehen steht, ein neuer Oberhauptmann des Königreichs und Stellvertreter des Königs eingesetzt.

Markgraf Georg, der in der Zeit, wo seine Feinde in Prag die Oberhand hatten, von Kaiser Karl V. sich eine Bestätigung seiner Ansprüche auf Oppeln-Ratibor ausgewirkt hatte, vermochte nun aus der Wendung der Dinge sogleich grofsen Vorteil zu ziehen. Der neue Landtag von 1523, die Beschlüsse von 1522 vollkommen mit Stillschweigen übergehend, erklärte sich ausdrücklich in allen drei Ständen damit einverstanden, dafs, den Zusagen des Königs entsprechend, der Markgraf in den Fürstentümern Oppeln-Ratibor als Lehensmann der böhmischen Krone succediere, und das Füllhorn der königlichen Gnade ergofs sich wieder reicher als zuvor über den begünstigten Verwandten und Freund des jungen Herrschers. Ludwig bestätigt jetzt die Abfindungen der anderen Anwärter, sichert dem Markgrafen, um seiner treuen Dienste willen, bis derselbe in den Besitz jener Fürstentümer komme, jährlich 2000 ungarische Gulden aus dem königlichen Schatze zu, und beurkundet ihm die erfolgte Anerkennung seiner Ansprüche durch

die böhmischen Stände, desgleichen die Überlassung von Schloſs und Stadt Oderberg an den Markgrafen durch Johann von Oppeln, verbunden mit der Befugnis, sich nun Herzog in Schlesien und zu Ratibor zu nennen. Und als dann Georg in demselben Jahre von Georg von Schellenberg das Herzogtum Jägerndorf mit den Städten Jägerndorf, Leobschütz, Bennisch, Bauerwitz, dem Schlosse Lobenstein etc. zu einem rechten erkäuflichen Erbeigentume erwirbt, bestätigt das der König nicht nur, sondern tritt ihm noch zur Ergänzung die königlichen Anrechte auf die Herrschaft Freudenthal nebst Zubehör ab; erlaubt auch ihm und seinen Brüdern sowie deren Nachkommen Güter in Schlesien zu kaufen und damit nach Gefallen zu thun und zu lassen. Endlich gestattet dann der König dem Markgrafen noch 1526, nach dem Tode Johanns von Oppeln das von diesem an Johann von Zierotin verpfändete Schloſs Neudeck mit der Stadt Beuthen in Oberschlesien wieder einzulösen.

Und immer weiter spann der Unermüdliche seine Fäden. 1525 schritt er nach 16jährigem Witwenstande zur zweiten Ehe mit dem jungen Töchterlein des Herzogs Karl von Münsterberg, begehrend, wie es in der Vertragsurkunde darüber heiſst, nicht Geld und Gut, sondern Liebe und Freundschaft, so daſs auch Karl jetzt ihm noch näher trat. Aus dem Kreise der eng verbundenen schlesischen Fürsten ging auch der folgenreiche Gedanke hervor, die Verwickelungen, welche zwischen des Markgrafen Bruder Albrecht und Polen noch immer schwebten, dadurch zu lösen, daſs man aus dem Ordenslande ein weltliches Herzogtum machte, das Albrecht dann von König Sigismund als Lehn empfangen konnte; eine Lösung, ganz erwachsen auf dem Boden der neuen Ideenrichtung, der Georg wie sein Schwager Friedrich von Liegnitz mit groſsem Eifer sich zugewendet hatten. Die beiden letzteren unterhandelten zu Krakau über diesen Plan mit dem Polenkönig, während Albrecht zuerst in seines Schwagers Städten Brieg resp. Kreuzburg, zuletzt, um Krakau noch näher zu sein, in dem damals noch zu Oppeln gehörigen Beuthen verweilte, des Resultates harrend, das dann, günstig ausfallend, so gewaltige Folgen nach sich ziehen sollte.

Wahrlich in einem Maſse wie selten ein Hohenzoller vor ihm hat dieser Enkel von Albrecht Achilles für die künftige Gröſse seines Hauses gearbeitet, Samenkörner gestreut, die einst ungeahnte Früchte tragen sollten, und zwar für das Kurhaus Brandenburg, dessen Regent, Joachim I., damals

sich feindlich von jener jüngeren Linie abwandte, um der neuen Ideen willen, die bei dieser herrschend geworden waren.

Im Jahre 1526 begleitete Georg seinen König zum Feldzuge gegen die Türken, auf welchem bekanntlich die Schlacht bei Mohacz am 29. August dem jungen Leben Ludwigs ein Ende machte. Der schlesische Ritter Ulrich Zettritz von Lorzendorf und der Ungar Stephan Acil waren die beiden einzigen Begleiter des Königs auf dem Ritte nach dem Verluste der Schlacht vom Schlachtfeld, und Ulrich allein vermochte sich aus dem sumpfigen und angeschwollenen Bache zu retten, in welchen den König die Schwere seiner Rüstung hinabzog. Auch für Schlesien führte der frühe Tod Ludwigs, der den Habsburgern den Weg zu den Thronen Ungarns und Böhmens ebnete, eine neue Epoche herauf.

Fünfter Abschnitt.

Kulturhistorischer Rückblick. Nationalität. Handel und Industrie. Bergbau. Kalamitäten, Epidemieen, Brände. Sitten, religiöse Gesinnung. Wissenschaftliche Bildung. Plan einer Breslauer Universität. Künste.

Die Geschichte Schlesiens ist im wesentlichen die seiner Germanisation. Diese Geschichte beginnt mit dem Zeitpunkte, wo die mächtige Vermittelung Kaiser Friedrich Barbarossas 1163 zwei polnische Herzogtümer an der oberen Oder unter dem Scepter zweier in Deutschland erzogenen und gebildeten piastischen Fürstensöhne in gewisser Selbständigkeit hinstellt. Nach diesen ergiefst sich dann bald ein mächtiger Strom deutscher Einwanderung, während zugleich auch an den schlesischen Fürstenhöfen durch deutsche Prinzessinnen, um die sich bald ein Gefolge von Westen her eingewanderter Adelsfamilien schart, deutsche Sprache und deutsche Sitte zur ausschliefslichen Herrschaft kommt, die auch der eingeborene Adel sich anzueignen eifrig bestrebt ist. Jene deutsche Kolonisation erfüllt bald das Land in seiner ganzen Ausdehnung. Überall gründet sich in den

Städten das Bürgertum auf deutscher Grundlage, und auch deutsche Dorfanlagen entstehen äufserst zahlreich selbst in den entlegenen Teilen Oberschlesiens. Mächtig dringt das deutsche Element auch über die Grenze Schlesiens vor. In Krakau ist bereits am Ende des 13. Jahrhunderts die Kaufmannschaft und der gröfste Teil der Zünfte deutsch, in Sendomir selbst herrschen deutsche Gesetze. Doch die Versuche, auf die Dauer Krakau unter das Scepter der schlesischen Fürsten zu bringen, scheitern einer nach dem andern. Der Adel Kleinpolens, unterstützt von der entschieden deutschfeindlichen Geistlichkeit, trägt über das deutschgesinnte Bürgertum den Sieg davon, und nach der Niederwerfung des letzten nationalen Aufstandes in Krakau wird 1312 die deutsche Sprache aus den Aufzeichnungen des dortigen Rats verbannt, die Germanisation fand ihre Schranke an den Grenzen Schlesiens. Innerhalb derselben war ihr noch fast ein Jahrhundert ungestörten Fortschreitens gegönnt. Das in immer mehr Teilfürstentümer zerstückte Land sucht und findet gegenüber dem neu erstarkten Polen Schutz und Schirm in dem Anschlusse an Böhmen, dessen neue Herrscher, die Luxemburger, von jedem Verdachte slavischer Sympathieen frei sind. Unter König Johann und ganz besonders unter der segensreichen Regierung seines Sohnes Karls IV. erscheint Schlesien durch und durch als deutsches Land, und die schlesischen Fürsten, die oberschlesischen nicht ausgeschlossen, geleiten den Kaiser auf seinen Reisen, dienen ihm als Diplomaten und Hofbeamte und nehmen regen Anteil an den Reichsangelegenheiten.

Aber bereits unter Karls Sohne Wenzel wenden sich die Dinge. In Böhmen erhebt sich eine nationale czechische Partei unter dem Adel, die dann in diesem Lande, das bisher als dem Deutschtum gewonnen angesehen wurde, die czechische Sprache zur offiziellen Landessprache zu erheben sich bemüht. Zum Siege verhilft diesen Bestrebungen die in die Massen des Volks tief eindringende hussitische Bewegung, die ganz bewufst zugleich religiös und national wirkt, und die nach dem Märtyrertode des Johann Hus nur noch mächtiger emporflammt. Zu derselben Zeit, wo das durch die Verbindung mit Littauen gewaltig gekräftigte Polen in vernichtendem Schlage die Macht des einen der deutschen Vorlande im Osten, des Ordensstaates Preufsen, niederwirft, liegt auch das andere Bollwerk des Deutschtums, Schlesien, in seiner Zersplitterung fast widerstandslos den Raubzügen der hussitischen Heerscharen jahrelang preisgegeben, ohne Beistand gelassen von dem Deutschen Reiche,

das selbst zur Bekämpfung der Hussiten sich ohnmächtig zeigt. Die böhmische Krone, bei der einst die Schlesier Schutz und Hilfe gegen Polen gesucht, ward jetzt selbst abhängig von einer deutschfeindlichen czechischen Adelsversammlung, die neue Gefahren drohte.

Als nun 1458 aus der Wahl dieser czechischen Adelsversammlung ein Vertreter der slavisch und hussitisch gesinnten Partei, Georg von Podiebrad, als König auf den Schild gehoben wird, ein Mann, der nicht einmal der deutschen Sprache kundig ist, weigert ihm zuerst fast ganz Schlesien Anerkennung, bald aber liegt die Last des Widerstandes allein auf den Schultern der mächtigen Hauptstadt Schlesiens, des ausschliefslich deutschen Breslaus. Der ungleiche Kampf zwischen dem mächtigen König und der einzelnen Stadt gewinnt für die letztere erst irgendwelche Chancen, als nicht nur eine Adelspartei in Böhmen, sondern auch der eigene Schwiegersohn Georgs, Matthias Corvinus von Ungarn, gegen jenen die Waffen ergreift. Der Ungarkönig siegt, doch die Breslauer müssen inne werden, dafs sie an ihm einen Schutz ihrer deutschen Nationalität nicht finden können. Denn während er mit ganz unerhörter Gewaltsamkeit und Rücksichtslosigkeit die Kräfte des Landes seinen ehrgeizigen Plänen dienstbar macht, trägt er kein Bedenken, den Schlesiern als obersten Hauptmann in der Person Stephan Zapolyas einen Mann zu setzen, der der deutschen Sprache vollkommen unkundig ist. Selbst die Breslauer sind am Ende hoch erfreut, als sie der Tod des gewaltigen Selbstherrschers Matthias 1491 unter das Scepter Wladyslaws führt, obwohl dies in Sprofs des deutschfeindlichen Jagellonenstammes war.

Wir vermögen nun allerdings aus dem ganzen 15. Jahrhundert kaum eine Mafsregel anzuführen, welche sich als direkt gegen das Deutschtum gerichtet bezeichnen läfst, trotzdem aber ist ein Niedergang des deutschen Wesens in Schlesien in dieser Zeit ganz unverkennbar. Vor allem zeigt sich dies bei der ländlichen Bevölkerung und natürlich am deutlichsten bei dem schon immer weniger germanisierten Oberschlesien.

Wenn wir im Breslauer Staatsarchiv die Ortsurkunden Oberschlesiens durchmustern, finden wir, wenigstens im Fürstentum Oppeln, ganz regelmäfsig an die Stelle der zuerst ausschliefslich herrschenden lateinischen Sprache im 14. Jahrhundert die deutsche treten, diese aber nun von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an der czechischen resp. mährischen weichen, welche dann bis ins 17. Jahr-

hundert hin die ausschliefsliche Kanzleisprache bleibt. Die Urkunden der oberschlesischen Klöster bestätigen das vollkommen, und wir erfahren aus ihnen, dafs gegen Ende des 15. Jahrhunderts in nächster Nähe von Ratibor auf dem Lande die slavische Sprache vorherrschte, wie denn in einem Prozesse der Fleischer von Ratibor mit dem Stifte Rauden viele Zeugen vom Lande sich jener Sprache bedienen, die aus der Stadt aber der deutschen.

In den Städten selbst, auch in den an der mährischen Grenze gelegenen Jägerndorf, Leobschütz, Freudenthal, behauptet das Deutsche seine Herrschaft noch bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts; in den Hauptstädten Oberschlesiens, Oppeln und Ratibor, beginnen erst in der Zeit von 1483—1490 Urkunden in böhmischer Sprache, im Fürstentum Troppau dagegen ist in den öffentlichen Büchern schon von 1439 an das Czechische herrschend. Von dem Klerus, namentlich der Ordensgeistlichkeit, zeigen die Sprache der Urkunden sowie die uns etwa erhaltenen Namen deutlich genug die fortschreitende Slavisierung im Laufe des 15. Jahrhunderts. Am schnellsten ist dieselbe sicherlich vor sich gegangen bei den Ordensleuten, die am meisten mit dem niederen Volke in Verbindung standen, den Minoriten, von denen ja ohnehin die oberschlesischen Klöster zur polnischen Provinz gehörten, während die deutschen mittel- und niederschlesischen Konvente seit dem 13. Jahrhundert zur sächsischen Provinz abgefallen waren. Charakteristisch ist hier nur, dafs gegen Ende des 15. auch die verschiedenen ganz deutschen Konvente der Kustodieen Breslau und Goldberg ernstliche Anstrengungen zu machen hatten, um den Bestrebungen, auch sie der polnischen Provinz anzuschliefsen, Widerstand leisten zu können. Allerdings wurden die grofsen sicher fundierten Stifter im Herzen Schlesiens von diesen Bestrebungen wenig berührt. Das 1380 in Öls gestiftete Slavenkloster, das freilich wegen des Gebrauches der glagolitischen Schrift auch den hiesigen Slaven als exotisch gelten mochte, ist schnell in Verfall gekommen.

Sehr eigentümlich wechselnd scheinen die Verhältnisse nach dieser Richtung hin bei dem Breslauer Domkapitel zu sein. Wir haben an früherer Stelle kennen gelernt, wie stark am Anfange des 14. Jahrhunderts in dieser Körperschaft die nationalen Gegensätze hervorgetreten sind, doch sahen wir auch, wie damals das deutsche Element den Sieg behielt. Dagegen schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts ward es allerdings durch unmittelbares Eingreifen der päpst-

lichen Kurie wiederum möglich, dafs der Kanzler des Königs Kasimir, Johann Starzik, ein eifriger Pole, der den Absichten Karls IV. bezüglich einer Trennung des Bistums Breslau von Gnesen besonders energisch entgegengearbeitet hatte, Dechant der Breslauer Kirche wurde und bis an seinen Tod (1360) blieb; der Breslauer Rat hat dann 1369 das Domkapitel direkt der Konspiration mit dem Polenkönige beschuldigt, und wenn nachmals in der Hussitenzeit, wo die nationale Spannung wieder besonders stark war, der deutschgesinnte Bischof Konrad 1435 ein Edikt erliefs, welches den Polen die Breslauer Dompfründen erschlofs, so hatte das die gehoffte Wirkung schon deshalb nicht, weil der Papst sich nicht daran kehrte, sondern nach wie vor Breslauer Kanonikate auch an Polen verlieh. Während des grofsen schlesischen Feldzugs des Königs Matthias gegen die Polen von 1474 sollen, wie das Bischof Johann IV. selbst anführt, polnische Mitglieder des Breslauer Domkapitels sich verräterischer Mitteilungen an den Polenkönig verdächtig gemacht haben, und im Hinblicke gerade hierauf erklärt dann Bischof Johann IV. Roth 1498, in dem Breslauer Domkapitel solle nur eine Sprache und eine Sitte herrschen, die deutsche nämlich, und so gut wie im ganzen Königreiche Polen in die dortigen Kapitel nirgends Deutsche zugelassen würden, dürften auch in die Breslauer Dompfründen Polen fortan keinen Zugang mehr finden. Derselbe Kirchenfürst gebietet ja auch 1495 den Einwohnern seines Dorfes Woitz bei Ottmachau, welche unter den umliegenden Dörfern allein der „fremden polnischen (richtiger der czechischen) Sprache" sich bedienten, innerhalb fünf Jahren deutsch zu lernen, wofern sie nicht aus dem Lande getrieben werden wollten.

Dafs aber im allgemeinen in Oberschlesien, namentlich auf dem platten Lande, das deutsche Element mehr und mehr vor dem slavischen zurückwich, ist sehr erklärlich. Bereits in den langen Hussitenkämpfen waren eine überaus grofse Zahl von ländlichen Besitzungen wüst geworden, die Gebäude niedergebrannt, die Bewohner verdorben oder gestorben; und wir mögen uns erinnern, dafs im Fürstentum Breslau noch 1443 fast der fünfte Teil aller ländlichen Hufen wüst lag. Von diesen Wüstungen sind nun in Oberschlesien schwerlich viele wieder mit Deutschen besetzt worden, das Zufliefsen von deutschen Kolonisten hatte längst aufgehört. Die Regel war, dafs der Gutsherr solche wüste Hufen einzog, und besetzte er sie dann wieder, so geschah das unter so lästigen Bedingungen, dafs ein Deutscher nicht leicht dadurch sich hätte locken lassen; allerorten kommt ja die

Bauernfreiheit in Verfall. Der Adel, ohne Respekt vor den durch Länderzersplitterung ohnmächtigen, stets mit Geldnot kämpfenden Fürsten, herrschte auf seinen Gütern unumschränkt und legte den Unterthanen neue Lasten auf, ohne dafs deren Klagen und Beschwerden Gehör fanden. Bei den immer erneuten Fehden und Raubzügen lagen die Bauernhäuser jeder Gewaltthat offen; höchstens die Burg des Gutsherrn konnte Schutz und Zuflucht gewähren, doch natürlich nur um den Preis vollständiger Unterwerfung und Dienstbarkeit. Unter solchen Zuständen mufsten die deutschen Dorfanlagen des 13. Jahrhunderts verkümmern, an ihre Stelle traten Slaven, die die Knechtschaft leichter trugen und auch mit einer wenig menschenwürdigen Existenz vorlieb nahmen.

Das alles hing eng mit der fortschreitenden Slavisierung des Adels, wenigstens in einem grofsen Teile von Schlesien, zusammen. In Niederschlesien allerdings begünstigte gerade im 15. Jahrhundert die Landerwerbung durch die brandenburger Hohenzollern und die sächsischen Fürsten die Einwanderung von Adelsfamilien aus dem Reiche; desto mehr aber wandten sich in jener Zeit die oberschlesischen Fürsten gen Osten. Seit am Hofe des immer mehr herabkommenden Königs Wenzel für sie weder Ehre noch Gewinn zu holen war, suchten sie ihren Anschlufs am polnischen Königshofe, wo sie vielfach als Gäste erscheinen; selbst ein sonst ganz deutscher Fürst wie Konrad der Weifse von Öls diente in seiner frühen Jugend als Page der Königin von Polen. In dem ganzen 15. Jahrhundert hat kein oberschlesischer Herzog eine Gemahlin von einem deutschen Fürstenhofe heimgeführt, wohl aber haben ihrer viele in polnische Herzogs- oder auch Magnatenfamilien hineingeheiratet, Verbindungen, welche in ihren Folgen natürlich dem Deutschtume nicht zum Vorteile gereichten. Nur vorübergehend trübte die Hussitenzeit das gute Einvernehmen der oberschlesischen Fürsten mit dem polnischen Königshofe, dieselben zeigen dann im ganzen Verlauf des 15. Jahrhunderts eine entschiedene, oft nur durch äufsere Gewalt zurückzuhaltende Hinneigung nach dieser Seite hin. Und auf der andern Seite kommt nun mit Podiebrads Auftreten auch ein anderes slavisches Element, das czechische, zur Bedeutung. Es gewinnen in Schlesien Personen mafsgebende Bedeutung, welche der deutschen Sprache unkundig sind. Georg Podiebrad hat nie Deutsch verstanden, und des Breslauer Bischofs Jost von Rosenberg Muttersprache war die czechische. Selbst in dem ganz deutschen Breslau mufste man sich nun nach

Personen umsehen, die der neuen böhmischen Hofsprache kundig waren, man empfing czechische Zuschriften und mufste auch zuweilen in dieser Sprache antworten. Die in Ratibor herrschenden Przemysliden begannen am frühesten, schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts, ihre Urkunden fast ausnahmslos in czechischer Sprache abzufassen, etwas später folgten die Oppelner Herzöge; von den Söhnen Nikolaus I. († 1476) erfahren wir von dem einen, Nikolaus II., dem 1497, wie wir wissen, enthaupteten, dafs er nicht Deutsch verstand. Bald drang slavisches Regiment aber auch in Mittelschlesien ein. Die Macht Georg Podiebrads verschaffte seinen Söhnen Viktorin und Heinrich nebst Troppau die Grafschaft Glatz und das Herzogtum Münsterberg; und ohne dafs beide als fanatische Czechen zu bezeichnen wären, haben sie doch ihre Muttersprache begünstigt, und Heinrich dem Älteren, an dessen Briefen Kenner das besonders reine und schöne Czechisch zu loben wissen, ist es z. B. gelungen, die Grafschaft Glatz in erstaunlicher Weise wieder slavisch zu machen, das Landbuch, das sich aus seiner Zeit erhalten, erscheint, abgesehen von einigen Stadt- resp. Zunfturkunden, ganz czechisch abgefafst. Die alten slavischen Ortsnamen Duznik für Reinerz, Homole (Hummel) für Schlofs Landfried werden wieder herrschend, in dem ganzen Westbezirk der Grafschaft geht das Deutschtum unter.

Auf dem Fürstentage von 1497 zu Neifse bedienen sich einzelne Fürsten unter einander der czechischen Sprache, wenngleich die offizielle Sprache der Fürstentage die deutsche war. Es hatte auch wenig Vorteil gehabt, dafs an Stelle des verhafsten Georg Podiebrad Matthias von Ungarn in Schlesien zur Herrschaft kam. Der magyarische König fragte nichts nach der deutschen Nationalität, und die Genossen des ihm anhangenden böhmischen Herrenbundes waren Czechen so gut wie die von der Gegenpartei. Matthias vertrieb einen Herzog nach dem andern aus Oberschlesien; aber die Herren, denen er Güter schenkte, waren alles Ausländer: Polen, Böhmen, Ungarn, und der Hauptmann, den er über ganz Schlesien 1475 setzte, Stephan von Zapolya, verstand, wie bereits erwähnt, absolut kein Deutsch und liefs den Schlesiern nur die Wahl zwischen czechisch und magyarisch. Selbst in dem deutschen Niederschlesien und speziell im Glogauischen ist die lange Herrschaft eines polnischen Prinzen nicht ganz ohne Wirkung geblieben, und wir dürfen wohl vermuten, dafs die hier zu bemerkende auffallend lange Fortdauer des slavischen Adelsgerichtes, der sogenannten Zaude, auf slavische Einflüsse zurückzuführen

ist. Auch der deutsche Adel hat sich diese Einrichtungen gefallen lassen, weil dieselben, wie das nun einmal in der Natur slavischer Institutionen zu liegen scheint, den Standesinteressen günstiger waren.

Aus dem Ende des 15. Jahrhunderts ist eine oberschlesische Urkunde in deutscher Sprache, die nicht gerade ausschliefslich städtische Verhältnisse angeht, eine unerhörte Seltenheit. Die Thatsache aber, dafs ein gutes Dritteil von Schlesien im grofsen und ganzen für die slavische Nationalität im Laufe des 15. Jahrhunderts zurückerobert ward, ist nicht nur an sich selbst höchst bemerkenswert, sondern auch in ihren Folgen nach den verschiedensten Seiten hin kaum zu überschätzen.

Man braucht nicht so weit zu gehen, etwa diese schlesischen Fürsten und Adeligen slavischer Zunge besonderer Anschläge gegen die Sonderstellung Schlesiens zu beschuldigen, man braucht auch auf die wirklich vollzogene Losreifsung einiger entlegener Grenzbezirke Schlesiens, wie der Herzogtümer Auschwitz, Zator und Severien, die am allerwenigsten von deutscher Kultur berührt erschienen, einen besonderen Wert nicht zu legen, und man wird doch begreifen können, dafs diese zunehmende Zwiesprachigkeit des ohnehin schon so zerstückten Landes noch neue Hindernisse bereitete. War es immer schon schwer geworden, die Interessen des Breslauer Patriziats, dem naturgemäfs ein bedeutender Anteil an der Leitung der Geschicke des Landes zufallen mufste, mit denen der Fürsten und des Adels auszugleichen, so ward das jetzt noch schwieriger, wo die nationale Verschiedenheit die Gegensätze schärfte und die Eifersucht der stets geldbedürftigen Fürsten und Edelleute auf die reichen „Pfeffersäcke" von Breslau noch rücksichtsloser hervortreten liefs. Von den übelbeleumundeten Gewohnheiten des Adels in Grofspolen, der gewaltthätigen Fehdelust, die oft genug in direkte Räuberei ausartete, verpflanzte sich jetzt vieles nach Schlesien. Gegen diese Ausartungen hat die Energie Königs Matthias Anerkennenswertes geleistet. Nach seinem Tode aber schofs die Buschklepperei nur um so lustiger wieder ins Kraut, geübt allerdings kaum minder von deutschen Adeligen als von slavischen.

Unter dem slavischen Regimente in Oberschlesien verfiel die Bauernfreiheit mehr und mehr, der Wohlstand sank, die Kultur ging zurück, selbst die oberschlesischen Städte verloren an ihrer Bedeutung, kaum dafs Gleiwitz noch seinen alten Ruhm als Stapelplatz für Holz und Hopfen zu wahren

vermochte. Von ungleich gröſserer Bedeutung waren die mittel- und niederschlesischen deutschen Städte.

Handel und Industrie.

Was die schlesischen Städte und ihre Verkehrs- und Erwerbsverhältnisse anbetrifft, so waren dieselben, abgesehen davon, daſs namentlich in den kleineren viele Einwohner als Ackerbürger Landbau trieben, an erster Stelle darauf angewiesen, einen mehr oder weniger groſsen Landkreis mit allerlei gewerblichen und Handels-Produkten zu versorgen, wobei es natürlich schwer ins Gewicht fiel, ob die Dörfer ringsum von wohlhabenden freien deutschen Bauern, oder von armen hörigen Slaven bewohnt wurden.

Über diesen gegebenen Umkreis hinaus Kundschaft zu erlangen, war nun das natürliche Streben aller Gewerbetreibenden, und eine gewisse Gunst ward hier schon den Städten zuteil, welche an einer der groſsen Handelsstraſsen lagen, auf denen die Warenzüge hin- und hergingen, wo also zeitweise Scharen von Fremden einzogen, Rast hielten und Geld verzehrten. Diese Straſsen waren im Mittelalter fest bestimmt, jede Abweichung bei Strafe verboten und auch bei der Beschaffenheit der Wege kaum recht rätlich. Solche Straſsenzüge, die sämtlich dem Mittelpunkte Breslau von den verschiedensten Seiten zustrebten, gab es nun in gröſserer Anzahl in Schlesien. Aus Ungarn ging eine über den Jablunkapaſs nach Teschen und dann zur Oder an Ratibor und Kosel vorbei auf Oppeln, wo dann auch die alte groſse Handelsstraſse von Krakau her über Auschwitz einmündete. Bei Oppeln ward die Oder überschritten, und über Brieg und Ohlau ging es dann weiter nach Breslau. Die zu immer steigernder Bedeutung gelangende Straſse aus Mähren, zugleich der Weg von Wien und dem mächtigen Seehandelsplatze Venedig her, führte über Troppau, Jägerndorf nach Neisse und dann auch über Grottkau nach Brieg. Uber den Landeshuter Gebirgspaſs führte der Weg nach Prag. Nach Westen hin über Leipzig zum Rhein und nach den Niederlanden gingen zwei Straſsen, die eine über Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Naumburg a./Q. nach der Oberlausitz und die andere über Schweidnitz, Striegau, Jauer, Löwenberg, Lauban und ebenso nach Magdeburg und Hamburg. Die Straſse von Frankfurt resp. Stettin kam über Krossen, Freistadt, Neustädtel, Polkwitz, Lüben, Parchwitz, Neumarkt. Nach Preuſsen und an die baltischen Hafenplätze ging von Schlesien aus der Hauptzug des Handels auf die Weichsel-

stadt Thorn zu, mit welchem Orte Breslau sehr vielfache Beziehungen hatte. Die ältere Straſse nach Thorn führte an der Grenzburg Militsch vorbei und dann nördlich über Orla (bei Krotoschin), Strzelno, Inowraczlaw. Doch wird bereits im 14. Jahrhundert auch eine zweite Straſse über Öls, Kalisch, Peisern erwähnt, die nachmals wohl hauptsächlich benutzt wurde. 1515 werden als die polnischen Zollstätten, welche schlesische Waren zu passieren haben, bezeichnet: Fraustadt, Posen, Punitz, Kalisch und Sieradz. Der Wasserweg, den die Oder darbot, ward verhältnismäſsig wenig befahren; von Brieg aufwärts ward die Oder überhaupt höchstens zum Holzflöſsen gebraucht, aber auch abwärts von Brieg scheinen die bereits im 14. Jahrhundert immer erneuten Beschwerden über Beeinträchtigung der Schiffahrt durch Wehre und unberechtigte Zölle ihre gründliche Abhilfe noch nicht gefunden zu haben, jedenfalls beginnt die Benutzung der Oder für den Handelsverkehr von Breslau an erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Sich an dem auswärtigen Handel direkt zu beteiligen, vermochten nun die schlesischen Städte, auch die an den groſsen Straſsen gelegenen, nur in beschränktem Maſse, schon wegen des Niederlagsrechtes von Breslau, auf welches wir noch zurückkommen werden. Nur für die Jahrmärkte der gröſseren Städte ward jenes Niederlagsrecht suspendiert, wie wir das noch 1490 speziell den beiden Städten Brieg und Glogau von König Matthias zugesichert sehen. Es gehörte auch zu der selbständigen Ausrüstung von Warenzügen ins Ausland so viel Kapital, wie es eben auſserhalb der Hauptstadt Breslau nicht oft anzutreffen war; nur ganz vereinzelt finden wir einzelne Provinzialstädte (Liegnitz, Schweidnitz, Brieg, Öls) an solchen auswärtigen Geschäften beteiligt.

Dagegen wurden sicherlich in den schlesischen Provinzialstädten vielfach gewerbliche und Industrieprodukte erzeugt, die dann und zwar vornehmlich durch Vermittelung Breslauer Kaufleute nach auswärts auf den Markt kamen. Im einzelnen nachweisen können wir das z. B. von der hier früh entwickelten Tuchweberei, wo uns eine gelegentliche Notiz zeigt, daſs im Jahre 1499 in Breslau Tuche feil gehalten wurden aus den schlesischen Städten Liegnitz, Bolkenhain, Lüben, Schweidnitz, Neustadt, Glatz. Auch Striegauer Tuch wird in Breslau neben Görlitzer 1440 erwähnt. Ungleich langsamer hat sich die Leinenindustrie, die dann gerade für Schlesien von solcher Bedeutung geworden ist, und welche ihren Sitz in den Gebirgsgegenden hatte, entwickelt. Speziell für Hirschberg wird die Einführung der feineren

Weberei auf einen gewissen Joachim Girnth zurückgeführt, der um 1470 die in Holland erlernte Kunst der Schleierweberei in seiner Heimat eingebürgert habe. Diese Industrie nahm einen grofsen Aufschwung, seit es allgemeine Sitte ward, leinene Leibwäsche zu tragen, was wir auch erst ans Ende des 15. Jahrhunderts setzen dürfen. Freilich stand ihr das wunderliche, aber lange festgehaltene Vorurteil entgegen, welches die Leinweber für unehrlich ansah.

Weit berühmt war die schlesische Bierbrauerei, in welcher Schweidnitz mit Breslau wetteiferte. Eine in der mährischen Stadt Iglau um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschriebene Anweisung der Rhetorik gebraucht als rhetorische Figur die Phrase, dafs die Breslauer und Schweidnitzer mit ihrem Bierbrauen auf dem Amboſse der Kehlen Geld schlügen. Der Breslauer Ratskeller erhielt nach dem Schweidnitzer Bier, das dort allerdings neben anderen Sorten geschenkt wurde, seinen Namen, der ihm noch heute geblieben ist. Auch z. B. die Stadt Thorn hatte (1453) ihren Schweidnitzer Keller.

Zu besonderer Bedeutung für Schlesien gelangte dann auch der Bergbau, der überhaupt gegen das Ende des 15. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung nahm. Derselbe ward allgemein anerkannt als ein herzogliches Recht, das nur durch Übertragung, durch Schenkung oder Verkauf in die Hände von Privaten und Korporationen kommen konnte. Herzog Friedrich II. erlangte 1505 von König Wladyslaw die Erlaubnis, sogar über seine Landesgrenze hinaus vier Meilen in des Königs unmittelbares Land hinein nach Metallen zu schürfen. Besonders gelten die Nachforschungen den edlen Metallen und vornehmlich dem Golde. Die einst im 13. und 14. Jahrhundert so ergiebigen Goldgruben von Nikolstadt und Goldberg scheinen im 15. Jahrhundert sich erschöpft und die Versuche Friedrichs II. von Liegnitz, sie wieder zu erschliefsen, nur wenig Erfolg gehabt zu haben, und nicht viel besser scheint es damals mit den bergmännischen Arbeiten bei Löwenberg und Bunzlau ausgesehen zu haben. Mit mehr Glück schafften die Hirschberger auf ihrem Stadtgute Grunau von 1498 an Silber und Gold zutage. Dagegen blühte damals der Bergbau auf Gold bei Reichenstein. 1465 kaufte das Kloster Kamenz das Städtlein samt den Goldgruben, und Breslauer und Krakauer Bürger brachten den Bergbau in Gang, vornehmlich auf dem sogen. goldenen Esel zu Maifriedsdorf. 1484 reguliert Herzog Heinrich von Münsterberg das Verhältnis zu dem Stifte Kamenz und erläfst zugleich eine besondere Berg-

ordnung und begnadet 1491 Reichenstein mit den Rechten einer freien Bergstadt, wie solche Kuttenberg und Iglau hatten. Im Anfange des 16. Jahrhunderts, wo für die Klöster allerorten schlechtere Zeiten kamen, haben dann die Herzöge von Münsterberg die Rechte des Kamenzer Klosters ganz abgelöst und den Reichensteiner Bergbau selbst und nicht erfolglos in die Hand genommen.

Auch bei dem Zuckmanteler Goldbergbau, der gleichfalls ins 14. Jahrhundert zurückreicht, war Breslauer Kapital thätig. Bischof Rudolf verleiht hier 1477 ein Schürfrecht an vier Breslauer Bürger, und zahlreiche Urkunden zeugen von dem regen Betriebe.

Bei Freiwaldau im mährischen Gesenke hat dann Anton Fugger, der durch die ihm verschwägerten Turzos nach Schlesien gekommen war, sein Heil mit dem Bergbau versucht, anscheinend jedoch ohne solche Erfolge, wie sie in Ungarn den Fuggers und Turzos geworden waren.

Die Gewinnung von Kupfer bei Kupferberg blühte auch noch in jener Zeit; bei dem Verkauf i. J. 1512 wird des Bergwerkes besonders gedacht, 1539 erhielt die Stadt eine eigene Bergordnung. Auch die Eisengewinnung und der Hüttenbetrieb in Schmiedeberg im Riesengebirge dauerten fort.

Der Handel Schlesiens hatte seinen natürlichen und anerkannten Mittelpunkt in Breslau. Dies war seit alten Zeiten der grofse Stapelplatz, wo die Rohprodukte des Ostens, Salz, Pelzwerk, Häute und Leder umgetauscht wurden gegen die Produkte des Welthandels, die Spezereien und Gewürze, welche aus den niederländischen Hafenplätzen, aber auch aus Venedig bezogen wurden, ferner Tuch und allmählich auch Leinwand und andere gewerbliche Produkte, Metall- und auch wohl Topfwaren.

Der Handel mit Venedig war im 15. Jahrhundert immer bedeutender geworden, nachdem 1388 ein Bündnis von Breslau mit der Stadt Prag die ungerechtfertigten Hindernisse, welche die Wiener diesem Handel in den Weg legten, aus dem Wege geräumt hatte. Im 15. Jahrhundert ist sicher der gröfsere Teil der überseeischen Artikel auf diesem Wege nach Breslau gekommen, es werden uns aus jener Zeit mehrere Handelsgesellschaften genannt, die dorthin Handel trieben. 1512 hat ein einziger Breslauer Kaufmann, Konrad Sauermann, eine Schuldforderung von 6100 Dukaten nach Venedig hin. Im Verkehr nach solchen entfernteren Plätzen bediente man sich übrigens auch bereits seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Wechsel.

Es ist durchaus wahrscheinlich, daſs nicht nur Polen, sondern auch wenigstens ein Teil von Preuſsen von Breslau aus mit Spezereien und Gewürzen versorgt wurden.

Von den baltischen Küsten, von Danzig über Thorn und von Stettin über Frankfurt kamen die gesalzenen Fische, die bei den zahlreichen von der Kirche gebotenen Fasttagen in dem Haushalte der damaligen Bevölkerung eine groſse Rolle spielten.

Wein ward in jener Zeit viel im Lande selbst gebaut, die groſsen begüterten Klöster hatten fast alle ihre besonderen Weinberge, und zahlreiche Stätten in Schlesien erinnern jetzt wenigstens noch durch ihren Namen an Weinpflanzungen, von denen längst jede Spur sich verloren hat; vermag doch noch der berühmte schlesische Humanist Lorenz Rabe (Corvinus) seine Vaterstadt Neumarkt zu unserer Überraschung als die weinbauende zu feiern. Der aus diesen Reben gekelterte Wein mag übel genug gewesen sein, doch auch der Geschmack jener Zeit war genügsamer, und die Sitte, den Wein gesüſst und gewürzt zu genieſsen, gestattete den Verbrauch recht geringer Sorten.

Der geschätzteste Wein kam aus Ungarn, wenngleich schon im 14. Jahrhundert hier auch Rhein- und Frankenweine, französische, italienische, auch österreichische Weine bekannt waren. Der Preis ward wenigstens in Breslau durch den Rat festgesetzt.

Feinere Tuch- und Seidenstoffe wurden aus den Niederlanden bezogen; Tuch auch aus England und zwar hauptsächlich zur See über Danzig. Die Vermittelung der flandrischen Tucheinfuhr besorgten vornehmlich Thorner Kaufleute, welche auch Zollfreiheit in Breslau genossen, bis 1385 der Rat von Breslau, um die einheimische Industrie zu schützen, diese Freiheit aufhob. Darüber ist es dann zu Streitigkeiten gekommen, welche im Anfange des 15. Jahrhunderts durch einen Vergleich (wahrscheinlich auf Grundlage eines mäſsiges Zolles) geschlichtet wurden. Billigere Sorten von Tuch wurden in Schlesien vielfach fabriciert und von hier nach den verschiedensten Richtungen ausgeführt, und ebenso Garn und Flachs und gegen Ende dieses Zeitraumes vielleicht auch schon Leinwand.

Das wichtigste Färbemittel für die Tuchfabrikation, den Waid, lieferten die thüringischen sogenannten fünf Waidstädte Erfurt, Gotha, Langensalza, Tennstädt und Arnstadt. Den Schlesiern wurde er verteuert durch das von Görlitz seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts festgehaltene Recht des Waidstapels. Als dann im 15. Jahrhundert auch

die sächsischen Fürsten eine Waidniederlage zu Grofsenhain zu errichten versuchten, riefen die Schlesier mit Erfolg hierwider die Vermittelung des Königs Matthias an (1478).

Das damals unter den Metallen vorzugsweise verarbeitete Kupfer kam vornehmlich aus den ungarischen Bergwerken, und schlesische Händler führten es dann ebensowohl nach Süden gen Venedig, wie über Thorn nach Danzig. Eisen, besonders steirisches, ward in Breslau und Schweidnitz verarbeitet, in den Schmiedehütten von Schmiedeberg auch schlesisches.

Breslau gehörte bereits seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Hansabunde an, die Hanserezesse erwähnen vielfach die Teilnahme seiner Gesandten an den Beratungen, und 1407 wird den Städten Breslau und Krakau die Stellung von 10 resp. 15 Gewappneten zur Ausrüstung einer Schutzflotte gegen die Seeräuber aufgelegt.

Trotz der Unsicherheit der Strafsen waren vielfache weite Reisen und überhaupt ein persönlicher Verkehr der Kaufleute in den gröfseren auswärtigen Plätzen notwendig. Aufserdem aber hielten die gröfseren Breslauer Kaufmannshäuser ihre Bevollmächtigten und gleichzeitig auch Warenniederlagen in anderen Handelsplätzen, so in Venedig, Ofen, Krakau, Thorn, Nürnberg. Mit einigen dieser Städte waren die Beziehungen sogar sehr intim, hier wäre vielleicht an erster Stelle Krakau zu nennen, wo unter der fast ausschliefslich deutschen Kaufmannschaft und auch unter den Zünften die Schlesier überaus stark vertreten sind; doch lockern sich hier vom Ende des 15. Jahrhunderts an diese Bande sichtlich, und im 16. Jahrhundert beginnt unter dem Drucke des erwachten slavischen Nationalgefühls ein starker Niedergang des Deutschtums in Krakau. Mit Thorn hat bereits im 14. Jahrhundert eine sehr enge Verbindung bestanden; es war hier viel Thorner Kapital angelegt, und in den Stadtbüchern beider Städte stofsen wir sehr häufig auf Namen, welche diese Verbindung bekunden.

Nach Westen zu war für Breslau Nürnberg die Hauptstation. Vielfach sind Kaufmannsfamilien von daher nach Breslau übergesiedelt, und einige derselben wie die Heugel, Distler, Pfinzing, Scheurl haben Eingang in die Breslauer Ratslinie gefunden. Zwei Männer, die für das geistige Leben Schlesiens eine hervorragende Bedeutung haben, stammen aus Nürnberg: Peter Eschenloer, der Breslauer Stadtschreiber, Schlesiens gröfster Historiker im Mittelalter, und Johann Hefs, der erste protestantische Geistliche Breslaus.

Es hatte sich in alten Zeiten ganz von selbst so gemacht,

daſs alle von Osten kommenden Warenzüge nur bis Breslau gingen, wo Verkauf der Waren und Einnahme von Rückfracht erfolgte. Auch die von Westen kommenden Kaufleute hatten wenig Neigung, über Breslau hinaus nach dem unwirtlichen Osten vorzudringen, wo das Risiko so sehr wuchs, die Wege schlechter wurden und Unkenntnis der Sprache das Fortkommen erschwerte. Dieser Zustand war bereits 1274 durch ein groſses Privileg Herzog Heinrichs IV., welches der Stadt Breslau das alleinige Recht der Niederlage verlieh, gesetzlich festgestellt worden, und es liegt auf der Hand, wie ungemein groſs der Gewinn von diesem Monopol für die Stadt sein muſste, wenngleich manche wichtige Artikel, die als Landesware bezeichnet werden, nämlich Wolle, Eisen, Getreide, Wein, Bier, Steine von dem Niederlagszwange ausgenommen erscheinen. Man wird in der That nicht fehlgehen, wenn man in dem Stapelrechtsmonopole die Hauptgrundlage für den trotz aller Not der Zeit immer steigenden Wohlstand der Stadt Breslau erblickt.

Aber dieser Hauptpfeiler des Breslauer Handels war im 15. Jahrhundert ins Wanken gekommen. Die beständigen Unruhen in Schlesien seit den Hussitenkriegen hatten dazu geführt, daſs die Kaufleute, trotz der von den polnischen Königen den Breslauern erteilten Zusicherungen von 1417 und 1441, es vorzogen, von Westen her durch die Mark oder die Lausitz in der Richtung auf Posen zu ziehen, ferner wuchs mit dem Fortschritt der Zeit doch auch bei den Polen die eigene Unternehmungslust, man miſsgönnte den Breslauern ihren groſsen Gewinn und mochte den Umweg über Breslau sich nicht gefallen lassen, namentlich seit das damals mächtig aufblühende Leipzig, dessen Messen von der Mitte des 15. Jahrhunderts an in Flor kamen, gröſsere Vorteile und auch namentlich von Groſspolen aus ungleich näheren Weg gewährte. Bereitwillig bot Glogau die Hand dazu, und auch nach Süden zu, in der Richtung auf Mähren, suchten polnische Warenzüge einen Weg über Brieg mit Umgehung Breslaus. Wohl riefen die Breslauer die Hilfe des Landesherrn an, und König Matthias, der ja für wirtschaftliche Interessen seiner Unterthanen keineswegs des Verständnisses entbehrte, hat noch kurz vor seinem Tode 1490 im Verständnisse mit dem Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg ein Privileg erlassen, welches für den gesamten polnischen Handel zwei Grenzpunkte an der Oder, Breslau und Frankfurt (neben Stettin) festsetzte, über die hinaus die polnischen Warenzüge nicht vordringen durften. Doch die Polen erkannten dies in keiner Weise an, sondern

antworteten damit, dafs sie, nachdem bereits um 1400 für Krakau ein derartiges Stapelrecht in Anspruch genommen worden war, nun ihrerseits Niederlagen zu Posen und Kalisch errichteten, so dafs bereits 1491 die Thorner sich genötigt sehen, die Hilfe des Hansabundes in Anspruch zu nehmen, weil man ihre nach Breslau bestimmten Waren nicht über Kalisch hinausgehen lassen will. Auch die Strafse über Glogau ward nach wie vor befahren, obwohl das Privileg von 1490 bei Brieg und Glogau ein Anfahren von Waren nach diesen Städten nur für deren Jahrmärkte gelten lassen wollte, und weder die Bestätigung der Breslauer und Frankfurter Niederlagsprivilegien durch Kaiser Maximilian I. v. J. 1510, noch auch das erneute Privileg, das König Wladyslaw bei seiner Anwesenheit zu Breslau 1511 der Stadt erteilte, und das dann wiederum zugleich auch von den Brandenburger Behörden für Frankfurt proklamiert ward, verschafften dauernde Abhilfe, sondern nur endlose Streitigkeiten mit den Glogauern. Diese Händel über die Niederlage haben dann weit über die Grenze des hier behandelten Zeitraumes fortgedauert und sind noch vor Kaiser und Reich gekommen, aber das Endresultat war doch, dafs die Breslauer auf eine strikte Durchführung ihres alten Monopols thatsächlich verzichteten, nicht ohne aus der bei dieser Gelegenheit geschlossenen Verbindung mit der Stadt Frankfurt Erleichterungen ihres Verkehrs nach den Odermündungen und Stettin davonzutragen.

Was den Wohlstand der Einwohner im grofsen und ganzen anlangt, so werden wir allerdings auf dem platten Lande wohl ein gewisses Zurückgehen anerkennen müssen, vielleicht auch bei den durch die Länderteilungen und die fortdauernden Kriegsnöte arg heruntergekommenen Fürsten und bei einem Teile des Adels, nicht so aber in den Städten, wenigstens so weit sie nicht in den Hussitenkriegen von Grund aus zerstört waren und sich mühsam erst wieder aufrichteten. Sonst war eben Handel und Gewerbe trotz aller Ungunst der Zeit doch lohnend genug, um nicht nur notdürftigen Lebensunterhalt, sondern auch noch etwas darüber zu gewähren. Die grofse Bauthätigkeit in jener Zeit, der wir noch gedenken werden, scheint immerhin eine gewisse Wohlhabenheit zu bezeugen. Einen recht schlagenden Beleg liefert uns ein Blick auf das schlesische Münzwesen. Hatte hier das 14. Jahrhundert eine grofse Umwälzung heraufgeführt, welche an die Stelle der hier fast ausschliefslich üblichen dünnen nur einseitig geprägten Silberbleche (Brakteaten), dickere, daher Groschen (grossi) genannte

Münzen mit doppelseitiger Prägung treten liefs, so zeigt das 15. Jahrhundert eine neue Entwickelungsphase, insofern von da an die bis dahin häufig vorkommenden herzoglichen Münzen zum grofsen Teile verdrängt werden durch städtische, wie wir sie von zahlreichen schlesischen Städten ausgegangen nachweisen können, ein sicheres Zeichen, dafs die Fürsten in ihren Geldverlegenheiten auch dies wichtige Hoheitsrecht ihren Städten verkauft oder verpfändet hatten.

Offenbar war eben in den Städten noch die gröfsere Wohlhabenheit zu suchen, bei Breslau werden wir sogar vielleicht von Reichtum sprechen dürfen. In einer Zeit, wo um etwa fünfzigtausend Goldgulden ganze Fürstentümer feil waren, dürfen Kaufleute, welche über viele Tausende solcher Goldgulden zu verfügen gewöhnt scheinen, und welche häufig in einem Jahre Kaufmannsgüter im Werte von etwa 25 000 Goldgulden bezogen, wohl für reich gelten.

Landeskalamitäten.

Als schlimme Feinde des Nationalwohlstandes lernen wir in diesem Zeitraume gewisse Kalamitäten kennen, welche verheerend auftreten, und gegen welche die damalige Zeit wenig Schutzmittel kennt. So vor allem die Seuchen und Pestilenzen. Eine solche wütete in Schlesien im Jahre 1460 und kehrte dann 1464 wieder, um lange, fast ein Jahr andauernd, die Bevölkerung ganz zu decimieren, so dafs in Breslau allein an 20 000 Menschen, vornehmlich jüngere Leute und Frauenspersonen, daran gestorben sein sollen.

1483 trat eine neue Epidemie auf, die in ganz Norddeutschland und so auch in Schlesien allerorten zahlreiche Opfer fordert. Im Trebnitzer Kloster starben 15 der Nonnen. Das Breslauer Domkapitel suspendierte durch einen besonderen Kapitelsbeschlufs vom 18. Juli die Residenzpflicht der Domherren, die denn auch nach den verschiedensten Seiten hin aus der verpesteten Stadt entflohen. Doch währte in Breslau die Pest nur von Ende Juni bis Mitte Oktober. Die grofse Epidemie von 1497 wird gewöhnlich als eine Folge der schrecklichen, im Hochsommer d. J. eingetretenen Überschwemmung angesehen, doch mag die letztere mit ihren Miasmen nur die Disposition zu der Krankheit vermehrt haben; denn wir erfahren durch einen älteren Chronisten, dafs an manchen Orten, wie z. B. in Jauer, die Pest bereits 1496 gewütet habe. Jedenfalls mufs ihr Wirken verheerend gewesen sein. In Schweidnitz und der nächsten

Umgegend sollen an 5000 Menschen gestorben sein, in Breslau zwischen dem 2. August und 24. Dezember 2931.

Schon 1507 im Herbst hören wir in Breslau wieder von der Pest, so dafs alle Gerichts- und Ratssitzungen suspendiert werden, da jeder, der es irgend vermag, aus der Stadt flüchtet. Aus dem Jahre 1516 wird uns berichtet, dafs binnen der Frist eines Monats 2000 Menschen gestorben seien. An manchen Orten, wie z. B. in Glogau und Freistadt läfst man die Jahrmärkte ausfallen. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts scheinen dann die ansteckenden Krankheiten noch schlimmer Schlesien heimgesucht zu haben. 1521 hören wir von einer Pest in Sagan, die dort im Herbst in kurzer Zeit an 500 Menschen wegrafft, 1523 treffen wir sie an andern Orten, so in Strehlen, in Schweidnitz, in Breslau, wo in wenigen Wochen 2143 Personen starben, und 1525 giebt schon wieder eine neue Seuche dem Breslauer Rat Veranlassung zu sanitätlichen Verordnungen, welche die Ansteckung abzuwehren und durch gröfsere Reinlichkeit die Keime künftiger Krankheiten zu verhüten beabsichtigen, vielleicht die ersten Verordnungen dieser Art in Schlesien.

Gedenken müssen wir unter den Kalamitäten auch der Feuersbrünste, welche bei der schlechten Bauart der Häuser, der obrigkeitliche Verordnungen, wie wir solche in Breslau wenigstens bereits im 13. Jahrhundert antreffen, nicht abhelfen konnten, der Enge der Strafsen und den höchst mangelhaften Anstalten zur Abwehr des Feuers sehr häufig in ganz furchtbarer Gestalt auftreten. Eine Zusammenstellung der uns überlieferten Brände in den schlesischen Städten für die Zeit von 1440—1526 ergiebt, dafs im Durchschnitte jedes zweite Jahr eine Feuersbrunst, die eine schlesische Stadt ganz oder doch zum gröfsten Teil eingeäschert hat, stattgefunden hat. Für Breslau ward im Jahre 1500 die strenge Bestimmung erlassen, dafs ein niedergebranntes Haus binnen Jahresfrist wieder aufgebaut werden solle, bei Strafe der Konfiskation des Grund und Bodens durch die Stadt.

Sitten, religiöse Gesinnung.

Was die Sitten der damaligen Bevölkerung anbetrifft, so lebte unter der sefshaften Einwohnerschaft der Städte ein Sinn für Recht und Ordnung. Hier herrschten wirklich die Gesetze, eine sorgfältig eingerichtete Rechtspflege schützte den Bürger, und auch die Polizei wartete eifrig ihres Amtes. Die Strafen erscheinen wie überall in damaliger Zeit nach unseren Begriffen hart und grausam, wenn es gleich her-

vorgehoben zu werden verdient, dafs die weiter im Westen so vielfach üblichen Verstümmelungsstrafen hier erst im 16. Jahrhundert durch die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. eingebürgert werden. Wenn dann doch auch in den schlesischen Städten nach dem Zeugnisse der uns erhaltenen Malefizbücher Verbrechen und Vergehen gegen das Eigentum uns nicht eben selten begegnen, so trägt die Hauptschuld die damals allgemein geübte Gewohnheit, auch verhältnismäfsig leichtere Vergehen durch Verweisung aus der Stadt zu strafen. Die Masse der so heimatlos Gewordenen, das Geschlecht der fahrenden Leute, trieb schon die Not immer wieder von neuem zu Verbrechen, vor denen dann auch die strengsten Strafen nicht schützen konnten. Als unseren Anschauungen ganz besonders widersprechend müssen wir bezeichnen die Art, wie gerade die nicht selten vorkommenden Totschläge, d. h. also Tötungen, die nicht mit Vorbedacht, sondern im Jähzorne infolge eines Streites etc. verübt worden waren, bis über das Ende des hier behandelten Zeitraumes hinaus dem eigentlichen Strafrecht entzogen und einer Sühneverhandlung zwischen dem Thäter und den Angehörigen des Getöteten überlassen bleiben. Solche Sühne pflegte dann dem Thäter verschiedene Verpflichtungen aufzulegen, Zahlung von Geldentschädigungen an die Verwandten, Stiftungen frommer Werke, als Seelenmessen für den Erschlagenen, auch wohl Seelbäder, d. h. Stiftungen von unentgeltlichen Bädern für Arme etc., ganz besonders häufig aber die Errichtung sogenannter „Martern", Stein- oder Holzkreuze zur Erinnerung an den Verblichenen, daneben oft Wallfahrten nach entfernten Gnadenstätten, vornehmlich nach Aachen und nach Rom.

Ungleich häufiger noch als in den Städten kamen derartige Totschläge unter den Landedelleuten vor, deren Sitten überhaupt gerade in jener Epoche sich mehr und mehr verwildert hatten. In einer Zeit, wo, wie wir bereits oben ausführten, die sogenannte „Reiterei", d. h. die Gewohnheit, Kaufleute auf offener Heerstrafse unter irgendwelchem gesuchten Vorwande einer Fehde oder auch ganz ohne einen solchen zu überfallen und zu berauben, als eine Art von Sport, als eine Prärogative des Adels, oder wohl gar als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber den ungerecht erworbenen Reichtümern der Kaufleute betrachtet ward, in einer Zeit, wo aufserdem die Sitte wüster Völlerei und Unmäfsigkeit im Trinken, die das 16. Jahrhundert noch weiter ausbilden sollte, ganz besonders unter dem Adel herrschte, darf es uns nicht wundern, wenn man dann häufig

in der Erregung zum Raufen kam und auch kleine Händel mit Zweikämpfen ausfocht, die häufig genug einen blutigen Ausgang nahmen.

Dabei fehlte es jenem Geschlechte nicht an einer gewissen naturwüchsigen Frömmigkeit, die allerdings recht viel Äufserliches an sich hatte. Wie dieselbe, wenn anderweitige günstige Dispositionen dazu traten, bis zu einem starken Fanatismus entflammt werden konnte, zeigen die oben geschilderten Erfolge Capistrans, für gewöhnlich jedoch war das leitende Motiv das, der Sündenvergebung sicherer dadurch teilhaftig zu werden, dafs man einesteils sich die Fürbitten frommer Christen sicherte, anderseits sich durch Werke der Wohlthätigkeit der himmlischen Barmherzigkeit würdiger machte. Zu solchem Zwecke waren alle zu Opfern bereit. Unzählbar sind die frommen Stiftungen, die Seelmessen, die „Seelgeräte", Einrichtungen von Gedenktagen (Anniversarien), an denen vornehmlich in Klöstern für das Seelenheil der Stifter und ihrer Vorfahren gebetet werden sollte. Demselben Zwecke diente eine erkaufte Grabstelle in der geweihten Umfriedung eines Klosters oder der Eintritt eines Laien in die Brüderschaft eines Ordens. Ja es bildeten sich an vielen Orten, auch in den schlesischen Städten, schon vom 14. Jahrhundert an unter den Laien selbst fromme Brüderschaften verschiedener Art, Liebfrauengilden u. dgl., welche um so mehr anzogen, da in ihnen bei den üblichen Versammlungen neben den Übungen der Frömmigkeit auch gesellige Vergnügungen nicht ganz ausgeschlossen waren, so dafs sie zugleich eine Art von Ressourcen wurden. Von den ähnlich gearteten, durch ganz Norddeutschland verbreiteten Kalanden, so genannt, weil ihre Mitglieder an allen Kalenden, d. h. am 1. jedes Monats zusammenzukommen pflegten, hat sich unter diesem Namen wenigstens in Schlesien bisher eine Spur nicht nachweisen lassen.

Im allgemeinen entsprach es überhaupt den Anschauungen der Zeit, den korporativen Vereinigungen durch das Hereinziehen des religiösen Elementes eine gewisse höhere Weihe zu geben. Sowie z. B. in Breslau bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts der Rat eine eigene Kapelle mit einem besonders angestellten Altaristen hatte (in dem kleinen Erker am Fürstensaale), so besafsen auch hier, wie in den andern, wenigstens den gröfseren schlesischen Städten, viele der Innungen besondere Zunftheiligtümer und, wo nicht eigene Kirchen oder Kirchlein, so doch an die Kirchen angebaute Kapellen.

Ein Schritt weiter führte dann zur Einrichtung von be-

sonderen Familienheiligtümern, eignen an die Kirchen angebauten Kapellen, die dann zugleich als Begräbnisstätten der Familienglieder dienten, wobei meistens ein Kapital zur Besoldung eines Altaristen von dem Gründer ausgeworfen und auch die Zustimmung des Bischofs eingeholt werden mufste; dafür blieb dann die Präsentation resp. Bestellung eines Priesters für den Altaristenposten dem Stifter oder seinen Erben vorbehalten. Die Breslauer Hauptkirchen weisen eine grofse Menge derartiger Kapellen auf. Wer nicht die Geldmittel zu solch umfänglicher Stiftung besafs., mochte wenigstens sich dadurch eine besondere Fürbitte sichern, dafs er ein Altarlehen gründete, nämlich die Besoldung für einen Altaristen fundierte, der nun wöchentlich einige Male an einem bestimmten vorhandenen oder auch wohl neu errichteten Altare Messe las, wobei dann jedesmal des Stifters und seiner Familie gedacht wurde. Ungemein grofs war die Zahl dieser Altarstiftungen, am Ende des 15. Jahrhunderts zählte die Elisabethkirche zu Breslau 122 Altaristen an 47 Altären, die Magdalenenkirche ihrer 114 an 58 Altären.

Die Kirche hat die Gründung solcher Stiftungen, welche die Zahl der Priester vermehrte, allezeit begünstigt, obwohl doch eigentlich in solcher Lokalisierung des Kultusbedürfnisses eher etwas dem universellen Charakter der katholischen Kirche Präjudizierliches gefunden werden könnte, und obwohl anderseits die Menge von gröfstenteils doch schlecht besoldeten Klerikern schliefslich eine Art von geistlichem Proletariat erzeugen mufste, das dann durch sein Verhalten wohl viel zu der Diskreditierung des Priesterstandes beigetragen hat, die wir im 16. Jahrhundert an so vielen Orten wahrnehmen.

Bei vielen dieser geistlichen Stiftungen waren gleich von vornherein auch Werke der Wohlthätigkeit, Verteilungen von Almosen u. dgl. in Aussicht genommen, und jedenfalls gehen hier namentlich in den Städten allerorten in Schlesien Vergabungen und Vermächtnisse für Arme und Kranke den eigentlichen geistlichen Stiftungen zur Seite. Es mag nur der eine recht charakteristische Zug hervorgehoben werden, dafs in dem handschriftlich erhaltenen Familienbuche der Nürnberger Scheurls der in Breslau ansässige Stammvater Albrecht Scheuerlin um die Mitte des 15. Jahrhunderts bei jeder grofsen Abrechnung mit seinen Handelsgesellschaftern als ganz selbstverständlich eine ansehnliche Summe, einige hundert Goldgulden, von dem gemeinsamen Reingewinn für Almosen u. dgl. vorwegnimmt, eine Art von Selbstbesteue-

rung, welche auch für die Zukunft eine Fortdauer günstiger Erfolge dadurch sich erhalten zu können hoffte, daſs man die liebe Armut nach Christenpflicht an dem Gewinne mit teilnehmen lieſs. So hat es thatsächlich nirgends in den schlesischen Städten an Almosenverteilungen, an Aufnahmestätten für Kranke und Hilflose gefehlt. Die Ausübung der Armen- und Krankenpflege fiel dann allerdings vorzugsweise den Klöstern zu und insonderheit auch den geistlichen Ritterorden, denen, wie den Johannitern, den Kreuzherren mit dem roten Stern, den Brüdern des heiligen Geistes, den Hütern des heiligen Grabes, speziell die Krankenpflege und ähnliche Liebeswerke durch ihre Ordensregel zur Pflicht gemacht waren.

Gegenstände besonderer Stiftungen waren auch vielfach die Aussätzigenhospitäler, meistens den Heiligen Lazarus und Georg geweiht, welche die Notwendigkeit, bei der argen Ansteckungsfähigkeit die Kranken in besonderen, vor der Stadt gelegenen eigenen Häusern zu isolieren, in den meisten schlesischen Städten vielfach schon im 13. Jahrhundert entstehen lieſs. Bekanntlich verliert sich am Ende des 15. Jahrhunderts die entsetzliche Krankheit, oder vielmehr sie wird abgelöst durch eine kaum minder schreckliche Geiſsel des Menschengeschlechtes, die Franzosenkrankheit, die Lustseuche, welche dann im 16. Jahrhundert die Franzosenhospitäler an die Stelle der alten Leproserien treten läſst.

Man könnte bei der Besprechung der frommen Stiftungen auch die hervorragendsten und bedeutendsten derselben, nämlich die eigner Klöster, wie solche ja in Schlesien fürstliche Freigebigkeit in so groſser Anzahl ins Leben gerufen hat, erwähnt wissen wollen, doch verdient hier hervorgehoben zu werden, daſs von den etwa 64 Klöstern und Stiftern, die abgesehen von den zahlreichen Niederlassungen der Johanniter, sowie den Häusern der Beghinen etc. im Mittelalter in Schlesien bestanden, nur der allerkleinste Teil in der Zeit vom Ausgange des 14. Jahrhunderts bis 1526 entstanden ist, so daſs hier eigentlich nur die in der Zeit Capistrans gegründeten Franziskanerklöster der strengeren Richtung zu nennen sind, und wenn die mit den Länderteilungen und den fortwährenden Kriegsnöten zunehmende Verarmung der Fürsten dies in der Hauptsache erklärt, so werden wir doch auch bei diesen zugleich ein Abnehmen der Neigung, für solche Gründungen Opfer zu bringen, konstatieren, ja überhaupt aussprechen dürfen, daſs die Klöster im 15. Jahrhundert nicht entfernt mehr die Bedeutung für die Einwohnerschaft im groſsen und ganzen hatten wie in früherer

Zeit, wo die „Feldklöster“ des hier in Schlesien vorzugsweise vertretenen Ordens der Cistercienser, wie Leubus, Trebnitz, Heinrichau, Kamenz, Grüssau um die Landeskultur und die deutsche Kolonisation, ganz entsprechend der Praxis ihres Ordens, sich grofse Verdienste erworben haben, während dagegen die Klöster in den Städten vermöge ihrer Sonderprivilegien und Exemtionen mit der Entwickelung der bürgerlichen Selbständigkeit und der Durchführung der Gesetze häufig genug in Widerspruch geraten und deshalb je länger je mehr von den Bürgern nicht eben mit günstigen Augen angesehen worden sind.

Wissenschaftliche Bildung.

Auf der andern Seite aber vermögen wir auch den schlesischen Klöstern nicht in dem Mafse, wie dies an anderen Orten der Fall ist, eine Pflege des geistigen Lebens, der Wissenschaften u. s. w. nachzurühmen, und gerade eben die hier vorwiegenden Cisterciensterstifte haben vermöge der mehr praktischen Richtung ihrer Wirksamkeit nach der wissenschaftlichen Seite es an sich fehlen lassen, und eben sie erscheinen hier auf litterarischem Gebiete nur durch geringfügigere Arbeiten vertreten, während die Augustiner zu Breslau eine von dem Abte Jodokus von Ziegenhals († 1447) begonnene und dann noch mehrfach fortgesetzte Stiftschronik und eine gleiche auch die zu Sagan aufweisen können, an deren Spitze dann ein Name von hervorragender Bedeutung steht, jener Abt Ludolf, der (von Geburt ein Sachse) in seinem Traktat über das lange Schisma uns die einzige gleichzeitige Quelle für die Anfänge der für Schlesien so folgenreich gewordenen hussitischen Bewegung geliefert hat. Den Augustinern zu Glatz hat der kluge Abt Michael von Neifse eine rühmenswerte Chronik geschenkt, und auch die Prämonstratenser zu St. Vincenz vor Breslau haben am Ende des Mittelalters in Nik. Liebenthal einen Chronisten gefunden, der mit bewundernswürdigem Geiste nicht nur die Geschichte des Stiftes verfafste, sondern auch neben sonstigem historischem Material zugleich die Urkunden des Stiftes zusammentrug und damit zwei stattliche Folianten füllte.

In diesem Stifte erinnerte man sich jetzt auch des sagenhaften Gründers Peter Wlast und stellte eine Biographie desselben zusammen, die für uns nicht ohne Wichtigkeit ist, insofern ihr eine verlorene alte Quelle des 12. oder 13. Jahrhunderts zugrunde liegt. Sonst hat uns die schlesische

Geistlichkeit mit Chroniken, die aus dem engen Rahmen eines Klosters heraustreten, schlecht versehen; die Annalen des Breslauer Domgeistlichen Sigismund Rositz erhalten thatsächlich ihre Bedeutung nicht durch ihren inneren Wert, sondern durch den beklagenswerten Mangel an sonstigen Nachrichten aus jener Zeit, und schon die Chronik des Breslauer Augustinerabtes Benedikt Johnsdorf überragt sie an Wichtigkeit, wenngleich dessen selbständige Nachrichten nur die Zeit von 1470—1490 umfassen. Ein nicht geringes Verdienst aber hat sich um Schlesien der Brieger Bürgermeisterssohn Barth. Stein (Sthenus), ein Mitglied des Johanniterordens, erworben, der um das Ende des 15. Jahrhunderts eine uns sehr wertvolle Beschreibung Schlesiens und dann noch besonders eine Beschreibung Breslaus verfaſste. Es mutet uns freundlich an, wenn wir vernehmen, daſs er diese Schriften verfaſst habe, um der ihm betrüblich dünkenden Unkenntnis, welche auſserhalb der schlesischen Grenzen über dieses schöne Land herrsche, abzuhelfen.

Jedenfalls kann alles, was die schlesische Geistlichkeit jener Epoche für die Darstellung der vergangenen Zeit geleistet hat, in keiner Weise auch nur in Vergleich gestellt werden mit dem gewaltigen, trotz aller seiner Schwächen, der nationalen Eitelkeit und der selbst von willkürlicher Erfindung nicht freien, häufig unkritischen Art der Geschichtschreibung, doch bewundernswürdigen Werke der Geschichte Polens des Krakauer Kanonikus Johann Dlugosz († 1480), die auch für Schlesien eine Geschichtsquelle ersten Ranges bildet; aber auch unter den einheimischen Schriftstellern stehen, was den ästhetischen Wert anbetrifft, die geistlichen Schriftsteller jener Zeit den weltlichen nach, jenem schlichten Bürger Martin von Bolkenhain, der uns leider nur in Fragmenten so lebensvolle ergreifende Bilder aus den Hussitenzeiten hinterlassen, und dem berühmten Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer, der die Zeit der Kämpfe seiner Stadt gegen König Georg Podiebrad eingehend, lebendig und mit wirklichem politischen Verständnis schildert. Er ist es eigentlich fast allein, der in einer Darstellung der mittelalterlichen Geschichtschreibung Schlesien würdig zu vertreten vermag.

Unter den schlesischen Fürsten sind es thatsächlich nur die Liegnitz-Brieger Herzöge, denen wir eine gewisse Begünstigung von Kunst und Wissenschaft nachrühmen können. In ihnen war ja die Erinnerung an groſse Vorfahren, vor allem an die heilige Hedwig, noch am meisten lebendig, und sowie unsere Hauptquellen für das 13. und 14. Jahr-

hundert, das Chronicon Polono-Silesiacum und die Chronica principum Poloniae auf Brieg und das dortige Kollegiatstift zur heiligen Hedwig, eine Gründung Herzog Ludwigs I. (1352—1398) hinweisen, so ist auch jene uns sehr wertvolle älteste bildliche Darstellung des Lebens der heiligen Hedwig mit deutschem Text, von einem gewissen Nikolaus aus Preufsen in der Vorstadt von Lüben 1353 verfafst, wahrscheinlich auf Anregung dieses Herzogs unternommen, jedenfalls aber von Ludwig erworben und dem erwähnten Hedwigsstifte geschenkt worden. Ein anderer Herzog derselben Linie, der Johanniterritter Ruprecht, hat dann 1380 diese Bilder noch einmal für sich kopieren lassen und ein Breslauer Patrizier, Anton Hornig, endlich 1451 das lateinische Original der Hedwigslegende vollständig verdeutschen lassen unter Reproduktion der Bilder. Die Liegnitzer Herzöge, Georg I. (1488—1521) und Friedrich II. (1488—1547), haben dann im Jahre 1506 für sich auch eine deutsche Übersetzung und Fortführung der alten Chronica principum Poloniae veranlafst.

Es fehlt nun sonst nicht an Namen von schlesischen Gelehrten aus der gedachten Zeit, Theologen, Philosophen, Medizinern, Alchymisten, für deren Aufzählung doch in dieser kurzen Übersicht nicht der Ort wäre, und nur der Kuriosität wollen wir hier eines merkwürdigen Reisenden gedenken, eines schlesischen Edelmannes im Dienste Kaiser Friedrichs III., Nikolaus von Popplau, der als eine Art von fahrendem Ritter in den Jahren 1483—1486 Westeuropa durchzog und an den Höfen von Burgund, England, Spanien, Portugal, Frankreich grofses Aufsehen erregte, gleichzeitig durch die Körperstärke, mit welcher er einen gewaltigen Spiefs, den andere nicht einmal aufzuheben vermochten, zu handhaben wufste, wie durch die Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen Sprache, worin er es mit allen Doktoren aufnahm. Er ist 1489 auf einer Reise nach dem Orient zu Alexandrien gestorben. Das uns erhaltene Tagebuch seiner ersten Reise zeigt ihn als einen aufmerksamen Beobachter der Eigentümlichkeiten von Land und Leuten auf seinen Wanderzügen.

Im grofsen und ganzen wird man sagen können, dafs die Pflege der Wissenschaften in Schlesien im 15. Jahrhundert durch die Ungunst der Zeit etwas darnieder gehalten worden ist.

Es würde das alles anders aussehen, wenn so günstige Zeiten, wie sie einst Karls IV. Herrschaft für Schlesien heraufgeführt, fortgedauert hätten, aber unter den wilden

Stürmen der Hussitenkämpfe ging das Beste zugrunde; da führten die Streiter das Wort, und in weiten Kreisen interessierte man vor allem sich für Männer, welche die verhafsten Czechen vom religiösen Standpunkte als Feinde der Christenheit bekämpften, wie dies z. B. jener Breslauer Domkantor Nikolaus Tempelfeld aus Brieg gethan, der in der Zeit der Podiebradschen Kämpfe in Breslau einen grofsen Einfluſs ausübte. Seine verschiedenen Traktate gegen Georg Podiebrad, in denen ein gewisses Maſs von Gelehrsamkeit mit einer leidenschaftlichen Beredsamkeit verbunden erscheint, und welche neben der religiösen Seite ebensowohl den nationalen Gesichtspunkt berücksichtigen, fanden auch in Laienkreisen grofsen Anklang.

In keinem Falle aber würde man den Schlesiern eine Unterschätzung des Wertes gelehrter Bildung nachsagen können. In wie vielen Stücken auch der Osten Deutschlands dem Westen nachsteht, hier scheint er den Vergleich nicht scheuen zu dürfen. Das Schulwesen war von Anfang an hier ein Gegenstand grofser Aufmerksamkeit seitens der deutschen Kolonisten gewesen. Neben den Schulen, welche die gröfseren Klöster, vor allem die zahlreichen Kollegiatstifter hielten, schufen doch auch die Städte für sich besondere Schulen, und wir vermögen noch aus dem 13. Jahrhundert resp. aus dem Anfange des 14. solche Stadtschulen in Breslau (zwei bei den beiden städtischen Pfarrkirchen St. Elisabeth 1267 und Maria Magdalena 1293), Leobschütz 1270, Schweidnitz 1289, Brieg 1292, Sagan, Grottkau, Reichenbach, Lüben, Glogau, Liegnitz nachzuweisen, und die letztere scheint sogar, in ihren Zielen über das Elementare hinausgehend, gleich der Breslauer Domschule grammatische, logische und naturwissenschaftliche Studien getrieben zu haben. Wir vermögen auch nachzuweisen, daſs die Schulen in Breslau wie in anderen schlesischen Städten im 15. Jahrhundert erweitert und gefördert worden sind; auch die Wohlthätigkeit der Bürger hat sich vielfach durch Stiftungen mancherlei Art den Schulen zugewendet, und wenn es wahr ist, daſs zu Jauer in der Zeit vor 1526 ein Statut erlassen worden ist, dem zufolge dort allen, die nicht lesen und schreiben gelernt hätten, das Bürgerrecht versagt bleiben sollte, so wäre das immerhin ein bemerkenswertes Zeichen fortgeschrittener Bildung.

Allerdings scheint gerade in der schlesischen Hauptstadt am Anfange des 15. Jahrhunderts das Schulwesen etwas in Verfall gekommen zu sein. Die Schilderungen, welche uns der Schweizer Thomas Platter in seiner Selbstbiographie

liefert, klingen wenig erbaulich, sie zeigen uns in schlechten, unreinlichen Lokalen schlecht disziplinierte Haufen von Schülern, bis zu neun Klassen in einem und demselben Lokale gleichzeitig unterrichtet und auf das Diktieren angewiesen, da gedruckte Bücher noch mangeln, und das allgemeine Urteil Platters lautet, viel studiert wäre hier nicht worden. Selbst die Neifser Schulen übertreffen die Breslaus, und erst nach der Reformation Breslaus hebt sich infolge der Bemühungen von Männern wie Joh. Hefs und Ambrosius Moiban das Breslauer Schulwesen; die rechten durchgreifenden Reformen aber datieren erst aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Dagegen mufs hervorgehoben werden, dafs schon vom 13. Jahrhundert an der Besuch von Hochschulen durch Schlesier keineswegs zu den Seltenheiten gehörte, und dafs auf den italienischen Hochschulen nicht wenige schlesische Geistliche akademische Grade erlangt haben. Auf den Universitäten zu Prag (gestiftet 1348), zu Krakau (gestiftet 1364) und Wien (gestiftet 1378) waren die Schlesier überaus zahlreich vertreten.

Es mufs auch den Breslauer Bischöfen nachgerühmt werden, dafs sie immer aufs neue die Erlangung einer akademischen Bildung ihren Kanonikern eingeschärft haben. So hat Bischof Wenzel 1411 eine Reihe aufserordentlicher Einnahmen für seine Kanoniker davon abhängig gemacht, dafs dieselben entweder auf einer privilegierten Universität drei Jahre studiert, oder aber einen akademischen Grad erlangt hätten, und sein Nachfolger, Bischof Konrad, gestattete den Ausländern, die sein viel angefeindetes Edikt von 1435 von den Breslauer Dompfründen ausschlofs, ausnahmsweise den Zutritt auf Grund einer akademischen Würde. Und als dann zu Bischof Rudolfs Zeit der in weiten Kreisen gehegte Wunsch, durch eine akademische Würde sich ausgezeichnet zu sehen, zur Erkaufung von Diplomen trieb, trat der Bischof 1476 diesem Mifsbrauche dadurch entgegen, dafs er die Anerkennung der Würde nur auf Grund des nachgewiesenen akademischen Trienniums und der abgelegten Prüfung gewährte.

Als im Jahre 1409 infolge der hussitischen Unruhen drei der vier hier vereinigten sogenannten „Nationen“ die Prager Hochschule verliefsen, weil man ihnen zumutete, dafs fortan die eine czechische Nation ebenso viel zu sagen haben sollte als die drei andern zusammen, bestand eine der drei, die sogenannte polnische Nation, zum gröfsten Teil aus Schlesiern nebst einigen Preufsen, da die Polen seit Stiftung

ihrer Jagellonischen Universität diese bevorzugten; und da aufserdem die Führer der ganzen Bewegung, der derzeitige Rektor der Universität, Johann von Münsterberg und der Dekan Johann Hoffmann von Schweidnitz, Schlesier waren, so ward von ihnen zunächst Breslau als Zuflucht für die Auswandernden vorgeschlagen, und nur die zu weit nach Osten geschobene Lage dieser Stadt hinderte die Wahl dieses Ortes, an dessen Stelle nun Leipzig trat. In dieser neuen Universität sehen wir dann die Schlesier eine sehr bedeutende Rolle spielen, weniger durch die Zahl der schlesischen Studenten, da die schweren Kriegszeiten im 15. Jahrhundert hindernd dazwischen traten, wohl aber durch die reich dotierte schlesische Stiftung des Liebfrauenkollegs und nicht minder durch die Zahl der hier wirkenden aus Schlesien stammenden Lehrer, wie denn in dem Zeitraum von 1409—1500 nicht weniger als 25 Schlesier das Rektorat der Universität Leipzig verwaltet haben.

Aber auch auf vielen andern deutschen Universitäten, in Rostock, Erfurt und sogar in dem fernen Herford begegnen wir vielfach schlesischen Docenten und Studenten, ja selbst Stiftungen für Schlesier, in Wittenberg war der Rektor, welcher 1508 Luther als Professor inskribierte, Nikolaus Faber, ein Schlesier, und in Wien gab 1528 ein Schlesier, Christoph Rudolf aus Jauer, das erste Buch über Algebra heraus.

Alle diese Anführungen geben in ihrer Gesamtheit doch ein anderes Bild, als wir es von jener Zeit aus dem deutschen Südwesten erhalten, wo uns z. B. von Ulm Felix Faber um 1490 berichtet, in seiner Jugend, also um die Mitte des 15. Jahrhunderts, sei unter 1000 Geistlichen nicht einer gewesen, der nur eine Universitätsstadt gesehen habe, und ein Magister oder Baccalaureus der Universität sei wie ein Wunder angestaunt worden.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts erreicht nun die merkwürdige geistige Bewegung des Humanismus, in welcher das Wiederaufleben der klassischen Studien seinen Ausdruck findet, auch unser Schlesien. Vorausgeeilt war ihr naturgemäfs jene Erfindung, welche ja mehr als irgendeine andere das geistige Leben der Menschheit vorwärts gebracht hat; im Jahre 1475 druckte der Unterkantor der Kreuzkirche, Kaspar Elyan, nachmals Domherr hierselbst, das erste Buch in Schlesien, die Synodalstatuten des Breslauer Bischofs Konrad; allerdings blieben die Produkte seiner Presse auf engere Kreise beschränkt, bis dann Konrad Baumgarten um 1503 humanistische Dichtungen von

Lorenz Rabe (Corvinus) und Sigmund Buchwald (Fagilucus) und dann 1504 jene jetzt sehr selten gewordene, damals aber viel verbreitete illustrierte Hedwigslegende veröffentlichte. Die Buchdruckerkunst lieferte dem Humanismus seine Waffen.

Wie es das Eigentümliche dieser Bewegung war, daſs sie über allen nationalen Strömungen stehend, die höher gebildeten Geister aller Nationen zu einer groſsen Gelehrtenrepublik verknüpfte, die im Latein ihre überall verstandene Universalsprache hatte, so zeigte sie ihre Wirkung auch darin, daſs sie nach Schlesien, wie es scheint, ihre ersten Strahlen gesandt hat von der polnischen Hochschule Krakau aus, wo neben den hergebrachten scholastischen Wissenschaften, die auch hier vornehmlich von Schlesiern, Michael von Breslau und Johann von Glogau gelehrt wurden, doch auch die humanistischen Studien eine so eifrige Pflege fanden, wie dies in Deutschland sonst nur in Erfurt geschah. Hier ging aus dem Kreise, den der groſse Wanderapostel des deutschen Humanismus, Konrad Celtes, um sich sammelte, neben dem Breslauer Sigismund Gossinger (Fusilius), auch der gröſste schlesische Humanist hervor, Lorenz Rabe (Corvinus), der Sohn eines Kürschners aus Neumarkt, der mit seiner Cosmographia, seinem in 25 Auflagen gedruckten grammatischen Werke Hortulus elegantiarum und seinem lateinischen Übungsbuche Latinum ydeoma einen groſsen Einfluſs auf die Zeitgenossen übte und zugleich als Lehrer in Schweidnitz und Breslau wirkte, um dann 1503 in das wichtige und einflufsreiche Amt eines Breslauer Stadtschreibers berufen zu werden.

Plan einer Breslauer Universität.

In der schlesischen Hauptstadt war schon früh das Interesse für humanistische Studien rege geworden, so daſs Celtes seinen Freund Corvinus aufforderte, „die herrliche Stadt Breslau“ in seiner neuen Stellung berühmt zu machen. Wesentlich das humanistische Interesse war es ja nun auch gewesen, welches 1505 zu dem Versuche der Gründung einer eigenen Universität in Breslau geführt hatte.

In dem Interesse für humanistische Studien begegneten sich um den Anfang des 16. Jahrhunderts die einflufsreichsten Männer Breslaus: der Bischof von Breslau, Johann IV. Roth, den Zeitgenossen als hervorragenden Gelehrten rühmen, der Hauptmann des Fürstentums Breslau, Hans Haunold und vor allem der gelehrte Stadtschreiber von

Breslau, Gregor Morenberg, und schnell ward in diesem Kreise der Plan gefaſst, in Breslau eine eigene Universität zu gründen, wozu auch der päpstliche Legat, Kardinal Peter, aufmunterte, der von dem vielfach bewiesenen rechtgläubigen Eifer der Breslauer durch die neu zu gründende Hochschule ein erwünschtes Gegengewicht hergestellt zu sehen hoffte gegen die allerlei hussitischen und wiklefitischen Ketzereien anhangende Prager Universität. Für den Plan die Zustimmung des allezeit willigen Königs Wladyslaw zu erlangen, hielt nicht schwer, derselbe stellte unter dem 20. Juli 1505 einen förmlichen Stiftungsbrief aus und proklamierte darin die Gründung eines „allgemeinen Gymnasiums der Wissenschaften“ in der Hauptstadt des ganzen Schlesiens, „welche durch ihre Gelehrsamkeit (humanitate) alle Städte Deutschlands übertreffe“. Aber auch das Schwierigere, die Mittel zu solcher Gründung zu beschaffen, schien gelingen zu sollen, zunächst stand die reiche Dotation des schlesischen Liebfrauenkollegs zu Leipzig nach einer Klausel der Gründungsurkunde für solchen Zweck zur Verfügung, dann sollten die Pfründen des Breslauer Kreuzstiftes, für welche der Landesherr das Vorschlagsrecht hatte, zur Dotierung von Professorenstellen verwendet werden; weitere Zuwendungen erwartete man von dem Bischof und dem Papste.

Schon hatte die Stadt auf dem Elisabethkirchhofe provisorisch ein hölzernes Gebäude für die neue Hochschule errichtet. Doch als die Sache nach Rom kam zur Bestätigung, blieb diese aus; von Krakau aus, wo man bei der neuerdings wieder enger geknüpften gelehrten Verbindung mit Schlesien eine Schmälerung der Jagellonischen Hochschule fürchtete, ward eifrig jenem Plane entgegengearbeitet, auch fanden die Breslauer nicht den rechten Weg, um Papst Julius II. dem Plane günstig zu stimmen; dazu starben gerade 1506 zwei der Hauptgönner des Unternehmens, der Landeshauptmann Haunold und Bischof Johann von Breslau, es zeigte ferner das Kapitel des hauptsächlich in Frage kommenden Hochstiftes zum heiligen Kreuz nicht allzu viel Neigung, einen Teil seiner Pfründen für akademische Interessen verwendet zu sehen. Die Stadt Breslau selbst, damals in Streitigkeiten wegen der Niederlage verwickelt und von Fehden bedroht, war zwar zu Opfern bereit, Gregor Morenberg vermochte aber doch die sinkende Sache nicht allein zu halten, und so blieb denn der Plan von 1505 thatsächlich unausgeführt.

Künste.

In der Stiftungsurkunde der in Aussicht genommenen Universität wird ausgesprochen, daſs deren Sitz Breslau, die Hauptstadt des ganzen Schlesiens, durch die wunderbar glückliche Lage und die Trefflichkeit der Häuser und monumentalen Bauten und dazu durch die Bildung ihrer Bürger sich vor allen deutschen Städten auszeichne. Es mag in diesem hohen Lobspruche manches auf Rechnung der Gewohnheit jener Zeit zu setzen sein, Urkunden dieser Art mit schönen Redensarten zu verbrämen, aber wir werden es doch begreifen, daſs unser Breslau mit seinem Reichtume an stattlichen gotischen Kirchen, mit seinem unübertroffenen Rathaus, dessen Hauptfaçade, die südliche, vom Jahre 1471 an ausgebaut worden war, und mit den zahlreichen stolzen Giebelhäusern, namentlich am Ringe, bei denen häufig die alte kunstvolle Anlage noch durch spätere Verballhornung hindurchschimmert, wohl als hervorragend unter den deutschen Städten angesehen werden mochte. Einen ganz besonderen Schmuck erhielt 1482—1486 die Hauptkirche der Stadt zu St. Elisabeth durch die aufgesetzte Pyramide des Turmes, welche bis zur Höhe des Wiener Stephansturmes emporstieg, aber 1529 durch ein Unwetter auf den Ring herabgeschmettert ward, glücklicherweise ohne Schaden anzurichten.

Auch sonst verdient es anerkannt zu werden, daſs trotz der Abgelegenheit Schlesiens von den Mittelpunkten altdeutscher Kunstthätigkeit hier in Schlesien und vornehmlich in Breslau die bildende Kunst eifrig gepflegt und so Breslau wiederum für die noch mehr zurückgebliebenen Länder des Ostens ein Vorbild deutschen Kulturlebens geworden ist.

Für den Reichtum an Kleinodien und Kunstwerken im Besitze der Kirchen, den schon Barth. Stein rühmend hervorhebt, zeugen mehr noch als die uns erhaltenen Reste alte Schatzverzeichnisse, doch auch das Museum schlesischer Altertümer besitzt manches Schau- und Schmuckstück trefflicher Arbeit, und neben der berühmten erzenen Grabplatte des Bischofs Johann Roth, einem Werke Peter Vischers von 1496 im Breslauer Dom, können sich das Grabmal des Landeshauptmannes Sebastian Monau in der Elisabethkirche, von unbekanntem Künstler, und von Bildhauerarbeiten das Sakramenthäuschen des Schlesiers Nikolaus Tauchan in der Elisabethkirche, sowie die jetzt in die Front der Elftausendjungfrauenkirche eingemauerten Skulpturen des alten Nikolai-

thores und die des alten Oderthores zu Glogau wohl sehen lassen. Bemerkenswert erscheint dann auch das Grabmal des Breslauer Patriziers Peter Jenckwitz vom Jahre 1488 in der dortigen Elisabethkirche als ein auffallend frühes Beispiel eines Renaissancewerkes, welche Kunstrichtung hierher anscheinend nicht aus Deutschland, sondern aus Polen resp. Ungarn gekommen ist.

Vor allem ward in Schlesien im 15. Jahrhundert Grofses geleistet auf dem Gebiete der Holzschneidekunst. Nachdem die Verwüstungen der Hussitenkriege an vielen Orten die Altäre ihres Schmuckes beraubt hatten, entstand hier, wo schon seit 1390 eine besonders konstituierte und privilegierte Zunft der Maler und Bildhauer sich gebildet hatte, eine besondere Schule dieser von Malern gepflegten Kunst, die dann durch das ganze Land zerstreut, in zahlreichen Schnitzaltären Werke hervorgebracht haben, welche Kenner zu dem Besten rechnen, was altdeutsche Kunst geschaffen hat.

Recht wenig dagegen haben wir zu berichten, wenn wir uns nun zu der Kunst wenden, die in späterer Zeit so eifrig gerade in Schlesien kultiviert worden ist, der Dichtkunst. Umsonst suchen wir im 14. und 15. Jahrhundert hier nach Männern, welche die Töne echter Poesie, wie sie einst am Ende des 13. Jahrhunderts Herzog Heinrich von Breslau so rührend anzuschlagen verstanden hatte, weiter vererbt hätten; weder von den Höhen der Gesellschaft, noch aus der Tiefe des Volkslebens klingt uns ein Lied entgegen, und ein uns erhaltenes Osterspiel des 15. Jahrhunderts, das wohl in dem schlesischen Grenzgebirge seinen Ursprung hat, kann uns mit seinem derben Humor, der in die heilige Handlung sich einmischt, nur mäfsig anmuten. Wohl scheint es an Interesse für Poesie hier nicht ganz zu fehlen, wie denn z. B. der Dialog von Hans Sachs über den Geiz (1524) an Hans Odrer zu Breslau gerichtet erscheint, aber eigene Geistesprodukte von Schlesiern vermögen wir nicht aufzuweisen, und erst im Gefolge des Humanismus sehen wir auch die Poesie, die dann allerdings ausschliefslich der Sprache Virgils sich bediente, hier wieder ihren Einzug halten, und die Gedichte des aus Neumarkt gebürtigen Breslauer Stadtschreibers Laurentius Corvinus († 1527) und des Breslauers Sigismund Fagilucus (Buchwald) preist Ulrich von Hutten in zierlichen Distichen. Wie Laurentius Corvinus seine Leier zum Ruhme des schönen Schlesierlandes stimmt, so widmet dann der Hirschberger Kleriker Pankraz Geier (Vulturinus) in einem Lobgedichte, das er 1506 zu Padua, dem Orte seiner Studien, verfafste, jeder der schle-

sischen Städte noch besonders einige freilich nicht immer tadellose lateinische Hexameter, speziell für Breslau hat er das stolze Lob, es sei vergeblich, etwas, was Breslau nicht böte, anderswo suchen zu wollen.

Aber auch aus nicht schlesischem Munde tönt uns solches Lob entgegen, der vielgereiste Franzose Hubert Languet findet in Schlesien und speziell in dem Breslau des 16. Jahrhunderts die wahre Heimat der Humanität und in seinen Bewohnern ein gröfseres Mafs von Lauterkeit der Gesinnung als irgend sonst in Deutschland, während Melanchthon ihnen ein Verständnis und ein Interesse für gelehrte Bildung in einem aufsergewöhnlichen Mafse nachrühmt.

Das Herz eines Schlesiers hebt sich freudiger bei solchen Lobsprüchen, das Wesentlichste aber daran ist doch die Thatsache, dafs es deutsche Kultur ist, die hier gepriesen ward, dafs an der Schwelle der neuen Zeit Schlesien steht als erfüllt von deutschem Geiste, teilhaftig der Segnungen deutscher Gesittung. Unähnlich den anderen Kolonistenländern der böhmischen Krone, Böhmen und Mähren, wo auch in den natürlichen Mittelpunkten der Lande die eingeführte deutsche Kultur einfach von slavischen Einflüssen und Strömungen durchsetzt, ja unterdrückt erscheint, ist Schlesien gerade in den Schichten und an den Stellen, welche den bestimmendsten Einfluſs auf das Schicksal des Landes hatten, aller slavischen Herrschaft zum Trotze deutsch geblieben, Dank vor allem dem beherrschenden Einflusse der Landeshauptstadt, dem doch auch die schlesischen Fürsten slavischer Nationalität sich nicht zu entziehen vermochten; das slavische Element erscheint hier nur gleichsam in der Peripherie oder vermischt mit dem Ballaste der unteren Volksschicht; hatte dasselbe auch die Ungunst der Zeit numerisch anwachsen lassen, so war es doch nicht in der Lage, einen Anspruch auf Teilnahme an der Herrschaft zu erheben, und als Schlesien im Jahre 1527 seit langer Zeit wiederum zum erstenmale unter das Scepter eines Herrschers aus deutschem Stamme kam, empfing dieser es im entschiedenen Gegensatze zu Böhmen und Mähren als eine deutsche Provinz.

Register *).

A.

Abel, dänischer Prinz 66.
Acil Stephan 389.
Adam, päpstlicher Kaplan 109.
Adalbert der Heilige 6.
Adelheid von Sulzbach, Herzogin 35.
Agnes, Prinzessin, Äbtissin von Trebnitz 66. 107.
—, Gemahlin Bolkos II. von Schweidnitz 182. 218.
Albert m. d. Barte, Graf 22. 78.
—, Vogt in Krakau 131. 132.
—, Erzb. von Gnesen 260.
Albrecht, Markgraf u. Hochmeister 380 ff. 388.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg 99. 126.
— von Anhalt 126.
— Achilles 268. 270. 279 ff. 288. 297. 301. 309. 314. 316. 328. 340 ff.
—, Herzog von Sachsen 328. 341.
—, Herzog von Münsterberg 329. 346.
Ambrosius 241.
Anna, Gemahlin Heinrichs II. 65. 70. 74.
—, Gemahlin Heinrichs VI. 137.
—, Gemahlin Karls IV. 180. 182 ff.
Anna, Gemahlin König Ferdinands 365.
—, Schwester Markgraf Georgs 379.
Augustiner in Breslau 20. 57.
— am Zobten 20. 57.
Auras 134. 180. 312.
Auschwitz 34. 396. 397.
—, Herzöge von 275. 363.
Aussatzspitäler 410.
Auvergne, Peter von, Legat 164.
Azenheimer, Leonh. 272. 274.

B.

Baltasar, Herzog von Sagan 300. 303. 306. 317. 319 ff. 324. 327. 328. 360.
Banz, Nikolaus v. 140. 163 ff. 166.
Barbara, Herz. von Glogau 328. 340. 345.
—, Herz. von Öls 329.
—, Herz. von Jägerndorf 359.
Barby, Herm. von 129.
Baritsch 99.
Bartholomäus, Herz. von Münsterberg 372 ff.
Bauerwitz 381. 388.
Baumgarten, Konr. 416.
Bautzen 178. 179. 181. 355.
Beatrix, Gemahlin Bolkos I. 122.

*) Materien und Namen, welche in dem Inhaltsverzeichnisse bereits angegeben worden, haben in diesem Register keine Stelle mehr gefunden.

Beckensloer, Joh. 326.
Bede 157.
Bedrzich, Hussitenhäuptling 254.
Beginen 162.
Beham, Alb. von 66.
Belver 274.
Benediktiner 20.
Bennisch 388.
Bentschen 72.
Bergbau 399 ff.
— auf Gold 64.
Berna 157.
Bernhard, d. heil. 22.
— von Fürstenberg, Herzog 136. 147.
— von Falkenberg 212 ff. 220 ff.
Bernstadt 88. 125. 252.
Berthold, Graf von Henneberg 131.
Beuthen a. O. 32.
— in Oberschlesien 34. 88. 195. 253. 342. 346. 388.
Beyer, Peter 198.
Bielik, Jan v. Cornitz 342. 346.
Bischöfe, Breslauer 16. 17.
—, deren Verb. mit Gnesen 190. 191.
Bitschen, Ambros. 277 ff. 286.
Blanca, Maria Sforza 346.
Bnin, Schloſs 54.
Bobersberg 341. 345.
Boborane 8.
Bochnia 111.
Boguslaw, Domprobst 84.
Bohrau 180. 305;
—, Michael von 147.
Bohusch, Bischof von Olmütz 287.
Boleslaw, Bruder Peter Wlasts 20.
—, Herz. von Groſspolen 96.
—, Herz. von Krakau 51 ff. 111.
—, mährischer Prinz 70.
— I. von Oppeln 108. 112. 120. 131. 139. 142.
— von Masowien 112. 113.
— von Beuthen 188.
— III. von Oppeln 188 ff.
Boleslawice 126. 211. 212.
Bolka von Beuthen 188.
Bolkenhain 123. 200. 274. 398.
—, Schloſs das. 312. 320.
—, Martin von 412.
Bolko s. Boleslaw, von Falkenberg 139. 142. 185. 195.
— von Münsterberg 147. 164. 174. 184. 207. 210.
— II. von Schweidnitz-Jauer 145.
— IV. von Oppeln 212.
— V. von Oppeln 249 ff. 298. 307.
Borziwoi 10. 54.
Borzychow, Synode zu 47.
Brakteaten 404.
Brene, Heinrich v. 97. 105.
Breslau 33. 90. 155. 197. 213 ff.
Adalbertskirche 20. 58.
Becher, goldener 268. 269. 311.
Belagerung 79.
Bernhardinerkirche 281.
Bier 399.
Bischofshof 165.
Brotmarkt 159.
Brücke, neue 313. 333.
Domburg 68. 104.
Egidienkirche 140.
Elisabethhospital 81. 419.
—kirche 76. 91. 417. 419.
—schule 414.
Heiligegeiststift 57.
Jakobskloster 65. 75. 107. 281.
Kaufhaus, deutsches 59. 75.
Klarenstift 75. 126.
Klemenskirche 227.
Konsulwahl 202.
Kreuzkirche 110. 418.
Kreuzstift 117.
St. Lazarus 335.
Magdalenenkirche 58. 409.
—schule 414.
Matthiasstift 75. 91.
Michaeliskirche 17.
Minoriten 392.
Moritzbrücke 21.
—kirche 21. 59.
Neumarkt 193.
Neustadt 21. 93. 160 ff. 313.
Niederlagsrecht 403. 418.
Nikolaikirche 77.
—thor 419.
Oppelner Haus 216.
Pelzbrücke 268.
Rathaus 176.
Ratskapelle 408.
Salzring 282.
Sandinsel 90.
Sandstift 30. 330.
Tschepine 42. 77.
Tuchmacher 159 ff.
Vincenzstift 22. 24. 30. 408.
Wallonenstraſse 21. 59.
—, Michael von 417.
Bretislaw von Böhmen 9.
Brieg 88. 90. 126. 127. 183. 198. 213. 245. 248. 267. 333 ff. 388. 397. 398. 403.
Hedwigstift 187. 413.
Konsulwahl 202.

Brieg, Minoriten 107.
Nikolaikirche 187.
—schule 414.
Brügge 199.
Brünn 199.
Buchwald, Sigmund 417. 420.
Büchse, grofse 318.
Bunzlau 64. 123. 127. 246. 248. 397. 399.
Burg 199.
Burghard, Burggr. von Magdeburg 131.
Burnegeld 197.
Busch 360.

C.

Canth 147. 148. 200. 246. 372.
Carceribus, Galhard de 165 ff.
Carpentarii, Nic. 245.
Celtes, Konr. 417.
Ceslaw 58.
Christian, der erste Bischof von Preufsen 49.
Christine, Herzogin von Polen 31.
Christoph, der schwarze 372.
Chronica princ. Polon. 413.
Chronicon Polono-Silesiacum 413.
Cimburg, Stibor von 317. 356.
Cistercienser in Schlesien 22. 39. 411.
Colo, Apitius 348. 360.
Corvinus, Johann 344 ff. 354 ff. 360 ff.
— Laurentius 401. 417. 420.
Czarnowanz, Kloster 58.
—, Propst von 108.
Czastolowicz, Puota von 241 ff. 244 ff. 247.

D.

Dammratsch 212.
Daniel, Fürst von Halitsch 51.
Danzig 198. 401.
Deodesi 3. 7.
Deutschordensritter 69.
Dietrich, Domdechant 206. 207.
Dirsko, Palat. von Breslau 49.
Distler, Familie 402.
Dlugosz, Joh. 412.
Dobeslaw, Marschall 25.
Dobrin 411.
Dohna, Abraham von 333.
Dompnig, Heinz 352. 353. 354. 358. 359.
—, Franz 372.
Dreigräben 6.
Drzyrski, Familie 222.
Duba, v. d. 207 s. Nassidel.
—, Albrecht Berka 312.
Dubna, Jakob von 330.
Dubravius 364.
Duster, Joh. 326.
Duznik (Reinerz) 395.

E.

Ebersbach 274.
Ebersdorf, Reinprecht von 279. 280. 290. 291.
Eckard, Domherr 84. 85.
Edelstein, Schlofs 104. 106.
Eger 301.
Egidius, Kardinal 16.
Eidgeschofs 160.
Elisabeth, Tochter Heinrichs II. 73.
—, Tochter Heinrichs V. 134.
—, Gemahlin Ludwigs II. von Liegnitz-Brieg 267. 272. 274. 276 ff.
Elyan, Kaspar 416.
Ernst, Herzog von Sachsen 328. 332. 341.
Eschenloer, Peter 293. 402. 412.
Eulau 6.
Euphemia von Kosel 145.
Eytzinger, Ulrich 290.

F.

Faber, Nik. 416.
—, Felix 416.
Falkenberg 244.
Falkenhain, Kunad von 168. 169. 171. 186.
Falkenstein 254.
Fantin 309.
Femgerichte 218 ff.
Feuerordnungen 406.
Flandern 199.
Frangipani, Beatrice 374.
Frankenstein 147. 148. 179. 197. 213. 245. 283. 317 ff. 320. 349.
Frankfurt a. O. 199. 397. 403.
Franziskanerklöster 410.
Franzosenkrankheit 410.
Fraustadt 334. 398.
Freiburg 153.
Freistadt 348. 360. 397. 406.
Freiwaldau 375.
Freudenthal 331. 342. 388. 392.

Freyberg, Nik. 227.
Friedrich (ohne Land), Landgraf 110.
— II., Kurfürst von Brandenburg 268. 323.
— von Teschen 366.
— I., Herzog von Liegnitz 278. 286. 290 ff 297. 301. 306. 312. 324. 327. 329. 334. 346. 413.
— II., Herzog von Liegnitz 363. 372. 377 ff. 388. 399.
Froben, Stadtschreiber von Namslau 354.
Fugger, die 375.
—, Anton 375. 400.
(Fulko), Bischof von Krakau 45.
Fürstenberg 199.
Fürstenbund, schlesischer 215 ff.
Fürstenrecht, schles. 365.
Fürstenstein 123. 312.
Fürstentage 173.

G.

Geier, Pankraz 420.
Geifselbrüder 203.
Gentilis, Kardinal 162.
Georg, Markgraf von Brandenburg 374 ff.
Georg, Herzog von Münsterberg 346.
—, Herzog von Kosel 139.
— I., Herzog von Brieg 413.
—, Hauptmann zu Glogau 28.
Gertrud, Äbtissin von Trebnitz 55.
— von Landsberg 122.
Geschofs 60.
Gewedde 91.
Girnth, Joach. 399.
Glatz 13. 14. 71. 97 ff. 111. 147. 148. 197. 213. 244. 245. 283. 315. 320 ff. 329. 348 ff. 362. 398.
Augustiner 245. 329.
Glaubitz, Familie 245.
Gleiwitz 173. 251. 363. 396.
Glogau 8. 10. 12. 32. 33. 47. 63. 66. 79. 81. 88. 90. 125. 145. 155. 179. 183. 197. 210. 309. 344 ff. 398. 403. 404. 405. 406.
Land 34. 324. 360 ff. 364. 376.
Minoriten 107.
Schule 414.
—, Joh. von 417.
—, Ober- 244.
Minoriten 107.
Stift das. 307.
Gnesen, Erzbischof 85. 107 ff.
Gohlau 253.
—, Zoll 93.
Goldberg 41. 58. 86. 143. 154. 186. 197. 243. 278 ff. 392. 399.
Minoriten 107.
Goldbergbau 64 399.
Gonsawa 51.
Gorkau a. Z. 2[illegible]. 246.
Görlitz 136. 147. 178 ff. 199. 242. 318. 355. 398.
—, Waidstapel 401.
Gossinger, Sigism. 417.
Gottesurteil 10.
Gramis, Nic. 274.
Gran, Erzbischof von 66.
Grätz bei Troppau 196. 244.
Greisau 244.
Grenzhag s. preseca.
Grenzzeichen 327.
Grimma 199.
Gröditzberg 6. 327.
Groschen 404.
Grofsenhain 402.
Grottkau 127. 183. 186. 190. 191. 218. 244. 268. 333 ff. 397.
Schule 414.
Grunau bei Hirschberg 399.
Grünberg (in Böhmen) 315.
Grundruhr 196.
Grüssau, Kloster 65. 75. 123. 127.
Grützenschreiber, Matthias 279. 286.
Grymislawa, Herzogin 52.
Guhrau 58. 123. 125. 143. 179. 197. 204. 210.
Günther, Bischof von Plock 50.

H.

Habelschwerdt 197. 321.
Hagen, Franz von 325 ff. 333 ff. 336.
Hain, Hans 274.
Hansa 402
Hardegg, Ulrich, Graf 362. 363.
Hasenburg, Ulrich von 320.
Haugwitz, Familie 136.
—, Hans von 347. 349. 355. 359.
—, Hinko von 355. 359.
Haunold, Hans 417. 418.
Haynau 123. 126. 143. 186. 246. 278. 397.
Hedwig, d. heilige 55 ff. 94. 95.
—, ihre Legende 417.

Hedwig, Tochter Konrads I. von Öls 145.
—, Herzogin von Lüben 278 ff. 285 ff. 306.
—, Tocht. Primkos von Teschen 344.
— von Münsterberg, Gemahlin des Markgr. Georg 388.
Heinrich von Brieg, Herz. 185.
— von Jauer, Herz. 136. 146.
— von Sagan, Herz. 144.
—, Erzbischof von Gnesen 45. 47.
— von Würben, Bischof von Breslau 129. 162 ff.
—, Herzog von Münsterberg 315. 329 ff. 321. 334. 337. 346 ff. 357. 359. 361 ff. 371. 395. 399.
— III., Herzog von Glogau 96. 97. 115 ff.
— IX., Herzog von Glogau 312. 318. 324.
— XI., Herz. von Glogau 328. 335.
—, der Erlauchte, von Meifsen 79.
— von Liegnitz, Bresl. Domdechant 207.
— (Hinko), Sohn Podiebrads s. Hinko.
—, Propst von Miechow 131.
Heinrichau, Kloster 56. 57. 71. 78. 81. 123. 147. 248.
—, Abt von 107. 108.
Hellenbrecht, Nik. 128. 129.
Herrenbund, böhmischer 315 ff.
Herrnstadt 342. 355. 359.
Hefs, Joh. 402. 415.
Heugel, Familie 402.
Hieronymus, Erzb. von Kreta 305 ff. 310 ff.
Himmelwitz, Kloster 250.
Hinko, Sohn Podiebr. 315. 347. 349.
Hirschberg 200. 398. 399.
Hoffmann, Johann von Schweidnitz 416.
Horla, Mosticz zur 271.
Hornig, Anton 413.
Hornschlofs, das 135.
Hotzenplotz 244.
Hradisch bei Levin 245.
Hufen 61.
—, fränkische, vlämische 61.
Hummelschlofs 245. 247. 395.
Hundsfeld 88.
—, Zoll daselbst 93.

I.

Iglau 326. 399. 400.
Inkolat, schlesisches 377.
Inowraczlaw 397.

J.

Jägerndorf 211. 331. 342. 360. 361. 388. 392. 397.
Jakob, Erzbischof von Gnesen 28.
Jankau bei Ohlau 21. 135.
Jaroslaw, schles. Prinz 35.
—, Bischof 35.
Jauer 42. 282. 397. 405.
Jaxo, Graf 17. 27. 30.
Jeltsch 96. 140.
Jenckwitz, Peter 420.
Jodocus, Abt des Sandstiftes 411.
Johannes Cicero, Kurf. von Brandenburg 323. 324. 340.
Johannes der erste Bischof von Breslau 6.
— II., Bischof von Breslau 30.
— III. (Romka), Bisch. von Breslau 129.
—, Erzbischof von Gnesen 85. 86.
— (Muskata), Bischof von Krakau 131.
—, Herzog von Auschwitz 139.
— I., Herzog von Ratibor und Jägerndorf 211.
— II., Herzog von Ratibor und Troppau 213.
— IV., Herz. von Ratibor 329. 330.
—, Herzog von Steinau 143. 144.
— I. von Sagan 247.
— von Münsterberg 247. 248.
—, Herzog von Lüben 278. 280. 285. 311.
— II., Herzog von Sagan 307. 326 ff. 334 ff. 340 ff. 360.
—, Herz. von Auschwitz 326. 357. 360.
—, Herz. von Gleiwitz 326.
— der Ältere von Jägerndorf 331.
— von Oppeln 346. 348. 363. 376 ff.
— der Jüngere von Ratibor 357.
Johann Albert, polnischer Prinz, dann König 360. 361. 363.
— —, Markgraf von Brandenburg 379.
Johanniter in Schlesien 23. 69. 187.
Johnsdorf, Benedikt Abt 412.
Judenverfolgung 203 ff. 227. 282.

K.

Kaland 408.
Kalisch 47. 48. 53. 54. 73. 171. 172. 398. 404.

Kamenz, Burg 9. 10.
—, Kloster 57. 147. 245. 399.
— (Lausitz), Bernhard von 105.
Karl V., deutscher Kaiser 387.
Karl, Herzog von Münsterberg 374.
Karpenstein 245.
Kasimir von Ratibor 53. 54.
— von Beuthen 106. 112. 120.
— I. von Teschen 139.
— II. von Teschen 344. 361 ff. 365. 366. 368. 371.
—, Markgraf von Brandenburg 380.
— in Oberschlesien 244.
Katharina, Tocht. Georg Podiebrads 294. 319.
Kattern 335.
Katscher 244.
Kaudelnik, Welek 243.
Kaufungen, Siegmund von 372.
Keppel, Hans 348.
Ketzerverbrennung in Schlesien 162.
Kiefel 334.
Klitschdorf 127.
Kolda, Jan 274.
Kolditz, Albr. von 247.
—, Timo von 195.
Kolowrat, Albrecht von 368.
Königgrätz 183. 242.
Konrad, Herz. von Masowien 49 ff. 73 ff.
—, Herz. von Sagan 126.
—, Herzog von Öls, Bischof von Breslau 239. 255. 260. 273 ff. 311. 367.
—, sein Nationalitätenedikt 393. 415.
Synodalstatuten 416.
—, Sohn Heinrichs I. 62.
— I., Herzog von Öls 142. 144.
— II. 145. 188.
— III. 217. 341.
— der Canthner 251. 341.
— der ältere Weifse 221. 251. 272. 273. 274. 275. 307. 341. 394.
— der Junge 251. 341.
— der junge Weifse 312. 324. 325. 341. 342. 349 ff. 359.
— der Schwarze 316. 324. 325. 329. 341. 342.
—, Dechant von Breslau 341.
Konstadt 88. 126. 179. 186. 249. 253. 307.
Konstantia von Fürstenberg 145.
Konsulwahlen 202.
Korkontier 4.
Koschmieder 349.
Kosel 11. 173. 346.
—, Land 344. 346. 361.
Kosel-Beuthen 342.
Kostenblut 57.
Kotzenau 127.
Krakau 52. 55 ff. 110 ff. 390. 402. 417. 418.
Minoriten 113.
Krappitz 244.
Krasa 289.
Kratzau 247.
Kreidel 21.
Kreidelwitz 145.
Kreuzburg 35. 126. 134. 251. 388.
Kreuzburg-Pitschen 95. 134. 144. 179. 182. 183. 186. 187. 249. 253. 381.
Krossen 7. 42. 70. 79. 81. 95. 96. 99. 340 ff. 345.
Kujawien 211.
Kulm 49. 50. 53.
Kunigunde, Königin von Böhmen 107.
Kunstadt, Protzke von 280. 286.
Kupferberg 400.
Kurzbach, Siegmund 362. 365.
Kutlibozy 253.
Kuttenberg 400.

L.

Lähn 64. 84.
Lähnhaus 96. 329.
Landbuch Karls IV. 193.
Landeshut 88. 172. 180. 200. 243. 397.
Landsberg 126.
—, Heinrich von 253.
Lauban 243. 397.
Laurencic bei Kalisch 22.
Lausitz, Nieder- 181 ff. 184. 318. 324.
—, Ober- s. Sechsstädte.
Lebus 12. 46. 47. 48. 49. 63. 65. 66. 72. 74.
Leipzig, Univers. 231. 416.
—, Marienkolleg 231. 416.
Lenczyc, Synode 85. 107.
Leobschütz 244. 346. 361. 388. 392.
—, Schule 414.
Leschnitz 58.
Lesko, Herzog von Sendomir 46 ff.
—, der Schwarze, Herzog von Krakau 111. 112.
—, Herzog von Ratibor 139. 173.,

Leslau, Archidiakon von 107.
Leubus, Kloster 40. 56. 252. 255.
—, Städtel 88.
Liebenthal, Nik. 411.
Liebfrauengilde 408.
Liegnitz 33. 40. 41. 69. 79. 84. 88. 90. 154. 181. 198. 282. 397. 398.
Kollegiatstift z. h. Grabe 187.
Land 186. 324.
Minoriten 107.
Schlofs 127. 327.
Schule 414.
—, Tilo von 175.
Lissa, Deutsch 81.
—, Zoll 93.
Lobenstein 331. 361. 388.
Löbel, Melch. von 333. 334.
Löwenberg 78. 122. 200. 243. 282. 397. 399.
—, Minoriten 107.
Lohe 3.
Lond, Kloster 57.
Lorenz, Bischof von Breslau 49. 55. 58.
Loslau 332. 346. 361.
Lossen, Kommende 187.
Ludko 124. 125.
Ludmila, Tochter Podiebrads, Herzog von Liegnitz 324. 329. 357.
Ludolf, Abt von Sagan 411.
Ludwig, Landgraf von Thüringen 48.
— I., Herzog von Brieg 186 ff. 413.
—, Herzog von Ohlau 244.
—, König von Ungarn 365.
— der Reiche, Herzog von Bayern 314.
—, Schreiber Heinrichs V. 124.
Lüben 143. 187. 246. 312. 397. 398. 413.
Schule 414.
Luthold, Domherr zu Breslau 163.
Lygier 4.

M.

Mähren 356. 357.
Magdeburg, Erzbischof von 7. 14. 49. 65. 79. 85. 95.
—, Recht von 58. 91. 153.
Magnus, Graf 9.
Mannengericht 156.
Mantua, Kongrefs von 303.
Marcinkowo 51.
Marcus, Patriarch von Aquileja 331.
Margarethe, Gemahlin Boleslaws III. 130.
—, Gemahlin Kurfürst Friedrichs des Sanftmütigen 341.
—, Herzogin von Teschen 344.
—, Schwester Markgraf Georgs 379.
Marienwerder 54.
Martern 407.
Martin, Cistercienser 168.
Mechthild, Gemahlin Heinrichs IV. 99. 100.
—, Gemahlin Heinrichs III. von Glogau 133.
Meckebach, Dietmar von 193.
Megerlin, Joh. 227.
—, Nik. 242.
Merzdorf bei Ohlau 139.
Meseritz 73. 335.
—, Sulko von 112.
Mesko, Herzog von Ratibor 45. 46. 73. 74.
—, Sohn Heinrichs II. 72.
—, Herzog von Teschen 106. 109. 120.
Miendzybrzeze 52.
Mikora, Hauptmann 27. 30.
Militsch 16. 123. 166 ff. 252. 342. 362. 398.
Minoriten 392.
Mochbern, Zoll 93.
Mochbern, Grofs 336.
Moiban, Ambros. 414.
Mollensdorf, Joh. von 140.
Monau, Paul 383.
—, Sebastian 419.
Mordsühnen 407.
Morenberg, Gregor 418.
Mrozko 82.
Münsterberg 98. 123. 248. 283. 315. 317. 320. 329. 334. 349.
—, Joh. von 231. 416.
Münzgeld 66.

N.

Nakel 51.
Namslau 125. 134. 179. 181. 186. 197. 204. 213. 249. 269. 316. 327.
—, Minoriten 107.
Nanker, Bischof 163 ff.
Nassidel, Joh. Berka von 326.
Naumburg a. Bober 57.
—, a. Queis 58. 397.
Neifse 35. 58. 88. 90. 102 ff. 106. 153. 165. 213 ff. 218. 244. 323. 332. 371. 395.

Neifse, Beginen 162.
—, Juden 204.
—, Minoriten 107.
—, Michael von, Abt zu Glatz 411.
Neubruchzehnten 63.
Neudeck 388.
Neuhaus bei Waldenburg 329.
Neukirch 244.
Neumarkt 79. 97. 179. 197. 200. 204. 213. 255. 397.
—, Aussätzigenspital 57.
—, Recht von 89.
—, Weinbau 401.
—, Joh. von, Bischof von Olmütz 207.
Neustadt, Oberschlesien 244.
Neustädtel 397.
Nikolaus, Bischof von Olmütz 220.
—, herzogl. Kanzler 56.
— der Böhme 159.
— von Preufsen 413.
—, Herzog von Münsterberg 210.
— I., Herzog von Troppau 104.
— II., Herzog von Troppau 133. 173. 179.
—, Herzog von Oppeln 312. 316. 319. 330. 333. 346. 348. 395.
Nikolstadt 399.
Nimmersatt 329.
Nimptsch 5. 9. 14. 116. 127. 248. 251. 253. 254. 336.
Norbert, Erzbischof von Magdeburg 14.
Nürnberg 402.

O.

Obler, Nik. 241.
Oda, Herzogin 8.
Oderberg 388.
Oderschiffahrt 174. 199. 398.
Odrer, Hans 420.
Öls 88. 116. 125. 134. 312. 334. 398.
—, Slavenkloster 392.
Ofen 402.
Ohlauflufs, um Breslau geleitet 121.
Ohlau 58. 155. 183. 248. 333. 334. 397.
Olmütz 120.
Opatowitz 52.
Opizo, Legat 82.
Opoczno, Stephan von 213.
Oppeln 13. 36. 45. 58. 212 ff. 333 ff. 392. 397.
Oppeln, Land 376 ff.
Minoriten 107.
Orla (bei Krotoschin) 180. 398.
Osterna, Poppo von 69.
Ottmachau 35. 104. 106. 244. 251 ff. 254.
Otto, Herzog von Olmütz 13.
—, Markgraf von Brandenburg 96. 98. 126.
—, Bischof von Bamberg 13. 14.
Ottokar, König von Böhmen 82. 95 ff.
Owinsk, Kloster 81.

P.

Pakoslaw 124.
Parchen 60.
Parchwitz 310. 397.
Patriziat 159.
Patschkau 93. 218. 244 317.
Paul, Bischof von Krakau 112.
Peisern 398.
Peiskratscham 250.
Peter, Bischof von Breslau 281. 287.
—, päpstlicher Legat 418.
—, Stadtschreiber von Breslau 128. 129.
Peterspfennig 7. 15. 83. 120. 164.
Peterswaldau, Familie 136.
Pfinzing, Familie 402.
Philipp, Bischof von Fermo, Legat 104.
Pitschen s. a. Kreuzburg 126. 249.
Platter, Thomas 414.
Plefs 34. 172. 331. 334. 362. 375.
Plock 52. 373.
Podiebrad, Schlofs 329.
Pogarell, Vincenz von 57.
—, Preczlaw von, Breslauer Bischof 169 ff. 203.
Polack, Joh. 361.
Politz 183.
Polkwitz 397.
Pomerio, Walther de 128.
Poperinghen 199.
Popplau, Nik. von 413.
Posen 81. 146. 335. 398.
—, Nikol. von 187.
Prag 242.
—, Univers. 230. 415.
Prämonstratenser 14. 39.
Prausnitz 134. 144. 252.
Premyslaw, Herzog von Grofspolen 73. 80. 81. 99. 116. 120.

Preseca 45. 103 ff.
Priebus 328.
Priment, Kloster 48.
Primko von Ratibor 106.
— von Steinau 112. 113. 144. 145.
— von Jeschen 185. 188. 195. 210. 326. 330. 342. 344.
Protas, Bischof von Olmütz 315. 319 ff.
Protsch, Zoll 93.
Protzan, Schlacht bei 96.
Przilep, Jesche 125.
Puchala, Dobko 249. 253.
Punitz 10. 398.

Q.

Quaz, Wilh. 105.

R.

Rabe, Lorenz s. Corvinus.
Rachenau, Arnold von 147.
Rambold, herzogl. Kanzler.
Ratibor 11. 33. 34. 90. 109. 113. 172 ff. 203. 326. 342. 346. 386. 392.
—, Kollegiatstift 110.
—, Nikolaikirche 109.
Rauden, Stift 392.
Recht, Magdeburger siehe Magdeburg.
—, vlämisches 153.
Reichenbach 123. 245. 282.
—, Schule 414.
Reichenstein 183. 400.
Reideburg, Familie 180.
Reinerz 395.
Reisewitz, Christoph von 372.
Richenza, Herzogin 8.
Riesenburg, Alexius von 258.
Rindfleisch, Christoph 373.
—, Johann 373.
Ritschen 8. 10.
Röchlitz 126. 275.
Roger, poln. Hauptmann 26.
Romuald, der heil. 20.
Rosenberg 134.
—, Heinrich von 296.
—, Johann von 296.
—, Jost von, Bischof von Breslau 296. 299 ff. 304. 311. 313. 318. 321. 394.
Rosicz, Sigism. 412.
Roth, Joh., Bischof von Breslau 346. 355. 357. 366. 367. 370. 371. 393. 417—419.
—, sein Nationalitätenedikt 393.
Rothkirch, Dorf 63.
Rovorella 326.
Rozmital, Zdenko Lew von 376 ff. 386.
Ruda 54. 73. 74.
Rudolf von Habsburg, deutscher König 96 ff.
—, Christoph 416.
Rüdesheim, Rudolf von, Bischof von Lavant nachmals Breslau 314 ff. 318 ff. 324. 327. 334. 400. 415.
Ruprecht, Herzog von Liegnitz 207. 220. 244. 413.
Rybnik 172. 253. 330.

S.

Sagan 64. 133. 198. 307. 319. 328. 341. 361. 406.
—, Augustinerstift 205.
—, Minoriten 107.
Salome, polnische Herzogin 13.
—, Herzogin von Troppau 349.
Salza, Jak. von, Breslauer Bischof 380 ff.
Samland, Bischof von 109.
Samo 5.
Sandewalde 10. 125.
Sauermann, Konr. 400.
Schaffgotsch 247.
Schaffow, Friedrich von 130.
Scharwinsky, Familie 222.
Schatzlar 274.
Schawoine 88.
Schellenberg, Georg von 388.
Scheuerl, Familie 409.
—, Albrecht 409.
Schiedlo 79.
Schirmer, Joh. 186.
Schkopp, Christoph 317.
Schmiedeberg 400.
Schmograu bei Namslau 8. 187.
Schömberg 122.
Schönberg bei Olmütz 357.
Schrimm 54.
Schwanowitz 333.
Schwarze Peter 198.
Schwarze Schar, die 331.
Schweidnitz 11. 92. 101. 123. 126. 127. 154. 162. 172. 197. 198. 200. 202. 205. 248. 256. 275. 282. 305. 318. 366. 405.

Schweidnitz, Bäcker 159.
—, Bier 207. 208. 399.
—, Minoriten 107.
—, Neustadt 160.
—, Tuch 398.
Schweinern Zoll 93.
Schwenkenfeld, Joh. von 169.
Sechserkommission 193.
Sechsstädte, die 274. 289. 324. 355.
Seelgeräte 408.
Seidlitz, Lorenz von 372.
Sendomir 52.
Seniores i. d. Städten 159.
Senioriat, d. polnische 46.
Severien 396.
Sidonia, Tochter von Georg Podiebrad 280.
Sieradz 398.
—, Synode zu 86.
Siewierz 34. 54. 363.
Sigismund, poln. Prinz 361. 363. 376.
—, König von Polen 386.
Silberberg 183.
Silinger 4.
Simmsdorf 174.
Simon, Provinzial der Dominikaner 86.
—, Gallicus 95.
Skal 274.
Skala 52.
Sleensane 3. 7.
Sobieslaw, Kast. von Breslau 49.
Sohrau 172. 330.
Sommerfeld 341. 345.
Sophie von Landsberg 122.
—, Schwester Markgr. Georgs 379.
Sorge, Schlacht a. d. 54.
Sprottau 347.
Städtegründungen, deutsche 58. 59.
Starzik, Joh. 393.
Stein, Georg von 338. 347. 350. 353. 355. 359.
—, Barth. 412.
Steinau a. O. 123. 143. 179. 197. 210. 336.
— in Oberschlesien 88. 244.
Steinau-Raudten 349 ff.
Steinitz, Heinr. 372.
Stephan, Kast. von Bunzlau 49. 50.
—, Abt vom Sandstifte 86.
Sternberg, Albrecht von 147.
—. Jaroslaw von 147.
—, Zdento von 324. 332. 336.
—, Jaroslaw 327.
Stosch, Johann von 371.
Strehlen 42. 123. 147. 155. 243. 244. 248. 268. 406.
Strehlitz, Grofs- 212.
—, Klein- 244.
Striegau 88. 97. 123. 200. 282. 398.
—, Kommende 75.
Strzelno 398.
—, Nonnenkloster 22.
Suhlau 342.
Surrianus 81.
Swantopluk, böhmischer Prinz 10.
Swantopolk von Pommern 51 ff.

T.

Tannhäuser, der Minnesänger 100.
Tarnau 63.
Tauchan, Nik. 419.
Tempelfeld, Nik. 282. 414.
Templer 69.
Tepliwoda, Familie 136.
Teschen 33.
Tettau, Wilh. von 347. 348.
Thomas I., Bischof von Breslau 64. 83 ff.
— II., Bischof von Breslau 102 ff.
—, Vogt von Löwenberg 70.
Thomaswaldau 347.
Thorn 198. 398. 399. 401. 402. 404.
Tiefensee 126.
Tiniec, Kloster 22.
Tinz, Grofs 23.
Tod, der schwarze 202 ff.
Toledo, Franz von 305.
Tollenstein 312.
Tost 250. 346.
Trachenberg 88. 134. 342. 362.
Trebnitz 42. 49. 55. 56. 73. 81. 88. 94. 95. 123. 134. 252. 324 ff. 337. 405.
Trentschin, Vertrag von 149.
Trnka 349.
Troppau 244. 315. 326. 329. 331. 346. 361 ff.
—, Land 360. 392.
—, Gegend von 72.
Tschetschau, Familie 136.
Tschirn, Familie 136.
—, Hayn von 254. 274.
Tuchmacher 21.
Tunkel, Georg 333.
Turzo, Familie 362. 375.
—, Joh., Grofsgraf 367. 375.
—, Johannes 366. 368. 375.

U.

Ujest 250.
—, bischöfl. Halt 244.
Unwürde. Gregor 321.

V.

Valentin, Herzog von Ratibor 376 ff.
Veit, Domherr 162.
Venedig 198.
—, Handel dahin 400. 402.
Veroli, Andr. de 164.
Viktorin, Sohn Podiebrads 313. 317. 319. 326. 329 ff. 331. 345. 359. 395.
Vincenz d. h., dess. Reliquien 24.
Viola, Herzogin von Oppeln 54.
—, Prinzessin von Teschen 122. 131.
Vogtdinge 91.
Vogtei 61. 154.
Vogtsdorf, Heinr. 245.

W.

Wahlstatt 69 ff.
Wahren 205.
Waid 401.
Waldau 280.
Waldensische Lehren 168.
Wallonen in Schlesien 20. 21. 57. 90.
Walther, Bischof von Breslau 22. 23. 30.
Wansen 148. 268.
Wartenberg, Polnisch- 123. 355. 359.
Wartha 9 10. 14. 241. 327.
—, Kirche 23.
Wasylko, Fürst von Halitsch 51.
Weide, Zölle daran 93.
Weidenau 92. 244.
Weistritz 336.
—, Zölle daran 93.
Wenzel, Herz. von Masowien 149.
—, Herz. von Liegnitz 195.
—, Herz. von Liegnitz, Bisch. von Breslau 207 ff.
—, Herz. von Rybnik 326. 330. 331.
—, Herz. von Teschen 379.
—, Herz. von Zator 363.
Wieliczka 113.
Wielun 99. 211.
Wien 400.
Wiesenburg 274.
—, Bartosch von 220.
—, Bogusch von 125.
—, Johann von 313.
—, Peregrin von 220.
Wilhelm, Herz. von Troppau 267.
—, Herz. von Sachsen 279 ff. 298. 300 ff.
Wilhelm von Modena 54.
Wilmsdorf, Alt- 247.
Wiltberg, Hans von 228.
Winer, Joh., Domherr 164.
Winzig 252. 360.
Wittenberg, Univers. 416.
Wladyslaw, Laskonogi 46 ff.
—, Odonicz 47 ff.
—, Lokietek 112 ff. 126 ff.
— von Kosel 139.
— von Liegnitz 143. 144.
— von Oppeln 73 74. 188 ff. 211 ff.
— von Teschen 344.
Wlast, Peter 20. 22. 23 ff. 411. 412.
Wohlau 349. 360. 361. 362.
Woitz 393.
Wollenweberei 57.
Wrschowece, Familie der 11.
Wsebor 28.
Wünschelburg 241.
Würben bei Neifse 254.
— bei Ohlau 21. 135.
—, Heinr. von, Archidiakon 167.

Z.

Zache, Tilo 227.
Zapolya, Stephan von 335. 338 ff. 391. 395.
—, Emmerich von 344.
Zaremba, Familie 222.
Zator 34. 396.
Zaude 155.
— in Glogau 156.
Zbignew 9. 10. 13.
Zbroslaw 105.
Zbyslawa 10. 25.
Zebraken 312. 316.
Zedlitz, Familie 136.
—, Nik. von 251.
Zerbst 199.
Zettritz, Hermann von 286.
—, Ulrich von 389.
Ziegenhals 244.

Ziemowit von Kosel 139.
Zierotin, Joh. von 388.
Zirkwitz 81.
Zittau 243.
Zobten, Stadt 246.
Zobtenberg 3. 24.
—, Güter am 34.
Zobtenberg, Schlofs darauf 126. 183. 247.
Zuckmantel 104.
—, Bergbau 400.
Züllichau 341. 345.
Zülz 244.
Zvini 11.

Berichtigungen.

Seite 48, Zeile 1 lies **Priment.**
„ 56, „ 4 „ **Klemens IV.**
„ 56, „ 14 von unten lies **es** statt er.
„ 75, „ 21 lies **1257.**
„ 113, „ 12 von unten lies **24. August.**
„ 143, „ 8 von oben lies **Littauer** statt Bistümer.
„ 164, „ 1 lies **Johann XXII.**
„ 219, „ 7 „ **Friedensbrecher.**
„ 256 letzte Zeile lies **nun.**
„ 278, Absatz 2, lies zweimal **1450** statt 1480.
„ 307, Zeile 23 lies **Bolko V.**

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Quellennachweisungen

zu

C. Grünhagen:

Geschichte Schlesiens

I.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1884.

Erstes Buch.

Erster Abschnitt.

1) S. 3, Abs. 1. Dafs der Gau Silensi nach dem Berge Zlenz genannt worden sei, giebt der Chronist Thietmar, Bischof von Merseburg (abgedr. Mon. Germ. Ss. III), ausdrücklich an lib. III, c. 44. Vgl. auch Bandtes Aufsatz u. d. T.: Schlesiens Name historisch nicht etymologisch erklärt. Litterar. Beilage z. d. schles. Provzbl., 1801, September, S. 257. Der Name Zobten ist viel später entstanden und von dem gleichnamigen Marktflecken hergenommen. Vgl. den interessanten Aufsatz Peipers, schles. Zeitschr. XIV, 567.

2) S. 3, Abs. 1. Das alte Verzeichnis aus dem Kloster St. Emmeran zu Regensburg stammend und in den Jahren 866—890 zusammengestellt, ist vollständig abgedruckt bei Zeufs, Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, S. 600ff. und bei Schafarzik, Slavische Altertümer, herausg. v. H. Wuttke, Leipzig 1843, II, 673ff.

3) S. 3, Abs. 2. Der Zobten, eine Stätte heidnischer Götterverehrung, Thietmar IV, 47.

4) S. 4, Abs. 1. Wenn Gustav Freytag in seinen anziehenden Schilderungen u. d. T.: Deutsche Ansiedler im schlesischen Grenzwalde, Feuilleton der schles. Zeitg. im Sept. 1874, historisch wahrnehmbare Spuren der germanischen Urbevölkerung nachweisen zu können geglaubt hat, so habe ich diese Ansicht in einem Aufsatze der schles. Zeitschr. (XII, 1ff.) u. d. T.: Der schles. Grenzwald, zu bekämpfen nicht umhin gekonnt.

Anmerkung. Für die ältere Zeit mag hier ein- für allemal auf die Regesten zur schlesischen Geschichte, herausgegeben von Grünhagen, verwiesen werden, welche von allen urkundlichen und chronikalischen Daten, die sich auf die schlesische Geschichte beziehen, in streng chronologischer Ordnung den thatsächlichen Inhalt ausführlich wiedergeben und zugleich kritisch beleuchten. Dieselben bilden den Band VII des cod. diplom. Silesiae. Teil 1 davon, bis 1250 reichend, ist 1884 in zweiter vermehrter Auflage zu Ende geführt worden, zugleich mit vollständigem Register, erschien 1875. Teil 2 (bis 1280) erschien 1875. Von Teil 3 ist bisher nur eine erste Lieferung (bis 1290) 1879 erschienen.

Mit Rücksicht auf dieses Werk, das ja das gesamte Quellenmaterial leicht auffindbar und in erschöpfender Vollständigkeit beibringt, sind für die ältesten Partieen der schlesischen Geschichte die Citate auf das Notwendigste beschränkt worden.

5) S. 4, Abs. 1. Krokonosch (richtiger Krkonosch), bekanntlich ein Berg im Riesengebirge, ist noch heute zugleich der allgemeine czechische Name für dieses Gebirge. Hierauf macht Stenzel in seiner schles. Geschichte, S. 12, aufmerksam. Die Silinger allerdings identifiziert, wie hier berichtigend gesagt zu werden verdient, die spanische Chronik des Idacius mit den Vandalen, deren germanische Abstammung doch kaum bestritten werden wird. („Vandali cognomine Silingi").

6) S. 5, Abs. 5. Uber den deutschen Ursprung von Nimptsch, Thietmar VII, 44.

7) S. 5, Abs. 5. Eine Burg Nimptsch bei Guben wird in dem merkwürdigen sogen. Nienburger Fragment erwähnt. Grünhagen, Schles. Reg., Nr. 5b. Bei Sagan heifst ein Dorf noch heute Nimpsch.

8) S. 6, Abs. 1. Dafs die Zusammenkunft an der Grenze des Landes stattfand, bezeugt Thietmar IV, 28.

9) S. 6, Abs. 1. Die Litteratur über die Dreigräben bilden drei Aufsätze in den schles. Provinzialbl. v. Worbs 1802, Jan., v. Keller 1825, Juli, u. v. Schulte, 1872, Nov.

10) S. 6, Abs. 1. Ganz damit übereinstimmend kommt aus einer Betrachtung der Dorfanlagen Meitzen zu dem Schlusse, dafs die Westgrenze des nach der Lausitz zu gelegenen alten Gaues Diodesi hinter dem Flufsthale der schnellen Deichsel gelegen haben müsse. (Über die Kulturzustände der Slaven in Schlesien, Abhandlungen der schles. Gesch. f. vaterl. Kultur, 1864, S. 94, Anm. 12).

11) S. 7, Abs. 1. Wrotizlaensis episcopus, Thietmar IV, 28.

12) S. 7, Abs. 2. Über den Peterspfennig in Schlesien vgl. die Einleitung zu Grünhagens Aufsatze „König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau". Sitzungsber. der Wiener Akademie, 1864 und den Aufsatz von Dr. Maydorn in der schles. Zeitschrift XVII, 44.

13) S. 7, Abs. 3. Grünhagen, Schles. Regesten, Nr. 6.

14) S. 8, Abs. 3. Bunzlau begegnet uns urkundlich erst im Anfange des 13. Jahrhunderts.

15) S. 8, Abs. 4. Der Dom zu Breslau war damals eine wirkliche Insel, der östliche Oderarm etwa an der Stelle der heutigen Gräupnergasse ward erst im vorigen Jahrhundert zugeschüttet.

16) S. 8, Abs. 4. Dafs die von dem polnischen Chronisten Dlugosz (am Ende des 15. Jahrhunderts) angeführten Namen keine Glaubwürdigkeit mehr haben, darf jetzt als feststehend angesehen werden. Vgl. die schles. Regesten z. J. 966.

Zweiter Abschnitt.

1) S. 11, Abs. 2. Den Angriff der Mährer auf Kosel betreffend, läfst sich vielleicht die etwas dunkle Stelle der Chr. Pol. II, 45 wie im Texte deuten, ohne dafs man dabei an der in den schles. Regesten (S. 21) gegebenen Notiz, es sei dies geschehen, während Boleslaw in Pommern kämpft, festzuhalten brauchte.

2) S. 12, Abs. 2. Der Angriff auf Lebus ist Boguphal (Bielowski mon. Polon. II, 504) entnommen, während sonst die Chron. Pol. (ebd. III, 3 ff.) unserer Darstellung zugrunde liegt.

3) S. 14, Abs. 1. Das Citat aus Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 794.

4) S. 14, Abs. 2. Auf Bemühungen Boleslaws bei dem deutschen Kaiser in den Jahren 1122/23 kann man daraus schliefsen, dafs beim Jahre 1135 immer von einem seit zwölf Jahren rückständigen Tribute die Rede ist.

5) S. 17, Abs. 3. Von den Skulpturen ist nichts mehr erhalten, sondern nur schwerlich ganz getreue Abbildungen, welche Alwin Schultz in Schlesiens Vorzeit II, 231 ff. reproduziert und besprochen hat.

6) S. 20, Abs. 3. Die hier citierte Geschichtsquelle ist die Chron. abb. b. Mar. in Arena bei Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 163.

7) S. 20, Abs. 4. Grünhagen, Les colonies wallonnes en Silésie et particulièrement à Breslau, Académie royale de Belgique extr. du tome XXXIII des mém. couronnés et mém. des savants étrangers. (Bruxelles 1867).

8) S. 22, Abs. 3. Über den Brief des heiligen Bernhard vgl. Zeifsberg, Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters, S. 47.

9) S. 23, Abs. 2. Aufser Jasko hat auch ein gewisser Woislaus, der unter den ersten Wohlthätern von Miechow angeführt wird, den Ruhm eines tapfern Streiters gegen die Ungläubigen (Schles. Regesten, Nr. 45 u. 56) und einer der Söhne Herzog Boleslaws III. Heinrich, Herzog von Sendomir, ist gleichfalls nach dem heiligen Grabe gepilgert (Schles. Regesten z. J. 1154).

Dritter Abschnitt.

1) S. 24, Abs. 2. Zum Jahre 1140. Ortlieb von Zwifalten, Mon. Germ. Ss. X, 104.

2) S. 25, Abs. 1. In dem Folgenden ist speziell für die Darstellung der Katastrophe Peters die von Mosbach als Beilage zu

seiner Schrift Piotr syn Wlodizmirza (Ostrów 1865) mitgeteilte Cronica Petri eines Prämonstratensers zu St. Vincenz vor Breslau benutzt, weil dieselbe, wenngleich selbst erst im Anfange des 16. Jahrhunderts geschrieben, doch auf einer alten, seitdem verloren gegangenen Chronik, welche die Schicksale des Grafen Peter berichtete, fufst. Vgl. meinen Aufsatz: die Vertreibung Wladyslaws II. von Polen und die Blendung Peter Wlasts, schles. Zeitschr. XII, 77 ff.

3) S. 25, Abs. 4. Von solchen Reibungen berichtet Ortlieb a. a. O., S. 91.

4) S. 25, Abs. 4. Die Angabe der Ann. Magdebg. (Mon. Germ. Ss. XVI, 187), dafs der eigentliche Beginn der Kämpfe erst nach dem Hoftage in Kaina zu setzen sei, ist nicht aufrecht zu halten. Die Zeit vom Anfang April bis zum August würde schlecht zureichen für alles, was sich darin abgespielt haben müfste. Auch Boguphals Bericht (mon. Pol. ed. Bielowski II, 520) würde damit nicht stimmen. Derselbe sagt von dem Herzoge: „Qui ob hoc Piotrkoni comiti, quamvis nimium molestus fuit, metuens, ne cum fratribus suis opponens sibi bellum infligere praesumat, tamen caute dissimulans vindictam inferre obmittit.“ Die Vorstellungen Peters, welche den Herzog erzürnten, erfolgten doch erst, nachdem der Letztere gewaltthätig gegen die Brüder vorgegangen war. Wladyslaw würde auch den Grafen Peter schwerlich noch Weihnachten 1144 mit einer Sendung an den Kaiser betraut haben, wenn dieser schon 1144 in Ungnade gefallen wäre. Man wird daher wohl annehmen müssen, dafs Wladyslaw zu Kaina nicht die Billigung des Kaisers für etwas noch zu Thuendes, sondern die Anerkennung eines bereits geschaffenen Zustandes der Dinge ausgewirkt habe.

5) S. 25, Abs. 4 (am Ende). Boguphal (S. 521) läfst nur jene beiden genannten Herzoge vertrieben werden, doch tritt bei ihm nicht hervor, dafs zwischen dem und dem Angriffe auf Mesko eine Zeit vollständiger Ruhe lag, und dafs erst der dann ausgebrochene Aufstand den Kampf um Posen herbeiführte. Vermutlich eben der Umstand, dafs das Posener Schlofs, wo die Brüder Wladyslaws nach ihrer Mediatisirung wohnen, zugleich dasselbe ist, vor welchem dann die Entscheidungsschlacht geschlagen wird, hat die Ereignisse so zusammenfliefsen lassen, dafs man geglaubt hat, Wladyslaw habe bei dem Widerstande, den er von den Brüdern erfuhr, die Posener Burg nicht erobern können und bei dem Versuche, dies zu thun, habe er dann seine Niederlage erlitten. Die Chron. Petri läfst allerdings dieser Vermutung keinen Raum; nach ihr begiebt sich Peter mit seinem Sohne Egidius nach seiner Blendung zu den herzoglichen Brüdern nach Posen, und als der Aufstand ausbricht, schreiben dessen Anstifter den Herzögen dorthin und laden sie zu einer Beratung ein, und es kann darüber gar kein Zweifel sein, dafs in beiden Fällen die

Herzoge ruhig, nicht angefochten und nicht belagert in Posen lebten. Ja Roger macht sogar damals geltend, dafs Wladyslaw kein Heer beisammen habe. In der That ist es kaum anders zu denken, als dafs die Brüder die Zuflucht in Posen mit Wissen und Willen ihres älteren Bruders und so durch eine Art von Vertrag erhalten haben. Es wäre dies der Vertrag, den, wie erwähnt, die ann. Magdeburg. (a. a. O., S. 187) allerdings unter ganz anderen Umständen (erst nach der Schlacht bei Posen) anführen, und dessen Bruch dann angeblich die Vertreibung des Herzogs herbeigeführt habe. Es heifst davon weiter, Gott selbst habe gezeigt, wie es Wladyslaw mit dem Eidschwure, durch den er jenes Abkommen bekräftigt, gemeint habe, insofern an der Stelle, wo derselbe den Schwur geleistet, die Erde geborsten sei und ein Abgrund sich geöffnet habe, in dem ein Flufs voll Blut geflossen sei. Es mufs dies eine lokale Tradition sein, die ihren Weg nach Magdeburg gefunden hat, und daraus schliefse ich, dafs die Thatsache eines solchen Abkommens wirklich vorgelegen hat, also diese nicht auf ein ungenaues Zurechtlegen des allgemein überlieferten Herganges seitens des Magdeburger Chronisten geschoben werden kann.

6) **S. 25, Abs. 6.** Wenn man nicht die ganze sonst so glaubwürdig scheinende Darstellung der Chron. Petri fallen lassen will, mufs man die Verurteilung Peters erst nach der Rückkunft Wladyslaws von Kaina setzen, im Widerspruche mit der russischen Hypatioschronik (die Stelle angef. bei Mosbach, S. 101), welche die Blendung Peters in den Winter 1145 setzt. Wie die Darstellung im Texte zeigen wird, läfst die Chron. Petri nach der Blendung Peters für eine Reise des Herzogs nach Deutschland keine Zeit mehr finden.

7) **S. 26, Abs. 2.** Über die Veranlassung zur Verhaftung Peters. Die so oft erzählte Geschichte von der Jagdpartie, wo Peter mit dem Herzog im Schnee kalt gebettet gelegen und dessen Scherzrede, des Grafen Gemahlin würde inzwischen bei dem Priester weicher und wärmer liegen, durch eine gleiche Voraussetzung für die Gemahlin des Herzogs beantwortet habe, was dann der Herzogin Agnes wiedererzählt deren tödtlichen Hafs erzeugt habe, wird von Boguphal der sie zuerst erzählt, als Erdichtung des Herzogs zur Bemäntelung seiner Grausamkeit bezeichnet. Ob dann die Entlassung der Gefangenen durch Peter bei dem Feste der Einholung der Reliquien des heiligen Vincenz am 6. Juni 1145 (Ann. Magdeburgenses) als Eigenmächtigkeit oder verräterische Schonung der Feinde des Herzogs des Grafen Conto hat mit belasten helfen, ist kaum zu entscheiden.

8) **S. 26, Abs. 2 (am Ende).** Die Chron. Petri, p. 31, scheint solchen Verdacht anzudeuten.

9) **S. 26, Abs. 3 (Anfang).** Chron. Petri, p. 32. Dobek sue prodicionis semper memor licenciam in hospicium a Petro po-

stulavit, jam se nimis gravem contestans et vino temulentum nec posse quicquam proferre, que dux seriose mandaret etc. Ich bekenne an dem Ausdrucke hospicium einen gewissen Anstofs zu nehmen; an ein Gasthaus ist doch für das Jahr 1146 nicht zu denken, das Normale wäre doch gewesen, dafs der herzogliche Abgesandte in Peters Schlosse auch ein Nachtquartier gefunden hätte, was freilich nicht in Dobeks Plane liegen konnte. Es scheint fast, als habe der Chronist des 16. Jahrhunderts hier den Text der alten Chronik nach den seiner Zeit geläufigen Begriffen umschrieben.

10) S. 26, Abs. 3. Der Sohn Peters (es ist immer nur von einem die Rede) heifst in der Inschrift eines noch erhaltenen, aus sehr früher Zeit stammenden Reliefs der Sandkirche Swentoslaus (Abbildung bei Klose „von Breslau" I, 211). Es ist wohl möglich, dafs er beide Namen geführt hat.

11) S. 27, Abs. 2. Die Vollziehung der Strafe berichtet auch die russische Hypatioschronik (vgl. die Stelle bei Mosbach, S. 101) und sieht darin eine gerechte Vergeltung für die verräterische Heimtücke, welche Peter einst an dem russischen Fürsten Wlodar geübt. Die grausame Strafe der Blendung ist am byzantinischen Hofe Jahrhunderte lang üblich gewesen, in der polnischen Geschichte aber ungewöhnlich. Indessen vermögen wir einen Fall aus dem Jahre 1244 anzuführen, wo Herzog Boleslaw II. von Schlesien diese Strafe androht. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, S. 53.

12) S. 27, Abs. 3. Mikora ist eine auch sonst bekannte Persönlichkeit. Er erscheint mit dem schon genannten Jaxa, als dessen consanguineus er bezeichnet wird, zweimal in Urkunden von 1149 und 1153 und dann auch unter den ersten Wohlthätern von Kl. Leubus, dem er Besitzungen auf dem Elbing und an der Weide schenkt (vgl. meine schles. Regesten nach dem Index).

13) S. 28, Abs. 1 (am Ende). Mit dem Ausbruche des Aufstandes verstummt die bis dahin so reichlich geflossene Quelle der Chronica Petri; mit wenigen Zeilen wird der eigentliche Kampf abgefertigt und fälschlich angegeben, Wladyslaw sei nach Masowien geflohen und dort bald gestorben. Augenscheinlich brach die ältere Quelle, welche der Historiker des 16. Jahrhunderts benützt, hier plötzlich ab, und er mufste nun mit dürftigen Notizen nachhelfen. Wir folgen in dem Weiteren dem Vincenz Kadlubek bei Bielowski, Mon. Pol. II, 566.

14) S. 28, Abs. 2. Ann. Magdeburg. a. a. O.

15) S. 28, Abs. 3 (Anfang). Die exterorum und barbarorum turme werden bei Vincenz wie bei Boguphal ausdrücklich erwähnt, und auch in dem Briefe P. Eugens IV. vom 31. Dezember 1146 bei

Boczek cod. dipl. Morav. I, 245 heifst es, der Herzog habe mit einer Masse von Sarazenen das christliche Land angegriffen.

16) S. 28, Abs. 3. Wenn die Chron. Petri (p. 42) den Roger als campiductor bezeichnet, so ist darauf nicht allzuviel zu geben, es wird dies gesagt an einer Stelle, wo für den Chronisten des 16. Jahrhunderts augenscheinlich seine alte Quelle abbricht, so dafs es sehr möglich erscheint, er habe die Feldherrnschaft Rogers aus dem Früheren als wahrscheinlich gefolgert. Merkwürdig ist dagegen, was die ann. Palidens. (Mon. Germ. Ss. XVI, 82) berichten, dafs die Aufständischen unter Führung des kriegsgeübten Hugo (juncto sibi Hugone quodam fidentissimo et preliis exercitatissimo uni duo prevaluerunt etc.) ihren Sieg erfochten hätten.

17) S. 29, Abs. 1. Diesen Zug hat Boguphal (Bielowski M. P. II, 521), der sonst in dieser Erzählung ganz dem Vincenz folgt, allein; Dlugosz (Lib. VII, col. 467) läfst, weil ihm der currus parvulus bei Boguphal nicht pomphaft genug erschien, den Erzbischof mit einer quadriga in das Zelt des Herzogs hineinfahren, wo es dann allerdings kein Wunder war, dafs dieses zusammenstürzte.

18) S. 29, Abs. 2. Über die Niederlage Wladyslaws siehe Vincenz, S. 367; Boguphal, S. 521.

Vierter Abschnitt.

1) S. 30, Abs. 2. Ein altes Relief auf Maria und ihren Sohn Swentoslaw bezüglich ist noch heute in der Sandkirche zu Breslau über der Thür der Sakristei erhalten. Abbildung in Klose „von Breslau", Teil I. 211.

2) S. 30, Abs. 3. Über Konrads Bemühungen: Vincenz Kadlubek a. a. O., S. 371; Radevicus, Lib. I, c. 2.

3) S. 31, Abs. 2. Ann. Magdeburg., p. 187.

4) S. 31, Abs. 2. Boleslaw weicht jeder Feldschlacht aus. Die allerdings sehr schwülstige Stelle bei Vincenz Kadlubek (p. 371): „Bicorne illi dilemma proponitur, aut regno cedat aut campestrem belli conflictum non declinet. Sed utrumque vir industrius de die in diem procrastinans sine bello confligit, sine proelio triumphat", möchte ich nicht, wie Jaffé dies thut (König Konrad, S. 81), so verstehen, als habe Konrad wirklich das Verlangen an Boleslaw gerichtet, er solle entweder der angemafsten Herrschaft entsagen oder in offener Feldschlacht den Waffen die Entscheidung anheimgeben, worauf dann Boleslaw von Tag zu Tage mit der Antwort gezögert,

dabei aber Zeit gewonnen habe, den Deutschen die Zufuhr abzuschneiden. Solche Aufforderung könnte man sich eigentlich doch nur als Ultimatum vor dem Kriege denken, wo der Angreifer eine Forderung stellt und im Ablehnungsfalle mit dem Kriege droht; im vorliegenden Falle erscheint es nun als durchaus wahrscheinlich, dafs Konrad von Boleslaw dasselbe, was er vorher auf dem Wege der Unterhandlung begehrt hatte, dann unter Androhung des Krieges gefordert hat, das war aber, wie derselbe Chronist anführt, „ut fratrem non regno sed patrimonii consortio restituat", also nicht, wie es jetzt heifst „ut regno cedat". Eine wesentliche Steigerung der ursprünglichen Forderung während des Krieges pflegt sonst einen grofsen Erfolg vorauszusetzen, sie wäre lächerlich gewesen, wenn wirklich Konrad, wie Jaffé glaubt (vgl. die nächste Anm.), gleich an den Grenzen des Landes hätte stillstehen müssen. Aber ich meine überhaupt, dafs Vincenz mit jener Stelle nichts anderes hat ausdrücken wollen, als ein Lob Boleslaws, der anscheinend vor das Dilemma gestellt, entweder dem übermächtigen Heere gegenüber aus dem Lande zu weichen oder das Glück der Waffen zu versuchen, ohne eins von beiden zu thun ein drittes vermocht habe, ohne Krieg zu siegen, ohne Treffen zu triumphieren, so dafs die Stelle als eine rhetorische Phrase, nicht als eine thatsächliche Nachricht aufzufassen wäre.

5) S. 31, Abs. 2. Dafs Boleslaw damals seinen jüngsten Bruder Kasimir als Geisel gestellt habe, wagte ich den Ann. Magdeburg. (S. 187) nicht nachzuerzählen. Es liegt allzunahe, hier eine Verwechselung mit dem, was dann 1157 geschah, anzunehmen.

6) S. 31, Abs. 3 (am Ende). Vgl. meine Regesten, Nr. 27—31.

7) S. 31, Abs. 4. Zu 1148, Jan. 6. Regesten I, 32.

8) S. 31, Abs. 4 (am Ende). Regesten I, 37. — **S. 32, Z. 6.** Regesten I, 40.

9) S. 33, Abs. 1. Zur Genealogie der Bresl. Piasten. Neuerdings hat sich Grotefend, Abhandlungen der vaterl. Gesch. 1872/73, S. 57 für das von den ann. cap. Cracov. (Mon. Germ. Ss. XIX, 591) angegebene Todesjahr 1159 entschieden; doch wage ich die bestimmte Angabe der Urk. v. 18. Aug. 1162 bei Martene et Durand coll. ampl. I, 860, welche Wladyslaw noch als Zeugen bei K. Friedrich I. anführt, nicht ohne weiteres beiseite zu schieben.

10) S. 33, Abs. 3. Die Beweise dafür, dafs die schlesischen Herzöge Boleslaw IV. als Grofsfürsten ansahen, in meinem Aufsatze Boleslaw der Lange, schles. Zeitschr. XI, 400ff.

11) S. 33, Abs. 3. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs unter diesen besetzt gehaltenen Städten Nimptsch und die Gröditzburg, welche beide nachweislich damals schon existierten, sich befunden haben, und dafs dies Anlafs zu der konfusen Nachricht des Chron.

Polono-Siles., p. 590 u. der Chr. princ. Pol., p. 94 über die Erbauung jener Burgen gegeben hat.

12) **S. 33, Abs. 3, Z. 2 v. u.** Die Quellen siehe in den Regesten I, S. 45.

13) **S. 34, Abs. 2.** Vinc. Kadl. l. c., p. 397: Cui (Casimiro) dum omnium urbes provinciarum ac municipia sine bello gratulanter patefiunt, Silensiana visa est rebellare provincia, cujus principatum Mesco Wladislaides fratre duce Boleslao abacto rapuerat.

14) **S. 34, Abs. 3 (am Ende).** Boguphal a. a. O., S. 529. 530 ergänzt hier die sehr kurzen Angaben Vincenz Kadl. a. a. O. Wenn er auch an dieser Stelle Mesko wiederum das Herzogtum Oppeln erhalten läfst, so scheint dies, wie schon oben (S. 33) ausgeführt wurde, mit Rücksicht auf das weiter im Texte zu Erzählende irrig. Das Chron. Polono-Siles., p. 563, vermengt offenbar spätere Ereignisse mit dem damals 1177/78 Geschehenen.

15) **S. 34, Abs. 4.** Meskos Zuflucht in Ratibor betr. Vinc. Kadl. (p. 397) sagt von ihm: „Qui pene ab omnibus desertus patria simul excidit et regno finitimo cum tribus filiis contentus oppidulo." Hierzu fügt einer der codices, der allerdings aus dem 15. Jahrhundert stammt, die Worte scilicet Ratiboria. Boguphal (p. 529) sagt direkt: „Ratiboriensi contentus oppidulo." Dafs ihm die Stadt etwa auf Lebenszeit abgetreten worden sei, was man aus den Worten der Quelle herauslesen könnte, wage ich doch nicht ohne weiteres anzunehmen; sollte der Wladyslaide Mesko, der ohnehin alle seine Eroberungen herausgeben mufste, während ihn doch Kasimir offenbar respektiert, nun auch seine Residenz herzugeben gezwungen worden sein?

16) **S. 34, Abs. 4 (am Ende).** Vgl. die Anführungen Röpells, Geschichte Polens, S. 378.

17) **S. 35, Abs. 2.** Über das Neifse-Ottmachauer Gebiet verfügt Jaroslaw dann letztwillig (im Texte S. 35 unten).

18) **S. 35, Abs. 2.** Das Kreuzburg-Pitschener Gebiet, welches wir dann später immer zu Mittelschlesien gerechnet finden, würde durch eine Linie, welche die Oppelner Grenze in grader Richtung nach Nordost bis zur polnischen Grenze fortsetzte, noch Oberschlesien zugeteilt, und dafs es damals auch wirklich hierzu gehört hat, ist kaum zu bezweifeln. Der merkwürdige Grenzhag (preseca), den aller Wahrscheinlichkeit nach Heinrich I. gegen seinen ihm so feindlichen Oheim von Oppeln-Ratibor errichtete, schlofs noch das Kreutzburg-Pitschensche Gebiet aus (vgl. unten S. 16).

19) **S. 35, Abs. 2.** Der für die Zeit von 1180—1198 schon durch ältere Chronisten in die Breslauer Bischofsreihe eingeschmug-

gelte Bischof Franko, ist durch die von mir in Prag aufgefundene Originalurkunde Bischof Siroslaws II. vom Jahre 1189 (schlesische Regesten, Nr. 55) als eliminiert anzusehen.

20) S. 35, Abs. 4, Z. 11 v. u. Grünhagen, Boleslaw der Lange a. a. O., S. 404 ff.

21) S. 36, Abs. 2. Nicht nur die in meinem mehrfach erwähnten Aufsatze über Boleslaw den Langen S. 407 citierte (allerdings interpolierte) Urkunde vom 11. November 1201, sondern auch das Chron. Polono-Siles., p. 563, bezeugen, dafs Oppeln erst bei Boleslaws Tode an Mesko gekommen sei.

22) S. 41, Abs. 2 (am Ende). In diesem Interesse ist eben die oft erwähnte Urkunde Boleslaws vom 18. November 1201 von den Leubusern verfafst oder wenigstens interpoliert worden, da nach dem Tode ihres Beschützers, Boleslaws, Mesko von Ratibor das Oppelner Land an sich brachte und jenes Besitztum, wie es scheint, nicht herausgeben mochte. Erst Meskos Nachfolger Kasimir hat dann 1226 sich zu einer gewissen Restitution verstanden, aber ohne die Schenkung Jaroslaws anzuerkennen; vielmehr hat er ein neues Besitztum konstituiert, es aufs neue umschreiten lassen (Regesten, Nr. 297), also vermutlich in etwas engeren Grenzen, es nach seinem Namen Kasimiria genannt (schon vor 1217 existiert dieser neue Name, und die Zehnten dieses Gebietes verleiht Bischof Lorenz den Leubusern, vgl. Regesten, Nr. 154) und das Ganze 1226 dem Kloster geschenkt (Reg., Nr. 297).

23) S. 42, Abs. 1. Über die deutschen Ansiedelungen auf dem rechten Oderufer vgl. Regesten, Nr. 166.

24) S. 42, Abs. 1. Das Material über die ältesten nachweislichen deutschen Ansiedelungen hat Stenzel in der Einleitung zu seiner Urkundensammlung S. 177 ff. zusammengestellt, ohne jedoch die Frage der Echtheit der Urkunden, auf die er verweist, in Betracht zu ziehen; zu diesem Zwecke müssen dann meine Regesten zurate gezogen werden.

Zweites Buch.

Erster Abschnitt.

1) **S. 45, Abs. 6.** Der Verzicht auf weitere Successionsansprüche in dem Abkommen zwischen beiden Parteien (Regesten, Nr. 83) läfst darauf schliefsen, dafs damals solche vorgelegen haben.

2) **S. 45, Abs. 1 (am Ende).** Reg., Nr. 83. 84.

3) Vgl. meinen Aufsatz über den schlesischen Grenzhag (preseca) schles. Zeitschr. XII, 1 ff.

4) **S. 46, Abs. 2.** Niederlausitz. 1218 verspricht Herzog Wladyslaw Laskonogi Heinrich I. Schonung des Landes Lebus und der Marchia Lusicensis, quamdiu ab eodem duce H. tenetur, Regesten, Nr. 204.

5) **S. 46, Abs. 4.** Die Bulle, deren Inhalt Röpell, der sie nur aus dem Auszuge bei Rainald kannte, S. 404, mifsverständlich wiedergiebt, ist jetzt vollständig abgedruckt im Cod. dipl. minor. Polon. ed. Piekosyński, S. 12. Meiner im Texte gegebenen Auffassung und speziell der Beziehung auf Mesko von Oberschlesien steht, wie ich nicht leugnen möchte, ein schweres Bedenken entgegen, dafs nämlich der Papst hier erklärt, ein dux Zlesie habe die ganze Sache angeregt, und bei dieser Bezeichnung ist es offenbar schwer, an jemand anders zu denken als an Heinrich den Bärtigen, und ich vermag keinen Fall anzuführen, wo in jener Zeit einer der oberschlesischen Herzoge als dux Zlesie bezeichnet worden wäre. Indessen will ich doch lieber hier einen Irrtum der päpstlichen Kanzelei, die sich so häufig in den Verhältnissen des slawischen Ostens schlecht unterrichtet zeigt, voraussetzen als annehmen, Heinrich I. habe hier sich in einer Sache bemüht, die doch nur seinem Oheime Mesko zugute kommen konnte. Mit diesem Fürsten war er seit den Ereignissen bei seiner Thronbesteigung, die wir oben schilderten, schwer verfeindet, und wir wissen von keiner Annäherung zwischen den beiden Fürsten bis an Meskos Tod. Und ebensowenig erscheint es wahrscheinlich, dafs er sich in dieser Sache sollte mit Lesko von Krakau haben verfeinden wollen, um so weniger, da wir Heinrich einen Monat nach dem Erlasse jener Bulle ganz friedlich neben Lesko an einer Zusammenkunft polnischer Fürsten in Borzykowa teilnehmen sahen (Cod. dipl. maj. Polon. I, 64). Und wenn man einwerfen wollte, vielleicht habe Heinrich das Testament Boleslaws III. im eigenen Interesse in Anspruch nehmen wollen unter Berufung darauf, dafs er ja der älteste Sohn

des ältesten Sohnes von Boleslaws Erstgeborenen wäre, so ist darauf zu erwidern, dafs der Wortlaut der päpstlichen Bulle eine solche Begünstigung des Stammes des Erstgeborenen nicht enthält, vielmehr durch die Worte: ita quod si major decederet vel cederet juri suo, qui post eum de toto genere major esset, ipsius civitatis (Cracovie) possessionem intraret, offenbar dem oberschlesischen Herzoge das nächste Anrecht giebt. Und schliefslich hat doch auch eben Mesko und nur er allein, wie im Texte berichtet wird, von der Sache einen Vorteil gehabt.

6) S. 46, Abs. 5. Die Angabe der Ann. Siles. superioris (Mon. Germ. XIX, 552), deren kurze Notizen einen sehr glaubwürdigen Eindruck machen, Mesko sei tenendo Cracoviam gestorben, verdient unzweifelhaft berücksichtigt zu werden, und wenn davor die falsche Jahreszahl 1206 statt 1211 steht, so will das wenig besagen, VI statt XI konnte leicht verschrieben resp. verlesen werden.

7) S. 47, Abs. 2. 1206 erscheint ein Brief Herzog Heinrichs ausgestellt anno illo in quo d. H. arch. excommunicatus ab ipso d. Wlodizlao mansit in Wratizlavia, Reg., Nr. 101. 1207, Jan. 5, findet ein Brief Papst Innocenz III. den Erzbischof noch in seiner Bedrängnis, Reg., Nr. 111. — Die erste urkundliche Erwähnung Wladyslaws Odonicz als Herzog von Kalisch datiert vom 25. Dezember 1208, wo derselbe dann als Herzog von Kalisch bezeichnet wird. Natürlich ist es, da wir früherer urkundlicher Erwähnungen Wladyslaws entbehren, sehr wohl möglich, dafs Wladyslaw bereits früher in den Besitz von Kalisch gekommen ist.

8) S. 47, Abs. 2 (am Ende). Anführung einer päpstlichen Urkunde von 1217, Febr. 22. Reg., Nr. 183. Boguphals abweichende Angaben (a. a. O., S. 553, 4) können gegenüber den urkundlichen Zeugnissen kaum in Betracht kommen.

9) S. 47, Abs. 3. Am 25. Dezember 1208 tritt er als Zeuge zwei Schenkungen bei, welche sein Neffe als Herzog von Kalisch vollzieht. Reg., Nr. 129. 130.

10) S. 47, Abs. 3 (am Ende). Es ist sehr wahrscheinlich, dafs Wladyslaw Odonicz damals das väterliche Erbteil erhalten hat, auf welchem er dann das Cisterzienserkloster Priment im Kreise Bomst fundiert, das er im Juli 1210 bereits zu erbauen begonnen hat (cod. dipl. maj. Pol. I, 64). Die Orte, welche er am 25. Dezember 1208 an die schlesischen Klöster Leubus und Trebnitz schenkt (Regesten, Nr. 129. 130) sind nicht mit voller Sicherheit ermittelt. Das an Leubus geschenkte Gut Lubogosch könnte wohl Laubegast (Kreis Glogau) sein. Die Erwähnung der nahen Seeen macht das um so wahrscheinlicher. Dieser Grenzstrich kann damals sehr wohl noch

mit zu Grofspolen gehört haben. Die Grenze zwischen Schlesien und Grofspolen hat in jenen Zeiten vielfach sich geändert.

11) **S. 47, Abs. 4.** Das Nächstliegende wäre offenbar anzunehmen, dafs Heinrich dem Herzoge Wladyslaw das Schlofs Lebus in irgendwelcher Form überlassen hat, wie ja dies aus späterer Zeit (1217) urkundlich feststeht. In der gleich anzuführenden Stelle des Chron. Mont. Sereni wird das Schlofs als Wladyslaw gehörig bezeichnet.

12) **S. 47, Abs. 4.** Chron. Montis Sereni bei Mencke, Ss. rer. Germ. II, 227.

13) **S. 48, Z. 2.** Cod. dipl. maj. Pol. I, 64.

14) **S. 48, Abs. 2.** 1213, Febr. 27 stellt Wladyslaw Odonicz als dux Polonie eine Urkunde in Gnesen aus (Cod. dipl. maj. Polon. I, 76). Am 20. Oktober desselben Jahres urkundet derselbe wiederum als Herzog von Kalisch (ebd., S. 78), und 1214, August 10, urkundet Wladysl. Laskonogi wiederum in Gnesen (ebd., S. 79).

15) **S. 48, Abs. 3, Z. 2.** Honorius III. bestätigt denselben unter dem 9. Febr. 1217 (cod. dipl. maj. Pol. I, 83).

16) **S. 48, Abs. 3.** Päpstliche Mahnungen und Schenkungen in dieser Sache, Regesten, Nr. 183. 184. 204. 205.

17) **S. 48, Abs. 3 (am Ende).** Theiner mon. Polon. I, 7.

18) **S. 48, Abs. 4, Z. 7.** Regesten, Nr. 204. Cod. dipl. maj. Pol. I, 89.

19) **S. 48, Abs. 4, Z. 7.** Smolka, schles. Zeitschr. XII, 104 ff.

20) **S. 48, Z. 5 v. u.** Cod. dipl. maj. Pol. I, 87.

21) **S. 49, Z. 1.** Reg. I, 150.

22) **S. 49, Abs. 1.** Kaiser Friedrichs II. Schenkung. Regesten, Nr. 310. Die Ansprüche des Erzbischofs stützten sich nach Boguphal (a. a. O., S. 559) auf eine Verleihung Kaiser Heinrichs V.

23) **S. 49, Z. 5.** Vgl. die urkundlichen Anführungen in Reg., Nr. 343. 345. 362.

24) **S. 49, Z. 7.** Unmittelbar nach seinem Tode versucht Erzbischof Wilbrand einen Feldzug zur Eroberung von Schlofs Lebus.

25) **S. 49.** Bisch. Christian in Trebnitz, Reg., Nr. 216.

26) **S. 49, Abs. 3 (am Ende).** Reg., Nr. 258.

27) **S. 50. Z. 2.** Reg., Nr. 258. Nur den im Texte angegebenen Sinn scheint mir die vielfach gedeutete Stelle haben zu können. Ihr Wortlaut ist: quicunque terram Culmensem habuerit, omnes proventus ipsius terre cum episcopo Pruscie dimidiabit. Insuper decimam temporalium de parte sua episcopo Pruscie dabit excepto duce Slesie H., qui faciet cum episcopo secundum quod eis duobus visum fuerit

expedire. Der Herzog Heinrich sollte ja doch in Kulm eine Burg bauen und während dieser Zeit auch das Land vor feindlichen Einfällen und Störungen des unternommenen Baues schützen. Dafs er also der erste Inhaber des Landes sein mufste, war selbstverständlich und nicht mehr als billig, dafs man ihn in dieser bedrängten Zeit von lästigen Verpflichtungen frei hielt. Dafs er aber nicht für immer das Land zu behaupten gedächte, mochte er wohl selbst erklärt haben, da das nimmermehr als ein Gewinn, als ein Vorteil angesehen werden konnte. Die Erbauung der Kulmer Burg war wie der ganze Kreuzzug ein frommes Werk, zum eigenen Seelenheil unternommen. Hatte er es erfüllt, so mochte ein anderer nach ihm kommen und weiter an dem gottgefälligen Werke arbeiten, und dieser konnte dann schon eher den Zehnten an Bisch. Christian zahlen.

28) S. 50, Abs. 2 (am Ende). 1223, Juli 2, Reg. Es wäre wohl möglich, dafs dies der mit Heinrich nach Preufsen gezogene Kastellan von Bunzlau gewesen ist, wenngleich derselbe dann noch einmal gleichfalls in Preufsen unter dem 6. August als Kastellan von Bunzlau aufgeführt wird. Reg., Nr. 273 b.

29) S. 50, Abs. 3. Den Bischof von Plock nennt als Ratgeber Boguphal, S. 359.

30) S. 50, Abs. 3. Bezüglich der definitiven Überlassung des Kulmer Landes a. d. Deutschordensritter schreibt Boguphal, S. 559: „Henricus — — Conradum patruum suum petiit, ut cruce signatis predictam terram Culmensem perpetuo adscribere dignaretur.“ Ebd.

31) S. 50, Abs. 3 (am Ende). Reg., Nr. 247.

32) S. 51, Abs. 3 (am Ende). Boguphal, S. 554. 555. Leider findet sich hier eine Lücke, die Worte lauten: (Lesko) volens etiam castrum Naklense sub duce Wladislao . . . . Hierzu ergänzt der Herausgeber die Worte Odonis recuperare. Dafs diese Konjektur nicht sehr zu befriedigen vermag, bemerkt Smolka (a. a. O., S. 112, Anm. 1) mit um so gröfserem Rechte, da dieselbe die Meinung hervorrufen kann, als hätte es sich dabei darum gehandelt, ein Besitztum, dessen sich Odonicz widerrechtlich angemafst, demselben wieder abzunehmen, was dann doch erst bewiesen werden müfste. Ohne weiteren Anhalt ist es nicht geraten, sich auf eine Ergänzung der fehlenden Worte einzulassen. Dafs aber Odonicz mit seinem Schwager gemeinsame Sache gemacht, deutet auch Boguphal, S. 354 an, und die Wolhynisch-Halitzische Chronik (vgl. Smolka a. a. O.) nennt Swantopolk und Odonicz zusammen als Mörder Leskos, und auch der allerdings etwas verworrene Bericht des Chron. Polono-Siles. (M. Germ. Ss. XIX, 567) steht dieser Annahme nicht entgegen.

33) S. 51, Abs. 3, Z. 1. Boguphal, S. 554. Diese unsere Hauptquelle stellt die Sache keineswegs so dar, als sei Heinrich ge-

wissermafsen als Vasall des Grofsfürsten und Herzogs von Krakau hier erschienen.

34) S. 51, Abs. 4. Über die Mitschuld Swantopolks vgl. die vorige Anmerkung.

35) S. 51, Abs. 4. Das Chron. Polono-Siles. (M. Germ. Ss. XIX, 567) läfst Heinrich im Bette überrascht werden.

36) S. 51, Abs. 4. Über den Opfertod Peregrins s. Chron. Pol.-Siles., S. 567.

37) S. 51, Abs. 5. In einer Urkunde von 1228 ohne Datum adoptiert unter Berufung auf seine mit Lesko getroffenen Verabredungen Wladyslaw dessen Sohn und nimmt dessen Lande in seinen Schutz. Piekosiński c. d. cathedr. eccl. Cracov. I, 20. Dafs Wladyslaw sich nun auch als Grofsfürsten angesehen hat, wäre wohl möglich. Boguphal (p. 557) bezeichnet ihn zu diesem Jahre 1228 als Wladislaus magnus. Dagegen erscheint eine derartige Titulatur, die ja in einem früheren Jahre (1227) uns einmal in einer Urkunde Wladislaws begegnet, in den beiden Urkunden desselben von diesem Jahre nicht angewendet.

38) S. 52, Abs. 2. Nach den Anführungen Smolkas (schles. Zeitschr. XII, 124) aus russischen Chroniken.

39) S. 52, Abs. 2. Cession Krakaus Chron. Pol.-Siles., S. 567. Die erste Urkunde, in welcher sich Heinrich Herzog von Schlesien, Krakau und Polen nennt, datiert vom 30. August 1228, Regesten, Nr. 338.

40) S. 52, Abs. 3. Über die beiden Schlachten das Chronicon Pol.-Siles., S. 567, über die Krakauer Versammlung Ann. Siles. compilati M. Germ. Ss. XIX, 539. Dlugosz I, col. 660.

41) S. 53, Abs. 4. In der Chronologie dieser Begebenheiten folge ich hier und weiterhin der überzeugenden Darstellung Smolkas a. a. O., S. 117 ff.

42) S. 53, Abs. 4. Chron. Polono-Siles. a. a. O., S. 564. Boguphal (S. 556) klagt darüber, dafs Heinrich mehrfach Klöster in Festungen verwandelt und dann als solche behandelt habe, unter andern auch das von Opatow. Vielleicht hat er das bei O. in Erinnerung an diesen Vorfall gethan.

43) S. 53, Z. 2. Mit Smolka, S. 118 halte ich diese Angabe des Dlugosz I, col. 640 u. 643 für sehr glaubhaft.

44) S. 53, Z. 3. Die erste Urkunde, die Heinrich wieder als Herzog von Krakau und Polen ausstellt, datiert vom 31. Dez. 1230 (Reg., Nr. 364). Vgl. Smolka, S. 118, Anm. 1. Ob der hier als Zeuge angeführte consobrinus Heinrichs Boleslaw, wie Smolka vermutet, der Sohn Leskos war, ist fraglich; man wird doch wohl eher mit Gro

fend (schles. Stammtafeln, Taf. I, Nr. 5) an den mährischen Boleslaw, Heinrichs Schwestersohn, zu denken haben.

45) **S. 53, Z. 7.** Boguphal, S. 555.

46) **S. 53, Abs. 2.** Wladyslaws Tod, Reg., Nr. 185.

47) **S. 53, Abs. 2 (am Ende).** Die Nachricht beruht nur auf der Anführung eines noch ungedruckten von Röpell (Gesch. Polens, S. 453) citierten päpstlichen Schreibens vom 14. Oktober 1237. Vgl. c. d. maj. Pol. I, 583. Bezüglich der Chronologie des Feldzuges schliefse ich mich der Ausführung Smolkas (a. a. O., S. 122, Anm. 2) an.

48) **S. 53, Abs. 3.** H. Balk in Breslau, Reg., Nr. 410.

49) **S. 53, Abs. 3, Z. 4 v. u.** Reg., Nr. 424. Die Zweifel, welche Smolka (a. a. O., S. 123, Anm. 2) gegen diese Deutung des Ausstellungsortes Hlem äufsert, erscheinen doch nicht hinreichend substantiiert, um an das von ihm vorgeschlagene Dorf Chelm bei Petrikau zu denken.

50) **S. 54, Abs. 1.** Ss. rer. Pruss. I, 57.

51) **S. 54, Abs. 2 (am Ende).** Reg., Nr. 429b und dazu Boguphal, S. 558. Borziwoi war ein Sohn des aus seiner Heimat vertriebenen Markgrafen Diepold, der Heinrichs Schwester zur Gemahlin hatte.

52) **S. 54, Abs. 3.** Über die Thätigkeit Wilhelms von Modena Boguphal, S. 559; Smolka a. a. O., S. 130ff.

53) **S. 54, Abs. 4.** Über die Zugehörigkeit der Gebiete von Kreuzburg, Pitschen und Rosenberg mag noch eine besondere Notiz hier einen Platz finden. Beim Regierungsantritte Heinrichs I. haben diese Gebiete zu Oberschlesien gehört, der alte Grenzhag (preseca) schied das Namslauer Gebiet, das zu dem damaligen Herzogtum Schlesien gehörte, von dem Pitschen-Kreuzburger Lande. (Vgl. oben S. 9). Im Widerspruche damit finden wir jedoch urkundliche Erwähnungen, welche Herzog Heinrich I. schon sehr früh herzogliche Rechte in der Rosenberger Gegend ausüben lassen. Im Jahre 1204 erläfst Heinrich dem Sandstifte eine ihm zustehende Abgabe auf verschiedenen Stiftsgütern und unter andern auch in Zarzisk bei Rosenberg in Oberschlesien (Reg., Nr. 95). Aber die nur in Kopialbüchern des Sandstiftes erhaltene Urkunde wird uns schon durch die ganz unerhörte Titulatur des Herzogs: Henricus dei et b. Marie beatique Johannis gracia, verdächtig, und auch die Sandstiftschronik (Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 66) sagt von diesen Bewilligungen, dieselben seien per negligentiam et nimis antiquatam taciturnitatem abolita et extincta. Allerdings bezeichnet dann Heinrich auch in einem grofsen Privileg von 1209 für das Sandstift eine Reihe von Stiftsgütern jenes Klosters als in seinem dominium gelegen und von ihm, resp. in seinem Auftrage umgrenzt, darunter auch Zarzisk. (Reg., Nr. 133.) Diesen

letzteren Ort erlaubt dann Herzog Heinrich I. 1228 dem Sandstifte zu deutschem Rechte auszusetzen unter gleichzeitiger Erwähnung der herzoglichen Schenken zu Pitschen (Reg., Nr. 329). Diesen drei sämtlich nur in den Kopialbüchern des Sandstiftes vorhandenen Urkunden stellt sich nun aber eine im Originale uns erhaltene und unverdächtige Urkunde des Bischofs Lorenz vom Jahre 1226 entgegen, welche ganz unzweifelhaft das Gebiet von Rosenberg als im Besitze des Herzogs Kasimir von Oppeln zeigt (Reg., Nr. 293), und mit Rücksicht darauf habe ich Anstand genommen, aus jenen Sandstiftsurkunden, über deren mutmafsliche Entstehung Vermutungen zu äufsern hier zu weit führen würde, Schlüsse zu machen bezüglich des Besitzstandes von Herzog Heinrich in dieser Gegend, und selbst was Kreuzburg und Pitschen anbetrifft, so halte ich bei dem Schweigen aller sonstigen Quellen es für bedenklich, eine Herrschaft Heinrichs in dieser Gegend anzunehmen. Unzweifelhaft ist dann auch, dafs die Rosenberger Nachrichten in (Zimmermanns) Beiträgen zur Beschreibung von Schlesien II, 169 nur auf Kombinationen beruhen, welche aus der angeführten Sandstiftsurkunde von 1228 in der willkürlichen Art, wie solche späteren Chronisten eigen war, hergeleitet worden waren.

54) S. 54, Abs. 4. Über Heinrichs Vormundschaft in Oberschlesien. Bereits 1232, Okt. 2, stellt Heinrich eine Urkunde zu Oppeln aus (Reg., Nr. 395) und erwähnt in einer Urkunde von 1234, er habe „tutelam et gubernacionem filiorum fratris Casimiri" (Reg. 419b).

55) S. 54, Abs. 4 (am Ende). 1238 bei einer Zusammenkunft, welche Herzogin Viola mit H. zu Bobrownik hatte, nennt sie sich Herzogin von Kalisch und Ruda.

56) S. 55, Abs. 1. Über Hedwigs Alter bei ihrer Vermählung vita Hedwigis bei Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 4.

57) S. 56, Abs. 1. Die Vita Hedw., p. 5, kennt nur sechs Kinder, doch kann der, wie bereits angeführt, am 25. Dezember 1208 getaufte Sohn Heinrichs keiner der drei dort genannten Söhne sein, da von diesen der jüngste bereits 1208 mit dem Vater Urkunden ausstellt.

58) S. 56, Abs. 2. Vgl. darüber Luchs in den schlesischen Fürstenbildern, Bogen 8.

59) S. 56, Abs. 4. Über Kloster Trebnitz vgl. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, S. 8. 9.

60) S. 56, Abs. 4, Z. 2 v. u. Ebd., S. 7.

61) S. 57, Abs. 2. Über die Bresl. Augustiner vgl. ihre Stiftschronik in Stenzel, Ss. rer. Siles. II und über die wallonischen Elemente meine oben Buch I, Abschn. 2, Anm. 7 angeführte Schrift.

62) S. 57, Abs. 2 (am Ende). Vita Hedw. Stenzel, Ss. rer. Sil. II, 32.

63) S. 57, Abs. 3. Die Urkunde von 1209 ist mitgeteilt von Stenzel im Jahresbericht der vaterländischen Gesellschaft von 1840, S. 122. Vgl. auch über diese Güter H. Adler, Älteste Geschichte der am Fuſse des Zobtenberges liegenden Dörfer des Sandstiftes, Programm der Bresl. Realschule am Zwinger 1871 u. 1872.

64) S. 58, Abs. 1 (am Ende). Die groſse Zahl der Aussetzungen zu deutschem Rechte zeigt die verdienstliche Zusammenstellung derselben aus den Regesten (die Zeit bis 1250 umfassend) von H. Neuling in der schles. Zeitschr. XII, 156. Und dabei müssen wir immer noch daran denken, wie viele Aussetzungsurkunden zu deutschem Rechte uns nicht mehr erhalten sind.

65) S. 58, Abs. 3, Z. 1. Wenn hier Neumarkt an erster Stelle genannt wurde, so geschah dies deshalb, weil gerade das Neumarkter Recht dann vielfach weiter fortgepflanzt und auf andere Städte übertragen wird. Sonst ist gerade bei diesem Orte um so schwerer zu sagen, wenn hier zuerst deutsche städtische Einrichtungen eingeführt worden sind, als auch für ländliche Neugründungen Neumarkt vielfach als Muster angeführt ward. Vgl. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung, Einl., S. 95. 96.

66) S. 58, Abs. 3 (am Anfang). R. Peiper hat in der schles. Zeitschr. XIV, 567 ff. die Vermutung aufgestellt, der Name Szroda (die polnische Bezeichnung für Mittwoch) stelle den neugegründeten Markt am Mittwoch gleichsam gegenüber dem bisherigen einzigen Markte dieser Gegend in dem Städtchen Zobten unter dem Berge gleichen Namens, welcher Markt am Sonnabend abgehalten worden, der Ort habe daher Sobota = Sonnabend geheiſsen, woraus dann Zobten entstanden sei. Daſs der Zobtenberg erst von dem Marktflecken an seinem Fuſse diesen seinen Namen erhalten hat, wird kaum zu bestreiten sein; noch in der oben angeführten Urkunde von 1209 trägt der Berg den alten Namen Silency (Schlesierberg), während der Marktflecken am Fuſse desselben Sobota genannt wird. Der letztere ist uralt; bereits in der päpstlichen Bestätigung von 1148 ist von dem forum sub monte die Rede (Adler a. a. O., S. 23). Daſs der Name des Fleckens von dem Wochentage, an welchem dort der Markt abgehalten wurde, hergenommen worden sei, ist eine Konjektur, die manches für sich haben kann. Was Szroda anbetrifft, so müſste man, wenn man an der Peiperschen Konjektur festhalten will, annehmen, es sei dieser Mittwochmarkt in sehr früher Zeit gegründet worden, wahrscheinlich noch unter Boleslaw dem Langen, also noch im 12. Jahrhundert. Als dann Heinrich I. mit der Gründung von deutschen Städten vorging, fiel sein Blick zunächst auf Szroda, das

eben wegen seines Marktes einen Handelsverkehr aufzuweisen hatte, und er nannte dann den Ort bei der Neugründung zu deutschem Rechte Neumarkt. Dies müfste dann wohl bald nach Heinrichs Thronbesteigung erfolgt sein, denn in wenig späterer Zeit im Jahre 1214 finden wir bereits eine ganze Anzahl von Märkten im Gebiete der Breslauer Burg erwähnt, nämlich Öls, Domslau, Bernstadt. (Urk. Heinrichs I. bei Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung der schles. Städte etc., S. 275.)

67) S. 58, Abs. 3. Die Magdeburger schreiben: Quod pro vestra petitione nostrorum privilegiorum rescripta et nostre civitatis jura totiens vobis transmisimus et cum devotione. Undatiertes Schreiben zwischen 1211 u. 1238. Reg., Nr. 141.

68) S. 58, Abs. 3. Dafs der Ausdruck Schultheifs damals ziemlich gleichbedeutend mit Vogt gebraucht wurde, dafür bringt Markgraf in der schles. Zeitschr. XV, 539ff. mehrere Belege. Die Urkunde von 1229, Reg., Nr. 348.

69) S. 58, Abs. 3. Über das deutsche Kaufhaus vgl. Grünhagen, Breslau unter den Piasten, S. 6 und Markgrafs Aufsatz: Breslau als deutsche Stadt vor dem Mongolenbrande von 1241 a. a. O. Dafs das Haus ein steinernes war, wird man daraus schliefsen dürfen, dafs es allein den Mongolenbrand überdauerte.

70) Übergabe der Adalbertskirche 1226. Reg., Nr. 305.

71) S. 59, Z. 2. Grünhagen, Die Anfänge der Pfarrkirchen zu Maria-Magdalena und Elisabeth. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur, philos.-hist. Abth. 1867, S. 28ff.

72) S. 59, Abs. 2. Für die Existenz einer deutschen Gemeinde schon vor 1241 bürgt der Name des Schultheifsen Alexander in der angeführten Urkunde von 1229, Reg. 349.

73) S. 61, Abs. 2. Vgl. im Texte S. 36ff.

74) S. 61, Abs. 2. Die betr. Bemerkung der Magdeburger bei Tzschoppe und Stenzel, Urkundensamml., S. 271, § 2.

75) S. 62, Z. 1. Von dem Holzpfluge der Slaven und dem kläglichen Zustande der Einwohner vor der deutschen Einwanderung berichtet ein altes Leubuser Gedicht, Wattenbach, Monum. Lubensia 15.

76) S. 63, Z. 2. Regesten, Nr. 128. Dieser 1208 getaufte Sohn Herzog Heinrichs wird nirgends weiter erwähnt.

77) S. 63, Abs. 2 (am Ende). Chron. Polono-Siles. Mon. Germ. SS. XIX, 566. 567. Dafs die Begebenheit in die letzten Jahre Heinrichs I. zu setzen sei, zeigen schon die Worte unserer Quelle: viventibus adhuc Henrico etc. Vgl. dazu meine Ausführungen in der

schles. Zeitschr. VII, 202. Von dem Zusammentreffen sagt die erwähnte einzige Quelle: pater et mater cum hoc malum (den durch nationale Antipathieen geschärften Zwist der Brüder) sedare nequirent, pater Glogoviam, mater in Nempcz cedentes filios congredi permiserunt. Ich habe diesen Worten im Texte eine vielleicht etwas gewaltsame Deutung gegeben, aber es schien mir denn doch kaum denkbar, dafs ein so gewaltiger Kriegsfürst wie Heinrich I. in einer Angelegenheit, wo ein Prinzip, welches er sein Leben lang verfolgte, auf dem Spiele stand, sollte gleichsam nur einen gleichgiltigen Zuschauer abgegeben haben.

78) S. 64, Z. 9. Natürlich abgesehen von dem seitdem ziemlich um das Fünffache gesunkenen Geldwerte, wie ihn eine Vergleichung der Getreidepreise herausstellt. Vgl. Tagmann, Uber das Münzwesen Schlesiens bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts. Schles. Zeitschr. I, 86.

Zweiter Abschnitt.

1) S. 66, Abs. 1 (am Ende). Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, S. 131. Wenn Knoblich (Herzogin Anna, S. 43) aus der Zeugenschaft des Bischofs bei einer Urkunde Herzog Heinrichs II. für Heinrichau am 26. Juni 1239 auf die damals erfolgte Versöhnung schliefst, so nehme ich doch Anstand, diesen Beweis gelten zu lassen, einmal weil es mit dieser Urkunde eine besondere Bewandnis hat (vgl. meine schles. Regesten), ihre Datierung nicht ganz sicher ist und selbst wenn da kein weiterer Zweifel obwaltete, nach der Praxis bei solchen Urkunden die Mitsiegelung des Bischofs, welche das Kloster zu wünschen allen Grund hatte, noch nicht notwendig seine Anwesenheit bedingen würde.

2) S. 66, Abs. 4. Höfler, Albert von Beham, S. 14 u. 27.

3) S. 68, Abs. 1. Reg., Nr. 572.

4) S. 68, Abs. 2. Bezüglich einer Feststellung der Fürsten, die bei Oppeln kämpften, vgl. meine schlesischen Regesten, 2. Auflage, S. 246.

5) S. 68, Abs. 2. Was in den von mir bearbeiteten schles. Regesten nur als Möglichkeit hingestellt wurde, dafs die bei Oppeln über die Oder gekommenen Mongolen die Zerstörung Breslaus herbeigeführt haben, möchte ich nun doch mit gröfserer Bestimmtheit annehmen. Die Entscheidung darüber hängt von einer andern Frage ab, nämlich, ob man annimmt, dafs beide Mongolenheere, das durch

Gro[s]spolen herangerückte und das über Krakau und Oppeln gekommene, vereint bei Wahlstatt gegen Heinrich II. gekämpft haben. Ich nehme das mit Dlugosz (a. a. O., S. 676) schon deshalb an, um die Uberzahl der Tartaren, welche dann die Niederlage der Schlesier herbeiführt, leichter erklären zu können. Was dieser Annahme entgegensteht, ist die Anführung des Briefes Kaiser Friedrichs II. an den König von England vom 3. Juli (oft gedruckt z. B. bei Erben, Reg. Bohem., Nr. 1052), demzufolge nur das per Pructenos entsendete Mongolenheer (also offenbar das durch Gro[s]spolen gezogene) die Niederlage bei Wahlstatt veranla[s]st habe, während der zweite Kriegshaufe in Böhmen (richtiger in Mähren) eingefallen sei. Aber bei näherer Betrachtung zeigt sich doch die Kunde von den Vorgängen in Schlesien, wie sie zu dem Kaiser nach Italien gedrungen und dann in jenem Briefe sich abspiegelt, zu wenig genau im einzelnen, um allzu gro[s]se Berücksichtigung beanspruchen zu können. Über den Verbleib des Heeres, das bei Wahlstatt gesiegt, enthielt jener Brief gar nichts. Und wie barbarisch auch die Mongolen waren, so wird man doch den Führern von Heeren, welche so ausgedehnte Eroberungszüge auszuführen vermocht haben, immerhin eine gewisse Kriegskunst zuschreiben müssen. Wir dürfen doch kaum voraussetzen, es könne den Führern der Mongolen, welche bei Oppeln die Oder überschritten, ganz verborgen geblieben sein, da[s] in Schlesien ihnen noch ein Kampf bevorstehe, da[s] Herzog Heinrich gegen sie rüste und auch der Böhmenkönig. Um so weniger darf vorausgesetzt werden, da[s] der bei Oppeln über die Oder gekommene Heerhaufe unbekümmert um jene Feinde und das Schicksal ihrer aus Kujawien heranrückenden Landsleute sich sollte nach Böhmen resp. Mähren gewendet haben. Ob die also nun anzunehmenden Vereinigungen der beiden mongolischen Heerhaufen dann gerade am 2. Osterfeiertage (dem 1. April) und zwar im Breslauer Fürstentume vor sich gegangen sei, wie Dlugosz (a. a. O., S. 676) berichtet, kann das diesem Chronisten gegenüber gerechtfertigte Mi[s]strauen uns noch dahinstellen lassen. Gewi[s] ist aber soviel, da[s], so wie wir eine Vereinigung beider mongolischer Heere vor der Schlacht bei Wahlstatt annehmen, auch der Angriff auf Breslau dem von Oppeln auf dem linken Oderufer in der Richtung auf Liegnitz vordringenden Haufen zuzuschreiben sein wird, da Breslau diesem auf dem Wege lag. Wenn jemand aber mit Rücksicht auf die allerdings arge Dürftigkeit unserer Quellen zweifeln wollte, ob denn überhaupt die Mongolen bei Oppeln über die Oder gegangen sind, und ob sie nicht lieber die Vereinigung mit dem aus Gro[s]spolen herbeikommenden Haufen auf dem rechten Flu[s]ufer gesucht haben sollten, so mag bemerkt werden, da[s] diese Möglichkeit schon deshalb von der Hand gewiesen werden kann, weil das reiche Kloster Trebnitz sonst sicher nicht der Zerstörung und Plünderung entgangen wäre. Was die Verbrennung

Breslaus betrifft, so hat allerdings Röpell (Gesch. Polens, S. 469, Anm. 14) dieselbe erst nach der Wahlstatter Schlacht angenommen (und ich war seiner Ansicht in meinen Regesten gefolgt) auf Grund der Angaben des Roger (de destructione Hungarie per Tartaros facta bei Schwandtner, Ss. rer. Hung. I, 380). Die Stelle lautet: „Peta rex per Poloniam dirigens gressos suos uno ab ipso de ducibus Polonie interfecto et destructa Vratislavia civitate nobilissima et strage facta mirabili — — ad portas Hungarie festinavit." Ich bekenne nun, dafs ich doch Bedenken trage, diese Worte als für die Chronologie der Begebenheiten entscheidend anzusehen; es ist ebensowohl möglich, dafs der Verfasser einfach das ihm als das wichtigste scheinende Ereignis, den Fall des Herzogs, vorausnimmt, ohne dabei an die Chronologie zu denken. Wenigstens meine ich nicht, dafs gegenüber den im Vorstehenden angeführten Erwägungen diese Stelle ein entscheidendes Gegengewicht abzugeben vermag; auch wird in den Ann. Siles. compilati (Mon. Germ. XIX, 540), deren Angaben trotz der unsicheren Herkunft dieser Quelle einen glaubwürdigen Eindruck machen, die Verbrennung Breslaus ganz ausdrücklich als vor der Wahlstatter Schlacht erfolgt erzählt.

6) S. 68, Abs. 2. Ann. Siles. compil. a. a. O. 540.

7) S. 69, Z. 2. Regest. 575.

8) S. 69, Abs. 2. Regesten 598.

9) S. 69, Abs. 3. Angaben über die Stärke des Mongolenheeres vgl. in meinen Regesten I, S. 248, auch Boguphal (a. a. O. 561) spricht von Tausenden, die mit Herzog Heinrich gefallen seien.

10) S. 69, Abs. 4. Die Templer hatten in Schlesien Besitzungen, und erst kürzlich hatte ihnen Herzog Heinrich II. 100 Hufen bei Schiedlo im Lebuser Lande geschenkt (Reg., Nr. 564). Im cod. dipl. Morav. (III, 11) findet sich die Schenkungsurkunde eines mährischen Gehöftes aus dem Juni 1242, zum Danke dafür, dafs ein Templer dem Geschenkgeber in conflictu quodam cum atrocibus Tartaris das Leben gerettet habe. Die Johanniter besafsen schon seit dem 12. Jahrhundert grofse Komtureien in Schlesien, so z. B. Striegau und Löwenberg, beide nicht fern von dem Schlachtfelde. Das Grabmal Poppos mit einer Inschrift, die auf seine Teilnahme an der Wahlstatter Schlacht hindeutet, befand sich noch im 16. Jahrhundert in der Breslauer Jakobskirche. Vgl. dazu Schirrmacher, Kaiser Friedrich II; III, 361.

11) S. 70 oben. Obwohl ich, wie noch weiter unten sich zeigen wird, die Angaben des Dlugosz über den Kampf bei Wahlstatt keineswegs so in Bausch und Bogen verwerfen möchte, wie es z. B. Stenzel in seiner schlesischen Geschichte thut und ihm folgend bis zu einem

gewissen Grade auch ich selbst in den Regesten gethan habe, so wage ich doch gerade von dem, was Dlugosz über die Zusammensetzung des christlichen Heeres berichtet, nichts aufrecht zu erhalten, sondern glaube, dafs hier alles auf blofsen Kombinationen unseres Chronisten beruht. So z. B. ist es ihm bei seiner sonst bekannten Eigentümlichkeit ohne Zweifel zuzutrauen, dafs er aus der ihm nach seiner eigenen Anführung bekannten Thatsache der erfolgten Kreuzpredigten gegen die Tartaren ohne weiteres die Anwesenheit einer Schar von Kreuzfahrern in Heinrichs Heere abzuleiten unternahm, während es doch erlaubt sein wird zu zweifeln, ob diese Kreuzpredigten im inneren Deutschland so früh vorgenommen worden seien, dafs Scharen, die sich infolge davon gesammelt, bereits vor dem 9. April hätten in Liegnitz eingetroffen sein können. Ebenso wenig wird er Bedenken getragen haben, aus der Kunde, dafs in Goldberg einst Gold gegraben worden, ein Corps von Bergknappen zu extrahieren, während doch schwerlich in solchen Massen das Gold hier vorhanden gewesen ist, dafs wie etwa heutzutage in Kohlendistrikten nun gleich Tausende von Arbeitern hier dem Bergbau hätten obliegen können. Den Herzog von Oppeln hatte Dlugosz zur Hand, da er über dessen Kampf bei Oppeln berichtete, und die grofspolnischen und Krakauer Scharen führt unser Chronist schon aus dem bei ihm so sehr mafsgebenden Motive ad majorem Polonorum gloriam ins Feld. Es soll mit dieser Kritik nicht im entferntesten in Zweifel gezogen werden, dafs auch Krakauer und Grofspolen im Heere Heinrichs sich befunden hätten, nur die ganze Einteilung des Heeres in verschiedene Heerhaufen, wie sie der polnische Geschichtschreiber anführt, kann nach meiner Überzeugung nicht als glaubwürdig angesehen werden.

12) S. 70, Abs. 4. Aus der Schilderung der Schlacht bei Dlugosz (677 ff.), die ja schwerlich jemand als vollkommen glaubwürdig zu verteidigen geneigt sein wird, sind im Texte einige Züge, welche schon an sich weniger als reinweg erfunden oder auf willkürlichen Kombinationen beruhend erscheinen und aufserdem dann noch (wie dies in meinen Regesten im einzelnen angeführt ist) anderweitig irgendwie gestützt werden, aufgenommen worden. Allerdings mufs ja auch hier die Möglichkeit eines Irrtums inbetreff der Glaubwürdigkeit zugestanden werden, aber auf der andern Seite wird man aber nicht, wie es ihrer Zeit Röpell und Stenzel gethan haben, alle Angaben des Dlugosz verwerfen können. Es ist doch nicht zu zweifeln, dafs derselbe Quellen vor sich gehabt hat, die uns nicht mehr erhalten sind, wenn er gleich sich nicht enthalten hat, dieselben in äufserst willkürlicher Weise zu verarbeiten.

13) S. 71, Abs. 1. Der undatierte Brief Wenzels mehrfach abgedruckt u. a. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 462. Wenn Wolf in seiner „Gesch. d. Mongolen", S. 71, die Feigheit des Böhmenkönigs

besonders auch aus der Thatsache herleitet, dafs derselbe eingeständlich zur Zeit der Wahlstätter Schlacht bis nach Guben zurückgewichen sei, so mufs dagegen bemerkt werden, dafs die Bemerkung in einem Briefe Wenzels (Erben, Nr. 3027): „ducem etiam jamdictum in castro Ligentze obsederunt, quod distat vix duodecim milliaria a Gobin", doch noch kein Recht giebt zu dem Schlusse, dafs Wenzel wirklich bis Guben zurückgegangen sei, was nicht die mindeste innere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Diese Notiz mochte ihre Bedeutung eben nur für den uns unbekannten Adressaten des Briefes haben. Guben gehörte 1241 entschieden nicht zum Gebiete des Königs von Böhmen, und es wäre gar zu skandalös gewesen, wenn, nachdem die Mutter und Gemahlin Herzog Heinrichs sich in Krossen für sicher geborgen hielten, nun der König mit seinem Heere noch hinter Krossen hätte zurückgehen wollen.

14) S. 71, Z. 2 v. u. Die Nachricht, dafs die Mongolen in der Ottmachauer Gegend an 14 Tage verweilt hätten, haben aufser Dlugosz und Matthias von Miechow auch die Ann. Siles. compilati (M. G. XIX, 540), und es pafst das vollkommen zu der Anführung eines gleichzeitigen Briefes (Erben, Nr. 1034), dafs die Mongolen vor dem Himmelfahrtsfeste (9. Mai) nach Mähren gekommen seien. Merkwürdig ist es, dafs, so viel wir wissen, das Kamenzer Kloster von ihnen nicht heimgesucht worden ist. Vielleicht haben sie sich doch eben auf dem rechten Neifseufer gehalten.

15) S. 72, Z. 4. Zwei Urkunden des Markgrafen von Mähren 3. Mai 1247 das Troppauer Land und die Stadt Freudenthal betr., welche durch die Tartaren gröfstenteils zerstört worden seien, Regesten Nr. 655 und 656.

Dritter Abschnitt.

1) S. 72, Abs. 2. Der Genealog der schles. Fürsten Grotefend erklärt (Abhandlungen der schles. Gesellsch. 1872/73, S. 70), die Reihenfolge der Söhne nicht mit Sicherheit feststellen zu können, und auch ich verzichte darauf. Doch läfst sich daraus, dafs Boleslaw und Mesko bereits 1230 in einer Urkunde ihres Grofsvaters mit erwähnt werden (Reg. 364), schliefsen, dafs diese beiden die ältesten waren.

2) S. 72, Abs. 2. Dafs die Herzogin Anna ein Jahr lang die Vormundschaft geführt hat, sagt die vita Anne (Stenzel Ss. rer. Siles. II, 128) ausdrücklich. Wenn Stenzel (Anm. 1 zu p. 29 der Ss. rer. Siles. I) besonderen Wert darauf legt, dafs Boleslaw bereits unter dem 10. März 1242 eine Urk. ausstellt (Reg. 585), so mufs da-

gegen darauf hingewiesen werden, dafs diese Urk. schwerlich echt ist. Die bereits von mir an der erwähnten Stelle der Regesten geltend gemachten Bedenken hat dann Grotefend in der schlesischen Zeitschrift XI, 176. 177 noch verstärkt und weiter ausgeführt und die Urk. positiv als Fälschung des 14. Jahrh. bezeichnet. Zu chronologischen Feststellungen wird sich daher die Urk. kaum verwenden lassen.

3) S. 72, Abs. 2 (am Ende). Boguphal (Mon. Polon. II, 566) nennt Lebus das Schlofs Meskos, und giebt auch an, dafs derselbe dort begraben worden sei. Wenn eben Mesko, wie man doch annehmen mufs, noch während der Regentschaft Annas also als unmündiger Knabe gestorben ist, fällt es doch schwer zu glauben, dafs in dieser Zeit bereits eine vollständige Teilung erfolgt sei, infolge deren dann Mesko von Schlofs Lebus Besitz ergriffen habe. Da ist vielleicht noch eher denkbar, dafs Herzog Heinrich II. aus irgendwelcher Ursache, vielleicht um häuslicher Zwistigkeiten willen, diesem seinem Sohne jene Burg zum Aufenthalte angewiesen habe.

4) S. 73, Abs. 4. Boguphal 566. — Wenn Röpell (Gesch. Polens, S. 472) diese Heirat in das Jahr 1244 setzt, so glaube ich zweifeln zu dürfen, dafs er dafür ein positives Zeugnis der Quellen hat, sondern es ist die Annahme wahrscheinlich nur aus den Angaben von Boguphal (S. 562) kombiniert, doch sagt Boguphal (der übrigens beiläufig gesagt die Prinzessin fälschlich Hedwig nennt) thatsächlich nicht mehr, als dafs jene Heirat post modici temporis intervallum anni predicti (1244) erfolgt sei, und wie übel es überhaupt um seine chronologischen Angaben steht, zeigt er gleich in demselben Absatze dadurch, dafs er berichtet, die polnischen Adeligen hätten das Schlofs Kalisch post nuptiarum solemnitatem dem Herzog Premyslaw überliefert, während es doch, wie wir noch weiter im Texte sehen werden, urkundlich feststeht, dafs Boleslaw noch 1249 im Besitze von Schlofs Kalisch sich befunden hat. Meine Angabe im Texte, dafs jene Hochzeit im Jahre 1248 erfolgt sei, stützt sich wesentlich auf die Thatsache, dafs wir aus diesem Jahr 1248 zwei Bewilligungen Premyslaws für Kloster Trebnitz haben (Reg. 672 und 676, die eine undatiert, die andere vom 30. April), welche als erteilt unmittelbar nach der Vermählung mit der aus Kloster Trebnitz entführten Elisabeth also gleichsam zur Entschädigung des Stiftes am einfachsten ihre Erklärung finden.

5) S. 73, Abs. 4 (am Ende). Boguphal, S. 564. Dieser Chronist setzt allerdings die Abtretung dieser Schlösser ins Jahr 1246, aber man kann auf seine Zeitbestimmungen nicht allzu viel Gewicht legen, vgl. die nächsten Anmerkungen vor- und nachher.

6) S. 73, Z. 8 v. u. Die letzte uns erhaltene Urkunde, in welcher Viola als Herzogin von Kalisch mit Zustimmung ihres Sohnes Wladyslaw eine Verfügung macht, datiert vom 23. März 1243. Reg. 599.

7) S. 73, Z. 2 v. u. Stenzel, Bistums Urk., S. 17, § 4.

8) S. 74, Abs. 1. Cod. dipl. maj. Pol. I, 242 und dazu Boguphal, S. 563. Nach den hier gegebenen sicheren urkundlichen Abgaben sind die Anführungen Boguphals (S. 364) über das, was angeblich 1247 geschehen sei, zu berichtigen, ein neuer Beleg für die Unzuverlässigkeit seiner Zeitangaben.

9) S. 74, Abs. 2. Vgl. Regesten, Nr. 619b. 620. 696; Boguphal, S. 567.

10) S. 74, Abs. 3 (am Ende). Regesten I, S. 247.

11) S. 74, Abs. 4 (am Ende). Gründungsbuch von Heinrichau ed. Stenzel, S. 20.

12) S. 75, Z. 4. Urk. vom 8. Mai 1243 Regesten, Nr. 586.

13) S. 75, Z. 6. 1242. Reg., Nr. 587.

14) S. 75, Abs. 1 (am Ende). Pfotenhauer, Die Kreuzherren mit dem roten Sterne in Schlesien, schles. Zeitschr. XIV, 63. Hier wird dann auch die traditionelle Ansiedlung der Kreuzherren vom J. 1230 bekämpft.

15) S. 75, Abs. 3. Die ganze Kombination auf eine kurze Anführung der Vita Anne bei Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 128 gegründet ward zuerst in meinem Buche: „Breslau unter den Piasten“ S. 16 vorgebracht und hat seitdem allseitige Zustimmung gefunden.

16) S. 76, Abs. 2. Das älteste mir bekannte Vorkommen des Namens Salzring gehört dem Jahre 1353 an, cod. dipl. Siles. III, 81. Über die ursprüngliche Bestimmung kann kein Zweifel obwalten.

17) S. 76, Abs. 2. Die Salzpforte: Schultz, Topographie Breslaus schles. Zeitschr. X, 250. Wenn diese Pforte erst im 15. Jahrh. urkundlich nachweislich auftritt, so beweist das natürlich nichts gegen ihre frühere Existenz, die sehr wahrscheinlich ist.

18) S. 76, Abs. 3. Grünhagen, Die Anfänge der Pfarrkirchen zu Maria Magdalena und Elisabeth, Abhandlungen der schles. Gesellsch., 1867, philos. hist. Klasse. Daraus, daſs gleich bei der Gründung der Stadt und zwar an der Stelle, wo der Sitte nach überall in den schlesischen Städten die Stadtkirche zu stehen pflegte, hier ein Platz freigelassen wurde, glaube ich mit vollster Sicherheit schlieſsen zu dürfen, daſs bei der Neugründung eine eigene Stadtkirche in Aussicht genommen wurde, daſs also die deutsche Bürger-

schaft auf die bereits vorhandene Maria-Magdalenenkirche nicht reflektierte. Dafs die letztere Kirche schon 1242 vorhanden war, glaube ich in dem erwähnten Aufsatze S. 34 nachgewiesen zu haben, freilich lag sie möglicherweise noch vom Mongolenbrande her in Trümmern. Abgesehen von dieser Möglichkeit, konnte für die Deutschen ein Grund, von der Maria-Magdalenenkirche ganz abzusehen, in zwei Umständen liegen: dieselbe stand augenscheinlich von Anfang an ganz unter bischöflichem Patronate, und wir werden noch im Text sehen, wie eifersüchtig die Breslauer waren, geistliche Einflüsse abzuwehren, und ferner umfafste der bereits vorhandene Kirchsprengel dieser Kirche ja auch verschiedene Ansiedelungen, die keineswegs in die neue Stadt hineingehörten, z. B. die an der Ohlau von deren Mündung bis an die Adalbertskirche. Natürlich würden die Breslauer sich aus allen Kräften gewehrt haben, wenn man ihnen als eigentliche Stadtkirche hätte ein zu einem geistlichen Stift gehöriges Gotteshaus geben wollen. Wenn sie nachmals sich diese ihre Kirche haben wegnehmen lassen müssen, so ist das unter besonderen Umständen geschehen, von denen im Texte unten weiter die Rede sein wird. Wir haben im übrigen noch einen sehr schlagenden Grund, der gegen die sonst vielleicht naheliegende Annahme spricht, die Elisabethkirche sei von vornherein als Kirche für das Elisabethhospital gegründet worden. Wir finden nämlich in der Urkunde vom 26. Februar 1253 (Reg., Nr. 815), in welcher dann dem Elisabethhospitale die Elisabethkirche inkorporiert wird, oder richtiger gesagt die Inkorporation bestätigt wird, eine gewisse Dotation der Kirche mit Zehnten etc. angeführt, während, wenn die Elisabethkirche gleich von vornherein als Stiftskirche für das Ordenshaus der Kreuzherren mit dem roten Sterne erbaut worden wäre, eine besondere Dotation der Kirche unabhängig von dem Stifte auffallend erscheinen müfste. Schon die räumliche Entfernung spricht übrigens deutlich genug gegen jene Voraussetzung.

19) S. 76, Z. 9 v. u. Dafs dies im Süden der Fall gewesen, lehrt ein Blick auf den Stadtplan, wo ja die Hinterhäuser der Junkernstrafse bereits an die Ohlau stiefsen. Dafs es im Osten ebenso gewesen, wird man annehmen müssen, wenn man an der oben angeführten Voraussetzung, es sei die Maria-Magdalenenkirche ursprünglich nicht mit in die neue Stadt gezogen worden, festhalten will. Im Norden wird es gleichfalls wahrscheinlich, wenn wir uns erinnern, dafs hier der Erwerb der knapp innerhalb jener Grenze liegenden grofsen Fleischbänke (vgl. die nächste Anm.) Schwierigkeiten machen konnte. Im übrigen spricht auch der Umstand, dafs es noch 20 Jahre später dem Herzog möglich wird, einen so grofsen Platz wie den Neumarkt neu anzulegen, für die enge Begrenzung der ersten Stadtanlage.

20) S. 76, Z. 3 v. u. Regesten, Nr. 585. Die Urkunde ist offenbar gefälscht und das Datum 10. März 1242 wahrscheinlich unrichtig, da damals wohl noch Anna die Regentschaft führte; aber die darin berichtete Thatsache dürfte wohl richtig sein. Gerade bei den zahlreichen Trebnitzer Fälschungen nehmen wir sehr oft wahr, dafs das Kloster dazu gegriffen hat, für gewisse Vorteile oder Einnahmen, in deren Besitze es war, erst nachträglich sich Rechtstitel durch gefälschte Urkunden zu schaffen. Die Ordensbrüder von Leubus pflegten in solchen Fällen auszuhelfen. Es hat sich wohl in der Mehrzahl der Fälle eben nur um den Nachweis der Rechtmäfsigkeit eines ganz ehrlich erworbenen Besitzes gehandelt, nicht um betrügerischen Erwerb neuer Rechte.

21) S. 76, Abs. 3. Der westliche Teil der heutigen Ursulinerstrafse hiefs Judengasse. Schultz, Topographie a. a. O., S. 257. In Regeste, Nr. 97 findet sich erwähnt villa falconariorum quam Joszof et Kazchel judei habuerunt; vgl. auch Regesten, Nr. 92 und 127.

22) S. 77, Z. 6. Derselbe wird bereits in der citierten Urkunde Boleslaws von 1242 erwähnt.

23) S. 77, Z. 9. Vgl. die Urk. von 1248, in welcher Heinrich III. auf einen Vertrag seines Bruders Boleslaw mit dem Erbvogte Bezug nimmt. Schles. Zeitschr. VIII, 433 und Korn, Bresl. Urkundenbuch, S. 11.

24) S. 77, Abs. 3. Daher Ritter- oder Herrengasse (heutige Ursulinergasse bis zur Schmiedebrücke), Schultz, Topogr. a. a. O., S. 263.

25) S. 77, Abs. 4. Grünhagen, Das Dorf der Falkner zu Breslau. Abhandlungen der schles. Gesellsch. 1866, philos.-histor. Klasse, S. 81. 1175 in der Gründungsurkunde von Leubus ist nur von einer capella S. Nicolai die Rede, dagegen wird die Gründungsurkunde von Trebnitz 1203 ante ecclesiam b. Nicolai ausgestellt (Reg., Nr. 46 und 90). Über die Tschepine Grünhagen, Die Anfänge der Nikolaivorstadt (Tschepine), Abhandlungen der schles. Gesellschaft 1866, phil.-hist. Klasse, S. 67 ff.

26) S. 78, Z. 10. Wenn diese Weideplätze als ex utraque parte Odere liegend bezeichnet werden, 1261 Korn, Bresl. Urkd.-Buch, S. 29, so kann dabei vielleicht das in Betracht kommen, dafs, wie mir Herr Stadtarchivar Dr. Markgraf freundlichst mitteilte, noch im 16. Jahrh. die Oder (möglicherweise allerdings auch nur ein Arm derselben) südlich von dem jetzigen Bette bis in die Nähe der Hahnenkrähsäule gegangen ist.

27) S. 78, Abs. 3. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, S. 20. 32–35.

28) S. 78, Abs. 4. Die erste gemeinsame Urk. datiert vom 11. Okt. 1247. Reg., Nr. 662. Herzogin Anna giebt hier noch ihre Zustimmung.

29) S. 78, Z. 3 v. u. Das Jahr darf insoweit als feststehend angesehen werden, als von 1248 an die Brüder, welche, wie wir sahen, 1247 mehrere Urk. gemeinsam ausgestellt hatten, nun wiederum getrennt urkunden, vgl. die Regesten zu 1248 wegen der abweichenden Annahme Stenzels.

30) S. 79, Z. 14. Chron. Polono-Siles., p. 569.

31) S. 79, Z. 19. Ich glaube als sicher annehmen zu dürfen, dafs die Urk. Boleslaws vom 8. Juli 1248 (Reg., Nr. 677) nach der Teilung ausgestellt ist. — **Z. 22.** Dafs Jauer dazu gehörte und nicht erst nach der Schlacht bei Stolz 1277 an die Liegnitzer Linie gekommen ist, wie Grotefend annimmt (Zur Genealogie der Breslauer Piasten, Abhandlungen der schles. Gesellsch. 1872/73, S. 83), daran wird festgehalten werden müssen, schon im Hinblicke auf Regeste 1159. Die Urkunden vom 10. Mai 1274 (Reg., Nr. 1469) und 1275 o. T. (Reg., Nr. 1483) werden eben Heinrich, dem ältesten Sohne Boleslaws II., dem nachmaligen Heinrich V., zuzuschreiben sein, wofür die Urkunde Bolkos I. vom 4. Juli 1288 (Reg., Nr. 2074) als Beleg dienen kann. — **Z. 23.** Es mufs dies noch im Sommer 1248 geschehen sein. Am 4. September stellt er schon als Herr des neu erworbenen Anteils eine Urk. aus. Reg., Nr. 679. — **Z. 24.** In der Urk. bei Stenzel, Bist.-Urk., S. 16 vom 28. Jan. 1249, wird bereits von Verwüstungen im Neumarktischen gesprochen. — **Z. 15 v. u.** Chron. Polono-Siles., p. 568. Dafs mit den Ausführungen der eben erw. Urk. vom 28. Januar 1249 diese Ereignisse gemeint sein könnten, scheint mir doch undenkbar. Wenn hier wirklich durch die Schuld des Herzogs eine Kirche niedergebrannt worden wäre, wobei dann noch viele Menschen umgekommen wären, würde der Bischof sicher nicht unterlassen haben, gerade dafür besondere Genugthuung zu verlangen. Mit dieser Erwägung fällt dann auch die noch in meinen Regesten aus der Urkunde gezogene Schlufsfolgerung für die Chronologie. Zur Sache selbst möchte ich bemerken, dafs ich die Erzählung der erw. Quelle für sehr übertrieben halte. — **Z. 11 v. u.** Wir vermögen nur soviel zu konstatieren, dafs 1250 Heinrich und Boleslaw wieder versöhnt erscheinen, vgl. Reg., Nr. 707 und 710. — **Z. 7 v. u.** Den 20. April 1249. Reg. 696. Die Zweifel an der Echtheit bin ich geneigt fallen zu lassen. — **Z. 3 v. u.** Regesten, Nr. 697, gleichfalls vom 20. April 1249. Die Form der Urk., wo Heinrich III. mit dem ganz unerhörten Titel dux Polonie schlechthin

und dazu noch von Meifsen aus urkundet, läfst sich doch vielleicht so erklären, dafs die Urk. in der Kanzlei Heinrichs des Erlauchten zu Meifsen im Namen des schlesischen Herzogs abgefafst worden ist, und dafs dieser, als sie dann ihm zugeschickt wurde, trotz der merkwürdigen Form kein Bedenken getragen hat, sein Siegel daran zu hängen. Wenigstens scheint das Original im Dresdener Staatsarchiv nach Schrift und Siegel nicht unecht.

32) S. 80, Abs. 2. Über Konrads Teilnahme an der Regierung vgl. die Regesten dieses Jahres. Über seine Befürchtungen Boguphal, S. 568.

33) S. 80, Abs. 3 (am Ende). In Erwägung, dafs Konrad in den Urkunden aus d. J. 1250, welche das wiederhergestellte Einvernehmen zwischen Heinrich und Boleslaw bekunden, nicht mit erwähnt wird, sondern für 1250 und bis zum November 1251 ganz aus unsern Urkunden verschwindet, wird die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dafs er eben bereits 1250 zu Premyslaw gegangen ist.

34) S. 80, Abs. 3. Über die Aussöhnung mit Bischof Thomas vgl. die Regesten, Nr. 707. 710. 711.

35) S. 80, Abs. 4. Die Thatsache seiner Reise nach Prag weiset die Urk. vom 25. März 1252 nach. Reg., Nr. 791.

36) S. 81, Z. 2. Chron. Polon. bei Stenzel, Ss. I, 28 und Chron. princ. Pol. ebds. 107. Dafs in der neuen Ausgabe der ersteren Chronik in den M. G. XIX. als Chron. Polono-Siles. auf p. 568 mit arger Entstellung des Textes von einem flagellator Surianus gesprochen wird, hat bereits Wattenbach in dem Anzeiger des germ. Museums für 1868 Sp. 288 gerügt. Wohl aber könnte es zweifelhaft werden, ob nicht am Ende Surianus eine Art Gattungswort sei, etwa im Sinn von Possenreifser, wenigstens beginnt eine vielfach und zuletzt in dem gedachten Blatte Sp. 199 abgedruckte scherzhafte Urk. von 1209 mit den Worten: Surianus diutina fatuorum favente dementia — — presul et archiprimas vagorum scolarium.

37) S. 81, Abs. 2. Bei den zwei Urk., welche wir von Konrad noch aus d. J. 1251 besitzen, die eine undatiert, die andere vom 4. November, Reg. 751 u. 777, finden sich als Zeugen die Kastellane von Glogau, Beuthen, Sagan, Sandewalde, Steinau.

38) S. 81, Abs. 2 (am Ende). Boguphal, S. 569 und dazu Reg., Nr. 779, bei welcher Urkunde vielleicht doch die ursprüngliche Datierung 1251 vorzuziehen sein dürfte. Ein Kastellan von Krossen findet sich in Konrads Umgebung allerdings erst bei Gelegenheit einer Urk. vom 11. Dez. 1253. Reg. 854.

39) S. 81, Abs. 3. Die betr. Angabe bei Boguphal, S. 750 scheint richtig im Gegensatze zu den sonstigen höchst verwirrten An-

gaben dieses Schriftstellers. Die Heirat Konrads mit Salome kann wohl diesem Ereignis vorangegangen sein, doch ist das traditionelle Jahr 1249 nicht zu erweisen.

40) **S. 81, Abs. 4.** Über die Trebnitzer Nonnen Regesten II, S. 17, über die Schenkungen an Trebnitz und Heinrichau Reg. 803 und 804, über die Dotierung des Elisabethhospitals Reg. 815 und die Neumarkter Zusammenkunft Reg. 815.

41) **S. 81, Abs. 5.** Über die Brandschatzung Lissas vgl. die groſspolnischen Annalen bei Sommersberg, Ss. r. Sil. II, 85.

42) **S. 81, Z. 3 v. u.** Boguphal, S. 568, der die Gefangennehmung allerdings an das Jahr 1250 anschlieſst. Für meine Anordnung war die Regeste, Nr. 853 maſsgebend.

43) **S. 82, Z. 4.** Die Urk. vom 11. Dez. 1253, welche Heinrich und Thomas zu Glogau mit besiegeln (Reg. 853), nimmt augenscheinlich auf eine Grenzregulierung Bezug. Boguphal 572. Reg. 873.

44) **S. 82, Abs. 2.** Über das Interdikt, Boguphal 572, die Zusammenkunft von 1254 Reg. 873, den Aufenthalt des Böhmenkönigs zu Breslau Regesten II, S. 44, weitere Zusammenkünfte von 1255 Reg. 896.

45) **S. 82, Abs. 2 (am Ende).** Unter dem 10. August 1255 belohnt er einen Getreuen, der ihm in den Zeiten seiner Bedrängnis durch seine undankbaren Vasallen, und als ihn seine Brüder Konrad und Heinrich „indebite“ gefangen gehalten hätten, treu zur Seite gestanden (Reg. 900). Ob die in ihren Einzelheiten wenig glaubhafte Geschichte, welche Boguphal (S. 578, wenngleich nicht in allen Handschriften) jedoch zum J. 1257 (eine der Handschriften scheint allerdings dieselbe früher setzen zu wollen, S. 579 Anm. 1) davon erzählt, daſs Boleslaw Konrad arglistig nach Liegnitz geladen und dieser rechtzeitig gewarnt, dann zwar gekommen aber umgekehrt nun Boleslaw in dessen eigener Burg gefangen genommen und nach Liegnitz geführt habe, hiermit zusammenfällt, bleibt zweifelhaft. Die Sachen sind sehr verwirrt. Im Chron. Polono-Siles. 568 wird berichtet, Boleslaw habe zuerst Heinrich und Konrad gefangen genommen, dann aber sei er in die Gefangenschaft jener geraten, und man habe ihn dann mit Absicht aus Breslau in Gesellschaft seines geliebten Fiedlers entfliehen lassen.

46) **S. 83, Abs. 2.** Hube, Antiquissimae constit. synod. prov. Gnezn. Petersbg. 1856, p. 14sqq. Stenzel nennt in seiner schlesischen Geschichte S. 56 den päpstl. Legaten irrtümlich Guido.

47) **S. 83, Abs. 2 (Mitte).** Caput 15. — ea tolerari de cetero prohibemus, nisi forte urgens necessitas vel evidens utilitas hoc requirat. Caput 17.

48) S. 83, Abs. 3. Vgl. oben S. 7 und die Anm. 12 dazu. Wir kennen eigentlich nur einen einzigen Vertrag über den Peterspfennig, nämlich den vom 9. Febr. 1217, in welchem sich der ja der Geistlichkeit ganz besonders ergebene Wladyslaw Odonicz noch dazu in für ihn sehr bedrängter Zeit zur Zahlung von 10 Mark Goldes alle 3 Jahre verpflichtet. Theiner, Mon. vet. Pol. I, 7.

49) S. 83, Abs. 3. Über die an den Erzb. von Gnesen gestellte Zumutung. Bulle vom 10. März 1248, cod. dipl. maj. Pol. I, 295.

50) S. 83, Abs. 3 (am Ende). Cap. 29.

51) S. 84, Abs. 2, Z. 6. Vgl. die Reg. 766. 791. 796. — **Z. 13.** Vgl. die Reg. 690 u. 707.

52) S. 84, Abs. 2. Vom 26. Januar 1256 datiert eine erneute strenge päpstl. Weisung an die polnischen Bischöfe, mit Kirchenstrafen gegen Ritter und Laien, welche die Interessen der Geistlichkeit beeinträchtigten, vorzugehen. Reg. 592.

53) S. 84, Z. 13 v. u. Boguslaw und nicht Boguphal, wie der grofspolnische Chronist hat, mufs der Name lauten. Vgl. Reg. II, S. 58.

54) S. 84, Abs. 2, Z. 11 v. u. Godyslaw, Fortsetzer Boguphals, S. 577. Wenn der polnische Chronist, dessen Hafs gegen die Deutschen bei jeder Gelegenheit zutage tritt, anführt, Boleslaw habe die Gewaltthat verübt vesania diabolica et suasu Theutonicorum, quorum regebatur consilio, so folgt daraus noch nicht die Notwendigkeit, wie dies Stenzel (Schles. Gesch., S. 56) thut, den deutschen Adel in Schlesien als Anstifter einer That hinzustellen, die doch Boleslaws Gemütsart hinlänglich erklärt. Am Hofe Heinrichs III. war der deutsche Adel nicht minder vertreten als in der Umgebung Boleslaws, und doch hielt man hier Frieden mit den Bischöfen.

55) S. 85, Abs. 1. Godyslaw Pasko, S. 578 und dazu Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 161.

56) S. 85, Abs. 2. Bannspruch 13. Dez. 1256. Reg. 944. — Kreuzpredigt 30. März 1257. Reg. 969.

57) S. 85, Abs. 2 Bischof Thomas getadelt. Vgl. die älteren Bischofskataloge bei Stenzel, Ss. I, 161 und Mon. Lubens. ed. Wattenbach 13 (fälschlich bei Thomas II.) Dlugosz vitae ep. Wrat. ed. Lipf, p. 16. — Synode zu Lenczyc, Godyslaw 581.

58) S. 85, Z. 8. v. u. Konrad verlangt das später (1271) zurückerstattet zu erhalten. Stenzel, Bistumsurk. 49.

59) S. 86, Z. 6. Die von Heinrich III. in Boleslaws Namen zugesicherten Konzessionen enthält die noch anzuführende Urkunde vom 8. März 1260 (Reg. 1039). Was die Gegenleistung des Bischofs be-

trifft, so ist für diese kein urkundliches Zeugnis vorhanden, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, dafs es sich dabei nur um ein stillschweigendes Geschehenlassen handelte. Dafs die Konzession thatsächlich gemacht worden ist, wird nicht bezweifelt werden können. Die Klagen der Bischofskataloge (z. B. in den Mon. Lubens. 13 und bei Dlugosz) über das ecclesie dampnum eternum, lassen deutlich erkennen, dafs die Ablösung des Zehnten in der angegebenen Form nun die Regel blieb; in der erwähnten Urkunde vom 8. März 1260 wird die Zehntenfrage nicht erwähnt, und in einer damit zusammenhängenden vom 5. Mai 1260 (Reg. 1043) ist nur von Malterzehnten die Rede.

60) S. 86, Abs. 2 Boleslaws Gefangennahme. Godyslaw 578. Die Einzelheiten wage ich nicht nachzuerzählen, sie erscheinen unglaubwürdig. Dafs Konrad durch diese Gefangennehmung seinem Bruder das von Bischof Thomas gezahlte Geld wieder habe abpressen wollen, wie Stenzel, Schles. Gesch., S. 58, anführt, beruht einzig und allein auf einer Kombination von Dlugosz, Hist. Pol. lib. VII. col. 747, der an dieser Stelle offenbar keine andere Quelle als Godyslaw vor sich gehabt, sonst aber sich die Sache nur nach seiner Art in der angegebenen Weise zurecht gelegt hat.

61) S. 86, Abs. 2. Dafs die Bufshandlung in dieser Form wirklich zur Ausführung gekommen sei, wird nirgends berichtet, während wir doch sicher sein könnten, dafs für solche Kanossascene sich unter den Geistlichen mehr als ein Aufzeichner gefunden hätte, aber auch die Urkunde vom 2. Dez. 1258, in welcher sich Boleslaw dazu verpflichtet, und welche uns nur in dem grofsen Kopialbuche des Bresl. Domkapitels aus dem 15. Jahrhundert erhalten ist, Stenzel, Bistumsurkunden 20, erscheint als eine Erfindung späterer Zeit, vgl. Reg. 1008.

62) S. 86, Z. 15 v. u. Stenzel, Bist.-Urk. 21.

63) S. 86, Z. 12 v. u. Ebd. 22 (5. Juni 1260). Z. 11 (3. Mai 1260) ebd. 25. Z. 9 (13. Oktober 1261) ebd. 24. S. 87 (20. Dezbr. 1262) ebd. 24.

64) S. 87, Abs. 2 Konrads Privileg 1261 im Mai, Regesten 1083. Das Wladyslaws vom 30. Nov. 1260, Reg. 1066.

65) S. 87, Abs. 3. Dlugosz, Chron. ep. Vratisl. ed. Lipf. p. 19. — Synodalstatuten ed. Hube a. a. O. 52, bes. Kap. 5.

66) S. 88, Z. 1. Schles. Zeitschr. XI, 408 ff.

67) S. 88, Abs. 2. Vgl. die bereits erwähnte Zusammenstellung Neulings im XII. Bde. der Schles. Zeitschr. Uber Striegau Reg. 587. Hier wird nur auf eine wahrscheinlich kurz vorher erfolgte Grün-

dung zu deutschem Rechte Bezug genommen. Zu Liegnitz Reg. 782. Hier gilt das Gleiche.

68) S. 89, Z. 6. Häufig führt diese alte Ansiedelung den Namen der Stadt, nur durch die Vorsetzung des Wortes Alt gekennzeichnet: Alt-Jauer, Alt-Wansen, Alt-Brieg (jetzt Briegischdorf), häufig wird sie auch direkt als Altstadt bezeichnet: Altstadt Neifse, Altstadt Lüben, oder als Altendorf wie bei Ratibor und Pleſs oder als das polnische Dorf bei Trebnitz.

69) S. 89, Z. 8. Polonus vel cujuscunque ydiomatis homo liber domum ibi habens jus Theutonicum paciatur nullo obstante casu vel superbia rebellante heifst es 1250 in der Aussetzungsurk. von Brieg. Cod. dipl. Siles. IX, 219.

70) S. 90, Abs. 1. 1267 wird Ratibor zu deutschem Recht ausgesetzt (Reg. 1244); über Glogau Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung 330; über Brieg Cod. d. Siles. IX, p. 219; über Neifse vom 30. April 1261 Tschoppe und Stenzel 346.

71) S. 90, Abs. 2 (am Ende). Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 33. Jaurowitz ist nicht mehr vorhanden, muſs aber bei Kunzendorf, Kreis Münsterberg, gelegen haben. Anm. 73.

72) S. 91, Z. 6. Urk. vom 16. Dez. 1261. Korn, Bresl. Urkundenbuch, S. 28.

73) S. 91, Abs. 3. Abgedruckt bei Korn, S. 18.

74) S. 91, Abs. 4 (Anfang). Urk. vom 16. Dez. 1261, Korn 28 predictorum judiciorum quod nobiscum vogethding appellatur.

75) S. 92, Abs. 1 (am Ende). Unter dem Titel: Bresl. Stadtbuch herausgegeben von Markgraf und Frenzel als Bd. XI des cod. dipl. Siles. XI, 1882.

76) S. 92, Abs. 2. Die Ratswahl betr. in Weidenau Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung 412; in Patschkau ebd. 382; in Liegnitz Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch 13; in Ratibor Tzschoppe und Stenzel 420.

77) S. 93, Abs. 1. Über die Neustadt Urkunde bei Korn 30. Auf die höchst fragwürdige Beschaffenheit der Grenzbestimmungen einzugehen, muſs ich mir an dieser Stelle versagen. — Den Neumarkt betr. — daſs es möglich war, hier einen groſsen Marktplatz anzulegen, läſst sehr bestimmt auf die verhältnismäſsig enge Grenze der 1241 neu ausgesteckten Stadt Breslau schlieſsen. — Über die neuen Fleischbänke vgl. Urk. vom 18. Mai 1266. Korn 32. — Über die Zölle Urk. vom 2. Juni 1266. Korn 33. — Über die Kramläden Urk. vom 10. Juni 1266. Korn 33.

Vierter Abschnitt.

1) **S. 94, Abs. 2, Z. 1.** An die Nachricht des Chron. Polono-Siles. 569 von einer Vergiftung Heinrichs III. durch unzufriedene Vasallen vermag ich nicht zu glauben. Allzu häufig sind bei dem Tode von gekrönten Häuptern, namentlich wenn ein solcher plötzlich erfolgte, derartige Gerüchte entstanden und geglaubt worden, ohne dafs ihre Wahrheit sich bestätigt hätte.

2) **S. 94, Abs. 2** Landesteilung. Chron. Polono-Siles. 569 und dazu Löschke in der schles. Zeitschr. XII, 68 ff.

3) **S. 94, Abs. 3** Postulation Wladyslaws. Anführung Bischof Thomas' II. vom 7. Sept. 1271, Reg. 1373.

4) **S. 94, Abs. 3 (am Ende).** Chron. princ. Polon. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 162.

5) **S. 95, Z. 4.** Vita Hedvigis bei Stenzel, Ss. II, 95. — Z. 5 Reg. 1258. — Z. 7 den 28. April 1267, Reg. II, S. 166. Dafs dies bereits 1267 erfolgt sei, macht ein kleiner Aufsatz W. v. Milkowitschs in der schles. Zeitschr. Bd. XVIII wahrscheinlich.

6) **S. 95, Abs. 1 (am Ende).** Die damals errichtete Statue ist nach Luchs glaubwürdiger Annahme (Schles. Fürstenbilder, Bogen 8) noch heute in der nördlichen Vorhalle erhalten. Dazu dann auch Luchs, romanische Stilproben aus Breslau und Trebnitz, Breslau 1859.

7) **S. 95, Abs. 2.** Über den Aufenthalt Heinrichs bei Ottokar vgl. einen Aufsatz W. v. Milkowitsch in der schlesischen Zeitschrift Bd. XVIII. — Wenn das Chron. Polono-Siles. 569 und Godyslaw (resp. Boguphal) 596 Wladyslaw gleichfalls an Gift sterben lassen wie seinen Bruder, so wird man dies ebenso wie bei Heinrich für ein Gerücht ansehen dürfen. Heinrichs Gelöbnis für Ottokar vom 24. Nov. 1270, Reg. 1349. — Über Simons Vormundschaft vgl. Löschke, Zur Frage über den Regierungsantritt Heinrichs IV., schles. Zeitschr. XII, S. 74 ff. Tutor noster nennt ihn Heinrich in einer Urk. vom 11. März 1272, Reg. 1396. Es darf hier noch bemerkt werden, dafs Simon Gallicus, dessen Siegel in den schles. Siegeln ed. Pfotenhauer taf. IV, 29 abgebildet ist, von Stenzel, Jahresber. der vaterländ. Ges. 1841, S. 143 für den Stammvater der Frankenbergischen Familie gehalten wird.

8) **S. 95, Abs. 3.** Löschke a. a. O. 76 und Regesten 1435.

9) **S. 95, Abs. 4.** Über Kreuzburg, Urk. vom 3. März 1274, Reg. 1454, über Krossen, Schles. Regesten II, S. 217.

10) **S. 96, Z. 4.** Der gleich im Texte zu erwähnende kurz nach dem Vorfalle geschriebene Brief König Ottokars führt ausdrücklich an, dafs Heinrich durch einige malignos homines gefangen und dann dem Herzoge Boleslaw ausgeliefert worden sei, und damit ist die Darstellung unserer Hauptquelle, des Chron. Polono-Siles. 569, wenn man daraus das fabelhafte aus der Vergiftungsgeschichte entnommene Motiv ausscheidet, sehr wohl zu vereinbaren. Dafs der Wunsch, ein Stück von dem Erbe Wladyslaws zu erpressen, Boleslaw vornehmlich geleitet habe, berichten die Ann. Polonor. (Mon. Germ. XIX, p. 640). Obwohl an dieser Stelle das Objekt partem hereditatis oder ein ähnliches Wort ausgelassen ist, so kann doch über den Sinn kein Zweifel obwalten.

11) **S. 96, Abs. 3.** Ottokars Bemühungen für Heinrich IV. betr. vgl. Regesten 1522, 1524, 1526. Um die chronologische Fixierung der auf diese Verhältnisse bezüglichen Urkunden in dem Formelbuche des Henricus Italicus ed. Voigt hat sich erfolgreich bemüht Ulanowski, Über die Datierung der auf Heinrich IV. bezügl. Urkunden etc., schles. Zeitschr. XVI, S. 220 ff.

12) **S. 96, Abs. 3 (am Ende).** Nach anderen fand die Schlacht bei Stolz statt. Vgl. die Zusammenstellung in den schles. Regesten II, S. 227. Die Notiz der Ann. Polonorum (M. Germ. XIX, 640) zu diesem J.: „Eodem anno milites Theutonici vocati sunt in Zleziensem dyocesim" — für dieses Ereignis mit zu verwerten, habe ich mir versagt infolge der Erwägung, dafs zwischen dem 18. Februar und 24. April die Zeit eigentlich zu kurz sei, um innerhalb deren einen Zuzug von auswärts zu gewinnen und heranzuführen.

13) **S. 97, Z. 5.** Der Vertrag mit möglichst emendiertem Texte abgedruckt bei Grünhagen und Markgraf, Lehens- und Besitzurkunden Schlesiens, Leipzig 1881, S. 482. Vgl. dazu Ulanowski a. a. O. 235 ff.

14) **S. 97, Abs. 3.** Heinrich von Brene betr. vgl. aus d. J. 1276/77 die Regesten 1510, 1539, 1540.

15) **S. 97 (letzte Zeile).** Dafs der angebliche Brief Ottokars an die polnischen (d. h. schlesischen) Fürsten, in welchem dieselben zur Verteidigung der slavischen Nationalität gegen die Unersättlichkeit der Deutschen zum Kampfe aufgerufen werden (Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 479), nur als die Stilübung eines czechisch gesinnten Notars aus dem 14. Jahrh. angesehen werden kann, daran glaube ich mit voller Bestimmtheit festhalten zu müssen. Reg. 1566.

16) **S. 98, Z. 12.** Vgl. Emler, Decem registra censuum Bohemica, Prag 1881, S. 8.

17) **S. 98, Abs. 3.** Dafür, dafs eine derartige Lehensauftragung Schlesiens, d. h. Mittelschlesiens, durch Heinrich IV. wirklich erfolgt ist, haben wir als Zeugnis eine ausdrückliche Anführung in einer Urkunde König Rudolfs vom 25. Sept. 1290 (Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehensurk. I, S. 63), welche dann in einer Urkunde König Ludwigs des Bayern vom 20. April 1324 ebenso bestimmt wiederholt wird (a. a. O. 65). Wenn die Urkunde selbst uns nicht mehr erhalten ist, so erklärt sich das leicht. Wir dürfen kaum zweifeln, dafs Karl IV., der ein Interesse daran hatte, Schlesien als ein dem Nexus des Reichs nicht unterworfenes Stück seiner Erblande ansehen zu lassen, für das Verschwinden der betreffenden Urkunden zu sorgen gewufst hat.

18) **S. 99, Z. 2.** Chron. Polono-Siles. (Mon. Germ. XIX, 570 und dazu die chronologische Kombination Ulanowskis in der schles. Zeitschr. XVI, 101.

19) **S. 99, Abs. 2.** Ann. Grissor. u. Ann. Cisterciens. in Heinrichow, Mon. Germ. XIX, 541 u. 445.

20) **S. 99, Abs. 2.** Ann. Polonov. i. d. Mon. Germ. XIX, 646) und dazu Dlugosz, lib. VII, col. 822. Es fällt dabei auf, dafs Baritsch damals keinesfalls in Heinrichs Lande gelegen hat, dafs also der Vorfall doch während des Krieges erfolgt ist und daher vielleicht nicht ganz den verräterischen Charakter hat, den ihm die Heinrich sehr abgeneigten polnischen Chronisten zu geben geneigt sind. Gegen diesen spricht doch auch die nachmals zutage getretene Freundschaft Heinrichs von Liegnitz, eines der Opfer jenes Anschlags, gegenüber Heinrich IV.

21) **S. 99, Abs. 3 (am Ende).** Bezüglich der chronologischen Festsetzung der Vermählung Heinrichs IV. kann ich mich den Ausführungen Ulanowskis, schles. Zeitschr. XVI, 105ff. anschliefsen.

22) **S. 100, Abs. 1 (am Ende).** Aus Hagens Atlas z. Bildersaal altdeutscher Dichter, Tafel III Nachbildung bei Luchs Fürstenbilder, B. 10. 28.

23) **S. 100, Abs. 2.** Wir werden im Texte von Turnieren noch weiter unten bei Gelegenheit des Kirchenstreites zu berichten haben.

24) **S. 100, Abs. 2.** Die Vermählung Heinrichs. Ottokars Reimchronik bei Pez, Ss. rer. Austr. III, S. 192.

25) **S. 100, Abs. 2.** Das Lied des Tannhäusers bei Hagen, Minnesänger II, 90. Dafs dasselbe nur auf Heinrich IV. bezogen werden könne, habe ich in den schles. Regesten II, 149 nachzuweisen gesucht.

26) S. 100, Abs. 2. H. Rückert, Der Minnesänger Heinrich von Breslau. Beilage zu Luchs Fürstenbildern B. 10, S. 32. — Ebendaselbst die beiden Lieder mit einer Übertragung ins Neuhochdeutsche.

27) S. 101, Abs. 1 (am Ende). Reg. 1554 und dazu S. 234 das dieser Urkunde Vorangehende.

28) S. 101, Abs. 2. Der Tannhäuser bei Hagen, Minnesänger II, 90.

29) S. 101, Abs. 2. Reg., Nr. 1665; Korn, Bresl. Urkdb., S. 44 dann S. 40, 31. Januar 1272.

30) S. 102, Abs. 1. Reimchronik Ottokars, S. 191.

31) S. 102, Z. 4 v. u. Stenzel, Urk. des Bistums Breslau, S. 69. Die Neifser leisten Abbitte hierfür 1280 den 8. Mai.

32) S. 103, Abs. 3. Über den Grenzhag s. o. S. 45.

33) S. 103, Z. 6 v. u. Reg. 1820. Die Dörfer werden namentlich aufgeführt in Regeste 1815.

34) S. 104, Abs. 1. Über Edelstein Reg. 1674, der Schiedsspruch Reg. 1720, Abs. 2. Die Äufserung über den Schied Stenzel, Urk. des Bist. Breslau 102.

35) S. 105, Abs. 1 (am Ende). Die Dokumente des grofsen Streites sind in Stenzels Bistumsurkunden ganz mitgeteilt und auszüglich in den schles. Regesten. Aufserdem enthält die Einleitung zu den Bistumsurkunden eine zusammenhängende mit genauen Citaten versehene Darstellung der Vorgänge, so dafs ich hier nur in vereinzelten Fällen Citate für notwendig hielt.

36) S. 105, Abs. 2. Stenzel, Bistumsurkunden 92. Was das Datum anbetrifft, so könnte man vielleicht bei den Worten: cum agi deberent processionis misteria an die Fronleichnamsprozession denken, das wäre der 8. Juni (1284).

37) S. 106, Z. 2 v. u. Stenzel, Bistumsurk. 92.

38) S. 107, Abs. 3. Kunigundens Brief bei Palacky über Formelbücher 288, wenn das Ganze nicht etwa nur eine Stilübung ist wie der oben (Anm. 15) erwähnte Brief Ottokars.

39) S. 107, Z. 6 v. u. Stenzel, Bistumsurk. 152.

40) S. 108, Z. 4. Ebendaselbst 179.

41) S. 108, Abs. 3. Ebendaselbst 202. 212. 227.

42) S. 109, Abs. 2 (am Ende). Ebendaselbst 242, § 9.

43) S. 109, Abs. 3. Brief an Mesko, Stenzel 227.

44) S. 110, Z. 2. Wenn ich in meinen Regesten III, S. 107 den 6. Januar 1288 als Datum der Versöhnung wenigstens als möglich statuiert habe, so bekenne ich doch jetzt, dafs mir da der Zeitraum bis zur Ausstellung der Gründungsurkunde des Bresl. Kreuzstiftes (11. Januar 1288), welche Gründung doch erst nach der Versöhnung in Aussicht genommen worden ist, allzu kurz erscheint. — Die Sammlung von Aktenstücken für die Geschichte des Kirchenstreites mitgeteilt in Stenzels Bistumsurk. bricht mit dem 20. Aug. 1287 ab, und was den Ausgang des Kampfes anbetrifft, so sind wir einzig und allein auf die Chronica principum Poloniae bei Stenzel, Ss. I, 114 angewiesen, denn die ausführlichere Darstellung bei Dlugosz hist. Pol. lib. VII, col. 845. 846 zeigt sich bei näherem Zusehen als eine bloſse Ausspinnung jenes älteren Berichtes, wo sogar dessen eigene Worte immer wiederholt werden. Die Chron. princ. Pol., geschrieben etwa 100 Jahre nach den Ereignissen, spricht von einer relacio fide dignorum antiquorum, in der nun aber der geistliche Berichterstatter ad majorem ecclesiae gloriam den Vorgang etwas gefärbt hat. Dafs der siegreiche Herzog sich vor dem Bischof zu Boden geworfen und ausgerufen habe: „Vater ich habe gesündigt im Himmel und vor dir und bin nicht wert, dein Sohn zu heifsen", ist eben mehr eine Redensart, die in dieser Quelle vorwaltende ganze Auffassung der Sache aber wird erklärlich genug durch die Wendung, die so überraschend im Jahre 1290 eintrat, und die allerdings ja dann die allergröfsten Konzessionen seitens des Herzogs brachte. Von dieser Wendung und dem grofsen Freiheitsbriefe für die Kirche werden wir noch zu sprechen haben. Dafs ein Chronist späterer Zeit die in dem Privilege von 1290 zutage tretende Gesinnung auf das Jahr 1287 übertrug, hat wenig Auffallendes. Wir fassen hier nach Stenzels Vorgange das ins Auge, was die Urkunden wirklich und thatsächlich ergeben.

45) S. 110, Z. 6. Die Wirkungen der Amnestie zeigt bereits die Zeugenreihe der Urk. vom 11. Januar 1288 (Regeste 2054) und dazu Stenzel, Bist.-Urk., Einl. S. LXXXI.

46) S. 110, Abs. 2. Dafs der Herzog bereits eben bei der Aussöhnung von 1287 die umfassenden Konzessionen, welche dann das grofse Kirchenprivileg von 1290 enthält, gemacht habe, könnte man vielleicht aus dem Bericht des Chron. princ. Pol. 114 zu schliefsen sich versucht fühlen; es ist aber in der That wenig wahrscheinlich. Bekanntlich datieren vom 24. Juni 1290, dem Todestage des Herzogs zwei grofse Urkunden höchst überraschenden Inhalts, deren eine eben jenes grofse Kirchenprivileg ist, die andere das Testament Heinrichs IV. Von dem letzteren können wir nun mit vollster Bestimmtheit behaupten, dafs der Herzog die hierin zutage tretenden Gesinnungen im Jahre 1287 nicht gehegt hat, da er sonst unmöglich den

groſsen Kampf um Krakau erst unternommen haben würde. Und hiernach dürfte ja wohl der Schluſs gerechtfertigt erscheinen, daſs auch die zweite Urkunde von demselben Datum, gleichfalls auf dem Totenbette des Herzogs ausgestellt, ebenso wie die andere eine gänzliche Sinnesänderung des Ausstellers voraussetzt. Wenn dann ferner der anonyme Verfasser der Chron. princ. Pol. a. a. O. 114 berichtet, wie er von mehreren erfahren (sicut a plerisque referentibus didici), habe der Herzog damals auch die Stadt Breslau dem Bischofe schenken wollen, doch habe dies der letztere abgelehnt in der Besorgnis, seine Macht werde nicht hinreichen, um die Stadt mit ihrem Distrikte zu schützen, so erscheint das nicht glaubwürdig. Heinrich IV., der sich selbst in seinen Urkunden immer als Herzog von Schlesien, Herr von Breslau bezeichnet, würde schwerlich daran gedacht haben, sich dieser seiner eigentlichen Hauptstadt zu entäuſsern. Anderseits kann für jemanden, der die Breslauer Geschichte kennt, daraber kein Zweifel obwalten, daſs die Überlieferung der Breslauer Bürgerschaft an die geistliche Gewalt jener als etwas höchst Unerwünschtes erschienen sein würde, und solch schlechter Dienst kann einem Fürsten nimmermehr zugetraut werden, für welchen, wie wir noch zu erzählen haben werden, die Breslauer die aufopferndste Anhänglichkeit an den Tag legen. — Was dann das Fallenlassen der Geldansprüche betrifft, so besitzen wir allerdings darüber kein besonderes Dokument, doch dürfen wir konstatieren, daſs von Geldansprüchen des Bischofs an Heinrich IV. resp. dessen Nachfolger von jener Zeit an nichts mehr verlautet, während es doch ganz undenkbar ist, daſs Heinrich, der unmittelbar nach jener Versöhnung wiederum in schwere Kriegshändel verwickelt erscheint, Summen von solcher Höhe, wie sie der oben erwähnte Schiedsspruch des Legaten ihm auferlegte, irgendwie hätte beschaffen können.

47) **S. 110, Abs. 3.** Über die Gründung in Ratibor vgl. Dlugosz, lib. VII, col. 846 und dazu Weltzel, Gesch. von Ratibor, S. 44. — Uber das Kreuzstift Regeste 2054.

48) **S. 111, Abs. 2.** Stenzel bemerkt in Anm. 2 zu der eben angeführten Gründungsurkunde des Kreuzstiftes, daſs er eine Verwandschaft Heinrichs mit Boleslaw von Krakau (in der Urkunde als avunculus bezeichnet) nicht nachweisen könne. Ich vermag das auch nicht.

49) **S. 111, Abs. 3.** Als die polnische Partei in Krakau gegen Lesko 1285 sich empört und ihn vertreibt, um den masovischen Herzog auf den Thron zu rufen, bleiben die Deutschen in Krakau ihm treu und helfen ihm zur Wiedererlangung des Thrones. Röpell, Poln. Gesch. 540.

50) **S. 111, Abs. 4.** Die Schöffen Krakaus aus jener Zeit (cod. dipl. civ. Cracov. ed. Piekosiński XLVI), die Konsuln aus der Zeit

Heinrichs (Krakauer Stadtbücher ed. Piekosiński Nr. 25) zeigen fast nur deutsche Namen.

51) **S. 112, Abs. 4.** Über den Vertrag mit Ungarn vgl. Königsaaler Gesch.-Qu. ed. Loserth, S. 81, über den Erbvertrag mit Böhmen die Erwähnungen in den Urkunden vom 25. u. 26. September 1290. Schles. Lehensurk. ed. Grünhagen und Markgraf I, 63.

52) **S. 112, Abs. 5.** S. von Meseritz Ann. Polonor. Mon. Germ. XIX, 650.

53) **S. 112, Z. 6 v. u.** Heinrich stellt unter dem neuen Titel am 27. und 29. Januar 1289 zwei Urkunden in Breslau aus.

54) **S. 113.** Primkos Tod. — stantem coram ipsis juvenculum ut agnum gladiis et hastis crudeliter peremerunt. So die Epitaphia ducum Siles. bei Wattenbach, Monum. Lubens. 18. Die Nachricht von der Gefangennehmung Boleslaws von Oppeln hat nur Dlugosz (lib. VII, col. 854).

55) **S. 113, Abs. 2.** Ann. Polonor. I, Mon. Germ. XIX, 650.

56) **S. 113, Abs. 3.** Raubzüge. Vgl. die Anführungen in meinen schles. Regesten III, S. 128.

57) **S. 113, Abs. 3.** Rüstungen der Breslauer. Ottokars von Steier Reimchronik bei Pez, Ss. rer. Austr. III, 194.

58) **S. 113.** Wladyslaws Flucht. Ann. Polon. a. a. O. 650. 651 und dazu Dlugosz a. a. O. 854.

59) **S. 113.** Wieliczka. Ohne Jahr und Tag im Cod. dipl. Vieliciens. (Lemberg 1872), p. 1.

60) **S. 113, Z. 2 v. u.** Chron. princ. Polon. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 114.

61) **S. 114, Z. 3.** Eine Abbildung und Beschreibung desselben in Luchs Fürstenbildern.

62) **S. 114, Abs. 4.** — ut episcopi, qui pro tempore fuerint, inibidem plenum dominium perfectumque in omnibus habeant jus ducale. — Stenzel, Bistumsurk. 251.

63) **S. 114, Z. 12 v. u.** Es kann irrige Vorstellungen erwecken, wenn Stenzel (Bist.-Urk. 251) zu der betreffenden Stelle unserer Urkunde als Anm. 1 hinzuschreibt: das Pitschensche. Die Güter, um die es sich handelt, sind offenbar dieselben, welche in der bischöflichen Urkunde vom 15. Juli 1271 (Stenzel, Bist.-Urk. 41. 42) erwähnt werden, wobei allerdings die von Stenzel gegebene Erklärung der Ortsnamen in manchen Stücken einer Berichtigung bedarf, wie ich solche in meinen Regesten II, 185 zum 7. Juni 1271 gegeben habe. Vor allem ist Bandlovici, nach welchem Orte in der vorliegen-

den Urkunde der ganze Güterkomplex bezeichnet wird, nicht Paulsdorf, wie Stenzel annimmt, sondern ein heute untergegangenes Dorf Bandelau, von dem heute noch die Bendelauer oder Bandelauer Wassermühle bei Sgorsellitz zwei Meilen nordöstlich von Namslau Zeugnis ablegt. Die Güter lagen auch damals nicht im Pitschenschen Gebiet, sondern an der Grenze desselben, wenn man nämlich dem Sprachgebrauche jener Zeit entsprechend das Kreuzburger Gebiet mit unter dem Namen des Pitschenschen bezeichnet. Dafs die Grenze dabei gegenüber der heutigen etwas nach Westen vorgeschoben erscheint, hat wenig Befremdliches. Dagegen kommt noch ein anderes wichtiges Moment in Betracht. Gerade in der Richtung der hier in Frage kommenden Dörfer dürfte der alte Grenzhag, die preseca, der nach dem Zeugnisse der Urkunde vom 9. Januar 1268 (Regesten 1289) hier auf der Grenze des Namslauischen und Pitschenschen Gebietes vorhanden war und dessen ob. S. 9 Anm. 18 gedacht wurde, gegangen sein. Im Hinblicke nun auf die Thatsache, dafs der grofse Streit zwischen Herzog und Bischof sich ganz besonders um die im Neifseschen auf dem Terrain der alten preseca gegründeten Dörfer gedreht hat, wäre es höchst interessant, wenn man nun annehmen müfste, dafs auch die im Namslauischen gelegenen strittigen Dörfer solche waren, die auf dem Grunde jener ehemaligen Fortifikation angelegt waren. Die Wahrscheinlichkeit dürfte auch diesmal dafür sprechen, doch begreift man hier nicht so recht, was im Neifseschen sich ja von selbst ergiebt, auf welchen Rechtstitel gestüzt der Bischof in dieser Gegend die Grenzhagdörfer sich angeeignet haben mochte.

64) S. 114, Z. 9 v. u. „Necnon omnes possessiones et predia, que per patrem vel patruum seu per nos vite nostre temporibus indebite fuerant occupate." Die ganze Urkunde bei Stenzel, Bistumsurk. 250.

65) S. 115, Abs. 2. Urkunde vom 30. Juli Regeste 2150. Qui antequam diem clauderet extremum, sub obtestacione divini judicii precepit omnia reddi, que religiosis domibus et ecclesiis suggestione maligna receperat pro placito terreni et temporalis affectus etc.

66) S. 115, Abs. 3. Die Echtheit des Kirchenprivilegs bei Stenzel, Bistumsurkunden, S. 250. Die Stelle der eigenhändigen Unterschriften, welche nach unseren Rechtsbegriffen die Authenticität eines rechtlichen Aktes verbürgen, vertreten im Mittelalter bekanntlich einzig und allein die angehängten Siegel. Die in Rede stehende Urkunde, deren Original sich im Archive des Breslauer Domkapitels sub sign. C. 9 befindet, hat nun, wie wir aus den Einschnitten im Pergamente sehen können, immer nur eins gehabt, das grofse des Herzogs, und zwar ist dasjenige, was uns heute als zu der Urkunde gehörig gezeigt wird, ein echtes Siegel Heinrichs IV., sogar von der Form, wie sie dieser Herzog in der letzten Zeit seiner Regierung zu

gebrauchen pflegte. Dagegen bleibt die eigentliche Hauptsache, nämlich die Frage, ob dieses Siegel zur Beglaubigung der vorliegenden Urkunde gedient hat, und ob es mit dieser wirklich zu diesem Zwecke in der üblichen Weise verbunden resp. an dieselbe angehängt gewesen ist, zweifelhaft. Das Siegel ist gegenwärtig nur ganz äufserlich durch eine Schnur mit der Urkunde verbunden, also in einer Form, welche in keiner Weise den Anspruch macht für die originale Befestigung zu gelten, und dafs dies auch bereits früher der Fall war, erfahren wir aus einem Protokoll des Breslauer Rats, welcher unter dem 16. Juli 1476, als er die betreffende Urkunde beglaubigen sollte, erklärt, dafs damals, als einer der Ratsmitglieder das Dokument näher ansehen wollte, das Siegel diesem in den Schofs gefallen sei. Die Möglichkeit, dafs durch irgendeinen Zufall, etwa durch das Alter, das Siegel von selbst abgefallen sei, erscheint bei der üblichen Art von Befestigung an losen Seidenfäden ausgeschlossen, insofern das Siegel selbst nicht etwa abgebröckelt, sondern durchaus wohlerhalten sich zeigt. Denn erfahrungsmäfsig ist eine solche Menge von Seidenfäden höchst haltbar und widerstandsfähig, und es gehört notwendig ein schneidendes Instrument oder ein Durchbrennen der Fäden dazu, um bei solcher Befestigung, ohne die Urkunde oder das Siegel zu beschädigen, das letztere von der ersteren zu trennen. Es könnte daher ganz wohl das Siegel, welches 1476 als zu der Urkunde gehörig gezeigt wurde und noch heute gezeigt wird, von einer andern Urkunde abgeschnitten worden sein, um für das Kirchenprivileg als Siegel zu dienen. Ein derartiger Verdacht könnte noch bestärkt werden durch die Wahrnehmung, dafs die aus dem Siegel hervorragenden Enden der Siegelfäden etwas verkohlt erscheinen, abgebrannt unter sehr vorsichtiger Handhabung einer kleinen Flamme, die von dem Siegelwachse so gut wie nichts hat schmelzen lassen, wie um damit blofs die Spuren einer Durchschneidung der Siegelfäden zu verwischen. Wer also blofs das Original des grofsen Kirchenprivilegs betrachtet, wird nicht umhin können zu erklären, dafs diese Urkunde jeder eigentlichen Beglaubigung entbehrt, insofern nicht nachweisbar ist, dafs das Siegel des Ausstellers jemals an der Urkunde gehangen hat, und für etwaige Siegel von Zeugen nicht einmal Löcher zum Durchziehen der Siegelfäden in der Urkunde sich finden. Schwerlich ist mit der Urkunde alles ganz in der Ordnung gewesen. Auf der andern Seite darf nicht verschwiegen werden, dafs schon vier Tage nach Ausstellung der Urkunde unter dem 27. Juni 1290 die Äbte Dietrich von Leubus, Friedrich von Heinrichau, Reynbold von Kamenz, Wilhelm von St. Vincenz, Nikolaus vom Sandstifte, Walther Meister des Matthiasstiftes, Gozlaus Propst vom Heiligengeiststifte, Jakob Subprior der Dominikaner, Arnold Custos und Hermann Guardian der Minoriten an Papst Nikolaus IV. die Bitte richten, den Freiheitsbrief, welchen weiland Herzog Heinrich der Breslauer Kirche erteilt, und

welcher auch bei Gelegenheit der an der Stätte seines Begräbnisses, der Kreuzkirche zu Breslau, für ihn gehaltenen Seelmessen nach dem Offertorium in Gegenwart zweier der in seinem Testamente zu Erben eingesetzten Fürsten und fast aller Barone und Bürger des Landes, sowie der Aussteller und vieler aus dem Volke öffentlich verlesen und ins Deutsche übersetzt worden sei, ohne dafs irgend ein Widerspruch laut geworden, nun zu bekräftigen unter Androhung des Anathems für jeden dawider Handelnden. Die Urkunde, in der dies ausgesprochen wird, erscheint unzweifelhaft echt und ist versehen mit neun Siegeln der vorgenannten Prälaten (Regeste 2144). Wenn es nun auch unter den Verhältnissen, die unmittelbar nach dem Tode Heinrichs IV. eintreten, und welche am Anfange des nächsten Abschnittes näher dargelegt werden sollen, erklärlich wird, dafs damals jede Opposition verstummte, so möchte ich doch gegenüber dieser Urkunde und angesichts der Thatsache, dafs von keinerlei Zweifeln an der Echtheit des Kirchenprivilegs oder des (gleich im Texte anzuführenden) an demselben Tage emanierten herzogl. Testamentes trotz der höchst auffallenden Umstände, unter denen die beiden Urkunden abgefafst worden sind, und trotz der unverkennbaren Mängel und Unregelmäfsigkeiten, welche ihnen anhaften, etwas verlautet, Anstand nehmen, beide Urkunden einfach für Fälschungen zu erklären. Da die Möglichkeit, dafs bei Herzog Heinrich auf seinem Sterbebette eine vollständige Sinnesänderung eingetreten sei, nicht als ganz ausgeschlossen angesehen werden kann, wird ein streng objektiv urteilender Historiker immerhin Bedenken tragen müssen, aus den den beiden Urkunden vom 23. Juni 1290 anhaftenden formellen Unregelmäfsigkeiten, welche sonst in der ganz ungewöhnlichen Situation ja wohl eine gewisse Erklärung finden könnten, das bestimmte Urteil abzuleiten, dafs hier einem von Todesgrauen umnachteten, seiner Sinne nicht mehr mächtigen Fürsten Dinge in den Mund gelegt worden seien, von denen er nichts mehr gewufst habe. Die einzige reflektierende Bezugnahme einer älteren Geschichtsquelle auf eine der beiden Urkunden finde ich in der Chron. princ. Pol. (Stenzel, Ss. rer. Sil. I, 115), deren Verfasser bekanntlich für das Liegnitz-Brieger Fürstenhaus sehr eingenommen erscheint, also das den Liegnitzer Herzog enterbende Testament sicher nicht parteiisch mit allzu günstigen Augen angesehen hat. Derselbe sagt von dieser letztwilligen Verfügung Henricus aliqualiter sed non plene disposuerat ante mortem — d. h. der Chronist bemängelt die Verfügung als nicht formell rechtsgültig, ohne dabei doch sie etwa als gefälscht oder erschlichen bezeichnen zu wollen.

67) S. 116, Abs. 1 (am Ende). Die Urkunde bei Stenzel, Bistumsurk. 252.

68) S. 116, Z. 4 v. u. Die Thatsache, dafs die Urkunde in einer Abschrift des sogen. liber niger des grofsen Kopialbuches des

Breslauer Domkapitels erhalten ist, bezeugt allein schon hinreichend die Provenienz.

Fünfter Abschnitt.

1) **S. 118, Abs. 1.** Reg. 2143. 2144.

2) **S. 118, Abs. 2.** Reg. 2144.

3) **S. 118, Abs. 3.** Chron. princ. Pol. Stenzel, Ss rer. Siles. I, 115 — aliqualiter sed non plene disposuerat ante mortem.

4) **S. 118, Abs. 4.** Das merkwürdige Fragment, anscheinend einer Ansprache des Rats an die Bürger, mitgeteilt von mir in Cod. dipl. Siles. III, 150, verweist die Handschrift ungefähr in diese Zeit, und die Anfangsworte Heu mortuo duce et capite perdito nos ipsi diligentem custodiam — teneamus gestatten kaum, an ein anderes Jahr zu denken.

5) **S. 119, Z. 1.** Wofern das in der vorigen Anmerkung citierte Fragment richtig in die Zeit von 1290 gesetzt werden mufs, kann die Angabe der Chr. princ. Pol. 115, dafs der Glogauer Herzog bis zur Ankunft Heinrichs von Liegnitz in Breslau geblieben sei, nicht wohl aufrecht erhalten werden. Bei einer Stimmung, wie sie dort sich ausspricht, hätte sich Heinrich unmöglich sicher fühlen können.

6) **S. 119, Abs. 1 (am Ende).** Eine Urkunde dieses Vergleiches besitzen wir nicht, aber wenn wir erwägen, dafs der Bischof Thomas als ernannter Exekutor des Testamentes und infolge der in dem Dokumente enthaltenen geistlichen Stiftung auf der Dominsel noch näher an der Sache beteiligt, es offenbar in seiner Hand gehabt hätte, ebenso gut wie das Kirchenprivileg auch das Testament offiziell publizieren und beglaubigen zu lassen, so dürfen wir wohl angesichts der Thatsache, dafs von dem Testamente offiziell nicht mehr die Rede ist und dasselbe nur in einer Abschrift in dem Kopialbuche des Domkapitels überhaupt erhalten ist, von einem Fallenlassen dieses Dokumentes sprechen. Auf der andern Seite wird uns wenigstens thatsächlich die Anerkennung des Kirchenprivilegs durch Heinrich von Liegnitz durch eine Urkunde desselben verbürgt, datiert vom 30. Juli 1290, also wenig mehr als einen Monat nach dem Tode des Herzogs. Reg. Nr. 2150.

7) **S. 119, Abs. 2 (am Ende).** Vom 22. Juli 1290, Korn, Bresl. Urkdbuch, S. 54.

8) **S. 119, Abs. 3 (am Ende).** Urkunden vom 25. und 26. Sept. 1290 bei Grünhagen und Markgraf, Lehensurk. Schlesiens I,

S. 62. 63. Für die Anwesenheit Bernhards bei König Wenzel im September 1290 versichert Palacky, Gesch. Böhmens II, 1. S. 361, Anm. 428 urkundl. Zeugnisse gesehen zu haben.

9) S. 120, Z. 2. Die unter Regeste 2148 angeführte allerdings undatierte Urkunde eines Formelbuches läfst sich kaum auf eine andere Zeit beziehen.

10) S. 120, Abs. 2. Urkunde vom 17. Januar in Grünhagen und Markgraf, schles. Lehensurk. II, S. 300.

11) S. 120, Abs. 3. Königssaaler Gesch.-Quellen ed. Loserth 117.

12) S. 120, Z. 3 v. u. Die päpstliche Erklärung von 1302 in Raynaldi, Ann. z. d. J. § 22 und in Palackys italien. Reise, p. 51) spricht das offen genug aus.

13) S. 121, Abs. 3. Über Heinrich von Liegnitz Chron. princ. Pol. 115.

14) S. 121, Abs. 4. Urk. vom 23. Januar 1291, Korn, Bresl. Urkdbuch, S. 57.

15) S. 122, Z. 2. Luchs schles. Fürstenbilder, B. 28.

16) S. 122, Abs. 2. Aus der Chronik des Klarenklosters zu Weifsenfels ed. Opel bei Luchs a. a. O., S. 7, Anm. 35 und früher von Lindner mitgeteilt, schles. Zeitschr. IX, 155.

17) S. 122, Abs. 3 (am Ende). Urk. vom 23. August 1289. Schles. Lehensurkunden ed. Grünhagen und Markgraf I, S. 487.

18) S. 123. Die Länderabtretungen Heinrichs V. Ich bin in der Darstellung dieser Abtretungen mehr der noch wiederholt anzuführenden grofsen Urkunde vom 6. Mai 1294 (schles. Lehensurk. edd. Grünhagen u. Markgraf II, S. 4) und überhaupt den sonst noch etwa vorhandenen urkundlichen Zeugnissen gefolgt als der einzigen Chronik, welche die Ereignisse dieser Zeit uns erzählt, der Chronica principum Poloniae (Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 115ff.). Im Widerspruche mit dieser Chronik (p. 119) scheidet jene Urkunde von 1294 die früheren Abtretungen von denen, zu welchen Heinrich erst durch seine Haft eben im Jahre 1294 sich gedrängt sieht, und wenn über den Umfang dieser früheren Abtretungen der Wortlaut der Urkunde von 1294 vielleicht noch Zweifel lassen könnte, insofern diese letztere über die Chronologie der früheren Abtretungen nichts enthält, so vermögen wir dagegen aus anderweitigen urkundlichen Zeugnissen festzustellen, dafs Heinrich von Glogau über Steinau bereits unter dem 29. Sep. 1291, über einen Ort im Bunzlauer Gebiete unter dem 20. April 1292, über Festenberg im Gebiete von Polnisch-Wartenberg unter dem 1. August 1293 urkundet (vgl. schlesische Regesten zu

diesen Daten), während daneben Sandewalde (also das Guhrauische Gebiet) ja bei der Geschichte der Gefangennehmung Heinrichs V. selbst genannt wird. Auch finden wir schon unter dem 12. Nov. 1292 einen Kastellan von Haynau als Zeugen bei Heinrich von Glogau erwähnt. Und während wir aus der Zeit von 1291 bis Ende des Jahres 1293 nicht eine einzige Urkunde aufzuweisen vermögen, die eine Regierungshandlung Heinrichs V. in einem der Gebiete bekundete, welche wir im Texte als etwa um 1291 an seinen Vetter abgetreten bezeichneten, sind uns Urkunden Heinrichs V. die Gebiete von Kreuzburg und Öls betreffend aus dieser Zeit noch erhalten (so 29. Sept. 1292, 22. Dec. 1292 und 3. März 1293, an welchem letzteren Orte ein claviger von Öls bei diesem Herzog als Zeuge erscheint). Unverdächtige Urkunden geben also gegenüber der Darstellung der Chron. princ. Pol. I, 119, welche Haynau und Bunzlau mit Kreuzburg und Namslau in einen Topf wirft, unserer Auffassung, welche die im Text genannten Gebiete als vor Heinrichs Gefangennehmung abgetreten bezeichnet, entschieden Recht.

Allerdings scheint hiermit die im Texte gegebene Chronologie noch nicht ganz erwiesen, und es bleibt die Möglichkeit, dafs auch die vor Heinrichs I. Gefangenschaft (Ende 1293) gemachten Abtretungen nicht auf einmal gemacht worden sind, sondern successive gleichsam in verschiedenen Absätzen, etwa 1291 ein Stück, 1292 ein zweites, 1293 ein drittes. Indessen, streng genommen, wird das in keiner unserer Quellen angegeben, weder in der Chron. princ. Pol., welche, wie schon erwähnt, ja überhaupt nur von Abtretungen nach der Glogauer Haft Heinrichs V. etwas weifs, noch in der Urkunde von 1294, welche doch eben nur zwischen einer früheren Abtretung und der späteren infolge der Haft unterscheidet. Ja eine Stelle dieser letzteren Urkunde macht einen solchen Zustand der Hilflosigkeit, in welcher sich Heinrich V. ein Stück Land nach dem andern successiv habe abdrängen lassen, sehr unwahrscheinlich. In dieser ihm durch seine Haft abgezwungenen Vertragsurkunde verpflichtet sich nämlich Heinrich V. auch zu Folgendem: Alle di hantvesten, die uns unse vetter herczoge Heinrich von Glogow gegeben hat, vanne sie uns sin wurden von betwungen dingen, die sulle wir im alle widergeben — di sullen alle tot sin unde keine kraft haben etc. Hierunter dürften eben Urkunden zu verstehen sein, durch welche sich Heinrich von Glogau mit jenen ihm gemachten Abtretungen für alle Zeit abgefunden zu sein bekennt. In der That hätte ja auch Heinrich von Glogau kaum nötig gehabt, zu so schmählicher Hinterlist zu greifen, wäre sein Breslauer Vetter bereits so reduziert gewesen, dafs man ihm jedes Jahr ein neues Stück Land hätte abdrängen können.

Lassen wir nun aber demnach jene Möglichkeit einer successiven Abtretung als unwahrscheinlich fallen, so ergiebt sich für die grofse Abtretung, wie im Texte angegeben, das Jahr 1291 als spätester

Termin, insofern, wie aus den angeführten Urkunden hervorging, wenigstens Steinau und Bunzlau damals bereits abgetreten waren.

Unter dieser Voraussetzung wird jedoch nun auch das, was die Chron. princip. Polon. 115. 116 über das Verhalten Bolkos anführt, sehr zweifelhaft. Ohnehin zeigt sich unser Chronist sehr mangelhaft unterrichtet. So wie derselbe beharrlich den Glogauer Herzog Konrad nennt anstatt Heinrich, so bezeichnet er nun auch Bolko von vornherein als Herzog von Schweidnitz, während derselbe doch Schweidnitz erst durch die Abtretung Heinrichs V. erhält und läfst den letzteren dem Bruder zunächst abtreten Striegau und Jauer, während Bolko nachweislich Jauer schon lange vor Heinrich IV. Tode besafs.

Nicht besser sieht es nun mit dem Folgenden aus. Bolko, erzählt unser Chronist, habe aus Neid über die Erwerbung Breslaus durch seinen Bruder, mit dem Glogauer Herzog im geheimen sich verschworen, Heinrich gefangen zu nehmen, vielleicht sogar ihn zu töten und ein gut Stück seines Landes zu gewinnen. Davon nichts ahnend, habe Heinrich V. durch Abtretung von Striegau und Jauer das Gelöbnis des Bruders zum Beistande gegen den Glogauer Vetter erlangt, und als Bolko nicht Wort gehalten, habe Heinrich V. dann durch Heinrich von Glogau gedrängt, ihm eine weitere Abtretung von Reichenbach, Frankenstein und Strehlen gemacht gegen eine erneute Zusage seines Beistandes, die dann ebenso wenig wie die erste erfüllt worden sei.

Wenig stimmt damit das überein, was sich aus den Urkunden ergiebt. Wenn gleich die Urkunde, welche nach Stenzels Meinung (Gründungsbuch von Heinrichau, S. 99, Anm. 191) einen Besitz von Frankenstein und Reichenbach seitens Bolkos schon aus dem Jahre 1290 (25. Okt.) nachweisen sollte, richtiger ins Jahr 1298 zu setzen sein dürfte, insofern das VIII. vor Kalendas Novembres nicht zu diesem letzteren Worte, sondern zur Jahreszahl zu beziehen ist, wie das auch Stenzel (Tzschoppe und Stenzel 487) selbst angenommen hat, so zeigt doch anderseits das grofse Privileg Bolkos für Schweidnitz vom 31. Januar 1291, ebenso wie die Urkunde vom 16. Oktober 1290 (Reg. 2164), wie früh bereits diese wichtige Erwerbung Bolkos gemacht worden ist, und das, was oben bezüglich der Abtretungen an Heinrich von Glogau ausgeführt wurde, macht es durchaus wahrscheinlich, dafs kurze Zeit nach dem Regierungsantritte Heinrichs V. in Breslau dieser die im Texte erwähnten umfassenden Abtretungen an Bolko wie an den Glogauer Herzog gemacht habe, und soviel steht doch fest, dafs vor einer Verräterei, wie die war, der dann Heinrich V. zum Opfer fiel, auch die brüderlichste Gesinnung Bolkos jenen nicht zu schützen vermocht hätte. Insoweit wird es also gerechtfertigt erscheinen, wenn wir Bedenken tragen, die Darstellung jener Geschichtsquelle über die Handlungsweise Bolkos in vollem Umfange gelten zu lassen. Allerdings könnte ja noch der Vorwurf

bestehen bleiben, Bolko habe nach der Gefangennehmung des Bruders sich so verhalten, dafs er eher mit dessen Bedränger einverstanden zu sein habe scheinen müssen, doch auch einer solchen Voraussetzung widerspricht die oft erwähnte Urkunde vom 6. Mai 1294. In dieser verpflichtet sich Heinrich V. gegen gewisse namentlich aufgeführte schlesische Fürsten, die der Glogauer Herzog als seine Verbündeten ansieht wie z. B. die oberschlesischen Herzöge, binnen fünf Jahren nichts Feindseliges zu unternehmen. Unter diesen findet sich Bolko nicht, ganz im Gegenteile steht derselbe unter den Freunden Heinrichs V., d. h. unter den Fürsten, gegen welche dieser seinem Vetter von Glogau Hilfe zu leisten nicht verbunden sein soll, hinter dem Könige von Böhmen und neben den Markgrafen von Brandenburg, den Schwägern Bolkos. Man wird einräumen, dafs das nicht danach aussieht, als habe Heinrich V. irgendwie angenommen, sein Bruder stecke mit seinem Bedränger, dem Glogauer Herzoge, unter einer Decke.

Auf der andern Seite ist ja auch im Texte nicht verschwiegen worden, in wie rücksichtsloser Weise Bolko, kurz nachdem Heinrich V. zur Herrschaft in Breslau gelangt war, im Bunde mit dem Glogauer Herzog seinen Bruder zu grofsen Landesabtretungen gedrängt hat. Dafs dieses Verhalten im Vereine mit den noch zu erwähnenden Ereignissen kurz vor Heinrichs V. Tode bei den Liegnitzer Fürsten eine gewisse Bitterkeit gegen Bolko hervorgerufen hat, ist sehr erklärlich, und die Tradition dieser Gesinnung konnte dann unseren Chronisten, der ja offenbar dem Liegnitz-Brieger Piastenhause nahe gestanden hat, leicht dazu bewegen, die Ereignisse aus Herzog Bolkos Zeit mit einer gewissen übertreibenden Ungunst darzustellen.

19) S. 123, Abs. 3. Zemplin, Fürstenstein, S. 8ff.

20) S. 124, Z. 2. Ann. Grissow. M. Germ. XIX, 541.

21) S. 124, Abs. 3. Der Verzicht des Glogauer Herzogs wird erwähnt in der Urk. von 1294, vgl. Anm. 18.

22) S. 124, Abs. 3. Die Chron. princ. Pol. 116. 117 irrt, wenn sie Pakoslaw als einen Hofbeamten aus der Zeit, wo Heinrich V. noch nicht das Herzogtum Breslau erlangt hatte, also als zum Liegnitzer Hofadel gehörig bezeichnet. Die schon von Stenzel in Anm. 3 zu obiger Stelle angef. urkundl. Zeugnisse lassen sich jetzt aus den schles. Regesten leicht noch vermehren.

23) S. 124, Abs. 3. 1292 21. April finden wir Pakoslaw das letzte Mal als Zeuge genannt, 1293 11. Juli wird er als verstorben erwähnt.

24) S. 124, Abs. 4. Ludko, Grabissius, Pakoslaw, Johann und Bernhard. Anf. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 116, Note 3. Von diesen verkaufen Ludko und Pakoslaw ihr Allod Baumgarten bei

Strehlen unter dem 11. Juli 1293 an Heinrich von Mühlheim (vgl. Reg., Nr. 2259). Stenzel a. a. O. nimmt an, dafs die Familie Packisch von ihnen abstamme.

25) S. 125, Z. 4. Chr. princ. Pol. 117. 118.

26) S. 125, Z. 15. In der Urk. Psrilep, was doch kaum denkbar ist. Przilep ist wahrscheinlich von dem gleichnamigen Dorfe in Mähren (Kreis Hradisch) entlehnt. — Die Namen der Verschworenen nennt die vielerwähnte Urk. v. 6. Mai 1294. Schles. Lehensurk. II, 3.

27) S. 125, Abs. 3. Das Datum haben die Ann. Wratislav. majores und die Ann. Grissow. maj. bei Pertz, Mon. Germ. XIX, 532 u. 541, die ersteren allerdings mit dem unrichtigen Jahre 1292, dieselben sagen auch ausdrücklich: in balnea stuba. Von einem Bade in der Oder selbst, an welches schon im Hinblick auf die Jahreszeit kaum zu denken wäre, spricht eigentlich keine Quelle. Es verdient dies gegenüber der traditionellen Angabe, welche auch bei Stenzel, Schles. Gesch., S. 111, auftritt, erwähnt zu werden.

28) S. 125, Abs. 4. Walther de Pomerio. Ich mufs mich hier rechtfertigen, dafs ich eine Quellennotiz, die zu der Geschichte der Gefangenschaft Heinrichs V. gehört, ganz übergangen habe. In einem Quaternus des Breslauer Stadtarchivs (Scheinich 11), der wie eine Art von Kladde sehr verschiedenartige Stücke aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts zusammenfafst, findet sich ein Sündenregister eines Breslauer Patriziers, namens Walther de Pomerio (Hec sunt excessus Walteri de Pomerio contra civitatem), in welchem nun auch angegeben wird, dieser Walther sei seiner Zeit in Glogau der Wächter und Quäler des Herzogs Heinrichs V. gewesen. Diese Worte im buchstäblichen Sinne aufzunehmen und als Faktum wiederzugeben, habe ich mich nicht entschliefsen können. Für Ludko und einige sonst genannte Persönlichkeiten, denen Herzog Heinrich, wie es heifst, wegen seiner Haft vielleicht zürnen könnte, wird in der Urkunde vom 6. Mai 1294, wie wir noch sehen werden, Amnestie ausgewirkt und auch da noch mit einem Zusatze, dafs es denselben gestattet sein solle, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern, so dafs man sieht, dafs das letztere eigentlich vorausgesetzt wird. Für jenen Walther ist Derartiges, soviel wir wissen, nicht ausbedungen, und dafs ein Mann, der wirklich erwiesenermafsen der Kerkermeister und Peiniger des Breslauer Herzogs gewesen, dann hätte ganz ungestört in Breslau leben, ja dort eine Rolle spielen können, noch dazu unter der Regierung des Sohnes Heinrichs V., Boleslaws, der, wie wir noch sehen werden, sehr ernstlich die dem Vater widerfahrene Unbill im Gedächtnis behalten hatte; das scheint mir unwahrscheinlich im höchsten Mafse. Vermutlich hat selbst der Schreiber jener Anschuldigungen, den wir offenbar im Kreise der Breslauer Ratskanzlei zu suchen haben, wie denn im Verlaufe des

Städteregisters von einem heftigen Auftreten Walthers gegen den Breslauer Stadtschreiber Peter ausdrücklich gesprochen wird, diesen Passus auch gar nicht in jener buchstäblichen Form verstanden wissen wollen. Auf der andern Seite erscheint es bei dem sonstigen Schweigen aller Quellen über die Sache bedenklich, hier mit Konjekturen vorzugehen. Walther de Pomerio war, soviel wir aus anderen noch anzuführenden Notizen wissen, zugleich ein Geldmann, ein reicher Kaufmann, und es wäre ja möglich, dafs er während der Gefangenschaft Heinrichs V. nach Glogau berufen in Sachen des Lösegeldes dann sich dort nach der Meinung vieler unpatriotisch gezeigt und durch diesen seinen Mangel an Patriotismus die Qualen des gefangenen Herzogs verlängert habe. — Das ist möglich, aber eine Geschichtsdarstellung, die nach bestem Wissen das glaubwürdig Überlieferte zusammenzustellen unternimmt, hat meines Erachtens kein Recht, solche Konjekturen in ihren Text aufzunehmen.

29) S. 126, Z. 2. Boleslawice, welches Heinrich V. für die Mitgift seiner Gemahlin, einer Tochter Boleslaws von Kalisch, in Pfandbesitz hatte.

30) S. 126, Abs. 2 (am Ende). Urk. vom 6. Mai 1294. Mit ungleich besserem Texte als früher bei Sommersberg abgedruckt bei Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehens- und Besitzurk. II, S. 3ff. In der Urkunde steht nichts von einer Geldzahlung von 30000 M., welche die Chr. princ. Pol. anführt (S. 119). Möglicherweise hatte diese Summe schon vorher gezahlt werden müssen.

31) S. 126, Abs. 3. Chron. princ. Pol. 121. Aus der Gründungsurkunde von Grüssau, 7. Sept. 1292, ersieht man, dafs Bolko in den Dörfern und um den Zobten bereits gebot; da erscheint dann die Forderung des Zobtenschlosses sehr naheliegend.

32) S. 126, Z. 4 v. u. Die Ann. Polonor. Mon. Germ. XIX, 653 berichten von einem verwüstenden Einfalle Wladyslaws im Jahre 1297. Dafs Bolko diese Gelegenheit zur Erneuerung des Kampfes mit dem Glogauer Herzoge benutzt habe, ist nur eine Vermutung, die aber wohl viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

33) S. 127, Abs. 2. Chron. princ. Pol. 121.

34) S. 127. Über Bolko I. vgl. die Zusammenstellung in Luchs schles. Fürstenbildern, Bogen 28, 5. — Über sein Verhalten den Städten gegenüber vgl. die Urk. vom 16. Okt. 1290 u. 7. Febr. 1293 bei Schmidt, Gesch. von Schweidnitz und Tzschoppe und Stenzel 420.

35) S. 127. Den Einzug durch die niedergerissene Stadtmauer berichtet die Chron. princ. Pol. 121.

36) S. 127 unten. Jahrbücher von Grüssau Mon. Germ. XIX, p. 542.

Sechster Abschnitt.

1) S. 128, Abs. 2 (am Ende). Im Jahre 1307 finden wir zum letztenmale Hermann von Brandenburg als Vormund erwähnt, Riedel c. d. Brandenburg. II. 1, 269.

2) S. 128, Z. 9 v. u. In dem schon erwähnten Quaternus des Breslauer Stadtarchivs (Scheinich 11) wird dies unter den excessus Walteri de Pomerio angeführt. Es mufs diese Debatte zwischen dem 9. November 1301, dem Todestage Wenzels, und dem Aschermittwoch 1302, wo Nikolaus Hellenbrecht sein Ratsherrnamt niederlegte, stattgefunden haben.

3) S. 129, Z. 3. Cod. dipl. Siles. III, p. 1 u. 45.

4) S. 129, Abs. 3. Dafs Bischof Heinrich wirklich von der alten Familie Würben abstammte, was Stenzel bezweifelte (Jahresbericht der vaterl. Gesellsch. 1841, S. 137), darf wohl jetzt für erwiesen gelten (vgl. Grotefend in der schles. Zeitschr. XII, 233). Dafs die Familie als germanisiert anzusehen war, schliefse ich aus den in ihr vorkommenden Vornamen Heinrich, Gebhard etc., ferner daraus, dafs ihre Besitzungen, das Stammgut Würben wie Weizenrode, in einer schon sehr früh germanisierten Gegend, der von Schweidnitz, lagen und in gewisser Weise endlich auch daraus, dafs bereits 1243 einer dieses Stammes sein Besitztum zu deutschem Rechte aussetzt. Dafs Bischof Heinrich ein Deutscher war, zeigt übrigens sein ganzes Verhalten, wie das im Texte darzustellen sein wird, deutlich genug.

Nebenbei sei noch bemerkt, dafs, wie Stenzel a. a. O. hervorhebt, die Familie von Würben, soweit wir dies urkundlich erweisen können, die erste war, welche sich mit dem später beibehaltenen Familiennamen resp. dem Namen eines Besitztums (von Würben) zu nennen pflegte.

5) S. 129, Abs. 3. Als Termin der Wahl bezeichnen die Vitae ep. Wrat. von Dlugosz (ed. Lip., p. 21) den 2. Febr. 1302 und ein in dem grofsen Diplomatar des Prager Grofspriorats (Handschrift des Wiener Deutschordensarchivs) enthaltener Bischofskatalog den 24. Januar 1302. Obwohl die letztere Quelle von einer Hand des 17. Jahrhunderts geschrieben erscheint, so kann sie doch neben Dlugosz, dessen Angaben gerade über die Wahl- und Sterbetage der Bischöfe mit sehr verdientem Mifstrauen angesehen werden, genannt werden.

6) S. 130, Z. 1. Schon Wattenbach ist in der Einleitung (p. VI) zu dem von ihm edierten Formelbüche Arnolds von Protzan (c. d. Siles. V) dieser auf Chron. princ. Pol. 115 gestützten Tradition entgegengetreten. Die angef. Chronik sagt bezüglich dieser angeblichen Verschwendung: Thesaurum — — succesive cepit expendere. Aber er hat sich mit seiner Vergeudung doch unmöglich sehr Zeit nehmen können, wenn er nur ein Jahr die Vormundschaft geführt hat, wie das im Texte noch näher darzustellen sein wird. Auch fällt gegen jene Tradition doch allzu stark ins Gewicht die Thatsache, dafs die Breslauer sich nachmals für ihn verwenden, und dafs er auch, wie wir sehen werden, später, nachdem Boleslaw bereits die Regierung angetreten, zum Vormunde der beiden anderen Brüder ernannt wird. — Über die in Z. 11 erw. 100 Mk. vgl. C. d. Sil. III, 11.

7) S. 130, Abs. 2. Dafs der Übergang der Vormundschaft von Bischof Heinrich auf König Wenzel im besten Einvernehmen mit dem ersteren vor sich gegangen, verbürgt schon die Thatsache, dafs dann Bischof Heinrich am 26. Mai 1203 die Königin Elisabeth von Böhmen zu Prag krönt (Pulkawa bei Dobner, Mon. Bohem. III, 258). Auch verdient hervorgehoben zu werden, dafs die Breslauer Rechnungsbücher in den Jahren 1302 und 1303 von Gesandschaften nach Prag, wie sie später mehrfach angeführt werden, nichts wissen, so dafs eine Initiative zu dem Wechsel der Vormundschaft seitens der Breslauer Vasallen (dafs die Breslauer Patrizier damals bereits viele Landgüter im breslauischen Fürstentume besafsen, ist urkundlich nachzuweisen), wie sie die Chron. princ. Pol. l. c., p. 125 darstellt, schon aus diesem Grunde recht zweifelhaft wird. — In der gleich näher anzuführenden Cessionsurk. vom 8. Januar 1303 nennt Boleslaw König Wenzel bereits seinen Schwiegervater. — Über F. von Schaffow vgl. die Zusammenstellung bei Caro, Gesch. Polens I, 6, Anm. 3, und die Bresl. Rechnungsbücher ed. Grünhagen a. a. O., p. 13 und 15. — Betr. das Femgericht, ebds. 152. 153, läfst die zweimalige Erwähnung Fritskos kaum einen Zweifel darüber, dafs das Statutenfragment in die Zeit der Vormundschaft Wenzels gehört, und dafs eben Wenzel und nicht König Johann der rex ist, von dem S. 157 gesprochen wird.

8) S. 130, Z. 2 v. u. Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehensurk. II, S. 9.

9) S. 131, Z. 8. Ebds. I, 64.

10) S. 131, Abs. 3. Liber actorum etc. civ. Cracov. ed. Piekosiński, Krakau 1877. — Ein Gedicht auf den Vogt Albert aus einer Breslauer Handschrift neu herausgegeben von Peiper in den deutschen Forschungen, Bd. XVII, 372 läfst diesen von sich sagen:

Me petebat rex, dux, baro,
Nunquam sine me vel raro

Quicquam agi poterat.
Inter magnos ego primus
Barones fui sublimus.
Me dux omnis noverat.
Zupparius fui salis,
In bonis nullus equalis
Castris, villis, oppidis. —

Vgl. auch Röpells Anmerkungen zu den Ann. cap. Crac., Mon. Germ XIX, 607. Zu S. 131, Z. 6 v. u. Cives rabie furoris Germanici perusti sagen die Ann. cap. Crac. a. a. O.

11) S. 132, Z. 4. In dem erw. Gedichte auf Albert heifst es:

Volens miles esse Swevi
Terram sibi offerens.

Mit dem Swevus kann kaum jemand anders gemeint sein als der Luxemburger Johann. Das Zerwürfnis zwischen Boleslaw von Oppeln und Albert, das der Annalist bei Sommersberg II, 95 und der diesem folgende Dlugosz I, col. 951 unberührt lassen, findet sich auch noch in den Ann. cap. Crac. 607 und in den Ann. Polon. M. G. XIX, 655 insoweit hervorgehoben, als diese Quellen ebenso wie das erw. Lied den Herzog den Vogt gefangen nehmen und gefangen mit fortführen lassen. Dafs Albert mit dem Böhmenkönig in Verbindung gestanden, dafür spricht auch, dafs er nach seiner Freilassung nach Böhmen geht, was aufser dem Gedichte auch Dlugosz a. a. O. berichtet. Auch die Ann. des heil. Kreuzes Mon. Pol. III, 77 erwähnen diese Vorfälle doch fälschlich im Anschlusse an Begebenheiten des Jahres 1305.

12) S. 132, Z. 6. Diese Zeitangabe der Ann. Polon. III, l. c. 655 wird bestätigt durch die Acta Cracov. ed. Piekosiński 25.

13) S. 132, Z. 11. Wladisl. vero predictus infedilitatem eorum perpendens plures ex eis equis tractos mandavit in furcis suspendi. Ann. des heil. Kreuzes Mon. Pol. III, 77. Noch charakteristischer vom nationalen Standpunkte aus ist die Anführung der Krasińskischen Annalen ib. 133. — qui nesciebant dicere soczovycza, kolo, myelye, mlyn decollati sunt omnes.

14) S. 132, Z. 14. Acta Cracov. 28: Hic incipiunt acta civ. Cracovie et resignaciones compilate in latino.

15) S. 132, Abs. 2. Für so ganz vollgültig scheinen diese Privilegien nicht angesehen worden zu sein; über das noch später näher anzuführende Privileg Boleslaws wegen des Gewerbebetriebs in der Neustadt geht Heinrich VI. 1311 ohne weiteres hinweg, insofern es tempore adolescencie fratris nostri erlassen worden sei (Korn, Bresl. Urkdb. 86), und die Aufständischen von 1333 urteilen von diesem Privileg, die Breslauer hätten dasselbe von einem Hauptmanne des Königs von Böhmen gekauft (Grünhagen, Breslau unter den Piasten 117).

16) **S. 132, Abs. 2.** Über des Bischofs zweite Vormundschaft vgl. c. d. Siles. III, 21.

17) **S. 132, Z. 7 v. u.** Vgl. Biermann, Gesch. der Herzogt. Troppau und Jägerndorf, S. 44—47 und 140—143. Die Urk. von 1318 in den schles. Lehensurk. edd. Grünhagen u. Markgraf II, von S. 459 an.

18) **S. 133, Z. 6.** Cod. dipl. Siles. III, 18.

19) **S. 133.** Die Teilungsurk. von 1312, schles. Lehensurkunden I, 120.

20) **S. 133, Abs. 3.** Riedel, Cod. dipl. Brandbg. II. 1, 428, in den schles. Lehensurk. I, 125.

21) **S. 133, Z. 8 v. u.** Chron. princ. Pol. 126.

22) **S. 134, Z. 1.** Lehensurk. I, 120.

23) **S. 134, Z. 6.** 2. Febr. 1317, Lehensurk. II, 9.

24) **S. 134, Abs. 1.** Wir dürfen hervorheben, dafs in den gleich anzuführenden Urkunden nirgends Konrads Bruder Boleslaw erwähnt wird. — Heinrichs VI. Teilnahme an dem Bunde gegen Konrad wird durch die Urkunde des Formelbuches Arnolds von Protzan (C. d. Siles. V, p. 209) bezeugt und ebenda auch das Eingreifen der Polen. — Über das Rosenberger Gebiet vgl. die Urk. vom 2. Nov. 1321 Lehensurk. II, S. 302. — Über Konrads Heirat vgl. die Urkunden bei Theiner, Mon. Pol. I, 409 und die bereits erwähnte im Formelbuche 209, in weiterer Folge auch die Urkunde vom 10. Januar 1322, Lehensurk. II, 10. — Über die Verwüstungen in Trebnitz siehe die Urkunden in dem erw. Formelbuche S. 226—228 u. 240, an welchem letzteren Orte Wattenbach auch in Anm. 1 die Entschuldigungsurk. Herzog Boleslaws für das Kloster Trebnitz vom 14. Okt. 1322 mitteilt. — Der Vertrag von 1323 in den schles. Lehensurk. II, 12.

25) **S. 134, Z. 5 v. u.** Gegen die Höhe der in der Chron. princ. Pol. 126 angegebenen Summen, für welche wir bezüglich Breslaus in den städtischen Rechnungsbüchern keine Belege finden, habe ich bereits früher Bedenken erhoben. Anm. 3 zu Cod. dipl. Siles. III, 34.

26) Über Wladyslaw vgl. die eingehenden Ermittelungen Grotefends, Zur Genealogie der Bresl. Piasten. Abhandlg. der schles. Gesellsch. für vaterl. Kultur 1872/73, S. 100—104. Das Chron. princ. Pol. 127 berichtet: Propter quod jusjurandum fecit Boleslaus fratri tribus vicibus, ejus inculpacionis necessitate coactus.

27) **S. 135 (Mitte).** Über die Wallonendörfer vgl. Grünhagen, Les colonies Wallonnes en Silésie et particulièrement à Breslau. Mémoires de l'académie royale Belge 1867.

28) S. 136, Abs. 4. Vgl. die Urk. vom 22. Sept. 1319 und 8. Mai 1325 bei Köhler, Cod. dipl. Lusat. I, 194 u. dazu Königsaaler Gesch.-Qu. a. a. O. 467.

29) S. 136, Abs. 5. Königsaaler Gesch.-Qu. ed. Loserth 418 und dazu Wattenbachs Aufsatz: Schles. Ritter in der Schlacht bei Mühldorf mit der daselbst abgedruckten Urkunde, schles. Zeitschrift III, 199.

30) S. 137, Z. 1. Königsaaler Gesch.-Qu. 414. — **Z. 4** oben S. 134.

31) S. 137, Abs. 2. Kriegszug nach dem Rheine 1314, Cod. dipl. Siles. III, 38. Belehnung von König Ludwig 1324, Schles. Lehensurkunden I, 65.

32) S. 137, Abs. 3. Theiner, Mon. vet. Pol. I, 218.

33) S. 137, Z. 2 v. u. Als Heinrich von Jauer 1320, 27. Juli, ein Bündnis mit dem Herzog von Pommern schliefst, nimmt er zwar seine Brüder und die Breslau-Brieger Vettern aus als solche, gegen die er nicht Hilfe zu leisten brauche, aber z. B. nicht die der Glogauer Linie. Riedel, Cod. dipl. Brandbg. II. 1, 457.

34) S. 138, Z. 7. Theiner a. a. O. I, 228.

35) S. 139, Z. 17. Es ist doch wohl kaum daran zu zweifeln, dafs König Johann, bevor er seinen Zug antrat, sich durch Gesandte der Geneigtheit der Herzöge, ihm Huldigung zu leisten, versichert haben wird.

36) S. 139, Abs. 2 (am Ende). Die sämtlichen Urkunden finden sich aufs neue und zwar zum erstenmale nach den Originalen abgedruckt in den schles. Lehensurkunden Band II bei den versch. Fürstentümern. Wenn Stenzel (schles. Geschichte, S. 119) hier die Bemerkung anschliefst, ohne Zweifel hätten damals auch „die meisten übrigen Herzöge in Oberschlesien“ ihre Lande von Böhmen zu Lehen genommen, so ist dem gegenüber zu konstatieren, dafs es abgesehn von Herzog Boleslaw von Oppeln, dessen Huldigung am 5. April aber ja Stenzel selbst S. 121 richtig anführt, absolut keine oberschlesischen regierenden Herzöge gab aufser den genannten.

37) S. 140, Z. 1. Chron. princ. Pol. 129.

38) S. 140, Abs. 2 (am Ende). Ebds. 129. 130.

39) S. 140, Z. 5 v. u. C. d. Siles. III, 51.

40) S. 141, Z. 9. Sommersberg, Ss. rer. Siles. III, 77.

41) S. 141, Abs. 3. Bresl. Rechnungsbücher, S. 52. 53. Die in meinem Buche „Breslau unter den Piasten“, S. 59 gegebene Darstellung berichtigend, möchte ich bemerken, dafs bei näherer Er-

wägung ich bei den Worten des Rechnungsbuches pro legatione ad regem doch lieber an eine der Reise des Herzogs nach Prag vorausgegangene Gesandtschaft der Breslauer denken möchte als an eine bloſse Begleitung des Herzogs dahin. Für das letzte würde man vermutlich einen andern Ausdruck gewählt haben. — Über des Herzogs Reise nach Prag vgl. auch die Königsaaler Geschichts-Qu. 448. — Die Reise Heinrichs nach Prag mochte König Johann gefordert haben, um den Böhmen die Unterwerfung des schlesischen Herzogs ad oculos demonstrieren zu können, die dann sich zu einer Geldforderung wohl benutzen lieſs. Seitens der Schlesier ist das Recht, nur im eigenen Lande zu huldigen ein ja auch später immer behauptetes Vorrecht. — Die Urkunde vom 6. April 1327 in den schles. Lehensurkunden I, 66.

42) S. 142, Abs. 3. Königsaaler Geschichts-Qu. 448 u. Chron. princ. Pol. 130.

43) S. 142, Abs. 4. Aus dem Orig. abgedr. in den schles. Lehensurk. II, 304.

44) S. 142, Z. 6 v. u. Auch unsere Quellen die Chron. princ. Pol. 130 und Königsaaler Geschichts-Qu. 449 stellen das Zerwürfnis Heinrichs mit seinem Bruder Boleslaw als das Hauptmotiv für des ersteren Anschluſs an Böhmen hin.

45) S. 143, Z. 5. Alles, was wir über diese Ereignisse konstatieren können, beschränkt sich darauf, daſs in der Unterwerfungsurkunde Johanns von Steinau d. d. 29. April 1329, schles. Lehensurk. I. 129, dieser bekennt, er habe, nachdem der König das Herzogtum Breslau entgegengenommen, diesem Lande und dessen Einwohnern Schaden gethan, und daſs auch in der Belehnungsurkunde Herzog Boleslaws vom 9. Mai 1329 (Lehensurk. I, 302) von „brache und krig", die hier vorausgegangen, gesprochen wird. Daſs diese Kämpfe von nicht allzu groſser Erheblichkeit gewesen, mögen wir daraus schlieſsen, daſs in den Breslauer Rechnungsbüchern jener Jahre von den Kosten gröſserer Rüstungen nichts zu finden ist.

46) S. 143, Z. 8. Ich wage es doch nicht, Caro (poln. Gesch. II, 132) in der Annahme zu folgen, es sei mit dem Herrn von Falkenburg, dessen bei dieser Gelegenheit bewiesene Tapferkeit König Johann selbst zu Liedern begeistert habe, sein neuer Lehensmann, unser schlesischer Herzog (Bolko) von Falkenberg gemeint. Willelmi Egm. Chron. ap. Matth. II, 695.

47) S. 143, Abs. 2.

48) S. 143, Abs. 3.

49) S. 143, Z. 11 v. u. Theiner, Mon. vet. Pol. I, 218. — **Z. 2 v. u.** Chron. princ, Pol. 130.

50) **S. 144, Z. 5.** Es ist bezeichnend dafür, daſs in der gleich anzuführenden Belehnungsurkunde vom 9. Mai 1329 Wladyslaw neben Heinrich Herzog von Schlesien und Herr von Breslau genannt wird.

51) **S. 144, Abs. 2.** Die Urk. in den schles. Lehensurk. I, 302 und 305.

52) **S. 144, Abs. 3.** Lehensurk. I, 129 u. II, 17. 19. **Abs. 4.** Urk. vom 25. März 1338, Lehensurk. I, 153, vom 7. u. 29. Mai 1329 Lehensurk. II, 16 u. 19. Übrigens ist Prausnitz doch schlieſslich von Konrad selbst zurückgekauft worden 1344, Lehensurk. II, 30.

53) **S. 144, Z. 5 v. u.** Chron. princ. Pol. 149. Der bestimmten Angabe dieser Chronik wird man doch mehr Glauben schenken müssen, als dem in den Königsaaler Geschichtsquellen, S. 484., abgedruckten Briefe des königlichen Notars Heinrichs vom 27. Okt. 1331, welcher ganz im Gegenteile berichtet, der in diesem Jahre gestorbene Herzog Bricko von Glogau (daſs damit Primko gemeint ist, steht wohl auſser Zweifel) habe sich dem König unterworfen und die Stadt sowie sein Land von ihm zu Lehen genommen. Die Angabe der schlesischen Chronik wird doch wahrscheinlicher einmal durch das Fehlen von Primkos Namen in den Lehensurkunden der Brüder und dann auch dadurch, daſs in dem von Bolko von Fürstenberg, dem Schwager des verstorbenen Herzogs Primko, für Glogau ausgestellten Reverse von 1331, Lehensurk. I, 133, wiederum von König Johann gar keine Rede ist. Schlieſslich dürfen wir doch auch konstatieren, daſs eine Lehensurkunde Herzog Primkos nirgends erhalten ist, während solche sonst von keinem der Fürsten, die sich damals der Krone Böhmen unterworfen haben, fehlen.

54) **S. 144 letzte Zeile.** Grotefend, Stammtafeln der schles. Fürsten, S. 34, Nr. 12.

55) **S. 145, Z. 5.** Urk. vom 25. März 1338, Lehensurk. II, 24. Die zweite Ehe Konrads war damals ohne Zweifel bereits mehrere Jahre geschlossen, doch ein Erbe noch nicht geboren.

56) **S. 145, Abs. 2.** Die in den Königsaaler Geschichtsquellen (S. 484, in dem bereits erwähnten Briefe des Notars Heinrich) angeführte Summe läſst sich aus den Breslauer Rechnungsbüchern (C. d. Sil. III, p. 58) nachweisen.

57) **S. 145, Abs. 2.** Der König hatte das den Breslauern 1327 versprochen (Lehensurk. I, 67). Die Erneuerung der Zusage als Motiv der Freigebigkeit der Breslauer vorauszusetzen schien die Urk. vom 2. Oktober 1331 (Lehensurk. I, 135) genügenden Grund zu geben.

58) S. 145, Abs. 3. Vgl. Bolkos Revers für die Glogauer vom 10. März 1331, Lehensurkunden I, 133. — Chron. princ. Pol. 149. 150.

59) S. 145, Z. 7 v. u. 2. Okt. 1331. Minsberg, Gesch. von Glogau I, 337.

60) S. 146, Z. 3. 1. Okt. 1331. Lehensurk. I, 134.

61) S. 146, Z. 7. So verschreibt er 1336 das Land Glogau an Herzog Johann von Steinau als seinen Gubernator und Stadthalter auf Lebenszeit (Lehensurk. I, 139), übergiebt aber dann 1337, wie noch im Texte anzuführen sein wird, das Land Glogau an Heinrich von Jauer auf Lebenszeit (Lehensurk. I, 141). Es hätte zu weit geführt, wenn wir die mannigfachen Verkaufsgeschäfte, die König Johann mit dem kinderlosen und ewig geldbedürftigen Johann von Steinau abgeschlossen hat, im einzelnen hätten verfolgen wollen. Das urkundliche Material findet sich in den Lehensurkunden unter Fürstentum Glogau gesammelt. Nur kurz sei erwähnt, dafs infolge davon Lüben Stadt und Land 1338/39 erst in den Besitz König Johanns und dann an die Liegnitzer Herzogslinie gekommen ist, der es dann auch verblieb.

62) S. 146, Abs. 3 (am Ende). Wenn die herkömmliche Überlieferung die Besitzergreifung durch des Königs Sohn, Karl, vollziehen läfst, so stützt sie sich auf eine Anführung des Königsaaler Abtes (Königsaaler Geschichts-Qu. 522), wo es nach dem Tode Heinrichs heifst: mox Johannes rex Bohemiae Karolum filium suum misit qui se patris nomine de civitate Wratislaviensi — sine contradictione quolibet intromisit —. Doch diese Angabe erregt Bedenken. Karl war nach den Regesten von Böhmer und Huber am 26. November in Wischegrad in Ungarn, am 30. in Brünn und schon im Dezember nach der einen Quelle (Cont. Par. de Cereta ap. Muratori VIII, 648) soll er wiederum in Kärnthen gewesen sein, während ihn die Königsaaler Quellen am dritten Tage nach Neujahr nach Kärnthen kommen lassen. Die Zeit würde hier immer schlecht zureichen, wenn wir annehmen wollten, dafs Karl inzwischen nach Breslau gereist wäre, doch mehr noch scheint etwas anderes ins Gewicht fallen zu müssen. Wir wollen nicht allzu viel Gewicht darauf legen, dafs kein Dokument des wohl erhaltenen Breslauer Stadtarchivs von der Anwesenheit Karls und seiner Besitzergreifung Zeugnis ablegt, obwohl doch Karl ebenso gut, wie er am 30. November namens seines Vaters die Privilegien der mährischen Stadt Jamnitz bestätigt, etwas Ähnliches auch in Breslau hätte thun können, wichtiger aber scheint es, dafs in dem Breslauer Rechnungsbuche, das vom 10. März 1335 bis zum 2. März 1336 reicht (p. 61), der Name Markgraf Karls ganz entgegen den sonstigen Gewohnheiten dieser Rationarien nicht genannt

wird, während es doch bei solcher Gelegenheit ohne Ehrengeschenk, wie solche sonst immer und gleich beim folgenden Jahre wieder verzeichnet sind, nicht abgegangen wäre. Dagegen erfahren wir von verschiedenen Gesandtschaften an den König, und nachdem die Gesandtschaft nach Brünn und Ungarn, über deren Zeit (Ende November 1335) und Zweck, den Tod Herzog Heinrichs zu melden, nach den Regesten König Johanns kaum ein Zweifel obwalten kann, erwähnt ist, kommt dann noch eine ultima via versus Pragam, die ja nun auch Ende 1335 oder Anfang 1336 den König in Prag getroffen hat. Diese wäre doch wohl überflüssig gewesen, wenn bereits Markgraf Karl die Huldigung abgenommen hätte. Auch verdient es noch hervorgehoben zu werden, dafs Karl selbst in seiner Autobiographie von jener immerhin doch wichtigen Sendung kein Wort erwähnt. Was den Königsaaler Abt anbetrifft, so fehlt es nicht an Analogieen, die einen Irrtum bei ihm wohl als denkbar erscheinen lassen, er hat vielleicht einfach die Entsendung Karls nach Schlesien einige Monate früher, der wir im Texte gleich zu gedenken haben werden, hier mit diesen Ereignissen zusammengeworfen. Wenn wir aber auch wirklich König Johann es noch aufschieben sehen, sich in Breslau huldigen zu lassen, so hat das kaum etwas Befremdliches, da er hier seiner Leute so ganz sicher war und sein konnte.

63) S. 147, Z. 9. Königsaaler Gesch.-Qu. 520. Von den Bedrückungen der Geistlichkeit durch Bolko von Münsterberg berichten zahlreiche Urkunden in dem Formelbuche Arnolds von Protzan ed. Wattenbach und dem Kamenzer Urkundenbuche ed. Pfotenhauer, Cod. dipl. Siles. V. u. X.

64) S. 147, Abs. 2. Über die Verteidigung Frankensteins vgl. die Urk. vom 16. Okt. 1337 — corpora, res, se et sua tanquam intrepidi examinati et subditi fidelissimi inventi nobis ex debito in complacenciam ipsisque Franckensteinensibus ad eternam laudem et continuam fidelitatis gloriam exponentes, quos tenemur et volumus tanquam bene meritos premiare etc. Tzschoppe u. Stenzel 547. — Die Namen der beiden Edelleute nennt Benesch von Weitmil bei Pelzel und Dobrowsky, Ss. rer. Bohem. II, 268. A. v. R. kommt als Freund Herzog Bolkos wiederholt im Kamenzer Urkundenbuche vor (Cod. dipl. Siles X, vgl. das Register). — Vgl. dann die Vita Caroli bei Böhmer fontes I, 249 und Königsaaler Geschichts-Qu. 520. Benesch a. a. O. — Die Lösung der Gefangenen betr. scheint die hierauf bezügliche Angabe der Chron. princ. Pol. 124 mit der der Königsaaler Quelle 521, dafs die Gefangenen 800 Schock Groschen hätten zahlen müssen, doch nicht unvereinbar. Die erstere Chronik bemerkt nur, dafs der Herzog eine sehr hohe Summe hätte fordern können, und in der That sind 800 Schock Groschen für 150 Edle nicht eben viel.

65) **S. 147, Abs. 2 (am Ende).** Der, wie schon die Nennung der Namen der beiden Edelleute zeigt, in dieser Sache gut unterrichtete Benesch sagt (268) von Karl: civitatem Kanth obtinuit. Und dafs dieses dann König Johann an Herzog Heinrich von Jauer überlassen hat, steht ja auch fest. Also ist es wohl wahrscheinlich, dafs Canth nicht erst mehr zurückgegeben worden ist. Über Canth vgl. schles. Zeitschr. VII, 103 ff.

66) **S. 147, Abs 3.** Es mag da noch mancherlei vorgegangen sein in dem verhältnismäfsig langen Zeitraum zwischen dem September 1335 und dem August 1336, wovon uns die Quellen nichts melden. Bolko hätte sehr wohl im Winter Johann in Prag aufsuchen können, und wenn er dann im Sommer mit grofsem Gefolge den weiten Weg nach Bayern antrat, so müssen sehr zwingende Gründe ihn getrieben haben. — Über die Belehnung vgl. die Lehensurk. vom 29. August, Lehensurk. II, S. 128.

67) **S. 147, Z. 2 v. u.** Chron. princ. Pol. 124. Es verdient hervorgehoben zu werden, dafs Bolko Glatz schon im Jahre 1336, also vor den grofsen Konzessionen, die er im Januar 1337 dem Könige macht, erhalten hat. Im November und Dezember 1336 stellt er verschiedene Urkunden in Glatz aus; vgl. Kamenzer Urkundenb. 127 und Tzschoppe und Stenzel 542. Den Titel eines Herrn von Glatz hat er dagegen, wie es scheint, erst von 1341 an angenommen. Ein urkundliches Zeugnis über die Erwerbung von Glatz durch Bolko scheint nicht erhalten.

68) **S. 148, Z. 3.** Bereits unter dem 28. März 1337 urkundet Heinr. von Jauer als Besitzer von Kanth. Lehensurk. I, 88.

69) **S. 148, Z. 6.** Urk. vom 7. u. 9. Jan. 1337, Lehensurk. I, 308 u. II, 131. **Z. 9.** 10. Jan. 1337, Lehensurk. II, 132. **Z. 11.** 8. Jan. 1337, Lehensurk. II, 132.

70) **S. 148, Abs. 2.** Die verschiedenen Urkunden sämtlich vom Jahre 1337 finden sich in den Lehensurk. I, 141. 142. 144; II, 88. 488 und schles. Zeitschr. VII, 104.

71) **S. 149, Z. 3.** Lehensurk. I, 3.

Drittes Buch.

Erster Abschnitt.

1) **S. 153.** Die Urk. über Neifse und Freiburg bei Tzschoppe und Stenzel, S. 416 resp. 545.

2) **S. 154, Z. 3.** Tzschoppe und Stenzel, S. 415.

3) **S. 154, Z. 6.** Ebd. 442. Die in Zeile 23 genannten oberschlesischen Städte sind Grofs-Strehlitz 1362, Ober-Glogau 1372, Teschen 1374. Tzschoppe und Stenzel 581. 593. 594.

4) **S. 154, Z. 2 v. u.** Der Zusammenstellung bei Tzschoppe und Stenzel 244 habe ich noch Reichenbach hinzuzufügen 1384.

5) **S. 155, Z. 6.** So in Breslau, Brieg, Liegnitz, Schweidnitz. Für Liegnitz ist der Abschnitt über die Gerichte in Schuchards sehr verdienstlicher Schrift, die Stadt Liegnitz ein deutsches Gemeinwesen, Berlin 1868, sehr lehrreich. — Das mit dem Jahre 1339 beginnende Liegnitzer Buch der Verfestungen hat Schuchard im Anhange seiner erwähnten Schrift S. 153 mitgeteilt. — Aus Furcht vor solcher Verfestung bitten die Vasallen des Bezirkes von Löbau 1348 Karl IV. selbst darum, wegen Geldschuld vor dem Löbauer Vogte zu Recht stehen zu dürfen. Tzschoppe und Stenzel 559.

6) **S. 155, Abs. 1.** 10. August 1339. Korn, Bresl. Urkdbuch. Die letztgenannten beiden Städte waren Pfandbesitz des Königs. Über Strehlen haben wir die Urk. von 1337. Lehensurk. I, 308. — Über die Verpfändung von Ohlau scheint keine besondere Urkunde erhalten, doch spricht davon die Urkunde vom 20. März 1337. Korn, Bresl. Urkdb. 139, Nr. 9. — Es ist auch sicher kein blofser Zufall, wenn das erwähnte Liegnitzer Buch der Verfestungen gerade mit dem Jahre 1339 beginnt.

7) **S. 155, Z. 7 v. u.** Worbs neues Archiv I, 132. — **Z. 3 v. u.** Das Wort Zaude bedeutet auch wieder nur soviel als Gericht. — **Letzte Zeile.** 1337. Korn, Bresl. Urkdb. 136. — **S. 156, Z. 2.** Schuchard a. a. O. 117 ff. — **Z. 5.** Schönwälder, Die Piasten zum Brieg I, 142.

8) **S. 156, Abs. 3.** 9. Jan. 1289. Lehensurk. II, 413. (Im Text steht irrtümlich Wladyslaw statt Kasimir.) — Bischof Heinrichs Regentschaft Chron. princ. Pol. 125. — Über Bolko von Münsterberg

Lehensurk. II, 127. Dann zum Jahre 1290: Nobiles atque cives Wrat. — ducem Henr. unanimiter elegerunt, Chr. princ. Pol. 115. — Über den Anschluſs an Böhmen ibid. 130: tunc terrigene quam cives cum duce suo Henr. inierunt consilium etc. — Über das Erbieten Heinrichs III. Urk. vom 16. Dezember 1261. Korn, Bresl. Urkdb. 28. — Über den dreimaligen Eid Boleslaws III. Chron. princ. Pol. 127. — **Letzte Zeile.** Schirrmacher, Liegn. Urkdb. 99.

9) **S. 157, Z. 4.** Ein besonderes Privileg darüber erhält Herzog Boleslaw von König Johann 1329 Lehensurk. I, 305. Die von demselben Jahre datierende Lehensauftragung Konrads von Öls enthält eine solche Bestimmung gleich mit. Lehensurk. II, 20.

10) **S. 157, Abs. 2.** Diese Fälle werden in dem oben erwähnten Schiedsspruche des päpstl. Legaten Philipp von Fermo von 1282 auch für die geistlichen Unterthanen gelten gelassen. Stenzel' Bistumsurk. 77.

11) **S. 157 letzte Zeile.** Korn, Bresl. Urkdb. 165.

12) **S. 158, Abs. 2.** Die Seniores. Privileg für Hainau von 1353 Tzschoppe u. Stenzel 570: tres esse debent de numero seniorum seu mercatorum, alie vero tres persone debent eligi de operariis etc.

13) **S. 158, Abs. 3.** Das Ratswahlprivileg bei Korn, Bresl. Urkdb. 110.

14) **S. 159, Abs. 1.** Grünhagen, Breslau unter den Piasten, S. 40 ff.

15) **S. 159, Abs. 2.** Cod. dipl. Siles. VIII, p. 8. 14. 110, rubr. 4, Nr. 4.

16) **S. 160.** Die Urk. bei Korn, Bresl. Urkdb., S. 72. 75. 85. 91. 122; Tzschoppe u. Stenzel 541; Oberlaus. Urkdnverz. I, 36; Schmidt, Gesch. von Schweidnitz I, 36.

17) **S. 161, Abs. 1 (am Ende).** Der gleichzeitige Bericht über den Aufstand abgedr. bei Grünhagen, Breslau unter den Piasten 117, vgl. dazu ebd. S. 68 ff.

18) **S. 161, Abs. 2.** 2. Febr. 1336. Korn, Bresl. Urkdb. 135. Dafs die Urk., welcher die Jahresbezeichnung fehlt, in dieses Jahr gehört, ersieht man aus dem Ausstellungsorte Prag, welcher im Januar auf kein anderes Jahr pafst.

19) **S. 162, Abs. 2.** Ann. Lubens. Mon. Germ. XIX, 549; Ann. Cisterc. in Heinrichow ib. 546. Auch der Lübecker Chronist Detmar berichtet von den Ketzerverbrennungen in Schweidnitz und anderen Städten Polens, doch zum Jahre 1312. Dagegen erzählt der König-

saaler Abt (Königsaaler Gesch.-Qu. ed. Loserth, p. 366) zum Jahre 1315, dafs damals in diversis partibus populi haeretici sich gefunden hätten, qui obmissis et contemptis clavibus ecclesie confessionem suam aliis laicis facere sunt comperti. Infolge davon seien zu Prag in jenem Jahre in einem Monate vierzehn verbrannt worden, plures accepta cruce penitentiam promiserunt. Dafs diese Waldensischen Lehren durch die Verfolgungen nicht ausgerottet wurden, zeigen die bald nachher vom Papste für notwendig erachteten Verordnungen gegen diese Ketzereien, zusammengestellt in Wattenbachs Anm. 1 zu S. 54 des Formelbuchs und ganz besonders das Auftreten des Bruders Martin in Breslau zu Bischof Nankers Zeit (wir werden seiner noch zu gedenken haben) vgl. Heyne, Gesch. des Bistums Breslau I, 735.

20) **S. 162, Abs. 3.** Die Urkunden darüber in dem Formelbuche Arnolds von Protzan ed. Wattenbach, Cod. dipl. Siles V, 59—63 u. 253. — Über die Synode von 1316 veröffentlicht Wattenbach eine Mitteilung in der schles. Zeitschrift IV, 273.

21) **S. 163, Z. 6.** Dlugosz, Vitae ep. Vratislav. ed. Lipf, p. 21.

22) **S. 163, Abs. 1 (am Ende).** Von hier an und für die folgende Darstellung, die von der hergebrachten in manchen Stücken abweicht, finden sich die Belegstellen bei Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Bd. 47 (1864).

23) **S. 164, Abs. 1.** Cod. dipl. Siles. V, 77 und Anm. dazu und die Urkunde bei Theiner, Mon. vet. Pol. I, 124 u. 290.

24) **S. 165, Abs. 2 (am Ende).** Cod. d. Sil. V, 265. **Abs. 3.** ibid. 263.

25) **S. 166, Abs. 2 (am Ende).** Zwei Berichte Galhards bei Theiner I, 391—397 u. 416.

26) **S. 167, Abs. 3.** Tzschoppe u. Stenzel 315.

27) **S. 169, Abs. 1.** Bei Heyne, Bist. Breslau I, 734, Anm. 2 ist eine Stelle aus Bzovius, Ann. eccl., abgedruckt, welcher eine ausführliche Aufzeichnung dieser Ketzereien im Dominikanerkloster zu Krakau gefunden zu haben versichert.

28) **S. 170, Z. 4.** Ich zweifle keinen Augenblick, dafs in den Breslauer Rechnungsbüchern von 1342 (a. a. O., p. 69) die rätselhafte Bezeichnung super sadbotes 929 M. so zu erklären ist, dafs der Abschreiber des im Orig. nicht mehr erhaltenen Rechnungsbuches hier sacerdotes (mit einem R-Haken über dem c) so fälschlich erklärt hat. Ich kam darauf, als ich in der gleichzeitigen Handschrift des

sogen. Breslauer Kladdenbuches das Wort sacerdotes in der That so geschrieben fand, dafs ein flüchtiger Leser wohl sadbotes lesen konnte.

29) **S. 170, Z. 5.** In dem vielfach erwähnten Aufsatze, König Johann und Bischof Nanker S. 92, hatte ich bereits die von späteren geistlichen Chronisten und neuerdings wieder von Heyne, Bistum Breslau I, 814 sehr aufgebauschte Geschichte von einer demütigenden Bufshandlung der Breslauer Ratsherren in der Breslauer Adalbertskirche auf das bescheidenere Mafs zurückgeführt, wie sie die einzige ältere Quelle, die Chron. princ. Pol., p. 137 schildert. Aber nachdem mir inzwischen noch weiteres urkundl. Material über diese Angelegenheit zugänglich geworden, glaube ich auf Grund dessen leugnen zu müssen, dafs überhaupt eine Bufshandlung der Konsuln wirklich vorgefallen ist. Wie schon a. a. O. S. 92 bemerkt wurde, hat das Domkapitel unter dem 23. Juli 1342 in sein grofses Kopialbuch, den sogen. liber niger, f. 453b eintragen lassen, die Prälaten und Domherren seien mit den Ratsherren in dem Rathause zusammengekommen, um über eine freundliche Beilegung der zu Nankers Zeit entstandenen Streitigkeiten zu verhandeln, und die Konsuln hätten endlich freimütig und aufrichtig gelobt, den Bischof, das Kapitel und den gesamten Klerus in ihren und der Stadt Schutz zu nehmen, mit ihnen in Freundschaft zu leben und ihnen beizustehen, auch dieses Gelöbnis alljährlich am Aschermittwoch bei der Ratserneuerung zu wiederholen. Und nun ferner wird in der Urk. vom 4. Sept. 1343 (Orig. Domarchiv W. 40), durch welche der Pönitentiar des Papstes in des letzteren Auftrage dem Bischof von Breslau die Aufhebung des Bannes der Ratsherren etc. gestattet, dies durch folgende Worte motiviert: Cum itaque postmodum capitaneus consules et universitas predicti ac eorum in hac parte complices vobiscum et capitulo supradicto necnon clero civitatis et diocesis predictarum amicabiliter concordaverunt et alias parati existunt in omnibus s. Romane ecclesie obedire mandatis etc. Also auch hier ist von einer penitentia, welches Wort sonst so natürlich in den tenor derartiger Urkunden einfliefst, in keiner Weise die Rede. — Dafs nachmals in geistlichen Kreisen das Gerücht von einer abgelegten Bufse der Ratsherren entstanden ist, hat nichts Befremdliches. Der Priester, der die Chron. princ. Pol. verfafste, hat dies Gerücht zuerst aufgeschrieben seine Nachfolger haben dann die Sache immer kläglicher ausgemalt.

30) **S. 170, Abs. 3 (am Ende).** Lehensurk. I, 6.

31) **S. 170, Z. 3 u. 2 v. u.** Stenzel, Bistumsurkunden 289 u. 291.

32) **S. 171, Z. 9. v. u.** Über die Chronologie dieser Begebenheiten vgl. meinen kleinen Aufsatz in der schles. Zeitschr. XVI, 266.

33) S. 171, Z. 4 v. u. Vita Caroli bei Böhmer, Fontes rer. Germ. I, 265. Karl bemerkt hierzu, dafs die Stadt Stenavia damals zum Herzogtum Breslau gehört habe. Wir wissen nur soviel, dafs am 12. August 1345 Herzog Konrad von Öls an König Johann Stadt und Land Guhrau zur Hälfte und ebenso die Hälfte der Städte Steinau und Köben sowie Fraustadt verkauft (Lehensurk. I, 165), dafs dagegen unter dem 9. März 1348 wiederum Herzog Johann von Steinau die Privilegien dieser Stadt bestätigt, wobei er dann auch der Verwüstung derselben durch die infideles Rutheni gedenkt (Tzschoppe u. Stenzel 560).

34) S. 172, Z. 9. Am 21. April 1345 ist Johann noch in Breslau, am 27. urkundet er mit seinem Sohne im Lager vor Schweidnitz, vgl. Regesten Karls IV. von Huber.

35) S. 172, Abs. 2. Wladyslaw von Beuthen schliefst noch am 15. Februar 1346 mit König Kasimir ein Bündnis, welches ihn verpflichtete, dem Böhmenkönig und Nikolaus von Troppau keinen Beistand zu leisten, noch auch demselben seine Festungen zu öffnen. Schles. Lehensurk. II, 419. — Vgl. sonst Vita Caroli 265. Ratiborer Chronik, schles. Zeitschr. IV, 15. Dogiel, Cod. dipl. Pol. 1, 5.

36) S. 173, Z. 13. C. d. Siles. VI, 180. **Z. 15** oben S. 170. **Z. 17.**

37) S. 173 letzte Zeile. Korn, Bresl. Urkdb. 138.

38) S. 174, Abs. 2. Die eben erwähnte Landesordnung von 1337 erläfst der König presentibus consiliariis nostris (folgen 5 Namen Breslauer Vasallen und der eines Hofnotars) et consulibus civitatis nostre Wratislaviensis.

39) S. 175, Z. 6. 27. Okt. 1243. Korn, Bresl. Urkdb. 159.

40) S. 175, Abs. 2. Korn 155. Der Gesandte ist offenbar derselbe, der sonst in den Ratslisten als Tilo scriptor bezeichnet wird. Stadtschreiber war derselbe schwerlich; solche pflegte man nicht in den Rat zu wählen, wie das diesem Tilo vielfach (wenn auch nicht gerade 1343) zuteil geworden ist (cf. Cod. d. Siles. XI, 120). Es bleibt zu bedauern, dafs wir so gar nichts erfahren über die Gründe, welche dem Rate mit einem Male die Betreibung dieser Sache so dringend haben erscheinen lassen, dafs man nicht die Rückkehr des Königs abwartet, sondern eine so weitgehende Gesandtschaft abschickt, die doch natürlich auch sehr viel kostet. Die Rechnungsbücher sprechen a. a. O. 69 von 375½ Mk. quas Tilo pro se et Johannis de Lubek debitis secum duxit.

41) S. 176, Z. 9. Die Breslauer Rechnungsbücher in C. d. Siles. III.

42) **S. 176, Abs. 2.** Urk. vom 27. September 1345 — de cimiterio Judeorum conjuncto predicte civitati. Dafs der Judenkirchhof wirklich in der der Stadt neu hinzugefügten Zone (und zwar vor der heutigen Ohlauer Thorbrücke) gelegen, zeigt die in der schles. Zeitschrift VIII, 212 von mir mitgeteilte Urkunde von 1316, wo der Kirchhof als an den damaligen Wall grenzend bezeichnet wird. Es erklärt dies doch einigermafsen die ganze Mafsregel. Steine mit hebräischen Inschriften, die offenbar aus jener Zeit stammten, hat man 1848 mehrfach in den Kellern des Rathauses gefunden, speziell auch in den Souterrainräumen des Ratsturmes.

43) **S. 176, Z. 8 v. u.** Königsaaler Geschichtsquellen, S. 529.

Zweiter Abschnitt.

1) **S. 178, Z. 4 u. 2 v. u.** Lehensurk. I, 8 u. 12.

2) **S. 179, Abs. 1.** Cod. dipl. Morav. VII, 564. Der Aussteller der Urkunde stützt sich dabei auf eine angebliche Schenkung König Ottokars an den Vater Nikolaus' III., welche jedoch Biermann (Nikolaus II., Programm des Teschener Gymnasiums 1871, S. 22) für apokryph hält.

3) **S. 179, Abs. 2.** Bereits 1337 hatte König Johann Frankenstein von Bolko von Münsterberg pfandweise erworben. Nachmals mufs dasselbe wieder eingelöst worden sein, und Bolkos Sohn Nikolaus hatte es 1346 an Heinrich von Haugwitz verpfändet, der dasselbe nun eben 1348 König Johann überläfst; Kamenzer Urkundenbuch (Cod. dipl. Sil. X, 152 u. 166), worauf dann Herzog Nikolaus unter dem 9. Nov. 1351 Frankenstein definitiv an König Karl verkauft. Ebd. 181.

4) **S. 179, Abs. 2,** Namslau betr. Soviel wie im Texte gegeben ist, stellen die Urkunden vom 1. Mai 1353 und 2. Febr. 1359 (Lehensurk. I, 71) aufser Zweifel. Die sonstigen verwickelten Händel um diese Stadt (vgl. Lehensurk. I, 317 und schles. Zeitschr. VII, 106—108) aufzuklären, ist hier nicht der Ort. Vielleicht hatte sie Karl IV. bereits 1348 aus polnischem Pfandbesitze gelöst. — Lehensurkunden I, 71. Die Unterordnung Namslaus unter den Breslauer Hauptmann wird ausdrücklich ausgesprochen erst in der Bestätigung jener Inkorporationsurk. von 1359 durch König Wenzel 1. Okt. 1397. Lehensurk. I, 79.

5) **S. 179, Z. 8 u. 9 v. u.** Breslauer Landbücher im Breslauer Staatsarchive B. maj. f. 133. Cod. dipl. Siles. III, 112. **Z. 5 v. u.** Vgl. Lehensurk. I, 315 u. 317.

6) S. 180, Abs. 2, Landeshut betr. Chron. princ. Pol. 123. Die Zeitbestimmung liefern die Fragmente einer Korrespondenz der Stadt Breslau mit Karl IV., ed. Grünhagen, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1865. — Vordringen der Polen bis Rosenthal, etwa 3 Kilom. nördl. von Breslau. Korrespondenz etc. S. 10. — Über die Reideburgs vgl. Korresp. a. a. O. S. 10 u. 13.

7) S. 180, Z. 2 v. u. Ebd. 12. 13.

8) S. 181, Z. 2. Corresp. S. 14.

9) S. 181, Z. 8. Pelzel, Karl IV. I, Urkdbuch 170.

10) S. 181, Abs. 2. Die Verzichturkunden Ludwigs und Kasimirs vom 27. Mai 1353 in den schles. Lehensurk. I, 331 u. 332.

11) S. 181, Abs. 2. Die verwickelten Schicksale von Kreuzburg und Pitschen, gerade im 14. Jahrh., wo sie an die Herzöge von Oppeln verpfändet und dann wieder an den Schweidnitzer Herzog zeitweise gekommen sind, während doch auch der Polenkönig trotz jenes Verzichtes von 1353 noch weitere Ansprüche auf sie macht, warten noch einer besonderen Untersuchung. Die schles. Lehensurkunden bringen einige merkwürdige Urkunden über sie.

12) S. 181, Z. 12 v. u. Dafs Karl in jenen Tagen auf der Reise von Breslau nach Bautzen zwischen dem 24. November, wo er in Breslau noch verschiedene Urkunden ausstellt, und dem 28., wo er in Bautzen urkundet (vgl. Hubers Regesten Karls IV., S. 65), Liegnitz berührt und sich hier auch aufgehalten hat, zeigt die Urkunde für Breslau, durch welche Karl die jährliche Ratswahl wieder einführt, bei Korn, Bresl. Urkdb. 176. Korn giebt das Datum nicht richtig wieder. Das Kopialbuch, dem er sie bei dem Mangel des Originals zu entnehmen genötigt war, hat über der VIII. das Wort nono klein geschrieben, anscheinend von späterer Hand stehen. Sehen wir davon ab, so lautet das Datum: Legnicz a°. dom. M. CCCXL VIII. Decembris regnorum nostrorum anno tercio. Das nono vor die Einerzahl hineinzuschieben und dann die Urk. auf den 8. Dezember 1349 zu setzen, wie Korn es thut, verbietet ein Blick auf das Itinerar Karls IV., der 1349 im Dezember in ganz anderer Gegend war, und schon der annus regnorum hätte Korn von jener Datierung abhalten sollen. Eben der annus regnorum und der feststehende Monatsname Dezember kombiniert mit der Thatsache, dafs Karl von Bautzen aus zuerst nach Wittenberg und dann nach Dresden geht, wo er dann den ganzen Monat hindurch vielfach urkundet, zwingt uns, wenn wir etwa zwei Tage für die Reise von Liegnitz nach Bautzen ansetzen, den 25. oder 26. November als Ausstellungstag jener Urkunde anzunehmen. Wenn Karl noch am 24., wo er, wie erwähnt, mehrere Urkunden zu Breslau ausgestellt hat, abgereist ist, konnte er am 25.

recht wohl Liegnitz erreichen und dort mit Bolko von Schweidnitz zusammentreffen. — Wenn Stenzel, schles. Gesch. 131, aus dem Jahre 1349 noch einen Grenzvertrag Bolkos mit Karl IV. anführt, so liegt hier ein Irrtum vor, wie bereits F. Köhler in der schles. Zeitschrift VIII, 202 nachgewiesen hat. Dort ist denn auch S. 215 die betr. Urk. vom Jahre 1359, nicht 1349, Januar 5, aus dem Originale im Ölser Archive abgedruckt. — **Z. 8 v. u.** Riedel, Cod. dipl. Brandbg. II. 2, 273.

13) S. 182, Abs. 1 (am Ende). Lehensurk. I, 494 u. 496. — Es steht nichts im Wege, die beiden gleich anzuführenden Urkunden König Ludwigs d. d. Ofen, 27. Mai 1353, als zu den Ehepakten gehörig, und eben den 27. Mai als Tag der Vermählung anzusehen.

14) S. 183, Abs. 1. Lehensurk. I, 196 u. 331. Vgl. dazu die Urk. Kasimirs von 1356, S. 507 u. 332. Desgl. für diesen Absatz I, 497 u. 560. — Zu Z. 9 scheint es, dafs die Städte mit diesen sehr ansehnl. Privilegien noch nicht immer zufrieden waren. — Eventualhuldigungen. Lehensurkunde I, 502—504. — Das Zobtenschlofs ebd. 501. — Kreuzburg-Pitschen hatte Bolko bis an seinen Tod. Chron. princ. Pol. 145. Halb Brieg und Ohlau, Lehensurk. I, 34, Goldberg angef. bei Schuchard, Herzog Wenzel, S. 16; Grottkau Stenzel, Bistumsurk. 320 ff. und Schuchards (a. a. O.) Vermutung inbetreff der Urk. von 1359 Lehensurk. I, 337; halb Glogau Lehensurkunden I, 179; die Erlaubnis des Markgrafen zur Einlösung der Lausitz bei Riedel, C. d. Brdbg. II. 2, 461.

15) S. 184, Z. 2. Aufzeichnungen des ältesten Striegauer Stadtbuches abgedruckt bei Luchs, schles. Fürstenbilder, Bog. 29a, S. 3, Anm. 19.

16) S. 184, Abs. 2. Benesch v. Weitmil 402 und die Verzichtsurk. Bolkos vom 28. Januar 1370. Lehensurk. I, 519. — Über die Schuld von Kasimir vgl. Benesch a. a. O.; in der Eventualhuldigungsurk. der Stadt Schweidnitz vom 4. Juli 1353 ist von einer Schuld von 3500 Mk. an den Polenkönig die Rede, für welche die Stadt Schweidnitz diesem habe „huldung" leisten müssen.

17) S. 184 letzte Zeile. Ursprünglich bei dem eigentlichen Verlobungsvertrage 1363, 18. März, hatte diese Zusage die Niederlausitz nebst anderen Landen in gleichem Werte wie Schweidnitz-Jauer betroffen. Vgl. die Urk. bei Pelzel, Karl IV. I, Urkdb. 230. Als dann aber 1364, 14. April, die Markgrafen von Brandenburg über die Niederlausitz und deren Einlösung aus der Pfandschaft der Markgrafen von Meifsen durch Karl resp. zunächst Bolko von Schweidnitz einen besonderen Vertrag gemacht hatten (Riedel, Cod. dipl. Brdbg. II. 2, 461), mufste Otto einige Tage darauf am 18. April in einem

neuen Vertrage jene neumärkischen resp. Lebuser Besitzungen der Niederlausitz substituieren. Schles. Lehensurk. I, 508.

18) S. 185, Abs. 1. 12. Oktober 1369. Lehensurk. I, 514. Vorher wird erst Elisabeth durch einen besonderen Akt des Kaisers vom 11. Oktober mündig gemacht (Schweidnitzer Stadtarchiv). Desgleichen Wenzel, Lehensurk. I, 511. — **Z. 13.** Lehensurk. I, 515.

19) S. 185, Z. 14 v. u. Wie z. B. die von Schweidnitz, Liegnitz, Teschen, Troppau, in der Angelegenheit des falschen Waldemar, Sommersberg I, 981. — **Z. 12 v. u.** Eine mir vorliegende aus Urkundenwerken geschöpfte Zusammenstellung nennt etwa 20 Namen schlesischer Herzöge, die während der Regierungszeit Karls IV. in dessen Gefolge wiederholt genannt werden. — **Z. 10 v. u.** Vielfache Anführungen bei Franklin, das kaiserl. Hofgericht.

20) S. 186. Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch, S. 10. — Vgl. die Urkunden bei Schirrmacher S. 97 u. 98 und dazu Schuchard, Herzog Wenzel von Liegnitz, S. 9 u. Anm. 6 das., ferner S. 12 und Chron. princ. Pol. 142.

21) S. 187, Z. 11. Chron. princ. Pol. 145.

22) S. 187, Abs. 2. Uns ist von dem Liegnitzer Stifte nur die bischöfl. Bestätigungsurk. von 1363 erhalten, Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenb. 159. — Die Bilder der Hedwigslegende, nach einer Hdschr. von 1353, ed. G. v. Wolfskron. Wien 1846. Vgl. dazu auch Luchs, Über die Bilder der Hedwigslegende. Breslau 1861. — Ich bin geneigt, meine früher (Zeitschr. V, 198) ausgesprochene Vermutung, welche den Ursprung der Chronik nach Leubus verlegen wollte, fallen zu lassen. — Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 38—156.

23) S. 188, Abs. 3. Lehensurk. II, 422ff.

24) S. 188 letzte Zeile. Fejér, C. d. Ung. IX. 59.

25) S. 189, Z. 2. Pray ann. regni Hung. III, 119. Thurocz bei Schwandtner, Ss. rer. Hung. I, 191 hat das Jahr 1362. — **Z. 10.** Lehensurk. II, 308. — **Z. 15.** ib. 308.

26) S. 189, Abs. 2 (am Ende). Dobner, Mon. Boh. II, 392.

27) S. 190, Z. 1. Caro, Geschichte Polens I, 380.

28) S. 190, Abs. 3. Uber des Papstes Geneigtheit vgl. die Anführung einer Protestation Karls vom 12. Mai 1355, Palacky, italienische Reise, S. 86, Nr. 180.

29) S. 190, Z. 11 v. u. Cod. dipl. Morav. VII, 555. — **Z. 5 v. u.** Stenzel, Bistumsurk., Einl. XCII. — **Z. 2 v. u.** Den 5. Februar. Theiner, Mon. Pol. I, 528.

30) S. 191, Z. 6. Anführung einer Prozefsschrift von 1379. Bresl. Stadtarchiv. — **Z. 15.** 15. November 1351. Stenzel, Bistumsurk. 308.

31) S. 191, Z. 8 v. u. 26. Juli 1360. Glafey, Anecdota 288.

32) S. 192, Abs. 1 (am Ende). Spruch vom 30. Januar 1370. Lünig, Reichsarchiv XIV. 2, 246. Die wichtige Urkunde fehlt in Korns Breslauer Urkundenbuch. Der ganze Streit ist ausführlich dargestellt bei Grünhagen, Karl IV. in seinem Verhältnis zur Breslauer Domgeistlichkeit. Wien 1868. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. 39.

33) S. 192, Abs. 2. Stenzel, Bistumsurk. 337. — Vgl. die Äufserungen des Archidiakon Nikolaus, Grünhagen a. a. O. 21 und die Biographie Preczlaws bei Luchs, Fürstenbilder, Bog. 1, wo auch eine Abbildung und Beschreibung seines schönen Denkmals in der Breslauer Domkirche.

34) S. 193, Z. 2. Beispiele bei Ranke, Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494—1514. Zweite Auflage. Einl. S. XXVIII.

35) S. 193, Z. 15 v. u. Das Landbuch herausgeg. von Stenzel in dem Jahresber. der vaterl. Gesellschaft 1842. Vgl. dazu die Urk. vom 10. Febr. 1352. Korn, Breslauer Urkundenbuch 182.

36) S. 193, Z. 10 v. u. Korn, Bresl. Urkundenbuch 165. — Gaupp, Das schles. Landrecht, Leipzig 1848. — **Z. 8 v. u.** Eine Begünstigung weiblicher Erbfolge durch das polnische Recht zeigen die Urkunden über den Ratiborer Erbfolgestreit von 1337. Schles. Lehensurk. II, 380 u. 383.

37) S. 194, Z. 2. Gesammelt bei Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung, S. 86, Anm. 1. — **Z. 5.** Gaupp in seinem Buche über das schles. Landrecht S. 88 läfst es dahingestellt, welches der beiden zuletzt erwähnten Motive bestimmend gewesen sei. — **Z. 8.** Homeyer, Klenkok wider den Sachsenspiegel. Abhandlungen der Berl. Akademie 1855/56. 432.

38) S. 194, Abs. 2. Das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht aus der Mitte des 14. Jahrh., ed. Laband, Berlin 1863. Eine wichtige Vorarbeit für dieses hat Bobertag in der schles. Zeitschr. XIV, S. 185 ff. beschrieben. — Korn, Breslauer Urkundenbuch, Vorw. S. V.

39) S. 194, Abs. 4. Aufzeichnungen des Minoriten Detmar, ed. Grautoff, S. 56.

40) S. 195, Abs. 2. G. Bobertags direkt aus den Breslauer Amtsbüchern jener Zeit geschöpfte Zusammenstellung der Breslauer Hauptleute (schl. Zeitschr. VII, 157) zeigt, wie schon 1359, wo der

alte Kunad von Falkenhain wieder als Hauptmann genannt wird, daneben doch der Bresl. Rat vice et nomine d. C. de Falkenhain urkundlich als Hauptmann auftritt, und Pol (Bresl. Jahrb. I, 113) hat sicher recht, wenn er sagt, Timo von Kolditz habe die Hauptmannschaft durch den Ratsältesten verwalten lassen. — Liber imperatoris d. a. 1377, ed. Grünhagen. Cod. dipl. Siles. III, 101.

41) S. 195. 1359, Schirrmacher, Liegn. Urkdb. 144; 1359, Lehensurk. II, 434; 1362, Lehensurk. II, 437; 1367, Cod. dipl. Siles. VI, 189; 1370, Klose „von Breslau" II, 248 aus einem leider verloren gegangenen Kopialbuche.

42) S. 196, Abs. 3. Graf und Dietherr, Deutsche Rechtssprüchwörter, S. 96. Klöden, Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters, Stück II, S. 7. — Korn, Breslauer Urkundenbuch 232.

43) S. 196, Abs. 4 (Anfang). — universis et singulis illustribus ducibus in partibus Polonie constitutis nostre dicioni subjectis — lautet der Ausdruck hier, Korn, Bresl. Urkdb. 167.

44) S. 196, Z. 9 v. u. Urkunden vom 25. April u. 18. Juli 1348. Erstere in einem Glatzer Privilegienbuche des Bresl. Staatsarchivs D, 365[d] f. 65 (deutsch) und f. 168 (böhmisch). Die andere angf. bei Kögler, Glatzer Miscellen I, 134. — **Z. 5 v. u.** Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch 109. — **Letzte Zeile.** Minsberg, Geschichte von Glogau I, 339.

45) S. 197, Z. 1. Im ältesten Löwenberger Stadtbuche. — **Z. 4.** 9. Nov. 1347. Orig. im Schweidnitzer Stadtarchive, vgl. dazu Sutorius, Gesch. von Löwenberg I, 62.

46) S. 197, Z. 8. Eine solche Verbindung wird z. B. 1344 zwischen Strehlen und Münsterberg geschlossen, Or. unter den Strehlener Stadturk. im Bresl. Staatsarchive, und eine zweite zwischen Goldberg und Hainau einer-, und den Städten von Schweidnitz-Jauer anderseits, erwähnt 1346 in dem ältesten Löwenberger Stadtbuche. — **Z. 11.** Man wird dies daraus schliefsen dürfen, dafs neben den Städten doch auch die verschiedenen kaiserl. Hauptleute die Einung machen. — **Z. 12.** Korn, Bresl. Urkundenbuch 316. — **Z. 16.** Görlitz fehlt unter den Oberlausitzer Städten als sechste oder erste. Aber da die Urkunde in Görlitz ausgestellt ist, wird man wohl nicht zweifeln dürfen, dafs Görlitz mit dabei war.

47) S. 197, Abs. 3. Benesch v. Weitmil 367: Et facta est talis pax in regno Boemie et in omnibus terris adjacentibus, qualem nulla etas meminit nec in cronicis fuisse reperitur etc.

48) S. 197, Z. 10 v. u. Urkunden bei Korn, S. 79. 80 u. 83 und dazu die in dem ältesten Privilegienbuche enthaltene Notiz (vgl.

schles. Zeitschr. XIV, 170), dafs der Herzog von Oppeln darüber noch eine besondere Urkunde gegeben habe, wonach er sich für den Fall des Zuwiderhandelns dem Gerichte des Bresl. Bischofs, dem Bann und Interdikte unterwürfe. Et istas libertates quidam noster concivis exul et humilis ad honorem dei et b. virginis sua propria pecunia comparavit. — Dann Korn, Breslauer Urkundenbuch 117. 189. 247. 248.

49) S. 198, Abs. 2 (am Ende). Korn 184. Dafs das allerdings nicht ganz geholfen habe, zeigt die Klage der Breslauer 1354. (Korr. der St. Breslau a. a. O., S. 20.) Erst unter der Regierung Ludwigs und vielleicht durch den Einflufs Wladyslaws von Oppeln scheint eine gewisse Besserung eingetreten zu sein, wenigstens verstummen jetzt die Klagen.

50) S. 198, Abs. 3. Korn 209. 189.

51) S. 198, Z. 7 v. u. Danziger Stadtarchiv XXIV, 6. Die Urkunde ist undatiert, doch lassen über die Zeit die beiden Namen keinen Zweifel. Peter Schwarze erscheint im Breslauer Rat in den Jahren 1342—1380, Peter Beyer 1344—1380, wie die Zusammenstellung im Cod. dipl. Siles. XI edd. Markgraf und Frenzel zeigt. — **Z. 4 v. u.** Nach freundlichen Mitteilungen des kürzlich verstorbenen Professor Dr. Hirsch in Greifswald, des langjährigen Vorstehers des Danziger Archivs.

52) S. 199. Privileg von 1349. Korn 175. Das Jahr vorher hatten die Breslauer den König um die Erwirkung solches Privilegs gebeten. Korresp. 13.

53) S. 199. Oderschiffahrt. Näheres hierüber bei Klöden, Beiträge zur Geschichte des Oderhandels. Erstes Stück S. 40ff. Ferner Korn 138, Nr. 2. 175 u. 186; Klöden 76ff. Stadtarchiv. Antiquarius f. 52. Matrica S. Vincentii auf dem Breslauer Staatsarchive f. 59. Klose II, 214 hat fälschlich porta statt portu gelesen.

54) S. 199. Handel nach Westen. Die Ortsnamen sind teils der Zollrolle Heinrichs VI. von 1327 entnommen (Korn 111), teils der undatierten Urkunde im Cod. dipl. Siles. III, 95, wo jedoch hinter Grimma die Worte Zerbst und Burg ausgelassen sind. — Theiner, Mon. vet. Pol. I, 329. 595—597. 612. Korresp. a. a. O. S. 9; Korn 229 u. 231.

55) S. 200, Abs. 2. Korn 166. 206—208. 210. — Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch 56.

56) S. 200, Z. 6 v. u. Karls Quittung bei Korn 211. — **Z. 5 v. u.** Agf. bei Klose II, 261 aus einem seitdem verlorenen Stadtbuche.

57) S. 201, Abs. 1. Korn 250; Pols Jahrbücher I, 125. Der Brief scheint nicht mehr erhalten.

58) S. 201, Abs. 2. Benesch v. Weitmil, p. 410. — — parentatis seu non parentatis — Korn 166. Breslauer Stadtbuch C. d. Siles XI, S. 154.

59) S. 202, Abs. 1. Schmidt, Geschichte von Schweidnitz I, 55. — Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch 134. — Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 212b. — Über die Erbvogtei vgl. die Anführungen bei Tzschoppe u. Stenzel 244. In den Jahren 1371—1377 kaufen von den Schweidnitz-Jauerschen Städten die Erbvogtei Schweidnitz, Jauer, Lähn, Hirschberg, Löwenberg.

60) Feuersbrünste. In Breslau am Tage vor Stanislai (7. Mai) 1342 Rosicz, Chron. (ed. Wachter in XII. der Ss. rer. Siles., p 39) und dazu Korn 153. 154; dann 28. Mai 1348 Korrespon. 16 und dazu Korn 177 u. 184. 1360 Pols Jahrb. I, 128 und dazu Korn 207. Oppeln 1351 Cod. dipl. Sil. I, 14. Schweidnitz 1362 Pols Jahrb. I, 208.

61) S. 203. Zur Ergänzung der sehr verdienstlichen Monographie R. Hönigers: Der schwarze Tod in Deutschland, Berlin 1882, welche in sehr dankenswerter Weise die herkömmlichen Angaben über das Auftreten der Pest hier im östlichen Deutschland berichtigt, vermag für Schlesien speziell Grünhagens Exkurs über den schwarzen Tod, schles. Zeitschr. XVII, 39 zu dienen. — Z. 8. Wie eine Notiz in der Ratiborer Chronik, schles. Zeitschr. IV, 116, vermuten läfst.

62) S. 203, Abs. 2. Über Preczlaws Einschreiten vgl. Annalista Silesiacus, Zeitschrift I, 221 (als Ann. Wratislav. in d. Mon. Germ. XIX, 532). — Z. 3 v. u. Korrespondenz S. 14. — Z. 2 v. u. Korn 178.

63) S. 204, Abs. 2. Von Guhrau siehe unten. — Handschriftl. Chronik des 17. Jahrhunderts auf dem Staatsarchive. (Museums-Handschr. B. f. 69.) Nachträglich möge hierzu bemerkt werden, dafs solche Selbstverbrennung von Juden eben am 2. April 1349 aus den verschiedensten Städten Deutschlands berichtet wird. — Abs. 3. Rechnungsbücher 79. Korrespondenz 22. Ölsner, Schles. Urkunden zur Gesch. der Juden im Mittelalter. Wien 1864. (Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Qu. 31). S. 54ff.

64) S. 204, Z. 4 v. u. Ann. Mechoviens. (Mon. Germ. XIX, 670.) Ann. Sendiwogii (Bielowski, Mon. Pol. II, 880). — Über die Chronologie des Auftretens der Pest in Schlesien vgl. meinen ob. (Anm. 61) angef. Exkurs.

65) S. 205, Z. 11. Klose II, 184. Die eine Synagoge vermieten sie jährlich um 2 Mk. Rechnungsb. 100. — Z. 13. Rechnungsb. 78.

66) S. 205. Über Sagan Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 190. — Die Judenverfolgungen Ölsner a. a. O. 53 und dazu Cod. dipl. Siles. IX, Nr. 235. — Für Breslau haben wir für die ältere Zeit allein die Aufzeichnung bei Rosicz (ed. Wachter, Ss. rer. Siles XII, S. 40), der aber zum Jahre 1360 nur ganz kurz berichtet, am Tage Jakobi seien zu Breslau die Juden erschlagen worden. Dlugosz (Hist. Pol. lib. IX, col. 1130) berichtet zum Jahre 1361, aber zu gleichem Tage, von einer grofsen Feuersbrunst zu Breslau mit dem Hinzufügen, die Breslauer hätten infolge des Brandes einen gewaltigen Zorn gegen die Juden gefafst, diese verfolgt und vertrieben. Von späteren Chronisten giebt z. B. Pol in seinen Breslauer Jahrbüchern wiederum zum Jahre 1360 (I, 128) an, es seien am 25. Juli die Juden zu Breslau alle erschlagen worden und bald nachher die Stadt „fast gar" ausgebrannt. Wenn es nun schon an und für sich sehr locken mufs, die Judenverfolgung in das Pestjahr 1362 zu setzen, in welchem Jahre wir auch noch an zwei anderen Orten von Judenverfolgungen erfahren, so drängt, wofern wir uns die Judenverfolgung als im Zusammenhange stehend mit dem Brande denken wollen, noch ein anderes Zeugnis dazu, an dem Jahre 1362 festzuhalten und bei Rosicz einen chronologischen Irrtum vorauszusetzen. Der Rat von Breslau setzt nämlich unter dem 26. August 1363 fest, dafs alle durch den Brand zerstörten hölzernen Häuser am Ringe nur von Steinen oder Ziegeln aufgebaut werden dürften (Korn, Breslauer Urkundenbuch 207). Der Brand ist also sicher nicht früher als 1362 gewesen. Am Ringe hätte man unmöglich so lange mit dem Wiederaufbau der Häuser gezögert. — Über die Amnestie Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 233.

67) S. 205, Z. 14 v. u. 1372 und 1375, Korn 231 u. 244 und **Z. 8 v. u.** Faber, Origines Wratislav., handschriftlich.

Dritter Abschnitt.

1) S. 207, Abs. 1 (am Ende). Über ihn und den ganzen Hergang des Pfaffenkrieges vgl. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau. Archiv für Kunde österr. Gesch.-Qu. 37. Im Anhange dazu finden sich Regesten der in Frage kommenden Urkunde und Kritisches über die Hauptquellen speziell auch über Janko von Czarnkowo, der inzwischen bei Bielowsky, Mon. Pol. II aufs neue und besser als bei Sommersberg abgedruckt ist.

2) S. 210, Z. 9. Biermann, Seit wann sahen sich die oberschlesischen Piasten als schlesische Herzöge an? Schles. Zeitschrift VIII, 31.

3) S. 210, Z. 15 v. u. Th. Lindner, König Wenzel I, 210. — Z. 12 v. u. Schles. Lehensurk. I, 196. — Z. 8 v. u. Biermann, Gesch. von Teschen 147.

4) S. 211, Abs. 2. Vgl. die interessante Charakteristik Wladyslaws bei Caro, Poln. Gesch. III, 113. — Über die mähr. Händel vgl. Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Qu. VIII, 183. Über den Verkauf von Jägerndorf Biermann, Geschichte von Troppau-Jägerndorf 217.

5) S. 211, Z. 8 v. u. Dlugosz, Hist. Pol. lib. X, col. 129. Henelii ann. Siles. bei Sommersberg II, 302. Die Schuldverhältnisse, welche den Anlafs zu der Oppelner Fehde bildeten (vgl. unten), zur Erklärung dieser Kämpfe heranzuziehen, wie dies Lindner (König Wenzel II, 186, Anm. 1) thut, möchte ich doch bei dem Mangel aller Bindeglieder nicht wagen.

6) S. 212, Z. 1. Dlugosz, lib. X, col. 144. — Z. 8. Vgl. Mosbach, Schles. Zeitschr. VII, 70ff. und dann die Urkunden von 1367 u. 1396 in den schles. Lehensurk. II, 308 und 318. — Ferner Dlugosz, lib. X, col. 145 und Idzikowski, Gesch. von Oppeln, S. 78. 79.

7) S. 213, Z. 8. Das Dunkel ganz zu lichten haben doch auch Lindners Forschungen nicht vermocht (Geschichte König Wenzels II, 369ff.). — Z. 11. Die Urk. vom 14. Juli 1397 für Herzog Johann Lehensurk. II, S. 179 zeigt, dafs derselbe bereits Hauptmann von Glatz und Frankenstein war, dies also nicht, wie Palacky, Gesch. von Böhmen III. 1, 103 anzunehmen scheint, zum Lohne für die That geworden ist.

8) S. 213, Abs. 3. Elisabeth, die Gemahlin Bolkos II. von Oppeln, hatte diese Ansprüche auf ihre beiden Söhne, den oft genannten Wladyslaw und Bolko III., vererbt. Von Wladyslaw ist aber in dem ganzen Handel nie die Rede, sondern immer nur von den drei Söhnen Bolkos III. († 1378), ohne dafs wir von einer Cession an diese etwas erfahren.

9) S. 213, Z. 7 v. u. Die Schuldurk. vom 10. Juni 1398 bei Lünig, C. d. Germ. II, 382.

10) S. 214, Z. 8. Handschrift des Bresl. Staatsarchivs E. 75. Querele civitatis Wratisl. contra duces Opolienses.

11) S. 216, Z. 9 v. u. Den Ausdruck gebrauchen die Oppelner Herzöge in einem Schreiben an Markgraf Jost (enthalten in Berichten aus Ofen Breslauer Stadtarchiv Roppan 393 k und n).

12) S. 218, Abs. 2. Urk. vom 2. Mai 1383, Walter, Sil. dipl. II, 422. 29. April 1384 im Stadtarchiv von Oppeln und die Anführungen in der schles. Zeitschr. IV, 187; IX, 106 u. 170.

13) S. 219, Abs. 2. Femgerichte. Urk. vom 12. März 1881. Milichsche Bibl. zu Görlitz, Mskr. 217, Nr. 56. — C. d. Siles. III, 117 und Anm. 2 dazu. Anführungen bei Klose „von Breslau" II. 2, 404.

14) S. 219, Abs. 3. Landfriedensbündnisse. Reichstagsakten ed. Weizsäcker I, 373, § 24. — Klose II. 2, 402. — 8. Jan. 1389. Orig. Urk. im erzbischöfl. Archive zu Kremsier. — 30. März 1396. Herzog Wladyslaw von Oppeln entschuldigt sein Ausbleiben bei der Wahl des Ältesten. Bresl. Staatsarchiv, Senitzische Sammlung. — Erklärung für Wenzel. 11. Juli 1402, Sommersberg I, 1006 und Lünig, C. Germ. dipl. II, 26; die schles. Lehensurk. I, 19 geben nur den politischen Teil der Urk. mit Weglassung der Bestimmungen über den Bund.

15) S. 221. Schles. Fürsten am Krakauer Hofe. Fragmente von Krakauer Rechnungsbüchern vom Jahre 1419, welche Zeifsberg veröffentlicht hat, Analekten zur Gesch. des 15. Jahrh., Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1870, Heft 5 u. 6, S. 367.

16) S. 221. Poln. Werbungen, Dlugosz, lib. XI, col. 141. — Konrad gefangen, Ss. rer. Prussicar. III, 426. — Ludwigs Versprechen vgl. Voigt, Gesch. Preufs. VII, 71, Anm. 2. — Wenzels Geneigtheit zu Abtretungen in Schlesien bezeugt die Urkunde bei Pelzel, König Wenzel II, Anhang 103 u. 104, wenngleich Dlugosz (lib. X, col. 181), der von einer angebotenen Abtretung von ganz Schlesien spricht, arg übertreibt.

17) S. 222, Z. 7. Mitteilungen aus der Beschwerdeschrift bei Klose II. 2, 395 ff. — Über Bartusch Pols Jahrb. I, 143, wo offenbar ältere Quellen vorlagen, dann Klose II. 2, 402 ff. Vgl. hierzu auch C. d. Siles. III, 121 ff. — Brandschatzung von Öls, Pol I, 143.

18) S. 222, Z. 5 v. u. So von 1391 zwischen Wladyslaw und Konrad von Öls, Dogiel, C. d. Pol. Suppl. ad I, p. II 1391 und von 1397 zwischen Wladyslaw und dem schles. Bunde, Invent. Cracov., p. 54.

19) S. 223, Z. 2. Raczyński, Cod. dipl. Lithuan., p. 110.

20) S. 223. Über die Bresl. Verfassungskämpfe vgl. Markgrafs Einl. zu dem Bresl. Stadtbuche (C. d. Siles. XI, p. XXII ff.)

21) S. 224. Der zünftische Ausschufs. Bresl. Stadtbuch, S. 157. In dem liber magnus, aus dem der Abdruck erfolgt ist, hat eine Hand des 16. Jahrhunderts zu dieser Urkunde die Worte ge-

schrieben: seditiose plebis scriptum. Es ist interessant die am Eingange der Urkunde gegebene Aufzählung der Zünfte mit der Zusammenstellung der Geschworenen aus den Stadtbüchern jener Zeit, welche in der schles. Zeitschr. IV, 186 gegeben ist, zu vergleichen.

22) S. 224. Bresl. Stadtbuch (C. d. S. XI) Einl. XXII - XXIV, dann p. 158 und dazu Zeitschr. IV, 187.

23) S. 226, Abs. 1 (am Ende). Bresl. Stadtb. 175.

24) S. 226, Z. 8 v. u. Bresl. Stadtb. XXXIV. — Z. 6 v. u. Die Fleischer werden nachmals als Anstifter besonders bestraft.

25) S. 227, Z. 1. Wir sind, was die Einzelheiten des Aufstandes anbetrifft, der Hauptsache nach auf spätere Quellen, nämlich einmal die handschriftlichen Origines Wratislavienses des 1568 verstorbenen Stadtschreibers Franz Faber und dann die Bresl. Jahrbücher des Nik. Pol (Anfang des 17. Jahrh.) ed. Büsching, Breslau 1813, I, 158ff. angewiesen. Was nun Faber anbetrifft, so ist hier doch wohl kaum mehr zu entscheiden, ob er blofs nach mündlicher Tradition berichtet, um so weniger da z B. die Liste der Enthaupteten, die er bringt (vgl. Bresl. Stadtbuch, S. 183 Anm.), mit ihren Zusätzen, wie bei Gotschalk: wold sackman machn oder bei Hengsweip: lautte die rotglocke doch wohl als gleichzeitig angesehen werden müfsen. Diese Quelle kann dann recht wohl noch weitere Zusätze gehabt haben.

Dagegen scheint in der That das, was der nun noch fast 70 Jahre nach Faber schreibende Nik. Pol an weiteren Zusätzen hat, auf einer nur höchst unsicheren Tradition zu beruhen. Hierher gehört das Hereinziehen der Neustädter Klemenskirche, in welcher angeblich die Verschworenen am Sonntag den 17. Juli zusammengekommen und sich unter Ablegung der Beichte und Genufs des Abendmahls zu ihrem blutigen Werke verbunden hätten. Das letztere habe ich in dem Text nicht mit aufzunehmen gewagt, es erscheint mir wie ein aus dem Geiste einer späteren Zeit erfundener Zug.

Was dann ferner die Klemenskirche anlangt, so finden wir ihre erste Erwähnung zum Jahre 1406, wo sie als die neue Kirche in der Neustadt erscheint (schles. Zeitschr. X, 280). Im Jahre 1489 ist von dem Prediger „der do polnisch predigt in S. Clement kirche" die Rede (Schles. Zeitschr. X, 281). Sthenus in seiner gegen das Ende des 15. Jahrh. geschriebenen Breslographia (ed. Kunisch, p. 13) berichtet von der Klemenskirche nur ganz kurz: Praeterea S. Clementis aedes in crucis est figuram structa non magna quidem Polonorum et piscatorum ecclesia. Anführungen, denen wir wenigstens soviel entnehmen können, dafs damals die Kirche noch nicht wüst lag, und dafs selbst ein so unterrichteter Mann wie Sthenus von

jener traurigen Berühmtheit der Kirche nichts gewufst zu haben scheint.

26) **S. 227, Z. 2.** Den Tag des heiligen Arnulph, den Faber angiebt, verbürgt auch des Abtes Ludolf von Sagan tractatus de longevo schismate ed. Loserth, Wien 1880, 125 und wenn Grotefend in seiner hist. Chronologie, S. 104, angiebt, das Fest dieses Heiligen sei in manchen Diöcesen und so auch in der Breslauer erst am 16. August gefeiert worden, so ist dagegen zu bemerken, dafs spätere schlesische Quellen wie Pol I, 159 noch eine zweite chronologische Bestimmung haben: Montag nach der Apostel Teilung, welche dann auf den 18. Juli führt, auf welchen Tag auch gewöhnlich das Fest des heil. Arnulph gesetzt zu werden pflegt. Vom 16. August könnte ohnehin hier nicht die Rede sein, am 10. August wird ja bereits der neue Rat eingesetzt.

27) **S. 227, Z. 10.** Allerdings heifst es in der Strafsentenz von 1420 (Stadtbuch 182) die Aufrüher hätten das rathus ufgestossen, doch in dem liber proscriptorum (daselbst 184), sie wären frevelich in das rathus ingelofen und während unter den Zusätzen zu den Namensverzeichnissen das Aufhauen des Ratsturmes besonders hervorgehoben wird, ist von einem gewaltsamen Öffnen der Rathausthür nie die Rede.

28) **S. 227, Abs. 2.** Wenn wir annehmen, dafs die von dem Pöbel Ermordeten nicht die vorzugsweise Verhafsten, sondern einfach die gewesen seien, deren man gerade habhaft werden konnte, so ist das nur eine durch die dem 16. Jahrhundert angehörenden lateinischen Hexameter (gedruckt bei N. Pol I, 160 und mit besserem Texte in desselben Chronisten Breslauer Feuerspiegel, S. 42) gestützte Vermutung. Doch gewinnt dieselbe eine gew. Wahrscheinlichkeit, wenn wir erfahren, dafs unter den Opfern von den Ratsherren jenes Jahres, gegen die sich doch vorzugsweise der Grimm der Aufständischen gerichtet haben müfste, nur eben der Bürgermeister sich befunden hat, dagegen drei aus dem Schöffenkollegium, das doch seiner ganzen Stellung nach ungleich weniger politisch hervortrat, und zwei Konsulare früherer Zeit, noch dazu beide Zünftler, während aus den vornehmsten Geschlechtern, also den exklusivsten Patriziern, niemand beteiligt war. Auch das klägliche Schicksal Megerlins (vgl. im Texte), von dem wir ja bestimmt hören, dafs er auf der Flucht ergriffen und dann ermordet ward, drängt zu der obigen Vermutung.

29) **S. 227, Abs. 2.** Angeführt in dem Weistume von 1420, Bresl. Stadtbuch 178. Die Tradition, wie sie bei Faber und Pol uns entgegentritt, und welche abgesehen von dem vom Ratsturme herabgestürzten Megerlin die übrigen Opfer sämtlich enthauptet werden läfst, findet doch in allen älteren Quellen ihre Bestätigung, so in dem

Berichte des Straſsburger Gesandten zum Bresl. Reichstage von 1420 (Schles. Zeitschr. XI, 95), wo alle sieben (also Megerlin irrtümlicherweise mit eingeschlossen) durch Henkershand sterben, dann bei dem fast gleichzeitigen Abte Ludolf von Sagan (ed. Loserth, p. 125) und ganz bestimmt auch bei Rosicz, der um 1470 schrieb (Ss. rer. Siles. XII ed. Wachter, S. 44), und auch das erwähnte Weistum von 1420 spricht nicht dagegen, wenn man sich dazu versteht, unter die erstgenannte Kategorie bezeichnet mit: „eynes teyls gemordet und herabe geworfen" nur den einen Megerlin zu subsumieren und die übrigen sechs dann zu denen rechnet, von denen es heiſst: „und eynes teyls haben lossen richten ane schold und ane recht". Nimmt man das an, so ist auch das weitere, daſs die Aufrührer mit demselben wopen (dem Schwerte Karls IV.) eynen teyl der gewald und morde vollbracht haben, so zu verstehen, wie im Texte angegeben wurde.

30) S. 227. Die Schädigung der Privilegien. Die Sentenz von 1420 sagt ausdrücklich, die Aufrührer hätten fürstliche Briefe zerrissen, zerhauen, zerstochen und weggetragen. Es ist nun nicht ohne Interesse, näher zu untersuchen, in welchem Umfange das städtische Archiv bei dieser Gelegenheit geschädigt worden ist. Dabei stellt sich Folgendes heraus: vollständig vernichtet oder fortgeschleppt wurden von den Empörern fünf Privilegien. Dieselben restituiert dann König Sigismund unter 18. Januar 1425 (Stadtarchiv H 12[a]) doch nicht in der Weise, daſs er sie vollständig transsumiert, sondern nur so, daſs er ihren Hauptinhalt wiederholt und von neuem als gesetzlich geltend proklamiert, ohne also Aussteller, Jahr oder Tag anzugeben. Das erste handelt von dem sogen. Sechsergerichte und weicht von dem bekannten Privilege König Johanns vom 15. Febr. 1346, welches die Organisation dieses Gerichts bestimmt, in manchen Stücken ab. Das zweite eximiert die Bresl. Bürger von allen fremden Gerichten, das dritte verbietet dem Landeshauptmanne einen Bresl. Bürger mit Bürgschaft zu belegen oder ihm sonst Gewalt anzuthun, wofern man sich nicht auf einen Ausspruch des Mannengerichts stützen könne; das vierte bestimmt die rechtliche Stellung der Weiber und Kinder von gerichteten Personen. Das fünfte endlich ist gegen Fehder und Friedensbrecher gerichtet. Es würde eine besondere Untersuchung verlangen, wollte man darauf ausgehen, diesen Privilegien ungefähr ihre Stelle der Zeit nach anzuweisen, doch glaube ich aussprechen zu dürfen, daſs alle fünf junge Privilegieen waren, wahrscheinlich sämtlich erst aus Wenzels Zeit und von diesem ausgestellt. In einem unserer Kopialbücher ist, soviel ich bis jetzt habe ermitteln können, keines derselben uns erhalten. Auſser diesen fünf vollständig verlorenen sind dann noch bei dreien die Siegel verletzt worden, nämlich von dem groſsen Privileg Heinrichs IV. vom 31. Januar 1272 (Korn 39 kennt das nur aus einem Kopialbuche), von einem König Johann

vom 6. April 1327 (Korn 117) ist das Siegel ganz abgerissen, und bei einem König Johanns vom 28. April 1339 (Korn 142) ist dasselbe beschädigt worden. Alle drei werden dann auf Bitten der Breslauer in dem grofsen Freiheitsbriefe, welchen König Sigismund ihnen bei seiner ersten Anwesenheit allhier unter dem 14. März 1420 verlieh, transsumiert und zwar vollständig. Allgemein werden wir aus der Zusammenstellung der bei dem Aufstande zu Schaden gekommenen Urkunden den Schlufs ziehen dürfen, dafs die Aufrührer auch nicht den Versuch gemacht haben, etwa die ihren Interessen schädlichen und ihnen deshalb verhafsten Privilegien herauszubekommen und dann zu vernichten, sondern dafs hier eben nur blinde Zerstörungswut über die Urkunden herfiel, die gerade ihr in die Hände kamen. Glücklicherweise ist dies verderbliche Werk nicht lange fortgesetzt worden und deshalb der unter unseren Urkunden damals angerichtete Schaden leichter zu verschmerzen.

31) **S. 227, Abs. 3.** Tilo Zache. So die angef. latein. Hexameter. — Das Folgende nach den Anführungen der Strafsentenz von 1420. Vom Plündern sagt dieselbe nichts, und der Umstand, dafs bei einem der Verurteilten schon der Conat des Plünderns als schwer gravierend vermerkt wird (Gotschalk, wold sackman machn, Stadtbuch 183) spricht gegen die Annahme. — Betr. die Verfolgung der Juden vgl. Stobbe in der schles. Zeitschr. VII, 346 und dazu die Verordnung Sigismunds (20. Okt. 1409) gegen die bes. im Fürstentum Breslau vorgekommenen Bedrückungen von Juden.

32) **S. 228, Abs. 1 (am Ende).** Markgraf im Breslauer Stadtbuch XXX.

33) **S. 228, Abs. 2.** Des eigentl. Hauptmanns Heinrich von Lasan wird in diesen Händeln nicht gedacht. Er mufs aus unbekannten Gründen von seinem Posten entfernt gewesen sein. Vgl. Markgraf XXXII, Anm. 1.

34) **S. 228, Abs. 3 (am Anfang).** Bresl. Stadtbuch XXXI, Anm. 1. — **(Am Ende).** Ebds. S. 176.

Vierter Abschnitt.

1) **S. 229, Z. 7 v. u.** Archiv Czesky I, 53.

2) **S. 230, Z. 13.** Die betr. Stelle seiner vita agf. bei Palacky, Böhm. Gesch. III. 1, 169, Anm. 205. — **Z. 3 v. u.** Martene et Durand, Coll. ampl. VII, 923.

3) **S. 231, Z. 4.** Höfler, Geschichtschr. der hussit. Bewegung II, 160. — **Z. 13.** Wuttke, Der Zusammenhang des collegii b. Mariae virg. mit den Anfängen der Univ. Leipzig. Leipzig 1859. S. 8 ff.

4) **S. 231, Abs. 2.** Die einzige schlesische Quelle, welche davon erzählt, ist der von dem gelehrten Saganer Abt Ludolf verfafste tractatus de longevo schismate ed. Loserth. Wien 1880. Archiv für österr. Gesch., Bd. 60, 1.

5) **S. 233, Abs. 2.** Ludolf, Kap. 66 ff.

6) **S. 234, Abs. 3.** Es wird dies Sigismund in dem Manifeste der Czechen vom 5. Novbr. 1420 vorgeworfen. Archiv Czesky III, 217. — Schreiben Sigismunds an die von Bautzen und Graf Wilhelm von Meifsen bei Palacky, Urkdl. Beiträge zur Gesch. des Hussitenkrieges I, 23 u. 29.

7) **S. 236, Abs. 3.** Diese Umstände aus dem Briefe Peter Rasters an den Rat zu Görlitz vom 19. Febr. 1420, scales. Zeitschr. XI, 194 im Anhange meines Aufsatzes: Zur Gesch. des Aufstandes von 1418, auf den gleichfalls verwiesen werden soll.

8) **S. 236, Abs. 3.** In dem erw. Brief nach Görlitz: der konig hot lossen vohen vil lewte aus der gemeyne, und was her domit menit, das kan man noch nicht gewissin. — Nach Fabers Notiz waren „die schuldigsten Keulentreger zu S. Jacob unde gen Roma gegangen und hatten sich nach der tadt bei tzeiten ausgedreht" (Stadtbuch 183 Anm.). Diese Notiz sieht nicht wie willkürlich erfunden aus, und doch hat sie etwas sehr Merkwürdiges. Faber scheint wohl hier nicht von denen zu sprechen, welche aus Furcht vor Sigismunds Gericht entflohen sind, denn man flüchtet doch nicht nach Rom oder S. Jago di Compostella; auch der Zusatz nach der tadt läfst eher darauf schliefsen, dafs einige, welche besondere Blutschuld bei dem Aufstande auf der Seele trugen, zur Abbüfsung derselben sich zu besonders beschwerlichen Wallfahrten entschlossen hätten, dafs also ein Gefühl der Schuld doch schon sich hier unter den Urhebern des Aufstandes geltend gemacht hatte, ehe Sigismund sein Gericht einsetzte. Es scheint denn die Notiz Fabers am Ende darauf hinauszulaufen, was auch Abt Ludolf a. a. O. 126 andeutet, dafs nämlich gerade die Enthaupteten nicht die Hauptschuldigen gewesen seien.

9) **S. 236, Abs. 4.** Vgl. meinen angef. Aufsatz in der schles. Zeitschr. XI, 191. 192 und Markgraf a. a. O. XXXIII. Der Bericht des Strafsburger Gesandten Zeitschr. XI, 196 giebt allerdings als den Ort der Exekution den Platz vor dem Rathause an; doch ein Fremder konnte wohl überhaupt den Ring als Platz vor dem Rathause bezeichnen. Die Zahl der Enthaupteten geben verschiedene ältere Quellen mit der geringfügigen Abweichung von 23 oder 24 an, vgl.

Markgraf a. a. O. XXXIII und Faber in seinen handschriftlichen Orig. Wrat. bringt 24 Namen dazu. Auffallend bleibt eins: es ist im Grunde unwahrscheinlich, dafs alle die, welche Sigismund hatte in Haft nehmen lassen, nun auch wirklich zum Tode verurteilt und enthauptet worden seien; es dürfte doch bei einigen ein minderer Grad von Schuld sich herausgestellt haben, und dann wäre zu vermuten, dafs einige derselben die Strafe der Landesverweisung getroffen habe; die Namen solcher würde man aber vergebens in der noch anzuführenden Publikation des Königs an alle Obrigkeiten seiner Kronlande vom 26. März 1420 suchen, in welcher die Namen der in contumaciam Verurteilten und nur diese kundgegeben werden. Es bleibt ja allerdings die Möglichkeit, dafs eine ähnliche Publikation bezüglich der vor dem 4. März mit Landesverweisung Bestraften erlassen worden, dafs diese aber eben uns nicht mehr erhalten sei, doch läfst eigentlich die Einleitung der Publikation vom 26. März 1426 einer solchen Vermutung kaum noch Raum, da sonst die in dieser enthaltene Orientierung über die Vorfälle von 1418 überflüssig gewesen und eine Bezugnahme eben auf die frühere Verordnung unbedingt angezeigt gewesen wäre. — Über weiteres in diesem Zusammenhange vgl. die Urkunden im Breslauer Stadtbuche und Markgrafs Einleitung dazu.

10) **S. 236, Abs. 5.** Bresl. Stadtbuch 179 und Markgrafs Einleitung XXXIV.

11) **S. 238.** Über Krasa vgl. Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier (Breslau 1872), S. 19. 20, auf welches Buch ich überhaupt hinsichtlich der Quellenangaben für diesen Abschnitt verweisen möchte.

12) **S. 241, Abs. 2.** Wiese, Das Glatzer Land im Hussitenkriege, schles. Zeitschr. XV, 384ff.

13) **S. 241, Abs. 3.** Der Bericht aus Martin von Bolkenhain, welcher Chronist neu abgedruckt ist in den Ss. rer. Siles. XII ed. Wachter. — Bei dem Namen des Pfarrers Megerlin denken wir an den gleichnamigen Bresl. Ratsherrn, der auch ein so schreckliches Schicksal hatte vgl. hier o. S. 227.

14) **S. 242 Abs. 3.** Grünhagen, Hussitenkämpfe, S. 39 und desselben Gesch.-Quellen der Hussitenkriege, Ss. rer. Siles. VI, 42.

15) **S. 244, Abs. 2 (am Ende).** Aus Professor Schultes Aufsatz: Die Hussiten vor Neifse (Neifse 1882 in der Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Neifser Realgymnasiums), habe ich einige meine Darstellungen in den schon angef. Hussitenkämpfen der Schlesier (S. 130ff.) berichtigende Einzelheiten entnommen. Auch Schulte hält daran fest, dafs die Hussiten die Oder damals nicht überschritten haben, und dafs deshalb das von einer Quelle mit genannte Lesnicz

nicht auf das Städtchen Leschnitz auf dem rechten Oderufer bezogen werden dürfe. Wenn Schulte aber den Ortsnamen Lesnicz auf das Pauliner Kloster Wiese (Lesnik) beziehen will, so habe ich doch Bedenken getragen, das zu acceptieren. So mitten unter den Städten würde der Name eines Klosters befremdlich scheinen.

16) S. 253, Abs. 3. Ritter Heinrich Swatopulk von Landsberg. Weiteres über ihn aus dem Jahre 1437 bei Ermisch, Schlesien unter Albrecht II., schles. Zeitschr. XII, 244.

17) S. 255, Z. 9. Ss. rer. Siles. VI, 169. — **Mitte der Seite.** Zum Jahre 1443 Auszüge aus den Hufenregistern bei Klose „von Breslau" II. 2, 443.

18) S. 255, Z. 4 v. u. Wir vermissen unter ihnen Bolko (V) den Jüngeren von Oppeln, der, wie wir wissen, es mit den Hussiten gehalten hatte. Sein Vater Bolko wird hier genannt mit seinem Sohn Johannes, dem jüngeren Bruder Bolkos V. Wir erfahren nichts darüber, wie sich gerade ihm gegenüber das Verhältnis der andern schles. Fürsten gestaltet hat.

19) S. 258, Abs. 2. Der Majestätsbrief ist abgedr. im Archiv Czesky III, 446 in czechischer Sprache; die Auszüge, welche Palacky, Gesch. von Böhmen III. 3, 224 giebt, zeigen das Bestreben, die Schroffheit des Urtextes zu mildern. — So giebt z. B. der Auszug bei Palacky bei § 12 des erw. Majestätsbriefes nur den ersten Satz wieder, der kurzweg bestimmt, daſs kein Ausländer in Böhmen ein Amt erhalten solle, aber es findet sich in der Urkunde doch noch ein Zusatz nezli Czech, auſser ein Czeche, und wenn man die Gegenüberstellung von Deutschen und Czechen in § 10 in Betracht zieht, wird man kaum zweifeln, daſs die vorliegende Urkunde in Böhmen geborene Deutsche nicht unter die Czechy zu subsumieren beabsichtigt. § 10 lautet in wörtl. Übersetzung: Item darüber, daſs den Czechen in den Kirchen und den Deutschen auſserhalb gepredigt werde, so werden wir das, ob wir mit Gottes Willen nach Böhmen kommen, mit des Erzbischofs (des Hussiten Rokiczan) und dem allgemeinen Rat so thun, wie das zur Ehre dieser (der czechischen) Nationalität (toho jazyka wörtlich dieser Zunge — wenn Palacky es mit Nation übersetzt, so ist das nicht ganz genau) und zum Preise Gottes am besten scheinen wird. § 3 des mehrerwähnten Majestätsbriefes lautet: Item den Rat, welchen sie (die Czechen) erwählen werden, den wollen wir annehmen und in Übereinstimmung mit ihm gerecht handeln, und wenn wir in diesen Rat jemand aufnehmen wollen, werden wir das mit ihrer Zustimmung thun.

20) S. 260. Das Statut des Bischofs Konrad abgedr. bei Heyne, Gesch. des Bistums Breslau III, 527, Anm. 1.

Viertes Buch.

Erster Abschnitt.

1) S. 265, Z. 4. Szalay in seiner Gesch. Ungarns III, S. 4 hebt ausdrücklich hervor, daſs die Stände zunächst das Erbrecht der Tochter Sigismunds anerkannt, dann allerdings noch eine Wahl haben folgen lassen.

2) S. 266, Z. 7. Palacky III. 3, 299ff.

3) S. 266, Abs. 3. Anführungen bei Palacky, III. 3, 315. 311. 292. 293.

4) S. 267, Z. 2. Dlugosz, lib. XII, col. 700. 701.

5) S. 267, Z. 9. Chron. abb. b. Mar. etc. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 233.

6) S. 267, Abs. 2. Schles. Lehensurk. I, 20. Von einer Beziehung auf die erfolgte Wahl Albrechts ist in der Huldigungsformel keine Spur zu finden. Man wird daher doch sehr zweifeln können, ob die Schlesier irgendwie an der Wahl Albrechts teilgenommen haben, wie dies Ermisch annimmt (Schles. Verh. zu Polen und König Albrecht II., schles. Zeitschr. XII, 253). Daſs Albrecht in seiner Wahlkapitulation als böhm. König die Freiheiten der Schlesier zu schützen gelobt hat, zwingt noch nicht zur Annahme einer Beteiligung der Schlesier an der Wahl. — Vgl. dazu Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg V, 391.

7) S. 267, Z. 7 v. u. Ermisch a. a. O. 257.

8) S. 269, Z. 11. Die Urkunde Albrechts vom 3. März 1439 im Bresl. Stadtbuche ed. Markgraf (Cod. dipl. Siles. XI, 188), die Verteilung der Ämter in der schles. Zeitschr. VIII, 441, über das Ganze der Maſsregel Markgraf a. a. O. in der Einleitung S. XLI bis XLIII.

9) S. 269, Abs. 2. Ermisch a. a. O. 271. Was Dlugosz, lib. XII, col. 739 über einen Plan, durch eine Heirat des jungen Königs Kasimir mit einer Tochter Albrechts den Streit beizulegen, berichtet, sowie daſs Albrecht den Vorschlag bereits angenommen gehabt, dann aber mit plötzlicher Sinnesänderung fallen gelassen habe, wird mit Recht von Ermisch (S. 271) wie von Caro (Gesch. Polens IV, 192) als unglaubwürdig angesehen.

10) **S. 270, Z. 8.** Anführung aus einem verloren gegangenen Bresl. Stadtbuche bei Klose „von Breslau“ II, 441.

11) **S. 272, Z. 4.** Lib. magn. im Bresl. Stadtarchiv I, f. 28, ausführl. Auszug bei Klose a. a. O. II. 2, 325.

12) **S. 272, Abs. 3.** Die hier genannten Fürsten und Stände erscheinen 1442 mit den Breslauern gegen die Polen verbündet, wie aus einer Zusammenstellung verschiedener Anführungen bei Sig. Rosicz in den Ss. rer. Siles. XII, p. 57 sqq. hervorgeht.

13) **S. 272, Abs. 3 (zu Ende).** Johann v. Guben in den Ss. rer. Lusat. I, 69.

14) **S. 273, Z. 8.** Die Bedingungen des Friedens sind nie bekannt geworden, und ob in ihnen wirklich Schlesien zur Mitgift einer an König Wladyslaw zu vermählenden Tochter Elisabeths bestimmt gewesen ist, wird sich schwerlich mit Sicherheit feststellen lassen. Ermisch, schles. Zeitschr. XIII, 21 hält es für nicht unwahrscheinlich. Caro, Gesch. Polens IV, 240, bezweifelt die Glaubwürdigkeit der Nachricht bei Dlugosz, lib. XII, 770.

15) **S. 274, Abs. 2.** Ermisch a. a. O. 291 ff. Das Bundesbuch noch vorhanden im Bresl. Stadtarchiv. — Martin von Bolkenhain, Ss. rer. Siles. XII, 16—18. Ermisch 299 u. 318 ff. — Starssi letopisowé in den Ss. rer. Bohem. III, 146. Ermisch 338. — Über Röchlitz Rosicz ed. Wachter, Ss. r. S. XII, 62. — Ermisch 342.

16) **S. 275, Abs. 2.** Ermisch 340. — Biermann, Zur Geschichte der Herzogtümer Zator und Auschwitz (Wien 1863), S. 30 ff. Die Urkunden über die Unterwerfung unter Polen siehe in den schles. Lehensurkunden Bd. II unter dem Herzogtum Auschwitz-Zator.

17) **S. 275, Abs. 2 (am Ende).** Jan Kolda schreibt 1444 an Herzog Konrad den Weißen von Öls bezügl. des Polenkönigs: cujus vos familiaris estis et servitor und bezeichnet diesen selbst als dominus rex noster, Anführung bei Ermisch a. a. O. 299.

18) **S. 276.** Markgraf, Der Liegnitzer Lehensstreit. Abhandlungen der schles. vaterländ. Gesellsch. Philos. hist., Abtl. 1 (1869), S. 25 ff. mit einem Nachtrage ebd. Jahrgang 1871, S. 41 ff. Schirrmacher, Ambros. Bitschen und der Liegnitzer Lehensstreit. Programm der Liegn. Ritterakademie 1865. Die Urk. jetzt gesammelt in den schles. Lehensurkunden I, Fürstentümer Liegnitz-Brieg.

19) **S. 276, Abs. 3.** Die gegenseitigen Erbverbindungen zwischen Ludwig II. und seinem Neffen von Haynau-Lüben aus dem J. 1424 siehe in den schles. Lehensurk. I, 369 ff.

20) **S. 278, Z. 1.** Markgraf a. a. O. 41. 42.

21) **S. 278, Z. 15.** Die einzige Nachricht darüber enthält die deutsche Fortsetzung der Chron. princ. Pol. in den Ss. rer. Sil. XII, ed. Wachter, p. 102. Schirrmacher bezweifelt die Richtigkeit der Nachricht, doch, wie mir scheint, mit unzulänglichen Gründen.

22) **S. 279, Abs. 3.** Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 1, 269. Markgraf Friedrich erhebt sogar noch einen eigenen Anspruch auf Liegnitz, über den wir nicht näher unterrichtet sind. Angeführt bei Markgraf, S. 43 und Anm. 5 dazu.

23) **S. 282, Z. 2.** Quellennachweisungen bei Markgraf, schles. Zeitschr. XI, 240 ff.

24) **S. 282, Abs. 2.** Zeugnisse für Reisen vornehmer Preußen nach Breslau „zu dem heiligen Manne" enthalten Briefe in den von Toeppen edierten Akten der Ständetage Preußens III, 599. 615. — Über die Judenverfolgungen vgl. Ölsner, Schles. Urk. zur Gesch. der Juden im Mittelalter, S. 35 ff. (Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Qu.. Bd. 31.)

25) **S. 283, Z. 7.** Anführungen bei Markgraf, S. 250.

26) **S. 284, Abs. 4.** Markgraf 250. In der späteren deutschen Bearbeitung sagt Eschenloer (ed. Kunisch I, 18) mit dürren Worten, daſs Ladyslaw der Ketzerei der Böhmen gram war.

27) **S. 285, Abs. 3.** Intercessionsschreiben schles. Fürsten 1453 16. Sept., Schles. Lehensurk. I, 439. — Aus einem früheren Intercessionsschreiben ebd. 437. Vgl. auch S. 441.

28) **S. 285, Z. 6 v. u.** Markgraf 243.

29) **S. 287, Abs. 3.** Rosicz a. a. O., S. 68 und Nachtrag dazu S. 140.

30) **S. 288, Z. 4.** Schles. Lehensurk. I, 83.

31) **S. 288, Z. 9.** Hist. Wratislav. ed. Markgraf, Ss. rer. Siles. VII, 7.

32) **S. 288, Abs. 3.** Äneas Sylvius in seiner hist. Boh. hat eine dann auch von Eschenloer (a. a. O.) mitgeteilte Anekdote uns erhalten, der zufolge in Breslau ein Possenreiſser mit dummdreister Miene Podiebrad gefragt habe, warum er nicht lieber der Religion der Schlesier folge, als der Rokyczanas, da doch wohl die Böhmen nicht würden klüger sein wollen als die übrige Christenheit. Da habe Podibrad geantwortet, der Frager möge denen, die ihn geschickt, sagen, jeder folge seiner religiösen Überzeugung, die ihn zwinge, etwas für wahr und richtig zu halten und anders nicht. Wer diese Überzeugung verleugne, möge die Menschen täuschen, Gott täusche er nicht, und ihm (Podiebrad) zieme es nicht, so zu handeln, wie es

wohl der Frager thun möge. Aliud histrioni aliud homini nobili convenit. — **Abs. 4.** Eschenloer, S. 8 u. 9.

33) S. 289, Z. 6. Von dieser Bewerbung spricht ein Brief des Wittingauer Archivs d. d. 4. Dez. 1453, angef. bei Palacky IV. 1, 353, Anm. 298.

34) S. 289, Abs. 2 (am Ende). Ich möchte nicht allzu grofsen Wert darauf legen, dafs, wie Markgraf (S. 260) hervorhebt, kein Dokument erhalten ist, das Rosenberg einem schles. Landesfürsten gegenüber als Landesregenten auftretend zeigt. Er hat sein Amt nur wenige Jahre verwaltet und war viel abwesend. Die Bedeutung des ganzen Aktes seiner Ernennung wird dadurch nicht vermindert. — **Abs. 3.** Eschenloer 9.

35) S. 290, Abs. 1. Der Urteilsspruch, abgedruckt bei Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz, S. 469, giebt zugleich die vorhergehenden Phasen des Rechtsstreites wieder.

36) S. 290, Z. 6 v. u. Schles. Lehensurk. I, 439.

37) S. 291, Z. 2. Lehensurk. I, 445. — **Z. 9.** S. 446.

38) S. 291, Abs. 2. Anführung aus dem Bresl. Stadtarchiv bei Markgraf 62. — Palacky, Urkundl. Beiträge, S. 90. — Anführung eines ungedruckten Briefes bei Palacky, Böhm. Gesch. IV. 3, 397.

39) S. 292, Abs. 2 (am Ende). Rosicz, Ss. rer. Siles. XII, S. 71 und dazu Eschenloer, Hist. Wrat., p. 9—12.

Zweiter Abschnitt.

1) S. 294, Z. 2. Es ist das grofse Verdienst des Breslauer Stadtarchivars Dr. Markgraf, das Verhältnis der beiden Bearbeitungen Eschenloers für alle Zeiten klar gestellt zu haben, wie er dies in der Einleitung der von ihm zuerst edierten lateinischen Bearbeitung (Ss. rer. Siles. VII) gethan hat, nachdem er bereits früher ausführlicher über Eschenloer in einem Programme des Bresl. Friedrichs-Gymnasiums vom Jahre 1865 geschrieben. Die deutsche Bearbeitung Eschenloers existiert nur in der allerdings wenig mustergültigen Ausgabe von Kunisch, 2 Bde., Breslau 1827/28. Von dieser deutschen Bearbeitung sagt Droysen (Preufs. Pol. II, 199, Anm. 2) bitter genug: „wie würde er auch bei uns bewundert werden, wenn er ein Franzose oder Italiener wäre".

2) S. 294, Z. 7 v. u. In diesem Sinne schreibt bereits vor seiner Wahl unter dem 29. Dec. 1457 Georg Podiebrad an Herzog

Wilhelm von Sachsen, der bei den Schlesiern Anerkennung seiner Erbansprüche begehrt hatte. Aus dem Dresdener Archive mitgeteilt bei Palacky, Urkundl. Beiträge zur Geschichte Böhmens 1450 bis 1471 (Wien 1860), S. 120. — **Letzte Zeile.** „Heredibus et successoribus nostris Boemie duntaxat regibus" etc., Schles. Lehensurk. I, 11.

3) S. 295, Abs. 2. Die Urk. von 1348 mitgeteilt bei Eschenloer ed. Markgraf, S. 21, und zwar ist der Text mit dem Originale in Wien kollationiert. — Aurea bulla c. VII de success. princ. salvis semper privilegiis juribus et consuetudinibus regni nostri Boemie super electione regis in casu vacationis per regnicolas.

4) S. 296, Z. 10. Eschenloer schreibt etwa zum Oktober 1458 (S. 32) Duces Zaganenses et Wratislavienses — vidissent quoque libenter, ut Slesite in unum conventi eciam unum regem elegissent et Bohemiam diffidassent. Vgl. vorher S. 30.

5) S. 298, Z. 11. Wenn man nicht Wlodko von Glogau, der zugleich Herzog von Teschen war, zu den oberschles. Fürsten rechnen will. — **Z. 13.** An der präcisen Angabe Eschenloers (S. 19): Huic diete nec provinciales neque communitates Slesie interfuerunt ist meines Erachtens nicht zu zweifeln, wenngleich andere Berichte Späteres und Früheres vermischend aus dem Liegnitzer Tage eine allgem. Versammlung der Schlesier machen. Eschenloer konnte das ganz genau wissen und hat sich Derartiges sicher nicht ersonnen.

6) S. 298, Abs. 1 (am Ende). Eschenloer 24. — **Z. 7 v. u.** Der Glogau-Teschener Herzog hatte wenigstens einen Orator geschickt.

7) S. 299, Z. 2. Eschenloer 24.

8) S. 299, Abs. 2 (am Ende). Die Bundesurk. 1458, 19. April, bei Eschenloer 25.

9) S. 300, Z. 8. Ann. Glogov. ed. Markgraf in den Ss. rer. Siles. X, 26.

10) S. 300, Abs. 3. Die Erzählung von einem Briefe Papst Calixts III. aus dessen letztem Lebensjahre, gerichtet an Georg als seinen lieben Sohn, welche auch Palacky IV. 2, 46 ohne nähere Begründung anführt, wird von Markgraf (Verhältnis des Königs Georg zu Papst Pius II. Programm des Bresl. Friedrichs-Gymnas. 1867, S. 8) für unglaubwürdig erklärt.

11) S. 301, Z. 8. Eschenloer 35. Semper ille civitates (die Sechsstädte der Oberlausitz) dominis Misnensibus adverse sunt und Markgrafs Anm. 2 dazu. — **Abs. 2.** Eschenloer 36.

12) S. 302, Z. 2. Palacky IV. 2, 91 berichtet über diese Verträge aus archivalischen Quellen, welche die Abdrücke der Vertragsurkunden (z. B. bei Dumont, Corps. Dipl. III. 1, 252) noch er-

gänzen. Vgl. dazu auch Palackys urkundl. Beiträge, Nr. 182 ff. — Z. 9. Eschenloer 31.

13) S. 303, Abs. 3. — habitus es semper carissime fili devotissimus princeps fidei et religionis cultor precipuus — Sommersberg, Ss. rer. Siles. I, 1025.

14) S. 304, Abs. 2 (am Ende). In dem sogen. liber magnus T. I, p. 55. Latein. Text bei Eschenloer 29.

15) S. 304, Abs. 3. Schreiben vom 30. April 1459 abgedr. in der polit. Korrespondenz Breslaus ed. Markgraf, Ss. rer. Sil. VIII, S. 22. 23.

16) S. 305, Z. 10. Eschenloer 59. 60, noch ausführlicher in der deutschen Bearbeitung ed. Kunisch I, 65, wo die Rede allerdings in eine etwas frühere Zeit gesetzt ist. In zweifelhaften Fällen wird man bei Eschenloer immer dem lateinischen Texte mehr trauen können, als der später geschriebenen deutschen Bearbeitung.

17) S. 306, Abs. 1 (am Ende). Die Urkunde bei Eschenloer 90 ff. — Abs. 4. Markgraf, Der Liegnitzer Lehensstreit a. a. O., S. 67—69.

18) S. 307, Z. 3. Eschenloer 99. — Abs. 1. Die Konstadter Sache ebd. und dann Ss. rer. Siles. VIII, 52 und schles. Lehensurk. II, 60 u. 62. — Abs. 1 (zu Ende). Ss. rer. Siles. VIII, 58. — Abs. 2. Ebd. S. 62: turris est et acies terribilis et in his partibus christiane religionis scutum. August 1461.

19) S. 308, Z. 11. Breslauer Bericht vom 28. August 1462, Ss. rer. Siles. VIII, 123. — Abs. 1 (am Ende). Bericht bei Eschenloer 85 und dazu Palacky, Urkundl. Beitr., S. 268—271.

20) S. 309, Abs. 1. Bericht bei Eschenloer 124. Palacky, Urkundl. Beitr., S. 272. — Abs. 2 (Anfang). Ausführlich bespricht diesen Plan Markgraf in Sybels histor. Zeitschr., XI. Jahrg., 257 ff.

21) S. 310, Abs. 1 (Ende). Orationes Pii II ed. Mansi, p. 195. — Ss. rer. Siles. VIII, p. 136. — Abs. 2 (Anfang). Rosicz in den Ss. rer. Siles. XII ed. Wachter, p. 79. — (Ende). Ss. rer. Siles. VIII, 180.

22) S. 311, Z. 4 v. u. Vgl. Eschenloer ed. Kunisch I, 212 und dazu Markgraf, Das Verhältnis Georgs zu Papst Pius II. in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Jahrg. 18, S. 237.

23) S. 312, Z. 7 v. u. Die päpstl. Urk. vom 29. März und 1. April 1463 in den Ss. rer. Siles. VIII, 183 u. 187.

24) S. 312, Abs. 2 (Anfang). Hierüber (was Bolkenhain und Lähnhaus betr.) beklagt sich Papst Pius II. in einem Schreiben an

den Kaiser vom 2. Oktober 1463, Palacky, Urkundl. Beitr., S. 323. Von Fürstenstein berichtet der Bresl. Rat unter dem 5. Jan. 1464. Ss. rer. Siles. IX, 27. — Dann ebd. 10 u. 17.

25) S. 313, Z. 5. Der Pression des Königs auf Herzog Heinrich von Freistadt gedenkt der erwähnte Brief Pius' II. vom 2. Okt. 1463. Von Brieg spricht der Bericht der Breslauer vom 5. Januar 1464, Ss. rer. Siles. IX, 27 und von Liegnitz und Öls die daran geknüpfte Notiz Eschenloers ebd.

26) S. 313, Abs. 3. Eschenloer, Deutsche Bearbeitung ed. Kunisch I, 177. — Rosicz, Ss. rer. Siles. XII, 80. — Ss. rer. Siles. VIII, 153 und in der Anm. dazu weitere Quellenangaben. Die Brücke hat dann bis zum Jahre 1514 gestanden.

27) S. 313, Abs. 4 (Ende). Ss. rer. Siles. IX, 45—49 und dazu Eschenloer ed. Kunisch I, 228ff. — **Z. 2 v. u.** Vgl. den interessanten Bericht des Bresl. Gesandten Joh. Weinrich vom 7. Sept. 1463. Ss. rer. Siles. IX, 6. 7.

28) S. 313, Z. 5. Markgraf in dem angef. Aufsatze: Pius II. und König Georg 1462—1464 (Forschungen IX, 251) fafst diese Verhandlangen wesentlich anders auf als Droysen, Preufs. Politik II. 1, 320. Ich möchte Markgraf beitreten. Der Bericht des Erzbischofs von Kreta vom 29. Jan. 1464 in der Ss. rer. Sil. IX, 33. — **Z. 9.** Vgl. den erwähnten Bericht Weinrichs.

29) S. 314, Abs. 2. Über das päpstliche Schreiben von 1464, 2. Januar, vgl. Ss. rer. Siles. IX, 75 und dann weiter ebd. S. 135 und 147.

30) S. 315, Z. 6. Schles. Lehensurk. II, 315.

31) S. 316, Abs. 1 (Ende) u. Abs. 2 (Ende). Ss. rer. Siles. IX, 192—195 u. 210.

32) S. 316, Z. 5 v. u. Über den Herrenbund vgl. die zwei Aufsätze Markgrafs in Sybels histor. Zeitschrift. Neue Folge. Bd. II, 48 u. 252ff.

33) S. 316, Abs. 3. Die betr. Stelle in Liebichs Namslauer Chronik, S. 75, stammt aus der handschriftlichen Chronik des Namslauer Stadtschreibers Froben. Vgl. über ihn Ss. rer. Sil. VI, 163. — **Abs. 3 (Ende).** Eschenloer 131.

34) S. 317, Abs. 2. Palacky, Böhm. Gesch. IV. 2, 472. — **Abs. 3 (Anfang).** Eschenloer ed. Kunisch II, 38. 39. — **Z. 10 v. u.** Ebd. 39.

35) S. 318, Z. 6. Palackys Vorwurf, dafs Eschenloer die Bedeutung der Niederlage abzuschwächen versucht habe, könnte höchstens die deutsche Bearb. treffen II, 44, obwohl auch diese ja

„eine grofse Niederlage“ zugesteht. Der lateinische Text p. 133 läfst der infaustissima strages volle Gerechtigkeit widerfahren. Anderseits ist aber kaum daran zu zweifeln, dafs wirklich der gröfsere Teil der Breslauer entkommen ist. In einem Briefe Gregors von Heimburg an Markgraf Albrecht vom 26. August 1469 (angef. bei Palacky IV. 2, 607) macht der Briefsteller es dem Prinzen Viktorin zum Vorwurfe, dafs derselbe damals die Breslauer bei Nacht aus Frankenstein habe entkommen lassen. Er sagt, von Viktorins schlechten Eigenschaften sprechend, ein rechter Hauptmann würde die Flucht der Schlesier aus Frankenstein nicht verschlafen haben. Diese Stelle auf Viktorins Bruder Heinrich zu beziehen, wie Brockhaus, Gregor von Heimburg, S. 371 anscheinend auf Pessina gestützt thut, läfst der Zusammenhang doch wohl nicht zu.

36) S. 318, Abs. 2. Eschenloer 133. Bresl. Stadtbuch Cod. dipl. Siles. XI, Einl. XLIV u. 190. — Anschauliche Schilderung des damaligen Treibens in Breslau, Eschenloer ed. Kunisch II, 47 bis 50. — **Abs. 3.** Ebd. 43. — **Z. 4 v. u.** Dlugosz, Hist. Pol. II, 394.

37) S. 319, Z. 4. Der Papst an den Legaten, 14. Mai 1467, Ss. rer. Siles. IX, 229. — **Abs. 2.** Niederlage bei Freistadt am 12. Okt. 1467, Eschenloer 145. Rosicz, Ss. rer. Siles. XII, 83. — **Z. 10 v. u.** Dlugosz II, 414.

38) S. 320, Z. 2. Eschenloer ed. Kunisch II, 109. — **Abs. 2.** Eschenloer, Hist. Wrat. 177, dann 178 Palacky, Urkundl. Beiträge, Nr. 417. — Eschenloer 179 u. 188. — **Abs. 3.** Ss. rer. Sil. IX, 261. 262. 263.

39) S. 320, Abs. 4. Am 23. Juni 1468 fiel Bolkenhain, Eschenloer 188. Münsterberg hatten die Böhmen selbst geräumt, Frankenstein ward am 16. Sept. 1468 erobert, Eschenloer 192. — **Letzte Zeile.** Eschenloer 185 ed. Kunisch II, 134. 135.

40) S. 321, Z. 5. Ebd. 149 und Hist. Wrat. 197.

41) S. 321, Abs. 3. Eschenloer, p. 201. Es geschah dies am 30. April, also noch vor der formellen Wahl, die ja, wie wir wissen, erst am 3. Mai erfolgte. Zdenko von Sternberg hatte bereits am 17. April sich der Zustimmung des Königs versichert. Palacky, IV. 2, 583. — **Abs. 4.** Eschenloer 199.

Dritter Abschnitt.

1) **S. 323, Abs. 1 (Ende).** Anführung bei Palacky IV. 2, 581.

2) **S. 324, Abs. 1.** Eschenloer 203. 204. Uber die angebliche Unterwerfungsurkunde der oberschlesischen Herzöge aus diesem Jahre, die dann mit der falschen Jahreszahl 1469 statt 1479 auch z. B. in Biermanns Gesch. von Teschen, S. 173 übergegangen ist, vgl. schles. Lehensurk. I, 32. — Die Liegnitzer Urkunde datiert vom 30. Juni, Lehensurk. I, 452. — Die Glogauer Urkunde vom 15. Juni 1469, Lehensurk. I, 207.

3) **S. 326, Z. 5.** Eschenloer, Hist. Wrat., p. 221. Auch das Vorstehende ist wesentlich aus Eschenloers Schilderungen entnommen.

4) **S. 326, Abs. 2.** Dlugosz, lib. XIII, col. 448. — Dafür, dafs die Herzöge wenigstens Kriegsvolk geworben und für M.s Sache gestritten haben, scheint doch der Umstand zu sprechen, dafs Eschenloer, Hist. 220 an die Nachricht von dem Abfalle Herzog Johanns von Ratibor zu Georg unmittelbar die Nachricht anknüpft, derselbe habe seine Kriegsleute adversus ducem de Reibenek gesendet. — Eschenloer, Hist. Wrat. 220.

5) **S. 326, Z. 3 v. u.** Dlugosz, col. 468.

6) **S. 327, Z. 4.** Dlugosz, col. 469. — locum — qui Slesiam seu Poloniam a Bohemia juxta assertionem Bohemorum disterminat (verus enim et legitimus limes Polonos a Bohemis non mons ipse sed sylva Hercynia post Klocko [Glatz] sita disterminat). Palacky V. 1, Anm. 30 bemerkt hierzu, er könne Hunderte von Beweisen dafür anführen, dafs die Grafschaft Glatz damals zu Böhmen gerechnet worden sei, und es wird in der That dies auch kaum zu bestreiten sein.

7) **S. 327, Abs. 2.** Eschenloer, Hist. Wrat., p. 243. Auf die polnische Gesinnung der Breslauer Domherren in jener Zeit weist noch das Statut Johanns IV. vom Jahre 1498, 28. Juni, hin, Otto, De Joh. Turzone ep. Wrat., p. 12, Anm. 7. — **Abs. 3.** Eschenloer 238. — **(Ende.)** Ann. Glogov. Ss. rer. Siles. X, 28.

8) **S. 328, Abs. 2.** Ann. Glogov. 27. Dafs die Belagerung nicht so kurze Zeit dauerte, wie hier angenommen wird, zeigen die bei Worbs, Gesch. von Sagan, S. 126, aus den handschriftl. Ann. Gorlicenses des Scultetus angef. Briefe. — **Abs. 2 (Ende).** Wie früh das Gerücht aufgekommen, zeigt der Umstand, dafs der deutsche Eschenloer (II, 267) die Ermordung B.s durch Johann als That-

sache anführt. Dennoch widerspricht dem die Thatsache, dafs die Ann. Glogov., die niemand der Parteilichkeit für Johann zeihen könnte, an zwei Stellen (p. 27 u. 63), wo sie von der Gefangenschaft B.s sprechen, nichts von solchem Verbrechen erwähnen, obwohl an der letzteren Stelle, wo der noch zu erzählende Hungertod der Glogauer Ratsherren besprochen wird, die Gelegenheit dazu sich sehr wohl dargeboten hätte. Auch die Chron. Abb. Saganens. bei Stenzel, Ss. I, 365, die gleichfalls dem Herzog Johann sehr feindlich gesinnt ist, erwähnt Baltasars Tod ohne Andeutung eines Verbrechens. Eine genaue Beschreibung des sogen. Hungerturms zu Priebus bei Worbs a. a. O., S. 74ff.

9) S. 328, Abs. 3. Urkunden von 1472, 12. Dezbr., u. 1474, 6. Okt. Schles. Lehensurk. I, 213 u. 216. — Zur Beurteilung des Alters des dann 1476 gestorbenen Herzogs Heinrich XI. haben wir nur die eine Thatsache, dafs sein älterer Bruder Sigismund 1458 im 27. Lebensjahre stirbt. — Die Verschreibung für Barbara 1472, Juli 9. Lehensurk. I, 209.

10) S. 329, Z. 5. 9. März 1472. Lehensurk. II, 159. — **Z. 12.** Nach der handschriftl. Glatzer Augustinerchronik auf dem Breslauer Staatsarchive. — **Abs. 1 (Ende).** Eschenloer ed. Kunisch II, 268. — **Z. 12 v. u.** Ebd. 291.

11) S. 330, Abs. 2. Ebd. 272—274. — **Abs. 3.** — velut demens et furiosus sagt Dlugosz II, 489. — **Ende des Abs.** Dlugosz II, 489. Ob wirklich der Anlafs des Krieges ein Angriff des Herzogs Wenzel auf die Stadt Kosel war, wie Pols Jahrbücher II, 116 berichten, mag dahin gestellt bleiben. Von dem Zuzug der Breslauer berichtet Eschenloer ed. Kunisch II, 278. — **Letzte Zeile.** Dlugosz a. a. O. und dazu die Urkunden im Registrum Wenceslai (Cod. dipl. Sil. VI) Nr. 292—284.

12) S. 331, Abs. 5. König Matthias sagt in der Urk. vom 16. Dezember 1474, dafs er Plefs mit dem Schwerte von Herzog Wenzel als seinem Feinde genommen hatte. Schles. Lehensurk. II, 395. — Dafs es Herzog Viktorin war, der den Herzog Johann, allerdings auf des Königs Befehl, gefangen nahm, sagt die Urkunde vom 30. Aug. 1474 (Lehensurk. II, 511) ganz bestimmt. Eschenloer ed. Kunisch II, 302. Ratiborer Chronik ed. Weltzel, Schles. Zeitschr. IV, 123. Johanns Schwester Barbara an Herzog Johann von Auschwitz und Gleiwitz vermählt, erhielt eine Anwartschaft auf Jägerndorf nach Matthias' Tode und ist auch wirklich in Besitz getreten. Lehensurk. II, 527. 528 u. Biermann, Gesch. von Troppau-Jägerndorf, S. 229.

13) S. 332, Abs. 2. Eschenloer ed. Kunisch II, 305. — **Abs. 3.** Chronik des Bened. Johnsdorf, Ss. rer. Sil. XII, 119.

14) **S. 333.** Schilderung des Lagers, Eschenloer ed. Kunisch II, 306.

15) **S. 334, Abs 1.** Eschenloer II, 313, der für die Ereignisse dieses Jahres überhaupt als Hauptquelle dient. — **Abs. 2.** Schles. Lehensurk. II, 160 u. 395. Heinrich trat Plefs dann im nächsten Jahre seinem Bruder Victorin ab. Ebd. u. 396. — **Abs. 3 (Ende).** Annales Glogov., p. 30 u. 59. Die Anm. Markgrafs dazu vindiziert dem Orte Kiefel den vielfach anderweitig auf Drossen, Frankfurt u. s. w. bezogenen Vers.

16) **S. 335, Abs. 1 (Ende).** Eschenloer ed. Kunisch II, 309. Ann. Glogov. 32. — **Abs. 2 (Ende).** Eschenloer II, 310. 311.

17) **S. 336, Abs. 1 (Ende).** Eine sehr lesenswerte Skizze über diese Steinkreuze hat Markgraf in der schles. Zeitung vom 6. Juni 1880 veröffentlicht. Ob die Steinkreuze wirklich zur Erinnerung an jene Zusammenkunft gesetzt worden sind, kann allerdings noch als zweifelhaft angesehen werden. — Zwei Gedichte über den Abzug der Polen teilt Zeifsberg mit, schles. Zeitschr. X, 373. — **Abs. 2.** Eschenloer ed. Kunisch II, 319. 320 und Ann. Glogov., p. 31.

18) **S. 336, Z. 2 v. u.** Eschenloer II, 320. 321.

19) **S. 337, Z. 7.** Eschenloer II, 327. — **Abs. 2 (am Ende).** Dlugosz, col. 530.

20) **S. 337 (letzte Zeile).** Urkunde vom 19. Februar 1475 im Bresl. Stadtbuche, Cod. dipl. Siles. XI, 191 und dazu Markgrafs Einleitung XLIV.

21) **S. 338, Abs. 1 (am Ende).** Eschenloer II, 335. — **Abs. 3.** Ebd. S. 328—332.

22) **S. 339, Abs. 2.** Ebd. 336. — **(Am Ende.)** Im Texte ob. S. 337.

23) **S. 340, Z. 8.** Eschenloer II, 336.

24) **S. 340, Abs 2.** Das Urkundliche in den schles. Lehensurk. I, 209 und dann von S. 219 an. — Annalistisches in den Ann. Glogov. (Ss. rer. Siles. X von p. 33 an). Dazu noch Höfler, Barbara, Markgräfin von Brandenburg, Prag 1867.

25) **S. 341, Z. 5.** Die Urkunden vom 20. Sept. und 25. Okt. 1482 (schles. Lehensurk. 237 u. 242) berichtigen die Datierung dieser Verträge in Ss. rer. Siles. X, 128, wo dieselben fälschlich ins Jahr 1479 gesetzt waren.

26) **S. 341, Z. 6 v. u.** Die Urkunde in den schles. Lehensurk. II, 70 ff.

27) **S. 342, Z. 3.** Eschenloer ed. Kunisch II, 336. Wenn derselbe dann als Grund des Scheiterns der betr. Verhandlungen anführt, Herzog Ernst habe sich nicht verpflichten wollen, während des Krieges seine Städte und Schlösser König Matthias offen zu halten, so klingt das in dieser Form nicht recht glaublich. Einer solchen Verpflichtung konnte sich der Lehensmann seinem Lehensherrn gegenüber doch kaum entschlagen.

28) **S. 342, Abs. 2.** 16. August 1479. Lehensurk. II, 91, dort auch weiteres urkundl. Material. — Von 1476 an schalten in Kosel und Beuthen königliche Hauptleute. — Cod. dipl. Siles. VI, 107. — Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte, S. 95, spricht von einer solchen Anwartschaft ohne nähere Quellenangabe und da wir in der nächsten Zeit die sächsischen Herzöge wiederholt im besten Vernehmen mit dem König finden, wie die Urkunden zeigen, in welchen dieselben als Vermitteler, Schiedsrichter u. dergl. auftreten, so ist es wohl wahrscheinlich, dafs König Matthias ihnen eine Anwartschaft als Abfindung für ihre Anspüche geboten habe.

29) **S. 342, Z. 5 v. u.** Dlugosz II, 554 giebt nur diese in ihrer Unbestimmtheit nicht recht verständlichen Andeutungen, Tilisch bei Sommersberg I, 735 erwähnt nur ganz kurz (und zwar fälschlich zum Jahre 1471) eine drohende Gefangennehmung, welche polnischer Beistand abgewendet habe. Vgl. auch Biermann, Gesch. von Teschen 175.

30) **S. 343, Abs. 1 (am Ende).** Die grofse Urkunde des Olmützer Vertrages vom 21. Juli 1479 und zwar die Ausfertigung des Königs ist zum erstenmale nach dem Wiener Originale gedruckt in den schles. Lehensurk. I, 21. — **Abs. 2.** Palacky V. 1, 208. — **Abs. 3.** Lehensurk. I, 30 u. 32.

31) **S. 344, Abs. 4.** Lehensurk. I, 232.

32) **S. 345, Abs. 1 (Ende).** Die Hauptquelle für diese Kämpfe sind die bereits mehrfach erwähnten Ann. Glogovienses ed. Markgraf, Ss. rer. Siles. X, p. 37 ff. — **Abs. 2 (Ende).** Die Haupturkunde hierüber vom 7. Juni 1481 in den schles. Lehensurk. I, 232 und dazu 236 ff. — **Letzte Zeile.** Lehensurk. II, 521.

33) **S. 346, Abs. 2 (Ende).** Schles. Lehensurk. I, 33. Wenn der ducatus Rosboniensis cum castro et civitate Rozle (statt Kozle, Kosel) wirklich, was allerdings wohl das wahrscheinlichste ist, als ducatus Razboriensis auf Ratibor zu beziehen ist, so kann man nur an ein Stück dieses Herzogtums denken, weil sonst wohl die Hauptstadt des Landes als Pertinenz genannt worden wäre, nicht aber das gar nicht zu diesem Herzogtum gehörige Kosel. Aufserdem hören wir sonst nirgends etwas davon, dafs die Herrschaft Herzog Johanns des Jüngeren über Ratibor eine Unterbrechung erfahren hätte. Die

ganze Urkunde ist offenbar von einem der Landesverhältnisse ganz Unkundigen abgefafst.

34) **S. 346, Abs. 3 (Ende).** Die Teilnahme der beiden Herzöge von Oppeln an dem Kampfe gegen Matthias wird durch die Amnestieurkunde des letzteren vom 20. Januar 1489 verbürgt, schles. Lehensurkunden II, 339. Noch aus dem Jahre 1505 hören wir, dafs Herzog Johann von Oppeln seine Verschreibungen gegenüber Hans von Sagan und Heinrich von Münsterberg, die inzwischen an des letzteren Söhne gekommen waren, von diesen zurückkauft. Lehensurk. II, 341.

35) **S. 346, Abs. 3 (Ende).** So berichtet die Ratiborer Chronik zum Jahre 1484 (schles. Zeitschr. IV 124) mit dem Hinzufügen, ein andrer Grund sei nicht aufzufinden gewesen, als dafs man den beiden Herzögen habe Geld abpressen wollen. Von der plötzlichen Gefangennehmung der beiden wird auch in dem Berichte über den Prozefs des Herzogs Nikolaus von Oppeln vom Jahre 1497 gesprochen (Klose „von Breslau" III. 2, 450) doch wird hier bemerkt, dies sei vor 10 Jahren geschehen also 1487, welches Jahr nun auch sonst besser passen würde. Dafs die Herzöge die ungeheuere Summe von 30 000 Goldgulden wirklich bezahlt haben sollten, erscheint unglaubwürdig. Das Zerwürfnis des Königs mit den beiden Herzögen hing übrigens möglicherweise damit zusammen, dafs dieselben sich durch die Losreifsung eines Teils des Herzogtums Ratibor, auf welches sie verbriefte Erbansprüche hatten (Schles. Lehensurk. II, 397. 398), gekränkt fühlten. — **Abs. 4 (Anfang).** Die Urkunde vom 22. August 1487, in welcher sich Herzog Victorin von dem ihm aufgezwungenen Vertrag mit Matthias lossagt (Schles. Lehensurk. II, 524), scheint bestimmt dafür zu sprechen. — **Z. 3 v. u.** Konrads Teilnahme erwähnt ausdrücklich Marcus Kyntsch von Zobten in seinem Berichte über diese Kämpfe. Ss. rer. Siles. IV, 6.

36) **S. 348, Abs 1 (Ende).** Die Aufzeichnungen Keppels sind abgedruckt in dem schon erwähnten Bericht von Marcus Kyntsch Ss. rer. Siles. IV, der neben den Ann. Glogov., Ss. rer. Siles. X, die Hauptquelle dieser Ereignisse bildet.

37) **S. 349, Z. 1.** Lehensurk. I, 244. — **Abs. 2.** Schles. Lehensurk. II, 339 u. I, 244. Ss. rer. Lusat. II, 102; IV, 16. Anführung einer Urk. vom 6. Febr. 1489 bei Palacky, Böhm. Gesch. V. 1, 317. Auch der älteste Bruder verlor jetzt die Güter in Slavonien, welche er für Troppau hatte eintauschen müssen; und in der schon erwähnten Herzog Heinrich von Münsterberg betreffenden Urkunde vom 28. Dezember 1488 (Schles. Lehensurk. I, 244) wird Victorin als einer, der sich dem König feindselig bewiesen habe, bezeichnet. Merkwürdig ist nur, dafs dieser Urkunde zufolge es scheint, als habe Victorins Schuld darin bestanden, Feinde des Königs auf seinen Schlössern in Slavonien aufgenommen zu haben, während wir doch urkundliche

Zeugnisse dafür haben, dafs er sich bereits 1487 von seinen Verträgen mit dem Könige losgesagt, sich wiederum als Herrn von Troppau betrachtet und dieses Herzogtum seinem Bruder Heinrich vermacht habe. Urkunde vom 22. August 1487, Schles. Lehensurk. II, 524.

38) S. 349, Abs. 2 (Ende). Chronik des Abtes Benedikt Johnsdorf ed. Wachter, Ss. rer. Siles. XII, 121 und dazu Chron. abb. Sagan. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. I, 397, so dafs die sehr unbestimmt gefafste Angabe bei Palacky, Böhm. Gesch. V. 1, 317 ihre Bestätigung findet; allerdings mit der Einschränkung, dafs es nicht zutrifft, wenn Palacky meint, diese Versöhnung sei noch früh genug gekommen, um den König zu bewegen, von der Belagerung Frankensteins abzustehen. Johnsdorf sagt das Gegenteil, und die Aufzeichnungen des Marcus Kyntsch (Ss. rer. Siles. IV, 16) verzeichnen ganz bestimmt das Datum der Übergabe von Frankenstein nämlich den 22. Januar 1489. — **Abs. 3 (Anfang).** Ss. rer. Lusat. II, 102. Der König schreibt unter dem 7. September 1488 den Breslauern, dafs er den Trnka gegen Suhlau geschickt habe. Angef. bei Klose III. 2, 357. — **Z. 5 v. u.** Den 26. Febr. 1489. Die Ann. Glogov. ed. Markgraf, Ss. rer. Siles. X, 59 geben, die Anführung der Grotefendschen Stammtafeln (XI, 16) berichtigend, Jahr und Datum von Salomes Tod zuverlässig an.

39) S. 350, Z. 6. Das bestimmte Motiv der kriegerischen Mafsregeln gegen Herzog Konrad geben nur Pols Jahrbücher II, 146 an. Und obwohl die Nachricht aus einer Quelle des 17. Jahrhunderts stammt, erscheint sie doch durchaus glaublich. Dort auch die Abfindung mit Auras. Sonst ist auch hier Benedikt Johnsdorf Quelle, ed. Wachter, Ss. rer. Siles. XII, 122. — **Z. 9.** Georg, Markward und Konrad von Stein erhalten diese Lande unter dem 6. Dezember 1489, Schles. Lehensurk. I, 267.

40) S. 350, Z. 14 v. u. Grünhagen, Schlesische Regesten Nr. 1567 u. 1224. — **Z. 13 v. u.** über die Berna Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung, S. 31 u. 201. — **Z. 4 v. u.** Eschenloer ed. Kunisch II, 303.

41) S. 351, Abs. 2. Klose „von Breslau" III, 2. 361. 286 und 295, Schickfus, Schles. Chronik III, 169. — Die Ann. Glogovienses erwähnen wiederholt z. B. in dem Glogauer Kriege die Mitwirkung schles. Aufgebote, und von Breslau speziell bezeugt dies ein Brief des Königs vom 29. August 1488, Klose, a. a. O. 346. Ein Brief des Königs aus dem Juni 1488 (bei Klose a. a. O. 342) spricht von einer zu leihenden Büchse, und in den Ann. Glogov. werden noch die grofsen Büchsen der Schweidnitzer und Liegnitzer erwähnt. — **Abs. 3.** Kgl. Deklaration von 1486 bei Klose, a. a. O. 330 ff.

42) **S. 352, Abs. 1.** Ann. Glogov. a. a. O. 61. Johnsdorf, a. a. O. 122. — **Abs. 2.** Johnsdorf 121.

43) **S. 353, Z. 1.** Breslauer Stadtbuch (C. d. Siles. XI.) S. 37.

Vierter Abschnitt.

1) **S. 354, Abs. 1.** Froben, Ann. Namslav. Handschrift des Breslauer Staatsarchivs f. 63 — **Abs. 1 (Ende).** Johnsdorf, a. a. O., 123. Cujus mortis nuncia venerunt Wratislaviam sabbatho sancto pasche et publicata in ipsa festivitate paschali ad liberacionem et consolacionem omnium nostrorum simul cum gaudiosa resurreccione dominica.

2) **S. 354, Abs. 2.** Die Eidesformel für Glogau-Sagan in den Ss. rer. Lusat. II, 103 und in den schlesischen Lehensurk. II, 656. — Über Öls-Wohlau Johnsdorf 122. Wenn wir für Troppau eines bestimmten Zeugnisses entbehren, so spricht doch die Thatsache, dafs gerade Troppau allein nachher wirklich in Joh. Corvins Besitz gekommen ist, sehr entschieden dafür, dafs hier eine Eventualhuldigung bei Matthias' Lebzeiten, wie wir sie an andern Orten bestimmt nachweisen können, wirklich erfolgt ist.

3) **S. 354, Z. 2 v. u.** Nach dem Zeugnisse der Anklageschrift, Klose III, 2. 402, 3.

4) **S. 355, Abs. 2.** Görlitzer Ratsannalen. Ss. rer. Lusat. II, 310 und die Erklärung vom 23. Mai 1490 auf S. 318. — Johnsdorf 123.

5) **S. 355, Abs. 3.** Die Oberlausitzer beschliefsen den Brief der Schlesier ganz unbeantwortet zu lassen, und auch auf einen zweiten, vom 1. Mai, der sie auf den 23. Mai nach Breslau einlud, antworten sie höflich ablehnend. Görlitzer Ratsannalen. Ss. rer. Lusat. II, 311, 316, 317. Der Bundesbeschlufs der Schlesier 1490, Apr. 25 in den schles. Lehensurk. I, 23.

6) **S. 356, Abs. 1.** In der Anklageschrift gegen Heinz Dompnig wird diesem u. a. auch zum Vorwurf gemacht, dafs er einen Brief, den Herr Stibor nach dem Tode des Königs an den Rat zu Breslau geschrieben, an Georg von Stein abschriftlich mitgeteilt habe (Klose a. a. O. 401). Da nun Dompnig bereits am 19. April 1490 seine Würde niederlegt (Bresl. Stadtbuch, Cod. dipl. Siles. XI, p. 38), so mufs jener Brief kurz nach des Königs Tode geschrieben sein. — **Abs. 1 (Ende).** Des Königs Schreiben vom 31. Mai 1490, bei Klose

a. a. O. 411. — **Abs. 2.** Revers vom 5. Mai 1490 Lehensurkunden I, 36.

7) **S. 357, Abs. 1 (Ende).** Ss. rer. Siles XII, 128 — **Abs. 2.** Lehensurk. I, 36.

8) **S. 358, Z. 1.** Pols Jahrb. II, 159. — **Abs. 2.** Breslauer Stadtbuch, S. 38. — **Abs. 3.** Ebendas.

9) **S. 359, Abs. 2.** also denne her selbist uftmals gesagit und nehist auch vor den h. ratmannen bekant hat, das in nicht der rat nicht dy gemeyne gesaczt, sunder die konigliche majestet, der her auch besundern seinen erben und der cron zu Unngern eyde darczu gethan hette. — Breslauer Stadtbuch 195. — **Abs. 3.** Über Dompnigs Prozefs und Hinrichtung vgl. die quellenmäfsige Anführung bei Klose III, 2 von S. 394 an, dann 404—6 u. ff.

10) **S. 359, Abs. 4.** Die Bestätigung für Victorin datiert vom 9. Oktober 1490, die für Johann Corvin vom 31. Juli 1490. Schles. Lehensurk. II, 522 und 523. — Auf dem Fürstentage vom 25. April 1490 nennt sich Konrad noch kurzweg Herzog der Schlesier, in dem Bündnisvertrage mit den Mährern vom 4. Juni 1490 aber bereits wieder Herr zu Olsen. — **Z. 4 v. u.** Anführungen der Urkunde Konrads vom 17. Juli 1490, durch welche derselbe den Gebrüdern Soppke, die ihn bei seinem Feldzuge unterstützt, Herrnstadt verleiht. Lehensurk. I, 269. — Bestätigung vom 12. Dezember 1492, Schles. Lehensurk. II, 105. — **S. 359 unten.** Schlesische Lehensurkunden II, 526 und dazu Biermann, Geschichte von Troppau und Jägerndorf S. 229 ff.

11) **S. 360, Abs. 2.** Lehensurk. I, 273 und 289. Als Herzog von Glogau und Sagan erscheint Johann in dem Reverse der schles. Fürsten vom 10. Januar 1498 Lehensurk. I, 48 und zum letztenmale unter den Zeugen des Kolowratschen Vertrages, 3. Februar 1504. Stenzel, Bist.-Urkunden 361. Das Wortspiel bei Pol, Jahrbücher II, 146.

12) **S. 360, Abs. 2.** Ss. rer. Siles. IV, 18. Colo Zeuge bei dem Vertrage mit den Mährern 4. Juni 1490. Weiteres über ihn bei Heyne, Bist. Breslau III, 211 ff.

13) **S. 360, Abs. 3.** Uber Busch Ann. Glogov., Ss. rer. Siles. X, 63. Hier wird er blofs der nenne genannt. Curaeus ann. Siles. 359 sagt: quidam relatus inter nobilitatem ut arbitror Buscus, quem nominabant patrem principis, und Pol (Jahrb. II, 160) noch deutlicher Buskum einen vom Adel, den man des Fürsten Nanne oder Vater nannte. Nanne oder auch nenne für Vater ist allerdings schlesisch. Marcus Kyntsch (Ss. rer. Siles. IV, 14) sagt bei anderer Gelegenheit von ihm: der hiefs der Neine (offenbar verschrieben für nenne) darum

dafs er hertzog Hans aus dem feuer trug, da er in Polen die Kiefel ausbrandte (vgl. o. S. 334). Diese Stelle ist zugleich das belastendste Zeugnis für Buschs Schuld an dem Hungertode der Glogauer Ratsherren.

14) S. 361, Z. 7. Schles. Lehensurk. I, 39. Die Konkurrenz der beiden Forderungen des Rückfalls an die Krone Ungarn und des Vorbehalts der Lehenshoheit für die Krone Böhmen zeigt recht das Schwankende der staatsrechtlichen Anschauungen nach dieser Seite hin. — **Abs. 2.** Ann. Glogov. p. 65. Lehensurkunden I, 250.

15) S. 361, Abs. 2. Die Entlassungsurk. für Sprottau (14. Sept. 1490) Lehensurk. I, 245. Eine Anwartschaft J. Corvins auf die Ölser Erbschaft (Lehensurk. II, 106) ist dann wie so viele andere unter König Wladyslaw nie praktisch geworden. Die Einführung des neuen Oberlandeshauptmanns geschah auf dem Breslauer Fürstentage am 11. November 1490. Ann. Glogov. 62. — König Wladyslaw erteilt 1473 den Einwohnern von Freistadt im Teschenschen zwei Jahrmärkte zum Lohne für die treuen Dienste des Herzogs Kasimir. Biermann, Gesch. von Teschen 174. — **Abs. 3 (am Ende).** Lehensurkunden II, 657. — **Z. 5 v. u.** Einen kurzen Pfandbesitz von Öls-Wohlau durch Kasimir weist allerdings die Verschreibung des Königs von 1493 nach (Stark-Tilisch bei Sommersberg. Ss. rer. Sil. I, 737), und auch in der Urkunde vom 28. April 1495 wird auf einen Besitz der Lande durch Kasimir Bezug genommen.

16) S. 362, Z. 2. Vgl. die Urkunde vom 28. und 30. April 1490. Lehensurk. II, 108 u. 109 und dazu die Urkunde über Steinau und Raudten vom 21. Juli 1497, Lehensurk. I, 287. — **Z. 6.** Lehensurkunden II. 190. — **Z. 7.** Lehensurk. I, 289 u. 291. — **Z. 8.** Lehensurkunden I, 293. — **Abs. 2.** Die Verleihungen an Kurzbach erfolgen 1494. Lehensurk. II, 106. 107 und dann weiter II, 403. — **Abs. 3.** Lehensurk. II, 528 u. 543.

17) S. 362, Z. 4 v. u. In den Kriegsanschlägen gegen die Hussiten erscheint Puota von Czastolowicz, der Herr von Glatz, immer neben den schlesischen Fürsten, und in den Verleihungsurkunden Georgs an seine Söhne wird der comitatus Glacensis durchaus auf gleicher Stufe mit dem ducatus Munsterbergesis behandelt, als wären eben beide schlesische Lehen der Krone Böhmen.

18) S. 363 Z. 8. Lehensurk. I, 242. — **Z. 9.** Ebendas. S. 217. Infolge des Schmalkaldischen Krieges kam 1548 Sagan an Ferdinand zurück. — Der Verkauf von Severien; Lehensurk. II, 626. — Über Auschwitz und Zator Lehensurk. II, 584 und dazu Biermanns Aufsatz in den Sitzungsber. der Wiener Akademie von 1863. — **Abs. 2 (Ende).** Lehensurk. II, 617.

19) S. 364, Abs. 2. Lehensurk. I, 38. 39; II. 49, 657, und dann noch I, 45; auch die Landtagsverhandlungen von 1497. Archiv Czesky V, 465 § 4. — Biermann, Gesch. von Troppau, 251ff. Die betr. Urkunden in den Lehensurk. II, 522ff. — Dubravius, Hist. regni Boh. 202.

20) S. 364, Z. 13 v. u. Eine derartige Erklärung hatten die Schlesier bereits 1490 abgegeben, huldigen zu wollen, wenn seine Majestät „an die orther und stellen komen würde, do vor alters vormals eyde holdungk und pflichte geschehen weren." Lehensurk. I, 39. — **Z. 11 v. u.** Agf. bei Klose III. 2, 449.

21) S. 364, Z. 10 v. u. In der Urk. vom 10. Jan. 1498 (Lehensurk. I, 48) vermissen wir unter den schles. Fürsten und Ständen einerseits den polnischen Prinzen, der in Glogau herrschte, ebenso wie Johann Corvin aus Troppau und anderseits die Vertreter von Schweidnitz-Jauer, welche letztere der in der Urkunde gestellten Forderung, der König solle nach Breslau zur Huldigung kommen, deshalb nicht beistimmten, weil sie auf Grund ihrer Privilegien verlangten, nur in Schweidnitz zu huldigen. Dagegen begegnet uns hier noch einmal der alte Hans II. als Herzog zu Sagan und Grofsen-Glogau, wovon ihm natürlich nur noch der Titel geblieben und dann hinter der Stadt Breslau angereiht eine Anzahl Standesherren: Siegmund Kurzbach zu Trachenberg, Hinko Haugwitz zu Wartenberg, der also nach dem Tode Konrads des Weifsen die Herrschaft Polnisch-Wartenberg wieder erhalten haben mufs (vgl. o. S. 359), Melchior und Balthasar Welczek auf Hultschin und Ernst Mrakotha von Luznitz auf Olbersdorf (bei Jägerndorf). — **Z. 6 v. u.** Lehensurk. I, 49. — **Z. 3 v. u.** Archiv Czesky V, 462 und dazu Palacky, Gesch. von Böhmen V. 1, 458.

22) S. 365, Abs. 1 (Ende). Pols Jahrb. II, 194—196. — **Abs. 2.** Vgl. die Schreiben in den Lehensurk. I, 56. 57. Man wird sich hüten müssen, daraus den Schlufs zu ziehen, dafs während Wladyslaws Bresl. Aufenthalt der ungarische Einflufs überwogen habe. Schon die Fassung des in Breslau ausgestellten Privilegs für Herzog Johann von Oppeln vom 30. März 1511 (Lehensurk. II, 343), welches die Ungarn ganz ausschliefst, würde entschieden dagegen sprechen. — **Z. 7 v. u.** Lehensurk. I, 49.

23) S. 366, Abs. 2 (Ende). Es soll an dieser Stelle auf die Einwendungen der böhmischen Stände gegen das ganze Privileg nicht eingegangen werden. Dieselben mögen einer Darstellung der Zeit von 1546 vorbehalten bleiben. — **Z. 4. v. u.** Vgl. z. B. den Aufsatz Ottos über den Immunitätsstreit des Kapitels mit Herzog Friedrich von Liegnitz 1499. Schles. Zeitschr., Bd. VII.

24) S. 367, Abs. 2. Den ganzen Streit behandelt sehr eingehend mit genauen Quellenangaben Luchs, Schles. Fürstenbilder, Bogen IV, S. 21ff.

25) **S. 369, Z. 6 v. u.** Aus dem Orig. im Domkapitelsarchiv bei Stenzel, Bistumsurk. 365; eine zweite Originalausfertigung besitzt das Breslauer Stadtarchiv. — **Z. 5 v. u.** Unter dem 18. Febr. 1504 Stenzel a. a. O. 370. — **Letzte Zeile.** Vom 6. Febr. 1504. Im Auszuge bei Heyne, Bistum Breslau III, 395.

26) **S. 370, Z. 14.** Stenzel, Bistumsurk. 373.

27) **S. 370, Abs. 2.** Vgl. die Anführungen bei Heyne III, 399.

28) **S. 371, Z. 2 v. u.** Berichte über das Ereignis in den Ss. rer. Siles. XII ed. Wachter, S. 135 u. 138. Vgl. dazu noch Klose III. 2, 449 ff. Nikolaus' Testament (in deutscher Übersetzung) bei Pol, Jahrb. II, 167. Über die Frage, welches von den drei angeblichen Richtschwertern des Herzogs das echte sei, sind die Meinungen noch geteilt.

29) **S. 372, Z. 2.** Frobens Bericht Ss. rer. Siles. XII, 139. Pol in seinen Jahrb. II, 170 berichtet dann noch eine besonders gravierende Geschichte von dem Herzog. Über die Fehde mit Friedrich II. Sammter, Chronik von Liegnitz II, 98 ff. Uber das Treffen bei Canth Pol, Jahrb. II, 198. Über den schwarzen Christoph Ss. rer. Siles. III, 34 ff. Uber die von Kauffung vgl. den treffl. Aufsatz von Perlbach, Die Herren von Kauffung auf dem Hummelschlosse, schles. Zeitschr. X, 34. — **Abs. 1 (Ende).** Von diesen hat der schwarze Christoph ausgesagt, sie alle seien nur des Herzogs Bartholomäus Räte gewesen, Klose bei Stenzel, Ss. III, 38.

30) **S. 372, Abs. 2.** Landfriede 1505, 18. Januar. Original im Breslauer Stadtarchiv. Abdr. bei Baro de Scopelismo, p. 393. — Die Husaren, Pol II, 191. Die Städtebündnisse, Ss. rer. Siles. III, 51 ff.

31) **S. 373, Abs. 1, Z. 1.** Klose, ebd. S. 64. Daselbst S. 61 ein Brief der Stadt Plock, der die Existenz der unerhörten Bestimmung zugesteht. — Klose berichtigt hier die aus Dubravius, Hist. Boh. 816, geschöpfte Darstellung Pols II, 188. Vgl. dazu auch das Bresl. Stadtbuch Cod. dipl. Siles. XI, 41. — **Abs. 2.** Der Brief bei Klose a. a. O. 60.

32) **S. 374, Z. 8.** Ob dies Karl oder Ferdinand sein würde, liefs der Vertrag noch dahingestellt, doch verpflichtete sich der Kaiser, wenn keiner der beiden Anna heimführe, dies selbst zu thun.

33) **S. 375, Abs. 2 (Ende).** Die folgende Darstellung basiert vor allem auf den nunmehr im zweiten Bande der Lehensurkunden veröffentlichten zahlreichen Dokumenten über die Festsetzung Georgs in Schlesien, die dann noch besonders citiert werden sollen. Eine auf sorgfältigen Quellenstudien beruhende Skizze von Georgs Leben hat Markgraf in Bd. VIII, S. 611 der allgem. deutschen Biographie

gegeben. Näher beschäftigen sich dann auch mit ihm zwei fleifsige Breslauer Promotionsschriften von 1883, Neustadt, Markgr. Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe und Neufert, Die schles. Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg. Beiden Verfassern war es von den Herausgebern gestattet, die Manuskripte für Bd. II der schles. Lehensurk. zu benutzen. Neustadt hat dann auch Archivalien des Münchener Reichsarchives, welche zufällig zu anderen Zwecken an das Breslauer Staatsarchiv gesendet waren, einsehen dürfen. — **Letzte Zeile.** Im Jahre 1564 erlaubt Bischof Johann „seinem Schwager" Antonius Fugger das Städtchen Freiwaldau seinem (d. h. Fuggers) Diener Hans Süfs zu überlassen. Neifser Lagerbuch L. 334 im Breslauer Staatsarchive. Der Ausdruck Schwager ist schwerlich im engsten Sinne des Wortes zu nehmen. Vgl. den Aufsatz H. Wenzels, Der Fugger Bedeutung für die Geschichte Ungarns in der ungarischen Revue 1883, S. 204.

34) S. 376, Abs. 2. Schles. Lehensurk. II, 341, wo in der Überschrift irrtümlich der von Glogau handelnde Passus auf Ober-Glogau bezogen ist. — **Ende des Abs.** Lehensurk. I, 256.

35) S. 376, Z. 9 v. u. Lehensurk. II, 345, noch näher ausgeführt in der königl. Bestätigung vom 11. Oktober 1512 (ebd.). Der frühere Erbvertrag, auf welchen sich die erstere Urkunde bezieht, vom 13. Jan. 1478 (Lehensurk. II, 397), läfst allerdings die Deutung zu, als könnten die Erbansprüche von Valentins Mutter jederzeit mit 2000 Goldgulden abgekauft werden, doch ist davon in den späteren Bestätigungen keine Rede mehr.

36) S. 376, Z. 4 v. u. Urkunde Kasimirs vom 30. März 1510, Lehensurk. II, 343. Derselbe hatte dann, dem Wunsche Sigismunds entsprechend, seinem (Kasimirs) Neffen Bartholomäus von Münsterberg Ober-Glogau und Krappitz verschrieben; Bartholomäus stirbt bekanntlich kinderlos 1516. Eine Bestätigung ist allerdings urkundlich nicht erhalten, doch beruft sich Kaiser Max in einem Privileg von 1517, März (Lehensurk. II, 351), welches er als Vormund König Ludwigs ausstellt, auf eine Begnadung der beiden Herzöge durch weiland König Wladyslaw.

37) S. 377, Z. 3. Kaiser Max bestätigt ihm unter dem 12. März 1517 seine Ansprüche in der bereits erwähnten Urk. (Lehensurk. II, 351). Es wird auch im weiteren Verlauf dieser Angelegenheit in zahlreichen Urkunden auf diese Ansprüche Bezug genommen. — **Z. 7.** Auch dessen Ansprüche werden neben denen Kasimirs von Teschen in der mehrfach erwähnten Urkunde des Kaisers von 1517 bestätigt. — **Ende des Abs.** Urk. vom 30. März 1511, Lehensurk. II, 343. — **Abs. 2.** Gesammelte Nachrichten, den gegenwärtigen Zustand Schlesiens betr. 1741, I, 328. — **Abs. 3.** Urk. vom 11. Okt. 1512, Lehensurk. II, 345.

38) S. 378, Z. 6. 31. Okt. 1512 bestätigt 2. Nov., Lehensurk. II, 348 u. 351. — **Z. 11.** Urk. vom 1. Dez. 1512 bestätigt 12. März 1517, Lehensurk. II, 351. — Die Denunziationen des Herzogs angef. bei Zach. Starck, Sommersberg, Ss. I, 739. Die Zusicherung von 1515 erwähnt in der gleich anzuf. Urk. vom 24. Febr. 1517, diese dann in den Lehensurk. II, 403.

39) S. 379, Z. 1. Vgl. Palacky, Gesch. Böhmens V. 2, 288. — Z. 8. Revers der Glogauer Landschaft vom 4. Juni 1517, Lehensurk. I, 262. — **Ende des Abs.** Spiefs, Aufklärungen in der Gesch. u. Diplomatik, S. 64.

40) S. 379, Z. 11 v. u. Wie Zach. Starck in seinen handschriftl. Teschener Aufzeichnungen (im Bresl. Staatsarch.) anführt, mufste der König 1520 eine Art von Sühne stiften zwischen Kasimir von Teschen und Lew von Rozmital auf Grund von Injurien des letzteren gegen den ersteren.

41) S. 380, Z. 12. Otto, Die Wahl Jacobs von Salza, schles. Zeitschr. XI, 302 ff. — **Abs. 2.** 19. Sept. 1518 vormundliche Urk. des Kaisers Max, Lehensurk. I, 264.

42) S. 381, Z. 3. Karl urkundet vom 30. April 1521 zu Oppeln mit Johann von Oppeln zugunsten des Markgrafen Georg (Reg. Wencesl., Cod. dipl. Siles. VI, Nr. 506), und wie wir noch im Texte sehen werden, bringt ihm 1523 das Wiederaufkommen der Partei Georgs die Statthalterwürde in Böhmen ein. — **Z. 11.** Wir besitzen nur die vorsichtige dilatorische Antwort des Breslauer Rates d. d. 27. Dezember 1521 angef. bei Klose III. 2, 941. — **Z. 16.** 23. April 1522, Lehensurk. II, 359. — **Z. 21.** 9. Mai 1522, Lehensurk. II, 359 die erwähnte Versicherung wegen des Defekts der Ansessigkeit enthielt schon das wieder eingerückte Privileg vom 16. Febr. 1519 ebd. 355. — **Ende des Abs.** Lehensurk. II, 360. — **Z. 7 v. u.** Lehensurk. II, 659.

43) S. 382, Z. 2. Lehensurk. II, 361. — **Abs. 2 (Ende).** Angeführt bei Palacky V. 2, 464.

44) S. 382, Abs. 4. Über die sogen. „Pölerei" haben wir des Schweidn. Stadtschreibers Jakob Garthener Bericht ed. Wattenbach in der schles. Zeitschr. II, 375 ff.; dann eine abschriftl. auf dem Bresl. Staatsarchive (Jauersche Mskr. III, 1 ff.) vorhandene: „wahrhafte Beschreibung des ganzen Verlaufs in dem Aufruhr zu Schweidnitz die Pölerei oder die ... Marckerey genannt 1522, welche ganz im Sinne der Aufständischen verfafste Quelle dann auch vorzugsweise der Darstellung in Schmidts Gesch. von Schweidnitz, S. 250 ff. zu Grunde liegt; ferner Kloses vorzugsweise auf die Urk. des Bresl. Stadtarchivs basierte Erzählung (III. 2, 983 ff.). Klose macht S. 997 ff. bereits darauf aufmerksam, wie die Schweidnitzer Chronisten den Sachverhalt

entstellt hätten, eine Bemerkung, die dann auch die Schmidtsche Darstellung trifft. In dem Berichte bei Palacky V. 2, 468ff. ist vornehmlich die politisch nationale Seite zum Ausdrucke gekommen.

45) S. 383, Abs. 1 (Ende). Die Ladung durch den Hauptmann giebt der Stadtschreiber Garthener (a. a. O. 392) bestimmt als Grund des Verlassens von Schweidnitz an. — **Z. 3 v. u.** Angef. bei Palacky V. 2, 449.

46) S. 384, Z. 1. Garthener a. a. O., S. 398 sagt — dorzu sie (die Schweidnitzer) einen rucke unde anhalt von etzlichen von adel gehabt, und der Herausgeber Wattenbach führt in der Anm. 4 dazu eine Reihe von Belegen dafür an.

47) S. 384, Abs. 2. Dafs alle die Schweidnitzer Gesandten gefangen gesetzt wurden, bezeugen übereinstimmend die handschriftl. sogen. „wahrhafte Beschreibung" und Garthener a. a. O. 394. Neufert a. a. O., S. 25, hat sich durch die nicht ganz klare Wiedergabe der ersteren Quelle bei Schmidt, S. 261, bewegen lassen, nur von 17 Gefangenen zu sprechen. Das waren die nachmals „auf den Hals Angeklagten".

Dafs der Markgraf durch die ihm vom Könige mitgegebene Instruktion (vom 18. April abgedr. Klose III. 2, 993) autorisiert war, über die Schweidnitzer peinliche Strafen zu verhängen, steht fest, auch dafs die Breslauer angewiesen waren, „bei Vollziehung solcher peinlichen Straff mit thätlicher Hilf nach allem seiner Lieb Befehl ohne einigerlei Ausflucht sich unterthänig zu erzeigen".

Die handschriftl. sogen. „wahrhafte Beschreibung etc." bringt die dann auch in Schmidts Darstellung (I, S. 260) übergegangene Nachricht, dafs Markgraf Georg den Schweidnitzern zunächst freies Geleit zugesichert, dann aber betrüglicherweise durch seinen Haushofmeister von den Geleitsbriefen habe die Siegel abreifsen lassen und darauf die Gesandten gefangen gesetzt habe. Davon wissen nun weder der Bericht des Stadtschreibers Garthener noch die verschiedenen bei Klose auszüglich abgedruckten den Hergang erzählenden Briefe des Breslauer Stadtarchivs, welche mir ganz vorgelegen haben, etwas. Die Sache ist auch innerlich unwahrscheinlich. Hätten die Schweidnitzer Geleitbriefe erhalten, so würden sie wohl auch nach Frankenstein gegangen sein, wohin sie der Markgraf zuerst vorlud; so aber kamen sie nur nach Breslau, wo sie auf Sympathieen unter der Bürgerschaft rechneten und sich deshalb sicher fühlten, und kamen als Kläger nicht als Angeklagte, hofften auch durch ihre grofse Anzahl zu imponieren; 65 Leuten hätte man auch nicht so ohne weiteres Geleitsbriefe erteilt.

Übrigens genügt zur Widerlegung jener Nachricht schon für sich allein eine Stelle des noch im Texte anzuführenden Briefes der Breslauer an die Schweidnitzer vom 9. Juli 1522 (im Bresl. Stadt-

archive Notul. communes). Aus dieser erfahren wir, dafs die Schweidnitzer auf die Nachricht von der Gefangennehmung der 65 den Markgrafen durch die Breslauer haben bitten lassen, vier Gesandten, die sie zur Führung ihrer Sache und zu ihrer Verantwortung abzufertigen bereit seien, freies Geleit „vor Gewalt und Recht" zu gewähren. Solche Bitte hätte doch keinen Sinn gehabt, wenn der Markgraf kurz vorher von 65 Geleitsbriefen die Siegel hätte abreifsen lassen; zum mindesten hätte da doch auf jenes Ereignis wenigstens den Breslauern gegenüber Bezug genommen werden müssen, und besondere Vorsichtsmafsregeln würden sicher vorgeschlagen worden sein.

48) **S. 384, Abs. 3.** Der Brief der Breslauer vom 9. Juli im Stadtarchiv (Notul. comm.) vgl. auch das eine Rechtfertigungsschreiben der Breslauer an die Stadt Prag vom 23. Juli ebd., im Auszuge bei Klose III. 2, 994 u. 1006.

49) **S. 385, Abs. 2.** Garthener a. a. O. 395. — Eine Zusammenstellung chronikalischer Nachrichten über die Exekution bei Klose III. 2, 997. Die Übereinstimmung derselben in dem Punkte, dafs Herzog Friedrich der eigentliche Urheber der Hinrichtungen sei, habe ich geglaubt, nicht ignorieren zu dürfen. — Die Breslauer erklären übrigens in dem erwähnten Rechtfertigungsschreiben an die Prager die Handlungsweise des Markgrafen für durchaus korrekt. Isto more coactus est legatus (d. h. der Markgraf) ex jure in eos animadvertere. Quesivit et collegit omnium ordinum sententias et calculum, necesse fuit aut eos injustos pronunciare aut Regiam Majestatem et justitiam offendere.

50) **S. 385, Abs. 3.** Urkundliche Anführungen bei Palacky, Böhm. Gesch. V. 2, 469 und bei Schmidt, Gesch. von Schweidnitz I, 263. — **(Schlufs des Abs.)** Schmidt I, 275.

51) **S. 386, Abs. 2.** Acta Tomiciana VI, 54 u. 147; Schmidt I, 251; Palacky V. 2, 468.

52) **S. 386, Abs. 3.** Abgedr. Lehensurk. I, 58. Wir können nicht umhin zu konstatieren, dafs von dieser den Schlesiern so nachteiligen Urkunde, welche dazu bestimmt war, ihr Hauptprivileg null und nichtig zu machen, ihnen niemals ein gültiges Original vorgelegt worden ist, ja dafs die Schlesier überhaupt von der Existenz einer solchen Urkunde gar nichts erfahren haben, bis dann bei dem grofsen von den Böhmen gegen die Schlesier 1545 angestrengten Privilegienstreite jene diese Urkunde vorbrachten, doch ohne eben ein Original vorlegen zu können. Palacky (V. 2, 470, Anm. 341) gesteht selbst ein, nur einfache Abschriften im böhm. Gubernialarchive und im mähr. Landesarchive gesehen zu haben, und der Abdruck in den Lehensurk. I, 58 ist erfolgt nach einem Transsumte des Prager Domkapitels von 1546, also gemacht gerade in der Zeit, wo der Privi-

legienstreit in seiner Blüte stand, und von einer Behörde, die nicht für neutral und unbeteiligt gelten konnte, sondern die im Gegenteile als czechisch gesinnt und katholisch damals den evangelischen und deutschen Schlesiern notorisch feindlich gegenüberstand, von der also eine unbefangene Prüfung der von derselben zu transsumierenden Urkunde nicht vorausgesetzt werden konnte. Die Schlesier hatten daher guten Grund, jene Annullierung ihres Landesprivilegs zu ignorieren und als nicht vorhanden anzusehen. Es wird ja der Partei, die damals am Regimente war, geradezu vorgeworfen, dafs Lew von Rozmital und Genossen dem Könige vielfach Urkunden zur Bestätigung und Unterschrift gegeben hätten, deren wahren Inhalt und Tendenz sie vor ihm verheimlicht hätten, dafs sie wichtige Urkunden, Instruktionen und Schreiben hinter des Königs Rücken hätten ausgehen lassen etc. (Anführungen bei Palacky V. 2, 477 aus den Acta Tomiciana VI, 238 ff.). So gut wie der Landtag von 1523 den in der Zeit von Lews von Rozmital Regiment gefafsten Landtagsbeschlufs, auf den die Urk. vom 29. Oktober 1522 (Lehensurk. II, 363) basiert ist, einfach ignoriert, durften auch die Schlesier jene Attentate auf ihr Landesprivileg unbeachtet lassen.

Was in den böhmischen Landtagsverhandlungen von 1545 über diese Angelegenheit gesagt ist (Böhm. Landtagsverhandlungen [Prag 1877], I, 628) bringt nichts Neues als die Behauptung, es habe bereits König Wladyslaw das schles. Privileg von 1498 revociert. Davon ist nichts bekannt, ganz im Gegenteil besitzt das Breslauer Stadtarchiv einen Originalbrief dieses Königs vom 13. April 1504 (Lehensurk. I, 53), in welchem derselbe erklärt, dafs das Gerücht, als habe seiner Zeit der böhm. Kanzler Johann von Schellenberg das grofse Privileg von 1498 ohne Wissen des Königs ausgehen lassen, vollkommen ungegründet sei.

53) S. 387, Z. 1. Lehensurk. I, 55 und II, 363. — **Abs. 3.** Die Urkunde Karls V. in den Lehensurk. II, 362. — **Z. 9 v. u.** Anführungen bei Palacky V. 2, 491 und Bestätigung durch König Ludwig, 7. April 1523, Lehensurk. II, 367. — **Z. 5 v. u.** Lehensurkunden II, 365. — **Z. 2 v. u.** Ebd.

54) S. 388, Z. 1. Lehensurk. II, 367. — **Z. 4.** II, 409. — **Z. 9.** II, 547. — **Z. 11.** II, 550. — **Z. 14.** II, 549. — **Schlufs des Abs.** II, 454.

Fünfter Abschnitt.

1) **S. 392, Abs. 1.** Vgl. namentlich die Kloster-Urkunden von Rauden und Ratibor in Bd. II. des Cod. dipl. Siles. und ebendas. S. 31. Wenn hier das Polonicum dem vulgare (d. h. dem Deutschen) entgegengesetzt wird, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dafs nicht polnisch, sondern czechisch gemeint sei. Von eigentlicher polnischer Sprache finden wir nur in der Kreuzburger Gegend einige Spuren, sonst herrscht allgemein das Czechische vor, wenngleich vielfach von polnischen Formen durchsetzt. — **Abs. 2.** Vgl. Biermann, Geschichte von Troppau, S. 432. Kopetzky, das Troppauer Landesarchiv. Schles. Zeitschr. VIII, 420. Tractat Johannis de Komorowo ed. Zeissberg. Arch. für österr. Gesch. Bd. 49, S. 384 (88). — **Schlufs des Abs.** Wattenbach, Das Slavenkloster in Öls, schles. Zeitschr. III, 206.

2) **S. 393, Z. 6.** Stenzel, Bistumsurk. Einl. XCII u. Grünhagen, Karl IV. in seinem Verhältnisse zur Bresl. Domgeistlichkeit. Archiv für Kunde österr. Gesch.-Qu. Bd. XXXIX, S. 6, 7. — Das Statut vom 28. Juni 1498, der Hauptsache nach mitget. bei Otto de Joh. V Turzone, Breslau 1865, S. 12 Anm. 7. — **(Schlufs des Abs.)** Urk. vom 15. Juni 1495 bei Tzchoppe u. Stenzel 622. — **Z. 7 v. u.** Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier, S. 276. 277.

3) **S. 394, Abs. 2.** Vgl. Zeifsberg, Analekten zur Geschichte des 15. Jahrhunderts. Zeitschrift für die österr. Gymnas. 1870. Heft 5 u. 6, S. 367. — Ss. rer. Siles. VI, p. 40. — Die Grotefendschen Stammtafeln führen zahlreiche Fälle solcher Heiraten mit Magnatentöchtern auf.

4) **S. 395, Z. 10.** Ss. rer. Siles. XII. ed. Wachter, S. 37. Die Worte: eo tamen nulla verba querelarum intelligente und die darauf folgende Frage des Herzogs bei der Verkündigung des Urteils, was wohl diese Leute gesprochen haben möchten, lassen kaum einen Zweifel, dafs er nicht Deutsch verstand. — **Abs. 1.** Briefe des Herzogs Heinrich an seine, einem Anhaltschen Fürsten vermählte Tochter gerichtet, aus den Jahren 1494—1497, welche ich im herzoglichen Archiv zu Zerbst fand, und die dann Herr Professor Nehring in dem Czasopis Mus. Czesk. 1883, S. 527 ff. veröffentlichte. — **Abs. 1 (Schlufs).** Perlbach, Schles. Zeitschrift IX, 288. 289. — **Abs. 2 (Anfang).** Ss. rer. Siles. XII, p. 136. Als offizielle Sprache der Fürstentage wird das Deutsch bezeichnet in dem erwähnten bischöfl. Statut von 1498.

5) **S. 397, Z. 1.** Ss. rer. Siles. III, 152. — **Abs. 3.** Das die Richtung dieser Strafsen auf Brieg festsetzende Privileg vom Jahre 1310 (Cod. dipl. Siles. IX, 226) ward dann 1474 durch König Mat-

thias aufs neue bestätigt (ebendaselbst Nr. 1039). — **Z. 2 v. u.** Klöden, Beiträge zur Geschichte des Oderhandels II, 74.

6) S. 398, Z. 2. Die älteren Stadtbücher beider Städte haben dafür ungemein zahlreiche Belege. — **Z. 4.** Kestner, Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn, 1883 S. 23. Der hier unerklärlich erschienene Ortsname Hurle stöfst uns schon in der von mir edierten Korrespondenz der Stadt Breslau mit Karl IV auf (S. 10 Archiv für Kunde österr. Gesch.-Qu. 1865), und meine Erklärung durch Orla bei Krotoschin erscheint nach der Lage des Ortes wohl wahrscheinlich. Orla scheint, bevor Krotoschin entstand, eine gewisse Bedeutung gehabt zu haben. Bei der Glogauer Teilung von 1312 wird Hurla cum suo districtu besonders aufgeführt. Schles. Lehensurk. edd. Grünhagen u. Markgraf I, 121. — **Z. 7.** Kestner a. a. O. — **Z. 9.** Ss. rer. Siles. III, 144. — **Schlufs von Abs. 1.** Schönwälder Ortsnachrichten von Brieg I, 271. Klöden a. a. O, IV, 1ff.

7) S. 398, Abs. 2 (Mitte). Cod. dipl. Siles. IX, Nr. 1096 — **(Schlufs).** So Liegnitz und Öls im Anfange des 15. Jahrhunderts bei Hirsch, Handelsgeschichte von Danzig 184. Brieg und Schweidnitz erscheinen 1404 bei den Verhandlungen eines Handelsvertrages der preufsischen Städte mit Böhmen und Schlesien durch Gesandte vertreten. Hanserezesse I, S. 141. — **Z. 11 v. u.** Wenn z. B. in Wien am Beginne des 16. Jahrhunderts neben Breslauer Tuchen noch „Schlesinger Tuche" als feilgeboten bezeichnet werden, Archiv für Kunde österr. Gesch.-Qu. XIV, 283. 291. 299, so dürften unter den letzteren Tuche aus schlesischen Provinzialstädten zu verstehen sein. — **Z. 6 v. u.** Ss. rer. Siles. III, 151. — **Z. 5 v. u.** Zeitschrift VIII, 447.

8) S. 399, Z. 3. Hensel, Beschreibung von Hirschberg, S. 200, zeigt sich unsicher, ob er nicht das Ganze ein Jahrhundert später setzen solle, während er doch zugesteht, dafs das viel zu spät sein würde.

9) S. 399, Abs. 2. Candela rethoricae ed. Wattenbach. Archiv für Kunde österr. Gesch.-Qu., Bd. XXX. — Ss. rer. Siles. III, 281, wird zu den Jahren 1524 und 1526 noch Laubaner und Freiberger Bier als im Schweidnitzer Keller ausgeschenkt erwähnt. Benseler in seiner Gesch. Freibergs 494 erwähnt bereits aus dem Ende des 15. Jahrhunderts Niederlagen von Freiberger Bier in Schlesien und Ungarn. — Schweidnitzer Bier wird bereits 1331 in Breslau von der Stadt ausgeschenkt. Cod. dipl. Sil. III, 57. Die älteste Erwähnung des Namens Schweidnitzer Keller finde ich z. J. 1439. Zeitschr. VIII, 441. — **(Schlufs).** Töppen, Akten der Ständetage Preufsens III, 579 z. J. 1453.

10) **S. 399, Abs. 3.** Steinbeck, Gesch. des schles. Bergbaues I, 118. — **Z. 12 v. u.** Vgl. die urkundlichen Anführungen bei Steinbeck II, 130ff. Auch die eben angef. Urkunde von 1505 gehört in diesen Zusammenhang. — **Z. 9 v. u.** Steinbeck I, 139. — **Z. 7 v. u.** Die Erlaubnis zu schürfen erteilt ihnen 1498 der Landeshauptmann. 1506 erwerben die Hirschberger Grunau ganz, Hensel, Gesch. von Hirschberg 185. — **Z. 6 v. u.** Eine Urkunde darüber vom Jahre 1341 im Kamenzer Urkundenbuch ed. Pfotenhauer, Cod. d. Siles. X, 141. — **Z. 5 v. u.** Kamenzer Urkundenb. 322. — **Z. 3 v. u.** Ss. rer. Siles. III, 151. 2.

11) **S. 400, Abs. 1.** Heintze, Reichenstein S. 54, Kamenzer Urkundenb. 331ff. und schles. Zeitschrift XVIII, 157 (in dem Aufsatze Schimmelpfennigs über Karl von Münsterberg). **Abs. 2.** Urkundl. Anführungen bei Steinbeck II, 107ff. und dazu Ss. rer. Siles. III, 152. — **Abs. 3.** 1514 überläfst Anton Fugger Freiwaldau samt dem Bergwerk seinem Diener Hans Süfs. Breslauer Staatsarchiv, Neifser Lgb. L, 334. — **Abs. 4.** Lehensurk. I, 537. Bei dem Verkauf von 1398 (Lehensurk. I, 825) wird des Bergbaues nicht besonders gedacht. Vgl. Steinbeck II, 32.

12) **S. 400, Abs. 5.** In den Breslauer Rechnungsbüchern aus dem 14. Jahrhundert (Cod. dipl. Siles. III) wird neben dem Krakau-Wiliczkaer Steinsalze auch das Hallesche aus der Soole gewonnene Salz erwähnt, doch behielt das erste offenbar den Vorrang. — **Z. 9 v. u.** Agf. bei Klose II, 1. 291. — **Z. 5 v. u.** 1466 N. Tinzmann, Hans Gebauer und Compagnie, 1481; N. Kurn, Hieron. Scheuerlin nebst Compagnie: Ss. rer. Siles. III, 138. — **Z. 3 v. u.** Ebendas. 137. — **Letzte Zeile.** Ein Beispiel gerade nach Venedig hin aus dem Jahre 1444, schles. Zeitschrift IX, 169. Vgl. dazu M. Neumann, Gesch. des Wechsels im Hansagebiet, Erlangen 1863 vornehmlich S. 38. 39.

13) **S. 401, Z. 3.** Bei der beklagenswerten Armut an Quellen gerade für die Handelsverhältnisse mufs man sich an eine gelegentliche Anführung halten, wie z. B. eine Safranlieferung nach Preufsen im Jahre 1433, schles. Zeitschr. VIII, 156. — **Abs. 2.** Ss. rer. Siles. III, 51 vom Jahre 1509. — **Abs. 3.** Vgl. den Aufsatz G. Bauchs über Lorenz Rabe in der schles. Zeitschr. XVII, 239 und dazu die Anführung in Anm. 2 aus dem Neumarkter Stadtbuch von 1460. — **Abs. 4.** Vgl. das Register zu den Bresl. Rechnungsbüchern (cod. d. Sil. III). Bestimmungen über Weinpreise vom Jahre 1373, Ss. rer. Siles. III, 197. Bestrafung von Zuwiderhandlungen 1495, ebendas. 83.

14) **S. 401, Abs. 5.** Ss. rer. Siles. III, 138. Von dem „engelischen want" ward mit Beziehung auf Breslau auf einer Hansevers. zu Danzig 1404 gehandelt. Hanserezesse I, 1. 139. Kestner,

Beiträge zur Gesch. der Stadt Thorn, 1883 S. 23ff. Direkt nachzuweisen vermögen wir schles. Tuchausfuhr nach Ungarn hin (1440), schles. Zeitsch. VIII, 447, nach Wien Anfang des 16. Jahrhunderts, Archiv für Kunde österr. Gesch.-Qu. XIV, 283. 291. 299. Aufserdem halte ich es für zweifellos, dafs auch nach Westen hin und ebenso nach Preufsen und Polen schlesische und vornehmlich Breslauer Tuche exportiert wurden.

15) S. 401 unten. Ausführliches über die Streitigkeiten wegen des Waidhandels bei Knothe, Gesch. des Tuchmacher-Handwerks in der Oberlausitz. Neues Lausitz. Mag. 58. von S. 257 an.

16) S. 402, Abs. 2. Der Export von Kupfer nach Venedig wird mehrfach i. d. Scheurlschen handschriftl. Aufzeichnungen erwähnt. Vgl. auch die Anführung z. J. 1420 bei Hirsch, Danziger Handelsgesch., S. 184. — **Abs. 3.** Hanserezesse I, 5. 293. — **Abs. 4.** Ss. rer. Siles. III, 137. Das alte Breslauer Stadtbuch aus dem 14. Jahrhundert, der sogen. Antiquarius, vornehmlich Käufe von wiederkäufl. Zinsen enthaltend, zeigt Thorner Eintragungen in Menge, und umgekehrt ist Professor J. Caro bei seinen Studien im Archiv zu Thorn die Fülle von Beziehungen zu Breslau aufgefallen. Nach den Hussitenkriegen (1439) erbitten die Bresl. unter Berufung auf den erlittenen Kriegsschaden von Danzig und Thorn Nachsicht wegen der dortigen Bürgern zustehenden Zinsen aus Breslau. Danziger Archiv Qu. XXIII, 15 und dazu Hanserezese II. 1, 223 und 409.

17) S. 402, Abs. 5. Vgl. die alphabetische Zusammenstellung der Breslauer im Rate vertretenen Familien im Breslauer Stadtbuche (c. d. Siles XI, von S. 89 an) und dazu v. Prittwitz, Breslauer Ratsfamilien in Schlesiens Vorzeit III, S. 391. Die Familie Scheurl ist hier mitgenannt als eine bekannte Nürnberger Patrizierfamilie, obwohl ihr Ahnherr Albr. Scheurlin um die Mitte des 15. Jahrhunderts nicht aus Nürnberg, sondern aus Lungingen (Gundelfingen) in Bayern nach Breslau übergesiedelt. Der hiesige schlesische Geschichtverein besitzt abschriftlich die auf Breslau bezüglichen Abschnitte des Scheurlschen Familienbuches.

18) S. 403, Abs. 1. Uber die Niederlage vgl. Korn, Breslauer Urkundenbuch S. 43 und die Anführung eines Königl. Schreibens vom Jahre 1572 bei Lünig, Reichsarchiv XIV, 2, S. 335. — **Abs. 2.** Die Urkunde von 1417 und 1441 bei Lünig XIV, 2. 315. 316. Sehr lehrreich für die Entwickelung des Stapelrechts ist eine Denkschrift der Breslauer im Jahre 1512 zur Information des Königs abgefafst, auszüglich mitgeteilt bei Klose III, 2, 257ff. — **Z. 2 v. u.** Von den beiden Urkunden datiert die Brandenburger vom 2. Febr. 1490, abgedruckt bei Riedel cod. d. Brandenburgensis und bei Lünig a. a. O. 317; die für Breslau des Königs Matthias vom 1. März

1420 befindet sich im Originale im Breslauer Stadtarchiv L. 14a., abgedruckt bei Lünig a. a. O. 318.

19) S. 404, Z. 3. Kestner a. a. O., S. 30. — Z. 7. Hanserecesse III, 2. S. 452. Man sieht aus dieser Beschwerde, dafs in Kalisch ein Stapelrecht bereits vor dem grofsen Niederlagsprivileg von 1496 (Raczynski C. d. maj. Pol. 193) ausgeübt worden ist. Vgl. dann die Urkunde bei Lünig, Reichsarchiv XIV, 2. 321 und 329. Uber den Streit mit Glogau viele urkundliche Anführungen bei Klose III, 2. 559 ff.

20) S. 404, Z. 8 v. u. In den schon erwähnten Scheurlschen Aufzeichnungen wird in den Jahren 1443—1455 der unter den Gesellschaftern zur Verteilung kommende Reingewinn auf 29 bis 40 % beziffert.

21) S. 405, Z. 8. F. Friedensburg, Das Münzwesen Schlesiens im Mittelalter. Zwei Abhandlungen in der Berliner Zeitschrift für Münzkunde 1882.

22) S. 405, Abs. 2. Fürstentum Sagan 1472, Fürstentum Crossen mit Züllichau, Sommerfeld, Bobersberg etc. 1482 beide um 50000 Goldgulden, Herzogtum Jägerndorf 1523 um 58900 Goldgulden. Lehensurkunden I, 213 und 242; II, 547. — Abs. 2 (am Ende). In dem schon erwähnten Scheurlschen Familienbuche wird für Albr. Scheurl diese Zahl oder genauer 24573 Dukaten angegeben, und es ist wohl anzunehmen, dafs dieser nicht der einzige war, der Geschäfte in solchem Umfange machte. Es stimmt doch ganz damit zusammen, wenn wir hören, dafs gegen Ende des 15. Jahrhunderts dem Breslauer Kaufmann Rindfleisch auf einer Geschäftsreise 1000 Dukaten gestohlen werden konnten, ohne dafs denselben dies in Verlegenheit bringt, und dafs im Jahre 1500 Konr. Sauermann in Venedig 6100 Dukaten einzukassieren hat. Ss. rer. Siles. III, 137.

23) S. 405, Abs. 3. Anführungen in den Ss. rer. Siles. III, 110. — Abs. 4. Trebnitz, Pols Jahrbücher II, 136. Dann die Sammlung von Kapitelsstatuten im Breslauer Staatsarchiv D. 1 b. f. 165. — Z. 2 v. u. Thommendorf, Ss. r. Siles XI, 8.

24) S. 406, Z. 2. Pol II, 166. — Abs. 2. Ss. rer. Siles. III, 110. Ss. rer. Siles. I, 447. Hoffmanns Monatsschrift II, 625. Ss. rer. Siles. XI, 15. Pol III, 34. Ss. rer. Siles. III, 113.

25) S. 406, Abs. 2. Korn, Breslauer Urkundenbuch 41. Aus Liegnitz ist eine Feuerordnung vom Jahre 1340 abgedruckt in der schles. Zeitschr. III, 223.

26) S. 407, Abs. 1. Sehr zahlreiches urkundliches Material gerade aus Schlesien von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts

an, liefert das treffliche Buch von Frauenstädt, Blutrache und Totschlagssühne, Leipzig 1881, im Anhange.

27) S. 408, Abs. 2. Vieles dankenswerte Material über diesen Gegenstand liefert das Buch von H. Schaffer, Über die Liebfrauengilde zu Ratibor. Ratibor 1883. — **Abs. 3.** Markgraf, Beitrag zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau. (Breslau 1877), S. 8 und 18. Die Klemenskirche in der Neustadt darf als Zunftheiligtum der neustädtischen Weber gelten. Vgl. auch Korn, Die Innung als fromme Brüderschaft. Cod. dipl. Siles. VIII, S. XLVII.

28) S. 409, Abs. 1. Luchs, Die Denkmäler der St. Elisabethkirche zu Breslau (Breslau 1860) und Sthenus, Descriptio Vratislaviae ed. Kunisch 1832 p. 24. — **Letzte Zeile.** In der schon mehrfach erwähnten Abschrift des schles. Geschichtsvereins.

29) S. 410, Abs. 2. Wattenbach hat in der schles. Zeitschrift, Bd. III. S. 44ff. und Nachtrag dazu S. 216 die ersten Nachrichten über Leproserien in Schlesien zusammengestellt, welche dann allerdings bei weitem nicht von allen in Schlesien vorhandenen derartigen Anstalten berichten.

30) S. 411, Abs. 2. Die Augustinerchronik bei Stenzel, Ss. rer. Siles. II, die von Sagan ebendaselbst, Bd. I. Tractatus de longevo schismate ed. Loserth, Wien 1880 (Archiv für österr. Gesch., Bd. LX. 2). Die Glatzer Chronik ist noch nicht abgedruckt. Vgl. über sie Wattenbach, Die Chronik der Augustiner zu Glatz, schles. Zeitschrift III. — **Letzte Zeile.** Abgedruckt bei Mosbach, Piotr syn Wlodimirza, Ostrów 1865.

31) S. 412, Abs. 1. Der nur in sehr schlechten Abschriften erhaltene Text des Rosicz ist neuerdings sehr sorgfältig ediert von Dr. Wachter in den Ss. rer. Siles. XII, ebenso Johnsdorf. Sthenus abgedr. von Kunisch in zwei Programmen des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau, 1832 und 1836. — **Abs. 2.** Von Dlugosz die Leipziger Ausgabe vom Jahre 1711, eine neue Ausgabe in vier Bänden, Krakau 1873—1878. M. v. Bolkenhain neu ediert von Wachter in den Ss. rer. Siles. Bd. XII. Über Eschenloer vgl. die Ausgaben seiner beiden Bearbeitungen, der lateinischen und deutschen, sowie deren Charakteristik bei Markgraf, Ss. rer. Siles. VIII.

32) S. 413, Z. 1. Gedruckt in den Monum. Germ. XIX, resp. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. I. — **Z. 10.** Die Bilder der Hedwigslegende sind herausgegeben von Wolfscron, Wien 1846 und dazu Luchs, Die Bilder der Hedwigslegende, Breslau 1861, Programm und darin noch besonders S. 15. — **Abs. 1 (am Ende).** Die deutsche

Fortsetzung von 1490—1506 ist neu herausgegeben von Wachter, Ss. rer. Siles. XII.

33) S. 413, Abs. 2. Klose bei Stenzel, Ss. rer. Siles. III, 325ff. weifs aus dem Zeitraum 1458—1526 an 60 auch als Schriftsteller berühmt gewordene Schlesier zu nennen. Vgl. auch Hanke, de Siles. indig. eruditis, und die höchst fleifsigen und verdienstvollen Arbeiten Henschels, Schlesiens wissenschaftliche Zustände im 14. Jahrhundert, Breslau 1850 und zur Geschichte der Medizin in Schlesien, Breslau 1837. Umfangreiche Auszüge aus Popplaus Tagebuche in Ölsner und Reiche, Schlesien ehedem und jetzt, Bd. I. und bei Klose (Stenzel, Ss. rer. Siles. III, von S. 361 an).

34) S. 414, Z. 6. Über Tempelfeld vgl. Loserths Aufsatz, Wien 1880, Archiv. für österr. Geschichte 61, 1, wo auch der gröfste dieser Traktate abgedruckt ist. — **Z. 14 v. u.** Tagmann, Petrus Vincentius, der erste Schulinspektor in Breslau, Breslau 1857, S. 37. — **Z. 6 v. u.** Angef. von Fischer, Gesch. von Jauer I, 201, allerdings ohne genaueres Citat.

35) S. 415, Z. 1. Thomas Platters seit dem Jahre 1718 vielfach gedruckte Selbstbiographie. Die auf Breslau bezüglichen Stellen sind bei Reiche, Gesch. des Gymnasiums zu St. Elisabeth. Programm von 1843, S. 18—20 abgedruckt.

36) S. 415, Abs. 2. In Bologna habe ich selbst im Archive der Grafen Malvezzi dei Medici drei Handschriften gesehen: Annales clarissimae nationis Germanorum, Liber armorum Germanicae nationis apud Bononiam und Matricula nobilissimi Germanorum collegii, letztere mit dem Jahre 1289 beginnend und bis 1688 reichend. Dieselben zu benützen war mir nicht gestattet, da, wie ich hörte, eine vollständige Herausgabe durch den dortigen Staatsarchivar Malagola beabsichtigt sei. Einiges Wenige über diesen Gegenstand findet sich in Henschels oben angeführten Schriften entlehnt aus Sarti de clar. Archigymn. Bononiens. professor. Bonon. 1769 fol. Reiche in dem Programm des Elisabethgymnasiums vom Jahre 1843, S. 8 fand aus dem Zeitraum von 1430—1503 fünfzehn Zeugnisse Breslauer Domherren, von welchen 9 zu Rom, 4 zu Bologna und 2 zu Perugia und Padua akademische Studien gemacht hatten. — Die Universität Krakau besitzt ihre Matrikelbücher von 1400 an. Die daraus von Zeifsberg gegebenen Auszüge (das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau, Insbruck 1872) weisen eine Menge Schlesier auf. Ebenso finden sich dieselben zahlreich vertreten in den Statuta nec non liber promotionum in univ. Jagellonica 1402—1849 ed. Muczkowski, Krakau 1849. So finden sich z. B. zum Jahre 1407 unter den Nomina Magistrorum pro tunc regencium Magister Erasmus von Neifse, Magister Franz Kreysewitz von Brieg, Magister Nic. Sculteti

von Konradswaldau, Magister Joh. von Kreuzburg, Magister Anton Tempelfeld, Magister Nik. von Glogau, Magister Nik. von Pitschen. — In Wien war 1388 Rektor Johann Gallici, ein Schlesier, Leibarzt Herzog Albrechts III. von Österreich, einer der größten Ärzte seiner Zeit. Über andere Schlesier, die sich auf dieser Universität berühmt gemacht haben, vgl. Heyne, Bistum Breslau II, 165.

37) S. 416, Abs. 1. Heinrich Wuttke teilt in seinem Aufsatze: Die Versuche der Gründung einer Universität in Schlesien (Schles. Provinzialbl. 1841, S. 5, Anm. 1), Statistisches hierüber aus den Leipziger Matrikelbüchern mit. Danach schwankte die Zahl der jährlich neu aufgenommenen Schlesier durchschnittlich zwischen 10 und 20, stieg aber nie über 30. Wuttke, Collegium b. Mar. Virg. in univers. Lipsiensi. Leipzig 1859. Pfotenhauer, Schlesier als Rektoren der Univers. Leipzig, schles. Zeitschr., Bd. XVII, von S. 177 an. — **Abs. 2.** Über die Beziehungen zu Herford, welches infolge der ungenauen Ausdrucksweise im Texte zu Unrecht als Universitätsstadt erscheinen könnte, vgl. Reiche, Programm des Bresl. Elisabetans 1840, S. 31 ff. — **Abs. 3.** Angeführt bei Tagmann a. a. O. 44. — **Abs. 4.** Dziatzko, Kaspar Elyan, Breslaus erster Drucker. Schles. Zeitschr. XV.

38) S. 417, Z. 4. Probe des Drucks und der Illustrationen bei (Scheibel) Geschichte der Stadtbuchdruckerei zu Breslau 1804. — **Abs. 2.** Vgl. G. Bauch, Laurentius Corvinus, schles. Zeitschr. XVII.

39) S. 417, Z. 2 v. u. Allgem. Biographie XIV, 230.

40) S. 418, Abs. 1. Der Stiftungsbrief mitgeteilt aus dem Orig. von Gaupp in der schles. Zeitschrift I, 234. — **Letzte Zeile.** Über den ganzen Plan vgl. neben der bereits angeführten Schrift von Wuttke noch die Jubiläumsschrift der Bresl. Universität von Reinkens u. d. T. Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina, Breslau 1861. Den Resultaten des Verf. vermag ich allerdings nicht ganz zuzustimmen. Er scheint mir weder erwiesen zu haben, dafs der Widerspruch Krakaus nicht mitgewirkt habe, noch dafs es hier an Männern für die neue Universität gefehlt habe, was schon nach unseren Anführungen, die uns Schlesier als Docenten auf so vielen Hochschulen zeigten, kaum glaublich erscheint. Dafs das Breslauer Kapitel zum heiligen Kreuz von der Aussicht, seine Pfründen zu akademischen Zwecken benutzt zu sehen, nicht übermäfsig erbaut war, ist am Ende recht begreiflich, und derartige Oppositionen würden sich an andern Orten ganz ebenso geltend gemacht haben.

41) S. 419, Z. 6. Bei Wuttke a. a. O. S. 5. Anm. Vratislavia quae universae Silesiae est metropolis miraque loci felicitate aedificiorumque ac insignium structurarum praestantia civiumque insuper hu-

manitate cunctas facile Germaniae urbes exsuperat. — Der Elisabethturm vor 1529 abgebildet bei Schmeidler, Gesch. der Elisabethkirche. — **Abs. 2.** A. Schultz, Schlesiens Kunstleben im 15. bis 18. Jahrh., Breslau 1872, S. 3, eine Abhandlung, der ich in diesem Abschnitte vorzugsweise gefolgt bin. — **Z. 11 v. u.** Descriptio Vrat. p. 20. — **Z. 10 v. u.** A. Schultz hat solche Schatzverzeichnisse veröffentlicht in den Abhandlungen der schles. Gesellsch. für vaterländische Kultur, 1867, 1. hist.-phil. Klasse.

42) S. 420, Abs. 2. Schultz 8. 9. Das Museum schles. Altertümer zu Breslau bietet in dem Marien-, dem Barbara-, dem Stanislaus-Altare Proben dieser Kunstwerke. — Das Zuckmanteler Osterspiel abgedruckt in Hoffmanns Fundgruben, Tl. II. — **Z. 5 v. u.** Angeführt bei Bauch, Laurentius Corvinus, schles. Zeitschr. XVII, 259.

43) S. 421, Z. 4. Abgedruckt in Füldeners schles. Bibliothek von S. 363 an. — **Z. 9.** Angeführt bei Gillet, Crato von Crafftheim I, S. 4. — **Z. 12.** Aus der Praefat. cateches. scholae Goltperg.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

13 03

Ergänzung
zur Geschichte der europäischen Staaten.

10

Geschichte Schlesiens

von

Dr. C. Grünhagen,
Geheimer Archivrat und Professor an der Universität Breslau.

Zweiter Band.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1886.

Zur gefälligen Beachtung!

Den verehrlichen Abonnenten zur Nachricht, dafs die Verlagshandlung zum vorliegenden Werke hübsche und dauerhafte

Einbanddecken aus Ganzleinen

mit farbiger Deckelpressung (Schles. Adler) anfertigen liefs, welche zum Preise von à ℳ 1. 20 von der Buchhandlung bezogen werden können, welche das Werk geliefert hat.

Zu Ihrer Bestellung wollen Sie beiliegende Bestellkarte benutzen.

Geschichte Schlesiens.

II.

Geschichte Schlesiens

von

Dr. C. Grünhagen,
Geheimer Archivrat und Professor an der Universität Breslau.

Zweiter Band:

Bis zur Vereinigung mit Preufsen (1527 bis 1740).

Mit einem Bändchen Quellennachweisungen.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1886.

24096 e. 2.

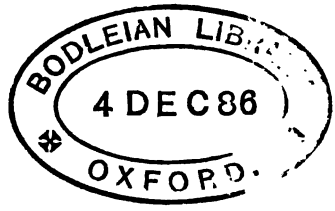

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt.

Seite

Erstes Buch.

Die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Schlesien bis zu deren Anerkennung durch den Majestätsbrief 1609. 1

Einleitung. Die Einführung kirchlicher Reformen durch die Laiengewalten bis 1527 3

Erster Abschnitt.

Schlesien unter Ferdinand I. 1527—1564. Seine Stellung zur Reformation. Friedrich II. von Liegnitz und die Schwenkfelder. Türkengefahr 1529. Bischof Balthasar 1539—1562. Die Oppelnsche Erbschaft. Friedrichs II. Erbverbrüderung mit Brandenburg, aufgehoben 1546. Der Schmalkaldische Krieg. Die Piasten Friedrich III. und Georg II. Innere Verwaltung, Stände 35

Zweiter Abschnitt.

Schlesien unter Maximilian II. 1564—1576 97

Dritter Abschnitt.

Rudolf II 1574—1609. Heinrich XI. von Liegnitz. Die Schlacht bei Pitschen 1588. Innere Entwickelung. Kirchliche Reaktionsbestrebungen. Der Majestätsbrief . . . 107

Zweites Buch.

Die Zeiten des Dreifsigjährigen Krieges . . 143

Erster Abschnitt.

Schlesien unter Kaiser Matthias 1612—1619. Die Errichtung einer schlesischen Provinzialregierung 145

Seite

Zweiter Abschnitt.

Der böhmische Aufstand und die Teilnahme der Schlesier daran. Die Königswahl von 1619. Der Dresdener Accord. Die Pacifikation des Landes unter Ferdinand II. (1619—1637) 162

Dritter Abschnitt.

Der Zug Mansfelds. Kirchliche Reaktion. Die Lichtensteiner (1626—1631 202

Vierter Abschnitt.

Die Schlesier im Bunde mit den protestantischen Mächten 1631—1635. Die Schweden und ihre Verbündeten. Die Kriegsführung nach dem Tode Gustav Adolfs. Wallensteins Pläne und die Konjunktion der Schlesier. Die Katastrophe des Generals Schaffgotsch. Das Treffen bei Lindenbusch 1634 und seine Folgen. Der Prager Friede 1635 231

Fünfter Abschnitt.

Vom Prager bis zum Westphälischen Frieden. Ferdinand III. 1637—1657. Neue Kriegsnöte von 1639 an. Torstenson in Schlesien 1642—1645. Der Ausgang des Krieges . 275

Drittes Buch.

Schlesien in den Zeiten kirchlicher Reaktion. 1649—1740.

Erster Abschnitt.

Die Friedensbedingungen und der Zustand nach dem Kriege 305

Zweiter Abschnitt.

Die kirchlichen Verhältnisse. Die grofsen Kirchenreduktionen. Die Jesuiten. Neue Klöster, Bekehrungen, Mystiker. Willkürliche Behandlung des katholischen Klerus. Hexenaberglaube. Die Juden 317

Dritter Abschnitt.

Leopold I. 1617—1705. Der Ausgang der Liegnitz-Brieger Piasten. Der Schwiebuser Kreis 348

Vierter Abschnitt.

Kirchliche Mafsregeln in den 1674 heimgefallenen Fürstentümern. Die Gründung der Leopoldina zu Breslau 1702 370

Seite

Fünfter Abschnitt.

Schlesien am Ausgang des 17. Jahrhunderts. Materielle Zustände. Pflege der Geschichte und Naturkunde. Die beiden schlesischen Dichterschulen. Bildende Künste . 383

Sechster Abschnitt.

Schlesien unter Joseph I. 1705—1711. Karl VI. 1711—1740. Der Altranstädter Vertrag. Der Pietismus und die Schwenkfelder. Politische Verfassung, Stände. Handel und Industrie. Geistiges Leben, Poesie, Kunst . . . 396

Register 433

Erstes Buch.

Die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Schlesien bis zu deren Anerkennung durch den Majestätsbrief 1609.

Einleitung.

Die Einführung kirchlicher Reformen durch die Laiengewalten bis 1527.

Mit dem Jahre 1526, wo Schlesien unter das Scepter des deutschen Fürstenhauses der Habsburger kommt, erscheint die nationale Frage, welche die gesamte mittelalterliche Geschichte dieses Landes beherrscht, zugunsten des Deutschtums entschieden. Jetzt erst wendet Schlesien sein Antlitz definitiv gegen Westen. Ohne mit dem deutschen Reiche rechtlich verbunden zu sein, empfängt es doch von dessen Schicksalen die bestimmenden Einflüsse seiner Entwickelung; und wie der grofse Zeitraum der deutschen Geschichte von 1526 bis 1740 wesentlich erfüllt ist von den schweren Kämpfen, unter denen die beiden grofsen Religionsgemeinschaften, in welche das 16. Jahrhundert die abendländische Christenheit zerspaltete, zu einander Stellung nahmen, so bildet auch für die schlesische Geschichte dieses Zeitraums die in reformatorischem Sinne erfolgte Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse, zu welcher sich auch hier der bei weitem überwiegende Teil der Bevölkerung bekennt, das Moment, welches der Geschichte Schlesiens im Gegensatze gerade zu den andern österreichischen Erblanden ihr besonderes Gepräge verleiht.

Jene grofse reformatorische Umgestaltung vornehmlich in der Landeshauptstadt war nun bereits erfolgt, als, wie wir bald näher erzählen werden, im Jahre 1527 die Schlesier dem Könige von Ungarn und Böhmen, Ferdinand, dem Bruder Kaiser Karls, als Erben seines Schwagers Ludwig Huldigung leisteten.

Auch hier in Schlesien waren, wie eigentlich allerorten in den deutschen Landen, die Geister vielfach ergriffen von

einer gewissen Unzufriedenheit mit den überlieferten Formen des kirchlichen Lebens, bedrängt von Zweifeln an der Zuverlässigkeit der Gnadenmittel, welche ihnen die Kirche in ihrer damaligen Gestalt zum Heile ihrer Seele bot; die unter den Gebildeteren immer mehr sich ausbreitende humanistische Aufklärung fühlte sich abgestoſsen durch das entartete und mit den Lehren der Kirche selbst in Widerspruch geratene, häufig auf bloſse finanzielle Ausbeutung hinauslaufende Ablaſswesen, die Sitten der Geistlichkeit erregten vielerorten Ärgernis, der Glaube an die Verdienstlichkeit der Mönchsgelübde war erschüttert, die von einer Generation auf die andere vererbte und immer unerfüllt gebliebene Forderung einer Reform auf kirchlichem Gebiete war zu neuer Stärke erwacht.

Diese Stimmung der Geister war es vor allem, welche das erste Auftreten Luthers als so ungemein bedeutungsvoll und folgenreich erscheinen lieſs. Es ist in der That staunenswert, wie die 95 Thesen, welche Luther am 31. Oktober 1517 an die Schloſskirche in Wittenberg anschlagen lieſs, sofort ins Deutsche übertragen, in wenigen Wochen ihren Weg durch ganz Deutschland gefunden haben, und während sonst die Laien, auch die Gebildeten, sich wenig um die in einer Universitätsstadt von einem Professor aufgestellten Streitsätze zu kümmern pflegten, so war nun wie mit einem Schlage die Welt von dem erfüllt, was Luther auszusprechen gewagt hatte. Auch hier in Breslau wurden schon von 1518 an die Schriften Luthers und ebenso auch die des Schweizers Zwingli von den Druckern Lybisch und Dyon nachgedruckt und massenhaft verkauft. Die neuen Ideen durchdringen fast mit gleicher Lebendigkeit alle Schichten des Volkes. Aber obwohl auch die Massen von ihnen erfüllt erscheinen, so erfolgt doch nirgends aus diesen heraus ein revolutionärer Ausbruch, und die Zügel entschlüpfen während der Bewegung eigentlich nirgends in Schlesien den Händen der Obrigkeit, ja die Obrigkeiten sind es fast überall, welche die Umwandlung herbeiführen, indem sie Prediger, welche der neuen Lehre anhängen, berufen oder zulassen, daſs bereits hierher Berufene nun in diesem Geiste wirken. Der Wirksamkeit dieser Prediger bleibt es dann überlassen, die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse Schritt für Schritt durchzuführen. Es geschieht das, ohne daſs wir irgendwo aus der Gemeine von einem Widerspruche hörten, ebenso wenig aus den unteren Volksklassen wie aus dem Bürgerstande oder aus den höchsten Schichten, welche in den Fürstentagen ihre Vertretung fanden. Die gesamte

Laienwelt scheint uns aufseite der neuen Bewegung zu stehen, oder wenigstens einverstanden zu sein mit den Veränderungen, welche deren Anfang bezeichnen, so dafs die Gegnerschaft und der Widerspruch einzig und allein der Geistlichkeit überlassen bleibt.

Nicht anders scheint das Verhältnis König Ferdinand I. angesehn zu haben. In der ersten Äufserung, die wir von ihm über die religiösen Verhältnisse haben, vom 14. Januar, 1527, also zu einer Zeit, wo bereits in dem gröfseren Teile Schlesiens Prediger, die der neuen Lehre anhängig und mehrenteils verheiratet waren, fungierten, bezeichnet er diese gewaltige Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse einfach als einen „Zwiespalt zwischen Geistlichen und Weltlichen" und, wie wir bald näher erfahren werden, behandeln auch die ersten Ausgleichversuche in den religiösen Dingen nur die Frage, wie die Geistlichkeit mit den Forderungen der Laienwelt ausgesöhnt werden könnte.

Dafs die Interessen der ersteren in mehr als einem Punkte durch die Bewegung geschädigt wurden, lag auf der Hand. Sie erlitten Einbufse an Vermögen und Einkünften, an Würde und Ansehen. Eine Tendenz dieser Art lag in der ganzen Strömung der Zeit und hat sich fühlbar gemacht, ehe noch die kirchlichen Umgestaltungen ins Leben traten, und die Konsequenzen der letzteren haben dann auch nach derselben Seite hin gewirkt, oft sogar mehr, als die Leiter der Bewegung je beabsichtigten, wie wir das im einzelnen noch sehen werden. Aber auf der andern Seite wird man zugestehen müssen, dafs die Geistlichkeit hier fort und fort in ungleich günstigerer Lage gewesen ist als in den meisten andern Landen, wo die Reformation Eingang gefunden hat. Von Säkularisationen der Kirchengüter, wie sie anderwärts so vielfach vorkommen, ist hier kaum zu sprechen; das Bistum, das Domkapitel, die grofsen fundierten Stifter behalten ihre Güter, eigentlich nur halb oder ganz Abgestorbenes ist der Bewegung zum Opfer gefallen. Viel hat zu diesem Resultate der Schutz des Landesherrn mitgewirkt, aber manches doch auch der Charakter, den die Reformation gerade in Schlesien zeigt, wo von einem gewaltsamen Umsturz des Bestehenden nicht gesprochen werden kann, sondern die Obrigkeiten allein die Neuerungen langsam und mit einer gewissen Vorsicht einführen. So hat es kommen können, dafs die Breslauer Bischöfe noch geraume Zeit nach der Einführung der Reformation als die geistlichen Oberhirten auch der zu der neuen Lehre sich Bekennenden angesehn und anerkannt wurden, und dafs alle die verschiedenen Bischöfe,

welche bis tief in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein die schlesische Diözese geleitet haben, weit davon entfernt gewesen sind, die der neuen Lehre Anhängenden als Abgefallene anzusehen, sondern dafs sie nicht gezweifelt haben, mit diesen innerhalb der Kirche einen modus vivendi finden zu können.

Wer wollte diese übereinstimmende Haltung einer ganzen Anzahl von Kirchenfürsten kurzweg als Charakterschwäche abthun? Dieselbe bringt vielmehr eine auch sonst verbürgte Thatsache zum Ausdruck, dafs unter den Würdenträgern der Kirche, wie ja überhaupt unter dem Klerus, auch bei solchen, die sehr weit entfernt davon waren, sich als Anhänger Luthers oder Zwinglis zu bekennen, die Ideen der Reform doch vielfache Sympathien fanden, und dafs man im Schofse der Kirche viele Jahrzehnte hindurch zweifelhaft geblieben ist, ob man nicht durch gewisse Konzessionen, unter denen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe obenan standen, die Andersgläubigen festzuhalten und die Einheit der Kirche zu retten versuchen solle. Erst als diese Frage definitiv verneint und auf dieser Seite die unerläfslichen Reformen auf ganz anderem Wege und durch eine Versammlung, welche jede Mitwirkung des Laienelements grundsätzlich ausschlofs, durch das Tridentinische Konzil vorgenommen wurde, war die Kirchentrennung wirklich zur Thatsache geworden.

Wer aber einen Augenblick bei dem Gedanken an die Möglichkeit verweilt, dafs die Entscheidung auch hätte anders fallen können, und vielleicht auch gefallen wäre, wenn es sich nur um Deutschland gehandelt hätte, der wird dann leichter die Forderung des Historikers verstehen, man solle nicht die Anschauungen unserer Tage in jene Zeit hineintragen und mit dem Mafsstabe der heutigen Anschauungen an jene vortridentinische Kirche herantreten, in der doch manches noch im Flusse war, was jetzt bestimmt normiert erscheint, und manches immerhin als möglich galt, was jetzt als ganz undenkbar zurückgewiesen werden müfste. Man wird es sich im Bewufstsein halten müssen, dafs es damals in den ersten Zeiten der Reformation nicht Katholiken und Protestanten gab, sondern dafs die kirchlichen Überzeugungen innerhalb einer von reformatorischer Strömung durchdrungenen Generation in unzähligen Nüancen und Übergängen von rechts nach links sich abstuften und erst eine spätere Zeit die definitive Scheidung ausgesprochen hat.

Diese verhängnisvolle Trennung zu anticipieren und mit der Schuld einer bewufsten Urheberschaft davon alle die zu

belasten, welche in jener gährenden Zeit die von der öffentlichen Meinung geforderten Reformen ins Leben zu rufen wünschten oder strebten, ist nicht wohlgethan, nicht historisch gerechtfertigt, und selbst ein strenger Katholik unserer Tage hat, um auch in der Beurteilung jener Vergangenheit seinen konfessionellen Standpunkt zu wahren, jenes ebenso wenig nötig, wie daſs er die Reformation auf die Lüsternheit der weltlichen Obrigkeiten nach Kirchengut und die Unenthaltsamkeit einiger Priester zurückführt, was beides auf die schlesischen Verhältnisse sich am allerwenigsten anwenden läſst. Ihm bleibt es unbenommen, bei jenen Reformbestrebungen die Eigenmächtigkeit und das Hinwegschreiten über verbriefte Rechte der Geistlichkeit zu tadeln und schlieſslich nur die Reformen als gerechtfertigt anzuerkennen, welche von den berufenen Organen der Kirche eben in dem Tridentinischen Konzil vorgenommen wurden, ein Standpunkt, dem seine Berechtigung kaum bestritten werden dürfte.

Der Historiker aber als solcher wünscht weder diesen, noch überhaupt einen konfessionellen Standpunkt zu vertreten; er kann es nicht als seines Amtes ansehen, die Ideen, welche eine Zeit bewegen, auf ihren objektiven Wert hin zu prüfen, er strebt mehr danach, in der Darstellung des Geschehenen die Bedingungen des Werdeprozesses zu erklären, als sie zu beurteilen, und er wird wohl thun die Ausübung des historischen Richteramtes auf jene selteneren Fälle zu beschränken, wo besonders schwere Thaten durch eine Verletzung der allgemein anerkannten ethischen Grundsätze es herausfordern und der Leser einen Ausdruck der moralischen Entrüstung, die sich ihm unwillkürlich aufdrängt, in dem Geschichtswerke wiederzufinden, mit Recht verlangen darf.

Nachdem dieses vorausgeschickt ist, mögen wir daran gehen, die Umstände kennen zu lernen, unter denen hier, und zwar zunächst in der Landeshauptstadt Schlesiens, die weltlichen Gewalten es unternommen haben, kirchliche Reformen ins Leben zu rufen.

Der Rat von Breslau hatte bereits wiederholt, noch ehe Luthers 95 Thesen angeschlagen wurden, bei dem Bischofe und dem Domkapitel sich über die allzu häufigen Bewilligungen von Ablässen, die durch Geld erlangt werden konn-

ten, beschwert, und am 3. März 1518 vielleicht eben bereits unter dem Drucke der durch den beginnenden Ablafsstreit schon erregten öffentlichen Meinung beschliefst nun das Breslauer Domkapitel, der Bischof möge keine weiteren Indulgenzen hier in Breslau mehr zulassen, da das Volk solche auf das höchste überdrüssig habe und seinen Spott mit ihnen triebe, zugleich auch mit Rücksicht auf die Armut des Volkes, welche die vielen Münzveränderungen noch steigerten.

Als dann aber doch bald darauf wieder päpstliche Indulgenzprivilegien für schlesische Klöster erteilt und zur Ausübung gerade in Breslau bestimmt ans Licht kamen, noch dazu unter Androhung des Bannes für alle, welche denselben in den Weg treten würden, da sehen wir das Kapitel sich an den Breslauer Rat wenden, damit dieser, der sich vor den geistlichen Strafen minder fürchte, die betreffenden Mönche von der Verkündigung der Ablafsbriefe abschrecke.

Von unverdächtigster Seite her, aus einer Körperschaft, welche wir kurze Zeit darauf den entschiedensten Widerstand gegen die neue Lehre leisten sehen, finden wir hier die Lage der Dinge auf kirchlichem Gebiete mit ihren Mifsbräuchen bezeichnet, die Entartung des Ablafswesens, welches, nicht im Einklange mit den Lehren der Kirche, bei der Art und Weise, wie es damals gehandhabt wurde, nur als eine Finanzmafsregel erschien und dabei dem Volke selbst, das seiner überdrüssig geworden, nur noch zum Gespötte diente. Das Breslauer Domkapitel mifsbilligt dieses Wesen und nicht minder auch den Schutz, den demselben die päpstliche Kurie angedeihen liefs; doch durch die angedrohten kirchlichen Strafen geschreckt, regt es lieber den Breslauer Rat an, von dem es voraussetzt, dafs derselbe sich um die geistlichen Zensuren wenig kümmern werde, gegen jene Mifsbräuche einzuschreiten und begehrt von ihm ganz bestimmt, dafs er die betreffenden Mönche von der Ausübung der ihnen durch den Papst verliehenen Privilegien mit weltlicher Gewalt zurückschrecke.

Die Mönche nun, gegen welche bei dieser Gelegenheit der Breslauer Rat einzuschreiten von dem Domkapitel aufgefordert ward, waren Bettelmönche, und diese sind denn überhaupt von der Ungunst der Zeit am nächsten betroffen worden. Auf Almosen angewiesen fanden sie jetzt, wo die allgemeine Strömung der Geister sich von dem Mönchswesen mehr und mehr feindlich abwendete, schwieriger offene Hände, und wenn sie schon lange ziemlich allerorten nicht eben in grofser Achtung gestanden, wie dies die zahllosen nicht

immer sauberen Geschichtchen, die im 15. Jahrhundert in aller Herren Landen über sie unter dem Volke umliefen, sattsam bezeugen, so ward das im 16. Jahrhundert nur noch schlimmer. Selbst die höhere Geistlichkeit, zum grofsen Teile von humanistisch-aufgeklärter Gesinnung erfüllt und höherem geistigen Leben zustrebend, blickte mit wenig verhehlter Verachtung auf sie herab und zeigte wenig Neigung, aus allgemein kirchlichem Interesse ihnen wirksamere Unterstützung zu gewähren. Dabei blieben gerade sie schon wegen der fortwährenden Berührung mit dem Volke von den in diesem gährenden neuen Ideen nicht unberührt; sie wurden vielfach irre an sich und der Verdienstlichkeit ihres Berufes; viele verliefsen die Klöster, andere streiften in den Klöstern die Fesseln der Ordensregeln ab und vermehrten so den bösen Leumund, der sie ohnehin schon traf, ein nicht geringer Teil wandte sich nachmals offen der neuen Lehre zu.

Es mag nun wohl richtig sein, dafs von diesen Erscheinungen die beiden grofsen Parteien, in welche sich der Orden des hl. Franziskus gespalten hatte, nicht in gleichem Mafse betroffen wurden, und dafs die von der strikten Observanz (daher Observanten oder auch Bernhardiner genannt), für welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts Johann Kapistrano zahlreiche Klöster auch in Schlesien ins Leben gerufen hatte, in ihrer strengeren Ordensregel einen gröfseren Halt fanden als die älteren Brüderschaften der sogen. Reformaten, aber ebenso gewifs ist, dafs der erbitterte, oft zu skandalösen Auftritten führende immerwährende Hader der beiden Mönchsfraktionen ihr Ansehen nur noch weiter herabsetzte. Im Grunde hielt sich eigentlich niemand für verpflichtet, mit diesen Bettelmönchen besonders viel Umstände zu machen, und geistliche wie weltliche Behörden haben damals ohne viel Rücksicht auf die Ordensprivilegien sich die Hände gereicht zu Mafsregelungen gegen sie, zur gewaltsamen Vereinigung der streitenden Klöster, so lange wenigstens, bis dann die erwachten konfessionellen Gegensätze auch hier hineinspielten.

Zunächst haben, so überraschend das klingt, fortifikatorische Gründe zu einem Einschreiten nach dieser Seite hin geführt. Im 16. Jahrhundert erneuern und verbessern die meisten schlesischen Städte infolge einer durch das siegreiche Vorschreiten der Türken entspringenden Besorgnis ihre Befestigungen, und 1505 wiederholt der Rat von Breslau in einer Eingabe an König Wladyslaw seinen bereits 1463 ausgesprochenen Wunsch, das Prämonstratenserkloster zu

St. Vincenz auf dem Elbing abbrechen zu dürfen, weil dessen massive und dabei aufserhalb der Befestigungen liegende Baulichkeiten einem auswärtigen Feinde einen bequemen und für die Stadt hochgefährlichen Stützpunkt gewähren könnten, und schlägt vor, den Prämonstratensern innerhalb der Mauern eins der beiden hier existierenden Franziskanerklöster einzuräumen und die Mönche dieses Ordens, für die ein Kloster hinlänglich sei, in einem Hause zu vereinigen. Aus demselben Grunde hatte auch im Jahre 1510 Papst Julius II. den Bischof Johann V. von Breslau ermächtigt, das Observantenkloster vor Oppeln abbrechen zu lassen und die Brüder in das Reformatenkloster in der Stadt zu führen, ein gleiches war in Namslau damals wirklich ausgeführt worden. Im Jahr 1516 gewährt Papst Leo X. auf die vereinten Gesuche des Bischofs sowie der Herzöge von Oppeln und Liegnitz dieselbe Ermächtigung bezüglich der Städte Neifse, Oppeln (wo also das erste Mandat nicht ausgeführt worden war) und Liegnitz. Natürlich widerstrebten die Mönche der angesonnenen Paarung so feindseliger Elemente aufs äufserste, und erst nach mancherlei Zögerungen sind in Oppeln und Neifse (hier erst 1524) jene Mafsregeln zur Ausführung gekommen, und zwar an beiden Orten, ebenso wie früher schon zu Namslau, in der Weise, dafs die Observanten, die schon an Zahl die anderen übertrafen, die Oberhand behielten; anders in Breslau. Hier hatte es doch beunruhigend gewirkt, als im Jahre 1520 auf das Betreiben der böhmischen Stände, dem auch König Ludwig zugestimmt hatte, eine Vereinigung sämtlicher schlesischer Franziskanerklöster mit der böhmischen Ordensprovinz in Aussicht genommen wurde, während bisher die Custodien Breslau und Goldberg, welche wiederum mehrere einzelne Konvente umfafsten, seit dem 13. Jahrhundert (der Zeit Heinrichs IV.) der sächsischen Ordensprovinz angehört hatten. Auch dagegen widerstrebten die Reformaten, und da man in Breslau eine tief begründete Abneigung gegen alle nähere Verbindung und Abhängigkeit von Böhmen empfand, so hatten die Reformaten den Breslauer Rat auf ihrer Seite, welcher im Jahre 1521 sehr entschieden erklärt, das Breslauer Jakobskloster werde zur deutschen Nation gerechnet, und der Rat könnte nicht zugeben, dafs die Custodie zu Breslau auf irgendeine Weise unterdrückt und den Ausländern unterworfen werde. Es hatten sich aber die Zeiten sehr geändert. Jene Bernhardinerklöster, welche einst einer ihrem innersten Wesen nach czechenfeindlichen Bewegung ihren Ursprung verdankten, hatten jetzt ihre Hauptbeschützer

in den Reihen der czechischen Aristokratie gefunden, aber damit zugleich die Gunst der Breslauer eingebüfst.

Zudem hatten sich hier die Bernhardiner durch eine Unnachgiebigkeit in baulichen Angelegenheiten dem Rate mifsliebig gemacht, und schliefslich erschienen bei den nun einmal herrschenden Meinungen die achtzig Bernhardiner diese „Menge von Leuten, die müssig gingen, und dabei durch Almosen erhalten werden mufsten", als etwas ganz Unerträgliches. Als der Rat eine derartige Meinung dem Ordensgeneral Franz Lichota bei dessen Anwesenheit in Breslau 1520 vortrug, soll dieser erwidert haben, wenn die Breslauer zuviel Mönche hätten, so möchten sie ihnen nur nichts mehr zu essen geben, dann würden sie von selbst fortgehen. Endlich sprach, da die neuen Lehren doch auch bereits bei dem Breslauer Rate Eingang gefunden hatten, wohl auch der Umstand, dafs unter den Reformaten zu St. Jakob sich eine Hinneigung nach dieser Seite wahrnehmen liefs, zugunsten dieser mit.

So war denn, als 1522 der Rat die hier wie an andern Orten erstrebte Verschmelzung der beiden Klöster in eins in die Hand nahm, dabei seine Absicht, nicht wie anderwärts die Reformaten in den Observanten aufgehn zu lassen, sondern umgekehrt diese dem Regimente des sächsischen Ordensmeisters zu unterwerfen, und schwerlich ohne den Hintergedanken, die mifsliebigen Gäste, falls sie sich dessen weigerten, auf gute Manier ganz los zu werden. Doch suchte man jeder Gewaltthätigkeit aus dem Wege zu gehen, und wir hören nicht, dafs der Rat Einspruch erhoben hat, als der Orden die Sache in die Hand nimmt und zum Austrag des Streites 1522 ein Kommissar in der Person des gelehrten Mönches Benedikt Benkowitz hier erscheint. Derselbe hat nun aber von seiner Befugnis, die Sache endgültig zu entscheiden, keinen Gebrauch gemacht, sondern in Erkenntnis, dafs ein den Bernhardinern günstiges Urteil, wie er es seiner Gesinnung nach nur hätte fällen können, dem Rate im höchsten Mafse widerwärtig gewesen sein würde, es vorgezogen, das Mifsliebige eines solchen Spruches einer höheren Instanz, dem böhmischen Könige, zu überlassen, an den bereits Boten der Bernhardiner unterwegs waren. Er war jedoch dabei unvorsichtig genug, dem Breslauer Rate auf dessen Drängen einen Revers auszustellen, infolge dessen er dem letzteren überliefs, falls er, der Kommissar, nicht binnen 14 Tagen ein Urteil gefällt haben würde, die Sache nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Als nun in dieser Frist seine Boten aus Prag nicht, wie er gehofft, eine Entscheidung,

sondern nur eine neue Citation heimbrachten, konnte er auch jetzt sich nicht zu einem selbständigen Urteile entschliefsen, sondern liefs in der Hoffnung, der Rat werde doch, angesichts der neuen Ladung nach Prag ein eigenmächtiges Vorgehen nicht wagen, die Frist verstreichen.

Der Rat aber nahm es ernst mit seinem Schein und eröffnete am 21. Juni 1522 den Bernhardinern, dafs sie nach dem Jakobskloster übersiedeln und dort in Gemeinschaft mit den Reformaten fortan zu leben haben würden, und da dies abgelehnt ward, blieb den Bernhardinern nichts übrig, als mit dem Kloster zugleich Breslau zu räumen, was sie in feierlicher Prozession durch die Stadt auch ausführten.

Das Klostergebäude verwandte der Rat zu Hospitalzwecken, indem er das Barbarahospital hierhinein verlegte, nachdem ein im Jahre 1522 unternommener neuer Versuch, die Prämonstratenser zu St. Vincenz in eins der nun freigewordenen Klöster hinüberzuführen, und so den aus fortifikatorischen Gründen erwünschten Abbruch des Vincenzstiftes zu ermöglichen, gescheitert war. Königliche Mandate zugunsten der Bernhardiner, die nachträglich von diesen noch erwirkt wurden, blieben wirkungslos.

In Breslau hat sich der Rat ehrlich Mühe gegeben, das Jakobskloster zu erhalten; noch 1524 schreibt er an das damals zu Dresden abgehaltene Generalkapitel der Reformaten, man möge einige Brüder hierher senden, um die vollständige Auflösung des Konvents zu verhüten, doch ohne Erfolg. 1529 steht das Kloster leer. Das Dominikanerkloster zu St. Adelbert, das früher an achtzig Mönche gezählt hatte, war bis auf acht herabgegangen. In dem Kloster der Augustiner-Eremiten zu St. Dorothea war bereits 1517 der Verfall so weit gediehen, dafs der Bischof mit dem Rate gemeinsam einzuschreiten beschlofs und der letztere sich genötigt sah, um nur die Baulichkeiten vor dem Einsturz zu behüten, einen Teil des Kirchenschatzes zu Gelde zu machen und auszugeben.

Aber nicht nur die von Almosen lebenden Klöster, sondern auch die alt fundierten waren infolge der Ungunst der Zeit, namentlich der stockenden Zinszahlungen sowie der seit geraumer Zeit schon ausbleibenden Zuwendungen und Stiftungen in drückende Verhältnisse gekommen, und bei den beiden Breslauer Klöstern, welche zugleich für Hospitäler zu sorgen hatten, dem Matthias- und dem Sandstifte mufsten die Insassen der Hospitäler dies empfinden, und auf die Klage des Rates über die schlechte Versorgung der Hospitaliten verfügt 1523 König Ludwig als oberster Patron

aller geistlichen Stiftungen, daſs die beiden genannten Klöster bezüglich ihrer Verwaltung fortan unter die Aufsicht und Kontrolle des Rates gestellt werden sollten.

So wurde von den verschiedensten Seiten und zum Teil auf direkte Veranlassung der geistlichen Behörden der Rat von Breslau zum Eingreifen in kirchliche Verhältnisse gedrängt, und es war daher sehr wenig zu verwundern, daſs derselbe nun auch in dem Punkte, an dem die Stadt und die Bürgerschaft naturgemäſs den allerlebendigsten Anteil nahm, nämlich in der Frage der Wahl der Geistlichen an den städtischen Hauptkirchen, für deren Erhaltung Rat und Bürgerschaft doch immer das Beste gethan hatten, eine gewisse Mitwirkung beanspruchte. Wir haben früher bereits darauf hingewiesen, wie in den gröſseren Städten des Landes die Kirchen, indem sie durch Stiftungen von Bürgern beschenkt, mit Kapellen, welche als Familien- oder als Zunftheiligtümer galten, geziert, mit Altären von Privaten ausgestattet wurden, dadurch eben in eine so enge Verbindung mit dem städtischen Leben kamen, daſs ihre Zusammengehörigkeit mit der groſsen allgemeinen Kirche dagegen notwendig etwas zurücktreten muſste.

Auch hier galt es, offenkundige Miſsbräuche zu beseitigen. Die Magdalenenkirche, deren Besetzung dem Bischof zustand, hatte seit 1517 keinen eigenen Pfarrer mehr, die Einkünfte derselben waren geradezu verpachtet worden und, wie die Breslauer 1523 klagen, seit 1517 bereits in der sechsten Hand. Der Rat hatte diese Not dem Bischofe Jakob von Salza geklagt und hatte diesen nicht nur seinem Wunsche, die Kollation des Pfarramtes an sich zu bringen, geneigt gefunden, sondern war auch durch ihn auf den Kanonikus zum hl. Kreuz, Johann Heſs, als einen für diese Stelle besonders geeigneten Mann aufmerksam gemacht worden.

Dieser für die Geschichte Schlesiens so bedeutsam gewordene Mann, um 1590 in Nürnberg geboren, hatte zu Wittenberg bei Luther und Melanchthon, denen er schon früh nahegetreten war, studiert, und war dann, nachdem er dort die Magisterwürde erlangt, wahrscheinlich auf Empfehlung des in Breslau hochangesehenen Generalvikars und Domherrn Johann Scheurlein (oder Scheurl), dessen Familie ja aus Nürnberg stammte, 1513 einer Berufung als Sekretär des Bischofs Johann Thurzo nach Breslau gefolgt. Derselbe verlieh ihm ein Kanonikat an dem Neiſser Kollegiatstift und bald auch eins an dem Breslauer Kreuzstifte und verwendete ihn auch als Notar. Zugleich war auch seiner Erziehung anvertraut der für den geistlichen Stand bestimmte

junge Herzog von Münsterberg-Öls, Joachim, der älteste Sohn Herzog Karls. Als dessen Begleiter verliefs er aus Besorgnis vor einer in Schlesien herrschenden Seuche im August 1516 den Hof des Bischofs, und nach Reisen durch Böhmen und Schlesien finden wir ihn 1517 auf dem Schlosse zu Öls verweilend, mit eifrigen theologischen Studien beschäftigt, bis ihn 1519 der Wunsch des Bischofs zu einer Reise nach Rom bestimmte und ausstattete, um sich dort durch genauere Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse und der Formen ihrer Verwaltung für höhere Ämter noch geschickter zu machen. Doch Hefs kehrte aus Italien über Wittenberg zurück, wohin ihn schon immer ebenso religiöse Überzeugung wie gelehrte Neigung gezogen hatte, in seiner Freundschaft für Luther und Melanchthon nur noch mehr gestärkt und befestigt. Sein Bischof zürnte ihm deshalb nicht.

Es ist wohl zu viel gesagt, wenn man Johann Thurzo für einen Anhänger der Reformation ausgegeben hat; er würde schwerlich den Konsequenzen des Lutherschen Bekenntnisses zugestimmt haben, doch er war ein aufgeklärter Kirchenfürst, der schon 1517 mit grofser Energie gegen einen Unfug im Breslauer Dorotheenkloster eingeschritten war, wo die betrügliche Beweglichkeit eines Marienbildes der abergläubischen Menge den Schein von Wunderthätigkeit hatte gewähren müssen. Er war ein eifriger Humanist, ein warmer Verehrer des Erasmus von Rotterdam, und wie er die Gelehrsamkeit des Wittenberger Kreises zu schätzen wufste, so empfand er auch eine gewisse Sympathie für den mutigen Angriff auf die Mifsbräuche der Kirche, wie ihn Luther begonnen; er hatte noch 1520 einen seiner ihm besonders nahestehenden Kanoniker, Dominik Schleupner nach Wittenberg gesandt und Freundlichkeiten, die er durch diesen an Luther und Melanchthon hatte bestellen lassen [2]), bewogen diese letzteren, ihm Briefe zuzusenden, welche dann freilich den Bischof, den am 2. August 1520 der Tod hinweggerafft hatte, nicht mehr unter den Lebenden trafen.

An seine Stelle ward der Breslauer Domscholastikus Jakob von Salza gewählt. Es galt damals, die dem Kapitel unerwünschte, aber von Rom aus begünstigte Kandidatur eines Bruders des Markgrafen Georg abzuwehren. Um da mit einem Gegenkandidaten durchdringen zu können, mufste man eine Persönlichkeit suchen, die auf weltlicher Seite wichtige Fürsprecher besafs, und dann für diese mit vollster Einmütigkeit eintreten. So kam es, dafs Jakob einstimmig gewählt wurde, obwohl sicherlich ein Teil der Dom-

herren manche Bedenken gegen ihn gehabt hat, vornehmlich weil er für allzu nachgiebig der neuen Bewegung gegenüber galt und nicht standhaft und fest genug im Verkehr mit den weltlichen Gewalten, namentlich dem Breslauer Rate. Der neue Bischof, aus schlesischem Adel stammend, juristisch gebildet, war Landeshauptmann des Fürstentums Glogau gewesen und dann mit plötzlichem Entschlusse in den geistlichen Stand getreten. Aber trotz dieser plötzlichen Umkehr haben bei ihm die innerlichen Impulse religiöser Überzeugung keineswegs ganz sein Wesen und sein Handeln bestimmt, und schon deshalb scheint es bedenklich in ihm einen heimlichen Anhänger Luthers zu erblicken; als ein aufgeklärter Mann hat er sicher für vieles in der neuen Lehre, namentlich bezüglich der Bekämpfung offenkundiger Mifsbräuche Sympathie gehegt, ohne doch die dogmatischen Überzeugungen Luthers sich aneignen zu können, geschweige denn diesen die bestehende kirchliche Verfassung zum Opfer bringen zu wollen. Er war und blieb ein wohlmeinender, versöhnlich denkender Prälat, der sich bemühte, das Schifflein der schlesischen Kirche vorsichtig durch die Stürme jener Zeit zu führen. Offenbar imponierte ihm die Gewalt der Bewegung, die er um sich allerorten auflodern sah, und er suchte das Heil nicht in einem kühnen Kampf gegen dieselbe, sondern darin, mit den gemäfsigten Elementen desselben zu paktieren und so viel als möglich aus den Stürmen zu retten und zu bergen. Wie sehr er selbst auf weitgehende Veränderungen gefafst war, erhellt am besten aus der einen Thatsache, dafs er 1524 sich von König Ludwig verbriefen läfst, er, der Bischof, solle Zeit seines Lebens die Einkünfte des Bistums geniefsen, „wie auch sonst gemeiner geistlicher stende sachen ausgang gewinnen mochten".

In Hefs, der nach seiner Rückkehr aus Italien als Kanonikus des Kreuzstiftes zu Breslau lebte, glaubte der Bischof einen jener gemäfsigten Männer zu finden, und er übertrug ihm das Amt eines Dompredigers. Aber wenngleich Hefs bei Ausübung dieses Amtes seitens der schlesischen Anhänger der Reformation dem Vorwurf der Lauheit und Zaghaftigkeit nicht entging, ward er doch anderseits von vielen strenggläubigen Gliedern des Domkapitels wegen seiner Predigten auf das Schwerste angefeindet, und angesichts des damaligen allgemeinen Anlaufes zur Unterdrückung „der lutherischen Ketzerei" mochte ihn doch auch der Bischof nicht schützen, sondern schalt sogar sein eigenmächtiges Auftreten. So ging denn Hefs etwa 1521 nach Öls zu seinem alten Gönner, dem Herzoge Karl von Münsterberg. Dieser hatte

ganz besondere Beziehungen zu der neuen Lehre. Als Enkel Georg Podiebrads empfand er es doch sehr übel, daſs noch immer alljährlich um Karfreitag dieser zu Rom in feierlicher Zeremonie als Erzketzer verflucht wurde. Der Fluch, bis auf das vierte Glied ausgedehnt, hatte ursprünglich ihn mit betroffen, und erst nach manchen Bemühungen hatte er 1507 vom Papste die Absolution für sich und seine Geschwister erlangt. Für den Groſsvater selbst dagegen hatte er keine Gnade erlangen können. Schon diese Sorge machte ihn einigermaſsen oppositionell. Er entnahm nicht ohne Befriedigung aus den Lehren der Neuerer, daſs das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, um dessentwillen hauptsächlich der Fluch der Kirche seinen Ahn getroffen hat, in der hl. Schrift begründet sei. Noch 1522 hat er brieflich Luther angegangen, für jene Lehre vom Abendmahle unter beiderlei Gestalt einzutreten, doch ohne zu verraten, daſs er, der Herzog, dazu angereizt habe. Übrigens trug der Herzog trotz seiner einfachen Sympathie für die neue Lehre doch seiner Stellung als böhmischer Landesverweser viel zu viel Rechnung, um sich für die Wittenberger Ansichten zu erklären, und so sah sich Heſs auch in Ols zu groſser Vorsicht genötigt, und wenn es ihm gleich gelungen ist, 1522 die Berufung des entschieden evangelisch gesinnten A. Arnold, eines Freundes von Schwenkfeld, nach Öls durchzusetzen, so fühlte er sich doch selbst nicht mehr recht wohl dort und ging im Anfange des Jahres 1523, ohne daſs dabei seine dienstliche Stellung zu Herzog Karl ganz gelöst worden wäre, nach seiner Vaterstadt Nürnberg zurück. Hier traf ihn dann in demselben Jahre das Schreiben des Breslauer Rates, welches ihn als Pfarrer an die Magdalenenkirche berief und gleichzeitig den auch in Nürnberg verweilenden Breslauer Kanonikus Dominik Schleupner an die zweite Breslauer Pfarrkirche zu St. Elisabeth Der letztere lehnte ab, Heſs bot, ohne sogleich zuzusagen, doch schon dadurch, daſs er nach Schlesien reiste, zu weiteren Verhandlungen bequeme Gelegenheit.

Daſs bei der Gesinnung des Rates und der Gemeine zu Breslau die Berufung des neuen Pfarrers bei der Magdalenenkirche einen reformatorisch gesinnten Mann treffen würde, darüber hat sich der Bischof am wenigsten getäuscht; doch gedachte er hieraus ebenso wenig wie aus der dem ganzen Schritte offenbar anhaftenden Eigenmächtigkeit einen Grund zu entschiedener Opposition herzuleiten. Er begnügte sich vielmehr, die Wahl auf einen möglichst gemäſsigten Mann zu lenken, und wies eben deshalb den Breslauer Rat an Johann Heſs.

Um Hefs über die letzten Bedenken hinwegzuhelfen, entschlofs er sich sogar, an ihn einen Brief zu schreiben unter dem 28. August 1523, welcher denselben zur Annahme der Berufung bestimmt auffordert, um durch seine Predigt den falschen und friedenstörenden Lehren entgegenzutreten.

Man sollte die Bedeutung dieses Briefes nicht unberechtigterweise herabsetzen. So viel scheint doch gewifs, dafs derselbe mit seiner bestimmten Aufforderung an Hefs, das Predigeramt in der Stadt Breslau, zu dem er vociert sei, anzunehmen, diesem eine Vollmacht zur Annahme gegeben hat, welche das nachmalige Ausbleiben der Investitur nicht mehr wohl erschüttern konnte. Denn in der That erklärte das Domkapitel, als der Bischof ihm mitteilte, er halte es für geraten, Hefs zu investieren, damit nicht der Breslauer Rat, wie zu fürchten stehe, sonst ihn selbst aus eigener Machtvollkommenheit einsetze zu üblem Beispiele für andere Städte, sich einstimmig dagegen, allerdings nur weil man dem Rate ein Recht zu der ganzen Berufung nicht zugestehen zu können glaubte und ohne gegen Hefs' Persönlichkeit oder Lehrmeinung etwas einzuwenden. Der Rat präsentierte inzwischen seinen Erwählten, dem dann auch Herzog Karl eine allerdings widerrufliche Dienstentlassung erteilt hatte.

Da der Bischof aber, wenngleich ihm, wie er selbst erklärte, Hefs genehm war, die Investitur zu erteilen Anstand nahm mit Rücksicht auf den Widerspruch seines Kapitels, geht der Rat selbständig vor und setzt Johann Hefs in die Pfarrei zu Maria Magdalena ein unter Ausweisung des bisherigen Inhabers derselben. Sein Verfahren rechtfertigt er dann in einer besonderen Schutzschrift und giebt auch auf dem nächsten Fürstentage zu Grottkau noch weitere Erklärungen, wo er zugleich auch geltend macht, wie es doch billig erscheinen müsse, wenn der Rat, der die Pfarrkirchen und Schulhäuser baue, auch Pfarrer und Schulmeister selbst kiese. Am 25. Oktober hielt Hefs seine Antrittspredigt. Das Entscheidendste aber war das, was im September 1524 erfolgte, dafs nämlich der Rat alle Prediger der Stadt vor sich berief und ihnen aufgab, nach dem Beispiele des Hefs und des andern Pfarrers zu St. Elisabeth nur das zu predigen, was in der hl. Schrift stehe, unter Weglassung menschlicher Überlieferungen und der Erklärungen der alten Kirchenväter, welche ja leicht hätten irren können. Dieser Weisung gelobten alle Anwesenden Folge leisten zu wollen, mit alleiniger Ausnahme des Dominikanerpriors von St. Adalbert,

Sporn, der infolge dessen auch aus der Stadt verwiesen wurde.

Insofern bei dieser Gelegenheit der Rat von Breslau in gewisser Weise allgemeinere Normen einer kirchlichen Lehrreform gab, könnte man wohl mit einigem Rechte von diesem Akte im Jahre 1524 die Einführung der Reformation in Breslau datieren. Die Durchführung derselben im einzelnen können wir an dieser Stelle nicht verfolgen, sondern nur kurz berichten, dafs dann 1525, nachdem der bisherige Patron der Elisabethkirche, das Matthiasstift, das Patronat dem Rate abgetreten, der Rat für diese zweite Stadtkirche einen in Wittenberg gebildeten Breslauer Geistlichen Ambrosius Moiban vocierte, dem auch der Bischof ohne Bedenken die Investitur erteilte, und dafs 1526 der Rat für das Hospital zum hl. Geist, dessen Verwaltung er ja schon früher hatte übernehmen müssen, und dessen Kirche sehr verfallen war, einen Prediger in der Person des ehemaligen Franziskaners Franz Nadus berief, dem nun die leerstehende Bernhardinerkirche eingeräumt ward. Nachdem etwas später (vielleicht erst 1537) auch die vorstädtische Kirche zu 11000 Jungfrauen in der Person des Valentin Geroldi einen evangelischen Pfarrer erhalten hatte, war, soweit das eigentliche Gebiet der Stadt reichte, keine Pfarrkirche mehr in katholischen Händen, und so ist es dann Jahrhunderte lang geblieben.

Auch die Schulämter wurden neu besetzt durch Männer, bei denen humanistische Gelehrsamkeit mit reformatorischem Eifer Hand in Hand ging. Ambrosius Moiban, der schon erwähnte erste protestantische Geistliche an der Elisabethkirche, vorher Rektor der Magdalenenschule, bürgerte zuerst das Studium des Griechischen an den Breslauer Schulen ein, und Johann Hefs selbst hielt in lateinischer Sprache Vorlesungen über die heilige Schrift, welche zahlreich auch von Erwachsenen besucht waren. Bei der noch näher zu besprechenden Disputation von Joh. Hefs 1524 waren zur Interpretation des Grundtextes der Bibel vom Rate bestimmt worden der damals im Schuldienste der Stadt stehende, als humanistischer Dichter berühmte Antonius Niger für das Griechische, und der nachmals als Pädagog so gefeierte Valent. Trotzendorf für das Hebräische. Die Breslauer Schulrektoren Andr. Winkler (bei Elis.) und Johann Rullus (bei Mar. Magdal.) genossen des besten Rufes, und wir haben guten Grund zu der Annahme, dafs das Breslauer Schulwesen in dieser Zeit einen gewissen Aufschwung genommen hat und nicht mehr jenem kläglichen Bilde entsprach, wel-

ches der Schweizer Th. Platter Jahrzehnte früher von ihm entworfen. Allerdings hat es unter den Predigern der neuen Lehre manche gegeben, welche in mifsverständlichem kirchlichem Eifer humanistischen Studien, der Beschäftigung mit den alten heidnischen Schriftstellern widerstrebten und am liebsten alles Studium auf die Bibel beschränkt wissen wollten. Doch traten ihnen gerade die angesehensten unter den geistlichen Vertretern der neuen Lehre, vor allen der Pastor Moibanus mit Entschiedenheit entgegen, und der Breslauer Rat stand ebenso entschieden auf dieser Seite. So lange bei diesem Männer wie der damalige Stadtschreiber Lor. Rabe (Corvinus), einer der berühmtesten Poeten des Humanismus, und der angesehene Patrizier Joh. Metzler, ein hervorragender Kenner des Griechischen, ihren Einfluſs ausübten, war von jenen Eiferern wenig Schaden zu fürchten.

Jedenfalls verdient es hervorgehoben zu werden, daſs jetzt, und zwar vornehmlich in Niederschlesien, in zahlreichen Städten, welche die neue Lehre angenommen hatten, auch sogleich gelehrte Schulen ins Leben gerufen wurden, geleitet von akademisch gebildeten Lehrern. Wir nennen Freistadt, wo der gelehrte schlesische Historiker Joachim Curaeus seine Bildung empfing; Liegnitz, wo ja, wie wir noch sehen werden, Herzog Friedrich II. 1526 eine Universität zu gründen beabsichtigt hat; Hirschberg, Löwenberg, Bunzlau und das höherem Ruhme entgegengehende Goldberg, während auf der anderen Seite, insofern die einst berühmte Breslauer Domschule damals mehr zurückgetreten zu sein scheint, eigentlich nur die Neiſser Pfarrschule sich eines gewissen Rufes erfreute, auf der ja auch einst der gelehrte Moibanus eine höhere Bildung, als ihm die Breslauer Magdalenenschule hatte geben können, gesucht hatte. Allerdings hatte sie mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen, um das Eindringen der neuen Lehren auf die Dauer fernzuhalten.

Zu den Breslauer Verhältnissen zurückkehrend berichten wir, daſs hier auch das Armenwesen neu geregelt ward, und zwar ganz besonders unter dem Einflusse der reformatorischen Bestrebungen und unter eifriger Mitwirkung von Johann Heſs, anscheinend im Anschlusse an Nürnberger Einrichtungen. Wenn bisher die Sorge für die Armen und Hilflosen fast ausschlieſslich den Klöstern überlassen worden war, für die das Almosenspenden eine Ordenspflicht war, so handelte es sich jetzt darum, für den Ausfall an Almosen, den das aus den Zeitverhältnissen sich ergebende wirtschaftliche Zurückgehen der Klöster herbeiführte, einen Ersatz zu

schaffen und dabei nun auch, wofern die Stadt die Sache in die Hand nahm, eine gewisse Prüfung der Hilfsbedürftigkeit, deren sich die frommen Brüder meistens zu entschlagen pflegten, eintreten zu lassen. So wurden denn jetzt die nur simulierenden arbeitsscheuen Bettler zur Arbeit getrieben oder aus der Stadt gescheucht, zur Pflege und Unterstützung der Hilflosen aber eine besondere Behörde, „das gemeine Almosen" und zwar von Ratswegen eingerichtet, deren Bücher in der That vom Jahre 1523 an erhalten sind. 1526 ward dann zu dem grofsen neuen Krankenhause zu Allerheiligen (die Wahl des Namens spricht zugleich für die Weitherzigkeit der Breslauer Reformation) der Grundstein gelegt.

Diese neue Ordnung der Dinge zu Breslau in kirchlichen Beziehungen wollte jedoch keineswegs als im Anschlusse an die Lehrmeinungen Luthers angesehen sein, vielmehr erklärte der Rat, nachdem ein päpstliches Breve vom 23. Juli 1523, sowie wiederholte Mandate des Königs Ludwig von 1521 und 1523 die Lutherischen Ketzereien auf das schärfste verdammt und König Sigismund von Polen sogar mit dem Abbruche aller polnischen Handelsverbindungen gedroht hatte wegen der in Breslau herrschenden „Lutherischen Pest", sie hätten mit Martini Lutheri Schriften nichts zu schaffen, sondern wenn Lutherus oder ein anderer dem Evangelio gemäfs schriebe, so würde das von ihnen angenommen nicht als dessen Wort, sondern als Gottes Wort, und wenn Schriften Luthers Schmähungen gegen etliche Stände und Personen enthielten, sollte der Verkauf solcher in Breslau nicht gestattet werden.

Und in der That wird es doch als wesentlich anerkannt werden müssen, dafs, während Luther sich bereits seit 1520 von dem Papste und dessen Obedienz losgesagt hatte, die Breslauer noch 1523 von dem Papste die Ermächtigung zur Wahl ihrer Pfarrer erbitten und sich in ihrer Schutzschrift von jenem Jahre hierauf, und dafs sie auf ihre demütige Bitte noch keine Antwort erhalten hätten, berufen, wenn sie gleich einer Erklärung, sich eventuell einer Entscheidung des Papstes fügen zu wollen, vorsichtig ausweichen, ja sogar bei anderer Gelegenheit als höchste Instanz, der sie gehorsamen würden, „ein gemeines Conzilium" bezeichnen. Mit dem Breslauer Bischofe glauben sie in der Hauptsache in bestem Einvernehmen zu stehen. Offenbar sind sie nicht gemeint aus der bestehenden Kirche herauszutreten. Was sie an dieser Stelle anstreben, ist nach ihrer Auffassung die Sicherheit, dafs ihnen nicht die göttliche Lehre in mannigfaltigen und widersprechenden Deutungen gepredigt, also, wie sie in ihrer Schutzschrift sagen, Thomas Scotus oder Aristoteles vor-

getragen werde, wodurch sie in grofsen Zweifel und Irrtum geführt würden, sondern einzig und allein das Evangelium unseres Herrn Jesu Christi. Indem sie so die heilige Schrift fortan als die alleinige Quelle der Lehre für ihre Prediger gelten lassen wollen, hoffen sie, wie sie es in ihrem Präsentationsschreiben für Hefs an den Bischof aussprechen, „die heilige christliche Kirche, so durch mannigfaltigen Mifsbrauch und Unglauben in ein Abnehmen gekommen, wiederum zu bauen und aufzurichten".

Über dem Festhalten an dieser rechtgläubigen Lehre gedenken sie zu wachen, und in dem 1525 eingeführten Kirchengebete rufen sie Gott an, er wolle zur rechten Erkenntnis seines göttlichen Willens durch das Wort seines lieben Sohnes bringen „alle Heiden, Türken, falsche Christen und Ketzer, die seinen Namen unrecht und vergeblich anrufen".

Die reformatorischen Einrichtungen der Breslauer sind nun erfolgt, ohne dafs wir von einem Widerspruche dagegen aus der Mitte der Bürgerschaft das mindeste erfahren, obwohl doch die letztere bei vielen früheren Gelegenheiten gezeigt hat, dafs sie mifsliebigen Anordnungen des Rates sehr kräftigen Widerstand zu leisten vermöge. Und diese Thatsache erscheint imgrunde sehr erklärlich, denn wenn man auch einräumt, dafs das Vorgehen des Breslauer Rates etwas Eigenmächtiges und in gewisser Weise Revolutionäres hatte, so wird doch ein Historiker, der nicht vom konfessionellen Standpunkte aus urteilt, einerseits die Art und Weise der Ausführung als mafsvoll und besonnen anerkennen und anderseits gestehen müssen, dafs die Folgen jenes immerhin revolutionären Vorgehens nicht Auflösung und Zerrüttung sondern im Gegenteil eine Wiederherstellung geordneter Verhältnisse auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens in Gottesdienst, Seelsorge, Unterricht, Armenpflege waren. Hier hätte niemand sagen können, dafs dem Volke seine alte Religion genommen werden sollte. Mit gröfster Vorsicht wahrte man die überkommenen Formen des Gottesdienstes. Wenn dabei mehr und mehr die deutsche Predigt in den Vordergrund trat, so konnte es nur auf Belebung des kirchlichen Interesses wirken, wenn hier die Gemeine geachtete, von ihrer Überzeugung durchdrungene, des Wortes mächtige Männer die Lehren frommen christlichen Glaubens im engen Anschlusse an die heilige Schrift vortragen hörte, Lehren, aus denen ketzerische Abweichungen herauszuhören sicherlich nur sehr wenigen aus der Menge der Gläubigen gegeben war.

Direkte Nachteile aus der neuen Ordnung der Dinge er-

wuchsen eigentlich nur der Geistlichkeit, welche neben einer allerorten zutage tretenden Verminderung ihres Ansehens, ihrer gesellschaftlichen Stellung auch materielle Schädigungen ihrer Einkünfte nach vielen Seiten hin zu beklagen hatte. Aber eben für sie fanden sich in dem Volke wenig Freunde und Verteidiger. Schon seit geraumer Zeit und lange vor Luthers Auftreten hatte sich in der Meinung des Volkes und gerade der bessern und gebildeten Schichten desselben eine geringschätzige Feindschaft gegen die Geistlichkeit ausgebildet, welche, wie manche streng katholische Zeitgenossen unumwunden einräumen, durch die immer zunehmende Entartung der Sitten des Klerus selbst zum grofsen Teil verschuldet war, und die ja der ganzen reformatorischen Bewegung den allerwesentlichsten Vorschub geleistet hat.

Es war unter solchen Umständen wenig günstig, dafs der Widerstand gegen die neue Lehre thatsächlich einzig und allein der Geistlichkeit überlassen blieb. Denn die Breslauer standen mit ihren Gesinnungen keineswegs allein und waren nicht einmal die ersten, welche sie bethätigt hatten. Wenn es gleich nur eine unbegründete Tradition ist, dafs bereits 1518 der Freiherr von Zedlitz auf Neukirch einen Anhänger Luthers bei sich angestellt habe und auch die Einführung der Reformation in Kammelwitz bei Steinau im Jahr 1520 nicht hinreichend beglaubigt ist, so ist dagegen nicht daran zu zweifeln, dafs der angesehene Freiherr Hans von Rechenberg auf Windisch-Bohrau und Freistadt, ein Freund und Verehrer Melanchthons, 1522 einen evangelischen Prediger nach Freistadt gebracht, und sogar hier die Kommunion unter beiderlei Gestalt eingeführt hat.

Von gröfster Bedeutung ward es ferner, dafs der am Hofe König Ludwigs so höchst einflufsreiche Markgraf Georg von Brandenburg, dessen Eingreifen in die schlesischen Verhältnisse wir bereits an anderer Stelle eingehender geschildert haben, sich schon früh der neuen Lehre zuwandte. Dafs er in seinen unmittelbaren Besitzungen (seit 1523 Jägerndorf und Leobschütz) sogleich nach seinem Regierungsantritte der Reformation Eingang gestattete, wie denn dieselbe in Leobschütz schon vom Jahr 1524 an datiert wird, fiel dabei weniger ins Gewicht, schon weil in Oberschlesien überhaupt die starke Beimischung des slavischen Elementes der Ausbreitung der neuen Lehren hindernd im Wege stand, um so wichtiger dagegen war es, dafs des Markgrafen Einflufs am Hofe eine gewisse Bürgschaft dafür leistete, dafs die vom König ausgehenden scharfen Edikte gegen die lutherische Ketzerei eine milde Auslegung und Anwendung finden wür-

den. Georg war es, dessen Warnung während der Krönungsfeierlichkeit zu Prag 1522 den Breslauer Abgesandten Heinrich Rybisch bewog, sich noch zu rechter Zeit dem Unwillen der durch die Vertreibung der Bernhardiner gereizten böhmischen Magnaten zu entziehen; er hat überhaupt in dieser Angelegenheit die Breslauer vor den schweren Strafen geschützt, mit welchen der Zorn der Prager Regierung sie bedrohte, und seine längere Anwesenheit zu Breslau im Jahre 1522 hat sicherlich viel dazu beigetragen, den dortigen Rat zu dem kühnen Vorgehen im Jahr 1523 zu veranlassen.

Dafs er auch auf seinen Schwager, den Herzog von Liegnitz eingewirkt habe, ist sehr wahrscheinlich. Friedrich II. von Liegnitz erscheint uns unter den schlesischen Piasten jener Zeit als weitaus der bedeutendste. Glückliche Anlagen hatte eine sorgfältige Erziehung wohl entwickelt, er hatte die Welt gesehen, einige Jahre am Hofe König Wladyslaws' geweilt, dann 1507 mit einer Anzahl schlesischer Ritter eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande unternommen; sein aufstrebender Sinn liefs sich in dem engen Interessenkreise, der sonst den schlesischen Teilfürsten eigen, nicht festhalten; seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter des Polenkönigs Kasimir, einer Schwester Wladyslaws, 1515, schaffte ihm mächtige Familienverbindungen und bald auch die Würde eines Hauptmannes in Niederschlesien. Nachdem ihm der Tod 1517 seine erste Gemahlin entrissen, knüpfte er 1519 einen neuen Ehebund mit Sophia, der Schwester des Markgrafen Georg. Zu dem Herzogtum Liegnitz brachte ihm 1521 der Tod seines Bruders Georg das Herzogtum Brieg, wozu dann nachmals (1524) Wohlau kam, so dafs er auch nach seinem Landbesitze als der reichste Fürst Schlesiens angesehen werden mufste.

Wie er in seiner Schutzschrift von 1527 selbst versichert, hat das erste Auftreten Luthers ihn eher abgestofsen „als eine neue fremde Lehre, der wir nicht gehorchen sollten“ — „dieweil wir besorgten, dafs in Zulassung derselben was wider Gott und die heilige christliche Kirche möchte gehandelt werden.“ Er hat sich dann mittlerweile „bei verständigen Gelehrten, auch denen, so von Gewissen sein, in manigfeltigen Wegen um die Sache befragt“. „Derhalben wir nicht in kleinem Bekümmernifs und Beysorge gestanden, worin wir recht thäten und beyderseits vor Gott auch vor der Welt bestehen möchten.“ Da hat ihn Gott „nach gehaltenem ettlichen Unterricht und Erforschung der Schrift“ erkennen lassen, wie er bisher „durch gewaltige Irrung

Betrug und Zusatz vom göttlichen Worte und rechtgeschafenen Gottesdienst abgeführt" worden.

Als ihn darauf seine Unterthanen gebeten, „ihnen Prediger zu gönnen, die eines frommen ehrbaren Wandels wären, und die das reine lautere Wort Gottes ohne allen menschlichen Zusatz, ohne fremde Lehr und widerwertige Opinion zu ihrer Seelen Heil und Seligkeit fürtrügen", hat er nach vielen Unterredungen „mit seinen Prälaten aus der heiligen Schrift sich unterweisen lassen, daſs er bei Vermeidung göttlichen Zornes in dem, so der Seelen Heil belanget, schuldig wäre, — allen Fleiſs aufzuwenden", auf daſs seine „Unterthanen mit dem reinen Worte des h. Evangelii — christlich nach dem Befehl unseres Herrn Jesu Christi versorget würden." Und an sein Alter und die mögliche Nähe seines Todes denkend, hat er mit der Änderung nicht bis auf ein allgemeines Conzilium warten mögen, um seine Unterthanen „von der unerträglichen Bürde menschlicher Satzungen frei zu machen", dieweil nach dem Willen Christi „das Gewissen allein dem göttlichen Worte unterworfen ist." Was er abgeschafft habe, bezüglich dessen beruft er sich auf „das Wort des h. Bischofs Cypriani, daſs die Gewohnheit, sie sei so alt und gemein als sie wolle, allewege der göttlichen Wahrheit weichen muſs". Dagegen erbietet er sich, „wo sich jemand bedünken lieſse, daſs was Irriges, Ketzerisches oder Aufrührerisches dem göttlichen Worte und der h. Schrift entgegen in seinem Lande geprediget und fürgenommen würde", solches abzustellen.

Unter den Männern, deren Rat der Herzog hörte, hat sich auch ein junger schlesischer Edelmann, Kaspar Schwenkfeld befunden. Dieser, 1489 geboren und akademisch gebildet, hatte auf das väterliche Gut Ossig bei Liegnitz zugunsten seines jüngeren Bruders Hans verzichtet und von 1509 bis 1516 an den Fürstenhöfen von Öls und Brieg, und seit 1516 an dem Friedrichs von Liegnitz gelebt, der ihn zu seinem Rat ernannte und mit den Einkünften einer Liegnitzer Pfründe beschenkt. Auf das gewaltigste ergriffen ihn die ersten Lehren Luthers, dessen Schriften ja, wie wir wissen, bereits seit 1516 in Breslau nachgedruckt wurden. Ernstlich vertiefte er sich in das Studium der Bibel und ward ein eifriges Glied der schnell wachsenden Gemeinde von Anhängern des Wittenberger Professors. Da war Valentin Krautwald, ein Notar der bischöflichen Kanzlei, ferner der Pfarrer von Ossig, Andreas Arnold, und der eifrige Ambrosius Creising aus Wohlau. Im Dezember 1521 ritt Schwenkfeld selbst von Ossig nach Wittenberg, um die

neuen Lehren und ihren Urheber persönlich kennen zu lernen. Jener Kreis wandte auch schon die Blicke auf Hefs, und in wiederholten Briefen mahnt Schwenkfeld diesen zu entschiedenerem Auftreten im Sinne Luthers. Anders freilich dachte der Herzog Friedrich trotz aller Freundschaft für Schwenkfeld. Ihm, der sich selbst mannigfacher Rücksichtnahme nicht entschlagen konnte, sagte Hefs vorsichtigere Haltung wohl zu, und er beklagte es lebhaft, als dieser einem Rufe nach Liegnitz 1522 sich versagte. Auf Hefs' Empfehlung berief dann der Herzog Fabian Eckel an die Nieder- oder Marienkirche nach Liegnitz, der dann also zuerst (1522) reformatorische Lehren hier predigte; bald that dasselbe an der Johannis- oder Schlofskirche ein ehemaliger Mönch, Sebastian Schubert. Eine vollständige Neuerung in protestantischem Sinne erfolgte erst im Jahre 1524, wo Fabian Eckel am Osterfeste das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilte. Ein „öffentliches Mandat" des Herzogs gebot jetzt allen Predigern in seinen Landen das Wort Gottes auf Grund der heiligen Schrift und ohne allen menschlichen Zusatz zu predigen. Jetzt wurden auch die Bernhardiner unter Führung des die neue Lehre eifrig bekämpfenden Peter Antonius, da sie der Verschmelzung mit den Reformaten sich weigerten, aus Liegnitz vertrieben. Ihr Kloster vor der Stadt ward aus Rücksichten auf die Befestigung vollständig geschleift. Dem Beispiele von Liegnitz folgte bald die zweite Residenz des Herzogs, Brieg, nach; nach Goldberg war bereits 1523 ein evangelischer Geistlicher berufen worden.

Für die Sache der Reformation war Friedrichs Übertritt von der allergröfsten Bedeutung; ein eifriger Katholik vergleicht denselben mit dem Sturze eines mächtigen Baumes, der eine Menge kleinerer Stämme in seinem Falle mit fortreifst.

Wenn wir daneben nun erwägen, dafs für jene Zeit wenigstens Herzog Karl von Münsterberg, der standhafte Beschützer von Hefs, gleichfalls für einen Freund der neuen Lehre gelten darf, dafs daher in den Städten seiner Lande, wie Öls und Trebnitz, bereits evangelisch gepredigt werden durfte, dafs ferner, dem Beispiel Breslaus folgend, bereits viele Städte der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer in den Jahren 1523 bis 1525 reformatorisch gesinnte Prediger berufen hatten, so Hirschberg, Jauer, Bunzlau, Striegau, Löwenberg, wie ja denn auch der hoch angesehene Johannes Henkel, der langjährige Hofprediger der Königin-Witwe Maria, dem diese, als sie ihn bei ihrer Berufung zur Statt-

halterin der Niederlande 1530 entlassen mufste, natürlich unter voller Zustimmung des Bischofs, die Pfarrstelle zu Schweidnitz verschafft hatte, bei aller Mäfsigung für einen Anhänger der neuen Lehren gelten durfte, dafs auch in die Fürstentümer Glogau-Sagan die Reformation Eingang gefunden hatte, so zeigt sich uns in Nieder- und Mittelschlesien die Bewegung bereits damals im siegreichsten Fortschreiten. In der That ist es bereits 1524 so weit, dafs bei den damaligen Verhandlungen des Bischofs und Kapitels die Gesamtheit der weltlichen Fürsten und Stände sich in der Opposition befindet und der Geistlichkeit die einmütige Forderung entgegenbringt, „dafs man das h. Evangelium frei und ungehindert predigen lasse nach Deutung der h. Schrift, und demselben frei nachlebe unangesehen aller Menschen". Die Protokolle des Domkapitels aus jener Zeit enthalten nicht die kleinste Erwähnung einer ermutigenden Zustimmung, die der Geistlichkeit bei ihren Anstrengungen zur Verteidigung des Bestehenden aus dem Kreise der Laien entgegengeklungen wäre. Wohl aber begann bereits auch in den Reihen des Klerus der Abfall. Schon hatten die Franziskaner eigentlich aufgegeben werden müssen, ihre Konvente galten ziemlich überall als Pflegestätten der neuen Lehre, aber auch in andere Stifter hatte dieselbe Eingang gefunden, fast alle schlesischen Klöster beklagten die Austritte von Genossen; im Saganer Stifte hatte der 1522 erwählte Abt Paul Lemberg sich zur Reformation bekannt und den ganzen Konvent bis auf vier oder fünf mit sich fortgerissen, auch in der Stadtkirche den evangelischen Gottesdienst eingeführt. Den Mönchen riet er selbst den Austritt aus dem Kloster als durch das Gewissen geboten an und stattete sie dann in gewisser Weise aus für ihren Rücktritt ins weltliche Leben. Ihm selbst ermöglichte die Gunst der städtischen und herzoglichen Behörden, trotz der feindlichen Gesinnung des Landesherrn Herzog Georg von Sachsen gegen die Reformation, die Behauptung seiner Würde bis 1525, wo er dann, nachdem er geheiratet, bei Herzog Friedrich von Liegnitz eine Zuflucht findet. In Brieg begann der Dechant des dortigen Kollegienstift zur hl. Hedwig 1524 den Gottesdienst nach der neuen Lehre, und der dortige Komtur der Johanniter zu Lossen, denen das Patronat der Stadtpfarrkirche zustand, vermählte sich 1526 hier selbst. Der Propst der Cisterzienser zu Warmbrunn hatte seinen Konvent verlassen, ein Weib genommen und lebte in Hirschberg. Aus der Umgebung des Bischofs waren bereits mehrere übergetreten, neben Hefs Dominik Schleupner, Valentin Krautwald,

der Neifser Kanonikus Wittiger (derselbe war Pfarrer auf einem Dorfe geworden). Die Domherren Wittwer und der gelehrte Sauer galten wenigstens für Freunde der neuen Lehre.

Der Bischof selbst hatte offenbar keine volle Zuversicht in den Sieg der von ihm verteidigten Sache, die Gewalt der Bewegung imponierte ihm und liefs ihn in starkem Zweifel, wo dieselbe ihre Grenzen finden würde; wir erwähnten ja bereits, wie er es sich gerade eben 1524 hat von dem König Ludwig verbriefen lassen, dafs er zeitlebens im Besitze des Bischofslandes und seiner Einkünfte bleiben solle, „welchen Ausgang auch sonst gemeiner geistlicher Stände Sache gewinnen würde". Im Jahre 1522 hat er es einmal mit Strenge versucht und den Pfarrer zu Wohlau, Ambrosius Creising, der dort im Sinne Luthers gepredigt, unvermutet aufheben und nach Ottmachar in Gewahrsam bringen lassen. Bischof und Domkapitel beabsichtigten ihn wieder loszulassen, sowie er durch eigenes Gelöbnis und Stellung von Bürgen für die Zukunft Garantieen gegeben haben würde; doch ehe es noch dazu kam, befreiten ihn Freunde, unter denen wir vielleicht den Freiherrn Hans von Rechenberg vermuten dürfen, der Creising nachmals als Hofprediger anstellte, mit gewaffneter Hand aus dem Gefängnisse.

Man mag es dann ferner auch als eine Mafsregel des Bischofs gegen die neue Lehre ansehen, wenn er, wie bereits oben erwähnt wurde, zu Neifse die hier wie allerorten dieser anhangenden Reformaten aus ihrem Kloster vertrieb, um dieses den Observanten zu übergeben. Im ganzen ging der Bischof jeder Gewaltsamkeit aus dem Wege und erklärte sogar vor einem im April 1524 nach Breslau berufenen Synodalkonvente, nachdem er die Geistlichkeit zu standhaftem Festhalten ermahnt, er halte eine gewisse Einigung mit den Andersgläubigen für notwendig, um den Untergang des wahren Glaubens abzuwenden. Darauf wurden dann von der Versammlung eine Anzahl von Deputierten gewählt, welche dem Bischofe bei den Verhandlungen mit den Fürsten und Ständen zur Seite stehen sollten. Als diese Verhandlungen aber am 11. April stattfanden, geschah es eben, dafs, wie schon erwähnt, dem Bischofe jene einmütige Forderung entgegengehalten ward, die freie Predigt des Evangeliums „nach Deutung der hl. Schrift und unangesehen aller Menschen". Der Bischof wollte in seiner Antwort auch die Autorität der heiligen Väter gewahrt wissen, welche ja auch bei ihrer Deutung der Schrift von göttlichem Geiste inspiriert gewesen, die dies auch durch die Heiligkeit ihres

Lebens und endlich durch ihren Tod bekräftigt hätten, und die doch mehr Glauben verdienten als ein beliebiger Prediger und Pseudo-Evangelist, doch es fielen da wenig verhüllte Äufserungen dahin gehend, dafs die weltlichen Gewalten sich um die Eintreibung der Zehnten und geistlichen Einkünfte nicht mehr kümmern würden, wofern nicht jene Forderung einfach zugestanden würde. Darauf gab der Bischof nach und brachte durch freundliche Zusicherungen die Verhandlungen zu einem gütlichen Abschlusse.

Auch einige besondere Forderungen des Breslauer Rates, vornehmlich bezüglich des Rechtes, die Geistlichen der beiden Stadtkirchen ein- und absetzen und desgleichen die seiner Kollation unterstehenden Altarstiftungen zum Besten der beiden Kirchenkassen einziehen zu dürfen, wies der Bischof wenigstens nicht von der Hand.

Mehr beschäftigte ihn schon eine andere Angelegenheit. Als er jenen geistlichen Konvent berief, hatte er bereits in seinen Händen die Thesen zu einer Disputation, welche Hefs in seiner Eigenschaft als Doktor zu Breslau unter Zustimmung des Rates für den 20. April 1524 angekündigt hatte. Der Bischof mochte fürchten, dafs bei dieser Gelegenheit die ketzerischen Grundsätze noch schärfer heraustreten würden; er und das Domkapitel hatten die Beteiligung an derselben abgelehnt, da ja kein kompetenter Schiedsrichter, der die Resultate feststellen könne, vorhanden sei. Der Erzbischof von Gnesen hatte sogar bei dem Rate gegen die Disputation protestiert und zugleich erklärt, wolle Hefs an einem andern Orte, wo die Wut des Pöbels weniger zu fürchten sei, disputieren, so sei der Erzbischof geneigt, auch gelehrte und gläubige Männer dazu abzusenden.

Die Thesen betrafen die Hauptpunkte, das Wort Gottes (abgelöst von menschlichen Satzungen), das Priestertum Christi, der sich einst für die Menschen dahingegeben habe, und dessen Opfer nicht sich in der Messe immer wiederholen könne, und endlich die Ehe als göttliche Institution, der man nicht entgegentreten dürfe.

Bei der Disputation, welche am 20. April 1524 in dem von seinen Bewohnern verlassenen Dorotheenkloster zu Breslau begann, war es dann fast allein der Breslauer Dominikaner Czipser, welcher Hefs angriff. Die Disputation dauerte zwei Tage, berührte jedoch nur den ersten Punkt, wo dann die Forderung von Hefs, nur diejenigen Institutionen der Kirche gelten zu lassen, welche sich aus der Schrift erweisen liefsen, z. B. bezüglich des Rechtes zur Auslegung der hl. Schrift, der Fastengebote, der Feststellung der Lehren über-

haupt u. s. w. in schroffen Gegensatz trat zu der von Czipser verteidigten hergebrachten Autorität der Kirche und der von ihr eingesetzten Gewalten.

Es ist bemerkt worden, dafs bei den Thesen und der Disputation das eigentliche Hauptprinzip der Reformation, die Rechtfertigung durch den Glauben, gar nicht zur Sprache gekommen ist. Es entsprach dies wohl der mehr auf das Praktische abzielenden Art von Hefs, aber auch was den Bischof anbetrifft, so gewinnt man den Eindruck, als ob ihn mehr als alle dogmatischen Fragen die Sorge beschäftigt hätte, möglichst vorzubeugen, dafs nicht direkte und für alle Welt augenfällige Neuerungen die vorhandene Spaltung besonders kundbar und dann um so schwerer heilbar machten. Nach dieser Seite beschäftigten ihn ungleich mehr als alle sonstigen Änderungen in der Form des Gottesdienstes, wie z. B. das Weglassen der auf die Idee eines Opfers bezüglichen Stelle im Mefskanon, die Abschaffung der Prozessionen mit den Sakramenten, der Seelenmessen u. dgl. vornehmlich zwei Punkte. Der eine war die Frage des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, die ja schon durch Erinnerungen an die Hussitenzeiten nahe genug gelegt war.

Bei jener erwähnten Besprechung mit den der neuen Lehre zustimmenden Laien 1524 fragte der Bischof sogleich danach, ob aus ihrer Forderung des schriftgemäfsen Evangeliums auch jenes Postulat des Kelches abgeleitet werden solle, worauf sich dann eben der Freiherr Hans von Rechenberg zu dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt bekennt, ohne anscheinend einem Widerspruche aus der Reihe der versammelten Fürsten und Herren zu begegnen, von denen ja allerdings Herzog Friedrich von Liegnitz schon vorher die gleiche Neuerung in Liegnitz eingeführt hatte. Auch an den Freistädter Ratsherrn Petzold, den man an Bischof Jakob deputiert hatte, richtet dieser eine auf die Form des Abendmahls bezügliche Frage, und sagt auf die bejahende Antwort des Ratsherrn: „dann seid ihr ja schon halbe Lutheraner", soll aber dann fast mit Humor die kühne Gegenrede desselben ertragen haben: „darum wird auch unser neuer Prediger bei uns nur halbe Arbeit haben". Wie hätte es dem Bischof gelingen mögen, eine Neuerung aufzuhalten, welche sich so mit Notwendigkeit aus dem von den Anhängern der Bewegung aufgestellten Prinzipien ergab? Für gewöhnlich bezeichnete die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt den Beginn der Reformation, wenngleich dieselbe zunächst nur fakultativ erfolgen mochte, d. h. an die, welche es begehrten und so, dafs auch denen, welche an der

früheren Weise festhielten, dazu Gelegenheit gegeben ward, wie solches uns z. B. aus Neumarkt noch vom Jahre 1538 ausdrücklick berichtet wird, und wie dies auch für Breslau angenommen werden darf.

Noch ungleich eingreifender erscheint ein zweiter Punkt, die Priesterehe betreffend; der um so wichtiger war, als es sich dabei um ein Mittel zur Beseitigung allgemein empfundener Mifsstände handelte. Es wird von den unverdächtigsten Zeugen, von entschiedenen Gegnern der Reformation allgemein zugegeben, dafs zu jener Zeit die Sitten der Geistlichkeit verderbt waren und die Gelübde der Keuschheit von ihnen sehr wenig beobachtet wurden. Bischof Jakob hatte bereits im Oktober 1522, als er von seinem Kapitel gedrängt ein Abmahnungsschreiben gegen die Lutheraner erliefs, gleichzeitig ein anderes gegen die sittenlosen Priester ausgehen lassen. Die Folgen des thatsächlichen Verfalls der Sitten mufsten sich besonders in den Städten um so mehr fühlbar machen, da die Zahl der Kleriker, auch der Weltgeistlichen, schon wegen der immer wachsenden Altarstiftungen sich so sehr vermehrt hatte. In einer Stadt wie Breslau, wo auf vierzig Einwohner ein Geistlicher gerechnet werden mufste, drohten von solcher Menge zur Ehelosigkeit verurteilten Personen männlichen Geschlechtes, denen ihr Stand Zutritt in die Familien sicherte, wofern sie nicht eine rigorose Zucht oder ein die Begierden des einzelnen zurückdrängender Standesgeist in Schranken hielt, den Familien und der allgemeinen Moralität ernste Gefahren, und dafs es damals hier übel ausgesehen habe, beweist uns vor allem jene Instruktion des Breslauer Rates für den Grottkauer Fürstentag (im Januar 1524), im Punkte der Ehelosigkeit der Geistlichkeit. Von einer Seite, von der man sonst nur sehr sorgfältig abgewogene und überlegte Äufserungen ausgehen zu sehen gewöhnt ist, werden hier der damaligen Geistlichkeit so anstöfsige und schlimme Dinge vorgeworfen, dafs wir gern auf ihre nähere Ausführung verzichten. Es wirft auch ein übles Licht auf die damaligen Zustände, wenn wir erfahren, dafs bereits im Sommer 1523 ein Geistlicher, zugleich Organist bei St. Elisabeth, Joh. Schnabel, vor dem bischöflichen Konsistorium erschien und von dem Offizial die Ermächtigung verlangte, eine Person, mit der er früher in vertrautem Umgange gelebt, als seine rechtmäfsige Gattin heimzuführen, da er des anstöfsigen Verhältnisses überdrüssig sei. Solches war doch nur möglich, wenn das Gefühl von der bindenden Kraft des Gelübdes ganz abhanden gekommen war und die Ehe als das einzige Mittel erschien,

um aus diesen verwerflichen Verhältnissen herauszukommen.

Der Bischof wagte schon 1523 nicht mehr gegen jenen dreisten Priester vorzugehen, der übrigens mit seiner neuen Ehefrau nach Polen auswanderte; ebenso wenig gegen den Breslauer Priester, der damals die Ehe einer Begine mit einem Laienbruder von St. Jakob eingesegnet hatte. Schon erfolgten ja vielfache Austritte von Nonnen und Mönchen aus den verschiedensten Klöstern, von denen dann viele in den Ehestand traten. Dem Breslauer Magistrate aber ward die Zulassung solcher Ehen zum Vorwurf gemacht. Derselbe verwahrt sich in jenen bereits erwähnten Instruktionen aus dem Ende des Jahres 1523 gegen jene Vorwürfe. Er habe keinen Mönch und keine Nonne veranlaßt zur Ehe zu schreiten und könne es nicht als ein Unrecht ansehen, wenn er zwei Laienbrüder, die ihre Klöster verlassen und dann zwei Beginen der vierten Regel zur Ehe genommen, was ja auch nach päpstlichem Rechte gestattet sei, den einen als Bäcker bei dem Armenwesen, den andern als Baumeister angenommen habe. Allerdings wird auch hier schon die göttliche Einsetzung der Ehe ausdrücklich hervorgehoben und die Berechtigung des Cölibats bestritten, wenn man gleich noch zögert, es für ungültig zu erklären. Einen Schritt weiter bezeichnen dann die Thesen der Heßschen Disputation, von denen ja ein Hauptstück von der Ehe handelt, und wo an den Grundsatz, daß Gott die Ehe eingesetzt habe, die Patriarchen und Propheten, Christus und die Apostel, so auch die hl. Schrift selbiges gewilligt und „kein Geschlecht der Menschen davon ausgeschlossen wissen wollten", die Folgerung geknüpft, daß, wer hiergegen handle und die Ehe verböte, Gott verschmähe, seinem Wort nicht folge und „nimmer teilhaftig werden könne des himmlischen Erbfalls". Schon diese These, welche ja doch in gewisser Weise unter Billigung des Breslauer Magistrates aufgestellt war, enthielt einen Bruch mit dem von der alten Kirche festgehaltenen Cölibate. Die praktische Anwendung dieser Überzeugung zu machen, hat den immer vorsichtigen, zurückhaltenden Heß anscheinend erst Luthers Beispiel 1525 bewogen, wenn gleich schon früher manche von dessen Anhängern sich verheiratet hatten. Im September 1525 trat Joh. Heß in den Ehestand, 1526 folgte ihm darin sein Amtsbruder Moiban, und bald gab es an allen den Orten, wo die neue Lehre Eingang gefunden, vermählte Priester. Wie wir wissen, hatte Heß ja bereits in seiner Disputation von 1524 die Ehe als eine göttliche Institution verteidigt, die

niemandem verwehrt werden dürfe. In einer Unterhaltung mit Sendboten der böhmischen Brüder ist er dann auch über diese Angelegenheit befragt worden und hat damals das Eingehen einer Ehe als eine schwere und verantwortliche Sache bezeichnet für jeden, gleichviel ob er Laie sei oder Priester, aber anderseits daran festhalten zu müssen erklärt, daſs es viel vorzuziehen sei, rechtschaffen mit seiner Gemahlin zu leben, als durch Unsittlichkeiten Ärgernis zu geben, wie ja auch der Apostel gesagt habe: „es ist besser zu heiraten als zu brennen".

Daſs diese Neuerung Aufregung oder Ärgernis erregt habe, wird uns nicht berichtet; wenn jene Beschuldigungen der Breslauer begründet sind, wenn die damalige Geistlichkeit wirklich zum groſsen Teile einen ihren Gelübden wenig entsprechenden Lebenswandel geführt hat, dann konnte in der Freigebung der Eheschlieſsung für die Geistlichkeit ein Mittel zur Herbeiführung geordneter Verhältnisse wohl erblickt werden.

Obwohl nun diese beiden Stücke, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe, offenbar die augenfälligsten Neuerungen waren und auch noch später so angesehen wurde, so finden wir doch nicht, daſs in den Jahren 1525 und 1526 Bischof und Kapitel hiergegen auftraten. Es macht den Eindruck, als ob sie in hohem Grade eingeschüchtert seien. Als der Rat sich bei dem ersteren beschwert, daſs Leonhard Czipser, der Gegner von Heſs bei dessen Disputation, diesen letzteren und den Magistrat von Breslau in einem Büchlein geschmäht habe, nötigt der Bischof denselben zu der Erklärung, daſs er keine beleidigende Absicht gehabt, sondern vielmehr von „einem ehrbaren Rate und Doktor Hessen nichts anderes denn Ehre und Gutes zu sagen wisse", was der Bischof dann dem Rate selbst mitteilt (1525, Januar). Wohl sträubte sich die Geistlichkeit noch beharrlich gegen eine Anerkennung jener erwähnten Forderungen der Breslauer, aber die Hauptsache bleibt, daſs sie unter der Hand am Hofe König Ludwigs bittere Klagen führen über die gänzliche Wirkungslosigkeit der königlichen Edikte und die Ausbreitung der lutherischen Ketzerei, und gelegentlich wohl auch am polnischen Hofe. Freilich wurden sie dafür von dem Breslauer Rate mit Vorwürfen und versteckten Drohungen heimgesucht. Das Schlimmste war, daſs sie in Ofen so gar keine Erfolge erzielten. Der päpstliche Orator sagte dort dem Gesandten des Kapitels, bei der Schwachheit des Königs und der Schwierigkeit, Exekutionstruppen von Ungarn nach Schlesien

zu schicken, werde das ganze Kirchenwesen zugrunde gehen; das einzige Mittel sei, dafs die benachbarten Bischöfe mit den etwa gut gesinnten schlesischen Fürsten sich zu energischem Handeln verbänden.

Unter den schlesischen Fürsten hoffte man auf Karl von Münsterberg, der ja allerdings 1525 als königlicher Statthalter in Böhmen Verpflichtungen zum Widerstande gegen die neue Lehre übernommen hatte, und Herzog Georg von Sachsen, den Herrn von Sagan. Doch das alles hatte keinen Erfolg. König Ludwig bedurfte der Unterstützung der Schlesier für die Türkenkriege und stand doch auch unter dem Einflusse des reformatorisch gesinnten Markgrafen Georg, und die Breslauer erklärten dem Oberlandeshauptmann Karl von Münsterberg und den böhmischen Ständen, sie seien vom Glauben und Gehorsam christlicher Kirche nie abgewichen, sondern hätten sich es viel Mühe und Geld kosten lassen, dafs ihnen das ewige Wort Gottes durch gelehrte Leute vorgetragen werde, und so sie jemand aus der Schrift eines Irrtums, der sich bei ihnen eingeschlichen, überführte, wollten sie das dem danken und Abhilfe schaffen. Der Kirche Gut hätten sie nicht an sich gerissen, sondern Kirchenkleinodien nur in Verwahrung genommen, um zu verhüten, dafs nicht Geistliche und Mönche, wie dies mehrfach vorgekommen, solche „in ihrem Eigennutz verwendeten." Neuerungen fielen ihnen nicht zur Last, wenn man nicht die Werke der Barmherzigkeit, die sie gethan, dafür rechnen wolle. Sie verpflegten an 800 Menschen in ihren Spitälern, sie hätten es dahin gebracht, dafs niemand mehr bei ihnen zu betteln brauche, auch für die Hausarmen sorge „das gemeine Almosen".

So standen nach dieser Seite hin die Sachen in Schlesien zu der Zeit, als der Tod König Ludwigs in der Schlacht bei Mohacs dem Geschicke des Ostens eine neue Wendung gab. In Schlesien hatte die Reformation in der Landeshauptstadt einen vollkommenen Sieg erlangt, und vielfach war sie auch in andern Städten zur Einführung gekommen, die mächtigsten Fürsten des Landes hatten sich für sie erklärt, auf den Fürstentagen hatten ihre Anhänger eine an Einstimmigkeit grenzende Mehrheit, die dem alten Glauben treu gebliebene Geistlichkeit wagte entmutigt kaum noch Widerstand. Dabei war jedoch von einer Kirchenspaltung noch keine Rede; die Kirchengüter waren kaum angetastet worden, und wenn wir von einer zu Breslau 1522 in der Fastnachtszeit vorgefallenen Verhöhnung von Mönchen und Nonnen absehen, beugte die Autorität des Rates allen Un-

ordnungen vor und suchte auch der Geistlichkeit ihre regelmäfsigen Einkünfte zu sichern, die Autorität des Bischofs ward nicht bestritten. Der letztere lebte, ohne die vorgenommenen Änderungen zu billigen, doch in gutem Einvernehmen mit den Anhängern der neuen Lehre, vornehmlich dem Breslauer Rate. Das alles waren Resultate von der gröfsten, folgenschwersten Bedeutung.

Der Historiker vermag den Standpunkt wohl zu begreifen, von dem aus man jenes Resultat, schon insofern es zu einer Kirchenspaltung führte, beklagt, aber er mufs auf Grund einer unparteiischen Prüfung der Thatsachen für die bei der Reformation in Schlesien wenigstens thätigen Personen einen gewissen guten Glauben, in dem sie gehandelt, in Anspruch nehmen. Wer jene Schutzschrift des Herzogs von Liegnitz liest, wer das Vorgehen des Breslauer Rates Schritt für Schritt an der Hand der authentischen Quellen verfolgt, der wird hier nicht von äufserlichen frivolen Beweggründen sprechen, er wird anerkennen, dafs man hier ehrlich versucht hat, allgemein anerkannten Mifsständen wirksame Abhilfe zu schaffen. Man kann von einem konfessionellen Standpunkte den Weg, den jene Männer eingeschlagen, mifsbilligen, man kann die Eigenmächtigkeit, mit der sie vorgegangen, tadeln, aber man empfängt aus den Quellen kaum ein Recht, ihnen eigennützige und kleinliche Motive unterzuschieben, und man wird namentlich, wenn man gerade Breslau ins Auge fafst, auch zugestehn müssen, dafs, so einschneidend die hier vorgenommenen Änderungen auch waren, dieselben doch nicht einen Umsturz des Bestehenden, sondern Reformen herbeigeführt haben, die schliefslich uns das Bild von geordneten Zuständen in einem Mafse zeigen, wie solche vor der Reformation nicht bestanden haben.

Erster Abschnitt.

Schlesien unter Ferdinand I. 1527—1564. Seine Stellung zur Reformation. Friedrich II. von Liegnitz und die Schwenkfelder. Türkengefahr 1529. Bischof Balthasar 1539—1562. Die Oppelnsche Erbschaft. Friedrichs II. Erbverbrüderung mit Brandenburg, aufgehoben 1546. Der Schmalkaldische Krieg. Die Piasten Friedrich III. und Georg II. Innere Verwaltung, Stände.

Als die Nachricht von dem Tode des Königs Ludwig am 29. August 1526 nach Schlesien kam, dürfte bei den Fürsten und Ständen darüber kaum ein Zweifel obgewaltet haben, dafs die alte Verbindung mit der Krone Böhmen aufrecht zu erhalten sei, und das Gerücht, die Breslauer hätten sich bemüht unter das Scepter des Kurfürsten Johann von Sachsen, des Beschützers von Luther, zu kommen, ist schwerlich etwas anderes als eine Erfindung zu dem Zwecke, König Ferdinand die gefährlichen Konsequenzen der neuen Lehre vor die Augen zu führen. Zwischen den Landen des Kurfürsten und Schlesien lagen die Gebiete der Albertinischen Linie von Sachsen, deren Haupt Herzog Georg ein eifriger Feind der Reformation war. Nach dieser Seite hin einen Anschluſs zu suchen, würde den klugen Herren von Breslau sicherlich hoffnungslos erschienen sein.

Blieb man aber bei der Krone Böhmen, so traten auch sofort alle jene Schwierigkeiten in den Vordergrund, welche bei früheren Erledigungen des böhmischen Königthrons sich geltend gemacht hatten. Noch bestand jene Bestimmung des Olmützer Vertrages zu recht, nach welcher die Lösung Schlesiens von der ungarischen Krone nur um den Preis von 400000 Goldgulden zulässig erschien. Allerdings konnte wie bisher dieser Streitpunkt noch weiter auf sich beruhen, wenn sich wiederum die Kronen von Böhmen und Ungarn auf demselben Haupte vereinigten. Bedenklicher noch war der zweite Umstand, dafs die Schlesier das lebhafteste Interesse daran hatten, gegenüber den Wahlprätensionen der

böhmischen Stände an der Erblichkeit der Wenzelskrone festzuhalten. Beide Erwägungen wiesen sie an den Habsburger Fürsten Ferdinand von Österreich, Gemahl der Schwester des bei Mohacs gefallenen Königs Ludwig, und es gab für die Schlesier kaum eine andere Möglichkeit des Anschlusses; wenngleich daher der Rat von Breslau wie Markgraf Georg und Herzog Friedrich wohl nicht ohne Besorgnis mögen daran gedacht haben, dafs Ferdinand als Gegner der neuen Lehre bekannt war, so haben sie doch schwerlich geschwankt, wohin sie sich zu wenden hätten.

Auf der andern Seite ist auch nur vorübergehend unter der eifrig altgläubigen Umgebung des Breslauer Bischofs die Hoffnung genährt worden, König Sigismund von Polen, der sich als entschiedenen Gegner der neuen Lehre gezeigt hatte, möge auf Grund seiner nahen Verwandtschaft mit dem verstorbenen Könige Ludwig selbst Ansprüche auf den böhmischen Thron machen. Wir wissen über diese Bestrebungen nur so viel, dafs auf einen Brief des Polenkönigs an die schlesischen Stände vom 9. Oktober 1526, in welchem derselbe die Meinung ausspricht, man werde dem siegreichen Erbfeinde der Christenheit, dem Türken, nur mit vereinten Kräften erfolgreich widerstehen können, der Bischof namens der zu Neustadt in Oberschlesien vereinigten Fürsten und Stände unter dem 14. Oktober eine Antwort schreibt, in welcher sich folgende (allerdings vielleicht erst durch den bischöflichen Kanzler Matthäus von Logau eigenmächtig in die lateinische Übersetzung hineingebrachte) verfänglich genug lautende Stelle befand, der König von Polen möge um seiner königlichen Tugend und des gebührenden Rechtes der Verwandtschaft mit seinem verstorbenen Neffen, ihrem Könige, willen, nicht unterlassen, dafür Sorge zu tragen, dafs sie so bald als möglich einen christlichen und gerechten König erhielten. Wirklich hat der König insoweit auf die eingeflossene Mahnung reagiert, dafs er wenige Tage später unter dem 19. Oktober den Breslauern von seinem auf die goldene Bulle (nämlich das böhmische Erbfolgegesetz Karls IV.) gegründeten Erbfolgeanspruche auf das Königreich Böhmen schreibt, welchen er geltend machen wolle nicht aus Begierde nach einer Erweiterung seines Reiches, sondern um der allgemeinen Sache der Christenheit willen, in welchem Sinne er dann auch an die schlesischen Fürsten und Stände zu schreiben beabsichtige. Doch da wir sonst absolut nichts mehr von der ganzen Sache hören, dürfen wir wohl annehmen, dafs er bald wieder den ganzen Plan fallen gelassen hat.

Jedes Erfolges entbehrte auch die Botschaft des von einer

nicht unmächtigen Partei in Ungarn zum Könige ausgerufenen Woiwoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya, der die Schlesier an der Verbindung mit der ungarischen Krone festhalten wollte. Den böhmischen Ständen gegenüber erklärt man sich zwar bereit bei der Verbindung mit Böhmen zu bleiben, betont jedoch die Privilegien des Landes und die Erblichkeit der Krone.

Zu Neustadt in Oberschlesien wurden im Herbst 1526 Beratungen unter den schlesischen Ständen gepflogen, auch unter der Hand Gesandte an den Erzherzog Ferdinand nach Wien geschickt, um dessen Gesinnung zu erkunden. Offenbar haben dieselben günstige Kunde heimgebracht, und nachdem inzwischen am 8. Oktober die Wahl Ferdinands in Prag erfolgt war, und zwar abermals im Widerspruche mit der Wahlordnung Karls IV., ohne daſs Vertreter der Nebenländer dazu eingeladen worden waren, ward jetzt auch vonseiten des Erzherzogs an den Anfang Dezember 1526 zu Leobschütz tagenden schlesischen Fürstentag eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Grafen Hardegg von Glatz, dem Freiherrn von Roggendorf und dem Herrn von Aursperg, angeordnet, um nun auch hier Anerkennung und Huldigung zu begehren. Auf den Vortrag dieser Gesandtschaft am 5. Dezember beschloſs die Versammlung einstimmig, den Erzherzog Ferdinand als ihren Erbherrn anzunehmen, und zwar, wie man hervorhob, unabhängig von der Wahl zu Prag und der Anerkennung der Mährer „aus freiem Willen“ und unter den nachfolgenden Bedingungen: daſs der neue Herrscher die schlesischen Landesprivilegien bestätige und sich zu nichts verpflichte, was denselben zuwiderlaufe, daſs er ferner sie vor den Anmaſsungen der Böhmen schütze, welche den Rechten der Schlesier zuwider die Königswahl ganz allein an sich reiſsen wollten, und daſs er endlich es auf sich nähme, die Ansprüche der Krone Ungarn abzulösen, da sie sonst ihren früheren Verpflichtungen würden nachkommen müssen.

Es war gegen die Erwartungen der katholischen Partei, daſs dieser Beschluſs seitens der evangelischen Majorität so ganz ohne Schwierigkeiten und ohne eine Erwähnung der religiösen Gegensätze erfolgte. Offenbar hatten die der neuen Lehre anhangenden Häupter sich irgendwie vorher gesichert, sei es daſs sie beruhigende Versicherungen von dem Könige selbst unter der Hand erhalten hatten, sei es daſs sie der milden und versöhnlichen Gesinnung des Bischofs Jakob versichert sein zu können glaubten. In der That gab der letztere einen gewissen Beweis dieser Gesinnung dadurch,

dafs er im Januar 1527 an der Spitze einer Gesandtschaft, an welcher dann auch Markgraf Georg von Jägerndorf und Herzog Friedrich teilnahmen, eine Reihe von Wünschen der Schlesier ihrem neuen Herrscher vorlegte, unter denen sich auch der befand, es möge, da sich jetzt bei ihnen wie anderswo „zwischen Geistlichen und Weltlichen etlicher Zweifel verspüret", — „eine christliche Ordnung den heiligen Evangelien gemäfs aufgerichtet werden", während allerdings in derselben Vorlage auch die Bitte enthalten war, der König wolle dafür eintreten, dafs dem Bischofe und der Geistlichkeit ihre Zehnten und sonstigen Einkünfte regelmäfsig entrichtet würden. Weitere Punkte dieser Anträge betrafen dann neben den, wie oben erwähnt, bereits in Leobschütz angeregten Punkten einige mehr praktische Interessen: Wiedereröffnung des neuerdings gesperrten Handels nach Polen, Befreiung der Schlesier von der Niederlage zu Wien, Schiffbarmachung der Oder, Schutz der Städte in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer und Glogau gegen die Willkür der dortigen Ritterschaft, Errichtung eines allgemeinen Landfriedens, gemeinsame Münze in Böhmen, Mähren und Schlesien u. dgl.

Die Ernennung Ferdinands zum Oberlandesherrn von Schlesien war in Breslau mit Jubel und Freudenfeuern begrüfst worden, und derselbe zeigte sich auch äufserst gnädig, beantwortete die Denkschrift der Schlesier in entgegenkommendster Weise, erklärte die Ansprüche Ungarns an Schlesien dadurch, dafs er rechtmäfsig gewählter König auch von Ungarn sei, für abgethan und riet bezüglich der religiösen Streitpunkte zu einer gütlichen Vereinigung zwischen Geistlichen und Weltlichen, die ihm dann vorgelegt werden sollte.

Ferdinands Stellung zur Reformation in Schlesien.

Den ersten Sturm in der Religionssache hatten die Breslauer Gesandten, welche zur Krönungsfeier nach Prag abgesendet worden waren, zu bestehen. Ihnen eröffnete am 5. März 1527 der österreichische Kanzler Ulrich Harrach, es sei dem König berichtet worden, die Breslauer wären von der Ordnung der christlichen Kirche gewichen, hätten Zeremonien abgethan, führten ein unchristlich Leben und hätten lutherisch gesinnte Prediger; er könne dies nicht dulden; Mifsbräuche abzuthun, stände nur einem allgemeinen Konzile zu, die Breslauer sollten ihre lutherischen Prediger abschaffen, der Bischof werde ihnen andere gute Prediger einsetzen. Die Gesandten mochten bei der vielfach feind-

lichen Stimmung, die sie in Prag getroffen, auf derartiges gefafst gewesen sein; sie hatten auch bereits bei dem Bischof um Fürsprache gebeten und freundliche Zusagen von ihm empfangen. Als sie demselben erklärt hatten, die Breslauer hätten ihm doch keine Ursache zur Unzufriedenheit gegeben, hatte er lächelnd erwidert, wo ihm der Stadt Freundschaft nicht so lieb wäre, würde er leichtlich Ursachen suchen und finden können.

Jetzt halfen sich die Gesandten mit der Erklärung, ihre Instruktion erstrecke sich nur auf die Beglückwünschung Seiner Majestät, übrigens lebten die Breslauer mit dem Bischofe in guter Einigkeit und wären zu der vom Könige gewünschten allgemeinen Verständigung durchaus bereit. Sie bäten nur den König, Einflüsterungen ihrer Feinde kein Gehör zu geben, bevor er die Verteidigung des Rates angehört hätte.

Dabei hat sich dann auch der König keruhigt schon im Hinblick auf seine bevorstehende Anwesenheit in Breslau und mit dem Bemerken, Bischof Jakob habe ihm mitgeteilt, dafs die Breslauer von allen schlesischen Städten am wenigsten sich in die Neuerungen eingelassen hätten und auch am leichtesten abzuwenden sein würden. Er selbst trat dann an die Gesandten heran und sagte ihnen: „seid fromm, fromme Christen auf dem alten Glauben."

Bei Gelegenheit eines auf den Anfang April nach Grottkau berufenen Fürstentages wurden dann auch die in Aussicht genommenen neuen Verhandlungen zwischen dem Bischof und dem Domkapitel einer- und den Anhängern der neuen Lehre, vor allem den Breslauern anderseits vorgenommen, doch ohne Erfolg, da der Bischof, vermutlich durch sein Kapitel gedrängt, die gegen die Lehre Luthers ergangenen Edikte einfach ausgeführt wissen wollte.

Am 1. Mai zog König Ferdinand mit seiner Gemahlin und stattlichem Gefolge in Breslau ein. Über eine Meile weit war ihm zu seiner Begrüfsung eine stattliche Schar von 300 Reitern, ganz in Blau-weifs gekleidet, entgegengezogen, an ihrer Spitze Achatius Haunold, der Ratsälteste und Hauptmann des Fürstentums Breslau, mit den Herren vom Rate. Auf einem Felde unweit Grofs-Tschansch (auf der Strafse von Ohlau her) ward zu seiner Begrüfsung ein Turnier veranstaltet, und zwei Breslauer Patrizier, Sebastian Uthmann und Hans Bockwitz, trafen einander hier in scharfem Rennen zur grofsen Kurzweil für den König. Auf der westlichen Ringseite war dem Königspaare in zwei neben einander liegenden Patrizierhäusern, deren Zwischenwände man durch-

brochen hatte, Quartier bereitet, davor aber ein hölzernes Palas errichtet, mit kostbaren Teppichen geziert, wo dann am 11. Mai der Rat und die Bürgerschaft huldigten, die Stände Schlesiens aber drinnen in der königlichen Behausung.

Der König hatte bei dieser Gelegenheit sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, für den ihm bevorstehenden Krieg zur Bezwingung seines Nebenbuhlers in Ungarn sowie zur Abwehr der Türken eine gröfsere Geldsumme von den schlesischen Ständen zu erlangen. Was im Anfang dieses Jahres (1527) das Reichsregiment dem deutschen Reichstage vorgeschlagen hatte, auf Grund einer Selbstschätzung aller Stände eine Türkenhilfe für Ferdinand zu bewilligen, das ward jetzt hier von den Schlesiern begehrt, und wirklich mit Erfolg. Auf die Versicherung hin, dafs die Gewährung „einer gutwilligen Hilfe — wider den Türken und zur Bekommung unserer Gerechtigkeit an der Krone Hungarn" den Privilegien der Fürsten und Stände in Schlesien zu keinem Abbruch etc. gereichen solle, bewilligten die letzteren am 17. März ihrem neuen Herrscher die Summe von 100000 ungar. Gulden (150000 Thaler schlesisch, 1 Thaler schlesisch = Mark 4,50 unseres Geldes), und mit dem Entschlusse, die Erhebung dieser Summe durch eine Schätzung alles Ertrag gewährenden Vermögensbesitzes und Einkommens in Schlesien herbeizuführen. Die Einschätzung ging um so glatter von statten, als die Meinung allgemein war, dafs es sich hier nur um eine einmalige Bewilligung handle, und ergab die Totalsumme von etwas über 11½ Millionen Thaler schlesisch, wovon auf den einzelnen nicht ganz 1,3 Prozent kamen. Thatsächlich ist allerdings diese erste Einschätzung (Indiktion) dann fort und fort die Grundlage der schlesischen Steuerverfassung geblieben.

Die Gegner der reformatorischen Bewegung hatten sehr ernstlich daran gedacht, die Anwesenheit Ferdinands in Breslau zu einem vernichtenden Schlage gegen die Neuerungen zu benutzen, und das Breslauer Domkapitel, welches nach dieser Seite schärfer, als es wohl dem Bischofe lieb war, vorgehen wollte, durfte hier auf die einflufsreiche Fürsprache der deutschen Fürsten zählen, die sich damals in Breslau eingefunden hatten; da war neben Georg von Sachsen, der für Sagan zu huldigen kam, noch Joachim von Brandenburg, der ja gleichfalls böhmische Lehne in der Niederlausitz besafs, und dann noch dessen zukünftiger Schwiegersohn, der alte Erich von Braunschweig, unter den weltlichen Fürsten Deutschlands die drei Hauptfeinde der Reformation. Der päpstliche Nuntius, und Ferdinands eifriger Rat, der

Bischof Johann Faber, mochten dann auch das ihrige thun.

Der König zögerte mit Maſsregeln nach dieser Seite hin, um zunächst die Steuerbewilligung sicher zu haben, hat aber dann doch noch vor der letzten Abstimmung in der Steuersache (am 17. Mai) ein scharfes Mandat ergehen lassen, welches u. a. auch die Forderung enthielt, daſs alle abgefallenen und die beweibten geistlichen Personen des Landes verwiesen werden sollten. Der Herzog Friedrich antwortete (am 16. Mai) darauf mit einer respektvollen, aber kurzen Erklärung, es sei ihm unmöglich, das Mandat auszuführen. Der Rat von Breslau verhehlte in seiner Antwort vom 18. Mai nicht, daſs er von einer Ausführung des Mandates Unruhen befürchten müsse, und der Hauptmann Achatius Haunold eröffnete namens seiner Kollegen dazu noch mündlich dem König, derselbe sei übel unterrichtet, wenn er meine, daſs die jetzigen Prediger in Breslau Aufruhr und Empörung predigten, nie vorher hätte hier die Gemeine so einträchtiglich mit dem Rate gelebt als eben jetzt. Derselben nun ihre Prediger zu nehmen, sei der Rat ganz und gar auſserstande, soviel Macht hätten die zwanzig Männer, die den Rat bildeten, nicht; sie wollten da lieber die Stadt räumen. Darauf begnügte sich dann Ferdinand, die Zuversicht auszusprechen, die Breslauer würden seiner Willensmeinung nachleben, ohne weiter auf bestimmte Änderungen ihrer Institutionen zu drängen.

Am 20. Mai verlieſs Ferdinand Breslau und zog über Schweidnitz, wo er, den Sonderprivilegien dieser Fürstentümer entsprechend, die Huldigung der Stände von Schweidnitz-Jauer entgegennahm, und Braunau nach Böhmen zurück.

Offenbar war der König schon im Hinblick auf die Gefahren, mit denen ihn sein Rival in Ungarn und die Macht der Türken bedrohten, wenig geneigt, den religiösen Eiferern in seiner Umgebung zuliebe sich durch schroffes Auftreten die Herzen seiner neuen Unterthanen zu entfremden, und er glaubte genug zu thun, wenn er die mit der neuen Bewegung verknüpften revolutionären Elemente, wie solche anderwärts, in dem Bauernkriege und den Unruhen der Wiedertäufer zutage getreten waren, bekämpfte.

Friedrich II. von Liegnitz und die Schwenkfelder.

Auch nach Schlesien hatten sich wiedertäuferische Ideen verpflanzt. Im Glogauischen Fürstentum haben, wie uns erzählt wird, groſse Scharen Volkes, vornehmlich Bauern,

unter dem Einflusse solcher Lehren ihren Besitz verkauft und sind nach Mähren ausgewandert. In Stolz bei Frankenstein war die halbe Bauernschaft wiedertäuferisch geworden, und über sie verhängte Herzog Karl ein strenges Strafgericht. Ihre Häupter wurden zu Frankenstein am Pranger mit Ruten gestrichen und dann, nachdem man ihnen die Ohren abgeschnitten, aus dem Lande gejagt.

In einen kaum minder üblen Geruch waren die in Liegnitz zur Herrschaft gelangten Lehren gekommen. Hier hatte jener Edelmann Kaspar von Schwenkfeld mit seinem rastlosen Forschungstriebe, mit seiner warmherzigen religiösen Begeisterung, der Lauterkeit seiner Gesinnung und der beredten Lebhaftigkeit seines Geistes den Herzog Friedrich mächtig für sich einzunehmen vermocht, ein gewisser schwärmerischer Zug in ihm traf in des Herzogs Seele eine verwandte Richtung. Schwenkfeld nun hatte sich mehr und mehr von Luther entfernt, namentlich im Punkte der Abendmahlslehre, hatte die lutherische Deutung der Einsetzungsworte, die Annahme des wirklichen Genusses von Christi Fleisch und Blut für Abgötterei erklärt und nur eine symbolische Bedeutung gelten lassen wollen. Luther hatte die Bedenken Schwenkfelds, die dieser ihm 1525 persönlich in Wittenberg vorgetragen, nicht eben freundlich aufgenommen und diesem geraten, bei solcher Gesinnung lieber sich vom Abendmahle fernzuhalten, einen Rat, den Schwenkfeld, der es mit der Frage der Würdigkeit zum Genusse des Abendmahls sehr ernst nahm, wirklich befolgte. Bei dem mächtigen Einflusse, den er auf die Geistlichen in Liegnitz ausübte, folgte man ihm hier in jener Enthaltung, und es trat hier von 1526 an der sogenannte Stillstand ein, die Suspension der Spendung des Abendmahls. Herzog Friedrich selbst war geneigt, die ganze Frage des Abendmahls als eine offene Frage anzusehen, über welche die Männer der Wissenschaft sich auseinandersetzen sollten. Eben damals und im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit gedachte er ja in Liegnitz eine Universität zu gründen, an der 24 Professoren, deren jeder ein Gehalt von 50 Goldgulden beziehen sollte, zu docieren hätten. Aber der Plan stieſs auf grofse Schwierigkeiten; die aus dem Wittenberger Kreise berufenen Gelehrten mochten nicht annehmen, die Differenz der Lehrmeinungen und der grofse Einfluſs Schwenkfelds schreckte zurück, es ist bei einigen Vorlesungen, welche Konrad Cordatus, Valentin Krautwald, der Freund Schwenkfelds, und sein Gegner, der gelehrte Trotzendorf, gehalten haben, geblieben; auswärts fanden die Lehrmeinungen Schwenkfelds lebhaften Wider-

spruch, selbst bei den sonst so mild gesinnten Breslauer Theologen, wie Hefs und Moiban, obwohl auch diese Luthers Abendmahlslehre nicht ganz strikt sich angeeignet hatten, und die Spaltung, welche durch die Liegnitzer in die evangelische Sache hineinkam, ward allgemein beklagt.

Die Gegner der Reformation aber wufsten die Liegnitzer Vorkommnisse geschickt auszubeuten, um der ganzen Sache den Makel aufrührerischer Tendenzen und Umsturzideen anzuhängen. Die Enthaltung der Liegnitzer vom Abendmahl ward, wenngleich mit Unrecht, als eine Verachtung des Sakraments angesehen. Die Unterredungen Schwenkfelds mit Häuptern von Wiedertäufern auf seiner Reise, die Zuflucht, welche Herzog Friedrich auf Schwenkfelds Rat einzelnen Flüchtlingen jener Sekte in seinem Lande gewährt hatte, wurden mit Aufserungen des letzteren über die Kindertaufe, dafs diese nur ein äufserlicher Gebrauch sei, insofern den Kindern doch der lebendige Glaube naturgemäfs fehle, zusammengebracht und allerlei Geschichtchen, zum Teil übertrieben oder ganz erfunden, in Kurs gesetzt, darauf hinauslaufend, dafs man in Liegnitz an unmittelbare Eingebungen des heiligen Geistes glaube, die einzelnen Gemeindemitgliedern zuteil würden. Kurz, die Liegnitzer kamen allmählich in den Ruf einer sektiererischen, wiedertäuferischen Gesinnung, wie solche als Feindin nicht nur der kirchlichen, sondern auch der staatlichen Ordnung allgemein gefürchtet und verabscheut wurde.

Als Ferdinand 1527 nach Schlesien kam, schützte zwar das Ansehen Herzog Friedrichs II. diesen vor direkten Angriffen, wie jedoch der König gegen die Schwenkfelder, als deren Beschützer der Herzog galt, gesinnt war, erfuhr man mit Schrecken daraus, dafs derselbe, als er über Schweidnitz nach Böhmen zurückging, dort den Prediger von Striegau, Johann Reichel, genannt Eilffinger, wegen dessen Schwenkfeldischer Ansicht vom Abendmahl, ohne weiteres an einem Baume aufknüpfen liefs, und zwar in besonders schimpflicher Weise mit dem Kopfe nach unten, „in der Juden Weise", wie der Chronist sagt.

Die ganze Schwenkfelder-Angelegenheit aber diente den Breslauern in gewisser Weise als Folie. Auf dem dunklen Hintergrund dieser übel beleumdeten Lehrmeinungen war auch dem neuen Landesherrn die Loyalität der Breslauer als besonders schätzenswert erschienen, und diese gewannen ein gewisses Recht, die scharfen Mandate gegen die Neuerungen, wie ein solches schon 1527 bei Ferdinands Rückkehr aus Braunau erlassen ward, vorausgehend einem

noch schärferen vom Jahre 1528, als sie nicht eigentlich angehend anzusehen, um so mehr, da das letzte Edikt sich ganz besonders gegen „die unerhörte verdammte und greuliche Ketzerei wider das hochwürdige Sakrament“ wendete und die Breslauer ausdrücklich belobt wurden, dafs sie solche Ketzereien „Wiedertaufe, Konventikel und dergleichen“ nicht gestattet hätten. Als dann aber doch noch die Absetzung ihrer Prediger angeregt ward, erklärten sie entschieden genug, sie wollten dem König gehorsam sein, so weit Leib, Gut und Leben reiche; aber kein Mensch dürfe „zu ihren Seelen sprechen: Jch habe dich in meiner Macht, dich in die ewige Verdammnis zu stofsen.“ Das stehe allein bei Gott.

Unmittelbar nach des Königs Abreise hatten sie die Verhandlungen mit dem Bischofe wieder aufgenommen. Der entschieden versöhnlich gesinnte Kirchenfürst ging auf ihren Antrag, durch eine Synode seines Sprengels den Zustand der Dinge, wie er sich in Breslau entwickelt, legalisieren zu lassen, zwar nicht ein, weil er zur Anerkennung so wesentlicher Reformen nicht befugt sei, machte ihnen aber Hoffnung, es könnten durch den Erzbischof von Gnesen, der als päpstlicher Legat weitergehende Machtvollkommenheiten habe, gewisse Zugeständnisse bis auf ein allgemeines Konzil gemacht werden, wie ähnliches für das Bistum Kujawien wirklich schon erfolgt sei. Als solche mögliche und nach dem Kujawischen Vorgange wirklich zu erlangende Zugeständnisse bezeichnete der Bischof den Laienkelch, die Priesterehe und die Abstellung einer Anzahl von Feiertagen resp. deren Verlegung auf den nächsten Sonntag. Der Rat zeigte sich damit einverstanden und begehrte nur noch, der Bischof möge die Schmähungen der neuen Lehre von den Kanzeln verbieten, wie auch der Rat auf seiner Seite das gleiche zusichere.

Die Unterhandlungen wurden dann noch im Jahre 1528 fortgesetzt, ohne jedoch zu definitiven Resultaten zu führen. Der friedliebende Bischof war offenbar in bedrängter Lage, er mufste jene Verständigungsversuche mit dem Rate thatsächlich hinter dem Rücken seines Kapitels betreiben, dessen Majorität vielmehr darauf hoffte, die strengen Mandate des Königs wider die reformatorischen Neuerungen, welche in vielen hunderten von Exemplaren im Lande verbreitet wurden, im vollsten Umfange zur Ausführung gebracht zu sehn.

Solchen Plänen waren nun allerdings die Zeitumstände wenig günstig. König Ferdinand hatte zwar im Sommer 1527, von den Schlesiern treulich unterstützt, siegreich gegen

Joh. Zapolya in Ungarn gekämpft und war am 28. Oktober in Stuhlweifsenburg gekrönt worden; doch war die gegnerische Partei noch immer mächtig, und die Macht der Türken, welche durch den Sieg bei Mohacs nur noch übermütiger geworden waren, drohte die schwersten Gefahren.

Von seinem Bruder dem Kaiser Karl V. und dem deutschen Reiche war wenig Hilfe zu hoffen, so lange der religiöse Zwiespalt die Mehrzahl der Fürsten ihrem Haupte entfremdete. Ferdinand meinte offenbar dem Drängen der Geistlichkeit insoweit genug nachgegeben zu haben, dafs er jene scharfen Mandate ergehen liefs, daran aber, deren Durchführung mit Gewalt zu erzwingen, konnte er kaum denken; ein eifriger Protestant, Markgraf Kasimir, ein Bruder Georgs von Jägerndorf, war einer der Hauptführer seiner Heere, und des guten Willens der Schlesier bedurfte er im Punkte der Geldbewilligung immer aufs neue. 1528 bewilligten ihm die schlesischen Stände gleichsam zum Dank für die kurz vorher erfolgte rückhaltslose Bestätigung der Landesprivilegien und zugleich als Ersatz für die Stellung von Mannschaften, auf welche der König verzichtete, für drei Jahre von 1529—1531 eine ansehnliche Auflage auf alle Cerealien, auf Salz, Bier, Wein, Wolle etc., nicht ohne dafs der König auch diesmal wieder diese Auflage als eine aus freiem Willen der Fürsten und Stände erfolgte hätte bezeichnen müssen.

Türkengefahr 1529.

Im Jahre 1529 ward die Gefahr noch gröfser. Zapolya rüstete von neuem und warf sich endlich ganz den Türken in die Arme. Sultan Soliman führte ein gewaltiges Heer die Donau aufwärts, eroberte Ende August Ofen und wandte sich nun im September gegen die österreichische Hauptstadt, um auch diese zu gewinnen. Der Schrecken war grofs, auch in Schlesien, wo man sich allen Ernstes auf einen Anfall der Türken gefafst machte. Hier hatte bereits im April 1529 ein Fürstentag den Beschlufs gefafst, eine Landesverteidigungsordnung aufzurichten, derzufolge Schlesien in vier Kreise geteilt ward, deren jeder einen besonderen Hauptmann haben sollte, nämlich Niederschlesien (die Fürstentümer Glogau, Sagan, Liegnitz und Jauer) unter Herzog Friedrich von Liegnitz, 2) Mittelschlesien (die Fürstentümer Breslau, Wohlau, Öls und Brieg mit Ausnahme des Weichbildes von Strehlen, und dazu noch die Standesherrschaften Militsch, Trachenberg und Polnisch-Wartenberg) unter dem Breslauer Hauptmann Achatius Haunold, 3) das Bischofsland Neisse,

wozu noch die Fürstentümer Münsterberg und Schweidnitz und das Weichbild von Strehlen geschlagen waren, unter Führung des Bischofs, endlich 4) ganz Oberschlesien unter Herzog Johann von Oppeln, dem jedoch, weil hier die gröfste Gefahr zu besorgen sei, in der Person Heinrichs von Freudenthal ein kundiger Kriegsmann beigegeben ward. Jeder Hauptmann hatte zwei Kriegsräte zur Seite, einen aus dem Adel, einen aus den Städten seines Kreises, und dem Oberlandeshauptmann blieb es vorbehalten, nach den anzustellenden Erhebungen der angesessenen Wirte je den 20., den 10., oder gar den 5. Mann auszuheben. Jedes Landgut, das auf 3000 Gulden geschätzt war, hatte einen gerüsteten Reiter zu stellen; das ganze Aufgebot sollte dann zusammen ein schlesisches Heer bilden, wie es noch nicht ins Feld gezogen war, unter einem gemeinsamen Banner mit dem Landeswappen.

Aufserdem bemühten sich die Schlesier auch um Beistand von ihren Nachbarn und erlangten von Kurfürst Joachim von Brandenburg das Versprechen, ihnen für den Fall eines Einfalls der Türken in Schlesien in eigner Person aufs stärkste zuhilfe ziehen zu wollen, und in demselben Sinne äufserten sich auch die Vertreter der Ober-Lausitz.

Um jene Zeit und bereits vorher hatten die Breslauer begonnen die Festungswerke ihrer Stadt auszubessern und zu erneuern. Natürlich tauchte nun wiederum die Frage wegen des Vincenzstiftes auf dem Elbing auf; es war dies ein massives Gebäude, welches allerdings, wenn es nicht mit in die Befestigungswerke hineingezogen werden konnte, der Stadt die schwersten Gefahren drohte, da ein Feind, der diese belagern wollte, sich in diesem festen Gemäuer den erwünschten Stützpunkt für alle weiteren Operationen sichern konnte. Wiederholt hatten deshalb die Breslauer früher bei dem Oberlandesherrn, und zwar bereits vor Einführung der Reformation um die Ermächtigung gebeten, das Kloster schleifen zu dürfen, in welchem Falle sie den Mönchen innerhalb der Stadt ausreichendes anderweitiges Quartier schaffen wollten. Immer abgewiesen, beschlossen sie jetzt, wo dringende Gefahr vorhanden zu sein schien, auf eigene Hand vorzugehn. Sie nötigten am 14. Oktober 1529 die Bewohner des Stiftes, dasselbe zu verlassen und in das Jakobskloster an der Sandbrücke (das heutige Oberlandesgericht) überzusiedeln und gingen mit gröfstem Eifer an die Demolierung des Gebäudes. Einige Skulpturen wurden in die Stadt hinübergeschafft, das kunstreiche ehemalige Hauptportal des Stiftes ziert noch heute die Südseite der

Magdalenenkirche. Gleichzeitig wurden auch die aufserhalb der Stadt gelegenen Kirchen zu St. Michael, Allerheiligen und Elftausend Jungfrauen eingerissen. Die wenigen Mönche, die sich noch im Jakobskloster vorfanden, hatte man in das Dorotheenkloster auf der Schweidnitzer Strafse übergeführt, dessen zwei oder drei Insassen gegenüber in dem Hospital zu St. Hieronymus untergebracht worden waren. König Ferdinand hat die Schleifung des Vincenzstiftes im Hinblick auf die gute Absicht dabei nachträglich gebilligt und nur die Eigenmächtigkeit gerügt; die Intervention des Fürstentages hat schliefslich noch durchgesetzt, dafs der Rat an der Stelle des geschleiften Stiftes eine hölzerne Kirche und eine Propstei für drei bis vier Brüder errichten mufste.

Übrigens ist in der That nicht zu zweifeln, dafs die Furcht vor den Türken für den Rat das wirkliche Motiv zur Demolierung des Vincenzstiftes gewesen ist. Eben damals hatte der Rat von Olmütz nach Breslau schreckliche Nachrichten über die Grausamkeit der Türken und ihr Vordringen gesendet, und auch der Königliche Rat Heinrich Rybisch hatte brieflich zur Beschleunigung der Sicherheitsmafsregeln gemahnt. Dafs dann bei dieser Gelegenheit die in der Zeit liegende Abneigung gegen das Mönchstum überhaupt hier und da zum Ausdruck gekommen sein mag, ist erklärlich genug, der Rat von Breslau aber würde sich von solchen Einflüssen nimmermehr zu einem Schritte derart haben hinreifsen lassen.

Auch die Dominsel sollte 1529 in die Befestigungen hineingezogen werden, und die Herren vom Kapitel zeigten sich äufserst willig, aus Furcht, es könnte sonst die Gebäude der Insel dasselbe Schicksal treffen, wie es das Vincenzstift erfahren, und wie um dieselbe Zeit Herzog Friedrich dem Liegnitzer Dome, dem alten Kollegiatstifte zum hl. Grabe, gleichfalls aus fortifikatorischen Rücksichten bereitete. Allerdings verlangten die umfänglichen neuen Werke der Dominsel grofse Summen, und von mehr als einer Seite dachte man jetzt daran, die Kleinodien der Kirche für diese Zwecke in Anspruch zu nehmen. Bischof Jakob hatte sich vom päpstlichen Stuhle die Ermächtigung verschafft, ein silbernes Bild des hl. Johannes, das 167 Mark wog, einschmelzen zu lassen. Die Breslauer ihrerseits hatten bereits 1522 begonnen, aus einigen arg heruntergekommenen Klöstern der Stadt die Kirchenkleinodien auf das Rathaus in Verwahrung zu nehmen, schon um zu hindern, dafs dieselben bei der beginnenden Auflösung der Stifter, wie solches schon hier und da vorgekommen, in eigennützigem Interesse verschleppt

und veräufsert würden. Der Rat hatte auch bereits einzelne dieser Kleinodien angegriffen, um die Gebäude der betreffenden Stifter in baulichem Zustande zu erhalten. Nachmals 1525/1526 hatte man diese Mafsregeln auf alle städtischen Kirchen, für welche ja der Rat sämtliche Ausgaben bestritt, und auch noch auf einige Stifter, nämlich das Matthiasstift, das gleichfalls unter städtischer Aufsicht stand, ferner auf die Johanniter-Commende und das Dominikanerkloster zu St. Adalbert ausgedehnt, allerdings ohne die Kirchen der zum gottesdienstlichen Gebrauche dienenden Geräte zu berauben, während gerade die reicheren Klöster, die Stifter zu St. Vincenz und auf dem Sande, sowie die Nonnenkonvente zu St. Katharina und St. Klara ebenso wie der Dom unberührt blieben. Von jenen Kirchenschätzen, die in Summa einen Wert von 12796 Gulden repräsentierten, wobei jedoch die gesamten Klöster nur etwa den fünften Teil beigetragen hatten, ward unter dem Eindruck des Schreckens, den die Schlacht bei Mohacs verursacht hatte, die gröfsere Hälfte, soweit sie aus Gold oder Silber bestanden, 1526 eingeschmolzen und einiges zur Befestigung, Bewahrung und Verproviantierung der Stadt verwendet.

Die Frage wegen der Kirchenkleinodien ist später noch mehrfach aufgetaucht, noch 1544 zieht der Abt von Heinrichau als Königlicher Kommissar in gleicher Sache die Städte Schweidnitz, Namslau und Neumarkt zur Verantwortung, doch begnügt man sich schliefslich auch hier mit der Angabe, man habe das aus den Kirchenkleinodien gewonnene Geld zu den durch den Fürstentag anbefohlenen Betestigungen der Städte verwendet.

König Ferdinand hatte die Mafsregeln des Rates vollkommen gutgeheifsen und keinen Augenblick Bedenken getragen, eine Verwendung auch des Restes dieser Kleinodien im öffentlichen Interesse zu begehren; nach seinem Wunsche sollten dieselben zur Herstellung einer einheitlichen Münze in Schlesien verwendet werden, doch hatten die Breslauer dies Verlangen abgelehnt. Als nun die Türkengefahr drohender ward, befahl Ferdinand, der ja damals auch in Österreich den dritten Teil der sämtlichen Kirchenkleinodien zur Hilfe gegen den Erbfeind heischte, unter dem 31. August 1529 die Breslauer Kirchenschätze auszuliefern, doch konnte der Rat sich mit der Ablehnung der schlesischen Fürsten und Stände entschuldigen, welche diese Kleinodien der Provinz zu deren Verteidigung für den Notfall gewahrt wissen wollten.

Endlich hat sich der König 1531 damit einverstanden

erklärt, daſs der Erlös aus den noch vorhandenen Kleinodien zur Hälfte zur Befestigung des Domes verwendet, die andere Hälfte aber ihm ausgehändigt werden sollte, wo dann auch die bisher noch nicht in Anspruch genommenen Klöster einen Teil ihrer Kirchenschätze opfern sollten. Doch ist schlieſslich, da die letzteren sich weigerten und niemand Gewalt brauchen wollte, auch die Türkengefahr für den Augenblick nachlieſs, die Sache überhaupt nicht zur Vollziehung gekommen.

Am 16. Oktober 1529 hatte der Sultan die Belagerung von Wien aufgehoben, und am 21. erging an den schlesischen Oberlandeshauptmann von Linz aus die Benachrichtigung, daſs der Zuzug gegen den Türken für diesmal nicht weiter vonnöten sei. Aber König Ferdinand hatte sich des Eifers der Schlesier aufrichtig gefreut und war um so bereitwilliger, dem Beschluſs des Reichstages zu Speier, daſs sich jeder Reichstand im Punkte der Religion so verhalten möge, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne, auch für die österreichisch-böhmischen Erblande stillschweigend gelten zu lassen. Nur gegen die Wiedertäufer erlieſs er in diesem Jahre unter dem 12. Juli ein scharfes Mandat. Doch das traf die Breslauer nicht; dieselben haben zwar nicht, wie ihnen nachgesagt worden ist, damals fünf Wiedertäufer hinrichten, wohl aber die Bekenner solcher Lehren aus ihren Mauern weisen lassen; auch Herzog Friedrich hatte bereits im Frühling dieses Jahres Caspar Schwenkfeld, der nun einmal für den hauptsächlichsten Stein des Anstoſses galt, in das freiwillige Exil, das sich derselbe gewählt, nach Straſsburg im Elsaſs ziehen lassen, wenn es ihm vielleicht auch ein schweres Opfer gekostet, sich von dem Freunde, dessen lauteren Charakter, dessen milde Gesinnung und wahre Frömmigkeit er hochschätzte, zu trennen. Der Historiker mag das bereitwilligst anerkennen und auch zugeben, daſs gar manches in Schwenkfelds Lehren sehr wohl anmuten konnte, und wird doch daran festhalten, daſs für eine Zeit, wo eine neue Welt von Ideen gährend nach Gestaltung rang, und wo so viel darauf ankam, mächtigen Gegnern in geschlossener Phalanx und unter einem Banner geeinigt entgegenzutreten, Geister wie Schwenkfeld, welcher vor allem wider „die Seelentyrannei ebenso wohl im Papsttum wie im Luthertum und im Zwinglitum“ eiferte und die volle christliche Freiheit „nicht des Fleisches, sondern des Geistes und Gewissens“ in Anspruch nahm, mit den Konsequenzen solcher Lehren leicht zersetzend und auflösend wirken konnten.

Als 1530 zu Augsburg dem Kaiser die Konfessionsschrift von den protestierenden Ständen überreicht wurde, war Markgraf Georg von Jägerndorf anwesend, mit ihm der Sohn des Herzogs Karl von Münsterberg, Prinz Georg und eine Anzahl schlesischer Edelleute. Der Markgraf, dessen Namen mit unter der Bekenntnisschrift steht, war es, der damals dem Kaiser erklärte, er würde lieber sein Haupt auf den Block legen, als von Gottes Wort ablassen. Der Kaiser hat ihn damals freundlich beruhigt: „lieber Fürst, nicht Köpfe ab", und in der That scheint wenigstens auf Ferdinand mehr noch als auf den Kaiser und die katholische Majorität des Reichstages der Inhalt der Augsburger Konfession, welche ja Melanchthon sehr vorsichtig im Sinne einer möglichsten Annäherung an die alte Kirche abgefafst hatte, einen eher beruhigenden Eindruck gemacht zu haben.

Jedenfalls zeigt sich eben damals 1530 König Ferdinand als den Schlesiern, und speziell der Stadt Breslau, ganz besonders gnädig gesinnt. Dieser letzteren erteilt er nicht nur unter dem 12. März 1530 einen neuen Wappenbrief, sondern erwirkt auch für dieselbe von seinem Bruder Kaiser Karl V. unter dem 10. Juli 1530 eine umfängliche Bestätigung ihrer Privilegien, darunter auch des Rechtes, andere umliegende Landschaften an sich zu bringen und von den dort ansässigen Prälaten, Herren und Rittern etc. Erbhuldigung zu fordern, ohne dafs deren Standesvorrechte für geschädigt gelten sollten, und zugleich eine neue Feststellung des Stadtwappens.

Von jetzt an sehen wir auch Ferdinand seine Mandate hauptsächlich allein gegen die Schwenkfelder und Wiedertäufer richten und gegen die Protestanten nur dann, wenn besonders gravierende Beschuldigungen ihm zu Ohren kommen, wie 1541 die Striegauer sich u. a. gegen die schlimme und schwerlich begründete Beschuldigung zu rechtfertigen haben, sie hätten die geistlichen Stiftungen einfach eingezogen und unter sich geteilt.

Es war nicht zu verwundern, dafs in jener Zeit die neue Lehre immer weitere Fortschritte machte und bald in dem gröfsten Teile von Schlesien Eingang gefunden hatte, selbst in Oberschlesien, wo nach dem Tode des letzten Herzogs von Oppeln 1532 der eifrig protestantische Markgraf Georg bei weitem der angesehenste Fürst war, und auch Johann von Pernstein, der seit 1528 für den unmündigen Herzog von Teschen die Vormundschaft führte, die neue Lehre begünstigte, der sich auch das unter unmittelbarer Herrschaft des Oberlandesherrn stehende Fürstentum Troppau auf die

Länge nicht verschliefsen konnte. Überall zeigt es sich, dafs, wo nicht direkt der Wille des Grundherrn, wie bei einigen geistlichen Besitzungen, mit Gewalt abwehrte, die neue Lehre erobernd fortschritt; die gesamte Laienwelt, mit Ausnahme des Herzogs Georg von Sachsen, dessen Eifer sich im Herzogtum Sagan noch geltend machte, in allen ihren Schichten schien dem neuen Bekenntnis Sympathien entgegenzutragen oder zum wenigsten an den Veränderungen kein Ärgernis zu nehmen. Allerdings wurden nicht überall Unordnungen und Gewaltsamkeiten so gewissenhaft abgewehrt, wie dies in Breslau geschah, und namentlich auf dem Lande gab es manche übelgesinnte Gutsbesitzer, welche den Verfall der Autorität der geistlichen Gewalten und die allgemeinen Umwälzungen dazu benutzten, um von geistlichen Einkünften und Besitztümern möglichst viel an sich zu reifsen. Beweglich klagt darüber der würdige Breslauer Geistliche Moiban (1541): „So wird alles benagt und verschluckt, wovon ein guter Prediger und armer Diener des Evangelii Christi sollte unterhalten werden, die elende Pfarre steht verlassen da wie eine gerupfte Krähe und erregt Lachen.“ Auch war unter dem Einflusse mifsverstandener Schwenkfeldischer Lehren von der evangelischen Freiheit an manchen Orten eine schlimme Sektiererei eingerissen, so dafs man hier und da überhaupt der Pfarrer entraten zu können meinte. 1529 richteten Wiedertäufer in Schlesien ein Gesuch an die Fürsten und Stände, um Gehör zur Verteidigung ihrer Lehre zu erbitten. Es war Zeit, dafs Herzog Friedrich von Liegnitz energischer eingriff. Nach Schwenkfelds Weggange wurden seine entschiedenen Gesinnungsgenossen Rosenhayn und Eckel aus Liegnitz entlassen und auch im Punkte des Abendmahls eine der lutherischen Lehre sich nähernde, wenn auch der strengen Augsburger Konfession nicht ganz gleichlautende Glaubensform festgesetzt, zu der dann 1534 auf einem Konvente zu Strehlen auch die Geistlichkeit des Fürstentums Brieg sich bekannte.

Übrigens haben auch die Breslauer es vermieden, im Punkte der Abendmahlslehre der exklusiv lutherischen Richtung zu folgen. Hier war ja von vornherein mehr der Geist Melanchthons herrschend gewesen, und getreu dessen Mahnung, die Pflege der Wissenschaft nicht zu vernachlässigen, hatte man die Verbindung der neuen Lehre mit dem Humanismus hier besser gepflegt und gewahrt, als dies an sehr vielen anderen Orten gelungen war. Die ersten protestantischen Geistlichen, Hefs und Moiban, waren bei milder Gesinnung erfüllt von humanistischem Geiste, und Männer,

wie der leider schon 1527 gestorbene berühmte Stadtschreiber Laurentius Corvinus, dessen Nachfolger Johann Scharf, der Dichter Antonius Niger und vor allen der gelehrte Metzler, 1532 Ratsherr, 1534 Hauptmann des Fürstentums Breslau, würden sich auch nicht so leicht haben beiseite drängen lassen. Die ersten Zeiten der Reformation in Breslau zeigen eine gewisse vornehme Haltung und Gesinnung, welche die üblen theologischen Zänkereien, wie sie namentlich die Frage des Abendmahls sehr zum Schaden der Reformation an vielen Orten entzündete, nicht aufkommen liefsen. Mit gutem Grunde preist Melanchthon die Friedlichkeit der Breslauer und mahnt sie, diesen Segen weiter zu bewahren. Fast dreifsig Jahre hindurch hat die Stadt sich die Abendmahlsstreitigkeiten fernzuhalten vermocht.

Bischof Balthasar 1539—1562.

Dabei blieb man fort und fort in einem guten Einvernehmen mit dem Bischofe, dessen geistliche Würde man durchaus anerkannte, ein Verhältnis, welches sich noch freundlicher gestaltete, als 1539 nach dem Tode des Bischofs Jakob, nicht ohne die eifrigen Bemühungen des Breslauer Rates, der Archidiakon Balthasar von Promnitz, ein schlesischer Edelmann, angesehen durch Alter der Familie und reichen Besitz, zum Bischof von Breslau gewählt ward. Auf ihn war es doch nicht ohne Einfluſs, daſs er einst als Student in Wittenberg zu den Füſsen Luthers und Melanchthons gesessen; wie denn auch der letztere und ebenso Moiban ihm zu seinem Amtsantritte herzliche Glückwunschschreiben senden. In der That hat er sich wie kein anderer Breslauer Bischof der neuen Bewegung gegenüber freundlich und versöhnlich gezeigt.

In katholischen Kreisen ist man weiter gegangen und hat ihn direkter Sympathien für den Protestantismus bezüchtigt. Papt Paul IV. hielt ihn für höchst verdächtig bezüglich seines Glaubens und giebt ihm geradezu schuld, unter Zurückdrängung der Katholiken die Ketzer offen begünstigt zu haben. Ihm wurde es zur Last gelegt, daſs auch in der Bischofsstadt Neisse der Protestantismus hat Wurzeln schlagen können, sollte er doch die eigene Schwester zu Sagan im protestantischen Glauben haben erziehen lassen. Eifrige Katholiken wünschen lebhaft Zeugnisse gegen ihn gesammelt zu haben, um seine Verurteilung herbeiführen zu können. Diese Verdächtigungen schieſsen offenbar weit über das Ziel hinaus, und König Ferdinand hat, so gut katholisch er war,

an der kirchlichen Gesinnung des Bischofs nie gezweifelt, und was uns von seiner Korrespondenz mit diesem erhalten ist, zeigt denselben doch in anderem Lichte als jene Zeugnisse, ja wir werden im Verlauf unserer Darstellung noch einige Fälle anzuführen haben, wo der Bischof, gedrängt durch seine Umgebung, so weitgehende Maßregeln gegen die Protestanten vorschlägt, daß selbst der König Bedenken trägt, sie durchzusetzen. Im großen und ganzen freilich hat er den Eifrigen seiner Partei nicht genug zu thun vermocht, und ebenso gewiß ist, daß es z. B. den Breslauern seine Milde leicht gemacht hat, ihn weiter als geistliche Obrigkeit anzuerkennen.

Die festgehaltene Unterordnung auch der protestantischen Geistlichkeit unter den Bischof bringt dann aufs neue ein Mandat zum Ausdruck, welches König Ferdinand unter dem 30. Dezember 1541 erließ, und welches sich an erster Stelle gegen die, wie schon erwähnt, vielfach vorgekommenen Schädigungen der kirchlichen Einkünfte und Besitztümer richtete. Der König befahl hierin allen Patronen und Kollatoren von Kirchenlehen die vakanten Stellen schleunigst wieder zu besetzen, auch die Angestellten von dem Bischofe investieren zu lassen, und falls dies aus Mangel an qualifizierten Kandidaten nicht sogleich anginge, die Kircheneinkünfte unter Vorbehalt genauerer Rechnungslegung zu verwalten. Der Wortlaut des Ediktes gestattet die Annahme, daß die Kandidaten auch „Prädikanten, so der protestantischen Religion anhängig", wie solche in der Verfügung genannt werden, sein könnten. Das Edikt hat wohl Herzog Friedrich Veranlassung gegeben, der neuen Kirche in seinen Landen eine bestimmte Organisation zu verleihen.

Es war die Zeit, wo auch in Wittenberg eine Konsistorialordnung vorbereitet ward und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, mit dem Friedrich eben damals, wie wir noch sehen werden, in engere Verbindung getreten war, nachdem er 1539 die Reformation in seinem Lande eingeführt, 1540 eine Kirchenordnung erließ, die doch noch auf dem Gedanken eines friedlichen Zusammenlebens der beiden Konfessionen, ja einer möglichen Wiedervereinigung derselben basierte, wobei ja auch Luther sich sehr nachgiebig im Punkte der möglichsten Konservierung der alten Gebräuche gezeigt hatte.

So war denn auch Herzog Friedrich eifrig beflissen, möglichst in Frieden mit den Altgläubigen und im vollen Einklang mit dem Augsburger Bekenntnisse die kirchlichen Verhältnisse in seinen Landen zu ordnen; als der Liegnitzer Pastor Siegmund Werner, der noch manche Schwenkfeldsche Sympathien hegte, sich mit Melanchthon über die Fassung

des projektierten Gesetzes nicht einigen konnte, entliefs ihn der Herzog 1539, und die herzogliche Kirchenordnung, die dann 1542 erlassen ward, enthielt einfach den Beitritt zur Augsburger Konfession und verwarf auf das entschiedenste alle Sektiererei, bedrohte im Sinne des königlichen Mandates jede Schmälerung des Kirchengutes, verlangte die Besetzung der vakanten Stellen binnen drei Monaten und stellte die Einsetzung von Senioren für einzelne Weichbilder und von Superintendenten für die einzelnen Fürstentümer in Aussicht. Natürlich fehlte auch, um den provisorischen Charakter zu kennzeichnen, nicht die Hinweisung auf das allgemeine Konzil, von dem damals doch noch die Beendigung der kirchlichen Spaltungen erwartet ward. Dagegen sollte die neue Kirchenordnung für die Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Wohlau nun auch alleinige Geltung haben, und einige Pfarrer, welche die Neuerungen zurückwiesen, wurden ihrer Ämter entsetzt zum üblen Vorbild für spätere Zeiten, wenn gleich hier, so viel wir erfahren, die betreffenden Gemeinden gegen die Maßregeln nichts einzuwenden gehabt haben. Selbst in den unmittelbar unter der Krone stehenden Fürstentümern Schweidnitz-Jauer ward die neue Lehre bald allein herrschend, und in den Städten verwandte man nach dem Vorbilde der Breslauer die geistlichen Benefizien und Altarstiftungen größtenteils zur Instandhaltung der kirchlichen Gebäude und zur Besoldung der Geistlichkeit.

Bischof Balthasar ging noch mehr als sein Vorgänger jedem Konflikt mit den Protestanten aus dem Wege, und König Ferdinand zeigte sich geneigt, immer freilich in Erwartung des kommenden Konzils, die neuen Lehren zu dulden; als er 1538 wiederum Breslau besuchte, begnügte er sich, den Rat zur Strenge gegen die Wiedertäufer und Schwärmer zu mahnen und anderseits zu wohlwollendem Schutz und Fürsorge für die katholische Geistlichkeit auch in den Klöstern.

Zu solcher Milde mochte den König auch mahnen die immer noch fortdauernde Türkengefahr. 1532 führte wiederum Sultan Soliman ein gewaltiges Heer gegen die Grenzen von Steiermark. In Schlesien ward jetzt vom Fürstentage eine neue Geldbewilligung für drei Jahre auf Grund der Schatzung von 1527 gemacht und 4 vom Tausend gegeben, in Summa 72 000 Gulden (damals zu 32 Groschen weifs oder 4 Mark jetzigen Geldes). Aufserdem aber sandte man noch zu des Königs Heere 250 gerüstete Reiter nebst Zubehör und 1000 reisige Knechte, von denen das Fürstentum Breslau für sich allein 39 Reiter und 155 Knechte stellte. Die Schlesier trugen das ihrige zur tapfern Abwehr des Feindes

bei, und der Standesherr von Militsch und Trachenberg, Freiherr Heinrich von Kurzbach, fand im Kampfe gegen den Erbfeind einen rühmlichen Tod. Auch die Defensionsordnung von 1529 lebte von neuem auf, und die Hauptleute ergriffen die notwendigen Maßregeln, um, wenn der Feind ihren Grenzen nahe käme, gerüstet zu sein.

Ähnliches hat sich dann noch mehrmals wiederholt; in den Jahren 1537, 1541, 1542 mußten neue Bewilligungen von 4 resp. 5 vom Tausend der Gesamtschatzung von den Schlesiern gemacht werden, Quoten, die im Verlaufe der Zeit immer höher stiegen, und bei denen nun auch die Fürstentage sich immer mehr als ständische Vertretung von Schlesien fühlen lernten. 1537 ward dann auch das schlesische Kontingent in die unrühmliche Niederlage verwickelt, welche der ungarische General Katzianer in diesem Jahr gegen die Türken erlitt.

Übrigens befand sich Ferdinand bei seinen fortwährenden Kriegen trotz der ansehnlichen Summen, die er aus seinen Ländern zog, fortwährend in Geldnöten und er griff wiederholt zu dem Mittel von Verpfändungen, so ward von ihm das Herzogtum Glogau 1537 an Hieronymus von Biberstein verpfändet, und auch Oppeln, Ratibor kam auf diese Weise, wie wir noch näher sehen werden, an den Markgrafen Georg von Brandenburg. Ferdinand nahm bei diesen Verpfändungen keinen Anstand, auch geistliches Gut in Anspruch zu nehmen; wie er denn z. B. 1540 die Commende der Johanniter zu Breslau dem Breslauer Rate verpfändete und ebenso 1545 das dem Sandstifte gehörige Städtchen Zobten um 6000 Goldgulden.

Die Erbschaft des letzten Herzogs von Oppeln 1531.

Die Geldfrage spielte dann auch in der ja bereits seit langer Zeit viel ventilierten Oppelner Erbschaftssache ihre große Rolle, wenn gleich hier doch auch noch andere Momente bedeutsam hineingriffen. Wie wir an früherer Stelle eingehender entwickelt haben, hatte in dem Wettlaufe um die Erbschaft des kinderlosen Herzogs Johann von Oppeln-Ratibor Markgraf Georg von Brandenburg, vermöge seines unermüdlichen Eifers und der Liebenswürdigkeit seines Naturels, welche ihm in gleicher Weise die Gunst der früheren Herrscher Wladyslaw und Ludwig und die Zuneigung der Herzöge Johann und Valentin eingetragen hatte, allen Nebenbuhlern den Rang abgelaufen. Die letzteren hatte er abgefunden und konnte ihre Verzichtsurkunde aufweisen, zu-

gleich aber auch einen regulären, von dem Oberlandesherrn bestätigten Erbvertrag mit dem Oppelner Fürsten, der ihn als den einzigen Erben erklärte. So stand diese Angelegenheit bei der Thronbesteigung Ferdinands. Dieser nun aber empfand es äufserst schwer, dafs die ausgedehnten Landschaften des oberschlesischen Herzogs und die reichen Schätze, welche derselbe, wie das Gerücht erzählte, im Schlosse zu Oppeln aufgesammelt hatte, nicht ihm zufallen sollten, und doppelt unerwünscht war es ihm, dafs der glückliche Erbe nun gerade ein eifrig protestantischer Fürst war, den religiöse Differenzen leicht zu seinem Feinde machen könnten. Noch dazu war Markgraf Georg, vermöge seiner Besitzungen in Franken mehr als alle anderen schlesischen Fürsten in die Angelegenheiten des Reichs verflochten, eng befreundet mit den Häuptern der protestantischen Reichsfürsten. Eine gebietende Stellung Georgs in Oberschlesien konnte leicht die Brücke werden zu einer engeren Verbindung der unzufriedenen deutschen Protestanten mit Ferdinands Rivalen in Ungarn, Johann Zapolya, wie dieser es immer erstrebt hatte. Botschaften waren da schon hin und her gegangen, und just einer, der eine solche von dem Landgrafen Philipp über Breslau und Krakau nach Tarnow zu Zapolya getragen hatte, Dr. Pack, ein ehemaliger Beamter des Herzogs Georg von Sachsen, trat dann im Frühling 1528 mit sehr merkwürdigen Enthüllungen auf inbetreff eines Komplottes der katholischen deutschen Fürsten gegen die Anhänger der neuen Lehre, als dessen Teilnehmer nun auch vor allen König Ferdinand bezeichnet ward. Des letzteren Zusammenkunft im Jahre 1527 bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Breslau mit den Hauptfeinden der Reformation, Joachim von Brandenburg, Georg von Sachsen, Erich von Braunschweig, ward als der Ausgangspunkt des Ganzen angesehen. Niemand zeigte sich nun von dem Lügengewebe Packs so alarmiert als eben Georg, der jetzt eifrigst sich bemühte, auch den Kurfürsten von Sachsen zu ernstlichen Verteidigungsmafsregeln zu bewegen. Seit dem Tode seines Bruders Kasimir (September 1527), der in hoher Gunst bei König Ferdinand und selbst staatsmännisch vorsichtig auch den ungestümeren Bruder zurückzuhalten gewufst hatte, war Georg mehr und mehr zerfallen ebenso mit seinen Vettern, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Albrecht von Mainz, wie mit dem römischen König.

Der letztere suchte nun anscheinend wesentlich unter dem Eindruck von Georgs feindlicher Haltung bei den Packschen Händeln nach einem Vorwande, um Georgs Ansprüchen auf

die oberschlesischen Fürstentümer entgegenzutreten. Einen solchen boten die Prätensionen der Böhmen, welche behaupteten, die Erbverbrüderung Johanns mit Georg laufe wider ihre Privilegien. Obwohl es nun in der That schwer war, den böhmischen Ständen ein Einspruchsrecht dagegen einzuräumen, dafs ein schlesischer Fürst, noch dazu auf ein ausdrückliches Privileg gestützt, einem andern schlesischen Fürsten seine Lande auf den Todesfall vermachte, wie ja denn auch ganz ähnliche Erbverbrüderungen wiederholt und noch unter Ferdinand unbeanstandet geblieben waren, so trug doch Ferdinand kein Bedenken, auf Grund jener Einreden im Sommer 1528 dem Markgrafen die Bestätigung seiner Ansprüche auf Oppeln-Ratibor zu weigern, ja er lud sogar Herzog Johann vor sich nach Prag, um sich wegen der mit Georg geschlossenen Erbverbrüderung zu verantworten und schüchterte hier den alten Mann so ein, dafs derselbe jene widerrief und in einer zweiten Urkunde den Anfall seiner Länder an die Krone festsetzte. Zugleich sandte er den Hauptmann von Schweidnitz-Jauer, Kaspar Schaffgotsch, den die dem Adel dieser Landschaften eigene Zuneigung zu Böhmen ebenso wie die von dem Schweidnitzer Münzaufstande von 1522 zurückgebliebene Feindschaft gegen den Markgrafen zu solchem Geschäft besonders geeignet machte, nach Oppeln, um gleich bereit zu sein, beim Ableben des Herzogs die Erbschaft mit Beschlag zu belegen. Die Amtleute in den beiden Fürstentümern, welche dem Markgrafen bereits den Huldigungseid geleistet hatten, wurden abgesetzt und die neuen für Ferdinand verpflichtet. Gegen das ganze Verfahren war dem Markgrafen ein Rechtsweg nur insoweit vorbehalten, dafs ihm die Anrufung richterlicher Entscheidung freistehen sollte, jedoch nicht vor dem Fürstenrechte, wie es nach dem Privilegium Wladyslaws von 1498 geboten gewesen wäre, sondern vor dem Breslauer Hofgerichte.

Umsonst waren alle Protestationen Georgs, umsonst alle Verwendungen auf den Reichstagen zu Speier 1529 und Augsburg 1530, wo dann doch auch die beiden hohenzollernschen Kurfürsten, Joachim und Albrecht, und aufserdem die Schwägerin Ferdinands, Königin Maria, Markgraf Ernst von Baden und auch die schlesischen Fürsten und Stände für den beliebten Fürsten eintraten. Als zu Augsburg Kaiser Karl V. ihm seine mächtige Fürsprache zusagte, wenn er von der neuen Lehre abstehe, wies das der Markgraf standhaft von sich, wie sehr auch sein Vetter Joachim deshalb in ihn drang, er habe die neue Lehre an sich erprobt, und wenn es selbst sich erfülle, was man sage, dafs er

aus dem Lande gejagt werden solle, er müsse das Gott befehlen.

Aber was alle Verwendungen nicht hatten erreichen können, setzte die Not der Zeit, die Türkenbedrängnis durch. Ferdinands Nebenbuhler, Johann Zapolya, behauptete sich noch immer in dem gröfsten Teile von Ungarn, und hatte bei Friedensunterhandlungen, wie sie unter Vermittelung des Königs von Polen, seines Schwagers, gegen Ende des Jahres 1530 zuerst zu Breslau und danach zu Posen gepflogen worden, und wo auch noch einmal jene Pfandsumme der Krone Ungarn auf Schlesien zur Sprache gekommen war, sich so selbstvertrauend gezeigt, dafs der römische König lieber noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen unternahm; aber nachdem ein im Frühling des Jahres 1531 unternommener Zug gegen die noch in Zapolyas Händen befindliche Hauptstadt Ofen vollkommen gescheitert war, sah sich der König dazu genötigt, am 17. Mai einen einjährigen Waffenstillstand auf der Grundlage des status quo abzuschliefsen, und nun, wo seine Lage nach aufsen hin so zweifelhaft schien, trug er doch Bedenken, den Angehörigen eines so mächtigen deutschen Fürstenhauses, wie die Hohenzollern waren, durch allzu grofse Härte sich ganz zu entfremden und schlofs unter dem 17. Juni 1531 in Prag einen Vergleich mit dem Markgrafen, demzufolge zwar König Ferdinand nach dem Tode des Herzogs von Oppeln die Erbschaft antreten, aber an Georg und seine Erben die beiden Herzogtümer Oppeln und Ratibor pfandweise bis zur Zahlung einer Summe von 183 333 Gulden überlassen sollte; aufserdem ward demselben die Herrschaft Oderberg auf drei männliche Leibeserben verreicht; das Herzogtum Jägerndorf, dessen Besitz ihm nie bestritten worden war, erhielt er dann nachträglich noch besonders bestätigt, auch die Herrschaft Beuthen ward ihm noch weiter auf zwei männliche Leibeserben gelassen.

Der König erklärt in jener Urkunde, sich zu der Bewilligung entschlossen zu haben mit Rücksicht auf die vielfachen von dem Markgrafen und dem Hause Brandenburg ihm und seinen Vorfahren, Königen von Ungarn und Böhmen, geleisteten treuen und unverdrossenen Dienste und zugleich auf Verwendung seines Bruders des Kaisers, des Königs von Polen, der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs und auch der böhmischen Stände.

Der Vertrag enthielt dann noch eine für Ferdinand recht schätzbare Klausel, dafs er nämlich Stadt und Schlofs Oppeln zunächst für sich behalten dürfe und selbiges erst nach Jahresfrist, wenn bis dahin die Wiedereinlösung nicht erfolgt

sei, zu der Pfandschaft abzutreten habe, wobei natürlich die Hauptsache war, dafs es dem König freistand, in aller Mufse zunächst das eigentliche Nest auszuräumen und des Herzogs Schatz zu heben. Er hatte bereits 1530 durch den Breslauer Hauptmann Achatius Haunold eine Schar von 1000 Kriegsleuten werben und Schlofs Oppeln besetzen lassen, auch von den unmittelbaren schlesischen Städten sich Artillerie zusagen lassen, um einen etwaigen Handstreich des Markgrafen auf Oppeln abweisen zu können. Jetzt nach dem Abschlusse des Vertrages sandte er Kommissare, an ihrer Spitze Bischof Jakob von Breslau, nach Oppeln, um dem greisen Fürsten über den Vertrag zu berichten und zugleich auch, dafs der König gewillt sei, was Johann hinterlassen werde, zur Abfindung des Markgrafen zu verwenden, wo er dann gern auch noch das Seine hinzuthun wolle, damit nicht die Herzogtümer in fremde Hände kämen „und die verführerischen neuen Sekten auch in des Herzogs Landen Wurzel fafsten, was diesem sonst zur Beschwerung vor Gott gereichen müfste".

Das gelang alles nach Wunsch; auch ohne dafs, wie Ferdinand es eigentlich gewünscht hatte, die Tonnen, welche den Schatz enthielten, versiegelt wurden, machte niemand den Versuch denselben zu berauben, und als Johann von Oppeln am 27. März 1532 das Zeitliche segnete, fanden die Kommissare (Haunold war inzwischen gestorben), dafs die Erbschaft wohl einige Anstrengungen lohnte. So viel wir aus dem uns noch erhaltenen Inventar zu erkennen vermögen, betrug das in den Tonnen des Turmgewölbes gefundene bare Geld, abgesehen von den vielen Kleinodien, nach unserem Gelde etwa 300000 Mark.

Die gewaltige Summe verschwand in des Königs grofsem Seckel, den die Türkenkriege ewig leck erhielten; der guten Vorsätze, dieselbe zur Abfindung des Markgrafen zu verwenden, ward nicht weiter gedacht, der letztere trat in den Pfandbesitz der Herrschaften und regierte dieselben bis an seinen Tod, allerdings nicht ohne dafs der eigentliche Landesherr sich ab und zu hineinmischte, Beschwerden gegen den Pfandherrn anhörte und weiter verfolgte. Georg hat sich deshalb diesen schlesischen Landen zumeist fern gehalten, und das Regiment seinem Hauptmann Johann von Posadowski überlassen. Doch bekunden äufserst zahlreiche Briefe, wie lebhaft er sich auch aus der Ferne (von Anspach aus) für alle hiesigen Vorkommnisse interessierte, und von seinem Bestreben, hier staatliche Ordnung zu schaffen, zeugt das bereits 1532 begonnene grofse und umfangreiche, uns noch

erhaltene Urbar der beiden Fürstentümer samt der Herrschaft Beuthen. Allerdings hat er auch der neuen Lehre in den Fürstentümern Eingang verschafft.

Schon um dieser Ursache willen sah Ferdinand die Fürstentümer ungern in den Händen des Markgrafen und zeigte dies auch dadurch, dafs er für dessen wiederholt ausgesprochenes Begehren besonderer Zusicherungen resp. einer Erhöhung des Pfandschillings, wenn er die im Interesse der Landesverteidigung ihm zugemuteten kostspieligen Neubefestigungen einiger Grenzburgen ins Werk setzen solle, nur taube Ohren, oder höchstens die Ausflucht hatte, die Zustimmung der böhmischen Stände werde für derartiges nie zu erlangen sein. Den letzteren zeigte er endlich an, der Markgraf habe ihm selbst angeboten die Herzogtümer gegen die Pfandsumme wieder einzulösen, und der Bischofsverweser von Passau, Herzog Ernst von Baiern, ein eifrig katholischer Fürst, wolle ihm das Geld dazu leihen. Wirklich ward dem Markgrafen für den 18. April 1536 die Pfandschaft gekündigt; aber schliefslich ist das Geschäft, das noch im Jahre 1537 betrieben wird, nicht zum Vollzug gekommen, und zwar schwerlich wegen der vom Markgrafen dabei erhobenen Schwierigkeiten, sondern vielmehr weil Herzog Ernst das Geld am Ende doch nicht hergegeben hat.

Die Liegnitzer Erbverbrüderung mit Brandenburg und ihre Aufhebung 1546.

Der Markgraf konnte sich nach diesen Vorgängen über Ferdinands feindliche Gesinnung gegen ihn und deren eigentliche Quelle kaum mehr täuschen und ebenso wenig Georgs Schwager und vertrauter Freund Herzog Friedrich von Liegnitz. Dieser, obwohl stiller und weniger ungestüm als der Markgraf, teilte mit diesem die warme Begeisterung für die neue Lehre und im Zusammenhange damit dann auch das Interesse für den hohenzollernschen Stamm, von dessen steigender Macht er Schutz für das reformatorische Bekenntnis und ein Gegengewicht gegen die Übermacht des Hauses Habsburg hoffte. Er war im Dienste des Markgrafen schon eifrig thätig gewesen, hatte die letzten Traktate, welche zwischen den Gliedern der fränkischen Linie den Erbgang regeln sollten, selbst vermittelt und aufgesetzt. Durch seine Hand vornehmlich waren die Unterhandlungen gegangen, welche 1525 seinen Schwager Albrecht zum weltlichen Herzoge von Preufsen gemacht hatten. 1535 bot dann der Regierungsantritt des Kurfürsten Joachims II. von Brandenburg,

in dem man trotz der Gelöbnisse, welche derselbe seinem streng altgläubigen Vater hatte machen müssen, einen Freund der neuen Lehre erblickte, günstigere Aussichten als bisher. Bei einem Familientage der Hohenzollern zu Frankfurt a. O. im Oktober 1536, wo aufser dem Erzbischofe von Mainz alle Glieder des mächtigen Hauses sich zusammengefunden hatten, fehlte auch der Herzog Friedrich nicht, und hier wurden dann ganz im geheimen die ersten Besprechungen über einen Plan gepflogen, dem es bestimmt war, noch nach Jahrhunderten seine Wirkungen zu äufsern.

Zwischen Markgraf Georg und seinem Stamme einer- und dem piastischen Herzoge von Liegnitz anderseits bestand schon seit dem Jahre 1522 eine gegenseitige Erbverbrüderung, und es hätte eigentlich Markgraf Georg, als 1531 die Pfandschaft von Oppeln-Ratibor ihm und seinen Erben übertragen ward, auch für alle Eventualitäten den Liegnitzer Herzog mit darin einschliefsen lassen müssen. Doch hatte man, wohl um nicht neue Schwierigkeiten zu bereiten, davon ganz geschwiegen, dagegen hatte Friedrich gemeinsam mit Markgraf Georg einen Plan ausgedacht, welcher die Schicksale der Lande, in denen er gebot, für den Fall des Erlöschens der beiden Linien an die Kurlinie von Brandenburg knüpfen sollte. Nach jener Zusammenkunft zu Frankfurt a. O. 1536 erschien Joachim von Brandenburg am herzoglichen Hoflager zu Liegnitz, und bei einer Wiederholung dieses Besuches ein Jahr später, im Oktober 1537, ward nun zunächst eine Doppelheirat verabredet zwischen dem Kurprinzen von Brandenburg und der einzigen Tochter Friedrichs, Sophie, einer- sowie zwischen Friedrichs zweitem Sohne, Georg, mit Barbara von Brandenburg anderseits. Daran schlofs sich eine Erbverbrüderung, der zufolge bei einem Aussterben des Mannsstammes der Herzöge von Liegnitz-Brieg das Erbrecht der Prinzessin Sophie resp. ihrer Erben in Kraft treten und die Lande Liegnitz-Brieg-Wohlau nebst den Pfandschaften Trebnitz und Konstadt an die Kurlinie in Brandenburg resp. deren eventuelle Erben, die fränkische Linie fallen sollten. Soweit erschien der Vertrag eigentlich nur als eine Art Testament oder Erbfolgeordnung im Sinne des dem Herzoge von weiland König Wladyslaw erteilten und von dessen Nachfolgern Ludwig und Ferdinand bestätigten Privilegiums freier Verfügung über seine Lande, unter der einzigen Bedingung, dafs der eingesetzte Erbe seine Lehnspflichten in gewohnter Weise erfülle. Indessen sollte der Vertrag von 1537 den Charakter einer Erbverbrüderung tragen, und so ward denn auch von brandenburgischer Seite

für den Fall des Aussterbens der Kurlinie, d. h. der Leibeserben der jetzt regierenden beiden Brüder Joachim und Johann, etwas ausgesetzt, nämlich jene zum Teil altschlesischen brandenburgischen Besitzungen in der Niederlausitz: Krossen, Züllichau, Sommerfeld, Kottbus, Peitz und Zubehör. Allerdings konnte diese Gegengabe weder ihrem Werte nach den schlesischen Herzogtümern verglichen werden, noch stand auch die Disposition darüber dem Kurfürsten so uneingeschränkt zu, wie dies bezüglich jener bei Friedrich II. der Fall war. Jene Besitzungen gehörten nicht Joachim, sondern dessen Bruder Johann von der Neumark, der sich lange sehr spröde zu dem ganzen Vertrage stellte, es haftete an den Landen ein Erbanspruch der Münsterberger Herzöge und auch noch ein Rückkaufsrecht seitens der Krone Böhmen, und von der letzteren mufste, da jene Besitzungen böhmische Lehen waren, zu dem Vertrage ein ausdrücklicher Konsens eingeholt werden, der bei der Gesinnung Ferdinands sicherlich nicht leicht zu erreichen war.

Friedrich hatte sich hierüber keinen Augenblick getäuscht und deshalb auch vollkommen resigniert in den Vertrag setzen lassen, seine Verschreibung solle Geltung haben, wenngleich die Gegenverschreibung Schwierigkeiten fände. Aber Ferdinand bezähmte lange die erklärliche Unzufriedenheit über den Vertrag, der darauf hinauslief, schlesische Lande einem Herrscher in die Hände spielen zu wollen, der, wenn er gleich als Herr von Krossen mit unter den schlesischen Fürsten zählte, doch von ihm nur als ein auswärtiger angesehen ward. Noch drohte immer von neuem die Türkengefahr, und Joachim zeigte die besten patriotischen Gesinnungen und vermochte sogar auf die protestantischen Fürsten günstig einzuwirken. So kam man ihm denn in gewisser Weise entgegen, Ferdinand begab sich seines Rückkaufsrechtes bezüglich der Lausitzer Lehen und erweckte selbst wegen des Konsenses Hoffnungen, wenn er nur erst die betreffenden Privilegien eingehender geprüft haben würde. Ja selbst die Religionsveränderung in der Mark vom Jahre 1539 schien in den günstigen Gesinnungen der Habsburger nichts ändern zu sollen, 1541 erlangte der Kurfürst vom Kaiser die Bestätigung seiner Kirchenordnung. 1540 ward auch dem Liegnitzer Herzog noch der Pfandbesitz des Herzogtums Glogau gewährt, allerdings gegen die ansehnliche Summe von 62473 Goldgulden. 1541 erneute sich dann nach der Niederlage der königlichen Waffen in Ungarn wiederum die Türkengefahr, so dafs man in Schlesien sich von allen umwohnenden Reichsfürsten Beistand versprechen liefs und auch

selbst unter dem kriegserprobten Standesherrn von Wartenberg, Joachim Maltzan als Feldhauptmann, und Ritter Heinrich Schaffgotsch als Feldmarschall ein Heer ausrüstete. Ja man beschlofs sogar auf dem Fürstentage über die Grenzen hinaus den Mährern zuhilfe zu ziehen, und am 23. September entsandte die Stadt Breslau 700 tapfere Fufsknechte unter der Führung von Balthasar Penzig und Erasmus Uthmann gen Troppau; wohl schwand die Gefahr wiederum mit dem Rückzug der Türken im Herbst 1541, doch erneuerte sie sich im nächsten Jahre, und Kurfürst Joachim durfte damals seinen Patriotismus in hellem Lichte zeigen, insofern er als Reichsfeldherr gegen die Türken zog, wo er dann in prächtigem Aufzuge, von seiner Gemahlin begleitet und 900 Panzerreiter mit sich führend am 26. Mai 1542 in Breslau einzog. Doch als er, ohne Erfolg erzielt zu haben, heimgekehrt war, sah auch er sich beiseite geschoben. Je mehr bei dem Kaiser der Plan sich festsetzte, die Häupter des schmalkaldischen Bundes nötigenfalls mit Gewalt zur Unterwerfung zu nötigen, desto weniger fragte man nach dem weichmütigen Fürsten, von dem man sich keines ernsten Widerstandes versah. Und zugleich änderte sich auch die Lage der Dinge in Schlesien sehr wesentlich dadurch, dafs der Markgraf Georg von Jägerndorf am 7. Dezember 1543 starb mit Hinterlassung eines erst fünfjährigen Knaben, und nachdem er auch in seinem Testamente nach Ausgang der fränkischen Linie die Kurfürsten von Brandenburg zu Erben aller seiner Lande, auch der Pfandschaften, eingesetzt hatte. Dieser Todesfall befreite den König von manchen Sorgen; nicht nur die Macht und der Landbesitz des Markgrafen in Schlesien, sondern auch seine vielfachen Verbindungen nach Deutschland hin und mit den Häuptern der Protestanten im Reiche hatten ihm eine Stellung gesichert, die auch Ferdinand immerhin respektieren mufste, und speziell in Schlesien hatte er im engsten Einverständnisse mit seinem Schwager Friedrich von Liegnitz auf die politische Haltung der Fürsten und Stände einen geradezu bestimmenden Einfluſs geübt. Das ward jetzt sehr anders; um die vormundschaftliche Regierung, die für den jungen Markgrafen Georg Friedrich sein Vetter Albrecht Alcibiades von Anspach ausführte, kümmerte sich niemand, und mit der behutsamen Rücksichtnahme auf Friedrich II. von Liegnitz war es jetzt vorbei. 1543 bei einem Besuche in Prag bekam er von den verschiedensten Seiten spitzige Reden zu hören, als habe er mit jener Erbverbrüderung geradezu eine Verräterei begangen, 1544 nahm ihm Ferdinand die Pfandschaft Glogau

wieder, zu deren Ablösung allerdings die Glogauischen Stände gegen das Versprechen, das Fürstentum nicht weiter verpfänden zu wollen, ansehnliche Summen beigesteuert hatten, und als 1545 dann die verabredeten Doppelheiraten zwischen den Häusern der Piasten und Hohenzollern zu Berlin stattfanden, hielt es der König an der Zeit, gegen die Erbverbrüderung einzuschreiten. Die Waffen dazu wählte er in ganz gleicher Weise, wie einst dem Markgrafen gegenüber in der Sache der oberschlesischen Fürstentümer, er führte auch hier die Beschwerden der böhmischen Stände ins Feld, und die leichtfertige Gefügigkeit, mit der weiland König Wladyslaw so vielfach direkt widersprechende Privilegien allen möglichen Parteien erteilt hatte, rächte sich jetzt. Von diesem Könige wiesen die böhmischen Stände ein Privileg vom Jahre 1510 auf, welches in seinem Inhalte ebenso dem grofsen schlesischen Landesfreiheitsbriefe von 1498 in dessen Hauptteilen widersprach, als es im voraus jeder Art von Erbverbrüderung schlesischer Fürsten unter einander, d. h. jeder Möglichkeit, dafs ein schlesischer Herzog für den Fall des Ausgangs seines Stammes Verfügungen treffen konnte, einen Riegel vorschob. Nun hatte Ferdinand nicht nur den Schlesiern ihren grofsen Freiheitsbrief von 1498 bestätigt, sondern auch den Böhmen seiner Zeit (1527) das Präjudizierliche ihrer Ansprüche für die Bewohner des Nebenlandes vor Augen geführt, hatte auch den Liegnitzer Herzögen das Privileg Königs Wladyslaw, welches ihnen volle Dispositionsfreiheit über ihre Lande zusprach, 1529 gleichfalls konfirmiert, nichtsdestoweniger liefs er jetzt die böhmischen Stände ihre Einsprache gegen die schlesischen Freiheitsbriefe in vollstem Umfange vor seinem Richterstuhle vorbringen und berief sie dazu zum 4. Mai 1546 nach Breslau. Es sollten die Schlesier durch den Angriff auf ihre gesamten Landesprivilegien in heilsamen Schrecken gesetzt werden, damit sie es dann dankbar hinnähmen, wenn den Beschwerden der Böhmen nur in einem einzelnen Punkte, bezüglich der unliebsamen Erbverbrüderung stattgegeben würde.

Das Spiel, das Ferdinand hier begann, konnte wohl als gewagt erscheinen. Der, dem eine Verwerfung der Erbverbrüderung Schaden zufügte, war Kurfürst Joachim II. von Brandenburg; und es geschah dies zu einer Zeit, wo der Kaiser zum Kriege rüstete gegen die im Schmalkaldischen Bunde vereinigten Häupter der Protestanten. Joachim war selbst Protestant; allerdings hatte er die Bestätigung seiner reformierenden Kirchenordnung von 1541 durch das Versprechen erkauft, dem Schmalkaldener Bunde nicht beizu-

treten. Wie aber, wenn er durch die Feindseligkeit, mit der man jetzt seine allzeit reichspatriotische Gesinnung übel lohnte, sich dazu bewegen liefs, nun doch die Hilfe des Bundes zu suchen, wenn er gleichzeitig den Schlesiern Schutz für ihre bedrohten Privilegien zusagte? Jeder Schritt nach dieser Seite hin hätte dem Kaiser die schwersten Verlegenheiten bereitet; vor allem wäre Moritz von Sachsen, den derselbe zu einem verräterischen Einfalle in die Lande seines Vetters, des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich, verleitet hatte, in sehr üble Lage gekommen, und seine Diversion, die dann für den ganzen Verlauf des Krieges entscheidend geworden ist, hätte kaum stattfinden können.

Aber König Ferdinand wufste sehr wohl, mit welchem Charakter er es zu thun hatte, und dafs dieser Hohenzoller zu energischen Entschlüssen nicht geschaffen war. In der That scheint die Möglichkeit ernstlichen Widerstandes von Joachim kaum ins Auge gefafst worden zu sein, er liefs es sich im Gegenteil angelegen sein, Herzog Friedrich von etwaigen kühneren Schritten zurückzuhalten. Damit hatte es nun auch keine Not.

Der alte Herzog Friedrich war seit dem Tode des Markgrafen Georg sehr vereinsamt. Es lebte auch damals aufser dem ohnmächtigen Heinrich II. von Münsterberg, der seit 1536 seinem Vater Karl in der Regierung gefolgt war, aber den gröfsten Teil seiner Münsterberg-Ölsnischen Lande an Herzog Friedrich von Liegnitz verpfändet hatte, kein weltlicher Fürst weiter in Schlesien, den ein Gefühl verletzter Standesehre in Sachen der Erbverbrüderung hätte auf die Seite Herzog Friedrichs führen können; in Oppeln-Ratibor ebenso wie im Fürstentum Teschen gab es nur minderjährige Regenten und machtlose Vormundschaften. Die Breslauer aber hatten für die ganze Kombination des Herzogs, welche dem Hause Brandenburg eine Art von Protektorat über die schlesischen Protestanten hatte in die Hände spielen sollen, kaum jemals rechte Sympathien gehabt, wie hätten sie daran denken sollen, noch dazu bei ihrer prekären Situation in kirchlichen Dingen, um der Erbverbrüderung willen den Zorn des Königs herauszufordern? Die Anfechtung der Landes-Privilegien durch die Böhmen war zwar ihnen wie allen Schlesiern im höchsten Grade widerwärtig, doch war ihnen kund gethan worden, dafs nur von einer „gütlichen Unterhandlung mit den Abgesandten der Krone Böhmen“ die Rede sei, und der Oberlandeshauptmann Bischof Balthasar, der übrigens bei dieser wie bei anderen Gelegenheiten sich der Sache seiner Landsleute warm annahm, mochte doch

von den eigentlichen Absichten des Königs genug wissen, um wegen der allgemeinen Landesprivilegien einigermafsen beruhigen zu können. So konnte denn König Ferdinand alles ungestört nach Wunsch zur Ausführung bringen.

Am 12. April 1546 zog derselbe in Breslau ein in Begleitung seiner Gemahlin Anna, seiner Kinder Max, Anna und Katharina, des Herzogs August von Sachsen, des jungen Herzogs von Teschen, des Bischofs von Olmütz und zahlreicher böhmischer und mährischer Herren und Räte. Ehrenvoll empfangen nahm er in der königlichen Burg (an der Stelle der heutigen Universität) Quartier. Einige Tage nach ihm stellte sich die prächtig aufgeputzte böhmische Gesandtschaft ein, der gleichfalls ein „ansehnlicher Empfang" nicht versagt wurde. Am 20. April machten die schlesischen Fürsten eine beträchtliche Geldbewilligung, 12 vom Tausend der Schatzung, was dann immerhin eine Summe von 100 000 Thalern schlesisch abwarf. Die Bewilligung ward unter den üblichen Vorbehalten gemacht, dafs sie eine durchaus freiwillige sei und nicht auf Verpflichtungen der Schlesier beruhe, und diesmal zugleich auch in der Erwartung, dafs der König in eine Schmälerung ihrer althergebrachten Freiheiten auf keine Weise willigen werde. Der ursprüngliche Beschluſs hatte sogar die Drohung enthalten, von der Bewilligung zurückzutreten, falls der König eine Schmälerung der Landes-Privilegien zuliefse, doch hatte der Landeshauptmann Bischof Balthasar noch in der letzten Stunde diesen Passus zu entfernen gewufst.

Tags darauf ward die Privilegiensache vorgenommen, um dann während der Osterfeiertage, die hier kirchlich gefeiert wurden, vertagt zu werden. Es lief hier alles auf ein Wortgefecht hinaus zwischen dem Liegnitzer Kanzler, Wolf von Bock, der auch in dieser Sache die schlesischen Interessen zu vertreten hatte und sich durch seine bei dieser Gelegenheit bezeigte Beredsamkeit den Namen des schlesischen Perikles erworben hat, und dem Sprecher der Böhmen, Dr. Philipp Gundel aus Wien. Der König hörte mit geduldiger Teilnahme zu, ein Urteil ward nicht gefällt, eine Einigung konnte natürlich nicht zustande kommen; als der 4. Mai, auf den die Liegnitzer Herzöge vorgeladen waren, herannahte, wurden jene Unterhandlungen einfach abgebrochen.

Nach dem entscheidungslosen Geplänkel folgte jetzt der eigentliche ernste Angriff, der seines Zieles und Erfolges sicher war. Hier war nicht mehr von einer gütlichen Unterhandlung die Rede. Herzog Friedrich war vorgeladen, sich

vor dem Richterstuhle des Königs auf die Klage der böhmischen Stände wegen der Erbverbrüderung zu verantworten. Ganz umsonst wandte er nicht ohne Grund ein, nach einem Privileg, das seine Vorfahren von weiland König Johann von Böhmen erhalten, sei für den Fall, daſs Personen nicht fürstlichen Standes einen Liegnitzer Herzog gerichtlich belangen wollten, die Versammlung der Liegnitzer Vasallen das allein kompetente Forum. Ferdinands Antwort schritt mit der Berufung auf die Präeminenz des persönlich anwesenden Königs über alle Privilegien hinweg. Dem alten Herzog ging die Sache ungemein nahe. Nicht nur daſs ihn die Vereitelung seines liebsten Planes auf das tiefste schmerzte, er sah zugleich darin, daſs man ihn auf die Anklagebank, noch dazu böhmischen Edelleuten gegenüber, schleppte, eine ihm angethane persönliche Schmach. So wollte er denn wenigstens ein persönliches Erscheinen durch den Hinweis auf seine Leibesschwachheit und seinen Kummer über den kürzlich erfolgten Tod seiner Tochter, der Gemahlin des brandenburgischen Kurprinzen, die im Kindbette nach Geburt eines Knaben gestorben war, abwenden. Doch Ferdinand blieb bei seinem Willen; am ersten Tage der Verhandlungen wenigstens muſste Friedrich persönlich erscheinen, dann ward eine Vertretung durch seine Söhne zugelassen. Dieselben hatten dann viele Tage lang den Reden und Gegenreden Gundels und des Liegnitzer Kanzlers von Bock in der Breslauer Burg zuzuhören. Natürlich war aller Scharfsinn und alle Beredsamkeit des letzteren ganz umsonst. Des Königs Urteil stand bereits fest, lange ehe er nach Breslau kam. Als es dann am 18. Mai veröffentlicht ward, lautete es dahin, daſs der Herzog nicht befugt gewesen sei, die Erbverbrüderung abzuschlieſsen, daſs deshalb dieser Vertrag für nichtig und unkräftig erklärt werde, daſs der Herzog Friedrich und seine Söhne von demselben zurückzutreten, die betreffenden Urkunden binnen sechs Wochen einzufordern und kassiert dem Könige zu überantworten, auch ihre Stände von dem bereits geleisteten Eventualhuldigungseide loszusprechen hätten. Ferdinand behalte sich auſserdem vor, die Herzöge wegen jenes Schrittes noch besonders zur Strafe zu ziehen. Als der Spruch publiziert war, erhob sich aus dem Publikum Christof von der Straſsen, Professor der Jurisprudenz aus Frankfurt a. O., um im Namen seines Landesherrn des Kurfürsten Joachim von Brandenburg Einspruch gegen alles Präjudizielle zu thun, welches die gehörte Verhandlung für diesen haben könne, da selbiger, obwohl so nahe bei der Sache beteiligt, doch nicht mit geladen worden sei, ein Zwischenfall,

der keine Entgegnung fand, da der König darauf, ohne etwas zu sagen sich erhob, und damit das Zeichen gab zur Tafel zu gehen.

Wenn wir die ganze Angelegenheit unparteiisch überblicken, so müssen wir anerkennen, daſs von Ferdinands Standpunkte aus dem Oberlandesherrn von Schlesien ein Vertrag wie die Erbverbrüderung, auch ganz abgesehen von den konfessionellen Gesichtspunkten, sehr unwillkommen sein muſste, da dieselbe einen ansehnlichen Teil des Landes eventuell einem Kurfürsten des Reichs, der allerdings als Herzog von Krossen den Anspruch machte, als schlesischer Fürst angesehen zu werden, in die Hände spielen sollte, und es kann uns nicht allzusehr überraschen, wenn wir erfahren, daſs er, da er die Macht dazu hatte, jenen Vertrag einfach umgestoſsen hat. Nur eins wird nicht zuzugeben sein, daſs hierbei von einem Rechtsspruche die Rede sein könnte, oder auch nur, daſs die Art von Ferdinands Vorgehen die Kassierung der Erbverbrüderung wenigstens mit dem Scheine eines rechtlichen Verfahrens zu umkleiden vermocht hätte. Herzog Friedrich hatte seinen Vertrag abgeschlossen auf Grund eines ganz unzweifelhaft lautenden, ihm vom König Wladyslaw erteilten, von dessen Nachfolger und auch von Ferdinand selbst bestätigten Privilegs, und die einzige Bedingung, welche dieses letztere für den Fall einer Vergebung der Lande festsetzte, daſs nämlich auch der künftige Erbe seine Lehnspflichten gegenüber dem Könige von Böhmen erfülle, war durch jenen Vertrag in keiner Weise verletzt. Jemanden wegen der Ausübung wohlerworbener und verbriefter Befugnisse zu verklagen und zu verurteilen, lief einfach wider das klare Recht, und die Sache ward noch schlimmer dadurch, daſs man hier eine Klage der böhmischen Stände zugelassen hatte. Die böhmischen Stände hatten in Schlesien nicht das mindeste zu suchen, mit ihnen standen die Fürsten dieses Landes durchaus in keinem Verhältnisse; keiner der Lehns-Verträge, durch welche einst die schlesischen Herzöge dem Könige von Böhmen ihre Länder aufgetragen hatten, gedenkt der böhmischen Stände; wenn diese nachmals im Laufe der Zeit die Souveränetät ihres Königs zu beschränken vermocht hatten, so hatte dies Verhältnis auf die Nebenlande keine Wirkung. Fanden die böhmischen Stände, daſs ihre Herrscher den Fürsten der Nebenlande mehr Rechte eingeräumt hätten, als mit dem Wohle der Monarchie vereinbar sei, so mochten sie darüber auf dem Prager Landtage mit dem Könige verhandeln, die schlesischen Fürsten ging das nichts an; diese hatten in Böhmen

immer nur mit ihrem Oberlehnsherrn, dem Träger der Krone, zu verhandeln. Über die Rechtsfrage konnte in der That kein Zweifel obwalten, aber der König hatte die Macht und den Willen, diese zu gebrauchen, und vor seinem Herrscherspruche sank der Vertrag, den die Staatskunst des Herzogs Friedrich sich schön ausgedacht hatte, in den Staub.

Der alte Herzog hat die Vereitelung seines Lieblingswunsches und die Schmach der Anklagebank nicht lange überlebt, am 17. September 1547 ist er gestorben, und schon Zeitgenossen erklärten die Vorgänge in der Breslauer Burg als die Nägel zu seinem Sarge. Sein im Angesichte des Todes abgefaſstes Codizill von 1547 ändert an jenen Bestimmungen seines früheren Testamentes nichts, und an Joachim soll er geschrieben haben, was ihm die Gewalt abgedrungen, könne dem Kurfürsten sein Recht nicht nehmen, die Zeit verändere alles, und was jetzt nicht angehe, könne vielleicht Späteren zustatten kommen. Die Brandenburger haben die Urkunden der Erbverbrüderung nicht herausgegeben, und Ferdinand hat es nicht der Mühe wert gehalten, einen stärkeren Druck nach dieser Seite hin auszuüben. Es hat ja in der That auch fast zwei Jahrhunderte gedauert, bis ein groſser Hohenzoller eine günstige Gelegenheit wahrnahm, um die Erbrechte seines Hauses auf Schlesien mit Energie und Erfolg geltend zu machen.

In der Privilegiensache ward die Entscheidung durch königlichen Spruch vom 20. Mai bis auf weiteres vertagt, d. h. man lieſs das Damoklesschwert über dem Haupte der Schlesier, um ihres Wohlverhaltens desto sicherer zu sein. Aber die Sache ward noch ungleich schlimmer dadurch, daſs der König bereits früher, am 9. Mai, gleichsam vertraulich den Breslauern eröffnet hatte, gewisse Punkte des schlesischen Freiheitsbriefes von 1498 könne er nicht unter allen Umständen zu halten sich verpflichten, so z. B. bezüglich der Wahl des Oberlandeshauptmanns ausschlieſslich aus der Zahl der schlesischen Fürsten, denn da es gegenwärtig, abgesehen von dem Bischofe, nur noch drei schlesische Fürstengeschlechter gäbe, welche möglicherweise noch mehr zusammenschmelzen könnten, müſste er fürchten, nicht die nötige Auswahl zu haben, um wirklich einen zu solchem Amte ganz Tauglichen bestellen zu können. Ebenso wenig vermöge er es, mit seinem Gewissen zu verantworten, daſs von einem Spruche des Oberrechtes keine Appellation zulässig sei und er also auch einer wohlgegründeten Supplikation nicht stattgeben dürfen solle, und endlich sei es nicht zu dulden, daſs die schlesischen Fürsten und Stände nicht

über die Grenze hinaus Kriegsdienste zu leisten noch auch dem Landesherrn eine Geldbeisteuer zu geben schuldig sein wollten; denn wenn der Ruin des Vaterlandes abgewendet werden sollte, müfste im Falle der Bedrängnis durch äufsere Feinde durchaus eins der Kronlande dem andern Hilfe und Beistand leisten. Wenn man in diesen Punkten sich nachgiebig zeige, wolle er, obwohl es sich um ein nicht eben altes und dazu „unbillig impetriertes" Privilegium handle, dessen andere Artikel „bei Würden" lassen. Es geht ein gewisser Zug wohlmeinender landesväterlicher Gesinnung durch diese Eröffnungen, und Ferdinand beruft sich auch wiederholt darauf, dafs er in den zwanzig Jahren seiner Regierung genug Beweise von seiner Loyalität gegeben, aber die Breslauer mufsten doch aus jenen Eröffnungen vor allem das eine heraushören, dafs der König die schlesischen, von ihm bestätigten Landesprivilegien nur soweit zu halten gemeint sei, als dies ihm selbst nicht unbequem erschien.

Der Schmalkaldische Krieg und seine Einwirkungen auf Schlesien.

Als am 23. Mai 1546 König Ferdinand Breslau verliefs, das er niemals wiedersehen sollte, durfte er mit seinem hier erreichten Erfolge sehr zufrieden sein. Hatte das Spiel, das er hier begonnen, anfangs gewagt scheinen können, so war jetzt entschieden, dafs er es glänzend gewonnen hatte. Der mächtigste Fürst Schlesiens war tief gedemütigt, die stolze Stadt Breslau aufs höchste eingeschüchtert, jede Möglichkeit einer Verbindung der nicht unbedeutenden protestantischen Partei in Böhmen mit den Schlesiern infolge des kurzsichtigen Verhaltens der böhmischen Stände beseitigt; nie seit den Zeiten von weiland König Matthias hatten die Schlesier sich unter das Scepter des Oberlandesherrn so tief beugen müssen als eben jetzt.

Ferdinand zog von Breslau nach Regensburg zu seinem kaiserlichen Bruder und mit diesem in dem Kampf gegen die Häupter der Protestanten in Deutschland. Die Breslauer konnten sich kaum darüber täuschen, dafs eine Unterwerfung ihrer Glaubensgenossen im Reiche auch auf die schlesischen Zustände schwer zurückwirken mufste. Allerdings hatte gerade die Stadt Breslau nähere Fühlung mit den Schmalkaldener Verbündeten nicht gesucht; so wenig dies die schlesischen Stände, an deren Spitze als Oberlandeshauptmann der Bischof stand, thun konnten, so wenig hatte es der Rat gewagt, der ja vielmehr immer gehofft hatte, sein

so behutsam reformiertes Kirchenwesen mit Loyalität und Mäfsigung durch die Stürme hindurch retten zu können. So hatte es geschehen können, dafs, als 1539 die deutschen Protestanten vom Kaiser definitive Sicherheit für ihr Bekenntnis forderten, sie in dieselbe von Landen aufserhalb des Reiches neben dem König von Dänemark und dem Herzoge von Preufsen zwar die baltischen Städte Riga und Reval, aber aus Schlesien nur eben den Herzog von Liegnitz mit eingeschlossen sehen zu wollen erklärten. Aber als die schlesischen Fürsten und Stände 1541 angesichts der neuen Türkengefahr an die Reichsfürsten wiederum unter Erinnerung an die 1529 erhaltenen Zusagen wegen eventueller Hilfe schrieben, setzte ihnen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen in einem längeren Briefe vom 18. September auseinander, dafs die protestantischen Reichsfürsten, so lange man ihnen eine definitive Sicherung ihres Bekenntnisses verweigere, wie sehr sie auch sonst das Vorschreiten der Türken beklagten, doch Bedenken tragen müfsten, zum Zwecke wirksamen Beistandes gegen die Türken ihre Lande von Truppen zu entblöfsen auf die Gefahr hin, inzwischen selbst von den katholischen Potentaten mit Krieg überzogen zu werden. Wenn er nun trotzdem seine Hilfe zusichere, so begehre er aber nun auch zugleich im Namen seiner Verbündeten, dafs die Schlesier auch ihrerseits eine Erklärung abgäben, ob, falls einmal er und die andern protestantischen Reichsfürsten der Religion wegen mit Krieg sollten überzogen werden, sie auf Beistand von den Schlesiern rechnen dürften.

In Verfolg dieser Angelegenheit werden dann Fürsten und Stände auf die bevorstehende Versammlung des Schmalkaldischen Bundes zu Naumburg a. S. verwiesen, der sie selbst ihre Wünsche vortragen möchten. Dies geschieht nun auch im Oktober 1541, nachdem man dem Könige davon Mitteilung gemacht, und die Gesandten der Schlesier werden bei dieser Gelegenheit zu der Erklärung ermächtigt, man sei bereit, in dem Türkenkriege das schlesische Kriegsvolk unter den Reichsfeldherrn zu stellen und auch im Falle einer Bekriegung des Bundes um des Glaubens willen Beistand zu leisten, notabene nachdem der Bund den Schlesiern in Türkennöten thatsächlich beigesprungen sei. Doch kann diese Zusage in nicht allzu bindender Weise abgegeben worden sein, da sonst das Bundeshaupt Joh. Georg von Sachsen es sicherlich nicht unterlassen haben würde, als er 1546 und 1547 die Unterstützung der Schlesier erbat, sich dabei auf jene früheren Verpflichtungen derselben zu berufen, wovon

wir in der Korrespondenz doch nichts lesen. Auch König Ferdinand, der, wie wir noch sehen werden, von jenen Zusagen Kenntnis hatte, würde dieselben nicht so leicht genommen haben, wie er dies thatsächlich gethan hat.

Inzwischen war nun die Gefahr für die protestantischen Reichsfürsten, welche Kurfürst Johann Friedrich immer schon gefürchtet hatte, näher herangerückt. Seit 1545 hatte sich der Entschluſs des Kaisers, gegen sie nötigenfalls mit gewaffneter Hand vorzugehen, mehr und mehr befestigt. War der Wunsch des Kaisers, den ihm kriegsgerüstet gegenüberstehenden Bund niederzuwerfen, erklärlich, so war doch auf der andern Seite auch nicht zu verkennen, daſs die Schmalkaldener Fürsten nur durch die immer erneute Weigerung des Kaisers, ihrem Bekenntnisse eine definitive Sicherheit zuzugestehen, gezwungen wurden, die Waffen nicht aus der Hand zu legen. 1546 war der Krieg entschieden, und während in Trient italienische und spanische Bischöfe zu dem Konzil zusammentraten, welches der Papst dorthin berufen, und von dem die protestantischen Reichsfürsten die Reformation der Kirche zu erwarten verschmäht hatten, zogen spanische und italienische Söldner, gröſstenteils durch päpstliches Geld geworben, zur Bezwingung der der neuen Lehre Anhangenden heran. Die hierarchischen Mächte, zu denen ja auch das Kaisertum zählte, erhoben sich noch einmal mit Macht, um die sie bedrohende, aus der Mitte der deutschen Nation entsprungene Bewegung niederzuwerfen. Und doch hätten die protestantischen Fürsten den Angriff bestehen mögen, hätte derselbe sie geeint gefunden. Aber die Diplomatie des Kaisers hatte sie zu trennen vermocht.

Gerade die Schlesier hatten besondere Gelegenheit, die Resultate dieser diplomatischen Thätigkeit des Kaisers zu beobachten. Alle ihre Nachbarn, sämtlich Protestanten, blieben dem Schmalkaldischen Bunde fern, von den Hohenzollern nicht nur der ewig vermittelnde, jedem Wagnisse ausweichende Kurfürst Joachim, sondern auch sein viel energischerer Bruder Hans von Küstrin, der Herr des Krossener Landes, und ebenso auch der albertinische Herzog von Sachsen, Moritz, der Neffe des eifrig katholischen Herzogs Georgs (stirbt 1539), selbst der Markgraf Albrecht Alcibiades, der für den minderjährigen Sohn Georgs von Jägerndorf als Vormund in Oberschlesien herrschte, stand auf der Seite des Kaisers. Um so weniger trat an die Schlesier auch nur die Versuchung heran, aus Hingebung für die Sache der Reformation irgendwie für die Verbündeten von Schmalkalden einzutreten, trotz ihrer allerdings eingeschränkten Zusage

vom Jahre 1541. Der von Wittenberg ausgegangene, von Bugenhagen, dem eifrigen Freunde Luthers verfaſste Aufruf an die Böhmen, Lausitzer und Schlesier, sich nicht zum Kriege gegen den Kurfürsten gebrauchen zu lassen, blieb ganz wirkungslos. Es war kaum nötig, daſs König Ferdinand dem Bischof Balthasar von Breslau anbefahl, auf etwaige Praktiken des Herzogs Friedrich von Liegnitz ein wachsames Auge zu haben. Der alte Herzog war ein gebrochener Mann, und von seinen beiden Söhnen hatte keiner den Zug gröſserer Politik, der dem Vater eignete. Die Breslauer aber antworteten dem Kurfürsten von Sachsen, als dieser unter dem 27. Juni von ihnen verlangte, sie möchten kein zum Kampfe gegen ihn bestimmtes Kriegsvolk bei ihnen durchpassieren lassen, sie könnten ohne Wissen ihres Herrn und Königs auf sein Begehr nicht eingehen, ja sie sandten sogar das Schreiben und ihre Antwort an Ferdinand ein. Sie schlugen auch gehorsam die Achtserklärung über Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen (datiert vom 20. Juli 1546) an ihre Rathaus- und Kirchenthüren an, doch als der König Ferdinand von den Schlesiern die Stellung eines nicht unansehnlichen Heeres und von den Städten noch besonders die Lieferung von Pulver und Kugeln und die leihweise Zusendung von Geschützen begehrte, entschuldigte man sich mit dem Hinweis auf die bereits bewilligte ansehnliche Geldsumme an Schatzungs- und Biergeld und auf die Notwendigkeit, selbst das Land vor einem eventuellen Angriff der Türken, den allerdings Ferdinand als möglich angezeigt hatte, zu schützen. So blieb es denn für das erste dabei, daſs der Bischof und Herzog Moritz von Sachsen in Schlesien auf des Königs Kosten Kriegsvolk warben.

Im Anfange des nächsten Jahres, als der Kriegsschauplatz durch Moritz' Einfall in das Land seines Vetters aus Oberdeutschland nach Sachsen sich hinüberspielt, werden die Aufforderungen König Ferdinands unter Hinweis darauf, daſs Johann Friedrich bereits eins der böhmischen Erblande, die Lausitz, bedrohe, dringender und drohender, und die Schlesier beginnen, wenn auch zögernd, zu rüsten. Der abenteuerlustige älteste Sohn Herzog Friedrichs II. tritt sogar, wenngleich gegen den Willen des Vaters, in den Sold König Ferdinands als Hauptmann über 40 Reiter mit monatlich 350 Gulden Sold. Die schlesischen Städte, unter ihnen auch Breslau, schützten vor, zunächst auf den Beschluſs eines Fürstentags warten zu müssen, und wenn schlieſslich wenigstens Breslau doch etwas thun zu müssen glaubte, so

war dies nicht mehr als die Sendung einer bescheidenen Geldsumme. Herzog Friedrich, den einer der Räte Ferdinands warnend daran gemahnt hatte, da er wegeu früherer Irrungen mit dem Könige noch nicht gesühnt und verglichen sei, beizeiten dazu zu thun, schickte seinen Sohn Friedrich jetzt nach des Königs Feldlager.

Als die Schlacht bei Mühlberg geschlagen war und der Kaiser die Häupter der Protestanten gefangen mit sich herumführte, darunter auch den Kurfürsten Johann Friedrich, in dem man den standhaften Beschützer Luthers verehrte, da empfand es dann wohl auch die protestantische Bevölkerung in Schlesien, dafs die Folgen dieser Siege leicht auch ihnen Gefahr bringen konnten, man trauerte über die Siege der königlichen Waffen, und es fehlte an lästernden und schmähenden Reden ebenso wenig wie an Ohren, die solchen begierig lauschten, um sie an geeignetem Orte als Waffen gegen die verhafsten Neuerungen verwerten zu können.

Jedoch daran war nicht zu denken, dafs die Schlesier, wie es Johann Friedrich begehrt hatte, nun etwa mit den Böhmen, von denen eine ansehnliche Partei im Bunde mit dem Kurfürsten bis an die Grenze bewaffneten Aufstandes gegangen war, gemeinsame Sache hätten machen wollen. Wie hätten es die Schlesier vergessen mögen, dafs diese kurzsichtige böhmische Aristokratie das Jahr vorher ihre Landesprivilegien auf das feindseligste angegriffen und sie in ihrer Breslauer Burg die dreisten Worte hatten hören lassen, die Glieder des böhmischen Landtages ständen über den schlesischen Fürsten? Wie unverbesserlich diese Leute in ihrer Kurzsichtigkeit waren, zeigten sie eben jetzt recht deutlich dadurch, dafs sie an die Breslauer, deren nationale Empfindlichkeit man doch in Prag sattsam kennen gelernt hatte, eine Beglaubigung für ihren Gesandten Melchior Rohr von Rohrau in czechischer Sprache sandten. Ehe noch des Königs Warnung, sich mit den Böhmen irgendwie einzulassen, in den Händen der Breslauer war, hatten diese bereits ganz loyal von dem Schreiben der böhmischen Stände und des Kurfürsten sowie ihren Antworten an König Ferdinand Mitteilung gemacht. Ebenso wenig half es den Böhmen, wenn sie jetzt Herzog Friedrich anboten, jene Erbverbrüderung mit Brandenburg, die zu Falle zu bringen gerade sie das Jahr vorher das Beste gethan hatten, nun doch noch durchzusetzen. Es war zu spät. Friedrich erklärte sich zur Verbindung mit den Böhmen bereit, sofern ihm keine Untreue gegen den König zugemutet werden solle.

Im September 1548 benutzte dann König Ferdinand die über die Stadt Magdeburg vom Kaiser ausgesprochene Acht, um den Schlesiern alle ferneren Appellationen an den dortigen Schöffenstuhl zu verbieten, bei welcher Gelegenheit der Rechtszug auch an andere Schöffenstühle oder Universitäten aufgehoben ward. Die Berufungen von den schlesischen Gerichten sollten fortan an die 1548 in Prag neuerrichtete Appellationskammer gehen. Es löste sich damit der letzte Zusammenhang mit der Stadt, auf deren Recht sie einst im 13. Jahrhundert ihre deutsche Kolonisation begründet hatten, und die Schlesier, vor allem die Breslauer, beklagten die Änderung, schon weil sie jede Verstärkung der Abhängigkeit von Prag ungern sahen, ganz abgesehen von dem konfessionellen Bedenken, auf das lebhafteste. Sie haben es auch an wiederholten Vorstellungen nach dieser Seite hin nicht fehlen lassen. Sie bezogen sich dabei auf eine Äußerung des Königs, als käme es ihm weniger auf die Appellation, als aut die Supplikation an, d. h. darauf, daſs dem Oberlandesherrn das Recht gewahrt werde, auf eine an ihn gerichtete und wohlbegründete Supplik hin auch einmal eine von den Gerichten gefällte Sentenz zu ändern. Dieses Recht wollte man gern dem König lassen, wofern nur die eigentliche Appellation dem aus den Ständen konstituierten Oberrechte gewahrt bliebe. Aber Ferdinand lehnte diese Vorschläge rund ab. Die besondere Idee Herzog Friedrichs III. von Liegnitz, den juristischen Professoren der Universität, zu welcher er die berühmte Goldberger Schule Trotzendorfs umgestalten wollte, die Appellationssentenzen zuzuweisen, ist gar nicht erst zur Erörterung gekommen, da aus dem ganzen Plane einer solchen Universität nichts geworden ist.

Wenn aber die schlesischen Fürsten und Stände den Vorschlag bezüglich des Oberrechtes als Appellationsinstanz allerdings gegen den Widerspruch der allzeit partikularistisch gesinnten Schweidnitzer und Troppauer, welche „sich ihres eigenen Rechtes zu halten vermeinten", 1554 wiederum und dann noch einmal 1559 an den König gebracht haben, und zwar mit der besonderen Motivierung, daſs die Schlesier sich des sächsischen Rechtes und nur subsidiär des römischen Rechtes bedienten, und auſserdem auch „sonderliche Willküren und Gebräuche hätten, von denen die Böhmen nichts wüſsten", so hat der König beide Male ablehnend geantwortet und er hätte wohl anzuführen vermocht, daſs sein Reskript vom 20. Januar 1548 über die Errichtung der Prager Appellationskammer für die Räte ausdrücklich die Kenntnis auch des sächsischen Rechtes verlangt und die-

selben anweist, sie sollten bei ihren Appellationssentenzen, „wie sich dafs ein jeglich Gericht (nämlich der ersten Instanz) des Rechtens, es sei Kaiserlich, Sächsisch oder Magdeburgisch, gebraucht, urteln und sprechen, und darin sollen unsere Rat keine Veränderung machen".

Den sächsischen Besitz auf schlesischem Boden, das Herzogtum Sagan, gewann Ferdinand jetzt auch zurück (1548). Der neue Kurfürst Moritz mufste es abtreten, um sich das böhmische Lehn Eulenburg, das sein Gebiet unterbrach, zu retten.

Aus Böhmen herüber kamen den Schlesiern im Spätsommer 1547 die Achtserklärungen der utraquistischen Edelleute, welche es mit Johann Friedrich gehalten hatten und die Nachrichten von dem blutigen Landtage, den König Ferdinand im August zu Prag gehalten, von grausamen Gefängnissen, körperlichen Züchtigungen, Hinrichtungen, mit denen er seine Gegner heimgesucht, und von Entziehungen von Privilegien und Besitztümern, welche die Städte getroffen, bald verlautete auch von einem harten Vorgehen gegen die oberlausitzer Sechsstädte wegen säumiger Hilfeleistung im Schmalkaldischen Kriege, für Ferdinand ein Beweis von Untreue, kaum minder strafwürdig als bei den Böhmen, wenngleich nicht so offen hervorgetreten wie bei diesen. Der Adel der Oberlausitz, immer eifersüchtig auf die Macht der Sechsstädte, hatte eifrig mitgewirkt, den Zorn des Königs noch mehr zu entflammen, und der ungewöhnlich harte Urteilsspruch über den „Pönfall" hat thatsächlich für lange Zeit hinaus den Wohlstand jener Städte geknickt, und indem er die Handhabung der Ordnung vornehmlich in die Hände einiger Edelleute von zweifelhaften Grundsätzen legte, die öffentliche Sicherheit und die Herrschaft der Gesetze schwer gefährdet.

Die Schlesier mochten wohl davor bangen, dafs auch an sie die Reihe kommen könne. Anklagepunkte liefsen sich auch gegen sie zusammenstellen, und an Feinden, welche den König gegen sie reizten, fehlte es nicht. Doch dauerte es geraume Zeit, ehe auch über sie ein Ungewitter aufzog. Von dem sogenannten Augsburger Interim, jener Glaubensformel, welche ursprünglich zur Vereinigung der beiden getrennten Konfessionen in Aussicht genommen, nachmals, als die Katholiken sie zurückgewiesen, nur noch eine den Protestanten durch den siegreichen Kaiser oktroyierte Beschränkung bedeutete, und die im Reiche so gewaltige Aufregung verursachte, erfahren wir nur soviel, dafs Ferdinand im Jahre 1548 den Breslauern befohlen hat, sich nach dem Interim

zu richten, doch auch, dafs der Rat in einer längeren Denkschrift den König gebeten hat, ihre Stadt mit einem Institute zu verschonen, das überall, wo es exsequiert worden, „merklich Abgunst, Ungehorsam gegen die Obrigkeit und andere viele Weitläufigkeiten“ hervorgerufen habe, um so mehr, da die Breslauer ja, wie er selbst wiederholt anerkannt habe, auch in Religionssachen die gröfste Mäfsigung und Schonung der alten Einrichtungen bewiesen und jede Sektiererei streng von sich abgewehrt hätten. Es scheint dann auch nicht, dafs Ferdinand auf seinem Willen bestanden habe, und wir hören auch aus dem übrigen Schlesien nichts weiter von dem Interim.

Dagegen fanden die Schlesier in dieser Zeit eine neue Gelegenheit ihre Loyalität zu zeigen, als im März 1549 die böhmischen Stände den ältesten Sohn Ferdinands, Maximilian, als Erben der Wenzelskrone proklamiert hatten und dessen Anerkennung nun auch von den Schlesiern begehrt wurde. In dem bezüglichen Beschlufs der schlesischen Stände ward darauf zwar aufs neue Beschwerde darüber erhoben, dafs abermals von den böhmischen Ständen eine Königswahl ohne die in den Privilegien Karls IV. verordnete Zuziehung von Vertretern der Nebenländer vorgenommen worden sei, doch das Resultat acceptiert und die Proklamierung des künftigen Königs in Breslau und Schweidnitz, und wahrscheinlich auch in anderen schlesischen Städten durch Volksfeste gefeiert. Bezüglich der aus dieser Veranlassung von Ferdinand geforderten Beisteuer zur Verheiratung seines Sohnes erklären zwar die Fürsten und Stände, von der Entrichtung von Heiratssteuern von alters her immer befreit gewesen zu sein, bewilligen jedoch aus gutem Willen eine Summe in solcher Höhe, „dafs sie fast mit den bewilligten Summen der Stände zu Böhmen vergleicht“.

Trotzdem entschlofs sich Ferdinand sehr nachträglich noch (nämlich im Herbst 1549) aus Anlafs des Schmalkaldischen Krieges in Schlesien ein gewisses Strafgericht zu vollstrecken, welches sich nun aber einzig und allein gegen die Städte der Erbfürstentümer, also der Fürstentümer Breslau, Schweidnitz-Jauer (hier wird allein die Stadt Landeshut ausgenommen) und Glogau richtete. Dieselben wurden verschiedener Äufserungen von Sympathien für den Kurfürsten Johann Friedrich, eigenmächtiger Verhandlungen mit dem Schmalkaldischen Bunde, sowie gewisser Zusagen an denselben, und aufserdem der Verweigerung der von ihnen begehrten Kriegshilfe (letzteres bei Breslau nicht) beschuldigt. Die Städte mochten wohl erschrecken, als ihnen der Befehl zukam, ihre Rats-

herren hätten sich sofort in Prag zu stellen zu persönlicher Verantwortung vor dem Könige; denn in den nämlichen Formen hatte der für die Betreffenden so übel ausgelautene Pönfall der Oberlausitzer begonnen, und auch in Schlesien, wenigstens in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer, beeilte sich, wie dies dort geschehen war, der hier mit den Städten seit lange verfeindete Adel als Ankläger derselben aufzutreten. Dennoch nahm die Sache hier einen glimpflicheren Verlauf; die Städte kamen mit der Übernahme einer ewigen Abgabe, eines Biergeldes (vom Scheffel Weizen oder Gerste einen böhmischen Groschen) und Strafgeldern weg, die sich bei den Städten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer auf 54000 Thaler (die Stadt Schweidnitz allein 21000 Thaler), bei denen des Fürstentums Glogau auf 35000 Thaler (Glogau allein 11666 Thaler), bei der Stadt Breslau auf 80000 Thaler, wozu dann noch Neumarkt und Namslau mit je 1000 Thaler traten, beliefen. Aufserdem mufsten die königlichen Räte noch mit sehr ansehnlichen Douceurs bedacht werden, da z. B. die Fürsprache des königlichen Kanzlers Heinrich von Plauen die Breslauer Forderung von 300000 Thaler auf 80000 heruntergebracht hatte. In den Städten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer wurden diejenigen Bürgermeister, welche bereits 1547 amtiert hatten, für abgesetzt erklärt, und überall in den Städten ward eine Zuziehung der Gemeinde zur Stadtregierung von vorheriger Anfrage bei dem Könige abhängig gemacht.

Die Hauptsache war nun allerdings, ob man versuchen würde, den Sieg der habsburgischen Waffen zu einer Reaktion auf kirchlichem Gebiete auszunutzen. Dafs die Wünsche der eifrigen Altgläubigen dahin gingen, war sehr natürlich, und wir würden über die darauf gerichteten Bestrebungen wahrscheinlich viel klarer sehn, wenn uns nicht gerade für die Zeit von 1546 bis 1555 die Protokolle des Breslauer Domkapitels, als der Körperschaft, in welcher der Widerstand gegen die neue Lehre sich am meisten konzentrierte, verloren wären.

Als eine weitgehende Mafsregel darf es ja allerdings bezeichnet werden, wenn wir erfahren, dafs Ferdinand kurz nach der Schlacht bei Mühlberg mit einem Schlage alle Druckereien in Schlesien wie in der Ober- und Niederlausitz aufhebt mit Ausnahme einer einzigen in Breslau, welche letztere dann aber gehalten sein sollte für alles, was sie an die Öffentlichkeit bringen wollte, vorher die Approbation des Bischofs Balthasar, als des obersten Hauptmanns von Schlesien und zugleich der zuständigen „geistlichen Obrigkeit", einzuholen.

Unter dem 28. November 1550 erschien dann ein Edikt des Königs, welches, von der Kunde ausgehend, dafs an vielen Orten in Schlesien ungeweihte Personen, auch böse, leichtfertige Leute Pfarrämter innehätten, deren Abschaffung anbefahl, damit nicht ferner vermessene, untüchtige Personen sich in den Dienst Gottes drängten und die hochwürdigen Sakramente reichten, sondern dergleichen erschreckliche Mifsbräuche, so in heiliger Schrift verboten, verhütet würden. Obwohl ja nun diese Verordnung als Waffe gegen die Protestanten hätte benutzt werden können, insofern von den Katholiken bestritten werden konnte, dafs die gröfsere Zahl der evangelischen Geistlichen als geweihte Priester zu gelten hätten, so scheint es doch, als sei das Edikt als vornehmlich gegen Schwenkfelder und Wiedertäufer, die ja in manchen Gegenden Schlesiens und besonders, wie es scheint, in der Grafschaft Glatz noch viele Anhänger und ganze Gemeinden hatten, gemünzt angesehen worden, um so mehr, da alle protestantischen Prediger die Ausübungen von Mifsbräuchen, welche die heilige Schrift verböte, weit von sich weisen konnten, und Bischof Balthasar würde sich ja bei seiner Gesinnung unzweifelhaft dieser Meinung zugewendet haben.

Nichtsdestoweniger herrschte in dieser Zeit unter den Protestanten vielfach Besorgnis und eine gewisse Spannung. Der Breslauer Rat enthielt sich bis nach dem Passauer Vertrage aller Änderungen in Kirchen- und Schulsachen, jeder Vermehrung der Ämter, ja selbst der Neuanstellungen, und wie aufgeregt das Volk damals war, zeigte sich recht deutlich, als im Jahre 1550 in Breslau das Gerücht entstand, es sei ein päpstlicher Legat hier angekommen, der die Vertreibung der protestantischen Prediger ins Werk setzen sollte. Wie ungegründet auch das Gerücht war, so konnte doch die Menge nur mit Mühe abgehalten werden, den Dom zu stürmen und Leben und Eigentum der Geistlichkeit zu bedrohen.

Dafs König Ferdinand allzu eifrigen Ratschlägen wenig zugänglich war, zeigte er schon dadurch, dafs, als er 1551 eine Kommission ernannte, um die Geistlichkeit (vor allem die katholische in überwiegend protestantischen Orten) vor Bedrückungen durch Weltliche zu schützen, und sie „bei dem Ihren zu erhalten", er mit diesem Amte neben dem Bischofe zwei Protestanten, den Herzog Georg von Brieg und einen Ritter Schaffgotsch ernannte, wo dann allerdings man auf katholischer Seite mit der Wirksamkeit dieser Kommission nicht besonders zufrieden sich zeigte. Noch wichtiger war, dafs, als Bischof Balthasar 1551, jedenfalls

auf Andrängen seines Domkapitels, den weitgehenden Antrag stellte, der König möge den Magistraten aller Städte der schlesischen Erbfürstentümer befehlen, bei Verlust ihrer Wahlrechte künftig nur solche Männer, die der alten Religion anhingen, in den Rat zu wählen, der König sich zwar persönlich dem Vorschlage geneigt erklärte, aber doch Bedenken trug, seine Zustimmung zu geben und sich schließlich damit begnügte, die Sache seinem Sohn und dessen Räten zur Prüfung zu übergeben, wo dann nichts weiter davon verlautet.

Der Passauer Vertrag und dann der Augsburger Religionsfriede von 1555 sind nun auch den Schlesiern zugute gekommen, und der Protestantismus hat hier immer weitere Fortschritte gemacht, nicht nur in Nieder- und Mittelschlesien, sondern auch in dem weniger germanisierten Oberschlesien, in den Fürstentümern Oppeln-Ratibor unter der hohenzollernschen Herrschaft, im Fürstentum Teschen, wo Herzog Wenzel Adam, seit er großjährig geworden (1545) und selbst die Regierung übernommen, sich der neuen Lehre sogleich zuwendete, und auch im Fürstentum Troppau, wo in der Landeshauptstadt der dortige Komtur der Johanniter in finanzieller Bedrängnis 1540 das Patronat der Pfarrkirche der Stadt überlassen hatte, vermochten weder die Edikte König Ferdinands noch der Widerstand des Bischofs von Olmütz die Ausbreitung der neuen Lehren zu hindern.

In Sagan, wo in der letzten Zeit des sächsischen Regiments die neue Lehre herrschend geworden war, hatte der Abt Georg Kracker, ein geborener Pole, den sich die katholische Majorität wegen seines kirchlichen Eifers aus dem Breslauer Augustinerstifte geholt hatte, zwar die Rückgabe der Pfarrkirche und die Verweisung der Protestanten nach der Kirche des seit 1539 leer stehenden Franziskanerklosters erreicht, als er es sich aber eine Reise nach Wien kosten ließs, um von König Ferdinand die Ermächtigung zum Verbote des protestantischen Gottesdienstes zu erlangen, und bereits die Ziegeln herangeschafft und den Maurer gedungen hatte zur Vermauerung des Eingangs zu der Franziskanerkirche, erklärte ihm der Saganer Hauptmann Fabian von Schönaich, wenn er das zugäbe, würden ihm die Weiber mit ihren Schuhen zuleibe gehen, und die Furcht vor einem Aufstande der Bürgerschaft zwang dazu, von jenem Vorhaben abzustehen.

In der Grafschaft Glatz, wo 1548 der eifrig katholische Herzog Ernst von Baiern Pfandesherr geworden war, unternahm derselbe zwar 1558 unter Zuziehung königlicher Kom-

missarien eine Untersuchung des kirchlichen Zustandes des Landes, aber betroffen wurden eigentlich doch hauptsächlich nur die Schwenkfelder, und selbst die verheirateten Priester, welche ursprünglich den Kommissarien besonderen Anstofs gegeben hatten, duldete man schliefslich noch weiter.

Man liefs sich eben herbei ein Auge zuzudrücken, und König Ferdinand hat mehrfach selbst dazu die Anregung und Anleitung gegeben. Als ihm, nachdem er 1551 das Herzogtum Münsterberg aus den Händen des protestantischen Herzogs von Liegnitz eingelöst hatte, sein dortiger Hauptmann, der eifrig katholische Hans von Oppersdorf berichtet, dafs in den Kirchen der beiden Hauptstädte der Fürstentümer, Münsterberg und Frankenstein, der lutherische Gottesdienst eingeführt sei, beklagt zwar der König die Thatsache und befiehlt auch, der Hauptmann solle im Vereine mit dem Abte von Heinrichau und nötigenfalls mit Zuziehung des Bischofs, die Kirchen im Fürstentum mit wirklich katholischen Pfarrern versehen, doch „auf das allerglimpflichste", und falls für jetzt solche dazu geeignete Personen nicht zu bekommen seien, solle er die jetzigen Pfarrer und Seelsorger wenigstens verpflichten, „soviel immer möglich" sich den alten christlichen Zeremonien gemäfs zu verhalten. Als der Landeshauptmann 1556 dann wirklich in Münsterberg den durch die Reformation removierten katholischen Pfarrer zurückrief, ist es hier zu stürmischen Auftritten gekommen, doch hat der Protestantismus die Oberhand behalten, schon weil ja 1559 das Land in den Besitz des protestantischen Herzogs Karl Christoph von Öls zurückkehrte.

Im grofsen und ganzen hat der König, ein so guter Katholik er auch immer gewesen ist, doch mehr und mehr darauf verzichtet, im Wege von Mandaten die neue Lehre zu bekämpfen, sondern das lieber der Wirksamkeit eifriger Priester des alten Glaubens überlassen, wie er denn z. B. 1556 das Breslauer Domkapitel anregt, zwölf fähige junge Leute nach Rom zu senden, um dort zu Glaubensstreitern ausgebildet zu werden, und dann in seinem letzten Regierungsjahre sich um die Einführung von Jesuiten in Schlesien zunächst in Neisse, dann auch in Breslau bemüht, letzteres allerdings für jetzt noch ohne Erfolg.

Und während inzwischen das Tridentiner Konzil die Glaubenssätze der katholischen Kirche in strenger Folgerichtigkeit festsetzte, suchte Ferdinand durch direkte Unterhandlungen mit dem Papst Pius IV. sich wenigstens eine Konzession auszuwirken, die ihm wohl besonders mit Rücksicht auf die in Böhmen noch immer lebenden Traditionen

näher am Herzen lag, nämlich die des Laienkelches für alle, welche in den böhmisch-österreichisch-ungarischen Erblanden denselben begehren würden. Wirklich gab der Papst dem unablässigen Drängen nach, aber Ferdinand war bereits tot, als die Publikation des Breves von 1564 erfolgte. Es blieb ihm erspart, zu beobachten, wie geringen Erfolg das so schwer erlangte Zugeständnis dann schliefslich hatte; die Trennung der Kirche hat es wenigstens auf keine Weise verhindern können, den Altgläubigen war es ein Ärgernis und den Protestanten eine unzulängliche Konzession.

Geldnöte Ferdinands. Oppeln-Ratibor an Königin Isabella.

König Ferdinand hatte 1556 die Herrschaft über das heilige römische Reich deutscher Nation gleichsam aus den Händen seines Bruders Karl übernommen, da dieser sich dazu nicht verstehen mochte, durch den von allen Seiten geforderten Religionsfrieden die Thatsache der Kirchenspaltung gesetzlich zu bestätigen. Karl V. hat lieber der Kaiserkrone entsagt als seiner Auffassung von der kaiserlichen Gewalt, imgrunde keiner andern als der, welche das Mittelalter herausgebildet hatte. König Ferdinand stand ungleich weniger unter dem Banne dieser Anschauungen; man würde ihn eher als einen Landesfürsten im Sinne der beginnenden neuen Zeit ansehen können, und wesentlich von diesem Gesichtspunkte aus nimmt er in seinen Erblanden und speziell in Schlesien Stellung zu der reformatorischen Bewegung. Ursprünglich sieht er in derselben etwas Revolutionäres, die staatliche Ordnung Bedrohendes und glaubt ihr deshalb auf das entschiedenste entgegentreten zu müssen. Infolge der Mäfsigung, mit der man in Schlesien und besonders in der Landeshauptstadt Breslau vorgeht, läfst jene Feindschaft nach und wendet schliefslich ihre Schärfe nur noch gegen die sektiererischen Auswüchse der Bewegung.

Allerdings mag es dahingestellt bleiben, ob er bei seiner festen Anhänglichkeit an den alten Glauben den immer erneuten Klagen der katholischen Geistlichkeit nicht doch noch mehr nachgegeben und energischer noch eine gewisse Eindämmung der Bewegung versucht haben würde, hätten ihn nicht die unablässigen Kriege, namentlich in Ungarn gegen die Türken, in einen Zustand dauernder Geldklemme versetzt, der ihm nach den verschiedensten Seiten hin Rücksichtnahmen auferlegte, deren er sich seiner Gesinnung und seinen Prinzipien nach wahrscheinlich sonst entschlagen haben würde.

Diese Geldnöte drängten dann den König auch zu immer wiederholten und seiner Würde ebenso wenig wie dem Lande dienlichen Verpfändungen, und in unerfreulicher Weise wurden so die schlesischen Herzogtümer zu Tausch- und Pfandobjekten für die ungarischen Händel verwendet. Seit 1550 war Ferdinand darauf aus, Siebenbürgen, welches der Witwe seines Nebenbuhlers Johann Zapolya, der Königin Isabella resp. deren Sohne Johann Sigismund zugesichert war, der ungarischen Krone zuzufügen. Johann Sigismund sollte durch schlesische Besitztümer Sagan, Priebus, Naumburg, die man zu drei Herzogtümern aufbauschte, unter Zuzahlungen abgefunden werden und Isabella für ihr Leibgedinge noch aufserdem das Herzogtum Münsterberg, dessen Pfandbesitz Ferdinand 1551 mit Vorschüssen seitens des Abtes von Heinrichau und des eifrig katholischen Hans von Oppersdorf von dem liederlichen Liegnitzer Herzoge Friedrich III. zurückgelöst hatte, als Unterpfand erhalten. Nicht ohne Widerstreben liefs sich Isabella ihr siebenbürgisches Land abdringen, und ihr Gesandter Lobetzky machte kein Hehl daraus, dafs nach seinem Ermessen seine Herrin bezüglich ihrer Einkünfte arg verkürzt werde. Wirklich fand auch Ferdinand eine andere Kombination. Er nötigte sein Mündel, den Sohn des Markgrafen Georg, den ererbten Pfandbesitz der Herzogtümer Oppeln-Ratibor in sehr unvorteilhaftem Tausche gegen Sagan, Priebus, Naumburg und die Niederlausitzer Herrschaften Sorau und Triebel herzugeben und überliefs nun jene oberschlesischen Fürstentümer der Königin Isabella, der dann wirklich 1552 in Oppeln wie in Münsterberg, in Ratibor erst 1553, gehuldigt worden ist, wenngleich der Vertrag mit dem jungen Markgrafen erst vom 20. Dezember 1552 datiert.

Die Königin hatte die Lande widerwillig angenommen, wie hätte sie ein Herz für sie haben sollen? Sie hat auf den Domänen rücksichtslos die Waldungen niederschlagen lassen und zu Gelde gemacht, und auch die Kirchenkleinodien zu verwerten verstanden. In religiöser Hinsicht hat sie die Erwartungen des Bischofs insoweit getäuscht, als sie dem Eindringen der neuen Lehre nicht wehrte. Die Hauptsache aber war, dafs sie Siebenbürgen nicht vergessen konnte und durch fortdauernde Konspirationen mit den Feinden Ferdinands diesen nötigte, ihr bereits 1555 die Herzogtümer wieder abzusprechen, wo dann auch der Versuch von Isabellas Mutter, Bona, der Königin-Witwe von Polen, dieselben dadurch zu retten, dafs sie den Besitztitel auf sich übertragen liefs, keinen dauernden Erfolg hatte, wenngleich Ferdinand zuerst darauf einging.

Von 1556 an erscheinen die beiden Fürstentümer wieder als unmittelbarer Besitz der böhmischen Krone, und vom Jahre 1562 datiert dann als ein bedeutungsvolles Denkmal landesväterlicher Fürsorge für die wiedergewonnenen Lande eine unter Zustimmung aller Landsassen, Prälaten und Ritter der beiden Fürstentümer erlassene sehr umfängliche Landesordnung, welche, insofern sie das hier geltende öffentliche und Privatrecht feststellte, zur Konsolidierung aller Verhältnisse viel beigetragen hat. In dieser verpflichtet sich der König unter anderem, den Landeshauptmann aus der Zahl der im Fürstentum ansässigen Herren oder Rittern zu wählen, und dieser darf dann auf des Königs Befehl oder auch aus eigener Machtvollkommenheit resp. auf den Antrag der Landschöffen in dringenden Fällen Landtage aus den „Mitwohnern und Ständen" berufen..

Das Herzogtum Münsterberg durfte der Podiebradsche Stamm nun sich wieder einlösen (1559). Für die Grafschaft Glatz kündigte der König, nachdem der baierische Herzog Ernst 1560 gestorben war, 1561 dessen Erben den Pfandbesitz, doch blieb das Land, da Ferdinand die Pfandsumme nicht aufzubringen vermochte, fürs erste noch in der Hand von Ernsts Neffen Albrecht. Abgesehen von diesem aber und dem Herrn von Neifse, Bischof Balthasar, hat es, als König Ferdinand 1564 die Augen schlofs, in Schlesien nur protestantische Fürsten gegeben. Es waren dies folgende: Herzog Wenzel III. von Teschen († 1579), Markgraf Georg Friedrich Herzog von Jägerndorf, Herr zu Beuthen-Oderberg, der die 1552 für Oppeln-Ratibor erhaltenen Lande (Sagan, Sorau, Triebel, Muskau, Friedland) 1558 nach Empfang der Pfandsumme hatte zurückgeben müssen, Johann von Münsterberg-Öls (stirbt 1565) und sein Neffe Heinrich III. von Bernstadt, und endlich die beiden Liegnitzer Piasten Georg II. von Brieg und Friedrich III. von Liegnitz.

Die Liegnitz-Brieger Piasten Friedrich III. und Georg II.

Der letzteren beiden werden wir noch mit wenigen Worten gedenken müssen. Herzog Friedrich II. hatte bei seinem Tode 1547 seine Lande zwei Söhnen hinterlassen, die von ihm selbst ebenso verschieden wie sie es unter einander waren. Beide hatten nichts geerbt von jenem gewissen idealen Zuge, der dem Vater eignete, der ihn einst nach dem gelobten Lande geführt, ihn dann die Sache der Reformation als Herzenssache aufnehmen und im grofsen

Zusammenhange der für diese interessierten Fürsten sich ein politisches System hatte ausbilden lassen.

Alles das lag imgrunde den Söhnen fern, die deshalb auch leichteren Herzens vor ihrer Belehnung auf die Erbverbrüderung mit Brandenburg verzichteten. Bei der Teilung 1547 erhielt der ältere Sohn Friedrich III. das Hauptland Liegnitz mit der Münsterberger Pfandschaft, der jüngere Georg II. Brieg und Wohlau. Friedrichs Hauptcharakterzug war ein unsteter, stets nach Abenteuern lüsterner Sinn, dem keine Rücksicht auf Pflicht und Recht Schranken setzte. Eine sehr frühzeitige Heirat hatte ihn nicht an die Heimat fesseln, noch die Strenge des Vaters den gewaltthätigen Sinn ihm beugen können. König Ferdinand hatte er gegen die Türken, dem Kaiser gegen die Franzosen gedient, und als ihn 1547 des Vaters Tod zur Übernahme der Herrschaft zurückrief, fanden ihn die Boten zu Torgau im Heerlager des Kaisers. Ein so gearteter Fürst mufste für ein kleines Land, dessen Kräfte bereits der Vater bei seinem Streben, unter Benützung der Geldverlegenheiten des Oberlandesherrn seine Herrschaft auszudehnen, sehr angestrengt hatte, zum gröfsten Unsegen werden. Die armen Liegnitzer wurden mit immer erneuten Geldforderungen heimgesucht und dabei mit einer über alle verbrieften Rechte sich hinwegsetzenden Willkür behandelt, so dafs man doch endlich aufserhalb des Landes auf diese Mifsregierung, die ja auch Friedrichs Bruder Georg nicht aus den Augen liefs, aufmerksam wurde. Den Anlafs zu direkter Einmischung des Oberlandesherrn gaben dann noch politische Verhältnisse.

Bereits im Jahre 1550 war an die beiden Brüder von Liegnitz-Brieg, wahrscheinlich durch Markgraf Johann von der Neumark, eine noch sehr geheim gehaltene Aufforderung gekommen, zum Zweck der Erhaltung des protestantischen Glaubens an einem neuen Verbündnisse, zu dem sich aufser mehreren Reichsfürsten auch auswärtige Potentaten zusammengethan hätten, teilzunehmen, und zugleich waren im Sommer dieses Jahres hier im Lande Werber für Markgraf Albrecht Alcibiades erschienen. Georg II. hatte jede Teilnahme aus Loyalitätsgründen abgelehnt, ja von der ganzen Sache an den böhmischen Kanzler Mitteilung gemacht, bei Friedrich III. hat vielleicht weniger noch der Eifer für die protestantische Sache, als die erwünschte Gelegenheit zu neuen Abenteuern den Vorschlägen Eingang verschafft; er scheint selbst geworben zu haben, es machen wieder in Liegnitz die schwarz bekürafsten Reiter von sich reden, die Friedrich als Kriegsgefolge liebte, und deren Treiben und Reden im Anfange

des Jahres 1551 den Argwohn König Ferdinands erregt. Im Mai dieses Jahres verschwindet der Herzog, nachdem er soviel als ihm irgend möglich von Geld zusammengebracht, aus Liegnitz, um dann im August am Hofe des Königs von Frankreich aufzutauchen, möglicherweise auf Antrieb des Markgrafen Johann von der Neumark. Obwohl nun der König, als er seinem Gesandten in Frankreich Erkundigungen nach dem dortigen Treiben des Herzogs auftrug, die ganze Fahrt als den Streich eines durch übermäßiges Trinken im Gehirn zerrütteten Mannes bezeichnete, so nahm er doch daraus Veranlassung, das Herzogtum Liegnitz für den jungen Sohn des Herzogs durch den Bischof Balthasar und Herzog Georg sequestrieren zu lassen. Aber Friedrich kehrte zurück, fand Zuflucht bei dem ihm verwandten polnischen Königshofe, und seitdem fühlten sich die Liegnitzer keinen Augenblick vor einem Überfalle ihres ehemaligen Herrn sicher und zitterten selbst davor, daß dieser ihnen den gefürchteten Markgrafen Albrecht Alcibiades, auf den Hals hetzte, der eben in Franken gezeigt hatte, wie wohl er sich aufs Brandschatzen verstehe. Noch einmal gelang es Friedrich den König zu versöhnen und 1557 sein Herzogtum zurückzuerlangen, doch schon die Geldnot schaffte neuen Unfrieden, und das Ende war, daß 1559 der Herzog durch den Spruch einer kaiserlichen Kommission des Landes entsetzt und im Breslau gefangen gehalten ward, welche Haft er nur mit der im Schlosse zu Liegnitz vertauschte. Hier ist er dann unter der Bewachung seines Sohnes nach vielen vergeblichen Bemühungen freizukommen erst im Jahre 1570 gestorben. Wie er sich dort getröstet hat, berichtet uns der wackere Memoirenschreiber Hans von Schweinichen, der ihn als Page in der Kustodie zu bedienen und den Widerstrebenden mühselig zu Bett zu bringen hatte, wenn fürstliche Gnaden einen Rausch hatten. Auch der Sohn besuchte zuweilen den gefangenen Vater, und wenn sie einander genug gescholten hatten, tranken sie wehmütig beide sich einen guten Rausch.

Das Herzogtum hatte Heinrich XI. 1559 erhalten, doch sich verpflichten müssen, in Kirchenzeremonien und Gottesdienst keine weiteren Veränderungen vorzunehmen und auch, wenn er an den kaiserlichen Hof käme, bei der heiligen Messe und anderen Zeremonien gleich den anderen Fürsten gehorsamlich aufzuwarten, eine Bestimmung, welche sich auf einen Vorfall bezog, bei dem Heinrich die Gnade des Königs für eine Weile sich verscherzt hatte, dadurch, daß er am Hofe von der Fronleichnamsprozession sich ausgeschlossen. Für die Liegnitzer hatte der Regierungswechsel wenig Nutzen,

der Sohn, dessen wir noch später zu gedenken haben werden, schlug nur allzusehr nach dem Vater.

Und während das Liegnitzer Land so unter der Mifsregierung mehrerer aufeinander folgender liederlicher Fürsten seufzte, hat doch in einem der Städtchen dieses Fürstentums, in dem einst durch seine damals bereits längst erloschene Goldgewinnung berühmten Goldberg, eine Schule geblüht, deren Ruhm weit über die Grenzen Schlesiens hinaus ging, und die Schüler von weit her aus Polen, Ungarn, Böhmen aufzusuchen pflegten.

Der Schöpfer dieses Ruhms war Valentin Trotzendorf, eines schlichten Bauers Sohn aus dem Dorfe Troitschendorf bei Görlitz, nach dem er dann genannt ward. Als Hirtenknabe hatte er auf Birkenrinde mit Ofenrufs für sich die ersten Schreibversuche gemacht, und nur unter Entbehrungen aller Art die gelehrte Laufbahn, zu der er schon früh lebhafte Neigung zeigte, durch den Besuch des Görlitzer Gymnasiums durchführen können. Auf der Universität Leipzig warf er sich mit Eifer auf das neu auflebende Studium des Griechischen und Hebräischen, das erst den Urtext der heiligen Schrift neuer Forschung erschlofs, suchte aber bald höhere geistige Anregung in Wittenberg, wo Melanchthon, dem er sich für das ganze Leben eng anschlofs, bereits Trotzendorfs pädagogischen Beruf mit den Worten anerkannte, er sei zum Schulmanne geboren, wie Scipio zum Feldherrn. Nach der Heimat zurückgekehrt, fand er zunächst in Liegnitz und bei einer ersten Lehrstellung in Goldberg vielfache Gelegenheit, die Wittenberger Lehre gegen die Abweichungen Schwenkfelds zu verteidigen, bedeutend wurde aber seine Thätigkeit erst seit seiner zweiten Berufung nach Goldberg als Rektor des dortigen Gymnasiums (1531), das er dann in langer Wirksamkeit bis 1556, die lockendsten Rufe nach auswärts verschmähend, in eine bewundernswerte Blüte brachte, er, der auffallend kleine, dürftige Mann, der es sehr wohl verstand, einer grofsen Strenge doch wieder aufrichtiges Wohlwollen für seine Schüler beizumischen. Die Pest und ein Brand, der mit dem gröfsten Teile der Stadt auch das Schulgebäude einäscherte, trieb ihn mit seinen Schülern 1554 nach Liegnitz, und ehe noch das neue Schulgebäude in Goldberg wieder erstanden war, traf ihn 1556 mitten im Unterrichte ein Schlagfluls. „Nun werde ich an eine andere Schule gerufen", waren seine letzten Worte. Der Ruhm der Anstalt verblich nach seinem Tode, während wir gerade in dieser Zeit aus verschiedenen Orten von erneuten Anstrengungen zur Hebung des Schulwesens hören, als wollte man wett-

eifernd versuchen, wer jetzt nach der durch den Hingang Trotzendorfs offen gewordenen höchsten Stelle in der schlesischen Pädagogik streben dürfe.

1556 berufen die Grünberger zu ihrem Schulrektor Abraham Buchholzer, einen der hervorragendsten Schüler Melanchthons, den Verfasser des verbreitetsten historisch-chronologischen Handbuches. 1561 wird die Schweidnitzer gelehrte Schule erweitert und durch neue Berufungen gehoben. Vom Jahre 1563 und der Berufung Christoph Schillings datiert ein neuer Aufschwung für die Hirschberger gelehrte Schule. In Brieg läfst um dieselbe Zeit Herzog Georg II. aus den Einkünften des von ihm eingezogenen Hedwigsstiftes das schnell aufblühende Brieger Gymnasium erstehen, das 1569 eingeweiht wird.

Vor allem aber ging man jetzt in Breslau eifrig vor, um früher Versäumtes nachzuholen. 1558 erfolgte hier der Umbau der Magdalenenschule, wo jezt wenigstens die erste Klasse einen Saal für sich allein erhielt, 1562 ward die zum Gymnasium erhobene Elisabethschule in einem neuen Gebäude mit fünf Sälen untergebracht und erhielt auch bald 1568 in Petrus Vincentius einen ausgezeichneten Direktor. Der Wirksamkeit dieses Mannes, der gleichzeitig zum Inspektor der städtischen Schulen ernannt wurde, verdankte Breslau einen ganz staunenswerten Aufschwung seines Schulwesens, die Schulordnung, welche er 1570 entwarf, wird von Sachverständigen zu den hervorragendsten Erzeugnissen des 16. Jahrhunderts auf diesem Gebiete gerechnet, selbst der des berühmten Strafsburgers Sturm noch vorzuziehen.

Herzog Friedrich III. hatte einmal daran gedacht die berühmte Anstalt zu Goldberg zu einer Universität umzugestalten, aber wie hätte diesem unbeständigen, ewig mit schlimmster Geldnot ringenden Fürsten etwas gelingen können, was sein viel bedeutenderer Vater mit seiner Hauptstadt vergebens versucht hatte? Es war im Grunde genug, dafs er sich gar nicht in die Goldberger Verhältnisse einmischte.

Ihm nach allen Seiten unähnlich war der andere Bruder Georg II. von Brieg. Ohne besondere Neigung für die Politik suchte er seinen Ruhm in strengster Loyalität gegen den Landesherrn, dem er ja z. B., wie wir bereits sahen, jene Aufforderung zu der Fürstenvereinigung von 1550/51 sofort mitteilte, und erwarb auch dessen Vertrauen in gewissem Grade trotz seines Festhaltens an dem protestantischen Bekenntnisse, und obwohl er z. B. die Güter des sehr heruntergekommenen und 1548 ganz abgebrannten Nonnenklosters zu Strehlen für sich einzog und die des Brieger

Kollegiatstiftes zur Dotierung des von ihm 1564 dort gegründeten Gymnasiums verwendete. Doch war Ferdinands Abneigung gegen jede Ausdehnung protestantischer Fürstengewalt in Schlesien immer noch stark genug, um Georgs Absichten auf Erlangung des Fürstentums Oppeln in irgendwelcher Form (1563) sich zu versagen. Aber hat dieser auch seinem Landbesitze keine Erweiterung gewähren können, so hat er dafür demselben ein Maſs von landesväterlicher Fürsorge zuteil werden lassen, die seine lange, vierzigjährige Regierung, die noch dazu in eine Periode fast ungestörten Friedens fiel, zum groſsen Segen hat werden lassen. Er ist als Regent unermüdlich thätig, sucht durch Verordnungen der verschiedensten Art neue verständige Organisationen ins Leben zu rufen, die Lasten der Unterthanen zu mildern und Übelständen entgegenzuarbeiten, Arbeit und Verdienst zu schaffen, den Gesetzen strenge Geltung zu verschaffen, aber auch durch Gnade und Milde sich die Herzen zu gewinnen. Die geordneten Zustände seines Landes liefern ihm dann die Mittel seine Domänen zu vergröſsern, wie er denn für mehr als 150000 Thaler Güter, darunter die ansehnliche Herrschaft Ketzerndorf (Karlsmarkt) mit sechs Dörfern, denselben hinzuzufügen vermocht hat. Deren sorgfältige Bewirtschaftung, die Erhöhung ihrer Erträge, ihre Verschönerung durch den Bau von Schlössern und Anlage von Gärten, in denen dann ausländische Gewächse mit Kunst gezogen, auch wohl für jene Zeit seltenere Tiere, wie z. B. Schwäne und Fasanen, gehegt wurden, die Zucht von Rossen der verschiedensten Rassen, die er aus aller Herren Ländern sich zusammenbrachte, und vor allem das, was zur Pflege des von ihm sehr hochgehaltenen Waidwerks gehörte, das waren ihm Gegenstände besonderer Liebhaberei. Nicht mit Unrecht erklärt der geistliche Lobredner an seinem Grabe: „Seinen Erben hinterlieſs er das Land mit Gebäuden, Schlössern, Festungen und Lebensbequemlichkeiten so geschmückt und erweitert, daſs man das alte Herzogtum kaum erkennt, das neue nicht ohne Bewunderung ansehen kann.“ In seiner Residenzstadt Brieg führt bei weitem das meiste, was von monumentalen Bauten erhalten ist, auf die Zeit Georgs II. zurück; vor allem zieht unsern Blick hier auf sich das prachtvolle Schloſs, das bereits unter Friedrich II. 1544 begonnen, erst unter Georg seine eigentliche Gestalt erhielt, und obwohl durch die preuſsische Belagerung von 1741 leider zur Ruine geworden, doch mit seinem wohlerhaltenen Hauptportale sich als das schönste zeigt, was die Renaissance in Schlesien geschaffen, ein ehrenvolles Denkmal für seinen Er-

bauer, den Meister Jakob Bahr aus Mailand. In charakteristischer Würde schaut Georgs Gestalt von dem Portale auf uns hernieder an der Seite seiner ihm durch ein langes Leben in treuer Liebe verbundenen Gemahlin, der hohenzollernschen Prinzessin Barbara, die künstlerische Darstellung jener Vereinigung, in der einst die Staatskunst Herzog Friedrichs II. die Gewähr des einstmaligen Anfalls der schlesischen Piastenlande an das Kurhaus Brandenburg erblickte, wie solchen trotz des Urteilsspruchs Ferdinands von 1546 zwei Jahrhunderte später ein anderer Friedrich II. doch zur Wahrheit gemacht.

Innere Verwaltung. Fürsten und Stände.

Die Regierung Georgs II. greift bereits weit über die Zeit Ferdinands hinweg, und doch dürfen wir von dieser letzteren nicht scheiden, ohne noch einen Blick auf die innere Politik dieses Herrschers geworfen zu haben. Die Regenten des Habsburger Hauses haben nach dieser Richtung sonst nicht allzu viel gethan und sich wenig darum bemüht, durch eine weise angepafste Gesetzgebung die verschiedenen, ihrem Scepter unterworfenen Lande im Sinne der modernen Zeit zu einem einheitlichen Staate zu verschmelzen und ein gewisses Mafs von landesväterlicher Fürsorge an sie zu wenden. Wer eine unserer schlesischen Geschichten aufschlägt, erfährt aus dieser Epoche von der Thätigkeit der Landesherren eigentlich nur, wie viel sie zur Bekämpfung des Protestantismus gethan haben. Macht in der letzten Beziehung die allerdings ja sehr kurze Regierung König Maximilians II. eine Ausnahme, so verdient doch auch Ferdinand es nachgerühmt zu werden, dafs er Sinn und Verständnis für die Aufgaben der inneren Politik hatte und auf diesem Gebiete immerhin Bemerkenswertes geschaffen hat.

Wir mögen hier zunächst das vorausnehmen, was Ferdinand in der Zeit durchsetzte, wo er eigentlich auf dem Gipfel seiner Macht Schlesien gegenüber gestanden hat, nämlich zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges. Hierher gehört z. B. des Königs Versuch, für Schlesien 1546 eine einheitliche, der böhmischen konforme Münze zu schaffen unter Ausschlufs aller anderen bisher kursierenden, welche fortan sämtlich nach einer knapp bemessenen Präklusivfrist bei der königlichen im Breslauer Schlosse eingerichteten und einem „Münzjuden“ unterstellten Münzstätte zur Umprägung abgegeben werden sollten. Unvermeidlich trafen bei diesem Wechsel jeden einzelnen Verluste, und auch der schlesische

Handel mufste solche, namentlich bei dem regen und bedeutenden Verkehre mit Polen, erleiden. Daher protestierten 1547 die Stände dagegen, und in Breslau zeigte sich unter dem Volke grofse Unzufriedenheit, so dafs der Jude auf dem königlichen Schlosse sich kaum seines Lebens sicher fühlte. Zwar blieb der König bei seinem Willen, die Münzedikte mufsten veröffentlicht, die bisherigen Münzen verrufen werden, aber die ganze Mafsregel war doch nicht streng durchzuführen, und als die Stadt Breslau nach dem Schmalkaldischen Kriege von ihrem Oberherrn, wie wir oben ersahen, in eine hohe Geldstrafe genommen wurde, bildete das Verhalten der Bürgerschaft in der Münzfrage einen Teil des Sündenregisters, das ihr damals (1549) vorgehalten wurde. Ferdinand hat dann noch einmal im Anschlusse an die von ihm 1559 für das Reich erlassene neue Münzordnung eine solche auch für seine Erblande erlassen 1562, ohne damit jedoch die „bösen alten Münzen" ausrotten zu können.

Der andern wichtigen Änderung jener Zeit (1547), welche unter Abschaffung des bisherigen althergebrachten Rechtsganges an den Schöffenstuhl von Magdeburg, künftig für alle in Schlesien ergehenden Erkenntnisse eine Berufung nur noch an die Appellationskammer zu Prag zuliefs, gedachten wir bereits.

Von nicht geringer Tragweite war dann auch das Vorgehen des Königs in der Sache der Ritterdienste in den schlesischen Erbfürstentümern, wozu vermutlich die Säumigkeit bei der zum Schmalkaldischen Kriege geforderten Kriegshilfe den Anstofs gegeben haben mochte. Königliche Kommissare wurden damals beauftragt, allerorten in den Erbfürstentümern festzustellen, wer von den dortigen Grundbesitzern verpflichtet sei, vermöge der Lehnsqualität seines Gutes dem Oberlandesherrn im Kriegsfalle mit einem gerüsteten Streitrosse nebst Begleitung, eventuell durch Teilnahme an der Ausrüstung eines solchen im Verein mit einem andern oder auch wohl mit mehreren anderen zu dienen. Eine Feststellung dieser Art mufste nicht nur die dem König aus Schlesien zugebote stehende Streitmacht ansehnlich erhöhen, sondern auch noch nach einer andern Seite hin wesentliche Vorteile in Aussicht stellen, insofern bei dieser Gelegenheit die Qualität der einzelnen Güter zu untersuchen war, wo dann bei vielen Gütern, die ganz stillschweigend als Allodialgüter angesehen und als solche auch auf weibliche Nachkommenschaft vererbt worden waren, durch Prüfung der Beweisurkunden sich herausstellen liefs, dafs sie thatsächlich Lehngüter seien, bei denen also im Falle des

Abgangs männlicher Erben ein Heimfall der Güter an die Krone von dieser beansprucht werden konnte. Nach der Seite hin knüpften diese Feststellungen an die ganz ähnlich gearteten an, welche weiland der staatskluge König Matthias Corvinus, wie wir an anderer Stelle ausführlicher erzählten, in der letzten Zeit seiner Regierung hatte vornehmen lassen.

Mehr als Kuriosum mag dann hier noch eingeschaltet werden, dafs 1556 Ferdinand anordnet, es solle fortan an den zum Tode verurteilten Verbrechern die Todesstrafe nicht mehr vollstreckt werden, sondern es sollten, einem Vorschlage des kaiserlichen Admirals Andreas Doria entsprechend, dieselben nach Genua spediert werden, um als Sträflinge dort auf den Galeeren zu dienen. Diese Bestimmung ist nicht strikt ausgeführt worden, da wir in den folgenden Zeiten noch recht oft von vollzogenen Hinrichtungen hören, doch erläfst noch 1724 der Kaiser ein Edikt, welches bezüglich der zu Staupenschlag und Ausweisung Verurteilten anordnet, dafs diese in genau vorgeschriebener Weise gefesselt nach Wien abgeliefert werden sollten, um ihre Strafe durch Arbeit auf den Galeeren abzubüfsen.

Von besonderer Bedeutung erscheint dann, was König Ferdinand auf dem Gebiete der Finanz- und Steuerverwaltung ins Leben gerufen hat. Wir sahen schon, wie er es vermocht, einen der grofsen Hebel des modernen Staates, eine regelmäfsige Besteuerung, auch in Schlesien einzuführen und zwar in doppelter Gestalt, als indirekte und direkte Steuer. Als indirekte Steuer ist das Biergeld zu bezeichnen, eine Abgabe von einigen Groschen (sie wechselt zwischen 1 und 6 Groschen) von jedem Fasse Bier, welche seit 1546 eingeführt und bald permanent wurde, dazu kam dann seit 1556 ein allgemeiner Grenzzoll, und die Hauptsache war jene direkte Vermögens- resp. Einkommensteuer, für welche, wie wir bereits ausführten, 1527 eine allgemeine Schatzung im ganzen Lande ausgeschrieben ward, auf die dann die Fürsten und Stände Schlesiens immer wieder zurückgriffen, um bestimmte Prozente von der allgemeinen Schatzung dem Könige auf ein oder mehrere Jahre zu bewilligen. Wohl ward die Bewilligung ursprünglich als eine freiwillige, auf keiner Verpflichtung beruhende und nur aus Veranlassung eines besonderen Notstandes, zunächst der Türkengefahr gewährte Beisteuer angesehn, und es ist in der ersten Zeit wohl, wie z. B. in den Jahren 1534 bis 1536 und 1547 bis 1551, weil damals gerade Bedrängnisse von aufsen nicht vorlagen, von einer Bewilligung dieser direkten Steuer ganz

Abstand genommen worden, doch seit 1552 hat man sich darein gefunden, alljährlich eine Bewilligung zu machen, wenngleich deren Höhe noch schwankte. So war die Grundlage einer regelmäfsigen Beisteuerung des Landes gefunden.

Nicht ohne Schwierigkeit ward dieses Resultat erreicht. Die Lasten, die dadurch dem Lande erwuchsen, waren nicht gering und wurden besonders schwer empfunden, weil sie ungewöhnt waren. Der König hätte aus eigener Machtvollkommenheit diese Steuern ohne Zwangsmafsregeln, für deren Durchführung es ihm an Organen fehlte, überhaupt nicht erlangen können, er bedurfte dazu durchaus der Vermittelung der provinzialen und lokalen anerkannten Autoritäten, denen dann Ferdinand auch sehr bereitwillig die Umlage und Erhebung der Steuern überliefs. So kamen denn die schlesischen Stände gerade unter König Ferdinand und infolge der von diesem eingeschlagenen Politik zu einer hervorragenden Stellung.

Bereits der grofse Landfriede von 1528, mit welchem Ferdinand seine gesetzgeberische Thätigkeit für Schlesien eröffnete, förderte die ständische Entwickelung, insofern er neben ausgiebigen Mafsregeln gegen Räuber und Friedensbrecher doch auch Ausführungsbestimmungen über das nach dem grofsen Landesprivilegium König Wladyslaws von den Ständen zu besetzende Oberrecht brachte und dessen reichlich bemessene Kompetenzen festsetzte. Jenem Privilegium entsprechend behielt Oberschlesien sein besonderes Oberrecht, und für das zu Breslau ward das Deutsch als offizielle Landessprache statuiert, eine Bestimmung, welche, so selbstverständlich sie auch uns scheinen mag, doch ihren Wert haben mochte für ein Nebenland der czechisierten Wenzelskrone.

Diesen Landfrieden untersiegelten neben demKönige die Fürsten Schlesiens, nämlich Bischof Jakob als Herzog von Neifse-Grottkau, Karl von Münsterberg, Öls und Glatz, Friedrich von Liegnitz-Brieg, Johann von Oppeln, Ober-Glogau und Ratibor und Markgraf Georg, Herr zu Jägerndorf und Leobschütz, desgleichen die Prälaten, Herren, Ritterschaften und Städte der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, Glogau und Troppau, sowie die freien Standesherren Zdenko Lew von Polnisch-Wartenberg, Hans und Heinrich Kurzbach von Trachenberg und Militsch, Hans Turzo von Plefs.

Hier finden wir bereits in denen, welche zur Besiegelung dieser wichtigen Urkunde herangezogen werden,

die Elemente, welche dann, so lange es überhaupt eine schlesische Ständeversammlung gegeben hat, dieselbe gebildet haben, wenngleich und zwar anscheinend noch in Ferdinands Zeit sich eine besondere Gruppierung der Stände vollzogen hat und zwar in der Weise, dafs sich drei Kurien feststellten, die zwar gesondert berieten, aber mit fortlaufender Zählung der Stimmen votierten, und zwar traten hier zu der ersten Kurie der regierenden Fürsten, deren jeder eine Stimme führte, die Standesherren mit einer Kollektivstimme hinzu, während dann in der zweiten Kurie die vier Vertreter der Ritterschaften in den der Krone unmittelbar unterstehenden, den sogenannten Erbfürstentümern: Schweidnitz, Jauer, Glogau, Breslau safsen, und neben ihnen noch mit einer fünften Stimme die Stadt Breslau allein, weil deren Rat die Hauptmannschaft des Fürstentums verwaltete, und schliefslich als dritte Kurie vier städtische Abgeordnete, deren erster neben Schweidnitz auch die übrigen Städte des gleichnamigen Fürstentums vertrat, ebenso wie der zweite die von Jauer und der dritte die von Glogau; die vierte Stimme führten abwechselnd die beiden Städte des Fürstentums Breslau, Neumarkt und Namslau. Dieser Versammlung, welche prinzipiell nur auf Berufung des Landesherrn zusammentrat (abgesehen von besonderen Notfällen), präsidierte der Oberlandeshauptmann und hatte ein gewisses Veto, insofern er unter Umständen das Schlufsvotum, das er allein zu geben das Recht hatte, abzugeben sich weigern konnte.

Dieser Oberlandeshauptmann war nun zugleich das Organ, an welches alle Weisungen des Königs gingen, gleichsam dessen Statthalter. Da nun dieser nach dem grofsen Landesprivilegium König Wladyslaws von 1498 selbst aus der Reihe der schlesischen Fürsten genommen werden mufste, so fiel thatsächlich auch die Regierung der Hauptsache nach in die Sphäre der Fürsten und Stände, welche ohnehin nicht nur die Steuerbewilligung, sondern auch deren Umlage und Verwaltung, kurz eben die gesamte Finanzverwaltung in den Händen hatten. Eigentliche Beamte im Sinne der Neuzeit hatte der König so gut wie gar nicht aufzuweisen, da die Edelleute, welche die Hauptmannschaften in den einzelnen Erbfürstentümern verwalteten, kaum für solche gelten konnten, und selbst die spezifisch fiskalischen Interessen der Krone fanden doch nicht die genügende Vertretung.

Es war eine sehr verständliche Politik, wenn König Ferdinand die Würde des Oberlandeshauptmanns in die Hände der Breslauer Bischöfe legte, indem er von der Annahme ausging, dafs diese, durch das Vordringen der Reformation

bedrängt, ihren Rückhalt immer an dem Oberlandesherrn suchen und deshalb dessen Interesse nicht leicht hinter dem ständischen zurücktreten lassen würden. Aber es zeigte sich doch, dafs z. B. bei Bischof Balthasar, bei dessen resignierter Auffassung der kirchlichen Dinge, jene Berechnung nicht ganz zutraf. So hat derselbe denn 1553 nicht verhindert, dafs die Fürsten und Stände damals ihre Schatzung als auf schlesische Thaler nicht auf ungarische Gulden bemessen erklärten, wodurch sich für die Krone ein Ausfall von $33^1/_3$ Prozent herausstellte, den zu reparieren selbst die Vermittelung des Prinzen Ferdinand nicht vermochte.

Um derartigem ins künftige vorzubeugen, ernannte Ferdinand als Vertreter der fiskalischen Interessen einen besonderen Vitztum (vice-dominus), in der Person seines bisherigen Rates Friedrich von Redern, der auch im königlichen Schlosse zu Breslau Wohnung haben sollte. Doch war das nur eben ein Interimistikum, und so wie nach dem Abschlusse des Religionsfriedens 1555 der König wiederum einige Mufse fand, sich näher mit seinen Erblanden zu beschäftigen, unternahm er es 1557 eine besondere schlesische Kammer zu errichten, zu deren Präsidenten er eben jenen Friedrich von Redern ernannte, dem dann noch zwei Kammerräte beigegeben waren. Aus dem Entwurfe einer Instruktion für dieselbe, an dem der König persönlich einen nicht geringen Anteil hatte, sehen wir dann mit Erstaunen, wie weit derselbe deren Aufgaben faſste, wie er dieselbe zu einer Staatsbehörde im weitesten Sinne des Wortes zu gestalten dachte. Denn nicht nur wurden der Kammer die sämtlichen irgendwelche Erträgnisse abwerfenden fiskalischen Besitztümer, also neben den Domänen „alle Hauptmannschaften, Ämter, Burglehen, Pfandschaften, Münzgeld, Geschösser, Lehngefälle, Landgerichte, Zölle, Renten, Gülten“ etc. in den Erbfürstentümern unterstellt, sondern es wurde dieselbe zugleich unter dem Deckmantel der Wahrung fiskalischer Interessen mit einer Aufsicht über die Gerichte betraut, „damit nichts Parteiisches, Verdächtiges oder Eigennütziges fürgenommen, der Königlichen Majestät nichts verschwiegen oder vertuscht werde“; ebenso sollte die Kammer auf die Bergwerke in Schlesien ihr Augenmerk richten, um zu verhüten, dafs nicht dieselben, wie es bisher so vielfach geschehen, „ohne alle Ordnung, auf Raub und Eigennutz gebaut“ würden, ferner die Münze und den Verkauf der edlen Metalle überwachen, den Witwen und Waisen allerorten Schutz gewähren, Vorschläge über Angelegenheiten machen, die im Interesse des Königs an die Landtage zu bringen wären, und endlich sich

auch „der geistlichen Personen und sonderlich der Klosterleute“ annehmen, doch so, dafs nicht nur unrechtmäfsigen Beschwerungen derselben vorgebeugt, sondern auch eine bei ihnen etwa eingerissene üble Wirtschaft durch Vermittelung des Breslauer Bischofs abgestellt werde.

Es würde sehr schwer sein im einzelnen zu erforschen, inwieweit die schlesische Kammer den mannigfaltigen und grofsen Aufgaben, welche ihr der König gestellt hatte, hat gerecht werden können.

Wenn wir aus dem Zorn, mit welchem die Breslauer und ihr Vertreter der Stadtschreiber Franz Faber auf den Kammerpräsidenten von Redern blicken, als einen, der die Privilegien „am liebsten in einen Haufen gestofsen“ hätte, schliefsen dürfen, so mufs der letztere die fiskalischen Interessen seines Herrn mit grofsem Eifer geltend zu machen sich bemüht haben. Aufserdem wollen wir hier noch mit kurzen Worten des grofsen Prozesses gedenken, welchen eben in fiskalischem Interesse um 1560 die Kammer gegen den Markgrafen Georg Friedrich anstrengte, wesentlich um die guten Ertrag gewährenden Bleibergwerke von Tarnowitz auf dessen Beuthener Herrschaft. Da bei der Verleihung von Beuthen seiner Zeit dieser Bergwerke nicht besonders Erwähnung gethan worden war, beanspruchte die Kammer dieselben als königliches Regal, wogegen der Markgraf durch Gutachten verschiedener Universitäten den Grundsatz erwies, dafs als Regal nur die edlen Metalle angesehen werden könnten, nicht aber Blei, um das es sich hier handle. So vermochte denn die Kammer in dem zehn Jahre hindurch bis 1570 geführten Prozesse mit ihren Ansprüchen nicht durchzudringen, und der Markgraf blieb im ruhigen Besitz der Bergwerke.

Im grofsen und ganzen aber wird man überhaupt aussprechen müssen, dafs, was in der habsburgischen Zeit für die Organisation der Verwaltung in Schlesien geschehen ist, auf Ferdinand zurückreicht, dafs dessen Nachfolger eigentlich ganz allein davon gezehrt haben. Die Steuereinrichtung bestand im wesentlichen 1740 noch so, wie sie Ferdinand geschaffen, und auch die Regierung durch die königliche Kammer hat seitdem wohl ihren Namen nicht aber ihr Wesen verändert, nur auf dem religiösen Gebiete sind die Nachfolger erfinderisch und energisch in Mafsregeln zur Bekämpfung des Protestantismus gewesen.

Wie schon bemerkt wurde, erscheint das Bild Ferdinands als eines hervorragenden Regenten, wie ihn Schlesien seit der Zeit Karls IV. nicht mehr gesehen, getrübt durch zwei

Umstände, einmal die konfessionellen Gegensätze und zweitens die beständigen Geldnöte, mit denen er zu kämpfen hatte, doch werden wir immerhin anerkennen müssen, daſs man an ihm auch eben in religiöser Hinsicht in Vergleich mit manchen Herrschern, die nach ihm kamen, seine Mäſsigung zu rühmen hat, wobei wir allerdings nicht verschweigen dürfen, daſs seine Geldnöte allzeit viel dazu beigetragen haben, seinem konfessionellen Eifer Schranken zu setzen.

Zweiter Abschnitt.

Schlesien unter Maximilian II. 1564—1576.

Der erstgeborene Sohn und Erbe der Lande König Ferdinands I., Maximilian, hatte bereits, ehe sich die Augen seines Vaters zur ewigen Ruhe geschlossen, im Dezember 1563 als künftiger Herrscher die Huldigungen der Schlesier empfangen und zugleich eine auſserordentliche „Verehrung“ von 1500 Thalern. Die Breslauer haben bei seinem Einzuge ein auſsergewöhnliches Maſs von Feierlichkeit aufgewendet, haben in den Straſsen, durch die er zog, zwangsweise die Häuser neu anstreichen und renovieren lassen und durch zahlreiche Ehrenpforten ihre Ergebenheit und Freude auszudrücken sich bemüht. Und wenn die am alten Marstall auf der Schweidnitzer Straſse über ihren mit Epheu und rauschendem Flittergolde ausgeputzten Säulen eine Inschrift aufweist des Inhalts, die Thore der Stadt hätten vielen Königen sich geöffnet, lieber aber keinem als Maximilian, so war das vielleicht mehr als eine Schmeichelei. Der neue Herrscher galt für mild und wohlgesinnt und, was bei den protestantischen Breslauern besonders schwer ins Gewicht fiel, für einen wohlwollenden Freund der neuen Lehre. So durften denn auch am 27. Dezember 1563 die evangelischen Geistlichen der Stadt sich dem Könige vorstellen und ihm versichern, sie hielten an der heiligen Schrift, dem Nicäischen und Athanasianischen Glaubensbekenntnis, den Beschlüssen aller frommen Synoden und der Augsburgischen

Konfession fest, wären einig in ihrer Lehre, unbefleckt durch fanatische Meinungen, ermahnten ihre Zuhörer unablässig zum Gehorsam gegen ihre höchste Obrigkeit und beteten für das Wohl der kaiserlichen und königlichen Majestät, der König möge ein Beschützer der evangelischen Lehrmeinung und der Sakramente sein. Ja sie wagten es in dieser Anrede dem Könige zu berichten, sie behielten alle Zeremonien der alten Kirche bei, „welche ohne Götzendienst beobachtet und beibehalten werden könnten".

König Maximilian hatte ihnen hierauf durch seinen Vizekanzler Zasius antworten lassen, er nehme gern ihre Treuversicherungen und Glückwünsche entgegen und billige auch, was sie ihm über den Zustand der Kirche und die Mäßigung, der sie sich befleißigten, berichteten, mahne auch dazu, in dieser fortzufahren und der Ketzerei, besonders der Schwenkfeldischen und anderen verabscheuungswürdigen Sekten entgegenzutreten, wogegen der König sie und ihre Kirche als sich empfohlen ansehen und in seinen Schutz nehmen wolle.

Es mochte das immerhin von Bedeutung sein, insofern es eine Anerkennung der herrschenden kirchlichen Verhältnisse in sich schloß, bedingungsloser als es bei Ferdinand Sitte gewesen war. Wenn aber die Schlesier wohl noch weitergehende Hoffnungen daran knüpften und an eine vollständige Gewinnung des neuen Herrschers für den Protestantismus dachten, so waren diese damals wenigstens bereits hinfällig geworden. Maximilian war eine milde Natur, ein Feind durchgreifender Maßregeln, dabei aufgeklärt und in manchen Punkten, wie z. B. bezüglich des Abendmahls, den neuen Lehren zugeneigt, aber doch viel zu sehr Weltkind, um aus religiösem Drange die schweren Konsequenzen eines Übertritts zum Protestantismus auf sich zu nehmen. Wenn er lange Zeit mit Vorliebe den Umgang protestantischer Geistlichen sich gegönnt hatte, so genügten doch nachmals, als er selbst mehr thätig in die hohe Politik eingriff und durch seine Heirat mit der spanischen Linie in nähere Verbindung trat, Vorstellungen aus dem beredten Munde des Ermländer Bischofs Hosius, um ihn zu überzeugen, daß ein Abweichen von der durch das Tridentiner Konzil neu erstarkten katholischen Kirche zugunsten der in sich gespaltenen reformatorischen Lehre ihm auch in seiner Politik schwere Gefahren bereiten, sein Reich vielleicht zerrütten und ihm unter allen Umständen Schwierigkeiten bereiten werde, die zu bestehen er keineswegs mit der hinreichenden Energie gerüstet war. Es war auch in der That damals

die protestantische Bewegung aus der ersten Blütezeit heraus, wo sie in kühnem, tapferen Schwunge auch schwächere Geister mit sich fortreifsen und zu kühnen Entschlüssen stählen konnte.

Der Protestantismus war damals in jene zweite Periode eingetreten, wo er als besondere Kirche anerkannt unter schweren Kämpfen entgegenstehender Lehrmeinungen die eigene innere Ausbildung verfolgte. Diese Kämpfe, die sich ganz besonders um die Abendmahlslehre drehten, entzündeten sich nun auch in Schlesien und speziell in Breslau, das lange von ihnen sich freigehalten hatte.

Man würde unrecht thun, diese Kämpfe leichthin mit der Bezeichnung theologische Schulzänkereien abzuthun; dieselben gingen tief in das Herz des Volkes, und viele Männer, die sehr entfernt von theologischer Einseitigkeit voll und ganz im praktischen Leben mitten inne standen, haben sich auf das lebhafteste an diesen Kämpfen beteiligt, wie z. B. der treffliche Herzog Georg II. von Brieg.

Nicht umsonst knüpfte sich dieser Gegensatz gerade an die Lehre vom Abendmahl an. Man wird vielleicht die Wirkung der Reformation auf das Volk im grofsen und ganzen mit einem kurzen Worte dadurch erklären können, dafs man es ausspricht, es habe die neue Lehre ein Gefühl der Heilssicherheit in den Gemütern erzeugt, wie es früher nicht in dem Mafse da war. Während vordem der Himmelsschlüssel sich in den Händen der Kirche oder gar des Statthalters Christi zu befinden schien, durfte jetzt jeder einzelne sich getrösten, seinen besonderen Himmelsschlüssel in seiner Hand zu haben, in dem Glauben an Christum. Das Symbol dieser heilbringenden Verbindung mit dem Erlöser war nun aber in dem Abendmahle gegeben; indem man den Leib und das Blut Christi gläubig empfing, gewann man einen Anteil an Christo, der eben die Bürgschaft der Seligkeit in sich schlofs. So ergab sich für protestantische Gemüter eine Bedeutung des Abendmahls, die man sich kaum hoch genug vorstellen kann. Und wenn zugestanden werden mufs, dafs eine neu auftretende Lehrmeinung, um in breite Schichten des Volkes eindringen und begeisterte Anhänger finden zu können, immer des Zusatzes eines gewissen schwärmerischen um nicht zu sagen mystischen Momentes bedarf, so schien hier die Abendmahlslehre diese Stelle vertreten zu sollen, und gerade eben die strenge lutherische Fassung von der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi hatte nach dieser Seite hin den meisten Inhalt, vermochte dem nach Wunderbarem dürstenden Sinn am meisten Genüge zu thun.

Begreiflich genug, wenn man dann jede Schmälerung dieses wunderbar geheimnisvollen Inhaltes auf das übelste empfand und sich z. B. von den Schwenkfeldern mit Unwillen abwendete, die für Verächter des Sakramentes galten, und schliefslich auch jeden, der jene Bedeutung des Abendmahles abschwächen zu wollen schien, z. B. durch eine mehr symbolische Auffassung desselben, wie sie in den Lehrbegriffen Zwinglis und seiner Anhänger lag, übel ansah, so dafs es dann einem eifrigen Prediger leicht ward, auch die Menge gegen solche einzunehmen.

Auf der andern Seite mochten doch aber auch viele um keinen Preis jene Anschauung von der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl sich zu eigen machen, da ihnen Vernunft und Gefühl sich dagegen zu sträuben schien und sie eine mehr oder weniger symbolische Auffassung unter allen Umständen vorzogen.

Es mischte sich in diese Gegensätze dann der Unterschied zweier Strömungen, die je länger je mehr unter den Anhängern der neuen Lehre sich geltend machten. Auf der einen Seite war die Meinung gewesen, einem verweltlichten in Äufserlichkeiten aufgehenden Kirchentume aufs neue den wirklichen Inhalt ernstgläubiger Religiosität zu geben und das durch den Erlöser offenbarte Evangelium in voller Reinheit wiederherzustellen, wo dann auf das Positive der gröfste Nachdruck gelegt ward. Im Gegensatze dazu ging die andere Richtung davon aus, dafs die Reformation mit der Kritik des Bestehenden begonnen und einem starren Kirchentum gegenüber dem Geiste der Freiheit wieder zu seinem Rechte verholfen habe. In diesem Geiste der Freiheit müsse die Reformation eine neue Kirche sich erbauen. Hielt jene Richtung sich der alten Kirche noch immer nahe, so machte diese von ihrem vollen Bruche mit derselben kaum noch ein Hehl und erntete auch von dieser einen noch ungleich intensiveren Hafs, als der die Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses traf. Und wenn die letzteren an der Stärke ihres Glaubens, der ihnen höher erschien „denn alles Wissen“ sich völlig genügen liefsen, pflegten jene die alten gelehrten Traditionen des Humanismus, dessen Erbschaft sie auch insofern antraten, als sie wesentlich das internationale Moment der reformatorischen Bewegung aufrecht erhielten und lebhafte Verbindungen hier vom Osten Deutschlands an bis ins Herz von Frankreich hinein und von ihrer Hauptburg in der Pfalz aus nach der Schweiz ebenso wie nach den Niederlanden und nach Schottland hin eifrig pflogen, während die strengere lutherische Richtung sich mehr und mehr

in Landeskirchen zusammenschloſs, der Verbindung nach auſsen hin nicht begehrend, ja solcher eher miſstrauisch aus dem Wege gehend.

Man braucht dem hier Ausgesprochenen gegenüber nicht daran erinnert zu werden, wie wenig auch auf der Seite der reformierten Partei der Geist der evangelischen Freiheit immer als Richtschnur festgehalten worden ist, und wie Handlungen arger Unduldsamkeit, starren einseitigen Glaubenseifers auch hier vorgekommen sind, und man wird doch dabei zugestehen können, daſs für die Zeit, von der wir hier sprechen, nämlich die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts im groſsen und ganzen die gröſsere Freisinnigkeit, der höhere Grad von wissenschaftlichem Interesse, der weitere Blick für die allgemeinen Gesichtspunkte der reformatorischen Ideen auf der Seite zu finden war, welche von den strengen Lutheranern als krypto-calvinistisch gesinnt verfolgt und angefeindet ward.

Im Osten Deutschlands gehörte das Feld offenbar ganz der streng lutherischen Richtung. Der Religionsfriede von 1555 sollte ja streng genommen nur den Bekennern der Augsburger Konfession zugute kommen, und auf diese war auch in Breslau die Duldung, welche man der neuen Lehre gewährte, beschränkt geblieben. Selbst Maximilian II. hat sich ja noch offen genug dahin ausgesprochen, er habe dadurch, daſs er die Übung der Augsburgischen Konfession in seinen Erblanden freigegeben, aus vielen Übeln eins erwählt, wobei für die römisch-katholische Religion am wenigsten zu befahren sei, sintemal diese Konfession in vielen Stücken mit der römischen Kirche überein komme und vielleicht auf diese Weise die Lutheraner, „vornehmlich da sie die katholischen Zeremonien mehrenteils behalten sollten, wieder mit der Kirche vereinigt werden könnten.“

Auf diese Verhältnisse war doch auch der Breslauer Rat genötigt Rücksicht zu nehmen, von dem Augenblick an, wo die Geistlichkeit der Stadt die Streitpunkte selbst ans Licht zog. Dies war lange Zeit vermieden worden. Die ersten evangelischen Geistlichen, Heſs und Moiban, waren milddenkende, mehr an den vermittelnden Melanchthon sich anlehnende Männer. Doch der erstere war bereits 1546 heimgegangen, und nach dem Tode des letzteren, 1559, entbrannte auch hier der Abendmahlsstreit; Amtsentlassungen von Geistlichen, häufiger Wechsel derselben, heftige Polemik traten an die Stelle des bisherigen Friedens, und die Gegensätze drangen bis in die hohe Körperschaft des Rates dieser aristokratischen Stadt, wie sie Melanchthon wiederholt nannte,

ein. Denn in den Reihen des Patriziats hatte auch die freiere Partei ihre Anhänger; ihrem Kreise gehörte vor allem an der gelehrte Arzt Crato, nachmals als von Crafftheim geadelt. Geboren 1519 zu Breslau, hatte er seit 1534 zu Wittenberg sich dem Studium der klassischen Sprachen und der Philosophie gewidmet und dort des Vorzugs, Haus- und Tischgenosse Luthers zu sein, sich erfreut. Dessen Rat hatte ihn dann seiner zum Lehr- und Predigtamt zu schwächlich scheinenden Körperbeschaffenheit wegen für das Studium der Medizin bestimmt. Als er dann 1550 von den italienischen Universitäten zurückkehrte, ernannte der Breslauer Rat, der Crato bei seinen Studien vielfach unterstützt hatte, den bereits zu einem gewissen Rufe gediehenen jungen Mann zum Physikus und Stadtarzte; er selbst trat durch seine Vermählung mit der Tochter des allgemein geachteten Stadtschreibers Joh. Scharf von Werd und durch seine Verschwägerung mit dem Patriziergeschlechte der Uthmanns in die besten Kreise der hiesigen Gesellschaft. Bald mehrte seinen Ruhm seine Wirksamkeit in den Zeiten der Pest, deren kontagiose Natur er zuerst erkannte und durch prophylaktische Maßregeln abzuwehren suchte. Bald als der berühmteste Arzt seiner Zeit gefeiert, ward er 1560 zum kaiserlichen Leibarzte ernannt und zu dauerndem Aufenthalte am Hoflager genötigt. Unter seinem christlichen Zuspruche starb am 25. Juli 1564 König Ferdinand, und sein Sohn, der das Vertrauen des Vaters in Crato geerbt, hielt ihn bald in gleicher Stellung fest, ihn mit Ehren und Würden, dem Titel eines kaiserlicher Rates, dem erblichen Adelstand, der Würde eines Pfalzgrafen überhäufend, wie sehr auch der Hof gegen den ketzerischen Fremden intrigierte. Noch Rudolf II. hat er als Leibarzt dienen müssen und erst 1581 die oft erbetene Entlassung erhalten, die er dann nur noch vier Jahre, größtenteils in der ländlichen Einsamkeit seines Landguts Rückerts unweit von Glatz überlebte. Hier hat er unter besonderer Genehmigung des Kaisers eine reformierte Kirche gebaut, denn sein Leben lang hat er an theologischen Interessen festgehalten, zugleich aber an einer etwas freieren Fassung der Lehrbegriffe. Was ihn auf dieser Seite fesselte, war vielleicht weniger das eigentlich Dogmatische, denn sein eigenes Bekenntnis zeigt ihn in solchem Grade gemäßigt, daß nur ein sehr strenger Lutheraner dem gegenüber noch die übliche Beschuldigung des Kryptocalvinismus aufrecht erhalten könnte, als vielmehr die Abneigung dagegen, sich gleich der Mehrzahl der Augsburgischen Konfessionsverwandten in ein selbstgenügsames Landeskirchen-

tum einzuspinnen, anstatt, wie es seine Seele ersehnte, in Verbindung mit hervorragenden Geistern die durch den ganzen Erdteil sich fortpflanzenden Regungen des evangelischen Geistes gegenüber der zu neuem Kampfe allerorten sich aufraffenden Macht der alten Kirche im Auge zu behalten und an ihnen einen gewissen Anteil zu nehmen. Da waren es Gelehrte von Ruf wie der Theologe Ursinus und der grofse Philologe Camerarius, der wahrhaft christliche Humanist J. Monau, deneben der Schweizer Reformator Calvin, der polnische Evangelist Lälius Socinus, der burgundische Ritter Hubert Languet, der Reiseapostel der Hugenotten, mit denen allen Crato in enger Verbindung stand, ebenso wie mit Melanchthon bis an dessen Tod. An Crato schlossen sich dann auch mehrere Breslauer Patrizier an, namentlich solche, die auf weiten Reisen nach dem Westen höhere Bildung und persönlichen Verkehr mit hervorragenden Männern suchten, wie z. B. Abraham Jenkwitz und einige Glieder des schnell zu besonderem Ansehen und Reichtum gelangten Geschlechtes der Rhediger, so Johannes und vor allem jener Thomas Rhediger, welcher sein kurzes Leben (geb. 1540, gest. 1576) und seine grofsen Reichtümer dazu angewendet hat, um auf umfassenden Reisen jene unvergleichlichen litterarischen Schätze zu sammeln, die dem Rate seiner Vaterstadt vermacht, noch heute den Stolz und die Zierde der hiesigen städtischen Bibliothek bilden.

Diese Kreise mit ihren auswärtigen Verbindungen wurden dann von den strenger Gläubigen als Kryptocalvinisten gebrandmarkt, während von ihnen als Erwiderung eine gewisse geringschätzige Meinung über die Beschränktheit der Gegner ausging, die sie im Lichte von Philistern erscheinen liefs, wie denn z. B. Gottfried Scharf 1570 in einem Briefe an Thomas Rhediger die daheim in Breslau herrschende Rusticität der dortigen Onophagen (Eselsfresser, ein alter Spitzname der Schlesier, der hier vielleicht zum erstenmale uns entgegentritt) beklagt.

Im Grunde aber blieb jene Richtung nur auf einige exklusive Kreise in der Landeshauptstadt beschränkt; wo sonst in der Provinz sich ähnliche Gesinnungen spüren liefsen, war die eifrige Geistlichkeit mit inquisitorischen Mafsregeln schnell bei der Hand, wie das 1562 Abel Birkenhan in Neumarkt erfuhr, der sein Amt aufgeben, die Stadt räumen mufste. Wenig half es dem gelehrten Schulrektor Christoph Schilling zu Hirschberg, dafs er die dortige gelehrte Schule schnell in Flor gebracht hatte, 1566 ward er wegen mangelnder Rechtgläubigkeit im Punkte der Abend-

mahlslehre abgesetzt und verbannt. Und Herzog Georg II. dachte selbst nicht daran, dem gelehrten Ferinarius, den er sich an sein neu aufblühendes Brieger Gymnasium berufen hatte, beizustehen, als der Makel des Kryptocalvinismus denselben traf, und seinen Hofprediger Paul Franz hat er ebenso wie den Pastor Martin Zimmermann aus diesem Grunde entsetzt, ja noch 1584 den Rektor des Brieger Gymnasiums, Lorenz Cirkler, mit vier seiner Kollegen wegen des gleichen Verdachtes aus ihren Stellungen und dem Lande getrieben.

Verdächtigungen nach dieser Seite hin haben dem schlesischen Historiker Curäus in Glogau das Leben schwer gemacht ebenso wie dem grofsen Pädagogen Petrus Vincentius sein Schulinspektorenamt zu Breslau.

Wer wollte zweifeln, dafs diese Streitigkeiten, diese gegenseitigen Verketzerungen im Schofse des Protestantismus für diesen selbst ein Unglück, ein Verhängnis waren? Zunächst allerdings breitete sich die neue Lehre immer noch weiter aus, und jene Konzession des Papstes bezüglich des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, welche, wie oben bereits erwähnt ward, nach dem Tode Ferdinands zur Publikation kam, erleichterte doch an manchen Orten den Übergang zu der neuen Lehre oder erschwerte wenigstens auch da, wo die katholische Geistlichkeit gröfseren Einfluſs hatte, den Widerstand gegen das neue Bekenntnis, insofern die sonst so bedenklich erscheinende Neuerung bei dem Abendmahle durch den Papst selbst zugelassen erschien. Bischof Caspar von Logau (1562—1574) ist wiederholt unter Berufung auf jene päpstliche Erlaubnis für Geistliche eingetreten, welche der Ketzerei beschuldigt wurden. So wurde in Jauer, in Sprottau, wo die Magdalenerinnen das Patronat der Pfarrkirche besafsen, so in Glogau und auch in dem eigentlichen bischöflichen Territorium, dem Gebiete von Grottkau wie in der bischöflichen Enklave Canth die freie Übung des evangelischen Bekenntnisses durchgesetzt; in dem Nonnenkloster Trebnitz waltete, wie man klagte, eine nicht nur lutherisch sondern geradezu schwenkfeldisch gesinnte Äbtissin, und ins Clarenkloster zu Breslau, hiefs es, fanden nicht nur Lutheranerinnen, sondern sogar Frauen von Prädikanten ganz ungestört Eintritt und Gelegenheit, ketzerische Schriften dort zu verbreiten. Und wenn das Breslauer Domkapitel, welches fort und fort sich am meisten gegen die Bewegung stemmte, wenigstens das Ärgernis der beweibten Priester abgewendet wissen wollte, so stand ihm doch auch da die weit verbreitete Meinung entgegen, dafs König Maximilian in diesem Punkte sehr

tolerant denke; und auch der Breslauer Bischof vermochte nicht im entferntesten dem Eifer seiner Domherren genugzuthun; dieselben sahen es von ihm als eine Art von Pflichtverletzung an, wenn er auch im Bischofslande die Kinder beweibter Priester bezüglich ihres Erbrechtes als legitim ansah. Es war hier nämlich im Jahre 1562 Caspar von Logau auf dem bischöflichen Stuhle gefolgt. Ihm hatte die Gunst der Herrscher, die er als Erzieher Maximilians II. erlangt, das Bistum Wienerisch-Neustadt verschafft, und bei der Erledigung des Breslauer Stuhles hatte dann der Einfluſs seines Vaters, des Landeshauptmanns von Schweidnitz-Jauer, und der Einfluſs schlesischer Fürsten ebenso wie der Ruf seiner Gelehrsamkeit das Breslauer Domkapitel bewogen, seine Versetzung von dem österreichischen Sitze bei dem Papste zu erbitten. Allerdings ist dann seine Regierung (bis 1574) seitens seiner Glaubensgenossen schweren Vorwürfen nicht entgangen, man fand ihn allzusehr beflissen Reichtümer zu sammeln, energielos in Verteidigung der Rechte der Kirche, zu nachgiebig gegen seine Verwandten, welche, wie man behauptete, thatsächlich im Neiſser Fürstentum die Herren spielten.

Auch das ward dem Bischof wiederholt zum Vorwurf gemacht, daſs er in Sachen der Gründung einer besonderen Anstalt zur Heranbildung tüchtiger katholischer Geistlichen nicht den nötigen Eifer zeige. In der That lag nach dieser Richtung hin ein direktes Bedürfnis vor, welches auch das Tridentiner Konzil sehr beschäftigt hatte. Es war ja allerorten ein empfindlicher Mangel an Geistlichen, welche von den Neuerungen unberührt die katholischen Lehrmeinungen, wie solche jetzt durch das Konzil neu festgestellt worden waren, predigten und mit wahrer Hingebung ihre Amtspflichten erfüllten. So wie die Entartung des Klerus seiner Zeit der Ausbreitung der neuen Lehre den gröſsten Vorschub geleistet, so ward es jetzt zur direkten Lebensfrage für die Altgläubigen, ob es gelänge, einen Klerus heranzubilden, der es ernster und strenger mit seinen priesterlichen Pflichten nähme, als das früher der Fall gewesen war. Daſs dies Problem wirklich gelöst worden ist, darf als ein welthistorisches Ereignis angesehen werden, und es ist auch nicht wegzuleugnen, daſs an diesem Resultate der Jesuitenorden, welcher im Punkte selbstverleugnenden Pflichteifers für die Interessen der katholischen Kirche allen voranleuchtete, einen groſsen Anteil hat. Allerdings weckte zunächst die schnell erlangte Gunst, deren sich der neue Orden seitens der geistlichen und weltlichen Gewalten erfreute, auch in den Kreisen

der katholischen Geistlichkeit vielfach Neid und Eifersucht, deshalb fanden die ersten Versuche der Jesuiten, sich auch in Schlesien festzusetzen, welche noch in die letzten Jahre König Ferdinands fallen, hier nur geringes Entgegenkommen, und die Regierungszeit Maximilians II. war überhaupt den Bestrebungen einer kirchlichen Reaktion wenig günstig. Nachdem jedoch im Jahre 1574 Bischof Caspar von Logau das Zeitliche gesegnet und dann 1576 Maximilian II. seine kurze Regentenlaufbahn beschlossen hatte, ward der Kampf gegen den Protestantismus mit gröfstem Ernste aufgenommen.

Die Schlesier haben Maximilian II. als einem milden Herrscher ein dankbares Andenken bewahrt, und in der That wissen wir aus seiner ganzen Regierungszeit von einem harten oder auch nur strengen Eingreifen eigentlich nur in einem einzigen Falle zu berichten, der die Stadt Schweidnitz betroffen hat. Hier hatte nämlich im Jahre 1572 Franz Freund, ein Schweidnitzer Patrizier, der Sohn des Bürgermeisters mit einem Edelmanne Kaspar von Sparrenberg genannt Taufsdorf, der zur Zeit in Böhmen ansässig aus dem Schweidnitzischen stammte, nach einem Zechgelage auf dem Wege zur Schiefsstätte Händel bekommen und war von seinem Gegner im Zweikampfe erstochen worden. Taufsdorf hatte sich nach Böhmen flüchten wollen, war aber von den ihm nachgesandten Ausreitern der Stadt in dem gräflich Hochbergischen Dorfe Salzbrunn eingeholt und trotz des Protestes der dortigen Ortsbehörden nach Schweidnitz zurückgeführt worden, um dort sofort vor Gericht gestellt zu werden. Obwohl nun die Aussage des Duellanten, sein Gegner habe ihn ohne Grund auf das schwerste beleidigt, durch die Thatsache, dafs derselbe schon früher sich als ein arger Raufbold gezeigt hatte, wahrscheinlich werden konnte, obwohl Taufsdorf die Kompetenz der Schweidnitzer Schöffen bestritt und Berufung einlegte und seine Ergreifung auf fremdem Territorium bedenklich scheinen konnte, so ward doch am Tage nach der Gefangennahme das Todesurteil über ihn gesprochen und auch zugleich an ihm vollstreckt. Es war natürlich, dafs der Adel des Landes, der schon seit langer Zeit mit den Städten und vornehmlich der Hauptstadt Schweidnitz im Streite war, über diesen Akt eigenmächtiger und eilfertiger Rechtspflege schwere Klage führte, und hierauf erliefs der Kaiser 1575 von Prag aus den Spruch, dafs die Stadt Schweidnitz, weil ihr Rat in der Taufsdorfschen Sache einen Eingriff in die Regalien sich erlaubt und dem Inkulpaten die Appellation versagt habe, die Ausübung der Obergerichte und die freie Rechtswahl einbüfsen, auch das Land- und

Mannrecht von Schweidnitz nach Jauer verlegt werden solle. Erst 1580 hat Maximilians Nachfolger durch einen Gnadenakt, den die Stadt Schweidnitz allerdings mit 12000 Gulden hat bezahlen müssen, derselben das, was ihr 1575 entzogen war, zurückgegeben.

Dritter Abschnitt.

Rudolf II. 1574—1609. Heinrich XI. von Liegnitz. Die Schlacht bei Pintschen 1588. Innere Entwickelung. Kirchliche Reaktionsbestrebungen. Der Majestätsbrief.

Nicht ohne Besorgnis sahen die schlesischen Protestanten das Scepter aus der Hand des mild gesinnten Maximilian in die seines Sohnes Rudolf übergehen, von dem man erzählte, dafs er während seines langen Aufenthalts in Spanien strengere religiöse oder konfessionelle Grundsätze eingesogen habe. Nur mit gemischten Gefühlen ward er willkommen geheifsen, als er am 24. Mai 1577 zum Empfange der Huldigung samt seinen Brüdern, den Erzherzogen Matthias und Maximilian in Breslau einzog, und wenn es auch sonst nicht unbedenklich erscheinen mag die offiziellen Begrüfsungsinschriften als Ausdruck der Volksmeinung anzusehn, so zeigt doch eine Vergleichung der von 1577 mit den zum Willkomm für weiland Maximilian II. angewendeten einen wesentlichen Unterschied, mehr fromme Wünsche als gute Hoffnungen. Doch der Anblick des blassen und mild blickenden königlichen Jünglings mochte die Gemüter einigermafsen beruhigen, insofern man ihm wenigstens Härte und Gewaltsamkeit nicht zutrauen konnte, eine Beobachtung, die allerdings die Befürchtung nicht ausschlofs, dafs die fremden Einflüsse, denen sein Wesen sehr ausgesetzt erschien, sich in einem von Milde und Toleranz sehr entfernten Geiste geltend machen könnten. Bevor wir aber nun darzustellen versuchen, in wie weit sich diese Befürchtungen bewahrheiteten, müssen wir zunächst unsern Blick darauf richten, wie im Anfange von Rudolfs Regierung noch einmal die polnischen Verhältnisse auf die Geschicke Schlesiens nach verschiedenen Seiten hin Einfluſs übten.

1574 war Bischof Kaspar von Logau gestorben und an seiner Statt der Breslauer Domdechant Martin Gerstmann zum Oberhirten der schlesischen Diözese gewählt worden trotz seiner bürgerlichen Herkunft (Sohn des Bürgermeisters von Bunzlau). Diesem Mangel beeilte sich der Kaiser durch die Erhebung in den Adelstand abzuhelfen, um der Unzufriedenheit der schlesischen Fürsten zu begegnen, deren Haupt ja der Bischof, wenn ihm wie seinen Vorgängern die Würde der Oberlandeshauptmannschaft anvertraut wurde, darzustellen hatte.

Ihm gegenüber versuchte es der Gnesener Erzbischof die thatsächlich seit mehr als hundert Jahren aufser Brauch gekommenen Oberrechte der polnischen Kirchenmetropole wieder aufs neue in Übung zu bringen, indem er ihn 1577 dringend zu der nach Petrikau zusammenberufenen Synode einlud, welche über die Veröffentlichung der Schlüsse des Tridentiner Konzils beschliefsen sollte. Aber Bischof Martin wich unter Berufung auf sein Amt als Oberhauptmann mit vorsichtiger Höflichkeit aus und liefs die Synode unbeschickt, um nachher selbst 1580 auf einer eigenen Diözesansynode zu Breslau jene Konzilsbeschlüsse, allerdings nicht ohne gewisse Einschränkungen, zu veröffentlichen. Aufserdem hatte Bischof Martin bei dieser Gelegenheit auch gewisse Zumutungen abzuwehren gehabt, sich als polnischer Kirchenfürst bei Geschenken an den Polenkönig zu beteiligen, wo er dann sich sehr entschieden als unter der Krone Böhmen stehend bekannt hatte.

Herzog Heinrich XI. von Liegnitz.

Es war dies die Zeit, wo in Polen zuerst die Einrichtung eines Wahlkönigtums sich ausgebildet hatte. 1572 erlosch der auf den alten piastischen Königsstamm gepfropfte Zweig der Jagellonen mit dem Tode des kinderlosen Sigismund August. Noch einmal hatte sich damals und schon vorher in einem der schlesischen Fürsten ein Gelüst geregt, das piastische Blut, das in ihren Adern rollte, zur Geltung zu bringen, und zwar war es jener wunderliche abenteuernde Liegnitzer Herzog Heinrich XI., dessen Irrfahrten uns sein treuer Begleiter, der schlesische Ritter Hans von Schweinichen, mit so treuherziger Anschaulichkeit geschildert hat. Im Jahre 1569 reiste Heinrich mit so viel Geld, als ihm irgend aufzuborgen möglich ward, zum Lubliner Reichstag mit einem Gefolge, das in Summa 150 Rosse zählte, entfaltete dort einen mafslosen Aufwand, gab üppige Gelage und machte dem Könige

reiche Geschenke, zwei Löwen in hölzernen Käfigen, einen mit Diamanten und Smaragden besetzten kristallenen Trinkbecher, einen kostbaren Säbel in einer mit Edelsteinen besetzten Scheide, auserlesene Schufswaffen mit vergoldeten Läufen u. dgl. Alles in der Hoffnung, zum Erben des Polenreiches eingesetzt zu werden. Verlorene Mühe! Nicht dafs Heinrich Protestant war, stand ihm zumeist entgegen. Einmal hatte auch in Polen die neue Lehre zahlreiche Anhänger, und dann hätte man ja noch immer auf eine Bekehrung hoffen können, wenngleich der Herzog trotz aller sonstigen Charakterlosigkeit nachmals auch unter den bedrängtesten Umständen allen Versuchungen, die an ihn herangetreten sind, durch einen Glaubenswechsel Vorteile zu gewinnen, standhaft widerstanden hat.

Aber wie hätte der kleine Fürst hier bestehen sollen, wo der Bruder des Königs von Frankreich und ein Sohn des römischen Kaisers als Thronbewerber in die Schranken traten? Vereitelte Hoffnungen, die kaiserliche Ungnade und eine durch die 24000 Goldgulden, welche der polnische Zug gekostet, noch wesentlich drückender gemachte Schuldenlast, waren alles, was er heimbrachte, und weitere verschwenderische Thorheiten machten sein Regiment immer unerträglicher, wie er denn 1571 seine ganze Ritterschaft, als dieselbe sich wenig geneigt zeigte, „einige 100000 Thaler“ zur Bezahlung seiner Schulden herbeizuschaffen, einsperrte und durch Hunger williger zu machen versuchte. Darauf Klagen der Stände bei dem Oberlandesherrn, notdürftige Verständigung, dann wieder einmal (1574) ein neuer Anlauf auf den polnischen Thron, als diesen der Weggang Heinrichs von Anjou nach Frankreich zur Erledigung gebracht hatte, wieder mit keinem andern Erfolge, als dafs man ihm, wie Schweinichen berichtet, „Honig ums Maul schmierte und dabei Galle zu trinken gab“. Daneben chronische Geldnöte, Zerwürfnisse mit seiner Gemahlin, grofse Reisen durch das Reich, bei denen die fürstliche Würde wenig gewahrt blieb, zwischendurch einmal Projekte als Bewerber um die Hand der englischen Königin Elisabeth aufzutreten, endlich Kriegsdienste in Frankreich im Solde des Prinzen Condé. Es war kein Wunder, dafs schliefslich doch der Oberlandesherr gegen die Mifsregierung, welche das Liegnitzer Land an den Bettelstab zu bringen drohte, einschritt.

Vom Jahre 1576 an war immer aufs neue durch kaiserliche Kommissare auf Andrängen von Heinrichs Bruder, Friedrich, verhandelt und zeitweise eine Teilung des Landes herbeigeführt worden, aber 1581 kam es endlich doch zur

Exekution. Die Geldnot hatte allmählich auch die Nachbarn in Mitleidenschaft gezogen, die Beiträge zu den allgemeinen Lasten des Landes blieben aus, am kaiserlichen Hofe zürnte man, daſs Heinrich sich geweigert hatte den Huldigungseid in die Hände des Oberlandeshauptmann Bischof Martin zu schwören, da dieser kein geborener schlesischer Fürst sei, und vermerkte auch des Herzogs Verbindungen mit Polen, „die Praktiken", die derselbe dort anspinne, sehr übel. Anfang Juni setzte sich von Breslau aus ein Heerhaufe aus kleinen Kontingenten, zu denen ganz Schlesien beigesteuert, zusammengesetzt resp. zusammengewürfelt, unter des Bischofs Oberbefehl gegen Liegnitz hin in Bewegung. Doch der Plan, die Stadt zu überrumpeln, miſslang, Herzog Heinrich zeigte sich zur Gegenwehr entschlossen und hatte die Liegnitzer Bürgerschaft, die immer in einem gewissen Gegensatze zu dem Adel des Landes gestanden hatte, nicht ohne Erfolg zu standhaftem Ausharren zu begeistern gesucht. Im Lager der Belagerer bei Beckern herrschte die Besorgnis, der Herzog habe reichlichen Zuzug aus Polen erhalten, und recht wenig kriegerischer Eifer, sodaſs auf das Gerücht hin, „der Pauker" (wie man den Herzog wegen seiner Neigung, seine Ankunft überall durch Trommelschall kundzugeben, benamset hatte) unternehme einen Ausfall, das Belagerungsheer schon in wilde Flucht sich aufzulösen begann. Trotzdem wandte sich schnell das Blatt. Heinrich mochte sich doch nicht ganz gütlichen Verhandlungen versagen; als dann die kaiserlichen Kommissare der Bürgerschaft mit Versprechungen und Drohungen zusetzten, ward diese schwankend, und ohne Blutvergieſsen endete schlieſslich der sogenannte „Liegnitzer Butterkrieg" damit, daſs Heinrich sich unterwarf und dem Kaiser zu stellen gelobte. Als er dies that, ward er im Januar 1582 zu Prag in Haft genommen, um dann nach Breslau geführt zu werden. Dort fand er nun Muſse in der kaiserlichen Burg ganz wie weiland sein Vater über den Wechsel der irdischen Dinge längere Zeit nachzudenken. 1585 wuſste er zu entkommen, indem er zur Pestzeit seinem Wächter als Präservativ gegen die Krankheit übermäſsig zu trinken gab, und gelangte über die Oder nach Polen, wo er dann noch einige Jahre abenteuerte, bis er 1587 in Krakau seinen Tod fand. Dem Ketzer weigerte die dortige Geistlichkeit einen Ruheplatz in geweihter Erde, aber die Zunft der Weiſsgerber, unter denen sich viele Deutsche und speziell auch einige Liegnitzer befanden, bewogen durch eine Geldsumme Bettelmönche, dem Sarge des viel umhergetriebenen Fürsten

einen Platz in einer Kapelle ihrer Kirche einzuräumen, die nachmals vermauert ward.

Die Schlacht bei Pitschen.

Wie schon erwähnt, hatte bei den polnischen Thronwirren jener Zeit doch auch das Haus Habsburg Wünsche und Hoffnungen. Als 1574 Heinrich von Valois seine polnische Krone im Stiche liefs, um die Frankreichs zu erlangen, machte König Maximilian II. Anstrengungen, um seinen Sohn Ernst auf den Thron zu bringen, aber wenngleich die österreichische Partei in Polen ansehnlich genug war, so zersplitterten sich doch die Stimmen namentlich dadurch, dafs z. B. die Litauer den Kaiser Max selbst aufstellten, so dafs schliefslich die Gegenpartei mit ihrem Kandidaten, dem Grofsfürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathory, durchdrang. Aber als 1586 dieser starb, erneuerten die Habsburger ihre Bewerbung und stellten vier Erzherzoge, nämlich neben den drei Söhnen Maximilians II. Ernst, Matthias, Maximilian auch seinen Bruder Ferdinand, den polnischen Grofsen zur beliebigen Wahl, wenngleich sich bald herausstellte, dafs vornehmlich Erzherzog Maximilian in Betracht kommen würde. An der Spitze der Gesandtschaft, welche König Rudolf 1587 in dieser Angelegenheit nach Polen sandte, stand neben dem Bischofe von Olmütz ein schlesischer Fürst, Karl II. von Münsterberg. Mit grofser Freigebigkeit spendete man Geld an die polnischen Magnaten, 800000 Goldgulden verhiefs man vornehmlich zum Zwecke des Türkenkrieges an die polnische Staatskasse zu zahlen. Die hoch angesehene Familie der Zborowskis und ihr mächtiger Anhang stand ganz auf österreichischer Seite, und der päpstliche Legat unterstützte die Kandidatur Maximilians.

Doch dem Legaten fügte sich keineswegs der Klerus. In ihm und vielfach doch auch im Adel regten sich nationale Antipathien gegen den deutschen Fürstensohn, dem Einflusse der Zborowskis hielt das jenen in alter Feindschaft gegenüberstehende Haupt der Gegenpartei, der gelehrte Grofskanzler Johann Zamojski die Wage, da ihm neben mächtigem Anhange unter den Grofsen des Landes auch noch hervorragende persönliche Eigenschaften, diplomatische Schlauheit und Entschlossenheit zur Seite standen. Im Einverständnisse mit der Königin-Witwe lenkte er die Blicke der Polen auf den schwedischen Prinzen Sigismund, den seine Mutter, eine Jagellonische Prinzessin, schon in Aussicht auf diese Eventualität heimlich im katholischen Glauben erzogen

hatte. Beide Parteien umlagerten mit ansehnlichen Gefolgschaften und zahlreichem Kriegsvolke drohend die Stadt Warschau, die Stätte der Wahl. Im Lager Zamojskis proklamierte am 19. August 1587 der Erzbischof von Gnesen den Prinzen Sigismund als König von Polen, während drei Tage später bei den Zborowskis der Bischof von Kiew den Erzherzog Maximilian als den rechtmäfsig gewählten Herrscher ausrief.

Am 27. September beschwor derselbe zu Olmütz die polnische Wahlkapitulation, aber bald zeigte sich, dafs das Aufgebot der Schlesier und Lausitzer nicht, wie es König Rudolf ursprünglich ausgesprochen hatte, nur zur Erhöhung der Feierlichkeiten den Gewählten in sein neues Reich zur Krönung zu geleiten haben würde, sondern dafs diese Krone erst einem wachsamen und kriegstüchtigen Gegner mit den Waffen abgerungen werden müsse. Wohl zog Maximilian gegen die alte Königsstadt Krakau mit Heeresmacht heran, fand aber zu entschlossenem Angriff, der vielleicht Erfolg gehabt hätte, nicht den Mut, sondern wich nach einzelnen Verlusten zurück, bis er auf schlesischem Boden in dem Winkel des Kreuzburg-Pitschener Landes sich sicher glaubte, da er den Gegnern nicht eine Verletzung des Gebietes der österreichischen Erblande zutraute. Doch Zamojski, der schon früher den Bischof von Breslau als Landeshauptmann auf den Fall, dafs die Schlesier den Einfall ins polnische Gebiet unterstützten, für alle daraus entspringenden Folgen verantwortlich gemacht hatte, war weit entfernt, Rücksichten derart zu nehmen und rückte im Januar 1588 gegen Pitschen vor.

Maximilian verstand es weder die Gunst der Örtlichkeit zu benützen, die Niederungen der Prosna und ein System von Dämmen dem Feinde gegenüber als Verteidigung zu verwerten, noch dachte er daran, nachdem er diese Linien preisgegeben, nun wenigstens durch eine Anlehnung an die Stadt der Stellung, in der er den Angriff der Polen zu erwarten gedachte, gröfsere Festigkeit zu verleihen. Mit ungleich schwächeren Streitkräften, als der Gegner sie besafs, begann er am 24. Januar 1588 auf freiem Felde vor Pitschen die Schlacht, welche die unrühmliche Haltung der unter Andreas Zborowski auf seinem linken Flügel fechtenden Polen bald zu seinem Nachteile entschied. Der siegreiche Kanzler beeilte sich, dem in die Stadt Pitschen zurückgeflüchteten Erzherzoge die Rückzugslinie nach Breslau verlegen zu lassen und ihn so zur Ergebung zu nötigen. Erst nach zwei Jahren kam derselbe aus der polnischen Haft frei,

in welcher er übrigens eine ritterliche und standesgemäfse Behandlung gefunden hatte, während dagegen Maximilians schlesischer Zufluchtsort Pitschen Schreckliches zu erdulden hatte; die Polen haben hier und in der Umgegend mit unerhörter Barbarei gehaust und das Städtchen in einen Aschenhaufen verwandelt, obwohl doch gütliches Abkommen die Übergabe der Stadt ohne eigentliche Belagerung herbeigeführt hatte.

Innere Entwickelung in den Zeiten Maximilians und Rudolfs.

Diese polnischen Thronhändel waren nur eine vorübergehende und nur in einem Grenzdistrikte empfundene Störung des Friedens; sonst durften ja die Zeiten Maximilians und Rudolfs für friedlich gelten; die Türkenkriege, welche fort und fort in Ungarn geführt werden mufsten und nicht immer mit besonderem Glück und Ruhm, kosteten zwar dem Lande Geld und unter Umständen auch Mannschaften, bedrohten aber doch nicht unmittelbar das Land. Nur einmal hatte die Sache ein ernsteres Ansehen gehabt, als 1566 der greise Sultan Soliman II. einen Zug, gewaltiger als alle früheren, über die Donau führte. Damals sandten die Schlesier unter Herzog Georg II. von Brieg dem Kaiser sieben Fähnlein, bei denen allein 2500 gerüstete Reiter waren, ohne dafs ihnen allerdings der kaiserliche Oberbefehlshaber Gelegenheit gegeben hätte, Lorbeeren zu pflücken. Mehr aber als durch diese Rüstungen wurden die Schlesier durch die damals erfolgte Einrichtung der sogenannten Türkenglocke alarmiert, deren Klang alle Morgen zum Gebete für siegreiche Bekämpfung des Erbfeindes mahnte. Streng ward namentlich in den Städten darauf gehalten, dafs in dieser Zeit auch wirklich alle Arbeit ruhte, aller Handels- und Marktverkehr unterbrochen ward. Aber der Schrecken ging vorüber, der Sultan starb vor der durch den Grafen Zrini so heldenmütig verteidigten Festung Szigeth, und als 1570 der Friede zustande kam, schwieg auch die Türkenglocke, um erst 1593 wieder in Bewegung gesetzt zu werden.

Die Zeit der Türkenängste hat dann auch an vielen Orten in Schlesien die eigentlichen Schützengilden ins Leben gerufen, oder es datieren wenigstens, wenngleich viele derselben ihre Existenz in früherer Zeit nachweisen können, ihre offiziellen Anerkennungen und Privilegien vorzugsweise aus dieser Zeit, weil man damals solche Versuche der Bürger zu gröfserer Wehrhaftigkeit zu gelangen vorzugsweise begünstigte, wie denn Maximilian eben in jenem Türkenjahre

1566 ein besonderes Edikt erliefs, welches die festlichen Scheiben- und Vogelschiefsen als notwendige Waffenübungen den Bürgern geradezu zur Pflicht machte. Allerdings wurde für die Wehrhaftmachung damit nicht allzu viel erzielt, wohl aber gestalteten sich die Fest- und Königsschiefsen zu Volksfesten, an denen die städtischen Bevölkerungen eine behagliche Freude fanden.

Überhaupt gestatteten die friedlichen, einem gedeihlichen Aufschwung günstigen Zeiten den Bürgern einen gewissen Luxus, und die ursprünglich von welschen Baumeistern ausgeübte und gelehrte Kunst der Renaissance trieb auch hier mannigfache Blüten. In den schlesischen Städten erstanden in grofser Anzahl Privathäuser, deren Giebel, Portale und Simse jene Meister mit ihren kunstreichen und originellen Zieraten verschönten, und von denen, wie vieles auch dem Zahne der Zeit erlegen ist, hier und da, vornehmlich in Breslau noch mancher Rest den Wanderer überrascht. Nirgends, sagt ein neuerer Kunsthistoriker, selbst in Augsburg nicht, sind so viele charakteristische Façaden der Frührenaissance vorhanden wie in Schlesien. Noch stehen als Denkmäler jener Zeit das Rathaus in Brieg, das schön gegiebelte Waghaus in Neifse, während das originelle Reichenbacher Rathaus kürzlich einem Neubau Platz machen mufste. In den Jahren 1558/59 errichtete in Breslau der Schweidnitzer Stadtbaumeister Andreas Stellauf die als ein tadelloses Denkmal der Renaissance bewunderte Spitze des Ratsturms. Als der Breslauer Rat damals die Befestigungen der Stadt erneuerte und verstärkte, liefs er die Thore künstlerisch gestalten und verzieren. Noch kennen wir die Meister, welche das Ohlauer, das Ziegelthor gebaut haben, und der Entwurf zum Sandthore rührte von keinem Geringeren her als dem gefeierten Erbauer des hohen Thores zu Danzig, Hans Schneider aus Lindau, den der Breslauer Rat nach langen Verhandlungen und mit grofsen Opfern 1591 in seinen Dienst gezogen hatte. Schon gedachten wir des noch als Ruine so schönen Schlosses zu Brieg, der Schöpfung des Herzogs Georgs II. von Brieg, des gröfsten Bauherrn seiner Zeit in Schlesien, der überall in seinen zahlreichen Residenzen Ohlau, Strehlen, Rothschlofs, Wohlau, Nimptsch Neubauten erstehen liefs, von denen allerdings wenig mehr erhalten ist. Dagegen erfreut uns noch jetzt das von Georgs Schwiegersohne Herzog Karl II. vom Jahre 1585 an erbaute Schlofs zu Öls mit seinen charakteristischen Giebeln und Altanen. Das besonders schöne Ostportal stammt aus dem Jahre 1603. Der Meister des Baues war ein ge-

borener Liegnitzer, Hans Lucas, nachmals Hofbaumeister des Herzogs Johann Christian, für welchen er noch die Odermühle bei Ohlau und ein Haus in Liegnitz baute. Die Schönaichs errichteten die Schlösser Parchwitz und Carolath.

Nicht in gleichem Maſse vermögen wir die Leistungen der Schlesier auf den anderen Gebieten der bildenden Kunst zu rühmen, doch lassen schon die in überaus groſser Zahl aus jener Zeit uns erhaltenen Grabfiguren und Grabdenkmäler, wenn sie gleich nicht den Grad von Vollendung haben wie die von italienischen Meistern gefertigten Hochgräber des Bischofs Johann Thurzo im Breslauer Dome und des Patriziers Heinrich Rybisch in der Elisabethkirche, oft ganz prachtvoll charakteristische Gestalten sehen, so die Grabmäler der Uthmann und Rhediger sowie des Crato von Krafftheim in der Elisabethkirche zu Breslau. Das Groſsartigste nach dieser Seite zeigen einerseits das etwa um 1580 entstandene schön aufgebaute Altarwerk in der Kirche zu Klitschdorf bei Hirschberg, wo die Familie des Stifters (von Rechenberg), lebensgroſse trefflich in Holz geschnitzte und bemalte Figuren, vor dem Bilde des Gekreuzigten knien und anderseits das zu Breslau von dem Meister Gerhard Heinrich von Amsterdam gefertigte und 1610 in der Kirche zu Böhmisch-Friedland aufgestellte Grabdenkmal des Feldmarschalls Melchior von Redern, das in prachtvollem Aufbau (die Kosten betrugen an 40000 Thaler) neben verschiedenen Reliefs die lebensgroſsen Gestalten des Marschalls, seiner Gemahlin und seines Sohnes zeigt. Kunstsinn und Kunstfertigkeit verraten auch manche namentlich im Besitze der Innungen erhaltenen Kleinodien, die schönen Chorstühle der Breslauer Magdalenenkirche, die prächtigen Holzschnitzereien im Rathause (Zimmer des Oberbürgermeisters), die geschmackvoll gearbeiteten Gitter um den Taufstein in der Magdalenenkirche und um den „schönen Brunnen“ zu Neiſse, die figurengeschmückte aus verschiedenfarbigem Marmor zusammengestellte Kanzel der Magdalenenkirche, ein Werk des Bildhauers Friedrich Groſs um 1580, neben vielen anderen. Die erste Karte von Schlesien, entworfen von dem Breslauer Lehrer M. Hellwig, merkwürdig durch die Umkehrung der Himmelsgegenden, welche Norden an den untern Rand der Tafel setzt, schnitt 1561 H. Kien in Holz. 1571 erschienen aus der Feder des gelehrten Arztes Joachim Curäus, eines Schülers von Trotzendorf, die „Annales gentis Silesiae“, an deren protestantischer Tendenz allerdings das Breslauer Domkapitel so schweren Anstoſs nahm, daſs es sich bei dem Bischof und dem päpstlichen Legaten Commendone ernstlich

um ein Verbot und eine Unterdrückung des Buches bemühte. Diese hat dann der Bürgermeister von Sagan, Heinrich Rätel, „dem gemeinen Manne zu gut“ verdeutscht und fortgesetzt (1585), ein Werk, das noch vier weitere Auflagen erlebt hat. An Curäus knüpft dann auch, ihn vielfach ganz direkt ausschreibend, Jakob von Schickfus mit seiner „neu vermehrten schlesischen Chronika“ (Jena 1625) an. Gegenüber dieser protestantischen Geschichtschreibung den entgegengesetzten Standpunkt in einem gröfseren Werke zu vertreten, hatte Bischof Martin Gerstmann den Neifser Gelehrten und nachmaligen bischöflichen Rat und Kanzler Wenzel Cromer von Krippendorf ausersehn und ihm auch noch in seinem Testamente ein ansehnliches Legat ausgesetzt. Doch ist Cromer nur bis auf die Zeit Bischof Konrads gekommen, und das ganze Manuskript ist dann bei der Plünderung des Doms durch die Schweden zugrunde gegangen.

Auch auf dem Gebiete der Dichtkunst sind in jener Zeit Fortschritte zu verzeichnen. Wenn, wie oben erwähnt ward, es einst der treffliche Lorenz Rabe (Corvinus) vermocht hatte, neben dem an Arbeit und Verantwortung so reichen Amte eines Breslauer Stadtschreibers noch Zeit für eine ruhmreiche poetische Thätigkeit zu finden, so eiferte ihm einer seiner Amtsnachfolger nach, Franz von Köckritz genannt Faber (Stadtschreiber 1542—1565), der zugleich als Archivar und Chronist geschätzt in einem lateinischen Gedichte von 1243 Versen unter dem Titel „Sabothus“ (Zobten), wie es in seiner Grabschrift heifst, zugleich als der erste die alten Lygier zu besingen und die schlesischen Flüsse und Berge poetisch zu verherrlichen unternahm.

Von ungleich gröfserer Bedeutung aber noch war der Aufschwung, den die populäre Dichtung in dieser Zeit nahm, und zwar kam der Hauptimpuls, wie es in diesem so wesentlich religiös gesinnten Jahrhundert natürlich war, von kirchlicher Seite. Das allzeit sangesfreudige deutsche Volk hatte es ja überall mit Freuden begrüfst, als bei der Neugestaltung des öffentlichen Gottesdienstes die von der ganzen Gemeinde zu singenden geistlichen Lieder in deutscher Sprache eine so ansehnliche Vertretung fanden. Sammlungen solcher Lieder, Gesangbücher, deren erstes zu Breslau 1525 erschien, um dann 1555, 1591, 1618 stets vermehrt neu aufgelegt zu werden, fehlten in keiner Familie, und mit einem Liede daraus das Tagewerk zu beginnen und zu schliefsen gebot die fromme Sitte der Zeit. Bei dem Gottesdienste mufsten die Lieder aus dem Gedächtnisse gesungen werden, und das herrschende

Vorurteil, welches einem Mitbringen der Gesangbücher in die Kirche und deren Gebrauch daselbst entgegenstand, hat erst Kaspar Neumann am Anfange des 18. Jahrhunderts bekämpft. Den Ton dieser Lieder anzustimmen fühlten sich dann bald auch Schlesier berufen, von denen manche wie Joachim Specht, vor allem Johann Heermann (Pastor zu Köben, † 1647) eine bleibende Stelle in den geistlichen Liederbüchern erhalten haben. Aber auch von einer andern Seite kam die Anregung. Hatte die Reformation das Lesen der Bibel eigentlich jedem zur Pflicht gemacht und Luther durch seine klassische Übersetzung, die schnell ein Gemeingut des deutschen Volkes geworden war, dazu bequemste Gelegenheit geboten, so ward dadurch eine Fülle neuen Stoffes, lyrischen wie episch-erzählenden, dem Volke zugeführt, dessen Kenntnis als allgemein bekannt und interessant vorausgesetzt werden durfte. So wurden die Psalmen Davids wiederholt in deutsche Reime gebracht, aber auch Erzählungen des Alten und Neuen Testamentes in gebundener Rede dem Leserkreise vorgeführt. Vor allem aber lockten diese biblischen Stoffe zu dramatischer Darstellung. So entstanden jene zahlreichen Schulkomödien, kleine Dramen, häufig von Lehrern verfaſst und immer von Schülern ausgeführt, die vom Ende des 16. Jahrhunderts an bis ins 18. Jahrhundert ganz besonders eben in Schlesien die Schulfeierlichkeiten zierten, wenngleich daneben auch populäre Dichter wie der Freund von Hans Sachs und Schuster wie dieser, Adam Puschmann aus Görlitz, solche Stoffe, die in älterer Zeit fast ausschlieſslich biblischen Inhalts waren (Adam und Eva, der verlorene Sohn, der arme Lazarus u. dgl.), dem groſsen Publikum vorführten. Bereits 1576 ist auf dem Bischofshofe zu Breslau die Geschichte von Adam und Eva von Studenten und Handwerkern dargestellt worden.

Diese Poesien und namentlich jene vorerwähnten Lieder wurden nun vielfach ganz vereinzelt als Flugblätter oder in kleineren Broschüren in einer der zahlreichen Druckereien gedruckt, denen das Verbot von 1547 wenig hatte anhaben können. Wir finden solche nicht nur in den gröſseren schlesischen Städten wie Breslau, Liegnitz, Brieg, Troppau, Glogau, Neiſse, Schweidnitz, Öls, Glatz, sondern auch in kleineren Städten wie Frankenstein, Steinau, Hundsfeld, Dyhrnfurth. Sie allesamt waren in den Händen der Protestanten, selbst die von Neiſse hatte Bischof Balthasar 1555 dem zur neuen Lehre neigenden dortigen Magistrate geschenkt, und aus diesen Druckereien gingen dann oft genug

auch polemische und Spottschriften hervor, die in dem derben Tone jener Zeit den Gegnern wohl Ärgernis geben konnten. Aber auch auf die Kanzeln fand die geistliche Poesie ihren Weg, wie denn überhaupt die durch die Reformation in den Mittelpunkt des Gottesdienstes gerückte Predigt der Beredsamkeit ein weites und kaum begrenztes Feld eröffnete. Was damals der fromme Pastor Katschker (Aelurius) der Glatzer Chronist in seiner treuherzigen Art ausgesprochen hat: „wenn ein Theologus fein schicklich und füglich zu der Zeit, da er seinen Zuhörern einen Sermon thut, weifs annehmliche Historien zugleich mit einzuführen, ist es sehr anmutig und zierlich", beherzigten sehr viele seiner Amtsbrüder. Ein gelehrter und beliebter Prediger war zugleich der Lehrer seiner Gemeine, die sich damals allsonntäglich in bewundernswürdiger Vollzähligkeit um ihn scharte. Nicht nur die biblischen Stoffe sondern auch die durch das Wiederaufleben der klassischen Wissenschaften aufs neue nahe gerückten reichen Erzählungen der Griechen und Römer mochten mit Nutzanwendungen versehen wohl eine christliche Predigt zieren, in der ja selbst die Tagesereignisse häufig genug ihre Stelle fanden, und wie von der Kanzel herab die bedeutsameren Ereignisse des Familienlebens zugleich verkündet und geweiht wurden, so durften ebenso wohl neue Einrichtungen der Stadt von dieser Stelle herab angekündigt und daneben auch gewürdigt werden. So ward denn auch die epochemachende Veränderung der Uhr von der Kanzel zuerst besprochen. Es handelte sich dabei darum, die althergebrachte sogenannte ganze Uhr, welche nach italienischer Sitte die 24 Stunden eines Tages von einem Sonnenuntergang bis zum andern fortlaufend zählte, gegen den halben Zeiger oder die halbe Uhr zu vertauschen, welche nach der uns allein geläufigen Weise von Mitternacht bis Mittag 12 Stunden zählt, um dann denselben Turnus noch einmal zu wiederholen. Diese Änderung war im westlichen Deutschland schon im 15. Jahrhundert vielfach vorgenommen worden, und auch in Breslau wufste man um diese Zeit davon. Hier ward, wie uns berichtet wird, zuerst 1535 am Rathause ein kleines Türmlein mit einer halben Uhr aufgerichtet, doch scheint die Neuerung damals noch wenig Anklang gefunden zu haben, und wir erfahren, dafs die Uhr bald wieder in Unordnung geriet, ohne dafs sich jemand um sie kümmerte. Allmählich erhoben sich allerdings Stimmen, welche geltend machten, dafs der ganze Zeiger infolge der wechselnden Zeit des Sonnenunterganges „bei dem Kirchenregiment und den

Schulen Unordnungen herbeiführe", und so wurde denn für Breslau 1580 durch ein Ratsdekret die halbe Uhr eingeführt; einige schlesische Städte wie Goldberg, Liegnitz, Glatz waren hier bereits vorgegangen, doch die ansehnlichen Städte der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer haben sich erst in den Jahren 1593—1595 zu der Neuerung bequemt.

Um dieselbe Zeit ward auch der neue Kalender hier eingeführt, in welchem bekanntlich auf Papst Gregors XIII. Veranlassung die von dem alten Julianischen Kalender unterlassene Berechnung der bei der Zahl von 365 Tagen 6 Stunden sich ergebenden Differenz von 12 Minuten und 12 Sekunden nachgeholt und um eine Ausgleichung herbeizuführen 10 Tage übersprungen werden mufsten. Die Anordnung des Papstes hatte das Jahr 1582 ausersehen, und bald folgten die katholischen Staaten der Weisung ihres geistlichen Oberhauptes, während die protestantische Welt unter mancherlei Vorwänden, in Wahrheit allerdings wohl vornehmlich um der päpstlichen Urheberschaft willen, sich noch ablehnend verhielten. Für Böhmen und dessen Nebenländer führte ein kaiserliches Dekret von 1584 den neuen Kalender ein, die Auslassung der zehn Tage dagegen ist in den einzelnen schlesischen Städten nicht ganz übereinstimmend erfolgt, so in Liegnitz zwischen dem 6. und 16. Januar, in Schweidnitz zwischen dem 12. und 22., in Breslau zwischen dem 19. und 29. Januar 1584.

Als kulturgeschichtlich bedeutungsvoll und zugleich als Beleg dafür, dafs gerade die städtische Verwaltung von Breslau mit einer für jene Zeit ganz ungewöhnlichen Sorgsamkeit und Genauigkeit gehandhabt ward, mag dann hier noch angeführt werden, dafs diese Stadt vom Jahre 1585 an genau geführte, nach Kalenderjahren und Monaten sowie nach Alter, Geschlecht und Todesursachen der Gestorbenen geordnete Sterberegister aufzuweisen vermag, wie solche in dieser Vollständigkeit und Genauigkeit aus so früher Zeit von keiner andern Stadt der Welt, selbst nicht von den europäischen Gröfsstädten Paris und London nachzuweisen sind.

Reaktionsbestrebungen gegen den Protestantismus.

Nur mit Widerstreben wenden wir den Blick von der Kulturentwickelung wiederum auf die Vorgänge, welche nur zu sehr die ganze Epoche beherrschen, die Kämpfe der beiden Religionsparteien. Von zwei Religionsparteien konnte man in der eigentlichen Reformationszeit wenigstens in Schlesien kaum sprechen. Was uns da entgegentritt, erscheint nur

als der Gegensatz zwischen der Laienwelt und der Geistlichkeit, welche letztere gegen die von jener eigenmächtig vorgenommenen Reformen Widerstand leistet, um so mehr da ihre Interessen dabei vielfach geschädigt und verletzt erscheinen. Wir gewahren, wie ohne daſs von Protesten einer unterdrückten Minorität etwas verlautete, sich die neue Lehre überallhin verbreitet, wo nicht ein direkter äuſserer Zwang ihr den Eingang versperrt. An eine Kirchentrennung wurde dabei in keiner Weise gedacht, die Kirche, hoffte man auf der Seite der Laien, solle eben in der neuen Form, welche hier als eine geläuterte, den Forderungen der heiligen Schrift mehr angepaſste angesehen ward, weiter bestehen, und selbst von der altgläubigen Geistlichkeit erwartete man, daſs sie allmählich sich mit den neuen Gestaltungen aussöhnen werde, um so eher, da auch in ihren Reihen reformatorische Ideen vielfach Eingang gefunden hatten, so daſs selbst viele Würdenträger der Hierarchie zu einem Kampfe gegen die Neuerungen wenig Neigung zeigten.

Aber die Bewegung büſste den besten Teil ihrer unwiderstehlich vordringenden Gewalt ein, seitdem auch in ihr sich zwei Heerlager gebildet hatten, die sich grimmig unter einander anfeindeten und verfolgten, und auf der andern Seite gewannen auch die prinzipiellen Gegner der Reformation erneuten Mut und verstärkte Widerstandskraft, seit die alte Kirche durch das Tridentiner Konzil sich gleichsam neu konstituiert, auch unabweisliche Reformen durchgeführt hatte und zwar auf einem Wege, der dem der neuen Lehre schnurstracks entgegenlief. Jeder Gedanke an eine gütliche Verständigung der auf einheitlich-hierarchischer Grundlage neu konstituierten katholischen Kirche mit den kirchlichen Schöpfungen der reformatorischen Bewegung muſste jetzt aufgegeben werden, die Kirchentrennung war da, aber der Gedanke an die Herstellung eines friedlichen Zusammenlebens der beiden durch ein verschiedenes Bekenntnis getrennten Parteien lebte damals kaum in einigen wenigen besonders erleuchteten Köpfen, die Priesterschaft auf beiden Seiten wuſste davon nichts, ebenso wenig die protestantischen Eiferer, welche auf den Kanzeln gegen „die papistischen Greuel“ donnerten, wie die katholischen Würdenträger, für welche die Anhänger der neuen Lehre nur verirrte Schafe waren, die auf jede Weise auf den rechten Weg zurückzuführen ihnen als Gewissenspflicht erschien. In erneutem Gefühle ihrer Macht rüsteten sie sich allerorten zum Kampfe gegen die neue Lehre.

Ein solcher Wiedereroberungskampf entbehrte in Schlesien keineswegs aller Chancen, wennschon die weit überwiegende Mehrheit der Einwohnerschaft der neuen Lehre anhing. Die Gesinnungen und Intentionen des Oberlandesherrn mufsten naturgemäfs schwer ins Gewicht fallen, in den Händen des katholischen Klerus befand sich ein hier durch Säkularisation kaum wesentlich verminderter sehr ansehnlicher Grundbesitz, mit dem doch auch ein nicht geringer Einfluſs auf die Bewohner verbunden war, ja der Bischof besafs ein schlesisches Fürstentum, in welchem er als Landesherr gebot, und aufserdem noch an verschiedenen Stellen Schlesiens sogenannte bischöfliche Halte, Güterkomplexe, die fast ebenso angesehen werden mufsten wie das Neifse-Grottkauer Land. Dazu waren die Bischöfe als Oberlandeshauptleute in gewisser Weise Statthalter von Schlesien. Allerdings wirkte gerade diese Stellung doch nach anderer Seite auch wieder mäfsigend auf die Haltung der schlesischen Kirchenfürsten ein. Als Vorsitzende der Fürstentage befanden sie sich in beständigem persönlichen Verkehr mit den protestantischen schlesischen Fürsten, und dadurch zu einer gewissen Rücksichtnahme auf die Ketzer und doch auch auf die Ketzerei genötigt, mufsten sie sich vor schroffem Auftreten in konfessioneller Hinsicht hüten, um nicht deren Geneigtheit zu den vom Kaiser geforderten Bewilligungen zu mindern. So war denn das Breslauer Domkapitel, das als der eigentliche Mittelpunkt der Bestrebungen für eine Reaktion auf kirchlichem Gebiet angesehen werden kann, mit der ganzen Reihe von Bischöfen, welche im 16. Jahrhundert den Breslauer Bischofsstuhl innehatten, im Punkte des kirchlichen Eifers nur mäfsig zufrieden. Dasselbe hat dann auch sogleich die Zeit der Sedisvakanz 1574 eiligst dazu benutzt, um einige strengere Verordnungen, wie z. B. für das ganze Bischofsland ein Verbot von Beerdigungen an katholisch geweihten Stellen für Anhänger der neuen Lehre zu erlassen und anderseits den Magistrat des in einer bischöflichen Enklave liegenden Städtchens Canth, welcher sich zu der protestantischen Kirche in dem nahen Schosnitz gehalten hatte, durch Bedrohungen zum alten Glauben zurückzuführen gewufst, um so nach dieser Richtung hin wenigstens den neuen Oberhirten vollendete Thatsachen vorfinden zu lassen. In der Stadt Neifse das Abendmahl unter beiderlei Gestalt wieder abzuschaffen, schien selbst den Herren vom Kapitel gefährlich. Wohl kamen, seit Rudolf II. zur Herrschaft gelangte, nun auch wohl vom Hofe Weisungen an den Bischof, wenigstens in den Fürstentümern Oppeln-

Ratibor, die ja jetzt wieder unter der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers standen, und in denen der Protestantismus weniger eingewurzelt war, auf den Johannitercommenden und überall, wo landesherrliches Patronat bestand, die evangelischen Geistlichen zu vertreiben und durch katholische zu ersetzen, doch vermied man es Gewalt anzuwenden, und die Bischöfe drückten lange die Augen zu. Erst 1594 vermochte es der glaubenseifrige Johanniterkomtur Hans Mettich trotz alles Widerstandes seiner Unterthanen und der Proteste der Brieger Herzöge, auf den Commenden Lossen, Groſs-Tinz und Klein-Öls die lutherischen Geistlichen zu vertreiben. Es war dies die Zeit, wo auch Abraham von Dohna, der Vater des noch vielfach zu erwähnenden Grafen Hannibal, auf seiner Herrschaft Polnisch-Wartenberg, Goschütz und Bralin den Kampf gegen die neue Lehre begann und (1601) auch die Stadtkirche zu Polnisch-Wartenberg den Protestanten wieder wegnahm. Ein langdauernder Kampf ward um die Ausübung des protestantischen Bekenntnisses in Glogau geführt, wo, als in der Hauptstadt eines dem Kaiser unmittelbar unterstehenden Fürstentums, dessen Beamte groſsen Einfluſs ausübten und auch das dortige Kollegiatstift sich eifrigst gegen die neue Lehre wehrte.

Es war hier erst 1564 den Anhängern der neuen Lehre, von denen hier 1077 Bürger nur 140 Katholiken gegenüberstanden, gelungen, in der Person des Magisters Joachim Specht, eines Stadtkindes, einen evangelischen Geistlichen zu erlangen, der aber dann auch nicht in der Stadt selbst, sondern in dem benachbarten Brostau Gottesdienst abhalten durfte. Da indessen die Brostauer Kirche unter landesherrlichem Patronate stand, so ward sie 1579 den Protestanten wieder genommen, und dieselben muſsten nun einige Jahre lang sich damit begnügen, auf benachbarten Dörfern, meist unter freiem Himmel, die Predigt eines aus der Nachbarschaft herkommenden Geistlichen zu hören, wozu besonders das jenseits der Oder liegende Dorf Weidisch ausersehen ward. Als jedoch am Dreikönigstage 1581 Glogauer bei der Heimkehr auf dem Eise der Oder eingebrochen und in Lebensgefahr gekommen waren, erhob sich auf die übertriebene Nachricht von diesen Vorgängen in der Stadt eine Bewegung, die immer anschwellend, schlieſslich zur gewaltsamen Besitzergreifung der Pfarrkirche durch die überwiegend protestantische Bürgerschaft führte, ohne daſs dagegen die Bemühungen des Landeshauptmanns und der Geistlichkeit das mindeste fruchteten; eine ständische Kommission, an der neben dem mild gesinnten Bischof Martin auch der

Herzog Georg II. von Brieg teilnahm, hat dann ein Übereinkommen wegen abwechselnder Benutzung der Stadtpfarrkirche durch beide Konfessionen zuwege gebracht, und dabei ist es auch infolge der grofsen Standhaftigkeit der dortigen Protestanten bis auf weiteres geblieben, obwohl es an immer erneuten Bedrohungen und Bedrängnissen nicht gefehlt hat und z. B. 1603 die acht Kirchenväter der evangelischen Gemeinde nach Prag gefordert und dort fast ein Jahr in Haft gehalten worden sind.

Das erste Beispiel einer gewaltsamen kirchlichen Reaktion, sogar unter dem Beistande militärischer Macht, hat jedoch das Fürstentum Troppau gegeben, eine Landschaft, welche ursprünglich zu Mähren gehörig, dann unter eigenen Fürsten aus dem Stamme der Premysliden, schon weil dieselben auch das Fürstentum Ratibor erworben hatten, im Laufe des 15. Jahrhunderts in einen näheren Zusammenhang mit Schlesien gekommen war. Seitdem es aber im Anfange des 16. Jahrhunderts ein unmittelbar unter den Königen von Böhmen stehendes Besitztum geworden war, sperrte sich namentlich der Landadel gegen die Verbindung mit Schlesien, da ihm die Zugehörigkeit zu Mähren gröfsere Freiheiten und geringere Lasten zu verheifsen schien, wobei es ihnen noch zustatten kam, dafs kirchlich Troppau nicht zu der schlesischen Diözese, sondern zu der von Olmütz gehörte. Während nun die Frage nach der politischen Zugehörigkeit nach lange streitig blieb, machte sich die der kirchlichen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr fühlbar, und jene andere Frage spielte dann insoweit auch mit hinein, als es die Landeshauptstadt hierbei sehr zu empfinden hatte, dafs sie eben in jenen Streitigkeiten mit den schlesischen Ständen nicht ganz und gar aufseite des zu Mähren neigenden Adels gestanden hatte.

In der Stadt Troppau hatte im Jahre 1540 der Magistrat der dortigen Deutschordenscommende das Patronat der Stadtpfarrkirche abgekauft, doch hatte König Ferdinand 1542 den Vertrag nur mit der sehr präjudizierlichen Klausel bestätigt, dafs jeder neue Pfarrer die Bestätigung des Bischofs von Olmütz beizubringen habe, und dafs er rechten Glaubens sein müsse, also z. B. das Abendmahl nur unter einerlei Gestalt, wie es von altersher gewesen, reichen dürfe. Wenn diese Bedingung erfüllt werden sollte, so hing, da nun einmal die Bürgerschaft und der Rat ihrer überwiegenden Mehrheit nach protestantisch gesinnt waren, alles davon ab, dafs der vom Olmützer Bischofe approbierte katholische Pfarrer neben sich evangelische Prediger duldete, die in

seiner Pfarrkirche die neue Lehre verkündeten. Dennoch gelang das schwierige Stück, wenn auch nicht ohne Reibungen, Beschwerden und Gesandtschaften an den Hof lange Zeit hindurch; zwei Prediger, ein deutscher und ein böhmischer, hielten unter den Augen des katholischen Pfarrers und gleichsam als Kapläne desselben evangelischen Gottesdienst. Ja die Sache vereinfachte sich noch dadurch, daſs 1569 der Pfarrer Siebenlot selbst zum Protestantismus übertrat. So lange Maximilian II. regierte, waren Gewaltmaſsregeln schwer durchzusetzen, und als dieser gestorben war, mochte man zunächst den Tod des bejahrten Pfarrers abwarten wollen, auch konnte es doch schwer ins Gewicht fallen, daſs, wie ein gleichzeitiger Bericht meldet, im Jahre 1580 nur noch 18 katholische Bürger in der ganzen Stadt Troppau gezählt wurden. Nach Siebenlots Tode 1580 präsentiert der Rat zwar wiederum einen katholischen Pfarrer dem Bischofe, zeigt sich aber zugleich entschlossen, auch die beiden protestantischen Diakonen in ihren Ämtern zu schützen, und vermag allen Einreden des Bischofs von Olmütz die Sachen in diesem Zustande zu erhalten, bis 1599 in der Person des Kardinals Franz von Dietrichstein ein Mann den mährischen Bischofsstuhl bestieg, der in Madrid geboren, als Sohn des kaiserlichen Gesandten, und zu Rom im Jesuitenkollegium gebildet, mit jugendlichem Eifer den Gedanken erfaſste, das Land, in das er als Oberhirte gesendet ward, neu für den Katholicismus zu erobern und die Ketzer zu vertilgen, wie er denn gleich von Anfang an im mährischen Landrechte ungeirrt durch den heftigsten Widerspruch sich zu dem Grundsatze bekannte, in Mähren müsse die katholische Religion allein herrschen. Als ein Günstling zugleich des Kaisers und des Papstes, gestützt durch weitreichende Verbindungen unter der höchsten Aristokratie, hatte er Mittel in seiner Hand, für seine Zwecke zu wirken, und die Troppauer bekamen dies bald zu empfinden.

Auf sein Betreiben ward 1602 von den Troppauern die genaue Erfüllung des Vorbehalts von 1542 und damit die Abstellung der „irrgläubigen“ Prediger verlangt, ohne Rücksicht auf die besorglichen Vorstellungen des Rates, es möchten, wofern die bis auf eine verschwindende Minderheit protestantischen Einwohner jedes Gottesdienstes ihres Bekenntnisses beraubt würden, diese sich nach günstiger situierten Nachbarorten ziehen und die Stadt so herunterkommen, ja es wurden 1603 sogar die aus dem Rate und der Bürgerschaft nach Prag gesandten Vertreter des Rats und der Gemeine gewaltsam zurückgehalten und unter den schwersten

Strafen dem Rate die Schliefsung der Kirche und Entfernung der protestantischen Prediger aufgegeben. Der Rat gehorcht, aber die erregte Bürgerschaft eröffnet die Kirche wiederum gewaltsam, und bald wird auch der sich furchtlos in die Stadt wagende Kardinal hier durch Schmähungen und Steinwürfe bedroht.

Darauf wird am 20. Oktober in der böhmischen Kanzlei die Acht über Troppau verhängt und die Bürger wegen Landfriedensbruches und Majestätsbeleidigung jedes Schutzes der Gesetze für verlustig erklärt, aller Verkehr mit der Stadt den Umwohnern untersagt, die Märkte für aufgehoben, die Freiheiten der Zünfte für nichtig, die Meister, Gesellen und Lehrjungen für unehrlich erklärt. Noch wird allerdings die harte Sentenz nicht verkündet, und die kaiserlichen Kommissare vermitteln die Unterwerfung der Stadt um so leichter, als sie, da das kaiserliche Mandat von 1542 nur von der Pfarrkirche spreche, zwei kleinere leerstehende Kirchen den Protestanten öffnen lassen. Als jedoch 1604 auch diese auf des Kardinals Veranlassung gesperrt werden, erhebt sich ein Tumult in der Stadt, das Volk nimmt sich aufs neue die Pfarrkirche mit Gewalt, und nun wird die Acht über Troppau in aller Form publiziert, ohne dafs der Verwendungen der schlesischen Fürsten und Stände weiter geachtet wurde. Die Durchführung derselben verzögert jedoch der gefahrdrohende Aufstand Stephan Boczkais in Ungarn, und erst nachdem der Friede geschlossen 1607, ergeht an das zu entlassende Regiment des Obersten von Geifsberg der Befehl, nach Troppau zu marschieren, angeblich um dort ausgezahlt und abgedankt zu werden, thatsächlich um die Unterwerfung der Stadt zu erzwingen.

In wilder Angst erhebt sich jetzt die Bürgerschaft, vor dem Gedanken zitternd, den zügellosen Söldnerhaufen, der überall seinen Weg durch Plünderungen bezeichnet hatte, in seine Mauern aufzunehmen; durch das Beispiel der Bewohner von Neutitschein, welche Stadt Geifsberg vergebens zu stürmen versucht, angefeuert, seitens der schlesischen Nachbarn mit Hoffnungen auf thätlichen Beistand erfüllt, rüsten sie sich zur Gegenwehr, und im August 1607 fliefst das erste Blut vor den Mauern der Stadt. Aber aus Schlesien kommt statt der erwarteten Hilfe schliefslich nur ein zur Unterwerfung mahnendes Schreiben des Bischofs von Breslau als Oberlandeshauptmanns, und da sich der Oberst sowohl für die Disziplin seiner Truppen wie dafür, dafs die Troppauer für ihre Religion nichts zu fürchten hätten, verbürgte, so kapitulierte die Stadt, und Geifsberg rückte nach

sechswöchentlicher Belagerung am 22. September 1607 in Troppau ein.

Wenn der Oberst den guten Willen hatte seine Versprechungen zu erfüllen, so gebrach ihm doch die Macht dazu; die Soldaten, ohne Sold gelassen, haben acht Monate lang thatsächlich vom Marke der Stadt gezehrt, und dafür, dafs die Gegenreformation gründlich durchgeführt ward, sorgte der Kardinal und der ganz in seinem Sinne wirkende kaiserliche Kommissar Ferdinand von Dohna. Es ward in der That nach hartem Strafgerichte über die an dem Widerstande Schuldigen und Landesverweisung der protestantischen Prediger jede Spur des evangelischen Gottesdienstes getilgt, den Bürgern bei harter Strafe der Besuch auswärtiger Kirchen verboten und ihnen die Haltung der katholischen Feiertage, die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession geboten, ja thatsächlich der Betrieb ihrer bürgerlichen Nahrung ihnen, wofern sie nicht zum Katholicismus übertreten wollten, aufs äufserste erschwert und natürlich auch in den Schulen nur noch katholischer Unterricht gestattet. Bald lag alle Gewalt in der fast ganz protestantisch gewesenen Stadt ausschliefslich in den Händen unduldsamer Eiferer, und es bildeten sich Verhältnisse, unter denen doch auch der Wohlstand der Stadt schwer litt, bis endlich der Majestätsbrief wieder Erleichterung schaffte.

Dagegen hat man in der Landeshauptstadt Breslau glücklicher gegen die beginnende Reaktion Widerstand zu leisten vermocht. Es handelte sich an erster Stelle um die Einführung von Jesuiten. Das Auftreten dieses Ordens ist in der That epochemachend für die Geschichte der katholischen Kirche geworden und zwar nach doppelter Seite hin. Wenn es für den Katholicismus eine Lebensfrage war, dafs es gelang, dem in der eigentlichen Reformationszeit bei der damaligen weitgehenden Entartung des Klerus so verhängnisvoll fühlbar gewordenen Mangel an tüchtig gebildeten und zu hingebender Thätigkeit für ihren Glauben bereiten Geistlichen abzuhelfen, so gewährte der Orden gleich bei seinem Auftreten und durch seine schnelle Verbreitung eine gewisse Sicherheit, dafs dies gelingen könne und würde, und gab ein Beispiel, das von der gröfsten Bedeutung sein mufste. Aber auf der andern Seite gab er auch zugleich das Beispiel einer zeitgemäfsen Reform des geistlichen Ordenswesens. Er setzte dem verfallenden Mönchtum neue gröfsere Ziele, die ja nun wohl ein neues Leben erwecken, zu neuen Anstrengungen locken und reizen konnten und durch energischen Kampf gegen die neue Lehre die Wiedergewinnung

der früheren Macht und des früheren Einflusses für die Kirche verhiefsen. Die zweckbewufste Energie dieser Ordensmänner errang schnell Erfolge und fand begreiflicherweise hohe Gunst bei den geistlichen Obern, aber sie rifs auch die grofse Mehrheit des katholischen Klerus, alle die Elemente, welche, wenn auch nur aus Bequemlichkeit mit ihren kirchlichen Gegnern zu transigieren sich gewöhnt hatten, in ihre Bahnen fort, und die Protestanten gewahrten bald die Gefährlichkeit eines Feindes, der von so unversöhnlichem Hasse gegen ihre Interessen erfüllt, so unermüdlich thätig, so wenig wählerisch in seinen Mitteln, so blind den Befehlen der Obern gehorsam war, und suchten daher mit der gröfsten Energie vor diesem gefährlichen Feinde mit argwöhnischer Sorgsamkeit ihre Thore und ihre Mauern zu schliefsen.

Sie hatten es nun allerdings nicht verhindern können, dafs 1581 zwei Jesuitenpatres auf dem Dome zu Breslau sich einfanden, um dort zu predigen und zu lehren, doch als auf den übereinstimmenden Wunsch des Bischofs Martin Gerstmann sowie des päpstlichen Legaten die Errichtung eines Jesuiten-Kollegiums in Schlesien betrieben ward, am liebsten in Breslau, wo man das nur noch schwach besetzte Dominikanerkloster zu St. Adalbert für sie ausersehen hatte, eventuell auch in Glogau oder Neifse, erhob sich doch ein gewaltiger Sturm gegen den Plan. Die Fürsten und Stände remonstrierten und erklärten eine Störung des Friedens daraus entstehen zu sehen, Herzog Georg II. von Brieg wandte seinen ganzen Einfluſs dafür auf, den Plan zu vereiteln, der Rat von Breslau wufste einzelne ärgerliche Vorkommnisse, welche der Bekehrungseifer der hier wirkenden Patres hervorgerufen hatte, sehr energisch nach oben hin geltend zu machen, und schliefslich war selbst bei der eifrigst katholischen Körperschaft, dem Breslauer Domkapitel, die Meinung über den Orden doch nicht ganz ungeteilt, da derselbe zuweilen allzu selbstbewufst aufgetreten war; kurz das Resultat war, dafs vor dem Dreifsigjährigen Kriege es zu einer gröfseren Niederlassung der Jesuiten in Schlesien nicht gekommen ist und selbst die zwei Stellen der auf dem Dome wirkenden Patres zeitweilig leer geblieben sind.

Der Majestätsbrief.

Die im Vorstehenden näher dargestellten Ereignisse in Troppau hatten die schlesischen Fürsten und Stände doch vielfach beschäftigt, und in deren Verhandlungen bilden Klagen über das Geifsbergsche Kriegsvolk einen immer

wiederkehrenden Punkt, wie auch die harte Behandlung der Troppauer Protestanten unter die Gravamina gerechnet wird, welche die Schlesier gegen die Regierung Rudolfs II. geltend zu machen fanden. Diesen Abhilfe zu verschaffen boten nun mit einemmale die Streitigkeiten in dem Habsburgischen Herrscherhause gute Gelegenheit. Bei Kaiser Rudolf II. hatte sich ein Hang zum Trübsinn in immer bedenklicherer Weise entwickelt. Infolge einer krankhaften Furcht vor dem Dolche eines Meuchelmörders schlofs er sich mehr und mehr von jedem Verkehr mit der Aufsenwelt ab, und seit 1600 stellten sich doch auch bereits Anfälle von direkter Geistesstörung und Tobsucht ein, welche seine Umgebung bedrohten. Dabei aber gerät er, als er von einem Plane, ihm eine Art von Coadjutor zur Seite zu stellen, vernahm, in den gröfsten Zorn und faſst sogar gegen seinen Bruder Matthias, den er zum Statthalter von Österreich gemacht hatte, einen immer steigenden Hafs, gegründet auf den Argwohn, dafs dieser ihn vom Throne verdrängen wolle, ja er geht damit um, nicht dem Bruder, sondern seinem Vetter Leopold von der steirischen Linie die Thronfolge zuzuwenden.

1604 trieb dann seine Härte gegen die Protestanten Ungarn zu einem Aufstande, der um so gefährlicher ward, als die Türken denselben unterstützten und gleichzeitig zu neuen Einfällen benützten. Als dann Matthias glücklich einen Frieden zu vermitteln begonnen hatte, machte der Kaiser immer neue Schwierigkeiten, und ein im Dezember 1605 unternommener Versuch der drei Erzherzöge Matthias, Maximilian und Ferdinand, für den ersteren ausgedehntere Vollmachten zur selbständigen Regelung der ungarischen Verhältnisse zu erlangen, scheiterte vollständig an Rudolfs Starrsinn. Nun schlossen die beiden erzherzoglichen Brüder von der österreichischen Linie, Ferdinand und Maximilian Ernst, am 25. April 1606 zu Wien einen Vertrag, der mit Rücksicht darauf, dafs der Kaiser durch seine Krankheit und Gemütsverstimmung zeitweilig zur Regierung minder tauglich sei, namens des Familienrates dem ältesten Bruder Matthias die Vollmacht zur Führung von Unterhandlungen, d. h. zu selbständigem Vorgehen erteilte. Doch der friedfertige Matthias zögerte lange, von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen. Als aber Rudolf seinen Hafs gegen den Bruder ganz unverhohlen zeigte und auf dem Regensburger Reichstage gegen Ende des Jahres 1607 denselben geradezu anklagte und für die Verwirrung der ungarischen Angelegenheiten allein verantwortlich machte und dabei die immer noch ausbleibende Bestätigung der von Matthias abgeschlos-

senen ungarischen Friedensverträge das Land in neue Kriegsnöte zu stürzen drohte, entschlofs sich Matthias zu energischem Auftreten und schlofs am 1. Februar 1608 zu Prefsburg mit den Häuptern der ungarischen und österreichischen Stände eine Konföderation, welche die Teilnehmer verpflichtete, die ungarischen Verträge nötigenfalls mit bewaffneter Macht gegen alle Widersacher derselben zur Durchführung zu bringen. Bald traten diesem Bunde auch die Mährer bei, welche durch manche Akte der Willkür gereizt, doch auch ihrerseits die oben geschilderten Vorgänge in Troppau, das sie ihrem Lande zuzählten, schwer empfunden hatten.

In merkwürdiger Weise wirkten bei dem ganzen Bunde der Kronlande sehr entgegengesetzte Strömungen zusammen. Unzweifelhaft bildeten die Protestanten dabei vielfach das treibende Element, aber Hand in Hand mit ihnen gingen hierbei eifrige Katholiken, und derselbe Erzherzog Matthias, den die Verbündeten auf den Schild erhoben, war der Beschützer des Bischofs Klesl, dem sehr harte Mafsregeln gegen die Protestanten in Österreich zur Last fielen. Was sie vereinigte, war im Grunde das Bestreben, einer thatsächlich bestehenden Mifsregierung abzuhelfen und zugleich die ständischen Freiheiten zu schützen, unter denen dann allerdings auch die Freiheit des religiösen Bekenntnisses eine Rolle spielte.

Indem die Verbündeten nun im Frühling 1608 auch Gesandtschaften an die Schlesier abgehen liefsen, ward dies Land vor die grofse Frage gestellt, ob es an der revolutionären Erhebung der drei unierten Kronlande sich unmittelbar beteiligen wolle. Es war natürlich, dafs eine Regierung, wie die Rudolfs II. war, sich auch hier nicht allzuviel Freunde zu erwerben vermocht hatte, wenngleich solch rücksichtslose und gewaltsame Eingriffe, wie sie in Ungarn und Mähren verübt worden, hier weniger vorgekommen waren. Unter allen Umständen aber blieb es bei dem eingewurzelten Respekte vor der kaiserlichen Würde ein bedeutungsvoller und nicht so leicht zu thuender Schritt, sich entschieden einem Bunde anzuschliefsen, der in offenbarer Empörung ein Heer gegen die kaiserliche Residenz Prag heranführte, um den Kaiser zu seinem Willen zu zwingen.

Zu solchem kühnen Schritte die Stände fortzureifsen hatte in Ungarn die drängende Gewalt unleidlich gewordener Zustände vermocht, in Österreich zugleich die Autorität des Statthalters Erzherzog Matthias, in Mähren der eminente Einfluſs eines Parteihauptes in der Person Karls von Zierotin, in Schlesien aber fehlte es gerade damals durchaus an einer

Persönlichkeit, welche zu einer ausschlaggebenden Thätigkeit geeignet gewesen wäre. Eben in der entscheidendsten Zeit, am 25. April 1608, starb der Oberlandeshauptmann der Bischof Johann von Sitsch; es war also die Stelle, von der aus rechtlich die Leitung der Fürsten und Stände zu erwarten gewesen wäre, thatsächlich erledigt, und gleichzeitig bestand eine Vakanz in dem piastischen Fürstenhause von Liegnitz-Brieg-Wohlau, das sonst weitaus zu dem gröfsten Einflusse auf die schlesischen Verhältnisse berufen war, infolge der Minderjährigkeit der Söhne Herzog Joachims Friedrich († 1603), welcher wiederum alle drei Fürstentümer, Liegnitz, Brieg und Wohlau, in einer Hand vereinigt hatte. Die Vormundschaft über dessen Erben Johann Christian und Georg Rudolf führte Karl II. von Öls-Münsterberg, ein wohlgesinnter Mann, aber nicht eben von grofser Thatkraft, den nur in Ermangelung eines Besseren der Kaiser eben damals zum Landeshauptmann bestellte.

Es blieben da noch zwei oberschlesische Fürsten: zunächst Adam Wenzel von Teschen, der etwa seit 1596 die Regierung übernommen, eine Persönlichkeit, die in etwas an die damaligen liederlichen Liegnitzer Piasten erinnert, abenteuerlustig und prachtliebend viel mehr, als für sein nicht eben reiches Ländchen zuträglich war, in seinem Protestantismus eifrig bis zur Unduldsamkeit, so dafs er in seinem Fürstentume kein anderes Bekenntnis als das Augsburgische dulden wollte, dabei aber doch nach oben hin vielfach gebunden dem Kaiser gegenüber, dem er als Kriegshauptmann wiederholt gedient, und vor allem durch seine immerwährenden Geldnöte. Mit seinen Bemühungen um die Herzogtümer Troppau und Jägerndorf spielt er in den nun folgenden Zeiten eine dunkele und zweideutige Rolle. Es wäre nicht zu denken gewesen, dafs ihm die Leitung der schlesischen Angelegenheiten hätte zufallen sollen.

So war noch übrig der Hohenzoller, der in Jägerndorf und als Pfandherr in Oderberg und Beuthen gebot. Nach dem kinderlosen Hingange von Georg Friedrich, dem einzigen Sohne Markgraf Georgs des Frommen, 1603 hatte nach dessen letztwilliger Verfügung der Kurfürst von Brandenburg Joachim Friedrich die Erbschaft angetreten und 1606 seinem zweiten Sohne Johann Georg diese schlesischen Lande überlassen, und dieser hatte auch thatsächlich die Regierung angetreten, wenngleich der Kaiser die Gültigkeit des Testamentes von Georg Friedrich bestritt, da weiland Markgraf Georg der Fromme das Herzogtum Jägerndorf nur auf seine direkten Descendenten und eventuell auf die fränkische Linie

hätte vererben dürfen, eine Meinung, die allerdings aus den Verleihungsurkunden nicht hinreichend sich stützen liefs. Die Auffassung des kaiserlichen Hofes hatte zwar die thatsächliche Besitzergreifung durch den Markgrafen nicht verhindert, da die definitive Entscheidung „auf dem gebührenden Rechtswege" erfolgen sollte, doch hatte derselbe die Zulassung zu den Fürstentagen noch nicht durchsetzen können, so dafs er schon deshalb aufserstande war, in diesen Kreisen den Einfluſs zu üben, den ihm sonst seine Gesinnung und die Energie seines Charakters hätte verschaffen können. Immerhin war es erklärlich, wenn er damals im Beginne des Jahres 1608 mit grofsem Interesse die sich vorbereitenden Umwälzungen verfolgte und einen eignen Agenten in Mähren bei dem dortigen Parteihaupte Karl von Zierotin hielt, um näher von den Vorgängen unterrichtet zu werden, wie solches allerdings auch von Herzog Karl II. von Münsterberg berichtet wird.

Kaiser Rudolf, der das Ungewitter heraufkommen sah, hatte Anfang April 1608 für den 14. dieses Monats einen Generallandtag aller Kronländer nach Prag berufen, doch inzwischen hatte Matthias ein ansehnliches Heer gesammelt und rückte, nicht aufgehalten durch wiederholte Sendungen seines Bruders, die immer nur unzulänglich scheinende Anerbietungen brachten, gegen Böhmen vor, nachdem er auch Gesandte der noch aufserhalb der Verbindung stehenden Kronlande, d. h. Böhmens, Schlesiens und der Lausitz zum 4. Mai nach Czaslau eingeladen. Offenbar war alles auf eine Änderung des Regiments, d. h. auf die Entthronung Rudolfs abgesehen, wo man dann von dem neuen Herrscher durch eine Art von Wahlkapitulation die nötigen Garantien bezüglich der Landesprivilegien und speziell auch der religiösen Freiheit zu begehren nicht unterlassen haben würde. Man wird kaum zweifeln dürfen, dafs wenn die Böhmen sich einfach der Bewegung angeschlossen hätten, die Schlesier schwerlich eine Veranlassung gefunden haben würden, nun ihrerseits in die Bresche zu treten und Leib und Leben für einen Herrscher wie Rudolf einzusetzen. Doch das kaum Vorauszusetzende geschah, die Böhmen versagten sich dem Bunde der anderen Kronlande und hielten zu Rudolf, aus nicht ganz durchsichtigen Beweggründen, wenn sich gleich vermuten läfst, dafs auf der einen Seite der böhmische Stolz sich dagegen sträubte, sich von den Ungarn und Mähren einfach ins Schlepptau nehmen zu lassen, und dafs anderseits solche Regungen zu nähren im Interesse der starken Protestantenpartei unter den böhmischen Grofsen lag, welche

mit den Protestanten im Reiche doch darin übereinstimmen mochten, daſs eine Teilung der habsburgischen Macht in zwei einander argwöhnisch und mifstrauisch beobachtende Hälften dem Protestantismus wohl zugute kommen könne.

Sowie aber die Verhältnisse diese Wendung nahmen, ward die Entscheidung für die Schlesier schwer genug. Besonderen Grund zu den Böhmen zu halten hatten sie entschieden nicht, aber doch kaum mehr Sympathien für die Mährer, bei denen das Slaventum nicht minder vorwog als bei den Böhmen, und mit denen sie schon um des Troppauer Landes willen in Differenzen standen. Das protestantische Interesse aber lieſs sich auf beiden Seiten wahren, ob man die Garantien der Glaubensfreiheit als Preis des Festhaltens an dem legitimen Herrscher oder aber als Lohn für den Anschluſs an den Prätendenten verlangte und empfing.

Die Schwierigkeit der Entscheidung und der Mangel eines entschlossenen ausschlaggebenden Hauptes zeigt sich nun auch in dem ganzen Verhalten der Schlesier, in ihrem zögernden Vorgehen. Während Matthias mit seinem Heere bereits Ende April in Böhmen vorrückt, lassen die Schlesier, dem Beispiel der Böhmen folgend, den von ihm zum 4. Mai nach Czaslau geladenen Landtag unbeschickt, und als der Erzherzog durch die schnell auf einander folgenden Botschaften des Kaisers nicht aufgehalten, von Czaslau nach Kolin zieht, beruft der neu ernannte Oberlandeshauptmann von Schlesien, Karl II., erst zum 20. Mai einen Fürstentag, und erst hier finden nun gegen Ende Mai die Gesandten der Verbündeten Gelegenheit, ihre Botschaften auszurichten. Die Fürsten und Stände nehmen dieselben sehr freundlich auf, erklären im wesentlichen ihre Zustimmung dazu, die Bestätigung des ungarischen Friedens und die Abstellung der Gravamina durchzusetzen, weichen aber der Forderung eines direkten Anschlusses vorsichtig aus ebenso wie der Zusage kriegerischen Beistandes. Indem sie ihr Interesse für den österreichischen Staat beteuern, wagen sie die weitgehende Behauptung, „es sei in diesen Landen (Schlesien nämlich) kein adlich Geschlecht, aus welchem nicht viel der ihrigen zu Schutz und Rettung der Hungarischen und Österreichischen Grenzen ihr Blut vergossen, auch Leib und Leben gelassen hätten. Doch hätten die jetzo entstandenen Differenzen das Ansehn, wo denselben durch erträgliche glimpfliche Mittel absque armis mit Ehestem nicht abgeholfen werden sollte, daſs hieraus leicht ein so schädliches Feuer aufgehen möchte, durch welches nicht

liche Haus Östreich in Verterb gesetzt, sondern auch die Kron Hungarn, diese und andre benachbarte Königreich und Land bei so gefährlicher Nachbarschaft der Türken und Tartaren zu entlicher Verwüstung, auch wohl gar unter ihr barbarisches unerträgliches Joch gebracht werden möchten." Deswegen raten sie unter Vermittelung der Kurfürsten Frieden zu schliefsen, da ja aufserdem der Kaiser sich bereits ihnen gegenüber verpflichtet habe, den ungarischen Frieden unverzüglich zu bestätigen.

Es war im Grunde erklärlich, dafs die Gesandten der verbündeten Kronlande mit dieser Erklärung nicht zufrieden waren, und wirklich brachten sie es dahin, dafs die Schlesier einen Schritt weiter gingen und sich dahin resolvierten, sie wollten eine Gesandtschaft an den Kaiser absenden, und falls dieselbe nicht eine Erledigung ihrer Gravamina erlangte insoweit, dafs dem Lande Schlesien ein Genüge geschehe, dafs die Privilegien renoviert und ins künftige auch wirklich über denselben gehalten würde, würden sich Fürsten und Stände als ihrer Pflicht ipso facto entlassen ansehen und sich an den Erbherzog Matthias ziehen als Intercessor und Successor der Krone Böhmen und gleich mit den anderen unierten Landen unter dessen Protektion sich zu begeben für befugt erachten.

Wer wollte in Abrede stellen, dafs sich mit diesem Beschlusse, der Drohung des Abfalls zu Matthias, für die Schlesier von dem Kaiser manches, ja vieles hätte erreichen lassen, wenn er rechtzeitig, d. h. zu der Zeit, wo in dem Feldlager Matthias' vor Prag (Ende Juni 1608) die Verhandlungen mit Rudolf und den Häuptern der Böhmen schwebten, und dabei mit rücksichtsloser Energie geltend gemacht worden wäre. Doch nach der einen wie nach der andern Seite liefsen es die Schlesier an sich fehlen; ihre Gesandten trafen zu spät ein und wurden dann von dem Appellationspräsidenten und den andern kaiserlichen Kommissaren hingezogen und mit freundlichen Worten vertröstet, bis das Abkommen mit Matthias fertig war. Bei den Verhandlungen selbst hatten zwar die Verbündeten auch Schlesien und die Lausitzen für Matthias begehrt, doch die Böhmen hatten erklärt, dafs sie sich eher in Stücke hauen lassen würden, ehe sie [illegible] angäben und aufserdem geltend gemacht, dafs ja die [illegible] selbst noch niemals eine Änderung des Regiments

So ward denn thatsächlich ganz ohne [illegible]sier und über deren Köpfe hinweg [illegible] denkwürdige Vertrag zwischen Mat[illegible] abgeschlossen, durch welchen dieser

Ungarn, Österreich und Mähren seinem Bruder überliefs, den er aufserdem auch zu seinem Nachfolger erklärte. Nachdem dies geschehen und Matthias mit seinem Heere abgezogen war, war es nicht zu verwundern, wenn die Fürsten und Stände unter dem 18. Juli vom Kaiser wegen ihrer versteckten Drohungen und ihrer Verhandlungen mit Matthias einen Verweis und auf ihre Gravamina einen bis auf geringfügige Einzelheiten ablehnenden Entscheid erhielten.

Bei der ganzen Bewegung, welche den Erzherzog Matthias so grofse Erfolge hatte erringen lassen, hatten sehr verschiedene Momente zusammengewirkt: neben dem Eifer für Erlangung eines höheren Mafses von religiöser Freiheit hatte die um Matthias gescharten österreichischen und mährischen Grofsen doch auch der Wunsch geleitet, dem ständischen resp. aristokratischen Elemente in der Verwaltung und Regierung ihrer Heimatländer eine gröfsere Geltung zu verschaffen und bei dieser Gelegenheit auch das drückende Übergewicht von Böhmen als des Hauptlandes der Wenzelskrone abzuschütteln. Nur diese letzteren Wünsche hatte auch der Vertrag vom 25. Juni zu erfüllen vermocht, dagegen hat Matthias nur mit grofsem Widerstreben sich bewegen lassen, im Punkte der Religionsfreiheit eine genügende Zusicherung zu erteilen. Nach langen Verhandlungen, welche sich bis in das Jahr 1609 hinein fortziehen, und entsprechend dem aristokratischen Zuge, der durch diese ganze Bewegung geht, erfolgte schliefslich auch die Bewilligung der Religionsfreiheit in einer Form, welche der Aristokratie den besten Teil derselben zuwendete.

Sehr anders standen ja nun die Dinge bei den Schlesiern; hier wäre an die Gründung einer Adelsherrschaft, wie solche namentlich in Mähren sehr ernstlich ins Auge gefafst wurde, nicht zu denken gewesen; schon das Vorhandensein einer Anzahl von Fürsten mit ihrer überragenden Stellung würde da entgegengestanden haben, und ebensowenig würde sich die Landeshauptstadt mit ihrer anerkannten Macht und ihrem Einflusse auf das Niveau der mährischen Städte haben herabdrücken lassen. Die Eifersucht auf Böhmen dagegen war auch hier vorhanden, und es hatten daher auch Forderungen wie die, dafs niemand vor Gericht nach Prag gezogen werden solle, und dafs die Schlesier den Ordnungen Karls IV. entsprechend an der Wahl eines böhmischen Königs ins künftige teilnähmen, in den dem Kaiser Rudolf überreichten Gravaminas ihre Stelle gefunden, aber thatsächlich trat auch dies Moment zurück gegenüber den religiösen resp. konfessionellen Wünschen,

welche doch hier die Hauptsache bildeten. Es handelte sich dabei zunächst allgemein um die Forderung freier Religionsübung für das Augsburger Bekenntnis, dessen Anhänger überall ihrem Glauben nach leben, ihren Gottesdienst üben, sich Kirchen bauen, Schulen errichten dürfen und um ihres Bekenntnisses willen in keiner Weise zurückgesetzt oder von irgendwelchen Ämtern und Stellungen ausgeschlossen sein sollten, wobei natürlich auf die oben geschilderten Vorkommnisse in Troppau sehr ernstlich hingewiesen wurde, dann aber auch speziell um die Stellung des Bischofs von Breslau, und zwar nach zwei Seiten hin: insofern die schlesischen Fürsten und Stände jetzt verlangten, daſs die Stelle des groſsen Freiheitsbriefes von König Wladislaw, welche die Ernennung eines Oberlandeshauptmannes aus der Reihe der schlesischen Fürsten anbefahl, als nur auf einen weltlichen Fürsten gehend interpretiert werde, so daſs die Bestellung des Breslauer Bischofs zu dieser Würde fortan unmöglich werde, und daſs ferner dem Anspruch des Bischofs, in den Landen, wo er auch weltliche Herrschaft übe, nur das katholische Bekenntnis zu dulden, entgegenzutreten sei. Der 1608 verstorbene Johann VI. von Sitsch, Bischof von Breslau 1600 bis 1608, der eigentlich zuerst wieder die konfessionellen Interessen schroffer betonte und namentlich gegen die Protestanten seines Gebietes streng vorgegangen war, hatte zu diesen Forderungen den nächsten Anlaſs gegeben, und als jetzt im Juli 1608 das Breslauer Domkapitel einen Vetter des Kaisers aus der steirischen Linie, den strenggläubigen Erzherzog Karl zum Bischofe erwählte resp. postulierte, da durfte den Protestanten wohl davor bangen, daſs dieser nach derselben Seite hin um so eifriger und erfolgreicher thätig sein würde, als ihm Geburt, Verwandtschaft und Rang ein ganz besonderes Maſs an Einfluſs sichern muſsten. Jetzt gerade Sicherheitsmaſsregeln für die Zukunft zu schaffen, konnte wohl geboten erscheinen, und da man eben damals, was seit länger als einem Jahrhundert nicht vorgekommen war, als Oberlandeshauptmann und Leiter der Ständeversammlung nicht einen Bischof, sondern einen weltlichen und zwar einen protestantischen Fürsten in der Person des Herzogs Karl von Münsterberg hatte, also in den religiösen Fragen ungehinderter Beschlüsse zu fassen vermochte und auſserdem mit dem bedrängten und gedemütigten Kaiser leichteres Spiel zu haben, ja von demselben als Lohn für die bewiesene Anhänglichkeit gröſsere Zugeständnisse fordern zu können glaubte, so sehen wir die schlesischen Fürsten und Stände sehr energisch und beharrlich ihr Ziel ver-

folgen, ohne dafs wir Aufklärung darüber erhielten, wer in der Versammlung eigentlich besonders das treibende Element für eine Thätigkeit gewesen ist, welche der Initiative des sonst wenig bedeutenden Karl von Münsterberg zuzuschreiben schwer fallen mufs.

Herzog Karl hatte nach Breslau zum 26. August 1608 einen Fürstentag ausgeschrieben, um dort den Bericht der im Juni nach Prag geschickten Gesandtschaft zu vernehmen, und zwar hatte er das aus eigener Machtvollkommenheit gethan, wenngleich nicht ohne dem Kaiser davon Mitteilung zu machen. Diese Eigenmächtigkeit hatte Rudolf zwar gerügt, jedoch zu diesem Fürstentage selbst nachträglich noch Kommissarien gesandt, deren Eröffnungen aber so wenig zu befriedigen vermochten, dafs vielmehr eben dieser Fürstentag eine neue Deputation an den Kaiser abzusenden beschliefst, die dann in sehr ausführlicher Instruktion den Auftrag erhält, auf das ernstlichste die Abstellung der schlesischen Gravamina dem Kaiser ans Herz zu legen. Hier wird es mit einfachen Worten ausgesprochen, der Schutz der Landesfreiheiten und Privilegien seitens der Obrigkeit, und Pflicht und Gehorsam seitens des Unterthanen seien Correlativa, und das eine fiele mit dem andern. Und indem die schlesischen Stände volle Glaubensfreiheit fordern, berufen sie sich darauf, es sei „doch auch den Ständen in Böhmen die Religion freigelassen, die geschlossenen Kirchen eröffnet und noch ferner also versichert worden, dafs wenn auf nächstkünftigem Landtage ihre Specialia dieses Punktes eröffnet würden, die Stände nicht schuldig sein sollten, zu einiger Proposition zu schreiten, nicht zuzugeben noch zu bewilligen, es wäre denn diesem Punkte zuvor abgeholfen, und solchem nach sollen mittlerweile alle drei Stände in der Religion ungehindert bleiben, es erfolgten auch geistliche und weltliche Befehle." Da nun die Schlesier doch nicht schlechter gestellt (deterioris conditionis) als die Böhmen sein wollten, so würde es ihnen nicht zu verdenken sein, wenn sie jenem Beispiele folgten, „mafsen denn die gehors. Fürsten und Stände in diesem Punkte, so ihr Gewissen, darüber Gott allein zu herrschen hat, concerniret, gar nicht abweichen könnten".

Es kann uns in dieser Beschwerdeschrift vor allem die Anspielung auf die Böhmen interessieren, welche in ihrer thatsächlichen Unrichtigkeit, insofern dieselben damals noch weit davon entfernt waren, die Religionsfreiheit ihrerseits durchgesetzt zu haben, den besten Beweis dafür liefert, dafs damals noch keinerlei Verbindung zwischen den Ständen der

beiden Nachbarländer stattfand, sondern die Schlesier ganz auf eigene Hand vorgingen. Jenen Irrtum hebt auch die kaiserliche Antwort vom 16. Dezember 1608 hervor, welche sonst in sehr mildem Tone gehalten zwar in einigen unwesentlichen Punkten nachgiebt, in den Hauptsachen aber keine Zusicherungen macht, insofern sie im Punkte der Glaubensfreiheit den Schlesiern keinerlei Grund zu einer Beschwerde einräumt und bezüglich der Wahl von Bischöfen zu Oberlandeshauptleuten es kurzweg beim alten lassen will.

Darauf aber antworten die schlesischen Stände in ihrer um Pfingsten 1609 gehaltenen Zusammenkunft ganz einfach mit einer Verweigerung der vom Kaiser begehrten Steuer- resp. Biergelder.

Zu diesem Landtage nun schickte auch der neue Bischof Karl Gesandte, und deren Eröffnungen, sowie die Antworten darauf enthalten so interessante Angaben über die Stellung der beiden Religionsparteien in Schlesien zu einander, daſs wir etwas näher darauf eingehen müssen. Der Bischof versichert in seiner „Instruktion“ für die Gesandten vom 29. Mai 1608 zunächst seine Bereitwilligkeit, an der Verteidigung der Landesprivilegien teilnehmen zu wollen, erhebt aber dann, wenngleich in sehr milder Form, Einspruch gegen die zwei Punkte, welche ihn beträfen, nämlich einmal die geforderte Ausschlieſsung der Bischöfe von der Würde des Oberlandeshauptmanns als nur weltlichen Fürsten zukommend, und vor allem gegen die ihm aufzuerlegende Beschränkung seines Strebens, an dem Orte, wo er zugleich als Landesherr gebot, das katholische Bekenntnis allein herrschen zu lassen. Er führt hierzu thatsächlich an, es seien im ganzen Lande Schlesien in den protestantisehen Fürsten erbeignen Städten, Flecken und Dörfern kein einziger katholischer Bürger oder Bauer zu finden, ja selbst in Seiner Majestät Erbfürstentümern gäbe es keine Stadt noch Dorf auſser vier oder etliche mehr Städte und nur eine geringe Anzahl von Dörfern, wo nicht die Kirchen ganz und gar mit protestantischen Prädikanten besetzt seien, und wenn in den protestantischen Landen ein Begräbnis, ein Taufen oder eine Trauung sollte gehalten werden, so setzten sich, wenngleich die weltliche Obrigkeit es gestatte, doch die Prädikanten auf alle Weise dagegen. Um so unbilliger müsse es dem gegenüber scheinen, wenn man dem Bischofe, dem doch eigentlich vermöge der ihm übertragenen Religionsinspektion im ganzen Lande die Pfarrherren vorgestellt werden müſsten, nicht einmal da, wo er zugleich Landesherr sei, gestatten wolle, darauf zu halten, daſs die Geist-

lichen hier in Glaubenssachen nicht anderer Meinung seien als er.

Darauf erwidern Fürsten und Stände unter dem 6. Juni, es sei seit dem Antritt von König Rudolfs Regierung von den protestantischen Fürsten und Ständen allzeit so gehalten worden, daſs sie die der katholischen Religion Zugethanen hohen und niedern Standes und die ihrer Herrschaft unterworfenen Stifter ganz ruhig bei ihrer Religion hätten bleiben lassen, ihnen Begräbnisse, Trauungen und Taufen verstattet. Dieselben hätten auch in etlichen Städten Kirchen unh Kirchhöfe für sich, und das angeführte Beispiel von der Stadt Glogau treffe nicht zu, da dort die protestantische Bürgerschaft, erst nachdem man ihr die Kirche zu Brostau, mit der sie sich bisher begnügt, weggenommen, nach der Pfarrkirche in der Stadt gegriffen habe. Fürsten und Stände wünschten nichts mehr, als daſs zwischen den Anhängern beider Bekenntnisse Liebe und Freundschaft herrsche und beide sich als Glieder eines Körpers ansehen. Wenn jetzt der Bischof fürchten lasse, er wolle in seinem Lande die Augsburger Konfessionsverwandten zur katholischen Religion mit Gewalt bekehren oder aus dem Lande treiben, so sei das eine bedenkliche Neuerung, deren Konsequenzen er selbst am meisten fürchten müsse, sie stehe zugleich im Gegensatze mit der von dem Kaiser in Böhmen erteilten Resolution, und man hoffe, daſs er bei diesen Grundsätzen nicht beharren werde. Ebenso bemühen sie sich, ihre Forderung inbetreff der Beschränkung der Oberhauptmannswürde auf die weltlichen Fürsten zu rechtfertigen.

Jener schlesische Pfingstlandtag von 1609 schickt dann wiederum die Gesandtschaft ab, die nun schon zum drittenmale ihren Weg nach Prag fand, bestehend aus dem Freiherrn Weighard von Promnitz, Standesherr von Pleſs, Hans Georg von Zedlitz auf Stroppen, Siegmund von Burghaus auf Stolz, Dr. Andr. Geiſsler, Fürstlich Liegnitzscher Rat, und Wenzel Otto vom Rate zu Schweidnitz. Als diese am 15. Juni 1609 in Prag sich zusammengefunden hatten, zeigte es sich für sie sehr schwierig, eine Audienz beim Kaiser zu erlangen, und sie wurden wochenlang von Tag zu Tag mit immer neuen Entschuldigungen hingehalten, dahingegen wurden sie sogleich nach ihrer Ankunft von den Stimmführern der Protestanten in dem böhmischen Landtage, welche eben in jenen Tagen sich bewaffnet und geradezu in Kriegsrüstung gesetzt hatten, aufgefordert, mit ihnen ein Bündnis einzugehen zum Zwecke gegenseitigen festen Zusammenstehens gegen jeden Angreifer ihrer religiösen Freiheit, allein die

Person des Kaisers ausgenommen. Die schlesischen Gesandten gingen bereitwillig darauf ein unter Vorbehalt einer nochmaligen Rückfrage bei den Fürsten und Ständen bezüglich der Spezialitäten. Nachdem diese neue Vollmacht eingetroffen, ward zwischen den schlesischen und böhmischen Ständen am 13. Juli „ein Defensionswerk“ aufgerichtet, die gegenseitige Verpflichtung enthaltend, es solle für den Fall, dafs in einem der beiden Lande irgendwer, wer es sei (nur des Kaisers Person ausgenommen), gleichviel ob in des Kaisers Namen, die christliche Religion, Kirchen, Schulen, Konsistorien unter irgendwelchem Vorwande turbieren wollte, der andere Teil auf die erste Forderung hin mit 1000 Mann geworbenen Kriegsvolkes und 2000 geworbenen Knechten auf seine Kosten, innerhalb eines Monats mit ebenso viel und endlich im äufsersten Notfalle mit aller ihrer äufsersten Macht zuhilfe kommen, „also wie sie zuförderst ihren König, sich selbst, ihr Weib und Kind und daz ganze Vaterland zu beschützen vermeinen“, was dann von beiden Seiten mit feierlichen Eiden bekräftigt wird.

Als dieses Bündnis wirklich abgeschlossen ward, hatten die Böhmen bereits die mit so grofsen Anstrengungen erstrebte Gewährleistung ihrer Religionsfreiheit, den sogenannten Majestätsbrief, erlangt, unter den Kaiser Rudolf am 9. Juli seine Unterschrift gesetzt hatte, und der am 12. in Begleitung einer jubelnden Menge auf das Altstädter Rathaus gebracht worden war. Einige von den protestantischen Ständen gewählte und vom Kaiser bestätigte Defensoren hatten über die Ausführung des Majestätsbriefes zu wachen, und ein gleichfalls am 9. Juni vollzogener Vertrag zwischen den protestantischen und den katholischen Ständen war bestimmt, noch etwaige Lücken jener Urkunde oder Unklarheiten derselben authentisch zu erklären.

Es lag nun auf der Hand, dafs die schlesischen Gesandten gleiche Zugeständnisse auch für ihr Land zu erstreben suchen würden. Sie fanden dabei die volle bundesmäfsige Unterstützung bei den Böhmen, welche dem Kaiser rund heraus erklärten, sie würden ihr geworbenes Kriegsvolk nicht eher entlassen, bis die Forderungen der ihnen verbündeten Schlesier erfüllt seien. Die Gesandten erlangten nun wirklich am 31. Juli eine Audienz bei dem Kaiser und trugen diesem vor, die letzte wesentlich ablehnend lautende Entscheidung und namentlich auch das Schreiben des Breslauer Fürstbischofs, welcher darauf bestanden habe, in seinen und der Geistlichkeit Landen nur die katholische Religion zu dulden, hätte die schlesischen Fürsten und Stände so bestürzt ge-

Persönlichkeit, welche zu einer ausschlaggebenden Thätigkeit geeignet gewesen wäre. Eben in der entscheidendsten Zeit, am 25. April 1608, starb der Oberlandeshauptmann der Bischof Johann von Sitsch; es war also die Stelle, von der aus rechtlich die Leitung der Fürsten und Stände zu erwarten gewesen wäre, thatsächlich erledigt, und gleichzeitig bestand eine Vakanz in dem piastischen Fürstenhause von Liegnitz-Brieg-Wohlau, das sonst weitaus zu dem gröfsten Einflusse auf die schlesischen Verhältnisse berufen war, infolge der Minderjährigkeit der Söhne Herzog Joachims Friedrich († 1603), welcher wiederum alle drei Fürstentümer, Liegnitz, Brieg und Wohlau, in einer Hand vereinigt hatte. Die Vormundschaft über dessen Erben Johann Christian und Georg Rudolf führte Karl II. von Öls-Münsterberg, ein wohlgesinnter Mann, aber nicht eben von grofser Thatkraft, den nur in Ermangelung eines Besseren der Kaiser eben damals zum Landeshauptmann bestellte.

Es blieben da noch zwei oberschlesische Fürsten: zunächst Adam Wenzel von Teschen, der etwa seit 1596 die Regierung übernommen, eine Persönlichkeit, die in etwas an die damaligen liederlichen Liegnitzer Piasten erinnert, abenteuerlustig und prachtliebend viel mehr, als für sein nicht eben reiches Ländchen zuträglich war, in seinem Protestantismus eifrig bis zur Unduldsamkeit, so dafs er in seinem Fürstentume kein anderes Bekenntnis als das Augsburgische dulden wollte, dabei aber doch nach oben hin vielfach gebunden dem Kaiser gegenüber, dem er als Kriegshauptmann wiederholt gedient, und vor allem durch seine immerwährenden Geldnöte. Mit seinen Bemühungen um die Herzogtümer Troppau und Jägerndorf spielt er in den nun folgenden Zeiten eine dunkele und zweideutige Rolle. Es wäre nicht zu denken gewesen, dafs ihm die Leitung der schlesischen Angelegenheiten hätte zufallen sollen.

So war noch übrig der Hohenzoller, der in Jägerndorf und als Pfandherr in Oderberg und Beuthen gebot. Nach dem kinderlosen Hingange von Georg Friedrich, dem einzigen Sohne Markgraf Georgs des Frommen, 1603 hatte nach dessen letztwilliger Verfügung der Kurfürst von Brandenburg Joachim Friedrich die Erbschaft angetreten und 1606 seinem zweiten Sohne Johann Georg diese schlesischen Lande überlassen, und dieser hatte auch thatsächlich die Regierung angetreten, wenngleich der Kaiser die Gültigkeit des Testamentes von Georg Friedrich bestritt, da weiland Markgraf Georg der Fromme das Herzogtum Jägerndorf nur auf seine direkten Descendenten und eventuell auf die fränkische Linie

hätte vererben dürfen, eine Meinung, die allerdings aus den Verleihungsurkunden nicht hinreichend sich stützen liefs. Die Auffassung des kaiserlichen Hofes hatte zwar die thatsächliche Besitzergreifung durch den Markgrafen nicht verhindert, da die definitive Entscheidung „auf dem gebührenden Rechtswege" erfolgen sollte, doch hatte derselbe die Zulassung zu den Fürstentagen noch nicht durchsetzen können, so dafs er schon deshalb aufserstande war, in diesen Kreisen den Einfluſs zu üben, den ihm sonst seine Gesinnung und die Energie seines Charakters hätte verschaffen können. Immerhin war es erklärlich, wenn er damals im Beginne des Jahres 1608 mit grofsem Interesse die sich vorbereitenden Umwälzungen verfolgte und einen eignen Agenten in Mähren bei dem dortigen Parteihaupte Karl von Zierotin hielt, um näher von den Vorgängen unterrichtet zu werden, wie solches allerdings auch von Herzog Karl II. von Münsterberg berichtet wird.

Kaiser Rudolf, der das Ungewitter heraufkommen sah, hatte Anfang April 1608 für den 14. dieses Monats einen Generallandtag aller Kronländer nach Prag berufen, doch inzwischen hatte Matthias ein ansehnliches Heer gesammelt und rückte, nicht aufgehalten durch wiederholte Sendungen seines Bruders, die immer nur unzulänglich scheinende Anerbietungen brachten, gegen Böhmen vor, nachdem er auch Gesandte der noch aufserhalb der Verbindung stehenden Kronlande, d. h. Böhmens, Schlesiens und der Lausitz zum 4. Mai nach Czaslau eingeladen. Offenbar war alles auf eine Änderung des Regiments, d. h. auf die Entthronung Rudolfs abgesehen, wo man dann von dem neuen Herrscher durch eine Art von Wahlkapitulation die nötigen Garantien bezüglich der Landesprivilegien und speziell auch der religiösen Freiheit zu begehren nicht unterlassen haben würde. Man wird kaum zweifeln dürfen, dafs wenn die Böhmen sich einfach der Bewegung angeschlossen hätten, die Schlesier schwerlich eine Veranlassung gefunden haben würden, nun ihrerseits in die Bresche zu treten und Leib und Leben für einen Herrscher wie Rudolf einzusetzen. Doch das kaum Vorauszusetzende geschah, die Böhmen versagten sich dem Bunde der anderen Kronlande und hielten zu Rudolf, aus nicht ganz durchsichtigen Beweggründen, wenn sich gleich vermuten läfst, dafs auf der einen Seite der böhmische Stolz sich dagegen sträubte, sich von den Ungarn und Mähren einfach ins Schlepptau nehmen zu lassen, und dafs anderseits solche Regungen zu nähren im Interesse der starken Protestantenpartei unter den böhmischen Grofsen lag, welche

„theure Kleinod“ der erlangten Glaubensfreiheit mit grofsem Jubel proklamiert, in den protestantischen Kirchen wurden Dankgottesdienste gefeiert, von den Türmen Musik gemacht, in den gelehrten Schulen Redeakte gehalten und zahlreiche Lobgedichte zum Preise des grofsen Ereignisses verfafst.

Und in der That schien Grofses erreicht. Jene mächtige Bewegung der Geister, welche das 16. Jahrhundert entzündet, die eine Reform der gesamten kirchlichen Verhältnisse unternommen und in dem weitaus gröfsten Teile von Schlesien Zustimmung gefunden hatte, sie war jetzt von dem Landesherrn rückhaltlos anerkannt und als gleichberechtigt neben den alten Glauben hingestellt worden. Es kam jetzt nur darauf an, ob diese neu gewonnene Stellung auch für die Folgezeit zu behaupten sein würde.

Zweites Buch.

Die Zeiten des Dreifsigjährigen Krieges.

Erster Abschnitt.

Schlesien unter Kaiser Matthias 1612—1619. Die Einrichtung einer schlesischen Provinzialregierung.

Zu der Zeit, als in dem Majestätsbriefe der Schlesier die Erwartung ausgesprochen ward, dafs fortan die beiden religiösen Bekenntnisse in Frieden und Einigkeit neben einander leben würden, standen in schroffem Gegensatze hierzu im Deutschen Reiche die Katholiken und Protestanten bis an die Zähne bewaffnet, in die beiden Heerlager der Union und Liga gespalten einander gegenüber, und jeden Augenblick schien ein erbitterter Kampf zwischen ihnen entbrennen zu sollen. Umsonst hatte Fürst Christian von Anhalt, der unermüdlich eifrige Anhänger der protestantischen Union, der während der böhmischen Verwickelungen der letzten Jahre vielfach seine Hände im Spiel gehabt hatte, sich bemüht, die Protestanten der Erblande speziell auch die Schlesier enger mit der Union zu verknüpfen. Es war ihm nicht gelungen; der schlesische Majestätsbrief wahrte den Konzessionen einen eng landschaftlichen Charakter und vermied sogar jede Ausdehnung derselben auf andere als die strengen Bekenner der Augsburger Konfession, so dafs die Reformierten, die in der Union die Oberhand hatten, eigentlich ausgeschlossen erschienen.

Aber auf der andern Seite gelang es nicht, die Kräfte der katholischen Welt zu vereinen zur Herbeiführung einer Reaktion gegen die Resultate der Bewegung in den habsburgischen Erblanden, die ja allerdings hier sich zu einem Siege des Protestantismus gestaltet hatte. An ein Unternehmen derart dachte wohl der junge streitbare Bischof von Passau, Erzherzog Leopold, als er 1611 mit einem ursprünglich für die Sequestration der jülich-clevischen Erbschaft ge-

worbenen Heere in Böhmen einfiel und gegen Prag anrückte.

Sein Vetter Kaiser Rudolf wollte ihm wohl und hatte ihm ja sogar die Nachfolge im Reiche zugedacht, aber seine Absichten gingen doch nach anderer Seite hin. Wie wenig ihm auch der Protestantismus sympathisch war, so füllte doch seine Seele vornehmlich der Hafs gegen seinen Bruder Matthias nebst dem Wunsche, diesem die abgetretenen Herrschaften wieder zu entreifsen, und um diesen Preis hätte er auch protestantische Hilfe nicht verschmäht; aber während umgekehrt die ausschlaggebende Macht der katholischen Welt Spanien gerade mit Matthias in gutem Einvernehmen stand und von einem Unternehmen, das gegen diesen mindestens ebenso sehr als gegen den Protestantismus gerichtet war, sich entschieden abwandte, mochte auch die Liga der katholischen Fürsten sich für eine Restitution Rudolfs in allen Erblanden nicht verpflichten.

So scheiterte dann das Unternehmen, wenn es gleich dem Passauer Kriegsvolke gelungen war, sich des auf dem linken Moldauufer gelegenen Stadtteiles von Prag, der Kleinseite, zu bemächtigen. Die böhmischen Stände beeilten sich, die Schlesier auf Grund ihres Bündnisses von 1609 zuhilfe zu rufen, und diese zweifelten keinen Augenblick daran, dafs der casus foederis, die Voraussetzung ihrer bundesmäfsigen Hilfe, ein Angriff um des Glaubens willen, in dem Unternehmen Erzherzog Leopolds gegeben sei. Sie rüsteten eifrig, warben Kriegsvolk, ja die Städte bewehrten ihre Mauern; man war nicht ohne Besorgnis, dafs im eigenen Lande die katholische Partei eine Erhebung versuchen könne. Der Dechant von Troppau Sarkander, den sein übermäfsiger Eifer dort sehr mifsliebig gemacht hatte, galt für einen eifrigen Agenten des Passauer Bischofs, und der tief verschuldete Herzog Adam Wenzel von Teschen, der ja dann auch bald darauf zum Katholicismus übergetreten ist, warb, wie es hiefs, Truppen, die den Passauern zuhilfe kommen sollten; ihm sollte, wenn das Unternehmen gelänge, das Herzogtum Troppau zufallen.

Ehe die schlesische Hilfe herankam, war das abenteuerliche Unternehmen in Böhmen bereits gescheitert, aber Kaiser Rudolf kostete sein halbes Einverständnis mit dem Passauer Vetter seine Krone. Die Böhmen, die 1609 seinen wankenden Thron noch gehalten, wandten sich jetzt 1611 gleichfalls von ihm ab. Matthias eilte selbst herbei und zog, jubelnd empfangen, in Prag ein; die schlesische Gesandtschaft, welche in äufserst stattlicher Ausrüstung, 150 Pferde stark dort erschien, hatte nur noch die Aufgabe, die Rechte

der Schlesier bei der neuen Wahl, welche jetzt nach der erzwungenen Verzichtleistung Rudolfs vorgenommen werden mufste, geltend zu machen.

Wohl macht damals im Namen des Kaisers Herzog Julius von Braunschweig noch den Versuch, an den Schlesiern und den mit diesen zusammenhaltenden Lausitzern Rudolf eine Stütze zu schaffen gegen die auf seine Abdankung dringenden Böhmen, doch die Schlesier mögen sich von den andern Erblanden nicht trennen, während sie allerdings ebensowohl wie die Lausitzer den Böhmen gegenüber Einspruch dagegen erheben, dafs dieselben sich als das Haupt der Erbländer angesehen und ihnen die Wahl des neuen Königs Matthias als fertigen Beschlufs mitgeteilt hätten. Schlesien sei nicht durch Eroberung sondern durch freiwilligen Anschlufs an die Krone Böhmen gekommen und durch Vereinigung mit dieser resp. Einverleibung neben den Böhmen Mitglied geworden. Die schlesischen Fürsten, die selbst mit den böhmischen Königen vielfach verschwägert seien, könnten sich nicht als Lehnsleute der böhmischen Stände ansehen lassen. Sie hätten erwarten müssen, durch die Einladung zu dem gemeinsamen Landtage zur Beratung der Proposition, vermöge deren Rudolf bei seinen Lebtagen die Krone seinem Bruder Matthias abtreten zu wollen erklärte, berufen zu werden, nicht aber einen bereits gefafsten Beschlufs vorzufinden, dem sie sich einfach zu fügen hätten, wie ja durch die goldene Bulle Karls IV. von 1348 die Vertreter der Nebenlande zur Teilnahme an der Wahl eines böhmischen Königs ausdrücklich berufen seien.

Die Böhmen beriefen sich dem gegenüber hauptsächlich auf das Herkommen und schlugen vor, die Streitfrage wegen der schlesischen Prätensionen der Entscheidung eines aus beiden Ländern zu besetzenden Gerichtes zu überlassen. Da im übrigen die schlesischen Gesandten sich bereit erklärten, falls sie von Rudolf ihres geleisteten Unterthaneneides entbunden würden und von Matthias Bestätigung ihrer Privilegien und Majestätsbriefe sowie Übernahme der Landesschulden zugesagt erhielten, den letzteren als König und obersten Herzog in Ober- und Niederschlesien anzusehen, so nahm die ganze Angelegenheit ihren ruhigen Verlauf. Kaiser Rudolf entband die Schlesier ihres Eides, und Matthias empfing 1611 die Zusage, in Breslau die Huldigung des Landes und seiner Stände zu empfangen. Den Böhmen gegenüber begnügten sich die Gesandten mit einer Rechtsverwahrung, ohne dafs weder von schlesischer noch von lausitzer Seite der Vorschlag einer rechtlichen Entscheidung

durch einen für diesen Fall zu berufenden Gerichtshof weiter verfolgt worden wäre.

Allerdings sind damals Fragen, die für das Verhältnis Schlesiens zu Böhmen von noch höherer Bedeutung waren, seitens der Gesandten angeregt und darauf bezügliche Forderungen mit grofsem Nachdrucke verfochten worden. Es hat sich darum gehandelt, die Schlesier von der böhmischen Kanzlei, die vornehmlich seit Ferdinand I. die oberste Regierungsbehörde bildete, freizumachen und eine eigene schlesische Kanzlei durchzusetzen, auch im Zusammenhange damit die 1548 nach Prag gelenkte Rechtssprechung höchster Instanz für Schlesien zurückzuerobern, wenn auch nur insoweit, dafs die über schlesische Rechtshändel urteilenden Richter von den Fürsten und Ständen dieses Landes gewählt würden und endlich die Verbindlichkeit der sogenannten böhmischen Generallandtage auch für Schlesien von einer Bestätigung der dort gefafsten Beschlüsse durch die schlesischen Fürstentage abhängig zu machen.

Die Böhmen haben diesen Forderungen, welche allerdings im wesentlichen darauf hinausliefen, das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu seinem Nachbarlande als eine blofse Personalunion hinzustellen, mit Hilfe der von ihnen gewonnenen Mährer einen entschiedenen Widerstand entgegengesetzt und auch wirklich soviel erreicht, dafs die Schlesier darauf angewiesen blieben, über diese Fragen unmittelbar mit dem neuen Könige zu verhandeln.

Übrigens wurden diese Gegensätze doch in gewisser Weise gedämpft durch das nie ganz aufser Augen gesetzte Bewufstsein eines gemeinsamen Interesses an der Behauptung der neuerdings erlangten Religionsfreiheit, und so wenig, wie wir sehen, die Schlesier sich durch die Lockungen Rudolfs, der bis zum letzten Augenblicke dem Übergang der Herrschaft auf seinen von ihm so gehafsten Bruder Hindernisse zu bereiten bestrebt war, hatten bewegen lassen, ihre Sache von der der Böhmen zu trennen, ebenso wenig zeigten sich die Böhmen geneigt, an ihrem 1609 mit den Schlesiern zur Verteidigung ihres Glaubens geschlossenen Bündnisse rütteln zu lassen, vielmehr setzten dieselben 1611 bei ihrem neuen Herrscher das Versprechen durch, jenes Bündnis ausdrücklich bestätigen zu wollen, was dann allerdings nichts anderes bedeutete, als dafs der neue Herrscher seinen Ständen in beiden Landen im voraus die Ermächtigung gab, jedem Versuche, die Bewilligungen der beiden Majestätsbriefe zu beschränken oder zurückzunehmen, nötigenfalls mit bewaffneter Hand sich widersetzen zu dürfen.

Bezüglich ihrer besonderen Landesgravamina behielten sich die Schlesier vor, bei Gelegenheit des bevorstehenden Erscheinens des neuen Herrschers in Breslau die von ihnen ersehnten Bewilligungen durchzusetzen. Am 23. Mai 1611 empfing Matthias im Prager Dome die böhmische Krone. Bei dem darauf folgenden Gastmahle teilte ein Vertreter der schlesischen Fürsten, der junge, erst 1609 zur Regierung gekommene Herzog Johann Christian von Brieg mit sechs andern Auserwählten, nämlich dem Bischofe von Breslau, dem Kardinal Dietrichstein, der die Krönung vollzogen hatte, dem päpstlichen Nuntius sowie dem spanischen und dem florentinischen Gesandten die Ehre, am Tische des Königs selbst zu tafeln, eine Auszeichnung, welche der in Schlesien allein von den Erblanden vertretenen herzoglichen Würde vielleicht eine Entschädigung dafür bieten sollte, dafs das beanspruchte Vorrecht der schlesischen Herzoge, die Reichskleinodien im Krönungszuge voranzutragen, wie es scheint, nicht zur Geltung zu bringen gewesen war.

Gegen Ende August 1611 brach König Matthias von Prag auf, und als er zu Bautzen und Sorau die Huldigung der beiden Lausitzen entgegengenommen, traf er am 18. September in Breslau ein, von wo er, nachdem ihm der junge Herzog von Brieg, Johann Christian, mit glänzendem Gefolge bis Liegnitz entgegengezogen war, hier mit einem ganz aufsergewöhnlichem Pompe empfangen ward, so dafs die Beschreibung der Feierlichkeit ein kleines Büchlein füllt. Aber es lag ein gewisses Selbstbewufstsein in diesen Ehrenbezeugungen, und wenn sich Matthias die Zeit genommen hat, die zahlreichen Inschriften der äufserst prunkvollen Ehrenpforte, welche am Eingange der Albrechtsstrafse errichtet war, näher anzusehen, so hat ihm mancherlei auffallen können als charakteristisch für die Gesinnung, die man hier dem neuen Herrscher entgegenbrachte. So ward er hier als Matthias der Zweite gefeiert, von dem man nach dem kriegerischen Matthias I. die Segnungen des Friedens erhoffe, eine Zählung, welche die Selbständigkeit des Landes Böhmen gegenüber so recht zum Ausdruck brachte, da das letztere Königreich den ersten Matthias (Corvinus) nicht unter seinen Regenten zählte. So ward ihm hier versichert, besseres gäbe es nicht als die Freiheit, welche Schlesien hoffe, aus dem Gedeihen des Volkes müsse sich das Ansehen des Herrschers erheben, und Gott möge den König lehren, nach seinem Gesetze zu herrschen. Das bewaffnete Volk, das er mitgebracht, ward in den Vorstädten untergebracht, in der eigentlichen Stadt bewegte sich der feierliche Zug zwischen

Spalieren reichgeschmückter aber auch bewaffneter Bürger, nur von der Dombrücke bis zur Kathedrale abgelöst durch Reihen von Klerikern, durch welche Matthias dem Tedeum laudamus und dem Segen entgegenritt, mit welchem ihn im Dom sein Vetter, der stolze Kirchenfürst Erzherzog Karl begrüfste.

Die Einrichtung einer schlesischen Provinzialregierung.

Nach all dem Pompe aber erwarteten ihn in seinem Quartiere, dem Uthmannschen Hause am Ringe (Siebenkurfürstenseite), ernstere Sorgen. Denn wenn er gemeint hatte, mit kürzerem Aufenthalte in Breslau sich abzufinden und hier, wie es ihm in der Lausitz gelungen war, nur eben wie eine noch zu erfüllende Formalität die Huldigung der Schlesier abzunehmen, so zeigte es sich bald, dafs diese Huldigung ihm ganz entschieden geweigert ward, bis er die in Prag unerledigt gebliebenen Forderungen der Fürsten und Stände, die selbständige Verwaltung des Landes betreffend, erfüllt haben werde, wobei nun auch die Lausitzer ihre Forderungen mit denen der Schlesier vereinigten. Allerdings ergab sich Matthias nicht ohne weiteres; an zähes und schlaues Unterhandeln wohl gewöhnt, erklärte er sich zwar zur Bestätigung der Landesprivilegien einschliefslich des Majestätsbriefes bereit, bat aber wegen der sonstigen Gravamina, da sich so wichtige Sachen nicht in solcher Eile erledigen liefsen, die Huldigung nicht aufzuschieben, sondern seinem in Prag aufgestellten Reverse zu vertrauen. Doch die Schlesier hielten fest, der durch den September bis in den Oktober fortgesetzte Schriftenaustausch zwischen König und Ständen führte die Sache nicht weiter, und während der böhmische Kanzler Zdenko von Lobkowitz, der Matthias begleitete, den von den Schlesiern und Lausitzern gewünschten Konzessionen auf das heftigste widerstrebte, blieben die schlesischen Fürsten bei ihrer Weigerung der Huldigung.

Auch der Versuch, den greisen Karl von Münsterberg, den man in seiner Würde als Oberlandeshauptmann aufs neue zu bestätigen immer noch gezögert hatte, durch Drohungen einzuschüchtern, scheint mifslungen zu sein, da hinter diesem doch zwei energischere junge Fürsten, Johann Christian von Brieg und der Markgraf Johann Georg standen, deren eindringliche Vorstellungen dann endlich unter dem 7. Oktober 1611 die so lange erstrebten Bewilligungen seitens des Königs erwirkten.

Diese Bewilligungen gingen dahin, dafs eine neue von

der böhmischen Kanzlei unabhängige sogenannte „deutsche Kanzlei“ gebildet werden sollte, welche nun die schlesischen und lausitzischen Angelegenheiten als oberste Regierungsbehörde zu bearbeiten und zu entscheiden haben würde. Zu diesem neuen besonderen Ministerium für Schlesien und die Lausitzen, wie wir es etwa mit einem modernen Ausdruck nennen würden, sollten die Fürsten und Stände Schlesiens im Verein mit den Lausitzern ein Vorschlagsrecht haben und zur Besetzung der Stellen eines Vizekanzlers und eines Sekretärs geeignete Persönlichkeiten denominieren dürfen.

Aufserdem stand denselben dann noch die Denomination zu für vier Räte (zwei von den Schlesiern, einen aus der Ober- und einen aus der Niederlausitz), von denen nach des Königs Entscheidung zwei zu der deutschen Kanzlei als Helfer des Vizekanzlers deputiert werden, die andern beiden aber bei der Prager Appellationskammer die aus den betreffenden Landen einlaufenden Rechtsberufungen zu erledigen haben sollten, so dafs damit nun auch jene von den Schlesiern allzeit so schmerzlich empfundene, durch König Ferdinand I. 1547/48 erfolgte Verweisung des Rechtsganges an böhmische Richter ihre Abhilfe fand.

Es ist nicht ganz korrekt, wenn gesagt worden ist, die „eigene Kanzlei“ sei den Schlesiern nur „ad interim“ gegeben worden, es könnte dies höchstens bezüglich der Frage gelten, ob das Haupt dieser neu errichteten deutschen Kanzlei, der Vizekanzler von dem eigentlichen böhmischen Kanzler unabhängig sein sollte, insofern es hier in dem königlichen Schriftstücke hiefs, derselbe solle „weilen er ohne das der Röm. Kgl. Majestät die Eidespflicht zu leisten schuldig, von Niemandem andern als von der Kgl. Maj. bis zu endlicher dieser Sachen zwischen den Ständen in Böheimb und den Fürsten und Ständen in Schlesien Erörterung mit seinen Pflicht und Respekt dependiren“.

Die Männer, welche nun zuerst in diese neue deutsche Kanzlei eintraten, waren der Vizekanzler Georg von Schönaich, Freiherr auf Carolath und Beuthen, dessen Sekretär Ad. Röfsler und die vier Räte Otto von Nostitz, Dr. Melander, Friedrich von Minkwitz und Heinrich Stange von Stonsdorf. Auch die kaiserliche (Domänen-) Kammer zu Breslau ward im Einverständnisse mit den Ständen neu besetzt und Nikolaus Burghaus ihr Präsident.

Nachdem die Bestätigung der Privilegien und des Majestätsbriefes erfolgt war, und nachdem der Kaiser den vier anwesenden Fürsten, den Herzögen von Münsterberg, Brieg, Jägerndorf und Teschen auf die Evangelien geschworen

hatte, die politischen und religiösen Freiheiten des Landes zu beschützen, huldigten ihm am 9. Oktober Fürsten und Stände, am 10. der Rat und die Bürgerschaft Breslaus und bewilligten ihm zum Zeichen ihrer Dankbarkeit eine aufserordentliche Steuer, ein Donativ in der Höhe von einer Tonne Goldes, womit dann, wie es den Anschein hat, erst jetzt die weiland Kaiser Rudolf zum Danke für den Majestätsbrief versprochenen 100 000 Thaler zur Zahlung gekommen sind.

Mit Banketten und Turnieren schlofs der Aufenthalt des Königs in Breslau ab, der den Schlesiern so erwünschte Zusicherungen gebracht hatte. Für dieselben, wie schwer sie auch zu erlangen gewesen, wufste man hier dem Könige aufrichtigen Dank, und die nie aufgegebenen Versuche Kaiser Rudolfs, sich für eine Rückgängigmachung seiner erzwungenen Thronentsagung in Schlesien eine Partei zu schaffen, bei denen ja selbst die Möglichkeit, dafs Rudolf zum Protestantismus übertrete, zur Sprache gekommen war, fanden hier keinen Boden.

Und in der That schien, als Fabian von Schönaich nun hier in Breslau seine Kanzlei aufschlug, als also der Sitz der obersten königlichen Behörde hierher verlegt und von Personen ausgeübt wurde, welche die schlesischen Fürsten und Stände dem Oberlandesherrn bezeichnet hatten, Gewaltiges erreicht zu sein. Rechnen wir dazu, dafs auch gleichzeitig die oberste Instanz der Rechtsprechung einheimischer Richter gewonnen ward, dafs die Würde des Oberlandeshauptmanns mit Ausschlufs der Bischöfe einem der schlesischen Fürsten gesichert war, und dafs dabei die rückhaltlose Anerkennung der protestantischen Kirche in dem Majestätsbriefe ausgesprochen und von dem neuen Herrscher eben beschworen worden war, so werden wir zugestehen müssen, dafs das Schlesierland damals eine so günstige Position, ein solches Mafs freiheitlicher Selbstbestimmung erlangt hat, wie kaum jemals im ganzen Laufe der Geschichte.

Nicht war es wie weiland in den herzoglichen Zeiten in seiner Zersplitterung den Angriffen der Nachbarn preisgegeben, sondern Teil eines gröfseren Staates und unter dessen Schutze stehend, durch organische Einrichtungen zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefafst und dabei doch in allen wesentlichen Stücken auf eigenen Füfsen stehend und in der Lage sich selbst zu regieren.

Man hätte erwarten können, es müsse eine Ära höchster Zufriedenheit von dieser Zeit datieren. Aber es sind alte Wahrheiten, dafs manche Zusicherungen, die auf dem Papiere

oder Pergamente sich gut ausnehmen, auf dem Wege der Ausführung, des In-die-Wirklichkeit-tretens ein anderes Ansehen erhalten, und dafs es oft noch schwerer fällt die Freiheit zu behaupten als sie zu erringen.

Zunächst stellte es sich heraus, wie eitel die in dem Majestätsbriefe ausgesprochene Hoffnung war, als werde jetzt eine Ära des Friedens auf konfessionellem Gebiete ihren Anfang nehmen. Vielmehr entbrannte der Kampf heftiger als jemals.

Zunächst allerdings verschaffte der kaiserliche Freibrief der neuen Lehre an manchem bisher bestrittenen Orte den Sieg. Die Glogauer Protestanten durften ihre Pfarrkirche behalten und die in Troppau nach der langen Unterdrückung ihren Gottesdienst halten. Auf den Majestätsbrief sich stützend konnte es die Äbtissin des Stiftes Trebnitz, Marie von Luck, 1610 wagen, mit ihrem Austritt aus dem Kloster sich zu dem protestantischen Glauben zu bekennen, dem sie, wie sie in einem Memoriale an die Fürsten und Stände versichert, schon längst im stillen angehangen habe; sie vermählte sich auch bald danach mit einem Herrn von Seidlitz, einem Beamten des Stiftes. Es war ein Vorgang, der in katholischen Kreisen um so gröfseres Ärgernis erregte, als man kurz vorher bei dem Abte von Leubus, Franz Ursinus, der bei der Wahl jener Äbtissin präsidiert hatte, gleichfalls eine offenbare Hinneigung zum protestantischen Glauben wahrgenommen, wo dann nur der Tod des Abtes gröfserem Ärgernisse vorgebeugt hatte.

Streit mit dem Bischofe.

Dagegen fand eine Durchführung der Grundprinzipien des Majestätsbriefes den allerhartnäckigsten Widerstand bei dem Bischofe von Breslau, den schon seine vornehme Abkunft, seine nahe Verwandtschaft mit dem Oberlandesherrn zu kühnerem Auftreten den schlesischen Fürsten gegenüber locken konnte. Als die Protestanten, welche notorisch auch in Neifse bei weitem die Mehrzahl der Einwohnerschaft bildeten, gestützt auf den Majestätsbrief dort sich eine Kirche bauen wollten, wehrte das der Bischof auf das entschiedenste. Gegenüber dem Majestätsbriefe, den er nie anerkannt habe, berief er sich auf seine Rechte als Landesfürst und seinen dem Begehren der Neifser entgegenstehenden bischöflichen Eid. So wie weiland Rudolf II. den bischöflichen Protest gegen den Majestätsbrief ruhig hingenommen hatte, so gab auch Matthias bei seiner Anwesenheit in Breslau die Er-

klärung, daſs der Bischof sein Fürstentum Neiſse von den Neuerungen frei erhalten wolle. Trotz alles Anhaltens der Fürsten war der Kaiser zu keinem Einschreiten gegen den Bischof zu bewegen, und er ist abgereist, ohne in dieser Sache zur Aufrechterhaltung des Majestätsbriefes etwas gethan zu haben. Dieselbe schleppte sich nun von Jahr zu Jahr fort; alle Versuche der Fürsten und Stände und des königlichen Kanzlers Georg von Schönaich, in Güte den Erzherzog Karl zur Nachgiebigkeit zu bewegen, blieben fruchtlos. Man kann das Verhalten des Bischofs von seinem Standpunkte aus sehr erklärlich und begreiflich finden, namentlich da er wahrnahm, daſs der Kaiser im stillen auf seiner Seite stand und auch gelegentlich in diesem Sinne die Schlesier ermahnte, nicht gar so hart auf den Buchstaben zu dringen. Das Entscheidende war, daſs die schlesischen Fürsten und Stände, wenn sie gleich den Majestätsbrief als Landesgesetz durchgeführt wissen wollten, doch nicht den Mut zu finden vermocht haben, den Bischof durch Zwangsmaſsregeln zur Anerkennung desselben zu nötigen, und so nahmen die Dinge hier einen immer übleren Verlauf. Einige Jahre lang hatte man sich so geholfen, daſs die Neiſser Protestanten ihren Gottesdienst auf dem etwas über eine halbe Meile von der Stadt entfernten städtischen Hospitalgute Senkwitz hielten, was der Bischof stillschweigend geschehen lieſs, doch erschien schlieſslich den Neiſsern, welche sich ja bewuſst waren, den Wortlaut des Majestätsbriefes für sich zu haben, die Entfernung bis zu ihrem Gotteshause namentlich im Winter zu weit, es ereigneten sich Fälle, daſs Kinder, die dorthin zur Taufe gebracht wurden, vor Kälte umkamen, kurz im Jahre 1616 riſs ein Volkshaufe die protestantische Bethütte in Senkwitz ein, nachdem vorher die heiligen Gerätschaften in das bisher zur Schule gebrauchte Gebäude in der Neiſser Altstadt übergeführt worden, das jetzt zur Kirche gemacht werden sollte, und vor dem eine an einem Tannenstamm angebrachte Tafel verkündete, daſs dieses Werk zur Förderung der einzig wahren Verehrung und Lehre Jesu Christi und auf Grund einer von den Kaisern Rudolf II. und Matthias erteilten Bewilligung unternommen sei.

Die Eigenmächtigkeit dieses Verfahrens gab dem Bischof eine Handhabe gegen die Anstifter als Rebellen einzuschreiten, um so mehr als noch in demselben Jahre tumultuarische Regungen unter den Neiſser Handwerkern, bei denen vornehmlich die Ziechner beteiligt waren, hinzutraten. Waren diese auch ursprünglich zünftischer Art, so trafen sie doch,

insofern der Bischof grundsätzlich den Protestanten die Erlangung des Meisterrechtes in seinem Lande zu verschränken sich bemühte, auch das konfessionelle Gebiet.

Schliefslich liefs derselbe zwei Häupter der Unzufriedenen auf ihrer Rückreise von Breslau, wo sie sich beschwerdeführend an das Oberamt gewendet hatten, aufgreifen und, nachdem sie zuerst gütlich, dann aber peinlich befragt worden waren, den einen derselben, einen Ziechner Namens Bockwitz, durch einen aus Böhmen verschriebenen Scharfrichter enthaupten. Obwohl nun der Erzherzog versicherte, dafs diese Bestrafung eines gefährlichen Rebellen weder mit der Religion noch mit der Beschwerde bei dem Oberamte etwas zu thun habe, so erregte diese That doch die Fürsten und Stände in hohem Grade, und da gleichzeitig ein fast drohendes Schreiben des Polenkönigs Sigismund einlief, in welchem dieser erklärte, dafs er eine Bedrängung seines Verwandten, des Erzherzogs Karl nicht dulden könne, so faſste man im November 1616 auf dem schlesischen Fürstentage den Beschluſs, die dem Kaiser bewilligten Steuern, da man selbige möglicherweise zum Schutze des Landes gegen die drohende Intervention Polens anwenden müsse, zurückzubehalten, „bis man sähe, wie sich diese Religions- und Gewissenssache ferner anlassen und ihre Erörterung erlangen wollte".

Doch hat diese gespannte Lage der Dinge nicht lange angehalten. Seitens des Polenkönigs blieb es bei einigen stolzen und gereizten Schreiben, die schlesischen Stände liefsen sich herbei, nachdem im Jahre 1617 des Kaisers Vetter Ferdinand von ihnen unter der Bedingung einer Bestätigung ihrer Privilegien zum künftigen Herrscher anerkannt worden war, die Zahlung der Steuern wieder aufzunehmen. Der Bischof aber gab nicht nach, sondern duldete nur stillschweigend die weitere Übung des Gottesdienstes in Senkwitz und die protestantische Schule in der Stadt Neifse. Der ganze Streit verlor bald seine Bedeutung, als der ausbrechende grofse Krieg anderes und gröfseres in Frage und auf die Schneide des Schwertes stellte.

Überhaupt war nicht daran zu denken, dafs die durch den Majestätsbrief gewährten Freiheiten nun auch überall in Schlesien Geltung zu erlangen vermocht hätten; gerade in der Zeit, von der wir hier sprechen, sehen wir den Protestantismus im grofsen und ganzen zurückgehen, und namentlich in Oberschlesien kam eben damals der Katholicismus an vielen Orten aufs neue zur Herrschaft. In den beiden grofsen oberschlesischen Fürstentümern Oppeln und Ratibor, welche nach erneuter Verpfändung an den Grofsfürsten von Sieben-

bürgen, Sigismund Bathori, 1598 wieder an die Krone gefallen waren, wehrten die Hauptleute, welche auch in den Städten die Magistrate in ihrem Sinne besetzten, vor wie nach dem Majestätsbriefe erfolgreich einer Ausbreitung der neuen Lehre, indem sie deren Anhänger als Unruhstifter verfolgten, und speziell in der Herrschaft Oberglogau waren die Pfandherren derselben aus dem Geschlechte der Oppersdorf eifrige Kämpfer gegen den Protestantismus. Das Fürstentum Troppau verlieh der Kaiser 1613 an Karl von Liechtenstein trotz des fortgesetzten Widerspruchs der Stände, welche sich auf frühere Zusagen, dafs sie zu allen Zeiten unmittelbar unter der Krone stehen sollten, beriefen, und der neue Herzog brachte den ganzen Eifer eines Konvertiten in seine Herrschaft mit. Um dieselbe Zeit (1613) trat der Herzog von Teschen, Adam Wenzel, zur katholischen Konfession über und bedrückte fortan die Protestanten mit der gleichen Unduldsamkeit, mit der er vordem die Katholiken verfolgt hatte. Der Kaiser selbst verhehlte seine Gesinnung nicht im mindesten, in der Verleihungsurkunde des Kurfürstentums Troppau ward das katholische Bekenntnis als Bedingung der Erbfolge festgesetzt, und als 1617 der greise Herzog Karl II. von Münsterberg starb, trug Matthias kein Bedenken, dem Herzoge von Teschen die Würde eines Oberlandeshauptmanns zu erteilen trotz des üblen Leumunds, den derselbe nach allen Seiten hin genofs. Allerdings starb Wenzel III. noch im Jahre 1617, und der Brieger Herzog Johann Christian erhielt nun die Hauptmannschaft, jedoch nur unter der Bedingung, den Bischof in der Sache wegen der Neifser Protestanten nicht bedrängen zu wollen.

Infolge dieser Veränderungen fanden sich im Rate der schlesischen Fürsten bereits drei katholische Stimmen, nämlich neben dem Bischof die Herzöge von Teschen und Troppau, zu ihnen hielten sich unter den Standesherren der Graf Dohna auf Wartenberg und ebenso die kaiserlichen Hauptleute der Erbfürstentümer. Es war eine sehr beachtenswerte Minorität, mit der gerechnet werden mufste, und deren Bedeutung kaum dadurch herabgesetzt ward, dafs man ihr vorhielt, insofern „öffentlichen am Tage, dafs die Neifsischen, Teschnischen, Troppauischen, Wartenbergischen, Oppelischen, Ratiborischen von Land und Städten mehrenteils evangelisch seyn", so könne von den Vertretern dieser Stände nicht mit Recht ihr Votum in einem dem Majestätsbriefe feindlichen Sinne abgegeben werden. Es war eine Minorität, die bei der Rührigkeit der für sie wirkenden, von jesuitischen Einflüssen geleiteten Priesterschaft, bei den ihr zugebote stehen-

den Kräften, bei der Förderung, die sie vonseite des Oberlandesherrn genofs, recht wohl daran denken konnte, über kurz oder lang zur Majorität zu werden.

Übertritte zum reformierten Bekenntnisse.

Der protestantischen Sache zugethan waren von den in Schlesien regierenden Fürsten noch vier, nämlich einmal der schon mehrfach genannte hochbejahrte Oberlandeshauptmann Herzog Karl II. von Münsterberg-Öls, aus dem Geschlechte König Georg Podiebrads, ferner die beiden Liegnitz-Brieger Piasten Johann Christian von Brieg (seit 1609) und sein Bruder Herzog Rudolf von Liegnitz und Wohlau (seit 1613). Johann Christian, der 1610 mit der trefflichen Dorothea Sibylla von Hohenzollern, einer Tochter des Kurfürsten Johann Georg, einen überaus glücklichen Ehebund geschlossen, würde wie weiland Georg II. sein Ländchen in Frieden beglückt haben, hätte nicht der furchtbare Krieg, der bald über Schlesien hereinbrechen sollte, auf ihn als Oberlandeshauptmann Lasten gelegt, denen er nicht gewachsen war. Auch für Liegnitz brachte die Regierung Georg Rudolfs bis zum Ausbruche des Religionskrieges friedliche und gesegnete Zeiten, und auch das Elend des Krieges hat er treulich mit seinem Lande getragen. Seine milde und idealen Interessen zugewendete Gesinnung charakterisiert hinreichend die Thatsache, dafs er, dem Kindersegen versagt geblieben war, eine an die Liegnitzer Johanneskirche anknüpfende Kirchen- und Schulstiftung gleichsam zur Universalerbin seines gesamten Privatvermögens gemacht hat.

Der dritte der schlesischen protestantischen Fürsten war ein Hohenzoller, Markgraf Johann Georg, der thatsächliche aber vom Kaiser nicht anerkannte Herzog von Jägerndorf, über dessen Haupt fort und fort das Damoklesschwert eines gegen ihn anzustrengenden Prozesses schwebte, ein Umstand, der um so bedenklicher sein mufste, als ein eifrig protestantischer Fürst von der Gunst des Kaiserhofes wenig zu hoffen hatte. Die meist unter besonderen Bedingungen verliehenen Herrschaften Beuthen-Oderberg mit den ertragreichen Bergwerken von Tarnowitz durfte er ohnehin zu behaupten kaum hoffen, da ihretwegen aufs neue von der kaiserlichen Kammer ein Prozefs angestrengt war und der Kaiser sie bereits als Pfand für verschiedene Darlehen dem Freiherrn Lazarus Henckel verschrieben hatte.

Von diesen letztgenannten Herzögen, die Schlesien damals noch aufzuweisen hatte, haben wir nun übereinstimmend

zu berichten, dafs sie alle in dem 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zu dem reformierten Bekenntnis übergetreten sind und für ihre Person resp. ihre nächste Umgebung Gottesdienst in dieser bekanntlich namentlich im Punkte des Abendmahls von der lutherischen abweichenden Form eingeführt haben, ohne damit jedoch das Bekenntnis ihrer Unterthanen zu beeinflussen, ein Beispiel, welches dann auch unter dem hohen schlesischen Adel Nachahmer fand, wie z. B. bei dem hochangesehenen Herrn von Carolath-Beuthen, wie wir wissen dem ersten schlesischen Vizekanzler, demselben, der mit grofser Freigebigkeit in seiner Stadt Beuthen a. O. ein unter der Leitung des grofsen Gelehrten Caspar Dornavius von Dornau weit und breit berühmtes und namentlich von jungen Edelleuten des Ostens viel besuchtes Gymnasium gestiftet hat, wenn man es so nennen darf, da es eigentlich über die Ziele eines solchen hinausging.

Jene vielfachen Übertritte zum reformierten Bekenntnisse lassen sich schwerlich, wie man es wohl versucht hat, allein auf den Einfluſs der Gemahlinnen der Liegnitz-Brieger Fürsten zurückführen, noch auch im Hinblick auf ähnliche gleichzeitige Vorkommnisse anderwärts wie z. B. am Brandenburgischen Hofe dadurch erklären, dafs die Annahme des reformierten Bekenntnisses damals bei den protestantischen Fürsten gleichsam „Mode“ gewesen sei.

Man wird die Ursachen tiefer suchen müssen. Wir haben bei früherer Gelegenheit darauf hingewiesen, wie in dem immer heftiger entbrennenden Kampfe zwischen dem strengen Luthertume und dem freieren, an die schweizerischen Reformatoren sich anlehnenden calvinistischen Bekenntnisse die gröfsere Schroffheit aufseiten der Lutheraner war, und dafs wenn deren Prediger die Menge des Volkes wenigstens in Schlesien für sich hatten, die vornehmeren Kreise an vielen Orten sich mehr zu ihren Gegnern hingezogen fühlten. Je mehr bei jenen strengen Dienern des Wortes die Rechtgläubigkeit zur Hauptsache ward, desto weiter entfernten sie sich von allen Traditionen des Humanismus, ja sie wiesen eine allgemeinere Geistesbildung als ihrer Gläubigkeit gefahrdrohend grundsätzlich von sich und gefielen sich nur zu häufig darin, bei ihren Predigten mit der Unduldsamkeit, die ihnen das Bewufstsein ihrer alleinigen Rechtgläubigkeit gab, nicht minder die „Papisten“ wie die „Calvinisten“ in der an Kraftworten so reichen Sprache jener Zeit übel genug zu behandeln. Wohl waren diese lutherischen Prädikanten zum allergröfsten Teile Männer von aufrichtiger Frömmigkeit, persönlich achtungswert, von lauteren Herzen und reinem

Wandel, aber meist mit beschränktem Gesichtskreise, feiner und liebenswürdiger Formen entbehrend, streitsüchtig und selbst in ihrer Beredsamkeit häufig einen gewissen plebejischen Zug nicht verleugnend. Wenn dann die von ihnen erzogenen Fürstensöhne auf den üblichen Reisen nach dem Westen die Höfe der daheim so verketzerten calvinistischen Fürsten besuchten, dort sehr andere weiterblickende Anschauungsweisen und zuerst jene allgemeinen Gesichtspunkte, von denen aus hier auch die protestantischen Interessen nach Lage der europäischen Konstellation beurteilt wurden, und ebenso auch Geistliche kennen lernten, die auf den Verkehr mit den hervorragenden Theologen Frankreichs, der Schweiz, Englands, Schottlands und Hollands angewiesen, doch einen ganz anders ausgiebigen geistigen Verkehr gestatteten als die schlesischen Pastoren, so mochte ihnen wohl das enge Landeskirchentum der Heimat verleidet werden, und das konnte sie locken, nach einem andern Bekenntnisse zu greifen, welches ihnen einen gewissen Zusammenhang mit der protestantischen Welt da draufsen zu verbürgen schien.

So erklärlich das alles nun auch war, so hatten diese Übertritte doch auch ihre bedenkliche Seite. Sie entfremdeten die Fürsten ihren Unterthanen, deren geistliche Führer es doch nur sehr schwer über sich gewannen, aus Rücksicht für ihre Landesherren, wie man es im 17. Jahrhundert wohl ausgedrückt hat, nun „dem hl. Geiste das Maul zu verbinden“ und mit der Gewohnheit, die Calvinisten dem Antichrist zu überantworten etwas innezuhalten. Und auch von der mächtigen Landeshauptstadt Breslau, in der doch nun einmal die Lehrmeinung Luthers herrschend blieb, schied die Fürsten in gewisser Weise das neue Bekenntnis.

So viel wenigstens war gewifs: wenn in dem zersplitterten Schlesien es allzeit schwer geworden war, ein einträchtiges Handeln, eine gemeinsame Politik herbeizuführen und festzuhalten, so mufste diese Schwierigkeit infolge jener Wandlungen noch wachsen.

Neue Reibungen mit den Böhmen.

Die Konsequenzen von dem allen trafen naturgemäfs vor allem den Protestantismus, der ja ohnehin schon in die Defensive zurückgedrängt schien. Und für diesen gerade geriet um dieselbe Zeit noch eine andere Schutzwehr ins Wanken. Seit den Zeiten des Majestätsbriefes bestand, wie wir sahen, zwischen den Protestanten diesseits und jenseits der böh-

mischen Berge ein Schutz- und Trutzbündnis. Dasselbe war damals zustande gekommen ungeachtet der keineswegs ausgeglichenen nationalen Differenzpunkte zwischen Schlesien und Böhmen, und es war dasselbe noch in dem Streite mit dem Bischofe wegen der Neifser Protestanten angerufen und dabei nicht verleugnet worden, wenn es gleich damals nicht thatsächlich auf die Probe gestellt worden war.

Jene nationalen Differenzen machten sich aber immer von neuem wieder geltend. Als 1615 Gesandte aus den verschiedenen Landen der Monarchie im Interesse der Landesverteidigung zu einem Generallandtage nach Prag berufen wurden, hielten die Schlesier und Lausitzer an ihrem schon früher geltend gemachten Prinzipe, dafs sie zu diesen Generallandtagen zu erscheinen nicht verpflichtet seien, konsequent fest und liefsen sich, als sie nun doch erschienen, einen ihre Rechte wahrenden Revers vom Kaiser ausstellen, zum grofsen Mifsvergnügen der Böhmen, welche den Schlesiern und Lausitzern einen Grad von Unabhängigkeit, wie ihn die Ungarn thatsächlich geltend machten, nimmermehr zugestehen mochten.

Auf der andern Seite aber zeigten sich die Böhmen entschlossen, in keinem der Punkte, welche zwischen ihnen und ihren schlesischen Nachbarn streitig waren, irgendeine Konzession zu machen. Wiederum hatten sie 1617 eine Königswahl vorgenommen, Erzherzog Ferdinand zum Nachfolger in der Regierung erkoren ohne Zuziehung der Schlesier, und unablässig trachteten sie danach, deren gröfste nationale Errungenschaft, die eigene Landeskanzlei, die Sonderregierung in Breslau zu erschüttern oder wenigstens in eine ausgesprochene Abhängigkeit von der böhmischen Kanzlei zu bringen.

Bereits 1614 hatte Matthias schlesische Deputierte zu dem böhmischen Landtage nach Budweis berufen zur definitiven Regelung dieser, wie er sich nicht ganz korrekt ausdrückte, 1611 nur provisorisch erledigten Sache, aber die Schlesier hatten die Absendung von Gesandten um „der anmafslichen Beschwerde der Böhmen“ willen verweigert. Der Kaiser hatte jedoch 1616 die Bildung einer Kommission in dieser Sache verfügt, zu der nun auch schlesische und lausitzische Gesandte kommen mufsten. Dafs hierbei die konfessionellen Gesichtspunkte zurücktraten, wird einleuchtend, wenn wir an der Spitze der schlesischen Gesandtschaft den katholischen Eiferer Karl Hannibal von Dohna erblicken.

Eine Einigung war jedoch im Schofse dieser Kommission auf keine Weise zu erreichen schon wegen der ungemessenen

Ansprüche der Böhmen, welche nicht nur die vollkommen unterordnende Verschmelzung der schlesischen Behörde mit der böhmischen, sondern dazu noch für sich das Recht verlangten, bei einer Neubesetzung jener Stelle ebenso viel Personen vorzuschlagen wie die Schlesier, aus denen dann der Kaiser freie Wahl haben sollte, natürlich ohne nur im entferntesten diesen ein gleiches Recht bei der Ernennung des böhmischen Kanzlers zugestehen zu wollen. Entrüstet protestierten die Schlesier gegen die Ansprüche der Böhmen, die gar nichts in dieser Sache zu sagen hätten, insofern der Herzog von Schlesien sich die Regierung dieses Landes ganz unabhängig von den böhmischen Ständen zu gestalten das Recht habe.

Kaiser Matthias entschied schliefslich, nachdem ein Versuch den Streit durch richterliches Erkenntnis zu schlichten, an der Schwierigkeit einen geeigneten Gerichtshof zu bilden gescheitert war, im Hochsommer 1616 dahin, dafs er die schlesische Kanzlei wiederum mit der böhmischen vereinigte, also thatsächlich die kaiserliche Regierung von Breslau nach Prag zurückverlegte. Insofern aufserdem nach der neuen Instruktion der vereinigten Behörden nun auch alle wichtigeren schlesischen oder lausitzischen Angelegenheiten unter Vorsitz der böhmischen Landesbeamten, wenngleich unter Beirat des Vizekanzlers und seiner Räte entschieden wurden, so ward thatsächlich die grofse Errungenschaft von 1611 aufgehoben, welcher allerdings, wenn man einzelnen Äufserungen Glauben schenken darf, seitens der Städte eine gewisse Begünstigung der Interessen des Adels und der Fürsten nachgesagt wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs die Ungunst dieser Entscheidung dann auf den schon erwähnten Steuerverweigerungsbeschlufs der schlesischen Stände aus Anlafs der Neifser Angelegenheit 1616 sehr mit eingewirkt hat. Auch haben sich dieselben bei dem Beschlusse nicht beruhigt, und wir hören von neuen Verhandlungen in dieser Sache unter dem Vorsitze des Kardinals Klesl zu Prag im Sommer 1617, die mit grofser Leidenschaftlichkeit geführt werden und nicht weniger als 22 Sitzungen erfordert haben, bei denen jedoch, obwohl sich der Kardinal selbst in gewisser Weise der Schlesier annimmt, von den letzteren eine Änderung der 1616 in dieser Angelegenheit getroffenen Mafsnahmen nicht erreicht werden kann. In dem Sturme, der 1618 losbrach, wird dann die Sache begraben.

Wie wundersam hatten sich seit dem Jahre 1609 die Verhältnisse gestaltet! Nachdem der Majestätsbrief die rückhaltsloseste Anerkennung des Protestantismus ausgesprochen,

war dieser thatsächlich in Schlesien zurückgegangen. Von den sechs Landesfürsten, die in Schlesien regierten, waren fast die Hälfte Katholiken, und drei derselben hatten sich inzwischen von dem Augsburger Bekenntnis, zu dessen Gunsten allein jenes Privileg erlassen worden war, losgesagt; es gab 1616 nur einen einzigen lutherischen Fürsten noch in Schlesien. Der Kaiser, in kaum verhehlter Abneigung den protestantischen Schlesiern gegenüberstehend, deren Fürsten von ihren lutherischen Unterthanen wie von den gröfseren städtischen Mittelpunkten des Landes durch ihr neues Bekenntnis entfremdet, das Bündnis mit den Protestanten in Böhmen durch die nationalen Prätensionen derselben gelockert, in solcher Lage traf die Schlesier der Ausbruch des böhmischen Aufstandes, welcher sie dazu rief, Schulter an Schulter mit den Böhmen in einträchtigster Gemeinsamkeit für die bedrohten Interessen des Glaubens Gut und Blut in die Schanze zu schlagen.

Zweiter Abschnitt.

Der böhmische Aufstand und die Teilnahme der Schlesier daran. Die Königswahl von 1619. Der Dresdener Accord. Die Pacifikation des Landes unter Ferdinand II. (1619—1637).

Die fortwährenden nationalen Reibungen zwischen Schlesiern und Böhmen, deren wir bereits gedachten, hatten die notwendige Folge gehabt, dafs auch in dem Punkte, wo die Interessen beider Lande zusammengingen, in der Verteidigung der durch den Majestätsbrief erlangten religiösen Freiheit eine gemeinsame Politik, ein gemeinsames Vorgehen wo nicht ausgeschlossen, so doch ungemein erschwert war. So finden wir denn an den Verhandlungen, durch welche der böhmische Aufstand von 1618 vorbereitet ward, die Schlesier nicht beteiligt. Wenn die leitenden Persönlichkeiten in Böhmen hier in der That schon ganz vorbedacht eine Losreifsung Böhmens von der habsburgischen Herrschaft als ihr Ziel ins Auge gefafst haben, so haben sie für

solche Pläne einen eventuellen Rückhalt nach ganz anderer Seite gesucht als der schlesischen, nämlich bei der Union der protestantischen Fürsten im Deutschen Reiche. An der Spitze der Union stand der junge Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, und sein einflufsreichster Ratgeber war Fürst Christian von Anhalt, der erbittertste Feind der Habsburger, deren Macht zu zertrümmern und ihre protestantische Einwohnerschaft näher an die Union zu ketten derselbe bereits bei den Wirren von 1609 bis 1611 geträumt hatte. Von dieser Seite kamen den Böhmen Ermutigungen zu weitgehenden und gewaltsamen Schritten, wie solche die im Grunde loyalen Schlesier trotz aller Mifsliebigkeit der Regierung Kaisers Matthias, der beständig die selbstgegebenen Zusicherungen, die konfessionellen ebenso wie die politischen, schnöde verletzte, nie gewagt haben würden.

So viel wir aus den Quellen ersehen können, waren die Schlesier ohne jede nähere Kunde von dem Unwetter, das in Böhmen heraufzog, wenn sie gleich von der wachsenden Unzufriedenheit Kunde hatten, welche namentlich die in Klostergrab und nahe der schlesischen Grenze in Braunau unter Verletzung des Majestätsbriefes vorgekommenen Gewaltsamkeiten erregt und sogar eine Aufforderung seitens der böhmischen Protestanten empfangen hatten, auch ihrerseits dem Kaiser wegen Abhilfe jener Beschwerden Vorstellungen zu machen.

Auf dem schlesischen Fürstentage, welcher im Mai 1618 zu Breslau tagte, ward denn nun auch noch in ganz gewohnter Weise verhandelt. Mit strengster Loyalität prüfte ein Ausschufs der Stände, das sogenannte Oberrecht, eine alte Streitsache zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf inbetreff der Herrschaft Beuthen und entschied dieselbe in einer für den letzteren, eine der Hauptstützen der protestantischen Partei, sehr unerwünschten Weise, indem er die Ablösbarkeit der Herrschaft gegen Zahlung bestimmter Geldsummen festsetzte. Bezüglich der von den Böhmen gswünschten Verwendung beschlofs man eine eindringliche Mahnung an den Kaiser, sich nicht durch wenige „der Religion Aufsetzige“ zur Verletzung der Fundamental-Privilegien der Lande verleiten zu lassen, wobei man auch einfliefsen liefs, dafs nicht nur in Böhmen, sondern ebenso wohl auch in Schlesien an unterschiedenen Orten dem Majestätsbriefe zuwider gehandelt worden sei. Von dieser „Intercession“ sollte dann auch den Böhmen Nachricht gegeben werden.

Als nach diesem Beschlusse am 23. Mai 1618 der Fürsten-

tag auseinander ging, ahnte noch niemand, dafs zu derselben Stunde, wo man hier in friedlichen Beratungen zusammengesessen hatte, in Prag eine furchtbare That geschehen war, die mit ihren Folgen unsagbares Elend über Schlesien wie über das ganze deutsche Vaterland bringen sollte. Am Vormittage jenes 23. Mai waren aus dem Fenster des Sitzungssaales in der kaiserlichen Burg auf dem Hradschin zwei besonders mifsliebige Statthalter, Martinitz und Slavata, und ihr Sekretär Fabricius kopfüber in den 28 Ellen tief darunter befindlichen Graben gestürzt worden, wobei allerdings die drei Opfer in fast wunderbar zu nennender Weise mit dem Leben davon kamen. Es war eine brutale Gewaltthat, die noch schlimmer erscheint dadurch, dafs sie verübt ward nicht von einem rohen Volkshaufen, sondern von einer Schar von Edelleuten. Bezüglich der Form der Exekution hatte man sich dabei auf altböhmisches Herkommen, auf einen Gewaltakt aus der Hussitenzeit berufen, und etwas von jenem hussitisch-czechischen Eifer lebte in der Partei, die jetzt mit dem Aufstande ans Ruder kam. In der dem Aufstande vorangehenden Protestantenversammlung hatte man bezüglich des an den Kaiser zu richtenden Schreibens debattiert, ob man dem in czechischer Sprache abgefafsten Schreiben eine zweite deutsch geschriebene Originalausfertigung oder nur eine Übersetzung beifügen sollte, und sich für das letztere entschieden. War es nun aber die czechische Adelspartei, dieselbe, welche die deutschen Schlesier als ihre gefährlichsten Feinde ansahen, die ihnen unzählige Kränkungen zugefügt, ihre Selbständigkeit noch jüngst in hartnäckigster Weise bekämpft hatte, die jetzt durch eine unerhörte Gewaltthat, wie eine solche von dem schlesischen protestantischen Adel nicht wohl denkbar gewesen wäre, die Fahne des bewaffneten Aufstandes entrollte, so war für die Schlesier die Entscheidung recht schwer, ob sie um der konfessionellen Gemeinsamkeit willen für solche Bundesgenossen Gut und Blut in die Schanze schlagen sollten.

Und unverzüglich wurden sie vor eine erste Entscheidung in dieser Sache gestellt. Denn ehe noch der interimistische Landeshauptmann Herzog Johann Christian von Brieg die beschlossenen Antworten auf die böhmischen Requisitionen in seiner Kanzlei hatte expedieren können, erhielt er durch einen Privatbrief Nachricht von dem furchtbaren Ereignisse in Prag und ward nun unschlüssig, ob man jetzt noch dem Beschlusse Folge geben und die beiden Schreiben an den Kaiser und die Böhmen abgehen lassen könne, ohne in den Verdacht bei dem Kaiser zu kommen,

als billige man die inzwischen erfolgten „Thätlichkeiten“ und ohne bei den Böhmen den Anschein zu erregen, als wolle man sie zu weiterem Fortschreiten auf der von ihnen betretenen Bahn „animieren“, während er auf der andern Seite nicht verkannte, dafs es bedenklich scheine, sich von den Böhmen zu trennen, mit denen vereint man die Religionsbeschwerden „durch und zurecht zu bringen“ trachten müsse.

Über diese Frage holte der Herzog zunächst die Meinungen der Nächstangesessenen oder richtiger gesagt der einflufsreichsten unter den Fürsten und Ständen ein, und der erste, der seine Stimme schriftlich abgab, war der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, offenbar der entschiedenste unter den schlesischen Fürsten, der lange schon in Briefwechsel stand mit den Häuptern der protestantischen Union in Deutschland und speziell mit dem Leiter der pfälzischen Politik, Christian von Anhalt, und der es sich sagen mufste, dafs eine Erstarkung der habsburgischen Herrschergewalt ihm unfehlbar sein schlesisches Herzogtum, in dessen Besitz er von Prag aus nie anerkannt worden war, auch thatsächlich kosten würde.

Wie bedeutungsvoll wurde es jetzt, dafs er nicht nur selbst das calvinische Bekenntnis angenommen, sondern dafs ihm darin die herzoglichen Brüder von Liegnitz-Brieg gefolgt waren, deren einer als Landeshauptmann ganz offiziell die Interessen der schlesischen ständischen Politik in seiner Hand hatte. Wohl hätte die Entwickelung der Dinge sich anders gestalten mögen, hätte das frühere Augsburger Bekenntnis die mafsgebenden schlesischen Fürsten an den lutherischen, der Union fernstehenden überaus friedfertig vermittelnden Kurfürsten von Sachsen gewiesen, während sie jetzt Fühlung mit den Reformierten in Oberdeutschland, mit der vorwärtstreibenden pfälzischen Politik zu suchen schon durch die religiösen Überzeugungen getrieben wurden.

War es bezeichnend für die Situation, dafs der Landeshauptmann den Markgrafen zu allererst zu einer Äufserung veranlafste, so war dies in noch höherem Grade dann der Inhalt dieses Votums, das ohne das Bedenkliche des Vorhabens zu verkennen doch dahin ging, man müsse höher als „die Offension, so etwa daraus geschöpft werden möchte“, die Erhaltung des Majestätsbriefes und die Konjunktion der beiden Länder, deren keines das andere in seinen Nöten verlassen dürfe, anschlagen, „sintemal ein Jeder in der Gefahr stehet und besorgen mufs, rem suam agi, paries cum proximus ardet.“ Dem Votum des Markgrafen schlossen sich

der Herzog von Öls sowie die Stadt Breslau schleunigst an, und selbst in Liegnitz, wo der Herzog zufällig abwesend war, trugen Landeshauptmann und Räte kein Bedenken, in Vertretung jenes ihre Zustimmung zu erteilen.

Bald wurden die Sachen noch ernster, als eine Gesandtschaft der Böhmen eintraf und unter Berufung auf das 1609 geschlossene Verteidigungsbündnis die schleunige Hilfe der Schlesier anrief, da sie jetzt ihres Glaubens wegen bedrängt würden. Dieses Bündnis hatte Kaiser Matthias selbst bestätigt, die Schlesier hatten ein Recht und wie die protestantische Mehrheit der Stände annahm, auch eine Pflicht daran festzuhalten; die Frage war nur, ob die Böhmen wirklich gegründete Ursache hätten, sich auf jenen Vertrag zu berufen, ob die dort festgesetzte Bedingung bundesmäfsiger Hilfe, die Bedrängung des einen Teils um des Glaubens willen vorlag.

Das war die Frage, welche auf dem Anfang Juli 1618 zu Breslau versammelten Fürstentage alle Gemüter bewegte, wenngleich die Vorlagen dieselbe nicht so scharf zugespitzt hinstellten. Die katholischen Fürsten und Stände (vornehmlich der Fürstbischof sowie die Herzöge von Teschen und Troppau) berieten hier gemeinsam mit den Protestanten, und alle stimmten darin überein, dafs man rüsten müsse, was schliefslich auch der Kaiser begehrte. Darüber hinaus aber war zwischen beiden kaum eine Verständigung denkbar, da jene kein Hehl daraus machten, dafs sie von dem Majestätsbriefe und dessen Folgen nichts wissen wollten, während doch eben dessen Aufrechterhaltung der Mehrheit der Stände an erster Stelle am Herzen lag.

In der That wird man es nach gewissenhafter Prüfung des vorhandenen historischen Materials als den damaligen Standpunkt der schlesischen Protestanten bezeichnen dürfen, dafs sie, ohne irgendwie einen Abfall von dem Kaiser zu planen und ohne für das gewaltthätige Verfahren eintreten zu wollen, selbst einer energischen Wiederherstellung der durch den Fenstersturz zu Prag schwer geschädigten staatlichen Autorität nicht widerstrebt haben würden, wofern sie nur hinreichende Bürgschaften dafür empfingen, dafs den Böhmen ebenso wie den Schlesiern ihre religiösen Freiheiten gewahrt blieben. Denn die Überzeugung drang allerdings mehr und mehr durch, dafs wenn in Böhmen der jetzige Aufstand einfach mit Waffengewalt niedergeworfen würde, ohne jede Garantie für gleichzeitige Abhilfe der vorhandenen Religionsbeschwerden, auch in Schlesien es mit der konfessionellen Freiheit schnell zu Ende gehen würde. Wohl ver-

sicherte Matthias wiederholt, die böhmische Rebellion habe durchaus nichts mit der Religion zu thun, aber indem er gleichzeitig daran festhielt, seinerseits sei der Majestätsbrief weder in Böhmen noch in Schlesien verletzt worden und demgemäfs eine Änderung seiner Politik von ihm billigerweise nicht zu verlangen, drängte er zu dem Schlusse, dafs, wofern er die Oberhand gewönne, den Protestanten beider Länder im günstigsten Falle die Fortdauer eines Zustandes beschieden sein würde, der die Böhmen bereits zu bewaffnetem Aufstande getrieben und in Schlesien eine solche Masse von Klagen und Beschwerden „Augsburgischer Konfessions-Verwandten" über Verletzungen des Majestätsbriefes sich hatte ansammeln lassen, dafs die schlesischen Stände selbige in ihren „Gravaminibus" auf 233 Punkte bezifferten, Es waren sehr wenig lockende Perspektiven, die sich damit eröffneten, und es lag nahe, daran zu denken, dafs, wenn der Kaiser in dem wichtigen Punkte der konfessionellen Parität, gegenwärtig in seiner Bedrängnis so wenig nachgiebig sich zeigte, sicherlich kein höheres Mafs von Konnivenz von ihm zu erwarten stand, wenn es ihm gelungen sein würde, den böhmischen Aufstand siegreich niederzuwerfen.

Am Hofe des Kaisers vertrat die entschiedenste und fortgeschrittenste Richtung der künftige Thronfolger Erzherzog Ferdinand, der seine Meinung auch in einer uns erhaltenen an den spanischen Hof gerichteten Denkschrift offen ausgesprochen hat: man müsse den böhmischen Aufstand als eine willkommene Gelegenheit benutzen, den Kaiser aus seiner jetzigen Sklaverei zu befreien und, unterstützt durch befreundete Mächte, vornehmlich aber Spanien, unter rücksichtsloser Anwendung der Waffengewalt den Aufstand niederwerfen und die aufs äufserste heruntergebrachte Autorität des Landesfürsten wieder zur Geltung bringen. Der religiöse Eifer, von dem Ferdinand bekanntlich beseelt war, erscheint hier mehr verdeckt durch ein politisches Interesse, das ihn in den zum Schutze des protestantischen Bekenntnisses erwirkten Garantien nur unwürdige Beschränkungen der höchsten Gewalt erblicken machte, wenn er gleich kaum einen Zweifel darüber liefs, dafs die absolute Herrschergewalt, wie er sie ersehnte, sich auch an die konfessionellen Zugeständnisse nicht mehr binden würde.

Von ihm unterschied sich die Auffassung des Kardinals Klesl nicht eben sehr in den zu erstrebenden Zielen und kaum merklich in der tief innerlichen Abneigung gegen alles protestantische Wesen, sondern eigentlich nur in dem

Vertrauen auf das Gelingen einer kühn durchgreifenden Politik, zu der dagegen der spanische Gesandte sich aus vollem Herzen bekannte, zugleich der Geneigtheit seines Königs dazu hilfreiche Hand zu bieten vollkommen sicher. Wenn in der Zeit der Bedrängnis Klesls Kleinmut sich zu zeitweiligen Zugeständnissen hatte bequemen wollen, so ward das anders, seit im Juli Ferdinand von Presburg nach Wien zurückgekehrt seinen ganzen Einfluſs für eine energischere Politik in die Wagschale warf. Am 20. Juli 1618 lieſsen er und Erzherzog Max auf eigene Hand den Kardinal Klesl gefangen nehmen und nach Insbruck führen, durch diese gewaltsame That zugleich deutlich offenbarend, daſs sie weiterer Rücksicht auf den alten kranken Kaiser sich begeben zu können meinten, und Ende Juli rückten die ersten kaiserlichen Truppen unter General Dampierre in Böhmen ein, und das erste Blut in dem nun entzündeten furchtbaren Kriege ward vergossen.

Wie auf der Seite des Kaisers Spanien Beistand verheiſsend die Kriegsflamme schürte, so drängte auf der böhmischen Seite der Kurfürst von der Pfalz resp. dessen einfluſsreichster Ratgeber Christian von Anhalt die Direktoren der Landesregierung zu energischem Vorgehen, und wenn drüben als Siegespreis die Einrichtung einer absoluten Herrschergewalt winkte, vor der alle verfassungsmäſsigen politischen wie religiösen Beschränkungen in den Staub sinken muſsten, so ward hier auch wohl als ein mögliches letztes Ziel siegreichen Kampfes die Losreiſsung von den Habsburgern ins Auge gefaſst.

Zwischen den beiden feindlich und kampfbereit einander gegenüberstehenden Gewalten hatten die vermittelnden Mächte ein schweres Spiel, obschon für alle diese vermittelnden Bestrebungen, die von sehr verschiedenen Seiten auftauchten, ein im wesentlichen übereinstimmendes Programm sich schnell hatte finden lassen. Unmittelbar nach dem Prager Fenstersturze hatten die drei durch den Aufstand nicht geschädigten böhmischen Statthalter einen Ausgleich auf der Grundlage empfohlen, daſs der Kaiser vor allem die Behandlung der Protestanten- und Kirchengüterfrage „nach dem Gesetze“ vorzunehmen verspreche, ein Ratschlag, der zugleich von kompetenter Seite das Zugeständnis einschloſs, daſs bisher nicht „nach dem Gesetze“ verfahren worden sei. Zu derselben Meinung war dann der Freiherr von Khüen, des Kardinals Schwager, gekommen, den der Kaiser zuerst als seinen Kommissar nach Böhmen gesandt hatte. Auch er legte das Hauptgewicht darauf, daſs der Kaiser in seinem

zu erlassenden Patente sich vor der Behauptung hüte, er habe bisher die Gesetze stets beobachtet. Wesentlich in gleichem Sinne sprach sich Karl von Zierotin aus, der Staatsmann, der, wie man behaupten darf, damals ganz Mähren hinter sich hatte. Der Friede, urteilte er, wäre leicht möglich, wenn man auf beiden Seiten mit Ernst dazu thäte, „denn einmal nicht geleugnet werden kann, dafs auf dieser Seite man ziemlich in den Majestätsbrief gegriffen, auf der andern aber man denselben mit gar ungewöhnlichen Mitteln zu schützen sich unterstanden". Und ebenso hatte sich der Kurfürst von Sachsen auf die an ihn vom Kaiser ergangene Bitte um Rat und Unterstützung unter dem 28. Juni 1618 geäufsert, indem er geltend machte, man müsse vor allen Dingen dahin trachten, dafs die bei den protestantischen Böhmen ebenso wie in den inkorporierten Landen und auch in den Nachbarlanden vielfach verbreitete „Einbildung — — „als wolle man ihnen den Majestätsbrief wo nicht gänzlichen entziehen, doch dermafsen limitieren, dafs dadurch die in Religionssachen erlangte Freiheit nicht wenig Gefahr empfinden möchte, — — männiglichen benommen und das Königreich Böhmen des Majestätsbriefes versichert werden möchte". Man sieht, es kehrt überall das auch von den Schlesiern verfochtene Programm wieder, nur dafs die letzteren bei der ganzen Sache doch ungleich mehr interessiert waren, insofern sie sich sagen mufsten, dafs ihr Majestätsbrief kaum noch aufrecht zu erhalten sein werde, wenn es gelänge, den der Böhmen zu Falle zu bringen und sie deshalb wohl Ursache hätten, auch zur Verteidigung des böhmischen Majestätsbriefes im Sinne des Bündnisses von 1609 die Hand zu bieten und selbst vor der Anwendung von Waffengewalt nicht zurückzuschrecken.

Der Landeshauptmann Herzog Johann Christian hatte im August von einer Reise zum Kaiser zwar für sich die definitive Übertragung seiner bisher nur interministisch verwalteten Würde, aber für die Sache der Vermittelung so gut wie nichts heimgebracht. Von den Truppen, welche die Schlesier geworben, 4000 Mann zu Fufs und 2000 Reiter, stand ein Teil zur Abwehr eines drohenden Einbruchs von Polen her an der dortigen Grenze, die übrigen unter Führung des Markgrafen von Jägerndorf hart an der Grenze der Grafschaft Glatz, welche noch für böhmisches Land galt. Eben um jene Zeit bemühten sich Gesandte des Markgrafen in Wien um die Erhaltung seiner Beuthener Pfandschaft. Er aber dachte kaum mehr daran und zeigte sich durchaus geneigt, dem Drängen der Böhmen auf schnelle Hilfe ent-

sprechend, seine Truppen einrücken zu lassen (September 1618). Schon waren die Marschkommissare der Böhmen ihm entgegengesendet — aber als er von seinem Vorhaben dem Landeshauptmann Mitteilung machte, verbot dieser den Einmarsch, da die Entscheidung hierüber erst der für den Oktober zusammenberufene Fürstentag treffen müsse. Johann Christian hat nachmals erklärt, wenn der Markgraf auf eigene Faust den Zug unternommen hätte, würde man sich wohl die Sache gefallen gelassen haben, da er jedoch vorher noch einmal angefragt, habe er nicht anders als geschehen antworten können.

Herrschte hierüber in Böhmen anfänglich grofse Niedergeschlagenheit, so hoben sich doch die Hoffnungen wieder, als der schlesische Fürstentag im Oktober nun doch die Absendung eines kleinen Hilfscorps (der Hälfte der geworbenen Mannschaft, während die andere Hälfte die polnische Grenze schützen sollte) nach Böhmen beschlofs, nachdem die aus Wien eingetroffene Antwort jede Hoffnung auf eine gütliche Beilegung des Streites vereitelt hatte, insofern sie alle Beschwerden über bisher vorgekommene Verletzungen des Majestätsbriefes für unbegründet erklärte und seitens der Böhmen einfach Niederlegung der Waffen und Unterwerfung begehrte. Die kleine Schar der Schlesier, ursprünglich 2000 Mann zu Fufs und 1160 Reiter, welche ein sächsischer Bericht als „auserlesen schön und gut Volk“ rühmt, welche aber eine im böhmischen Heere wütende ansteckende Krankheit so reduzierte, dafs im März 1619 nur noch 500 Mann dienstfähig waren, folgte dem böhmischen Heere bis Österreich hinein auf jenem Zuge, der den Grafen Thurn bis an die Donau führte, ohne dafs es ihm dabei gelungen wäre, die Österreicher trotz der auch hier vorherrschenden protestantischen Sympathien zum Anschlusse an die Sache der Böhmen fortzureifsen; dieser Versuch mifslang wesentlich infolge davon, dafs Mähren derselben Versuchung widerstand, nachdem trotz der zahlreichen Stimmen, die hier für den Anschlufs an Böhmen sich erhoben, Karl von Zierotin mit der ganzen Wucht seines übermächtigen Einflusses sich dagegengestemmt hatte. Nach menschlichem Ermessen wäre ohne ihn Habsburg verloren gewesen, ehe Hilfe von aufsenher Rettung zu bringen vermocht hätte.

Wohl aber hatten die siegreichen Fortschritte der böhmischen Waffen den Erfolg, dafs der Kaiser im Winter 1618 zu 1619 sich zu billigeren Bedingungen einer Vermittelung herbeiliefs, welche der Herzog von Bayern, die Kurfürsten von der Pfalz, von Mainz und Sachsen in die

Hand genommen hatten. Von dem letzteren wird man sagen können, daſs er mit unermüdetem Eifer und redlichem Willen die Vermittelung betrieb; aber eigentlich nur von ihm allein, denn was die übrigen anbetraf, so folgte Mainz blind der Leitung des Herzogs von Bayern, und dieser seinerseits hatte sich lange jeder Teilnahme an der „Interposition“ versagt, da, wie er äuſserte, sein katholisches Gewissen es ihm verbiete, zu einer Verhandlung die Hand zu bieten, die schlieſslich doch nur darauf hinauslaufen könne, die ohnehin schon unerträglich weitgehenden Zugeständnisse für die Ketzer in den österreichischen Erblanden noch zu erweitern. Er hatte seinen Widerstand erst aufgegeben, als ihn Ferdinand versichert hatte, „er wolle eher sterben und verderben, als den Böhmen etwas über den Majestätsbrief hinaus bewilligen“. Da nun selbst die der Vermittelung mehr zugeneigten Schlesier an einer Garantie für eine gewissenhaftere Handhabung des Majestätsbriefes als wesentlichste Bedingung des Friedens festhielten, so war eigentlich mit jenem von maſsgebender Stelle ausgesprochenem Entschlusse schon die Erfolglosigkeit der Vermittelung besiegelt.

Die Böhmen ihrerseits täuschten sich über Ferdinands Gesinnung nicht und waren, ohne sich allzusehr um den dem Grabe entgegenwankenden Kaiser zu kümmern, überzeugt, daſs von jenem nach der Art, wie er in seinen Erblanden gegen die Protestanten verfahren war, eine ehrliche Aufrechterhaltung der Parität nimmermehr zu erwarten sei, sie hatten ja bereits im November 1618 dem jungen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., die Krone angeboten und rechneten ungeachtet dessen anfänglicher Bedenken auf eine Annahme derselben.

So waren denn die Aussichten für eine Vermittelung trotz allen Eifers des sächsischen Kurfürsten von vornherein sehr ungünstig. Es würde für uns nun von besonderem Interesse sein, die Gesinnungen der Schlesier in dieser kritischen Zeit näher kennen zu lernen; leider aber entbehren wir hier der Korrespondenzen, und die offiziellen Fürstentagsverhandlungen geben doch nur ein unvollkommenes Bild der Gesinnungen, welche die maſsgebenden Persönlichkeiten beseelten.

Am Kaiserhofe hatte man von Anfang an den Markgrafen von Jägerndorf als den eigentlichen Urheber der oppositionellen Haltung der Schlesier angesehen, und obwohl wir gerade ihn und seinen in den Verhandlungen jener Zeit einfluſsreich thätigen Ratgeber Hartwich von Stieten in eifrigem Briefwechsel mit dem so sehr friedfertigen Karl von

Zierotin stehen sehen, so dürfen wir doch kaum zweifeln, daſs er, namentlich seit er im böhmischen Feldlager weilte, mit den weitgehenden Absichten der Leiter des böhmischen Aufstandes sich mehr und mehr befreundet hatte. Schwerlich aber wurden diese Gesinnungen und namentlich auch die wie wir sahen in Böhmen schon früh gehegten Vorsätze, die Krone von Böhmen an einen auswärtigen Fürsten, wobei neben Pfalz auch der Herzog von Savoyen und der Kurfürst von Sachsen in Frage kamen, zu übertragen, in Schlesien allgemein geteilt oder auch nur gekannt.

In der That haben sich hier im Jahre 1619 die Verhältnisse in einer geradezu überraschenden Weise entwickelt. Ehe noch die schlesischen Gesandten den Ort, wo die von Sachsen so eifrig betriebenen Vermittelungsverhandlungen stattfinden sollten, die Stadt Eger erreicht hatten, war Kaiser Matthias am 10. März 1619 gestorben; unverzüglich hatte nun sein Vetter Ferdinand die Zügel der Regierung ergriffen und entsprechend der ihm auch in Schlesien bereits 1617 geleisteten Eventualhuldigung von den Schlesiern Anerkennung nnd definitive Huldigung begehrt, nicht ohne gleichzeitig eine unumwundene Bestätigung aller Privilegien und Freiheiten des Landes gleich vollzogen einzusenden und auſserdem sein Festhalten an der eingeleiteten Vermittelung zu erklären. Hierauf nun erklärt der im April zu Breslau tagende Fürstentag, obwohl man den während der fortdauernden Zerrüttung des Landes erfolgten Tod des Kaisers lebhaft beklagte, so sei doch Gott höchlich zu danken, daſs König Ferdinand schon bei Lebzeiten des Kaisers die Krone erlangt habe, und zu wünschen, daſs er seine Regierung glücklich antreten und ruhig vollführen möge, man dankt für die Bestätigung der Privilegien und bedauert, durch die Union mit den Böhmen gehindert zu sein, jetzt schon die Huldigung zu leisten, ehe den Religionsbeschwerden abgeholfen sei, um so mehr, da es dem Herkommen zuwider sein würde, wenn Schlesien vor den anderen Kronlanden Huldigung leiste. Die im Werke seiende „Interposition“ werde ja hoffentlich bald alle Hindernisse beseitigen.

Das klang nun einerseits durchaus friedlich und stimmt anderseits vollkommen mit dem bisher festgehaltenen Programme der Schlesier überein, insofern man, ohne die Huldigung prinzipiell abzulehnen, ebenso wie es 1611 geschehen, nur die Vornahme derselben von gewissen zu erfüllenden Bedingungen abhängig machte, nämlich der Auswirkung stärkerer Garantien für eine gewissenhafte Beobachtung des Majestätsbriefes.

Noch stärker als in der Fürstenkurie sprach sich das prinzipielle Festhalten an Ferdinand in den Voten der Erbfürstentümer, wo ja die stimmführenden Landeshauptleute gröfstenteils katholische Edelleute waren, und ebenso in denen der Städte aus. Auch lautete Ferdinands Antwort gnädig genug. Gerade damals im Mai 1619 durch Thurns Fortschritte in Niederösterreich und den nun doch erfolgten Abfall Mährens zur Sache der Böhmen besonders bedrängt betonte er lebhaft seine friedliche Gesinnung und forderte Gesandte der Schlesier zu den in Wien fortzusetzenden Ausgleichsverhandlungen.

Dazu war man nun auch in Schlesien bereit, und auf einem neuen Fürstentage im Juni 1619 beschäftigte die protestantischen Stände neben Mafsregeln zur thatsächlichen Abhilfe der Religionsbeschwerden der Protestanten im Fürstentume Teschen, in Oppeln-Ratibor, Oberglogau, Striegau und Liebenthal sowie zur Ausschliefsung der Jesuiten aus Schlesien „bei Leibes- und Lebensstrafe" vorzugsweise die Abfassung einer Instruktion für die nach Wien abzuschickenden Gesandten. Und bei dieser richtete sich nun die ganze Aufmerksamkeit darauf, möglichst ausgiebige Sicherheit dafür zu erlangen, dafs unter dem neuen Regiment die Glaubensfreiheit und die Selbständigkeit des Landes hinreichend gewahrt bliebe, alles das doch immer unter der stillschweigenden Voraussetzung, dafs die Nachfolge Ferdinands im Prinzip nicht angefochten würde.

Währenddessen aber und in direktem Gegensatze hierzu machte sich noch eine sehr andere Strömung geltend. Es hätte wunderbar zugehen müssen, wenn die langjährigen nationalen Reibungen der Schlesier mit den Böhmen, die ja, wie wir sahen, noch kurz vor dem Ausbruche des Aufstandes mit grofser Erbitterung sich bemerkbar gemacht, nicht bei den Schlesiern ein gewisses Gefühl hätten zurücklassen sollen, welches von einer allzu engen Verbindung mit den Böhmen abmahnte. Erzherzog Karl, der Breslauer Bischof, wufste recht wohl was er that, als er in seinem gegen die Beanstandung der Huldigung an Ferdinand gerichteten Votum den schlesischen Fürsten vorstellte, dafs sie sich durch den Anschlufs an die Böhmen ganz in Abhängigkeit von den dortigen Edelleuten brächten, von deren Anmafsung und Hochmut sie doch schon so viel zu leiden gehabt hätten.

Da mufste es nun höchst bedeutungsvoll erscheinen, als nach so vielen früheren fehlgeschlagenen Versuchen jetzt im Frühling 1619 die aus Prag zurückkehrenden Gesandten

den Fürsten und Ständen eine vom 22. April datierte unumwundene Gewährung der schlesischen Forderungen heimbrachten, unter anderm die Verpflichtung der Böhmen, dafs künftig bei besonders wichtigen Angelegenheiten, namentlich der Wahl eines Herrschers, ohne Zuziehung der schlesischen Fürsten und Stände in keiner Weise endgültig vorgegangen werden, dafs die Angelegenheit der schlesischen Kanzlei d. h. eine selbständige Verwaltung Schlesiens durch von den dortigen Ständen erwählte Räte dem Wunsche der Schlesier entsprechend geordnet werden, und auch die Zugehörigkeit Troppaus zu Schlesien nicht mehr in Frage gestellt werden solle.

Es ist nicht zu bezweifeln, dafs diese Konzessionen bei den Schlesiern einen grofsen Eindruck hervorgerufen und dieselben dem böhmischen Bündnisse geneigt gemacht haben. Nach derselben Seite hin mufsten dann auch die Nachrichten von dem Anschlusse der übrigen Erblande an die böhmische Sache wirken. Noch während die schlesische Gesandtschaft in Prag weilte, hatten die Lausitzer ihren Beitritt erklärt, auch in Mähren hatte im Anfang Mai infolge des Einmarsches der Thurnschen Scharen die Sache des Aufstandes gesiegt trotz Zierotins Widerstreben, in Oberösterreich gleichfalls, und auch von Niederösterreich stand der Anschlufs bevor. Wie hätte nicht diese Verstärkung der oppositionellen Partei, diese Ausbreitung des Aufstandes über das ganze Habsburgische Ländergebiet auch die Zaghaften unter den schlesischen Ständen ermutigen und dazu bewegen sollen, mit gröfserer Zuversicht sich von der Bewegung treiben zu lassen?

Die neue Königswahl zu Prag 1614.

In Prag hatten nun auch die schlesischen Gesandten vielfach die Möglichkeit erörtern hören, dafs man sich ganz von Ferdinand ab und einem deutschen Fürsten zuwenden, diesem die böhmische Krone antragen könne. Es war da von dem Pfälzer die Rede, aber auch von dem Kurfürsten von Sachsen und eventuell auch von dessen Sohne, der allerdings noch minderjährig war, für den dann etwa einer der schlesischen Fürsten als dem Range nach der vornehmste, so z. B. der in Prag als Gesandter verweilende Ölser Herzog Heinrich Wenzel, ein direkter Nachkomme König Georg Podiebrads, die Regentschaft führen könnte. Verschwiegene Wünsche nach dieser Richtung hin hegten sicherlich viele Schlesier. Schon längst standen sie im Rufe nach Deutschland hin zu liebäugeln, eine Verbindung mit einem deut-

schen Fürstenhause hatte hier neben dem religiösen Interesse auch noch ein politisch-nationales, es gewährte eine dem deutsch gesinnten Schlesien besonders erwünschte Bürgschaft dafür, daſs in Böhmen nicht das verhaſste czechische Wesen ganz zur Herrschaft käme.

Offiziell ist, soweit wir es übersehen können, die wichtigste Frage, nämlich die der eventuellen Lossagung von dem Hause Habsburg gar nicht auf einem schlesischen Fürstentage verhandelt worden, und die zehn schlesischen Gesandten, welche aus allen drei Kurien der Stände gewählt unter der Führung des Ölser Herzogs Heinrich Wenzel Ende Juni 1619 zum zweitenmale in diesem Jahre den Weg nach Prag antraten, sollten dort eigentlich nur auf dem Generallandtage den unierten Landen eine neue Verfassung geben und ihre gegenseitigen Rechte begrenzen, ohne daſs ihnen eine besondere Instruktion für den möglicherweise anzuregenden Fall eines Wechsels der Dynastie mitgegeben worden wäre.

Die Angelegenheit der Konföderation beschäftigte sie nun auch den ganzen Monat Juli hindurch, und am 31. Juli ward dieselbe in feierlicher Weise proklamiert und von den Gesandten der einzelnen Staaten beschworen. Es war eine Bundesverfassung der fünf unierten Lande Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Niederlausitz, gegründet auf die unumwundene Anerkennung voller Selbständigkeit der vereinigten Länder, welche eigentlich nur durch eine Personalunion verbunden waren. Sie setzte der königlichen Gewalt, der in den einzelnen Ländern die Organe der Regierung durch die Landesvertretungen zugeordnet wurden, sehr enge Schranken und begünstigte, wie sehr auch sonst vollständige konfessionelle Freiheit durchgeführt schien, doch das protestantische Bekenntnis erheblich, insoweit den Bekennern desselben auch in Schlesien die höchsten Landesämter ausschlieſslich vorbehalten bleiben sollten. Bei der Wahl eines Herrschers sollte jedes der fünf Lande eine Stimme, Böhmen aber als das weitaus gröſste zwei Stimmen haben. Dem Könige verspricht man Gehorsam, so lange er die Privilegien halten, allen Landen in Religion und Rechtspflege gleichen Schutz gewähren und keine Jesuiten um sich dulden werde.

Als die Beratungen über die Konföderation sich zu Ende neigten, hatten die böhmischen Direktoren bereits die zweite Proposition über die künftige Stellung der unierten Lande zu Ferdinand angeregt, doch waren es diesmal die Schlesier, welche erst die Konföderation zum Abschlusse gebracht zu sehen verlangten, und als die Frage einige Tage später, wenn auch fürs erste nur vertraulich, von neuem angeregt

wurde, und zwar in einer Form, welche die Wahl des künftigen Herrschers noch als ungewifs erscheinen liefs, erklärten die Oberlausitzer, für eine Entscheidung nach dieser Seite hin ohne Instruktion zu sein, da sie bestimmt vorausgesetzt hätten, dafs die beschlossene Kontöderationsakte Ferdinand vorgelegt werden sollte und erst, wenn dieser sie verwerfe, weitere Beschlüsse in Frage hätten kommen sollen, eine Ansicht, welche wahrscheinlich auch von den Schlesiern geteilt worden ist und im ganzen recht deutlich zeigt, wie vorsichtig die Böhmen bisher mit ihren letzten Absichten hinter dem Berge gehalten hatten.

Nach dem daraufhin von den Direktoren nur um so mehr beschleunigten Abschlusse der Konföderation wurde aber nun am 2. August aufs neue ein Ausschufs der Gesandten zu einer vertraulichen Besprechung mit den Direktoren eingeladen um darüber zu beraten, ob und was dem König Ferdinand zu schreiben sein würde. Über diese Frage aber erklärten die mährischen Gesandten ohne Instruktion zu sein, worauf ihnen Frist bis zum 14. August gewährt wird. Der uns erhaltene schlesische Gesandtschaftsbericht erwähnt den gewährten Aufschub, schweigt aber von dem eigentlichen Grunde desselben, was uns sehr erklärlich wird, wenn wir wahrnehmen, dafs die schlesischen Gesandten diese Frist vorbeigehen lassen, ohne, wie es die Mährer und die Oberlausitzer thaten, über diesen bevorstehenden folgenschweren Schritt erst die Gesinnung ihrer Auftraggeber zu erforschen. Man erhält in der That fast den Eindruck, als ob die Gesandten unsicher, welchen Erfolg eine Rückfrage haben könnte, beabsichtigt hätten, diese Sache den schlesischen Ständen gleichsam über den Kopf zu nehmen, eine Handlungsweise, zu der sie sicher durch einen Einfluſs von aufsen bestimmt worden sind, möglicherweise durch den Markgrafen von Jägerndorf, der damals aus dem Kriegslager nach Prag zu den entscheidenden Beratungen herbeigekommen war und, wie die Gesandten ausdrücklich hervorhoben, an denselben teilgenommen hat. Er gerade hatte ja, wie wir bereits berichteten, schon im Vorjahre direkte Erfahrungen gesammelt, wie mifslich in heiklen Angelegenheiten allzuviel Rückfragen ausschlagen konnten.

In der Zwischenzeit bis zum 14. August gab es genug zu thun, einen Oberbefehlshaber in der Person Christians von Anhalt zu erwählen und eine Gesandtschaft an die Kurfürsten nach Frankfurt abzusenden, vor allem aber die Konföderation nun auch auf die Lande Ober- und Niederösterreich auszudehnen.

Am 19. August ward den Gesandten die grofse Frage König Ferdinand betreffend vorgelegt und zugleich mitgeteilt, die drei evangelischen Stände der Krone Böhmen hätten sich dahin schlüssig gemacht, König Ferdinand zum Regimente nicht zuzulassen, da er sich „selber desselbten Königreiches in viel Wege verlustig und unfähig gemacht." Die Schlesier sollten nun nach den Mährern ihre Entscheidung in dieser Sache fällen. Schon tags darauf kam ihnen das Votum der Mährer zu. Dasselbe lautete einfach zustimmend zu dem Beschlusse der Böhmen.

Hierauf haben dann die Gesandten „dieses schwere Thema hinc inde (unter sich) ventiliret und nach allen Umständen bestes Verstandes und Möglichkeit erwogen" und sind unter Zuziehung des gerade in Prag anwesenden Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf zu folgendem Resultat gekommen: obwohl sie voraussähen, dafs die Ausschliefsung König Ferdinands den konföderierten Landen schwere Drangsale vom Hause Österreich, der Krone Spanien und andern Orten bringen könne, so hätten sie doch auf der andern Seite die Gerechtigkeit ihrer Sache und auch das in Erwägung ziehen müssen, dafs der Hauptzweck der Konföderation Herstellung einer gerechten Regierung, die Sicherung der Landesfreiheiten und die Aufrechterhaltung freier Übung der evangelischen Religion dem Majestätsbriefe entsprechend nimmermehr unter der Herrschaft König Ferdinands zu erreichen sein werde, von dem man im Gegenteile sich gleich von vornherein auf eine Umstürzung aller Grundgesetze der Länder und die Errichtung einer absoluten Regierungsgewalt gefafst machen müsse. Ferner habe man überlegt, dafs nachdem Böhmen und Mähren schon einig seien und auch die beiden Lausitzen trotz ihres erklärten Mangels bestimmter Instruktion datür stimmten, eine Trennung Schlesiens von deren Sache, nachdem man sich eben erst durch neue Eidschwüre zu treuem Zusammenhalten verpflichtet, wahrscheinlich nichts anderes zur Folge haben würde, als dafs gerade auf Schlesien die Hauptlast des Krieges gewälzt würde. Ihre Instruktion habe ihnen die Rücksicht auf das öffentliche Wohl als höchstes Gebot hingestellt ohne besonders zu Rückfragen zu verpflichten, und so gut wie die schlesischen Gesandten einst im Jahre 1611 bei der Lossagung von weiland Kaiser Rudolf, obwohl gegen diesen lange nicht so starke Beschwerden vorgelegen, ohne Spezialinstruktion dem Votum der andern Länder sich angeschlossen hätten, so hätten sie denn in Gottes Namen auch hier ihre Stimme im Sinne der andern Staaten abgegeben (den 21. Aug.

1619). Die schlesischen Gesandten haben dabei eine kleine Änderung herbeigeführt, insofern sie in der Gesamterklärung den Ausdruck vermieden wissen wollten, dafs König Ferdinand von den Landen verworfen worden sei, sie setzten durch, dafs es hiefs, „er habe sich selber der Regierung über die Länder begeben und entsetzt". Anderseits hat einer von ihnen, Dr. Geisler, sich sehr lebhaft und auch mit Erfolg bemüht, die Oberlausitzer Gesandten zur Zustimmung zu bewegen, obwohl ihre Rückfrage bei den Ständen ihres Landes noch unbeantwortet geblieben war. Als die ersehnte Antwort dann am 23. August eintraf, wies sie die Gesandten an Ferdinand, und wiederum hatten die schlesischen Gesandten im Verein mit den Böhmen grofse Mühe, jene abzuhalten durch öffentliche Vorlesung dieser Instruktion einen argen Mifston in die Verhandlungen zu bringen.

So war der verhängnisvolle Schritt geschehen und, wie man einräumen mufs, nicht ohne dafs die Gesandten einer gewissen Eigenmächtigkeit und Willkür geziehen werden müfsten, wenngleich wie die Sachen nun einmal lagen, es sehr zweifelhaft bleibt, ob eine Rückfrage bei den schlesischen Fürsten und Ständen zu einem andern Resultate geführt haben würde. Jedenfalls wird man bei der Beurteilung des ganzen Vorganges sich immer im Gedächtnis halten müssen, was hier vorausgegangen war seit dem Jahre 1609, wie sich seitdem die Bande des Gehorsams immer mehr gelockert, die ständischen Vertretungen immer gröfsere Macht erlangt hatten, wie dann 1611 ein Abfall von dem legitimen Herrscher erfolgt und schliefslich sanktioniert worden war. Ja man wird sogar sagen müssen, dafs in der That, wenn man nun einmal entschlossen war den Majestätsbrief mit allen Konsequenzen aufrechtzuerhalten, der Abfall von Ferdinand eine Notwendigkeit war, und dafs die Gesandten nicht so unrecht hatten, von vornherein anzunehmen, dafs die neue Konföderationsverfassung, die sich die vereinten Lande jetzt eben gegeben, von einem Herrscher wie jener war, nimmer acceptiert oder wenigstens nicht gehalten worden wäre.

Die nächste Folge des Ausschliefsungsvotums war nun die Wahl eines neuen Hauptes, die am 27. August erfolgte, und bei welcher schliefslich fast alle Stimmen auf den jungen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz sich vereinigten, an dem man ebenso wohl seine trefflichen persönlichen Eigenschaften als seine Verwandtschaft mit hohen gekrönten Häuptern und anderseits auch seine Stellung an der Spitze der Union der deutschen protestantischen Fürsten hervorzuheben beflissen gewesen war. Wiederum ging Böhmen und Mähren voraus,

Schlesien, dessen Gesandten wiederum den Markgrafen von Jägerndorf mit zur Beratung zogen, schloſs sich an, die Lausitzen folgten.

Die durch diese Wahl geschaffene Lage der Dinge hat bekanntlich nicht Zeit gehabt sich zu entwickeln und ihre Folgen zu äuſsern; ein solcher Anschluſs Böhmens und seiner Nebenländer nach Deutschland hin, seine Krone auf dem Haupte eines deutschen Kurfürsten — es würde das, hätte es sich aufrecht erhalten lassen, die Geschicke Deutschlands in andere Bahnen gelenkt und wahrscheinlich auch die nationalen Verhältnisse Böhmens zu anderer Entwickelung gebracht haben. Für die Schlesier war bei den hier obwaltenden Stimmungen eine nähere Verbindung nach Deutschland hin im Grunde erwünscht. Wohl hätte man hier den sächsischen Nachbar dem Pfälzer vorgezogen um so mehr, da ihn sein lutherisches Bekenntnis der schlesischen Bevölkerung mehr empfahl, doch in Prag hatte Johann Georgs Unentschlossenheit der pfälzischen Partei, zu der übrigens auch der für die Haltung der schlesischen Gesandtschaft so einfluſsreiche Markgraf von Jägerndorf sich bekannte, leichtes Spiel gemacht; und nun die Entscheidung gefallen war, acceptierte man sie, proklamierte die Wahl, ernannte (im Oktober 1619) zur Landesregierung eine Anzahl von Defensoren, an ihrer Spitze den Landeshauptmann Herzog Johann Christian sowie den Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, letzteren als Feldobersten, und begehrte nun auch von dem Domkapitel sowie von der katholischen Geistlichkeit überhaupt ein Treugelöbnis, dem gegenüber kein stillschweigender Vorbehalt oder eine päpstliche Eidesentbindung Geltung haben sollte. Es wurde ohne Weigerung geleistet, nur der Bischof Erzherzog Karl hatte bereits im September Schlesien verlassen und am Hofe des ihm verschwägerten Polenkönigs eine Zuflucht gesucht.

Natürlich schrieb man es seinen Aufreizungen zu, als Anfang Oktober eine polnische Raubschar die schlesische Grenze überschritt, das Städtchen Medzibor verbrannt und auch sonst manche Verwüstungen angerichtet hatte. Übrigens hatte man nach dem gereizten Briefwechsel, der seit dem Ausbruch der böhmischen Unruhen zwischen dem polnischen Hofe und den Schlesiern geführt worden war, auf noch schlimmeres gefaſst sein müssen, und nachdem man polnischerseits immer darauf hingewiesen hatte, daſs man vertragsmäſsig dem Kaiser werde Hilfe leisten müssen, haben dann auch im Februar 1620 polnische irreguläre Truppen, angeblich 8000 an der Zahl, in der Nähe von Tarnowitz die

schlesische Grenze überschritten, unter argen Verwüstungen ihren Weg durch Schlesien nach Mähren genommen und glücklich das kaiserliche Heer erreicht.

In Schlesien ward unter der neu gegründeten Herrschaft allerorten den bisherigen Beschwerden der Protestanten abgeholfen, so in den Fürstentümern Teschen und Troppau, in Ratibor, Oberglogau, Oppeln, auch in der Bischofsstadt Neifse der evangelische Gottesdienst freigegeben. An den Orten, wo bisher der Magistrat ganz aus Katholiken bestanden, wurden jetzt beide Religionsparteien zu gleichen Teilen mit den Stadtämtern bedacht. An den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der nach anfänglichem Schwanken angeblich auf die Vorstellungen seiner ehrgeizigen Gemahlin, einer Tochter Jakobs I. von England, und seines Hofpredigers Abr. Scultelus (eines Schlesiers aus Grünberg gebürtig) die Wahl angenommen hatte, schickten die Schlesier eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Herzog von Öls stand, welche dann auch die Zusage empfing, der König werde baldigst in Person die Huldigungen seiner getreuen Schlesier entgegenzunehmen in Breslau sich einfinden. Dies geschah im Februar 1620, wo Friedrich durch Mähren nach Schlesien kam, bereits zu Sternberg von den Gebrüdern Herzog Heinrich Wenzel und Karl Friedrich von Öls und zu Jägerndorf von dem Markgrafen empfangen. Über Neifse und Grottkau zog er nach Ohlau, wo er am 22. Februar sein Nachtlager hielt um dann am folgenden Tage seinen Einzug in Breslau zu halten, welcher um so prachtvoller gefeiert ward, als es der erste protestantische Landesherr war, den man in Breslaus Mauern begrüfste. Hier empfing er auch, nachdem er geschworen, alle insgemein und einen jeden insonderheit bei ihren wohlhergebrachten Freiheiten und alten Gewohnheiten zu erhalten, die Huldigung der verschiedenen Fürsten und Stände, der sich auch die katholische Geistlichkeit nicht entzog. Eine ansehnliche Steuer ward ihm bewilligt. Von den Erbfürstentümern hielten Schweidnitz-Jauer, Oppeln-Ratibor und Glogau an ihren alten Privilegien fest, in ihren betreffenden Fürstentümern die Huldigung abzuleisten. Die Leutseligkeit des neuen Herrschers erfreute die Herzen, während dagegen die dem reformierten Bekenntnis erwiesene Gunst, die Einräumung eines Saales der königlichen Burg zum Gottesdienst bei der wenig toleranten lutherischen Bevölkerung Ärgernis erregte.

Wenn die schöne Ehrenpforte, welche auf dem Ringe vor dem Rathause errichtet war, den neuen Herrscher vornehmlich als den Bringer des Friedens feierte, so ist es

immerhin möglich, dafs die Breslauer es als ganz unzweifelhaft angesehen haben, derselbe werde seine Krone ohne besondere Schwierigkeiten zu behaupten vermögen. Die enge Vereinigung der fünf Erblande, zu denen ja seitdem noch die beiden österreichischen Provinzen und neuerdings auch Ungarn unter der Führung des Fürsten von Siebenbürgen Bethlen Gabor getreten waren, die Hoffnung auf den Beistand des protestantischen Deutschlands und die Hilfe Englands und Hollands schien das verbürgen zu können. Auf der andern Seite aber hätte die fast gleichzeitig mit der Prager Wahl erfolgte Wahl Ferdinands zum deutschen Kaiser wohl zeigen können, dafs auch dieser mächtige Freunde habe, die zu dem neuen Kaiser stehen mufsten, wenn dieser alles daran setzte, seine angestammten Erblande wiederum seiner Herrschaft zu unterwerfen.

In der That gewann sich Ferdinand schnell Verbündete; unter dem Eindrucke der dem ganzen Katholizismus drohenden Gefahr erstand die Liga deutscher katholischer Fürsten von neuem, durch Spanien und den Papst unterstützt und erhielt in dem energischen und kriegstüchtigen Herzog Maximilian von Bayern ein sehr geeignetes Haupt. Auf der andern Seite herrschte unter den Protestanten nicht im entferntesten Einigkeit. Im Reiche fand der Kurfürst von der Pfalz nur äufserst laue Unterstützung, und Sachsen, wo der einflufsreiche Ratgeber Johann Georgs, sein Hofprediger Hoe von Hoeneck ganz aufser sich geriet bei dem Gedanken, dafs „so viele edle Länder dem Calvinismo in den Rachen gesteckt werden sollten", in welchem er ein Werk des Antichristes nicht besser als den Glauben der Türken erblickt, schlofs sich bald auf das engste an Ferdinand an unter dem Versprechen der Verpfändung der Lausitzen für die aufzuwendenden Kriegskosten.

Von diesen Abmachungen erfuhren bald auch die Schlesier etwas, als ihnen ein vom 22. April 1620 datiertes Schreiben Ferdinands zugestellt ward, welches sie zwar wegen ihres Abfalls und ihrer Rebellion, in die sie sich trotz ihrer vorher geleisteten Huldigung eingelassen, streng tadelte, ihnen indes mit Rücksicht darauf, dafs die rebellische Erklärung in Prag nur von wenigen, die auch richtiger Vollmacht entbehrt hätten, ausgegangen sei, Gnade und Erhaltung ihrer Privilegien versprach, wofern sie jetzt noch dem von ihm zu seinem Kommissar ernannten Kurfürsten von Sachsen Unterwerfung und Gehorsam gelobten. Das blieb nun allerdings ohne Wirkung, eben damals erklärten die Schlesier nach dem Vorgang der Böhmen den jungen pfälzischen

Prinzen zum designierten künftigen Landesherrn, rüsteten auch von neuem, gleichzeitig zur Abwehr polnischer Einfälle, nachdem ein zweiter Kosakenschwarm, der im April durch das Namslauische Gebiet eingedrungen, quer durch Schlesien hindurch unter argen Verwüstungen seinen Weg gesucht hatte, am 22. April unweit Jägerndorf durch ein schlesisches Aufgebot, das Friedrich von Herrenberg befehligte, vollständig aufgerieben worden war. Jetzt wurden auch die Lande der Stände, welche bisher noch die Huldigung an den neuen König geweigert hatten, wie der Fürstbischof, der Fürst Liechtenstein als Herzog von Troppau und Graf Hannibal von Dohna, Herr auf Polnisch Wartenberg, eingezogen und unter Sequester gestellt.

Die Kriegsereignisse, Schlacht am Weifsen Berge 1620.

Von dem Kriegsvolke, das die Schlesier geworben, befanden sich nur wenige Fähnlein bei dem böhmischen Hauptheere; was man nicht daheim zur Abwehr der Polen brauchte, vereinigte im September Markgraf Johann Georg von Jägerndorf zur Unterstützung der Lausitzer, gegen welche der Kurfürst von Sachsen, um sie von dem böhmischen Bunde zu trennen und zum Gehorsam gegen Ferdinand zurückzuführen, damals herangezogen kam.

In Bautzen, wo die Bürgerschaft wie überhaupt in den Städten der böhmischen Bewegung ungleich weniger zugethan war als der Adel, fanden die günstigen Vorschläge, welche des Kurfürsten von Sachsen Abgesandter Grünthal bezüglich einer Aussöhnung mit dem Kaiser machte, im Grunde vielen Anklang, aber auf die Nachricht hiervon beeilte sich der Markgraf von Jägerndorf, der mit dem schlesischen geworbenen Kriegsvolke bis Zittau herangerückt war, auf Wagen eine kleine Schar unter dem entschlossenen Hauptmann Karnitzky in die Stadt fahren zu lassen. Der Bürgerschaft kam der Succurs keineswegs erwünscht, und nur mit Anwendung gelinder Gewalt und mit Überrumpelung gelangte Karnitzky in die Mauern. Dann aber ergriff er hier die Zügel der Gewalt, setzte auf Befehl des Markgrafen den sächsischen Unterhändler gefangen (7. September), um denselben darauf diesem zuzusenden und liefs die Stadt dem König Friedrich aufs neue Treue schwören. Am 19. September fand auch noch eine aus dem bei Görlitz aufgeschl[illegible] Lager gesandte Verstärkung unter [illegible]n Leger, genannt Spee, ihren [illegible] Tapferkeit des neuen Komman-

danten konnte nicht verhüten, dafs Bautzen, durch anhaltende Beschiefsung geängstigt, nach fast vierwöchentlicher Belagerung, und nachdem jede Hoffnung auf einen Entsatz durch den Markgrafen von Jägerndorf, der sich zu solchem Unternehmen nicht stark genug fühlte, geschwunden war, am 5. Oktober auf freien Abzug der Besatzung kapitulierte.

Die abziehenden schlesischen Verteidiger der Stadt rückten hierauf ohne ihre Offiziere eigenmächtig requirierend bis vor Breslau, klagten meuternd über nicht erfüllte Versprechungen und begehrten drohend Sold und Abdankung. Erst durch Aufbietung gewaffneter Macht und nachdem mannigfacher Schaden angerichtet, konnten sie wieder zur Unterwerfung gebracht werden.

Des Markgrafen Lage ward immer ungünstiger. Die Nachricht von der Niederlage der Böhmen am Weifsen Berge brachte allgemeine Mutlosigkeit hervor. Seine Soldaten, ohne Sold gelassen, meuterten, von den ausgehobenen Mannschaften gingen viele einfach nachhause, ein Versuch, von dem Kurfürsten einen Waffenstillstand zu erlangen, scheiterte, am 27. November fiel auch Löbau, der Markgraf, dem es offenbar an keck wagendem Mute gebrach, wünschte selbst nichts mehr als seine Truppen zurückführen zu dürfen. Aber in Schlesien wollte man davon nichts hören, man wollte wenigstens Görlitz und Zittau als Grenzbollwerke Schlesiens erhalten wissen, und noch am 20. Januar 1621 schrieb dem Markgrafen der Landeshauptmann Johann Christian in diesem Sinne, ihm zugleich Verstärkungen in Aussicht stellend, über die man noch nicht verfügt habe. Doch kann dieser Brief den Markgrafen nicht mehr in Görlitz gefunden haben. Derselbe war abgezogen, nachdem es sich herausgestellt hatte, dafs der Kurfürst, weil heftiger Schneefall den Transport der Belagerungsgeschütze hinderte, um die Weihnachtszeit den Feldzug beendigt und seine Truppen zurückgeführt hatte.

Auf das alles kam jetzt wenig mehr an, seitdem auf dem grofsen Kriegstheater die Entscheidung gefallen war. Der böhmische Oberbefehlshaber Christian von Anhalt hatte mit seinen unzulänglichen Streitkräften die Vereinigung des katholischen und des ligistischen Heeres, das Herzog Maximilian von Bayern führte, nicht hindern können; jetzt mufste er zur Rettung von Prag, gegen das die vereinigte feindliche Armee heranzog, eine Schlacht wagen, welche am 8. November 1620 auf dem Weifsen Berge westlich von der böhmischen Hauptstadt geschlagen ward. Der Heldenmut der Hussitenkriege schien nicht mehr in den Enkeln zu leben. Trotz

aller Gunst ihrer festen Stellung führte die schlechte Haltung der böhmischen Truppen Thurns auf ihrem linken Flügel und die schmähliche Flucht der Ungarn eine totale Niederlage herbei. Ungleich besser hatten sich auf dem rechten Flügel die Mährer geschlagen, wo auch den wenigen hundert Mann, welche Schlesien hierher gesendet, eine leidliche Haltung zugesprochen wird.

Den unkriegerischen König Friedrich traf die furchtbare Nachricht von dem Zusammenbruch seiner neuen Herrschaft in seiner böhmischen Hauptstadt, deren Befestigungen seine Generale bei der immer mehr einreifsenden Mutlosigkeit nicht zu halten sich getrauten. Am 17. November erschien Friedrich in Breslau mit seiner Gemahlin und zahlreichem Gefolge, aber gebeugt und entmutigt. Die Ehrenpforten, welche ihn im Februar d. J. hier begrüfst hatten, fehlten jetzt, doch die Bevölkerung war noch immer bereit an ihm zu halten. Denn wenn man auch hier von seiner Persönlichkeit nicht mehr Grofses erwartete und an seiner calvinistischen Denkungsart vielfach Anstofs nahm, und obschon sein entschiedenster Anhänger, der Markgraf von Jägerndorf durch den Lauf der Kriegsereignisse viel von seinem Kredite verloren hatte, so blieb doch auch der im Grunde beliebte Oberlandeshauptmann Johann Christian von Brieg Friedrich treu; noch schien ein festes Zusammenstehen der verbundenen Lande und das Eingreifen der Ungarn eine günstigere Wendung der Dinge herbeiführen zu können, während auf der andern Seite schwere Strafen und religiöse Unterdrückung zu fürchten waren. So schöpfte hier in Breslau auch Friedrich neue Hoffnungen, und angestachelt durch die Vorwürfe Bethlens von Siebenbürgen, der sich ganz entrüstet darüber zeigte, dafs der König sein Spiel verloren geben wolle, während jetzt gerade eine ungarische Armee gegen Wien marschiere und auch die Türken den Krieg zu beginnen Miene machten, verzögerte er die schon angekündigte Absendung eines Gesandten an den Kurfürsten von Sachsen und erklärte dem schlesischen Fürstentage, den er im Dezember hier in Person abhielt, seinen Entschlufs, alles für die Erhaltung des endlichen Sieges einzusetzen unter Benutzung des ihm von den verschiedensten Seiten her in sichere Aussicht gestellten Beistandes, wogegen nun auch die Schlesier gröfsere Opfer zu bringen sich bereit finden lassen sollten. Gleichzeitig liefs der König um die eifrig lutherische Bevölkerung der schlesischen Hauptstadt sich günstiger zu stimmen sich bereitfinden, die bei seinem früheren Aufenthalte hier angeordnete Gründung einer reformierten

Gemeinde mit Gottesdienst in der königlichen Burg und eigner Schule wieder fallen zu lassen.

Schon im November hatte man neue hohe Kriegssteuern ausgeschrieben, die allerdings schlecht eingingen, jetzt beschlofs man, wenn auch nicht, wie es der König Friedrich begehrt hatte, 50 Prozent von der allgemeinen Schatzung, so doch wenigstens 12 Prozent zur Fortsetzung des Krieges zu bewilligen, konfiszierte aber den Widerstrebenden, was zu konfiszieren war, und brandschatzte die katholische Geistlichkeit nach Kräften.

Doch die Stimmung schlug vollständig um, als inzwischen die Nachricht eintraf, die Mährer suchten jetzt um jeden Preis Aussöhnung mit dem Kaiser. Jetzt gewann das Anerbieten des Kurfürsten von Sachsen, der durch seine Vermittelung Aussöhnung mit dem Kaiser und Sicherung der Landesfreiheiten in Aussicht gestellt hatte, neuen Wert. Selbst König Friedrich sandte jetzt an diesen den Grafen Hohenlohe mit dem Erbieten eines eventuellen Verzichtes auf die böhmische Krone und ermächtigte auch die Schlesier zu Traktaten mit Sachsen, allerdings vorbehaltlich seiner Kenntnis und Zustimmung. Doch wollte das kaum noch etwas besagen, thatsächlich hat er, wie die Umstände hier lagen, dadurch, dafs er am 23. Dezember, mit einem Reisegeld von 60000 Gulden von den Ständen versehen, Breslau verliefs, um bei seinem Schwager in Berlin eine Zuflucht zu suchen, seine Sache aufgegeben.

Der Dresdener Accord.

Hier wandten sich jetzt aller Augen auf die Unterhandlungen mit Sachsen. Es war die höchste Zeit, wenn schlimmeres verhütet werden sollte.

Nach der Schlacht am Weifsen Berge mit ihren so überaus weitreichenden und durchschlagenden Folgen durfte Kaiser Ferdinand mit ziemlicher Sicherheit auf den Sieg seiner Sache, die vollständige Unterwerfung der empörten Lande rechnen, und es ist ihm sicherlich nicht einen Augenblick zweifelhaft gewesen, dafs das Regiment, welches er nun wieder aufzurichten kam, ein sehr anderes Ansehen haben müsse, als das, welches unter weiland Kaiser Matthias bestanden. Sein Eifer für die katholische Lehre, welche nach seiner innersten Überzeugung die allein seligmachende war, liefs ihn nach Mitteln suchen, derselben eine wirklich herrschende Stellung zurückzugeben; die in den Erblanden unzweifelhaft sehr hoch gestiegenen Befugnisse und Ansprüche der Stände

sollten wieder vor der monarchischen Gewalt zurücktreten, der leere Staatssäckel sollte gefüllt, treue Anhänger sollten belohnt, Übelwollende gestraft werden. Zu dem allem war die Gelegenheit wunderbar günstig. Die Erblande waren in vollem Aufruhr gewesen und mit den Waffen in der Hand niedergeworfen worden; der schwer beleidigte Landesherr mochte sich wohl für befugt halten, über alle früheren Landesprivilegien rücksichtslos hinwegschreitend die Bedingungen der zu gewährenden Verzeihung, die Grundlagen des künftigen Verhältnisses zwischen Herrscher und Unterthanen selbst zu diktieren.

Es fehlte nicht an Leuten in seiner Umgebung, welche ihm Vorschläge unterbreiteten, wie jene Intentionen sich durchführen liefsen, und es ist bekannt, mit wie furchtbarer, rücksichtsloser Härte Ferdinand in den Erblanden und ganz besonders an dem eigentlichen Herde des Aufstandes, Böhmen, einen neuen Staat aufrichtete, eine absolute Monarchie, für welche das katholische Bekenntnis die allein herrschende Staatsreligion war.

Wie mochte es den Kaiser locken, das gleiche Verfahren auch Schlesien gegenüber anzuwenden, die Häupter der rebellischen Protestanten durch Hinrichtung oder Verbannung beiseite zu schaffen, ihre Güter einzuziehen! Hier wo es wie nirgends sonst mehr in den Erblanden noch Herzoge gab, angesehene, über weite Landgebiete herrschende Fürsten mufste die Vertreibung und Ersetzung durch katholische treue Anhänger des habsburgischen Hauses erhöhte Bedeutung erlangen. Der Anfang wurde auch wirklich damit gemacht, dafs unter dem 20. Januar 1621 in Gemeinschaft mit dem König Friedrich, Christian von Anhalt und dem Grafen von Hohenlohe auch über den Markgrafen von Jägerndorf des Reiches Acht und Aberacht ausgesprochen wurde, und zwar über ihn, weil er, nachdem Ferdinand bereits zum Kaiser gewählt gewesen, dessen schlesische Unterthanen in ihrer Rebellion gestärkt, sie durch List und Gewalt vom Gehorsam abgehalten, von ihnen Kontributionen und Geld erpreſst, des Kaisers Kommissar, dem Kurfürsten von Sachsen mit gewaffneter Hand sich widersetzt, demselben vielfältigen Despekt erwiesen, seine Subdelegierten gefänglich einziehen lassen und überhaupt einer der fürnehmsten Rädelsführer gewesen. Doch einer weiteren Fortführung solcher durchgreifender Mafsregeln stand hier die Vollmacht entgegen, welche der Kaiser in bedrängter Zeit dem Kurfürsten von Sachsen erteilt, Schlesien auf eigene Hand zu pazifizieren und die sich Unterwerfenden zu begnadigen, ihnen Erhaltung

ihres Lebens und Besitzes, dem Lande Bestätigung seiner Freiheiten zu bieten.

Die Schlesier allerdings waren weit davon entfernt, ihre Lage als so schlimm anzusehen, als sie es thatsächlich war. Der Landeshauptmann Johann Christian war sogar bereit, die Kriegsoperation ernstlich fortzusetzen, wofern der König Friedrich nach Schlesien zurückkehren und sich an die Spitze stellen zu wollte. Anderseits machte es einen gewissen Eindruck, als eine Gesandtschaft nach Warschau (November 1620) ihnen zeigte, dafs man dort sich für verpflichtet halte, den Kaiser auch ferner zu unterstützen, dafs man daher vor weiteren Durchzügen von Kosaken keineswegs sicher sei. Ferner mufste der Landeshauptmann auch wahrnehmen, dafs die andern Stände sich doch nicht unbedingt seiner Führung überliefsen; die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer erklärten im Verein mit Münsterberg, eventuell auf eigene Hand mit Sachsen in Unterhandlungen treten zu wollen, ja die Grafschaft Glatz, bei der ja allerdings die Zugehörigkeit zu Schlesien sehr bestritten war, schickte einen eigenen Gesandten nach Dresden, und ebenso bot das Fürstentum Troppau in Wien seine Unterwerfung an. König Friedrich hatte selbst unter dem 15. Januar 1621 auf eine Anfrage der oberlausitzischen Stände geantwortet, er hoffe, dafs sie mit den schlesischen Ständen durch eine Gesandtschaft an den Kurfürsten von Sachsen einen gütlichen Vergleich suchen würden. Aber die Schlesier glaubten jetzt keine Zeit mehr verlieren zu dürfen, und ohne vorherige Verständigung mit den Oberlausitzern, die dieses ihrer Konföderation so sehr zuwiderlaufende Verhalten sehr übel empfanden, ordneten sie in der zweiten Hälfte des Januar 1621 eine sehr glänzend ausgestattete Gesandtschaft nach Dresden ab, bestehend aus dem Herzoge Karl Friedrich von Münsterberg und Öls, Adam von Stange, Liegnitzschen Rate, Sigismund von Bock für Schweidnitz-Jauer, Dr. Rosa von Breslau und Johann Wirth Ratsherrn aus Schweidnitz, welche allerdings eine Vollmacht zum Abschlusse nicht mit erhielten. Dr. Rosa, welcher die Verhandlungen vorzugsweise führte, glaubte mit Rücksicht darauf, dafs Schlesien doch nicht wie Böhmen mit Waffengewalt bezwungen sei, wohl verklausulierte Friedensbedingungen verlangen zu können, in welche man dann auch sogar den König Friedrich einschliefsen zu können meinte, aber die Verhandlungen in Dresden liefsen den Gesandten doch keinen Zweifel darüber, dafs hier nicht von Friedensverhandlungen, sondern von einer Unterwerfung unter den rechtmäfsigen Herrscher, der sich dagegen zu einer Amnestie

und Bestätigung der Landesprivilegien herbeilassen wollte, die Rede sein könne, auch an der Forderung, daſs Böhmen oder wenigstens das Herzogtum Schlesien als ein Wahlreich anzusehen sei, gestattete man ihnen nicht festzuhalten. Schon ward ja damals die Ächtung des Königs Friedrich, der allerdings auch der Kurfürst von Sachsen sich vergebens widersetzt hatte, bekannt, und daſs das gleiche Schicksal auch den Markgrafen von Jägerndorf betroffen habe. Die Forderung des Kaisers, auch noch einige andere Rädelsführer von der Amnestie auszuschlieſsen, trat ihnen jetzt wiederholt entgegen und konnte nur durch die Übernahme einer ansehnlichen Geldsumme abgewendet werden. Die Hauptsache war und blieb, daſs die Gesandten dem im Februar 1621 nach Liegnitz berufenen Fürstentage als das Resultat der mit dem Kurfürsten gepflogenen Verhandlungen eine von diesem nach mehrmaligem Schriftenaustausch gleichsam als Ultimatum hingestellte Übereinkunft vorlegten des Inhaltes, daſs die Schlesier wegen ihrer Auflehnung gegen den Kaiser um Verzeihung bitten, aufs neue demselben als ihrem rechtmäſsigen Landesherrn Gehorsam und den Katholischen in Schlesien Schutz und Sicherheit geloben, auch dem Kaiser zur Bezahlung des Kriegsvolkes 500 000 Goldgulden zahlen sollten, wogegen sich der Kurfürst anheischig machte, ihnen einen Generalpardon und Wiederaufnahme zu Gnaden sowie auch Erneuerung ihrer Privilegien, Freiheiten und Majestätsbriefe, desgleichen Verschonung mit kaiserlichem Kriegsvolk nach Abdankung des eignen geworbenen auszuwirken, und falls sie wegen ihrer Anhänglichkeit an die Augsburgische Konfession bekriegt werden sollten, Schutz und Verteidigung angelobte.

Zu Liegnitz erhoben gegen die Propositionen eigentlich nur die Jägerndorfischen Gesandten ihre Stimme, indem sie auf den an König Friedrich geleisteten Eid und die von Ungarn drohende Gefahr hinwiesen. Doch die übrigen hatten keinen Zweifel, daſs der Kaiser mit viel schwererer Gefahr drohe, und daſs König Friedrich, nachdem er Böhmen und Mähren verloren, dadurch daſs er aus dem Lande gegangen und selbst an den Kurfürsten von Sachsen Unterhändler gesandt habe, die Schlesier ipso facto ihrer Pflicht entlassen habe. Nur der Landeshauptmann Joh. Christian bestand darauf, erst durch Friedrich seines Eides entbunden zu werden, und auf seine Veranlassung begehrten Fürsten und Stände von ihm ein gleiches, allerdings ohne sich durch ein Abwarten der Antwort von dem Abschlusse mit Sachsen abhalten zu lassen.

Der unter dem Namen des Dresdener Accordes bekannte hochwichtige Akt ward am 28. Februar 1621 abgeschlossen und enthielt unter den bereits erwähnten Bedingungen die erneute Verpflichtung für Kaiser Ferdinand als den rechten erwählten, gekrönten und gesalbten König und Herrn. Die zu zahlende Geldsumme war schliefslich auf 300 000 Gulden festgesetzt und den Ständen gestattet worden, bis zu vollständiger Stillung der Unruhen noch 1000 Reiter und 3000 Mann zu Fufs in Sold zu behalten. Von dem Generalpardon blieb nur der bereits geächtete Markgraf von Jägerndorf ausgeschlossen, Johann Christian von Brieg beeilte sich die ihm gestellte Frist zu benutzen um auch in den Accord mit aufgenommen zu werden.

Der Umfang der Zugeständnisse an die Schlesier entsprach keineswegs ganz den Absichten des Kaisers, der z. B. freie Verfügung über Leib und Gut der „Rädelsführer" auch in Schlesien sich vorbehalten zu sehen gewünscht hätte und die Vollmachten des Kurfürsten als nicht recht mehr gültig ansehen wollte, nachdem die Entscheidung der Waffen am Weifsen Berge erfolgt war. Indessen erklärte Johann Georg dahingehende Weisungen, welche ihm der Burggraf von Dohna gerade um die Zeit der Unterzeichnung des Accords überbrachte, als zu spät kommend und bat den Kaiser um einfache Bestätigung des Accordes, indem er darauf hinwies, wie viel darauf ankomme, dafs Schlesien, dessen Kriegsvolk in der Stärke von 5000 Mann zu Fufs und 3500 Reitern doch noch unbezwungen sei, gerade jetzt, wo Bethlen Gabor von den Türken unterstützt mit neuen Gefahren drohe, sich ohne Blutvergiefsen unterwerfe, um so mehr da mit Schlesien auch die Oberlausitz gewonnen werde. Der Kaiser, der mit dem Kurfürsten nicht brechen mochte, gab nach und bestätigte den Accord.

Wenn wir an das Schicksal denken, das Ferdinand den Nachbarländern Böhmen und Mähren bereitete, müssen wir die Intervention Johann Georgs preisen, die Schlesien vor Gleichem behütet hat. Gewifs ist, dafs er den Protestantismus in Schlesien gerade in einem ganz besonders kritischen Augenblicke gerettet hat.

Dagegen vermochte trotz der nun abgeschlossenen Übereinkunft das Land nicht zur Ruhe zu kommen. Die hochgeschraubten Steuern liefsen sich nicht eintreiben, die Auszahlung und Abdankung des geworbenen Kriegsvolkes nicht ausführen. Der Landeshauptmann Johann Christian, der ohnehin die Wendung der politischen Verhältnisse sehr bitter empfand, verzweifelte bald daran, in diese verwickelten Ver-

hältnisse Ordnung zu bringen; im April 1621 legte er sein Amt nieder und folgte seiner Gemahlin Dorothea Sybilla nach Frankfurt a. O. in das Gebiet seines Schwagers, des Kurfürsten von Brandenburg. Die Landeshauptmannschaft übernahm nicht ohne Widerstreben sein Bruder Herzog Georg Rudolf von Liegnitz.

Die Geldklemme ward um so schwerer empfunden, als je länger je mehr die betrüblichen Folgen der damals überall eingerissenen Münzverschlechterung, welche man mit dem Namen der Kipper- und Wipperzeit zu bezeichnen pflegt, sich geltend machten. Die schon vor dem Ausbruche des Krieges begonnene üble Gewohnheit der Münzberechtigten, den Gehalt der Münzen mehr und mehr herabzusetzen, hatte unter dem Drucke der Kriegsnot, wo die Einnahmen den Fürsten sich minderten und die Ausgaben stiegen, ins ungemessene um sich gegriffen. Wir erfahren, dafs in den Jahren 1621 bis 1623 selbst der Landeshauptmann, der Herzog von Liegnitz, Münzen prägen liefs, die kaum den zwanzigsten Teil ihres angeblichen Wertes enthielten. Hatte man eine Weile das schlechte Geld gutwillig genommen, so reagierte doch dann das einmal erwachte Mifstrauen auf das heftigste dagegen und erhöhte nun die Werte aller Lebensbedürfnisse, die in dem neuen Gelde bezahlt wurden, so dafs beispielsweise der Preis eines Scheffels Weizen binnen Jahresfrist von 9 Thalern auf 42 steigen konnte, der eines Paares Schuhe von 7 Groschen auf 7 Thaler. Versuche der Fürsten, durch Zwangskurse der Entwertung ihres Geldes entgegenzutreten steigerten nur die Verwirrung und die thatsächliche Geldnot, bei der Unzählige in Mangel und Armut kamen und die erst 1624 durch energische Mafsregeln des Kaisers, welcher die schlesischen Fürsten geradezu zwang, sich zeitweise der Ausübung ihres Münzrechtes zu enthalten, allmählich beseitigt werden konnte.

Es ist viel Nationalkapital in diesen Jahren verloren, in Rauch aufgegangen, und was vielleicht noch mehr besagen will, es hatten sich bei dieser Schwindelzeit nur zu häufig Bürger und Landmann aus ihrer redlichen Tagesarbeit herausreifsen lassen um gröfserem und müheloserem Gewinn nachzujagen, die dann nicht leicht den Weg zurückzufinden vermocht haben. Es war, wie man treffend von dieser Periode gesagt hat, als hätten die zerstörenden Gewalten des Krieges einen ihrer Geister vorausgesandt, das feste Gefüge der bürgerlichen Gesellschaft zu lockern und ein friedliches, arbeitsames und ehrliches Volk zu gewöhnen an das Heer von Leiden und Verbrechen, welches kurz darauf über Deutschland hereinbrach.

Die Geldnot spielte nun auch eine grofse Rolle, als es sich darum handelte, dem Kriegsvolk den rückständigen Sold auszuzahlen. Da waren die aus Bautzen abgezogenen Kriegsleute, ferner das unter dem Befehl des Markgrafen von Jägerndorf stehende schlesische Volk und endlich die Trümmer des königlichen Heeres, welche Friedrich auf seiner Flucht von Prag nach Schlesien gefolgt waren. Alle diese verlangten Ablöhnung von den schlesischen Ständen. Es waren an Soldresten nahezu eine Million Thaler aufzubringen, welche Summe sich eben durch die Münzverschlechterung, und da die Soldaten mit dem unterwertigen Gelde nicht zufrieden waren, noch erheblich steigerte.

Zunächst hielten sich die unzufriedenen Soldaten an ihren Oberanführer, den Markgrafen Johann Georg, Herzog von Jägerndorf, dem sie das Versprechen abnötigten, bei ihnen ausharren und ihre Ansprüche mit verfechten zu wollen, und den sie mifstrauisch überwachten, auf dafs er ihnen sich nicht entzöge. Der Markgraf liefs sich vielleicht nicht so ungern zwingen. Geächtet und vom Generalpardon allein ausgeschlossen, wie er war, konnte er sein Heil nur darin suchen, an der Spitze seines Heeres entweder eine Wendung der Dinge herbeizuführen oder wenigstens ein günstigeres Abkommen mit dem Kaiser zu erzielen. Die schlesischen Fürsten und Stände wiederum hatten mannigfache Gründe, glimpflich mit ihm umzugehn. In ihrem Auftrage hatte er ja eigentlich die Feindseligkeiten gegen den Kaiser begangen, die seine Ächtung herbeigeführt hatten; während sie jetzt sich salviert hatten, büfste ihr General die allgemeine Schuld mit dem Verlust von Land und Leuten und der schweren Strafe der Ächtung. So ward denn hin und her verhandelt scheinbar nur über die Befriedigung der Soldaten, und der Markgraf nahm nun auch die angebotenen zwei Drittel der Soldreste, welche immer noch über 700 000 Thaler betrugen, ruhig entgegen, dann aber warf er die Maske ab, entliefs das Kriegsvolk nicht, sondern erklärte auf Grund einer von ihm vorgewiesenen neuen Bestallung des Königs Friedrich, im Bunde mit Bethlen Gabor für die Sache jenes Herrschers weiterkämpfen zu wollen. Bald füllte sich das Gebiet längs des Gebirges bis nach Mähren hinein mit neuem Kriegstreiben, das Land des Bischofs ward auf das schwerste heimgesucht. Glatz mit seiner Bergfeste wählte sich der Markgraf als Hauptstützpunkt, entsandte im Juli 1621 dorthin aus Neifse Geschütz, Munition und Proviant, und ein niederländischer Ingenieur, der aus dem Gefolge König Friedrichs zurückgeblieben, war im Verein mit dem entschlossenen

Hauptmann von Lohe, der in Glatz kommandierte, eifrig thätig, um die Stadt verteidigungsfähig zu machen. Die Absendung der Deputation nach Wien, welche entsprechend dem im Februar mit Sachsen getroffenen Abkommen die Unterwerfung der Glatzer bezeugen sollte, ward verhindert, das Landvolk, damals ganz und gar protestantisch, leistete wesentliche Dienste, besetzte die in das Glatzer Land führenden Pässe, und ein Bauernbund speziell aus den im Schutze der Festung liegenden Dörfern beteiligte sich unmittelbar an der Verteidigung der Stadt.

Aber Glatz ward sehr bald ein verlorener Posten. Des Markgrafen Versuch, den Kampf in Schlesien fortzusetzen, büfste die letzten Aussichten auf Erfolg ein, als gegen Ende des Jahres 1621 Bethlen Gabor Frieden mit dem Kaiser schlofs, der ihm gegen Verzichtleistung auf die Krone von Ungarn neben sieben Gespannschaften dieses Königreichs und einer Jahresrente von 50 000 Gulden auch die Fürstentümer Oppeln-Ratibor überwies, welche nun einmal dazu verurteilt schienen, zu Abfindungen für ungarische Prätendenten verwendet zu werden. Der Markgraf gab jetzt seine Sache selbst verloren und überliefs es seinen Offizieren, sich mit ihren Gegnern, dem unter dem Kommando des Burggrafen von Dohna stehenden, von den schlesischen Ständen neugeworbenen Kriegsvolke und den sächsischen Truppen unter dem Obersten von Budenhausen möglichst gut auseinanderzusetzen. Es gelang das auch wirklich (Ende Januar 1622), doch rettete sich aus der Auflösung des markgräflichen Heeres der als tapfere Kriegsmann bekannte junge Graf Bernhard Thurn mit einem Häuflein Getreuer durch einen kühnen Ritt über die Abhänge des Schneeberges ins Glatzische, wo er am 1. Februar 1622 von der Glatzer Besatzung mit jubelndem Zuruf empfangen hier die schon zur Unterwerfung sich neigenden Gemüter wieder zu erneutem Widerstande entflammte und in der Hoffnung auf einen Umschwung auf dem grofsen Kriegstheater diesen festen Platz zu behaupten beschlofs. Mit grofser Tapferkeit hat er dann mit etwa 1300 Mann Soldaten und 500 bewaffneten Bürgern Glatz gegen eine kaiserliche Armee, die sich schliefslich auf 20 000 Mann verstärkte, verteidigt, und als endlich die Stadt nicht mehr zu halten war, am 25. Oktober 1622 noch eine höchst ehrenvolle Kapitulation erlangt, welche ihm und den Seinen freien Abzug mit militärischen Ehren unter der Verpflichtung, sechs Monate lang nicht wider den Kaiser zu dienen gewährte.

Damit erlosch für jetzt in Schlesien der Krieg, wenn-

gleich in diesen Jahren wiederholt Einfälle polnischer Scharen, die zum Teil ganz auf eigene Hand das Land verwüsteten, den Ständen viele Sorge und Kummer machten.

Des Markgrafen von Jägerndorf Rolle erscheint nun ausgespielt. Obwohl die Jägerndorfer Stände, denen er offenbar sich beliebt zu machen verstanden hatte, auch im Unglücke treu zu ihm hielten, so war doch des Kaisers Zorn unversöhnlich, er ist 1624 in der Verbannung gestorben. Sein schlesisches Besitztum ging seinem Stamme verloren, denn wenngleich seine Agnaten, vor allem sein Bruder Christian Wilhelm ihre Ansprüche zugleich auch für Johann Georgs unmündiges Söhnlein unter Hinweis darauf, dafs von den Erbberechtigten niemand an der Schuld des Geächteten einen Anteil hätte, bei dem Kaiser geltend machten, so ward ihnen doch entgegengehalten, dafs der kaiserliche Hof niemals das Anrecht Johann Georgs auf Jägerndorf anerkannt habe, dafs dessen Besitz vielmehr immer nur ein usurpierter gewesen. 1622 verleiht der Kaiser Jägerndorf dem Fürsten Karl von Liechtenstein, dem seine Huld bereits früher Troppau zugewendet hatte. Die Ansprüche der brandenburgischen Kurlinie auf Jägerndorf bilden dann fort und fort einen stehenden Punkt in den Verhandlungen dieses Hauses mit dem kaiserlichen Hofe.

Nachdem inzwischen eine Gesandtschaft der Schlesier, an deren Spitze der Burggraf von Dohna und der Breslauer Syndikus Dr. Rosa standen, dem Kurfürsten von Sachsen in Dresden die Konföderationsakte ausgeliefert hatte zum Zeichen des definitiven Verzichtes auf jedes Bündnis mit den anderen Erblanden, begab sich dieselbe über Prag nach Wien und empfing dort am 24. Juli aus dem Munde des Kaisers die Versicherung, dafs derselbe alles, was vorgegangen, „vom Grund seines Herzens verzeihe und der Fürsten und Stände in Schlesien gnädigster Kaiser, König und Herr, so lang er lebe, sein und bleiben werde".

Zustände nach der Pacifikation 1621—1625.

Im Oktober 1621 nahm in Breslau und danach auch in Schweidnitz der Kurfürst von Sachsen für den Kaiser die erneute Huldigung ab, und das Regiment des gefürchteten Herrschers begann unter Formen, die allerdings, verglichen mit der Behandlung Böhmens und Mährens, um vieles günstiger sich zeigten. Doch erwog man im Rate des Kaisers sehr ernstlich, wie man auch hier die Verfassung des Landes entsprechend den Intentionen des Herrschers

umgestalten könne, und es ist uns eine darauf abzielende Denkschrift, verfaſst vielleicht von einem der eifrigsten Anhänger der dynastisch-katholischen Reaktion, Otto von Nostiz, erhalten, welche ein um so gröſseres Interesse für uns hat, als die darin gemachten Vorschläge in der Hauptsache auch zur Durchführung gekommen sind. Zunächst sollte die königliche Gewalt wieder zu ihrem Rechte kommen gegenüber der ständischen. Die letztere müsse die Rechte, die sie an sich gerissen, wieder herausgeben, darauf verzichten, wie bisher Deputierte an auswärtige Mächte zu senden, mit solchen Bündnisse zu schlieſsen, zu Landesverteidigungszwecken auf eigene Hand Truppen zu werben; das Erbrecht des habsburgischen Hauses müsse auſser Zweifel gestellt und die Macht des ständischen Oberhauptes schon dadurch beschränkt werden, daſs man ihm zuverlässige Räte, deren Bestellung sich der Kaiser unter allen Umständen vorzubehalten habe, zur Seite gebe, ein Recht zu eigenmächtiger Berufung der Stände dürfe ihm nicht belassen werden. Der durch das groſse Landesprivileg von 1498 eingesetzte ständische Gerichtshof, das sogenannte Oberrecht, werde sich in seiner Wirksamkeit dadurch einschränken lassen, daſs man einmal in der kaiserlichen Hofkanzlei die Justiz wohl bestelle und dann die Behandlung der einzelnen Fragen vor dem Oberrechte von der Genehmigung des Landesherrn abhängig mache. Alle diese Forderungen sind in den nächsten Jahren nach dem Dresdener Accord erfüllt worden; die Macht des Landesherrn stieg in demselben Maſse, als die der Stände sank. 1634 klagten die schlesischen Stände, wie seit der Herrschaft Ferdinands der Landeshauptmann, umgeben von ausschlieſslich katholischen Räten, alles Ansehn, alle Macht eingebüſst habe, das Oberrecht sei bald nur ein Schatten des alten vorigen geworden, kaum noch der Erhaltung wert.

Wenn dann jene Denkschrift die Notwendigkeit für den Kaiser hervorhebt, in der Ständeversammlung selbst mehr Stimmen zu gewinnen, da gegenwärtig der Graf Dohna im Herrenstande der einzige Katholik sei, und „in den fürnehmbsten Erbfürstentümern Schweidnitz-Jauer, Glogau, Sagan, Breslau über drei oder vier vom Adel oder Herrenstand auſser den Geistlichen nicht zu finden, so der katholischen Religion zugethan", so behielt das der Kaiser sehr wohl im Auge, und wenn er gleich, nachdem er den Generalpardon erlassen, Bedenken tragen muſste, wie es die Denkschrift vorschlug, besonders begüterten schlesischen Groſsen wie z. B. den Maltzan und Schaffgotsch als Rebellen ihre

Herrschaften zu konfiszieren und selbige „mit Katholiken zu besetzen", so fanden sich doch andere Mittel für jenen Zweck, und nachdem das eingezogene Herzogtum Jägerndorf dem Fürsten von Liechtenstein gegeben und dann Schweidnitz-Jauer nebst Oppeln-Ratibor 1625 dem kaiserlichen Prinzen Ferdinand verliehen war, überwogen in der vornehmsten, der Fürstenkurie die fünf katholischen Stimmen Troppau-Jägerndorf, Teschen, Schweidnitz-Jauer, Oppeln-Ratibor (der kaiserliche Prinz nahm für die vier Fürstentümer zwei Stimmen in Anspruch) und Neifse die vier protestantischen der beiden Liegnitz-Brieger Piasten und der beiden Herzoge von Münsterberg-Öls aus dem Stamme der Podiebrads um so mehr, als die Kollektivstimme der Standesherren in ihrer damaligen Zusammensetzung durch den Einfluſs des Wartenberger Standesherrn, des gefürchteten Kammerpräsidenten Grafen Dohna, ganz beherrscht ward.

Noch ungünstiger für die Protestanten ward dies Verhältnis, als der Kaiser im September 1627 den Fürsten und Ständen anzeigte, er habe „seinem obersten Feldhauptmann Albrecht Wenzel Eusebio Regierer des Hauses Waldstein und Herzog von Friedland in Abschlag seiner bei ihm dem Kaiser habenden starken Anforderungen" das Fürstentum Sagan käuflich und erbeigentümlich überlassen.

Der Erbfürstentümer sich zu versichern hielt nicht schwer, indem man hier, abgesehen von Breslau, wo der Rat die Hauptmannschaft verwaltete, fortan nur katholische Edelleute zu Hauptleuten setzte, welche dann auch die Stimmen führten; auſserdem muſste die offenkundige Begünstigung der Katholiken seitens der Regierung schnell genug dahin führen, daſs sich Edelleute dieses Bekenntnisses hier ankauften und so jenes frühere ungünstige Verhältnis des katholischen zum evangelischen Landadel bald änderten. Bezüglich der Städte sicherte man an den Orten, wo man, wie z. B. in den ganz protestantischen Fürstentümern Schweidnitz - Jauer nicht ohne weiteres katholische Magisträte einsetzen mochte, dem Landesherrn einen gröſseren Einfluſs dadurch, daſs man ganz dem Vorschlage der Denkschrift entsprechend das Institut der Königsrichter als ernannter Vertreter der landesherrlichen Interessen in den verschiedenen Städten aus Böhmen nach Schlesien verpflanzte, denen dann ganz von selbst eine groſse Macht zufiel, so daſs dadurch thatsächlich das von den Städten im Mittelalter mit so groſsem Geldaufwande abgelöste Institut der Vögte wiederauflebte.

Im Punkte der Steuern war der Kaiser nicht so raffiniert gewesen, wie die Denkschrift vorschlug, die in der

Kriegsnot von 1620/21, also für König Friedrich, gemachten ungewöhnlich hohen Bewilligungen als Maſsstab für die Beisteuer, die er als rechtmäſsiger Herrscher um soviel eher verlangen könne, anzusehen, doch sind die Steuern im Wachsen geblieben, und die Stände, die mehr und mehr an ihrer Widerstandskraft einbüſsten, verlernten zwar nicht das Klagen und Beteuern ihres Unvermögens, aber wohl ein entschiedenes Versagen und begnügten sich mehr und mehr mit einer Politik des Abhandelns.

Eine äuſserst wichtige Frage war und blieb es, in wie weit es gelingen werde, den Intentionen des Kaisers entsprechend die groſse Menge des Volkes in Schlesien zum Katholicismus zurückzuführen. Die Denkschrift gesteht zu, daſs „auſser in Neiſse, Oppeln, Ratibor, Glogau, Grottkau und etzlichen wenig Orten fast keine katholischen Leute mehr vorhanden“ seien, hält aber über 26 Vorschläge bereit, bei deren Anwendung zu hoffen sei, daſs „die Katholischen zu dem Ihrigen leicht würden gelangen können“. Man hat nun zwar diese vielfach sehr einschneidenden Mittel zur Anwendung zu bringen fürs erste noch Bedenken getragen, doch aber von dem für den Landesherrn in Anspruch genommenen Rechte, den Majestätsbrief durch eine geeignete Interpretation unschädlich zu machen den ausgiebigsten Gebrauch gemacht.

Die Grafschaft Glatz sah man als nicht zu Schlesien gehörig und deshalb auch durch den Dresdener Accord nicht gedeckt an und machte hier kurzen Prozeſs. Nachdem der gröſste Teil des landbesitzenden und fast ausnahmslos protestantischen Adels als an der Rebellion mitschuldig im Jahre 1625 zum Verluste ihrer Güter (ganz oder zum Teil) verurteilt worden war, wurde dann durch Dekret vom 14. September 1626 ihnen Begnadigung in Aussicht gestellt, falls sie zum Katholicismus überträten, wo dann die meisten diesen Preis zu zahlen sich haben bereitfinden lassen. Die evangelischen Geistlichen in der Stadt Glatz selbst wurden unmittelbar nach der Kapitulation der Festung aus der Stadt gewiesen, und Erzherzog Karl, dem 1623 die Grafschaft von seinem Bruder überwiesen ward, vertrieb noch in demselben Jahre alle protestantischen Prediger, 60 an der Zahl, daraus, die sämtlichen Beamtenstellen wurden mit Katholiken besetzt, und das sogleich wiederhergestellte und neu dotierte Jesuitenkollegium in Glatz sorgte mit gewohntem Eifer und durchschlagendem Erfolge für die Katholisierung des Landes.

Was Schlesien anbetraf, so benutzte man zunächst nicht

ohne Geschicklichkeit die Handhaben, welche der Dresdener Accord selbst darbot. Durch diesen war die Konföderation mit den Böhmen nebst allen Konsequenzen derselben abgeschafft worden, man hatte also einen gewissen Grund, etwaige in den Jahren 1618—1620 vorgenommene Änderungen auf religiösem Gebiete als Folgen der Konföderation rückgängig zu machen. Zur Prüfung der nach dieser Seite erhobenen Ansprüche ward 1623 unter Mitwirkung des Kurfürsten von Sachsen als Friedensvermittlers vom Landeshauptmann eine Kommission gebildet, welche, nachdem ihr designiertes Haupt der Herzog von Öls abgelehnt hatte, wesentlich auf den Schultern der beiden Landeshauptleute von Schweidnitz-Jauer und Frankenstein, Kaspar von Warnsdorf und Siegmund von Bock beruhte, wenngleich diesen noch einige andere Edelleute beigesellt waren.

Diese Kommission erwirkte zuerst die Restitution des Dominikanerklosters zu Schweidnitz, welches der Ordensvikar, da es zudem fast ausgestorben war, und der dortige Prior sich mit der Ordnung der Dinge zur Zeit des böhmischen Aufstandes nicht befreunden konnte, dem Schweidnitzer Magistrate verkauft hatte. Jetzt mufste das mit nicht geringen Opfern seitens des letzteren rückgängig gemacht werden. Ungleich einschneidender war die Sache in Neifse, wo während der letzten Jahre die Protestanten nicht nur die alte Kirche des Kreuzstiftes in der Altstadt zu S. Maria in Rosis in Besitz genommen, sondern sich aufserdem noch eine in der Stadt aus eigenen Mitteln erbaut hatten. Als jetzt die Kommission ihr Werk begann, waren die Protestanten sofort zur Rückgabe der ersteren bereit, bemühten sich aber um so eifriger, die letztere zu retten, doch ohne Erfolg, obwohl hierfür auch der Kurfürst von Sachsen bei dem Bischofe Erzherzog Karl eintrat, welcher letztere bei dieser Gelegenheit jenen nicht ohne Schärfe fragte, wie es ihm denn gefallen werde, wenn in seinem Lande die Katholiken freie Religionsübung verlangten.

Obwohl in Neifse die Protestanten noch immer in grofser Mehrheit waren, mufsten sie sich doch fügen und es als besondere Gnade ansehen, wenn der Bischof den evangelischen Gottesdienst in Senkwitz, wo jetzt erst für eine neue Kirche zu sorgen war, fürs erste noch duldete. In Ziegenhals und in der bischöflichen Enklave zu Canth bei Breslau ward 1622 gleichfalls der evangelische Gottesdienst abgestellt.

Bald griff man auch zu strengeren Mafsregeln. Jener päpstliche Erlafs von 1564, der den Genufs des Abendmahles unter beiderlei Gestalt erlaubte, und von dem man

gerade in Neifse einen sehr ausgiebigen Gebrauch gemacht hatte, ward 1624 ganz aufser Kraft gesetzt, und die streng durchgeführte Bestimmung von 1624, dafs hinfüro von dem Bischofe in seinem Bistume und Lande niemand, der nicht der katholischen Religion zugethan und das Abendmahl unter einer Gestalt genösse, zum Bürgerrechte angenommen oder zur Kopulation zugelassen werden solle, mufste dem Protestantismus die Lebensadern unterbinden, und man hätte das weitere ruhig den Jesuiten überlassen können, welchen Erzherzog Karl im Jahre 1622 in seiner fürstlichen Residenzstadt eine Universität aufzurichten und zu dotieren und das früher gegründete Seminar zu erhalten und durch ein Konvikt zu vermehren versprach. Zu der Universität ist es dann allerdings nicht gekommen, doch hat das Neifser Kollegium der Jesuiten von ihrem eifrigen Gönner sehr ansehnliche Güterschenkungen erhalten, darunter die grofse Herrschaft Olbersdorf bei Jägerndorf.

Die gewaltsame Reaktion auf kirchlichem Gebiete hatte für Neifse zunächst die Folge, dafs von 1624 an die reichen Kaufleute aus Neifse fortzogen und auch die Leinenindustrie, welche hier geblüht hatte, ungemein zurückging, so dafs der Rat klagte, die Stadt drohe zu einem Dorfe herabzusinken, aber obwohl Erzherzog Karl bereits 1624 auf einer Reise nach Spanien seinen Tod fand, so wurden jene Mafsregeln durch das Domkapitel auch unter seinem Nachfolger aufrecht erhalten, wie wenig man auch diesen selbst, den polnischen Prinzen Karl Ferdinand (Bischof von 1628 bis 1655) dafür verantwortlich machen konnte. Karl Ferdinand war noch nicht 11 Jahre alt, als ihn diplomatische Rücksichten auf den Wunsch seines Vaters, des Königs Sigismund, dem widerstrebenden Kapitel als Koadjutor und dann als Bischof aufnötigten, und hat auch nachmals sich um die Leitung des Bistums kaum gekümmert.

Doch die Administratoren, der energische Weihbischof Lisch von Hornau (1626 bis 1661) und der Dechant von Breiner sind womöglich noch schärfer als weiland Erzherzog Karl gegen die Andersgläubigen vorgegangen. Breiner liefs 1626 feststellen, wie viele unter den Bürgern der Stadt Neifse noch als Protestanten angesehen werden müfsten, wo sich dann noch 363 fanden. Diesen ward nun die Wahl gelassen auszuwandern oder katholisch zu werden. Auch der evangelische Gottesdienst zu Senkwitz hörte natürlich jetzt auf. Zwei Jahre später ward dann auch in dem Kreise Grottkau oder wie man damals sagte dem Herzogtum Grottkau, wo die Landkirchen zum grofsen Teile protestantisch

waren, die Gegenreformation durchgeführt, die evangelischen Geistlichen vertrieben und die Kirchen aufs neue katholisch geweiht; den Beschwerden der Landleute, unter welchen wir die Vertreter alter schlesischer Geschlechter finden, Gellhorn, Rothkirch, Wiese, Wachtel, Biebritz, Hund u. s. w., und ihrer Berufung auf den Majestätsbrief antwortete man mit der Bemerkung, dafs der Majestätsbrief von den Bischöfen als Landesherren niemals anerkannt worden sei. Das gesamte Bischofsland ist seitdem bis zur preufsischen Zeit dem protestantischen Bekenntnisse verschlossen geblieben einschliefslich der zerstreuten bischöflichen Enklaven.

Auch in Oberschlesien ward der Protestantismus mit Erfolg bekämpft. In den Fürstentümern Oppeln und Ratibor gewährte zwar zunächst demselben die Herrschaft Bethlen Gabors bereitwillige Duldung; doch als diesem bereits 1623 die Fürstentümer wegen Friedensbruchs abgesprochen und Erzherzog Karl und nach dessen Tode 1624 des Kaisers Sohne Ferdinand übergeben wurden, ging man auch hier rücksichtslos vor. Bereits 1624 wird in Ratibor bei Begräbnissen von Protestanten die Begleitung eines Priesters und der Schuljugend sowie das Leuten der Glocken verboten, und als 1625 der als religiöser Eiferer bekannte Graf Friedrich von Oppersdorf Landeshauptmann der beiden Fürstentümer wird, erläfst er unmittelbar nach seinem Amtsantritte ein Edikt, welches die Vertreibung aller evangelischen Prediger und die Restitution aller Kirchen an die Katholiken gebietet. In seiner Stadt Ober-Glogau liefs derselbe 1626 die von den Protestanten erbaute Kirche und Schule niederreifsen und nahm der Stadt als Ersatz für den angeblich ihm zugefügten Schaden die städtischen Teiche und das Erlenwäldchen. Im ganzen Fürstentume durfte seitdem öffentlicher Gottesdienst seitens der Protestanten nicht mehr abgehalten werden. Nur in Privatwohnungen kamen die Anhänger dieses Bekenntnisses noch zu religiösen Zwecken zusammen. In Neustadt haben die Bemühungen des standhaften Ratmanns Jakob Treptow durch eine Deputation nach Wien einen besondern Gnadenerlafs erwirkt, der dem Protestantismus noch eine Frist gewährte.

Nicht ganz so durchgreifend ist man in den Herzogtümern Teschen, Troppau und Jägerndorf vorgegangen. Man hat sich hier für jetzt noch begnügt, das zurückzufordern, was in den letzten Jahren von den Protestanten erlangt war, wie die Kirchen in den Hauptstädten nebst den Schulen, ohne dabei zu allgemeinen Verboten zu greifen.

In Mittel- und Niederschlesien hat man sich damals noch

hauptsächlich darauf beschränkt, durchzusetzen, dafs für die Besitzungen der geistlichen Orden namentlich auch die Commendegüter, auch wenn dieselben mitten in den Herrschaften protestantischer Fürsten lagen, das Patronats- und Besetzungsrecht der betreffenden Pfarreien den geistlichen Gewalten vorbehalten blieb.

War der eigentliche Anlafs der damaligen Reaktion, wie wir anführten, die aus dem Dresdener Accorde abgeleitete Befugnis gewesen, etwaige mit der böhmischen Konföderation zusammenhängende Einrichtungen abzustellen, so hat man diesen Grundsatz auch zum Vorwande genommen, die in in demselben Jahre mit der Konföderation ans Licht gekommenen grofsen Privilegien, nämlich einerseits den Majestätsbrief und anderseits die Zusicherung, dafs fortan nur weltliche Fürsten zu Oberlandeshauptleuten gewählt werden sollten, aus der Welt zu schaffen. Ausgesprochen hat man das damals offiziell nicht, aber wir gewahren doch, dafs der Kaiser sich nicht mehr an den Majestätsbrief gebunden hielt, und anderseits auch, dafs derselbe, als er im Jahre 1664 zum erstenmale wiederum einen Bischof zum Landeshauptmann ernennt und die Stände dagegen Widerspruch erheben, den letzteren bemerkbar macht, diese Zusicherung sei ebenso wie der Majestätsbrief wegen ihres Zusammenhangs mit der abgeschafften böhmischen Konföderation ungültig geworden.

Martin Opitz.

Im grofsen und ganzen mochten die Schlesier sich wohl glücklich preisen, aus den für die protestantische Partei so übel ausgeschlagenen Kriegswirren der letzten Jahre noch so guten Kaufes herausgekommen zu sein.

Ob sie auch in gewisser Weise von dem fremden Kriegsvolk gelitten hatten, am meisten unzweifelhaft von den immer erneuten Raubzügen der polnischen Reiter, der sogenannten Kosaken, so war doch das Mark des Landes noch nicht getroffen. Bei dessen reichen natürlichen Hilfsquellen mochten die Wunden, wenn ihnen einige Jahre des Friedens gegönnt waren, schnell wieder vernarben. Selbst auf religiösem Gebiete standen damals die Dinge noch erträglich. Eine gewisse Rücksicht auf die gegebenen Zusagen hielt immer noch die Wünsche der Eiferer zurück. Damals konnte noch ein Protestant, Dr. Jakob Schickfus, der als Rektor das Brieger Gymnasium zur Blüte gebracht hatte und dann des dortigen Herzogs Rat geworden war, 1624 in den kaiserlichen Dienst

treten und dort den Adelsstand, den Charakter eines kaiserlichen Rates und das wichtige Amt eines Oberfiskals für ganz Schlesien erlangen. Wie weit er dabei entfernt war, seinen Glauben zu verleugnen, zeigt seine vielverbreitete schlesische Chronik, welche er im Jahre 1625 den schlesischen Ständen überreichte. In ihr erregten mehrere Stellen über die Breslauer Bischöfe doch insoweit Anstofs bei den katholischen Behörden, dafs die betreffenden Blätter umgedruckt werden mufsten. Selbst jener gefürchtete Mann, der Graf Karl Hannibal von Dohna, dem das unbegrenzte Vertrauen des Kaisers und sein Amt als Kammerpräsident auch neben dem Landeshauptmann ein solches Ansehen gab, dafs man ihn als den eigentlichen Regenten Schlesiens ansehen durfte, hielt damals noch freundlichen Verkehr mit den Häuptern der Protestanten aufrecht. Allerdings war gerade er, wenngleich sein Name mit den späteren schlimmsten Ausschreitungen der kirchlichen Reaktion untrennbar verknüpft ist, nichts weniger als ein finsterer Fanatiker. Die Katholisierung Schlesiens war ein Ausfluſs seiner, wie man jetzt vielleicht sagen würde, streng absolutistisch gefärbten politischen Überzeugung, er selbst persönlich war eher indifferent, wohl aber für litterarische und wissenschaftliche Dinge voller Interesse und sonst ein Lebemann und Streber. Eben in der Zeit, von welcher wir jetzt sprechen, 1626, gewährte er einem berühmten Landsmanne, dem Dichter Martin Opitz (geb. zu Bunzlau 1597), für den die geldbedürftigen schlesischen Fürsten zwar Ehren und Würden, z. B. den Titel eines fürstlichen Rates, aber nicht, worauf es doch am meisten ankam, ein lohnendes Amt übrig hatten, in seinem Hause eine unabhängige und angesehene Stellung ausgezeichnet durch lebendigen persönlichen Verkehr mit dem Gönner, und in seiner Residenz der kaiserlichen Burg zu Breslau ward das Museum eingerichtet, von dem aus die ganze deutsche Litteratur jene neuen Impulse empfing, welche den Namen Martin Opitz unsterblich gemacht haben. Denn wie gering wir auch sein eigentliches poetisches Genie anschlagen mögen, es bleibt ihm doch das Verdienst, der deutschen Poesie, deren Pflege mehr und mehr den unteren Schichten des Volkes anheimgefallen war, während die Gebildeteren seit den Zeiten des Humanismus gewöhnt waren, nur die Sprache Virgils für den Ausdruck gehobener Empfindung, beredter Weisheit würdig zu erachten, nun auch in diesen Kreisen ein schnell anerkanntes Bürgerrecht verschafft zu haben; sein Buch von der deutschen Poeterei, das von 1624 bis 1688 zehnmal aufgelegt ward, gab der deutschen Dichtkunst

das ihr für alle Folgezeit eigentümlich gebliebene Gesetz, das nach dem Sprachaccente den Wechsel zwischen Hebung und Senkung, langen und kurzen Silben regelt, zuerst von ihm geschickt angewendet in mannigfaltigen Nachbildungen fremder Muster. Die Verwendung seines Gönners Dohna hat Opitz 1627 vom Kaiser den adelnden Zusatz von Boberfeld verschafft. Im Hause seines von ihm hoch gepriesenen Mäcens hat ihm jesuitischer Bekehrungseifer wohl zuweilen das Leben sauer gemacht, doch ist er seinem Glauben nicht untreu geworden. Mutig für denselben einzutreten hätte seiner schmiegsamen Höflingsnatur nicht entsprochen, und nicht ohne Einbuſse für die Schätzung seines Charakters hat er seine Stellung bei Dohna auch in der Zeit noch festgehalten, wo dieser der Haupturheber einer argen Verfolgung der Glaubensgenossen des Dichters ward. Als Dohna vor den einbrechenden Schweden fliehen muſste, fand Opitz noch eine Zeit lang Dienst bei den schlesischen Fürsten, nachmals hat ihn vor drückendem Mangel die schnell erlangte Gunst des für deutsche Bildung interessierten Polenkönigs Wladyslaws IV. geschützt, der ihn 1636 als Sekretär und Historiograph zu sich berief. Auf polnischem Boden zu Danzig ist er dann 1639 von der Pest hingerafft worden.

Dritter Abschnitt.

Der Zug Mansfelds. Kirchliche Reaktion, die Lichtensteiner. 1626—1631.

Es war natürlich, wenn in Schlesien bei der überwiegend protestantischen Bevölkerung eine bange und gedrückte Stimmung herrschte, die aber keineswegs den Wunsch einschloſs, in neuen Kämpfen eine Abschüttelung der jetzigen Herrschaft zu versuchen. Die groſse Mehrheit ersehnte damals aufrichtig den Frieden, ohne zu ahnen, welche neue schweren Kriegsnöte dem Lande bevorständen. In Deutschland hatte der Krieg nie aufgehört; es handelte sich doch eben nicht bloſs um einen Aufstand innerhalb der kaiser-

lichen Erblande, mit dessen Niederwerfung die Sache hätte zu Ende sein können. Hatte die Wahl des Pfalzgrafen zum böhmischen König schon das übrige Deutschland in Mitleidenschaft gezogen, so war dann auch dessen Besiegung wesentlich durch ein von der Liga katholischer Fürsten gestelltes Heer bewirkt worden, die Hilfe des Bayernherzogs ward durch die Übertragung der pfälzischen Kurwürde auf Bayern belohnt, ein Kurfürst des Reichs ward geächtet, die protestantischen Interessen nicht nur im Reiche sondern auch darüber hinaus schienen bedroht, und religiöse wie politische Rücksichten liefsen den flüchtigen Pfalzgrafen an verschiedenen Höfen von Tag zu Tag mehr die Sympathien finden, die er so lange entbehrt hatte.

Im Dezember 1625 vereinigten sich im Haag England, Holland und Dänemark zur Aufstellung neuer Heere, die dem Kurfürsten von der Pfalz seine Lande wieder erobern und die Übermacht des Kaisers brechen sollten. Damals erschien im Haag auch ein Gesandter des Grofsfürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, der die Bereitwilligkeit seines Herrn an dem Kampfe gegen den Kaiser teilzunehmen, wofern man ihn durch deutsche Truppen unterstützen wolle, versicherte.

Wollten nun diesem Antrage entsprechend die Haager Verbündeten Bethlen die Hand reichen, so mufste ein Einfall in Schlesien sich als das geeignetste Mittel dazu in erster Linie darbieten. Doch nicht erst damals und nicht erst aus dieser Veranlassung wandte man die Augen auf Schlesien. Im Lager der Gegner des Kaisers wiesen schon seit Jahren die verschiedensten Stimmen: die Räte des Königs Friedrich, Graf Mansfeld, Christian von Dänemark und der König von Schweden übereinstimmend auf Schlesien hin als den Punkt, wo man den Kaiser anzugreifen habe, und zwar lockte nach dieser Seite hin nicht nur die bequeme Zugänglichkeit dieses Landes nach Norden hin durch das breite flache Oderthal, sondern auch die Hoffnung, die protestantische Bevölkerung zum Aufstande gegen den ihnen nur durch die Kriegsereignisse aufgedrängten Herrscher mit fortreifsen zu können, hier Sympathie und thätliche Unterstützung durch Geld und Mannschaft zu finden.

Bereits im Jahre 1623 war man am kaiserlichen Hofe in nicht geringer Sorge, der Graf Ernst von Mansfeld, einer der vornehmsten unter den Söldnerführern, welche nach dem verunglückten böhmischen Feldzuge ihre Dienste den Feinden des Kaisers zur Verfügung zu stellen bereit waren, könne mit seinem Heerhaufen von Ostfriesland aus einen Zug nach

Schlesien unternehmen. Damals ging die Gefahr, die recht ernstlich kaum gedroht hatte, vorüber, aber 1625, wo im Lager der Gegner neue Rüstungen begannen, erwachten die Besorgnisse wieder, und auch der kaiserliche General Wallenstein, der im Mansfelder Lager seine Korrespondenten hatte, warnte wiederholt und mahnte dazu, Schlesien in wirksamen Verteidigungszustand zu setzen. Mit Bethlen Gabor hatte der Kaiser zwar 1624 aufs neue Frieden geschlossen, aber wer mochte dem unbeständigen Fürsten trauen? Als derselbe 1625 um die Schwester des brandenburgischen Kurfürsten anhielt und die Braut mit einem stattlichen Geleit von einigen Hundert Berittenen durch Schlesien ihrer neuen Heimat zugeführt werden sollte, bangte man in Wien, ob nicht dieser Zug zu geheimen Plänen der Gegner benutzt werden und bei dieser Gelegenheit eine Empörung ausbrechen könne.

Wallenstein schrieb damals: „Man avisirt mich, dafs der Bethlehem gar stark um seine Braut will schicken, der von Brieg und von Redern sollen stark mit dem Bethlehem prakticiren, wie auch Andere in ihrer Majestät Ländern, insonderheit dieweil man in den Städten die (Gegen)Reformation hat angefangen". Es waren Befürchtungen, die, wenngleich thatsächlich unbegründet, doch das tiefgewurzelte Mifstrauen bezeugten, mit welchen der Kaiser und seine Generale die protestantischen Schlesier betrachteten.

Die Heimführung der siebenbürgischen Braut ging im Februar 1626 ohne jede Aufregung des Landes vonstatten; doch die Besorgnis vor dem Mansfelder Einfalle blieb, und des Kaisers Gebot drängte seit Anfang des Jahres 1626 die Schlesier eifrig zu Rüstungen. Der Landeshauptmann Herzog Georg Rudolf von Liegnitz hatte unzweifelhaft den besten Willen, und die schlesischen Stände waren sehr weit davon entfernt, etwa aus Sympathien mit dem zu erwartenden Feinde sich ihrem Landesherrn zu versagen. Wenn sie eine gewisse Lässigkeit bei den Kriegsrüstungen zeigen, so ist dies nur dieselbe Erscheinung, die in dem zerstückelten Lande eigentlich zu allen Zeiten Brauch gewesen ist, und wenn sie für den Vorschlag des Herzogs Georg Rudolf, an die Stelle des üblichen Aufgebotes des soundsovielten Mannes, wobei wenig brauchbares Material geliefert worden, gesteigerte Geldbeiträge zur Werbung treten zu lassen, taube Ohren haben, so ist vor allem die herrschende Geldnot daran schuld. Indessen ward doch gerüstet, und auch der Kaiser liefs werben; im April 1626 hatte man an 6000 Mann beisammen, deren Kriegstüchtigkeit zum Teil wenigstens von Kundigen

gerühmt ward. Aber als der Kaiser von dem im Mai dieses Jahres zusammentretenden Fürstentage verlangte, das Kriegsvolk noch drei weitere Monate zu unterhalten, so beteuerte man in beweglichster Form, dafs, wenn das verlangt würde, ihnen „jede mensch- und mögliche Occasion entfalle", des Kaisers sonstige Geldforderungen zu erfüllen. Man begehrt vielmehr, „da sich die Gefahr für die schlesische Grenze ziemlich verzogen habe, dafs das gemusterte Volk abgedankt, das noch ungemusterte aufser Landes geführt werde", und der Kaiser giebt zur Freude des Landes unter dem 18. Mai wirklich dieser Forderung nach.

Es konnte nun wirklich so scheinen, als habe sich die Kriegsgefahr für Schlesien verzogen. Im Februar dieses Jahres hatte Mansfeld durch seine Niederlage an der Dessauer Brücke zwei Dritteile seines Heeres eingebüfst, und seitdem drangen die Heere Wallensteins und Tillys immer weiter in Niederdeutschland vor. Aber gerade diese Gefahr, von einer Vereinigung der beiden für des Kaisers Sache kämpfenden Heere erdrückt zu werden, liefs die verbündeten Gegner in einer Diversion nach des Kaisers Erblanden, welche Wallenstein aus Norddeutschland abrufen mufste, und durch welche man aufserdem den versprochenen Beistand Bethlen Gabors gewinnen konnte, die einzige Rettung erblicken. Der Entschluſs dazu ward von dem Dänenkönig sehr schnell gefafst, nachdem die noch immer gehegte Hoffnung, Gustav Adolf von Schweden zu einer Diversion im Osten zu bewegen gescheitert war. Ende Juni 1626 war Mansfeld in Eilmärschen von der Havel nach der Gegend von Frankfurt a. O. gezogen, und sein Heer, noch verstärkt durch ein zweites, von Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar befehligtes, in Summa etwa 20000 Mann, standen mit einemmale an den Grenzen Schlesiens.

Sie trafen das Land so gut wie wehrlos. Wie wir wissen, hatte der Kaiser nach der Niederlage Mansfelds bei Dessau die Meinung gefafst, dafs dessen „feindselige Anschläge ziemlichermafsen gedämpft und von den Grenzen unseres Landes Schlesien die Gefahr abgewendet sei", und die Schlesier hatten mit gröfserer Schnelligkeit, als sie je bei Rüstungen an den Tag gelegt, die Abrüstung besorgt. Im Juni ward dann Graf Dohna an den Kurfürsten von Brandenburg, Georg Wilhelm, geschickt, um auch diesen zu kriegerischem Auftreten gegen die Haager Verbündeten zu bewegen, während doch der schwache Fürst von den entgegengesetzten Strömungen an seinem Hofe bald hierhin, bald dorthin getrieben, weder den Mut noch die Mittel fand, um entschieden Stel-

lung zu nehmen und schliefslich in einer Neutralität blieb, die keine Partei respektierte.

In Schlesien hatte erst als die Mansfeldischen Truppen bereits eingerückt waren, ein Patent des Landeshauptmanns aufs neue Rüstungen angeordnet, die dann nicht schneller vor sich gingen als gewöhnlich. Was Dohna und der Oberst Pechmann von kaiserlichen Volke zusammenraffte, konnte höchstens dazu hinreichen, einige feste Plätze, vor allem den wichtigen Oderübergang bei Glogau besetzt zu halten, das Land stand den Feinden offen. Doch diese schienen vor allem nach Oberschlesien zu streben um dort dem ungarischen Verbündeten die Hand reichen zu können, und wenn sie zuerst Miene machten, zu beiden Seiten der Oder vorzurücken, so zogen sich dann doch die Heere bald wieder ganz auf das rechte Ufer, und über Guhrau und Winzig marschierend standen sie gegen Ende Juli unweit Trebnitz also in der Nähe der Hauptstadt. Die Landbesitzer wurden zur Lieferung von Proviant, die Städte wohl auch zur Entrichtung gewisser Abfindungssummen gezwungen. Im Vergleich mit anderen Heeren des Dreifsigjährigen Krieges war die Kriegszucht leidlich, die in der Mark zusammengeraubten Vorräte hielten noch vor, und die Absicht die Schlesier zu gewinnen that das ihrige.

Aus Zirkwitz bei Trebnitz entsandte dann Herzog Johann Ernst durch einen Trompeter ein Schreiben an den Rat von Breslau, welches das Begehren enthielt, die Stadt werde sich um der „ansehnlichen Freiheiten und Privilegia willen, die man in diesen Landen bei vergangenen Unruhen verloren“ dem Unternehmen des Königs von Dänemark, der übrigens auch die katholische Religion zu schützen gemeint sei, anschliefsen und zum Zeichen dessen eine Anleihe von 25000 bis 30000 Thaler gewähren, auch Proviant den Truppen liefern und einigen von seinem Heere in die Stadt zu kommen verstatten, wogegen der Herren Ämter und Dorfschaften geschont werden sollten. Der Rat empfing und bewirtete den Boten freundlich, erklärte aber in seinem Verhalten von dem Oberlandeshauptmann abzuhängen und beeilte sich, von dem Schriftenwechsel dem Kaiser Mitteilung zu machen. Die Stadt war zur Abwehr gerüstet. Auch Herzog Heinrich Wenzel von Öls, vor dessen Residenz der feindliche Heerführer noch am 30. Juli erschien, erwiderte eine gleiche Aufforderung desselben ablehnend unter Hinweis auf seinen Eid, liefs sich jedoch, um schlimmeres zu verhüten, zu Proviantlieferungen herbei.

Die Heere marschierten nun immer auf dem rechten

Oderufer eilends weiter, um im Südosten des Landes die Verbindung mit Ungarn zu gewinnen. Am 12. August rückt Mansfeld ins Herzogtum Teschen ein, wo die wehrlose Regentin, die Herzogin-Witwe Elisabeth Lukretia, das Schloſs Teschen übergeben muſs. Man versichert sich der Jablunkaschanze und besetzt das ganze Land, natürlich unter schwerer Schädigung der Einwohnerschaft. Noch am 12. August erschien der Mansfeld nachziehende Herzog von Weimar in Oderberg, wo er den Flussübergang besetzte und verschanzte und dann am 19. August vor Troppau rückte, das gegen seine Übermacht und bei dem geringen Eifer, den die Bürgerschaft zur Verteidigung zeigte, die kaiserliche Besatzung nicht zu halten sich getraute. Durch Handschlag nahm der Herzog die Stadtobrigkeiten für den König von Dänemark in Pflicht. Es geschah das nicht nach dem Willen Mansfelds, der das ganze weimarische Corps nach Mähren hinein beordert hatte, wohin er von Teschen aus nach kurzem Aufenthalte marschiert war. Aber der Herzog brach nach gehaltenem Kriegsrate nur mit einem Teile des Heeres dahin auf gegen Ende August, während der andere Teil in Schlesien zurückblieb zur Behauptung und weiteren Ausdehnung der dortigen Eroberungen.

In dieser ganzen Zeit war den eindringenden Kriegsvölkern abgesehen von einem Ausfalle aus Oppeln am 6. August, wo Dohna von Johann Ernst zurückgeworfen und bei dieser Gelegenheit selbst verwundet worden war, niemand im offenen Felde entgegengetreten. Wallenstein war mit seinem nahe an 30000 Mann zählenden Heere erst am 31. Juli aus den anhaltschen Landen aufgebrochen. Am 14. August war er dem Heere vorauseilend in Sagan. Über Bunzlau, Goldberg, Jauer, Schweidnitz, Strehlen, Neiſse ging dann der Zug anscheinend auf dem nächsten Wege nach Mähren hinein auf Olmütz zu, wo Wallenstein Anfang September eintrifft. Ungleich schlimmer als die Mansfeldischen Truppen hausten die Soldaten des Landesherrn, das Land zur Wüste machend, wo sie zogen; alles Vieh ward hinweggetrieben, die Einwohner geplündert und durch Martern zur Herausgabe des etwa verborgen Gehaltenen gezwungen, auch die Kirchen, evangelische wie katholische, nicht geschont.

Die Verteidigung Schlesiens blieb bei diesen Dispositionen den kleineren Abteilungen Dohnas und des Obersten Pechmann überlassen, welche sich mit den lässig wie gewöhnlich eintreffenden Aufgeboten der schlesischen Stände behelfen muſsten; sie waren den Feinden nicht gewachsen, die, während das Hauptheer in Mähren und Ungarn gegen Wallen-

stein stand, sich in den Strichen längs des mährischen Grenzgebirges ausdehnten, ihre Macht durch Werbungen noch vermehrend.

Von Troppau aus unternimmt der Unterfeldherr des Herzogs von Weimar, Baudissin, noch im August einen kühnen Streifzug, erobert Jägerndorf, brandschatzt das Bischofsland weit und breit und plündert Hotzenplotz; davon, daſs die Wallensteinsche Hauptarmee, welche im Herbste 1626, wie wir anführten, über Neiſse nach Mähren zog, mit den weimarschen Truppen handgemein geworden sei, lesen wir nichts, dieselbe muſs also die groſse Straſse über Troppau vermeidend von Neiſse durch Ziegenhals und Zuckmantel über das Gebirge gegangen sein. Im November erstürmen die weimarschen Völker Leobschütz.

Inzwischen waren die vereinigten Heere Mansfelds und Weimars nach Ungarn gerückt, wo sie Mitte Oktober sich zwar mit Bethlen Gabor vereinigten, aber bald die Überzeugung gewannen, daſs dieser zu ernstlichem Kampfe gegen die Kaiserlichen nicht geneigt sei. Man muſste sich hier mit einer Zusage für nächstes Frühjahr begnügen, und nachdem Mansfeld das Heer verlassen hatte und der Herzog von Weimar am 2. Dezember in Ungarn gestorben war, blieb den Trümmern des Heeres kaum etwas anderes übrig als nach Schlesien zurückzumarschieren, um sich dort noch so lange als möglich zu behaupten, und wirklich hat ihnen im Anfange des Jahres 1627 das ganze ausgedehnte Gebiet Oberschlesiens offen gestanden. Hier breiteten sie nun auch sich nach Gefallen aus, kleinere Abteilungen der Kaiserlichen, die sie etwa hier fanden, ohne Mühe zerstreuend. Noch im Februar brandschatzen sie Oberglogau, berennen Neustadt und streifen bis in die Gegend von Neiſse, wo man eine Belagerung fürchtet und eiligst den Oberst Pechmann herbeiruft. Auf dem rechten Oderufer nehmen sie Sohrau, Pleſs, Rybnik, verbrennen die Vorstädte von Gleiwitz, plündern am 27. Februar Beuthen, wo sie auch die Kirchen nicht schonen und im Franziskanerkloster barbarisch hausen, erobern die bischöfliche Stadt Ujest, brandschatzen das Kloster Rauden. In der ersten Hälfte des März bemächtigen sie sich auch des wichtigen Punktes an der Oder, Kosel, während sie Oppeln vergebens zur Übergabe auffordern, dann besetzen sie Groſs-Strehlitz und Tost, nehmen noch im Mai Rosenberg und machen, wenngleich erfolglos, einen Angriff auf Kreuzburg.

Und während nun so Oberschlesien ganz und gar dem Feinde überlassen blieb, nahm das aus Mähren und Ungarn

zurückkehrende Wallensteinsche Heer, etwa 12000 Mann stark (nach der niedrigsten Zählung) in Mittel- und Niederschlesien vom Ende des Jahres 1626 an Winterquartiere, die sich dann allen Bitten, Vorstellungen, Protesten seitens der Schlesier, allen Berufungen auf die kaiserlichen Versprechen zum Trotz auf nahezu sieben Monate ausgedehnt und recht klar gezeigt haben, wie entsetzlich landverderbend gerade die Wallensteinsche Art der Kriegführung war, und dies sogar, wie man behaupten darf, in noch ungleich höherem Maſse, als dies von anderen Befehlshabern, wie hart auch diese zuzugreifen gewohnt waren, gesagt werden muſs. Von Wallenstein ward die Aussaugung des Landes durch das Heer mit einer systematischen Schonungslosigkeit betrieben, die kaum ihresgleichen hat. Es war in der That nicht zu verwundern, wenn die Schlesier voller Entrüstung fragten, wo man es je vernommen habe, daſs das Land den Soldaten den vollen Unterhalt und dazu auch den Sold schaffen solle? Und so war es hier in der That, für die landesherrliche Feldarmee wird den Bewohnern des unglücklichen Landstrichs, welchen das Heer gerade besetzt hält, aufgebürdet die volle reichliche Verpflegung, Proviant, Futter, Naturalienlieferungen von Schuhwerk und Kleiderstoff und auſserdem das erforderliche Geld zur Soldzahlung und zur Ergänzung der Armatur. Und das alles nach willkürlich bestimmten unerhört hochgegriffenen Sätzen, wie man das aus dem einzigen Beispiele ersehen mag, daſs das Weichbild der Stadt Schweidnitz wöchentlich 8400 Pfund Fleisch, ebenso viel Brot, ebenso viel Maſs Bier, 200 Scheffel Hafer, 1400 Bund Heu, 400 Bund Stroh zu liefern hatte. Das Geld zur Soldzahlung und Armatur war durchschnittlich auf wöchentlich 100000 fl. (Goldgulden oder Dukaten) festgesetzt, und nebenher gingen nun noch sehr hoch gegriffene Lieferungen extra für die Tafeln der höheren Offiziere, welche dann auch noch besondere „Donative oder Ergötzlichkeiten“ erwarteten und ansehnliche Summen schon dadurch mit Sicherheit erzielten, daſs sie die Forderungen in Geld und Natura immer auf vollzählige Compagnien bemaſsen, während doch überall zur Vollzähligkeit viel fehlte, und dann den Überschuſs einfach ihrem Seckel zukommen lieſsen, so daſs z. B. Oberst Strozzi in Öls einmal bloſs aus dem Überschuſs an Hafer 3000 fl. gewann.

Eine derartige Behandlung fast sieben Monate hindurch fortgesetzt muſste unvermeidlich den Ruin des Landes herbeiführen. Die Mittel des Landes erschöpften sich schnell. Als das bare Geld aufgebraucht war, griff man nach gol-

denen und silbernen Gefäſsen, und endlich zwang die Not Zinngefäſse, Tuch, Leinwand, Leder, Kleider, Mobilien, Rind- und Schafvieh als Zahlung anzubieten, und schlieſslich nahmen die Exekutionen gar kein Ende mehr, alles zum groſsen Unwillen der Offiziere, welche nur sehr widerstrebend sich überzeugen lieſsen, daſs diese Quelle allmählich doch versiege und schlieſslich der Moment kommen müsse, wo keine Drohung und Gewaltthat ihr weiteres zu entlocken vermöge. Den Wohlstand Schlesiens haben diese siebenmonatlichen Winterquartiere seiner Landesverteidiger geradezu zerrüttet. Der damalige Landeshauptmann berechnet den dem Lande zugefügten Schaden auf nicht weniger als fünf Millionen Goldgulden.

Seitens der Schlesier hat man es an Bemühungen zur Abwendung dieser Drangsale nicht fehlen lassen; aber in Wien sagte man ihnen, der Herzog von Friedland setze durch, was er wolle, ihm Widerstand zu leisten sei vergeblich, und als der künftige Thronfolger, der nachmalige Ferdinand III., dem sein Vater die Herzogtümer Schweidnitz-Jauer 1626 besonders überwiesen hatte, zu deren Gunsten sich verwendete, hat Wallenstein geäuſsert: „der junge König muſs gedenken, daſs er soll Monarcha der Welt werden und nicht vor sein Patrimonium allein Schweidnitz und Jauer haben.“ Als man eine Beschwerde gegen einen Obersten wegen Erpressung von 500 Rthl. an ihn richtete, zeigte er sich sehr erzürnt, daſs man um solcher Summe wegen einen Obersten „vor den Kopf stoſsen solle“. „Denn die gute Affection der Officiere ist einzig und allein, so den Kaiser erhält.“

So war das System Wallensteins. Das Recht von seinen Untergebenen, Offizieren wie Soldaten, das Höchste verlangen, von ihnen unbedingten Gehorsam nötigenfalls durch die furchtbarste Strenge erzwingen zu dürfen ohne deren Anhänglichkeit einzubüſsen, erkaufte er mit dem Marke des Landes, in welchem er hauste, dadurch, daſs er den Seinen alle Einwohner mit dem, was sie besaſsen, rücksichtslos preisgab. Was sich sonst ein übel diszipliniertes Heer unter einem rohen Kriegsobersten im Feindeslande erlaubt, das ward hier systematisch ausgedacht von dem Feldherrn des Kaisers in dessen eigenen Erblanden und ohne jede Scheu ins Werk gesetzt. Und es darf behauptet werden, daſs von allen den Kriegsscharen, welche im Laufe dieses unseligen Krieges Schlesiens Fluren verheert haben, Mansfelder, Schweden, Dänen, Sachsen, Brandenburger, keine so auf den Grund verderbend gewirkt hat als diese Einlagerung der Truppen

Wallensteins, an dessen Namen sich hier das schlimmste Andenken immer geknüpft hat, ohne daſs der Historiker im Stande wäre, aus einer Erwägung der Motive, die ihn leiteten, der Zwecke, die er verfolgte, mildernde Umstände für ihn gewinnen zu können.

In bitterer Klage wendet sich im März 1627 der Landeshauptmann Herzog Georg Rudolf an den Kaiser, schildert ihm, wie sein Heer in Niederschlesien durch Erpressungen, Plünderungen, Verwundungen und Tötungen unschuldiger armer Leute die Einwohnerschaft zur Verzweiflung bringe, so daſs es kein Wunder sei, wenn es dem Feinde, den ohnehin niemand hindere, sich „gleichsam ohne Widerstand“ eines Ortes nach dem andern zu bemächtigen, gelänge, das Volk „durch adsciscirte Gelind- und Sanftmüthigkeit an sich zu locken“, die Soldaten kümmerten sich um die kaiserlichen Verordnungen nicht, und die Einwohner seien auſserstande, die von ihnen verlangten Kontributions- und Proviantleistungen auszuführen, er sehe sich genötigt sein Amt niederzulegen. Allerdings hat sich der Herzog damals noch zum Bleiben bewegen lassen und ist erst bei noch fortschreitender Verschlimmerung der öffentlichen Zustände 1628 definitiv zurückgetreten, wo ihm dann in der Landeshauptmannschaft Herzog Heinrich Wenzel gefolgt ist, der nicht mehr ausrichtete als sein Vorgänger, aber es sich weniger zu Herzen nahm als der ehrliche Liegnitzer Fürst.

Es sah in der That übel genug aus in Schlesien. In Niederschlesien zehrten die Wallensteiner mit ihrem Nachschube ununterbrochen am Marke des Landes, uud in Oberschlesien bedrohten die kaiserlichen Behörden von den sicheren Wällen von Ratibor und Oppeln aus die Einwohnerschaft mit den schwersten Strafen, wenn sie mit dem Feinde in irgendwelchen Verkehr träten oder demselben Förderung zuteil werden lieſsen, während doch dieser Feind thatsächlich überall die Macht hatte und niemand da war das Land vor ihm zu schützen. Es war kein Wunder, wenn die Einwohner unter solchen Umständen sich mit den Feinden gütlich zu stellen suchten, viele trieb geradezu die Not unter seine Fahnen; auch die Religion kam wohl mit ins Spiel, die mansfeldisch-dänischen Truppen gaben die den Protestanten weggenommenen Kirchen denselben wieder und versprachen die Wiederherstellung der Glaubensfreiheit. Auch Zügellosigkeiten liefen unter, wie denn Bürger von Groſs-Strehlitz an einer Plünderung des oberschlesischen Klosters Himmelwitz teilgenommen haben sollen.

Der Kaiser hatte auf jenen Klagebrief Herzog Georg

Rudolfs vom 20. März geantwortet, er habe die vom Kriegsvolke in Schlesien verübten Insolenzen sehr ungern vernommen und werde seinen obersten Kriegshauptmann den Herzog von Friedland, dessen Ankunft in Wien er stündlich erwarte, anweisen, unverzüglich den Feind aus dem Lande zu treiben, damit seine gehorsamen Unterthanen ihrer „Drangseligkeit“ enthoben würden. Im Sommer 1627 wurden nun auch endlich die Wallensteinschen Kriegsvölker um Neifse konzentriert und durch sie die von den Dänen besetzten Plätze einer nach dem andern wieder gewonnen nicht ohne standhafte Verteidigung hier und da, und gröfstenteils durch Kapitulationen, welche der fremden Besatzung freien Abzug gewährten. Vielfach liefsen sich die als Soldaten sehr geschätzten Dänen auch zum Eintritte in die kaiserliche Armee bewegen. Nachdem es damals dem Kaiser gelungen war, den schwankenden Kurfürsten von Brandenburg aufs neue an sich zu fesseln, waren die dänischen Truppen abgeschnitten. Ihr jetziger Befehlshaber Mitzlaf versuchte sich nach Polen durchzuschlagen. An der schlesischen Grenze bei Pitschen überfiel er das gröfstenteils aus Rekruten bestehende Regiment des Herzogs von Holstein, vernichtete dasselbe und liefs Pitschen ausplündern. In der Neumark ist dann das ganze Heer auseinandergesprengt worden.

Im Herbst war Schlesien von den Feinden befreit, aber freilich nicht der Drangsale überhoben, denn die Wallensteinschen Soldaten nahmen jetzt das, was die Mansfelder und Weimaraner noch übrig gelassen hatten. In Troppau z. B. liefs Wallenstein den Rat, die angesehensten Bürger und so viel er von den Landständen erreichen konnte im Rathause gefangen setzen und verlangte für die unterlassene Plünderung 100 000 Thaler, welche Summe nur bis auf 60 000 Thaler ermäfsigt wurde. Freilich konnten, obwohl einige Compagnien bis zur vollen Zahlung dieser Summe zurückblieben, doch nur 22 000 Thaler aufgetrieben werden. Wenn es dabei als etwas Unerhörtes erscheinen mochte, dafs ein Feldherr des Kaisers eine Stadt seines Landesherrn, die er dem Feinde endlich wieder abnimmt, dann zur Zahlung einer ungeheuren Summe nötigt dafür, dafs er sie nicht der Plünderung preisgegeben, so ward dies seitens des Generals hier wie an vielen andern Orten damals dadurch beschönigt, dafs die Stadt eigentlich durch das geheime Einverständnis, das sie mit dem occupierenden Feinde gepflogen, die Plünderung verdient hätte, eine Beschuldigung, die nun damals noch an manchen Orten laut wurd, und für welche sich jedenfalls doch das eine anführen liefs, dafs die Bürger der

verschiedenen oberschlesischen Städte sich nirgends so recht beeifert hatten, Gut und Blut dafür einzusetzen, um ihre dänisch-mansfeldischen Besatzungen gegen Wallensteinsches Kriegsvolk zu vertauschen.

Kirchliche Reaktion in Oberschlesien.

Wohl war es äufserst hart, die Oberschlesier im ganzen dafür verantwortlich zu machen, dafs in der Zeit, wo die kaiserlichen Heere das Land zum gröfsten Teile den Feinden preisgaben, hier an manchen Orten den letzteren seitens der Einwohner eine gewisse Willfährigkeit gezeigt worden ist.

Doch es mufste ja damals der Krieg den Krieg ernähren, zur Bezahlung der Soldaten war kein Geld vorhanden, am kaiserlichen Hofe herrschte trotz der spanischen Hilfsgelder beständige Geldnot, und Ferdinands Anhänger und Diener waren vielfach auf das angewiesen, was aus Konfiskationen einkam. In Böhmen und Mähren war diese Quelle einst überreich geflossen, Schlesien in gleicher Weise anzuzapfen hatte 1621 der Dresdener Accord verhindert, jetzt schien es möglich, das damals Versäumte nachzuholen, man beeilte sich, Ferdinand vorzustellen, es hätten sich sehr viele Schlesier bei dem Durchzuge der Mansfelder zum Feinde geschlagen, und der Kaiser verfügte sogleich im September 1626 eine Untersuchung nach dieser Seite hin. In Mittel- und Niederschlesien scheint dieselbe kein wesentliches Resultat gehabt zu haben, wie denn der Rat von Breslau als Verweser der Hauptmannschaft des Breslauer Fürstentums unter dem 5. Januar 1627 an den Kaiser berichtet, trotz eifriger Nachforschung habe sich kein Schuldiger ermitteln lassen als ein Barbiersohn aus dem Neumarktischen, dessen man nicht habe habhaft werden können, der übrigens keinerlei Vermögen besitze. Anders in Oberschlesien, welches so lange Zeit dem Feinde preisgegeben gewesen. Hier wurden von den für die einzelnen Fürstentümer resp. Herrschaften eingesetzten Kommissionen eine Anzahl von Personen, unter denen wir Vertreter der angesehensten oberschlesischen Adelsfamilien wie Kochtitzki, Schimonski, Larisch, Jordan, Scheliha, Donat, Praschma, Sedlnitzki, Geraltowsky, Krawarz, Lichnowsky, Zwole und andere finden, in Anklagezustand versetzt. Ausführliche Verhandlungen über die Prozesse haben sich nur aus dem Troppauischen erhalten, aus denen wir zu ersehen vermögen, dafs manche beschuldigt wurden, bei den Feinden direkt Kriegsdienste genommen zu haben, dafs aber bei vielen auch Vergehen unter Anklage gestellt wurden, die

recht wohl mit dem Zwange der Not entschuldigt werden konnten, wie dafs die betreffenden eine Schutzwache vom Feinde sich erwirkt oder dessen Weisungen bezüglich der Lieferungen gehorsamt hätten. In Fällen dieser Art konnte man sich dann auch mit Geldbufsen abfinden, wie denn überhaupt nicht im entferntesten mit der blutigen Strenge vorgegangen ward, mit der man einst die Böhmen getroffen hatte, so dafs auch schwerere Verschuldung durch Geld gesühnt werden konnte. Wie sehr bei diesen übrigens durch mehrere Jahre fortgeschleppten Prozessen das fiskalische Moment vorwog, mögen wir aus einem Patente von 1630, 26. August, entnehmen, durch welches Präsident und Kammerräte diejenigen, welche sich bei dem Mansfeldischen Einfalle „zu dem Feinde geschlagen", oder sonst sich „der daselbst entstandenen Rebellion theilhaftig gemacht", benachrichtigten, dafs „mit ihnen eine gütliche Handlung versucht werden solle", ob sie nämlich „solches ihres Verbrechens halber um ein Gewisses sich mit dem königlichen Fisco abfinden oder Urteil und Recht, wie solches erkannt, erwarten wollen". Die Angeklagten waren meist Protestanten, sonst galt, wie die Akten zeigen, das katholische Bekenntnis als mildernder Umstand. Nicht wenige haben dann sich durch den Übertritt zum Katholicismus Begnadigung oder Strafmilderung gesucht. Die am meisten Belasteten sind allerdings mit den Mansfeldern fortgezogen oder sonst flüchtig geworden, und die Namen von 65 wurden schliefslich an den Galgen geschlagen, ihre Güter konfisziert, ihre Personen geächtet.

Jedenfalls stellen die Prozesse das heraus, dafs nur einzelne kompromittiert erscheinen, von denen viele noch dazu den Zwang der Umstände für sich anführen konnten. In den Städten hatte man, bis die Feinde das Land occupierten, gutwillig Steuern gezahlt und Werbungen angestellt, von keinem Stande war ein Akt erfolgt, der ein Einverständnis mit dem Feinde bezeugt hätte. Nichts destoweniger strafte man das ganze Land dafür, indem man dasselbe als der Wohlthaten des Dresdener Accordes verlustig ansah und in Oberschlesien vielfach die letzten Spuren des Protestantismus tilgte, die Prediger vertrieb, die Kirchen den Katholiken übergab. Nur Oderberg-Beuthen blieb einem protestantischen Herren, dem Grafen Lazarus Henkel, einem aus Ungarn stammenden reichen Kaufherrn, dem der Kaiser 1623 die Herrschaft als Pfand für verschiedene ihm vorgestreckte Summen verliehen hatte. Nachdem eine Einlösung, zu der Ferdinand den Grafen Harrach, den Schwiegervater Wallensteins, bevollmächtigt hatte, dann doch nicht zu-

stande gekommen war, ward die Herrschaft 1629 oder eigentlich erst 1632 dem jüngeren Grafen Lazarus Henkel zu erblichem Besitze übergeben, dessen Nachkommen dieselben noch besitzen. Der Graf konnte nicht verhindern, daſs auch in seiner Herrschaft alle Kirchen an katholische Priester übergeben wurden, doch hatte er den Mut, als 1631 ihm angesonnen wurde, sich zu verpflichten, „in den Städten keine Bürgermeister oder Personen in den Rat oder Schöffenstuhl zu setzen, auch keinen Amtmann oder andern Einwohner anzunehmen oder zu halten, der nicht der uralten katholischen Religion zugethan sein möchte", sich dessen, wie es in den Akten heiſst, „totaliter zu weigern", wobei man sich dann doch beruhigt zu haben scheint.

Die Maſsregelung der Oberschlesier stand im Widerspruche mit einer Erklärung, welche der Kaiser erst kürzlich in einem an den schlesischen Oberlandeshauptmann Herzog Georg Rudolf von Liegnitz unter dem 3. Dezember 1626 gerichteten Schreiben abgegeben hatte. Ferdinand verwahrte sich hier gegen „die vom Feinde ausgesprengten Gerüchte", als beabsichtige er „binnen kurzen eine Änderung der Religion in Schlesien vorzunehmen", er sei nicht gemeint, „seine gehorsamen und getreuen Unterthanen dem sächsischen Accord zuwider irgendwie zu beschwören". Dem gegenüber fand der Kaiser einen Rechtsgrund zu dem gewaltsamen Vorgehen gegen die Oberschlesier darin, daſs die letzteren es mit den Landesfeinden gehalten, und daſs er diese Gebiete mit „kostbarer Kriegsrüstung" aus Feindeshand habe zurückerobern müssen. Doch müssen wir diese Motivierung gelegentlichen Äuſserungen des Kaisers entnehmen, einem direkten Erlasse etwa derart, daſs die Oberschlesier durch landesverräterisches Verhalten die Wohlthaten des Majestätsbriefes und des Dresdener Accordes verwirkt hätten, ging man aus dem Wege; einerseits mochte man wohl empfinden, daſs der Vorwurf in solcher Allgemeinheit nicht zu erweisen sei, und dann vermied man auch, je mehr mit den kriegerischen Erfolgen die Neigung zu einer kirchlichen Reaktion wuchs, desto mehr jenen Hindernissen in Gestalt des Majestätsbriefes und des Dresdener Accords durch eine Erwähnung derselben in gewisser Weise eine neue Bestätigung zu verleihen.

Denn die Hauptsache war eben doch, daſs für Ferdinand, dem der Glaubenskampf eine wirkliche Herzenssache war, eben damals die entscheidenden Siege seiner Waffen im ganzen Reiche eine Zurückführung des gesamten deutschen Volkes zu dem alten Glauben in Aussicht stellten und das Re-

stitutionsedikt von 1629, in dem er die Zurückforderung aller seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Benefizien forderte, in sehr durchgreifender Weise damit den Anfang zu machen schien. Es wäre wunderbar gewesen, wenn sich nicht diese Tendenz auch in Schlesien fühlbar hätte machen sollen, namentlich seit eine so kluge und energische Persönlichkeit wie der päpstliche Legat Caraffa die Durchführung einer kirchlichen Reaktion in Schlesien eifrig ins Auge gefafst hatte. Derselbe machte gar kein Hehl daraus, dafs nach seiner Überzeugung der Kaiser, nachdem er sich durch den Dresdener Accord habe die Hände binden lassen, jede sich ihm darbietende Gelegenheit benutzen müsse, um über diesen hinwegzukommen und die Schlesier zum wahren Glauben zurückzuführen.

Der neue Legat veranstaltete 1626/27 eine allgemeine Visitation der katholischen Kirchen, bei welcher sich nun noch manche Spuren der einst so gewaltig überall hin vorgedrungenen protestantischen Lehre zu tilgen fanden. Manche katholische Pfarrer bedienten sich, ohne ein Arg darin zu finden, der Postille Luthers, und auch in den Schulen fanden sich noch Bücher protestantischer Verfasser eingeführt. Zugleich wurden damals die katholischen Geistlichen angewiesen, ein aufmerksames Auge darauf zu haben, ob sich etwa Besitztümer ihrer Kirche fänden die, früher entfremdet, jetzt zurückgefordert werden könnten.

Zu einer Restitutionspolitik in grofsem Stile war allerdings in Schlesien keine rechte Gelegenheit, denn hier waren ja die Güter des Bistums und des Domkapitels sowie die der alten reich ausgestatteten Stifter auch während der Reformationszeit unberührt geblieben, und es handelte sich neben den beiden nicht besonders begüterten gewesenen Kollegiatstiftern zu Brieg und Liegnitz, deren Einkünfte zu Schulzwecken verwendet worden waren, eigentlich nur um einige heruntergekommene Klöster der Bettelorden. An die Lande, wo noch besondere Landesfürsten herrschten, mochte man für jetzt noch nicht rühren, man begnügte sich hier damit, dafs die geistlichen Stifter, die hier Güter besafsen, für die Kirchen derselben das Patronat beanspruchten und auf Grund dessen an diesen Orten nur katholische Geistliche duldeten, und auch in der schlesischen Hauptstadt fühlte man sich bewogen, vorsichtiger aufzutreten, man liefs höchstens durch das Domkapitel in der Stille nachforschen, ob man hier nicht die Magdalenenkirche, deren Patronat ja früher dem Bischofe zugestanden hatte, zurückfordern könne, nahm aber doch von direkten Schritten nach dieser Seite hin Abstand.

Dagegen ward jetzt in Schweidnitz das Franziskanerkloster dem Magistrate wieder abgenommen ebenso wie dem von Frankenstein das dortige Dominikanerkloster, die Äbtissin des Clarenstiftes zu Breslau erneuerte jetzt ihre Ansprüche auf das Patronat der Schweidnitzer Pfarrkirche, dessen sie sich nur bedingt und zeitweise entäufsert zu haben glaubte.

Die Lichtensteiner.

Im Grunde waren dies strittige Angelegenheiten, die in einer Zeit herrschender kirchlicher Reaktion zu Ungunsten der Protestanten entschieden zu sehen man sich kaum wundern darf. Ernstliche Besorgnisse aber mufsten die Vorgänge erwecken, deren Schauplatz damals die Grafschaft Glatz wurde, und über welche wir nach Aufzeichnungen aus den dortigen Pfarrarchiven zu berichten in der Lage sind. Da es sich herausgestellt hatte, dafs trotz der 1623 vorgenommenen Mafsregeln und der Ausweisung aller protestantischen Geistlichen die grofse Menge des Volkes noch immer an ihrem Bekenntnisse festhielt, erging unter dem 3. Januar 1628 eine am 20. März von allen Kanzeln des Landes verkündete kaiserliche Verordnung des Inhalts, dafs alle Einwohner der Grafschaft den katholischen Glauben anzunehmen oder das Land zu verlassen hätten. Doch traute man den abgegebenen Erklärungen der Bereitwilligkeit zum Übertritte nicht, sondern zog es vor, sich dadurch, dafs man aus den verschiedenen Orten einige der angesehensten Bürger als Geiseln nach Prag führte, der wirklichen Ausführung jener Vorsätze zu versichern. Als ein Symbol der wirklichen Bekehrung scheint man das Niederknien bei dem Mefsopfer angesehen zu haben, wenigstens wird uns aus Habelschwerdt von einem Zeitgenossen berichtet, dafs man dort in der Osterzeit 1628 Soldaten in der Kirche postiert habe, welche beauftragt waren, diese Kniebeugungen nötigenfalls mit Gewalt zu erzwingen.

Die kaiserlichen Behörden konnten sich bei ihrem Verfahren wohl darauf berufen, dafs die Grafschaft Glatz als nicht zu Schlesien sondern zu Böhmen gehörig der Vorteile des Dresdener Accordes nicht teilhaftig geworden sei, doch auch in Schlesien sollte man bald erfahren, wie wenig jener Vertrag auf die Länge Schutz zu gewähren vermochte.

Der Legat Caraffa verfügte damals gerade in Schlesien zum Zwecke der Gegenreformation über einen Generalstab, wie er sich ihn bezüglich seiner Energie und seines rücksichtslosen Eifers kaum besser wünschen konnte. An der

Spitze stand der Kammerpräsident Graf Hannibal von Dohna, für den die Katholisierung Schlesiens eine politische Maxime war, bei deren Durchführung ihm infolge der eigenen frivolen Gesinnung Rücksichten auf bestehende Verträge und Rechte ebenso wenig Skrupel machten als die Scheu vor Gewissensbedrängungen anderer, an die er kaum glaubte. Daneben der Hauptmann von Glogau, Georg von Oppersdorf, ein eifriger Zögling der Jesuiten, überzeugt von der Gottgefälligkeit einer Bekehrung der Ketzer, ferner der 1627 über die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer gesetzte Freiherr Heinrich von Bibran, der den ganzen Eifer eines Konvertiten zu dem Werke der Reaktion mitbrachte. Mit kaum minderer Entschlossenheit stand diesen der Hauptmann von Sagan Grabus (Gervasius?) von Nechern zur Seite.

Trotz dieser bei den höchsten Beamten der Erbfürstentümer vorhandenen Disposition scheint es nicht unzweifelhaft, ob die Maßregeln, welche nun in diesen letzteren zur Ausführung gekommen sind, vorher in ihrem ganzen Umfange geplant waren, oder ob man nicht vielmehr sich von einem Schritt zum andern hat treiben und verleiten lassen, möglicherweise sogar ohne bestimmte Genehmigung des Kaisers, wie denn dessen Schreiben an den Landeshauptmann vom 27. Oktober 1627 in einem Tone gehalten ist, der die Gewaltsamkeiten der Lichtensteiner auf keine Weise rechtfertigte, wenngleich nachträglich das Vorgefallene gutgeheißen worden ist. Gewiß ist soviel, daß eigentlich von keiner Seite behauptet worden ist, in Mittel- und Niederschlesien hätte die Haltung der Bevölkerung während des Mansfelder Einfalls einen Vorwand abgeben können, den Dresdener Accord mit seinen Zugeständnissen als verwirkt zu betrachten. Weder die Fürsten und Stände noch die Einzelnen hatten hier Sympathie für die Feinde gezeigt. Einen schlesischen Edelmann Dietrich von Falkenstein, der den Versuch gemacht hatte für Mansfeld Truppen zu werben, hatten die Stände gefangen setzen und ohne weiteres enthaupten lassen. Thatsächlich waren ja auch gerade die nachmals von den Lichtensteinern heimgesuchten Landesteile nicht einmal in Versuchung geführt worden, die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer hatte kein Mansfeldischer Soldat betreten.

Der erste Anlaß zu den beklagenswerten Gewaltthaten, die wir nun zu schildern haben, ward in Glogau gemacht. In diesem Fürstentume hatte seit den Zeiten des Majestätsbriefes der Protestantismus sich ganz ungehindert ausgebreitet. Jetzt unter der Hauptmannschaft des glaubenseifrigen Grafen Oppersdorf ward 1626 zunächst in dem Dorfe Brostau bei

Glogau, wo ein strittiges Patronat bestand, der evangelische Geistliche vertrieben. Als man aber weitergehend protestantische Einwohner des Dorfes durch Gefängnis zum Übertritt zu nötigen suchte, schritt auf deren Beschwerde das Oberamt unter Berufung auf den Majestätsbrief ein. Dagegen ward jetzt von den Katholiken die Pfarrkirche zu Glogau, um deren Besitz ja, wie bereits früher erwähnt ward, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts lebhaft gestritten worden war, bei dem Kaiser als ihnen gebührend verlangt, wogegen die Bürgerschaft ebenso entschieden protestierte. Der Kaiser ernannte zur Schlichtung des Streites eine Kommission, gebildet aus dem Herzoge Georg Rudolf, dem Grafen Dohna und dem Glogauer Landeshauptmann Georg von Oppersdorf. Es war erklärlich, wenn der Herzog durch das undankbare Geschäft wenig gelockt sich demselben versagte, klug war es schwerlich; die Anwesenheit eines protestantischen Fürsten in der Kommission hätte doch vielleicht der schlimmsten Gewaltsamkeit Schranken zu setzen vermocht. Doch auch Dohna erklärte, durch eine Reise nach Wien an der Teilnahme gehindert zu sein, und so lag die Sache ganz allein in der Hand des Glogauer Hauptmanns, des Grafen Oppersdorf, und der Anwalt der auf Restitution klagenden Glogauer Katholiken, also der Hauptkläger, ward zugleich Richter.

Gegen ihn, den Beschützer der Jesuiten, deren einige er auch im Schlosse zu Glogau installierte, wandte sich der Unwille der zum allergrößten Teile protestantischen Bürgerschaft, und als er nun durch den von ihm im März 1628 oktroyierten gefügigen neuen Rat namens des Kaisers die Übergabe der Pfarrkirche an die Katholiken verlangte (September 1626), umdrängte eine aufgeregte Menge das Gotteshaus und wehrte, wenngleich waffenlos, der Obrigkeit den Eintritt, Aufschub einiger Wochen begehrend, bis man die Entscheidung des Kaisers durch eine Deputation eingeholt habe. Wie es scheint, hat man damals auch die von dem Rate verschlossene Kirchthür erbrochen und den protestantischen Prediger bewogen, ein Gebet in der Kirche zu sprechen, auch sollen namentlich Weiber Steine, Holz und Asche bei sich gehabt haben, um sich dieser Dinge zur eventuellen Verteidigung zu bedienen; schlimmere Ausschreitungen der erregten Bevölkerung scheinen nicht vorgekommen zu sein, wie man am besten aus den Motiven der nachmals ergangenen Strafsentenzen abzusehen vermag.

Doch was geschehen war, genügte für Oppersdorf, um die Klage einer Rebellion seitens der Bürgerschaft Glogaus, eines Widerstandes gegen die Befehle des Kaisers zu be-

gründen. In aller Stille rief man, vielleicht auf Dohnas Rat, jedenfalls mit seiner Zustimmung, aus Böhmen das Regiment der Lichtensteinschen Dragoner, 3000 Mann stark, als Exekutionstruppen herbei, welche nun am 29. Oktober des Nachts die Stadt besetzten, die Bürger zur Ablieferung ihrer Wehr und Waffen zwangen und dann sich bei ihnen einquartierten, wobei natürlich vorzugsweise die Häupter der Protestanten bedacht wurden. Hätten die Exekutionsmannschaften nun sich damit begnügt, wenn auch mit Strenge den Beschluſs des kaiserlichen Kommissars zur Ausführung zu bringen, also die Katholiken in den Besitz der Pfarrkirche zu setzen und die, welche Miene zur Widersetzlichkeit gemacht, aufrührerische Reden geführt und dergleichen an Leib und Gut zu strafen, so würde ein objektiv urteilender Historiker die Thatsache einfach berichten und es höchstens als Härte bezeichnen, daſs man auch die Mitwirkung an der dem Kaiser zugesandten „Supplikation“ als Vergehen bestraft hatte; die Zeit war hart und die Sieger nicht gewöhnt, die Unterlegenen zart anzufassen. Was aber hier erfolgte, war unerhört und so beschaffen, daſs es niemand zu entschuldigen oder zu bemänteln versuchen sollte.

Die Soldaten ängstigten und quälten ihre Quartiergeber durch ungemessene Forderungen bezüglich der Verpflegung, schmähten, bedrohten und miſshandelten sie und lieſsen ihnen dabei keinen Zweifel, daſs ihnen um aller weiteren Pein zu entgehen, ein Mittel freistände, sich nämlich als Zeugnis ihres Übertrittes zum katholischen Bekenntnisse einen sogenannten Beichtzettel vom nächsten Pater zu holen, ein Mittel, von welchem dann auch gleich ein so ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde, daſs bald kaum noch zwei oder drei Bürger in Glogau blieben, die sich zum Protestantismus bekannten, nachdem allerdings viele ausgewandert waren. Wenn es wahr ist, was ein Zeitgenosse berichtet, daſs die Lichtensteiner hier in Glogau Wöchnerinnen ihre Kinder genommen haben mit der Drohung, dieselben verschmachten zu lassen, wofern jene nicht überträten, so war hier allerdings ein schwer zu übertreffender Grad von brutaler Gewaltthat erreicht worden, und man wird zweifelhaft, ob man hier eine entstellende Übertreibung annehmen soll, wenn man erfährt, daſs ein sehr unverdächtiger Zeuge, der Jesuit Nerlich, in einem Gutachten über die Abführung der Lichtensteiner von Glogau das „harte und grausame Procedere gegen so viele arme Leute“ als einen „groben Exceſs“, als „Sünden die zum Himmel schreien“ bezeichnet.

Und doch erscheint das, was jetzt folgte, vielleicht noch

schlimmer. Über Glogau war die militärische Exekution als Strafe für angeblich geleisteten Widerstand gegen kaiserliche Verfügungen verhängt worden, und was hier geschehen, konnte allenfalls auf Rechnung der Soldaten gesetzt werden, denen vieles nachzusehn man doch einmal gewöhnt war. Doch jetzt schienen die Bekehrungserfolge in Glogau die Behörden gelockt zu haben, Ähnliches auch anderswo ohne jeden besonderen Anlafs und Rechtstitel zu versuchen, und so wurden denn, nachdem man noch den Glogauer Stadtbehörden ein sogenanntes Religionsstatut auferlegt hatte, die Versicherung enthaltend, bei dem allein seligmachenden römisch katholischen Glauben für alle Zeiten auszuharren und niemanden in der Stadt und den Stadtgütern zu dulden, der dieser Konfession nicht zugethan wäre, Compagnien der Lichtensteiner auch in die übrigen Städte des Fürstentums: Glogau, Freistadt, Guhrau, Grünberg, Schwiebus, Sprottau gelegt, wo dieselben dann, ohne sich auf nähere Erörterungen einzulassen, in höherem Auftrage die evangelischen Kirchen für den alten Glauben zurückforderten, die Prediger vertrieben und die Einwohner durch die in Glogau bewährten Mittel zum Übertritte drängten. Umsonst berief man sich auf die allgemeinen Landesprivilegien oder auf besondere wohlerworbene und durch kaiserliche Briefe sanktionierte Rechtstitel, umsonst rief man die Fürsten und Stände, umsonst den Kurfürsten von Sachsen an, der in dem Dresdener Accorde seine Intervention bei etwaigen religiösen Bedrängnissen zugesagt hatte. Ja auf die Nachricht, dafs dieses letztere Mittel von den beiden Städten Grünberg und Schwiebus versucht worden sei, erhielten dieselben im Sommer 1629 einen erneuten Besuch der gefürchteten Dränger, der Lichtensteiner. Erschienen diese Bürger doch jetzt als Apostaten, nachdem alle die Städte des Glogauer Fürstentums mit allerdings sehr fragwürdiger Freiwilligkeit im November 1628 ein von dem Kaiser eiligst bestätigtes Religionsstatut aufgerichtet hatten, welches für ewige Zeiten allen, die „sich nicht der allein seligmachenden katholischen Kirche accommodiren wollten", den Aufenthalt in den Städten des Fürstentums versagte resp. den „aus Eigensinnigkeit und Hartnäckigkeit in ihrem falschen Wahn und Ketzerei" Verharrenden, weil solche „die neubekehrten Katholischen in ihrem Sinn und Gedanken zweifelhaft machen könnten", eine Frist von sechs Wochen setzte, um das Ihrige zu verkaufen und auszuwandern. Nur in einigen kleinen Marktflecken wie Köben, Tschirna, Primkenau blieben für jetzt noch die evangelischen Geistlichen.

Der augenblickliche Erfolg war hiernach ein sehr grofser, und der frivole Graf Dohna durfte spottend sagen, der heilige Petrus habe seiner Zeit durch seine Predigt 2000 Seelen bekehrt, er aber ohne Predigt viel tausendmal mehr, die Lichtensteiner nannten sich selbst die Seligmacher.

Nach Glogau kam das Fürstentum Sagan an die Reihe, wo dann auch, und zwar nicht nur, wie dies bei Glogau der Fall gewesen war, nur in den Städten, sondern auch mehrfach auf dem platten Lande die protestantischen Prediger vertrieben und die Kirchen den Katholiken übergeben wurden. Wenngleich hier, wie uns ausdrücklich gemeldet wird, die Lichtensteiner viel weniger gewaltsam hausten als in dem Glogauischen, vielleicht aus Respekt vor dem gefürchteten Landesherrn Wallenstein, der die gewaltsamen Bekehrungen mit wenig günstigen Augen ansah, und sogar an zwei Orten, in Naumburg a. B. und in dem Dorfe Leuthen, den Protestanten Kirchen gelassen wurden, so herrschte dafür gerade hier schon arge Not, welche die militärische Einquartierung nun noch gewaltig steigerte. Gerade dieses Fürstentum hatte bereits in den Jahren 1623 bis 1627 von Truppendurchzügen und Einquartierungen furchtbar gelitten, und das Tiefenbachische Regiment hatte allein 1627 sechs Monate hindurch verpflegt werden müssen, so dafs die Stadt Sagan ihre Unkosten für sich auf 83082 Gulden berechnete, ganz abgesehen von den Aufwendungen der einzelnen Bürger. Dann war seit 1627, wo Wallenstein das Herzogtum erhalten, dessen Lage noch viel schlimmer geworden, da der Herzog eine in der That arge Tyrannei ausübte, wie er denn z. B. der Stadt Sagan ihre Güter und ihre wesentlichsten Einnahmequellen, den Brau- und Branntweinurbar, nahm resp. abkaufte, aber zu Preisen, die er einerseits selbst festsetzte, anderseits nur zum allergeringsten Teile bezahlte, dann als er sich 1630 ein neues Schlofs in Sagan erbaute, 75 Häuser in Sagan niederreifsen liefs, um dem neuen Schlosse eine freiere Umgebung und schönere Aussicht zu sichern, ohne dafs die Eigentümer die ihnen versprochene Entschädigung hätten erlangen können, während er die Fuhren zu dem Schlofsbau von den verarmten Grundbesitzern des Fürstentums, denen die Soldaten meistens alles Vieh genommen, mit entsetzlicher Härte forderte, wie er denn endlich im Grunde vielleicht in wohlwollender Absicht alle adligen Jünglinge unter 20 Jahren, die ihren Vater verloren, auf seine neuerrichtete Schule nach Gitschin forderte, dazu auch Bürgerliche aus der Stadt Sagan.

Mit dem Beginne des neuen Jahres ward die Abstellung

des protestantischen Gottesdienstes dann für die Städte der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer in Aussicht genommen, deren Landeshauptmann Heinrich Bibran dem Glogauer Oppersdorf an religiösem Eifer nichts nachgab. Hier fand man in den Städten bereits gewisse zuverlässige Werkzeuge, insofern man hier, wie schon erwähnt wurde, an mehreren Orten unter dem Namen von Königsrichtern landesherrliche Kommissarien den protestantischen Magistraten beigegeben hatte. Aufserdem versicherte man sich der bewährten Hilfe der Lichtensteiner, indem man diesem Regiment nach dem Südosten Schlesiens Marschordre gab, so dafs sie im Jannar 1629 gleichsam zufällig auf dem Durchmarsche zur Hand waren.

Die Sache nahm hier doch einen etwas andern Verlauf als im Glogauischen. Nicht die Lichtensteiner vollzogen hier die Gegenreformation sondern der Landeshauptmann verfügte sie d. h. zunächst nur die Entlassung der evangelischen Pfarrer und Lehrer sowie die Übergabe der Kirchen an den katholischen Klerus, und in manchen Städten genügte schon die Drohung mit einem Besuche der Lichtensteiner, um jene Forderung zum Vollzug zu bringen. Wo aber wie in den gröfseren Städten der Fürstentümer die Lichtensteiner gleich von vornherein mit erschienen, um den Befehlen des Landeshauptmanns mehr Nachdruck zu geben, da ward dann auch das Bekehrungswerk gründlicher vollzogen. So in Jauer, welches am frühesten an die Reihe kam, insofern hier bereits am 17. Januar des Landeshauptmann in Begleitung eines Jesuitenpaters und einer Compagnie Lichtensteiner erschien. Die Entlassung der Geistlichen, die Zurückgabe der Kirche ward sofort ins Werk gesetzt, schon am 18. Januar 1629 fand wiederum der erste katholische Gottesdienst statt, und während indessen die soldatischen Apostel dadurch, dafs sie den Einwohnern nur die Wahl liefsen zwischen dem Beichtzettel oder den ärgsten Mifshandlungen, mannigfache Bekehrungserfolge erzielten, beschied Bibran einen Ausschufs der Bürgerschaft auf das Rathaus und zog in dessen grofsem Saale auf dem Fufsboden einen Kreidestrich mit dem Verlangen, die Bürger sollten durch dessen Überschreitung ihre Geneigtheit zu einem Wechsel ihres Bekenntnisses bekunden, wofern sie nicht die Stadt räumen wollten; und als sie dann noch durch einen Revers an Eidesstatt bekennen sollten, dafs sie ungezwungen aus freiem Antriebe übergetreten seien, da rief unter allgemeiner Zustimmung ein Reihekrämer: „Ja Herr, wir wollen schwören, aber erst nachdem Ihr geschworen,

daſs Ihr uns nicht gezwungen habt.“ — Das Verlangen machte den Landeshauptmann stutzig, und der Revers blieb unausgefüllt in den Händen der Bürger, die ihn dann nachmals als Beleg ihrer Beschwerde nach Wien einsandten — freilich ohne Erfolg.

Am 20. Januar besetzte eine Compagnie Lichtensteiner Bunzlau, wo dann gleichfalls die protestantischen Geistlichen und Lehrer vertrieben wurden, nicht ohne daſs man sie vorher ausgeplündert hatte; den Anführer der Dragoner, Vincenz de Solis, einen ehemaligen Hechelmacher, nennt ein Zeitgenosse einen lebendigen Teufel. Der Rat, dem Zwange gehorchend, ging zur Beichte und empfing das Abendmahl nach katholischem Ritus, doch unter beiderlei Gestalt, nur daſs man den Kelch nicht segnete.

Das Gros der Lichtensteiner wandte sich inzwischen nach der Hauptstadt der Fürstentümer Schweidnitz, wo am 19. Januar ihr Quartiermacher zum 20. ein Frühstück für den Obersten von Goes verlangte. Als dieser selbst anlangte, erklärte er den ihm entgegengesandten Ratsmännern, man könne dem kaiserlichen Kriegsvolke nicht den Despekt anthun, dasselbe, wie der Rat es begehrt, um die Stadt herum marschieren zu lassen, namentlich in Anbetracht der winterlichen Zeit, er verbürge sich dafür, daſs niemanden ein Leid widerfahren, sondern die Soldaten stracks weitermarschieren würden. Diesen Versicherungen zum Trotz nahmen die Soldaten, sowie sie in die Mauern hinein kamen, von der Stadt Besitz, und bald erschien auch der General Graf Dohna selbst hier, um ganz in gewohnter Weise das Werk der Seligmachung zu beginnen, das dann, wie es scheint, hier ganz besonders brutal ausgeführt wurde. Dem Bürgermeister legte man 100 Mann ins Quartier; in der Wohnung des ersten Pastoren Bartsch gefielen sich die Soldaten darin, den alten Herrn und die Seinen durch Mifshandlungen dazu zu zwingen, vor ihnen zu tanzen, an dem Diakonus Johann Beer zerschlug man mehrere Musketengabeln. Den evangelischen Bürgern lieſs man zuerst die Freiheit, sich von der Einquartierung durch Geldsummen loszukaufen, dann schickte man ihnen der Abkommen spottend doch neue Einquartierung, deren Quälereien erst der von den Dominikanern geholte Beichtzettel ein Ziel setzte. Beschwerden von der Oberamts-Gesandtschaft an den Kaiser blieben erfolglos, und beinahe ein ganzes Jahr, nämlich bis zum 4. Januar 1630, haben die Lichtensteiner hier gehaust.

Bei den anderen Städten des Fürstentums genügte vielfach ein Befehl des Landeshauptmanns. Die Bevölkerung

fügte sich in die verlangte Vertreibung der Geistlichen und Lehrer schon um den gefürchteten Heimsuchungen der Lichtensteiner zu entgehen. So geschah es auch in Löwenberg, aber als nachmals die Konsequenzen gezogen wurden, als der katholische Gottesdienst wieder allein zur Herrschaft kam, zeigte sich das Volk unwillig. Man suchte den protestantischen Gottesdienst in den benachbarten Landkirchen auf, und der katholische Geistliche sah sich Verwünschungen und Verhöhnungen ausgesetzt, so dafs er für längere Zeit aus der Stadt verschwand. Die Bürgerschaft gewann schliefslich wieder den Mut, bei dem Landeshauptmann um Zurückberufung der protestantischen Geistlichen einzukommen, auch eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof in diesem Sinne ward gemeinsam von den drei Städten Bunzlau, Hirschberg und Löwenberg ins Werk gesetzt. Gegenüber diesen als Apostasie angesehenen Versuchen schritt nun aber der Landeshauptmann mit Strenge ein, der Bürgermeister von Löwenberg ward gefangen gesetzt und ein zum Katholicismus übergetretener Advokat zum Königsrichter ernannt, der dann bald das bestimmte Verlangen stellte, die Bürger, welche noch nicht katholisch kommuniciert hätten, sollten binnen vier Wochen die Stadt räumen. Als der Befehl unausgeführt blieb, erschien der Landeshauptmann selbst in Löwenberg, fand sich hier aber einer erregten Menge gegenüber, deren Haltung ihn für seine Sicherheit fürchten liefs und zur Flucht durch ein Hinterpförtchen veranlafste. Wohl erhielt eine Deputation des Rates von dem Landeshauptmann das Versprechen, das Vorgefallene die Stadt nicht entgelten lassen zu wollen, doch schon die Thatsache, dafs die Bürgerschaft sich aufs neue bei dem Breslauer Oberamt und dem Kurfürsten von Sachsen um Erhaltung der Religionsfreiheit verwandte, machte sie aufs neue mifsliebig, und am 19. September 1629 traf hier die Schreckensnachricht ein, ein Kommando von Lichtensteinern sei bereits in Bunzlau eingerückt, auf dem Wege nach Löwenberg. Nun dachte alles an eilige Flucht, zu der ihnen der plötzlich angeschwollene Bober, das Anrücken der Dränger hindernd, noch einen Tag Frist verschaffte. Tag und Nacht wälzte sich der Strom der Flüchtigen zu den Thoren hinaus, und als die Lichtensteiner am 15. September ankamen, fanden sie die Stadt verlassen, nur 4 Ratsherren und 22 Bürger waren zurückgeblieben. Wohl setzte man den Flüchtigen nach und brachte ihrer viele ein, die verlassenen Häuser aber wurden von den erbitterten Kriegsleuten verwüstet, Öfen und Fenster eingeschlagen, aller Hausrat bis auf die Schlösser und Thürbeschläge herab

um Spottpreise verkauft, was brennen wollte, verbrannt. Viele der Geflohenen trieb allmählich die Not in die Stadt zurück, wo dann die üblichen durch den Beichtzettel abzukaufenden Drangsale ihrer harrten, doch blieben viele Wohnungen leer, 1630 fehlten noch 250 Bürger, und auf der Westseite des Marktplatzes, wo alle Häuser unbewohnt standen, schofs bald das Gras so hoch auf, dafs man das Vieh dorthin zur Weide trieb. Die einst namentlich durch die Tuchweberei blühende Stadt verödete seitdem. „Der 15. September 1629", so schreibt der Chronist von Löwenberg, „war der unglückliche Tag, an welchem der Grundstein zu Löwenbergs Untergang gelegt wurde, und welcher noch itzo die Urenkel hindert, sich zu der ehemaligen glücklichen Lage ihrer Vorfahren wieder emporzuschwingen."

Überall in den Städten der beiden Fürstentümer sollten jetzt katholische Magistrate eingesetzt werden, doch fanden sich an vielen Orten nicht geeignete Leute, und manche Mifsgriffe hierbei vermehrten die Verwirrung und das Mifsbehagen. Die mit der Lichtensteiner Exekution verbundene materielle Schädigung traf hier um so schwerer, als gerade die beiden Fürstentümer von den Wallensteinern besonders schwer gelitten hatten, so dafs, wie ein Chronist bemerkt, „bereits 1627 das Braune von den Fürstentümern weggenommen worden sei". Ansteckende Krankheiten und Hungersnot bildeten, wie so oft, die Begleiter der Kriegsnöte.

Im Februar 1629 ward dann wiederum mit Beihilfe der Lichtensteiner in den Städten des Fürstentums Münsterberg die „Reformation", wie man es nannte, durchgeführt, unter denselben Erscheinungen wie an andern Orten, wie denn z. B. aus der Stadt Frankenstein damals eine allgemeine Auswanderung erfolgte, so dafs nur 12 Bürger neben dem Rate zurückgeblieben sein sollen. Endlich kamen noch Neustadt in Oberschlesien und die Hauptstadt der Dohnaschen Herrschaft Polnisch-Wartenberg an die Reihe. An dem letzteren Orte konnten die Einwohner bezüglich des ungestörten Gebrauches der ihnen gelassenen kleinen Michaeliskirche die bündigsten Versicherungen seitens des Grafen Hannibal und seines Vaters des Grafen Abraham aufweisen, über die sich hinwegzusetzen die allgemeine Weisung des Kaisers jetzt den Vorwand gab. In Neustadt hatte bei der schon früher im Fürstentum Oppeln vorgenommenen Gegenreformation der Einfluſs des hoch angesehenen Bürgermeisters Jakob Treptow, der erst kürzlich noch bei der Verteidigung der Stadt gegen die Mansfelder sich neue Verdienste erworben, bisher noch die Fortdauer des protestantischen Gottesdienstes zu

erhalten vermocht, und die dortigen Protestanten fühlten sich um so sicherer, als sie sich mit einem Begräbniskirchlein behalfen, auf das die Katholiken keinerlei Ansprüche machen konnten, das sie vielmehr selbst durch allgemeine Beisteuern von Grund aus neu errichtet hatten. Als nun jetzt auch hier am 11. Februar 1629 die Lichtensteiner sich einquartierten und Abstellung des evangelischen Gottesdienstes forderten, entschlofs sich Jakob Treptow selbst nach Wien zu gehen um von dem Kaiser Gnade für seine Stadt zu erflehen. Nicht ohne Schwierigkeit vermochte er durch den Thronfolger Prinzen Ferdinand seine Bittschrift an den Kaiser gelangen zu lassen, und der Bescheid, den er erhielt, ist charakteristisch genug. Er hatte in seiner Vorstellung geltend gemacht, dafs der gezwungene plötzliche Religionswechsel schon wiederholt Menschen zur Verzweiflung und zum Äufsersten getrieben habe und mufste sich nun tadelnd bemerken lassen, dafs der Kaiser als ein katholischer Potentat die Annahme der Möglichkeit, dafs die Rückkehr zu dem allein seligmachenden katholischen Glauben jemanden zur Verzweiflung treiben könne, sehr ungnädig vermerkt habe, solches aber ihm für diesmal zu Gnaden halten wolle. Obwohl es Seiner Majestät nie in den Sinn gekommen, Menschen zur Religion zu zwingen, so wünsche er doch, dafs alle seine Unterthanen gutwillig zum katholischen Glauben sich wendeten, und wenn auch Treptow das thäte, sollte die Neustädter Ratswahl bestätigt und die Einquartierung entfernt werden. Geeignete Bücher und geistliche Ratgeber zu seiner besseren Belehrung wurden ihm zur Verfügung gestellt.

Damit war die Sache entschieden, der protestantische Gottesdienst hörte auch zu Neustadt auf, die Geistlichen samt ihren Familien wurden vertrieben, und die Bürgerschaft stellte unter dem 18. Februar 1629 den üblichen Revers aus, dafs sie den katholischen Glauben „freiwillig amplektiret“ und fortan niemanden in der Stadt zum Bürger noch in den Stadtdörfern zum Unterthanen annehmen wollen, er sei denn dieser Religion zugethan.

So war denn die Bekehrung in den Erbfürstentümern mit alleiniger Ausnahme des Fürstentums Breslau vollzogen, doch war dieselbe auf die Städte beschränkt geblieben, und nur auf den zu den Städten gehörenden Gütern und einigen anderen, wo es sich gelegentlich thun liefs und die Gutsherren als Patrone nicht Widerspruch erhoben, hatte die Wegnahme der Kirchen stattgefunden.

Allerdings wurden auch die Städte begreiflicherweise häufig rückfällig, sie besuchten die protestantisch gebliebenen

Landkirchen, kommunicierten dort, liefsen auch Kinder dort taufen. Deshalb verhängte Strafen machten böses Blut, hinderten aber ähnliche Vorkommnisse um so weniger, als die Zwangsbestimmungen doch nur den Männern galten, nicht aber zugleich den Frauen, welche letztere sich vielerorten ganz besonders obstinat zeigten und wohl auch ihren Männern wegen ihres Mangels an Standhaftigkeit Vorwürfe machten. Noch 1631 ist in Löwenberg ein Versuch des dortigen katholischen Geistlichen, auch die Weiber zu bekehren, sehr erfolglos geblieben. Aufs Rathaus gefordert kamen diese in hellen Haufen, mehrere Hundert, unter der Führung der eigenen Gattin des kaiserlichen Kommissars, der Königsrichterin, und die Sprache, die sie führten, war weder respektvoll noch zu Bekehrungsversuchen ermutigend. Der Geistliche und die Spitzen der Stadt zogen es daher vor, durch ein Hinterpförtchen sich zu entfernen, worauf sie von aufsen die Thüren des Rathauses schliefsen liefsen. Doch die Haft, welche lange auszudehnen man doch nicht wagte, schüchterte die Frauen nicht ein, und nachdem noch ein weiterer Versuch gütlicher Überzeugung sehr entscheidender Ablehnung begegnet war, scheint man die Sache als hoffnungslos aufgegeben zu haben.

Als die Nachrichten von dem, was in andern Erbfürstentümern vorgegangen, nach Breslau kamen, regte sich natürlich auch hier die Besorgnis, Ähnlichem ausgesetzt sein zu können, und die Gemeinde bestürmte den Rat, Sicherheitsmafsregeln gegen die Lichtensteiner zu ergreifen, aber es blieb für diesmal nicht nur die Stadt, sondern auch das ganze Fürstentum verschont, wahrscheinlich deshalb, weil die Hauptmannschaft über dieses durch den Rat von Breslau verwaltet ward, nachdem sie erst wieder von neuem 1585 demselben als Pfand für ein Darlehn von 15000 Reichsthalern der Stadt überlassen worden war. Noch neuerdings, 1624, nach dem Tode ihres langjährigen Verwalters, des Ratsältesten Adam Dobschütz, hatte ein Teil des Landadels, dem es hart ankam, bei den Bürgern Breslaus ihr Recht zu suchen, eine Ablösung angeregt, doch bei der damaligen beständigen Geldnot fiel die Aufbringung der Pfandsumme schwer, und mit Gewalt scheute man sich gegen die loyale Stadt vorzugehen. So lange jedoch die Hauptmannschaft in den Händen der Stadt war, durfte Dohna für seine Pläne hier wenig Entgegenkommen erwarten. Die vielfach angewendeten Mittel, Durchzug durch die Stadt für die Lichtensteiner zu begehren, fand bei dem Rate eine sehr entschiedene Ablehnung, und so verschob man denn hier weiteres auf günstigere Gelegen-

heit, ebenso wie man von den Herzögen den Durchzug der Lichtensteiner durch Liegnitz und Brieg zwar gefordert, doch dann die Ablehnung ruhig hingenommen hatte.

Etwas freilich von den Umgestaltungen jener Zeit bekam auch Breslau zu spüren. Hier residierte wie eine Art Vizekönig der gefürchtete Feind der Protestanten, der Kammerpräsident Graf Karl Hannibal von Dohna, dessen Einfluſs und Ansehen den eigentlichen Landeshauptmann mehr und mehr in den Schatten stellte. Derselbe sagte, als in der letzteren Würde 1628 der gefügigere Heinrich Wenzel von Öls dem Liegnitzer Herzoge nachfolgte, demselben mit deutlichen Worten, der Kaiser wolle, wie im ganzen römischen Reiche, so auch in Schlesien eine volle Herrschaft (absolutum dominium) haben und empfinde es übel, daſs die Fürsten und Stände, wenn er etwas von ihnen fordere, sich erst auf ihre Privilegien beriefen und auf ihren Fürstentagen darüber berieten; der Herzog möge seine Würde als ein Ehrenamt ansehen, das er so lange genieſsen möge, bis der Kaiser den letzten Schritt thun und das Land einfach durch einen Gouverneur nach seinem Willen regieren lassen würde. Vorläufig gab der Kaiser dem neuen Landeshauptmann eine Anzahl Räte bei, und da das Kollegium des Oberamts mit Stimmenmehrheit abstimmte, war hier an die Stelle der ständischen Regierung thatsächlich eine kaiserliche getreten, bei welcher der aus der Reihe der schlesischen Fürsten genommene Präses nur noch eine Art von Ehrenvorsitz hatte. Als die Stände in der Zeit der Lichtensteiner sich für die Bedrückten verwendeten, ward ihnen bedeutet, daſs sie nur um die Bewilligung der Steuern sich zu kümmern hätten.

Bei alledem aber blieb es von groſser Bedeutung, daſs bei der damals hereinbrechenden Hochflut der kirchlichen Reaktion die Landeshauptstadt mit dem ganzen Fürstentum, dem sie angehörte, unberührt blieb, eine sichere Zuflucht für die anderwärts Bedrängten.

Blicken wir noch einmal auf die ganze Epoche der Lichtensteiner zurück, so werden wir doch uns kaum enthalten können offen auszusprechen, daſs dieselbe als das schwärzeste Blatt der schlesischen Geschichte erscheint, als der schlimmste Flecken, der auf der Herrschaft der Habsburger liegt. Wohl werden wir noch weiter zu erzählen haben, wie nach dem Westfälischen Frieden jene massenhafte Wegnahme der protestantischen Kirchen erfolgte, aber es war doch etwas anderes, die wenngleich als intolerante Härte zu miſsbilligende Durchführung eines formellen Rechtes, die sich immerhin in gesetzlichen Formen vollzog, wie

die 1628/29 vorgenommene Loslassung einer Meute zügelloser Kriegsvölker auf schuldlose Bürger, die den Drangsalen und Mifshandlungen der Soldaten ihres Landesherrn nur dadurch entgehen konnten, dafs sie ihren Glauben wechselten. Ihre Gewaltthätigkeiten sind vielleicht überboten worden durch die Greuel, die in den letzten Zeiten des unseligen Kampfes Kriegsvölker von der einen wie der andern Partei verübt haben, aber da war es eben der Krieg, der vieles begreifen und entschuldigen läfst, es haftete daran nicht der jedes menschliche Gefühl empörende Gedanke, dafs hier mitten im Frieden ein Landesfürst seine Unterthanen von seinen Soldaten ungestraft auf das Grausamste mifshandeln liefs, blofs zu dem Zwecke, dieselben zu einem Wechsel ihres Bekenntnisses zu drängen.

Und was man mit jenen Gewaltsamkeiten erreichen wollte, es ist mifslungen. Den Protestantismus hat man nicht zu verdrängen vermocht, wohl aber die Herzen der Schlesier dem habsburgischen Herrscherhause für immer entfremdet. Nirgends in Schlesien hat nachmals die Bevölkerung so leichten ja freudigen Herzens sich dem eindringenden Preufsenkönige angeschlossen, als gerade in diesen von den Lichtensteinern heimgesuchten Städten, wo eine Generation der anderen die Kunde überlieferte von den Zeiten der Verfolgungen, als hier die berüchtigten Dragoner die traurige Rolle der Seligmacher spielten.

Vierter Abschnitt.

Die Schlesier im Bunde mit den protestantischen Mächten 1631—1635. Die Schweden und ihre Verbündeten. Die Kriegführung nach dem Tode Gustav Adolfs. Wallensteins Pläne und die Konjunktion der Schlesier. Die Katastrophe des Grafen Schaffgotsch. Das Treffen bei Lindenbusch 1634 und seine Folgen. Der Prager Friede 1635.

In der Zeit der Drangsal hatten die Einwohner der heimgesuchten Städte nirgends Schutz und Beistand gefunden, wie sehr auch das, was geschehen war, den vom Kaiser selbst bestätigten Landesfreiheiten zuwiderlief. Einen Protest der gesamten Stände herbeizuführen wäre bei deren damaliger Zusammensetzung, wo in der vornehmsten, der Fürstenkurie die katholischen Stimmen die überwiegenden waren, unmöglich gewesen. Als nach der Reaktion in Oberschlesien und nachdem Georg Rudolf 1628 namens der evangelischen Stände eine Verwendung wagte, erhielt er das seinem Inhalte nach bereits angeführte kaiserliche Schreiben vom 17. November 1628, welches das Geschehene für eine gerechte Strafe rebellischen und ungehorsamen Betragens erklärte. Georg Rudolfs Nachfolger Heinrich Wenzel von Öls lehnte es 1629 geradezu ab, bei seiner Anwesenheit in Wien die Gravamina der schlesischen evangelischen Stände dem Kaiser vorzutragen, er wufste nur zu wohl, wie ungnädig derartiges aufgenommen ward. Als die Ritterschaft von Schweidnitz-Jauer in dieser Sache an den Kaiser ging, erhielt sie zur Antwort, was hier geschen, gehe nur die Städte an, die Niederschlesische Ritterschaft solle nicht bedrängt werden. In Wien aber fand man den Mut, geltend zu machen, die Übertritte zum Katholicismus seien mit der Leute gutem Willen und ungezwungen vor sich gegangen, und wie wenig man das Geschehene einem von den Lichtensteinern geübten Zwange zuschreiben dürfe, zeige sich am besten daraus, dafs an manchen Orten die Übertritte erfolgt seien, ehe noch die Lichtensteiner die Mauern betreten hätten.

Allerdings blieb noch die Möglichkeit, die Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen anzurufen, der im Dresdener

Accorde sich für die Erhaltung der Religionsfreiheit verbürgt und schlimmsten Falls für diesen Zweck sogar bewaffneten Beistand zugesagt hatte. Doch auch dies Mittel war bedenklich anzuwenden, man durfte sicher sein, dafs die Anrufung eines fremden Fürsten in Wien wie eine Art von Landesverrat angesehen werden würde. Trotzdem wagten die Stände von Glogau den Schritt, und 1629 sandten die beiden Herzöge an Liegnitz und Brieg Abraham von Sebottendorf in gleicher Sache nach Dresden. Aber Johann Georg von Sachsen hatte vor allem Besorgnis, den Zorn des übermächtigen Kaisers sich zuzuziehen, er begnügte sich mit sehr schüchternen, natürlich ganz wirkungslosen Vorstellungen, und selbst als der Erlafs des Restitutionsediktes des Kaisers Absichten vollständig enthüllte, liefs er sich durch sehr unbestimmte Zusagen, dafs das Edikt auf Sachsen nicht Anwendung finden solle, von jeder Gemeinsamkeit mit den bedrängten Glaubensbrüdern zurückhalten. In der Sache der schlesischen Protestanten korrespondierte er mit dem schwachherzigen Landeshauptmann und wiederholte dessen Ausflüchte, er habe keine offiziellen Nahrichten von gewaltsamen Bekehrungen in Schlesien, vor dem Gesandten der schlesischen Herzöge. Erst als die Erfolge Gustav Adolfs die Lage der Dinge verändert hatten, fand er den Mut, dem Kaiser vorzustellen, wie schmerzlich es ihm sei, so immer von neuem an sein gegebenes kurfürstliches Wort gemahnt zu werden.

Anders dachte man im Lager Gustav Adolfs. Der scharfsinnige Herrscher hatte das, was in Schlesien geschehen, aufmerksam verfolgt und wohl erkannt, dafs hier Zündstoff aufgehäuft lag, dafs eine tiefgehende Unzufriedenheit mit dem unduldsamen Landesherrn hier die Gemüter beherrsche und die Einwohner wohl dahin führen könne, ein von aufsen eindringendes Heer als Befreiung von unerträglicher Last versprechend willkommen zu heifsen. Als er in Pommern gelandet 1630 seinen Kriegszug begann, bildete Schlesien das ursprüngliche Ziel, wo er den Feind anzugreifen gedachte. Nachdem er um Weihnachten 1630 die Kaiserlichen bei Greifenhagen und Garz geschlagen und diese über den Pafs von Küstrin entkommen waren, mufsten die brandenburgischen Gesandten im schwedischen Lager bittere Worte hören: „Hätte uns der Kurfürst den Pafs bei Küstrin gewährt, so wären die Feinde vernichtet und wir ständen in Schlesien.“ Die Unentschlossenheit der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und der dadurch verschuldete Fall von Magdeburg änderten den Plan des Schwedenkönigs. Erst am 15. Sept 1631 vereinigte sich das sächs-

sische Heer mit den Schweden, und am 17. September erfolgte der glänzende Sieg Gustav Adolfs über Tilly bei Breitenfeld. Während der König seinen siegreichen Zug in das Reich begann, blieb die immer noch geplante Eroberung der Lausitz, Schlesiens, Böhmens seinen Verbündeten Brandenburg und Sachsen überlassen. Doch nur zögernd gingen diese daran; zuerst wagten es die Brandenburger, die wiederum auf besondere Anregung Gustav Adolfs, im Mai 1632 unter Kurt von Burgsdorf Krossen, Grünberg, Freistadt einnahmen, doch hier zurückgeschlagen, nach Krossen umkehrten, schwedischen Succurs oder die Mitwirkung der Sachsen erwartend.

Diese letzteren waren im Frühling 1632 unter Führung Arnims in Böhmen eingedrungen, aber ohne Schwierigkeit durch Wallenstein, der um diese Zeit durch einen ihm vollste Selbständigkeit sichernden Vertrag aufs neue an die Spitze der kaiserlichen Armee gestellt war, zurückgetrieben worden. Als Arnim inne ward, daſs Wallensteins Hauptmacht gegen Gustav Adolf sich nach Bayern wandte, drang er in die Lausitz und durch diese nach Schlesien vor, wo er auch sich an der Oder festsetzte, die Stadt Glogau mit stürmender Hand nahm, die auf die dortige Dominsel retirierende kaiserliche Besatzung zur Kapitulation nötigte und auch weiter auf dem rechten Ufer die Schanzen von Steinau besetzte.

Inzwischen hatte man kaiserlicherseits Herzog Georg Rudolf bestürmt, im Interesse der Verteidigung seinen festen Platz Liegnitz den kaiserlichen Truppen zu öffnen. Ein Versuch Dohnas, in listiger Weise durch Überrumpelung dies herbeizuführen, ward durch die Wachsamkeit der Besatzung vereitelt, doch der Herzog gab insoweit dem hartnäckigen Drängen nach, als er für den äuſsersten Notfall die Einnahme der Truppen in Aussicht stellte. Diesen äuſsersten Fall erklärte jetzt der kaiserliche General Illow als eingetreten, seit die sächsische Kriegsmacht von Glogau gegen Liegnitz vordrang, aber Georg Rudolf blieb, nachdem er die zur Besatzung bestimmten 12 Compagnien besichtigt und lauter frisch eingestellte Rekruten mit ganz unzulänglicher Ausrüstung gefunden hatte, bei seiner früheren Weigerung, da ihm mit Verteidigern dieser Art nicht gedient sei, und er da lieber vorziehe, die Zahl der von ihm geworbenen Soldaten zu vermehren, so daſs er mit denen und seiner Bürgerschaft die Stadt wohl selbst zu verteidigen sich getraue.

Bald ward er von anderer Seite in Anspruch genommen; der sächsische Oberst Kalkstein, der die Steinauer Schanzen erobert und unter den Mauern von Liegnitz an der Gold-

berger Höhe dem kaiserlichen Kriegsvolke eine Schlappe bereitet, suchte den Herzog zur Einnahme kurfürstlicher Besatzung zu bewegen, und diese Forderung wurde mit noch ungleich gröfserem Ernste erneuert, als das Gros des sächsischen Heeres nachrückte und Arnim mit etwa 9000 Mann die Stadt umlagerte. Dessen Abgesandter, der Herzog von Altenburg, erklärte jetzt, der Kurfürst sende sein Heer, um, wie er es in dem Dresdener Accorde versprochen, „dem an Leib und Seele gekränkten Schlesien zu succuriren", erwarte aber nun auch, dafs die Schlesier die dargebotene Hand ergriffen, und als Georg Rudolf die dem Kaiser geleistete Devotion geltend machte, hiefs es, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Eine Frist zur Erzielung eines gemeinsamen Schrittes seitens der evangelischen Stände Schlesiens, welche der Herzog begehrte, ward abgelehnt und schnelle Entscheidung verlangt, im Weigerungsfalle mit Waffengewalt gedroht. Doch Georg Rudolf, der nicht für sich allein einen Schritt thun mochte, der ihm und seinem Lande das schwerste Verderben bringen konnte, blieb fest, und in Liegnitz zitterte man vor den von Arnim angedrohten Gewaltmafsregeln. Diese aber blieben aus. Ohne etwas gegen die Stadt zu unternehmen, zog Arnim an ihr vorbei gegen Goldberg. Die Erklärungen, die er dem Liegnitzer Herzoge gegenüber abgegeben, kamen von ihm, nicht von dem Kurfürsten, den er ganz vergeblich zum Erlafs eines Aufrufes an die Schlesier gedrängt hatte. Nimmermehr hätte derselbe Zwangsmafsregeln zugegeben, um die Schlesier zum Abfalle von dem Kaiser zu bewegen; selbst jetzt, wo er mit gewaffneter Hand dessen Erblande angriff, scheute er sich mit diesem entschieden zu brechen.

Übrigens fand der Siegeslauf der Sachsen ein schnelles Ende; vor dem von Böhmen her über Löwenberg anrückenden kaiserlichen Heere unter Maradas wich Arnim, selbst die Steinauer Schanzen aufgebend, nach Glogau zurück, das mit Eifer befestigt wurde, und wo er Zuzug von den Brandenburgern und Schweden erwarten durfte. In der That hatte Georg Wilhelm von Brandenburg mit Sorge und Eifersucht gesehen, wie sich die Sachsen in Orten wie Sagan und Beuthen, welche „Orte dergestalt an unserm Lande liegen, dafs sie dieselben gleichsam gegen Schlesien verschliefsen," festsetzten; eifrig bemühte er sich, seine schwachen Truppen durch eine schwedische Truppenabteilung, die unter Duval an der Wartha stand, zu verstärken, um an dem Zuge nach Schlesien und eventuell an der schlesischen Beute einen Teil zu haben. Nachdem Duval eingewilligt, setzte man sich

eiligst in Bewegung, und bei Glogau vereinten sich am 27. August 12000 Brandenburger und Schweden mit den 9000 Sachsen zu entschlossenem Vorgehen gegen die Feinde, deren Macht man an den Steinauer Schanzen vor sich fand. Am 29. August ward zunächst von Duval die Stadt Steinau erstürmt, welche dabei ganz und gar in Flammen aufging. Nun auch auf die Schanzen, über denen die Kaiserlichen noch immer arbeiteten, mutig loszugehen, wie Duval dringend befürwortete, schien Arnim allzu verwegen, und da bei den von Tag zu Tag durch unablässige Arbeit immer stärker werdenden Verschanzungen ein direkter Angriff zu viel Menschenleben gekostet haben würde, so ergriff er das Mittel, oberhalb Steinau eine Brücke über die Oder zu schlagen, um durch Festsetzung auf dem rechten Ufer den Feinden den Rückzug abzuschneiden. Nur unter blutigen Kämpfen konnte diese Absicht am 3. September ausgeführt werden, und als die Kaiserlichen daran verzweifelten, den Brückenkopf der Verbündeten auf dem rechten Ufer, welcher unter dem Geschützfeuer von dem höheren linken Ufer lag, zu überwältigen, sahen sie sich auch zu eiligstem Rückzuge genötigt, wobei sie, ihre Brücke abbrennend, noch eine Schar der Ihrigen der Gefangenschaft preisgeben mufsten.

Der Rückzug der Kaiserlichen ging nicht, wie es die Mehrzahl der kaiserlichen Heerführer, Graf Schaffgotsch, Illow, Mansfeld, anrieten, nach dem Gebirge auf Glatz zu, sondern auf besonderen Befehl des Oberfeldherrn Maradas auf dem rechten Oderufer nach Breslau. Es geschah dies infolge eines Briefes von Dohna, welcher sich anheischig gemacht hatte, mindestens die Hälfte der Armee in die Stadt zu bringen. In der That hatte Dohna hier dem Rate sogleich auf die erste Nachricht von dem Einmarsch der Sachsen auf das eifrigste zugesetzt, dem Heere des Landesherrn die Thore zu öffnen, und wenn er nach dem Rückzuge der Sachsen etwas minder dringend geworden, so hatte er, nachdem sich die Gefahr erneuert hatte, um so ernstlicher die Forderung gestellt, der kaiserlichen Armee im Falle der Not Durchzug durch die Stadt und Proviant zu gewähren. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs Dohnas Drohungen manchen der Ratsherren eingeschüchtert haben, aber die Mehrheit blieb doch, die Stimmung der Bevölkerung kennend und fürchtend, dabei, sich neutral zu verhalten. Dagegen ward die Befestigung der nicht unter städtischer Gewalt stehenden Dominsel trotz des Widerstandes der Domherren, deren Gärten und Baulichkeiten vielfach geschädigt werden mufsten, in Angriff genommen, war aber allerdings noch keineswegs

zu Ende geführt, als am 5. September die geschlagenen Kaiserlichen vor den Mauern erschienen. Dieselben zogen nun über den Dom und die noch seit König Matthias Corvinus' Zeit hier vorhandene Schiffbrücke nach der aufserhalb der Befestigung liegenden Neustadt und nahmen dort zwischen Oder und Ohlau, im Osten durch das sumpfige Terrain einigermafsen geschützt, Stellung, während inzwischen auch das evangelische Heer, nachdem es Neumarkt und Canth eingenommen, am 7. September sich im Süden der Stadt zeigte. Nun legte Arnim auch hier wie vorher in Liegnitz dem Rate seine Mission zur Wiederherstellung der Religionsfreiheit dar und begehrte den Anschlufs der Stadt, allerdings ohne Erfolg, schon weil in der Stadt der Landeshauptmann und Graf Dohna eifrig entgegenwirkten. Der letztere wagte es sogar, nachdem alle seine Versuche, die Stadt zur Einnahme kaiserlicher Besatzung zu bewegen, gescheitert waren, ein Geschütz auf dem Walle nach dem sächsischen Lager hin abzufeuern in der Hoffnung, dadurch einen Konflikt heraufzuschwören, infolge dessen dann die Bürger die Hilfe der Kaiserlichen selbst ersehnt haben würden. Doch erzielte er durch diese Keckheit nur einen so heftigen Ausbruch des allgemeinen Unwillens, dafs sein Leben in Gefahr kam und er nur mit Mühe aus der Stadt gebracht werden konnte, von Verwünschungen und Schmähungen verfolgt.

Auch hielten sich die Kaiserlichen vor den überlegenen Scharen der Feinde nicht sicher in ihrer Stellung und zogen bald wiederum auf der rechten Oderseite über die Brücke zurück, welche sie in Brand steckten, und dann in fluchtähnlicher Auflösung weiter nach Oberschlesien, ohne dafs die Breslauer mehr als einige Geschütze und etwas Munition zur Aufbewahrung angenommen hätten. Die evangelischen Truppen ergossen sich jetzt über die unbesetzte Dom- und Sandinsel und hausten daselbst übel, selbst der Heiligtümer nicht schonend, die alte Dombibliothek erlitt schwere Verluste, während das Archiv des Kapitels glücklicherweise beizeiten in der Stadt geborgen worden war.

Aufs neue ward nun der Stadt heftig zugesetzt, sich der Sache der Verbündeten anzuschliefsen, und namentlich am 22. September 1632 waren die Verhandlungen äufserst lebhaft. Da der Rat seine Sympathien für die evangelische Sache wiederholt beteuerte, so verlangte man von ihm eine Bethätigung dieser Gesinnung in der Weise, dafs er zwei schwedische Fähnlein in die Stadt nähme und dafür zwei Fähnlein seiner Stadtmiliz den Verbündeten überlasse. „Haltet uns nicht so lange auf", sagte ein schwedischer höherer

Offizier in der damaligen gehobenenen Siegerstimmung, „unser König möchte sonst zürnen, bedenkt, wir haben noch viel vor, wir sind nach Österreich zur Weinlese geladen, wenn wir zu spät kämen und die Beeren inzwischen verdürben, nur Breslau hätte es zu verantworten."

In der Stadt wufste man gedruckte Zettel ausstreuen zu lassen, dazu bestimmt, die Bürgerschaft im protestantischen Interesse zu einer Pression auf den Rat zu bestimmen, diesem erklärte man schliefslich, es ständen bereits die Feuermörser bereit, um durch ein Bombardement gröfsere Nachgiebigkeit zu erzwingen. Doch der Rat unter Führung der beiden Syndici Dr. Pein und Dr. Rosa blieb standhaft und hielt unter steter Versicherung der freundlichen Gesinnung der Breslauer gegen die Glaubensgenossen an der Neutralität fest, so dafs man sich nach langen Verhandlungen, die erst im Oktober zu einem Abschlufs kamen, endlich damit begnügte, dafs die Stadt die Verpflegung einiger Hundert sächsischer Soldaten auf dem Dome und einer Schar von Schweden auf dem Sande übernahm, ohne dafs sie jedoch damit „aus des Kaisers Pflicht genommen sein" sollte. Bei diesem vorsichtigen Lavieren war auch der Landeshauptmann Herzog Heinrich Wenzel thätig, und man hat behauptet, er habe in persönlicher Unterhandlung mit dem schwedischen Führer Duval diesen dadurch nachgiebiger gestimmt, dafs er ihm ein Rofs zu ungewöhnlich hohem Preise abgekauft habe. Der Herzog hat damals auch die von mehreren Seiten gewünschte Berufung der Stände beharrlich hinausgeschoben, weil er Beschlüsse eines Abfalls von dem Kaiser fürchtete, bis er endlich noch vor Ende des Jahres 1632 Schlesien ganz verliefs und auf seine Güter nach Mähren ging, das Land ohne Haupt zurücklassend.

Inzwischen wurden die Kaiserlichen, nachdem ihre Reiterei noch einmal bei Ketzerdorf im Briegischen eine empfindliche Schlappe erlitten, immer weiter zurückgedrängt; seit Neifse (am 19. September) und bald nachher auch Oppeln und Ratibor gefallen, hielten sie sich nur noch in den Grenzgebirgen des Neifser Landes. Überall in den Städten beeilte man sich jetzt wieder, protestantische Prediger zurückzurufen und, wie uns berichtet wird, empfingen die Einwohner vielfach unter Thränen der Rührung das Abendmahl wiederum in der gewohnten Form; in Neifse ward in der Kirche der Jesuiten evangelischer Gottesdienst abgehalten, während in der Kirche des Kreuzstiftes der katholische fortdauern durfte. In Reichenbach wandte sich der Unwille des Volkes gegen den allgemein verhafsten Königsrichter Reiprich, ein zu-

sammengerotteter Volkshaufe fand des Geflüchteten Versteck und ermordete ihn.

So war Schlesien von einem evangelischen Heere erobert worden, ohne dafs die Schlesier selbst oder ihre Vertreter irgendeinen Anteil daran genommen hätten. Und doch standen die Dinge sehr anders, als sie einst bei dem Einfalle der Mansfelder gestanden. Auf der einen Seite hatten die Waffenerfolge Gustav Adolfs die Hoffnung auf einen Sieg der evangelischen Sache neu belebt, und die jetztige Konstellation mochte eher die schlesischen Protestanten zu dem Wagnisse eines offenen Anschlusses an ihre Glaubensgenossen ermutigen, auch konnten die Ereignisse der letzten Jahre hier sehr wohl der Neigung, das Joch eines so unduldsamen Herrschers abzuschütteln, Vorschub leisten, und auf der andern Seite in jedem protestantischen Schlesier die Meinung hervorrufen, ein Sieg der kaiserlichen Waffen müsse, wenn man gleich selbst die loyalste Haltung beobachtete, doch mit Notwendigkeit zur vollständigen Ausrottung des evangelischen Bekenntnisses führen, so gut wie derartiges nach dem Mansfelder Einfall ins Werk gesetzt worden war.

Wenn jetzt der Fürst, der sich im Dresdener Accorde ausdrücklich verpflichtet hatte, nötigenfalls mit den Waffen in der Hand Beistand zu leisten gegenüber einer Bedrohung der Glaubensfreiheit, nachdem seine Truppen eingerückt waren, die Schlesier aufrief, sich um ihn zu scharen zum Kampfe für ihren durch die Unduldsamkeit des Herrschers schwer bedrängten Glauben, so durfte er hoffen, dafs trotz aller Zersplitterung des Landes die protestantische Mehrheit ihm zufallen würde. Aber auch nicht der Versuch einer Zusammenberufung der protestantischen Stände ward gemacht; wenn Arnim bei einzelnen Ständen den Anschluſs begehrte, so vermochte er zu solchem Vorgehen keine Vollmacht seines Kurfürsten aufzuweisen, und wenn er dann darauf hinwies, sein auf schlesischem Boden stehendes Heer sei die beste Vollmacht, so konnte solche Tirade nicht verhindern, dafs der betreffende schlesische Herzog Bedenken trug, sich auf Zureden eines fremden Feldherrn einzeln für sich in einen Kampf gegen den Landesherrn hineinzulassen, wo er seine Krone und Herrschaft aufs Spiel setzte, ohne dafs ihm der Kurfürst irgendwelche bestimmte Zusagen und Garantien gewährte. Ein derartiges Wort auszusprechen hat in der That der Kurfürst nie bewogen werden können. Obwohl im Kriege mit dem Kaiser scheute er vor der Verantwortung zurück, dessen Unterthanen zum bewaffneten Aufstande zu

entflammen, Gewissensbedenken, die wenig zu dem sonstigen erbarmungslosen Charakter dieses ganzen furchtbaren Krieges paſsten.

Da erschien hier im Oktober 1632 ein Gesandter Gustav Adolfs, der Reiteroberst Andreas Kochtitzky, mit sehr bestimmt formulierten Aufträgen seines königlichen Herrn bezüglich der Gestaltung der Dinge in Schlesien, und zwar auf der Grundlage einer selbstthätigen Mitwirkung der Schlesier.

Der König verlangte, sein Befehlshaber Duval solle durch neue Werbungen das schwedische Kriegsvolk in Schlesien möglichst anwachsen lassen, aber recht strenge Kriegszucht halten „und also die Gemüter der Einwohner mit guter Traktation und andern Lockmitteln gewinnen." Insonderheit aber solle Kochtitzky mit Aufwendung aller irgend zweckdienlichen Mittel darauf ausgehen, die Fürsten und Stände zu einem engeren Bündnis mit der Krone Schweden zu bringen, zu welchem Ende dieselben allerdings rüsten müſsten, der Gesandte möge ihnen klar machen, „daſs es ihnen viel reputirlicher und nützlicher, daſs sie ihre Freiheit selbst mainteniren, als Jedes, der sie überzeucht, arbitrio leben".

Zeigten sich die Schlesier dazu geneigt, so käme es darauf an, sie dazu zu bestimmen, daſs sie ohne von irgendwem anderem sich abhängig zu machen, sich ganz dem Könige in die Arme würfen und unter dessen „Direktorium sich selbst defendirten". Der König habe Mittel dazu genug, und wegen Sachsens dürfte man nicht bange sein, das werde sich mit Geld abfinden lassen. Der König wolle auch, falls es daran etwa fehle, den Schlesiern „ein qualificirtes Haupt" für ihre Verteidigung stellen, und falls die Fürsten und Stände so weit gehen wollten, direkt den König von Schweden als ihren Fürsten und Herrn anzuerkennen, dann sollte der Gesandte die Gelegenheit nicht aus der Acht lassen, sondern mit ihnen abschlieſsen und ihnen ihre Privilegien aufs kräftigste versichern. Und selbst wenn er mit dem ganzen corpus nicht zum Abschlusse käme, solle er wenigstens die Stadt Breslau und den Herzog von Brieg zu einem Bündnis und zur Einnahme einer schwedischen Garnison zu bewegen suchen, damit der König einen festen Fuſs in Schlesien bekomme.

Es mochte nicht schwer sein, den Schlesiern klarzulegen, wie demütigend ihre jetzige Lage sei, wo sie ohne eigene Waffenmacht der Willkür eines jeden, der in ihr Land eindrang, preisgegeben waren; aber nicht leicht war es, diese Lage zu ändern, sich selbst eine achtunggebietende Truppenmacht zu schaffen, und auch der Gesandte wurde bald inne,

wie schwer es war, seinen Auftrag auszuführen, ohne mit dem eifersüchtigen Arnim, den er möglichst schonen sollte, in Konflikt zu geraten. Kaum regte Kochtitzky den Gedanken an, nur zum Zwecke einer geordneten Verpflegung der Truppen die schlesischen Stände zusammenzurufen, als Arnim schon widersprach und Schwierigkeiten machte, und ehe jener dann auf eigene Hand das Terrain zu Sonderunterhandlungen recht zu sondieren vermocht hatte, da traf schon die furchtbare Nachricht ein, dafs am 16. November bei Lützen die schwedische Armee zwar gesiegt, aber den Sieg mit dem Verlust ihres Königs bezahlt habe. Nun stockte eine Zeit lang alles, und als der Gesandte zu neuen Bemühungen wieder den Mut fand, geschah dies vorsichtiger und minder kühn als vorher.

Die Kriegführung in Schlesien nach Gustav Adolfs Tode.

Herzog Georg Rudolf von Liegnitz hatte den Schweden bereits nach dem Siege von Steinau sein Land öffnen, 4000 Mann darin Quartier anweisen müssen, jedoch seine Residenz Liegnitz sich frei erhalten und war einem eigentlichen Bündnis noch ausgewichen, so dafs der Kaiser ihm noch gnädig für seine bewiesene Treue dankte.

Auch Johann Christian von Brieg hielt sich noch vorsichtig zurück, und Kochtitzky richtete mit seinen Anträgen nichts aus. Ihn löste bald von der entgegengesetzten Seite her der kaiserliche General Hans Ulrich Graf Schaffgotsch ab und machte mit der vertraulichen Dringlichkeit, die ihm als dem Gemahl der Schwester des Herzogs gestattet war, alle Gründe geltend, die für ein Festhalten an dem Kaiser, für die Einnahme kaiserlicher Besatzung in des Herzogs Residenz Brieg sprechen konnten. Während der Herzog noch mit ihm verhandelte, rückte die sächsische Armee unter Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, nachdem sie Ohlau erobert, drohend vor Brieg, und nun gab der Herzog im Bewufstsein, dafs seine nicht sehr feste Residenz einer Belagerung nicht gewachsen sein würde, nach und nahm eine Besatzung der verbündeten Truppen ein (Januar 1633). Wallenstein hat nachträglich den Versuch von Schaffgotsch sehr entschieden gemifsbilligt und ähnliches für die Zukunft verboten. Schaffgotsch habe den Herzog nur den Feinden in die Arme getrieben. In seiner schneidenden Art urteilte Wallenstein, diese Fürsten wären doch zu nichts rechtem zu bringen, bis man sie vollständig unterworfen hätte, und habe man es erst so weit gebracht, dann seien Abmachungen

mit ihnen nur eine lästige Fessel für den Kaiser, nicht diesem, sondern nur den Herzogen zum Vorteil.

Die Pläne, welche Gustav Adolf einst bezüglich der Schlesier gehegt hatte, durften als mit dem Gesandten Kochtitzky, welcher am 7. Februar hier in Schlesien starb, begraben angesehen werden, und Sachsen hatte wieder ganz die Führung. Als im Spätherbst Sachsen schwer von den Kaiserlichen bedrängt wurde, hatte der Kurfürst sein Heer aus Schlesien zurückgerufen, aber Arnim hatte nicht gehorcht, sondern war allein zu seinem Herren gegangen, um ihm darzulegen, dafs er ohne die empfindlichsten Nachteile seine Truppen nicht aus Schlesien zurückziehen könne. Der Sieg der Schweden bei Lützen hatte Sachsen, wenngleich um einen nur allzu hohen Preis, gerettet, und da die Gefahr vorüber war, konnte Arnim Ende Januar mit neu geworbenen Kriegsvölkern nach Schlesien zurückkehren, zuversichtlicher als vorher, um so mehr als in Berlin der schwedische Gesandte selbst zugestanden hatte, dafs die brandenburgischen Truppen in Schlesien unter sächsischen Befehl treten und nur im äufsersten Notfalle, wenn die eigenen Lande vom Feinde angegriffen würden, zurückgerufen werden sollten.

Jetzt drängte Arnim den Liegnitzer Herzog zu einem Vertrag, in welchem sich dieser verpflichtete, im Falle der Not auch seine Residenzstadt den Verbündeten zu öffnen und sein Kriegsvolk denselben schwören zu lassen gegen das Versprechen, so lange es aus militärischen Rücksichten anginge, Liegnitz mit fremder Besatzung zu verschonen.

Inzwischen aber sammelte auch Wallenstein ein Heer bei Königgrätz, um Schlesien wiederzuerobern, wo er ja seine eigenen Lande dem Feinde wieder abzugewinnen hatte, nachdem inzwischen zu Sagan auch noch das Fürstentum Glogau gekommen war, welches ihm der Kaiser gleichsam als Entschädigung für das vom Feinde besetzte Mecklenburg 1632 pfandweise überlassen hatte.

Schon im Winter waren hier die Kaiserlichen wieder vorgedrungen, hatten Neifse am 29. November 1632 zur Übergabe genötigt, und von diesem festen Punkte aus hatte dann Mitte Januar der unternehmendste der kaiserlichen Feldherren, der schlesische Graf Schaffgotsch, wie schon erwähnt wurde, nachdem er bei Ohlau über die sächsische Reiterei einen Vorteil davongetragen, den Streifzug nach Brieg unternommen, um dort den Herzog, seinen Schwager, zur Einnahme kaiserlicher Besatzung zu bewegen; doch bei dem schnellen Anrücken des verbündeten Heeres war er selbst kaum der Gefangenschaft entgangen und hatte nun wenig-

stens Strehlen besetzen lassen. Aber bald wurden die Kaiserlichen auch hier bedrängt, als die Hauptarmee der Verbündeten vorrückte; dieselbe stieſs am 8. Februar vor Strehlen auf Schwärme von Kroaten und Polen, welche eilends die Flucht teils in die Stadt hinein, gröſstenteils aber auf Grottkau zu ergriffen; deren wurden dann in einem Defilee bei Türpitz an der dortigen Brücke viele eingeholt und niedergemacht; doch auch die Besatzung von Strehlen wagte gegen den stärkeren Feind keinen nachhaltigen Widerstand und räumte eilig die Stadt, nicht ohne auf dem eiligen Rückzuge auf Neiſse zu noch einige Hundert Mann einzubüſsen. Die Verbündeten, welche inzwischen auch Nimptsch, wo sich gleichfalls eine Abteilung Kaiserlicher festgesetzt, erobert hatte um sich dort zu verschanzen, folgten dem retirierenden Feinde, und die Besatzung von 800 Mann, welche dieser um seinen Rückzug zu decken in Grottkau zurückgelassen, ward eilends zur Übergabe auf Gnade und Ungnade genötigt; erst das feste Neiſse gebot den Siegern Halt, die nun in die Münsterberg-Strehlener Gegend zurückgingen. In dem Landshuter Paſs, den die Kaiserlichen am 7. Februar besetzt hatten, um einem von ihnen immer gefürchteten Einfalle der Sachsen in Böhmen zu wehren, scheinen sie sich behauptet zu haben, und ganz besonders schlimme Tage bereitete der Stadt Reichenbach eine Schar unter den Generalen Götz und Illow, welche am 2. Februar vor der Stadt erschienen. Hier hatten sich die Bürger wegen der Ermordung des Königsrichters Strafe fürchtend und in der Hoffnung auf Ersatz von Schweidnitz her mit der kleinen sächsischen Besatzung zu entschlossener Gegenwehr verbunden und wehrten sich verzweifelt gegen die sofort zum Sturme schreitenden Feinde, die aber doch noch in der ersten Nacht die Mauern erstiegen, wo dann die Sachsen bis auf den letzten Mann niedergehauen wurden und die Stadt den ganzen 3. Februar der Plünderung preisgegeben ward. Den Bürgern verkündigte General Götz das schwere Urteil, daſs ihre Thore verbrannt, ihre Mauern von ihnen selbst niedergerissen werden, und wenn sie nicht im Laufe eines Tages 12000 Thaler erlegten, die Stadt bis auf den Grund zerstört werden sollte. Da alles was sich in der Stadt noch an Geld und Kleinodien befand, jene Summe bei weitem nicht erreichte, so drohte der Stadt das furchtbarste Schicksal; doch Entsatz von Schweidnitz verscheuchte die Feinde und unterbrach das begonnene Zerstörungswerk, worauf dann eine Besatzung der Verbündeten aufs neue die Stadt mit noch stärkeren Wällen als früher zu umgeben sich bemühte.

Im April 1633 vermochten die Kaiserlichen, welchen Wallenstein von Böhmen aus Verstärkungen zugesendet hatte, wieder vorzugehen, und Gallas, der jetzt den Oberbefehl hatte, ward nur durch strenge Befehle des Höchstkommandierenden bei Münsterberg zurückgehalten, bis wohin er wieder vorgerückt war, während Arnim ebenso wie der Herzog von Lauenburg immer vergeblich in Dresden um Verstärkungen und bessere Ausrüstung des Heeres sich bemühte und dabei mit dem neuen Oberbefehlshaber der Schweden, dem alten Grafen Thurn, welchen der schwedische Kanzler Anfang März nach Schlesien gesendet hatte, im schlechtesten Einvernehmen lebte.

In der zweiten Hälfte des Mai 1633 erschien Wallenstein, von den Seinen schon lange ungeduldig erwartet, mit dem Rest seines Heeres in Schlesien; über Glatz marschierend überschritt er bei Patschkau die Neifse und vereinigte sich dann am 31. Mai 1633 bei Münsterberg mit Gallas, Truppen in der Richtung auf Schweidnitz vorschiebend, zu dessen Sicherung die Verbündeten eine Stellung am Zobten nahmen, nur mit etwa 24000 Mann, wovon ein Dritteil Schweden waren, dem an 40000 Mann starken kaiserlichen Heere gegenüberstehend.

Aber auch jetzt noch zögerte Wallenstein, zu einer entschiedenen Offensive überzugehen, und nur kleinere Scharmützel erfolgten; am 4. Juni erstürmten die Kaiserlichen Nimptsch, wo sich die kleine sächsische Besatzung tapfer wehrte und, nachdem sie die Stadt aufgeben mufste, noch in dem hochgelegenen Schlosse eine Zeit lang den Widerstand fortsetzte. Sie büfste ihre Standhaftigkeit mit dem Tode, und die unglückliche Einwohnerschaft, von der viele in den Kellern des Schlosses erstickten, ward mit entsetzlicher Barbarei behandelt. Ein Augenzeuge erzählt uns, wie man die Männer, nachdem man sie all des Ihrigen beraubt, nackt zu den Häusern herausgestofsen, die Frauen und Mädchen fortgeschleppt und wochenlang im Lager behalten habe, dem Kriegsvolke zum Spiel seiner Lüste. Bei der Plünderung Magdeburgs sei es kaum übler zugegangen als hier in Nimptsch, schreibt damals der alte Thurn.

Den Kaiserlichen gegenüber vermochten die an Zahl ungleich schwächeren sächsisch-schwedischen Truppen kaum noch das Feld zu behaupten; auch am Dresdener Hofe schien man jetzt den Grundsatz befolgen zu wollen, den Wallenstein zum Verderben der deutschen Lande durchzuführen suchte, dafs der Krieg den Krieg ernähren müfste, und auf das beweglichste klagt Arnim, wie seine Leute ohne Sold

gelassen schwierig würden und massenhaft zum Feinde überliefen.

Wallensteins Pläne und die Konjunktion der Schlesier.

Wenn trotz der geschilderten Verhältnisse die kaiserliche Armee im Grunde unthätig blieb, so lag der Hauptgrund darin, daſs Wallenstein damals und schon von Böhmen aus Unterhandlungen mit den Feinden wieder aufgenommen hatte, welche er, wie wir nun wissen, bereits 1630 und 1631, damals mit Gustav Adolf, angesponnen, und welche auf eine allgemeine, eventuell dem Kaiser über den Kopf zunehmende Pacifikation hinausliefen, bei der die Forderungen der Protestanten im groſsen und ganzen erfüllt und der Zustand vor dem Kriege wieder hergestellt werden sollte. Wenn bei diesen Plänen Wallenstein nie sich selbst ganz vergessen hatte, so waren diese Gedanken jetzt zu bestimmten Umrissen gekommen, insofern er daran dachte, sich zum König von Böhmen zu machen. Den zahlreichen vertriebenen böhmischen Edelleuten, denen es an Verbindungen mit der Heimat nicht fehlte, konnte ein derartiger Plan wohl annehmbar scheinen. Für sie war ein Friede mit dem Hause Habsburg nicht denkbar, nach ihrer Meinung konnten alle Verträge und feierlichen Zusicherungen sie nicht davor schützen, daſs jesuitische Einflüsse bei günstiger Gelegenheit alles wieder rückgängig machten. Bei Wallenstein schien man vor Unduldsamkeit auf religiösem Gebiete sicher sein zu können; die Jesuiten betrachtete er als seine tödlichsten Feinde. Böhmen ward als ein Wahlreich angesehen, die Wahl eines böhmischen Edelmanns zum König war nicht ohne Beispiel, und wenn jetzt der bewährte und gefürchtete Feldherr im Einverständnisse und unter dem Beistande Schwedens und der deutschen protestantischen Fürsten das böhmische Reich, das die Schlacht am Weiſsen Berge zertrümmert hatte, wieder herstellte, auch dessen Freiheiten zu halten gelobte, so mochte man ihm die Krone wohl gönnen, um so lieber, da, wie man hervorhob, er alt und kränklich sei und ohne Söhne, so daſs nach seinem Tode man ja immer noch freie Disposition haben muſste. Der Plan ward zunächst in tiefem Geheimnisse verfolgt, namentlich von dem Grafen Thurn, dem alten Verschwörer von 1618, und dessen Freund, dem Herrn von Bubna; keine Spur ist vorhanden, daſs die schlesischen Fürsten irgendeine Kenntnis davon hatten, dagegen stimmte der schwedische Kanzler demselben unumwunden zu. Anders stand es mit dem sächsischen Kurfürsten, der in direktem Gegensatze zu Oxenstjerna sich

noch immer von den damals unter dänischer Vermittelung mit dem Kaiser gepflogenen Friedensunterhandlungen Erfolge versprach und in seiner schwachmütigen und unentschiedenen Weise ja überhaupt schwer zu energischen Entschlüssen zu bringen war. Sein Feldherr in Schlesien, Arnim, wurde, wenngleich fortwährend mit ihm unterhandelt ward, doch keineswegs von vornherein in das ganze Geheimnis und namentlich nicht in die letzten Ziele der böhmischen Exulanten eingeweiht. Im ganzen wurden ja die Unterhandlungen nicht eben geheim geführt; bei den Besprechungen mit Arnim erschien in Heidersdorf am 6. Juni 1633 neben Wallenstein z. B. auch General Gallas, welcher sonst nicht zu den eigentlichen Anhängern Wallensteins zählt, und der letztere berichtet sogar ganz offiziell über die Unterhandlungen an den Kaiser. Es ging das um so leichter an, weil eben damals, wie bereits erwähnt, unter dänischer Vermittelung zu Breslau Friedensverhandlungen zwischen den kriegführenden Parteien in Aussicht genommen waren, auf deren Rechnung dann auch jene Besprechungen mit Arnim sich setzen liefsen. Die geheimen Abmachungen waren hier allein dem Grafen Trczka anvertraut.

Arnim war sehr bereit, auf die Verhandlungen einzugehen und zunächst einen Waffenstillstand abzuschliefsen; schon um Wallenstein abzuhalten, von seiner militärischen Übermacht ihm gegenüber Gebrauch zu machen. Am 6. Juni ward in einer Zusammenkunft zu Heidersdorf bei Strehlen ein Waffenstillstand vom 7. Juni ab auf 14 Tage verabredet, und Arnim beeilte sich, Wallensteins Vorschläge, die im wesentlichen auf eine Vereinigung der beiderseitigen Streitkräfte zum Zwecke der Herbeiführung eines allgemeinen Friedens auf der Grundlage des status quo von 1618 hinausliefen, seinem Kurfürsten vorzutragen, der ihm in tiefstem Geheimnisse bis Schlofs Chmelen bei Ortrand entgegenreiste. Doch war es ihm nach mehrtägigen Besprechungen nicht gelungen, die kurfürstlichen Räte zu einem thatkräftigen Eingehen auf die Wallensteinschen Pläne zu bewegen, wogegen er Georg Wilhelm von Brandenburg, den er am 14. Juni zu Peitz aufsuchte, dieser Politik geneigter fand.

Während seiner Abwesenheit war zwischen Wallenstein und den böhmischen Emigranten eifrig weiter unterhandelt worden. Am 21. Juni kam Trczka mit Thurn und Bubna zu Striegau zusammen. Thurn suchte selbst Wallenstein auf und fand die freundlichste Aufnahme. Da Arnim noch nicht zurückgekehrt war, ward der Waffenstillstand noch um

weitere vier Tage verlängert. Aber als jetzt von dem Oberfeldherrn ein entgegenkommender Schritt verlangt ward, schon um gleichsam für die Redlichkeit seiner Absichten eine gewisse Garantie zu bieten, erklärte dieser überraschenderweise, es sei noch nicht Zeit dazu. Es ist hier nicht der Ort, die Motive zu untersuchen, weshalb Wallenstein sich damals versagt hat, aber es ist doch nicht unmöglich, daſs, wie sein Vertrauter Trczka versichert hat, in dem entscheidenden Augenblicke, wo es sich darum handelte, ob er dem schon miſstrauisch gewordenen Kaiser gegenüber sich durch einen Schritt weiter ganz kompromittieren sollte, bei seinen astrologischen Neigungen Rücksichten auf eine minder günstige Konstellation der Gestirne ihn zurückgehalten haben. In seiner Umgebung wollte man wissen, er habe damals seinen Astrologen Seni nach Breslau gesandt, um mit einem dortigen berühmten Sterndeuter, von dem wir leider sonst nichts wissen, über die Aspekten für sein groſses Pacifikationswerk zu konferieren, und sei sehr miſsvergnügt gewesen, als Seni einen wenig günstigen Bescheid heimgebracht habe.

Die Sache endigte damit, daſs auf einer neuen Zusammenkunft in Strehlen am 2. Juli die kaiserlichen Befehlshaber als Bedingung einer Verlängerung des Waffenstillstands zuerst das ganze linke Oderufer und dann wenigstens die Einräumung der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer verlangten, während Arnim jeder der beiden Armeen das gewahrt wissen wollte, was sie gerade inne hatten. Da man sich hierüber nicht einigen konnte, ward der Waffenstillstand aufgehoben, und Wallenstein versuchte, schon um der steigenden Unzufriedenheit über seine Unthätigkeit nicht weitere Nahrung zu geben, eiligst einen Handstreich auf Schweidnitz. Aber obwohl er die Stadt am 4. und 5. Juli auf das heftigste beschoſs und mit seinen Feuerkugeln groſsen Schaden anrichtete, so wehrte sich doch die brandenburgisch-sächsische Besatzung unter den Obersten Burgsdorf und Schönfelser aufs tapferste, „sie haben sich gehalten wie die Römer“, schreibt Graf Thurn von ihnen. Als am Abend des 5. Juli der Vortrab des sächsisch-schwedischen Heeres zum Entsatze erschien, gab Wallenstein die Unternehmung auf und hielt sich wiederum in verschanztem Lager im Süd-Westen von Schweidnitz, während die Verbündeten auf der entgegengesetzten Seite lagerten.

Deren Befehlshaber Arnim fühlte sich fort und fort in bedrängtester Lage einem übermächtigen Feinde gegenüber, und dabei hinsichtlich aller Erfordernisse des Heeres von seinem Herrn im Stich gelassen. „Man giebt mir gegen

der grofsen Menge des Feindes eine handvoll Volkes, kein Brot, kein Geld, keine Munition — und doch soll man viel thun, und wenn's unglücklich ergehet, alles verantworten", schreibt er verzweiflungsvoll an seinen Kurfürsten, der immer noch von der dänischen Vermittelung Frieden erhofft und von den Unterhandlungen mit Wallenstein nichts hören will.

Die Konjunktion der Schlesier.

In seiner Not versuchte Arnim die Schlesier jetzt mehr heranzuziehen. Offenbar waren inzwischen die Herzöge von Liegnitz und Brieg in gewisser Weise wenigstens in das Geheimnis der Unterhandlungen mit Wallenstein schon durch den vielfach in Liegnitz verweilenden und nie sehr zurückhaltenden Grafen Thurn eingeweiht worden, jetzt nach dem Abbruch der Verhandlung beschwört derselbe den Liegnitzer Herzog, eiligst zu rüsten und Proviant zu schaffen, „bis dat qui cito dat" schreibt er.

Arnim seinerseits setzte dem Rate von Breslau zu. Schon im Mai hatte sich die Stadt des Drängens der Schweden und Sachsen, die dicht vor ihren Thoren auf der Sand- und Dominsel standen, schwer erwehren können, wenigstens Naturallieferungen von Proviant hatte man ihr abgenötigt. Arnim setzte dann noch weiter durch, dafs man ihm auf Abrechnung einer von ihm nachgewiesenen Forderung an die kaiserliche Kammer 2000 Thaler aus den kaiserlichen Zollgefällen überwies, worauf dann allerdings der schwedische Oberst Duval, der auf dem Sande kommandierte, gleichfalls 1000 Thaler herauspreſste.

Bald wufste Arnim aber auch noch mehr zu erlangen. Die armen Schlesier, die jetzt schon so lange Zeit zwei Heere zu ernähren hatten, litten auf das furchtbarste, und in der langen Zeit, wo die Armeen sich unthätig gegenüberstanden, überschwemmten namentlich die Kaiserlichen, welche eine Überzahl von leichten Truppen hatten, mit diesen weit und breit das Land, und deren Streifpartien, die sich auch bis auf das rechte Oderufer vorwagten, plünderten und brandschatzten überall in rücksichtsloser Weise. Über Mittel zur Abwehr dieser „Krabaten" (Kroaten), wie man sie kurzweg nannte, hatte im Juni und Juli eine aus den Ständen von Mittelschlesien gewählte Kommission Beratungen gepflogen, und ihre Anwesenheit zu Breslau benutzte nun Arnim, um zunächst vor Vertretern des Rats und der Bürgerschaft und dann noch einmal vor jenen ständischen Vertretern bei geöffneten Thüren, so dafs alles Volk zuhören konnte, eine

ernstliche Teilnahme der Schlesier an dem Befreiungswerke, das sein Kurfürst im Bunde mit Schweden und Brandenburg zugunsten der Glaubensfreiheit der Schlesier unternommen, mit jener ihm eigenen zündenden Beredsamkeit zu erlangen, wofern man nicht wünsche, daſs er fortziehe und die Schlesier ihrem Schicksale überlasse. Diese hätten nur zu lange schon „auf beiden Hüften gehinkt".

Diese Rede, am 1. August zuerst gehalten, dann am 3. August wiederholt, ging von Munde zu Munde, namentlich wirkte es gewaltig, als Arnim bei seiner Seelen Seligkeit versicherte, aus dem Munde Wallensteins gehört zu haben, daſs bereits alle die schlesischen Fürstentümer, Herrschaften, adlige Güter, ja selbst die vornehmsten Häuser Breslaus zu Wien vom Kaiser zur Belohnung an verdiente Offiziere des kaiserlichen Heeres verschenkt seien. Das klang nur zu glaubhaft, es war bekannt, wie viele der hohen Offiziere groſse Forderungen an den Kaiser hatten, die dieser nicht zu befriedigen vermochte, und so gut wie Sagan und Glogau an Wallenstein als Entgelt für kaiserliche Schulden gegeben worden waren, konnten auch andere schlesische Fürstentümer oder Herrschaften solchem wenig beneidenswerten Lose verfallen. Man wuſste sehr wohl, daſs der Kaiser weit entfernt war, die bisherige Haltung der Schlesier unter Berücksichtigung ihrer Zwangslage für loyal gelten zu lassen, und besonders die Breslauer hatten sicherlich erfahren, wie Ferdinand ihnen zürnte, weil sie 1632 ihre Thore der bei Steinau geschlagenen kaiserlichen Armee verschlossen hatten, und daſs er aus diesem Grunde es wiederholt abgelehnt hatte, seine Gesandten zum Zwecke der dänischen Friedensvermittelung nach dieser Stadt zu senden. Und was sollte aus Schlesien werden, wenn der Kurfürst von Sachsen Arnims Drohung wahr machte, sein Heer zurückzog und Schlesien der Rache des erzürnten Kaisers preisgab?

In Breslau war die allgemeine Meinung für den Anschluſs an Sachsen, der Rat gab nach, und die evangelischen Herzöge, welche ja ohnehin schon mit den schwedisch-sächsischen Befehlshabern hatten paktieren müssen, fügten sich ohne Schwierigkeit, obwohl Arnim auch jetzt noch keine besondere Vollmacht seines Herrn für sein Unternehmen vorweisen konnte.

So ward nach kurzer Rückfrage der ständischen Kommissare auf Arnims Drängen am 9. August 1633 eine Konjunktion, wie man es nannte, abgeschlossen zwischen den sächsisch-schwedisch-brandenburgischen Befehlshabern einer- und einigen schlesischen Ständen anderseits, nämlich den

Herzögen von Liegnitz, Brieg und Öls, der Stadt und dem Fürstentume Breslau, in welcher die letzteren erklärten, zum Schutz ihrer 1621 durch den Dresdener Accord garantierten, seitdem aber vielfach angegriffenen Religionsfreiheit den Schutz des Kurfürsten von Sachsen und seiner Verbündeten dankbar annehmen zu wollen in der Überzeugung, dafs solches ohne Verletzung des Gewissens und der Pflichten, womit das Land der kaiserlichen Majestät verbunden sei, geschehen könne. Schlesische Gesandte wurden an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie an den schwedischen Reichskanzler abgeordnet.

Der kühnste der schlesischen Fürsten, Georg Rudolf von Liegnitz, hat damals daran gedacht, um Brandenburg fester an sich zu ketten, jene bekanntlich 1546 durch Ferdinands I. Machtspruch aufgehobene Erbverbrüderung der schlesischen Piasten mit dem Hause Brandenburg zu erneuern, doch hat ihn sein vorsichtigerer Bruder Johann Christian von Brieg bewogen, dies noch zu verschieben.

Die Bevollmächtigten der Schlesier bei dem Bunde hatten dann viel zu thun, die Geldforderungen der Verbündeten an das allerdings übel ausgesogene Land möglichst herabzumindern, und als bald aufs neue von Unterhandlungen Arnims mit Wallenstein verlautete (Mitte August), ängstigte sie das strenge Geheimnis, in das dieselben gehüllt wurden, und sie freuten sich wenig des neuen Waffenstillstandes, der am 22. August zwischen Arnim und dem Herzog von Friedland auf 14 Tage vereinbart ward, um dann auf 4 Wochen verlängert zu werden. Was die Schlesier wünschen mufsten, war eine entschiedene Kriegführung, welche womöglich den Feind aus dem erschöpften Lande herausschlüge, nicht aber neue Waffenruhe, bei der beide Heere wetteifernd an dem Ruine des Landes arbeiteten, und selbst eine von Wallenstein zu erwartende Pacifikation liefs sie bei dessen Gesinnung immer besorgen, dafs sie in irgendwelcher Form die Zeche zu zahlen haben würden. Es wird sie schwerlich vollkommen beruhigt haben, wenn ihnen Arnim am 25. August, ehe er seine Rundreise zu seinen Machtgebern, den beiden Kurfürsten und dem schwedischen Kanzler, antrat, feierlich bezüglich seiner Unterredungen mit Wallenstein versicherte, es solle kein Friede geschlossen werden, dafern nicht die Stände allerseits in den vorigen Stand gesetzt und ihre Privilegien aufs neue bestätigt wären.

In der That schien jetzt Wallenstein mit einem Anschlusse seiner Streitkräfte an die ihm gegenüberstehenden, also mit seinem direkten Abfalle vom Kaiser Ernst machen

zu wollen, und Arnim brachte von allen Seiten Zustimmungen heim, wenngleich Johann Georg noch Schwierigkeiten machte und immer noch an die dänischen Friedensvermittelungen Hoffnungen knüpfte. Doch er fand bei seiner Rückkehr Wallenstein ganz umgewandelt. Es schien, als ob derselbe auf beunruhigende Nachrichten aus Wien, die ihm einen Sieg seiner zahlreichen dortigen Gegner und seinen Sturz fürchten liefsen, ehe er noch in dem Bunde mit seinen bisherigen Gegnern hinreichende Sicherheit finden konnte, gesonnen war, noch einmal dem Kaiser ein Unterpfand seiner Ergebenheit zu bieten, seine Unterhandlungen mit Arnim zu einem im kaiserlichen Interesse unternommenen Versuch umzustempeln, die beiden Kurfürsten von der schwedischen Bundesgenossenschaft loszumachen und eventuell durch einen kriegerischen Erfolg den Kaiser aufs neue sich zu verpflichten und den Gegnern zugleich zu zeigen, wie sehr sie Ursache hätten, seine Freundschaft zu suchen. Kurz, er verlangte jetzt, gegen Ende September 1633, rund heraus von Arnim: Sachsen und Brandenburg sollten sich mit ihm verbünden, um zunächst die Schweden „herauszuschmeifsen".

Für die Verbündeten bedeutete solche Forderung in diesem Augenblicke ebenso viel wie den Abbruch der Verhandlungen und die Wiederaufnahme der Kriegsoperationen. Als Wallenstein eine Bewegung gegen Zittau hin machte, beeilte sich Arnim, froh, das ausgesogene Land verlassen zu können, gleichfalls nach Sachsen zu marschieren, um die Elbpässe vor jenem zu erreichen, indem er den Schlesiern ankündigte, wie jetzt endlich ihr Land aufhören würde, den Kriegsschauplatz abzugeben. Etwa 1000 Schweden unter Graf Thurn liefs er zur Bewachung der Oderpässe zurück. Aber Wallenstein hatte es nur auf eine Täuschung des Gegners abgesehen, und sowie diese gelungen war, marschierte er in Eilmärschen nach Schlesien zurück, und während das Hauptheer auf Liegnitz und Lüben zu rückte, erschienen am 4. Oktober 1633 gröfsere Abteilungen vor den Thoren von Goldberg. Die Stadt dachte so wenig an Widerstand, dafs sie vielmehr bereits von General Isolani eine Salva Guardia sich erkauft hatte, nun aber wurde der Rat vor die Thore befohlen, da, wie ihm gemeldet ward, der General Wallenstein in der Stadt das Mittagsmahl halten wolle. Als die Abgesandten aber herauskamen, wurden sie überfallen, ihrer Kleider beraubt, mit Stricken um den Hals an die Pferde gekuppelt und unter den ärgsten Mifshandlungen auf die Stadt zugeschleppt. Als man das von den Wällen aus sah, warfen die verzweifelten Bürger die Thore zu und zogen die

Brücken auf, nicht um Gegenwehr zu versuchen, sondern um einige Zeit zur Flucht zu gewinnen. Natürlich wurden die gar nicht verteidigten Thore bald geöffnet, und die eindringenden Soldaten sahen nun die Stadt als mit Sturm genommen an und plünderten nach Herzenslust; und zwar dauerte diese Plünderung zwei Tage und eine Nacht, weil immer ein Kriegshaufen dem andern folgte. Als dann die später Kommenden natürlich schon leere Kasten fanden, so griffen sie zu den ausgesuchtesten Martern, um die unglücklichen Einwohner der Stadt, in welche sich noch viele vom Lande geflüchtet, zur Angabe etwa verborgener Wertstücke zu nötigen. In einer kurz nach diesen Vorfällen gedruckten Beschreibung derselben heifst es u. a.: Es wurden „vielen die Köpfe mit knöttigen Strängen gerüttelt und gedrehet, dafs ihnen die Augen aus dem Kopfe gegangen, vielen brennende Schwefellichter unter die Nägel und auf die nackte Haut des Leibes an alle Orte geworfen und gesteckt, vielen mit Pistolstecken die Daumen eingeschraubet, zerbrochene spitzige Stöcke in die Hälse gestofsen, dafs das Blut herausgelaufen, vielen von den Mistpfützen und anderer Unsauberkeit der Leib angefüllet, andere vom Fufs auf geprügelt, Arme, Beine und die Rippen im Leibe vielmal entzweigeschmissen und getreten, viele in die Brunnen geworfen, viele an den Dachrinnen gewippt und aufgehenkt, viele mit den Haaren und Bärten ganz nackt auf den Steinen herumgeschleppt und zerfleischt, viele in Backöfen und andere Öfen eingesteckt, teils tot verbrannt, teils halb gebraten und übel zugerichtet, dafs sie doch das Leben lassen müssen, vielen das Maul bis an die Ohren auf-, andern die Nasen, Ohren oder andere Glieder abgeschnitten — — also gar dafs die verteuffelten Hunde der Kranken, Gichtbrüchigen, halb Toten und Sterbenden, der Sechswöchnerinnen und Prefshaften nicht verschonet, sondern ebenmäfsig sie gerüttelt, gemartert und gequälet und die Kindlein aus den Armen und von den Brüsten gerissen und wider die Erde und Wände geworfen haben.“

Mädchen und Frauen auch aus den höchsten Ständen der Stadt, versichert unser Bericht, hätten die Soldaten, nachdem sie ihnen Gewalt angethan, halb oder ganz nackt an die Pferde gebunden, und schwer beladen mit geplünderten Sachen, welche sie ihren Peinigern tragen mufsten, nach den [illegible]en geschleppt und dort nach Belieben bei [illegible]ie ihrer überdrüssig waren.

[illegible] auch an, dafs der Autor mit zu schwarzen [illegible] so bleibt immer noch mehr als genug,

um unser Gefühl zu empören, und wir müssen gestehen, daſs alles, was uns selbst aus der letzten Zeit des Krieges von Greuelthaten der Schweden und ihren Verbündeten in Schlesien berichtet wird, nicht entfernt an solche Greuel heranreicht, wie sie hier die Wallensteiner, des Kaisers Soldaten, an dessen Unterthanen verübt haben.

Das Hauptheer hatte inzwischen den Gröditzberg erobert und sich gegen Lüben gewendet. Oberhalb Köben setzte Schaffgotsch über die Oder, schlug die schwedische Reiterei, und das schnell nachrückende Corps nötigte am 11. Oktober mit erdrückender Übermacht die schwedische Abteilung, deren Anführer Thurn und Duval in sträflicher Sorglosigkeit sich hatten überraschen lassen, in den Steinauer Schanzen die Waffen zu strecken. Den gefangenen Führern, denen man die Freilassung verbürgt hatte, nötigte man schriftliche Weisungen zur Kapitulation an die sonstigen Befehlshaber der festen Plätze in Schlesien ab, bald fielen auch Liegnitz und Glogau, die schlesischen Herzöge flüchteten nach Polen. Wallenstein lieſs, während er selbst nordwärts gegen die Mark zog, Schaffgotsch zurück, um die Unterwerfung Schlesiens zu Ende zu führen. Breslau, das die aus der Steinauer Niederlage entkommenen schwedischen Reiter nicht hatte aufnehmen mögen, weigerte sich auch jenem erzwungenen Schreiben Thurns gegenüber, sich an Schaffgotsch zu ergeben, dagegen eroberte derselbe Ohlau, wo er zum warnenden Beispiel den einzigen Ratsherrn, der die herrschende Pest überlebt hatte, samt dem Stadtschreiber aufknüpfen lieſs.

So war mit einem Schlage ganz Schlesien bis auf einige feste Plätze für den Kaiser wieder gewonnen, die leichten Truppen Wallensteins streiften bis Frankfurt hin. Das Bündnis der Schlesier mit den evangelischen Mächten, das ihnen so sauer angekommen war, hatte, kaum geschlossen, die bittersten Früchte getragen. Dabei war das Land in der beklagenswertesten Lage. Gerade der beste und fruchtbarste Teil war jetzt fast ein Jahr hindurch Sitz des Krieges gewesen, von zwei feindlichen Armeen um die Wette ausgesogen worden. Der Wohlstand der Städte war geknickt, auf dem Lande lagen massenhaft die Stellen wüst, und die Anhäufung der Heere hatte noch dazu eine entsetzliche Geisel im Gefolge, eine pestartige Krankheit, die gegen den Herbst hin namentlich auf dem linken Oderufer in ganz unerhörter Weise die Bevölkerung decimierte.

Die Landshuter versichern einige Jahre später in einer Eingabe an den Kaiser, es sei nicht der zwanzigste Teil der

Einwohner übrig geblieben, Hirschberg zählte in der Stadt allein 2600 Tote, Ober-Schmiedeberg starb bis auf 3 Menschen aus, Friedland bis auf 5, in Braunau starben von kaum 3000 Einwohnern 922, in Freiburg lebten am Schlusse des Jahres 1633 noch 10 Ehepaare, in den Vorstädten 12, in Strehlen 20, in Schweidnitz 7 Ehepaare, in Nimptsch, das allerdings auch wiederholt geplündert worden, blieben von 162 Bürgern 12 am Leben. Manche Dörfer starben ganz aus, wie Neudorf bei Friedland, Krelkau bei Frankenstein, andere zum bei weitem gröfsten Teile, wie Zirlau (300 Tote) und Kunzendorf bei Freiburg (364 Tote). Bei Neifse schwanken die Angaben über die der Pest Erlegenen zwischen 6000 und 10000, bei Schweidnitz zwischen 16000 und 17000, Zahlen, welche allerdings sehr hoch erscheinen, wenn man gleich erwägt, dafs hier wie anderswo die grofse Anzahl der Landleute, welche in der Stadt eine Zuflucht vor den Kriegsnöten gesucht, ein sehr ansehnliches Kontingent geliefert haben. Das verhältnismäfsig kleine Reichenbach zählte nach dem Kirchenbuche 4000 Leichen und das ihm benachbarte Peterswaldau gegen 2000, Glatz über 4000, in Liegnitz von etwa 8600 Seelen aus der eigentlichen Stadt 2027 Gestorbene und die Vorstädte nebst den Stadtdörfern eingerechnet 4033. An vielen Orten fanden sich nicht Hände genug zum Bestatten der Leichen, unbegraben blieben sie liegen zur Speise für die Hunde. In Breslau waren von einer Bevölkerung, die auf 36000 Seelen veranschlagt war, nach den amtlichen Listen aus den vier Kirchspielen von Elisabeth, Maria-Magdalena, Bernhardin und Eilftausend Jungfrauen 13123 Personen gestorben; hier hatte die Menge derer, die von auswärts hier Zuflucht gesucht, der Seuche nur noch mehr Nahrung gegeben, die Kirchhöfe fafsten bald nicht mehr die Menge der Leichen, und die mangelhafte Form der Bestattungen erzeugte neue Krankheitsstoffe. Die grofse Landeskalamität hat auch politische Folgen gehabt, und so wie thatsächlich durch sie die mehrfach erwähnten schon begonnenen Friedensunterhandlungen ihr Ende gefunden haben, so sind sie auch speziell auf das Schicksal Breslaus nicht ohne Einfluſs gewesen. Seit dem 17. Oktober liefs Graf Schaffgotsch nicht ab, auf eine Kapitulation hinzudrängen.

Noch widerstanden ihm in Schlesien einige feste Plätze: Oppeln, wo der tapfere sächsische Oberst Schneider kommandierte, Brieg unter Oberst Dähnes Kommando, und auch die sächsisch-schwedische Besatzung, welche dicht bei Breslau die Sand- und Dominsel verteidigte, hatte die vorteilhaftesten Anerbietungen einer Kapitulation mit ehrenvollem

Abzuge standhaft zurückgewiesen, anders aber sah es in der Stadt Breslau selbst aus; hier war die Miliz durch die Pest so zusammengeschmolzen, dafs die Posten auf den Wällen nicht mehr regelmäfsig besetzt werden konnten, während doch die Bürger wenig Neigung zeigten, ihre Stelle zu vertreten, in dem allgemeinen Elend nahm die Mutlosigkeit mehr und mehr überhand; der erprobte Ingenieuroffizier Jungermann, der die Verteidigung hätte leiten müssen, ward auch durch die Krankheit weggerafft, und als nun Schaffgotsch schliefslich drohte, einige Meilen um die Stadt alles niederzubrennen, wofern diese sich nicht fügte, bestürmten die in die Stadt geflüchteten Landedelleute wetteifernd mit den vielfach auf dem Lande begüterten Patriziern den Rat, solches Schrecknis abzuwenden. So verstand sich denn am 15. November 1633 der Rat von Breslau dazu, jeder Verbindung mit der sächsisch-schwedischen Besatzung auf dem Dome oder den sonstigen Feinden des Kaisers zu entsagen, denen fortan keinerlei Hilfe noch Proviant gewährt werden sollte, wogegen Graf Schaffgotsch, der als Protestant und schlesischer Edelmann ein gewisses Vertrauen genofs, die Bestätigung der Stadtprivilegien und die Erhaltung der Glaubensfreiheit bei dem Kaiser warm zu befürworten versprach.

Die Nachricht von diesem Abfalle Breslaus von der Konjunktion ereilte die schlesischen Gesandten, während diese noch zu Frankfurt a. M. mit dem schwedischen Reichskanzler verhandelten, von welchem dieselben auch gute Zusicherungen baldiger militärischer Hilfe erhielten. Allerdings war der Kanzler mit dem Vorbehalte der Schlesier bezüglich der fortdauernden Obedienz dem Kaiser gegenüber unzufrieden, und der Kurfürst von Sachsen seinerseits zeigte neben der gewohnten Unentschlossenheit grofse Besorgnis vor einem möglichen Wachsen des schwedischen Einflusses in Schlesien.

Das Ansehen dieser Macht war im Herbst 1633 wiederum sehr gestiegen, vornehmlich infolge der gewaltigen Erfolge Bernhards von Weimar in Süd-Deutschland, welche in der Eroberung von Regensburg gipfelten (14. November 1633). Nun sah sich auch Wallenstein gezwungen, durch Böhmen gegen Bayern hin sich in Bewegung zu setzen, während inzwischen Schaffgotsch gegen Ende November 1633 die Dom- und Sandinsel ernstlich angriff. Dicht an den Mauern Breslaus im Osten, da, wo jetzt das Regierungsgebäude sich erhebt, pflanzten die Kaiserlichen Batterien auf und eröffneten von dort ein lebhaftes Bombardement auf den Dom, indessen zugleich andere Abteilungen auch von

dem rechten Oderufer her die kleine Festung bedrängten. Doch die Belagerten wehrten sich tapfer, und von den Türmen herab trafen ihre Scharfschützen manchen Mann in den feindlichen Verschanzungen. Am 25. November ward ein von den Kaiserlichen geplanter Sturm durch einen glücklichen Ausfall der Belagerten vollständig vereitelt, die Mannschaften aus den Batterien verjagt und ein grofser Teil der dort befindlichen Geschütze vernagelt, die Belagerung ward aufgehoben, die Truppen von Schaffgotsch zogen sich in Unordnung nach Ohlau zurück. Ein Opfer des Tages ward der südliche der beiden Domtürme, dessen oberer Teil angeblich infolge unvorsichtigen Gebrauchs der für den Ausfall dort entzündeten Pechkränze ganz ausbrannte. Die hier stattgefundene Restauration ist noch heute sehr deutlich wahrnehmbar, insofern man dem 1660 wiederaufgebauten Turme die Steinornamente vorenthielt, welche den nördlichen Turm zieren.

An den Breslauern aber rächten die siegreichen Truppen deren Abfall von der gemeinsamen Sache, ihre Streifpartien hemmten allen Verkehr auf dem rechten Oderufer und bereiteten den Kaufleuten durch Wegnahme von Waren schweren Schaden. Um so leichter liefsen sich die Breslauer, durch Briefe des schwedischen Reichskanzlers und das Beispiel der anderen Bundesglieder umgestimmt, bereit finden, bald ihre Abkunft mit Schaffgotsch, als nur unter dem Eindrucke des durch die Pest hervorgerufenen Schreckens geschlossen, zu verleugnen und am 1. Februar 1634 einen neuen Vertrag mit den auf dem Sand und Dom befindlichen sächsisch-schwedischen Obersten abzuschliefsen, der diesen wiederum die Verbindung mit der Stadt und Verpflegung von hier aus sicherte.

Eins der schlesischen Bundesglieder ereilte noch vor Schluſs des Jahres 1633 ein schweres Schicksal, nämlich den Herzog Karl Friedrich von Öls. In seiner Residenz Öls, für deren Verteidigung er allerdings so gut wie gar keine Vorkehrungen getroffen, von den Kaiserlichen angriffen, mufste er ohne weiteres kapitulieren und ward dann, nachdem man ihm das Seinige abgenommen, in einer Art von Haft gehalten, fortwährend geängstigt durch die wiederholt ausgesprochene Drohung, ihn samt seiner Familie nach Wien fortzuführen.

Mit sehr gemischten Gefühlen werden die Schlesier dem Jahre 1634 entgegengesehen haben, wo die evangelischen Mächte eine Wiedereroberung ins Werk setzen und das schwer heimgesuchte Land aufs neue zum Schauplatz des

Krieges machen wollten. Zunächst hemmte die Uneinigkeit unter den Verbündeten eine energische Kriegführung. Der Kurfürst von Sachsen ersehnte vor allem Frieden und lieh gern sein Ohr den Anträgen des Kaisers, welche auf eine Trennung der beiden Kurfürsten von dem schwedischen Bündnis hinausliefen. Aber auch Wallenstein erneuerte seine Unterhandlungen, und auch ihm mochte man sich nicht ganz versagen, schon weil man seinen Plänen eine verstellte Feindseligkeit gegen Schweden anmerkte, die den sächsischen Kurfürsten mehr anmutete, als er es je eingestehen mochte. Allerdings ging eben damals Wallenstein auf die Kunde, dafs sein Sturz in Wien beschlossen sei, in verzweifeltem Entschlusse weiter als je in seinen Anträgen, so dafs nicht nur Arnim, sondern in letzter Stunde sogar Bernhard von Weimar, wenn auch zögernd, das Mifstrauen gegen ihn überwanden und eine Vereinigung ihrer Truppen mit denen Wallensteins jetzt wirklich vorbereiteten.

Inzwischen sendete der Gesandte der Schlesier, von Langen, in den ersten Monaten des Jahres 1634 sehr besorgte Briefe in die Heimat. Die Mächte, von denen die Schlesier Schutz und Rettung hofften, sah er in tiefgehendem Zwiespalt, den schwedischen Kanzler voll Mifstrauen gegen den sächsischen Kurfürsten, dessen kaiserlich gesinnte Räte und vor allem den in wenig durchsichtige Unterhandlungen mit Wallenstein verwickelten Oberfeldherrn; dazwischen dunkle Gerüchte von sehr bundesfeindlichen Anträgen Sachsens in Berlin bezüglich eines Separatfriedens, während hier der schwache Kurfürst zwischen den Einflüssen der schwedisch gesinnten Räte und dem des kaiserlich gesinnten Ministers Schwarzenberg hin und her schwankte.

Da traf die Nachricht von der am 25. Februar 1634 zu Eger auf kaiserlichen Befehl erfolgten Ermordung Wallensteins und seiner Vertrauten ein. Wie Arnim damals seinem Kurfürsten anriet, die durch die an dem bisher so gefürchteten Oberfeldherrn vollstreckte blutige Exekution in den Reihen der Kaiserlichen unvermeidlich hervorgerufene Verwirrung zu schnellen Schlägen zu benutzen, so empfahlen auch die schlesischen Herzöge durch ihren Gesandten ihren Schutzmächten recht schleunigen Succurs, um auch in Schlesien von der Gunst der Lage Vorteil zu ziehen, das eine freilich so vergeblich wie das andere.

In Schlesien hatten im Anfang des Jahres 1634 die Kaiserlichen auf dem rechten Oderufer sich weiter ausgedehnt, Namslau, wo jedoch das Schlofs sich hielt, Polnisch-Wartenberg, Kreuzburg und Pitschen eingenommen, überall ihren

Weg durch Verwüstungen bezeichnet; doch Oppeln und Brieg hielten sich, und die befestigten Inseln vor Breslau waren jetzt um so schwerer zu bezwingen, seit sie an dem gleichfalls festen Breslau wiederum einen sichern Rückhalt gewonnen hatten. Eben war auch den Kaiserlichen ein neuer Feind erstanden. Der schwedische Oberst Duval, endlich aus seiner Gefangenschaft entkommen, hatte einiges Kriegsvolk um sich gesammelt und suchte nach einer Gelegenheit, die Scharte von Steinau auszuwetzen. Vielleicht hätte er mit gröfserer Kühnheit eine merkwürdige Episode, die sich damals in Troppau gleichsam als Nachspiel zu Wallensteins Katastrophe zutrug, benutzen können.

Freibergs Unternehmen in Troppau und das Ende Hans Ulrichs Grafen von Schaffgotsch.

Von den Unterbefehlshabern Wallensteins, die kurz vor dessen jähem Ende sich ihm in den bekannten Verschreibungen von Pilsen enger verbunden und verpflichtet, waren, auch abgesehen von den Vieren, welche ihrem Meister in den Tod vorangegangen waren, noch einige andere als schwerer graviert verhaftet worden, unter ihnen der schon mehrfach genannte Graf Schaffgotsch, der von den in Schlesien kommandierenden kaiserlichen Generalen der einzige Wallenstein näherstehende war, und den ein in letzter Zeit aufgefangener Brief noch besonders kompromittiert hatte. Sehr unerwartet ereilte ihn sein Schicksal. Am 24. Februar, also einen Tag vor der Katastrophe Wallensteins, liefs ihn der in Liegnitz kommandierende General Colloredo durch seinen Adjutanten verhaften, dem die unter Schaffgotsch dienenden Offiziere nach Einsicht des kaiserlichen Befehls ohne Zögern Assistenz leisteten. Er ward noch dieselbe Nacht zu Rofs nach der Festung Glatz gebracht.

Als dann aber auch der Befehlshaber des zu Troppau garnisonierenden Schaffgotschischen Infanterieregiments Albert von Freiberg verhaftet werden sollte, versuchte dieser, rechtzeitig gewarnt und noch ohne Ahnung von des Oberfeldherrn Schicksal, Widerstand zu leisten. Er zieht am 1. März sein Regiment in Troppau zusammen, erklärt diesem und der Bürgerschaft, wie man ihn, der dem Kaiser 18 Jahre lang gedient und das Regiment auf seine Kosten errichtet, nun zum Danke gefangen nehmen und strangulieren wolle, er aber nicht zu weichen, sondern sich unter den Schutz des Herzogs von Friedland und der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu stellen gedenke. Die Offiziere und Soldaten

fielen ihm bei, ein böhmisches Dragonerregiment unter Oberst Engelhard schloſs sich ihnen an. Der widerstrebende, aus eifrigen Katholiken bestehende Magistrat ward, weil er sich nicht fügen wollte, eingekerkert, aus den Reihen der Bürgerschaft aber erhob sich der Gürtler Hans Zimmermann und rief, ihm habe man gewaltsam die katholische Religion aufgezwungen, das kaiserliche Kriegsvolk habe ihm seine ganze Habe genommen, jetzt wolle er Leib und Leben für die evangelische Lehre wagen und zu den Truppen halten. Sein Wort riſs viele mit fort, voller Freude vernahm man, daſs das verhaſste intolerante Religionsstatut aufgehoben sein solle. Freiberg suchte Leute anzuwerben und verlangte von der nächsten sächsisch-schwedischen Garnison in Oppeln einige Reiterei und einen entschlossenen Mann als Commandeur. Auch nach Jägerndorf und Leobschütz ward die Fahne des Aufstandes mit Erfolg getragen. Den Bürgern ward gesagt, sie seien nicht mehr kaiserlich, sondern Friedländisch.

Obwohl dem ganzen Unternehmen mit der Kunde von Wallensteins tragischem Ende das eigentliche Fundament entschwinden muſste, so ist doch kaum zu zweifeln, daſs, wenn der von den Aufständischen mehrfach erbetene Succurs eingetroffen oder Duvals Heeresabteilung zur Stelle gewesen wäre, um den Aufständischen die Hand zu bieten, diese sich wenig besonnen haben würden, sich auf die andere Seite hinüberführen zu lassen, wo dann hier eine Diversion sich hätte ergeben können, bedenklich genug für die im ganzen nicht allzu starken Kaiserlichen. So aber kam General Götz den Sachsen zuvor und beeilte sich, den Aufständischen am 19. März 1634 die Unterwerfung gegen einen Generalpardon anzubieten, dessen selbst Freiberg teilhaftig werden sollte.

Freibergs Kriegskommissar Samuel v. Lilienfeld und einige besonders kompromittierte Bürger wurden enthauptet und die Stadt durch Kontributionen und Einquartierungen aufs neue heimgesucht, Freiberg dagegen nur kurze Zeit gefangen gehalten, und wenn wir ihn bald wieder auf freiem Fuſse und sogar im Besitze seiner alten Charge wiederfinden, so liegt der Verdacht nahe, daſs er seine Begnadigung durch Aussagen erkauft habe, welche seinem General, dem Grafen Schaffgotsch, noch verderblicher waren als sein unbedachtes Unternehmen ohnedies schon hatte sein müssen.

Dieser letztere war inzwischen, nachdem er in Glatz das erste Mal verhört war, nach Wien gebracht worden, dann weiter nach Pilsen, wo er, in leidlicher Haft gehalten, mit einer Anzahl anderer aus gleicher Ursache gefangen genommener Generale, unter denen sich auch der Herzog Julius

Heinrich von Sachsen-Lauenburg befand, bequemen Verkehr pflegen durfte, dem es sogar an Lustbarkeiten und Banketten nicht fehlte, ebenso auch in Budweis, wohin man die Gefangenen aus Besorgnis vor dem Schwedeneinfall brachte. Erst im Anfange des Jahres 1635 wurden dieselben dann in der inzwischen von den Kaiserlichen zurückeroberten Stadt Regensburg vor ein Kriegsgericht gestellt. Im Verlaufe des Prozesses ward Schaffgotsch am 4. Juni, um von ihm Geständnisse über die Tragweite von Wallensteins Plänen zu erpressen, drei Stunden lang durch schmerzhaftes Aufziehen an den gefesselten Armen, während zentnerschwere Steine an die Schenkel angehängt waren, gefoltert, so dafs er drei Wochen lang des Gebrauchs seiner Glieder beraubt blieb.

Wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung zum Tode verurteilt, er allein von seinen Mitangeklagten, ward er am 23. Juli 1635 zu Regensburg auf dem Markte enthauptet. Er ist dem Tode mannhaft und tapfer entgegengegangen, sicher seines evangelischen Bekenntnisses, nachdem er jeden Versuch einer Bekehrung durch Jesuitenpatres fast unwillig abgewehrt. Nicht ohne Bewegung liest man die Aufzeichnungen seines treuen Dieners, jenes Konstantin von Wegrer, der seinen Herrn bis auf das Schafott begleitet, ihm dort auf dem Richtstuhl den Kragen zurückschlägt, auch die Haare aufbindet für den Todesstreich und dann, als dieser gefallen war, den Leichnam, in ein schwarzes Tuch eingeschlagen, fortträgt. Er ist felsenfest von der Unschuld des Grafen überzeugt.

Doch wird immer zugestanden werden müssen, dafs Schaffgotsch um die Pläne Wallensteins gewufst hat und bereit gewesen ist dieselben zu fördern. Noch am Tage vor seiner Verhaftung erkundigt er sich, „wie die Traktaten mit dem Kurfürsten und den Schweden stehen, denn seind wir da richtig, hat es mit den andern keine Not“. Und während er bei dem unter Colloredo stehenden Kriegsvolk der Ergebenheit an Wallenstein nicht ganz sicher ist, glaubt er seine Soldaten „in guter Devotion“, zu haben, „die Regimenter will ich schon in der Verfassung halten, dafs man auf den Fall sich derer bedienen kann“. Und wie weit auch sein Unterbefehlshaber, jener Freiberg, in die Sachen eingeweiht war, hat dieser doch selbst durch die That gezeigt, indem er sich, als man ihn angriff, ohne Bedenken unter den Schutz des Herzogs und „seiner Konföderierten“, der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, stellte. Es ist ja wohl möglich, dafs für den Grafen Schaffgotsch als eifrigen Protestanten und gleichzeitig als schlesischen Magnaten

die Pläne Wallensteins viel lockendes gehabt haben, insofern dieser im Gegensatze zu der am Hofe Ferdinands herrschenden Partei, welche den kaiserlichen Absolutismus und die vollständige Ausrottung des Protestantismus anstrebte, die Zurückführung des Zustandes von 1618 verhiefs. Wie es scheint, war dann auch dem Grafen bei der neuen Ordnung der Dinge eine hervorragende Rolle gerade in seinem Heimatslande zugedacht. Wenigstens hat sich unter seinen Papieren eine Art von Merkzettel, von seiner eigenen Hand geschrieben, vorgefunden, welcher in grofser Kürze die verschiedenen Punkte zusammenstellt, auf welche man sein Augenmerk zu richten haben werde, was man z. B. von der Stadt Breslau und den verschiedenen Fürsten werde begehren, wie viel Volk dann noch werde im Lande bleiben müssen u. dgl., allerdings insgesamt in Formen, die wohl auch in einem für den Schreiber nicht direkt kompromittierenden Sinne gedeutet werden konnten. Aber mag der Graf auch wirklich in die Wallensteinschen Pläne ernstlich verwickelt erscheinen, so werden wir doch uns immer hüten müssen, mit unsern Augen die Begebenheiten jener Zeit anzusehen und unsern Mafsstab von Recht und Pflicht an die damaligen Persönlichkeiten anzulegen. In den langen Kriegszeiten hatte sich manches gelockert, und der Kaiser selbst hatte, als er Wallenstein zum zweitenmale unter so ganz aufserordentlichen Bedingungen mit dem Kommando betraute, sehr abnorme Verhältnisse geschaffen. Die Offiziere, welche auf des Friedländers Kredit hin aus eigenen Mitteln Regimenter ausgerüstet, und die des Kaisers Befehl ganz an diesen wies, mochten leicht dahin kommen, des Kaisers über dem Feldherrn zu vergessen, und wenn von ihnen manche sich hatten bereitfinden lassen, an Plänen teilzunehmen darauf ausgehend, dem Kaiser eine andere Politik aufzuzwingen, als dessen Ratgeber wollten, so erschien das damals nicht in dem Mafse verwerflich, wie ein ähnliches Unternehmen nach heutigen Begriffen sich darstellen würde.

Auch am kaiserlichen Hofe hat man das so angesehen und deshalb es vermieden, aus der ganzen Angelegenheit eine eigentliche Rechtssache zu machen, selbst das schuldige Haupt nicht vor ein Kriegsgericht gestellt, vielmehr, nachdem man Wallenstein und seine nächsten Vertrauten auf sehr summarische Art aus der Welt geschafft, hinsichtlich der zahlreichen Offiziere, die ein gut Stück Weges mit jenem gegangen waren, die Augen zuzudrücken und sie einfach wieder zu Gnaden aufzunehmen sich bequemt, selbst die mit Schaffgotsch zugleich in Haft Genommenen hat man wieder

freigelassen. Nur dieser hat mit dem Leben gebüfst. War er wirklich um soviel schlimmer graviert als die anderen alle?

Einer der Wallensteiner Generale, der mit dem Grafen zu Pilsen, Budweis und Regensburg in Haft gewesen, der General-Feldzeugmeister von Sparr, hat es offen ausgesprochen, wenn er des Schaffgotsch Vermögen und Güter gehabt, sein Kopf stände nicht mehr auf dem Rumpfe, weil er aber nur ein armer Kavalier, habe man ihn mit dem Kopfe laufen lassen. Dafs Schaffgotsch dabei noch dazu Protestant war, hat unzweifelhaft seine Sache noch mehr erschwert. Wenn man an die in der oft erwähnten Wiener Denkschrift ausgeführten Grundsätze sich erinnert, wird man es im Grunde sehr erklärlich finden, dafs die damaligen Machthaber die Gelegenheit, einem der reichsten protestantischen Magnaten Schlesiens, der neben der ansehnlichen Standesherrschaft Trachenberg einen gewaltigen Strich Landes am Riesengebirge vom Greifenstein an bis über Schmiedeberg hinaus besafs, unter gutem Vorwand an den Hals zu kommen mit Freuden ergriffen haben. Diese Früchte einzuheimsen hat man sich so sehr beeilt, dafs man unmittelbar nach Schaffgotschs Verhaftung, also lange, bevor über diesen ein Urteil gefällt ward, die Güter desselben mit Beschlag belegte und sofort dann auch die evangelischen Kirchen in deren Bereiche schlofs, ja man scheute sich sogar nicht, mit noch schreienderer Gewaltthat im September 1634 die Kinder des damals einfach in Untersuchungshaft befindlichen Grafen aus Schlofs Kemnitz hinwegzuführen, unter dem Vorwande, sie vor Kriegs- und Pestgefahr in Sicherheit zu bringen, in Wahrheit aber, um sie in Olmütz den Jesuiten zur Erziehung zu überliefern. Als deren Lehren angeschlagen hatten, hat nachmals die von den letzteren angerufene Gnade des Kaisers von den konfiszierten Gütern das wiedergegeben, was noch heute die Schaffgotschische Herrschaft Kynast bildet; die Standesherrschaft Trachenberg erhielt im Jahre 1641 der kaiserliche General Hatzfeld als Entgelt für mannigfache dem Kaiser geleistete Vorschüsse. Jedenfalls ward für den zu Wien immer im Auge behaltenen Plan einer kirchlichen Reaktion der Sturz von Schaffgotsch und die Konfiszierung seiner Güter zum gröfsten Vorteil; mit der Einsetzung von zwei katholischen Grundherren von so hervorragender Bedeutung in Trachenberg wie in Greifenberg gewann man zwei wichtige Posten, und zwar an zwei Stellen, wo bisher der Protestantismus ganz ausschliefslich geherrscht hatte.

Das Treffen bei Lindenbusch.

In Schlesien hatte Duval gerade den Zeitpunkt, wo die Kaiserlichen den Aufstand Freibergs in Troppau bekämpfen mufsten, zu einem Anschlage auf Öls benutzt, an dem dann auch die Breslauer Stadtmiliz teilnahm. Die Stadt ward erobert, das dort liegende Schaffgotschische Reiterregiment fast aufgerieben, der Herzog Karl Friedrich befreit und im Triumph nach Breslau geführt. Der armen Stadt Öls war es beschieden, dafs sie in dem Zeitraum eines Jahres fünfmal erobert worden ist, wo es denn erklärlich war, dafs ihrem Herzog bald nichts mehr zu leben und der Pest wenig mehr zu verderben übrig blieb.

Wir können hier den kleinen Krieg, der ohne eine Entscheidung herbeizuführen nur das Land schwer heimsuchte, nicht weiter verfolgen. Das Schlimmste war, dafs eine Rettung für Schlesien nur von dem Einmarsche einer neuen Armee der Schutzmächte erwartet werden konnte, wie furchtbar auch der Gedanke war, das ausgesogene Land wiederum zum Schauplatze des Krieges gemacht zu sehen.

Eifrig betrieben die schlesischen Gesandten die ihnen von dem schwedischen Reichskanzler verheifsene Sendung der Armee Banners. Mehr und mehr hielten sie sich an Schweden und Brandenburg, da es in Dresden, wie dem Liegnitzer Herzog sein getreuer Zedlitz schreibt, „gar zu wunderliche consilia“ gab. Doch als nun im April 1634 sich endlich Banners kleines Heer in Bewegung setzte, wo bei dem Feldherrn der bekannte Dichter Martin Opitz als Gesandter der verbündeten schlesischen Stände mit Erfolg thätig war, geschah das Unerwartete, dafs ein sächsisches Heer unter Arnim durch die Oberlausitz mit einer Schnelligkeit, wie man sie nie früher zu bewundern Gelegenheit gehabt, herbeikam, den Schweden gleichsam den Weg nach Schlesien verlegte, Glogau blokierte und darüber mit dem schwedischen Feldmarschall Banner, der diese Stadt bereits seinerseits hatte zur Übergabe auffordern lassen, in schwere Händel geriet. Nur die Rücksicht auf Brandenburg hat hier verhüten können, dafs angesichts der belagerten Stadt die beiden Heere, welche sie belagern wollten, in blutige Händel gerieten.

Als dann die Kaiserlichen unter Colloredo am 13. Mai sich zum Kampfe stellten, griff sie Arnim bei Lindenbusch unweit Liegnitz mit grofser Tapferkeit an und schlug sie vollständig aufs Haupt. Es war die glänzendste Aktion, deren Arnim sich rühmen konnte, für die Schlesier aber war dieser Sieg ihrer angeblichen Schutzmacht kaum ein Glück zu

nennen. Mit ihren Konsequenzen hat die Schlacht bei Lindenbusch, ohne die Befreiung des Landes irgendwie zu fördern, dasselbe nur um die schwedische Hilfe gebracht, hat die Schlesier mit Gewalt an die sächsische Politik geschmiedet, welche dann für sie nichts weiter hatte als einen schimpflichen Frieden, der die kirchliche Reaktion im Gefolge hatte, und als Preis für alle Schmach und religiöse Verfolgung nicht einmal die Sicherheit vor äufseren Feinden und schrecklichen neuen Verwüstungen zu bieten vermocht hat.

Die geschlagenen Kaiserlichen hatten sich gegen das Eulengebirge gezogen, wo sie dann namentlich in den beiden grofsen Dörfern Peterswaldau und Langenbielau schrecklich gehaust, das Gellhornsche Schlofs in dem erstgenannten Orte vollständig ausgeplündert, den unglücklichen Bewohnern nicht nur alles genommen, sondern dieselben auch vielfach gequält und gemartert haben. Ein gleichzeitiger Bericht sagt: „In Summa es ist nicht eine einzige Weibesperson, die sie nur ersahen, jung oder alt, in diesen beiden Dörfern und allenthalben, wo sie gewohnet, von ihnen ungeschändet geblieben.“ Die Bewohner, die jeden Augenblick auf Erneuerung der Greuelscenen von andern Kriegshaufen gefafst sein mufsten, verliefsen sämtlich ihre Wohnungen. Der gedachte Bericht sagt: „steken nunmehr die noch übrigen in den höchsten Bergen, tiefen Höhlen und Steinklippen, müssen sich mit Wurzeln aus dem Erdboden sättigen und können dennoch von den ehr-, guts- und blutdürstigen Hunden, so alle Winkel durchkriechen, unangefochten nicht gelassen werden“. Am 31. traf dann auch Reichenbach ein entsetzliches Schicksal. Als an jenem Tage Götzische Reiter vor der Stadt erschienen, wartete ihnen, wie es heifst, „der Bürgermeister samt allen Bürgern am Frankensteiner Thore auf, ihr Begehren anzuhören und mit Glimpf der armen Stadt Bestes und Friede zu erhalten“. Aber als man Feuer auf sie gab, flohen sie zurück und schlossen nun die Thore, ein willkommener Vorwand, um daraufhin die Stadt, deren unverteidigte Mauern schnell erstiegen waren, als erstürmt zu behandeln. „Was da vor himmelschreiende Sünden verübt worden, weifs der liebe Gott“, schreibt ein Augenzeuge. „Des Plünderns an Geld, Geschmeide, Kleidung und Geräte etc., gedenke ich gar nicht, es war dieser Verlust der geringste, habe auch nicht gehöret, dafs jemand sich umb solchen Plünder am wenigsten betrübet, aber das Hauen, Stechen, Schlagen, Rütteln, Peitschen, Martern, mit Zangen Reifsen, Tödten, Schänden“ etc. gegen alt und jung verübet, will der Berichterstatter lieber nur mündlich erzählen. —

„Türken haben es nie ärger gemacht als diese unsere Landsknechte.“

Noch fünf Tage später, am 5. Juni 1625, schreibt unser Berichterstatter, der selbst geflüchtet war: es sei noch kein Aufhören, alle Tage kämen neue Raubbienen in diesen Stock „und richten das noch hintanstellige wenige und geringste Plünderlein nunmehr ganz zugrunde und also zu, dafs kein Tisch noch Thür, kein Ofen noch Fenster und wie mir einer jetzt Bericht bringet, wohl nicht ein Bissen Brot wird übrig gelassen werden“.

Arnim hatte seinen Sieg in keiner Weise verfolgt und nicht einmal die Stadt Liegnitz, vor deren Thoren er die Schlacht geliefert, einzunehmen sich bemüht; eilig rückte er auf Breslau zu, als käme ihm alles darauf an, hier seine frisch gepflückten Lorbeeren möglichst gut zu verwerten, noch bevor die schwedischen Rivalen hier ihren Einfluſs geltend machen konnten. Allerdings vermochte er dabei durchgreifende Erfolge nicht zu erzielen, namentlich eine Aufnahme seiner Truppen in die Stadt oder ein Verfügungsrecht über die Stadtmiliz erlangte er nicht, wohl aber verdarb er den Schweden, in deren Auftrage damals Martin Opitz neben dem Obersten von Fels in Breslau erschien, ihr Spiel gründlich, so dafs schliefslich Banner unter dem 29. Juni an Herzog Karl Friedrich von Öls den Abmarsch seines Heeres nach Böhmen meldete. Bald folgte ihm Arnim, nachdem ein gewisses notdürftiges äufserliches Einvernehmen zwischen den Führern wiederhergestellt worden war.

Von einer Befreiung Schlesiens war nicht mehr die Rede. Die Kaiserlichen hatten trotz der beiden Heere, die in diesem Jahre 1635 gegen sie herangerückt waren, und trotzdem sie in offenem Felde eine Niederlage erlitten, von ihren gröfseren Waffenplätzen in Schlesien aufser Glogau keinen eingebüfst; ihre leichten Truppen streiften von Ohlau aus wiederholt bis vor die Thore Breslaus, dessen Handel bei der allgemeinen Unsicherheit ganz und gar stockte, während dabei doch wenige tausend Mann, welche die Sachsen zurückliefsen, natürlich auf Kosten der Schlesier ebenso wohl verpflegt werden mufsten wie das kaiserliche Kriegsvolk, und der Bauer empfand es nicht minder übel, wenn ihm Sachsen sein Getreide wegnahmen oder sein Zugvieh ausspannten, wie wenn das die Kaiserlichen thaten.

In sehr unheilvoller Weise für die Schlesier verwickelten sich inzwischen auch die allgemeinen Verhältnisse. Im April 1634, also zu einer Zeit, wo die Schlesier alles Heil von Schweden erwarteten, wo Banners Heer im Begriff stand

in Schlesien einzurücken, hatten sie Gesandte zu der von dem schwedischen Kanzler nach Frankfurt a. M. berufenen Zusammenkunft der evangelischen Reichslande geschickt, um Aufnahme in den groſsen Bund nachzusuchen. Vollständige Trennung von der habsburgischen Monarchie, die Erhebung Breslaus zur Reichsstadt schwebte ihnen vor. Es war dies dem Kaiser gegenüber der kompromittierendste Schritt, den die Schlesier bisher gethan hatten, nicht auf dieselbe Stufe zu stellen mit einem Anschlusse an Sachsen, das als Garantiemacht für Schlesien 1621 von dem Kaiser selbst gewissermaſsen anerkannt worden war. Und dieser kompromittierende Schritt ward nun um alle Aussicht auf Erfolg gebracht wesentlich durch jenes unerwartete und unerbetene Einrücken des Arnimschen Heeres. Wäre dieses nicht erfolgt und dagegen ein schwedisch-brandenburgisches Heer hier erschienen, so hätte über die Aufnahme der schlesischen Protestanten in den Bund, über eine Schutzpflicht der Schweden ihnen gegenüber kaum ein Zweifel obwalten können, und selbst wenn die schwedischen Waffen hier unglücklich gekämpft hätten, würden die Schlesier bei der langsamen Form des Zusammentrittes noch beizeiten mit guter Manier sich wieder haben zurückziehen zu können.

Nun aber war das schwedisch-brandenburgische Heer durch die Sachsen geradezu von Schlesien abgedrängt worden, und die Reichsstände konnten sehr erklärliche Bedenken tragen, noch weitere Verpflichtungen nach dieser Seite zu übernehmen, namentlich nachdem die Niederlage der Schweden bei Nördlingen (am 27. August 1634) sehr eindringlich zur Beschränkung mahnte. So brachten denn die Gesandten nach sehr langem Warten nur eine einfache Ablehnung des angetragenen Bündnisses heim, die Schlesier waren mehr als je dem Kaiser gegenüber kompromittiert, mehr als je auf die Gnade Sachsens angewiesen.

Und nun erfocht Arnim bei Lindenbusch einen vollkommenen Sieg, dessen Trophäen 20 eroberte Fähnlein und zahlreiche Gefangene waren, die sich zum gröſsten Teil ohne Widerstreben in das sächsische Heer einreihen lieſsen. Unter dem Eindrucke davon faſsten die Schlesier von neuem Vertrauen zu Sachsen, und auf Arnims unablässiges Betreiben gingen sie jetzt weiter als sie je gegangen waren, sie lieſsen die letzte Rücksicht auf den Kaiser schwinden, die Münzen, welche die Verbündeten jetzt prägen lieſsen, trugen kein Zeichen an sich, das an die Oberherrlichkeit des Kaisers erinnert hätte, in den Verhandlungen mit Arnim fehlte jener Vorbehalt der fortdauernden Unterthanenpflicht gegen-

über dem Kaiser, der 1633 zu Oxenstjernas Mifsvergnügen noch in die Konjunktion gekommen war, wenngleich auch jetzt ausbedungen ward, dafs die Verbündeten zu keiner anderweitigen Huldigung gedrängt werden sollten. Die kaiserlichen Gefälle und Steuern hielt man ein, man berief einen neuen Konvent nach Breslau, zu dem auch die nach Polen resp. Preufsen geflüchteten Herzöge sich persönlich einfinden sollten, Johann Christian ward zum Haupte der Verbündeten ausersehen, weitere Verträge mit den Schutzmächten über die Verpflegung von deren Truppen, aber zugleich auch eigene Werbungen und Steuererhebungen wurden vorbereitet.

Dem allen gegenüber erhob Ferdinand II. nach langem Schweigen noch einmal warnend seine Stimme. Durch den in Mähren weilenden Landeshauptmann Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt und auch direkt unter dem 29. Juli erinnert er die Schlesier an die ihm schuldige Treue, warnt vor bösen wider Gott, Obrigkeit und Gewissen streitenden Anschlägen und versichert sie im Falle ihres Gehorsams bei ihren hergebrachten Privilegien, Immunitäten und Landesfreiheit zu erhalten und zu schützen.

Hätten die Schlesier eine Ahnung gehabt von dem wahren Stande ihrer Angelegenheiten, sie hätten eifrigst nach der ihnen noch einmal gebotenen Hand des Kaisers greifen und alles thun müssen, um von seiner Gnade noch möglichst viel zu retten aus dem nahe bevorstehenden Zusammenbruche aller ihrer Hoffnungen. Doch unter dem Einflusse von Arnim und den Lindenbuscher Siegeshoffnungen antworteten sie auf jene Mahnung des Kaisers mit einer Verteidigung ihres Verhaltens, welche mit grofser Schärfe und geringer Ehrerbietung gegen den Oberlandesherrn das Sündenregister Ferdinands gegenüber den Schlesiern zusammenstellte. Allerdings wie hätten sie sollen ahnen können, dafs genau zu derselben Zeit, wo der sächsische Oberfeldherr sie auf jede Weise zu kühnem Vorgehen gegen den Kaiser anspornte, die Räte des Kurfürsten von Sachsen mit den kaiserlichen Gesandten über einen Separatfrieden verhandelten, bei welchem gleich von vornherein Schlesien der Gnade des Kaisers überlassen blieb?

Es war nicht eigentlich Treulosigkeit und Hinterlist, was Arnim so zum bösen Dämon für Schlesien hat werden lassen. Kein Zweifel, er hat dies Land seinem Kurfürsten erwerben zu können gehofft, zumal nach jenem Siege bei Lindenbusch; auch er hat, wie Wallenstein, wenngleich auf minder gefährlichen Wegen, Politik auf eigene Hand getrieben, seinem schwachen Herrscher ein kühneres Streben

gleichsam über den Kopf nehmen wollen, er hat sein Spiel verloren, und die Schlesier waren es, welche die Zeche zu zahlen hatten.

Der Friede zu Prag.

Von den Unterhandlungen eines Separatfriedens zwischen dem Kaiser und Sachsen, welche am 15. Juni zu Leitmeritz begonnen und seit dem 17. Juli in Pirna fortgesetzt worden waren, waren die ersten Nachrichten im Hochsommer nach Breslau gekommen, und der Konvent der Fürsten und Stände hatte, obwohl noch ganz ahnungslos über das ihnen Bevorstehende, eine Gesandtschaft nach Dresden abgeordnet und, um derselben eine erhöhte Bedeutung zu geben, an deren Spitze den ältesten Sohn Herzog Johann Christians, den eben erst von einer grofsen Reise zurückgekehrten, damals 23jährigen Prinzen Georg gestellt. Am 1. Oktober in Dresden angelangt, hatten sie erst nach 14 Tagen offizielles über den Stand der Friedensunterhandlungen vernommen und hier nun zuerst erfahren, dafs der Kaiser die von Sachsen gewissermafsen als selbstverständlich angenommene Erneuerung des Dresdener Accordes von 1621 auf das entschiedenste abgelehnt habe. Den Accord hätten die Schlesier verwirkt, da sie verschiedene Exzesse begangen, sich ein Haupt gewählt, mit auswärtigen Mächten Konjunktionen gemacht, die Münze an sich gezogen hätten. Ein Pardon werde höchstens für die fürstlichen Personen und das Fürstentum Breslau zu erlangen sein, die aber allen auswärtigen Verbindungen zu entsagen hätten, widrigenfalls sie Sachsen mit gewaffneter Hand zu ihrer Pflicht zurückzubringen haben würde, und durch Öffnung ihrer Städte und Plätze sich dem Kaiser gegenüber verpflichten müfsten. Dafür sollte ihnen freie Religionsübung gewährt bleiben, während dagegen sonst in den Erbfürstentümern der Kaiser das mit dem Territorialbesitze verbundene jus reformandi, d. h. das Recht, das Bekenntnis der Unterthanen dem des Landesherrn anzupassen, sich nicht nehmen lassen würde. Die Hauptmannschaft über das Fürstentum und die Landeskanzlei würde die Stadt Breslau an den Kaiser abzugeben haben, ohne einen Anspruch bezüglich der darauf haftenden Pfandsumme.

Die Nachricht wirkte in Breslau wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel. Die Gesandten wurden schleunigst zurückgesendet, nachdem man ihnen noch den schon diplomatisch geschulten und beredten Breslauer Syndikus Dr. Rosa beigegeben hatte; auch die so unmittelbar in ihrer Glaubensfreiheit bedrohten Fürstentümer Schweidnitz-Jauer regten

sich jetzt. In diesen unglücklichen Landschaften, welche auszusaugen Wallensteiner, Sachsen, Schweden und Brandenburger viele Monate lang gewetteifert hatten, gab es keine Stände mehr, die sich hätten versammeln können. Die Edelleute hatten auf polnischem Boden eine Zuflucht gesucht; hier an der Grenze kamen sie jetzt in Fraustadt zusammen, aber zu arm, um einen Gesandten auszurüsten, legten sie in rührendem Schreiben dem Kurfürsten ihre Bitte ans Herz, sich ihrer als seiner Glaubensbrüder anzunehmen.

In der That hat der Kurfürst auch selbst lebhaft gewünscht, dies thun zu können; aber die kaiserlichen Gesandten liefsen in ihren Forderungen den Schlesiern gegenüber nicht das mindeste nach, sie verschärften vielmehr dieselben noch, indem sie die so sehr eingeschränkte Amnestie erst noch von einer förmlichen Abbitte abhängig machten. Selbst die bescheidenen Forderungen, welche er in einer besonderen „Notul" zu dem Werke der Friedenspräliminarien erhoben hatte, dafs nämlich die den Erbfürstentümern angedrohte Veränderung des Religionswesens denen erspart bleiben möchte, welche strenge Untersuchung als unschuldig an den Vergehen dem Kaiser gegenüber herausstellen würde, dafs die Landeskanzlei als nicht mit der Hauptmannschaft zusammen in dem Pfandschilling begriffen, sondern als der Stadt Breslau eigentümlich zuständig, derselben verbleiben, und dafs endlich die direkte Abbitte in ein schriftliches Ansuchen um Vergessenheit für das Vorgefallene umgewandelt werden möchte, fanden keine Berücksichtigung, und der Kurfürst sah es schliefslich als ein hochwillkommenes Auskunftsmittel an, die peinliche schlesische Sache für jetzt ganz fallen zu lassen und erst wieder aufzunehmen, wenn im nächsten Frühling das jetzige Abkommen zu ratifizieren und als allgemeiner Reichsfriede zu proklamieren sein würde.

Als Johann Georg in dieser Form die ihm peinliche Sorge abgeschüttelt hatte, unterzeichnete er bereitwillig am 14. November zu Pirna die Präliminarien, glücklich, den den seit der Niederlage der Schweden bei Nördlingen doppelt ersehnten Frieden erlangt zu haben, der ihm noch dazu ansehnlichen Landerwerb, nämlich die beiden Lausitzen, wenngleich vorläufig nur in der Form einer Pfandschaft, einbrachte.

Als die schlesischen Gesandten den Kurfürsten am 24. November ganz besonders aufgeräumt und heiter fanden, so dafs er sogar seinen kunstreichen Harfenisten zur Erhöhung der Festfreude aufspielen liefs, wufsten sie nicht, was das zu bedeuten habe, und erst bei ihrer Abschiedsaudienz am 14. Dezember ward ihnen mitgeteilt, der Kur-

fürst habe für jetzt seine Notul zurückgezogen, er hoffe zuversichtlich, bei der Ratifikation des Friedens in einem Nebenrezesse die gewünschten Bewilligungen für Schlesien erlangen zu können. Es gelang wirklich, mit dieser Hoffnung die Schlesier ziemlich zu beruhigen, und auch in Breslau hielt man es im Grunde für unmöglich, dafs der Kurfürst die Schlesier ganz im Stiche lassen könne. Während man daher den namentlich von Herzog Heinrich Wenzel warm befürworteten Vorschlag, sich demütig an die Gnade des Kaisers zu wenden, unbeachtet liefs, gab man sich grofse Mühe klarzustellen, dafs gerade die Handlungen, welche vom Kaiser den Schlesiern ganz besonders zum Vorwurfe gemacht wurden, von ihnen einzig und allein auf das Drängen des sächsischen Oberfeldherrn erfolgt seien.

Wirklich liefs sich auch Arnim nach einigen Ausflüchten herbei, zu bezeugen, dafs er die sächsische Intervention von dem Heranziehen der Schweden und Brandenburger abhängig gemacht, dafs die eingehaltenen kaiserlichen Einkünfte zur Tilgung von Schulden kaiserlicher Heerführer an die Sachsen gefordert worden seien, dafs, wenn die Schlesier nicht die Münze ausgeübt hätten, die Schweden solche an sich gerissen haben würden, und kurz, dafs er „zu seines Herren Nutzen die ehrlichen Leute habe persuadiren, zum Meisten aber durch die Waffen zwingen müssen, darüber sie itzo leiden".

Ebenso vermochten die Schlesier geltend zu machen, wenn es den Kaiser ganz besonders erbittert, und wie dessen Räte sagten, „dem Fasse den Boden ausgestofsen" habe, dafs in den „Loci communes schlesischer Gravaminum" der Kaiser und König immer nur ein erzwungener König genannt werde, die schlesischen Stände an dieser Schrift eines privaten Autors auch nicht den kleinsten Anteil hätten.

Natürlich blieb das alles gänzlich verlorene Mühe. Die kaiserlichen Räte hatten ihre besondere Form der Betrachtung; sagten sie doch den sächsischen Unterhändlern, der Kurfürst vermöge gar nicht aus dem Dresdener Accorde ein Recht der Intervention herzuleiten, denn der dort vorgesehene Fall einer Bedrängung der Einwohnerschaft um ihres Glaubens wegen habe nie vorgelegen, die Übertritte seien freiwillig gewesen, und wollte man bezüglich der Jahre 1627 bis 1629 (der Zeiten der Lichtensteiner Dragonaden) von Zwang reden, so hiefse es doch immer: „auch ein erzwungener Wille ist ein Wille (etiam coacta voluntas est voluntas)". Was konnte es derartigen Argumentationen gegenüber helfen, wenn die schlesischen Stände dickleibige Ausführungen

schrieben und 104 Punkte zusammenstellten, welche ihre Beschwerden gegen den Kaiser in Sachen der Religion enthielten. Die kaiserlichen Räte wufsten sehr wohl, dafs der Kurfürst um der Schlesier willen die Friedensverhandlungen nicht scheitern lassen werde, und sie wufsten nicht minder gut, dafs ihr Herr, dem es eine Gewissenssache schien, seine Unterthanen zu dem alten Glauben zurückzuführen, solch günstige Gelegenheit, auf dem Wege der kirchlichen Reaktion wiederum einen gewaltigen Schritt vorwärts zu thun, nicht unbenutzt sehen wolle. So blieben sie denn fest bei ihren ursprünglichen Forderungen, und es war eigentlich die Schuld der Schlesier, wenn diese noch einige Monate hindurch aus dem Schweigen, in das sich der kurfürstliche Hof hüllte, günstige Folgerungen für den Stand ihrer Angelegenheiten zogen.

Inzwischen hatte nach dem Abfalle Sachsens von dem grofsen Bunde der schwedische Kanzler eifrig sich bemüht, wenigstens Brandenburg von dem Beitritte zu dem Separatfrieden abzuhalten, und ganz von selbst richteten sich bei dieser Gelegenheit die Blicke wiederum auf Schlesien. Der Kanzler erklärte dem Kurfürsten Georg Wilhelm, die Krone Frankreich sei mit ihm darin einverstanden, dafs Brandenburg, wenn es dem Bunde treu bleibe, nicht nur die schlesischen Landesteile, auf die es alte Ansprüche habe, nämlich Jägerndorf und die Anwartschaft auf Liegnitz-Brieg-Wohlau, sondern ganz Schlesien haben solle.

Hätte der Kurfürst zugegriffen und wäre ein schwedisch-brandenburgisches Heer in Sicht gewesen zu der Zeit, wo der Prager Frieden bekannt wurde, die protestantischen Schlesier hätten ohne Zweifel in ihrer damaligen Not mit höherem Eifer und gröfserer Opferwilligkeit, als sie je früher gezeigt, sich ihm in die Arme geworfen; haben die Stände doch wiederholt in Beratung gezogen, ob sie nicht die Reste schwedischer Besatzungen, die noch in Schlesien standen, in ihren Sold nehmen und unter gleichzeitiger Aufbietung der eigenen letzten Kräfte einen Verzweiflungskampf beginnen sollten, doch die vollkommene Aussichtslosigkeit eines mit Hilfe dieser versprengten, schlecht disziplinierten schwedischen Abteilungen zugleich gegen Sachsen und Kaiserliche zu führenden Krieges mufste ihnen in die Augen springen. Sie haben sogar sich an Polen gewendet, und es mag wohl wahr sein, was uns berichtet wird, dafs sie bereit gewesen wären, sich selbst der Herrschaft des als sehr tolerant geltenden Polenkönigs Wladyslaw zu unterwerfen, falls dieser ihnen Schutz verheifsen wolle. Der letztere verwandte sich

wirklich bei dem Kaiser, wenn auch fruchtlos. Der Kurfürst von Brandenburg aber, bei dem Schwarzenbergs Einfluſs damals wieder aufs neue mächtig ward, hat an ein so kühnes Unternehmen, wie es ihm hier zugemutet ward, kaum ernsthaft gedacht, er trat ja selbst bald dem Prager Frieden bei, wenngleich nicht eben leichten Herzens.

Selbst der Kurfürst von Sachsen hat noch Anfang Mai 1635 Anwandlungen gehabt, wo er meinte, es möge lieber „alles über den Haufen gehen", als daſs er von dem Dresdener Accord weiche, und seine Gemahlin hat ihn unter Thränen beschworen, standhaft zu bleiben, aber auf der andern Seite hat der Landgewinn ebenso sehr gelockt, als der Gedanke an eine Erneuerung des Krieges gegen den Kaiser geschreckt hat, und so ist denn am 30. Mai auf dem Prager Schlosse der Friede unterzeichnet worden. Auch jetzt noch haben die kurfürstlichen Gesandten erklärt, die Resulution Schlesien anlangend vermöchten sie nicht mitzuunterzeichnen, da ihr Kurfürst dieser nicht zustimmen könne, sie nähmen dieselbe einfach zur Berichterstattung entgegen. Indes ward dadurch nur eine kurze Frist gewonnen; da der Kaiser nicht nachgab, blieben doch jene harten Bedingungen bestehen, welche die kaiserlichen Gesandten von vornherein aufgestellt hatten, und unter denen der schlimmste der war, daſs der Kaiser zwar den Schlesiern Verzeihung gewähren wolle mit Ausschluſs allein derjenigen seiner Erbunterthanen, welche sich nachweislich in diesem Kriege gegen seine Majestät hätten brauchen lassen, oder die sich „des Friedländischen Tradiments" teilhaftig gemacht (dies eine offenbar auf den damals noch nicht verurteilten Grafen Schaffgotsch gemünzte Klausel), im übrigen ebenso wie den katholischen Fürsten und Ständen für deren Lande, so auch sich für seine Erbfürstentümer (es waren dies die Fürstentümer Glogau, Sagan, Schweidnitz-Jauer, Münsterberg, Breslau, dieses mit Ausnahme der Landeshauptstadt) eine Änderung mit der Religion vorbehalten müsse, in welchem Falle denen, die sich nicht zum Übertritte bequemen wollten, eine Frist von drei Jahren zur Veräuſserung ihrer Habe und Auswanderung freistehen solle.

Sonst erhielten die an dem Bunde gegen den Kaiser beteiligt gewesenen Fürsten und die Stadt Breslau gegen Abbitte Amnestie und Sicherung ihrer Religionsfreiheit, die Standesherren nicht. Breslau büſste die ihr verpfändete Hauptmannschaft über das Fürstentum ohne Anspruch auf die Pfandsumme ein. Nur 14 Tage nach Publikation des Friedens ward den betreffenden Ständen zur Erbittung des

Pardons Frist gegeben, nach deren Ablauf der Kaiser an nichts mehr gebunden sein wollte.

Natürlich fehlte es jetzt auf beiden Seiten nicht an bittern Worten. Der kursächsische Rat Timäus sagte den schlesischen Gesandten, es sei eine unbillige Forderung, daſs der Dresdener Accord auf Kosten des Verteidigers, nicht der zu Verteidigenden hätte aufrecht erhalten werden sollten. Die Schlesier aber hätten wiederholt erklärt, dazu weder Kräfte noch Mittel zu besitzen. Diese aber mochten wohl daran erinnern, wie ihnen 1632 der sächsische Schutz ohne vorherige Verhandlungen entgegengetragen und angeboten worden sei, jetzt freilich sähen sie ein, wie viel besser es gewesen wäre, „daſs kein Mann von diesem Succurs ins Land gekommen wäre, ja es würde den evangelischen bedrängten Fürsten und Ständen viel leichter und erträglicher gefallen sein, von den Religionsfeinden noch ferner, so lange es Gott verhangen hätte, alles Ungemach zu gewarten und auszustehen als von ihren Freunden und Glaubensgenossen sub praetextu des evangelischen Wesens dahin veranlaſst, gedrungen und gezwungen zu sein, worüber sie auch nunmehr an Ehren, Reputation und gutem Namen nicht wenig gekränket werden wollen".

Und noch Schärferes legte der Schmerz der Enttäuschung den Gesandten auf die Lippen, der Kaiser selbst habe erklärt, nichts von dem Kurfürsten fordern zu wollen, was wider dessen Ehre sei, was derselbe aber jetzt den Schlesiern auferlegen lasse, das streite wider seine Ehre.

Dieser Ansicht war auch Arnim, der bis zum letzten Augenblicke der Preisgebung der Schlesier entgegenzuarbeiten sich bemüht hatte. Er sandte dem Kurfürsten seinen Degen zurück: „ich kann mit keinem guten Herzen mehr dienen", schrieb er einem Freunde unter schweren Klagen über die Preisgebung der Schlesier. Anders dachten die sächsischen Befehlshaber in Schlesien, welche keinerlei Bedenken trugen, jetzt nachträglich noch mehrfache Liquidationen aufzustellen und sich irgendwelche Erfolge, die sie den Kaiserlichen gegenüber errungen, noch besonders bezahlen zu lassen von den Schlesiern, die eben jetzt die Ersprieſslichkeit dieser Erfolge so recht würdigen gelernt hatten. Entblödete doch sich der Kurfürst selbst nicht, nachdem er schon die Pirnaer Artikel unterzeichnet hatte, noch zwei sächsische Regimenter nach Schlesien zu schicken, um auch diese noch von seinen ihm so wenig zu Danke verpflichteten Bundesgenossen verpflegen zu lassen, wo sie dann oft genug dazu griffen, mit Gewalt dem erschöpften Lande ihren Bedarf abzupressen.

Dafs diese Einquartierungen nach dem Bekanntwerden des Friedens doppelt lästig erschienen, wird man begreiflich finden; um so sprechender ist da die Thatsache, dafs, als die sächsischen Garnisonen endlich Miene machten abzuziehen, allgemeines Jammern entstand, denn furchtbarer als alles, was man bisher durchgemacht, schien das, was jetzt kommen würde; die Schlesier hatten gelernt, von den Truppen ihres Landesherrn das Allerschlimmste zu fürchten.

Die Unterwerfung der Herzöge und der Stadt Breslau ist dann im September 1635 vor sich gegangen, nicht ohne dafs namentlich von den ersteren der Versuch gemacht worden wäre, sich dem eigentlichen Schuldbekenntnis zu entziehen und gewisse Klauseln und Bedingungen einzuschmuggeln, während der Kaiser streng an dem Wortlaute des Friedensrezesses festhielt. Dagegen durfte der Umstand, dafs Ferdinand die Landeshauptmannschaft dem schwachen, aber wohlmeinenden Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt liefs, dem er ja überhaupt wegen seiner unwandelbaren Treue alle Privilegien ohne jede Bedingung bestätigt hatte, in versöhnlichem Sinne gedeutet werden; und im allgemeinen wird man anerkennen müssen, dafs der Kaiser nicht ohne Mäfsigung verfahren ist, namentlich wenn man erwägt, dafs bei der damaligen Ohnmacht der Schlesier er ihnen noch ungleich härtere Bedingungen hätte auferlegen können.

Allerdings fällt es schwer, von einer Mäfsigung des Kaisers zu sprechen, wenn man daran denkt, wie furchtbar schweres Leid die unduldsame Verblendung dieses Herrschers, der allen seinen Unterthanen sein religiöses Bekenntnis aufzuzwingen sich für verpflichtet hielt, über die Schlesier gebracht.

Für diese aber schliefst mit dem Prager Frieden die Periode ab, in der sie selbst in gewisser Weise an dem grofsen Religionskriege teilgenommen haben, in der Absicht, sich volle Freiheit ihres Glaubens zu erkämpfen.

Nicht eben rühmlich war diese Zeit für sie gewesen. Man wird sagen müssen: hätte die Generation, welche einst die Greuel und Frevel der Lichtensteiner über sich hatte ergehen lassen, bei der ersten dargebotenen Gelegenheit sich wie ein Mann erhoben, fest entschlossen, die Herrschaft eines Fürsten, der solches seinen Unterthanen zu bieten gewagt, nicht länger zu dulden, wer hätte sie tadeln mögen, ob sie nun siegten oder unterlagen? Aber sehr anders hatten sich die Dinge entwickelt. Als die Fortschritte der schwedischen Waffen der evangelischen Sache neue Hoffnungen erweckten, da hat der grofse Moment hier ein

recht kleines Geschlecht gefunden. Von einer einmütigen Erhebung ist keine Rede gewesen; ohne in festem Aneinanderschliefsen die Kraft zu selbständiger Wahrung ihrer Interessen zu finden, scheinen Fürsten und Stände dieselben ganz fremder Hilfe überlassen zu wollen, und dem Drängen der Schutzmächte weichen die einzelnen nur widerwillig und zögernd, in der Vereinzelung doppelt vor Opfern und Risikos bangend.

Im kleinen wiederholt sich hier das Schauspiel, das die protestantischen Reichsstände während des grofsen Krieges uns darbieten; nachdem man die Zeit vorübergehen lassen, wo man mit kleineren Opfern und geringerer Gefahr die eigene Stellung wahren und die Sache, die man verfechten wollte, hätte stützen können, wird man willenlos von fremder Willkür zu unverhältnismäfsig schwereren Opfern gezwungen.

Zu der eigenen Verschuldung war eine widrige Verkettung der Umstände gekommen, und hier wie dort ward es verhängnisvoll, dafs den in ihrer Zersplitterung Ohnmächtigen beharrlich ein Haupt versagt blieb, eine Persönlichkeit, hochgestellt und hochgeartet genug, um eine führende Rolle zu spielen, und in der eigenen Gröfse die Kraft zu finden, Getrenntes zu einigen, Widerstrebendes mit sich fortzureifsen.

Jetzt hatte sich für die Schlesier das Schicksal erfüllt. Der ihnen aufgezwungene Frieden war die schwerste Niederlage, die ihnen hätte bereitet werden können. Die Fürsten und Stände waren tief gedemütigt, voll Groll gegen den Bundesgenossen, der sie preisgegeben, und dabei von ihrem Landesherrn auf das Schlimmste gefafst, vollständig gebrochen und mutlos, das Land aus unzähligen Wunden blutend, die Einwohnerschaft durch den Krieg verarmt und ruiniert und in dumpfer Verzweiflung neuen Schrecknissen entgegensehend, nachdem der Verlust des letzten Gutes, das ihnen der Krieg noch gelassen, ihres Glaubens, dem einen Teile bereits bestimmt angekündigt worden war, von dem andern bei der ersten besten Gelegenheit gefürchtet ward.

Fünfter Abschnitt.

Vom Prager bis zum Westfälischen Frieden. Ferdinand III. 1637—1657. Neue Kriegsnöte von 1639 an. Torstenson in Schlesien 1642—1645. Der Ausgang des Krieges.

Von den schlesischen Fürsten war dem Herzog Karl Friedrich von Öls durch seinen Bruder Heinrich Wenzel der Rückweg zum Kaiser nach Möglichkeit geebnet worden. Schwerer fanden denselben die beiden piastischen Brüder von Liegnitz-Brieg, Georg Rudolf und Johann Christian, zwei edel geartete Fürsten, wenngleich allzuweichen Stoffes für die eiserne Zeit. Beide hatten die ganze furchtbare Zeit von 1618 an mit allen ihren Nöten und Enttäuschungen durchgemacht, nur auf einige Monate 1633 vor der Pest nach Thorn entfliehend; Georg Rudolf hatte Jahre lang als Oberlandeshauptmann die Leitung der schlesischen Angelegenheiten in der Hand gehabt, Johann Christian hatte jetzt zuletzt 1634 das Haupt des verspäteten Zusammenschlusses der schlesischen evangelischen Stände abgegeben, und an dem redlichen Willen beider, an ihrem Eifer für die Sache ihrer Glaubensbrüder hat es nicht gelegen, wenn jetzt alles in einer schweren Niederlage endete, deren Schmach ihr protestantisches Herz ebenso bitter empfand wie ihr Fürstenstolz. Vor der kaiserlichen Friedenskommission mußte in der kaiserlichen Burg zu Breslau Georg Rudolf erscheinen und ein erneutes Handgelöbnis künftiger unverbrüchlicher Treue ablegen, worauf er sogleich das Haus und die Stadt wieder verließ, zum Ärger der Kommissare ihrer Einladung zur Feier des Friedens sich entziehend. Der Brieger Herzog war bereits im Anfange des Jahres aus Schlesien nach Osterode in Preußen gegangen, welchen Ort er als Pfandschaft von dem brandenburgischen Kurfürsten besaß. Das kommende Schrecknis, was abzuwehren nicht in seiner Macht stand, mochte er nicht mit ansehen. Nun konnte er die weite Entfernung und Körperschwäche geltend machen, um des demütigenden neuen Gelöbnisses überhoben zu bleiben, das sein Sohn Georg für ihn leistete.

Dieser hat auch bis zu des Vaters Tode 1639 als dessen Statthalter in Brieg gewaltet: den alten Herzog hielt von

seiner Residenz schon die unerwünschte kaiserliche Garnison fern, die seit dem Prager Frieden in die festen Städte der Herzogtümer eingezogen war, wie denn auch Georg Rudolf aus dem gleichen Grunde nur sehr vorübergehend einmal seine Liegnitzer Residenz besuchte.

Auch Breslau hatte nur mit grofser Anstrengung die Einnahme einer kaiserlichen Besatzung abwenden können gegen die Zusage, dafs die geworbene Stadt-Guardia dem Kaiser schwören solle. Es waren dies vier Compagnien oder Fähnlein in der Gesamtstärke von etwa 1000 Mann, welche für gewöhnlich den Wachdienst leisteten, während für den Kriegsfall nahe an 5000 „gemusterte“ und waffengeübte Bürger zur Verteidigung der Stadt bereit standen. Nachdem die letzteren bei der allgemeinen Verpflichtung der Bürgerschaft im Oktober 1635 bereits ihre Eide dem Kaiser geleistet, ging man am 31. Januar des Jahres 1636 daran, nun auch jene Stadt-Miliz schwören zu lassen, stiefs jedoch bei den letzten zwei Fähnlein, dem weifsen und dem roten, auf unerwarteten Widerstand. Unter den Leuten herrschte die Befürchtung, sie würden, einmal dem Kaiser verpflichtet, so gut wie dessen andere Kriegsleute ins Feld geführt werden, und es verlautete, sie würden bereits in Glogau erwartet. So widerstrebten sie denn dem Eide und rissen auch die andern beiden Compagnien, welche sich anfänglich gefügt hatten, mit sich fort. Bald erfüllt arger Tumult die Stadt, unter fortwährendem, wenn auch blindem Schiefsen durchziehen die Soldaten, allerdings ohne ihre Hauptleute, die Strafsen, plündern gelegentlich auch wohl einen Bäckerladen uud erwählen sich zum Mittelpunkte den Salzring (den heutigen Blücherplatz), dessen Zugänge sie besetzen, und wo eine in dessen Mitte von der Pestzeit her noch stehen gebliebene bretterne Hütte ihr Hauptquartier bildet. Jetzt weigern alle den Eid und verlangen sogar, dafs die beiden Compagnien, welche bereits geschworen hatten, durch Schwenkung der Fahnen über ihnen des Eides wiederum entlassen würden; eine Zeit lang halten sie das Rathaus blokiert, wobei dann mannigfaltige Exzesse verübt werden.

Der Rat, dem es vor allem am Herzen lag, die schon angetragene Intervention kaiserlichen Militärs von Ohlau her abzuwenden, ging scheinbar auf alle Forderungen ein, versprach allen Auszahlung des rückständigen Soldes und dankte die Milizen unter Entbindung von allen Eiden vollständig ab. Wer sich dann von neuem anwerben lassen wollte, mufste der Eidesleistung auch für den Kaiser gewärtig sein

Diese Maſsregel hatte die beste Wirkung, infolge der Abdankung hörte die bisherige Einmütigkeit der Meuterer auf, welche die gröſste Gefahr gewesen war, und als in jenen Tagen ein kaiserlicher Werbeoffizier, der die Gelegenheit für sich hatte ausnutzen wollen, erschlagen ward, wünschten doch viele zu zeigen, daſs sie an der Blutschuld keinen Teil hätten. Nun faſsten sich auch die Bürger wieder ein Herz, griffen zu den Waffen und halfen die Ordnung wiederherstellen; man verhaftete die Rädelsführer, von denen 13 dann mit dem Leben büſsen muſsten. Am 16. April leisteten die neu geworbenen Mannschaften den früher verweigerten Eid, und so endete dieser Tumult, der also doch länger als zwei Monate die Stadt in Angst und Gefahr versetzt hatte.

War es der Stadt Breslau gelungen, das wichtige und hochgeschätzte jus praesidii, das Recht eigener Besatzung glücklich durch jene drangvolle Zeit zu retten, so war dagegen der Verlust der Hauptmannschaft über das Fürstentum Breslau, welche der Rat seit den Zeiten Kaiser Karls IV. fast ununterbrochen ausgeübt hatte, nicht abzuwenden gewesen. Die Folgen hiervon lagen keineswegs bloſs in der Minderung des Ansehens der städtischen Behörden, sondern es wurden die eigenen Interessen der Bürgerschaft sehr wesentlich davon betroffen, daſs fortan die Hand des Rates nicht mehr bis an die Grenzen des Fürstentums reichte und derselbe z. B. die Sicherheit und Instandhaltung der Straſsen im Interesse des Breslauer Handels nicht mehr selbst überwachen und kontrollieren durfte.

Aber noch ernstere Konsequenzen knüpften sich hieran. Wenn fortan statt des Bürgermeisters von Breslau ein kaiserlicher Rat als Hauptmann das Fürstentum regierte, so schien auch die Hauptstadt dieses Gebietes sich diesem unterordnen zu müssen, der damit der thatsächliche Regent der Stadt geworden wäre. Natürlich stemmte sich der Rat mit allen Kräften dagegen, und nach langen Verhandlungen lieſs sich endlich Kaiser Ferdinand III. bewegen, nachdem die Stadt ihm dafür 30000 Thaler bar und ebenso viel noch durch Erlaſs früherer Schuldforderungen bewilligt hatte, derselben die vollständige Exemtion von der Gewalt des Hauptmanns in politischen, militärischen und Justizsachen zu gewähren (1639).

Eine weitere Frage betraf die künftige Stellung Breslaus in der Versammlung der Fürsten und Stände, wo bisher der Rat in der Kurie der Erbfürstentümer das Fürstentum Breslau vertreten hatte. Es mochte wohl allgemein einleuchten, daſs man eine Stadt von der Bedeutung Breslaus nicht gut von jetzt an darauf anweisen könne, sich in der

Städtekurie mit Neumarkt und Namslau über ihre Vertretung auseinanderzusetzen, und man beschloſs daher bereits 1636 auf einem Fürstentage, für die Landeshauptstadt in der Kurie der Erbfürstentümer eine neue Sonderstimme zu schaffen, was dann auch der Kaiser 1637 bestätigt.

Die so noch gewonnenen Resultate haben es aber nun doch nicht hindern können, daſs auch Breslau die Folgen des Sieges der landesherrlichen Gewalt, welche der Prager Frieden besiegelte, vielfach zu empfinden hatte. Wir können uns der Beobachtung nicht verschlieſsen, daſs von da an die ganze Physiognomie der Stadt sich allmählich verändert und ein mehr kaiserliches Gepräge erhält, das von der bisherigen fast reichsstädtischen Selbständigkeit sehr absticht. Neben die in die Zeit Ferdinands I. zurückreichende kaiserliche Kammer war das 1630 aus einer ständischen in eine landesherrliche Behörde umgewandelte Oberamt getreten, jetzt kam dazu die kaiserliche Hauptmannschaft, d. h. die Regierung über das Fürstentum. Allmählich folgten weitere Behörden, Zoll- und Steuer-, Post- und Kommerzienämter, sie alle mit einer gröſseren Zahl von Räten, die fast sämtlich adeliger Herkunft waren. Ihnen kam das erhöhte Ansehen zugute, das gerade damals mehr als früher alle Organe des Landesherrn umgab, und das sie dann auch geltend zu machen wuſsten, nicht minder auch die dem Adel so besonders günstige Zeitströmung. Um die Gunst dieser adeligen Räte buhlten die schlesischen Edelleute, vor allem die des Fürstentums Breslau, welche die Wegnahme der Hauptmannschaft mit Freuden begrüſst hatten, insofern sie dadurch der ihnen despektierlich dünkenden Abhängigkeit von dem Rate zu Breslau enthoben wurden. Unvermeidlich ward durch diese Verhältnisse das Ansehen des Breslauer Rates, der einst nicht nur in der Stadt sondern in der ganzen Provinz so stolz und mächtig dagestanden hatte, mehr und mehr herabgedrückt. Bald begannen die Patrizierfamilien, namentlich die, welche Grundbesitz auf dem Lande hatten, nach Adelsdiplomen zu trachten. Der Rat hat endlich 1656 das bisher verpönte Führen von Adelsprädikaten selbst zugelassen. Der Zug der Zeit war mächtiger als die so nahe liegende Erwägung, daſs diese Nobilitierungssucht die Patrizier dem bürgerlichen Leben entfremden und das Buhlen um Hofgunst die Unabhängigkeit des Charakters gefährden müsse. Es waren eben Zeichen der Zeit, die ja allerorten ein Herabgehen des Bürgertums gleichzeitig mit einem Emporkommen des Adels und einer Steigerung seiner Vorrechte und Ansprüche uns wahrnehmen läſst.

Was Breslau anbetraf, so kam hier noch ein anderes Moment in Betracht. Diese Stadt war die eigentliche Hochburg des Protestantismus, jetzt ward sie für dieses Bekenntnis die letzte eigentliche Zufluchtsstätte innerhalb der Erbfürstentümer von dem Augenblicke an, wo der Kaiser die bereits offen angekündigte Absicht, hier die katholische Konfession allein zur Herrschaft zu bringen, ausführen würde. Von welcher Bedeutung mufste es nun werden, dafs jetzt in dieser Stadt ein von Jahr zu Jahr immer wachsendes Heer von fafst ausschliefslich katholischen Beamten wirkte, darunter die Spitzen der Provinzialbehörden, welche das Gewicht eines unter den gegebenen Verhältnissen noch besonders erhöhten Ansehens für sich in die Wagschale werfen konnten und dasselbe zugunsten ihres Bekenntnisses nach Möglichkeit geltend zu machen den bekannten Intentionen des Kaisers entsprechend gern bereit waren! Unter ihrem Schutze regte die katholische Geistlichkeit mit ihrem neu entflammten Eifer sich bald mächtig, die allzeit bereiten Streiter des Katholicismus, die Jesuiten, spähten bereits längst nach einem Pförtchen, durch das sie Eingang finden könnten; die verschiedenen Klöster in der Stadt, welche bisher sich möglichst wenig bemerkbar zu machen für gut gehalten hatten, spannen mit neu gewonnenem Selbstbewufstsein ihre Fäden unter der Bevölkerung an und lockten durch Almosen und unentgeltlichen Unterricht. Und dem gegenüber die argwöhnische aufgeregte Bürgerschaft und der eingeschüchterte Rat. Hier lagen reiche Keime innerer Zwistigkeiten.

In den Städten der Erbfürstentümer, wo einst die Lichtensteiner ihr verderbliches Werk getrieben, hatten während der Kriegszeiten Pfarrer und häufig auch Magistrate mit den Besatzungen gewechselt, waren evangelisch gewesen, wenn Schweden oder Sachsen innerhalb der Mauern geboten, um dann katholischen Platz zu machen, wenn kaiserliche Truppen einzogen. Da jedoch diese letzteren nur durch direkten äufseren Zwang gehalten werden konnten und solchen auszuüben selbst die kaiserlichen Offiziere nicht immer Neigung zeigten oder Zeit fanden, so war im Grofsen und Ganzen die Bekehrung der Lichtensteiner hier ein wenig in Vergessenheit gekommen, bis jetzt nach dem Frieden der Landeshauptmann von Bibran, dem das Alter nichts von seinem kirchlichen Eifer genommen, wieder eifrig vorging und eine sogenannte Schlüsselkommission einsetzte, welche in den Städten die protestantischen Kirchen in Besitz nehmen sollte, während gleichzeitig auch die katholischen Magistrate zurückgeführt wurden. Vergebens wandten sich die Schweidnitzer an das

Oberamt, man möge ihnen doch „nur ein Örtlein in der Stadt gnädigst vergönnen, darinnen wir mit unsern Seelsorgern zusammenkommen und für Ihre Kgl. Maj. wie auch des glorwürdigsten Hauses von Österreich prosperirende Successus bitten und Gott loben können“. Doch nicht überall ward Bibrans Anordnungen gehorsamt; man machte den Einwand, dafs er keine Instruktion von dem Kaiser vorweisen könne, und die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer beschlossen den Versuch zu machen, ob sie nicht bei Gelegenheit des Regierungswechsels, den die Krankheit Kaiser Ferdinands II. voraussehen liefs, eine ihren Wünschen günstigere Entscheidung herbeiführen könnten. Eine von ihnen im Dezember 1636 abgeschickte Deputation, an deren Spitze ein Vorfahr der jetzigen Fürsten von Pleſs, Hans Heinrich von Hochberg, stand, suchte den künftigen Landesherrn, den bereits zum römischen König erwählten Prinzen Ferdinand in Regensburg auf. Dieselbe sollte dem künftigen Landesherrn Glückwünsche zu seiner neu erlangten Würde als römischer König darbringen, doch gleichzeitig auch darlegen, wie verschwindend klein in allen Städten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer die Zahl der Katholiken sei (nach den Berechnungen Czepkos vom Jahre 1645, die, wo wir es kontrollieren können, in den Angaben der Magistrate ihre Bestätigung finden, ergaben sich in allen Städten zusammen nur 115 männliche Einwohner, die Klostergeistlichkeit nicht mitgerechnet), und dafs deshalb eine Zulassung des Bekenntnisses, zu dem sich trotz aller Verfolgungen immer noch die überwiegende Mehrzahl aller Einwohner bekenne, eine Forderung der Gerechtigkeit sei. Aber die Deputation fand zwar bei einer Audienz am 11. Januar wohlwollende Aufnahme, erhielt auch die Versicherung des Schutzes ihrer Privilegien, jedoch inbezug auf die Religion liefs Ferdinand erklären, es läge eine gänzliche Wegnahme der evangelischen Kirchen nicht in seiner Absicht, er verlange nur, dafs hier alles in dem Zustande bleibe, wie er 1631 gewesen. Es war das der Zustand, welchen die Gewaltthaten der Lichtensteiner geschaffen, die Entscheidung bedeutete also für die schlesischen Protestanten die Ausschliefsung des protestantischen Bekenntnisses aus allen Städten der Erbfürstentümer, während für die Kirchen auf dem platten Lande noch eine unbestimmte Frist in Aussicht gestellt war.

Der schriftliche Bescheid war vom 12. Februar 1637 datiert; drei Tage später starb Kaiser Ferdinand II., das Reich seinem Sohne überlassend, der dann als Kaiser Ferdinand III. bis 1657 regiert hat. Er hat nie Schlesien be-

treten; die Zeiten waren nicht dazu angethan, daſs die schlesischen Stände ihr altes Privileg, nur in Breslau respektive Schweidnitz zu huldigen, energisch hätten geltend machen wollen. Daſs er in dem Punkte, worauf hier das meiste ankam, in der Frage religiöser Duldsamkeit, die Gesinnungen seines Vaters geerbt hatte, zeigt zur Genüge die eben erwähnte Entscheidung, und die Erfahrungen nach dieser Seite blieben nicht aus.

Als 1637 über den verhaſsten Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, Freiherrn von Bibran, die Amtsentsetzung wegen Unregelmäſsigkeiten in der finanziellen Verwaltung ausgesprochen ward, war die Freude der Einwohner groſs, die wenig darauf gefaſst waren, daſs noch schlimmere Zeiten folgen könnten. Unmittelbar nach dem Regierungsantritte Ferdinands III. präsentierte ein kaiserlicher Kommissar, Graf Arbogast von Annaberg, den nach Jauer zusammengerufenen Ständen der Fürstentümer als ihren neuen Landeshauptmann den Herrn von Starhemberg (seit 1643 Graf). Mit vollem Rechte widersprachen die Stände der Ernennung als im Widerspruche stehend mit einem ihrer alten immer aufs neue bestätigten Privilegien, welches die Wählbarkeit zu dieser Würde auf die Landsassen der Fürstentümer beschränkte. Natürlich ward auf diesen Widerspruch keine Rücksicht genommen, und der erwähnte kaiserliche Kommissar benutzte nun seine Vollmacht, um die kirchliche Reaktion in den Städten namentlich des Fürstentums Jauer, wo man den Anordnungen Bibrans noch nicht nachgekommen war, zur Geltung zu bringen.

Die Durchführung des sogenannten Religionsstatutes, welches nach den gewaltsamen Bekehrungen der Lichtensteiner die ausschlieſsliche Herrschaft des Katholicismus in den Städten dieser Fürstentümer hatte besiegeln sollen, erfolgte durch ihn mit groſser Härte. Nicht nur daſs die evangelischen Kirchen geschlossen, die evangelischen Prediger vertrieben und die Stadtverwaltung in die Hände von Katholiken gelegt wurde unter Beibehaltung zweier protestantischer Mitglieder, „der Beikatholischen“, wie solche in den Bunzlauer Aufzeichnungen genannt zu werden pflegen. Die Bürger wurden auch z. B. in Löwenberg und Bunzlau direkt mit Landesverweisung bedroht, wenn sie sich nicht einer regelmäſsigen Teilnahme an dem katholischen sonntäglichen Gottesdienste befleiſsigten, des Sonntags wurden die Stadtthore geschlossen gehalten, um die Bürgerschaft am Besuch einer evangelischen Kirche auf dem Lande zu hindern, der Unterricht der Kinder in katholischen Schulen ward erzwungen,

die Ablieferung der protestantischen Bücher bei Strafe gefordert. Militärischer Beistand mufste nachhelfen, wo die Befehle nicht pünktlich genug befolgt wurden.

Es waren neue Saaten, die wiederum verderblich aufgegangen sind. Die Ausrottung des Protestantismus haben diese von unduldsamem Eifer diktierten Mafsregeln nicht herbeizuführen vermocht, wohl aber haben sie die unglücklichen Bewohner dieser Städte, wie z. B. Löwenberg und Hirschberg, noch einmal den Schweden in die Arme getrieben und den Ruin dieser Städte besiegelt.

Neue Kriegsnöte von 1639 an.

Wenn man die Hoffnung gehegt hatte, der Separatfrieden, den Sachsen und in weiterer Folge auch Brandenburg mit dem Kaiser schlossen, werde dem Kriege ein Ende machen, so hatte sich diese Hoffnung keineswegs erfüllt. Schweden fand durch den engeren Anschlufs an Frankreich vollauf die Mittel, den Krieg fortzusetzen. Eine Weile drang nach Schlesien nur von fern her der Lärm des Krieges, aber so sehr die so schwer heimgesuchten Schlesier sich nach einem dauerhaften Frieden sehnten, so war es doch kein Wunder, wenn gegenüber dem Wiederbeginne der religiösen Bedrückungen man vielfach, namentlich in den Städten, eifrig nach Nachrichten von dem Kriegstheater ausschaute, fort und fort in der stillen Hoffnung, ein vollkommener Sieg der Schweden könne ihre klägliche Lage ändern und dem schlimmeren, das ihnen angedroht war, vorbeugen. Vielfach wurden da die Flugblätter verbreitet, welche der Breslauer Buchdrucker Georg Baumann nachdruckte, bis 1638/39 der Kaiser gegen diese „feindseligen Zeitungen“ mit grofser Strenge einschritt und Baumann ebenso wie den „Zeitungskrämer“ Jenisch mit Prozessen wegen Majestätsbeleidigung bedrohte, welche die Fürbitte des Breslauer Rates nur mit Mühe abzuwenden vermochte.

Im Jahre 1638 fürchtete man einen neuen Einbruch des Bannerschen Heeres in Schlesien, und die Fürsten und Stände wurden durch die wenig erfreuliche Ankündigung überrascht, der Kaiser sehe sich zu seinem Bedauern genötigt, seinem früheren Versprechen entgegen, zur Sicherung des Landes 12 Regimenter hierher zu senden, deren Verpflegung zu beschaffen sein würde.

Der Angriff Banners richtete sich nun allerdings nicht nach Schlesien, sondern nach Böhmen, doch erfolgten von hier aus Einfälle von Streifpartien in Schlesien auf der ganzen

Linie des Gebirges von der Lausitz an bis in das mährische Gesenke. Bereits im Mai 1639 erschrecken Trupps schwedischer Reiter das Landvolk der Schönauer Gegend. Anfang Juni verscheuchen solche den Prediger von Merkelsdorf fort. Am 27. Juni plündern Abteilungen derselben Reinerz und Lewin und brandschatzen angeblich 4000 Mann stark (zur Hälfte Polen, die früher dem Kaiser gedient, nun sich aber von den Schweden anwerben lassen) die Grafschaft, um dann, vor Glatz selbst zurückgewiesen, am 4. Juli durch den Warthapafs in das eigentliche Schlesien einzudringen. Hier rücken sie dann auf dem rechten Neifseufer vor und erobern nacheinander die bischöflichen Schlösser Ottmachau, Johannesberg, Friedberg, während die Städte Patschkau und Neifse Widerstand leisten. Von Johannesberg steigt dann ein Teil über das Gebirge nach Landeck, um von da aus Habelschwerdt und den südlichen Teil der Grafschaft heimzusuchen. Aber auch der Rest zieht nach einem verlustvollen Gefechte zwischen Weifsbach und Jauernik durch die Grafschaft nach Böhmen zurück (15. Juli 1639).

Ungleich ernsthafter gestalteten sich aber die weiter nach Westen hin erfolgten Einfälle.

Gegen Ende Juni plündern die Schweden im westlichen Teile des Hirschberger Thales, so dafs die Landbewohner hier und selbst aus dem entlegeneren Kauffung über den Bober in den Bolzenwald flüchten, d. h. wohl den Wald, aus dem noch heute die Trümmer des Bolzenschlosses sich erheben, um dort mehrere Monate lang sich versteckt zu halten. Es war damals bereits die Zeit gekommen, wo die gemifshandelten Einwohner vor einem Trupp von Kriegsleuten, gleichviel welche Farben sie strugen, in die Wälder entwichen, um dort in Höhlen oder Blockhäusern das jämmerliche Dasein zu fristen, welches draufsen die mehr und mehr verwildernde Soldateska stündlich bedrohte. Die Bewohner von Schmiedeberg hatten für solchen Fall sich hoch im Gebirge am Ochsenberge (auf die Grenzbauden zu) die sogenannten Buschhäuser erbaut, deren Stätte man noch heute kennt, und dafs sie diesen Versteck in jenem Jahre aufgesucht haben, ersehen wir aus einem Briefe, den der ehemalige gräflich Schaffgotschische Amtshauptmann am 26. Dezember 1639 in diesem „seinem Pathmo und wilden wüsten Gebirge", wo er nun schon über ein Vierteljahr lebe und wohl auch den Winter über werde bleiben müssen, geschrieben hat.

Als die Schweden auf ihrem Streifzuge erkannt hatten, wie übel es mit der Verteidigung Schlesiens bestellt sei, gewannen sie auch zu dauernder Besetzung Mut, und im Juli

und August 1639 setzten sich Abteilungen derselben in Löwenberg, Hirschberg und Bunzlau, zeitweise auch in Landshut fest, meist in der Form, daſs sie zunächst die betreffenden Städte nötigten, sich von ihnen eine Salva Guardia zur Abwehr weiterer Plünderungen zu erkaufen, woraus sich dann leicht eine dauernde Besetzung entwickelte, während dagegen die Kaiserlichen sich in Schweidnitz, Freiburg, Jauer, Goldberg, Bolkenhain, Lähnhaus behaupteten.

Die Schweden suchten, und meist nicht ohne Erfolg, das Vertrauen der Bürger in gewisser Weise dadurch zu erlangen, daſs sie gleich bei ihrer Ankunft evangelischen Gottesdienst einrichteten, was sich um so leichter bewerkstelligen lieſs, da meistens der katholische Pfarrer und die katholischen Magistrate geflüchtet waren.

Auf kaiserlicher Seite hatte man für Schlesien anstatt der in Aussicht genommenen 12 Regimenter deren nur 4 zusammengebracht nebst einem Regiment Dragoner und etwa 800 Reitern, welche Truppen man zur Besetzung der festen Plätze verteilen muſste, so daſs man für die Kriegsoperationen nichts übrig hatte und deshalb die kleinen schwedischen Posten den ganzen Sommer 1639 hindurch in Schlesien schalten lassen muſste. Aber erstaunen müssen wir doch, wenn wir erfahren, daſs am 29. Juni 1630 36 Mann von dem Hayschen schwedischen Regiment sich unweit des kaiserlichen Hauptquartiers in dem neuerdings stark befestigten Liegnitz bis in das Städtchen Haynau vorwagen und sich dort in dem massiven Turm der Pfarrkirche, der ja schon in der Hussitenzeit zu militärischen Zwecken gedient hatte, festsetzen und verproviantieren. Am 2. Juli rückt gegen sie eine Abteilung Kaiserlicher aus und nötigt sie am 3. zu einer Art von Accord. Man bringt sie dann nach Liegnitz, reiht diejenigen, welche früher bei den Kaiserlichen gedient hatten, wiederum in deren Reihen ein, die anderen entläſst man nebst ihrem Hauptmanne. Auch Neumarkt wird von den Schweden Anfang Juli, wenngleich vergeblich, berannt.

Die Lage der Kaiserlichen ward noch schlimmer dadurch, daſs inzwischen noch von einer andern Seite her eine feindliche Diversion unternommen ward. Es führte nämlich der schwedische Reitergeneral Dewitz von der in Brandenburg und Pommern operierenden Heeresabteilung den gröſseren Teil am 19. August über die schlesische Grenze nach Krossen und Beuthen a. O., und seine verwegenen Scharen streiften bis dicht vor die Thore des festen Glogaus und dann auch weit ins Land hinein, überfielen sogar bei Lüben eine kaiser-

liche Abteilung und zersprengten sie. Die ganze Expedition schien nun eine höhere Bedeutung gewinnen zu sollen, als im Oktober Banner diesem Corps in der Person des Generalmajor Stalhansch einen erfahrenen Heerführer und zugleich eine weitere Verstärkung an Reiterei sandte, wo dieser dann über eine Abteilung von ungefähr 7000 Mann mit 8 Geschützen gebot. Derselbe setzte sich in Beuthen a. O. fest, welche Stadt er eiligst befestigen und durch eine Schiffbrücke mit dem rechten Oderufer verbinden liefs. Er schien, um die protestantischen Einwohner auf seine Seite zu ziehen, den Anschein erwecken zu wollen, als sei es auf eine förmliche Besitznahme des Landes für die Krone Schweden abgesehen, wie er denn, als am 2. November 1639 der Freiherr von Sprinzenstein, Inhaber der Herrschaft Deutsch-Wartenberg, starb, die Herrschaft für ein der Krone Schweden anheimgefallenes Lehn erklärte.

Auf dem rechten Oderufer besetzt er nun ohne Widerstand Guhrau und Herrnstadt, um dann zur Belagerung des festen Schlosses Trachenberg zu schreiten. Da aber kommt ihm Nachricht zu, dafs der Anführer der kaiserlichen Truppen in Schlesien, Graf Philipp von Mansfeld, mit der Kriegsmacht, die ihm jetzt zusammenzubringen gelungen war, seinen militärischen Stützpunkt Beuthen bedrohe. Eilig geht er nun zurück und kommt zur Zeit an, um von Carolath aus Beuthen zu decken. Jetzt wendet sich Mansfeld zum Rückzuge und weicht auch, als Stahlhansch, auf das linke Flufsufer übergegangen, ihm ein Treffen anbietet, immer weiter bis nach Glogau zurück, worauf dann jener wieder oderaufwärts nach Steinau zieht und, da er in der noch von der letzten Kriegszeit her fast ganz in Trümmern liegenden Stadt sich nicht zu halten vermag, weiter fortschreitend Lüben nach dreitägiger Belagerung gewinnt, dann Parchwitz samt dem Schlosse und am 9. Dezember das festere Neumarkt durch seinen Vortrab zur Übergabe auffordern läfst. Der Kommandant Otto Heinrich von Rhediger wies diese Aufforderung sehr entschieden ab, als aber das Gros der Schweden nachfolgte und die Stadt von mehreren Seiten beschofs, verstand er sich am 14. Dezember anscheinend etwas voreilig zur Kapitulation, worauf die hundert Mann der Besatzung ohne weiteres in das schwedische Heer eingesteckt wurden, während die Offiziere sich loskaufen durften. Zwölf Soldaten von der Breslauer Garnison sandte Stalhansch samt ihrer Bagage ohne Lösegeld unter Geleit eines Trommelschlägers nach Breslau mit einem Schreiben, welches daran mahnte, die alten Bündnisse mit der Krone Schweden zu

erneuern; eine Aufforderung, die der Rat unter Hinweisung auf den dem Kaiser geleisteten Eid kurzweg von der Hand wies. Rhediger ist nachmals wegen der Kapitulation von Neumarkt vor ein Kriegsgericht gestellt und im Juli 1640 zu Breslau vor dem Rathause enthauptet worden. Hatte die Stadt Neumarkt schon an Stalhansch schwere Summen zahlen und grofse Lieferungen machen müssen, so ward das noch schlimmer, als am Neujahrstage das Könnigsmarksche Regiment unter Oberst Hammerstein einrückte. Derselbe verlangte von Rat und Bürgerschaft einen Eid, mit der schwedischen Besatzung vereint die Stadt gegen die Kaiserlichen verteidigen zu wollen und 15 000 Thaler Kontribution. Und als beides geweigert wurde, schleppte er acht der angesehensten Bürger mit sich fort, dieselben der grausamsten Behandlung unterwerfend, dafs sie des Nachts unter freiem Himmel vor des Rittmeisters Thür schlafen und einmal 14 Tage lang je zu zwei aneinander geschmiedet in Eisen liegen mufsten. Erst am 5. Mai ist der Ratsherr Ruprecht, der uns seine Erlebnisse geschildert, wieder heimgekommen, mehrere seiner Schicksalsgenossen sind der unmenschlichen Behandlung erlegen.

Indessen war Stalhansch mit dem Gros des Heeres nach Striegau weitergezogen und hatte dann am 28. Dezember Jauer besetzt. Patente von ihm ergingen an alle schlesischen Städte, begehrten Anschlufs an die Krone Schweden und verhiefsen den Protestanten Rückgabe der weggenommenen Kirchen, gleichzeitig aber auch den Katholiken die vollste Freiheit für ihre Religionsübung. Doch nur einzelne Persönlichkeiten aus dem Landadel scheinen sich in gewisser Weise den Schweden angeschlossen und so kompromittiert zu haben.

Stalhansch zog im Januar 1640 an Goldberg und Hainau vorbei wieder in die Glogauer Gegend und griff im Februar auf dem rechten Oderufer Wohlau an, das auch nach 14 Tagen kapitulierte. Von hier aus streiften die schwedischen Reiter bis Hundsfeld, wo sie auch an der Weide und vorher unweit Herrnstadt Schlappen von den Kaiserlichen erlitten, die bei Breslau und Brieg unter Mansfeld sich konzentriert hatten. Während aber dann Stalhansch im Beuthenschen zurückgehalten ward, da der Eisgang seine Schiffbrücke zerstört hatte und Hochwasser den Übergang wehrte, brach Mansfeld inzwischen gegen Striegau und Jauer auf, welches letztere er am 5. April erstürmte und entsetzlicher Plünderung preisgab. Wie Aufzeichnungen aus jener Zeit berichten, hätten die wütenden Soldaten sogar die heiligen Orte

nicht verschont und wehrlose Bürger in der Kirche niedergehauen. „Kirchhof und Kirche", sagen sie, „ähnelten einer Mördergrube, und mit den Leichen der Erschlagenen zerrten sich die Säue auf der Straſse herum". Im übrigen drehte sich der Feldzug dieses Jahres vorzugsweise um Hirschberg, dessen Eroberung den Kaiserlichen ganz besonders am Herzen lag. Eine Zeit lang im Frühling wäre ihnen das wohl leicht geworden, da hier nur der schwedische Korporal Tilisch mit wenig Leuten als Sauvegarde lag, und damals lieſs der Kommandant von Lähnhaus Davaggi dem Rate sagen, er wolle ihnen Verzeihung vom Kaiser auswirken, wenn sie die schwedischen Besatzungen abschaffen und kaiserliche einnehmen wollten. Der Rat antwortete, man würde das Anerbieten mit Freuden annehmen, aber gutwillig gingen die Schweden nicht fort, und Gewalt zu brauchen wären die Bürger nicht in der Lage. Das gleiche antwortete man dem kaiserlichen Fürstentums-Kommissar von Zedlitz, der ein königliches Anschreiben übergab. Davaggi lieſs darauf die Umgegend ausplündern, ohne jedoch die Stadt selbst ernstlich anzugreifen. Inzwischen verstärkte sich wiederum die schwedische Besatzung und vermochte nun drei Belagerungen im Laufe des Jahres 1640 zu widerstehen, so lange bis Stalhansch Entsatz sandte oder brachte. Ende April war Mansfeld mit einem Teile der kaiserlichen Armee nach Böhmen beordert worden, und ehe die zum Ersatze dafür bestimmten brandenburgischen und sächsischen Völker heran waren, hatte Stalhansch sich seinen Vorteil ersehn und drei kaiserliche Regimenter mit groſser Übermacht zwischen Goldberg und Schönau angegriffen, sie vollständig geschlagen und ihnen ihre zwei Geschütze weggenommen. Als dann endlich General Goltz, der Mansfeld im Kommando ersetzte, die ersehnte Verstärkung erhalten hatte, beschloſs er noch einmal mit Aufbietung aller Kräfte gegen Hirschberg vorzugehn, und die unglückliche Stadt hatte nun noch eine vierte Belagerung zu überstehen, die zehn Wochen lang, vom 5. September bis zum 10. November 1640 dauernd, noch viel gröſsere Schrecknisse mit sich brachte als die früheren.

Die Belagerer hatten Geschütze gröſsten Kalibers mit sich und schleuderten Bomben 200 Pfund schwer in die Mauern, eröffneten dann die Laufgräben und setzten durch Minen der Stadt zu. Als eine derselben am 20. September ein Stück Mauer von 30 Ellen niedergelegt hatte, wagten die Kaiserlichen einen Sturm, der aber von den Belagerten mit gröſster Bravour abgeschlagen ward. Der tapfere Be-

fehlshaber von Tschirnhaus hatte die Bürgerschaft allmählich ganz für sich zu gewinnen vermocht, so dafs jung und alt, selbst die Weiber nicht ausgeschlossen, mit Hand anlegten, um die Verschanzungen auszubessern. So fruchteten dann, obwohl allmählich der Hunger in der eingeschlossenen Stadt zu wüten begann, die wiederholten Aufforderungen des Generals Goltz nichts. Unter der Bürgerschaft herrschte der Glaube, die kaiserlichen Soldaten, durch den hartnäckigen Widerstand aufs äufserste erbittert, hätten geschworen, niemanden in der Stadt Pardon zu geben, ohne sich um einen etwa geschlossenen Accord zu kümmern. Endlich aber, als im November die Not so grofs ward, dafs verschiedene Menschen Hunger starben, gedachte der Kommandant selbst trotz des fortdauernden Widerstrebens der Bürgerschaft, zu kapitulieren, und auf die Nachricht davon fingen die Soldaten an zu plündern; dann aber brachten ferne Kanonenschüsse die Nachricht von einem heranrückenden Entsatze, und am 9. November scheuchte das Heer von Stalhansch die Belagerer aus einem Teile ihrer Stellungen. Am 11. erschien derselbe in Hirschberg, eröffnete jedoch dem Rate, die Verschanzungen seien so ruiniert, dafs er die Stadt auf die Länge nicht zu halten vermöge und sich nur erbieten könne, die Einwohnerschaft sicher fortzuführen. Diesem Entscheide unter grofsem Jammer nachkommend, zog dann am 12. November die ganze Einwohnerschaft bis auf einige wenige unter schwedischem Geleite fort auf Löwenberg und Greifenberg zu, und die einrückenden Kaiserlichen fanden in der verlassenen Stadt so gut wie keine Objekte mehr für Plünderung und Mifshandlung.

Von einer Bestrafung der Stadt für ihre schwedischen Sympathien konnte unter solchen Umständen nicht die Rede sein; man bemühte sich im Gegenteil, die Bürger wiederum zur Rückkehr zu bewegen. und die späteren Erpressungen des kaiserlichen Obersten Fritsch (es wird ausdrücklich bemerkt, dafs er reformierter Konfession war), der schliefslich den Leuten selbst die Fenster abpfändete, durften kaum als Strafe angesehen werden, derartiges ward eben mehr und mehr die Regel in dem entsetzlichen Kriege.

Noch einmal sehen wir dann im Juni 1641 Stalhansch offensiv vorgehen und im Juni das 1640 von den Kaiserlichen wieder eingenommene Städtchen Lüben samt dem Schlosse zurückerobern und bald darauf auch die etwas nördlich davon, auf Polkwitz zu gelegene, durch Sümpfe wohl geschützte Heinzenburg, bald aber treibt ihn eine der seinigen weit überlegene Heeresmacht der Kaiserlichen, über

welche in der Mitte des Sommers der in des Kaisers Dienst getretene und konvertierte Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg das Kommando übernimmt, wieder nach Niederschlesien zurück, und er wagt selbst, als dieser, den Bitten des Kurfürsten von Sachsen nachgebend, Görlitz Ende Juli zu belagern beginnt, dieser Stadt keinen Entsatz zu bringen. Als dieselbe nach tapferer Verteidigung am 30. September kapituliert, wendet sich Franz Albert gegen Stalhansch selbst. Jedoch greift er denselben in dessen neuer Stellung nicht an, sondern überwältigt am 17. Oktober dessen Hauptstützpunkt an der Oder, Beuthen, ohne dafs auch das auf einer Oderinsel errichtete Kastell sich zu halten vermag, und beabsichtigt dem Schweden seine Rückzugslinie nach Pommern zu verlegen, indem er die Oderlinie von Glogau bis Grünberg besetzt hält und selbst hinter derselben bei Sommerfeld Stellung nimmt. Doch dem schwedischen Heerführer gelingt es, bei Beuthen durchzubrechen, den Strom zu überschreiten und jenseits oderabwärts Landsberg zu erreichen, wo er hinter der Oder und Warthe sich geschützt findet.

Torstenson in Schlesien.

Nach dem Weggange von Stalhansch fallen allerdings noch vor Ablauf des Jahres 1641 die von ihm in Niederschlesien noch besetzt gehaltenen Punkte Sprottau, Lüben, die Heinzenburg und Sagan. Doch bleiben am Schlusse des Jahres noch einige feste Punkte in Schlesien in seiner Gewalt, Löwenberg und Bunzlau auf dem linken und Wohlau auf dem rechten Oderufer. In ihrer Bedrängnis wurden die dortigen Garnisonen für die Bewohner des Landes ganz besonders beschwerlich. Die Schweden in Wohlau durchstreiften das ganze rechte Oderufer um möglichst grofse Vorräte einzuholen und plünderten am 15. Dezember sogar die Nikolaivorstadt von Breslau aus, und in Bunzlau und Löwenberg quälten die Kommandanten die Bürgerschaft aufs äufserste mit Arbeiten an den Verschanzungen und immer erneuten Forderungen von Geld und Lieferungen.

Für beide Städte war es zunächst eine Befreiung aus arger Bedrängnis, als im Februar 1642 der Herzog von Lauenburg die schwedischen Besatzungen zur Kapitulation und zum Abzuge nötigte. Aber als eben der letzte Stützpunkt der Schweden in Schlesien, Wohlau, gefallen war, überschritt im April 1642 schon eine neue Armada derselben die schlesische Grenze, und der geniale Feldherr Torstenson, der selbst durch Krankheit an die Sänfte gefesselt, dabei

doch die Welt durch die Kühnheit und Schnelligkeit seiner Bewegungen in Erstaunen setzte, begann einen unerhörten Siegeslauf durch Schlesien.

Nachdem derselbe die Kriegsvölker von Stalhansch an sich gezogen, zählte er etwa 18000 Mann unter seinen Fahnen. Mit diesen brach er gegen Ende April in Schlesien ein und warf sich sogleich auf die Festung Glogau, den wichtigsten Waffenplatz der Kaiserlichen an der Oder, das von diesen erst neuerdings noch besonders armiert und verproviantiert worden war. Vom 1. Mai an schlofs er die Festung ein, und nach einem lebhaften Bombardement namentlich des auf einer Oderinsel gelegenen Domes unternahmen am 4. Mai die Schweden einen Sturm, dessen Gelingen angeblich dadurch erleichtert ward, dafs die Kaiserlichen einen Ausfall gemacht hatten, nach dessen Abwehr die Belagerer zugleich mit den flüchtenden Kaiserlichen in die Stadt gedrungen waren. Sehr ansehnliche Vorräte an Lebensmitteln und Munition fielen in die Hände des kühnen Heerführers.

Von hier aus zieht Trostenson längs des Flusses aufwärts, während seine Reiterei auf dem rechten Ufer streifend alle die Städte dieser Gegend ohne Widerstand besetzt und brandschatzt, so Guhrau, Herrnstadt, Wohlau (den 19. Mai) und selbst das feste Schlofs Trachenberg (den 22. Mai). Aber des Feldmarschalls Weisung ruft sie bald wieder zurück, in der Nähe von Leubus setzt dieselbe über die Oder, um sich bei Parchwitz, welches sich bei der Annäherung des schwedischen Hauptheeres am 27. Mai ergiebt, mit diesem wieder zu vereinigen. Noch an demselben Tage sehen die Liegnitzer, welche bereits durch schwedische Vortruppen blokiert werden, die Hauptarmee des Feindes heranziehen, der gegenüber sie nur noch an Ergebung denken. Schon sind die Bedingungen aufgesetzt, unter denen man die Stadt zu übergeben bereit ist, da gewahrt man überraschenderweise den Abzug des feindlichen Heeres, am 29. Mai, nachdem, wie wir vermuten dürfen, Torstenson selbst mit der gesamten Reiterei schon am Tage vorher in der Richtung auf Jauer fortgeeilt war. Ihm war die Nachricht gekommen, dafs inzwischen Herzog Franz Albert mit seiner ganzen Reiterei und 300 beritten gemachten Musketieren zum Entsatze von Schweidnitz aus seinem Lager bei Breslau (auf dem Elbing) ausgezogen sei. Um dieses Unternehmen zu vereiteln, brach nun der schwedische Heerführer in Eilmärschen auf mit seiner Reiterei und wohl auch einigem beritten gemachten Fufsvolke. Jauer öffnete ihm ohne weiteres die Thore und

unmittelbar darauf auch das besser befestigte Striegau. So gelang es Trostenson rechtzeitig, am 31. Mai in die Gegend von Schweidnitz zu kommen, wo dann sein Unterfeldherr Königsmark vor dem übermächigen Feinde zurückweichend diesen sich nachlockte, bis derselbe auf Torstensons gröfsere Heeresabteilung stofsend dem Kampfe mit dieser nicht mehr ausweichen konnte. Etwa 6000 Mann auf jeder Seite, zum allergröfsten Teile Reiter mit einigen wenigen Geschützen, standen nun hier zwischen Märzdorf und Pilgramshain westlich vom Zobtenberge einander am 31. Mai 1642 in einem Kampfe gegenüber, der fünf Stunden gedauert haben soll, bei dem aber von kaiserlicher Seite eigentlich nur vier Regimenter an den Feind zu bringen waren. Franz Albert erhielt bei dem Versuche, die Weichenden durch sein eigenes Beispiel anzufeuern, zwei gefährliche Wunden, denen er als Gefangener der Schweden bald nach der Schlacht erlegen ist. Seine Truppen erlitten eine vollkommene Niederlage. An 2000 Gefangene, 40 Standarten, 4 Geschütze, die Kriegskasse fielen in die Hände des Siegers. Von den geflüchteten Kaiserlichen entkam nur ein kleiner Teil, von den Schweden verfolgt, zu den bei Breslau zurückgebliebenen Truppen Fernemonts, welche jetzt nach Brieg sich zurückzogen.

Auf die Nachricht von dieser Niederlage und unter dem erschreckenden Eindrucke einer heftigen Beschiefsung verlor der Kommandant von Schweidnitz ganz den Kopf, er begab sich, obwohl der schwedische Befehlshaber, über den früher gezeigten Trotz erzürnt, nicht mit ihm, sondern nur mit der Bürgerschaft verhandeln zu wollen, erklärt hatte, doch in das feindliche Lager, aus dem er nicht mehr zurückkehrte, und inzwischen fanden, ohne dafs es zu einem eigentlichen Accorde gekommen wäre, die Schweden Zugang in die Stadt, die eine ansehnliche Summe zur Abwendung der Plünderung erlegen mufste.

Torstenson wandte sich inzwischen der Neifse zu; am 9. Juni ist sein Hauptquartier in Nowag bei Neifse, während inzwischen sein General Liljenhoek vom 5. Juni an diese letztere Festung belagert. Ein heftiges Bombardement nötigt die Besatzung, welche der sächsische Oberst Rohnstock kommandiert, am 15. Juni zur Kapitulation, während der Unterhandlungen aber sollen die Kaiserlichen die geschossene Bresche wiederum ausgefüllt und auf die Nachricht, dafs ein grofser Teil der Belagerungsarmee bereits abgezogen sei, die bereits zugestandene Übergabe wiederum verweigert haben, welche erst eine erneuerte Beschiefsung herbeigeführt habe. Auch hätten infolge dieser vertragswidrigen Handlungsweise

der Neifser zwei der erfahrenen schwedischen Artilleriekonstabler ihren Tod gefunden, statt deren Torstenson, wie er äufserte, lieber hätte 300 Soldaten verlieren wollen. Der durch diese Vorkommnisse erregte Unwille der Schweden hat dann die besonders harte Behandlung der Stadt herbeigeführt, welcher abgesehen von dem, was die Soldaten den Bürgern abnahmen, und was der Stadt an Lieferungen auferlegt ward (an Wert ungefähr 11 400 Thaler), für sich allein ohne das Land 28 000 Thaler abgepreſst wurden, zu deren Aufbringung die Gelder der Kirchen, frommer Stiftungen und der Mündel angegriffen werden mufsten.

Zwei Tage vor Neifse hatten sich auch Grottkau und Ohlau ergeben. Torstenson selbst hatte die Übergabe von Neifse nicht abgewartet, er war mit der ihm eigenen Schnelligkeit auf der grofsen Strafse nach Mähren weitergerückt und hatte, ohne sich mit der Belagerung Troppaus aufzuhalten, und nachdem er bei Sternberg ein vereinzeltes kaiserliches Regiment nahezu aufgerieben hatte, an demselben Tage, wo Neifse überging, den 15. Juni Olmütz nach viertägiger Belagerung eingenommen, worauf dann Profsnitz, Littau, Mährisch-Neustadt und auch Troppau in seine Hand fielen. Doch schon am 17. Juni brach er von Olmütz wieder auf, um zunächst ganz Schlesien in seine Hand zu bringen. Hier war inzwischen Kosel mit stürmender Hand von den Schweden genommen worden, und Torstenson rückte von da selbst mit seiner Kriegsmacht vor Oppeln, das der kaiserliche Kommandant, nachdem Bresche geschossen war, am 28. Juni übergab. Auf dem rechten Oderufer war indessen Namslau am 25. Juni übergegangen, jedoch ohne das Schlofs, in dem sich ein tapferer kaiserlicher Hauptmann fortdauernd gehalten hat.

Der schwedische Feldherr schritt nun zur Belagerung von Brieg, das die Bemühungen der letzten Herzöge zu einem der festesten Waffenplätze Schlesiens gemacht hatten, und das jetzt zwei kaiserliche Regimenter in der Gesamtstärke von etwa 1000 Mann unter dem Befehl des tapfern Obersten Mörder in sich schlofs und aufserdem die drei jungen Herzöge, die Söhne des 1639 verstorbenen Herzogs Johann Christian, welche, was immer auch ihre Gesinnung dem Kaiser gegenüber sein mochte, doch sich zu sehr auf dessen Gnade angewiesen sahen, als dafs sie sich der hier geforderten Bethätigung einer patriotischen Gesinnung hätten entziehen mögen, und deren Verbleiben in der Festung dann auch die Bürgerschaft zu treuem Ausharren anfeuerte.

Mit gröſster Energie betrieb Torstenson die Belagerung; die Laufgräben waren mit staunenswerter Schnelligkeit bis in die Nähe der Mauern vorgetrieben, die Stadt ward mit einem Hagel von Steinkugeln und Granaten überschüttet, und zugleich auch mit Minen geschickt operiert. Am 9. Juli gelang es den Schweden nach Sprengung einer Mine das westlich vorliegende sogenannte Schloſsravelin zu nehmen und so der Festung ganz nahe zu kommen, ja am 18. Juli gewannen dieselben sogar den Brückenkopf auf dem rechten Oderufer, die Zollschanze. Gegenüber diesen Fortschritten fruchteten die Ausfälle der Belagerten nur wenig, von gröſserer Bedeutung aber ward es, als es einigen kühnen Männern aus der Stadt gelang, das Wachthaus an der Zollschanze, den Schlachthof und die Pallisaden der Feinde in Brand zu stecken und durch dieses Feuer die Feinde wiederum aus der Zollschanze zu vertreiben. Trotzdem ward die Lage der Festung von Tag zu Tag bedrängter, die Lebensmittel knapper, aus der geängsteten Bürgerschaft begehrten viele Stimmen eine Kapitulation, und als dann am 23. Juli es den Schweden gelungen war, durch Demolierungen des Wehres, welches das Wasser des Stadtgrabens von der Oder absperrte, den letzteren fast trocken zu legen, stieg die Gefahr noch. Trotzdem wies der tapfere Kommandant die ihm jetzt noch einmal unter den ehrenvollsten Bedingungen angebotene Kapitulation zurück, worauf dann am 24. Juli das Bombardement mit gröſster Heftigkeit sich erneuerte. Aber am Abend schwieg es, und am frühen Morgen des 25. erblickte man den Feind in vollem Abzuge über die Oder.

Die trotz der vollständigen Absperrung der Stadt von dem Kommandanten nie aufgegebene Hoffnung auf Entsatz hatte sich nun wirklich erfüllt. Aus Mähren rückte ein starkes kaiserliches Heer unter Piccolomini und Erzherzog Leopold Wilhelm heran, hatte Troppau zurückerobert, und vor ihm zog sich jetzt der schwedische Feldherr auf dem rechten Oderufer zurück. Seinem Plane, sich in Schlesien einen festen Stützpunkt zu ferneren Operationen gegen die kaiserlichen Erblande zu sichern, hatte die tapfere Verteidigung Briegs das gröſste Hindernis bereitet.

Torstenson war vor dem übermächtigen Feinde, dessen Stärke uns auf 33000 Mann angegeben wird, zurückgewichen, bis wo ihm unterhalb von Krossen auf dem linken Oderufer an der Mündung der Lausitzer Neiſse der Ort sicher genug schien, um dort die erwarteten Verstärkungen erwarten zu können. Olmütz hatte er nicht aufgegeben, auch in Schlesien hielt er auf dem rechten Oderufer Trachenberg und

Wohlau, auf dem linken Schweidnitz besetzt und aufserdem an der Oder den wichtigen Waffenplatz Glogau. Diesen wiederzuerobern wandte Erzherzog Leopold Wilhelm im August 1642 seine ganze Macht an, aber der tapfere Kommandant, „der tolle Wrangel", schlug die wiederholten Stürme tapfer ab, und sobald bei Torstenson der Vortrab des erwarteten Succurses eingetroffen war, brach er auf, um dem Gegner unter den Mauern Glogaus eine Schlacht anzubieten, die dieser jedoch nicht annahm, sondern nach Lüben zurückwich. Das schwedische Heer wandte sich nach dem Gebirge zu und bereitete am 23. September der Stadt Bunzlau, deren aus Kroaten bestehende Besatzung es thörichterweise auf einen Sturm hatte ankommen lassen, ein entsetzliches Schicksal. Ein Chronist berichtet nach den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen aus Greifenberg darüber: die Stadt „ward bis auf ein einziges altes Häuslein, so hinter der Stadtmühle bei der Pfeffermühle gestanden, ganz und gar ausgebrannt, und was der Brand in Kellern und Gewölben nicht erreichen konnte, ist alles geraubt und genommen worden. Man hat den Leuten nicht das Hemde am Halse gelassen und ist viel Volk darniedergeschossen und erstochen worden. Die Plünderung hat 14 Tage gewährt, denn die Armee der Schweden ging zwar fort, aber sie hinterliefs bis 3 Compagnien Soldaten im Oberzwinger, welche täglich und stündlich auf den abgebrannten Brandstellen herumstrichen und zuschauten, wo noch etwas in Kellern und Gewölben vorhanden, was der Brand nicht erreicht hatte, um nur ja alles den armen Bürgern zu nehmen. — — Die Pfarrkirche ist samt dem Turme ausgebrannt, die Kirchengewölbe sind eingeschlagen und stehen die Pfeiler inwendig in der Reihe wie abgebrannte Besen."

Auch in Löwenberg, welches am 25. September das gleiche Schicksal erlitt, hatte der Kommandant der kleinen kaiserlichen Besatzung thörichterweise den ihm angetragenen Accord ausgeschlagen, auf Entsatz durch die in und bei Lähn stehenden kaiserlichen Völker hoffend, doch diese wurden zurückgetrieben und die Stadt nun schrecklicher Verwüstung preisgegeben. Der Chronist läfst jedoch den Offizieren die Gerechtigkeit widerfahren, dafs dieselben nicht nur die Kirche samt denen, die dort eine Zuflucht gesucht, sondern auch einige Bürger, die sich ihren Schutz erkauft hatten, wirksam geschirmt haben. Zwei Kelche, welche Soldaten, die durchs Fenster eingestiegen waren, aus der Kirche gestohlen hatten, ersetzte der schwedische Befehlshaber, freilich aber von dem Gelde, mit dem sich die ge-

fangenen katholischen Pfarrer hatten ranzionieren müssen. Der durch die Plünderung angerichtete Schaden war um so gröfser, als viele aus der Umgegend mit aller Habe in der Stadt Zuflucht gesucht hatten.

Nach der Plünderung herrschte in der Stadt die entsetzlichste Hungersnot, viele Bürger kehrten das auf den Strafsen verschüttete Getreide zusammen und versuchten sich damit das Leben zu fristen.

Rührend ist es zu hören, dafs in diesem mafslosen Elend hier wie in Bunzlau die erste Sorge der Bürger war, sich des einzigen Vorteils, den die Anwesenheit der Schweden ihnen bringen konnte, zu versichern, der Wiedereinführung evangelischen Gottesdienstes. Schön bemerkt ein neuerer Geschichtschreiber, hiervon berichtend: „Unter den stürzenden Trümmern seiner irdischen Habe sucht der Mensch Tröstung unter dem Schatten des Kreuzes, und das nagende Gefühl der Verlassenheit zieht den Blick des Geängstigten nach der fernen Küste hinüber, von deren ewigem Frühlinge wir vernommen haben."

Von Löwenberg aber wendet sich Torstenson plötzlich wieder der Oberlausitz zu, nimmt Lauban und Görlitz und trägt nun den Krieg wieder nach Sachsen, das Heer des Erzherzogs sich nachziehend, dem er dann am 2. November 1642 unweit von Leipzig auf demselben blutgetränkten Gefilde von Breitenfeld, wo einst Gustav Adolf seinen ersten grofsen Sieg erfochten, eine furchtbare Niederlage bereitete. Im nächsten Jahre, 1643 suchte der schwedische Feldherr wieder Böhmen und Mähren heim, aber am 3. Oktober erhielt er auf dem von ihm eroberten mährischen Schlosse Eilenburg den Auftrag seiner Königin, schleunigst nach Holstein aufzubrechen, um dort die Dänen zu bekriegen. Eilig wandte er sich zurück; an Jägerndorf vorbei, das er mit einigen Schüssen begrüfste, ohne es nehmen zu können, suchte er seinen Weg durch Schlesien und zog am 23. Oktober unweit Breslau vorüber und bei Dyrhnfurth auf einer dort geschlagenen Brücke über die Oder und dann auf dem rechten Ufer nordwärts; seine Truppen nahmen alles Getreide, alles Vieh von den Orten, die sie durchzogen, mit sich fort.

Die Kaiserlichen benutzten die Entfernung des schwedischen Hauptheeres, um einzelne der von den Feinden besetzten Plätze wiederzugewinnen. In Löwenberg erlangte die tapfere schwedische Besatzung, welche fast eine Woche hindurch eine furchtbare Beschiefsung standhaft ausgehalten hatte, am 8. Dezember 1643 freien Abzug mit allen kriege-

rischen Ehren, die Stadt aber war in einen Steinhaufen verwandelt, und der alte Chronist Ephraim Naso schrieb 1667 von ihr: „Wer die vorige Zier der Stadt und den jetzigen erbärmlichen Zustand in Augenschein gezogen, der muſs sich mit thränenden Augen verwundern, daſs dieser mit Steinschobern erfüllte Raum vormals die wunderschöne Stadt Löwenberg gewesen sey.“

Am gleichen Tage wie Löwenberg fiel auch Lauban, von den Sachsen erobert. Mit gröſserer Heeresmacht lieſs der neue Kommandierende der kaiserlichen Truppen in Schlesien, General von Götz, das wichtige Schweidnitz bereits im November einschlieſsen, doch erst nachdem eine sechsmonatliche Belagerung die Not in der Stadt aufs äuſserste gesteigert hatte, verstand sich der Kommandant am 17. Mai 1644 zur Kapitulation; im Juni ging dann Wohlau, im August Oppeln über. Und auch verschiedene feste Schlösser im Gebirge wurden von den Kaiserlichen zurückerobert, so Ende 1643 Röversdorf bei Schönau und Kemnitz, und im Anfange 1644 zog der schwedische Kommandant von dem Fürstenstein ab, nachdem er die Befestigungswerke nach Möglichkeit demoliert. Dagegen gelang es schwedischen Truppen von der Besatzung Glogaus, das feste Herrnstadt im Januar 1645 zu überwältigen.

Als aber um diese Zeit der gefürchtete Torstenson die Gallasschen Völker vor sich hertreibend von Norden her, wo er Dänemark zum Frieden gezwungen hatte, wieder durch Sachsen gegen die österreichischen Erblande anrückte, zog General Götz alle irgend entbehrlichen Truppen aus Schlesien zur Rettung Böhmens, ohne damit allerdings mehr zu erreichen als eine schwere Niederlage bei Jenkau am 6. März 1645, wo dann selbst Wien vor den Waffen des kühnen Schweden zitterte.

Nach Schlesien hatte Torstenson bereits 1644 einige hundert Reiter unter Oberst Reichwald gesendet und aus Pommern weitere Verstärkungen unter Peter Anderson ebendahin designiert. Diese zog dann im Sommer 1645 General Königsmark, der in der Schnelligkeit seiner Bewegungen mit dem Oberfeldherrn wetteiferte, an sich und begann nun im September 1645 von der Oberlausitz her mit der Brandschatzung von Kloster Liebenthal, der Besetzung von Hirschberg und der Bezwingung des Bolzenschlosses einen Streifzug, der ihn längs des Gebirges bis zur äuſsersten Spitze Schlesiens, dem Jablunkapasse führte. Dessen Besatzung unter Oberst Reichwald vertrieb er und öffnete die Pässe wieder dem Verkehr der schwedischen Kriegsvölker. Teschen nebst

den andern Städten des Fürstentums ferner Freudenthal, Jägerndorf, Leobschütz (wo sich General Königsmark durch grausame Behandlung der Ratsherren einen üblen Namen gemacht hat), Patschkau, Frankenstein wurden teils besetzt, teils schwer durch Plünderung und Brandschatzung heimgesucht, während gleichzeitig Oberst Douglas vom 23. Oktober an die Grafschaft Glatz mit Ausnahme der festen Hauptstadt besetzte, sie mit Kontributionen und Lieferungen hart beschwerte und ganz besonders in Habelschwerdt arg hauste. Auf der Rückkehr von diesem Zuge fand Königsmark die Torstensonsche Hauptarmee in Schlesien vor sich. Der Oberfeldherr war aus Mähren nach Böhmen, und von da Ende November 1645 über Jaromirz, Trautenau und den Landshuter Paſs nach Schlesien geganzen. Am 6. Dezember hatte er sein Hauptquartier zu Kupferberg. Am 11. Dezember erobern seine Truppen die Feste Lähnhaus, am 13. den Greifenstein, um dann über Marklissa wieder in der Richtung auf Böhmisch-Friedland die böhmische Grenze zu gewinnen. Hinter ihm her suchte Königsmark schon aus Verpflegungsrücksichten mehr nördlich ausbiegend seinen Weg, besetzte Freiburg und überrumpelte Anfang Dezember den Fürstenstein, wo reiche Beute in seine Hände fiel.

Bezüglich der Truppen Torstensons rühmt die Aufzeichnung eines alten Kirchenbuches zu Meffersdorf deren gute Mannszucht sehr im Gegensatze zu dem, was wir sonst über die Haltung der Schweden in jener Zeit erfahren, mit denen allerdings die Kaiserlichen wetteifern, die, wenn sie gleich in den offiziellen Erlassen als die Landesverteidiger bezeichnet werden, doch in der rücksichtslosen Plünderung und Ruinierung des Landes den Feinden nicht das mindeste nachgaben. Für die unseligen Einwohner war in jener Zeit die Nachricht von der Annäherung eines Haufens von Kriegsleuten, gleichgültig welche Farben dieselben trugen, das Signal zur Flucht in die Wälder; doch wurden sie auch in diesen von ihren Peinigern aufgesucht, und der dichte Wald, welcher damals das ganze rechte Ufer des Bober um das Bolzenschloſs bedeckte, die allgemeine Zuflucht der nächstliegenden Ortschaften, ward damals zweimal von den beutegierigen Feinden durchsucht, und die beiden uns erhaltenen Tagebücher aus jener Gegend berichten kläglich, wie ihren Verfassern damals noch manches, was sie hier geborgen hatten, genommen ward.

Der Ausgang des Krieges.

Im Jahre 1646 ward von beiden Parteien mit neuen Kräften um den Besitz Schlesiens gekämpft, und den von der schwedischen Regierung hierher gesendeten General Wittenberg, der von Glogau aus auf dem rechten Oderufer bis Polnisch-Wartenberg vorgedrungen war, trieb General Montecuculi mit überlegenen Streitkräften zuerst bis Guhrau, dann aber bis unter die Mauern von Glogau zurück; in dieser Zeit ward im Januar 1646 der Fürstenstein, und im Juli Frankenstein von den Kaiserlichen zurückerobert. Fürstenstein hat seit dieser Eroberung und der Zerstörung seiner Mauern aufgehört eine Festung zu sein, und auch das Schloſs von Frankenstein ist damals, damit sich die Feinde nicht wieder hier festsetzen sollten, zu der Ruine gemacht worden, die wir heute noch vor uns sehen. Ganz das gleiche geschah mit Schloſs Lähnhaus, das die Kaiserlichen nach langer Belagerung am 6. September 1646 durch Accord genommen. Die Stadt ward geplündert und von der Burg zerstört, was den Flammen Nahrung bot. Diese vielfach ausgeführten Demolierungen der festen Plätze konnten wohl die Meinung erwecken, die Kaiserlichen fühlten sich nicht stark genug, dieselben zu behaupten, und in der That sehen wir Montecuculi, sowie Wittenberg nach Eintreffen der sehnlich erwarteten Verstärkungen gegen den Herbst 1646 wiederum die Offensive ergriff, vor dem stärkeren Gegner in die Grenzgebirge zurückweichen und diesem in Schlesien freie Hand lassen. Abermals besetzten die Schweden Parchwitz und Jauer zur Beobachtung des von den Kaiserlichen dauernd behaupteten festen Postens in Liegnitz. Am 26. September gewinnt Wittenberg auch das feste Schloſs Bolkenhain und beginnt dann einen neuen Zug hinauf nach Oberschlesien bis nach Teschen hin, wo dann auch die bischöfliche Burg Ottmachau an der Neiſse mit ansehnlichen Vorräten in seine Hand fällt, und gleichzeitig wird auch im Oktober 1646 die Grafschaft Glatz von einem aus Böhmen kommenden schwedischen Streifcorps sehr heimgesucht; Habelschwert z. B. litt furchtbar. Die Schweden hatten es barbarisch ausgeplündert, hielten es aber besetzt, und die Kaiserlichen von Glatz aus vollendeten den Ruin der Stadt, indem sie, um die Schweden zu vertreiben, die Vorstädte am 23. Oktober 1646 in Brand steckten. Während die Fürstentümer Oppeln und Ratibor, welche der Kaiser 1645 an den König von Polen verpfändet hatte, aus Rücksicht auf diese Macht von den Schweden geschont werden,

erwählt Wittenberg zu seinem eigentlichen Hauptquartier Ohlau, das durch die zwei Flüsse Oder und Ohlau sowie aufserdem durch sumpfige Niederungen geschützt, als ein bequemer Platz erscheint, um gleichzeitig Brieg und Breslau im Schach zu halten, eine Position, welche noch fester ward, seitdem es im Dezember 1646 dem schwedischen Hauptmann Gunny gelang, auch die oderumspülte Wasserburg Jeltsch unterhalb von Ohlau zu gewinnen.

In diesem letzten Stadium des langen Völkerstreites wird nun noch einmal die Landeshauptstadt Breslau mehr in Mitleidenschaft gezogen, nachdem dieser es lange Jahre hindurch gelungen war, wesentlich infolge ihrer Neutralität zwar nicht Geldopfer und vielfache Einbufse, aber doch die eigentlichen Schrecknisse des Krieges, wie sie sonst fast alle schlesischen Städte so schwer kennen gelernt hatten, von sich abzuwehren. Allerdings war in dem Mafse, wie ganz Schlesien seit dem Prager Frieden eine mehr kaiserliche Physiognomie angenommen hatte, auch die Neutralität Breslaus nach dieser Seite hin nicht mehr so streng wie früher durchgeführt worden. In den Mauern dieser Stadt hatten nicht nur die kaiserlichen Provinzialbehörden, sondern auch zwei kaiserliche Kriegskommissare ihren Sitz. Die Breslauer beteiligten sich an der Verpflegung der kaiserlichen Truppen, diese letzteren hatten freies Commercium in der Stadt; mehr als einmal hatten kaiserliche Truppenteile unter den Mauern Breslaus in gewisser Weise Schutz und Anlehnung gesucht, hatten sogar freien Durchzug durch die Stadt sowie den bequemen Übergang über den Strom auf den Breslauer Brücken gefunden. Es war sehr natürlich, dafs die kaiserlichen Befehlshaber den Rat schrittweise immer weiter nach dieser Seite zu drängen suchten; im Sommer 1646 verlangte Montecuculi 400—500 Mann von der Stadtgarnison zur Hilfe bei einem Unternehmen gegen die Schweden, und der Rat wagte es nicht, dies Begehren im Prinzipe als gegen die Neutralität streitend abzulehnen, sondern begründete die Ablehnung nur damit, dafs, seitdem ihnen der Kaiser neuerer Zeit auch die befestigte Dominsel unterstellt habe, sie alle ihre Leute zur Besetzung der ausgedehnten Werke selbst dringend nötig hätten.

Auf der andern Seite erklärte im J. 1646 der schwedische General Wittenberg dem Rate, wenn die Breslauer Schutz für ihren Handel auf Grund einer Neutralität, wie man sie ihnen zuzugestehen bereit sei, begehrten, müfsten sie auch dieselbe strikt innehalten und beide Teile mit gleichem Mafe messen, es müfste den schwedischen Soldaten gegen ordentliche Pässe ebenso gut wie den Kaiserlichen zum Zwecke

friedlichen Commerciums Paſs und Repaſs in die Stadt und wieder heraus gewährt werden. Und als der Rat hierauf erwiderte, Breslau sei keine freie Reichsstadt und müsse auf ihren Landesherrn Rücksicht nehmen, legten die Schweden schwere Zölle, 10 Prozent des Wertes auf alle Breslauer Waren, sowohl bei der Ein- wie bei der Ausfuhr, sodaſs die hiesigen Kaufleute den Ruin ihres Handels vor sich sahen. Bald folgten weitere Verwickelungen. Seit dem November 1646 begannen die kaiserlichen Befehlshaber zeitweise Reiterabteilungen durch die Stadt über die Oder gehn und dann sich auf dem hier nördlich dicht bei Breslau liegenden Elbing, der gröſstenteils geistlichen Stiftern gehörte, einquartieren zu lassen, trotz aller Vorstellungen des Rates, welcher voraussah, daſs die Schweden von ihren Postierungen in Öls und Jeltsch aus über jene herfallen und für die Stadt neue Unannehmlichkeiten sich daraus ergeben würden. So kam es nun auch, und als die Schweden durch nächtlichen Überfall den Kaiserlichen auf den Elbing eine Anzahl Pferde abgenommen hatten, beschwerte sich Erzherzog Leopold Wilhelm bitter über die Haltung der Breslauer, welche die Truppen ihres Landesherrn nicht unterstützt hätten. Wohl gelang es den Breslauern, selbst den Kaiser zu überzeugen, daſs nur die sträfliche Nachlässigkeit seiner Offiziere den Unfall verschuldet habe, aber im Februar 1647 wiederholten sich die Auftritte; wiederum wurden Reiter auf den Elbing einquartiert und dieselben blieben dort nicht bloſs zwei Tage, wie es ursprünglich geheiſsen hatte, sondern lange genug, daſs die Schweden aufs neue sie dort überfallen und schwer schädigen konnten. Als das nun zum drittenmale am 24. April 1647 erfolgte, würden die kaiserlichen Compagnien Hanau und Ricardi vollständiger Aufreibung oder Aufhebung mit ihrer gesamten Bagage nicht entgangen sein, wenn nicht jetzt die Breslauer thatsächlich eingegriffen, durch Kanonen- und Musketenfeuer die Feinde von der Verfolgung zurückgescheucht und die Flüchtigen in die schützenden Mauern der Stadt aufgenommen hätten.

Dieser Vorfall erbitterte die Schweden aufs äuſserste, und es half den Breslauern wenig, daſs um diese Zeit General Wittenberg durch einen Befehl des Generalissimus Wrangel, der an des schwer erkrankten Torstensons Stelle getreten war, mit dem gröſsten Teil seines Heeres aus Schlesien nach dem Reich berufen wurde, von wo er allerdings vor Ende des Jahres auch wieder zurückgekehrt ist. Die von ihm zurückgelassene Besatzung war stark genug, um die Breslauer schwer zu schädigen, und Wittenberg veranlaſste sogar den

Feldmarschall zu einem sehr vorwurfsvollen Briefe an den Rat (vom 8. Juni 1647), in welchem derselbe sein Befremden ausspricht, „dafs man von ihnen als einer evangelischen Kommune dergleichen widriges Comportement verspüren müssen, zumalen man um sie bisher viel ein Besseres verdient. Und ist ihnen ja nicht unbewufst, wie treulichen man sich bei dem zu Osnabrück und Münster vornehmenden Friedenswerk ihres Interesses nicht weniger als anderer evangelischen Stände und Städte angenommen und zu dero Bestem die königlich schwedischen Waffen mit emploirt."

Und gleichzeitig erliefs Wrangel ein überall in Schlesien verbreitetes Patent, welches einen förmlichen Blokadezustand über Breslau verhängte, alle Zufuhr von Waren sperrte und abschnitt und alle Kaufleute mit ihren Gütern bis auf weiteres nach Glogau oder Ohlau wies, wofern sie ihre Waren nicht ganz einbüfsen wollten. Diese Blokade ward, da die Schweden rund um die Stadt die Orte Ohlau und Jeltsch, Öls, Trachenberg, Neumarkt besetzt hielten und von da aus noch enger den Kreis schlossen, in gewisser Weise wirksam, und die Bürgerschaft litt Monate lang schwer darunter. Am 27. August sind sogar schwedische Reiter auf hem Schweidnitzer Anger erschienen und haben aus mitgeführten Feldstücken die Stadt zu beschiefsen begonnen, womit sie freilich nicht sowohl grofse Wirkungen zu erzielen als vielmehr Schrecken zu verbreiten vermochten.

Die geängsteten Breslauer klagten ihre Not auf das beweglichste dem Kaiser, und dieser hat es schliefslich selbst gebilligt, als sie endlich 1648 einen Vertrag mit General Wittenberg zustande brachten, der diesem seinem Wunsche nach eine Art von Commercium in den Breslauer Vorstädten zugestand und gewisse Abgaben für die von Breslau kommenden und nach Breslau gehenden Waren versprach.

Diese Ereignisse sowie der Überfall des in diesen Jahren viel genannten kaiserlichen Obersten Dawaggi, der mit seinem Reiterregimente und zwei Compagnien Dragoner in den Vorstädten von Troppau lag, durch den schwedischen Obersten Mohr am 11. Mai 1648, wo viel Gefangene, Pferde und sogar die Regimentskasse in die Hände der Feinde fielen, sowie anderseits die Zurückeroberung von Jauer durch die Kaiserliche Besatzung von Liegnitz am 25. Juli 1648, bei welcher der kaiserliche Oberstlieutenant Villani, erbittert über den hartnäckigen Widerstand der Schweden, die unglückliche Stadt dafür büfsen, sie an 16 Orten anzünden und das Löschen verwehren liefs, dies waren die letzten Kriegsereignisse in dem Schlesierlande, welches so den Kelch

der Leiden bis zur Hefe zu leeren hatte. Am 24. Oktober ward zu Münster und Osnabrück der sogenannte Westfälische Friede geschlossen, der diesen furchtbarsten und greuelvollsten aller Kriege beendete und auch in Schlesien wenigstens den Feindseligkeiten ein Ziel setzte, wenngleich die schwedischen Garnisonen in den zahlreichen Plätzen, die sie hier besetzt hielten, noch fast volle zwei Jahre haben von den Einwohnern verpflegt werden müssen.

Drittes Buch.

Schlesien in den Zeiten kirchlicher Reaktion 1649—1740.

Erster Abschnitt.

Die Friedensbedingungen und der Zustand nach dem Kriege.

Um zu verstehen, wie sich die Lage der Dinge in Schlesien nach dem Frieden gestaltet hat, müssen wir noch einmal auf die Friedensunterhandlungen zurückgreifen, welche seit dem Jahre 1644 in den westfälischen Städten Münster und Osnabrück gepflogen wurden. Hier verursachte die Abmessung der Entschädigungen an Land und Leuten, welche die intervenierenden fremden Mächte Frankreich und vornehmlich Schweden als Entgelt für ihre Bemühungen beanspruchten, die allergrößten Schwierigkeiten, und es war natürlich, daſs in der Zeit, wo die militärischen Triumphe Torstensons die Welt in Staunen setzten, die Forderungen Schwedens nicht niedrig gegriffen wurden. So befand sich denn unter den Entschädigungslanden, welche damals von dieser Macht begehrt wurden, auch Schlesien. Doch wissen wir, daſs schon damals, 1645/46, der schwedische Reichskanzler Oxenstierna seine Blicke auf das allerdings am bequemsten gelegene Pommern gerichtet hatte und deshalb bereit war, wofern Kurbrandenburg seine Rechte auf dies letztere Land aufgeben wolle, für dessen Entschädigung durch Schlesien mit allen Kräften einzutreten. Indessen wollte der junge Kurfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm von diesem Plane wenig hören, er versäumte zwar, wie das bereits unter seinem Vater geschehen war, keine Gelegenheit, um von Schlesien das Herzogtum Jägerndorf zu reklamieren, welches seinem Hause seit mehr als zwanzig Jahren zu Unrecht vorenthalten werde, da man kein Recht gehabt habe, für die Schuld des 1621 geächteten Markgrafen Georg Friedrich auch dessen an jenem Vergehen ganz un-

schuldigen Erben mitzubestrafen, und war auch bereit, zur Entschädigung für Jägerndorf das Herzogtum Glogau anzunehmen, doch für jene Kompensation hat er sich kaum ernsthaft interessiert und es jedenfalls vorgezogen, seinen anerkannten und verbrieften Anspruch auf Pommern aufrechtzuhalten.

Was nun den Kaiser anbetraf, so zeigte er sich zwar bezüglich jener jägerndorfer Ansprüche Brandenburgs, ohne dieselben anerkennen zu wollen, einer Entschädigung nicht abgeneigt, wollte diese Sache jedoch in keinem Falle bei den Friedensunterhandlungen verhandelt sehen, während die kurfürstlichen Gesandten die Restitution der hohenzollernschen Herrschaft in Jägerndorf als eine der Aufgaben des Friedenskongresses ansahen, der ja die Zurückführung des Zustandes, wie er bei dem Ausbruche des grofsen Krieges 1618 gewesen, in erster Linie anzustreben habe.

Bei solchen prinzipiellen Gegensätzen kamen diese Verhandlungen wenig vorwärts. Vor allem warf der kaiserliche Gesandte den Gedanken, die Entschädigung für Pommern an Brandenburg in Schlesien suchen zu wollen, geradezu mit Unwillen von sich, das hiefse von dem Kaiser seinen Augapfel fordern. In der That ist auch von Schlesien als einem Entschädigungsobjekte bald nicht mehr die Rede, und der Verbleib dieses Landes unter habsburgischer Herrschaft schien gesichert, wo dann die Frage nach dem weiteren Schicksal der schlesischen Protestanten um so bedeutungsvoller werden mufste. Die Frage, ob hier die Bestimmungen des Dresdener Accordes von 1621 oder die des Prager Friedens von 1635 zur Geltung kommen sollten, der Majestätsbrief mit seiner vollen Glaubensfreiheit oder aber das vom Kaiser beanspruchte jus reformandi, d. h. das Recht, in den ihm unmittelbar unterstehenden Landen das Bekenntnis des Landesherrn zu dem allein herrschenden zu machen.

Nachdem der grofse Glaubenskrieg den Ausgang genommen, dafs keine Partei ein unzweifelhaftes Übergewicht davongetragen hatte, würde das naturgemäfseste ein Friede gewesen sein, der eine allgemeine Duldung und das Prinzip der Gleichberechtigung beider Religionsparteien proklamiert hätte, aber derartiges hätte den Anschauungen jener Zeit sehr fern gelegen, und die rein evangelischen Lande, wie z. B. Sachsen oder Dänemark und Schweden, würden sich kaum williger zu einer völligen Freigebung des katholischen Bekenntnisses in ihren Ländern verstanden haben, als sich der Kaiser den Protestanten gegenüber zeigte. Allerdings verlautet nichts davon, dafs derartige prinzipielle Gegen-

forderungen von kaiserlichen Seiten gemacht worden seien, als 1647 Schweden namens des Konvents der Evangelischen die Glaubensfreiheit für die Protestanten in den kaiserlichen Erblanden begehrte, und dies Verlangen ging ja auch nur dahin, dem im allgemeinen angenommenen Restitutionsprinzipe entsprechend die früher hier verliehenen „Majestätsbriefe, Vergleiche und Privilegien" aufs neue in Kraft treten zu lassen. Aber gegenüber der mit gröfster Entschiedenheit vorgebrachten Ablehnung der kaiserlichen Gesandten scheint man diese Forderung bald fallen gelassen zu haben, vielleicht weil man einsah, dafs in Böhmen, Mähren, Österreich die kirchliche Reaktion zu gründlich aufgeräumt hatte, um hier eine Restitution noch eintreten lassen zu können.

Anders stand die Sache bezüglich der Schlesier, die ja noch nach dem böhmischen Aufstande in dem Dresdener Accorde eine erneute Zusicherung ihrer Religionsfreiheit erhalten hatten. Doch die kaiserlichen Gesandten hatten, wie sie erklärten, die gemessene Weisung, für die Schlesier nicht mehr als die Bestätigung der Festsetzungen des Prager Nebenrezesses von 1635 in Aussicht zu stellen, welcher bekanntlich den protestantischen Fürsten Schlesiens sowie der Stadt Breslau Religionsfreiheit zusicherte, bezüglich der Erbfürstentümer aber dem Kaiser als unmittelbarem Landesherrn das, wie man sagte, von jedem Reichsstande in Anspruch genommene Reformationsrecht gewahrt wissen wollte.

Wohl erfuhren die Schlesier von dieser Ansicht, welche die Unterdrückung des Protestantismus in den ganz protestantischen Erbfürstentümern Glogau, Sagan, Schweidnitz-Jauer, Breslau in Aussicht stellte, aus der gedruckten „Duplica" der kaiserlichen Gesandten, aber für eine Änderung dieser harten Bedingungen irgendwelche Schritte zu thun war ihnen auf das äufserste erschwert; die schlesischen Fürsten waren als nicht reichsunmittelbar von aller Teilnahme an den Friedensunterhandlungen ausgeschlossen, und in den Erbfürstentümern war jeder Versuch, sich zur Absendung einer Gesandtschaft oder schriftlicher Vorstellung zusammenzuthun auf das strengste verboten. Wohl aber erschien von unbekannter Hand eine „Deduction", betreffend die freie Übung des Augsburgischen Bekenntnisses, welche an die evangelischen Kurfürsten und Fürsten des Reiches gerichtet, auf das Beweglichste dieselben namens der Schlesier anflehte, da diese „obwohl ihnen das Wasser nunmehr an die Seelen gehet, doch um Hilfe nicht rufen können oder dürfen", durch ihre Intervention den Genufs des Majestätsbriefes und Dresdener Accordes, den die Schlesier durch ihr Thun in

keiner Weise verwirkt hätten, ungekränkt und unverrückt zu erhalten. Aber sogleich erschien eine kaiserliche Verordnung, welche dem Breslauer Rat sein Mifsfallen darüber aussprach, dafs er den öffentlichen Verkauf dieser „unwahrhaften, mit vielen Calumniis angefüllten Scharteke“ gestattet habe, und das Verbot derselben sowie eine strenge Inquisition wegen des Verfassers anordnete.

Bereits im Jahre 1645 hatte der schlesische Dichter Daniel Czepko, selbst Gutsbesitzer in der Nähe von Schweidnitz, eine Denkschrift verfafst: „Politisch-unverfängliches Bedenken, warum das Exercitium der Augsburgischen Konfession den Städten dieser Fürstentümer (Schweidnitz-Jauer) zuzulassen.“ Obwohl nun diese Schrift sich gerade an die kaiserlichen Behörden wandte und dieselben zu überzeugen suchte, wie ihr eigenstes Interesse es erheische, um den materiellen Ruin dieser Lande infolge einer immer zunehmenden Entvölkerung derselben zu verhüten, mit den Religionsverfolgungen innezuhalten, so dürfen wir doch sicher sein, dafs die Denkschrift nie an den Kaiser eingesendet worden ist, das hat vor allem der scharfe Ton, in welchem sie gehalten ist, verhindert.

Man hat überhaupt seitens der kaiserlichen Regierung mit Strenge darüber gewacht, dafs seitens der Schlesier keine Schritte in dieser sie doch so peinlich berührenden Angelegenheit geschähen, und als trotzdem der ehemalige Syndikus von Glogau, Lauterbach (der übrigens in Fraustadt wohnte), als Gesandter der Glogauischen Stände an die Höfe von Dresden und Berlin ging, vermochte er kaum einer gewaltsamen Aufhebung zu entgehen. Nach den westfälischen Städten, in denen über den Frieden unterhandelt wurde, und wohin sich kein Schlesier hätte wagen dürfen, in deren Interesse zu gehen übernahm ein in Polen angesessener deutscher Edelmann Hans Georg von Schlichting, Ober-Landrichter des Fraustädter Kreises. Derselbe hatte schon 1630 sich in Wien, wenn auch fruchtlos, für seine bedrängten Glaubensbrüder in Schlesien verwendet, 1645 hatte er dann dicht an der schlesischen Grenze, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Glogau, auf seinem Grunde ein nach ihm Schlichtingsheim genanntes Städtchen gegründet, welches auswandernde schlesische Protestanten schnell bevölkerten, und dessen Kirche auch für die zurückgebliebenen eine willkommene Zufluchtsstätte geworden ist. Allerdings hat seine Vermittelung ebenso wenig wie die Reisen Lauterbachs wirkliche Erfolge gehabt. Die besten Zusicherungen hatte auch dieser letztere seitens der beiden Kurfürsten heimgebracht, aber gegenüber der unbeug-

samen Starrheit der kaiserlichen Gesandten war doch nichts zu erreichen. Was hier noch erzielt wurde, haben die Schlesier schliefslich vor allem Schweden zu verdanken.

Auf dessen Fürbitte hin ward nun auch, wie das in Artikel V, § 39 des Friedensinstrumentes ausdrücklich hervorgehoben wird, das was über die den schlesischen Fürsten Augsburgischer Konfession, nämlich den Herzögen zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Ols, für ihre Lande sowie für die Stadt Breslau gewährleistete Religionsfreiheit hinaus den im übrigen dem kaiserlichen Reformationsrechte preisgegebenen, unmittelbar unter der Krone stehenden, sogenannten Erbfürstentümern zugestanden erscheint, vom Kaiser nachgegeben. Es lief das darauf hinaus, dafs deren Einwohner nicht um ihres Glaubens willen zur Auswanderung gezwungen werden, sondern sogar befugt sein sollten, aufserhalb der Grenze ihren Gottesdienst abzuhalten, mit andern Worten, dafs hier wohl eine Sperrung und Hinderung des evangelischen Gottesdienstes, nicht aber eine gewaltsame Bekehrung stattfinden dürfe, und dafs ferner den Protestanten dieser Fürstentümer gestattet sein solle, in den drei Hauptstädten dieser Lande: Schweidnitz, Jauer und Glogau, aufserhalb der Ringmauern drei Kirchen für ihren Gottesdienst zu errichten, insgesamt Konzessionen, die, so geringfügig sie auch scheinen mochten, doch sehr wirksam der Unterdrückung des Protestantismus in diesen Gegenden, wie man sie geplant hatte, entgegengearbeitet haben.

Der Zustand nach dem Kriege.

Unzweifelhaft lag eine grofse Härte darin, dafs eben die schlesischen Lande, denen jetzt nach dem Frieden so harte Mafsregeln in kirchlicher Beziehung angedroht wurden, zugleich gerade die waren, welche während des Krieges eigentlich am allerschwersten und schlimmsten, und zwar ganz besonders durch die Truppen des Kaisers, heimgesucht worden waren, und welche jetzt wohl von ihrem Landesherrn etwas anderes als neue Drangsale zu erwarten berechtigt gewesen wären. Aber wir dürfen sicher sein, im Augenblicke hat das Gefühl, von der unerhört langen Kriegsnot, der absoluten Unsicherheit für Leben, Freiheit und jede Art von Besitz endlich erlöst zu sein alle anderen Erwägungen zurückgedrängt, und die Friedensfeste sind im Dezember 1648 mit aufrichtiger und dankbarer Freude gefeiert worden. Einer der protestantischen Prediger, dem die Friedensbedingungen die Vertreibung aus seinem Amte in nahe Aus-

sicht stellten, schreibt doch in sein Tagebuch neben die Erwähnung des geschlossenen Friedens: „Was das für eine grofse Wohlthat des lieben Gottes sei, kann fürwahr mit Menschenzungen nicht ausgesprochen und genugsam verdanket werden.“

Freilich kam man jetzt erst dazu, den Umfang des im ganzen Lande angerichteten Schadens einigermafsen zu übersehen. Wir können uns denselben kaum grofs genug vorstellen. Eine genaue Statistik fehlte jener Zeit, aber was man aus einzelnen authentischen Zusammenstellungen ersieht, ist schon schrecklich genug, wie wenn wir aus einem Berichte über die Herrschaft Fürstenstein, der schon aus den Jahren 1644 stammt, lesen, dafs hier der gröfsere Teil der Dorfschaften wüst lag, oder wenn der Herzog von Brieg berichtet, in seinem Lande seien an 100 Rittersitze vollständig verwüstet, ein Dritteil der Hufen sei unbebaut. In den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer fand die Reduktionskommission von 1653/54 in den Kirchdörfern dieser Lande 498 wüste Hufen, 26 Dörfer noch vollständig öde, 20 zum gröfsten Teile wüst, bei 22 Kirchen die ganze Widmut noch unbebaut und verstraucht. Allein im Ohlauischen Kreise hat der Krieg drei Dörfer und ein Städtchen ganz vom Erdboden verschwinden lassen, sie waren so gründlich ruiniert, dafs sie nie wieder bebaut worden sind, ebenso fünf Dörfer im Neifseschen und das Dorf Kunzendorf im Wohlauischen. Um 200 000 Menschen, rechnet man, habe sich die Zahl der Einwohner in Schlesien durch den Krieg verringert.

Von den unzähligen in Schlesien wüst liegenden Stellen waren die Bewohner verschwunden, die Hütten und Stallungen waren niedergebrannt, und auch nach dem Frieden fragte keiner von den früheren Besitzern nach dem, was niemand hatte fortschleppen können, der Scholle Landes, die sonst ja bereit war, wie früher ihren Ertrag dem Menschen darzubieten. Wo waren die Menschen hin? Viele waren in den Verstecken in Wäldern, Erdhöhlen, alten Steinbrüchen und Felsklüften, wohin sie vor ihren Peinigern geflüchtet waren, allen Unbilden des Wetters preisgegeben, in Mangel und Elend verkommen, von den Männern waren viele in Verzweiflung unter die Soldaten gegangen, auch von den Mädchen waren nicht wenige, nachdem sie erst den Lüsten der Soldaten hatten frönen müssen, schliefslich unter dem ungeheuern Trosse, der die Heere begleitete, mitgezogen und hatten irgendwo ein unrühmliches Grab in der Fremde gefunden, verdorben, gestorben.

Und nicht besser als auf dem platten Lande sah es in den Städten aus, in Glogau gab es schon 1638 von 2500 ansässigen Bürgern nur noch 122, Freistadt war fast ganz verödet, aus Guhrau waren schon unmittelbar nach den Drangsalen der Lichtensteiner an 4000 Einwohner nach Lissa in Polen und anderen polnischen Städten ausgewandert, so daſs zuletzt von 699 Häusern 587 leer standen, in Pribus fanden sich noch 11 Bürger und 6 Tagelöhner, Polkwitz stand 10 Jahre lang (1639—1649) fast ganz unbewohnt. Das einst so blühende Bunzlau war auf etwa 80 Einwohner zusammengeschmolzen, die Fürstentumshauptstadt Jauer lag seit der barbarischen Zerstörung von 1648 in Asche und Trümmern, ebenso Bolkenhain, Hirschberg, Landshut; von Löwenberg, einer besonders gewerbfleiſsigen Stadt, welche einstmals in der Schatzung unmittelbar nach Breslau und Glogau gerechnet worden war, welche 339 Häuser in der Stadt 399 in den Vorstädten und mindestens 6500 Einwohner, und darunter 1700 Bürger gehabt, fanden sich beim Friedensschlusse noch einige 40 verarmte Bürger zusammen, von den 700 Tuchmachern waren noch 14 übrig. „Die Stadt ist meistens über einem Haufen gefallen", klagt der Rat noch 1655. Schönau und Lähn galten für total ruiniert, von Freiburg erfahren wir bereits aus dem Jahre 1641, daſs der gröſste Teil abgebrannt, die Vorstädte ganz wüst seien; von Friedland, daſs ein Dritteil niedergebrannt und das Vorwerk sowie die dazu gehörigen Dorfschaften wüst lägen; Schweidnitz hatte von 1300 Häusern nur noch 118; in Nimptsch fanden sich nach dem Kriege noch 11 Bürger, in Glogau einige 20, ebenso viel noch in Münsterberg; in Reinerz 25, Habelschwerdt lag fast ganz wüst, Steinau ganz und gar, Neumarkt zum dritten Teil. Und sicherlich hat es in den oberschlesischen Städten, von wo uns nähere Nachrichten fehlen, nicht besser ausgesehen; von Kosel erfahren wir, daſs es von 4000 Einwohnern auf 1200 gesunken war.

Namentlich die Städte haben es sehr schwer empfunden, aus dieser Verkommenheit sich wieder herauszuarbeiten; an vielen Orten hat man die Baupläte ganz umsonst hingegeben, wenn sich nur Bebauer fanden, auch noch Steuerfreiheit für ein Jahr oder mehrere bewilligt. Es ist rührend zu lesen, welche Anstrengungen der Magistrat von Habelschwerdt machen, welche Zusicherungen er geben muſs, um jemanden zu dem Wagstück zu ermutigen, in dem verödeten Städtchen wiederum einen Gasthof aufzuthun. Lange dauerte es, ehe wieder der Gewerbfleiſs seine Absatzquellen, der Handel

die gewohnten Wege wiederfand; nur die Flufsschiffahrt, namentlich auf der Oder, hatte einen gewissen Aufschwung genommen, in den wilden Kriegszeiten durfte ja der Wasserweg für den weitaus sichersten gelten.

In den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau haben die Herzöge, die freilich selbst tief in Geldnöten steckten, wenigstens guten Willen gezeigt, ihren Unterthanen aufzuhelfen, Privilegien aller Art erteilt, und doch ab und zu einmal einen glücklichen Griff mit der Einbürgerung neuer Gewerbszweige gethan, wie denn z. B. die Tabaksindustrie in jener Zeit in die Ohlauer Gegend gekommen ist. In den Erbfürstentümern war davon kaum die Rede. Derartige landesväterliche Fürsorge war nicht das, was die Habsburger jener Zeit auszeichnete. Am allerwenigsten bekam das entlegene Schlesien davon etwas zu verspüren. Ganz im Gegenteil ist es hier, und zwar gerade in den Erbfürstentümern, geschehen, dafs, als kurz nach dem Frieden die Mafsregelungen der Protestanten und die Wegnahme ihrer Kirchen aufs neue begannen, gar mancher gewerbfleifsige Mann das Land verliefs, wie denn eben in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zahlreiche Handwerker, vornehmlich Tuch- und Leinweber, aus den schlesischen Gebirgsstädten nach der nun sächsisch gewordenen Oberlausitz und den kleinen Städten an der polnischen Grenze ausgewandert sind.

Es konnte unter diesen Umständen nur langsam vorwärts gehen, und es ist sehr lehrreich, einen Blick auf die Schilderung zu thun, welche der fruchtbare Schriftsteller Daniel Czepko, einer der schlesischen Dichter aus Opitz' Schule, im Jahre 1697, also fast zwanzig Jahre nach dem Friedensschlusse, von dem damaligen Zustande der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer und namentlich der Städte in ihnen entworfen hatte, immer im Rückblicke auf die Zeit vor dem Kriege. Danach fanden sich an Bürgern in Schweidnitz 350 (vor dem Kriege 1800), Jauer 150 (1400), Striegau 100 (500), Löwenberg 200 (1700), Bunzlau 200 (600), Hirschberg 200 (900), Bolkenhain 100 (350), Reichenbach 100 (1500), Landshut 200 (650), Freiburg 100.

Übel sah es unter solchen Umständen mit den landesfürstlichen Steuern aus, und die Reste häuften sich in erschreckender Weise. Infolge der durch den Krieg angerichteten Verwüstungen erschien die 1527 aufgerichtete Schatzung des Landes in keiner Weise mehr zutreffend, und doch wehrten sich die einzelnen Stände gegen Berichtigungen, bei denen der Ausfall des einen notwendigerweise von dem andern mit zu tragen war. So mufsten denn die

Städte, welche am schwersten sich erholten und deshalb von der alten Schatzung am übelsten betroffen wurden, sich damit begnügen, zeitweise den Erlafs einer Octava, Septima oder auch Tertia, d. h. des je achten, siebenten oder dritten Teils der eigentlich auf sie fallenden Steuerquote zu erlangen. Auch im Verkehr der Einwohner unter einander mufsten die bereits während des Krieges erlassenen „Moratorien", d. h. die zeitweiligen Aufhebungen der Zahlungsverpflichtungen für Schuldner, obwohl damit unvermeidlich allerlei Mifsbrauch getrieben ward, 1650 und dann 1658 noch einmal erneuert werden.

Dagegen erklärten sich die Stände gegen eine vom Landesherrn auszusprechende summarische Reduzierung der Schulden ein sogenanntes Cassatorium, wie solches 1654 vorgeschlagen worden zu sein scheint, ja sie widerstrebten selbst der Einführung der Bestimmungen des römischen Rechtes über das sogenannte alterum tantum, denenzufolge aufgelaufene Zinsen nicht höher als bis zum Betrage des Kapitals selber eingeklagt werden dürften, und als der Kaiser in Ausführung einer Bestimmung des westfälischen Friedens, der für das Reich Versuche zur Abhilfe der allgemeinen Geldnot in Aussicht genommen hatte, die Einführung des alterum tantum vorschlug, holten die Stände Gutachten aus den verschiedensten hierfür kompetenten Kreisen ein und überreichten endlich, und zwar erst 1654 eine Denkschrift, welche den Vorschlag ablehnt, weil man befürchten müsse, dafs dadurch nur bösen Schuldnern leichtes Spiel gemacht, der Kredit geschwächt und „die christliche Liebe den dürftigen Nächsten zu helfen noch mehr gedämpfet werden möchte". Es möge dagegen den richterlichen Behörden Vollmacht erteilt werden, in einzelnen Fällen den Schuldnern „eine billige Moderation" und auch nach Prüfung der Sachlage Spezialmoratorien zu gewähren, wobei es denn nun auch geblieben ist.

Als sehr schwierig zeigte sich die Wiederurbarmachung der ungezählten wüsten Hufen auf dem platten Lande, deren viele erst in preufsischer Zeit wieder angebaut worden sind. Der Wert der Grundstücke war eigentlich überall um mehr als das Zehnfache gesunken, man konnte an vielen Orten für wenige Thaler ein ganzes Bauerngut kaufen, ja an verschiedenen Orten erhielten Ansiedler den Grund und Boden ganz umsonst, wenn sie nur die Verpflichtung übernahmen, im Verlaufe einiger Jahre ein Wohnhaus und Scheuern wieder aufzubauen. Sonst war die Regel die, dafs die Gutsherrschaft die wüsten Hufen einfach in Besitz nahm, um sie entweder selbst zu bewirtschaften oder an Leute auszu-

thun, die dafür ihr mannigfache hochbemessene Dienste zu leisten hatten, ein Verfahren, das unter allen Umständen die noch übrigen Bauern schwer traf, insofern für alle eigentlichen Gemeindelasten Kirchen- und Schulbauten und was sonst dazu gehörte die Zahl derer, welche dieselben unter sich zu verteilen hatten, bei dem Eingehen so vieler Bauerwirtschaften sich in empfindlichster Weise verringerte.

Es war das nur einer der verschiedenen Umstände, welche eben in jener Zeit die Lage der Landbewohner so verschlimmerten und den gänzlichen Verfall der Bauernfreiheit herbeiführten. Allerorten stiegen damals die Ansprüche der Gutsherrschaft, die selbst durch den Krieg arg heruntergekommen, begierig nach allen Mitteln griffen, ihre Lage auf Kosten ihrer ländlichen Unterthanen zu verbessern. Es fanden sich vielfach Juristen, welche aus dem nun zu gröfserer Herrschaft gekommenen römischen Rechte die weitgehendsten Befugnisse eines Dominialherren herleiteten und die Dienste, welche die Hintersassen dem Gutsherrn zu leisten hatten, im Grunde als ungemessen ansahen, wofern nicht besondere Verträge hier ein Mafs bestimmt hatten.

Diesen sich immer steigernden Ansprüchen mit Erfolg sich zu widersetzen fehlte der durch die langjährigen Mifshandlungen der Kriegszeit tief gebeugten und niedergedrückten Bauernschaft vielfach der Mut, und wo man sich zu wehren versuchte, war nicht immer günstiger Bescheid auf eine Beschwerde zu erhoffen. In den Regierungskreisen war die Stimmung durchaus dafür, dem Adel, in welchem man die eigentliche Stütze des Thrones erblickte, nach Kräften beizustehen. Man braucht in der That nur einen Blick in eine der kurz nach dem Kriege 1652—1654 erlassenen Gesindeordnungen zu thun, in welchen z. B. ein überaus niedrig gegriffener Lohn für ländliche Arbeiter mit der Mafsgabe festgesetzt ward, dafs jede Erhöhung desselben seitens eines einzelnen Gutsbesitzers mit schwerer Geldstrafe bedroht wird, um die furchtbare Härte zu erkennen, mit der man hier verfahren ist, wie begründet auch sonst die in jenen Edikten enthaltenen Klagen über das Gesinde von damals sein mögen, das in den Kriegszeiten wohl auch in Beziehung auf Zucht und Arbeitsamkeit vielfach verwildert sein mochte.

So wie im grofsen und ganzen damals der Bauernstand mehr und mehr in Unfreiheit und Armut versank, so ging auch der Bürgerstand herab. Schon die durch den Krieg bewirkte allgemeine Verarmung drückte die Geister nieder, und die armen Stadtbewohner, die jetzt so lange Jahre hindurch gewöhnt worden waren, sich von jedem Offizier, jedem

Führer eines marodierenden Soldatenhaufens ungestraft aufs gröblichste mifshandeln zu lassen, hatten jede Regung des alten Bürgerstolzes verlernt, sie fügten sich demütig in die neue Zeit, wo der Adel sich seiner Standesvorrechte mehr als je bewufst ward und auf den schlichten Bürger vornehm herabsah, von den herrschenden Gewalten auf jede Weise begünstigt. Wenn vordem in den Städten die Teilnahme an dem Rat als die höchste Ehre gegolten hatte, so war das während des Krieges sehr anders geworden, da gerade die Vertreter der Stadt von dem Kriegsvolke die allerschlimmsten Unbilden zu ertragen hatten. Das wirkte in gewisser Weise auch nach dem Frieden fort, besonders da die religiösen Verhältnisse sehr ungünstig hineinspielten. Der einer ganz protestantischen Stadt durch Befehl des Kaisers aufgezwungene katholische Rat fand sich meistens in wenig beneidenswerter Lage, und da sich häufig die besseren Elemente unter den Katholiken nicht zu diesen Ämtern gewinnen liefsen, wurden ungeeignete Personen mit solchen Würden betraut, welche dann wiederum schwer Gehorsam fanden und über die Bürgerschaft fort und fort zu klagen hatten. So gab es überall unerquickliche Reibungen zum Schaden der Städte selbst, die aus der durch den Krieg verschuldeten Verkommenheit nur durch angestrengtes eifriges und freudiges Zusammenwirken von Regierenden und Regierten sich hätten schnell heraufarbeiten können.

Vielfach stiefsen auch die Interessen der Städte mit den immer kühner sich vorwagenden Ansprüchen des Landadels zusammen, und an den verschiedensten Orten werden hier, namentlich über Brau- und Branntweinurbare, heftige Streitigkeiten zwischen den Magistraten einzelner Städte und benachbarten Gutsherrschaften geführt.

Überaus häufig aber finden sich auch in dem Breslauer Staatsarchive Beschwerden über gewaltthätige oder übermütige Handlungen, welche einzelne Adelige in der oder jener Stadt, meistenteils im Rausch, verübt, Vorfälle, die zusammengehalten mit den gleichfalls nicht seltenen Fällen von Verwundungen und Totschlägen, deren Edelleute auch sonst beschuldigt wurden, verübt gegen Niedrigerstehende oder auch gegen Standesgenossen, ohne dafs bei letzteren die Formen eines Duells immer gewahrt wurden, deutlich zeigen, dafs die demoralisierende Wirkung der Kriegszeiten sich auch auf die Sitten des Adels erstreckt hat. Ganz verwunderliches erzählt uns hierüber die handschriftliche Chronik eines Herrn von Sperer auf Johnsdorf, dafs nämlich in den Zeiten nach dem Kriege in Schlesien eine Gesellschaft junger Leute vom

Adel, die Siebenundzwanziger genannt, viel von sich reden gemacht habe, welche sich zusammengethan um Unheil zu stiften, wo sie hinkämen, Händel anzufangen, alles zu zerschlagen etc. Schon durch ihr Äufseres hätten sie Schreken erregt, da sie es zur Gewohnheit gehabt, sich Haar, Bart und Nägel ins Ungemessene wachsen zu lassen u. s. w. Dafs Unfug, wie er von jenen Leuten verübt ward, nicht so ganz vereinzelt dastand, erhellt schon aus dem besondern kaiserlichen Edikte vom 9. Oktober 1651, gerichtet gegen die „Unruhigen und Friedhässigen von Adel und andere mutwillige Leute, deren viele in Schlesien sowohl in Städten als auch auf dem Lande herumziehen und gemeiniglich ungebeten zu Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen, Gastereien etc. eindringen — gotteslästlich schwören, fluchen und schelten, allerlei Schand- und ärgerliche Zoten und Discourse leichtfertig ausschütten, allerlei Tumult anstiften, die Speisen ärger als viehisch verunehren, Öfen und Fenster einschlagen, in den Zimmern Degen zucken, Büchsen und Pistolen lösen u. s. w."

Wie weit in jener Zeit die Verwilderung der Geister, das wüste Schlemmen und Trinken, die von den Soldaten gelernte Unfläthigkeit des Tones, die Brutalität auch dem andern Geschlechte gegenüber gegangen, können wir uns in der That kaum vorstellen, und es war nach dieser Seite hin geradezu ein Gewinn, als mehr und mehr von Frankreich her die dortigen Formen des geselligen Verkehrs von oben herab Eingang fanden und immer mehr Platz griffen. Wie wenig uns auch diese Nachäffung der französischen Etikette anmuten mag, dem verwilderten Geschlechte, das der Krieg herangezogen hatte, ward dadurch zuerst wieder eine gewisse Zucht, ein gehalteneres Benehmen, gebildetere Umgangsformen, Anstand und Sitte gelehrt, und der ganze Apparat dieser französischen feinen Gesellschaft mit ihren Perücken und Reifröcken, ihren Schäferspielen und französischen Floskeln bedeutete einen wirklichen Fortschritt gegenüber den verwilderten Landsknechtsmanieren, welche der lange Krieg zur Herrschaft gebracht hatte.

Zweiter Abschnitt.

Die kirchlichen Verhältnisse. Die grofsen Kirchenreduktionen. Die Jesuiten. Neue Klöster, Bekehrungen, Mystiker. Willkürliche Behandlung des katholischen Klerus. Hexenaberglaube. Die Juden.

In den letzten Zeiten des Krieges hatten die Religionsstreitigkeiten etwas geruht, die allgemeine Not lehrte nicht nur beten, sondern auch sich vertragen. In der Zeit der schwedischen Besetzung schlossen 1645 in Löwenberg der evangelische und der katholische Geistliche einen Vertrag über gemeinsame Benutzung der Stadtkirche zu verschiedenen Tagesstunden, und 1646 erfolgte ein gleiches Abkommen in Hirschberg. In Bolkenhain hatte der katholische Erzpriester die Herzen der Bürgerschaft dadurch für sich gewonnen, dafs er vom Jahre 1642 an aus freien Stücken den Protestanten die Abhaltung ihres Gottesdienstes in der Stadtkirche nach Beendigung des katholischen gestattete. Er erntete den Lohn seiner Milde 1646, wo der schwedische General Wittenberg die Abstellung des katholischen Kultus bereits verfügt hatte, aber auf die persönliche Fürbitte des protestantischen Geistlichen wieder zurücknahm.

Nach dem Frieden verzögerte sich die für die Erbfürstentümer in Aussicht genommene Reaktion noch eine Weile dadurch, dafs die schwedischen Besatzungen erst 1650 Schlesien räumten. Die bedrohten Fürstentümer benutzten diese Frist, indem sie 1649 eine Gesandtschaft an den Kaiser schickten mit der Bitte um Erhaltung ihrer Religionsfreiheit. Am 5. März 1649 erhielt dieselbe nach vielen Bemühungen zu Regensburg eine Audienz bei Kaiser Ferdinand, und Wilhelm von Rhediger auf Striese legte in langer beweglicher Rede die Sachlage dar, erhielt aber einige Tage darauf durch den Minister Grafen Trautmannsdorf eine durchweg abschlägige Antwort, welche in der Versicherung gipfelte, dafs des Kaisers Entschlufs wohl überlegt sei und nicht aus einer feindlichen Gesinnung, sondern aus landesväterlicher Treue herstamme, welche ihn wünschen lasse, dafs alle seine Unterthanen die Seligkeit erlangten.

Keinen besseren Erfolg hatte die Anrufung der evan-

gelischen Reichsstände, obwohl die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sich eifrig verwendeten und auch der Reichstag von 1653 sich mit der Angelegenheit beschäftigte.

In Schlesien hat man bereits seit dem Scheitern der ersten Gesandtschaft die Sache im Grunde als entschieden angesehen, wie denn auch bereits mit dem Jahre 1650 in verschiedenen Städten die Maſsregelungen der Protestanten aufs neue begonnen worden waren. Um so mehr beeilte man sich, die Erlaubnis zur Erbauung der drei Friedenskirchen auszuwirken, für welche allerdings die Beschränkung galt, daſs dieselben auſserhalb der Stadtmauern stehen, nicht massiv, sondern nur von Bindwerk aufgeführt werden und keine Türme haben dürften. Am frühesten wird die Glogauer Kirche „zur Hütte Gottes“ fertig (1652). Doch zeigte sie sich als so leicht gebaut, daſs sie 1654 einfiel und von neuem errichtet werden muſste; 1655 ward dann die zu Jauer „zum hl. Geiste“ vollendet und dem Gebrauche übergeben, ohne daſs die Absicht des Landeshauptmanns Otto von Nostitz, ihren Besuch nur den Bürgern von Jauer zu gestatten, die Genehmigung des Kaisers erhielt. Derselbe hatte auch 1652 bei der Absteckung der Schweidnitzer Kirche den Platz ungebührlich eng abmessen wollen, wo dann der General von Monteverques dazwischengetreten war, man solle doch nicht mit ein paar Fuſs Erde so geizen. Die verarmte Stadt vermochte hier die Mittel zum Kirchenbau nicht allein aufzubringen, und erst Beiträge aus ganz Deutschland und auch Schweden gestatteten in den Jahren 1565/57 den Bau der Kirche zur hl. Dreifaltigkeit, wie sie noch heute steht. Graf Hans Heinrich von Hochberg auf Fürstenstein schenkte zum Baue aus seinen Waldungen eine groſse Menge von Baumstämmen.

Die neuerbauten schmucklosen Gotteshäuser vermochten bald kaum die Menge der Andächtigen zu fassen, denn als sie eröffnet wurden, war jene lang angedrohte harte Maſsregel, die Wegnahme aller protestantischen Kirchen in Schlesien, nicht nur in den Erbfürstentümern, sondern überall, wo nicht ausdrücklich der Friedenstraktat ihr Fortbestehen verbriefte, also mit alleiniger Ausnahme der Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Öls sowie der Stadt Breslau, in den Jahren 1653 und 1654 vorgenommen worden. Am frühesten waren damit die Jesuiten in der Herrschaft Deutsch-Wartenberg vorgegangen, welche sie als Vermächtnis der letzten Besitzerin, einer verwitweten Frau von Sprinzenstein, erlangt und nach Abzug der Schweden wirklich in Besitz genommen hatten. Dieselben begnügten sich jedoch nicht

im entferntesten mit der ihnen von dem Landeshauptmann gestatteten Abstellung des protestantischen Gottesdienstes, sondern wenn sie es möglich gemacht haben, die ganz und gar protestantische Bevölkerung innerhalb von etwa 30 Jahren durchaus zu bekehren, so haben sie sich dabei so gewaltsamer Mittel bedient, dafs noch nach 1740 die preufsischen Gerichte auf Klagen der Nachkommen jener Gemafsregelten die Patres mehrfach zum Schadenersatze verurteilt haben.

Die allgemeine Kirchenreduktion war im Jahre 1653 eingeleitet worden. Noch einmal versuchten im Anfange des Jahres die Stände von Schweidnitz-Jauer durch einen Gesandten Konrad von Sack, der die Höfe von Dresden und Berlin zu besuchen und dann nach Regensburg zum Reichstage sich zu begeben hatte, eine Intervention der evangelischen Reichsstände bei dem Kaiser herbeizuführen, aber ohne Erfolg; es kam nicht einmal zu einem gemeinsamen Schritte der protestantichen Reichsstände, da eigentlich nur der Kurfürst von Brandenburg dazu ernstlich bereit war. Der Kaiser liefs Sack sowie andere protestantische Abgeordnete seiner Erblande aus Regensburg ausweisen und sah jeden Verkehr eines der Gesandten mit einem derselben feindlichen Auges an. Er beharrte auf seinem ihm durch den Westfälischen Frieden gegebenen Rechte. Ebenso war es ganz erfolglos, dafs in demselben Jahre der schon mehrfach genannte Daniel Czepko im Vertrauen auf die Gunst, welche ihm seine poetischen Verherrlichungen Kaiser Ferdinands eingetragen, seinen kaiserlichen Gönner in Regensburg aufsuchte und dort Fürbitte that, „dafs doch auch bei den andern Weichbildstädten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer ein Räumichen und Stellichen zu Kirchen und Schulen verstattet werden möge".

Das Reaktionsverfahren begann damit, dafs in den einzelnen Fürstentümern die evangelischen Prediger vor die betreffenden Landeshauptleute citiert wurden, um das Dekret ihrer Absetzung zu vernehmen. Da dies jedoch sich als unwirksam zeigte, so bildete man für die einzelnen Landesteile besondere Kommissionen, bei denen einigen Geistlichen je ein höherer Beamter zugesellt wurde, und welche nun von Pfarrdorf zu Pfarrdorf herumzureisen, die Kirchschlüssel sich einzufordern, die Removierung der Pastoren ins Werk zu setzen und die Gotteshäuser aufs neue nach katholischem Ritus zu weihen beauftragt waren.

Im Dezember 1653 schlofs eine kaiserliche Kommission die protestantischen Kirchen in dem Fürstentum Münsterberg, 48 an der Zahl, und konnte ihr Werk vollziehen, ohne dafs

die Heranziehung bewaffneter Macht notwendig geworden wäre. Während des ganzen Winters war eine Kommission in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer thätig, wo es mehr als 200 Kirchen einzuziehen gab, von denen viele allerdings noch vom Kriege her in Trümmern lagen. Im Frühling kam dann das Fürstentum Glogau an die Reihe sowie das Fürstentum Breslau und die Herrschaften Polnisch-Wartenberg, Militsch, Sulau, Trachenberg. Die Kommissare reisten gröfstenteils mit militärischer Eskorte, doch ward die wirkliche Anwendung von Gewalt eigentlich nur an einem Orte notwendig, in Stabelwitz bei Breslau, wo die Bauern ernstlich Miene machten, ihre Kirche zu verteidigen und erst eine Salve der Musketiere, die mehrere der Bauern tötete, der Kommission den Eingang frei machte. Schmähungen freilich mufsten die Kommissare an vielen Orten, namentlich von den Weibern, hören. Auch in den Fürstentümern Teschen, Troppau und Jägerndorf sowie in den beiden Standesherrschaften Plefs und Oderberg-Beuthen, welche letztere im Besitze protestantischer Herren waren (Promnitz und Henckel), wurden erst jetzt definitiv alle protestantischen Kirchen geschlossen und sämtliche Prediger und Lehrer des Landes verwiesen. In Teschen folgte die Herzogin-Witwe Elisabeth Lukretia trotz ihrer streng religiösen Gesinnung nur widerstrebend den Weisungen des Kaisers und nicht ohne diesem wiederholt vorzustellen, wie diese religiösen Verfolgungen dem Gedeihen ihres durch den Krieg ohnehin schon so heruntergekommenen Landes nicht förderlich sein würden; dagegen benutzte der Herzog von Troppau, Karl Eusebius von Lichtenstein, jede Gelegenheit seinen religiösen Eifer zu bezeugen und ging sogar so weit, von den Pfarrern geradezu zu verlangen, sie sollten in ihren Predigten unablässig die evangelische Lehre zum Gegenstande ihrer Angriffe machen.

Im Fürstentum Breslau waren nicht nur die Kirchen auf den Pfandschaften der Stadt, dem Burglehn Namslau und der Johanniter-Commende, sondern auch die auf den Breslauer Stadtdörfern Domslau, Protsch, Riemberg und Schwoitsch, ja sogar schliefslich auch die beiden vorstädtischen Kirchen zu St. Salvator und Elftausend Jungfrauen eingezogen worden, trotz der Vorstellungen des Rates, der alle diese in die der Stadt bewilligte Freiheit mit eingeschlossen erachtete. Die von den Breslauern in Anspruch genommene Intervention der protestantischen Reichsstände, insonderheit der Königin von Schweden und des Kurfürsten von Sachsen vermochte wenigstens die beiden vorstädtischen Kirchen zu retten.

Ein sehr merkwürdiges Nachspiel aber fand in dem kleinen Dorfe Grofsburg statt, an der Grenze des Fürstentums Breslau gegen Strehlen hin gelegen. Dieser Besitz, einst zum Bistum Lebus gehörig, war mit der Säkularisation dieses Stiftes an die Kurfürsten von Brandenburg gekommen. Als auch an den dortigen Pastor die Vorladung des Oberamtes gelangte, erklärte Friedrich Wilhelm von Brandenburg, er habe demselben verboten, der Citation Folge zu leisten, da der Halt Grofsburg nicht gleich dem übrigen Fürstentum unmittelbar unter der Krone stehe, und befahl, als trotzdem durch die Kommission der Pastor vertrieben und durch einen katholischen Geistlichen ersetzt ward, seinem Lehnsmanne, dem Besitzer von Grofsburg, Hans Sigismund von Kunitz, dies wieder rückgängig zu machen. Es geschah so, doch am 21. Juli 1654 erschienen die Kommissare mit einer Abteilung Soldaten und trieben aufs neue den evangelischen Geistlichen fort. Aber der grofse Kurfürst sandte nun den Obersten von Marwitz mit einem Wachtmeister und und 12 Dragonern nach Grofsburg, liefs den katholischen Pfarrer über die Grenze bringen und Kirche und Pfarrhaus dem bisherigen Pastor wiederum übergeben. So gewaltsam dieser Akt der Selbsthilfe war, so hielt doch der Kaiser, der in den Reichsangelegenheiten der Kurfürsten bedurfte, für gut, von der Sache keine weitere Notiz zu nehmen, die Kirche zu Grofsburg blieb in den Händen der Protestanten und ward, da die evangelischen Gotteshäuser der Umgegend weggenommen waren, eine vielbesuchte Stätte des protestantischen Kultus, so dafs 1705 hier die Anstellung eines zweiten Geistlichen notwendig ward. Dagegen ist es mifslungen, als man ein ganz analoges Verhältnis, das bei Teichenau unweit Schweidnitz, einem sächsischen Gute, obwaltete, zu gleichem Zwecke zu benutzen versuchte. Als hier der Lehnsmann des Kurfürsten, Wolf Dietrich von Luck, 1669 den Bau einer protestantischen Kirche unternahm, verhinderte kaiserlicher Befehl die Weiterführung.

Bei der grofsen Reaktion dieser Jahre war ein Fürstentum noch verschont geblieben, obwohl es gleichfalls unter einem katholischen Herrscher stand, nämlich Sagan, welches im Jahre 1646 Wenzel Eusebius von Lobkowitz gekauft hatte. Wie es heifst, war es der Einfluss seiner protestantischen Gemahlin, welcher hier diesem Bekenntnis noch Duldung verschaffte, doch als 1664 der bekehrungslustige Breslauer Generalvikar Sebastian Rostock auf den dortigen Bischofsstuhl erhoben ward (regiert bis 1671), drang er im Verein mit dem kaum minder eifrigen Abte Kaspar

Fabricius von Sagan so lange in den Herzog, bis dieser 1668 nun auch in seinem Lande alle protestantischen Kirchen schliefsen liefs, wobei dann in Naumburg a. B. direkt militärische Hilfe gegen die widerspenstigen Einwohner in Anspruch genommen werden mufste.

Es war dies der letzte Akt der summarischen Reaktionsproceduren in grofsem Stile, welche damals auf schlesischem Boden in Scene gesetzt wurden, leider aber nicht das Ende der Maſsregelungen, in denen unduldsamer Eifer sich fort und fort erfinderisch und thätig zeigte. Es waren etwa 656 Kirchen, welche in den Jahren 1653 und 1654 hier in Schlesien den Protestanten weggenommen wurden, darunter eine nicht kleine Zahl solcher, welche notorisch erst von den Protestanten erbaut oder neu hergestellt worden waren.

Das Ganze war ein Vorgang, der kaum seinesgleichen in der Geschichte hat. Man wird ihn nicht auf gleiche Stufe stellen dürfen mit den brutalen Gewaltthaten der Lichtensteiner, insofern ein gewisses formelles Recht dem Kaiser zur Seite stand, und wir werden anderseits kaum zweifeln dürfen, daſs dieser überzeugt gewesen ist, durch seine Handlungsweise das Seelenheil seiner Unterthanen zu sichern, aber die Interessen seiner Dynastie hat er schwer geschädigt. Seitdem durch jene Maſsregelungen bis in die kleinste Hütte unseres Landes die Überzeugung getragen ward, daſs der Landesherr darauf aus sei, das Glaubensbekenntnis, zu welchem sich die Mehrzahl der Schlesier hielt, zu unterdrücken, ja auszurotten, konnte von einer Anhänglichkeit an das Herrscherhaus nicht mehr die Rede sein; um so weniger, da gegen die schwer empfundene Unbill so gar kein Gegengewicht in die Wagschale, fiel und diese habsburgischen Herrscher es verschmäht haben, durch persönliches Erscheinen unter dem Volke, durch Leutseligkeit und freundliche landesherrliche Fürsorge auf die Stimmung der Unterthanen zu wirken. Keiner der habsburgischen Regenten von den Zeiten der Ferdinande an hat den schlesischen Boden betreten.

So erschien denn ihre Herrschaft nur als ein Joch, das man trug, weil man es abzuschütteln nicht die Kraft hatte, doch mit der immer genährten Hoffnung, daſs von aufsen ein Befreier kommen werde, vielleicht ein zweiter Gustav Adolf, der dessen Werk vollenden werde. Als 1656 Karl Gustav von Schweden in beispiellosem Siegeslaufe Polen niederwarf, fingen die Herzen der protestantischen Schlesier schon an höher zu schlagen, und die katholische Geistlichkeit verhehlte nicht ihre Entrüstung über diese landes-

verräterischen Sympathien. Als dann, wie wir noch zu erzählen haben werden, Karl XII. sogar selbst durch Schlesien zog und eine mächtige und wirksame Intervention zugunsten der Protestanten ins Werk setzte, da ist er geradezu vergöttert worden, und als 1740 der junge König von Preußen seine Hand nach Schlesien ausstreckt, da macht sich kaum irgendwo eine Anhänglichkeit an die alte Dynastie als Hindernis der Besitzergreifung geltend.

Fürwahr sehr teuer ward das Resultat erkauft, daß infolge jener umfassenden Reaktion die einst sehr tief gesunkene Ziffer der katholischen Einwohnerschaft in Schlesien wieder erheblich zu steigen vermochte. Der eigentliche Zweck der ganzen Maßregel, die Zurückführung der unter der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers stehenden schlesischen Lande zum katholischen Bekenntnis ward nicht im entferntesten erreicht; eben jene Erbfürstentümer, welche die ganze Wucht der Maßregelung getroffen, wo jene vielen Hunderte protestantischer Kirchen weggenommen wurden, haben keinen Augenblick ihren Charakter als wesentlich protestantische Gebiete eingebüßt; es schien, als ob gerade in den Zeiten der Not und Verfolgung die Religion eine ganz besondere Macht über die Gemüter gewönne. Die Schlesier, welchen ihre Geschichte sonst nicht das Zeugnis besonderer Energie und Standhaftigkeit zu erteilen gestattet, haben hier in den Erbfürstentümern während des fast ein Jahrhundert lang geführten Krieges mit den Landesbehörden, deren Eifer sich doch vorzugsweise auf dem Gebiete der religiösen Maßregelung bethätigt hat, ein ganz staunenswertes Maß von Widerstandskraft gezeigt. Mochte hier nun auch Gesetz auf Gesetz erlassen werden im Dienste der kirchlichen Reaktion, mochte dieser das gesamte Beamtentum einschließlich der städtischen Behörden, bei welchen jetzt das katholische Bekenntnis als Bedingung der Wählbarkeit streng festgehalten ward, diesen Bestrebungen zur Verfügung stehen und der Preis der kaiserlichen Gnade vorzugsweise durch Eifer nach dieser Richtung verdient werden können, mochte auch die katholische Geistlichkeit und vor allem das scharfe Auge der Jesuiten über der Erfüllung der Edikte und Mandate wachen, das alles zeigte sich nicht wirksam genug gegenüber dem passiven Widerstande einer Bevölkerung, die einmütig darin war, alle jene zur Niederdrückung und Einschränkung ihres Glaubens gegebenen Gesetze nicht weiter zu befolgen, als sie direkt gezwungen war, und die deshalb zur Umgehung und Übertretung jener Vorschriften immer willig die Hand bot.

Ein Krieg dieser Art entzündete sich sofort an der Frage des Schicksals der entsetzten evangelischen Pastoren. Es wurden hier doch mit einem Schlage nach geringster Schätzung an fünfhundert fast sämtlich verheiratete Geistliche ihrer Ämter entsetzt, und gleichzeitig des Landes verwiesen. Was ist aus ihnen allen geworden? Wenn man den Schicksalen der einzelnen nachzugehen sich die Mühe nimmt, gewahrt man, daſs viele doch wieder Pfarrstellen gefunden haben in den schlesischen Herzogtümern, in der sächsisch gewordenen Lausitz, selbst in den Grenzdistrikten Polens. Einige fanden ein Unterkommen als Erzieher auf den Schlössern des protestantischen Adels, anderen hat man die Mittel geschafft, sich irgendwo eine Scholle Landes zu erwerben, wo sie dann als Bauern selbst den Pflug haben führen müssen, gar manche aber dieser „Exulanten“ haben mit Frau und Kindern kläglich gedarbt, auf Almosen angewiesen, wie denn die Stadt Breslau in jenen Zeiten alljährlich eine ansehnliche Summe nach dieser Seite hin verausgabt hat.

Für alle aber fast ohne Ausnahme war die erste Zeit, nachdem das angedrohte Unheil, welches abwenden zu können man doch immer noch gehofft hatte, über sie hereingebrochen war, die schlimmste und schwerste.

Die Regierung verlangte von allen den „Prädikanten“, daſs sie unverzüglich das Land räumten. Wohin aber sollten sie mittellos, wie sie zum gröſsten Teile waren, sich wenden? Die durch den Krieg fast durchgängig ruinierten Gemeinden brachten die Mittel nicht auf, für sie zu sorgen. So war denn der gewöhnliche Verlauf der, daſs Frau und Kinder in der Gemeinde blieben, um von dieser mit durchgefüttert zu werden und der Geistliche selbst in irgendwelchem Verstecke im Lande verschwand. Verräter fanden sich nicht so leicht, und auch die Behörden drückten wohl mehr als ein Auge zu so lange, bis einmal der katholische Geistliche Klage führte über Amtshandlungen, die der Exulant verrichtet habe. Und diesem wieder ward es nicht leicht, sich solcher zu enthalten. Die Bitten seiner Beschützer und Wohlthäter, einem Todkranken Zuspruch zu thun, ein Kind nach evangelischem Ritus zu taufen, eine Andachtsstunde am Sonntag zu halten, drängten eben dahin, wohin ihn sein eigener religiöser Eifer mächtig zog. Dann gab es ein Einschreiten der Behörden, eine Jagd auf den Exulanten von Dorf zu Dorf, bis man endlich eine halb verfallene Hütte in den Bergen notdürftig für ihn einrichtete als Versteck vor seinen Verfolgern. Aber gar mancher unter ihnen versammelte dann doch noch Sonntags eine Schar von Beken-

nern in den Bergen auf einer Lichtung des Waldes, um ihnen eine Stelle der Schrift zu erklären und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen. Mit grofser Härte, mit schwerem langem Kerker bedrohte und strafte die Regierung diese sogenannten Buschprediger, aber eben weil für sie die Gefahr so grofs war, liefs man es an Vorsichtsmafsregeln zu ihrem Schutze nicht fehlen. Die Landdragoner waren gern bereit, sich taub und blind zu stellen gegenüber jenen verbotenen Versammlungen, um nicht bei einer versuchten Störung derselben von einem der ausgestellten Vorposten übel begrüfst zu werden, und wenn einmal ein eifriger katholischer Geistlicher Anzeige machte und Soldaten requirierte, so that er es unter Umständen auf Gefahr seines Lebens.

Der Schauplatz der Wirksamkeit dieser Buschprediger waren natürlich vorzugsweise die Gebirgsgegenden an den Sudeten, aber auch an den Beskiden im Teschenschen, kurz wo leichter Verstecke zu finden waren, und wo anderseits an vielen Orten es den Einwohnern allzusehr erschwert war, in Kirchen ihres Glaubens jenseits der Grenzen zu gelangen. Denn dies war das Auskunftsmittel, welches sich den ihrer Kirche beraubten Protestanten in erster Linie darbot. Die den Grenzen der Erbfürstentümer zunächst gelegenen evangelischen Gotteshäuser in den fürstlichen Territorien, in der Oberlausitz, im Brandenburgischen und selbst in Polen wurden nun neben den drei Friedenskirchen vielbesuchte „Zufluchtskirchen", zu denen jetzt die Protestanten auf der andern Seite der Grenze förmlich eingepfarrt wurden. Hier und da erwarb eine der Grenze nahegelegene Gemeine auch jenseits derselben einen Fleck Land und erbaute sich da eine allerdings meist sehr schlichte Stätte ihrer Gottesverehrung, mehrfach wurden auch mit Rücksicht auf die bedrängten Glaubensbrüder neue Kirchen in Grenzdörfern errichtet. An vielen Orten aber gehörten Tagereisen für die Andächtigen dazu, eine Kirche ihres Bekenntnisses zu erreichen, ehe z. B. die Schmiedeberger nach Gebhardsdorf in der Oberlausitz oder die Schönauer nach Probsthain gelangten. Nach Kreuzburg und Löwen wallfahrtete man aus den entlegensten Winkeln Oberschlesiens, nachdem die Bitten der Teschener, in der Hauptstadt des Fürstentums, wie dies bei Schweidnitz-Jauer und Glogau geschehen, eine Friedenskirche zu erhalten, abgeschlagen und die Schlofskapelle der Freiherren von Promnitz zu Plefs, welche noch eine Zeit lang nach dem Friedensschlusse die Protestanten versammelt hatte, geschlossen worden war.

Die vielfachen Mandate gegen „das Auslaufen in die Grenzkirchen“ zeigten sich wirkungslos, aber für die von der Grenze entfernt liegenden Orte blieb doch bei aller Standhaftigkeit die Lage traurig. Man konnte nicht wohl bei jeder Jahreszeit Täuflinge viele Meilen weit fahren oder Todkranke, die den Zuspruch eines ihrer Geistlichen ersehnten. Da halfen dann Besuche von exulierten Geistlichen nach, die allen damit verbundenen Gefahren trotzten, und zu deren Schutze sich dann wieder die ganze Gemeinde gegen ihre Obrigkeiten verband.

Bei der grofsen Reaktion von 1654 hatte man sich vorerst um die Schullehrer weniger gekümmert, und diese hielten namentlich in den Orten, wo keine katholischen Pfarrer waren, ihren Unterricht weiter und lasen wohl auch Sonntags aus einer Postille vor oder trösteten durch ein frommes Lied Kranke und Trauernde. Doch als der kirchlich sehr eifrige Sebastian Rostock 1664 den Bischofsstuhl bestiegen hatte, erwirkte er 1666 ein kaiserliches Edikt, welches die Absetzung aller protestantischen Schullehrer gebot. Dasselbe macht nun aber namentlich in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer bei den Protestanten den erschreckendsten Eindruck, es erscheint ihnen als der Anfang einer zwangsweisen Bekehrung, viele Tausende wandern aus, und wie die Stände der Fürstentümer dem Kaiser klagen: „alle Nahrung und Gewerbe besonders des im Gebirge allhier gepflogenen Garn-, Leinwand- und Schleyerhandels, wodurch die vornehmsten Geldmittel zur Kontribution suppeditiert werden, bleibt stecken und wird aus dem Lande in andere Örter dadurch transferiret werden, die Herrschaften werden ihrer Unterthanen ganz entblöfset, müssen bei bevorstehender Ernte ihrer Dienste entrathen und an ihren Wirtschaften den gröfsten Verlust und Abgang empfinden.“

Umsonst sucht der Landeshauptmann Graf Schaffgotsch zu beruhigen, zu versichern, der Kaiser denke nicht an eine zwangsweise Bekehrung seiner Unterthanen, die Aufregung bleibt; ein katholischer Edelmann Michael Böhm von Böhmerfeld wendet sich, und zwar wie er schreibt, zugleich im Namen vieler „frommer Katholischer“ an den böhmischen Kanzler: „des Kaisers Sanftmut“ könne nicht wollen, dafs alle Unkatholischen nur die Wahl hätten, ihre Kinder entweder katholisch erziehen oder sie ganz des Unterrichtes entbehren zu lassen. Das hiefse dieselben ja zur Auswanderung zwingen. Se. Excellenz wolle doch solche Schmach von dem lieben Vaterlande abwenden helfen. „Denn wo über Verhoffen das trostlose Landvolk ferner entweichet

nach Polen, Mark, Pommern etc., so wird das Land ärger als durch die Pest entblöſset.“ Auch Schweden und Sachsen intervenierten aufs neue in dieser Sache, doch blieb alles fruchtlos, es ward mit Strenge auch wirklich auf die allgemeine Durchführung des Ediktes gehalten.

Ganz offen erklärte überhaupt der Kaiser auch den evangelischen Mächten gegenüber, daſs er es als seine Pflicht erachte, seinen protestantischen Unterthanen Gelegenheit zu verschaffen, „sich zu der heiligen katholischen Religion zu begeben“, und lieſs den kaiserlichen Beamten, vor allem den Landeshauptleuten der Erbfürstentümer, keinen Zweifel darüber, daſs sie, so viel irgend in ihren Kräften liege, die Ausbreitung des katholischen Glaubens zu fördern, bei allen Besetzungen von Ämtern die diesem Angehörigen vorzugsweise zu berücksichtigen, den Ankauf von Gütern durch solche, ihre Etablierung in irgendwelcher Form zu begünstigen hätten. Natürlich aber fand ein solches Bestreben in den Kreisen der Erbfürstentümer, wo, wie der Kaiser selbst klagt, „der Katholiken nur wenig waren“, Widerstand, und die betreffenden Korporationen benutzten nun ihrerseits jeden Vorwand, um einen Katholiken fernzuhalten. Wenn der Kaiser z. B. sehr bereit war einen vermöglichen katholischen Bürger, der sich in einem der Erbfürstentümer ankaufen wollte, in den Adelsstand zu erheben, so weigerte sich der Adel des Fürstentums, diesen als einen der ihrigen anzuerkennen, und verlangte den Nachweis von vier Schilden, wo dann der Kaiser mit einem besondern Edikt nachhelfen muſste. Zuweilen aber muſste der Kaiser auch den allzugroſsen Eifer der Landeshauptleute zügeln und z. B. dem von Glogau verbieten, gegen die Protestanten, welche über der Grenze Kirchen ihres Bekenntnisses besuchen wollten, Landdragoner zu entsenden, welche selbige mit gespanntem Karabiner zu bedrohen hätten, oder zu miſsbilligen, daſs derselbe Hauptmann den Adel des Glogauer Fürstentums hatte zwingen wollen, bei der Wahl der Landesältesten zur Hälfte Katholiken zu wählen. Überhaupt wurde den Landeshauptleuten insinuiert, sie sollten, „um nicht den Uncatholischen Gelegenheit neuer Beschwerden“ zu geben, sich mehr der allgemeinen Publikationen enthalten und ihre „gute Vorsorge umb die Fortpflanzung der hl. cathol. Religion mehr de facto bethätigen“.

Allerdings war auch die Gesetzgebung nach dieser Seite hin keineswegs unthätig; so wurde, während jeder wuſste, daſs der Übertritt zum Katholicismus Aussicht auf Ehren und Würden eröffnete, der zum Protestantismus als Apostasie

mit schweren Strafen bedroht, es wurden die Protestanten den katholischen Ehegesetzen unterworfen, zu der Haltung der katholischen Feiertage, vielfach auch zur Teilnahme an den Zeremonien, z. B. der Fronleichnamsprozession, gezwungen, und evangelischen Waisen durch ein besonderes kaiserliches Edikt von 1661 nur katholische Vormünder gestattet, resp. zugeordnet.

Im Grunde war ja das alles nur die Konsequenz jener nach Glaubenseinheit trachtenden Staatsraison, und befremdlich kann uns eigentlich nur das vorkommen, dafs die sonst so lahm und schwerfällig erscheinende Exekutive der kaiserlichen Regierung in diesem Punkte häufig mit grofser Energie und Promtheit eingriff. In der That waren Männer wie Dohna, Bibran, Oppersdorf, die einst in der Zeit der Lichtensteiner einander in die Hände arbeiteten, nicht allzuhäufig, jener Otto von Nostitz, Landeshauptmann von Breslau 1642—1650 und von Schweidnitz-Jauer 1651—1665, der in der Niederdrückung der Protestanten eine Freude zu finden schien, bildete doch nur eine Ausnahme unter den kaiserlichen Beamten, die sonst des beständigen Krieges mit der Mehrheit ihrer Landsleute lieber überhoben gewesen wären und zum grofsen Teil gern um des Friedens willen ein Auge zugedrückt hätten. Aber sie selbst standen unter der Kontrolle der katholischen Geistlichkeit. Wohl gab es auch unter ihr friedfertige und tolerante Naturen, doch im grofsen und ganzen herrschte hier die kampflustige und siegesgewisse Stimmung vor, die sich aus den grofsen Erfolgen jener Zeit wohl erklärt, und Männer wie der Breslauer Bischof Sebastian Rostock, der Weihbischof Lisch von Hornau, der Abt von Sagan Kaspar Fabricius (1660—1669) sahen es als ihren höchsten Ruhm an, viele Seelen der katholischen Religion zurückgewonnen zu haben; und man hätte damals in diesen Kreisen kaum ein Wort des Tadels gewagt gegen Persönlichkeiten wie jenen Abt von Grüssau, Bernhard Rosa (1660—1666), welcher seinen Unterthanen nur die Wahl liefs zwischen Übertritt oder Auswanderung, so dafs an 800 derselben nach der Lausitz auswanderten und das Dorf Neugersdorf bei Meffersdorf geradezu als eine Gründung dieser Grüssauischen Emigranten angesehen ward.

Die Jesuiten und der neue Aufschwung der Klöster.

Im Volke war man geneigt, für alle die Drangsale dieser Zeit die Jesuiten, deren Ratschläge, ihr Beispiel, ihre ganze Wirksamkeit verantwortlich zu machen, und es ist ja wohl

auch gewifs, dafs sie an den Erfolgen, welche für die Zurückführung der Schlesier zum alten Glauben erzielt worden sind, einen wesentlichen Anteil haben. Unzweifelhaft war für sie der Kampf gegen die Ketzerei der eigentliche Beruf, und in der Erfüllung desselben haben sie grofse Unerschrockenheit, Zähigkeit, einen rücksichtslosen und in der Wahl der Mittel nicht wählerischen Eifer an den Tag gelegt, haben unermüdlich von der Kanzel herab und durch Schriften, im Beichtstuhle wie in den Familien, in welche sie oft mit seltener Gewandtheit sich Eingang zu erschaffen wufsten, für die Ausbreitung ihres Glaubens gewirkt. Ein Feld ihrer Thätigkeit, wie es ihnen in Schlesien geboten ward, mufste sie locken, hier vermochten sie, von der Gunst des Kaisers getragen und gedeckt, vielfach von eifrigen Katholiken mit Stiftungen bedacht, einen regelrechten Feldzug gegen eine ursprünglich durch und durch protestantische Bevölkerung zu eröffnen. So haben sie denn schon von der Zeit des Dreifsigjährigen Krieges an das ganze Land mit einem Netze von Ansiedelungen übersponnen, deren sie mehr erworben haben, als je ein anderer Mönchsorden besessen hat. Sie hatten hier neun gröfsere Niederlassungen, eigentliche Kollegien, nämlich zu Breslau, Glatz, Glogau, Liegnitz, Neifse, Oppeln, Sagan, Schweidnitz und Troppau, ferner vier sogenannte Residenzen, zum Teil mit grofsem Grundbesitz versehen, zu Hirschberg, Deutsch-Piekar, Teschen und Deutsch-Wartenberg, und aufserdem noch zwei Missionen zu Brieg und Tarnowitz.

Ohne Ärgernis und mehrfache Beeinträchtigungen älterer Rechte haben sich allerdings so grofse Resultate nicht erzielen lassen, und die Geschädigten waren doch nicht allein die Protestanten, sondern der katholische Klerus, selbst die Weltgeistlichkeit und andere geistliche Orden hatten mehrfach Ursache über das rücksichtslose Vordringen jener verwöhnten Günstlinge des kaiserlichen Hofes sich zu beklagen, die ja auch in der Wahl ihrer Mittel nichts weniger als skrupulös waren.

Von derartigen Konflikten erfahren wir auch bei Gelegenheit der Festsetzung der Jesuiten in Breslau, deren an Wechselfällen reicher Verlauf hier noch in Kürze geschildert werden mag.

In Breslau war der Rat und die fast ausschliefslich protestantische Bürgerschaft der Ansicht, dafs die Einführung der Jesuiten in die eigentliche Stadt einem Angriffe auf die der Stadt zugesicherte Religionsfreiheit gleichzuachten sei, insofern von ihnen eine beständige Störung des konfessionellen Frie-

dens besorgt werden müsse, und man überwachte argwöhnisch alle Schritte nach dieser Richtung hin. Dennoch vermochte der Meister des Matthiasstiftes, Heinrich Hartmann, der selbst ein Konvertit voll streitbaren Eifers für seine Kirche war, in Gemeinschaft mit dem Kammerpräsidenten Freiherrn von Schellendorf, 1638 zwei der Patres in des Meisters geschlossener Karosse in die Stadt zu bringen, wo sie dann hinter den schützenden Mauern des Stiftes volle Sicherheit fanden. Der eine der beiden, Pater Wazin, erwies sich als einen so ausgezeichneten Kanzelredner, daſs die Stiftskirche bald die Menge der Hörer nicht fassen konnte und die gröſsere Kirche der Prämonstratenser zu St. Vincenz aushelfen muſste, welche letzteren jedoch aus Prag Warnungen zugesandt erhielten, sehr auf der Hut zu sein, daſs nicht die Jesuiten bei ihrer Art sich den etwas herabgekommenen Zustand des Vinzenzstiftes zunutze machten, um sich ganz darin festzusetzen.

Der Meister des Matthiasstiftes hatte die Absicht gehabt, durch den Einfluſs der Jesuiten bei dem Kaiser vielleicht die Rückgewinnung der Stadtkirche zu St. Elisabeth, deren Patronat ja einst dem Stifte zugestanden, durchsetzen zu können, doch mochte man in Wien auf eine Unternehmung, die so viel unliebsames Aufsehen machen muſste, nicht eingehen. Die Patres, welche bald weiteren Zuwachs erhielten, kauften, durch ein Vermächtnis des Grafen Thun mit Geldmitteln versehen, 1641 das auf dem Grunde des Stiftes, auf der Rittergasse stehende sogenannte Schönaichsche Haus (heute Ritterplatz Nr. 1), wo sie dann eine katholische Schule, wie sie bisher in der innern Stadt ganz fehlte, einrichteten, welche, mit 12 Knaben beginnend, sich bald eines starken Besuches erfreute. Wohl erhob der Rat Einspruch und und machte in Wien Vorstellungen, von denen er um so eher Erfolg hoffte, als gerade in jener Zeit, wo Torstensons Waffen in Schlesien so siegreich waren, der Wiener Hof sich sonst gefügiger zeigte. Aber obwohl auch hochgestellte katholische Geistliche, wie die Jesuiten selbst klagen, sich ihnen feindlich zeigten, blieben die Patres standhaft, gaben die besten und friedfertigsten Zusicherungen, die Sache zog sich in die Länge, und die Jesuiten wirkten ruhig weiter. Aber 1644 traten sie ganz offen mit der Absicht hervor, ein eigenes Kollegium hier zu errichten, den Raum dazu, den sie in ihrer bisherigen Wohnung nicht gefunden hatten, sollte das sogenannte Zierotinsche Haus auf der heutigen Altbüſsergasse an der Ohlau gelegen (das heutige Armenhaus) gewähren, welches kein Geringerer als der Kaiser für den Orden erkauft hatte. Auf die Kunde darauf geriet der

Rat in die gröfste Aufregung, und während man sich an die protestantischen schlesischen Fürsten und gleichzeitig an den Kurfürsten von Sachsen um Intervention bittend wandte, sandte man die beiden besten Diplomaten, über welche die Stadt verfügte, den Freiherrn von Pförtner und den Dr. von Pein, an den kaiserlichen Hof ausgerüstet zugleich mit Geldmitteln um dem guten Willen der Räte thätlich beizuspringen. Aber alle Bemühungen derselben brachten nur so viel zuwege, dafs in dem sogenannten Linzer Rezesse 1645 den Jesuiten für das Kollegium, welches ihnen, wie der Kaiser versicherte, schon von seinen Vorfahren in Breslau zugedacht worden, ein Platz auf der Sandinsel, und zwar dem Teile derselben, welcher der Stadt gehörte, dem sogenannten Stadtgute, angewiesen werden sollte, so dafs der Rat hoffen durfte, sie doch aus der Stadt selbst herauszubekommen.

Aber auf dem Sande wollte der Platz nicht zureichen; der Rat, der immer es noch für möglich hielt, die unwillkommenen Gäste ganz abwehren zu können, zeigte sich wenig entgegenkommend, und ebenso wenig das Sandstift, welches augenscheinlich so anspruchsvolle Nachbarn auf seiner Insel nicht gern sah und nicht nur jede auch die kleinste Abtretung verweigerte, sondern durch eine Gesandtschaft in Wien direkt dem ganzen Plane entgegenarbeitete. Ein Auskunftsmittel glaubte der Kammerpräsident gefunden zu haben, welches den Jesuiten, wie diese doch immer an erster Stelle wünschten, ein Quartier in der inneren Stadt sichern sollte. Eben damals, 1648, hatte der Prediger des Dorotheenklosters zu Breslau, Joh. Samson, sein Kloster verlassen, sich dem protestantischen Bekenntnisse zugewendet und noch dazu in einer nachmals gedruckten Predigt von der kaiserlichen Politik und dem kaiserlichen Kriegsvolke übel gesprochen. Da nun auch die anderen nicht sehr zahlreichen Insassen des Klosters mehr oder weniger im Geruche der Ketzerei standen, so ward es nicht schwer, vom Kaiser ein Dekret an die kaiserliche Kammer zu erwirken, welches die Einziehung des Klosters und danach die Übergabe an die Jesuiten anordnete. Doch die Mönche waren auf ihrer Hut; als ihnen ihr Schicksal angekündigt ward 1648, erhoben sie ein grofses Klagen, zogen anhaltend ihre Glocke, Haufen Volkes kamen hinzu, und es drohte ein Ausbruch der erregten Bürgerschaft. Weniger vielleicht um dieser Erregung willen, als weil man am Hofe wohl das Bewufstsein haben mochte, nicht eben korrekt vorgegangen zu sein, liefs man schliefslich die ganze Sache fallen, und bezüglich der Unterbringung der Jesuiten war man wiederum auf dem alten Flecke.

Endlich entschloſs sich Leopold, allen Weiterungen ein Ende zu machen dadurch, daſs er 1659 den Jesuiten seine kaiserliche Burg in Breslau, an der Stelle der heutigen Universität, schenkte, aus welcher zu diesem Zwecke die Kammer und das Oberamt hinausgewiesen wurden. Die zuerst nur interimistisch ausgesprochene Überlassung wurde 1670 definitiv.

Dagegen war nun wenig mehr einzuwenden. Die kaiserliche Kammer bezog jetzt das von den Jesuiten geräumte Schönaichsche Haus, das Oberamt erwarb für seine Zwecke und vorzugsweise die der kaiserlichen Kammer das sogenannte Kiekebuschsche Haus auf dem Salzringe „an der Ecke neben dem Hause der Kaufleute", also an der Stelle der heutigen alten Börse, und die Jesuiten richteten sich in der Burg ein. Ihr Kollegium, ihre Schule, ihre Thätigkeit, alles gewann immer mehr an Ausdehnung. Seitens der städtischen Obrigkeiten werden sie fort und fort mit höchstem Argwohn beobachtet, und der Rat hat es an Beschwerden über jeden vermeintlichen Übergriff derselben nicht fehlen lassen, so daſs sogar die immer erneuten, oft allerdings in Thätlichkeiten ausartenden Reibungen zwischen den Jesuitenschülern und denen der städtischen höheren Lehranstalten sehr ernst genommen wurden. Das alles vermochte natürlich dem unbestreitbar groſsen Erfolge, mit welchem der Orden hier für seine Kirche thätig war, keinen Eintrag zu thun.

Überhaupt nahm das im 16. Jahrhundert allerorten so sehr verfallene Klosterwesen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung. Zahlreiche Ordensniederlassungen, welche in der Reformationszeit eingegangen waren, lebten jetzt wieder neu auf. Alte Besitztitel wurden von neuem und mit Erfolg geltend gemacht, und zahlreiche Stiftungen und Vermächtnisse von Gläubigen gaben die Mittel zum Wiederaufbau. So erstanden neu oder von neuem zum Teil bereits während des groſsen Krieges die Dominikanerklöster zu Frankenstein, Schweidnitz, Bunzlau, Ratibor, Neiſse; die der Minoriten resp. Franziskaner zu Breslau, Löwenberg, Schweidnitz, Neumarkt, Glatz, Namslau, Neiſse, Gleiwitz, Annaberg; die der Augustinereremiten zu Strehlen, und der Augustiner Chorfrauen zu Breslau (auf dem Sand). Die Karmeliter restaurierten ihr zur Ruine gewordenes Ordenshaus zu Striegau wieder, gründeten ein neues zu Fraustadt, und der fromme Eifer des Obersten Joh. Adam von Garnier verschaffte ihnen dann noch zwei weitere Niederlassungen zu Strenz und Wohlau. Die Magdalenerinnen griffen wiederum nach ihren alten Klöstern zu Sprottau und Naumburg a. O. und ge-

wannen am Anfang des 18. Jahrhunderts ein drittes zu Neifse.

Aber auch neue Orden fanden jetzt den Weg nach Schlesien. So bewog der Breslauer Bischof Franz Ludwig Ursulinerinnen, deren Niederlassung in Glatz dort auf Hindernisse gestofsen war, dazu, sich statt, wie sie es wollten, in Neifse, lieber in Breslau 1687 niederzulassen, wo sie dann bald in den Besitz des Holsteinschen Hauses (des heutigen Polizeipräsidiums) kommen. Auch die Gründung der Kapuzinerklöster zu Neustadt in Oberschlesien, Neifse, Breslau und Schweidnitz fällt in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Für diese Gründungen hat sich vornehmlich der schon wiederholt genannte Breslauer Weihbischof Lisch von Hornau († 1661) interessiert, unterstützt durch verschiedene Schenkungen frommer Edelleute.

Wenn nun auch diese Ordensleute nicht sämtlich, wie man es den Kapuzinern nachsagte, an Bekehrungseifer mit den Jesuiten wetteiferten, so trieb sie doch alle nach dieser Richtung in gewisser Weise der jene Zeit beherrschende aggressive Zug gegenüber den Protestanten; und sie waren auch mancher Erfolge sicher, ganz besonders gegenüber den unteren Volksklassen, welche sie durch Almosen und unentgeltlichen Unterricht an sich zu ziehen verstanden. So erklärt es sich wohl, weshalb gerade in der Stadt Breslau, wo sonst dem protestantischen Kultus seine Stellung garantiert war, vonseiten der kirchlichen Gewalten die Gründung oder Neubelebung einer ganz erstaunlichen Menge von Klöstern so besonders begünstigt ward, und ebendadurch auch, weshalb hier die protestantische Bevölkerung so argwöhnisch und mifsgünstig, oft in drohender Haltung, die kaum von Gewaltthätigkeiten zurückgehalten werden konnte, dem zusah, überzeugt, dafs jede dieser Gründungen eine neue Position bedeute, von der aus der Feind die schlesische Hochburg des Protestantismus bedrohen und angreifen werde.

Die Breslauer Einwohnerschaft war in der That starr protestantisch und geradezu unduldsam gegen Andersgläubige. Die städtische Verwaltung berief zu allen ihrer Ämtern auch den untersten derselben niemanden, der nicht dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse zugethan gewesen wäre. Die Katholiken hatten innerhalb der Stadt keine Pfarrkirche, bis auf die Zeiten der Jesuiten keine eigene Schule, ihre Leichenbegängnisse mufsten ganz in der Stille erfolgen, und die kirchlichen Feste blieben auf die Dominsel beschränkt. Jetzt ward das anders. Die katholischen Feiertage verpflichteten auch die protestantische Bevölkerung zur Enthaltung

von gewerblicher Thätigkeit, die Prozessionen am Fronleichnamsfeste, die Wallfahrtsgänge z. B. nach Trebnitz zum Grabe der hl. Hedwig entfalteten mit Fahnen, Musik und Gesang in den Straſsen Breslaus einen ungewöhnten kirchlichen Pomp. Als dies das erste Mal geschah 1662, fand man an vielen Orten Zettel ausgestreut, auf denen die Worte standen:

„Dieses Jahr heiſst es zusehn,
Übers Jahr stillestehn,
Über 2 Jahr mittegehn!"

Bekehrungen (Scultetus und Scheffler). Die Mystiker.

Es wäre wunderbar, wenn alle die in dem vorstehenden angeführten nach einem Ziele hinstrebenden Maſsregeln wirkungslos geblieben wären, und es würde von groſsem Interesse sein, wenn uns statistische Aufzeichnungen zur Hand wären, welche uns zeigten, wie sich unter dem Einflusse jener Maſsnahmen das Verhältnis der beiden Konfessionen gestaltet und geändert hat. In Ermangelung solcher müssen wir uns mit der Bemerkung begnügen, daſs jene von dem Landesherrn in Schlesien in Scene gesetzten groſsen Reaktionsbestrebungen des 17. Jahrhunderts die Wirkung gehabt haben, daſs in Oberschlesien, in der Grafschaft Glatz und etwa auch noch in den Kreisen Frankenstein und Münsterberg, wo die beiden Stifter Heinrichau und Kamenz einen groſsen Teil des Grundbesitzes hatten, der Katholicismus wiederum zur herrschenden Kirche geworden ist, und daſs in Mittel- und Niederschlesien dieses Bekenntnis, welches am Anfange jenes Jahrhunderts nur eine ganz verschwindend kleine Zahl von Anhängern aufzuweisen hatte, eine sehr ansehnliche Verbreitung erlangte. In welcher Kopfzahl sich am Ende des 17. Jahrhunderts die beiden Konfessionen gegenübergestanden haben, vermögen wir auch nicht annäherungsweise festzustellen.

Soweit wir es zu übersehen vermögen, ist es die untere Volksklasse der städtischen Bevölkerung, welche die meisten Bekenntniswechsel aufweist, während gerade in den besonders exponierten Erbfürstentümern das Landvolk und der eigentliche Mittelstand eine besondere Standhaftigkeit bewiesen hat. Aber auch aus den Kreisen des Adels sind sehr viele Bekehrungen zu verzeichnen, so daſs gerade von den ältesten schlesischen Adelsfamilien viele ganz und von anderen einzelne Zweige katholisch geworden sind. Zur Erlangung von Staatsämtern war ja im Prinzip das katholische Bekenntnis die notwendige Vorbedingung, und in jener nach Titeln und

äufseren Ehrenzeichen sehr lüsternen Zeit hat die sichere Hoffnung, solcher durch einen Übertritt teilhaftig zu werden gewifs manchen gelockt, aber anderseits hat auch die seit 1661 gesetzlich festgesetzte und vorzugsweise bei adeligen Personen geübte Praxis, Waisen auch evangelischer Eltern von Staatswegen katholische Vormünder zu bestellen, sehr erheblich mitgewirkt, und bei den Schaffgotsch, Henkel, Reisewitz, Stosch, Üchtritz, Köckritz, Colonna, Skal, Vogten, Pannewitz, Dobschütz, Rothkirch, Lassota, Seidlitz, Proskotschinski, u. s. w. sind diese Mittel angewendet worden.

Aber bei alledem darf eins nicht übersehen und verschwiegen werden. Wir haben kein Recht zu zweifeln, dafs unter den Bekehrten doch auch viele waren, die nicht äufserer Zwang, noch die Aussicht auf irgendwelche Vorteile, sondern die Überzeugung ihres Herzens in die Arme der katholischen Kirche geführt hat, und auch die Protestanten und ihre Geistlichkeit tragen einen Teil der Schuld an ihren damaligen grofsen Verlusten. Jene starre immer mehr verknöchernde lutherische Orthodoxie erzeugte bei vielen, oft gerade den tiefer angelegten Naturen ein Gefühl der Unbefriedigung, welches unter geschickter, den Seelenstimmungen sich teilnehmend anschmiegender Behandlung zur Bekehrung benutzt werden mochte. Für den in der Zeit liegenden und durch die Schrecken des Krieges noch genährten Hang zum Mysticismus hatte die protestantische Orthodoxie nur ein Verdammungsurteil, während die geschmeidigere Denkart der Jesuiten derartigen Geistern auch in der Umfriedung der katholischen Kirche Nahrung und Bewegung zu verschaffen wufste.

Es hat in Schlesien seit den Zeiten Schwenkfelds zum grofsen Kummer der lutherischen Geistlichkeit zahlreiche „Schwarmgeister“ gegeben, die unter den Gelehrten aber auch ebenso wohl auf den Edelhöfen sich fanden, wenn es auch unter ihnen zur Bildung besonderer Sekten weniger kam. Der wunderliche Melchior Elias von Langenau erbaute sich an den handschriftlichen Aufsätzen des Tschopauer Predigers Weigel, eines Vorgängers von Jakob Böhme, die ihm 1590 dessen treuester Anhänger, sein Kantor Weigkard nach Jauer brachte.

Mystische Ideen verquickten sich dann auch wohl mit dem in der Zeit liegenden Aberglauben und trieben dann wundersame Blüten. Von jenem erwähnten Melchior von Langenau meinten die Leute, er hielt sich für den Propheten Elias. In Brieg lauschte damals ein aus Oberschlesien vertriebener Pastor Gerstenmeier den visionären Offenbarungen einer epileptischen Dienstmagd, die ihn zum Oberhaupte eines neuen

Reiches designiert hatte, und fand doch eine kleine Gemeinde, die seine Überzeugungen teilte, bis mit seinem anscheinend obrigkeitlich nicht erzwungenen Weggange aus Brieg 1656 der ganze Spuk aufhörte. Aus Breslau stammte jener Quirinus Kuhlmann, dem manches bessere geistliche Lied gelungen ist, der aber sonst allen Ernstes darauf aus war, eine fünfte Weltmonarchie zu gründen. Sein Unglück ward, daſs er aus Holland, damals dem gelobten Lande für alle absonderlichen Geister, wegging, um für seine Ideen Propaganda zu machen. 1689 lieſs ihn zu Moskau der Patriarch ohne weiteres verbrennen.

Der gröſste der deutschen Mystiker, der Görlitzer Schuhmacher Jakob Böhme, hat in Schlesien gerade unter dem Adel zahlreiche Anhänger gefunden; bei den Sommerfelds, den Schweinichen, den Frankenbergs hat er als hochgeehrter Gast verweilt, auf Kosten derselben sind mehrere seiner Schriften gedruckt worden, und der wegen seines Charakters und seiner Wohlthätigkeit allgemein hochgeschätzte Abraham von Frankenberg hat sogar nach Böhmes Tode 1624 das Sammeln seiner Werke geradezu zu seiner Lebensaufgabe gemacht. Eine Kolonie von Anhängern Böhmes fand sich damals in Brieg zusammen: der Hofprediger des Herzogs Johann Christian A. Fuhrmann, der Brieger Landeshauptmann, der treffliche Kirchenliederdichter David von Schweidnitz, der Brieger Regierungsrat Theodor von Tschesch und ein gewisser Heinrich Prunius, den Tscheseh aus Padua mitgebracht hatte. Offenbar hatte man hier in Brieg unter der Herrschaft des reformierten Bekenntnisses, das selbst von den Lutheranern als keineswegs rechtgläubig angesehen ward, gröſsere Duldsamkeit gegen abweichende Lehrmeinungen, als dies z. B. in Breslau denkbar gewesen wäre.

Hier in Breslau waren im Jahre 1642 in der obersten Klasse des Elisabethgymnasiums, das unter der Leitung des Elias Major, eines groſsen Gelehrten und eifrigen Freundes der Dichtkunst, und der Wirksamkeit des als Lobredner von Martin Opitz berühmten Professors Christoph Coler blühte, zwei Jünglinge, beide aus Bunzlau stammend, die schon damals Dichtungen schufen, in denen zugleich ein tieferes mystisch angehaucht religiöses Empfinden sich aussprach, und deren poetische Leistungen wir in einem Programm der Anstalt vom Jahre 1642 neben einander finden. Es waren dies jener Andreas Scultetus, dessen Gedichte Lessing neu herausgegeben hat, und Johannes Scheffler, der Sohn eines polnischen Edelmannes. Von diesen trat der erstere im Jahre 1644 plötzlich zum Katholicismus über und richtete dann in

die Schule der Jesuiten aufgenommen, auf eigene Hand eine Herausforderung an seinen bisherigen Religionslehrer, den Licentiaten Etzler, dem er in öffentlicher Disputation nachzuweisen sich anheischig machte, dafs alle protestantischen Geistlichen Pseudochristen seien. Dieser Schritt erregte ein grofses Aufsehen, und auf die Beschwerde des Breslauer Rates ward Scultetus ausgewiesen. Sein Freund Scheffler aber, der sich dem Studium der Medizin zugewendet, ward, nach einem Aufenthalte in Holland und auf der Hochschule zu Padua in die Heimat zurückgekehrt, von dem Herzog von Öls, Sylvius Nimrod, zu seinem Leibarzte ernannt. Seine Gesinnung hatte sich mehr und mehr dem Mysticismus Böhmes zugewendet, und ein von ihm zum Ehrengedächtnis für jenen schon genannten Anhänger Böhmes, Abraham von Frankenberg, bei dessen Tode 1652 verfafstes Gedicht enthält eine Strophe:

„Wer Zeit nimmt ohne Zeit und Sorgen ohne Sorgen,
Wem gestern war wie heut und heute gilt wie morgen,
Wer alles gleiche schätzt, der tritt schon in der Zeit
In den gewünschten Stand der lieben Ewigkeit",

welche nur wie die weitere Ausführung eines bekannt gewordenen Stammbuchblattes von Böhme erscheint. Kurze Zeit darauf sehen wir ihn, ohne über die näheren Umstände unterrichtet zu sein, im Sommer 1653 zu Breslau in der Stiftskirche zu St. Matthias zum katholischen Bekenntnisse übertreten, für das ihn anscheinend jener bereits erwähnte Meister Heinrich Hartmann gewonnen hat. Dafs der Mysticismus die Brücke gewesen, die ihn in den neuen Glauben hinübergeführt, zeigte er schon dadurch, dafs er nun nach einem alten spanischen Mystiker sich Angelus Silesius nannte. Er brachte dem neuen Bekenntnisse einen grofsen Eifer zu; im Jahre 1662 sah man ihn der zum erstenmale in Breslau veranstalteten öffentlichen Wallfahrt nach Trebnitz voranschreiten, ein Kruzifix in der rechten, eine Fackel in der linken, eine Dornenkrone auf dem Haupte; 1657 ist das seiner Werke erschienen, welches eigentlich seinen Ruhm als Dichter begründet hat: „Der cherubinische Wandersmann".

Die seelenvolle Tiefe dieser Gedichte steht in einem schroffen Gegensatze zu der uns wenig anmutenden Schärfe des Tones, der in seinen überaus zahlreichen konfessionellen Streitschriften zutage tritt, allerdings ohne dafs wir ein Recht hätten, denselben als etwas Ungewöhnliches zu bezeichnen. Denn es lag in der That eine starke Spannung in den Geistern, und der Forscher sucht vergebens in den Zeugnissen

jener Zeit nach einer Äufserung einer milden und versöhnlichen Stimmung, wie sie uns in dem Jahrhundert nachher doch oft genug wohlthuend entgegentritt.

Willkürliche Behandlung auch der katholischen Geistlichkeit.

Trotz dem eben Ausgeführten werden wir nicht zweifeln dürfen, dafs es auch unter den Katholiken manche gegeben hat, welche es lieber gesehen haben würden, wenn die Politik der Regierung mehr ein friedliches und freundliches Zusammenleben der beiden Konfessionen, als eine Unterdrückung der einen auf Kosten der andern erstrebt hätte, aber wie grofs die Zahl der so Denkenden gewesen sein mag, darüber vermögen wir auch nicht einmal Vermutungen zu hegen. Besäfsen wir Zeugnisse, die derartige Gedanken auszusprechen wagten, so würden wir ohne Zweifel in ihnen auch noch etwas anderes finden, nämlich den Ausdruck der Unzufriedenheit über die Opfer, mit denen doch auch die Katholiken den Vorzug, die herrschende Kirche zu sein, zu erkaufen hatten.

Es wäre in der That merkwürdig gewesen, wenn eine Regierung, welche so ganz ohne Bedenken über Rechte und Verträge hinwegzuschreiten gewöhnt war, wofern es ihre Staatsraison zu verlangen schien, die zahlreichen Privilegien der katholischen Kirche und ihrer Organe ängstlich und gewissenhaft zu beobachten sich zur Pflicht gemacht hätte. Die Regierung hat das letztere in keiner Weise gethan, vielmehr fort und fort auch der katholischen Kirche gegenüber mit unbeschränkter Willkür geschaltet und gewaltet.

Auf den verschiedensten Seiten ist das zutage getreten. Was die Wahl der schlesischen Bischöfe betrifft, so hat, abgesehen von zwei Fällen (Johann von Sitsch 1600 und Sebastian Rostock 1664), wo man dem Domkapitel gestattete, zwei bewährte Vorkämpfer gegen den Protestantismus zur bischöflichen Würde zu erheben, von 1596 an bis auf die preufsische Zeit ausschliefslich die Hofgunst die Bischöfe ernannt, gleich unbekümmert um das kanonische Wahlrecht des Domkapitels wie um den unter den schlesischen Grundgesetzen figurierenden sogenannten Kolowratschen Vertrag von 1504, welcher die Wahlfähigkeit für den Breslauer Bischofsstuhl auf Inländer beschränkte, wie denn unter den elf Bischöfen, die von 1595—1732 regiert haben, nur zwei Schlesier waren. Als 1596 das Kapitel in ganz kanonischer Form den Kanonikus Bonaventura Hahn zum Bischof gewählt hatte, setzte Rudolf II., erzürnt darüber, dafs man

seinen Günstling, den Scholastikus Paul Albert, übergangen hatte, bei dem Papste es durch, daſs dieser die Wahl für nichtig erklärte, und zwang darauf geradezu das Kapitel, Paul Albert zu wählen, dessen kurzer Regierung (bis 1600) dann allerdings nicht der beste Leumund gefolgt ist.

1608 ist es nicht schwer gefallen, die Domherren zur Wahl des Erzherzogs Karl zu bestimmen, obgleich derselbe erst 17 Jahre alt war. Man konnte sich für die damals von dem Protestantismus sehr in Schach gehaltene Breslauer Kirche nur Vorteile von der Regierung eines Vetters des Kaisers versprechen, welchem Vorzuge gegenüber die Verletzung des Kolowratschen Vertrages wenig ins Gewicht zu fallen schien. Bald aber ward die Gefügigkeit des Kapitels auf schwerere Proben gestellt. In der kritischen Zeit von 1619 schrieb Bischof Karl demselben, man müsse befürchten, daſs die steigende Verwogenheit der Ketzer schlieſslich auch das Bistum antasten werde. Ein Rettungsmittel sähe er darin, daſs es den Sohn des Königs von Polen zum Koadjutor erwähle, wodurch man des polnischen Beistandes für alle Fälle sicher sein würde. Die Domherren hatten gegen dieses Rettungsmittel doch ihre Bedenken, da jener Sohn erst sechs Jahre alt war, und während sie die Sache verzögerten, schwand mit dem Umschwunge der politischen Angelegenheiten die Gefahr, aber der Wunsch des Königs von Polen blieb, seinen Sohn auf den Breslauer Bischofsstuhl erhoben zu sehen. Und als dann 1624 unter sehr veränderter Sachlage die Koadjutorwahl des nunmehr elfjährigen Prinzen jetzt auch vom Kaiser befürwortet aufs neue dem Kapitel zugemutet ward, natürlich mit der Hoffnung auf Nachfolge als Bischof, da gerieten die Domherren doch in gröſste Aufregung, und es bedurfte sehr starker Pression seitens des Kaisers, um die Opposition zum Schweigen zu bringen. „Wer verleiht denn im Reiche, in Spanien und Polen die Benefizien?“ hatte der Kaiser Ferdinand II. eine Gesandtschaft des Kapitels gefragt, „etwa jemand anderes als die höchste Obrigkeit?“ Das Kapitel möge darauf bedacht sein, daſs es sich selbst keinen Nachteil zuzöge und der Wahlfreiheit verlustig ginge. Darauf gab man nach, 1625 ward das polnische Prinzlein Bischof von Breslau, und die Herren vom Kapitel hatten nur noch den Trost, daſs ihre Vorbehalte wenigstens die bisher rechtlich noch immer bestehende Abhängigkeit des Bistums Breslau von dem Gnesener Erzstifte in Frage gestellt hatten. Nach Karl Ferdinands Tode fanden sich dann die Kapitularen leichter darein, wiederholt noch 1655 und 1662 das Bistum zur Apanage

habsburgischer Prinzen verwenden zu lassen, und als sie 1671 noch einmal eine eigene Meinung zu haben und die Postulation des Bischofs von Olmütz zu beschliefsen wagten, mufsten sie erleben, dafs die schon vor dem Hochaltar proklamierte Postulation für nichtig erklärt und die Wahl des Regierungskandidaten Friedrich von Hessen erzwungen ward. Und so ist denn auch noch 1732 der Bischof, welcher das Einrücken der Preufsen mit erlebt hat, der Kardinal Philipp Ludwig von Sinzendorf gegen den Willen des Kapitels lediglich durch „die Fürbitte" des Kaisers Bischof geworden. Sie möchten zehnmal wählen, sagten die kaiserlichen Kommissarien, es würde doch niemand anders als Sinzendorf zur Possession des Bistums kommen.

Natürlich wurden die verschiedenen Klöster nicht rücksichtsvoller behandelt als das Domkapitel. Der Kaiser begnügte sich keineswegs mit dem Bestätigungsrechte der Oberen, er begehrte schon im 16. Jahrhundert Präsentation zweier Kandidaten, und seit 1658 die Zuziehung kaiserlicher Kommissare zu den Wahlhandlungen. Ja 1724 hat der Kaiser, wie es scheint zunächst für die Breslauer Stifter, eine Ordnung erlassen, derzufolge die zur Wahl berechtigten Geistlichen zunächst stehend vor den sitzenden Kommissaren eine Ermahnung anzuhören haben, dahin gehend, dafs sie ihre Stimmen im Einklang mit der Instruktion der Kommissare abgeben möchten, darauf dürfen sie die Wahl unter sich vollziehen, haben aber dann um die Gnade zu bitten, dafs der Präses den Neugewählten präsentieren dürfe u. s. w. Gewöhnlich ward eine dem Kaiser genehme Persönlichkeit bezeichnet mit der bestimmten Erwartung, dafs solchem Wunsche entsprochen würde. Ein Beispiel eines sehr entschiedenen Eingreifens möge hier noch kurz angeführt werden, da der Fall gerade durch das Hineinspielen nationaler Gegensätze ein erhöhtes Interesse darbietet. Das Trebnitzer Nonnenkloster war seit dem 16. Jahrhundert von Polinnen vornehmlich adeligen Standes vielfach aufgesucht worden, denen die heilige Hedwig, die eigentliche Gründerin, als eine polnische Fürstin sich darstellte.

Nachdem dieselben allmählich die Würden des Stiftes in ihre Hände bekommen hatten, wufsten sie deutschen Novizen durch harte Behandlung den Aufenthalt in diesem Kloster zu verleiden und anderseits die Wahlen der Oberinnen um so leichter nach ihrem Willen zu gestalten, als sie eigenmächtig genug einen indirekten Wahlmodus einführten, bei welchem sich, natürlich unter Zustimmung des Konvents, die Würdenträgerinnen als Wahlkörper konstituierten. Wenn

die kaiserliche Regierung und auch der Bischof diese zunehmende Polonisierung ungern sahen, so verstanden es dagegen die Leiterinnen des Stiftes, sich einen Rückhalt an den Herzögen von Öls als den Landesherren zu verschaffen, indem sie deren vom Kaiser angefochtenen Patronatsansprüchen eine gewisse Anerkennung gewährten. So setzten sie 1589 für eine zur Äbtissin gewählte Polin die ursprünglich von der kaiserlichen Regierung verweigerte Anerkennung doch nachträglich noch durch. Allerdings konnte für dieselbe angeführt werden, dafs sie seit früher Kindheit, im ganzen an 50 Jahre, bereits in den Mauern des Klosters verweilte. Nach deren Tode aber zwang der Kaiser dem Kloster eine deutsche Äbtissin auf, Sabina von Nafs; allein nachdem deren Nachfolgerin, die bereits früher erwähnte Maria von Luck, durch ihren Übertritt zum Protestantismus 1610 die deutsche Partei stark diskreditiert hatte, gewannen die Polinnen wieder die Oberhand und gaben dem Kloster eine Äbtissin nach der andern, nur unterbrochen durch eine früher wenigstens in Polen angesessene und dieser Sprache mächtige Jungfrau (Anna von Motschelnitz). Da griff 1649 die kaiserliche Regierung, welcher damals also eine Beförderung des deutschen Elementes am Herzen gelegen zu haben scheint, mit gröfster Entschiedenheit ein und verlangte, dafs fortan polnische Novizen nicht eher mehr Aufnahme finden sollten, als bis zwei Drittteile des Konvents aus Deutschen beständen. Darüber grofse Erbitterung unter den Polen, Abt Ludwig von Leubus, der über die Ausführung dieses Befehls wachen sollte, wagt nicht mehr nach Trebnitz zu kommen, gewarnt, dafs Polen von der nahen Grenze her ihn aufheben wollten. Bei dem Tode der Äbtissin Kunigunde von Krawze 1705 wird nun seitens der kaiserlichen Kommissare auf das bestimmteste die Wahl einer Deutschen gefordert, aber vergebens, und als die gewählte Polin nicht bestätigt ward, ergab eine neue Wahl das gleiche Resultat, ohne dafs die Vorstellungen des Abtes Ludwig einen Erfolg gehabt hätten, ja die polnischen Nonnen gaben selbst nicht nach, als der Abt sie in Ketten legen und bei Wasser und Brot einsperren liefs. Erst als kaiserlicher Befehl ein Kommando Soldaten zur Blokade des Klosters herbeirief und den Widerspenstigen eine Überführung in böhmische oder mährische Klöster in Aussicht gestellt ward, auch Bitten um Verwendung nach einander bei August dem Starken und Karl XII. fruchtlos blieben, verstanden sie sich 1709 zur Wahl der Susanna Kopidlanska, welche als Deutsche angesehen ward. Dafs die deutsche Partei allmählich die Oberhand bekam, dafür sprechen zwar nicht

die Namen der dann folgenden Äbtissinnen (Koryzinska und Wostrowska), wohl aber eine Beschwerde des polnischen Reichskanzlers über die Ausschliefsung der Polinnen, welche allerdings, als datiert vom 4. Mai 1741, die österreichische Regierung nicht mehr in der Lage fand, ihren Wünschen zu entsprechen.

Aber nicht blofs bezüglich der Wahl ihrer Obern beaufsichtigte die Regierung die Stifter, die gesamte Vermögensverwaltung unterlag ihrer genauen Kontrolle, so dafs die Ordensvorgesetzten bei ihren Visitationen nur das spirituale zu prüfen hatten. Und der Kaiser verlangte auch einen Teil der Einkünfte. 1720 ist die kaiserliche Kammer angewiesen worden, die Stifter und Klöster „als landesherrliche Kammergüter" fleifsig zu visitieren, und was sich nach Abzug der sämtlichen nötigen Ausgaben als ein Überschufs ergäbe, unter dem Titel eines jährlichen Deputats zur Unterhaltung der Grenzfestungen einzuziehen. Ohnehin lag es den geistlichen Gütern ob, den Artillerietrain zu beschaffen und den Kriegsvölkern Quartier und Verpflegung zu gewähren. Über die von den Stiftern, welche übrigens auch sonst der regulären Besteuerung ganz und gar unterworfen waren, begehrten und erlangten sehr ansehnlichen Beisteuern zu den Türkenkriegen, über die hohen Darlehne derselben an den Kaiser besitzt das Breslauer Staatsarchiv sehr umfangreiche Materialien. Die Sorge für die Pensionierung seiner Beamten suchte der Staat zum besten Teil auf die Stifter abzuwälzen. Dieselben wurden angehalten, für diesen Zweck besondere sogenannte Laienpfründen zu fundieren, und die irgendwie vermöglichen Klöster hatten immer eine Anzahl vom Kaiser überwiesener Pfleglinge zu versorgen. Aufserdem forderte der Kaiser für sich den Nachlafs der Prälaten ganz und auch bei der niedern Geistlichkeit einen Anteil ebenso wie die während der Erledigung einer Pfründe eingehenden Renten.

Ob es infolge dieser angeführten Thatsachen unter dem katholischen Klerus jener Zeit viele Stimmen gegeben hat, denen diese auch ihnen auferlegten Opfer zu grofs dünkten, um damit die Begünstigungen, welche ihnen auf Kosten des Protestantismus zuteil wurden, zu erkaufen, wissen wir nicht, und noch weniger vermögen wir Zeugnisse dafür anzuführen, dafs eine derartige Erkenntnis sie als Leidensgenossen den Protestanten nähergebracht habe. Im grofsen und ganzen bleibt uns immer der Eindruck, als ob die heftigen Gegensätze jener Zeit den Christen beider Bekenntnisse wenig Gemeinsames gelassen hätten, und gewifs ist, dafs die Zeit nicht dazu angethan war, um etwa in dem Bewufstsein der gleichen Abstammung, der Angehörigkeit zu dem gleichen Staats-

wesen eine solche Gemeinsamkeit zu finden. Von derartigen patriotischen oder auch nur landsmannschaftlichen Empfindungen wufste jene Zeit überraschend wenig.

Hexenaberglaube.

In einem Punkte aber finden sich die Anhänger beider Konfessionen mit samt ihrer Geistlichkeit zusammen, leider in einem nicht eben rühmlichen, nämlich in dem Glauben an Hexerei und Zauberei. Dieser Aberglaube wurzelte sehr tief in jener Zeit, und man erschrickt oft geradezu, wenn man hervorragende Schriftsteller von damals sich ganz unumwunden zu ihm bekennen sieht. So wie nun aber die Meinung allgemein verbreitet war, dafs manche Menschen durch übernatürliche Mittel und mit Hilfe des Teufels ihren Nebenmenschen schweren Schaden an Leib und Gut zuzufügen vermöchten, ward es erklärlich, dafs solche als die gefährlichsten Feinde der Menschheit angesehen und erbarmungslos verfolgt wurden. Gegen solche Unglückliche ist dann unter dem Beifalle der gesamten Bevölkerung mit dem ganzen Apparat der damaligen grausamen Gerechtigkeitspflege vorgegangen worden, und die Zahl der Opfer dieses Wahnes ist in jener Zeit sehr grofs. Man mag es als einen Fortschritt ansehen, dafs bei der grofsen Pest von 1633 nichts mehr von den scheufslichen Morden verlautet, welche bei der Epidemie von 1606 an vielen Orten Schlesiens, nirgends aber schlimmer als in Frankenstein und Guhrau, an solchen, die beschuldigt wurden, durch Ausstreuen von Giftpulvern die Pest hervorgerufen zu haben, verübt worden sind. Dafs jedoch jener Wahn noch nicht erloschen war, sondern durch Überlieferungen fortlebte, zeigten die Frankensteiner dadurch, dafs sie 1673 ihren Totengräber unter entsetzlichen Martern als Ausstreuer von Gilftpulvern hinrichten liefsen, zugleich mit seiner Frau und Tochter, während die Totengräber von Reichenbach und Wartha, welche die dortigen Behörden auf die Nachricht von der eingeleiteten Untersuchung gefesselt übersandt hatten, um bei der Gelegenheit mit inquiriert zu werden, anscheinend mit dem Leben davongekommen sind.

Man mag es auch rühmend hervorheben können, dafs 1651 bei der Brieger Kirchenvisitation, und ebenso 1674 bei der Liegnitzer, bei welchen beiden sehr eingehende Nachforschungen nach allen Seiten hin angestellt wurden, derartige Dinge wie Hexerei u. dergl. m. unter der Rubrik: Aberglaube aufgeführt werden, und dafs auch die Berichte

nach dieser Seite hin keine Klage zu führen haben. Aber sonst dürfen wir nicht verschweigen, dafs das Breslauer Staatsarchiv gerade vornehmlich aus dem 17. Jahrhundert Akten über Hexenprozesse aus den verschiedensten Gegenden Schlesiens besitzt; und ziemlich auf demselben Blatte steht doch jene That, welche das Andenken des Liegnitzer Herzogs Georg Rudolf belastet, der Justizmord an dem von Stange auf die Beschuldigung hin, dafs er durch Zauberkünste seinem Landesherrn nach dem Leben getrachtet habe. Der Chronist Sinapius, seinerseits selbst vom Teufelsglauben nicht frei, weifs mancherlei von Hexen im Fürstentum Öls zu erzählen, und in der Stadt Grünberg sind notorisch in dem einen Jahre 1663 zehn Hexen verbrannt worden und in der nächsten Umgegend noch weitere dreizehn; ja es wurden immer mehr Personen hineingezogen, und die Zahl der Opfer wäre noch viel gröfser geworden, wenn nicht ein kaiserliches Edikt dazwischengetreten wäre. Noch schlimmer ist es um jene Zeit in Glatz hergegangen; auch im Fürstentum Troppau, und am allerschlimmsten im Fürstentum Neifse. Hier und namentlich in den Gebirgsstädtchen Freienwaldau und Zuckmantel tritt die Hexenriecherei wie eine Art gleichsam epidemisch werdende Manie auf, an 200 Personen, vornehmlich Weiber, sollen allein im Jahre 1651 den Flammen überliefert worden sein, daneben aber auch Kinder von 1 bis 6 Jahren, deren Mütter (doch jedenfalls auf der Folter) bekannt hatten, dafs der höllische Geist jene gezeugt habe. Welche Ausdehnung damals der furchtbare Wahn gehabt hat, mögen wir daraus schliefsen, dafs in dem Protokolle einer 1651 durch den Breslauer Archidiakon abgehaltenen Kirchenvisitation noch heute zu lesen ist, es habe sich herausgestellt, dafs in Freiwaldau fast die Hälfte der ganzen Gemeinde der Zauberei ergeben sei. Der Landeshauptmann selbst soll den Pfarrer Meifsner zu Oppersdorf auf die Menge der Hexen, die sich in diesem Dorfe befänden, aufmerksam gemacht haben. Derselbe Pfarrer, versichert man, habe zu inquiriren aufhören müssen, das Laster habe sich zu hoch, zu weit und zu breit erstreckt, und in der That hat auch hier ein kaiserliches Edikt dem Unwesen ein Ende gemacht. Sehr treffend sagt der wenig später amtierende Pfarrer von Neifse, Pedewitz, von jenen Prozessen: „ich glaube, wenn die Richter auf die Folter gelegt worden wären, auch sie würden bekannt haben, dafs sie Hexen seien, geschweige denn schwache Weiblein.“

Die Juden.

Wenn wir nun am Schlusse dieses den religiösen Verhältnissen gewidmeten Abschnittes noch ein kurzes Wort über die Juden und deren Lage unter der österreichischen Herrschaft anreihen, so wird niemand erwarten, dafs wir hier von einer besonders grofsen Toleranz gegen dieselben zu berichten haben könnten. In der That hat sich für sie der mittelalterliche Zustand, der ihnen reich lohnenden Erwerb zusicherte, sie dabei aber fast rechtlos der Willkür der herrschenden Gewalten preisgab, in die neue Zeit fortgesetzt. Für Breslau bestand ja noch das Edikt von König Ladyslaw Posthumus, welches die Juden für ewige Zeiten aus der Stadt verbannte. Kaiser Ferdinand I. hat 1558 den schlesischen Fürsten und Ständen vorgeschlagen, die Juden aus dem Lande zu jagen, und die Stände sind bereitwilligst darauf eingegangen, weil „die Juden ungläubig, verstockt und halsstarrig wären und die Christen verfolgten und aussaugten", haben aber die Bestimmung des Zeitpunktes dem Kaiser überlassen. Dieser hat darauf durch ein Edikt vom 14. September 1559 „die ganze Judischheit, Manns- und Weibspersonen" aus seinen Erblanden verbannt. Aber mit der Ausführung dieses Beschlusses scheint erst unter Kaiser Rudolf II. in den Jahren 1582—1584 wirklicher Ernst gemacht worden zu sein, insofern die Juden jetzt genötigt werden, Hab und Gut zu verkaufen und fortzuziehen, und nur der Gewerbebetrieb auf offenen Jahrmärkten ihnen ferner gestattet ist. Doch da diese letztere Bewilligung den Juden immer noch den Verkehr im Lande gestattete und ihnen Geldmittel zur Verfügung standen, so vermochten sie mit diesen ohne besondere Schwierigkeiten da und dort auch das, was ihnen versagt sein sollte, das Recht zu dauerndem Aufenthalte im Lande, als ausnahmsweises Privileg zu erlangen. Es fehlte nicht an Obrigkeiten, welche die Steuerkraft der Juden wohl zu schätzen wufsten und für Geld ihnen Schutz zu gewähren bereit waren. Der Gutsbesitzer in dem halb slavischen Oberschlesien machte bald die Wahrnehmung, dafs für den Branntweinschank in seinem Dorfe ein Jude ihm einen ungleich höheren Pachtzins zahlte als einer seiner Leute, und bereits 1656 stellte die schlesische Kammer fest, dafs in Oberschlesien an hundert Branntweinurbare in den Händen von Juden waren. Die Qualifikation der Juden für dieses Geschäft scheint sich so bewährt zu haben, dafs ein kaiserliches Edikt vom 27. September 1725, welches die Zulassung von Juden zu Pachten aller möglichen landwirt-

schaftlichen Industriezweige verbietet, ausdrücklich die Branntweinhäuser ausnimmt. Überhaupt schienen die polnischen Schlesier auf die Juden eine besondere Anziehungskraft auszuüben, und noch 1787 war in ganz Schlesien das Verhältnis so, daſs von den 130 Städten 90 gar keine Juden aufzuweisen hatten, und daſs von den 40 mit Juden versehenen Städten $^3/_5$ in Oberschlesien lagen.

Aus dem Bischofslande hat man 1656 die Juden sämtlich vertrieben (in der Stadt Neiſse fanden sich ihrer damals sieben), noch 1787 waren in keiner der Städte dieses Fürstentums Juden anzutreffen. Durch Privilegien geschützte Judengemeinden gab es eigentlich nur in zwei schlesischen Städten, nämlich in Zülz, wo ziemlich die Hälfte der Bevölkerung dieser Nation angehörte, und zu Glogau, wo allerdings der Magistrat immer von neuem, aber immer fruchtlos die Juden aus den Mauern zu bringen sich bemühte. Immer von neuem verlangte man hier von ihnen den Nachweis, daſs sie sämtlich von jenem Benedikt abstammten, der einst bei der allgemeinen Austreibung von 1582 für sich, seine Kinder und seine zwei Schwestern ein besonderes Privilegium erhalten hatte. Jedenfalls muſste sein Geschlecht ganz besonders gesegnet gewesen sein, denn bei einer Zählung im Jahre 1725 fanden sich in Glogau 1564 Juden.

Wenn die Stadt Breslau eine Zeit lang die Niederlassung von Juden abwehrte, so hatte das zur Folge, daſs dieselben, um an dem Handel der Landeshauptstadt teilnehmen zu können, in den kleinen Städten der nächsten Nachbarschaft sich ansiedelten, so in Auras, Hundsfeld, wo noch 1787 13 Prozent der Einwohnerschaft dem mosaischen Bekenntnis angehörig bezeichnet werden mit dem Zusatze: „die hiesigen Einwohner leben meist von den durchreisenden Polen und russischen Handelsjuden“, und Dyhernfurt, welches noch 1667 ein kaiserliches Privileg für eine jüdische Druckerei erhielt, deren es übrigens sonst auch in Breslau, Öls, Prausnitz und Hundsfeld gegeben hat.

In Breslau hatte der Rat durch ein Dekret von 1635 sich vorbehalten, „wegen der Kriegsläufte auch auſserhalb der Jahrmärkte hin und wieder einen oder den andern Juden zum allgemeinen Besten aus wichtigen Ursachen hereinzulassen.“ Doch wurden, namentlich seitdem die Breslauer Stifter in jenen Zeiten der Not aus finanziellen Gründen die Niederlassung von Juden auf ihrem Grund und Boden in den Vorstädten von Breslau gestatteten, die Ausnahmen so zahlreich, daſs, als gegen Ende des 17. Jahrhunderts (1698) der Rat wieder eine Verminderung der Juden anstrebte und sich dabei auf

jenes Ausschliefsungspatent von weiland König Ladyslaw berief, er sich von dem kaiserlichen Oberfiskal belehren lassen mufste, dafs er kaum noch ein Recht habe, sich auf jenes Patent zu berufen, das er selbst so lange ganz unbeachtet gelassen habe. Dafs die Juden auch hier in Breslau an Zahl schnell wieder zugenommen haben, dürfen wir daraus schliefsen, dafs im Jahre 1701 nicht weniger als zehn, wenn auch zum Teil kleine Synagogen derselben gezählt wurden. 1787 bildeten sie mehr als zwei Prozent der Gesamtbevölkerung Breslaus.

In der That schienen auch hier in Breslau die Juden namentlich für den hier so hochwichtigen Handel mit Polen und Rufsland kaum entbehrlich, und Fürsten und Edelleute pflegten bei Münz- und Geldgeschäften aller Art sich ihrer mit Vorliebe zu bedienen. Wenn einmal eine gröfsere Summe Geldes aufzubringen war, wandte man sich doch meistens an einen jüdischen Vermittler, selbst Steuerpachtungen finden sich sehr oft in ihren Händen. Das Brauntweinurbar für das ganze Fürstentum Wohlau erscheint fort und fort an Juden verpachtet, und noch 1727, wo die schlesischen Stände das seit 1701 in den österreichischen Erblanden eingeführte Tabaksmonopol von dem Kaiser abzulösen sich bemühen, haben sie mit einem spanischen Juden Diego d'Aguilar zu verhandeln, der die gesamten Tabaksgefälle in den österreichischen Erblanden gepachtet hatte.

Alles zusammenfassend dürfen wir aussprechen, dafs nach der allgemeinen Vertreibung von 1582 die Juden in Schlesien, abgesehen von den beiden Städten Grofsglogau und Zülz, zu dauernder Niederlassung keine Berechtigung hatten und nur stillschweigend geduldet worden sind. Dieser Zustand hat gedauert bis zum Jahre 1713, wo durch ein kaiserliches Edikt vom 8. Mai jenes Jahres allen Juden ein nach sechs Klassen sich abstufendes Toleranzgeld aufgelegt wurde, durch dessen Erlegung sie dann doch eine gewisse Berechtigung erkauften. Natürlich wehrten sich gegen dieses Toleranzgeld die Juden von Grofsglogau und Zülz aufs äufserste, da sie vermöge ihrer Privilegien keine Toleranz bedürften.

Aus den Verhandlungen, die in Judensachen gepflogen wurden, tritt uns überall eine nicht geringe Abneigung der Bevölkerung gegen dieselben entgegen; aber daneben doch auch immer wieder die Erkenntnis, dafs sie bei der Nähe der Slavenländer für den kaufmännischen Verkehr nicht ohne Schaden ganz entbehrt werden könnten.

Dritter Abschnitt.

Leopold I. 1657—1705. Der Ausgang der Liegnitz-Brieger Piasten. Der Schwiebuser Kreis.

Nach dem Tode Kaiser Ferdinands III. folgte dessen Sohn als Leopold I., der an kirchlichem Eifer seinem Vater nicht nachstand ohne denselben an geistigen Gaben oder an Energie des Charakters zu übertreffen.

Nur widerstrebend hatte er dem geistlichen Stande, für den er erzogen war, entsagt, um die Krone auf sein Haupt setzen zu lassen, und zu aller Zeit hat er als die eigentliche Mission des Hauses Habsburg die Befestigung der nach seiner innersten Überzeugung allein seligmachenden Kirche angesehen. Dabei hat er allerdings, wie wir dies ja bereits kennen lernten, auch die katholische Geistlichkeit gelegentlich die Willkür seines Regimentes empfinden zu lassen um so weniger Bedenken getragen, als er sich eben seines kirchlichen Eifers und der Vorteile, welche derselbe der katholischen Kirche im grofsen und ganzen verschaffte, wohl bewufst war.

Er hat Schlesien nie selbst betreten, und als am 12. Juli 1657 die Schlesier seinen Kommissaren Huldigung leisteten, haben sie kaum gehofft, dafs das neue Regiment den bisherigen religiösen Drangsalen Abhilfe schaffen werde. Vielleicht haben sie aber auf eine gröfsere Berücksichtigung ihrer materiellen Interessen gehofft, doch auch dieses vergebens. Denn wenn auch vielleicht Leopold guten Ratschlägen nach dieser Richtung hin nicht unzugänglich war, so ist doch bei der Schwerfälligkeit der Regierung, der beständigen Geldnot und der Unterordnung der politischen Rücksichten unter die kirchlichen thatsächlich von landesväterlicher Fürsorge seiner Regierung nur wenig nachzurühmen. Immerhin war es für das durch den Krieg so schwer zerrüttete Land ein grofses Glück, dafs ihm im Innern während dieser Zeit der Friede gewahrt blieb, denn die damals immer aufs neue entfachten Kämpfe mit den Türken kosteten wohl dem Lande Geld und auch Mannschaften, es konnte auch wohl einmal, wie dies 1663 geschah, ein Streifzug der Türken nach Mähren in Oberschlesien eine solche Panik hervorrufen,

daſs z. B. die Nonnen aus Ratibor und Czarnowanz nach Breslau resp. Polen flüchteten und die Stände von Troppau ihr Archiv, das sie ursprünglich hatten einmauern wollen, nach Breslau retteten, ja 1683 erfolgte sogar einmal ein Einfall ungarischer Rebellen in die Herrschaft Bielitz, aber im Grunde blieb Schlesien von den Schrecken des Krieges verschont.

Die nicht geringen, immer gesteigerten Anforderungen an die Steuerkraft der Schlesier, zu welchen die Türken- und Franzosenkriege sowie die wenig rationelle Finanzwirtschaft den Kaiser nötigten, wurden von den Fürsten und Ständen im groſsen und ganzen unweigerlich erfüllt, doch war der Verlauf in der Regel der, daſs auf die kaiserliche Forderung eine Erklärung der Stände antwortete, welche unter Hinweis auf die notorische Armut des Landes und verschiedene gegenwärtige oder noch nachwirkende Notstände und Kalamitäten die Unmöglichkeit der Zahlung einer so hohen Summe beteuerten. Nach mehrfachem hin- und her-Verhandeln und Feilschen pflegte dann der Kaiser etwas von dem Geforderten nachzulassen, und die Stände zahlten dann immer gegen Empfang eines Reverses darüber, daſs diese Bewilligungen ihren sonstigen Privilegien unschädlich sein sollten.

Die ständische Landesvertretung war nicht mehr der Schatten dessen, was sie einst gewesen. Der eigenen Initiative beraubt, hatte sie einzig und allein die kaiserlichen Postulate zu beraten, jedes selbständige Auftreten selbst in Fällen der Not fand strenge Miſsbilligung, wie z. B. als der Landeshauptmann infolge jener schon erwähnten Türkenfurcht von 1663 die schleunige Anwerbung von 7000 Mann zur eventuellen Landesverteidigung angeordnet hatte. Bei den Abstimmungen der Ständeversammlung nahm der Vorsitzende, der Landeshauptmann, der aber seinerseits wiederum von den Räten des Oberamts abhing, mit dem Rechte, das Votum zusammenzufassen zugleich die Befugnis in Anspruch, durch seinen Zutritt zu dem Votum einer der drei Kurien dieses gegen die dissentierenden zwei anderen Kurien zum Beschlusse zu erheben. Die kaiserlichen Erlasse stellten geradezu das Oberamt als Behörde auch für die Stände hin.

Was die Besetzung des Amtes eines Oberlandeshauptmanns betraf, so würde man sicherlich schon längst wieder nach einem Bischofe von Breslau gegriffen haben, da das entgegenstehende Privileg von 1609 als Ergänzung zum Majestätsbrief so gut wie dieser als nicht mehr zu recht bestehend angesehen ward. Doch weder dem polnischen Prinzen

Karl Ferdinand (Bischof von 1625—1635), noch den Erzherzögen Leopold Wilhelm (Bischof von 1655—1662) und Karl Joseph (Bischof von 1663—1664), durfte man es zumuten, sich ernstlicher um die schlesischen Verhältnisse zu bekümmern. So liefs man denn nach dem Hintritte Georg Rudolfs von Liegnitz 1653 die Oberlandeshauptmannschaft dessen Neffen Herzog Georg III., und erst nach dessen Tode kam 1664 diese Würde wiederum an einen Breslauer Bischof Sebastian Rostock. Die Einwendungen eines Teils der schlesischen Stände fanden durch ein besonderes kaiserliches Schreiben vom 17. August 1664 eine ungnädige Zurückweisung. Der Kaiser, hiefs es hierin, könne sich in diesem Punkte nicht die Hände binden lassen, und wenn das Privileg Rudolfs II. vom 26. August 1609 die geistlichen Fürsten ausschliefse, so sei dagegen zu erwägen, zu welchem Ende dieses Privileg ausgebracht worden sei, und „dafs es nicht lang nachher als eine Sache, so dem Union- und Majestätsbriefe anhängig vor verwerflich gehalten worden und annoch zu halten" sei.

Als Bischof Sebastian starb, 1671, wurde der kaiserliche Minister Wenzel von Lobkowitz, der ja zugleich Herzog von Sagan war, zum Hauptmann bestellt, und erst nach dessen Sturze 1674 (er galt für einen Gegner der Jesuiten) kam wieder ein Breslauer Bischof, Landgraf Friedrich von Hessen, an die Reihe. Nach ihm ward Johann Kaspar von Ampringen, Administrator des Hochmeistertums in Preufsen, Landeshauptmann, nachdem man ihm, damit er für einen schlesischen Fürsten gelten könne, die Herrschaften Eulenburg und Freudenthal als Fürstentum verliehen hatte. Bei seinem Ableben 1684 trat dann wiederum ein Bischof ein, jener Pfalzgraf Franz Ludwig von Neuburg, der gegen das Ende seiner langen Regierung (bis 1732) zu dem Breslauer Bistum noch das von Worms und das Kurfürstentum Trier fügte, welches er endlich sogar mit dem von Mainz vertauschte.

Bei diesem sichtlichen Verfall der ganzen ständischen Institution wird erklärlich, dafs die Fürsten der Versammlung persönlich beizuwohnen nicht mehr Lust hatten, sie begnügten sich, ihre Gesandten zu schicken, und an die Stelle der Fürsten und Stände trat eine Delegiertenversammlung, conventus publicus genannt.

Diese Herabdrückung der Stände machte ja unzweifelhaft die Regierung bequemer, aber sie nahm ihnen auch alles Ansehen unter der Bevölkerung und beraubte sie der Möglichkeit, im Falle einer Not eine Stütze der Regierung zu sein.

Von den schlesischen Fürsten genossen bald nur noch die Piasten von Liegnitz-Brieg-Wohlau, und auch sie nur in beschränkterem Umfange, die alten vererbten Hoheitsrechte. Was sonst nicht unmittelbarer Besitz der Krone blieb, kam im Laufe des 17. Jahrhunderts unter anderen Bedingungen in die Hände neuer Geschlechter.

Die Fürstentümer Oppeln-Ratibor hatte noch Ferdinand III. 1645 an Polen verpfändet, und Karl Ferdinand, der bis 1655 den Breslauer Bischofstuhl inne hatte, herrschte in seiner Eigenschaft als polnischer Prinz auch in diesen Landschaften. Dann hat der Polenkönig Johann Kasimir, des Bischofs Bruder, als ihn Karl X. von Schweden aus Polen vertrieben hatte, hier Zuflucht gesucht und eine Zeit lang in Oppeln resp. Oberglogau residiert. Von seiner Gemahlin Maria Ludovica hat Kaiser Leopold die Fürstentümer wieder eingelöst, indem er die Pfandsumme für die Kosten eines im schwedisch-polnischen Kriege gestellten Hilfscorps aufrechnete. Bei dieser Verpfändung sollte eigentlich nur die Nutznieſsung der Domänen und Gefälle als veräuſsert gelten und die Hoheitsrechte dem Kaiser bleiben. Doch sind über die Ausdehnung dieser Rechte mancherlei Streitigkeiten entstanden, ebenso wie auch die schlesischen Stände groſse Schwierigkeiten hatten, von den beiden Fürstentümern in dieser Zeit ihre Beiträge zu den Landessteuern und Lasten herauszubekommen.

Wir sahen bereits, wie Troppau und Jägerndorf an die Herren von Lichtenstein gekommen und das Fürstentum Sagan 1646 an Wenzel Eusebius von Lobkowitz verkauft ward, die Standesherrschaft Trachenberg verlieh der Kaiser 1641 seinem Generale dem Grafen von Hatzfeld. Mit dem Fürstentum Münsterberg hatte der kaiserliche General Fürst von Amalfi belehnt werden sollen, doch war dies auf die Vorstellungen der Stände unterblieben, daſs ihnen, nachdem sie weiland durch eine von ihnen zusammengebrachte ansehnliche Summe Geldes die Ansprüche der Herzoge von Öls abgelöst hatten, von Kaiser Maximilian die Zusicherung verbrieft worden wäre, nie wieder aus dem unmittelbaren Besitze der Krone Böhmen kommen zu sollen. 1653 aber ward das Fürstentum ohne der aufs neue wiederholten Protestation der Stände zu achten an Johann Weighard von Auersberg verliehen. Alle diese österreichischen Edelleute erhielten ihre Herzogtümer resp. Herrschaften mit wesentlichen Beschränkungen, ohne die Rechte selbständiger Gesetzgebung, Besteuerung und höherer Gerichtsbarkeit und ebenso der Herzog von Würtemberg, Silvius Nimrod, welcher

nach dem Tode des letzten Ölser Herzogs Karl Friedrich 1647 als Gemahl von dessen Tochter hier succedierte. Nach seinem Tode 1664 ward das Herzogtum Öls unter seine drei Söhne geteilt, und kleine Ortschaften wie Bernstadt und das 1663 zur Stadt erhobene Dorf Dreske, welches Herzog Julius Siegmund in Juliusburg umtaufte (wie genau um dieselbe Zeit die Dyhern aus ihrem Gute Brzig ein Städtchen Dyhernfurth gemacht haben), wurden zu fürstlichen Residenzen. Immerhin waren diese kleinen Ölser Teilfürsten, welchen auf den Fürstentagen übrigens nur eine Stimme zustand, dem Lande ersprieſslicher als die vom Kaiser ernannten neuen Herzöge, die Lichtensteins, Auersberg, Lobkowitz, welche immer nur für kurze Zeit ihren Wohnsitz in Schlesien aufschlugen und an den Geschicken dieses Landes wenig Interesse nahmen.

Der Ausgang der Liegnitz-Brieger Piasten 1675.

Von den alten Piastischen Herzögen waren nur noch die Fürsten von Liegnitz, Brieg und Wohlau übrig, denen ihre alten Privilegien von den Oberlandesherren bestätigt zu werden pflegten. Diese Fürsten hatten auch in der That, wenn sie gleich durch die ganze Entwickelung der Verfassung und die Folgen des Krieges von ihrer früheren Machtstellung vieles eingebüſst hatten und sogar in ihren Residenzen Liegnitz und Brieg kaiserliche Besatzungen sich gefallen lassen muſsten, dennoch in Regierung, Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung ihre Selbständigkeit sich bewahrt. Von den beiden Brüdern, welche die Fürstentümer während des Dreiſsigjährigen Krieges regiert hatten, war der eine, Johann Christian von Brieg, 1639 fern von der Heimat in seinem preuſsischen Exile, das er sich in tiefer Trauer über die Niederlage der protestantischen Sache selbst gewählt, gestorben. Auf seiner Nachkommenschaft beruhte, da sein Bruder Georg Rudolf kinderlos blieb, die Zukunft des Geschlechtes, doch schien diese auf lange Zeit hinaus gesichert. Denn von den 13 Kindern, welche ihm seine Gemahlin, die mit Recht gepriesene und von ihrem Gemahl aufs zärtlichste geliebte hohenzollernsche Prinzeſs Dorothea Sibylla geboren, waren bei deren Tode 1625 neben zwei Töchtern noch vier blühende Söhne am Leben gewesen. Mit Rücksicht hierauf hatte Johann Christian, als er 1626 zu einer zweiten Ehe mit der Tochter des bischöflichen Hofmarschalls Friedrich von Sitsch, Anna Hedwig, schritt, in den Ehepakten festgesetzt, daſs Sprösslinge dieser neuen Ehe

den fürstlichen Rang nicht beanspruchen sollten, so lange Söhne aus seiner ersten Ehe resp. solche Georg Rudolfs vorhanden seien. Von jenen vier Söhnen des Herzogs war dann einer, Rudolf, 1633 gestorben, die anderen drei, Georg, Ludwig und Christian, lebten, nachdem sie der Sitte der Zeit entsprechend Universitäten besucht und die Länder des Westens bereist hatten, zusammen in Brieg, wo der älteste, Georg, als Stellvertreter seines Vaters regierte. Auch nach dessen Tode hatten sie gemeinsam einträchtig regiert und waren erst, als nach Georg Rudolfs Tode auch Liegnitz und Wohlau an sie gefallen waren, zu einer Teilung der drei Fürstentümer geschritten, welche sie „um jeder Zwietracht vorzubauen", im feierlichen Aktus durch drei von einem Knaben gezogene Lose 1654 ins Werk setzten. Der Zufall hat es gefügt, dafs der älteste der drei Brüder das ansehnlichste der Lande, Brieg, das zweite Ludwig, das zweitbeste, Liegnitz, und der dritte Christian das kleinste, Wohlau, erhielt, doch wurden dann noch ausgleichende Zugaben zu den einzelnen Anteilen vereinbart, namentlich dafür gesorgt, dafs jeder genug an Forsten erhielt zur Ausübung des Waidwerks. Auch die aus der zweiten Ehe Johann Christians noch lebenden drei Halbgeschwister wurden bei dieser Gelegenheit ausgestattet. Augustus, der Graf von Liegnitz und sein Bruder Sigismund erhielten Herrschaften, der Schwester ward eine Mitgift ausgesetzt. Jene drei Prinzen waren gutgeartete und wohlwollende Fürsten von nicht eben hervorragender geistiger Bedeutung, alle drei leidenschaftliche Jäger, aber daneben auch Mitglieder der Nürnberger fruchtbringenden Gesellschaft. Dem ältesten, Georg III., der, wie wir wissen, von 1654 bis an seinen Tod die Oberlandeshauptmannschaft verwaltete, ist der Eifer nachzurühmen, den er in der Aufnahme und Unterstützung seiner bedrängten Glaubensbrüder an den Tag gelegt hat; von dem Liegnitzer, Ludwig, ist ein merkwürdiger Versuch zu melden, in landesväterlichem Interesse dem Handel eine ungehemmte Entwickelung zu schaffen und seinen Kaufleuten freien Vertrieb ihrer Waren gleichmäfsig in allen Städten des Fürstentums zu gewähren 1655, welches Edikt als dem Geiste der Zeit eigentlich vorauseilend, erklärlicherweise nicht überall günstig aufgenommen ward. Den dritten der Brüder, Christian, einen Fürsten von sehr ernstem und in sich gekehrtem Wesen, haben vornehmlich die religiösen Fragen beschäftigt, und sein ausgesprochener Eifer für das kalvinische Bekenntnis liefs ihn es wagen, 1665 seinen reformierten Hofprediger zum Superintendenten über die lutherische Geistlichkeit seines Fürstentums zu

setzen; aber er begegnete dem heftigsten Widerspruche; einer seiner Vasallen, Melchior von Schellendorf, erklärte ganz offen, er werde jenen nie als Superintendenten anerkennen. Darauf liefs ihn der Herzog gefangen setzen, doch der Oberlandeshauptmann Bischof Sebastian Rostock, dessen Hilfe Schellendorf anrief, gab demselben recht, und ein kaiserlicher Befehl nötigte Herzog Christian zur Freude seiner Unterthanen, Schellendorf freizugeben und jene Ernennung rückgängig zu machen. In der Streitsache des Herzogs gegen Schellendorf sprach dann ein aus Liegnitzer Edelleuten zusammengesetztes Manngericht gegen den Herzog, den dieser Vorfall nur noch menschenscheuer machte. Bei seiner ganzen Gemütsart konnte es ihn wenig locken, als 1662 bei der Thronentsagung des letzten Königs aus dem Hause Wasa, Johann Kasimirs, in Polen viele an ihn dachten, damals den letzten noch übrigen Sprossen aus dem alten Hause der Piasten, das einst Polen wie Schlesien seine Fürsten gegeben.

Auch in Schlesien war dies Geschlecht sehr zusammengeschmolzen. Herzog Ludwig von Liegnitz hatte 1662 in Mecklenburg bei einem Besuche der Verwandten seiner Gemahlin Anna Sophia auf einem Turniere einen unglücklichen Fall gethan und sich seitdem nicht wieder erholt; am 24. November starb er. Der einzige Sohn, den ihm seine Mecklenburgische Gemahlin geboren, war im zartesten Alter verschieden, und seitdem hatte, um mit unserm Chronisten Lucae zu sprechen, „der Weinstock der Ehe Herzogs Ludwig keine Früchte mehr getragen". Auch dem ältesten der Brüder, Georg III., hatte seine Gemahlin nur eine Tochter geschenkt, Dorothea Elisabeth, und vergeblich hatte er sich bemüht, ihr vom Kaiser die Nachfolge in dem Fürstentum zusichern zu lassen. Um so mehr hatte er sich bewogen gefühlt, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin 1659 zu einer neuen Ehe zu schreiten. 1660 führte er die junge Prinzefs Charlotte von Pfalz-Simmern heim, die in Krossen bei ihrer Tante, der Kurfürstin-Witwe von Brandenburg, lebte. Die Prinzessin ward bei ihrer Einholung schon in Glogau festlich begrüfst, wo ihr zu Ehren eine Festvorstellung stattfand. Von den beiden künstlich in einander verflochtenen Stücken des Andreas Gryphius, welche hier gegeben wurden, ist das eine, „Die geliebte Dornrose", mit Recht berühmt geworden. Leider hat Charlotte die von Gryphius am Schlusse naiv genug ausgesprochenen Hoffnungen auf zahlreiche Nachkommenschaft nicht erfüllt, vielmehr bildete sich bei ihr die Schwindsucht aus, gegen welche die Heilquellen von Landeck

nichts vermochten. Als im Jahre 1664 Herzog Georg seiner einzigen Tochter, die er einem Prinzen von Nassau vermählt hatte, trauernden Herzens das Geleit gab, verfügte er sich von da zu den Trauerfeierlichkeiten der Beisetzung seines Bruders Ludwig, und von Liegnitz rief ihn nach Breslau die Kunde von der schweren Erkrankung seiner Gemahlin, die nach Brieg nur zurückkehrte, um da zu sterben. Der Herzog ward seitdem nie wieder heiter gesehen, acht Wochen später ist auch er heimgegangen.

Die ganze Zukunft des Piastischen Geschlechtes beruhte seitdem auf dem vierjährigen Knaben, den Luise von Anhalt nach zwei Töchtern ihrem Gemahle Herzog Christian 1662 geboren hatte. Mit aufmerksamen Blicken ist man sicherlich am Wiener Hofe dieser Entwickelung der Dinge gefolgt, welche ein Erlöschen des Stammes und damit einen Heimfall dieser Lande an die Krone als sehr möglich erscheinen liefs. Allerdings war auch bei dem kaiserlichen Hause die Zukunft des Stammes keineswegs gesichert. Kaiser Leopold hatte von seiner spanischen Gemahlin noch keinen Erben, und als 1670 der von derselben geborene Prinz unmittelbar nach der Geburt wieder starb, scheint sich die Meinung verbreitet zu haben, Leopold habe keinen männlichen Erben mehr zu hoffen; wenigstens hören wir, dafs verschiedene Mächte schon vertrauliche Verhandlungen über eine eventuelle Teilung des Habsburgischen Erbes begonnen haben. Mit besonderem Interesse hatte man hiervon in Berlin vernommen. Der grofse Kurfürst hatte seine schlesischen Ansprüche wohl im Auge behalten und vornehmlich an Jägerndorf immer wieder erinnern lassen, er hatte es sehr schwer empfunden, als er wahrnahm, wie man in Wien die Zusagen nach dieser Seite hin, mit denen man vor der Königswahl von 1653 nicht gekargt, nach erfolgter Wahl ganz und gar vergessen hatte und ihn mit sehr geringfügigen Anerbietungen abspeisen wollte, die er dann zurückwies. Von der Erbverbrüderung mit den Liegnitz-Brieger Piasten des Jahres 1537 durfte man am kaiserlichen Hofe nicht sprechen, diese sah man mit dem Machtspruche Ferdinands I. als abgethan an. Nicht so in Schlesien, wo ja, wie wir wissen, Herzog Georg Rudolf bei der Konjunktion mit den protestantischen Mächten dieselbe wiederum angeregt hatte, und ebenso wenig am Berliner Hofe. Als jetzt der grofse Kurfürst die Möglichkeit eines Erlöschens des habsburgischen Kaiserhauses ins Auge fafste, zeigte er sich entschlossen, beizeiten Vorkehrungen zu treffen, um, falls jener Fall eintrete, sogleich seine Ansprüche geltend machen zu können. Seine Pläne

nach dieser Seite hin hat er in einer eigenen neuerdings veröffentlichten und um 1671 geschriebenen Denkschrift niedergelegt. Er glaube, schreibt er hier, eine sich ihm bietende günstige Konjunktur zur Vergrößerung seines Landes nicht unbenutzt vorübergehen lassen zu dürfen und sehe es auch als eine göttliche Berufung an, seine Glaubensgenossen „aus der Drangsal des Papstthums“ zu erretten. Er beabsichtigt dann ohne weiteres ganz Schlesien zu besetzen und prinzipiell zu beanspruchen, und in der Denkschrift bespricht er eingehend die zu ergreifenden Maßregeln nach der militärischen wie nach der diplomatischen Seite hin. Den Katholiken soll dann vollständige Religionsfreiheit und „denen Lutterischen, denen die Kirchen abgenommen“, nicht deren Rückgabe verheißen werden, sondern nur das Recht, sich solche neu zu bauen, „wo es ihnen gefällig sein würde“, also ganz, wie es sein Urenkel dann wirklich ausgeführt hat. Falls man nicht ganz Schlesien behaupten könnte, würde man wenigstens die Fürstentümer Glogau und Sagan und die Anwartschaft auf Liegnitz-Brieg behaupten, „hiebey müßte der Evangelischen ihre Gewissensfreiheit für allen Dingen in der Schlesie ausbedungen werden“.

Sehr anders aber, als hier vorausgesetzt wurde, haben die Dinge ihren Lauf genommen. Ein Jahr nachdem der große Kurfürst dies geschrieben, sah er sich in einen neuen Krieg verwickelt, der dann bald sich sehr gefährlich für ihn gestalten sollte, und in Schlesien starb in demselben Jahre 1672 Herzog Christian, so daß der Stamm der Piasten hier nur noch auf den zwei Augen seines damals zwölfjährigen Sohnes Georg Wilhelm beruhte. Dessen Vormundschaft führte seine Mutter Luise von Anhalt, unterstützt von einem Vormundschaftsrate, gebildet durch drei aus dem Adel der Fürstentümer gewählte Männer: Hans von Schweinichen für Liegnitz, Hans Adam von Posadowsky für Brieg, Sigismund Ernst von Nostitz für Wohlau. Die kluge Frau widmete sich trotz ihrer Kränklichkeit mit Eifer der Regierung, aber man ersehnte doch das Ende der Regentschaft, und zwar vor allem deshalb, weil immer aufs neue unter der Bevölkerung Gerüchte eines beabsichtigten Glaubenswechsels seitens der Herzogin auftauchten. Allerdings lag denselben wohl keine andere Thatsache zugrunde, als daß Luise in ihrer etwas freisinnig gefärbten Duldsamkeit bei ihrer Residenz in Liegnitz auch Jesuiten ihr Haus gastlich öffnete und sogar an der Unterhaltung mit den zum Teil sehr fein gebildeten Patres ein Vergnügen fand. Wenn diese dann nun auch ihre stillen Pläne verfolgten, so galten dieselben doch nicht

der Herzogin selbst, sondern ihrer ältesten Tochter, der schönen und geistvollen Prinzeſs Charlotte, und nachdem es sich einmal herausgestellt hatte, daſs diese in religiösen Dingen ihre besonderen Wege ging und in mystisch angehauchten Meditationen sich gefiel, durfte man hoffen sie zu gewinnen. In äuſserst geschickter Weise hat man hier operiert. Ein vornehmer Kavalier von gewinnendem Äuſsern ward dazu verschrieben; Herzog Friedrich von Holstein aus der katholischen Linie von Sonderburg, Oberst in kaiserlichen Diensten, hatte sich durch die Aussicht auf die Hand einer schönen und reichen Prinzessin leicht locken lassen. Am Hoflager zu Brieg freundlich aufgenommen, gewann der hübsche gewandte Prinz in seiner kleidsamen Uniform schnell die Neigung Charlottens; als er dann mit dem Hofe nach Liegnitz übersiedelte, erleichterte eine längere Krankheit der Herzogin Luise sein Spiel, und die doch etwas excentrische Charlotte lieſs sich verführen einzuwilligen, daſs sie in gröſster Heimlichkeit eines Abends in der Schloſskapelle von einem der Liegnitzer Jesuitenpatres getraut wurde. Der Kaiser zeigte sich schnell bereit, die Ehe anzuerkennen; aber die Mutter hat sich nicht überwinden können, der Tochter zu verzeihen, und im Lande erregte die Nachricht von der Vermählung der Prinzessin mit einem katholischen Gatten groſse Unzufriedenheit, die sich noch sehr steigerte, als allmählich auch das ruchbar wurde, daſs Charlotte um jener Ehe willen den Glauben ihrer Väter abgeschworen hatte. Sie selbst hat schwer gebüſst, ihre Ehe ist in kurzer Zeit eine so unglückliche geworden, daſs eine Trennung der Gatten sich notwendig zeigte. Charlotte hat dann lange Jahre vereinsamt in Breslau gelebt, mit Werken der Wohlthätigkeit sich beschäftigend. Nach ihrem Tode 1707 ward sie ihrem Wunsche gemäſs zu den Füſsen der gefeierten Stammmutter ihres Geschlechtes, der hl. Hedwig, in der Klosterkirche zu Trebnitz beigesetzt, und noch heute sieht man an der untern Seite des Sarkophags ein aus Alabaster gearbeitetes Reliefmedaillon, welches die lebensgroſse Büste der letzten piastischen Prinzessin darstellt, und man empfindet den Kontrast zwischen der ernsten Pracht des Grabdenkmals und der in Toilette und Frisur bis zur Frivolität modischen Art dieses daran geklebten Porträts.

Es war vermutlich die Nachricht von dem Übertritte Charlottens, welche die Vormundschaftsräte antrieb, in vollster Übereinstimmung mit den Ständen die Mündigkeitserklärung des jungen Herzogs zu beschleunigen. Um sie zu erlangen, reiste im Februar 1675 Georg Wilhelm mit kleinem

Gefolge nach Wien ab. Freundlich nahm ihn der Kaiser auf, und der erst fünfzehnjährige Herzog erregte durch seine jugendliche Schönheit, die Gewandtheit seiner Unterhaltung, seine Beredsamkeit und vornehmlich durch seinen augenscheinlich über seine Jahre hinaus entwickelten Geist solches Aufsehn am Hofe, dafs einige Tage, wie der spanische Botschafter berichtet, die ganze Stadt und der Hof von nichts als dem jungen Prinzen gesprochen hat. Vorsichtig bewegte er sich auf dem schlüpfrigen Parkett des Hofes, wo so viele Augen ihn lauernd beobachteten; als ihm einst die verfängliche Frage vorgelegt ward, welche Religion er für die beste halte, antwortete er kurz gefafst: „Gott und dem Kaiser treu zu sein." Von Wien brachte er die kaiserliche Bestätigung seiner Volljährigkeitserklärung nachhause, und rauschende Festlichkeiten reihten sich an die Huldigungen in den einzelnen Fürstentümern. Der junge Prinz gewann sich schnell die Herzen durch eine bezaubernde Freundlichkeit und mildes Wohlwollen, während er dabei doch zum Staunen aller, die sein Alter in Betracht zogen, mit grofsem Eifer sich der Staatsgeschäfte annahm, über alles selbst unterrichtet sein wollte und gleich von vornherein Reformen der Landesverfassung und Verwaltung in Aussicht nahm, Gesetzentwürfe zu diesem Zwecke und eine neue Instruktion für die Beamten ausarbeiten liefs. Der Kaiser selbst ernennt ihn zu seinem Kommissar für den nächsten Fürstentag. Der Dichter Lohenstein hat von ihm gesagt, der Finger des Prometheus habe ihn nicht aus gemeinem Lehm, sondern aus Golderz gebildet.

Aber aller dieser Vollkommenheit war keine Dauer bestimmt. Der junge Herzog hatte von seinem Vater, dem er sonst so wenig glich, eins geerbt, die Freude am Waidwerk. Schon 1672 hatte der damals zwölfjährige Knabe, als er den ersten Hirsch erlegte, seiner Freude durch die Stiftung eines Jagdordens, des Ordens vom goldenen Hirsch, Ausdruck gegeben, dessen Statuten uns noch erhalten sind. Auch jetzt zog es ihn von dem Landtage, den er im September 1675 zu Liegnitz persönlich abhielt, um hier eine Verbesserung der Wege im Fürstentum anzubahnen, trotz der mancherlei Feste, welche man auch hier ihm wieder bereitete, nach den grofsen Jagdrevieren des Brieger Oderwaldes, und nachdem er noch seinen Geburtstag in Liegnitz gefeiert, wo ein äufserst seltenes Wildpret, ein Elentier, aus der Kotzenauer Haide, die Festtafel zierte, brach er nach Brieg auf. Doch mutete er seiner Jugendkraft zu viel zu; am 15. November holte er sich auf der Jagd eine Erkältung. Ein Ausschlag, der

als Kinderpocken sich zeigte, nahm vielleicht infolge ungeschickter Behandlung einen bösartigen Charakter an, und bald erschien sein Zustand hoffnungslos. Am 21. November 1675 war er eine Leiche, der letzte eines Fürstenstammes, dessen Anfänge in die graue Vorzeit zurückreichen, ein junges viel versprechendes Leben im ersten Frühling geknickt.

Wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel traf die Nachricht alle Gemüter. Man beklagte in dem so früh Gestorbenen nicht nur einen geliebten Landesfürsten, sondern auch gleichzeitig den Ausgang eines Geschlechtes, das tiefe Wurzeln in den Herzen aller Schlesier geschlagen hatte, und was vielleicht am allerschwersten ins Gewicht fiel, das Ende der selbständigen schlesischen Fürstenmacht, an deren Landesgrenzen bisher eine unduldsame Politik noch Schranken gefunden hatte. Der jähe Tod liefs Gedanken eines begangenen Verbrechens, einer Vergiftung, vielfach aufkommen. Verhafste Diener des Verstorbenen kamen in Lebensgefahr. In Liegnitz waren die Kommissare des Oberamts, welche die Versiegelung vornahmen, früher da, als die säumigen Boten, welche die Hiobspost zu überbringen hatten.

Auf seinem Totenbette hatte Georg Wilhelm noch einen rührenden Brief an den Kaiser geschrieben, in welchem er, nachdem er erklärt hat, Gottes Ratschluſs, der über ihn einen frühzeitigen Tod verhänge, „mit unerschrockenem und willigem Gemüte annehmen“ zu wollen fortfährt: „Ehe und bevor aber ich solche Schuld der Natur bezahle, lege ich hiermit, nebst unsterblichem Dank vor alle meinem Hause und mir erzeigten Schutz, Huld und Gnade, dasjenige, was Ew. Majestät die Rechte nach meinem Tode zueignen, zu dero Füsen vor selbte allergehorsamst nieder, dieselbte dieses einzige um deroselbtem eigenen kaiserlichen Flor und Aufname wegen allerunterthänigst ersuchende, Euer Majestät geruhe nicht allein meine Frau Mutter und Schwester sondern auch meinen Vetter den Grafen August von Liegnitz, welchem nicht sowohl einige anderwertige Unfähigkeit als vielmehr die unterlassene ausdrückliche Provision seines Herrn Vaters anjetzo die völlige Lehnsfolge zweifelhaftig macht, als auch meine treuen Diener zu gerechtester Beobachtung um Manutenenz empfohlen sein zu lassen, vornehmlich aber meine armen Unterthanen bei ihren Privilegien und bisherigen Glaubensübungen in kaiserlicher Huld und Gnade ferner allergnädigst zu erhalten. Der Allerhöchste setze Ew. Majestät diejenigen Jahre, welche sein göttlicher Wille mir verweigert, hiervor in Gnaden zu und verhänge an dero selbem hochlöblichen Erzhause den anjetzo an dem meinem sich

ereignenden fatalem periodum nimmermehr; er lasse deroselbten männlichen Nachkommen kein Ende und Ihrer Macht und Siege kein Ziel sein, wenn Sie erhören desjenigen Bitten, welcher schwerlich mehr an selbige etwas bitten, sondern ersterben wird

dero kais. und königl. Majestät
Georg Wilhelm Herzog zu Liegnitz, Brieg und Wohlau.

An eine Nachfolge des Grafen August von Liegnitz, bekanntlich eines Sohnes von Johann Christian aus dessen zweiter Ehe, in den Herzogtümern ist wohl kaum ernstlich gedacht worden, obwohl derselbe zu seinen Gunsten anführen konnte, daſs die in Johann Christians Ehepakten mit Hedwig von Sitsch enthaltene, deren Kinder von der fürstlichen Succession ausschlieſsende Klausel nur auf den Fall gelautet habe, daſs seine Brüder oder männliche Nachkommen derselben am Leben wären, wie denn ja auch der erwähnte Brief seines jungen Neffen sich bei dem Kaiser für ihn verwendete. Indessen der Graf August, selbst ein alter Mann, hegte nach dem Tode seines einzigen Sohnes keinen groſsen Ehrgeiz mehr, hatte er doch bereits 1672, als die Herrschaft in den drei Fürstentümern an Georg Wilhelm fiel, dem Kaiser gelobt, diesen für den Fall, daſs der Herzog ohne männliche Leibeserben verstürbe, als seine rechtmäſsige Obrigkeit anerkennen zu wollen. Wenn er jetzt noch einmal seine Ansprüche geltend machte, so geschah dies eigentlich nur, damit ihm, wie er schreibt, „die kaiserliche Gnadenhand zu ehrlicher Durchbringung seines Lebens ein Stück zuwerfe“. Schlieſslich war er, der trotz seiner ansehnlichen Herrschaft Prieborn und der Kantersdorfer Güter immer in finanziellen Nöten steckte, auch mit einer Pension zufrieden, die er denn auch durch unablässige Bittgesuche, bei denen er seine Würde wenig wahrte, 1678 erhielt kurz vor seinem 1679 erfolgten Tode.

Die Herzogin-Mutter behielt ihr Wittum, das Amt Ohlau und eine ansehnliche Summe aus dem Allodialvermögen. Auch sie starb bereits 1680. Als ihre letzte Lebensaufgabe hat sie die Errichtung eines Mausoleums, der sogenannten Fürstengruft zu Liegnitz, angesehen, die sich als ein in groſsem Stile gedachter Rundbau an die Johanniskirche anfügte. Italienische Meister führten der Herzogin in den Jahren 1677 und 1678 den Bau aus, die Bildhauerarbeiten rühren von dem kaiserlichen Hofbildhauer Rauchmüller her, den Entwurf zu dem Ganzen schreibt man dem Dichter Kaspar von Lohenstein zu, und ihn ehrt auſserdem mehr als das lange schwülstige Lobgedicht, das er auf Georg

Wilhelm verfaſst hat, die sinnige Kürze mancher hier angebrachten Inschriften, vor allem an den vier Statuen, die das Mausoleum schmücken, der trauernden Herzogin Luise: heu mihi soli (wehe mir Einsamen), des tröstend auf den Sohn zeigenden Gemahls: nescia gnati? (vergiſst du des Sohnes?), des zum Himmel voll Ergebung blickenden Prinzen: at sequor ipse (ich folge ja selbst), und der sich in Trauer abwendenden Charlotte: ubi spes nostra? (wo ist unsere Hoffnung?).

Die Ansprüche der Prinzessin von Nassau-Dillenburg, einer Tochter Georgs III., welche letztere 1659 vom Kaiser die Zusicherung erhalten hatte, daſs im Fall mangelnder männlicher Nachkommen die Tochter den Nieſsbrauch des Herzogtums auf Lebenszeit haben solle, ward damit zurückgewiesen, daſs die Voraussetzung jenes Versprechens als durch die Geburt von Georg Wilhelm 1660 weggefallen angesehen werden müsse.

Wir wissen nicht, welchen Eindruck das Schreiben vom Sterbelager des jungen Herzogs auf den Kaiser gemacht hat, und ob er bei dem Wunsche, daſs von seinem Hause der „fatalis periodus“, dem das Haus der Piasten entgegenginge, abgewendet bleiben möge, sorgenvoll daran gedacht hat, daſs ihm, dem inzwischen zum zweitenmale Vermählten, auch noch der Stammhalter fehle, aber schwerlich werden derartige Erwägungen ihn gehindert haben, sich des Gewinnes zu freuen, der ihm aus diesem Heimfall erwuchs. Der volle, uneingeschränkte Besitz Schlesiens, die freie Disposition über die ganze Provinz ward ihm erst jetzt zuteil, und für die ewig an Geldnot leidende kaiserliche Kasse muſste die Erbschaft von der gröſsten Bedeutung werden. Vor allem konnte jetzt die kaiserliche Kammer in Schlesien wieder zu Kräften kommen. Die Domänen in den schlesischen Fürstentümern erscheinen, abgesehen von Oberschlesien, wo dafür der Ertragswert ein geringerer war, nicht eben bedeutend; im Fürstentum Breslau fehlten sie ganz, im Fürstentum Glogau fast ganz, und auch in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer waren die alten herzoglichen Güter allmählich veräuſsert worden, eigentlich nur die Grafschaft Glatz hatte noch einige Vorwerke und Nutzungen, die etwa einen Ertrag von 11500 Gulden gewährten. Dazu kamen nun jetzt die Kammergüter der drei Fürstentümer in überaus stattlicher Fülle, im Fürstentum Brieg 7 Städte, 5 Ämter mit zusammen 22 Vorwerken und 44 vollständig zins- und dienstpflichtigen und 10 teilweise dienstpflichtigen Dörfern, im Fürstentum Liegnitz 5 Städte und 6 Ämter mit zusammen 25 Vorwerken und 59 vollständig und 17 teilweise zins- und dienst-

pflichtigen Dörfern, und endlich im Fürstentum Wohlau 6 Städte und 2 Ämter mit zusammen 18 Vorwerken und 17 vollständig und 8 teilweise zins- und dienstpflichtigen Dörfern.

Allerdings hat, wie wir gleich hier etwas vorausgreifend bemerken möchten, eine rechte Ordnung in diese Verhältnisse nicht kommen wollen, die kaiserliche Verwaltung, wenn sie gleich im Anfange sich rühmte, höhere Erträge herauszuwirtschaften, hat sich auf die Länge doch nicht so bewährt wie die herzogliche, und das im Anfange des 18. Jahrhunderts zur Anwendung gebrachte Mittel der Vererbpachtung hat hier ebenso wie an anderen Orten schliefslich ungünstige Resultate erzielt. Aufserdem drängte die ewige Geldnot am Wiener Hofe dazu, nicht nur überhaupt die Kammergüter mit Schulden zu belasten, sondern auch Teile derselben ganz zu veräufsern oder auf längere Zeit zu verpfänden. So sind im Jahre 1684 nach den Zeiten der Türkennot der gröfste Teil der Glatzer Domänen durch eine besondere Alienationskommission .veräufsert worden, und der Präsident dieser Kommission, der Landeshauptmann Graf Althann, der hier als der Hauptkäufer erscheint, hat sich unzweifelhaft bei diesem Geschäfte in günstiger Lage befunden. In demselben Jahre wurden auch die Ämter Teich (jetzt Rothschlofs) und Strehlen an die Prinzessin Charlotte, die Schwester des letzten Piasten, verschrieben, 1687 die nach dem Tode des Grafen August heimgefallene Herrschaft Prieborn an die Herren von Waffenberg verpfändet, welche dann wegen Gewaltthätigkeit und Hartnäckigkeit einen üblen Namen hinterlassen haben, und 1691 das ganze Weichbild Ohlau an den Prinzen Jakob Sobieski für eine Schuld von 800000 Gulden übergeben.

Der Schwiebuser Kreis.

Unter den Gründen, welche im Anfange des Jahres 1675 dazu geführt hatten, den Prinzen Georg Wilhelm trotz seiner Jugend bereits die Regierung antreten zu lassen, hat sich vielleicht auch die Rücksicht auf die kriegerische Gestaltung der Verhältnisse gemacht. Während die kaiserlichen Truppen am Rhein gegen Frankreich kämpften, waren auf Antrieb dieser Macht gegen Ende des Jahres 1674 die Schweden in das Land des bei weitem kriegstüchtigsten Reichsfürsten, des Kurfürsten von Brandenburg eingefallen. Dem von diesem seinem Verbündeten an ihn gerichteten Gesuche um Beistand konnte sich der Kaiser nicht wohl ganz entziehen, und General Kop erhielt den Auftrag, in Schlesien ein Heer von 10000

Mann zusammenzuziehen. Bei dem Respekte, den man in Wien noch vom Dreifsigjährigen Kriege her vor der schwedischen Kriegsmacht hatte, besorgte man ja auch, dafs ein Sieg der Schweden sie zu einem Angriff auf Schlesien führen könne, wo die neuerdings wiederum so bedrängten Protestanten sie vielleicht willkommen heifsen konnten. General Kop empfand es bei den Rüstungen sehr übel, dafs ihm die Landeshauptstadt nicht offen stand, und wahrscheinlich ist es auf seine Veranlassung geschehen, dafs der Kaiser von der Stadt Breslau verlangte, für den bevorstehenden Krieg eine kaiserliche Garnison aufzunehmen. Schon waren auch dem Kaiser Gerüchte zu Ohren gekommen von schwedischen Sympathien in Schlesien und von heimlicher Korrespondenz nach dieser Seite hin, vornehmlich auch seitens der Breslauer. Eiligst sandte der Rat im Februar 1675 seinen Syndikus, den als Dichter bekannten Kaspar von Lohenstein nach Wien, der dann auch von Leopold nicht nur die Versicherung erlangte, dafs er jenen Gerüchten keinen Glauben schenke, sondern auch das thatsächliche Fallenlassen jener für die Breslauer ganz entsetzlichen Forderung der Einnahme einer kaiserlichen Besatzung.

Von der Furcht vor den Schweden befreiten den Kaiser die glänzenden Waffenerfolge des grofsen Kurfürsten und der ruhmreiche Sieg von Fehrbellin; im Jahre 1676 ist auch das Kopsche Kriegscorps dem Kurfürsten zuhilfe gezogen. Friedrich Wilhelm hatte in seinem Kriegslager Ende November 1676 nun die Nachricht vom Tode des jungen Herzogs Georg Wilhelm empfangen. Fort und fort hatten die Hohenzollern mit dem ihnen so vielfach verschwägerten Hause der Piasten freundliche Beziehungen unterhalten. Friedrich Wilhelm hatte in dem ärgerlichen Ehehandel der Prinzessin Charlotte zu vermitteln gesucht; als Georg Wilhelm die märkische Landesuniversität Frankfurt besuchte, hatte der Kurfürst für seine häusliche Einrichtung Sorge getragen und ihn aus seinen Feldquartieren zum Antritte seiner Regierung beglückwünscht. Für ihn bestand die alte Erbverbrüderung von 1537 noch zu vollem Rechte, und er zögerte trotz der Ungunst der Zeit keinen Augenblick, dahin gehende Erklärungen abzugeben.

Er liefs durch seinen Gesandten vom Kaiser fordern, in den drei Fürstentümern nichts an dem Status zu ändern, namentlich auch nichts in Religionsangelegenheiten, da die Nachfolge ihm, dem Kurfürsten, gebühre und er auch bereits seine Ansprüche formulieren lasse. Doch verzögerte sich diese Formulierung, weil, wie es scheint, die kaiserlichen

Minister die Prüfung dieser Ansprüche bis nach Beendigung der Kriegswirren verschoben sehen wollten. Es ist bekannt, wie übel der Kurfürst in dem Frieden zu Nimwegen 1678 von dem Kaiser imstiche gelassen worden war. Durch dieses Verhalten selbst jeder weiteren Rücksichtnahme entbunden, und nachdem die Lage der Dinge auch aufserdem sich dadurch geändert hatte, dafs, seitdem am 26. Juli 1678 dem Kaiser von seiner dritten Gemahlin ein Sohn geboren worden, die auf ein Erlöschen des Kaiserhauses gebauten Pläne gegenstandslos geworden waren, beschlofs der Kurfürst, ernstlicher vorzugehn. Er verschmähte es nicht, bei dem Frieden mit König Ludwig XIV., zu welchem er sich 1679 gezwungen sah, auch seine schlesischen Ansprüche zur Sprache zu bringen und erlangte auch wirklich von seinem bisherigen Gegner ein Versprechen seiner Verwendung, das allerdings auf Jägerndorf sich beschränkte. Der rechtskundige Frankfurter Professor Rhetz arbeitete eine umfängliche Denkschrift zur Erhärtung der brandenburgischen Ansprüche aus und suchte die Gültigkeit der Erbverbrüderung von 1537 trotz des dieselbe kassierenden Machtspruches Ferdinands I. nachzuweisen. Der Kaiser aber blieb dabei, jener Vertrag sei endgültig abgethan, um so mehr da eine Berufung gegen jene Entscheidung von 1546 nie eingelegt worden sei, er begnügte sich, zur Abfindung der Jägerndorfer Ansprüche eine Geldsumme von 200000 Thaler anzubieten; der Kurfürst antwortete, er wolle bezüglich der Jägerndorfschen Ansprüche in eine Geldentschädigung willigen, müsse aber in Sache von Liegnitz-Brieg auf einer Abtretung von Land und Leuten bestehen.

Da hiervon der Kaiser wiederum nichts hören wollte, so schleppten sich die Unterhandlungen fort, bis 1683 die verwickeltere Situation, welche den Kaiser von zwei Seiten, von Frankreich her und gleichzeitig von den Türken, bedroht zeigte, den Kurfürsten hoffen liefs, dafs jetzt seine Bundesgenossenschaft einen besseren Preis haben werde. Im Januar 1683 ging in seinem Auftrage Otto von Schwerin an den kaiserlichen Hof, um des Kurfürsten Beistand anzubieten. Unter dem, was er als Entgelt dafür beanspruchte, befand sich wiederum das Herzogtum Jägerndorf, resp. ein Ersatz an Land und Leuten, und auch in gewisser Weise die Erbfolge in Liegnitz-Brieg-Wohlau. In der Instruktion Schwerins hiefs es in diesem Punkte: „Wir wollen zwar bei den gegenwärtigen gefährlichen Konjunkturen dieser unserer wohlbegründeten Prätension halber Kais. Maj. nicht beschwerlich fallen, bleiben aber daneben der Zuversicht, dafs man uns seiner Zeit deshalb gerecht werde.“ Man verlangte nach

dieser Seite hin nur eine Zusicherung, später auf die Sache eingehen zu wollen. Aber der Kaiser hatte nur dieselben Antworten wie früher, hinsichtlich Jägerndorfs eine Geldentschädigung und bezüglich der Herzogtümer eine bestimmte Ablehnung unter Berufung darauf, dafs diese Sache durch Rechtsspruch bereits abgethan sei.

Schwerin reiste, ohne das mindeste erreicht zu haben, wieder ab; dem Kurfürsten aber teilte sein Gesandter in Wien mit, der Kaiser habe in seiner damaligen brennenden Geldnot eins der schlesischen Herzogtümer einem Fürsten Schwarzenberg zum Kauf angetragen, und nachdem dieser abgelehnt habe, habe der König von Polen alle drei Fürstentümer kaufen sollen. Der Gesandte ward (unter dem 3. Juni 1683) angewiesen, gegen jeden derartigen Verkauf zu protestieren, aber unter der Hand einfliefsen zu lassen, dafs, wofern der Kaiser den Kurfürsten sein Recht an den Fürstentümern genieſsen lassen wolle, dieser bereit sei, „mit einer erklecklichen Summe an die Hand zu gehen“. Man sprach in Wien von zwei Millionen, die der Kurfürst angeboten habe.

Doch weder die steigende Not noch lockende Anerbieten hätten den Kaiser bewegen können, hier nachzugeben, wo es sich um ein Prinzip handelte, dem er sehr vieles zum Opfer zu bringen gewohnt war. Der spanische Gesandte hatte es offen ausgesprochen, das Haus Österreich werde niemals einen ketzerischen Fürsten in der Mitte seiner Erblande Fufs fassen lassen, schon darum nicht, weil alle Überreste des evangelischen Wesens sich an denselben anschlieſsen würden.

Als dann im Juli die Türken vor Wien rückten, sendet Ende des Monats der Kurfürst aufs neue den Grafen Anhalt nach Passau, wohin der Kaiser geflüchtet war, um zu erklären, da sein Kurfürst auch nicht den Schein erregen wolle, als gedenke er aus der allgemeinen Kalamität Nutzen zu ziehen, so wolle er die Frage wegen der drei schlesischen Fürstentümer zur Zeit ruhen lassen, nur wegen Jägerndorfs müsse er auf der Herausgabe dieses Herzogtums, eventuell auf einer anderweitigen Entschädigung an Land und Leuten bestehen. Aber auch in der gröfsten Not zögerte man immerfort, die dargebotene Hand zu ergreifen; man bangte geradezu davor, die Brandenburger Kriegsvölker durch Schlesien ziehen zu lassen, als könnte seitens der schlesischen Protestanten etwas unliebsames bei der Gelegenheit vorgenommen werden. Kurz man zögerte, bis Wien gerettet und man des Lohnes überhoben war, den man nieman-

dem weniger gegönnt hätte als dem Kurfürsten von Brandenburg.

Inzwischen veranlafste die kaiserliche Regierung im Jahre 1684 den Liegnitz-Briegischen Kanzler Friedrich von Roth, ein Gutachten über die brandenburgischen Ansprüche auszuarbeiten, hielt dasselbe aber, nachdem es übergeben war, geheim, da der Verfasser, wenn er gleich zu dem gewünschten Resultate der Nichtigkeit jener Ansprüche kam, doch durch die mitgeteilten Urkunden auch dem Gegner manches wertvolle Material zuführen zu können schien. Doch benutzte man das Gutachten zu der wiederum rund ablehnenden Antwort, welche Schwerin erhielt, als er auf einer neuen Sendung nach Wien im Jahre 1685 abermals die Angelegenheit anregte. Bei so schroffem Auseinandergehen der Meinungen schien jedes Übereinkommen hoffnungslos, obwohl gleichzeitig mit Schwerin auch der von Wien 1685 in aufserordentlicher Mission an den brandenburgischen Hof gesandte Baron Fridag dort eifrig verhandelte. Denn während dem Gesandten als des Kaisers feste Überzeugung mitgeteilt worden war, dafs er zu einer Abtretung ganzer Fürstentümer in Schlesien niemals gesinnt gewesen sei, auch solche bei seinen Nachkommen kaum würde verantworten können, erklärte ihm der Kurfürst zu wiederholten Malen, ihm gehörten die drei Fürstentümer unstreitig so zu, „als Gott im Himmel wäre".

In dieses Verhältnis brachte nun aber das Jahr 1686 eine bedeutsame Wandlung. Wenn der Kurfürst, der ja stets die Ansicht vertreten hatte, in den grofsen Welthändeln dürfe man nicht neutral bleiben, sich immer die Möglichkeit offen gehalten hatte, bei der sichtlichen feindseligen Haltung des Kaisers eine Anlehnung an Frankreich zu suchen, so ward ihm das immer schwerer gemacht durch die Überhebung, mit welcher Ludwig XIV. das ihm zugefallene Übergewicht nach allen Seiten hin zur Geltung brachte und auch ihm Zumutungen machte, gegen die sich seine fürstliche Würde empörte. Schon vielfach gereizt gegen Ludwig XIV., fand er sich dann von dem brutalen Gewaltakt, durch welchen der König mit der Aufhebung des Ediktes von Nantes 1¼ Million Protestanten in seinem Reiche direkt zum Wechsel ihres Glaubens zu zwingen gedachte, ohne ihnen auch nur das Recht der Auswanderung zu gewähren, empört, und mit schnellem Entschlusse beantwortete er die Aufhebung des Ediktes von Nantes, die am 18. Oktober erfolgte, mit dem Edikte von Potsdam vom 8. November, durch welches er den „infolge der Verfolgungen und gewaltsamen Proceduren"

aus Frankreich flüchtenden Reformierten in den liberalsten Formen ein Asyl in seinem Lande eröffnete. Es war ein Schritt, der seinem Charakter die gröfste Ehre machte und auch seinem Staate durch die Aufnahme der mannigfaltigen Bildungselemente, welche die mehr als 15000 Refugiés demselben zuführten, Vorteile brachte, aber darüber täuschte er sich nicht, dafs der stolze König Ludwig dem deutschen Reichsfürsten die in dem Potsdamer Edikte geführte Sprache, die darin über die Anordnungen in Frankreich thatsächlich ausgesprochene Kritik nimmer verzeihen würde, dafs zwischen ihm und Frankreich das Tafeltuch zerschnitten sei. Wenn erst diese Konsequenzen sich geltend machten, mufste der Kurfürst fürchten, den Kaiser noch weniger entgegenkommend zu finden als bisher, infolge der Erwägung, dafs Friedrich Wilhelm jetzt eben, wenn er nicht isoliert bleiben wollte und gleichzeitig der Subsidien entbehren, welche er für Erhaltung seiner Kriegsmacht bedurfte, thatsächlich nur noch das kaiserliche Bündnis offen stand. Es galt also, ohne Zeitverlust dazuzuthun und zu gewinnen, was unter den gegebenen Umständen möglich war.

In denselben Tagen, in welchen der Kurfürst das Potsdamer Edikt abfassen liefs, machte er sich auch über die neuen Vorschläge dem Kaiser gegenüber schlüssig, über welche an diesen Baron Fridag unter dem 6. Oktober 1685 berichten konnte. Diesem hatte der Kurfürst erklären lassen, er könne auf seine so wohl begründeten schlesischen Ansprüche nicht verzichten, ohne ein wenn auch geringes Stück von Schlesien abgetreten zu erhalten. Er forderte nun den Schwiebuser Kreis, ein Ländchen von 24 Quadratmeilen grofs, welches durch das Krossen-Züllichauische von dem Fürstentum Glogau, zu dem es rechtlich gehörte, getrennt, nur eine rings von fremdem Gebiete umschlossene Enklave darstellte.

Nachdem der Kaiser von dieser besonderen Beschaffenheit sowie von dem nicht eben grofsen Ertragswerte dieses von der Natur keineswegs reich ausgestatteten Ländchens aus dem Berichte erfahren hatte, zu dessen Abstattung er den Freiherrn von Tan, sofort nachdem der Name Schwiebus zuerst genannt worden, beauftragt hatte, ward nun weiter in der Sache verhandelt, und am 22. März 1686 vermochte Fridag dem Kaiser den mit dem Kurfürsten abgeschlossenen Vertrag vorzulegen. Derselbe sicherte Leopold für die vorauszusehenden Kämpfe mit Frankreich einen kriegstüchtigen Bundesgenossen, welcher letztere nach erfolgter Abtretung des Schwiebuser Kreises vollständig auf alle seine schlesischen

Ansprüche zu verzichten hatte. Mochten nun auch anderweitige Zugeständnisse den Vertrag dem Kurfürsten annehmbarer scheinen lassen, mochte die Abtretung der Lichtensteinischen Forderung an Ostfriesland eine gewisse Anwartschaft auf dieses Land eröffnen und anderseits die Zusicherung von 100 000 Gulden (im Kriegsfalle 100 000 Thaler) jährlicher Subsidien dem Kurfürsten eine Beihilfe zur Erhaltung seiner Kriegsmacht gewähren, deren er thatsächlich nicht entbehren zu können glaubte, so stand doch immer so viel fest, dafs er Ansprüche auf vier schlesische Fürstentümer, von deren Rechtmäfsigkeit er vollkommen überzeugt war, aufgegeben hatte gegen einen einzigen armen Kreis von Schlesien.

Wirklich sind, als Ende Juni 1686 der Schwiebuser Kreis an die Bevollmächtigten Friedrich Wilhelms übergeben ward, wo dann die fast ausschliefslich protestantische Einwohnerschaft die neue Herrschaft mit Freuden begrüfste, die sämtlichen urkundlichen Belege der brandenburger Ansprüche nach Wien übersandt worden, und es würde von preufsischen Ansprüchen auf Schlesien kaum noch weiter gesprochen werden können, hätte nicht eine arglistige Intrigue, als deren alleinigen Urheber wir den österreichischen Gesandten in Berlin, Baron Fridag, ansehen müssen, das Rechtsverhältnis aufs neue in Frage gestellt.

Als nämlich die Frage wegen der Abtretung des Schwiebuser Kreises zuerst auftauchte, hatte der Kaiser zuförderst jede Abtretung eines auch noch so kleinen Teiles seiner Erblande als mit seinen Pflichten gegenüber der böhmischen Krone nicht vereinbar abgelehnt. Wir mögen vielleicht über diese Gewissensskrupeln bei einem geringfügigen Objekte erstaunen, wenn wir uns erinnern, wie unbedenklich einst beide Lausitzen an Sachsen weggegeben worden sind, und auch daran gedenken, dafs der Schwiebuser Kreis so gut wie das benachbarte Krossensche Gebiet, mit dem es jetzt zusammenschmelzen mufste, ein Lehn der böhmischen Krone hat bleiben sollen, und es fällt schwer zu glauben, dafs hier Leopold nicht schliefslich nachgegeben haben würde, doch ward er eigentlich kaum auf die Probe gestellt, denn sein Gesandter, der selbst das Zustandekommen des Vertrags lebhaft wünschte, trat sehr bald mit einem Vorschlage hervor, der dem Kaiser die Einwilligung leicht machen sollte. Fridag hatte sich nämlich mit dem Kurprinzen Friedrich in Verbindung gesetzt und demselben vorgestellt, dafs der so wünschenswerte Vertrag mit dem Kaiser, der den Kurfürsten erst aus den Händen der Französischgesinnten befreien werde, an der Forderung von Schwiebus zu scheitern drohe, wäh-

rend doch Leopold, ohne sein Gewissen zu beschweren, von den böhmischen Kronlanden nichts weggeben könne. Das von Fridag vorgeschlagene Auskunftsmittel, der Kurprinz solle sich verpflichten, bei seinem Regierungsantritte Schwiebus wieder herauszugeben, hatte dieser, voll Eifer seinen Vater definitiv von dem französischen Bündnis auf die kaiserliche Seite herbeizuziehen, zu ergreifen kein Bedenken getragen und einen dahin lautenden Revers am 28. Februar 1686 unterschrieben. Natürlich fand infolge davon der ganze Vertrag in Wien um so leichtere Annahme.

Diese ganze Intrigue ward auf das Sorgfältigste vor dem greisen Kurfürsten geheim gehalten, und als nach dessen Tode sein Nachfolger, der inzwischen den wahren Zusammenhang dieser Angelegenheit erkannt hatte, von dem Kaiser an die Erfüllung seines Versprechens gemahnt wurde, geriet er in die gröfste Aufregung; nach seiner Meinung war jener Revers durch Vorspiegelung falscher Thatsachen von ihm erschlichen worden, deshalb sei auch die am Schlusse dieses Reverses ausgesprochene Versicherung, dafs die Verzichtleistung auf die schlesischen Ansprüche trotz der Rückgabe des Schwiebuser Kreis in Kraft bleiben solle, für ungültig anzusehn. Er war deshalb auch nicht zu bewegen, als ihn der Kaiser endlich 1695 zur Rückgabe jenes Kreises nötigte, jene Verzichtleistung zu wiederholen.

Und diese Überzeugung, dafs durch die Rückgabe von Schwiebus die schlesischen Ansprüche aufs neue ins Leben gerufen worden seien, ist am Berliner Hofe fort und fort festgehalten und auch dem Kaiser gegenüber wiederholt z. B. bei den Wahlkapitulationen von 1704 und 1711, wenngleich erfolglos, geltend gemacht worden.

Vierter Abschnitt.

Kirchliche Mafsregeln in den 1675 heimgefallenen Fürstentümern. Die Gründung der Leopoldina zu Breslau 1702.

Wenn nach dem Tode des letzten Piasten die Einwohnerschaft der drei Fürstentümer, welche ja fast ausschliefslich dem protestantischen Bekenntnisse anhing, mit grofser Besorgnis daran dachte, wie sich nun unter kaiserlicher Herrschaft die kirchlichen Verhältnisse gestalten würden, so gab es doch auf der andern Seite mehrfache sehr bestimmt lautende Zusicherungen, welche beruhigend wirken konnten. Die Religionsfreiheit der drei Fürstentümer war durch den Artikel V des Westfälischen Friedens verbürgt, und dafs diese Freiheit in der That allen Unterthanen der in jenem Friedensschlusse genannten Fürsten zugute kommen sollte, hatte weiland Kaiser Ferdinand III. auf Anhalten des sächsischen Kurfürsten 1654 in einem besonderen Reskripte erklärt. Dann weiter hatte Kaiser Leopold nach seinem Regierungsantritte im Jahre 1657 sich ausdrücklich sowohl zu jenen Festsetzungen des Westfälischen Friedens als zu der erwähnten Deklaration seines Vaters bekannt, und es war nur dem entsprechend, wenn der Kaiser nicht nur sogleich bei der Besitzergreifung den protestantischen Ständen hatte versichern lassen, es solle in Religions- und Kirchensachen alles in statu quo bleiben, sondern auch dann unter dem 15. Juli 1676 auf eine besondere Eingabe der Stände denselben noch einmal im einzelnen die in dem Prager Nebenrezesse, dem Westfälischen Frieden und jenen erwähnten kaiserlichen Resolutionen enthaltenen Konzessionen bestätigt hatte.

Als diese kaiserliche Entscheidung den Ständen zukam, war bereits eine sehr wesentliche Änderung des status quo erfolgt. Man hatte nämlich kurz nach der Besitzergreifung die Schlofskapelle zu Liegnitz sowie in Brieg die mit dem Schlosse zusammenhängende Hedwigskirche, die Stätten des reformierten Gottesdienstes in den Fürstentümern, versiegelt und gesperrt und die Prediger ihrer Ämter entlassen, indem man geltend machte, Schlofskirchen resp. Kapellen seien als

Zubehörungen der Schlösser selbst Sondereigentum des Landesherren, dem es dann freistehen müsse, in solchen Gottesdienst nach seinem Bekenntnisse abhalten zu lassen.

Als der grofse Kurfürst in einem sehr beweglich geschriebenen Briefe für seine näheren Glaubensgenossen prinzipiell die Erhaltung des status und eventuell wenigstens die Anweisung anderer Orte zur Abhaltung ihres Gottesdienstes von der kaiserlichen Clemenz erbat, wich man einer bestimmten Antwort ganz aus, der Herzogin Luise aber gestattete man, als sie ebenmäfsige Vorstellungen an den Kaiser richtete, nur in ihrem Witwensitze Ohlau reformierten Gottesdienst abzuhalten, vermerkte es aber übel, als man erfuhr, dafs diesen Gottesdienst aufser ihr und ihrem Hofgesinde auch andere Reformierte, die oft von weit herkamen, besuchten. Jedenfalls hörte mit Luisens Tode 1680 für lange Zeit die letzte Spur eines reformierten Gottesdienstes in Schlesien auf. Die in dem Herzogtum angestellten Beamten reformierter Konfession liefs man in ihren Ämtern, ersetzte sie aber, sowie eins derselben vakant wurde, durch Katholiken.

Die lutherischen Geistlichen haben in ihrem kurzsichtigen Religionseifer die Ausweisung der Reformierten, mit denen sie ja, wie oben angeführt ward, wegen des Eintrittes eines reformierten Superintendenten in das Konsistorium kurz vorher in besonders lebhafte Streitigkeiten verwickelt gewesen waren, nicht ungern gesehen. Als dann auch bald die Konsistorien aufgehoben wurden, schufen sie sich zum Ersatze Kommissionen, aus einem Landesältesten, einem Senior und einem städtischen Ratmanne gebildet, welche mit Zuziehung von anderen Geistlichen nach Bedürfnis das Examinieren, Konfirmieren, Installieren und Visitieren der Geistlichen besorgen sollten. Eine nachmals von den drei Fürstentümern gemeinsam ausgearbeitete neue Kirchenordnung hat nie die landesherrliche Bestätigung gefunden.

In den beiden Schlofskirchen zu Liegnitz und Brieg, und ebenso in den Kapellen zu Parchwitz, Lüben und Wohlau ward nun sofort der katholische Gottesdienst eingeführt. In dem Schreiben, in welchem der Kaiser zur Einrichtung desselben die Hilfe des Bischofs in Anspruch nimmt, vom 27. Juni 1677, heifst es noch, der Kaiser nähme „seine vornehmste Sorgfalt dahin, damit in den neu überkommenen Fürstentümern das Exercitium der katholischen Religion eingeführt und deren Zunehmen, so viel das Friedensinstrument und die darüber erfolgte kaiserliche Resolution es zulassen, immer möglichst befördert werde". Man meinte sich also

noch an jene Zusicherungen zu halten. Bald aber griff man zu Maſsregeln, die unmöglich jemand als mit jenen vereinbar hätte ansehen können.

Der Kaiser nahm zunächst für sich das Recht in Anspruch, bei allen Kirchen, wo er in seiner Eigenschaft als Nachfolger der Herzöge ein Patronat besaſs, dies in der Weise auszuüben, daſs er einen katholischen Pfarrer dort einsetzte. Bei allen diesen, deren es eine groſse Zahl gab, führte jede Erledigung des Pfarramtes zur Sperrung und nachträglich zur Katholisierung der Kirche. Später, gegen Ende des 17. Jahrhunderts, hat man auch hier und da, ohne erst den Tod des Pfarrers abzuwarten, denselben einfach seines Amtes entlassen, wie das z. B. in Parchwitz, Modelsdorf, Kauern geschah. Ein sehr unverdächtiger Zeuge, der Konvertit Buckisch, fügt, indem er in seinen handschriftlichen etwa um 1690 geschriebenen Religionsakten von diesen Maſsnahmen berichtet, hinzu: „Also daſs unter allen Weichbildstädten, deren Einwohner doch bis auf etliche wenige durchgehends evangelischer Religion, nicht mehr als noch fünf Kirchen das Exercitium Augsburgischer Confession noch haben, und zwar dürfen auch bei diesen die vacant gewordenen Pfarr- und Schulstellen nicht wieder ersetzt werden.“ Jedenfalls hatte man so schnell und gründlich aufgeräumt, daſs z. B. im Fürstentum Liegnitz 1704 die letzten protestantischen Kirchen auf Kammergütern geschlossen wurden. Beschwerden über dieses Verfahren und Deputationen an den Kaiser hatten keinen andern Erfolg als Tadel wegen der Belästigung und das Verbot, künftig ohne Erlaubnis der Landeshauptleute Deputierte nach Wien zu senden (1678). 1681 versprach allerdings der Kaiser „aus pur lauteren Gnaden in jedem der drei Erbfürstentümer auf dero Kammergütern eine, also zusammen in allem drei Kirchen mit unkatholischen Wortsdienern zu bestellen“, doch ist dieses Versprechen einfach unerfüllt geblieben.

Aber man begnügte sich auch mit der Einziehung der Kirchen landesherrlichen Patronats nicht, sondern die geistlichen Stifter, welche in den drei Fürstentümern Güter hatten, setzten jetzt, wo das nicht bereits früher erzielt worden war, die Rückgabe der darauf befindlichen Kirchen durch. Ferner lieſs man zu, daſs katholische Privatpersonen, welche Güter in den Herzogtümern besaſsen oder damals erkauften (etwas was eben damals von oben her geradezu gefördert und erleichtert ward), für die dortigen Kirchen ihr Patronat geltend machten in der Weise, daſs sie dort katholische Geistliche einsetzten, wenngleich, wie in einer Beschwerdeschrift geklagt

wird, „unter der ganzen Gemeinde entweder gar keine oder nur sehr wenige römische Katholiken sich befänden", wie das z. B. in Thiemendorf, Alt-Raudten, Kaltwasser, Michelau, Berndorf, Prauſs, Eisenberg u. s. w. geschehen sei. Ein anderes in den Städten hier und da angeordnetes Verfahren bestand darin, daſs man in ihnen katholische Bürgermeister resp. Magistrate einsetzte und diese dann in den Kirchdörfern, die etwa den betreffenden Städten gehörten, ihre Patronatsrechte durch Einsetzung katholischer Geistlichen ausüben lieſs.

Was dann noch übrig blieb, waren Kirchen, deren Patronat bei evangelischen Stadtgemeinden oder evangelischen Gutsbesitzern stand. Von diesen verlangte man jetzt einen strikten Nachweis ihrer Rechte, und als dieser nun erfolgte, fand man, wie bereits in der erwähnten Eingabe von 1681 vielfach geklagt wird, die Rechte seien nicht klar genug dargethan worden, und besetzte entweder die betreffenden Kirchen ohne weiteres mit katholischen Priestern, oder man sperrte dieselben wenigstens und verbot anderweitige Berufungen. Im Jahre 1704 war in acht volkreichen Städten des Fürstentums Brieg, in denen auſser den Beamten niemand katholisch war, nur noch ein einziger protestantischer Geistlicher. In den Städten aber, wo noch evangelische Geistliche amtierten, hinderte man wenigstens die Anstellung mehrerer oder die Annahme von Hilfsgeistlichen, so daſs die einzelnen der gehäuften Arbeit beinahe erlagen. Die Interventionen der protestantischen Mächte Brandenburgs, Sachsens, Schwedens haben sich als wirkungslos erwiesen. Jn Summa sind etwa 110 Kirchen in den drei Fürstentümern während der Zeit von 1675 bis 1707 den Protestanten weggenommen worden. Ab und zu vornehmlich in Pitschen, Prieborn und Krummendorf bei Strehlen ist es wohl zu heftigen Auftritten gekommen, zu tumultuarischen Bewegungen der von den Maſsregeln betroffenen Gemeindeglieder, die aber doch leicht zu ersticken waren.

Alles zusammengefaſst stellt es sich eben heraus, daſs die kaiserliche Politik dasselbe Ziel, was sie in den alten Erbfürstentümern durch einen einmaligen Gewaltakt 1653/54 erlangt hatte, in den neu erworbenen Landen auf einem andern etwas langsameren Wege angestrebt, und statt der gewaltsamen Erstürmung die Aushungerung angewendet hat. Es war nur eine Frage der Zeit, wann bei diesem System in Liegnitz-Brieg-Wohlau die protestantischen Kirchen ebenso wie in den alten Erbfürstentümern bis auf einige aus Gnaden noch etwa gelassene verschwunden sein würden, wenn auf demselben Wege weitergegangen werden konnte. War

die jetzige Methode weniger gewaltsam als die frühere, so war sie dafür geeignet, um so mehr die Betroffenen zu verbittern, insofern sie nur unter Verletzungen bestimmt und wiederholt gegebener Zusagen ins Werk gesetzt werden konnte.

Die Gründung einer Jesuitenuniversität in Breslau.

Alle die Maßnahmen, von denen eben berichtet worden ist, konnten, wie einschneidend sie auch waren, auf die Erreichung des vom Kaiser fest ins Auge gefaßten Zieles, die Bewohner der neu gewonnenen Fürstentümer zum alten Glauben zurückzuführen nur indirekt hinwirken. Denn die Sperrung des protestantischen Gottesdienstes trieb die Bevölkerung noch nicht mit Notwendigkeit zum Wechsel ihres Glaubens; Gewaltsamkeiten wie zu den Zeiten der Lichtensteiner scheute man sich anzuwenden, und man wird sagen können, daß, wo von übereifrigen Behörden derartige direkte Nötigungen zum Übertritte erfolgt sind, das von oben nicht ganz gern gesehen wurde, da man Aufsehen und öffentliches Ärgernis erregende Schritte vermieden sehen wollte. Allerdings beobachtete man, daß, seit 1683 der Pfalzgraf Franz Ludwig, der Bruder der Kaiserin Eleonora, der dritten Gemahlin Leopolds, den Breslauer Bischofsstuhl bestiegen hatte (regiert bis 1732), noch schlimmer als vorher den Protestanten zugesetzt ward. Vor allem verkümmerte man ihnen die im Friedensschlusse zugesicherte Freiheit, sich bezüglich der kirchlichen Akte an die nächsten Geistlichen ihres Glaubens zu wenden, wofern nur den katholischen Ortspfarrern ihre Gebühren bezahlt würden, auf alle Weise; 1688 im Juni erließ Franz Ludwig sogar die Verordnung, daß alle Unkatholischen in den Ortspfarrkirchen trauen und taufen lassen sollten. Allerdings wurde zu derartigen Verfügungen der an sich nichts weniger als asketisch gesinnte Bischof nur durch Eiferer aus seiner Umgebung, denen zu widerstreben er zu schwach war, angetrieben, und strikt durchgeführt wurden sie um so weniger, da die Exekutive der weltlichen Gewalt doch nicht immer zu erlangen war. Kurz, die Hauptsache, die eigentliche Gewinnung der Seelen erwartete der Kaiser vor allem von der bewährten Kunst der Jesuiten, die dann deshalb auch in jeder Weise gefördert wurden, und für welche der sonst so geldarme Wiener Hof immer Geld übrig hatte.

Die schlesischen Protestanten glaubten wirklich guten Grund zu haben, wenn sie deren Einführung mit allen Kräften

widerstrebten, weil sie dieselben als Störer des religiösen Friedens ansahen. Die Jesuiten jener Zeit begnügten sich in der That nicht wie andere Ordensbrüder damit, in der ihnen vorgeschriebenen Form Gott zu dienen und Werke christlicher Liebe zu verrichten, sondern sie verfolgten ganz bewufst den Zweck, den Protestantismus, den sie einfach als Ketzerei ansahen, mit allen ihnen irgend zugebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Als sie 1675 zwei neue Missionen zu Oberglogau und Tarnowitz gründen, geben sie die erstere bereits das folgende Jahr wieder auf, weil die Oberglogauer Gegend bereits vollkommen katholisiert erscheint, und die nach Tarnowitz gesandten Patres bezeichnet einer der ihrigen als Apostel zur Ausrottung der Ketzerei.

Hier in Tarnowitz und in der ganzen Beuthener Herrschaft, wo aus den Zeiten der Hohenzollernherrschaft und auch der der Grafen Henkel, von denen erst nach dem Tode des Grafen Leo Ferdinand 1699 dessen unmündige Kinder infolge kaiserlichen Dekretes katholisch erzogen worden waren, noch manche Reste des Protestantismus sich erhalten hatten, öffnete sich in ihnen noch ein geeignetes Feld ihrer Thätigkeit. Gab es doch selbst in den angrenzenden Fürstentümern Oppeln-Ratibor noch eine Anzahl protestantischer Adeliger, welche sich 1684 durch Absendung einiger Deputierten nach Wien in Sachen ihres Glaubens einen Verweis vom Kaiser zuzogen.

Die Jesuiten haben nun hier in Oberschlesien äufserst erfolgreich gewirkt, und ihre Mission in Tarnowitz kam in erhöhten Flor, als sie die benachbarte Kirche von Deutsch-Piekar 1679 an sich brachten und einem dortigen Marienbilde den Ruf der Wunderthätigkeit verschafften. Es ist dies ihnen schwer genug gemacht worden; der Bischof von Krakau, zu dessen Diöcese der Ort gehörte, hat sich durch die Erklärung, dafs sie in der Lage wären, den dortigen Leuten polnisch zu predigen nicht gewinnen lassen und ist ihnen sehr feindlich entgegengetreten, vielleicht um von dem Gnadenbilde von Czenstochau eine unerwünschte Konkurrenz abzuwehren, und nur die unveränderliche Gunst des Kaisers hat den Streit zugunsten der Jesuiten entschieden. Über die Wunderthätigkeit des Bildes zu Deutsch-Piekar sind die Meinungen allerdings geteilt geblieben, 1680 hat es der Kaiser zur Zeit der Pest nach Prag kommen lassen, und der dortige Erzbischof hat es in einem besonderen Dekrete für ein wunderthätiges erklärt, während um dieselbe Zeit der Breslauer Bischof eine gleiche Anerkennung verweigerte. Jedenfalls aber hat es den Ruhm gehabt, dafs, nachdem

schon 1683 Johann Sobieski auf seinem Feldzuge zum Entsatze von Wien hier den Beistand des Himmels erfleht hatte, vor ihm Kurfürst Friedrich August von Sachsen im Jahre 1697 bei seinem Übertritte sein katholisches Glaubensbekenntnis abgelegt hat, wie denn auch nachmals sein Sohn 1717 auf seinem Krönungszuge nach Polen hier sein Glaubensbekenntnis erneuert hat.

Für die drei heimgefallenen Fürstentümer wurden in den beiden Hauptstädten Liegnitz und Brieg gröfsere Niederlassungen der Jesuiten in Aussicht genommen. In Brieg erhielten sie 1681 ein fürstliches Haus und haben dann auch bald eine Schule errichtet. 1681 wurden hier auch Kapuziner eingeführt. Aber obwohl diese sonst vielfach als Schildknappen der Jesuiten angesehen wurden, so haben sie hier, wo sie inmitten einer ganz protestantischen Stadt ausschliefslich auf Almosen der Einwohner angewiesen waren, sich sehr vorsichtig zurückgehalten und ein gutes Einvernehmen mit der Bürgerschaft sorgfältig zu erhalten gesucht. In Liegnitz hatte man die Kapuziner abgewehrt, der Landeshauptmann hatte 1688 selbst berichtet, dieselben würden den Bürgern lästig werden, und auch die Ansprüche der Karthause zu Pruel bei Regensburg auf das in der Reformationszeit eingegangene Karthäuserkloster zu Liegnitz wurden vom Breslauer Bischofe zurückgewiesen. Dagegen gelangten hier die Jesuiten zu einem stattlichen Besitze, indem man ihnen nach mannigfaltigen Verhandlungen die Johanniskirche, welche als Hofkirche der verstorbenen Herzöge und deshalb zu unmittelbarer landesherrlicher Verfügung stehend angesehen ward, unter Abweisung der vom Breslauer Domkapitel auf dieselbe erhobenen Ansprüche, aber mit der Verpflichtung, das daran stofsende Mausoleum der Herzöge bauständig zu erhalten, 1699 überwies, wozu dann die Gesellschaft noch mehrere Häuser käuflich erwarb. Für Strehlen begnügte man sich mit der Wiederherstellung des Klosters der Augustinereremiten, welchem dann die Gotthardskirche verliehen ward.

In der Landeshauptstadt Breslau hatten inzwischen die Jesuiten in der kaiserlichen Burg, die wir uns als westlich von dem Kaiserthore zu denken haben, eine sehr umfängliche Lehrthätigkeit entwickelt. Ihre Schule war sehr schnell zu einem vollständigen Gymnasium im Sinne jener Zeit herangereift. Der Besuch derselben war in fortwährendem Zunehmen, 1659 zählte sie bereits 402 Schüler, zum gröfsten Teil Oberschlesier, doch auch zahlreiche Ausländer, Ungarn, Preufsen, Österreicher, selbst Tataren und Walachen, ab und zu auch einmal einer, hinter dessen Namen

im Album die Bezeichnung Haereticus (Ketzer) steht. Aber auch über die Ziele eines Gymnasiums hinaus fanden die Zöglinge, wenigstens für das Studium der Theologie und Philosophie, die damals üblichen Vorlesungen, wie wir denn bereits seit 1667 von einem hier abgehaltenen dreijährigen Kursus der Theologie erfahren und 1687 auch schon einen Dekan der philosophischen Fakultät erwähnt finden. Ja es wurden sogar hier bereits Promotionen vollzogen, denen allerdings die allgemeine Anerkennung gebrach.

Trotz dieser thatsächlichen Verhältnisse war der Schritt zur Herstellung einer wirklichen Universität noch ein recht grofser, insofern dazu ein ganz besonderer umfänglicher Freibrief und aufserdem noch eine besondere neue Dotation notwendig waren. Der es nun mit kühnem Mute unternahm, diesen grofsen Schritt zu thun, war Pater Friedrich Wolf von Lüdinghausen, ein Livländer, der seit seinem 16. Lebensjahre dem Jesuitenorden angehörend, dessen Ziele mit ungewöhnlicher Energie und Scharfsinn, aber auch in einem gewissen grofsen Stile verfolgte. Als Rektor des Breslauer Kollegiums liefs er es sich ernstlich angelegen sein, mit dem Breslauer Rate in ein möglichst gutes Einvernehmen zu kommen, und der mächtige Einfluſs, den er als kaiserlicher Kaplan in Wien hatte, stellte sich manchem der Senatoren, welche Gnadenbeweise von dort, den Ratstitel oder den Adel ersehnten, gefällig zur Verfügung und machte sich auch geltend, als der Rat 1694 von dem Kaiser die Erteilung des Prädikates „ehrenfest“ für die Ratsglieder erbat.

In einem äufserst gnädigen Patente, welches die Verdienste der Breslauer und darunter auch das, dafs sie den zehnten Teil aller Steuern in Schlesien allein aufbrächten, rühmend hervorhob, ward unter dem 24. Dezember 1694 jene Gnade gewährt. Aber Pater Wolf erntete für seine Fürsprache wenig Dank, denn eben in jenem Jahre, in welchem derselbe zum zweitenmale als Rektor fungierte, verlautete zuerst von seinem Plane, das Breslauer Jesuitenkolleg zu einer Universität zu erheben, ein Plan, der die Breslauer Bevölkerung von den höchsten bis in die tiefsten Schichten ungemein in Aufregung und Unruhe versetzte.

Ganz offen hatte Pater Wolf im Anfang des Jahres 1695 zu Breslau von dem Plane gesprochen und denselben sogar als eine im Herzen des Kaisers bereits resolvierte Sache bezeichnet. Darauf hin sandte der Rat, um beizeiten vorzubauen, eine vom 2. März 1695 datierte Denkschrift bei Hofe ein, welche dringend bat, von dem Plane abzustehen, die

Stadt sei nun einmal „zur Handlung und Kommerzienwesen gewidmet", und da sich bekanntermafsen „Handelsleute und Studenten niemals mit einander comportiren, sondern in stetem Streit und Widerwärtigkeit leben", so sei zu befürchten, dafs, wenn „das ungewöhnliche und der Stadt höchst präjudicirliche Werk eingeführt" werde, die „besten und vermögendsten Leute sich von hier in die Lausitz, Polen und Mark Brandenburg ziehen und Breslau in den elendesten Zustand gerathen würde"; gediehe doch selbst in Leipzig aufser den Mefszeiten die Handlung schlecht, und der Magistrat lebe dort mit der Universität in beständigem Hader und Mifsverständnis, wie denn auch Nürnberg, als ihm Rudolf II. das Recht der Errichtung einer Akademie bewilligt, selbige lieber nach Altdorf verlegen lassen, als in jener Handelsstadt habe leiden wollen, weil eben Handlung und Universität sich nicht zusammen schickten. Dem Kaiser werde doch wohl an der Konservation seiner treugehorsamen Stadt Breslau, aus deren Handlung er ein so hohes Emolument ziehe, mehr gelegen sein, als an etlichen hundert polnischen und schlesischen Studenten, welche ihm nicht einen Thaler einbrächten. Der ganze Plan würde aufserdem den vom Kaiser selbst gegebenen Zusicherungen des Linzer Rezesses von 1645 und die projektierte Ausdehnung der Jesuiten den alten Privilegien, welche die Veräufserung von Grundeigentum an Geistliche verböten, zuwiderlaufen, endlich sprächen auch fortifikatorische Rücksichten sehr entschieden dagegen, dafs die Jesuiten hier gerade an der wichtigen Oderbrücke auf einer Linie von 400 Ellen die Stadtmauer innehätten.

Der Eifer, mit welchem der Breslauer Rat ohne erst eine bestimmte Vorlage abzuwarten vorging, gewährte Pater Wolf den grofsen Vorteil, in der Eingabe, die er in dieser Sache unter dem 11. Mai 1695 an den Kaiser richtet, zugleich die Einwände der Breslauer widerlegen zu können. Derselbe weist darauf hin, wie der Rat weiland 1505 sich so sehr bemüht habe, eine Universität für Breslau zu erlangen, und wie bereits des Kaisers Vater Ferdinand III. Breslau zu der Stätte erwählt habe, um von hier, als von der Hauptstadt aus durch die Bemühungen des Kollegiums „gute Lehr und Sitten in das ganze Land Schlesien einzupflanzen"; schon 1671 habe das Kollegium der Kardinäle ihr Kollegium als Universität bezeichnet, und die Einrichtung desselben sei auch in der That so weit gediehen, dafs ihm zu einer Universität kaum etwas anderes fehle als die Berechtigung akademische Würden zu erteilen. Die Hauptstadt des Landes

sei für die Universität der geeignetste Platz, die hier herrschende gute Ordnung werde auch auf die Studenten segensreich einwirken. Die dem Plane gemachten Schwierigkeiten, erklärt Pater Wolf, entsprängen eigentlich nur der Abneigung mancher Herren Unkatholischen gegen die Jesuiten „wegen ihres Eifers, die mit dem Blute Jesu Christi erkauften Seelen zu dem wahren katholischen Glauben zu bekehren". Unzweifelhaft hatte er damit recht, die lebhafte Opposition des Rates beruhte im wesentlichen darauf, dafs die Breslauer von einer Befestigung und Ausdehnung der von den Jesuiten in dem protestantischen Breslau allem Widerstande zum Trotze errungenen Position erhöhte Gefahren für ihr Bekenntnis fürchteten, wie man denn z. B. die allerdings nahe genug liegende Besorgnis hegte, dafs, wenn einmal eine Universität in Schlesien vorhanden sein werde, der Besuch der auswärtigen protestantischen Universitäten den Schlesiern verschränkt werden möchte.

Diese Beweisführung konnte sehr nach dem Sinne Kaiser Leopolds sein, der schon bei früheren Verhandlungen in der Jesuitensache wiederholt ausgesprochen hatte, die angebliche Aufregung der Breslauer Bevölkerung scheine ihm eine künstlich gemachte zu sein, hervorgerufen durch Besorgnisse des Rats vor der erfolgreichen Thätigkeit der Jesuiten im Punkte der Bekehrung zum katholischen Glauben, einer Thätigkeit, die Leopold selbst in höchstem Mafse sympathisch war.

Pater Wolf hatte übrigens in seiner Denkschrift bemerkt, dafs, wenn es sich um Ergänzung der Universität durch die Schaffung einer juristischen und einer medizinischen Fakultät handeln werde, er die Mittel dazu nicht sowohl aus der Zueignung geistlicher Güter, als vielmehr „aus einigem vacierenden Lehngut, davon anitzo in Schlesien mehr zu finden", erwarte. Der Klugheit des Pater Wolf entging es ja nicht, wie wichtig es für seinen Plan war, dem schlesischen Klerus jede Besorgnis zu benehmen, es könne bei der neuen Gründung so wie weiland 1505 vorzugsweise auf Opfer von seiner Seite abgesehen sein.

Trotzdem schienen Bischof und Domkapitel, deren Gutachten vom Kaiser eingeholt ward, sich nicht so recht für die Idee der neuen Universität erwärmen zu können, es mochten doch wohl Regungen einer gewissen Eifersucht auf die neue Rangerhöhung des ohnehin schon von oben so sehr begünstigten Jesuitenkollegiums sich geltend machen, auch das Oberamt verschleppte die Sache in gewisser Weise, vielleicht auch nur mäfsig erfreut von dem Gedanken, fortan

den weitreichenden Privilegien solcher neuen Schöpfung allzeit vorsichtig Rechnung tragen zu müssen.

Vor allem aber waren die Breslauer eifrig, und der Rat vermochte dem Eifer der Bürgerschaft gar nicht genug zu thun. Kaufleute und Zünfte waren ganz einig darin, daſs man „zur Hintertreibung dieser stadtverderblichen Universität" die äuſsersten Mittel anwenden und den Kaiser „fuſsfälligst" anflehen müsse. Sie drängten auf schleunige Abordnung einer Gesandtschaft, deren Kosten sie selbst bestreiten wollten, in welcher auch ein Kaufmann und einer aus den Zünften sein sollte, und setzten auch endlich durch, daſs dem Ratsherrn von Sayler und dem Syndikus Dr. John noch zwei Vertreter der Bürgerschaft beigegeben wurden. Am 15. November 1695 reiste die Gesellschaft ab und erhielt am 14. Januar 1696 eine Audienz bei dem Kaiser, der ihnen aber trotz ihres Fuſsfalls nichts weiter versprach als sorgfältige Prüfung der Angelegenheit. Mehr und mehr wurden sie inne, daſs sie mit einem übermächtigen Gegner zu thun hatten, gegen den weder ihre gröſstenteils erst durch Bestechung erkauften Gönner am Wiener Hofe, noch die Nebenbuhler und Neider des gewaltigen Paters etwas vermochten. Pater Wolf war 1695 zu dauerndem Aufenthalte nach Wien zurückgekehrt und hatte sich in kürzester Zeit dem Kaiser nach den verschiedensten Seiten hin geradezu unentbehrlich gemacht; der spezielle Patron der Gesandten, der Hofkanzleireferendar von Pein sagte denselben wiederholt, für die Finanzen und auch sonst sei Wolf unentbehrlich, und ein anderes Mal, man dürfe ihn wegen der von ihm erwarteten Antwort nicht drängen, so lange man noch immer mit der Mobilisierung der Armee beschäftigt sei. Noch während der Anwesenheit der Gesandten im Frühlinge 1696 ward, als im Hauptquartier der ungarischen Armee zwischen den Führern Zwiespalt ausgebrochen war, zur Schlichtung desselben der kaiserliche Kaplan hingesendet, der sich dann auch seines Auftrages mit dem besten Erfolge entledigte. Welche groſse Rolle Pater Wolf nachmals bei der Angelegenheit der Schöpfung der preuſsischen Königswürde gespielt hat, ist bekannt.

Der Kampf gegen einen solchen Mann, unbezweifelt den einfluſsreichsten am ganzen Wiener Hofe, bot wenig Aussichten. Den Gesandten gegenüber war der gefürchtete Pater von immer gleicher Freundlichkeit, erklärte sich zu allen guten Diensten der Stadt bereit, versicherte sie, daſs sie es ihm zu danken hätten, wenn der Kaiser ihnen Audienz gegeben, der guten Stadt Breslau, in der er so viel Liebe genossen, habe er Verdrieſslichkeiten abwenden wollen. Im

übrigen riet er, weitere Kosten zu sparen, da der Kaiser fest entschlossen sei, die Universität zustande zu bringen.

Die Gesandten glaubten nicht, daſs er recht habe und schöpften aus den Worten des Dekretes, welches ihnen aufgab, da die Sache noch nicht hinreichend instruiert sei, heimzukehren und aus den gnädigen aber nichtssagenden Äuſserungen des Kaisers bei der Abschiedsaudienz am 19. Juli 1696 die Hoffnung, daſs die ganze Sache ins unbestimmte vertagt sei. Aber Pater Wolf behielt sein Ziel fest im Auge, und wenn die ganze Angelegenheit eine Weile ruhte, so mag dafür nur zum kleineren Teile der Wunsch bestimmend gewesen sein, die Aufregung in Breslau vorerst sich einigermaſsen legen zu lassen. Die Hauptsache war offenbar die Schwierigkeit, eine Dotation zu finden, welche es ermöglicht hätte, die Universität vollständig mit allen vier Fakultäten ins Leben treten zu lassen. Am Hofe war die Geldnot in den damaligen Kriegszeiten schlimmer als je, und von der Geistlichkeit sollte kein Opfer gefordert werden. Und da in jenen Jahren (1698/99) eben eine andere Unternehmung des Ordens, deren wir bereits oben gedachten, die Niederlassung in Liegnitz nach langen Unterhandlungen zustande kam, mochte es geraten scheinen, um nicht zu viel auf einmal zu betreiben und nicht zu einer Ablenkung des Planes auf Liegnitz Gelegenheit zu geben, lieber noch zu warten. Doch gewährte die Gnade des Kaisers bereits 1696 dem Breslauer Kollegium für seine Erweiterung die westlich jenseits des Sperlingsberges liegenden Stallgebäude, und 1698 konnte die in prächtigem Barokstil erbaute Kirche östlich am Kaiserthore eingeweiht werden (der Hochaltar in der Gestalt, wie wir ihn heute sehen, datiert aus dem Jahre 1725).

Im Jahre 1702 erfolgte dann den Breslauern sehr unerwartet das kaiserliche Dekret, welches unter dem 21. Oktober die Stiftung der Leopoldinischen Universität zu Breslau verfügte; unter dem 2. November 1702 ward der Rat von des Kaisers Entschlieſsung in Kenntnis gesetzt durch ein Schreiben, welches sonst gleichlautend mit dem an den damaligen Rektor Peter Mibes gerichteten, doch von diesem darin abwich, daſs es die in dem letztern als Hauptbeweggrund angegebene Hoffnung, „die allein seligmachende katholische Religion“ durch die neue Universität gefördert zu sehen ausliefs. Die Eröffnungsfeierlichkeit und die ersten akademischen Promotionen erfolgten am 15. November als am Tage des heiligen Leopold und zugleich am Namenstage des Kaisers, nach dem sich nennen zu dürfen Pater Wolf für die neue Universität

erbeten hatte. Allerdings gab es vor der Hand nur zwei Fakultäten, die theologische und die philosophische. Der Breslauer Rat machte noch einen letzten Versuch, durch eine neue Gesandtschaft darzulegen, wie der Fürstbischof von Breslau sich sehr dafür interessiere, die Universität in seiner Landeshauptstadt Neifse zu haben, aber es blieb das ebenso erfolglos wie die Schwierigkeiten, welche man nachmals den Jesuiten in den Weg legte, als diese die noch innerhalb ihrer Baulichkeiten liegenden Wohnungen an und über dem Kaiserthore zu erwerben sich bemühten.

So war die Universität denn zustande gekommen, aber allerdings nicht ganz im Geiste des Pater Wolf, insofern man ihre Ergänzung durch die Schöpfung der noch fehlenden zwei Fakultäten doch schliefslich auf bessere Zeiten hatte vertagen müssen.

Es ist eine Pflicht der Gerechtigkeit, anzuerkennen, dafs die trüben Befürchtungen, welche die Breslauer bezüglich der Leopoldina gehegt haben, sich in keiner Weise erfüllt haben; es würde kaum nachzuweisen sein, dafs der Handel Breslaus durch die neue Gründung gestört und geschmälert worden wäre, und was den Kampf gegen den Protestantismus anbetrifft, so will es fast scheinen, als hätten die erhöhten Anforderungen, welche nun an die Jesuitenpatres bezüglich ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Thätigkeit gestellt wurden, manche Kräfte in Anspruch genommen, welche sonst in einer dem Protestantismus ungleich schädlicheren Richtung sich bewegt haben würden. Zu einem rechten Aufschwung ist freilich die Leopoldina nicht gekommen.

Fünfter Abschnitt.

Schlesien am Ausgange des 17. Jahrhunderts. Materielle Zustände. Pflege der Geschichte und Naturkunde. Die beiden schlesischen Dichterschulen. Bildende Künste.

Wenn wir nun noch einen Blick auf die Kulturverhältnisse Schlesiens bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts werfen wollen, so mögen wir zunächst daran erinnern, wie die Einwohnerzahl erheblich verringert, die Städte entsetzlich verwüstet waren, wie eine verkehrte unduldsame Politik eine Menge gewerbfleifsiger Bürger zur Auswanderung zwang und überhaupt durch die den Protestanten gezeigte Ungunst und Zurücksetzung ein freudiges Regen der Kräfte des Landes hinderte, wie dann eine unzweckmäfsige und irrationelle Verteilung der Steuern deren Druck stärker, als es sonst nötig gewesen wäre, empfinden liefs.

Und trotz alledem nehmen wir wahr, dafs diese zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ein gewisses materielles Gedeihen zeigt, oder wir müssen wenigstens anführen, dafs man in etwas späterer Zeit auf diese Epoche als eine ungleich günstigere zurücksah. Und es ist doch auch erklärlich, dafs ohngeachtet aller jener Hemmnisse die Wirkungen der Friedensjahre sich segensreich geltend gemacht in einem Lande, welches unter allen österreichischen Provinzen für das gewerbfleifsigste galt und auch am Wiener Hofe als „der Hauptsitz des Commercii“ angesehen ward, weshalb es eben Graf Trautmannsdorf bei den westfälischen Friedensverhandlungen als des Kaisers Augapfel bezeichnen konnte. Einer der hervorragendsten Publizisten des 17. Jahrhunderts, Ph. W. von Hörnigk, schreibt 1684: „Das einige Breslau könnte wie in der guten Polizei also im Handel und in Manufakturen die Ehre der Erblande im Notfall für alle behaupten.“ Schlesien und Breslau haben das grofse Glück gehabt, dafs ihr Handel nicht betroffen worden ist von den gewaltigen Umwälzungen, welche gegen das Ende des Mittelalters die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und die Entdeckung von Amerika auf diesem Gebiete anderswo hervorgerufen haben. Der Umtausch der Rohwaren des Ostens

gegen die Kolonialwaren und die Kulturerzeugnisse des Westens, welcher sich in Breslau seit uralten Zeiten vollzog, ward nicht gehemmt dadurch, daſs man fortan die Waren weniger von den Häfen des Mittelmeeres als von den niederländischen Seeplätzen und Hamburg bezog. Besonders nach der letzteren Stadt war der Verkehr sehr lebhaft und ward es noch mehr, seitdem 1668 der Kanal fertiggestellt war, welcher von dem groſsen Kurfürsten gebaut und nach demselben benannt die Oder mit der Spree verband. Derselbe belebte die Oderschiffahrt, welcher sonst für die Schlesier die Niederlagsansprüche Frankfurts fort und fort hemmend im Wege standen, aufs neue, und nicht mit Unrecht begehrte der Kurfürst von den Schlesiern resp. ihrem Landesherrn dem Kaiser einen Beitrag zu den Herstellungskosten. Von diesem Handel fiel nun bei weitem der Löwenanteil der Landeshauptstadt zu, welche ja allerdings auch den zehnten Teil der ganzen auf Schlesien fallenden Steuersumme aufbrachte. Nicht nur ihr altüberkommenes Stapelrecht, sondern auch mehrfache sonstige Privilegien und Zollbefreiungen kamen ihr zugute. Wiederholt hatten früher, auch noch im 17. Jahrhundert, polnische Städte, wie Krakau, Thorn, Lissa, Fraustadt, versucht, die herrschende Stellung Breslaus auf dem Gebiete des östlichen Handels anzufechten und für sich auch bis zu gewissem Punkte Niederlagsrechte zu erwerben und auszuüben; aber der Breslauer Rat hatte mit gröfster Anstrengung seine alten Rechte verteidigt, mit Krakau hatte man sich durch einige Konzessionen im Wege eines gütlichen Übereinkommens geeinigt, und auch das 1666 auf die Vorstellungen des groſsen österreichischen Volkswirts Becher zu Wien gegründete Kommerzienkolleg hatte trotz seines allzu schwerfälligen Geschäftsganges sich der Breslauer angenommen und dahin gewirkt, daſs durch Vorstellungen am polnischen Hofe namentlich in den Jahren 1677 und 1681 jene anderen polnischen Städte mit ihren Niederlagsansprüchen zur Ruhe verwiesen wurden.

Sonst allerdings liefen die Absichten, welche gerade Becher am Wiener Hofe vertrat, eigentlich darauf hinaus, nicht allzusehr auf das Interesse der Kaufleute zu sehen, welche, wie er sagte, „lieber die rohen Waren aus dem Lande führen, in der Fremde verarbeiten lassen und dann wieder hereinbringen, also lieber den Fremden als den Inländern das Geld gönnen“, sondern mehr die heimische Industrie, die Verarbeitung der Rohstoffe im eignen Lande zu befördern. Es betraf dies ganz besonders die Garn- und Leinenindustrie, die neben jenem östlichen Handel als die zweite

der Hauptsäulen, auf denen der Wohlstand Schlesiens beruhte, angesehen ward, „welche Schlesien als sein von Gott und der Natur ihm wahrhaft verliehenes Eigentum zu schützen hat."

Mit ganz überraschender Schnelligkeit hatte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Leinenindustrie in Schlesien entwickelt. Es ward sehr viel Flachs gebaut, Garn gesponnen, grofse Bleichen fanden sich auf den Bergwiesen längs des ganzen Zuges der Sudeten, bald klapperte fast in jeder Hütte ein Webstuhl, und diese Hausindustrie lieferte den Bewohnern eine erwünschte Zubufse zu dem Ertrage des in diesen Gegenden besonders beschwerlichen und kärglich lohnenden Ackerbaus. Schlesien war gerade durch diese Leinenindustrie bereits am Ende des 16. Jahrhunderts eins der ersten Industrieländer der Welt geworden. Der in dem Lande so entwickelte Handel verbreitete die schlesische Leinwand überall hin. Es ward schon früh Sitte, dafs die Polen und Russen, welche ihre Waren nach Breslau brachten, durchschnittlich zwei Dritteile ihres Erlöses in schlesische Leinwand umsetzten, und ebenso ging dieselbe in grofsen Mengen westwärts nach Spanien, wohin die dynastische Verbindung des habsburgischen Fürstenhauses leicht Handelsverbindungen herstellen konnte, nach Frankreich, den Niederlanden, nach England und vielfach auch übers Meer nach dem neuentdeckten Weltteile Amerika und den dortigen Kolonien. Hatte in der Schreckenszeit des langen Krieges Leinenindustrie und Handel daniedergelegen, so blühten sie doch nach dem Frieden von neuem auf. Die englischen und niederländischen Faktoreien, welche ehemals in den gröfseren schlesischen Städten den Einkauf der Leinwand besorgt hatten, und die durch den Krieg verscheucht worden waren, fanden sich allerdings nicht mehr wieder, doch trat statt dessen eine Versendung durch schlesische Kaufleute nach den Hafenplätzen ein. Auf der andern Seite haben manche Orte die Bedeutung, welche sie vor dem Kriege gehabt, nicht mehr wiederzuerlangen vermocht, wie z. B. Jauer, welches im Anfang des 17. Jahrhunderts der Hauptsitz der Leinenindustrie gewesen war, zu geringer Bedeutung herabgesunken ist. Dafür blühten die Städte des höheren Gebirges auf, weil sich die Industrie, den Bleichen folgend, nach den höheren holzreichen Gegenden zog, wo dann jetzt Landeshut, Schmiedeberg, Greifenberg höhere Bedeutung erlangen, vor allem aber Hirschberg, welches der Hauptsitz der sogenannten Schleierweberei wird. Man versteht unter Schleier ein besonders feines, sorgfältig appretiertes Leinen, welches mit

künstlichen Mustern versehen werden konnte. Am längsten hat gerade die Schleiermanufaktur sich als schlesische Spezialität erhalten.

Bevor nun noch verschiedene zusammenwirkende Umstände, auf welche wir noch zurückkommen werden, dieser kommerziellen Blüte Schlesiens und namentlich der geradezu beherrschenden Stellung, welche die schlesische Leinwand auf dem Weltmarkte einnahm, schweren Eintrag thaten, hat die verkehrte Politik der Habsburger selbst die Axt an die Wurzel ihres Gedeihens gelegt. Die unverdächtigsten Zeugnisse von Zeitgenossen, welchen es weder an Anhänglichkeit an den katholischen Glauben, noch an österreichischem Patriotismus fehlte, stimmen alle darin überein, dafs die bereits erzählten Mafsregeln gegen die schlesischen Protestanten speziell die schlesische Leinwandindustrie auf das allerempfindlichste getroffen haben. Ein Mann, der 1741 wegen seiner österreichischen Gesinnung von König Friedrich verfolgt worden ist, schrieb 1731 in einem Gutachten wörtlich: „Die Leinwand-Handlung war ursprünglich fast das vornehmste und stärkste Eigentum Schlesiens, und erst als im vorigen Saeculo der Religion wegen viele tausend Fabrikanten aufser Landes getreten, ist sie in der Nachbarschaft mehr und mehr ausgebreitet worden.“ Die besten Weber, klagt man 1699 im Hirschberger Thale, seien nach der Lausitz ausgewandert, und die Breslauer Kaufmannschaft bemerkt, zu Polnisch-Lissa, Fraustadt, Rawitsch, Bojanowo, Zduny, Krotoschin und anderen polnischen Grenzstädten wohnten lauter aus Schlesien geflüchtete deutsche Leute, und in der Lausitz, zu Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Lübben und in allen Dorfschaften der Lausitz steckte alles voll Weber, die mehr produzierten als Schlesien, und die Neifser Regierung klagt, wie seit der Zeit dafs die unkatholischen Bürger und Handelsleute sich von da verzogen, die Stadt, die früher von Garn, Zwirn, Leinwand jährlich viel tausend Schock verpackt hätte, jetzt (1699) kaum noch wenige Lägel nach Breslau versenden könne. Es waren nicht die schlechtesten und auch nicht die ärmsten Handwerker, die, um dem religiösen Drucke zu entgehen, sich anderswo jenseits der Grenzen niederliefsen, wo sie auch den grofsen Vorteil geringerer Besteuerung hatten.

Allerdings wirkten auch diese Übelstände nur nach und nach, und im grofsen und ganzen galt das 17. Jahrhundert noch als eine günstige Zeit. Noch 1693, behauptet eine Denkschrift aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sei das Land so im Flor gewesen, dafs man die damalige grofse

Teuerung, wo der Scheffel Korn bis auf vier Thaler gestiegen sei, ohne erhebliche Steuerausfälle habe tragen können. Die Zeitgenossen freilich würden diesen Flor nicht zugegeben, und ganz besonders würden die Landwirte dagegen protestiert haben, obwohl auch auf diesem Gebiete nach einer Richtung wenigstens Schlesien allen andern deutschen Landen voraus war, insofern die schlesische Wolle besonders geschätzt wurde, so daſs, wie ein Zeitgenosse schreibt, „wenn die Benachbarten ein recht gut Kerntuch machen wollen, sie schlesische Wolle dazu haben müssen“. Man würde dem gegenüber auf die steigende Verschuldung der Güter hingewiesen haben. Das hatte nun auch seine Gründe.

Wir sahen bereits oben, wie nach dem Dreiſsigjährigen Kriege die Lage der Landbewohner eine abhängigere, gedrücktere und durchgängig schlechtere geworden ist, und ganz naturgemäſs hat der Verfall der Bauernfreiheit der Landwirtschaft im groſsen und ganzen Schaden gebracht, um so mehr, da die thörichte Meinung jener Zeit, die für einen Kavalier die Beschäftigung mit der Landwirtschaft als unpassend, als dem guten Tone nicht entsprechend ansah und von jedem Landedelmanne das anspruchsvolle Leben eines Grand Seigneur verlangte, zum Schuldenmachen recht eigentlich induzierte. Ebenso wenig war es der Landwirtschaft förderlich, daſs der Besitz der sogenannten toten Hand, der geistlichen Korporationen in jener Zeit wieder sehr um sich griff, und endlich zeigte sich die unvernünftige Art der Besteuerung geradezu als verderblich. Eine Schatzung, welche die unvermeidlichen Veränderungen von anderthalb Jahrhunderten hartnäckig ignorierte, muſste die furchtbarsten Härten an den Tag bringen und ebenso wohl durch das Zuwenig bei den einen wie durch das Zahlungsunfähigkeit erzeugende Zuviel bei den andern den Durchschnittsdivisor so erhöhen, daſs eine Steuerlast, die das wohlhabende Land wohl hätte tragen können, entsetzlich drückend ward.

Pflege der Geschichte und Naturkunde.

Immerhin aber war die Lage Schlesiens doch so, daſs dem damals lebenden Geschlechte der Sinn nicht verloren ging für das, was über des Leibes Nahrung und Notdurft hinaus ein Volk zu seinen idealen Gütern zählt. Wenn wir hier, wie billig, mit der Wissenschaft beginnen, mag es dem schlesischen Geschichtschreiber nicht verdacht werden, wenn er an erster Stelle mit einem Worte derer gedenkt, die zum Frommen späterer Geschlechter die Kunde der Vergangen-

heit treu und gewissenhaft bewahrt und fortgepflanzt haben, jenes Nikolaus Pol, eines Breslauer Diakonus (geb. 1564, gest. 1623), des Verfassers reichhaltiger und überaus schätzbarer Breslauer „Zeitbücher", die bis zum Jahre 1623 fortgeführt, thatsächlich die Geschichte nicht nur seiner Vaterstadt, sondern die von ganz Schlesien annalistisch uns vorführen, oder des Liegnitzer Senators Georg Thebesius (geb. 1636, gest. 1688), von dessen zahlreichen Schriften sein Hauptwerk, die Liegnitzer Denkwürdigkeiten, bis etwa zum Ausgange des 16. Jahrhunderts reichend, allein gedruckt vorliegt. Mit bewundernswürdigem Fleifse gearbeitet, auf urkundliche, allzeit mit gesunder Kritik benutzte Quellen gestützt, vermag das Werk den Vergleich mit allem, was jene Zeit sonst irgendwo auf dem Gebiete der Lokal- resp. Provinzialgeschichte ans Licht gefördert hat, auszuhalten. Sehr streng ist der Liegnitzer Senator ins Gericht gegangen mit einem Zeitgenossen, dem Verfasser der schlesischen Fürstenkrone Fr. Lichtstern, unter welchem Namen sich der Brieger Hofprediger Lucä (geb. 1644, gest. 1708) versteckte, und hat die vielfachen leichtfertigen und unbegründeten Anführungen des „Irrsterns", wie er den Gegner umtauft, ans Licht gestellt. Dennoch schlagen wir das spätere Werk, das Lucä 1689, also lange nachdem ihn die bei dem Tode des letzten Piasten eintretende kirchliche Reaktion aus Schlesien vertrieben, unter dem Titel „Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica" in einem dicken Quartbande veröffentlichte, noch oft als Hauptquelle für die Geschichte der letzten piastischen Herzöge auf, und vor allem erfreuen wir uns an seiner hinterlassenen Selbstbiographie, welche namentlich von seiner Jugend, von Liebeswerben und Ehestand, ein besonders durch das treue Kolorit der Zeit ungemein anziehendes Bild entwirft. Auch des Ölser Chronisten Sinapius (geb. 1667, gest. 1726) mögen wir gedenken, aber weniger seiner Olsnographia als wegen seiner „Curiositäten des schlesischen Adels". Wir dürfen sicher sein, dafs, wo immer wir von schlesischer Adelsgeschichte lesen, das unendlich fleifsige und im Grunde zuverlässige Werk Sinapius' zugrunde liegt. Ihm an Sammlerfleifs ebenbürtig ist G. F. Buckisch (geb. 1645, gest. 1700), ein schlesischer Beamter, welchen 1676 die aussichtslose Lage der Protestanten zum Übertritte bewog, und der dann in einem sieben Foliobände füllenden Werke Religionsakten zusammentrug, die von der Reformation an Jahr für Jahr fortschreitend unter vollständiger Mitteilung der wichtigsten Urkunden die kirchlichen Ereignisse verfolgen. Der Kaiser hat seinen

katholischen Eifer, den er auch in dem Buche bekundete, durch Rang und Titel und Erteilung des Adels belohnt, aber dem Werke selbst ward die Druckerlaubnis versagt. Denn was wir ihm zum Ruhme anrechnen, dafs er sich tendenziöser Auslassungen nicht schuldig macht, das hatte zur Folge, dafs die schlesischen geistlichen Behörden fanden, das Buch enthalte mancherlei, was den Katholischen zum Ärgernis gereichen und den Häretikern zum Lästern Anlafs geben könnte. Nur das Vorwort ward gedruckt (1685), aber die Religionsakten sind in sehr zahlreichen Abschriften auf den schlesischen Bibliotheken vorhanden. Noch schulden wir ein Wort der Erwähnung dem wackern Syndikus von Breslau, Nikolaus Henel von Hennenfeld (geb. 1584, gest. 1656). Wie seine „Silesia togata" die erste schlesische Gelehrtengeschichte war, so bildet seine „Silesiographia" (1613) nach dem noch dem Mittelalter angehörenden Werke des Sthenus die erste Beschreibung Schlesiens. Doch kennen wir das Werk gemeinhin nur in der vielleicht um das Zehnfache erweiterten und vermehrten Gestalt, in welcher der gelehrte Meister des Matthiasstiftes, Fibiger (gest. 1712), unter Benutzung der von Henel hinterlassenen reichhaltigen Sammlungen die Schrift als „Silesiographie renovata" 1704 erscheinen liefs.

In gleicher Weise hier auch die anderen Zweige menschlichen Wissens durchzugehen und festzustellen, durch welche Namen hier Schlesien vertreten ist, würde den Rahmen dieses kurz zusammenfassenden Werkes überschreiten; wir werden, auf Vollständigkeit verzichtend, uns begnügen müssen, hier einzelnes, was von gröfserer Bedeutung scheint, herauszugreifen. So mögen wir verzeichnen, dafs der berühmte Philosoph Christian Wolf 1689 zu Breslau geboren und hier auch erzogen ward, und mögen „der schlesischen Pallas" ein Wort gönnen, welche, zu Pitschen geboren und mit ihrem irdischen Namen Marie Cunitz genannt, 1650 ein vielbewundertes Werk ans Licht gebracht hat unter dem Titel „Urania propitia" Tabellen zur Berechnung des Planetenlaufs, auch das Gedächtnis jenes Breslauer Arztes Gottfried Schulze wachrufen, welcher durch seine im Jahre 1692 vorgenommene und mit gröfster Präzision durchgeführte Berechnung der magnetischen Deklination Breslaus die bewundernde Anerkennung der heutigen Männer der Wissenschaft sich errungen hat.

Aber auch sonst haben Breslauer Ärzte auf dem Gebiete der Medizin wie auf dem der Naturkunde mannigfache Lorbeeren gepflückt. Es waren zwei Breslauer, welche auf der

damals berühmtesten Hochschule zu Wittenberg die Medizin in dem dort traditionell gewordenen, an Lehrmeinungen des Paracelsus sich anlehnenden Geiste vertraten, zuerst Johann Jessen, der, 1601 nach Prag berufen, zum Leibarzt Kaiser Rudolfs ernannt und als von Jessensky geadelt in den politischen Händeln jener Zeit als Kanzler der Prager Universität eine hervorragende Rolle spielte, die ihn jedoch nach der Schlacht am Weifsen Berge aufs Schafott führte, 1621. Sein Nachfolger in Wittenberg ward Dan. Sennert aus Breslau (geb. 1572, gest. 1637), zugleich ein äufserst fruchtbarer medizinischer Schriftsteller. So waren es denn auch Breslauer Ärzte, vor allem der berühmte, 1672 als Breslauer Stadtphysikus gestorbene Dr. Philipp Jakob Sachs von Löwenstein, welche jene noch heute bestehende sogenannte Leopoldinische Akademie eigentlich lebensfähig machten. 1652 von einigen Schweinfurter Ärzten als Academia naturae curiosorum gestiftet und später nach den Kaisern, welche sie mit besondern Privilegien begnadeten, Leopoldina-Carolina genannt, datiert diese Gesellschaft, wie aus ihrer Mitte allzeit dankbar anerkannt worden ist, ihren eigentlichen Aufschwung erst von ihrer Verlegung nach Breslau und der eifrigen Thätigkeit ihrer hiesigen Mitglieder, welche dann auch bald regelmäfsige gelehrte Veröffentlichungen ins Leben riefen. Neben diesen naturhistorischen Untersuchungen erlangten doch auch die eigentlich medizinischen, nämlich die Berichte über die in Breslau beobachteten Krankheitsfälle einen solchen Ruf, dafs die um die Wende des 17. Jahrhunderts erschienenen kein Geringerer als Albrecht von Haller fast ein halbes Jahrhundert später noch einmal versehen mit einer warm anerkennenden Vorrede hat abdrucken lassen.

Auch das mag bemerkt werden, wie früh schon in unserer Heimat speziell die Pflanzenkunde die eifrige und liebevolle Pflege gefunden hat, die ihr noch heute zuteil wird. Wie sollten wir nicht jenes Kaspar Schwenkfeld gedenken (geb. zu Greifenberg 1563, gest. 1609 zu Görlitz), den seine Zeitgenossen den schlesischen Plinius nannten, zum Danke dafür, dafs er seinem engern Vaterlande eine ganz vortreffliche, selbst die seltenen Pflanzen des Riesengebirges enthaltende Flora gab, wie solche damals noch kein anderes deutsches Land aufzuweisen vermochte. Bei der Aufzählung der Kulturgewächse vermochte er sich bereits wiederholt auf einen in ganz Deutschland bekannten botanischen Garten zu berufen, den ein seiner Zeit berühmter Arzt Lorenz Scholz (gest. 1599) zu Breslau (in der heutigen „Stadt Paris“ auf

der Weidenstrafse) gegründet hatte. Die Beschreibung desselben ist nach dem 1551 erschienenen Kataloge des botanischen Gartens zu Königsberg die erste Arbeit dieser Art in Deutschland. Auf den Reichtum an seltenen Pflanzen, welche der Scholzsche Garten aufzuweisen vermochte, können wir daraus schliefsen, dafs hier unter anderen die Agave, die erst 1561 nach Europa kam, die Hyazinthe, die Tulpe (die erste Tulpe blühte in Deutschland 1560), der Kürbis, der rot- wie der gelbblühende Tabak, die Kartoffel (1586 zuerst nach England gebracht, wird noch 1616 in Paris als Seltenheit angesehen) u. s. w. gezogen wurde.

Die Gartenkunst nahm dann nach dem Kriege einen neuen Aufschwung, und die Kunstgärtner zu Ohlau und zu Korschlitz im Fürstentum Öls behandelten dieselbe 1670 und 1692 in eigenen Werken, letztere mit besonderen Plänen der herzoglichen Gärten zu Sibyllenort, Korschlitz und Bernstadt, in deren letzterem 1687 die erste Rofskastanie in Schlesien gepflanzt ward. 1737 erntete man zu Öls die ersten Früchte des Kaffeebaums. Von herrschaftlichen Gärten genossen am Anfange des 18. Jahrhunderts eines besondern Rufes der bischöfliche in Neifse, der Lobkowitzsche in Sagan, der Gellhornsche zu Peterswaldau, die Nostitzschen in Neuland, Lobris und Profen, der Neidhardsche zu Krichen, der Frankenbergsche zu Warthau, der Fernemontsche in Schlawa, der Howerden-Plenckensche zu Hünern, der Maltzansche in Grofs-Peterwitz, der Seilersche in Lilienthal, der Schönaichsche zu Carolath und die herzoglichen zu Sibyllenort, Korschlitz und Peuke. 1702 vermochte Dr. Kaltschmidt in Breslau die ersten in Schlesien gezüchtete Ananas dem Kaiser zu übersenden. Überhaupt zeichnete sich die Hauptstadt doch auch nach dieser Seite vor allen aus, und ein uns noch erhaltenes Verzeichnis der Blumen, die in den Breslauer Gärten „in und aufser der Stadt durch kuriöse Blumenliebhaber 1713—1715 gezogen wurden“ mit 1566 Abbildungen in Folio, hat seiner Zeit den grofsen schlesischen Botaniker Göppert zu dem Bekenntnis veranlafst, dafs wir solchen Reichtum heute nicht aufweisen können. Ein Gedicht jener Zeit, welches diese Breslauer Blumenpracht schildert, beginnt mit den Worten:

„Es ist die werthe Stadt umschränkt auf allen Seiten
Mit Gärten, welche seynd ein Sammelplatz der Lust.“

Die beiden schlesischen Dichterschulen.

Wenn wir, von der Wissenschaft zur Kunst übergehend, uns nun der Pflege der Dichtkunst in jener Zeit zuwenden, so könnte es scheinen, als müfste hier viel zu sagen sein von einem Jahrhundert, aus welchem jede deutsche Litteraturgeschichte über zwei schlesische Dichterschulen zu berichten genötigt ist; doch man wird vielleicht das Bedenken gerechtfertigt erscheinen lassen, hier eine Reihe von Dichternamen zu nennen, deren Schöpfungen doch nur der litterarische Forscher aus dem Staube der Bibliotheken hervorsucht. Der Leser findet diese Namen trefflich zusammengestellt in dem Büchlein A. Kahlerts: „Schlesiens Anteil an der deutschen Poesie". Auf die Gefahr hin manchen bessern Mann unverdient zurückzusetzen, soll diese kurze Darstellung nur einiger besonders hervorragender Männer gedenken.

Schon oben ward im Zusammenhange der politischen Geschichte des Martin Opitz gedacht und der bahnbrechenden Wirkung, welche seine Lehren „von der deutschen Poeterei" auf die Litteratur nach allen Seiten hin geübt. Es ist und bleibt sein grofses Verdienst, die deutsche Poesie wieder hoffähig gemacht zu haben in den höheren Schichten der Gesellschaft. Seit seiner Zeit machte alle Welt deutsche Verse, die Gelehrten vertauschten die gewohnte lateinische Metrik mit deutscher Reimerei, und auch die Edelleute hielten derartige Bestrebungen nicht mehr unter ihrer Würde. Nirgends aber ward mehr gesungen als in Schlesien, wo es bald so weit kam, dafs keinem wichtigeren Familienereignisse, ernstem wie freudigem, ein Carmen fehlen durfte. Nicht allzu ergötzlich ist es, in diese Flut von Gelegenheitsgedichten zu tauchen, und ab und zu ein glücklicher Gedanke, eine feine Wendung entschädigt kaum für die nichtssagende Öde dieser langatmigen Carmina. Solches Empfinden ruft doch die Mehrzahl jener Poeten aus der ersten von Opitz begründeten schlesischen Dichterschule hervor, und selbst bei der besten einem, Opitz' Landsmann Andreas Tscherning aus Bunzlau (1611 bis 1659) werden wir es nicht los. Der eigentümlichen Begabung von Andreas Scultetus und Angelus Silesius gedachten wir bereits an anderer Stelle.

Aus sehr anderem Stoffe ist Friedrich von Logau 1605 bis 1655, wo er als Liegnitzer Regierungsrat starb. Den Ruhm, den ihm einst Lessing zuerteilte, einer der ersten Meister auf dem Gebiete des Sinngedichtes zu sein, erkennt die Gegenwart an, und die Nachwelt wird es bestätigen.

Eines seiner Sinngedichte mag ihn charakterisieren und für ihn sprechen:

„Hoffnung ist ein fester Stab, und Geduld ein Reisekleid,
Da man mit durch Welt und Grab wandert in die Ewigkeit."

Auch von dem Glogauer Syndikus Andreas Gryphius (1616 bis 1664) sprachen wir bereits bei Gelegenheit der Festlichkeit, welche im Jahre 1660 sein treffliches Lustspiel „die geliebte Dornrose" zur Aufführung brachte. Man hat nicht mit Unrecht gesagt, dafs es das beste deutsche Lustspiel sei, das vor Lessing geschrieben ward, und auch seine anderen Lustspiele der „Horribiliscribifax", der die Art der bramarbasierenden Kriegsleute lustig verspottet, und Herr Peter Squenz, dessen Zusammenhang mit Shakespeares Sommernachtstraum noch unaufgeklärt ist, vermögen wohl unser Interesse zu erregen. Seine Trauerspiele aber dürfen wir unbedenklich den Litterarhistorikern überlassen.

Der Ruf der sogenannten zweiten schlesischen Dichterschule knüpft sich vornehmlich an die beiden Namen des Hoffmann von Hoffmannswaldau (gest. 1679) und des Kaspar von Lohenstein (gest. 1683), welche beide dem Breslauer Patriziat angehören. Nicht mit dem, was diese Schule erreicht, wohl aber mit dem, was sie erstrebt, bezeichnet sie einen Fortschritt in der Entwickelung der deutschen Litteratur. Ihr Ruhm ist es, erkannt zu haben, dafs die Wiedergabe allgemein gültiger Gedanken und untadelhafter Empfindungen in glatt dahinfliefsenden Versen noch keine Poesie ist, dafs man von dem Dichter eine schaffende Phantasie, eigenartige Wendungen und den Schmuck einer gehobenen, durch Bilderschmuck gezierten Sprache verlangen kann. Aber die Art, wie sie selbst solchen höher gegriffenen Ansprüchen gerecht zu werden versucht haben, kann uns wenig anmuten. Wir mögen darauf hinweisen, dafs es zwei Schlesier waren, welche der deutschen Poesie den Kothurn wiedergegeben haben, aber gern darauf verzichten, sie selbst auf demselben einherschreiten zu sehen. Der Bombast der Lohensteinschen Trauerspiele ist bald sprichwörtlich geworden. Durch die zwei dicken Quartbände seines Romans „Arminius und Thusnelda" mit seinem gelehrten Wust findet so leicht kein Leser unserer Zeit mehr seinen Weg, und an dem schwülstigen und gespreizten Pathos der Hoffmannswaldauschen Heldenbriefe sich zu erfreuen wird so leicht niemandem gelingen, um so weniger, da die mehr als schlüpfrige Art, in der er Liebesempfindungen auszudrücken pflegt, seine Dichtungen von der guten Gesellschaft fernzuhalten empfiehlt.

Bildende Künste.

Was auf dem Gebiete der bildenden Künste in dieser Zeit geleistet worden ist, reicht nicht entfernt an die Schöpfungen, welche die Epoche der Frührenaissance in Schlesien, und zwar ganz besonders in den Baudenkmalen aufzuweisen vermag. Doch vermögen wir einige stattliche Gebäude aufzuführen, die immerhin durch die Gröfse und den Adel der Verhältnisse imponieren. Sie hat vor allem die katholische Kirche geschaffen, die jetzt, wieder zu Kräften gekommen, daran gehen konnte, vieles, was der lange Krieg zerstört oder geschädigt hatte, in neuem Glanze erstehen zu lassen. So stammen die Klöster Heinrichau, Grüssau (mit der Josephskirche), das Vincenzstift zu Breslau (heute Oberlandesgericht) und vor allen die Stifter Trebnitz und Leubus in der Gestalt, wie wir sie jetzt vor uns sehen, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Mit dem vollem Glanze des Rokoko schmückten damals auch die Jesuiten ihre Kirchen zu Neifse, Sagan, Breslau. 1680 erbaute der Berliner Fürstbischof Landgraf Friedrich die Elisabethkapelle am Breslauer Dome, deren Marmorarbeiten italienische Meister fertigten. Der gleichzeitigen Fürstengruft in Liegnitz ward bereits gedacht.

Von Profanbauten erblickt man in Breslau und anderwärts noch zahlreiche Häuser, die aus dieser Zeit stammen, ohne dafs jedoch die bei ihnen immer wiederkehrende Stuckornamentik besondere Auszeichnung verdiente. Als ein besonders reich ausgestatteter Luxusbau wäre vielleicht das Haus Nr. 30 am Breslauer Ringe zu nennen, in welchem die polnischen Könige zu logieren pflegten, doch haben die schönsten Stuckreliefs hier bereits sehr prosaischen Ladenschildern Platz machen müssen, und nur der grofse lievländische Reiter über dem Portale ist noch erhalten. Auch die Schlofsbauten zu Parchwitz, Ohlau, Glogau gehören jener Zeit an. Aus dem Saganer Schlosse, wie er es vorhatte, „ein Wunder-Palatium zu formieren", war Wallenstein nicht vergönnt.

Von Werken der Bildhauerkunst mögen wir das luxuriöse Grabdenkmal der hl. Hedwig, welches die Äbtissin Kath. von Wirbna in der Trebnitzer Klosterkirche 1680 errichten liefs, nennen und anderseits die Werke des kaiserlichen Hofbildhauers Matthias Rauchmüller, die Statuen in der Liegnitzer Fürstengruft, sowie die Grabfiguren der Arzat und Pestalozzi in der Magdalenenkirche zu Breslau (1685 u. 1672). Übertroffen werden sie unzweifelhaft von Werken italieni-

scher Meister, wie solche in den aus carrarischem Marmor gemeifselten Grabfiguren des Herzogs Rudolf Friedrich von Holstein und seiner Gemahlin Bibiana geborenen von Promnitz die Dorfkirche zu Klein-Kniegnitz am Zobten birgt, oder wie sie die schon erwähnte Elisabethkapelle im Breslauer Dom aufweist, wo die Büste des Stifters über der Eingangsthür von keinem geringeren als Bernini selbst herrühren soll.

Noch kürzer können wir uns bei den Malern fassen. Dafs Barthol. Strobel ein ausgezeichneter Porträtmaler gewesen, mögen wir Martin Opitz glauben, der demselben folgende Zeilen widmet:

„Wen seh ich oder wer sieht aus dem Bild mir zu?
Hat's die Natur gemacht, Herr Strobel, oder Du?

wir wollen aber bei „dem schlesischen Apelles" Michael Willmann, geb. zu Danzig 1649, gest. 1706, der allerdings den Niederländern, vor allen Rubens, vieles abgelernt hatte, an erster Stelle den grofsen Fleifs und die Fruchtbarkeit rühmen. In Breslau von der Malerzunft verfolgt fand er bei dem Abte Arnold von Leubus freundliche Aufnahme. Seine Dankbarkeit bezeugte er demselben durch seinen Übertritt zum Katholicismus und zahlreiche Bilder, mit denen er zunächst die Leubuser Stiftskirche, dann auch zahlreiche andere katholische Gotteshäuser geziert hat. Die Kuppel der Elisabethkapelle hat ein Italiener gemalt.

Dafs Kunstsinn in Schlesien und speziell in der Landeshauptstadt vorhanden gewesen, dafür sprechen viele Zeugnisse, und ganz besonders rühmend wollen wir hervorheben, dafs damals der kunstsinnige Patrizier Albrecht von Säbisch (1689) die nicht sehr umfängliche Kupferstichsammlung, welche einst der treffliche Thomas von Rhediger der Stadt mit seiner Bibliothek hinterlassen, um ein sehr Ansehnliches vermehrt hat. Es war damit eine Sammlung geschaffen worden, die eine der ersten in Deutschland ist, ein Stolz Breslaus.

Sechster Abschnitt.

Schlesien unter Joseph I. 1705—1711 und Karl VI. 1711—1740. Der Altranstädter Vertrag. Der Pietismus und die Schwenkfelder. Politische Verfassung, Stände. Handel und Industrie. Geistiges Leben, Poesie, Kunst.

Der Altranstädter Vertrag 1707.

Als im Jahre 1605 Joseph I. auf Kaiser Leopold folgte, durften die Schlesier die Hoffnung hegen, dafs der Druck, welcher bisher auf ihnen gelastet hatte, nachlassen würde. Wenn es schon bis jetzt als seltsam erschienen war, dafs Leopold, während er im engsten Bündnis mit den protestantischen Fürsten von England und Preufsen und den gleichfalls protestantischen Generälstaaten den allerchristlichsten König von Frankreich bis aufs Messer bekämpfte, doch zu derselben Zeit im eigenen Lande die Glaubensgenossen seiner Verbündeten in Widerspruch mit seinen eigenen Zusagen bedrückte und verfolgte, ohne der letzteren Verwendungen irgendwie zu beachteten, so war eine Fortsetzung dieser Politik von dem jungen Herrscher, der jetzt eintrat, um so weniger zu erwarten, als man wufste, dafs seine einflufsreichsten Ratgeber, den grofsen Prinzen Eugen an der Spitze, das übermäfsige Vorkehren kirchlicher Gesichtspunkte für die Politik und Regierung keineswegs billigten. Aber auch von Joseph selbst glaubte man eine solche Gesinnung voraussetzen zu dürfen, und in dem ersten Verwendungsschreiben, welches König Friedrich von Preufsen in Sachen der schlesischen Protestanten an den jungen Kaiser richtete, wird bemerkt, es sei bekannt, dafs Joseph „an den vorigen Druckungen, welche mehr ex conniventia als mandato Ew. Majestät hochsel. Herrn Vaters geschehen, niemals keinen Gefallen getragen". Gleichzeitig richtete auch das Corpus Evangelicorum vom Regensburger Reichstage eine Eingabe zugunsten der schlesischen Protestanten an den Kaiser, und die gesamten Stände der Augsburgischen Konfession von Land und Städten in Ober- und Niederschlesien verknüpften mit dem Glückwunsche zur Thronbesteigung eine Bittschrift, welche einzig und allein

die Aufrechterhaltung der den schlesischen Protestanten im westfälischen Friedensschlusse gemachten Zusicherungen erflehte, allerdings nicht ohne den Nachweis zu führen, dafs diese eben seitdem in sehr vielen Punkten verletzt und verkümmert worden seien.

Der Kaiser beschied den Abgesandten in mündlicher Audienz sehr gnädig mit der Aussicht, er werde „gedachte Stände Augsburgischer Konfession mit einer Resolution begnadigen, welche zu ihrer Konsolation und Ihrer Majestät Avantage gereiche"; doch dieselbe blieb aus, angeblich „um tormeller Mifsgriffe willen", welche die kaiserlichen Minister in der Petition gefunden hatten, und als sie endlich im Juni 1707 eintraf in der Form, dafs Deputierte der Bittsteller von 1705 nach Wien berufen wurden, um ihre Gravamina vorzutragen und „nach Befund der Sachen allergnädigste Remedierung zu gewärtigen", geschah dies bereits unter dem Drucke der beängstigenden Nähe eines auswärtigen Fürsten, von dem man eine Intervention zugunsten seiner schlesischen Glaubensgenossen befürchten konnte unter Umständen, wie sie für den kaiserlichen Hof kaum ungünstiger gedacht werden konnten.

Es war damals der Zeitpunkt, wo die beiden grofsen Kriege, welche am Beginne des 18. Jahrhunderts Europa erschüttert und teilweise umgestaltet haben, der spanische Erbfolgekrieg und der nordische zum erstenmale in einander eingriffen und die Gefahr nahe legten, dafs ein Zusammenfliefsen beider ganz unübersehbare Verwickelungen hervorrufen könne.

Als der Held des nordischen Krieges, der Schwedenkönig Karl XII., nach seinem Siegeszuge durch Polen und Sachsen 1706 seinen Feind August von Polen und Sachsen in dem letzteren Lande aufsuchen wollte, war Kaiser Joseph I., damals tief in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt, nicht in der Lage, ihm den Durchzug durch Schlesien zu wehren, der König August immer offen gestanden hatte. Kaum aber hatte Karl am 21. September 1706 die schlesische Grenze überschritten, so erschollen aus der Menge, die überall auf seinen Wegen schon die Neugierde, den gefeierten Kriegshelden von Angesicht zu sehen, herbeiführte, Klagen der Protestanten über erlittene Verfolgung und Bitten um seine Verwendung; seit das Gerücht es weiter trug, dafs er jedem, auch dem geringsten, freundliches Gehör schenke, suchten vielerorten Protestanten, Geistliche wie Laien, ihn auf, um ihre Leiden zu schildern; bei Steinau, wo er die Oder überschritt, drängte sich ein grauköpfiger Schuster durch den

Haufen, erfaſste die Zügel von des Königs Pferd und erklärte, er lasse ihn nicht weiter ziehen, bis er ihm gelobt, an die armen elenden Leute in Schlesien und an den unterdrückten Glauben zu denken. Unter dem Jubel des Volkes reichte Karl dem Manne die Hand zum Zeichen seines Gelöbnisses.

In der That war er zu helfen entschlossen. Die harten Maſsregeln gegen die schlesischen Protestanten hatten ja schon immer bei allen protestantischen Fürsten im Reiche und auſserhalb desselben lebhafte Teilnahme erregt und zahlreiche Verwendungsschreiben derselben hervorgerufen; vom preuſsischen Hofe aus war eben damals eine engere Verbindung zur gemeinsamen Vertretung der protestantischen Interessen angeregt worden, und der Schwedenkönig war von verschiedenen Seiten durch schlesische Offiziere, die in seinen Diensten standen, und wie es scheint auch durch den bei ihm in Ansehen stehenden Generalsuperintendenten von Pommern, Mayer, für diese Angelegenheiten interessiert worden. Bei Karl war eine günstige Disposition schon von vornherein vorhanden; daſs er eine gewisse Verpflichtung habe, seinen Glaubensgenossen, wo es auch sei, nach Möglichkeit Schutz und Beistand zu gewähren, gehörte zu den Maximen dieses eigenartigen Charakters. Wenn er es vermocht hat, nach seiner Niederlage bei Pultawa, wo er als Gast bei den Türken verweilte, noch für die Protestanten in Bukarest und Konstantinopel Begünstigungen auszuwirken, wie hätte er jetzt, wo er, auf der Höhe seiner Macht stehend, sich wohl in der Lage wuſste, seinen Willen zur Geltung zu bringen, und wo er inmitten einer Bevölkerung sich bewegte, deren Klagen seine Teilnahme anriefen, ein Wort nachdrücklicher Verwendung verweigern sollen?

Wenn es wahr ist, daſs er in Freistadt die katholische Geistlichkeit, der arge Härten gegen die Protestanten zur Last fielen, mit dem Tode bedroht hat, so lieſs schon diese Thatsache über seine Gesinnung keinen Zweifel.

Es fehlte nicht einmal an einem Rechtstitel für Karl, sich in die schlesischen Angelegenheiten einzumischen. Der König von Schweden konnte als einer der Garanten des Westfälischen Friedens sehr wohl das Recht beanspruchen, eine Verletzung der Bestimmungen desselben zur Sprache zu bringen und auf Abhilfe zu dringen. Und eben das war es ja nur, was die schlesischen Protestanten in ihrer Bittschrift von 1705 begehrt hatten, Zurücknahme der Maſsregeln, welche im Widerspruche mit den Bewilligungen von 1648 und den ersten erklärenden Zusicherungen des Kaisers

darüber vorgenommen worden waren. Wenn jetzt Schweden für eine Bitte der Schlesier befürwortend eintrat, so geschah im Grunde nur das, was im Verlauf der letzten Dezennien mehr als einmal geschehen war, und der Unterschied bestand eigentlich nur darin, daſs jetzt die Verwendung unter Umständen erfolgte, welche eine einfache Ablehnung derselben nicht so bequem erscheinen lieſsen, als dies bei früheren Interventionsschreiben der Fall gewesen war.

Der Kaiser seinerseits hatte ja Kunde davon erhalten, wie Karl von den schlesischen Protestanten mit Bitten um seine Verwendung bestimmt worden war, und wie er auch eine solche in gewisser Weise zugesagt habe. Auch hatte der schwedische Minister Piper schon um die Wende des Jahres 1706 ausgesprochen, aus Schlesien kämen fortwährend Klagen, von denen er nur so wenig als möglich an den König gelangen lasse. Zwar war seitdem diese Sache schwedischerseits nicht mehr angeregt worden, doch hatte der groſse englische Staatsmann und Feldherr Marlborough nach seinem Besuche im schwedischen Lager 1707 vor den Gefahren gewarnt, die von dieser Seite her drohten, und jedenfalls mochte man in Wien hoffen, mit einigen Konzessionen an die schlesischen Protestanten, die man als aus Rücksicht auf den König von Schweden gewährt dann hinstellen konnte, davonzukommen. Zu solchen war man in Wien im Grunde bereit, der böhmische Kanzler Wratislaw hat es dem Kaiser gegenüber ganz offen ausgesprochen, die Beschwerden der schlesischen Protestanten seien nicht ungerechtfertigt und nicht zu leugnen, daſs der Westfälische Friede vielfach verletzt worden sei, und der einflufsreichste Minister Josephs I., Fürst Salm, hatte, ohne seinen Unmut über „die vorige Regierung", welche an der jetzigen Verlegenheit Schuld trage, zu verhehlen, schon Mitte Mai die Berufung von Deputierten der schlesischen Protestanten zur Abhilfe ihrer Beschwerden beantragt und, wie wir bereits wissen, auch durchgesetzt.

Inzwischen war nun der Kaiser in verschiedene Miſshelligkeiten mit Schweden geraten, welche mit der Zeit einen immer drohenderen Charakter angenommen hatten. Die geringfügigeren derselben waren zwar kurzer Hand beigelegt worden, einen ungarischen Kavalier, der in Gegenwart des schwedischen Gesandten dessen König geschmäht, hatte man eingesperrt, und die Stadtbehörden Breslaus, welche schwedische Werbeoffiziere gefangen gesetzt und despektierlicherweise in offenen Wagen auf Stroh sitzend durch die Straſsen hatten fahren lassen, mit Geld gebüſst, auch den Urheber des Befehls dem König von Schweden überantwortet,

aber die Hauptsache blieb. Der Kaiser hatte russische Soldaten (über 1200 Mann), welche nach dem zwischen Schweden und Sachsen abgeschlossenen Frieden als Gefangene an Karl hatten ausgeliefert werden sollen, durch Böhmen und Mähren nach Polen sich retten lassen. Am 22. Juni hatte König Karl ausgerufen: „Wenn der Kaiser mir nicht bald Satisfaktion giebt, werde ich in seine Länder gehen und mir solche selbsten holen müssen.“ Bald quartierten sich, während Karls Hauptmacht noch in Sachsen verweilte, im Sommer 1707 vier schwedische Regimenter, aus Polen kommend, in Schlesien ein, belegten verschiedene Städte mit Truppen und besetzten sogar den eigentlichen Schlüssel Schlesiens, Glogau. Dem kaiserlichen Gesandten ward erklärt, der König beginne eben damit, sich, wie er gedroht, die ausstehende Satisfaktion selbst zu holen. Worin die Satisfaktion bestehen solle, sagten die schwedischen Minister nicht, der Kaiser möge Anerbietungen machen.

Aber wie schwer es auch dem kaiserlichen Stolze ankommen mochte, die übermütig geringschätzige Art, mit der er seine Gesandten von dem nordischen Eroberer behandelt sah, ruhig hinzunehmen, darüber täuschte er sich nicht, daſs dessen Feindschaft ihm die schwersten Gefahren drohte. In der That, wenn Karl, dem Drängen des französischen Gesandten folgend, das alte Bündnis Schwedens mit dieser letzteren Macht erneuerte, so schien es für den Kaiser kaum möglich, ohne alle in dem spanischen Erbfolgekriege errungenen Erfolge preiszugeben, die Erblande vor dem neuen kriegsbereiten und kriegsbewährten Feinde zu schützen. Ein Heranziehen seiner Truppen von dem westlichen Kriegsschauplatze hätte ihm voraussichtlich die Bundesgenossenschaft der Seemächte gekostet, und für den Krieg gegen Karl XII. gab es keinen Alliierten als den Zar Peter, auf den sich allzu viel zu verlassen das Schicksal König Augusts von Polen wohl abmahnen konnte.

So erschien denn Ende Juli 1707 der böhmische Kanzler Graf Wratislaw bei den schwedischen Ministern in Leipzig, und diesmal nicht bloſs mit Entschuldigungen, sondern mit reellen Anerbietungen, welche den Zorn Karls XII. beschwören sollten. Die Hauptsache war das Land Hadeln, welches mit Hilfe der Seemächte Karl unter dem Vorwande einer Sequestration verschafft werden sollte. Aber kaum angekommen erfuhr der Gesandte von den befreundeten Diplomaten der Seemächte, welche die Vermittelung zwischen Schweden und dem Kaiser in die Hand genommen hatten, der König Karl gedenke in der That als Garant des West-

fälischen Friedens sich der schlesischen Protestanten anzunehmen, und bald auch weiter, daſs derselbe das Angebot von Hadeln schlieſslich kühl aufgenommen und dagegen am 2. August habe erklären lassen, es gäbe eine Sache, die ihm viel mehr am Herzen läge, daſs nämlich, bevor er selbst nach Schlesien zurückkehre, der Kaiser den Protestanten in Schlesien durch eine authentische Deklaration die Versicherung gäbe, es werde der Stand der protestantischen Religion unverzüglich wiederhergestellt und für die Zukunft erhalten werden in Gemäſsheit des westfälischen Friedens.

Wratislaw beeilte sich, an den Bericht darüber den Rat anzuknüpfen, der Kaiser möge jetzt schnell eine derartige Deklaration den schlesischen Deputierten geben, wo solche dann immer noch als eine Äuſserung der Gnade würde erscheinen können und nicht als eine von Schweden erzwungene Bewilligung; er selbst aber suchte zunächst Zeit zu gewinnen, indem er auf jene Eröffnungen hin den Vermittlern zu Protokoll gab, da er unmöglich habe voraussehen können, daſs bei einer Konvention über entwichene russische Gefangene Fragen über eine Interpretation des Westfälischen Friedens, die möglicherweise recht langatmig werden könnten, aufs Tapet kommen würden, sei er ohne Instruktion; was man über die Sache sagen könne, sei, daſs der Kaiser der Verwendung des Königs von Schweden groſses Gewicht beilege, wie sich denn auch bald zeigen würde, um so mehr, da bereits zu diesem Zwecke eine Deputation der Schlesier nach Wien berufen worden sei. Inzwischen bäte er die Gesandten, die weitere Besprechung dieser Frage zu verschieben, bis sie in der Sache von Hadeln würden neue Instruktion erhalten haben. Aber als die Gesandten auf diesen Versuch dilatorischer Behandlung eingingen, erklärte ihnen der schwedische Minister Piper, er danke ihnen für ihre Bemühungen und sähe die Vermittelungsunterhandlung als beendigt an, er werde sich jetzt selbst an den kaiserlichen Gesandten wenden, welcher letztere nun bald zu hören bekam, eine einfache Deklaration werde in der schlesischen Angelegenheit nicht genügen, der Kaiser würde darüber mit dem Könige einen besondern Vertrag abschlieſsen müssen.

In Wien erregte das Verlangen des Schwedenkönigs die gröſste Aufregung, aber so weit wir sehen, waren es doch nicht so sehr die geforderten Konzessionen an die Protestanten als andere Erwägungen, die hier so erschreckten. Wenn Karl, wie er es jetzt that, ein direktes Aufsichtsrecht über die Schlesier in kirchlichen Sachen und Zusicherungen, daſs künftighin Interventionen nach dieser Seite hin berücksich-

tigt werden sollten, begehrte, so konnte ein solches halbes Mitregierungsrecht wohl als schwer erträglich erscheinen, und aufserdem schien die Interpretation der westfälischen Friedensurkunde noch weitere kaum übersehbare Ansprüche hervorrufen zu können, wie denn Piper einmal davon gesprochen hatte, dafs das für das Reich im westfälischen Frieden festgesetzte Normaljahr 1624 eigentlich auch für Schlesien angenommen werden müsse. Man glaubte einen Versuch der Schweden, durch zweifelhafte Fassung eine Handhabe zu weiteren Ansprüchen solcher Art sich zu verschaffen, auch in dem ersten Artikel des schwedischen Vertrags zu finden. Aber man hat hiermit anscheinend doch wohl den Schweden Unrecht gethan. Man verwarf von dieser Seite zwar den kaiserlichen Gegenentwurf, welcher mit der kurzen Zusage, dafs die Konzessionen des westfälischen Friedens streng beobachtet, und was im Widerspruche damit vorgenommen worden sei, binnen sechs Monaten redressiert werden sollte, über die Sache weggehen wollte, aber ein zweiter schwedischer Entwurf gab ohne weiteres dem ersten Artikel eine unverfängliche Fassung, und es blieb bald als Hauptdifferenz nur der Punkt, dafs der Kaiser zwar die seit 1648 innerhalb der allein in Frage kommenden Fürstentümer gesperrten evangelischen Kirchen ohne weiteres herausgeben wollte, sich jedoch sträubte, auch die bereits in katholischen Besitz gelangten mit ihren Einkünften öffnen lassen, sondern lieber den Protestanten sich selbst neue Kirchen zu erbauen gestatten wollte. Wratislaw machte dagegen mit Recht geltend, da man bis zur Erledigung der Sache die Schweden in Schlesien verpflegen müsse, so sei eine schnelle Nachgiebigkeit das kleinere Übel; durch eine solche erspare man Geld genug um viele Kirchen bauen zu können.

Die Antwort aus Wien kam für den von den schwedischen Ministern gedrängten Grafen Wratislaw nicht schnell genug, aber wie peinlich auch die ganze Sache war, der Umfang der für die Schlesier geforderten Konzessionen, in der Fassung des zweiten schwedischen Entwurfs, war nicht das, was die Verständigung aufhielt. Es leuchtete das auch dem kaiserlichen Gesandten in solchem Mafse ein, dafs er am 27. August 1707 sich bereit erklärte, den schwedischen Vertragsentwurf vorbehaltlich der kaiserlichen Ratifikation zu unterschreiben, doch ist thatsächlich erst am 1. September die Unterzeichnung in dem aus der Geschichte der Leipziger Völkerschlacht bekannt gewordenen Dorfe Liebertwolkwitz erfolgt und nicht ohne dafs Wratislaw noch einige Veränderungen durchgesetzt hätte, deren wichtigste wohl eine Fassung

des ersten Paragraphen war, welche die Reformierten von den Wohlthaten des Vertrags auszuschliefsen gestattete.

Am 12. September ward in Reichenbach (in der Oberlausitz) die kaiserliche Ratifikation übergeben, am 22. September stand kein schwedischer Soldat mehr auf schlesischem Boden.

Dem Ausgangspunkte des ganzen Altranstädter Vertrags entsprechend kam derselbe zunächst den Protestanten der Landschaften zugute, die zur Zeit des westfälischen Friedens noch eigne protestantische Fürsten gehabt, und welchen damals Religionsfreiheit zugesichert worden war. Es waren dies die Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, Öls und Münsterberg, in welchen die seit 1648 eingezogenen Kirchen zurückgegeben und die evangelischen Konsistorien wiederhergestellt werden sollten, ohne dafs ins künftige, auch nicht unter dem Vorwande des Patronatsrechtes, eine dieser Kirchen eingezogen werden dürfte, vielmehr hat fortan auch der katholische Patron evangelische Pfarrer und Schullehrer zu berufen, und wenn er säumig ist, darf dies die Gemeine an seiner Stelle. Mit dem letztgenannten Fürstentum Münsterberg hatte es eine besondere Bewandtnis. Es hatte dasselbe schon 1648 keine eigenen Fürsten mehr gehabt und war in den Friedensschlufs nur mifsverständlich gekommen infolge des Umstandes, dafs die Ölser Herzöge sich noch Herzöge von Münsterberg nannten. Auf Grund dieser thatsächlichen Verhältnisse war dann auch dieses Fürstentum bei der grofsen Kirchenreduktion von 1653/54 nicht wie die andern genannten verschont geblieben. Jetzt aber hielt man sich an den Buchstaben der Friedensurkunde, begnügte sich aber schliefslich damit, dafs hier nur die Kirchen zurückgegeben wurden, welche zur Zeit protestantische Grundherrschaften hatten, was nur bei neun Kirchen zutraf.

Aber der Altranstädter Vertrag erhielt doch auch noch andere, für ganz Schlesien geltende Bestimmungen. Kein Protestant solle fortan zur Annahme des katholischen Bekenntnisses, zum Besuche des katholischen Gottesdienstes oder zum Besuche einer katholischen Schule genötigt, noch seines Glaubens wegen von Ämtern ausgeschlossen, noch an Erwerbung von Grundeigentum gehindert, niemandem die Berufung an das Oberamt resp. den Kaiser verschränkt werden. Den Waisen und Mündeln sollen nicht ferner katholische Vormünder aufgedrängt, bei Mischehen soll die Erziehung der Kinder durch Verträge nach Belieben vorher festgesetzt werden dürfen, Jungfrauen und Witwen sollen nicht gehindert werden, sich mit Inländern oder Ausländern

zu verheiraten. Auch in den schlesischen Landen, wo die öffentliche Übung des Augsburgischen Bekenntnisses nicht gestattet ist, dürfen die Evangelischen ihren Gottesdienst in ihren Häusern für sich und ihre Hausgenossen halten, auch ihre Kinder durch Lehrer unterrichten lassen oder dieselben auch in auswärtige Schulen schicken, dürfen dann auch auswärtige Kirchen innerhalb oder aufserhalb Schlesiens besuchen und dort ihre gottesdienstlichen Handlungen (Taufen, Trauungen, Begräbnisse) verrichten lassen, dies jedoch erst nach Entrichtung der dem katholischen Ortspfarrer zukommenden Stolgebühren, wie denn dagegen wiederum auch Katholiken, die in evangelischen Parochien wohnen, dem evangelischen Pastor diese Gebühren zu entrichten gehalten sind. Evangelische Geistliche dürfen allerorten Kranken, Sterbenden, Gefangenen, auch zum Tode Verurteilten die Tröstungen der Religion spenden. Die Ehesachen oder was sonst die Religion anbetrifft, sollen entweder vor das katholische Konsistorium gar nicht gezogen oder nach dem Rechte der Augsburgischen Konfession entschieden werden. Die Gemeinden der drei Friedenskirchen dürfen Geistliche anstellen, so viel sie bedürfen, und ebenso Schulen bei ihren Kirchen einrichten.

Für die genannten Fürstentümer zeigte sich die Zahl der vertragsmäfsig zurückzugebenden und auch wirklich zurückgegebenen Kirchen als sehr bedeutend, nämlich 121 einschliefslich der vier zur Stadt Breslau gerechneten Landkirchen. Für die übrigen Fürstentümer vermochte der schwedische Bevollmächtigte Baron Henning von Strahlenheim, der mit einer kaiserlichen Kommission zu Breslau über die Ausführung des Vertrages zu verhandeln hatte, noch nachträglich die Erlaubnis zur Erbauung sechs neuer protestantischer Kirchen zu Freistadt, Sagan, Hirschberg, Landeshut, Militsch und Teschen auszuwirken, welche dann auch ungleich den bisher allein geduldeten Bethäusern Türme mit Glocken erhalten durften. Sie führen noch heute den Namen der Gnadenkirchen. Zwar mufste diese Gunst teuer erkauft werden, und man rechnet, dafs sie an Geschenken und Darlehen, die doch auch nichts anderes als verschämte Geschenke waren, auf 700000 Gulden zu stehen kamen, wie denn auch Strahlenheim für seinen König 200000 Gulden und für sich 20000 in Anspruch nahm, doch war die Freude über das Errungene grofs, vor allem in Oberschlesien, wo es schon lange keine protestantische Kirche mehr gab und jetzt doch neben dem in einem in Oberschlesien einspringenden Zipfel des Brieger Fürstentums gelegenen Kreuzburg

noch die neue Kirche in Teschen den Protestanten eine Stätte zu bieten vermochte, nachdem der Standesherr von Pleſs Graf Erdmann von Promnitz vergebens sich für eine solche in seinem Lande bemüht hatte. An 40000 Seelen hielten sich zu der neuen Kirche in Teschen. In Oberschlesien hatte sich aufserdem noch Tarnowitz, und in Niederschlesien Löwenberg und Grünberg eifrig um die Gunst einer Gnadenkirche bemüht, doch umsonst. Die Grünberger haben später noch einmal, 1716, ihre Bitten erneuert, und doch wenigstens um die Einräumung des wüst stehenden polnischen oder Dreifaltigkeitskirchleins gebeten und sich anheischig gemacht, nachzuweisen, dafs sie diese Kirche gekauft und bezahlt hätten. Aber sie erhielten eine einfach ablehnende Antwort; nur eine evangelische Kirche ist bis 1740 in diesen Landen dazu gekommen, die zu Polnisch-Wartenberg. Die Konzession zum Bau derselben hat man dem Günstlinge der russischen Kaiserin Anna, dem Grafen Biron, welcher 1734 die Standesherrschaft Polnisch-Wartenberg von den Dohnas gekauft hatte, nicht abzuschlagen gewagt.

Anderseits hatte der Kaiser sich vorbehalten, auch seinen Glaubensgenossen in den Fürstentümern, wo er die Rückgabe der Kirchen zugestanden hatte, einen Ersatz zu gewähren, indem er für sie mit einem Kapitale von 100000 Gulden, welches ihm das Breslauer Domkapitel vorstreckte, 15 neue Kirchensysteme (10 im Fürstentum Brieg, 3 in Liegnitz, 2 in Wohlau) gründete, die unter dem Namen der Josephinischen Curatien noch heute bekannt sind.

Eine derartige Entschädigung mochte um so mehr geboten erscheinen, je mehr man in streng katholischen Kreisen die Gewährung jener Konzessionen und namentlich die Rückgabe so vieler Kircheu, von denen viele, wie man klagte, inzwischen aus den Mitteln der Katholiken restauriert oder neugebaut worden seien, mifsbilligte und die Lage der Katholiken beklagte, welche sich erst neuerdings im Vertrauen auf die Beständigkeit der Regierungsakte in jenen Fürstentümern angesiedelt hatten, und die nun ihre Kirchen verlieren sollten. Doch zeigte es sich bald, dafs das Bedürfnis vollkommen gedeckt war.

Ursprünglich nämlich hatte der Kaiser von den protestantischen Ständen der Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau begehrt, sie sollten einen Teil der ihnen zurückzugebenden Kirchen den Katholiken lassen und den nun zu removierenden katholischen Geistlichen zu ihrem Lebensunterhalte eine Pension zahlen, entweder auf Lebenszeit oder

doch wenigstens bis zu ihrer anderweitigen Versorgung. Aber man hatte sich dessen in ehrerbietigster Form geweigert und Thatsachen angeführt, welche dem Kaiser doch vielleicht die Bedürfnisfrage in anderem Lichte erscheinen liefsen; so ward z. B. seitens der Wohlauer Stände darauf hingewiesen, dafs in diesem ganzen Fürstentume nur zwei bis drei Angesessene, und in den Städten zumeist nur die zur Bekleidung der Ämter von auswärts Hingesendeten sich zum katholischen Glauben bekannten, und dafs z. B. im ganzen Rützener Kreise kein katholischer Unterthan sich befinde, wogegen den Katholiken auch nach gewissenhafter Ausführung des Altranstädter Vertrages noch 21 Kirchen in diesem Fürstentume bleiben würden, im Fürstentum Brieg sogar ungefähr 30; auch sei kaum eine Gefahr vorhanden, dafs die Geistlichen der zurückgegebenen Kirchen in Not gerieten, da ein grofser Teil derselben Ordensleute seien, die in das Stift, aus dem sie entsendet worden, einfach zurückkehren könnten, und aufserdem viele mehrere Parochien vereinigten, von denen sie doch meistens nicht alle einbüfsten. Der Papst hatte es an Abmahnungsschreiben und Protesten nicht fehlen lassen.

Auf der andern Seite erregte die Nachricht von den gewonnenen Zugeständnissen bei den Protestanten einen wahren Jubel und einen Sturm der Begeisterung für den Schwedenkönig. Sein Bild und Lobgedichte auf ihn fanden reifsenden Absatz, und sein Rückmarsch durch Schlesien glich einem Triumphzuge; mit enthusiastischen Zurufen umdrängte ihn das Volk, auf den Gassen und Wegen warfen sich die die Menschen nieder und dankten Gott mit aufgehobenen Händen. Und während die Schweden, welche Schlesien wesentlich nur in ihrer Entartung am Ende des Dreifsigjährigen Krieges hatte kennen lernen, sonst hier nirgends ein gutes Andenken zurückgelassen hatten, war jetzt alles vergessen, auf jeden einzelnen des schwedischen Heeres übertrug man den Dank, den man ihrem Könige schuldete. Die Schlesier, welche ohne Ausnahme ob evangelisch oder katholisch, sonst jedem Bruchteile der Armee ihres Landesherrn ein kaum verhehltes Gefühl von Widerwillen und mifstrauischer Besorgnis entgegenbrachten, erwiesen jetzt in ihrem protestantischen Teile den Schweden die entgegenkommendste Gastfreundschaft, bewirteten die Truppen, pflegten die aus Polen herüberkommenden Verwundeten und Kranken; „die Schweden sind der Schlesier Schofskinder, der König ist beinahe ihr Baal-Peor", sagte ein sächsischer evangelischer Geistlicher, der damals Schlesien bereiste; er spricht an meh-

reren Stellen von der „Abgötterei“, welche die Leute mit dem Könige von Schweden getrieben. Sicher ist, daſs, als Friedrich der Groſse zuerst in Schlesien einzog, ihm nicht entfernt das gleiche Maſs von Enthusiasmus seitens der schlesischen Protestanten entgegengebracht worden ist. Die Schwere des ausgestandenen Druckes bestimmte doch eben den Grad der Erlösungsfreude.

Das Verdienst, das sich Karl XII. um die schlesischen Protestanten erworben, ist unzweifelhaft groſs; und hoch muſs ihm immer auch das angerechnet werden, daſs er um der Intervention für seine Glaubensbrüder willen, wie wir sahen, eigenen Ländergewinn, der ihm angeboten ward, in die Schanzen geschlagen hat. Und doch kann uns, wenn wir an die übermütig geringschätzende Art denken, mit welcher der Schwedenkönig unser deutsches Vaterland, das allerdings damals in besonders kläglicher Verfassung war, behandelt hat, jener Rausch der Begeisterung, der die Schlesier für den fremden Monarchen erfaſste, geradezu peinlich erscheinen. Um so ungeteilter ist dann aber die Miſsbilligung der verkehrten Politik der Ferdinande und Leopolds, welche einen solchen Zustand der Dinge herbeiführte.

Die gewaltige Aufregung jener Tage fand dann einen Nachklang auch noch in der eigentümlichen Erscheinung der betenden Kinder. Was ursprünglich nur eine spielende Nachahmung der bei dem schwedischen Heere geschauten Feldgottesdienste war, eine Versammlung der Kinder im Freien um eins von ihnen, das ihnen dann einen Psalm vorlas oder ein Lied vorsang, in das sie einzustimmen pflegten, erlangte, indem es gleichsam epidemisch durch ganz Nieder- und Mittelschlesien sich verbreitete und allerorten von den Kindern mit einem Eifer und einer Einmütigkeit, die kaum einen Widerstand zu vertragen schien, geübt wurde, eine höhere Bedeutung, und wenn sich in dem kindischen Thun zugleich das lebhaft erregte Empfinden, welches damals die Erwachsenen beherrschte, abspiegelte, so wirkte es eben darum auf diese zurück, und bei der nun einmal höher gespannten Stimmung konnte es nicht fehlen, daſs sich Stimmen erhoben, welche an eine besondere Inspiration der Kinder glaubten und eine göttliche Stimme durch den Mund der Unmündigen sprechen hörten; Äuſserungen, die dann natürlich ganz dazu gemacht waren, dem Treiben weitere Nahrung zu geben. Das Ganze nahm im Herbst 1707 in Niederschlesien bei dem Durchzug der Schweden seinen Anfang. Wenn der ungewöhnlich milde Winter den Versammlungen unter freiem Himmel keine Schranken setzte, so schienen

solche doch notwendig, als die in immer weitere Kreise sich fortpflanzenden Schwingungen endlich auch Breslau erreichten und hier in der volkreicheren Stadt unter einer schwerer zu bändigenden Straſsenjugend das fromme Spiel in widerwärtigen Tumult ausartete. Mild und verständig erhob sich der erste Geistliche der Stadt, der groſse Theologe Kaspar Neumann, dagegen, und ein besonnenes Einschreiten, welches die Kinderandachten in die Schranken der Gotteshäuser zurückführte und der Leitung der Geistlichen unterwarf, entzog ihnen mit dem Reize des Absonderlichen schnell den Boden. Über das ganze Phänomen ist eine eigene, hauptsächlich theologische Litteratur erwachsen, und an das Urteil über die betenden Kinder knüpfen sich vielfach die ersten Spuren einer schwärmerischen Richtung auf dem Gebiete des Protestantismus an, der wir dann unter dem Namen des Pietismus noch zu gedenken haben werden.

Unter den betenden Kindern hat sich einst auch als damals zwölfjähriger Knabe jener Christian Günther befunden, der ein schönes Talent in wüstem Leben begraben hat, er singt in Erinnerung jener Zeiten:

„Der Schweden Beispiel weckt' einmal
In uns viel Andachtsflammen,
Wir knieten in gehäufter Zahl
Auch öffentlich zusammen,
Der Eifer war mehr Ernst als Schein,
Und unser täglich Himmelschrei'n
Hat etwan auch viel Plagen
Des Vaterlands verschlagen.

Wie ernstlich war ich dort ein Christ,
Wie brannt' oft mein Verlangen
Dich, der Du unser Heiland bist,
Persönlich zu empfangen!
Wie dacht' ich freudig an den Tod,
Ach! Gott, gedenk' einmal der Not,
Vor die ich, als ein Knabe,
Vorausgebetet habe."

Die Verhandlungen, welche zur Ausführung der Altranstädter Konvention der schwedische Bevollmächtigte von Strahlenheim mit einer kaiserlichen Kommission in Breslau zu führen hatte, haben sich noch mehrere Jahre hingezogen; erst am 8. Februar 1709 ward der Exekutionsrezeſs abgeschlossen, also zu einer Zeit, wo der Schwedenkönig mit seinem Heere schon wieder zu weit entfernt war, um den weiteren Vorstellungen Strahlenheims den gebieterischen Nach-

druck zu geben wie 1707. So blieben denn viele Wünsche der Protestanten unerfüllt, soweit sie nicht aus dem Wortlaut der Konvention sich mit Notwendigkeit herleiten liefsen, nur jene erwähnten sechs Gnadenkirchen und die vier Landkirchen um Breslau vermochte Strahlenheim noch nachträglich zu erlangen. Dagegen scheiterte er mit allen Vorstellungen zugunsten der Reformierten, obwohl dieselben durch die Gesandten von England, Holland und Preufsen in Wien unterstützt wurden. Diesem Bekenntnisse, welches den Katholiken immer als eine noch radikalere Form der Ketzerei in höherem Mafse verhafst gewesen ist, blieb hartnäckig die freie Übung seiner Religion versagt, welche es erst Friedrich dem Grofsen verdanken sollte.

Auch die Liegnitzer Johanniskirche gelang es nicht den Jesuiten, die sich dort festgesetzt hatten, zu entreifsen. Ihre Auffassung, dafs dies nicht eine Stadt-, sondern eine von dem letzten piastischen Herzoge direkt an den Kaiser überkommene Hofkirche sei, teilte der Wiener Hof, und die Liegnitzer Stände, ja sogar die Stadt Liegnitz liefsen sich um so leichter mit dem Verzicht auf die ohnehin baufällige Kirche versöhnen, da ihnen gleichsam zur Entschädigung dafür in den Mauern dieser Stadt eine zur Erziehung des schlesischen Adels bestimmte Akademie verheifsen ward, zu begründen aus dem Fonds der Johannisstiftung, deren Einkünfte von Herzog Georg Rudolf 1646 für Schulzwecke angewiesen, von der österreichischen Regierung mehr und mehr zurückbehalten worden waren. Dieselbe ward als Josephinische Ritterakademie am 11. November 1708 feierlich eröffnet, als eine Anstalt, auf welcher „Junge von Adel auch gar ohne Entgelt insgesambt aber gleichsamb vor denen Augen Ihrer Eltern, Vormünder und Befreundeten ritterliche Qualitäten und Wissenschaften erlangen und also dermaleinst Gott und dem Vaterlande mit Ruhm und Ehre dienen könnten".

Nach dem Vorbilde der 1682 zu Wien für den niederösterreichischen Adel gestifteten Akademie gegründet, trug die Liegnitzer Ritterschaft anfangs nicht sowohl den erst in preufsischer Zeit ihr aufgeprägten Charakter einer gelehrten Schule als vielmehr den einer Universität, auf welcher den Zöglingen Rechtskunde, Rhetorik, Geschichte und Politik, Mathematik, fremde Sprachen und die ritterlichen Künste der Waffenübungen, des Tanzens und Reitens gelehrt wurden, wobei allerdings der Standpunkt der kavaliermäfsigen Erziehung den der wissenschaftlichen Bildung überwog, wie denn die ritterlichen freien Künste ursprünglich ebenso viel

Zeit in Anspruch nahmen wie die Vorlesungen und das Einkommen des Stallmeisters das des Direktors überstieg. Das alles ist nach und nach namentlich seit der preufsischen Zeit anders geworden, auch die Opulenz der ursprünglich für den Mittagstisch festgesetzten sechs Gänge hat sich nicht lange gehalten. Die Anstalt schien, ohne dafs dies besonders ausgesprochen ward, einen paritätischen Charakter tragen zu sollen, von den zwölf Freistellen wurden sieben den Protestanten (unveränderter Augsburgischer Konfession), fünf den Katholiken zugewiesen, doch wurden zu den gelehrten Professoren nur Protestanten gewählt und auch das Direktorium zunächst einem solchen, Siegfried von Ponikau, übertragen, nach dessen Resignation 1730 man sich allerdings beeilt hat, einen Katholiken an die Spitze der Anstalt zu stellen.

Insofern erklärt sich auch das Interesse, was die Jesuiten an der Anstalt nahmen. Sie stimmten ganz mit dem überein, was die Regierungskommissare als Motiv der Stiftung anführten, zu verhüten, dafs der schlesische Adel seine Söhne zur Erziehung aufser Landes schicke. Der mehrjährige Aufenthalt der jungen Edelleute in ausschliefslich protestantischen Landen war den Zwecken der Propaganda unendlich mehr entgegenlaufend, als ihr Unterricht auf einer Schule, die unter den Augen und unter der Kontrolle der Patres bestand, auf welche sie schon wegen der katholischen Zöglinge einen gewissen Einfluſs zu üben vermochten, und an deren Leitung mit der Zeit immer erhöhteren Anteil zu gewinnen sie mit gutem Grunde hoffen durften.

Die Jesuiten durften erwarten, bei der neuen Anstalt mit etwas Geduld ihre Rechnung schliefslich noch besser zu finden, als bei der Breslauer Universität, wo der lange Kampf der Breslauer Bürgerschaft gegen dieselbe allzu viel Mifstrauen und Widerwillen entfesselt hatte. Die Leopoldina trat erst in diesem Zeitraume recht ins Leben, dadurch, dafs für dieselbe in den Jahren 1728 bis 1738 ein eigenes, würdiges Gebäude errichtet wurde, zu dessen Bauplatz aufser der kaiserlichen Burg und fünf angekauften Häusern des Sperlingsberges auch die Kommune ein Stück Stadtmauer samt den Türmen zedierte, unter Vorbehalt des Eigentums und des Besetzungsrechtes des durch das Haus führenden Kaiserthores. Die Stände gaben eine Beihilfe von 1200 Gulden zu dem grofsartig angelegten Bau, welcher allerdings nicht ganz dem ursprünglichen Plane entsprechend zur Ausführung kam. Der östliche Flügel ist nicht ausgebaut worden. Dort, wo er heute abbricht, sollte ein schönes Portal mit Balkon stehen, und über dem Ganzen ein mächtiger

Turm sich erheben, dessen Achteck dann die Sternwarte tragen sollte, für welche, als in preußischer Zeit die Mittel knapper wurden, nachmals in dem sogenannten mathematischen Turme des Westflügels eine Unterkunft gefunden wurde.

Aber auch in seiner gegenwärtigen Gestalt stellt der Bau nicht nur das Großartigste dar, was in diesem Zeitraume in Schlesien geschaffen worden, sondern auch allgemein betrachtet, eines der schönsten Universitätsgebäude, welche Deutschland aufzuweisen hat, und in seinen beiden Sälen, der kleineren Aula, dem so glücklich akustisch gebauten Musiksaale (der ehemaligen Universitätskapelle) und vor allem in der großen Aula entfaltet das Rokoko all den Reiz, der ihm zugebote steht. Die fast unruhige Pracht beschäftigt doch das Auge mit freundlicher Zerstreuung, auch ohne daß es mit der Deutung des wunderlichen geistlichen Olymps, der vom Plafond der Aula uns anblickt, sich abmüht.

Freilich ein reges geistiges Leben hat sich in dem stattlichen Hause damals nicht zu entfalten vermocht, obwohl die Leopoldina, ursprünglich nur auf eine theologische und philosophische Fakultät beschränkt, sich im Laufe dieses Zeitraums durch Hinzufügung einer juristischen und einer medizinischen Fakultät zu einer eigentlichen Universität ergänzte. Es schien doch wahr werden zu sollen, was bei der Gründung der Breslauer Hochschule ein Wiener Minister, der Fürst Salm, geäußert hatte, es werde aus der Universität nichts werden, es sei „eine Lumperei mit allen Jesuiter-Universitäten, die sie allein inne hätten". In der That wird ja die in starrem Formalismus befangene Methode des jesuitischen Unterrichtes, für welche die Wissenschaft nicht Selbstzweck ist, und der der Geist der Geschichte notwendig ebenso fremd bleibt als der der Natur, nie und nirgends mit Erfolg den Zielen zustreben können, die wir einer deutschen Hochschule gesteckt denken. Aber wenn wir die Leistungen der Leopoldina gerade in jenem Zeitraume in Betracht ziehen, müssen wir billigerweise auch an die Sterilität denken, die allgemein dem ganzen Zeitraum anklebt, und auch an die Ungunst, welche der jungen Hochschule die Spannung der konfessionellen Verhältnisse gerade hier bereitete. Auch die besten ihrer Professoren, welche bereit waren, bloß ihrem gelehrten Berufe zu leben, mußte es mit Unlust erfüllen, wenn sie sahen, wie die Bevölkerung, unter der sie lebten, ihrer Mehrzahl nach und gerade in den gebildeteren Ständen ihrem ganzen Thun nichts als argwöhnische Abneigung entgegenbrachte und ihre Feindschaft zu verhehlen sich kaum die Mühe nahm.

Die Altranstädter Konvention ist weder von Kaiser Joseph, noch von seinem 1711 ihm nachfolgenden Bruder Karl VI. umgestofsen oder verleugnet worden, obschon das Beispiel Augusts von Sachsen, der, als der Stern Karls XII. nach der Niederlage bei Pultawa gesunken war, sich an die Bedingungen des Altranstädter Friedens nicht mehr gebunden glaubte, dazu wohl verlocken konnte, und obwohl es dem Wiener Hofe an Ratschlägen zu gleichem Thun ebenso wenig gefehlt als an Gründen zur Rechtfertigung dafür. Ganz unzweifelhaft ist infolge dieses Vertrages die Lage der Protestanten in Schlesien eine wesentlich bessere geworden, als sie früher gewesen war. Allerdings der Geist der österreichischen Staatsregierung hatte sich nicht wesentlich verändert und lenkte, namentlich seit 1711 Karl VI. auf den milder denkenden Joseph I. folgte, wieder mehr in die alten Bahnen einer unduldsamen Politik ein, welche das Streben nicht von sich wies, die Seelen der Unterthanen auf jede irgend zulässig scheinende Art der herrschenden und als allein seligmachend angesehenen katholischen Kirche zuzuführen. Wie hätte bei solcher Gesinnung der Altranstädter Vertrag seinem eigentlichen Geiste nach ausgeführt werden, wie hätte z. B. im Sinne von § 9 jenes Vertrages die Beförderung zu Ämtern ganz ohne Rücksicht auf das Bekenntnis erfolgen, wie hätte man sich davon abbringen lassen sollen, den Ankauf von Gütern in Schlesien durch Katholiken zu erleichtern, den durch Evangelische zu erschweren, die Protestanten und namentlich deren Geistliche besonders hoch zu besteuern, sie zu allen Lasten, auch dem Heeresdienst, mit besonderer Schärfe heranzuziehen? Selbst Kaiser Joseph hatte kein Bedenken getragen, dadurch, dafs er kurz nach der Konvention unter dem 3. Juni 1709 ein älteres Edikt, das den Übertritt von der katholischen zur protestantischen Kirche als Apostasie mit den schwersten Strafen bedrohte, verschärfend erneuerte, deutlich zu zeigen, wie fern er von einer paritätischen Auffassung der kirchlichen Fragen sei, wie solche allerdings in jener Zeit auch anderwärts kaum bei einem Monarchen vorausgesetzt werden konnte. Natürlich drückte die Regierung beide Augen zu, wenn die geistlichen Behörden, welche ihre eben erlittenen Verluste durch verdoppelten Eifer wieder einzubringen suchten, nun, allerdings im Widerspruche mit der Altranstädter Konvention, die Protestanten auf mannigfache Weise chikanierten, ihnen die gewährleistete Freiheit gottesdienstliche Handlungen auswärts von einem Geistlichen ihres Bekenntnisses vollziehen zu lassen vielfach aufs äufserste erschwerten und beschränk-

ten, bei Mischehen die katholische Kindererziehung erzwangen, und auch den evangelischen Teil dem katholischen Eherechte unterwarfen, die Protestanten zur Teilnahme am katholischen Gottesdienst, zum Mitgehen bei Prozessionen, zur Haltung der katholischen Feiertage zwangen, auch wohl die Parochialgrenzen zu ungunsten der Protestanten veränderten. Mit arger Sophistik wurden den Protestanten notwendige Ausbesserungen ihrer Kirchen, die Errichtung einer neuen Kanzel, eines neuen Taufsteins, das Umgieſsen von Glocken und gar nun ein erweiternder Umbau einer Kirche als über den allein gewährleisteten status quo hinausgehend verwehrt oder wenigstens erschwert, wie dies letztere z. B. die Breslauer Vorstadtkirchen zu St. Salvator und Elftausend Jungfrauen 1724 resp. 1727 erfuhren. Gar manche der häſslichen über einander geklebten Emporen in den evangelischen Kirchen Schlesiens hat die Bedrängnis jener Zeit entstehen lassen. Eine Zusammenstellung derartiger Drangsale ist bei dem Beginne der preuſsischen Herrschaft angefertigt, aber nicht gedruckt worden, und man erhält ein Bild, das trüb genug erscheint, wenn wir gleich im Auge behalten, daſs derartige Beschwerdeschriften immer die Farben stark aufzutragen pflegen und anklagen, ohne daſs man die Verteidigung hört und anderseits auch den ganzen Geist jener Zeit in Betracht ziehen, der doch nicht hier allein den Staatsangehörigen, welche nicht die Religion des Landesherrn teilten, mancherlei Beschränkungen und Entbehrungen auferlegte.

Jedenfalls fruchtete es jenen Drangsalen gegenüber wenig, daſs der Altranstädter Vertrag das Recht der Beschwerde den Protestanten ausdrücklich wahrte; ob eine Beschwerde bis an das Ohr des Kaisers gelangte, blieb immer zweifelhaft, und die schlesischen Obrigkeiten, über welche man sich beschwerte, fanden leicht Vorwände, die Urheber für solches Unterfangen empfindlich büſsen zu lassen.

Ein letztes Mittel bot den Bedrückten in diesen und ähnlichen Fällen die längst chronisch gewordene Geldverlegenheit des Wiener Hofes und die notorische Zugänglichkeit der höheren Beamten für Geldgeschenke (auch schlesische Leinwand durfte hier zur Verwendung kommen). Doch das Mittel war kostspielig, seine Anwendung in dem angeführten Falle mit der Elftausendjungfrauen-Kirche kam auf 20000 Thaler zu stehen.

Eine unmittelbare Folge jenes Prinzipes der herrschenden Kirche war, daſs man der erwünschten und begünstigten Propaganda die vollste Freiheit der Meinungsäuſserung wahrte, von der geduldeten Kirche aber die gröſste Rücksichtnahme

auch auf dem Gebiet der Polemik verlangte und eine strenge in geistlichen Händen liegende Zensur walten liefs. Von deren Thätigkeit möge nur ein eigentümliches Beispiel Zeugnis ablegen. Das grofse Zedlersche Universallexikon hatte durch „verschiedene, gegen die römisch-katholische Religion höchst schimpfliche Ausdrucksweisen, Verleumdungen und falsche Erdichtungen“ grofses Ärgernis erregt. Da nun aber das Werk sonst zu brauchbar erschien, als dafs man es ganz hätte verbieten mögen, so half man sich auf die merkwürdige Weise, dafs man an Stelle der anstöfsigen Bogen andere drucken liefs und durch Regierungsdekret vom 7. Dezember 1739 den schlesischen Abonnenten befahl, bei Strafe durch diese neuen Bogen jene anrüchigen, die zu kassieren seien, zu ersetzen.

Der Pietismus und die Schwenkfelder.

Einen eigentümlichen Eindruck macht es, wenn wir die österreichische Regierung Mafsregeln ergreifen sehen, um das lutherische Bekenntnis in seiner Reinheit zu erhalten und vor Ketzereien zu schützen. Die Regierung folgte hierbei allerdings demselben Prinzip, welches sie den Reformierten so hartnäckig jede Duldung versagen liefs, die bischöfliche Kurie drang selbst darauf, und die neu eingerichteten evangelischen Konsistorien liefsen sich schliefslich nicht ungern zur Verteidigung ihrer orthodoxen Lehre drängen, vornehmlich gegenüber den Regungen einer mehr schwärmerischen Frömmigkeit, welche sich zuerst in dem Streite über die betenden Kinder gezeigt, und welche mit der von Jakob Spener ausgehenden pietistischen Richtung vielfach Berührungspunkte hatten. Hier und da in ganz Schlesien finden wir in dieser Zeit Untersuchungen gegen Prediger wegen pietistischer Abweichungen von der herrschenden Kirchenlehre, vielfach genügte schon die Mifsbilligung des Tanzes, um den Verdacht solcher Ketzerei zu begründen; es ist sogar an verschiedenen Orten zu Absetzungen gekommen, und es hat z. B. die einst berühmte Teschener Schule dadurch, dafs hier mit einemmale (1730) drei Pastoren und zwei Lehrer als des Pietismus schuldig entsetzt und zugleich aus allen österreichischen Landen verbannt wurden, einen Schlag erhalten, von dem sie sich nie wieder zu erholen vermochte. Dabei ging auch das von einem dieser Pastoren in Teschen errichtete und mit grofser Liebe gepflegte Waisenhaus zugrunde, welches viel Gutes gestiftet hatte, wie dasselbe Schicksal drei Jahre früher auch dem in Glauche bei

Trebnitz gegründeten Waisenhause bereitet worden war, wo gleichfalls die pietistische Gesinnung, in der es angeblich geleitet ward, den Grund zur Auflösung gab. Der Kurzsichtigkeit der protestantischen Geistlichen, welche in diesen Fällen das Einschreiten der kaiserlichen Behörden geradezu veranlafst hatten, scheint es entgangen zu sein, wie sie durch die Zerstörung solcher Werke christlicher Liebe die Interessen ihres Bekenntnisses schwer schädigten und das Feld den Jesuiten frei machten, welche auch hilfsbedürftige Protestanten willig in ihre Anstalten aufnahmen in der Hoffnung, sie dann ihrem Glauben gewinnen zu können. Übrigens haben alle Verfolgungen die Einwirkungen jener als pietistisch bezeichneten Richtung nicht zu hindern vermocht zum Glück für die protestantische Kirche, denn obwohl jene Richtung mehrfach maſslose Schwärmgeister hervorbrachte, so erwuchs doch anderseits aus ihr eine durchaus gesunde Reaktion gegen die Starrheit der lutherischen Orthodoxie, die der letzteren das Maſs von Innerlichkeit und praktischem Christentum zuzuführen vermochte, dessen sie so sehr bedurfte.

An der erwähnten Maſsregel hatte, wie schon erwähnt wurde, die katholische geistliche Behörde, Bischof und Domkapitel, lebhaften Anteil genommen, ausgehend von der Voraussetzung: ihres Amtes sei es, jeder sektiererischen Abweichung vom Kirchenglauben entgegenzutreten. Zwar erschienen ihnen auch die der Augsburgischen Konfession Anhängenden unter diesem Gesichtspunkte, doch diese schützten gültige Staatsverträge; wer jedoch den Boden der reinen Augsburgischen Konfession verlieſs, begab sich nach ihrer Meinung jenes Schutzes, und ihm gegenüber trat dann die Pflicht der geistlichen Behörde sofort wieder in Kraft. In Verfolg dieser Auffassung hat man nun, als die Pietistenverfolgungen und speziell die Absetzung des Goldberger Pastors Schneider die Aufmerksamkeit wiederum auf die in Schlesien noch vorhandenen Reste der sogenannten Schwenkfelder gelenkt, katholischerseits vom Jahre 1719 ab einen Feldzug gegen diese eröffnet und zu demselben natürlich die allezeit fertigen Streiter der Kirche, die Jesuiten, beordert.

Von den Schwenkfeldern hatte ein protestantischer Geistlicher nicht eben zart gesagt, einst sei der Teufel mit einem groſsen Sacke voll Schwenkfeldern über Schlesien hin durch die Luft gefahren, da habe er sich am Propsthainer Spitzberg ein Loch in den Sack gestoſsen, die Ladung sei herausgefallen und erfülle seitdem jene Gegend. In der That hatte

sich hier in den Ortschaften, welche in Form eines Dreiecks zwischen dem Spitz- und Gröditzberge auf Löwenberg zu liegen, ein Rest jener Sekte erhalten, deren Separatismus wesentlich in ihrer Enthaltung vom Gebrauch der Sakramente bestand, während sie sonst sich entschieden zur Lehre Luthers bekannten. Zu ihrer Bekehrung wurde nun im Jahre 1719 in Harpersdorf eine besondere Missionsstation eingerichtet, und es begann nun ein Sturmlaufen auf die armen Seelen der Schwenkfelder, an welchem natürlich auch die evangelischen Pastoren, die sich für viel mehr dazu berufen hielten, teilzunehmen trachteten. Die Patres haben hier keine guten Tage gehabt; der Bevölkerung höchst verhafst und selbst vor körperlichen Mifshandlungen nicht geschützt, wurden sie doch auch von der Regierung in Liegnitz, die eben allen extremen Mafsregeln abgeneigt war, nicht so, wie sie es wünschten, unterstützt; mit dem nächsten katholischen Pfarrer in Zobten gerieten sie, als sie in Harpersdorf eine eigene Parochie gründen wollten, in die ärgerlichsten Händel, und dafs der ausschliefslich protestantische Adel der Gegend samt ihren Pastoren ihnen nicht gerade etwas zu Gefallen that, wird man begreiflich finden. So wurden denn zwar die Schwenkfelder lange Jahre hindurch vielfach gequält, aber durchgreifende Resultate waren noch nicht erzielt, als die preufsische Herrschaft dem Ganzen ein Ende machte und es den Schwenkfeldern selbst überliefs, den Rückweg zu einer gröfseren Kirchengemeinschaft zu suchen, den sie ja dann auch gefunden haben.

Die ganze Episode ist ein Beleg dafür, dafs in dieser Zeit die Macht der Jesuiten doch nicht so grofs war, wie man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Ihr Eifer fand den weltlichen Arm nicht mehr in dem Mafse wie früher zu ihrem Dienste bereit, wie sie namentlich seit Kaiser Josephs I. Zeit vielfach klagen. Dieser Arm war in der That so unbehilflich, dafs, um mit ihm etwas auszurichten, ein starker Wille dazu gehörte, und eben dieses Mafs von Hingebung für jene kirchlichen propagandistischen Zwecke war doch jetzt seltener geworden. Vergessen wir nur nicht, dafs der Apparat des Beamtentums, den der moderne Staat zu seiner Verfügung hat, dem damaligen zum gröfsten Teile fehlte, dafs ein Befehl der Obrigkeit meist erst im Wege der Requisition an die unzähligen kleineren Kreise, die alle eine gewisse Herrschafts- oder Regierungssphäre hatten, und durch deren Hilfe zur Vollziehung kam, natürlich selten ganz ungebrochen.

Politische Verfassung. Stände.

Wenn hier in Schlesien vielfach Unzufriedenheit herrschte, so war dies nicht sowohl durch eine von der Regierung geübte Tyrannei verschuldet, sondern es war das Übelbefinden, das notwendig überall entsteht, wo der Staat den Zweck, zu dem er da ist, nicht erfüllt. Während der moderne Staat in Gesetzen und Institutionen gewisse feste Schranken errichtet, die auch der mächtigste seiner Angehörigen zu respektieren hat, so waren diese damals so schwach, daſs sie allerorten dem sozialen Schwergewichte, welches vornehme Geburt, Ansehen, Reichtum verleihen, nachgaben. Und so war denn die Klage nicht ungerechtfertigt, daſs dem Mächtigen gegenüber die Gerechtigkeit keine Binde, das Gesetz keine Schneide, der obrigkeitliche Befehl keine Wucht habe.

Österreich war überhaupt anderen Staaten gegenüber in der politischen Entwickelung zurückgeblieben. Was dem groſsen Kurfürsten unter so schwierigen Umständen bis zu gewissem Grade gelungen war, seine weit auseinandergerissenen Landesteile mit dem Gedanken der politischen Zusammengehörigkeit, der Solidarität ihrer Interessen zu durchdringen, dazu hatte man hier im 17. Jahrhundert zwar einen Versuch gemacht, aber so einseitig und gewaltsam, daſs man nicht weit gekommen war. Die österreichische Monarchie bildete thatsächlich noch immer ein Aggregat von Provinzen, die alle eigentlich nur das Herrscherhaus gemeinsam hatten, aber sonst kaum ein Gefühl gemeinsamer Interessen nährten. Von einem österreichischen Patriotismus ist in dem damaligen Schlesien kaum eine Spur nachzuweisen.

Und mit den beiden Haupthebeln des modernen Staates, Militär und Finanzen, sah es nicht sehr günstig aus. Die Errungenschaft der neueren Zeit, den miles perpetuus, das stehende Heer, hatte man zwar im Prinzip schon etwa seit 1680, aber in der Praxis beschränkte man mit Rücksicht auf die Finanznot dasselbe auf das äuſserste. In der ganzen groſsen Provinz Schlesien hat es in dem besprochenen Zeitraum auſser einigen dürftigen Besatzungen schlecht im Stande erhaltener Festungen keine Soldaten gegeben, jeder Durchzug eines Truppenteils erheischte lange Verhandlungen mit den Ständen, die Hauptstadt des Landes nahm das jus praesidii, das Recht, sich durch eigene Miliz zu schützen, als eines ihrer wichtigsten Privilegien in Anspruch. Das kaiserliche Kriegsvolk war als zügellos, zu Exzessen und Plünderungen

geneigt überall übel berüchtigt. Und es spricht wenig für die ganze militärische Organisation, wenn eine sonst höchst patriotisch gehaltene Denkschrift jener Zeit es als notorisch hinstellt, dafs „verschiedene Tausend sogenannte Bettelsoldaten in unserm lieben Vaterlande beständig herumbliefen, denn ja wohl zum Öfftern ein einziges Dorf in einem Tage deren wohl 30 bis 40 und mehr begeben mufs", welche dann von den Bauern Gaben nicht nur heischten, sondern häufig genug durch Mifshandlungen oder Drohungen namentlich mit Brandstiftung erpressten, während eine vornehmere Klasse als abgedankte Offiziere zu Fufs, zu Pferde, ja selbst in Wagen mit Bedienten die Edelsitze je nach Gelegenheit in Kontribution setzten.

Was die Finanzen anbetrifft, so hatte es sich die Regierung insofern sehr leicht gemacht, als sie sich mit einem bestimmten Pauschquantum begnügte, welches sie alljährlich verlangte, dessen Umlage und Eintreibung aber sie dem Lande resp. den Ständen überliefs. Dadurch waren die Stände bei ihren sonst sehr eingeschränkten Befugnissen, da ihnen jede anderweitige Initiative der Regierung gegenüber verboten war, in den Besitz eines äufserst wichtigen Rechtes gekommen, dessen Wirkungen aber entschieden mehr schädlich als nützlich waren. Die Regierung hatte sich dadurch die Möglichkeit abgeschnitten, überhaupt eine vernünftige Finanzpolitik zu treiben, die Besteuerung nach den Forderungen der Zeit einzurichten, und den Ständen konnte jene Umlagepflicht nach keiner Seite hin Segen bringen. Während bei solchen Versammlungen gar nicht genug alles hervorgesucht werden kann, was sie einigt, lag hier ihr eigentliche Bestimmung weit mehr auf der Seite des sie Trennenden, in Gestalt des Einzelinteresses. Jedes Ständemitglied empfand es als seine wesentlichste Verpflichtung, dafür zu sorgen, dafs er resp. seine Kommittenten möglichst wenig zu kontribuieren hätten, und in diesem Kampfe aller gegen alle war eine Vereinbarung schwer zu treffen, und einmal getroffen, noch schwerer zu ändern, so dafs auf der einen Seite eine engherzige Stabilität der ganzen Finanzwirtschaft, auf der andern eine ungemeine Kargheit gegenüber allen etwa zum Wohle des Landes zu treffenden Mafsregeln, die, wenn auch im Prinzipe gemeinnützig, doch nicht jedem Stande in gleicher Weise zum Vorteil gereichen konnten, die notwendige Folge war. Daher ein Zurückbleiben bezüglich allgemeiner provinzieller Anstalten, eine Vernachlässigung der Verkehrsmittel und in weiterer Folge davon eine geringschätzige Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegen die Stände,

von deren Treiben diese wenig erfuhr und kaum noch etwas zu erfahren wünschte. Um die Versammlung vollends zu diskreditieren, kam noch die allgemeine Meinung hinzu, dafs sie in ihrer wesentlich aristokratischen Zusammensetzung die Neigung habe, bei der Umlage der Steuern die Hauptlast von sich ab auf die Schultern des gemeinen Mannes zu wälzen.

Und so viel ist gewifs, dafs der Eindruck, den man bei näherem Zusehen von der Wirksamkeit dieser Stände im 18. Jahrhundert wenigstens, empfängt, ein höchst kläglicher ist. Es fehlt ihnen doch selbst das Mafs von Haltung, welches anderwärts das korporative Bewufstsein solchen Versammlungen zu geben vermag; da ist keine Spur von jener steifnackigen Entschlossenheit in der Behauptung der Landesprivilegien, nichts von dem ständischen Trotze, der so manchen Landesfürsten viel zu schaffen gemacht. Ihre Hauptthätigkeit beschränkt sich darauf, gegenüber der vom Kaiser aufgestellten Forderung des jährlichen Steuerquantums möglichst kläglich das Unvermögen des Landes auseinanderzusetzen und womöglich irgendetwas von der Forderung abzuhandeln, meistens noch dazu ohne Erfolg. Von einer Vertretung der Landesinteressen und deren Wahrnehmung ist eigentlich kaum jemals die Rede, ja selbst ihre Privilegien wissen sie nicht zu wahren, eine so günstige Gelegenheit, wie ihnen z. B. 1720 die vom Kaiser geforderte Annahme der pragmatischen Sanktion bot, nicht zu benutzen, um als Preis ihrer willfährigen Annahme der die vielhundertjährige Praxis umgestaltenden Erbfolgeordnung wenigstens das zu erlangen, dafs ihnen zum Landeshauptmann und Präsidenten des Fürstentags ihren Privilegien entsprechend ein schlesischer Fürst gesetzt werde, während damals die Willkür Karls VI. sie unter den Vorsitzenden der kaiserlichen Behörde, des Oberamtes stellte. 1719 hatte nämlich der Fürstbischof von Breslau, Pfalzgraf Franz Ludwig, sein Amt als Oberlandeshauptmann niedergelegt, weil er sich durch seine 1716 erfolgte Wahl zum Kurfürsten von Trier an regelmäfsiger Wahrnehmung seiner schlesischen Amtspflichten gehindert sah. Darauf hatte nun der Kaiser dessen Geschäfte einem seiner Beamten, dem Oberamtsdirektor Grafen Schaffgotsch, übertragen, und die Stände haben nicht den Mut gehabt, gegen diese schreiende Verletzung ihrer Landesprivilegien ernstlich zu protestieren, auch nicht bei der 1720 ihnen gebotenen günstigen Gelegenheit, vielmehr begnügten sie sich schwächlich mit einem Reverse des Kaisers, dahin gehend, dafs die diesmalige Rechtsverletzung den schlesischen Stände-

privilegien im grofsen und ganzen nicht präjudizierlich sein sollte, und Graf Schaffgotsch stand noch an der Spitze der Stände, als die Preufsen 1740 einrückten. Solcher Gefügigkeit gegenüber durfte es dann der Kaiser wagen, 1726 den Ständen überhaupt zu verbieten, irgendwelche Initiative zu ergreifen und etwas vorzubringen, was nicht mit den vom Kaiser ihnen vorgelegten Postulaten zusammenhinge oder höchstens etwaige Wünsche bei dem königlichen Governo, dem Oberamte, anzubringen, welches so zu einer den Ständen übergeordneten Behörde gemacht wurde. Es war in der That kein Wunder, dafs, als dann diese Versammlung auf den Wink Friedrichs des Grofsen ganz vom Schauplatz abtrat, keine Thräne ihr nachgeweint, ja ihr Hinscheiden kaum bemerkt wurde.

Infolge jener Abhängigkeit der gesamten Steuerverfassung von den Ständen war es nun möglich geworden, dafs man hier bis ins 18. Jahrhundert hinein die Steuern auf Grund einer im Jahre 1527 gemachten Schätzung weiter erhob, obschon man allgemein anerkannte, dafs eine schreiende Ungerechtigkeit darin lag, wenn man jene in grofser Eile und nur für eine einmalige Bewilligung gemachte Anlage, bei der man noch dazu das Privatvermögen der damaligen Besitzer mit veranschlagt hatte, allen durch die Zeit und die Kriegsereignisse herbeigeführten Veränderungen zum Trotze als ewige Norm immer weiterschleppte. Die Regierung liefs es an Aufforderungen zu einer Reform nicht fehlen, aber da eine solche ohne gewisse Opfer nicht möglich war, hatte sich nie eine Vereinbarung über dieselbe erzielen lassen. Freilich konnte nur eine arge Kurzsichtigkeit verkennen, dafs man sich selbst den gröfsten Schaden zufügte, indem man auf der einen Seite bei einer Menge von Gütern höchst bedeutende Steuerkräfte ganz unbenutzt liegen liefs, auf der andern Seite viele Besitztümer durch eine unverhältnismäfsig hoch gegriffene Schätzung einer Reihe von Bankrotten aussetzte, dieselben ganz herunterkommen und schliefslich in die Klasse der non entia, d. h. der Objekte eintreten liefs, von von denen keine Steuer einzutreiben war. Die so verschuldeten Ausfälle, die eine ganz ungeheuere Summe darstellten, mufsten natürlich von den übrigen mit getragen werden, und nur so wird es erklärlich, dafs eine Steuersumme von etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler jährlich, die von einer Bevölkerung von nahezu $1\frac{1}{2}$ Millionen wohl aufzubringen gewesen wäre, dieser als ganz unerträglich erschien.

Die Regierung nahm endlich einen Zwiespalt zwischen den Ständen von Ober- und Niederschlesien, zu dessen Heftig-

keit wohl auch konfessionelle Momente mitgewirkt haben mögen, zum Vorwand, um selbst die Reform ins Werk zu setzen und 1705 als Hauptsteuer die Generalaccise, also eine allgemeine Konsumtionsabgabe einzuführen, wie solche schon seit längerer Zeit in vielen europäischen Staaten bestand. Vielleicht hätte sie auch hier günstige Erfolge gehabt, wenn man, dem Beispiele des grofsen Kurfürsten folgend, sie auf die Städte beschränkt hätte. So aber mifsglückte das Experiment vollständig, die Erhebungskosten zeigten sich als unerwartet hoch, der Ertrag unerwartet niedrig, der Widerwille der Bevölkerung unüberwindlich. Dieser mufste man geradezu versprechen, zu der alten Steuer zurückzukehren, so wie das seit 1721 ernstlich in Angriff genommene Werk der Umarbeitung der Schatzung vollendet sein würde. Davon war es aber noch weit entfernt, als die Preufsen einrückten. Neben den regulären Steuern gingen dann noch andere her, so z. B. die beliebten sogenannten dona gratuita, d. h. freiwilligen Geschenke, deren Freiwilligkeit das Patent vom 15. Juli 1705 schön illustriert, wenn es einschärft, dieselben von den Honoratioren und anderen wohlhabenden Personen „durch ersinnlichen Exekutionszwang" einzutreiben; 1733, 1738, 1739 hat es dann Zwangsanleihen gegeben, deren Papiere al pari ausgegeben, sofort auf 80 resp. 78 zurückgingen.

Handel und Industrie.

Diese Verhältnisse machten sich um so mehr geltend, als ohnehin der Wohlstand Schlesiens gerade im 18. Jahrhundert sehr zurückging. Eben über seinen Handel brach damals eine schwere Krisis herein. Den Schlesiern wurden ihre besten Kunden in Polen und Rufsland untreu. Was Polen anbetrifft, so hatte hier den ersten Schlag gethan die Thronbesteigung Augusts von Sachsen 1697. Zu den sehr spärlichen Vorteilen, welche dem letzteren Lande diese Verbindung gebracht, gehörten doch die neueren günstigeren Handelsverträge, welche einen Teil des polnischen Handels von Breslau nach dem mächtig aufblühenden Leipzig lenkten. Dann kam der lange nordische Krieg, welcher nicht nur direkten schweren Schaden durch Verwüstungen und dergl. brachte, sondern wo auch die energischen Mafsregeln Karls XII., um den polnischen Handel den Ostseestädten zuzuführen, doch einen die Occupationszeit überdauernden Erfolg hatten, der z. B. Schlesien den bedeutenden polnischen Viehhandel kostete. Den gleichfalls bedeutenden galizischen Salzhandel zerstörte

das kaiserliche Monopol. Das russische Kommerzium aber empfing einen nie verwundenen Stoſs durch die Reformen Peters des Groſsen, der etwa vom Jahre 1714 an, um seiner Vorliebe für den Seehandel willen, allen russischen Export unter Androhung schwerer Strafen nach seinen Hafenstädten Archangel und Petersburg wies. Auch die 1725 in Berlin gegründete russische Handelscompagnie bereitete eine schwere Konkurrenz; kurz der schlesische Handel war in dem ganzen 18. Säculum, wie ein kundiger Berichterstatter 1740 schreibt, nicht die Hälfte mehr von dem, was er früher gewesen.

Natürlich wirkte das Sinken des Handels auf die Industrie zurück, die aber auſserdem auch ihre besonderen Unfälle erlebte. Die Folgen der oben bereits besprochenen massenhaften Auswanderungen gewerbfleiſsiger Schlesier nach den Nachbarländern um des Glaubens willen machten sich jetzt erst recht geltend. Ebenso raubte das gewaltige Emporkommen der französischen Industrie unter Colbert den Schlesiern das spanische Absatzgebiet. So ging es denn auch hier rückwärts; ums Jahr 1720 hatte Schlesien z. B. nur noch den dritten Teil der Tuchmacher, die es früher ernährt hatte.

Die österreichische Regierung war für diese Verhältnisse keineswegs blind. Schlesien galt in Wien für das in Handel und Industrie am meisten entwickelte unter den Kronländern, und der sichtliche Verfall beschäftigte die österreichischen Staatsmänner lebhaft. Das bedeutsamste Mittel zur Besserung, welches man anwendete, war die Errichtung eines besonderen Kommerzienkollegs zu Breslau 1716, das auch nun in der damals herrschenden volkswirtschaftlichen Richtung des sogenannten Merkantilsystems seine Versuche machte. Aber so gut gemeint sein Wirken war, so erregte doch die Einführung des neuen Systems mit seinem schwerfälligen Apparat von Zollmaſsregeln, mit seiner Bevormundung und Beaufsichtigung aller industriellen Thätigkeit zunächst viel mehr Widerwillen als Befriedigung, und erst sehr allmählich hat sich ein erträglicherer Zustand herbeiführen lassen, hauptsächlich dadurch, daſs das Kommerzienkolleg sich eifrig um Beseitigung wenigstens der provinziellen Zollschranken gegen die übrigen Kronländer bemühte und nach dieser Seite hin einen gröſseren Absatz ermöglichte. Am Ende dieses Zeitraumes hat z. B. die schlesische Wollindustrie wiederum einen gewissen Aufschwung genommen, der nur in den beiden Hungerjahren 1736—1737 einen erheblichen Rückschlag zeigt.

Grofses, Hervorragendes ist allerdings auf dem ganzen Gebiet nicht geleistet worden, und davon liegt die Schuld doch zu nicht geringem Teile auch an dem Mangel an Rührigkeit und Betriebsamkeit, wie er der ganzen Zeit anhaftet, die einen gewissen Charakterzug von träger Mattigkeit nicht verleugnet. So war doch auch die oft beklagte Verschuldung der Güter nicht ohne einen gewissen Zusammenhang mit der mangelnden Arbeitslust der Besitzer, welche eine wirkliche ernstliche Beschäftigung mit der Landwirtschaft zum grofsen Teile als ihrer nicht würdig ansahen. Die immer schroffer hervortretende Kluft, die auf dem Lande den kavaliermäfsigen Gutsbesitzer von dem niedergetretenen, von Lasten erdrückten Bauer trennte, durchsetzte nun auch mehr und mehr die bürgerlichen Kreise und wirkte in sehr unerwünschter Weise der Bildung eines kräftigen und intelligenten Mittelstandes, der besten Bürgschaft einer gesunden allgemeinen Entwickelung, entgegen.

Geistiges Leben, Poesie, Kunst.

Wenn wir jetzt auch auf das geistige Leben jener Epoche einen Blick werfen, so tritt uns vor allem eine interessante Persönlichkeit entgegen, Kaspar Neumann, vielleicht der berühmteste und eigenartigste Theologe, den Schlesien aufzuweisen hat. Geboren zu Breslau 1648, gebildet auf der Universität Jena und auf Reisen, die er als Begleiter des Erbprinzen Friedrich von Sachsen-Gotha unternahm, kehrte er 1679 nach seiner Vaterstadt zurück, wo er im Besitze der leitenden Stellung eines Kircheninspektors 1715 gestorben ist. Er war zu diesem hohen Amte gekommen, obwohl die kaiserliche Behörde, das Oberamt, welches an einer seiner Predigten Anstofs genommen, von dem Rate eine anderweitige Besetzung verlangte, und nur das stürmische Drängen der Neumann in allgemeiner Verehrung anhängenden Bürgerschaft hatte seine Wahl durchgesetzt. Neumanns Wirksamkeit fällt zum gröfsten Teil noch in das 17. Jahrhundert, aber seiner Gesinnung nach gehört er recht eigentlich dem 18. Jahrhundert an, und bei ihm paart sich eine exemplarische Frömmigkeit mit einem vielumfassenden Geiste, der sehr unähnlich der Mehrzahl der damaligen überaus einseitigen Theologen, das philosophische System eines Cartesius sich ebenso wohl zu eigen zu machen verstand wie die Fortschritte der damals zu neuem Leben erwachenden Naturwissenschaften, und der sogar eigentlich schon ganz im Sinne der Aufklärung, die wir als Signatur des 18. Jahrhunderts anzusehen ge-

wohnt sind, in seinen Predigten vielfach jenem frommen Aberglauben entgegentrat, welcher in Kometen, Heuschreckenzügen, in dem bereits erwähnten Spiele der „betenden Kinder“ u. dergl. bedeutungsvolle und besonderes ankündigende göttliche Zeichen zu sehen glaubte. Dem gegenüber wies er immer darauf hin, dafs man sich hier wie überall innerhalb fester, von Gott geschaffener Gesetze der Natur befände. Dieselbe Absicht war es nun auch vornehmlich, welche Neumann antrieb, die in Breslau seit dem Ende des 16. Jahrhunderts regelmäfsig geführten Geburts- und Totenlisten darauf hin zu untersuchen, ob wirklich, wie damals allgemein geglaubt wurde, zwischen Geburt und Tod der Menschen und den Konjunktionen der Gestirne sowie den nach der Zahl 7 sich abstufenden Lebensjahren und andern derartigen Dingen ein Zusammenhang bestände. Diese natürlich zu negativem Resultate gelangenden Untersuchungen kamen durch Leibniz, den berühmten Gönner Neumanns, zur Kenntnis des grofsen englischen Gelehrten Halley, der jetzt erst mit Bewunderung erfuhr, wie das entlegene Breslau allen Städten der Welt voraus seit länger als einem Jahrhundert genau und sorgfältig geführte Sterberegister besafs.

Wesentlich auf diese und Neumanns Untersuchungen hat dann Halley seine 1693 erschienenen epochemachenden Berechnungen des Grades der Sterblichkeit gegründet, welche dann zuerst den Lebensversicherungsbanken eine zuverlässige Grundlage gaben. Auf Leibniz' Vorschlag ward Neumann 1706 als einer der ersten zum Mitgliede der neu gegründeten Berliner Akademie oder, wie sie damals hiefs, Societät der Wissenschaften, ernannt. Und dieser selbe grofse Gelehrte hat nun auch ein kleines Gebetbuch geschrieben, Kern aller Gebete, welches 22 Auflagen erlebt und in 10 europäische sowie verschiedene orientalische Sprachen übersetzt worden ist. Das Manuskript davon war Neumann entwendet und ohne sein Wissen zum Druck gegeben worden, erst in der siebenten Auflage bekennt er sich als Verfasser. Unter Weglassung des Namens ward das Buch auch in katholischen Landen wiederholt nachgedruckt und ohne Anstand gebraucht. Enthielt es doch, über dem Hader der Konfessionen stehend, eng an die Bibel sich anschliefsend, nur schlichte Worte christlicher Gesinnung, geeignet, ein des Trostes und der Erhebung bedürftiges Menschenherz wirklich zu trösten und zu erheben. Ganz besonders ward Neumann von seinen Zeitgenossen als Kanzelredner gefeiert und verehrt in einem Grade wie niemand vor ihm noch nach ihm, und was uns von seinen Predigten noch erhalten ist, läfst das

vollkommen begreifen; die warm zum Herzen dringende Sprache zeigt allerorten reichen Schmuck höchst eigenartiger Bilder und Gedanken. Auch eine Anzahl tief empfundener Lieder von ihm enthalten die schlesischen Gesangbücher.

Als Dichter geistlicher Lieder wird Neumann wohl übertroffen von seinem Landsmanne Benjamin Schmolck, der als Pastor zu Schweidnitz 1737 starb, anderer zu geschweigen. Im Grunde wird man sagen müssen, dafs, obwohl mit Rücksicht auf die grofse Fruchtbarkeit der Schlesier im Punkte der Dichtkunst noch 1735 gesagt werden konnte, aufserhalb Schlesiens meine man, wer dort geboren sei, müsse auch deutsche Verse machen können, doch das 18. Jahrhundert hier keinen bedeutenderen Namen mehr zu nennen weifs, und eigentlich ist es nur jener Striegauer Christian Günther (gestorben 1723), der die Ehre der schlesischen Poesie rettet, freilich um sie anderseits durch ein wüstes und zerfahrenes Leben zu verunehren. Aus seinen lyrischen Dichtungen spricht uns vielfach eine tiefe Empfindung mit so warmem Naturlaute an, wie kaum irgendwo anders in dieser ganzen Zeit.

Zur Belebung des Sinnes für Poesie und zur Läuterung des Geschmackes haben die theatralischen Aufführungen, welche den Breslauern damals in dem Ballhause auf der Breitenstrafse durch die Veltheimsche, später Haaksche Truppe sächsisch-polnischer Hofschauspieler, und in den dreifsiger Jahren durch eine Prager Gesellschaft allwinterlich vorgeführt wurden, sicherlich nicht allzu viel beigetragen. Wohl waren in dem Repertoire derselben die Klassiker der damaligen Zeit, vor allem Andreas Gryphius, vertreten, aber den gröfseren Beifall fanden doch immer Stücke von namenlosen Autoren, aber mit lockenden Titeln, wie etwa: „Vermählung des heldenmütigen Prinzen Perseus mit der durchlauchtigen Prinzessin Andromeda“, oder „Belohnung der Tugend in der Person der Isabelle von Kastilien“, wobei es schöne Dekorationen und all das, was das Ballett zu zeigen pflegt, zu bewundern Gelegenheit gab. Der Aufführungen, welche damals die Schüler der höheren Lehranstalten bei Schulfesten zu veranstalten liebten, und unter denen sich die von Jesuitenanstalten durch Entfaltung eines gewissen Pomps hervorthaten, haben wir nicht nötig, eingehender zu gedenken. Die Stücke, welche vielfach die Professoren selbst zusammenzuschweifsen pflegten, erhoben sich kaum jemals bis zu dem Niveau wirklicher Poesie.

Wohl aber verdient es Erwähnung, dafs eben damals

das musikalische Element sich mehr und mehr in die dramatischen Aufführungen eindrängt und das musikalische Interesse offenbar in stetem Steigen erscheint.

So ward 1720 die erste gröfsere Vereinigung zu musikalischen Zwecken, welche Schlesien aufweist, das sogenannte collegium musicum, zu Breslau im blauen Hirsch auf der Ohlauer Strafse eröffnet durch eine Serenade, die ihr Dirigent, damals die erste musikalische Gröfse Breslaus, Anton Albert Koch, komponiert hatte, und in welcher die Fama, die Einsamkeit, die Vergnügung, Apollo und die Breslauer Musikfreunde sich singend unterhalten. Das ganze Institut vertrat ein bestimmtes musikalisches Prinzip, indem es die zahlreichen neuen musikalischen Formen, welche die damals aus Frankreich herübergekommenen Tänze darboten, zu kultivieren suchte. In der Kantate: „Die supplizierende Musik an ihre teils unverständigen, teils unbeständigen Liebhaber" schilderte damals Koch den Kampf der neuen Richtung gegen ihre Gegner, welche letztere z. B. den herrlichen Klang alter Lieder wie: „O Tannenbaum, du bist ein edler Zweig" hervorheben und behaupten, man habe

„— mit den Sarabanden,
Mit Giguen, Menuetten, Allemanden,
Und wie der Bettel ferner heifst,
Der Jugend nur den Weg zur Üppigkeit geweist."

Die nationalere Richtung unterlag, und es ist wenig wahrscheinlich, dafs schon jener Koch es verstanden habe, den Zeitgeschmack zu rechtfertigen, indem er die fremdher entlehnten Formen mit dem originalen Geiste echter deutscher Musik erfüllte, wie dies Bach und Händel gethan.

An diesen musikalischen Bestrebungen nimmt die hohe Aristokratie des Landes eifrigen Anteil; namentlich bei den in der Karwoche und der Adventszeit veranstalteten Aufführungen von Oratorien pflegen Damen der Familien Schaffgotsch, Proskau, Berg, Kottulinski die Solopartien zu singen, ein Graf Proskau dirigiert 1723 das Oratorium „Die drei Marien". Auch der damalige Bischof Franz Ludwig, zugleich Kurfürst von Trier und Mainz, war ein eifriger Beschützer der Kunst, und sehr im Gegensatze zu der protestantischen Geistlichkeit, von denen die Mehrzahl das Theater als Teufelswerk verwarfen, begünstigte er dasselbe, berief die aus Salzburg nach Breslau übergesiedelte Prehausersche Truppe nach seiner Residenz Neifse und stand dann auch an der Spitze der Kavaliere, welche sich zusammenthaten, um Breslau zum

erstenmale den Genuſs italienischer Operngesellschaften zu verschaffen, zunächst unter Leitung eines deutschen Kapellmeisters Gottlieb Treu, der in Venedig selbst eine italienische Oper geleitet hatte. Zwar ward Treu sehr bald der Intriguen der Italiener überdrüssig und folgte einem Rufe des Grafen Henkel nach Beuthen, aber die Oper hat vom Jahre 1725, wo sie am zweiten Pfingstfeiertage mit dem „Orlando Furioso" von Bioni eröffnet worden war, bis zum Jahre 1734, also fast zehn Jahre, hier bestanden.

Wenden wir uns jetzt dem Gebiete der bildenden Kunst zu, so haben wir bedeutsameres eigentlich nur von der Architektur zu berichten, doch kommt hier das allermeiste auf Rechnung der katholischen Kirche und ihrer Orden, die wirklich damals in Schlesien eine ganz groſsartige Bauthätigkeit entwickelten und eine groſse Anzahl jener stattlichen Gebäude schufen, die, wie wenig auch der darin vertretene Stil uns anmutet, doch uns durch die Groſsartigkeit ihrer Anlage und den Reichtum der Ausführung Bewunderung abnötigen. Von den zahlreichen schlesischen Klöstern resp. deren Kirchen sind damals erbaut resp. vollendet worden: in Breslau das Sandstift (jetzige Universitätsbibliothek) 1709 und dem gegenüber das Kloster der Augustinerinnen (jetzige katholische Seminar) 1711 bis 1715, das Matthiasstift (jetziges katholisches Gymnasium) bis 1720, und die Kirche der barmherzigen Brüder 1715 bis 1725, ferner die Klöster zu Himmelwitz und Liebenthal 1733 und 1731, die Stiftskirchen zu Grüssau 1726 bis 1735, Annaberg 1733, die Franziskanerkirche zu Liegnitz 1714, die Wallfahrtskirche zu Albendorf 1730, auch der Prachtbau von Stift Leubus ward erst in dieser Periode vollendet, die Fresken des Fürstensales sogar noch später. Das Geschmackvollste von innerer Einrichtung zeigt uns die vom Kurfürsten Franz Ludwig 1729 erbaute und nach ihm benannte Kapelle am Dom, wo wir allerdings darüber staunen, daſs eine Zeit, die so etwas schaffen konnte, vor der Geschmacklosigkeit der Anklebung solch kleinen Rokokobauwerks an die alte gotische Kirche nicht zurückgeschreckt ist, selbst wenn wie hier eine Rücksicht der Symmetrie auf die schon vorhandene Elisabethkapelle dazu locken konnte.

Die Krone auf dem Gebiete der hier zu erwähnenden architektonischen Leistungen scheint aber doch den Jesuiten zu gebühren. Zu dem stolzesten Bau dieser Periode, der Universität zu Breslau, deren wir schon oben näher gedachten, treten dann noch die schöne Johanniskirche zu Liegnitz (1714 bis 1718, die Türme erst 1727), die Jesuiten-

kirche zu Glogau 1724, zu Brieg 1735, und wir bewundern es noch besonders, dafs der Orden in seinem Schofse selbst die geeigneten Kräfte zur Ausführung seiner Pläne fand. Dem Pater Christoph Tausch wird der Plan zur Universität zugeschrieben, zwei andere Patres, Kube und Christoph Hanke, malten die Fresken in dem Musiksaale und in der Aula, ebenso wie in der Brieger Kirche.

Gegenüber dem allen vermag die protestantische Kirchenbaukunst eigentlich nur die Hirschberger Gnadenkirche anzuführen, welche der Stockholmer Katharinenkirche nachgebildet war, und deren Modell der Liegnitzer Baumeister Frantz entworfen hatte. Von Profanbauten ist der vielleicht bedeutsamste das gräflich Hatzfeldische Haus zu Breslau, an der Stelle des heutigen Oberpräsidialgebäudes, ein Werk Christoph Häckners, herzoglich Liegnitzschen, fürstbischöflichen und Breslauer Stadtbaumeisters, nur aus einer Abbildung bekannt, es ging bei der Belagerung von 1760 mit den reichen Kunstschätzen, die seine Besitzer gesammelt, zugrunde.

Von Malern und Bildhauern jener Zeit hat keiner bei uns wirklich hervorragendes geleistet. Im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts erstanden an sehr vielen Orten Schlesiens und der Grafschaft Glatz in der Nähe der katholischen Kirchen Standbilder des neugeschaffenen böhmischen Nationalheiligen Johann von Nepomuk, ohne dafs jedoch einem derselben ein künstlerischer Wert zuzusprechen wäre. Selbst an den besten, den beiden Breslauer Statuen vor der Kreuz- und Matthiaskirche (1726) von dem Breslauer Urbanski, ebenso wie an den vier Fakultäten auf der Breslauer Sternwarte von Mangold (1730), den Figuren auf dem Balkon der Universität von Siegwitz (1735), bewundert nur der besondere Kenner die gewandte Routine, ebenso wie an den Altarbildern von Scheffler oder den Stichen des Brieger Johannes Tscherning, und die künstlerisch viel tiefer stehende, kürzlich restaurierte Neptunsstatue (1732) auf dem Neumarkt sei erwähnt nur als ein ganz vereinzelt dastehendes Beispiel einer bloſs dem Verschönerungszweck dienenden Schöpfung aus kommunalen Mitteln. Die Leistungen des Kunstgewerbes in den Rokokobauten jener Zeit, wie z. B. in der Universitätskirche, verdienen allerdings vielfach erhöhte Anerkennung.

Dagegen fand man damals Sammlungen zum Teil wirklich bedeutenderer Bilder, Italiener, Deutsche und vor allem Niederländer, hier an verschiedenen Orten, aufser in der schon erwähnten Hatzfeldischen Sammlung in der des Grafen

Anton Christoph von Proskau, des Benjamin von Löwenstädt und Ronneburg, des Grafen Karl von Berg in Herrendorf, des Breslauer Kaufmanns Georg Pauli. Der Provinz ist von dem allen wenig oder gar nichts erhalten.

Gesammelt wurde überhaupt in jener Zeit viel, und wesentlich der Sammlerfleifs, ja dieser allein ist es, den wir anerkennen, ja bewundern können, ebenso in den schlesischen Geschichtsschreibern, welche der Breslauer Ratsherr Friedr. Wilh. von Sommersberg in den Jahren 1729 bis 1732 herausgab, wie in den grofsartigen handschriftlichen Collectaneen des Schweidnitzer Apothekers Schober und des Pastors Ezechiel in Peterwitz bei Trebnitz.

Man hat oft in dem Hervortreten solcher Sammelthätigkeit die Signatur einer abgelebten Zeit erkennen wollen. Hier pafst das vollkommen. Es ist ganz unglaublich, wie steril diese Jahrzehnte 1710 bis 1740 uns entgegentreten. Wer sich davon einen Eindruck verschaffen will, der lese aus der besten Chronik, die wir für jene Zeit besitzen, der des Breslauer Kaufmanns Steinberger, die betreffenden Abschnitte, und er wird erstaunen, wie unendlich dieselben abstechen gegen die lebensvollen Schilderungen aus der Zeit nach 1740. Es ist, als ob jedes Gefühl für die grofsen Gemeinsamkeiten, deren Bewufstsein erst das Leben lebenswert macht, jener Generation abhanden gekommen sei, selbst der Glaube scheint weniger zu wirken, seit er weniger bedroht ist. Dies Geschlecht, aus dem kaum ein Einzelner sich über die grofse Menge erhebt, wie im Greisenalter die allgemeine Hilfsbedürftigkeit die individuellen Unterschiede zurücktreten läfst, spinnt resigniert unendlich eintönige Tage ab, wenig zufrieden mit den Verhältnissen, aber weit entfernt von jedem Handanlegen zur Besserung, zu müde selbst zur Hoffnung auf bessere Zeiten. Nichts ist verkehrter, als diesem Geschlecht eine Erwartung auswärtiger Intervention oder wohl gar ein Herbeirufen der Preufsen zuzuschreiben. Der Heros des 18. Jahrhunderts ist vollkommen unerwartet in diese stillen Kreise getreten; sie waren in keiner Weise bereitet, ihn zu empfangen.

Am 20. Oktober 1740 starb Kaiser Karl VI., und der Mannsstamm der Habsburger sank mit ihm ins Grab. Die Erbfolge seiner einzigen Tochter Maria Theresia gedachte Baiern, auf die Unterstützung Frankreichs vertrauend, anzufechten, und diese Verwickelung benutzte der junge König von Preufsen, um die alten Ansprüche seines Hauses auf Teile von Schlesien, zugleich als Entschädigung für die ihm durch die Mifsgunst des Hauses Habsburg verkümmerten Anrechte auf die Jülich-Bergsche Erbschaft geltend zu machen. Mit schnellem Entschlusse liefs er bereits Anfang Dezember seine Truppen in Schlesien einrücken, wo er bei den protestantischen Einwohnern Niederschlesiens eine im Grunde sympathische Aufnahme fand. Die anfänglich der Königin von Ungarn gebotene Gelegenheit, durch Abtretung einiger schlesischen Fürstentümer sich nicht nur den Frieden mit dem kriegsmächtigen Nachbar, sondern auch dessen Beistand zu erwerben ward versäumt, die darauf bezüglichen Anträge stets zurückgewiesen, und die Schlacht bei Mollwitz am 10. April 1741 gestattete dem Sieger höhere Forderungen. Aber erst nach vielen Zwischenfällen und nachdem König Friedrich seine Waffen bis in das Herz Österreichs getragen und auf böhmischem Boden noch einmal bei Chotusitz gesiegt hatte, verstand sich die Königin von Ungarn dazu, an Preufsen in dem Breslauer Frieden von 1742 ganz Schlesien und die Grafschaft Glatz, nur mit Ausschlufs der Fürstentümer Teschen, Troppau und Jägerndorf, abzutreten.

Die neue Provinz ward mit grofser Schnelligkeit in den Rahmen der preufsischen Monarchie eingefügt, nach preufsischem Muster militärisch und politisch organisiert und die grofse konfessionelle Frage, welche bis 1740 die Gemüter der Schlesier vornehmlich bewegt hatte, in der Weise gelöst, dafs König Friedrich seinen ausgesprochenen Entschlufs, „allen seinen schlesischen Unterthanen, von was für Religion sie sein möchten, eine ganz unbeschränkte Gewissenhaft zu gönnen und nichts, was einigermafsen nach Gewissenszwang schmeckte, zu gestatten", konsequent ausführte und daher, ohne den Katholiken eine der von ihnen besessenen Kirchen wegzunehmen, den Protestanten und allen sonstigen Glaubensgenossenschaften nach Gefallen Kirchen zu bauen, nach ihrer Weise Gott zu verehren und, wie der König sich ausdrückte, „nach ihrer Façon selig zu werden" erlaubte.

Wer wollte verkennen, von wie hohem Interesse es von schlesischem Standpunkte sein müfste, auch diese Begeben-

heit im einzelnen kennen zu lernen, zu erfahren, wie Schlesien preufsisch wurde, wie es so schnell mit dem neuen Staate, dem es angefügt ward, zu verschmelzen vermochte. Aber den Rahmen einer Provinzialgeschichte würde das überschreiten. Der Krieg, welcher Schlesien preufsisch machte, ist ein grofses, weltbewegendes Ereignis, ebenso wohl wie es die zwei weiteren Kriege sind, in denen der grofse König seine Eroberung unter Aufbietung der letzten Kräfte zu behaupten vermochte, und wenn in den vorstehenden Blättern versucht worden ist, die Geschichte Schlesiens zu schildern als die eines Landes für sich, mit besonderen Schicksalen und ihm eigentümlichen Interessen, wesentlich verschieden von denen der anderen habsburgischen Erbländer, so hört diese gewisse Selbständigkeit mit 1740, mit der Erwerbung durch Preufsen, auf. Nicht einen Augenblick trennen sich des Landes Schicksale, seine Interessen mehr von denen der preufsischen Monarchie. Die Geschichte Schlesiens fliefst mit der preufsischen zusammen.

An der Schwelle dieser neuen Epoche, die mit der preufsischen Herrschaft für unser Land heraufstieg, findet diese Darstellung der schlesischen Sondergeschichte ihren Abschlufs. Das Schlesien nach 1740 zeigt sehr bald eine ganz und gar veränderte Physiognomie. An die Stelle der Herrschaft einer unduldsamen Staatsreligion tritt eine Glaubens- und Gewissensfreiheit, wie die Welt sie kaum noch gesehen, an die Stelle eines schwerfälligen und schlaffen Regiments die strammste und festeste Zügelführung, die es nur geben konnte, und während die Schlesier ihre Regenten von ehemals nur in unerreichbarer Höhe und Ferne thronen sahen, tritt der neue Träger der Krone ganz in ihre Mitte. Unter den Augen der Schlesier streitet und siegt er, trotzt Gefahren und erträgt Entbehrungen, unermüdlich thätig, jedem, auch dem Geringsten, zugänglich, voll der eingehendsten Teilnahme für die Interessen seiner Unterthanen, helfend, wo er irgend kann. Das wirkt dann alles zusammen. Von der Gewalt seiner Persönlichkeit erfafst, an seinem immer steigenden Ruhme sich begeisternd, an seiner Fürsorge und Teilnahme sich aufrichtend und tröstend, ertragen die Schlesier leichter die jetzt heraufziehenden Stürme und Kriegsnöte, die gesteigerten Anforderungen des Staates, den Druck einer ganz ungewöhnten Militärlast, ohne dafs sich je ein Wunsch nach einer Rückkehr unter das Scepter von ehemals regt. Indem Friedrich der Grofse ihre Herzen für sich gewinnt, gewinnt er sie auch für den Staat, den würdig zu vertreten sein höchster Ehrgeiz ist.

Wer die Geschichte der ersten Periode preufsischer Herrschaft über Schlesien darstellen will, der schreibt vornehmlich ein Stück Biographie des grofsen Königs, und zwar eins der stolzesten Blätter dieser ruhmreichen Annalen. Das Gröfste und Bedeutungsvollste aber, was König Friedrich für die Schlesier gethan, ist eben, dafs er ihnen ein Vaterland gegeben hat, es zu lieben und für dasselbe zu leben und zu sterben, wie sie das 1813 durch die That gezeigt haben.

Register.

A.

Abendmahl unter beiderl. Gestalt vom Papst gewährt 82.
— -streitigkeiten 99 ff.
Ablafs 8 ff.
Accise 421.
Aelurius 118.
Aguila, Diego d' 347.
Albendorf 427.
Albrecht, Herzog von Preufsen 60.
—, Herzog von Baiern 84.
— Alcibiades, Markgraf 63. 72. 84. 86.
Altdorf, Univ. 378.
Alterum tantum 313
Althann, Graf 362.
Amalfi, Fürst von 351.
Amsterdam, G. Heinr. von 115.
Anderson, Peter 296.
Angelus Silesius s. Scheffler.
Anhalt, Christian v. 145. 163. 165. 168. 176. 183. 185.
—, Graf 365.
Anleihen, freiwillige 421.
Anna, Gem. Ferdinands I. 66.
— Sophia von Liegnitz 354.
Annaberg, Kloster 332. 427.
—, Arbogast, Graf von 281.
Ansbach 59.
Apostasie 412.
Archangel 422.
Armpringen, J. K. von 350.
Arnim, General 233 ff. 236. 238. 239. 240. 241. 243 ff. 262 ff.
Arnold, A. 16. 24.
—, Abt von Leubus 395.
Artillerietrain, Beschaffung 342.
Arzat 394.
Astrologe in Breslau 246.
August, Gr. v. Liegnitz 353. 359. 60.
—, Herzog von Sachsen 66.
— II., König von Polen 376.
— III., König von Polen 376.
Auras 346.
Aursperg, Herr von 37.
— J W. von 351.

B.

Bahr, Jakob 90.
Banner, Feldmarschall 262. 264. 282. 285.
Barbara, Gem. Georgs II. 61. 90.
Bartsch, Pastor 224.
Bathory, Steph., Kön. v. Polen 111.
—, Sigismund 156.
Baudissin, General 208.
Bauernfreiheit 314. 315.
Baumann, Georg 282.
Bautzen 149. 182. 386.
Becher 384.
Beckern 110.
Beer, Joh. 224.
Beginen 31.
Beikatholische 281.
Benedikt, Jude in Glogau 346.
Benkowitz, Benedikt 11.
Berg, von 426.
— Karl von 428.
Bergbau 95. 96.
Berndorf 373.
Bernhardiner 9.
Bernini 395.

Bernstadt, Garten zu 391.
Betende Kinder 407.
Bethlen Gabor 181. 191. 192. 203. 204. 205. 208.
Bettelmönche 8 ff.
Bettelsoldaten 418.
Beuthen a. d. Oder 234. 284. 285. 286. 289.
Gymnasium 158.
Beuthen - Oderberg, Herrschaft 58. 103. 169. 214.
Kircheneinziehung 320.
Beuthen, Stadt in O.-Schl. 208. 426.
Biberstein, Hieron. von 55.
Bibran, Heinrich von 218. 223. 281.
Biebritz 199.
Bielau, Langen- 263.
Bielitz, Herrschaft 349.
Biergeld 78. 92.
Birkenhan, Abel 103.
Biron, Graf 405.
Bock, Sigismund von 187. 197.
— Wolf von 66. 67.
Bockwitz 155.
— Hans 39.
Boczkai, Stephan 125.
Böhm, Mich. von Böhmerfeld 326.
Böhme, Jak. 336. 337.
Bojanowo 386.
Bolkenhain 284. 298. 311. 312. 317.
Bolzenschlofs 296.
Bolzenwald 283. 297.
Bona, Königin von Polen 83.
Branntweinurbar 315. 345. 346. 347.
Braunau 41. 43. 163.
Pest 253.
Breitenfeld, Schl. bei 233. 295.
Breslau, Fürstentum 194. 195. 307.
Hauptmannschaft 228. 267. 268. 271. 277.
Kircheneinziehung 320.
Landeskanzlei 267. 268. 271.
Breslau, Stadt 119. 193. 206. 239. 286.
Adalbertskloster 12. 48. 127.
Allerheiligenkirche 47.
Allerheiligenspital 20.
Almosen, das gemeine 20.
Anger, Schweidnitzer 301.
Augustinerinnen 332. 427.
Ballhaus 425.
Barbarahospital 12.
Barmherzige Brüder 427.
Beschiefsung 301.
Bischofshof 117.
Blockade 299 ff.
Blumenzucht 391.
Burg, kaiserl. 66. 180. 185. 332. 376.
Clarenkloster 48. 104. 217.
Disputation hierselbst 28.
Dominsel befestigt 47. 49. 235. 247. 253. 254. 255. 256.
Dombibliothek 236.
Domkirche 48. 115. 255. 394. 427.
Dorotheenkloster 12. 14. 47. 331.
Druckerei 78. 117.
— jüdische 346.
Ehrenpforten 97. 149. 180.
Elbing 290. 299.
Elftausendjungfrauenkirche 18. 47. 320. 413.
Elisabethkirche 16. 115. 330. 394.
— -Gymnasium 88. 336.
Franziskanerkloster 332.
Häuser, merkwürdige 394.
Hieronymusspital 47.
Hirsch, blauer 426.
Holsteinsches Haus 333.
Jakobskloster 10 ff. 31. 47.
Jesuiten 329 ff. 376 ff.
Johanniterkommende 48. 55. 320.
Juden 346. 347.
Kaiserthor 376.
Katharinenstift 48.
Kapuziner 333.
Kaufleute, Haus der 332.
Kiekebusches Haus 332.
Kommerzienkolleg 384. 422.
Landkirchen 302. 404.
Magdalenenkirche 13. 16. 115. 394.
— schule 19.
Matthiasstift 12. 18. 48. 330. 427.
Medizinische Anstalten 390.
Michaeliskirche 47.
Münze 90. 91.
Neptunsstatue 428.
Niederlagsrecht 384.
Nikolaivorstadt. 289.
Ohlauer Thor 114.
Pest 253.
Rathaus 115. 118. 276.
Ratsturm 114.
Rittergasse 330.
Salvatorkirche 320. 413.
Salzring 276.
Sandinsel 236. 237. 247. 253. 254. 255. 331.
Stadtgut darauf 331.
Sandstift 12. 55. 427.

Sandthor 114.
Schiffbrücke nach dem Dom 236.
Schönaichsches Haus 330.
Sperlingsberg 381.
Stadtbibliothek 103.
Stadtmiliz 236. 276 ff.
Statuen 428.
Sterberegister 119.
Synagogen 347.
Ursulinerinnen 333.
Urtürmchen 118.
Uthmannsches Haus 150.
Universität 377 ff. 410. 411.
— -gebäude 410. 411. 427.
— -kirche 381. 394. 428.
Vinzenzstift 9. 46. 47. 330. 394.
Wappen 50.
Ziegelthor 114.
Zierotinsches Haus 330.
Brieg, Fürstentum 353. 403. 406.
Kammergüter 361. 362. 372.
Kirchenvisitation 343.
Brieg, Stadt 89. 240. 257. 286. 292 ff. 335. 336. 352. 354.
Druckerei 117.
Gymnasium 88. 89. 104.
Hedwigsstift und -Kirche 88. 216. 370. 371.
Jesuiten 329. 376. 427.
Kapuziner 376.
Rathaus 114.
Reformation 25. 26.
Schloſs 89. 114. 193.
Schloſsravelin 293.
Zollschanze 295.
Brostau, Kirche 122. 218.
Brüder, böhmische 32.
Bubna 244. 245.
Buchholzer, Abr. 88.
Buckisch 372. 388.
Budweis 259.
—, Landtag zu 160.
Bugenhagen 75.
Bukarest, Protest. das. 398.
Bunzlau 108. 224. 225. 281. 284. 289. 294. 295. 311. 312.
— Dominikaner 332.
— Reformation 25.
— Schule 19.
Burghaus, Siegmund von 138.
—, Nikolaus von 151.
Burgsdorf, Kurt von 233. 246.
Buschprediger 325.

C.

Calvin 103.
Camerarius 103.
Canth 121. 197. 236.
Capistrano, Joh. 9.
Caraffa, päpstl. Legat 216. 217.
Carolath 285 391.
— Schloſs 115.
Charlotte von Brieg 354. 355.
— von Holstein-Sonderburg 357. 363.
Chmelen, Schloſs 245.
Christian, Herzog von Wohlau 292. 353. 354. 356.
— Wilhelm, Markgraf 193.
Cirkler, Lorenz 104.
Cölibat 30 ff.
Coler, Christoph 337.
Colloredo, General 257. 259. 262.
Colonna 335.
Commendone, päpstl. Legat 115.
Constantinopel Protest. das. 398.
Cordatus, Konr. 42.
Corvinus s. Rabe.
Crato von Krafftheim 102. 103. 315.
Creising, Ambros. 24. 27.
Cromer, Wenzel 116.
Cunitz, Maria 389.
Curäus, Joach. 19. 104. 115.
Curatien, Josephinische 405.
Czarnowanz, Kloster 349.
Czaslau 131.
Czenstochau, Wallfahrtsk. 375.
Czepko, Daniel 280. 308. 312. 319.
Czipser, Leonh., Dominikaner 28. 32.

D.

Dähne, Oberst 253.
Dampierre, General 168.
Danzig 202.
Davaggi, Oberst 287. 301.
Dessau, Schlacht an der Brücke von 205.
Deutsch, offiz. Sprache 93.
Dewitz, Oberst 284.
Dietrichstein, Franz von, Bischof 124 ff. 149.
Dobschütz 325.
—, Ad. von 228.
Dohna, Abrah. von 122. 226.
—, Ferd. von 126.
—, Karl Hannibal 156. 160. 182. 189. 193. 194. 195. 201. 202. 205. 207. 218. 219. 222. 224. 226. 229. 232. 235. 236. 237.
Domslau 320.
Donat, Fam. von 213.
Doria, Andr. 92.

Dornau, Kasp. von 158.
Dorothea Elis. von Brieg 354. 355. 361.
— Sibylla, Herzogin von Brieg 157. 190. 352.
Douglas, Oberst 297.
Dreske 352.
Druckereien, schles. 78.
Duval, Oberst 234. 235. 247. 252. 257. 258. 262.
Dyhernfurt 295. 352.
—, Drukerei 117. 346.
Dyon, Buchdrucker 4.

E.

Eckel, Fab. 25. 51.
Eilenburg 295.
Eilffinger s. Reichel.
Eisenberg 373,
Elentier 358.
Elisabeth Lukretia von Teschen 207. 320.
Engelhard, Oberst 258.
Erbverbrüderung der Piasten mit Brandenburg 63. 67 ff. 249. 270. 355 ff. 363 ff.
Erich, Herzog von Braunschweig 40.
Ernst, Markgraf von Baden 57.
— Herzog von Baiern 60. 80. 84.
Eselsfresser 103.
Etzler, Licentiat 337.
Eulenburg 76.
—, Herrschaft 350.
Ezechiel, Pastor 429.

F.

Faber, Joh., Bischof von Wien 41.
— Franz 96. 116.
Fabricius, Kasp., Abt 321. 322. 328.
Falkenstein, Dietrich von 218.
Fasanen 89.
Fels, Oberst von 264.
Ferdinand III., schles. Herzog 195. 199. 210. 227.
Ferinarius 104.
Fernemont 291. 391.
Fibiger 389.
Frankenberg 336. 391.
—, Abraham von 336. 337.
Frankenstein 226. 297. 298. 334. 343.
—, Dominikanerkl. 217. 332.
—, Druckerei 117.
Frankenstein, Reformation 81.
Frankfurt a. O. 61. 205. 363. 384.
Franz Ludwig, Bischof 350. 374. 382. 419. 426. 427.
— Paul 104.
Fraustadt 268. 381. 386.
Freiberg, Alb. von 257 ff.
Freiburg 284. 297. 311. 312.
—, Pest 253.
Freistadt 233. 311. 398.
—, Gnadenkirche 404.
—, Karmeliter 332.
—, Lichtensteiner 221.
—, Reformation 22. 29.
—, Schule 19.
Freiwaldau 344.
Freudenthal 297. 350.
Freund, Franz 106.
Fridag, Baron, Gesandter 366 ff.
Friedberg 283.
Friedland (Niederschles.) 84.
— Böhmisch- 115.
— Schles., Pest 253.
Friedrich von Holstein-Sonderb. 357.
— I., König von Preufsen 368. 369.
— II. von Liegnitz 19. 23 ff. 29. 36. 38. 41. 43. 45. 53. 60. 63 ff. 69. 71. 73. 93.
— III. von Liegnitz 73. 74. 75. 83 ff. 86 ff.
— IV. von Liegnitz 109 ff.
— V. von der Pfalz, König von Böhmen 163. 178 ff. 184 ff. 203.
— Wilhelm, Kurf. v. Brandenburg 321. 355 ff.
— -Wilhelmskanal 381.
Fritsch, Oberst 288.
Fürstenstein 296. 297. 298.
Fuhrmann, A. 336.

G.

Galerenstrafe 92.
Gallas, General 242. 245.
Garnier, Joh. Adam von 332.
Garz 232.
Gebhardsdorf 325.
Geifsberg, Oberst 125. 126.
Geifsler, Andr. 138. 178.
Gellhorn 199. 263. 391.
Georg, Herzog von Sachsen 26. 33. 35. 40. 51.
— der Fromme, Markgraf von Jägerndorf 22 ff. 33. 36. 38. 50. 55 ff. 63. 93.
—, Herzog von Münsterberg 50.

Georg II., Herzog von Brieg 61. 84 ff. 86. 99. 104. 123. 127.
— III. von Brieg 267. 275. 292. 350. 353. 354. 355.
— Friedrich von Jägerndorf 63. 72. 83. 84. 130.
— Rudolf von Liegnitz 130. 157. 166. 204 ff. 211. 214. 219. 231. 232. 233. 234. 240. 241. 247. 249. 262. 273. 275. 343. 352. 409.
— Wilhelm von Brandenburg 205. 232. 233. 234. 245. 270 ff.
— — Seine Gemahlin 354.
— — von Liegnitz-Brieg 356—361. 363.
Geraltowski, Fam. 213.
Gerold, Val. 18.
Gersdorf, Neu- 328.
Gerstenmeier 335.
Gerstmann, Mart., Bisch. 108. 110. 112. 116. 122. 125. 127.
Gesangbücher 116. 117.
Gitschin 222.
Glatz, Grafschaft 84. 169. 170. 187. 217. 283. 297. 298. 334. 361. 362.
Hexenverfolgung 344.
Wiedertäufer in 79.
Glatz, Stadt 118. 119. 191. 192. 196. 197. 257. 258. 283. 297. 298. 333.
Druckerei 117.
Franziskaner 332.
Jesuiten 196. 328.
Pest 253.
Glauche, Waisenhaus 415.
Gleiwitz 208.
— Franziskaner 332.
Glogau, Fürstentum 38. 62. 63. 64. 93. 94. 180. 194. 221. 241. 290. 306. 307. 308. 327. 356. 361.
Kircheneinziehung 320.
Glogau, Stadt 78. 197. 206. 221. 233. 234. 235. 252. 262. 284. 285. 294. 298. 301. 311. 354. 400.
Dominsel 233. 290.
Druckerei 117.
Friedenskirche 308. 318.
Jesuiten 127. 219. 329. 427.
Juden 346. 347.
Reformation 104.
Pfarrkirche 122. 123. 140. 153. 219.
Schloſs 394.
— Ober- 156. 180. 199. 208. 351. 375.
Gnesen, Erzbischof von 28. 44. 108. 112. 339.
Göppert 391.
Görlitz 182. 183. 295. 386. 390.
Goes, Oberst von 224.
Götz, General 242. 258. 296.
Goldberg 234. 250. 251. 284. 415.
— Minoriten 10.
— Schule 19. 75. 87. 88.
Goltz, General 287. 288.
Greifenberg 294. 385. 390.
Greifenhagen 232.
Greifenstein 297.
Gröditzberg 252.
Groſs, Friedr. 115.
Groſsburg, Kirche 321.
Grottkau 180. 196. 198. 242. 292.
— Fürstentag 31. 39.
— Reformation 104.
Grünberg 88. 180. 221. 233.
— Dreifaltigkeitskirche 405.
— Hexenverfolgung 344.
Grünthal 182.
Grüssau, Kloster 394. 427.
Gryphius, Andr. 354. 393. 425.
Günther, Christ. 408. 425.
Guhrau 206. 221. 285. 290. 298.
Gundel, Phil. 66.

H.

Haag, Verbindung das. 203.
Haak, Theaterdir. 425.
Habelschwerdt 217. 283. 297. 298. 311.
Hadeln, Land 400. 401.
Häckner, Christoph 428.
Hahn, Bonaventura 338.
Haller, Alb. v. 390.
Halley 424.
Hammerstein, Oberst 286.
Hanau, Hauptmann 300.
Hanke, Christoph 427.
Hardegg, Graf von 37.
Harpersdorf 416.
Harrach, Graf Ulrich 38.
Hartmann, Heinrich, Meister von St. Matthias 330. 337.
Hatzfeld, General 261. 351.
—sches Haus 428.
Haunold, Achatius 39. 41. 45.
Haynau 284.
Hedwig, die heilige 340.
Heermann, Georg 117.
Heidersdorf 245.
Heinrich II., Herzog von Münsterberg 63.

Heinrich III., Herzog von Bernstadt 84. 151.
— XI., Herzog von Liegnitz 86. 108 ff.
— Wenzel von Öls-Bernstadt 166. 174. 175. 180. 206. 211. 229. 231. 237. 266. 269. 273. 275.
Heinrichau 334. 394.
— Abt von 48. 83.
Heinzenburg 288. 289.
Hellwig, M. 115.
Henel, Nik. von Hennenfeld 389.
Henkel, Joh. 25.
—, Herren von 320. 335. 426.
—, Lazarus, Graf, der Ältere 214.
—, —, der Jüngere 215.
Herrenberg, Friedrich von 182.
Herrendorf 428.
Herrnstadt 285. 286. 290.
Hefs, Joh. 13 ff. 31. 32. 51. 59. 101.
Hessen, Friedr. von, Bischof 340. 394.
Hexen 343 ff
Himmelwitz, Kloster 211. 427.
Hirschberg 225. 282. 284. 287 ff. 311. 312. 313. 385. 386.
—, Gnadenkirche 404. 428.
—, Jesuiten 329.
—, Pest 253.
—, Reformation 25.
—, Schule 19. 88. 103.
Hochberg, Hans Heinrich von 280. 318.
Hoe von Hoeneck 181.
Hörnigk, Pf. W. von 383.
Hoffmann von Hoffmanswaldau 393.
Hohenlohe, Graf 185. 186.
Holstein, Friedr., Herzog von 357.
—, Rudolf, Friedrich v. 395.
—, Bibiana von 395.
Holsteinsches Regiment 212.
Hosius, Bischof 98.
Hotzenplotz 208.
Howerden-Plencken 391.
Hühnern 391.
Hufen, wüste 313. 314.
Hund, von 199.
Hundsfeld 286. 352.
—, Druckerei 117. 352.

I.

Illow, General 233. 235. 241.
Interim, das 77.
Isabella, Königin von Ungarn 83.
Isolani, General 250.

J.

Jablunkapafs 207. 296.
Jägerndorf, Herzogtum 58. 130. 193. 199. 305. 306. 351. 355. 364.
Kircheneinziehung 320.
Reformation 22.
Stadt 180. 206. 258. 295. 297.
Jauer 107. 223. 284. 286. 287. 298. 301. 312. 385.
Friedenskirche 309. 318.
Reformation 25. 104.
Jauernik 283.
Jeltsch 299.
Jenisch, Zeitungskrämer 282.
Jenkau, Schlacht bei 296.
Jenkwitz, Abr. 103.
Jessen, Joh. 390.
Jesuiten 105. 173. 318. 319. 328 ff.
—, Einführung ders. 81. 127.
Joachim I., Kurfürst v. Brandenb. 40.
— II., K. von Br. 53. 60 ff, 64 ff.
—, Herzog von Münsterberg-Öls 14.
—, Friedr., Herzog von Brieg 130.
Johann, Kurf. von Sachsen 35.
—, Herzog von Münsterberg 84.
—, Herzog von Oppeln 46. 50. 55 ff.
—, Markgraf v. d. Neumark 62. 85.
— Christian, Herzog von Brieg 115. 130. 149. 150. 151. 156. 157. 164. 165. 169. 170. 179. 183. 184. 188. 189. 232. 239. 240. 241. 247. 249. 266. 273.
— Ernst von Weimar 205. 206. 207. 208.
— Friedr., Kurf. von Sachsen 71. 73. 93.
— Georg I., Kurf. von Sachsen 165. 170. 171. 181. 182. 183. 184 ff. 193. 232. 233. 237. 268 ff.
— Georg von Jägerndorf, Markgraf 130. 131. 150. 157. 163. 165. 169. 170. 176. 177. 179. 180. 182. 183. 184. 186. 188. 189. 191. 192. 193. 197.
— Kasimir von Polen 351. 354. 365.
Johannisberg 283.
John, Dr. 380.
Jordan, Fam. von 213.
Juden 90. 345 ff.
Juliusburg 352.
Jungermann, Ingenieur 254.

K.

Kahlert, A. 392.
Kalender, neuer 119.
Kalkstein, Oberst 233.
Kaltschmidt, Dr. 391.
Kaltwasser 373.
Kamenz, Stift 334.
Kammer, schles. 95.
Karl I., Herzog von Münsterberg-Öls 14. 15. 16. 33. 93.
— II., Herz. von Münsterb.-Öls 111. 130. 131. 132. 135. 136. 150. 151. 156. 157.
—, Erzherzog, Bischof v. Breslau 135. 136. 137. 141. 150. 153 ff. 166. 173. 179. 196. 197. 198. 338.
— Christoph von Öls 81.
— Ferdinand, Bischof 198. 338. 350. 351.
— Friedrich von Öls 180. 187. 197. 249. 255. 262. 275.
Karnitzky 182.
Karlsmarkt 89. 237.
Kasimir, Markgraf 45. 56.
Katharina, Tochter Ferdinands I. 66.
Katschker, Pastor 118.
Katzianer, General 55.
Kauern 372.
Kemnitz, Schloſs 261. 296.
Ketzerdorf s. Karlsmarkt.
Khüen, Frhr. von 168.
Kien, H., Holzschneider 115.
Kipper und Wipper 190.
Kirchenkleinodien 12. 33. 48.
Klein-Öls, Commende 122.
Khlesl, Card. 129. 161. 167. 168.
Klitschdorf 115.
Klostergrab 163.
Kniegnitz, Klein- 395.
Koch, A. 426.
Kochtitzki, Fam. von 213.
—, Oberst 239. 241.
Köben 117. 221.
Koeckritz 335.
—, Franz von, s. Faber.
Königsmark, General 291 ff. 296 ff.
Königsrichter 195. 223. 225. 228.
Königsschieſsen 114.
Kolowratscher Vertrag 338. 339.
Konstadt 61.
Kop, General 362. 363.
Kopidlanska, Äbtissin 341.
Korschlitz, Schloſsgarten 391.
Koryzinska, Äbtissin 342.
Kosaken 182. 187.
Kosel 208. 292. 311.
Kottulinski 426.
Kotzenauer Heide 358.
Kracker, Georg, Abt v. Sagan 80.
Krakau 110. 384.
Krautwald, Val. 24. 26. 42.
Krawarz, Familie von 213.
Krawze, Kunigunde von, Äbtissin 341.
Krelkau, Pest 253.
Kreuzburg, 208. 256.
Krichen, Garten 391.
Krossen 62. 233. 284. 354.
Krotoschin 386.
Krummendorf 373.
Kube, Jesuit 427.
Küstrin 232.
Kuhlmann, Quirinus 336.
Kupferberg 297.
Kujawien, Bischof von 44.
Kunzendorf (bei Freiburg) Pest 253.
— (F. Wohlau) 310.
Kurzbach, Heinr. von 55. 93.
—, Hans von 93.
Kynast, Herrschaft 261.

L.

Lähn 298. 311.
Lähnhaus 284. 297. 298.
Laienpfründen 342.
Landeck 283.
Landeshut 77. 242. 297. 311. 312. 385.
—, Gnadenkirche 404.
—, Pest 252.
Landesprivilegien 66. 69. 70.
Landesverteidigungsordnung 45. 55.
Landfriede 93.
Landsberg a. W. 289.
Langen, von 256.
Langenau, Elias von 335.
Languet, Hubert 103.
Larisch, Familie von 213.
Lassotta 335.
Lauban 295. 296. 386.
Lausitz 133 ff. 151. 177 ff. 187. 268 ff.
— Ober-, Pönfall 76.
Lausitzer Lehen v. Brandenbg. 62.
Lauterbach, Syndikus 308.
Leger, gen. Spee 182.
Lehnsgüter 91.
Leibniz 424.
Leinwandindustrie u. Handel 326. 385.

Leipzig 378. 421.
Lemberg, Paul, Abt v. Sagan 26.
Leobschütz 208. 258. 297.
—, Fürstentag 37.
—, Reformation 22.
Leopold, Erzherzog, Bischof von Passau 128. 145. 146.
— Wilhelm, Erzherzog u. Bischof 293. 295. 300. 350.
Leopoldinische Akademie 390.
Leubus 290. 394. 427.
Leuthen in Sagan 222.
Lewin 283.
Lichnowsky, Familie von 213.
Lichota, Franz, Ordensgeneral 11.
Lichtenstein, Karl von 156. 182. 193.
—, Karl Eusebius 320. 351.
Lichtensteiner, die 219 ff.
Lichtstern s. Lucä.
Liebenthal 173.
—, Kloster 296.
Liebertwolkwitz 402.
Liegnitz, Fürstentum 109 ff. 353. 361.
Kammergüter 361. 362. 372.
Kirchenvisitation 343.
Liegnitz, Stadt 45 ff. 87. 119. 149. 233. 234. 252. 264. 284. 290. 298. 352. 353. 388.
Butterkrieg 110.
Druckerei 117.
Franziskanerkirche 427.
Fürstengruft 360. 361. 376.
Fürstentag 188.
Herzogl. Haus 115.
Jesuiten 329. 357. 376. 381. 427.
Joh.-Kirche 25. 157. 376. 409. 427
Kartause 376.
Marienkirche 25.
Pest 253.
Projekt. Universität 19. 42. 75.
Reformation 42 ff.
Ritterakademie 409. 410.
Schloßkapelle 370. 371.
Stift z. hl. Grabe 47. 216.
Lilienfeld, Sam. von 258.
Liljenhök 291.
Lilienthal 391.
Lindenbusch, Treffen bei 262 ff.
Lisch von Hornau, Weihbischof 198. 328. 333.
Linzer Rezeß 381.
Lissa (Poln.) 311. 384. 386.
Leobtzky 83.
Lobkowitz 391.
—, Wenzel Euseb. von 321. 350.
Lobkowitz, Zdenko von 150.
Lobris, Garten 391.
Loci communes etc. 269.
Löbau 183.
Löwenberg 225. 226. 281. 282. 284. 289. 294. 295. 296. 311. 312. 317. 405.
Frauen von 228.
Franziskaner 332.
Reformation 25.
Schule 19.
Löwenheim s. Sachs.
Löwenstädt u. Ronneburg, Benj. v. 428.
Logau, Matthäus von 86.
—, Kaspar von, Bischof 104. 105. 106.
—, Friedrich von 392. 393.
Lohe, Hauptmann 192.
Lohenstein, Kaspar von 358. 360. 361. 363. 393.
Lossen, Commende 122.
Lublin, Reichstag 108.
Lucä, Chronist 354. 388.
Lucas, Hans 115.
Luck, Marie v., Äbtissin 153. 341.
—, Wolf Dietr. von 321.
Ludwig, Abt von Leubus 341.
—, Herzog von Liegnitz 292. 353. 354. 355.
—, XIV., König von Frankreich 366.
Lübben 386.
Lüben 284. 285. 288. 289. 371
Lützen, Schlacht bei 240. 241.
Luise, Herzogin von Liegn.-Brieg 355. 356. 357. 360. 361. 371.
Lybisch, Buchdrucker 4.

M.

Märzdorf bei Schweidnitz 296.
Magdeburg 75.
Majestätsbrief 140 ff.
Major, Elias 337.
Maltzan 194. 391.
—, Joach. 63.
Mangold, Bildhauer 428.
Mansfeld, Ernst, Graf 203 ff.
— Philipp, kaiserl. General 235. 285. 286. 287.
Maradas, General 235.
Maria, Kgn. 25. 57.
— Ludovica von Polen. 351.
Marklissa 297.
Marwitz, Oberst v. d. 321.
Maximilian II. 66. 77. 111.

Maximilian, Erzherzog 111. 168.
—, Herzog von Baiern 170 171. 181. 183.
Mayer, Generalsuperintendent von Pommern 398.
Medzibor 179.
Meffersdorf, Kirchenbuch v. 297.
Meifsner, Pfarrer 344.
Melanchthon 52. 53. 87.
Melander, Dr, 151.
Merkelsdorf 283.
Mettich, Hans 122.
Metzler, Joh. 19. 52.
Michelau 373.
Militsch, Herrschaft.
Kircheneinziehung 320.
Militsch, Stadt.
Gnadenkirche 404.
Minkwitz, Friedr. von 151.
Mitzlaf 212.
Modelsdorf 372.
Mörder, Oberst 292. 293.
Moiban, Ambros. 18. 31. 51. 101.
Monau, J. 103.
Montecuculi, General 298. 299.
Monteverques, General 318.
Moratorien, 313.
Moritz, Herzog von Sachsen 63. 72. 73.
Moskau, Patriarch von 336.
Motschelnitz, Anna von, Äbtissin 341.
Münsterberg, Herzogtum 84. 87. 187. 226. 319. 351. 403.
Herzöge von 62.
Münsterberg, Stadt 83. 243. 311. 334.
Reformation 81.
Münze, allgemeine 38. 90. 268. 269.
Muskau 24.

N.

Nadus, Franz 18.
Namslau 48. 78. 94. 182. 256. 292.
—, Burglehn 320.
—, Minoriten 10. 332.
Nantes, Edikt von, dessen Aufhebung 366. 367.
Naso, Ephraim 296.
Nafs, Sabine von 341.
Naumburg a. Bober 83. 222. 322.
— a. Queis, Kloster 332.
— a. Saale 71.
Nechern, Grabus von 218.
—, Neidhard 391.
Neifse, Fürstentum 137 ff. 153 ff. 198. 346.
Protestantismus 121. 153. 154. 155. 180. 196. 197.
Neifse, Stadt 52. 208. 212. 237. 241. 283. 291. 292.
Bischöfl. Garten 391.
Dominikaner 332.
Druckerei 117.
Jesuiten 198. 237. 329. 382. 394.
Juden 346.
Kapuziner 333.
Kreuzstift 237.
Leinenindustrie 198. 386.
Magdalenerinnen 333.
Marienkirche 197.
Minoriten 10. 27 332.
Oper 426.
Pest 253.
Schöner Brunnen 115.
Schule 19.
Waghaus 114.
Ziechner 154. 155.
Nerlich, Jesuit 220.
Neukirch 22.
Neuland 391.
Neumann, Kaspar 408. 423.
Neumarkt 30. 48. 78. 94. 103. 236. 284. 285. 311.
—, Franziskaner 332.
Neustadt i. O.-Schl. 37. 208. 226. 227.
—, Kapuziner 338.
Neutitschein 125.
Niger, Antonius 52.
Nimptsch 242. 243. 311.
—, Pest 253.
—, Schlofs 114. 243.
Nördlingen, Schlacht bei 265. 268.
Nonentia 420.
Nostitz 391.
—, Otto von 151. 184. 318. 328.
—, Sig. Ernst von 356.
Nowag 291.
Nürnberg 13. 16. 378.

O.

Oberlandeshauptmann 94. 229. 349. 350.
Oberrecht 93. 163.
Oberschlesien 93. 420.
Oderberg 207.
Oderschiffahrt 38. 312. 384.
Öls 209. 255. 262. 344. 352. 403.
Druckerei 117. 346.
Garten 391.

Juden 346.
Reformaton 25.
Schloſs 114.
Ofen v. d. Türken erobert 45.
Ohlau 180. 240. 241. 242. 257. 292. 299. 301. 312. 360. 362.
Odermühle 115.
Schloſs 114. 394.
Schloſsgarten 391.
Schloſskapelle 371.
Olbersdorf bei Jägerndorf 198.
Olmütz 261. 292. 293.
—, Bischof von 66. 80. 111. 123. 340.
Opitz, Martin 200 ff. 262. 264. 392.
Oppeln-Ratibor, Fürstentum 56 ff. 83 ff. 89. 155. 173. 180. 199. 298. 351.
Oppeln 83. 208. 211. 237. 257. 292. 296. 351.
Jesuiten 329.
Minoriten 10.
Oppersdorf, Dorf 344.
—, Familie 156.
—, Georg von 218. 219. 223.
—, Hans von 81. 83. 199.
Ossig 24.
—, Pastor zu 24.
Osterrode 275.
Ottmachau 27. 283. 298.
Otto Wenzel 138.

P.

Packsche Händel 56.
Padua, Univ. 337.
Palas in Breslau 40.
Pannewitz 335.
Parchwitz 285. 290. 298.
Schloſs 115. 394.
Schloſskapelle 371.
Patschkau 243. 283. 297.
Paul Albert, Bischof v. Breslau 339.
Pauli, Georg 428.
Pechmann, Oberst 206. 207. 208.
Pedewitz, Pfarrer 344.
Pein, Dr. 237. 331.
—, Hofkanzleireferendar 380.
Penzig, Balth. 63.
Pernstein, Joh. von 50.
Pestalozzi 394.
Petersburg 422.
Peterswaldau b. Reichenbach 263.
Pest 253.
Schloſsgarten 391.
Peterwitz, Groſs- 391.
Peterwitz bei Trebnitz 429.
Petrikau, Synode 108.
Petzold, Ratsherr in Freistadt 29.
Peuke, Garten 391.
Pferdezucht 89.
Pförtner, Frhr. von 331.
Philipp, Landgraf v. Hessen 73.
Piccolomini, General 293.
Piekar, Deutsch-, Jesuiten 329. 375.
Pietismus 414. 415.
Pilgramshain 291.
Piper, schwed. Minister 389 ff.
Pirna, Unterhandlungen zu 267.
Pitschen 212. 256. 373. 389.
—, Schlacht bei 111—113.
Platter, Th. 19.
Plauen, Heinr. von 78.
Pleſs, Herrschaft, Kircheneinziehung 320.
Pleſs, Stadt 208.
Schloſskapelle 325.
Pönfall, der Ob.-Lausitzer 76.
Pol, Nik. 388.
Polkwitz 311.
Ponikau, Siegfried von 410.
Posadowsky, Joh. von 59.
—, Joh. Adam von 356.
Posen 58.
Potsdam, Edikt von 366.
Prag 375.
Appellationskammer 75. 91.
Fenstersturz 164 ff.
Friede zu 268 ff.
Praschma, Fam. von 213.
Praus 373.
Prehauser Theaterdirektor 426.
Priebus 83. 311.
Prieborn 373.
— Herrschaft 360. 362.
Primkenau 221.
Probsthain 325. 415.
Profen Garten 391.
Promnitz, Herren von 320. 325.
—, Balth. von, Bischof 52 ff. 63. 73. 80. 84. 86. 95. 117.
—, Bibiana von 395.
—, Weighard von 138.
Proskau, Graf 426.
—, A. Christoph von 428.
Proskotschinski 335.
Protsch 320.
Pruel 376.
Prunius, Heinr. 336.
Puschmann, Adam 117.

R.

Rabe Lor. 19. 52.
Rätel, Heinr. 116.
Ratibor, Fürstentum, s. Oppeln.
—, Stadt 83. 180. 196. 199. 211. 337.
Dominikaner 332. 349.
Rauchmüller, Bildhauer 360. 394.
Rauden, Kloster 208.
Raudten, Alt- 373.
Rausch, Prediger 310.
Rawitsch 386.
Rechenberg 115.
—, Hans von 22. 27. 29.
Redern, Friedrich von 95.
—, Melchior von 115.
Reduktionskommission 319 ff.
Reformaten 9 ff.
Reformationsrecht 267 ff. 306. 307.
Reformierter Gottesdienst 102. 157. 158. 180. 184. 185. 371. 403. 409.
Regensburg 259.
Reichel, Joh., gen. Eilffinger 43.
Reichenbach 237. 238. 242. 263. 264. 312. 373.
Pest 253.
Rathaus 114.
—, O.-Lausitz 403.
Reichwald, Oberst 296.
Reinerz 283. 311.
Reiprich 237. 238.
Reisewitz 335.
Rhediger 115.
—, Johann 103.
—, Otto Heinrich von 285. 286.
—, Thomas 103. 395.
—, Wilhelm 317.
Rhetz Professor 364.
Ricardi, Hauptmann 300.
Riemberg 320.
Röfsler, Ad. 151.
Röversdorf 296.
Roggendorf, Frhr. von 37.
Rohnstock, Oberst 291.
Rohr, Melch. 74.
Rosa, Dr. 187. 193. 237. 267.
—, Bernh., Abt 328.
Rosenberg 208.
Rosenhayn 51.
Rostock, Sebast., Bischof 321. 326. 328. 338. 250.
Roth, Friedrich von 366.
Rothkirch 199. 335.
Rothschlofs 114. 362.
Rozmital, Zdenko Lew von 93.
Rückerts 102.
Rützen 406.
Rullus, Joh. 18.
Ruprecht, Ratsherr 286.
Rybisch, Heinr. 23. 115.
Rybnik 208.

S.

Sachs, J. von Löwenheim 390.
Sachsen.
—, Julius, Heinr., Herzog v. 259.
— -Lauenburg, Franz Albrecht, Herzog von 240. 243. 289. 290.
—, Ordensprov. der Minoriten in 10.
Sachsenrecht 75.
Sack, Konrad von 319.
Säbisch, Alb. von 395.
Sagan, Herzogtum 51. 76. 83. 84. 94. 95. 222. 307. 321. 356.
Sagan, Stadt 52. 116. 222. 234. 289.
Gnadenkirche 404.
Jesuiten 329. 394.
Reformation 26. 80.
Schlofs 222. 398.
— -garten 404.
Stift 26, 80.
Salm, Fürst 314.
Salza, Jakob von, Bischof 13. 14 ff. 38 ff. 44. 47. 52. 59. 93.
Salzbrunn 116.
Salzmonopol 421.
Samsom, Joh. 331.
Sanktion, pragmat. 419.
Sarkander 146.
Sauer, Domherr 27.
Sayler, Ratsherr 380.
Schaffgotsch 194. 426.
—, Hans Ulrich 235. 240. 241. 252. 253. 254. 257 ff. 271.
—, Heinrich 63.
—, Kaspar 57.
—, Landeshauptmann 326,
—, O.-A. Direktor 419. 420.
Scharf, Joh. 52. 102. 103.
Schatzung, erste 40. 92.
Scheffler, Joh. 336. 337.
—, Maler 428.
Scheliha, Fam. von 213.
Schellendorf, Kammerpräses 330. 331.
—, Melchior von 354.
Scheurlein, Joh. 13.
Schickfus, Jak. 116. 200.
Schilling, Christof 88. 103.

Schimonski, Familie von 213.
Schlawa, Garten allda 391.
Schleierhandel u. Industrie 385. 386.
Schleupner, Dominik 14. 16. 26
Schlichting, Hans Georg von 308.
Schlichtingheim 308.
Schmiedeberg 283. 325. 385.
Buschhäuser 283.
Pest. 253.
Schmolk, Benj. 425.
Schnabel, Joh. 30.
Schneider, Hans 114.
—, Pastor in Goldberg 415.
Schober, Apotheker 429.
Schönaich 391.
—, Georg von 151. 152. 154. 158.
Schönau 283. 285. 311. 325.
Schönfelder, Oberst 246.
Scholz, Lorenz 390. 391.
Schosnitz 121.
Schubert, Seb. 25.
Schuldramen 118.
Schullehrer, evang., vertrieben 326.
Schulze, Gottfried 389.
Schwäne 89.
Schwarzenberg 365.
Schweidnitz-Jauer, Fürstentum 38. 41. 75. 93. 94. 180. 187. 194. 195. 210ff. 280. 307. 363.
Kircheneinziehung 320.
Schweidnitz, Stadt 43. 48. 78. 119. 193. 224. 246. 279. 284. 290. 291. 294. 296. 311.
Dominikanerkloster 197. 332.
Druckerei 117.
Franziskanerkloster 217. 332.
Friedenskirche 309. 318.
Jesuiten 329.
Kapuziner 333.
Pest 258.
Pfarrkirche 26. 217.
Schule 88.
Taufsdorfer Fall 106.
—, David von 336.
Schweinfurt 390
Schweinichen 336.
—, Hans von 86. 108. 356.
Schwenkfeld, Kaspar von 16. 24ff. 42ff. 49.
—, Kaspar von, Naturforscher 390.
Schwenkfelder 42. 43. 50. 51. 53. 415. 416.
Schwerin, Otto von 364. 365. 366.
Schwiebus 221.
—, Kreis von 367. 368. 369.
Schwoitsch 320.
Scultetus, Abr. 180.
—, Andr. 336. 337.
Sebottendorf, Ad. von 282.
Sedlnitzky, Familie von 213.
Seidlitz 335.
Senkwitz 154. 197. 198.
Seyler, von 391.
Sibyllenort 391.
Siebenlot, Pfarrer zu Troppau 124.
Siebenundzwanziger, die 316.
Siegwitz, Bildhauer 428.
Sigismund I., König v. Polen 36.
— II., August 108.
— III. von Polen 111. 155. 187. 198. 339.
—, Graf von Liegnitz 353.
Sinapius 344. 388.
Sinzendorf, Kardinal und Bischof von Breslau 340.
Sitsch, Hedwig von 352. 360.
—, Friedrich von 352.
—, Johann von, Bischof 130. 135. 138.
Sittenzustände 315. 316.
Skal 335.
Sobieski, Jakob 362.
—, Johann König v. Polen 376.
Socinus, Lälius 103.
Solis, Vincenz de 224.
Sommerfeld 289. 336.
Sommersberg, F. W. v. 429.
Sophia, Gem. Friedrichs II. 23.
—, Tochter dess. 61. 76.
Sorau 83. 84. 149.
Sparr, Feldzeugmeister 261.
Specht, Joach. 117.
Sperer, von 315.
Sprinzenstein, Frau von 318.
—, Freiherr 285.
Sprottau 221. 289.
Magdalenerinnen 184. 332.
Reformation 104.
Stabelwitz 320.
Stände, schles. 93. 94. 349. 417.
Stalhansch 285ff.
Stange 344.
—, Adam von 187.
—, Heinr. 151.
Starhemberg, Graf 281.
Steinau a. O. 235. 285. 311. 397.
Druckerei 117.
Schanzen von 233. 235. 252.
Steinberger 429.
Stellauf, Andr. 114.
Sternberg 180. 292.
Stieten, Hartwich von 171.

Stosch 335.
Strahlenheim, Henning von 404 ff. 408.
Straſsburg 49.
Straſsen, Christof v. d. 67.
Strehlen, 46. 242.
  Augustiner-Eremiten 51. 332. 376.
  Clarenkloster 88.
  Gotthardskirche 376.
  Pest 253.
  Schloſs 114.
Strehlitz, Groſs- 208. 211.
Strenz, Kloster 332.
Striegau 245. 286. 312.
  Karmeliter 332.
  Reformation 25. 50. 173.
Strobel, B. 295.
Strozzi, Oberst 209.
Sulau, Herrschaft
  Kircheneinziehung 320.
Sylvius, Nimrod, Herzog von Öls 337. 351.

T.

Tabakbau 312.
— Monopol 387.
Tarnowitz 179. 409.
  Bergbau 96. 157.
  Jesuiten 329. 375.
Tausch, Christoph 427.
Taufsdorf, Kaspar von 106.
Teichenau, Kirche 321.
Teschen, Herzogtum 80. 173. 180. 199. 207.
  Kircheneinziehung 320.
Teschen, Stadt 296. 297. 298. 325.
  Gnadenkirche 404. 405.
  Jesuiten 329.
  Schule 414.
  Waisenhaus 414.
Teuerung 422.
Thebesius, G. 388.
Thiemendorf 373.
Thorn 384.
Thurn, Bernhard 192.
—, Matthias, Graf 170. 173. 184. 243. 244. 245. 247. 252.
Thurzo, Joh., Bischof 13. 14.
—, Joh., Herr von Pleſs 93.
Tiefenbachsches Regiment 222.
Tilisch, Korporal 287.
Timäus, Rat 272.
Tinz, Groſs- 122.
Toleranzgeld 347.
Torstenson 289 ff.
Tost 208.
Trachenberg, Standesherrschaft 261. 351.
  Kircheneinziehung 320.
Trachenberg, Stadt 285. 290. 294.
Trautmannsdorf, Graf 307. 317.
Trczka, Graf 245. 246.
Trebnitz, Kloster 104. 153. 340. 341. 342. 394.
  Denkmal 357.
  Wallfahrt 334. 337.
Trebnitz, Stadt 61. 206.
  Reformation 25.
Treptow, Jak. 199. 226. 227.
Treu, Gottlieb 426.
Tridentiner Konzil 72. 81. 107. 108.
Triebel 83. 84.
Troppau, Fürstentum 50. 75. 93. 130. 146. 156. 174. 180. 187. 199. 213. 351.
  Archiv 349.
  Hexenverfolgung 344.
  Kircheneinziehung 320.
  Reformation 80.
Troppau, Stadt 63. 123 ff. 140. 153. 207. 212. 257. 293. 301.
  Commende 80. 123.
  Druckerei 117.
  Franziskanerkloster 80.
  Jesuiten 329.
Trotzendorf, Val. 18. 42. 87.
Tschansch Groſs- 89.
Tscherning, Andreas 392.
—, Joh. 428.
Tschesch, Theodor von 336.
Tschirna 221.
Tschirnhaus, Oberst von 288.
Türkenglocke 113.
Türpitz 242.
Turnier 39.

U.

Üchtritz 335.
Uhr, Veränderung der 118.
Ujest 208.
Urbanski, Bildhauer 428.
Ursinus 103.
—, Franz, Abt von Leubus 153.
Uthmann 115.
—, Erasmus 63.
—, Sebastian 39.

V.

Veltheim, Theaterdirektor 425.
Venedig 426.

Villani, Oberst 301.
Vincentius, Peter 88. 104.
Vitztum 95.
Vogten 335.

W.

Wachtel 199.
Waffenberg 362.
Wallenstein 195. 203 ff. 211 ff. 222 ff. 240 ff.
Warmbrunn.
—, Propst 26.
Warnsdorf, Kasp. von 197.
Wartenberg, Polnisch-, Herrsch. 122. 405.
Kircheneinziehung 320.
Wartenberg, Stadt 226. 256. 298.
Kirche 405.
Reformation 122.
Wartenberg, Deutsch-, Herrsch. 285. 318.
Jesuiten 318. 319. 329.
Wartha 343.
Warthau 391.
Wazin, Jesuit 330.
Wegerer, Konst. von 259.
Weidisch 122.
Weigel 335.
Weigkard 335.
Weifse Berg, Schlacht am 183. 184.
Weifsbach 283.
Wenzel III., Herzog v. Teschen 50. 66. 80. 84. 130. 146. 151. 156. 166.
Werner, Sigismund 53.
Westfälischer Friede 301.
Wiedertäufer 43. 50. 51. 79.
Wien, Niederlagsrecht 38.
Wiese 199.
Willmann, Michael 395.
Winkler, Andreas 18.
Winzig 206.
Wirbna, Kath. von 394.
Wirth, Joh. 187.
Wittenberg 390.
—, General 298. 299. 300. 317.
Wittiger, Kanonikus von Neifse 27.
Witwer, Domherr 27.
Wladislaw IV. von Polen 202. 270.
Wohlau, Fürstentum 347. 353. 403.
Stände 406.
Wohlau, Stadt 286. 289. 290. 294. 296. 371.
Karmeliter 332.
Schlofs 114.
Schlofskapelle 371.
Wolf, Christian 389.
—, Pater Fr. (von Lüdinghausen) 377 ff.
Wollhandel 387.
Wostrowska, Äbtissin 342.
Wrangel 294.
—, Feldmarschall 301.
Wratislaw, Graf 399.

Z.

Zamojski, Joh. 111 ff.
Zapolya, Joh. 37. 83.
—, Joh. Sigismund 83.
Zborowski, Familie der 111. 112.
—, Andreas 112.
Zduny 386.
Zedlers Universallexikon 414.
Zedlitz 262.
—, Frhr. von 22.
—, Fürstentums-Kommissar 287.
—, Hans Georg von 138.
Zeitungen 282.
Ziegenhals 197.
Zierotin, Karl von 129. 131. 169. 170. 174.
Zimmermann, Hans 258.
Zirkwitz 206.
Zirlau, Pest 253.
Zittau 183. 386.
Zobten, Stadt 54.
—, bei Löwenberg 416.
Zuckmantel 344.
Zülz, Juden 346. 347.
Zufluchtskirchen 325.
Zwole, Familie von 213.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Quellennachweisungen

zu

C. Grünhagen:

Geschichte Schlesiens

II.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1886.

Erstes Buch.

Erster Abschnitt.

1) **S. 5, Abs. 2.** Bei Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., II, 527.

2) **S. 8, Abs. 1 (Schluſs).** „— ut populus vehementer jam illas (indulgentias) fastidiret haberetque ludibrio.“ Extrakt aus den Kapitel-Akten im „Archiv für die Gesch. des Bistums Breslau“, ed. Kastner I, 1. — **S. 8, Abs. 2.** „— qui (magistratus Wrat.) non aeque metuit censuras et magis poterit illos absterrere.“

3) **S. 10.** Wattenbach, „Über die Veranlassung zum Abbruch des Vincenzklosters“, Schles. Zeitschr. IV, 150. Scholz, Die Vertreibung der Bernhardiner aus Liegnitz“, Schles. Zeitschr. XII, 363, und dazu Registrum Wenceslai (cod. dipl. Sil. VI, no. 492 und oben Band I dieses Buches, S. 107. 1521, 18. Jan. Aus den Notul. comm. angeführt in Kloses (handschriftl.) Reformationsgeschichte.

4) **S. 11, Z. 8.** „— taedium illis foret tam inutilem turbam otiosorum hominum sufferre.“ Das soll der Ratsschöffe Nic. Leubel dem Ordenskommissar ganz offen erklärt haben. Umständliche (lateinisch geschriebene) Historie vom Ausgang der Bernhardiner etc., aus dem Archivio provinciae Boh. ord. fr. min. strictioris observantiae Manuskr. des schles. Gesch.-Vereins. — **Z. 14.** Historia von dem Bernhardiner-Ausgang, von Franz Hahnisch, einem nachmals zum Protestantismus übergetretenen damaligen Mitgliede des Konventes, in Pols Bresl. Zeitb. III, 17. — **Abs. 3 (Anfang).** Wie die vorstehend angeführte eigentliche Bernhardiner-Geschichte berichtet, wäre das bei den Verhandlungen bestimmt ausgesprochen worden. — **Z. 2 v. u.** So die Bernhardiner Geschichte ganz im Einklange mit Hahnisch, nur daſs dieser 20 Tage statt 15 angiebt.

5) **S. 12, Abs. 4.** Angef. aus dem Bresl. Stadtarchiv bei Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangel. Kirchenwesens in Breslau (Breslau 1877), S. 31. 27 — **S. 13, Z. 3.** Original im Bresl. Stadtarchiv, Q. 10ac, u. 4b. — **Z. 14.** Oben I, 408. 409. — **S. 13, Abs. 3.** Dies versichern die Breslauer ausdrücklich in ihrem Schreiben an Heſs vom 20. Mai 1523. Breslauer Stadtarchiv. — **S. 13, Z. 6 v. u.**

Köstlin, Nachträge zur Biographie des Johann Hefs, Schlesische Zeitschr." XII, 411—413. Über Joh. Scheurlein vgl. Otto, de Joh. Turzone Vrat. 1865, p. 16.

6) **S. 14, Z. 5.** — per Boëmica Silesiacaque castra —, so der wichtige Brief des Hefs, den Köstlin mitteilt (Schl. Zeitschr. XII, 413). Dessen Angaben zusammengehalten mit den urkundlichen Anführungen aus den Jahren 1515 und 1517 lassen für die traditionelle Erzählung, dafs Hefs seinen Zögling auf die Universität Prag begleitet habe, nicht wohl mehr Zeit übrig. Schon Köstlin a. a. O. bemerkt ja, dafs er für diese Angabe eine ältere Quelle nicht habe finden können. Ebenso wenig möchte ich annehmen, dafs Hefs bereits 1514 als Lehrer des Herzogs Joachim nach Öls übergesiedelt sei, sondern ich vermute eher, dafs Joachim, sei es nach Breslau, sei es nach Neifse, zum Unterrichte unter Hefs' Obhut gegeben worden sei. Gegen jene Angabe spricht doch entschieden die urkundliche Notiz vom 7. Dezbr. 1515, welche Hefs damals als bischöflichen Notar in Breslau verweilend zeigt, und ebenso die Angabe jenes Briefes, der zufolge er sich 1516 im August mit Joachim von dem bischöflichen Hofe aus auf Reisen begeben habe. — **S. 14, Z. 13 v. u.** Daran wird nach einer Stelle in dem Briefe Melanchthons: „quae de me ad Dominicum nostrum rev. Paternitas tua scripsit" nicht zu zweifeln sein. Köstlin, Schles. Zeitschr. VI, 114. 115.

7) **S. 14, Z. 6 v. u.** Vgl. Teil I, S. 379. — Schles. Lehnsurk. II, 295. — **Z. 11 v. u.** Diese erst bei späteren Chronisten (Henel zuerst) auftretende Nachricht scheint nicht ganz verwerflich. So viel giebt doch auch Köstlin (Zeitschr. VI, 120) an, dafs der Bischof Hefs mit dem Predigen beauftragt habe, dann aber lag doch die Domkanzel am nächsten. — **S. 15, Z. 3 v. u.** Belege hierfür bei Köstlin a. a. O., S. 123 ff.

8) **S. 16, Abs. 1.** Über Karl von Münsterberg vgl. den Aufsatz von Schimmelpfennig in der Schl. Zeitschr. XVIII, von S. 12 an. — **S. 17, Abs. 1.** Der Brief ist abgedruckt u. a. bei Fibiger, Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum I, 117. — **Abs. 2, (Schlufs).** Unter dem 14. September. Fischer, Ref.-Gesch. der Magdalenenkirche, S. 50. Ich zweifle nicht, dafs der Vorbehalt des Herzogs, Hefs unter der Verpflichtung einjähriger Kündigung zurückrufen zu können, ganz im Einverständnisse mit dem vorsichtigen Hefs ausgesprochen worden ist. — **Abs. 3, Z. 2.** Dafs der Bischof dies öffentlich geäufsert, versichern die Konsuln in einem Briefe an H. Karl, 1524, Sonntag nach Laurent. Klose (Handschriftl. Reformationsgesch.), Abschn. XIII.

9) **S. 18, Z. 1.** Protokolle des Domkapitels, ed. Kastner, p. 33. Es ist allerdings merkwürdig, dafs wir von diesem ganzen Akte eben nur durch die Verhandlung darüber im Domkapitel etwas er-

fahren. — **Z. 11.** Die Verträge sind abgedruckt bei Schmeidler, Elisabethkirche, S. 187 ff.

10) S. 18, Abs. 2 (Schlufs). Näheres darüber in der angeführten Schrift Markgrafs. — **Abs. 3.** Hefs' Vorlesungen, Köstlin a. a. O., S. 211. Über Antonius Niger, Bauchs Biographie, Schles. Zeitschr. XVI. — **S. 19, Abs. 1.** Biographie des L. Rabe von Bauch, Schles. Zeitschrift XVII. Über die Klagen Moibans ebd. S. 295. — **S. 19, Z. 2.** Vgl. Bd. I, 414. 415, und dagegen Schles. Zeitschr. XVII, 291. — **Z. 10.** Diese Fürsorge des Rates und der damaligen leitenden Theologen erkennt auch Erzpriester Soffner in seinem Aufsatze: „Zur Geschichte des schles. Schulwesens im 16. Jahrhundert", Schles. Zeitschr. XIX, 279, mit rühmenswerter Unparteilichkeit vollständig an. — **S. 19, Abs. 2 (Schlufs).** Soffner a. a. O., S. 289 ff.

11) S. 20, Abs. 1 (Schlufs). In Pols Zeitb. III, 39 wird die Gründung des gemeinen Almosens erst ins Jahr 1525 gesetzt und auf eine energische Vorstellung Hefs', der seine Predigten einzustellen gedroht habe, wofern man nicht ernstliche Anstalten mache, für die Armen zu sorgen, zurückgeführt. Das ist nun offenbar nach Ausweis der bereits mit 1523 beginnenden Bücher des Armenwesens unrichtig, und auch in andern handschriftlichen Chroniken wie z. B. in der Chronik des 16. Jahrhunderts (Stadtarchiv 870) wird die Einrichtung des für die Armen bestimmten Gotteskastens, welche Pol. auch z. J. 1525 berichtet, beim Jahre 1523 erzählt. Anderseits sind die Nachrichten bei Pol so spezifiziert, dafs sie schwerlich ganz erfunden sein können. Es ist also wohl möglich, dafs Hefs 1525 zur weiteren Ausbildung der Armenpflege noch eine energische Unterstützung nötig gehabt hat. — **Abs. 2 (Schlufs).** Klose, Reformationsgesch., Abschn. XII. — **Z. 8 v. u.** Erklärungen auf dem Grottkauer Fürstentage. Klose, Abschn. XII. **Z. 6. v. u.** Sie schreiben an Herzog Karl 1524: „Auch sein wir mit dem Herrn Bischofe unserm genedigen Herr in allen Sachen und sonderlich was die Pfarrer und Prediger belangend, in guter Einigkeit, verhoffen, es solle auch also zwischen uns beiden bestendig und lang pleiben." Klose, Abschn. XIII.

12) S. 21, Abs. 2 (Schlufs). Breslauer Kirchenordnung, zu Wittenberg durch Hans Luft gedruckt. Vgl. Fischer, Denkschrift für die 300jährige Jubelfeier der Reformation in Breslau. Breslau 1825. S. 61.

13) S. 22, Abs. 2. Vgl. Köstlin, Zeitschr. VI, 187, Anm. 1. Die Angabe bei Heyne, Bistum Breslau III, 379, beruht nur auf den Aufzeichnungen eines Pfarrers aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, dafs die Einführung zur Reformation in Kammelwitz schon zur Zeit des Bischofs Johann V., der 1520 stirbt, erfolgt sei. Wie leicht ist hier nicht eine Verwechselung mit dem Nachfolger anzunehmen.

14) S. 22, Abs. 3. Über Markgraf Georg vgl. Bd. I, S. 375ff., und dazu Biermann, Gesch. von Troppau und Jägerndorf, S. 319. — S. 23, Z. 5. Das von späteren Chronisten gebrachte Geschichtchen, der Markgraf habe, da er es nicht habe wagen dürfen, Rybisch selbst anzureden, bei einem Zusammentreffen mit ihm auf der Prager Brücke einem Steine die Warnung zugeraunt, doch so, dafs sie Rybisch gehört habe, schien mir zu sehr an innerer Unwahrscheinlichkeit zu leiden, als dafs ich sie hätte aufnehmen mögen.

15) S. 23, Abs. 2. Nur wird man nicht, wie dies z. B. noch A. F. H. Schneider in einem sonst mit Recht geschätzten Programme der kgl. Realschule zu Berlin vom Jahre 1860 über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz, S. 6, thut, die Zusammenkunft Georgs und Friedrichs auf dem Gröditzberge, angeblich am 27. Mai 1523, dafür anführen dürfen, denn diese Zusammenkunft fand thatsächlich erst 1524 statt, wie sich aus dem von Neustadt zusammengestellten „Itinerar Georgs" (Arch. für Gesch. und Altertumsk. von Oberfranken, Bd. XV, Heft 3) ergiebt. Freilich ist das Citat bei Neustadt, das auf den ganz unglaubwürdigen Bergemann verweist, ungeeignet; vgl. Thebesius, Liegn. Jahrb. III, 20.

16) S. 23, Abs. 3. Die Schutzschrift abgedruckt in Schickfus, Schles. Chronik, lib. III, S. 63ff. — S. 24, Abs. 3. Biographie Schwenkfelds von Dr. Hampe, Programm des Gymnasiums zu Jauer 1882. — S. 25, Z. 10. Eckel ist nicht ein geborener Schwabe, wie vielfach berichtet wird, wenigstens ist er in der Frankfurter Universitätsmatrikel als Liegnitzer bezeichnet. — Z. 20. Von dem Mandate berichtet der Herzog in seiner Schutzschrift von 1527 (Schickfufs a. a. O., S. 67), das Mandat selbst ist nicht erhalten. Dafs dasselbe erst ins Jahr 1524 zu setzen sei, macht Schneider a. a. O., S. 9, wahrscheinlich. Möglich ist es immerhin, dafs die Zusammenkunft Friedrichs mit seinem Schwager Markgraf Georg auf dem Gröditzberge am 27. Mai 1524 den ersteren zu einem kühneren Hervortreten, z. B. der unmittelbar folgenden Vertreibung der Bernhardiner und dem Erlafs jenes Mandats bestimmt hat, doch bei dem Mangel jeder darauf hinweisenden Angabe schien diese ursächliche Verknüpfung gewagt. — Z. 23. Scholz, Vertreibung der Bernhardiner aus Liegnitz 1524, Schles. Zeitschr. XII, 369. Das Kloster der Observanten in Leobschütz ward 1542 von Markgraf Georg eingezogen (Pol, III, 118), das zu Glatz brannte 1517 nieder.

17) S. 25, Abs. 2. Fibiger a. a. O., S. 126. — S. 26, Z. 4. Vgl. G. Bauch, Dr. Joh. Henckel; Budapest 1884, Separatabdruck aus der Ungar. Revüe. Henckel war ein intimer Freund Melanchthons, und seine einzige uns erhaltene theologische Schrift, ein 1535 in Krakau erschienenes Gebetbuch, erwähnt weder den Papst, noch die Jungfrau Maria, noch die Fürbitte der Heiligen. (Bauch, S. 29.) — Z. 8. Domkapitelsprotokolle ed. Kastner, Archiv für das Bistum

Breslau, I, 29. Über den Saganer Abt natürlich in sehr feindlichem Sinne der Catal. abb. Sagan. bei Stenzel Ss. rer. Sil. I, 453. — **Z. 3 v. u.** Näheres ist nicht bekannt; im Jahre 1528 ist von einem Einschreiten gegen ihn die Rede. Rotulus auf dem Staatsarchive zu Breslau, A. A. III 6 a, p. 42.

18) S. 27, Z. 2. Kastner a. a. O., S. 52. — **Abs. 2.** Über Kreising Schneider a. a. O., S. 3 und Kastner S. 8. — **Abs. 3.** Kastner S. 26 und 27. — **S. 28, Abs. 1 (Schlufs).** „... sic ut prudentibus ejusmodi tractatibus amicabili nihilominus modo utrinque discessum esset." Kastner 30. — **Abs. 2.** Die Kapitelsprotokolle (Kastner 31) enthalten darüber nur die Bemerkung: „domini capitulum magnitudine negotiorum animis sane perculsis absterriti nihil quicquam de his tractarunt maxime nondum audito consilio d. episcopi.

19) S. 28, Abs. 4. Die Thesen neu veröffentlicht von Köstlin in der Schles. Zeitschr. X, 369ff. Eine Widerlegung der Thesen versuchte der Krakauer Gelehrte Ridzinski (Risinius). Die darauf folgende Replik eines Anonymus Paulus Cachinnius Vratislav. vindiziert Bauch in seinem „Leben des Humanisten Ant. Niger" (Schles. Zeitschr. XVI, 192ff.) diesem letzteren und druckt auch die Entgegnung Ridzinskis ganz ab (S. 210ff.). — **S. 29, Abs. 3.** Schickfus, Chronik IV, 240. — **S. 30, Z. 3.** Mitteilungen aus einem Neumarkter Stadtbuche von Pfotenhauer, Schles. Zeitschr. XX, 288. — **Z. 4.** Köstlin a. a. O., 207.

20) S. 30, Abs. 2. Heyne, Bistum Breslau III, 247. Klose, (Handschriftl. Reform-Gesch.), Abschnitt XII, Kastner 15. — **S. 31, Abs. 2.** Kastner 15. Klose a. a. O., XII, Schles. Zeitschrift X, 372. — **S. 32, Z. 2.** Einen Bericht über diese Unterredung hat A. Rezek in der Schles. Zeitschr. mitgeteilt, XVIII, 292.

21) S. 32, Abs. 3. Der Brief und eine Epistel, welche möglicherweise das Czipsersche Libell ist, mitgeteilt von Bauch, Schles. Zeitschr. XVI, 273. — **S. 32, Z. 5 v. u.** Mehrfache Belege dafür in den Domkapitelsprotokollen bei Kastner z. d. J. 1524—1526. — **Z. 3 v. u.** Kastner 34 — rem ecclesiasticam, quae alioquin per regis incuriam subverteretur ruitura etc. — **S 33, Abs. 2.** Kastner, 47, Klose a. a. O., XII.

Erster Abschnitt.

1) S. 35, Z. 10. Die Gebrüder Kaspar und Hans von Minkwitz sollten darüber zu Breslau unterhandelt haben, doch protestieren beide mit gröfster Entrüstung dagegen, als sie davon hören. Ihr Briefwechsel in dieser Sache mit dem Landvogt der Nieder-Lausitz Hein-

rich Tunkel aus dem Spätherbst 1526 findet sich im Gesamtarchive zu Weimar.

2) **S. 36, Abs. 3 (Mitte).** Es ist recht sehr wahrscheinlich, dafs in dem deutschen, uns nicht mehr erhaltenen Originale, das den Ständen vorgelesen worden ist, der Passus, welcher den König durch den Hinweis auf seine Verwandtschaft mit König Ludwig zur Geltendmachung der eignen Ansprüche anreizen sollte, gefehlt hat; denn dieser Satz gerade fehlt auch in der Abschrift der lateinischen Übersetzung, die dem Herzog Georg von Sachsen eingesendet ward und jetzt im Dresdener Archive sich befindet. Die gleichzeitige Hand, welche die Abschrift auf dem Bresl. Stadtarchive geschrieben, fügt hinzu: „Ex officina d. epi ordinumque Silesie exemplar germanicum autore d. epo, Logo atque ejus farine aliis.

3) **S. 36, Z. 5 v. u.** Or. im Breslauer Stadtarchiv E. E. 3. e. — **S. 37, Z. 2.** Über die Botschaft Zapolyas Klose (Handschriftl. Gesch. Breslau unter Ferdinand I.) I, 2 und die Abschrift im Hauptstaatsarchiv zu Dresden (10342); das Schreiben ist undatiert. — **Abs. 2.** König Ferdinand beruft sich in einem Briefe an Jaroslaw von Pernstein (agf. bei Bucholtz, Gesch. Ferdinands I. II, 429 Anm.) darauf, dafs zur Zeit seiner Wahl in Prag (also im Oktober 1526) Gesandte der Mährer und Schlesier bei ihm in Wien gewesen seien, die das Erbrecht seiner Gemahlin unumwunden anerkannt hätten. Dafs die hier erwähnten schlesischen Gesandten zu einer Anerkennung Ferdinands kein Mandat gehabt haben, können wir mit Bestimmtheit daraus schliefsen, dafs noch am 1. Dezember der Breslauer Rat darüber klagt, die Mährer seien ohne Verständigung mit den Schlesiern auf eigne Hand mit der Anerkennung des Erzherzogs vorgegangen (Klose a. a. O., S. 2); auch ist sonst von jener Gesandtschaft offiziell nichts verlautet; dieselbe dürfte daher nur einen mehr privaten Charakter gehabt haben, wie wir es im Texte angenommen. — **Abs. 2 (Schlufs).** Klose a. a. O., 3. 4.

4) **S. 37, Abs. 3.** Der der Reformation so abholde Herzog Georg von Sachsen sandte seinen Amtmann zu Sagan auf den Leobschützer Tag, damit eben die, „so der lutherischen Sekte anhängig", nicht dort allein das Feld hätten. Anführung eines Briefes von Georg 1526 Dezember 11. bei Droysen, Preufsische Politik II, 193, und auch die Breslauer Kapitelsprotokolle (bei Kastner a. a. O., 51) sprechen von den Besorgnissen des Herzogs Friedrich und der Städte wegen der lutherischen Parteiung, doch ohne von irgendwelchem Schritte derselben deshalb das Mindeste zu berichten.

5) **S. 38, Abs. 1 (Schlufs).** Die Anträge d. d. Wien am Freitag nach Epiphaniae 1527, gedruckt bei Bucholtz II, 523. — **Abs. 2.** Pols Zeitbücher III, 46 und Urkunde 1527 Januar 14., Bucholtz II, 526. An demselben Tage stellt Ferdinand auch einen Revers aus, dafs die Nichtzuziehung der Schlesier zu der Wahl in Prag deren

Rechten nicht schädlich sein solle. Breslauer Staatsarchiv A. A. III, 6a, 31. Vollständig bei Klose a. a. O., S. 7.

6) S. 39, Abs. 3. Klose, Reformationsgeschichte Abschn. XX aus den Materialien des Stadtarchivs. Ob dann bei dieser Angelegenheit auch noch die Frage wegen der Kirchenkleinodien zur Sprache gekommen ist, wie Fibiger (a. a. O., II, S. 16) aus der handschriftlichen Chronik eines Evangelischen berichtet, bleibt zweifelhaft. — Abs. 4. Kastner a. a. O., 52, 53.

7) S. 40, Abs. 1. Pol. III, 48. — Abs. 2. Bucholtz a. a. O., IV, 561. Ferdinands Revers abgedruckt bei Kries, Historische Entwickelung der Steuerverfassung in Schlesien S. 89. Auf diese treffliche Schrift sei bezüglich der einschlägigen Anführungen ein- für allemal verwiesen. — Z. 3. v. u. Droysen, Preufs. Pol. II, 198.

8) S. 41, Abs. 2. Kastner a. a. O., 56. Die Vorlesung des Mandates im Kapitel erfolgte erst am 17. Mai, doch datiert die Antwort des Herzogs Friedrich auf dasselbe bereits vom 16. Mai. — Friedrichs Erklärung, abgedruckt bei Fibiger a. a. O., II, 23, die Breslauer bei Pol Zeitb. III, 51, dann S. 52. — Abs. 2 (Schlufs). Klose, Reformationsgesch. Abschn. XXI.

9) S. 42, Z. 7. Henel, Münsterbergsche Chronik bei Sommersberg Ss. rer. Siles. I. 220 z. J. 1526.

10) S. 43, Abs. 3. M. Steinbergs Chronik in Ss. rer. Siles. XI. 127 in Pols Zeitbüchern III, 53, 54. Steinberg giebt als Grund der Strafe an „von wegen des sacraments den leyb Cristi ym brote wesentlich vorneynde." Wenn Pol die Hinrichtung auf der Juden-Wiese vor sich gehen läfst, so kann da nur ein Mifsverstehen einer früheren Quelle vorliegen. Aus Steinberg, der eben sagt: „yn der juden wyse" scheint Pol wenigstens direkt nicht geschöpft zu haben.

11) S. 44, Abs. 1. Klose (Reformationsgesch.) Abschn. XXIII und XXII Schlufs. — Abs. 2 (Schlufs). Ebendas. XXI. — Abs. 3. Bei Kastner nichts davon.

12) S. 45, Abs. 2 (Schlufs). Pol III, 57. Der Revers vom 23. Januar 1529 in Fabers Chron. Wratisl. (handschr.)

13) S. 45, Abs. 3. Schickfus, Schles. Chronica III, 174. Man kann nicht wohl, wie es Palm in seinem Aufs. über Schles. Landesdefension (Abhdlg. der Schles. Gesellsch. 1869 S. 81) thut, für diesen Beschlufs das Datum des 28. Oktober 1529 annehmen. Am 16. Oktober heben die Türken die Belagerung von Wien auf, und unter dem 21. Oktober schreibt der König an den schlesischen Oberhauptmann, ein Zuzug gegen den Türken sei nicht weiter nötig, da dieser von Wien abgezogen sei (Bresl. St.-A. A. A. III, 6 a, 63).

14) S. 46, Abs. 1 (Schlufs.) Auszüge aus dem auf dem Bresl. Staatsarch. A. A. II, 1b in gleichzeitger Abschrift vorhandenen Fürstentagsbeschlusse bei Palm 83. — Abs. 2. Die einschlagenden Korrespondenzen hat der Stadtnotar Joh. Scharf in einem besonderen Bande

zusammengetragen (Rhedigersche Bibl. zu Breslau). Anführungen daraus von Wattenbach, Schles. Zeitschr. IV, 157. — **Abs. 3.** Wattenbach, Über die Veranlassung zum Abbruche des Vincenzklosters vor Breslau i. J. 1529. Schles. Zeitschr. IV, 146. Ein romanisches Portal und eine Skulpturarbeit, den Tod Mariä darstellend, aus dem damals abgebrochenen Stifte befinden sich heut im Museum schles. Altertümer.

15) S. 47, Abs. 1. 1529 November 15., Or. im Bresl. Stadtarch. B. B. 83. Görlich, Gesch. der Vincenzabtei I, 155. — **Abs. 2.** Kastner S. 61. — **Abs. 3.** Ebendas. — **Z. 6 v. u.** Ebendas. S. 63.

16) S. 48, Abs. 1 (Schlufs). Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau, S. 42 ff., aus den Materialien des Stadtarchivs. — **Abs. 2.** Pol III, 128. — **Z. 10 v. u.** Klose (Reformationsgesch.) Abschn. XXIV u. XXV. — **Z. 7 v. u.** Dieses Datum steht in dem Journale des Oberlandeshauptmanns auf dem Staatsarchive A. A. III, 6, no. 57. Das Schreiben an den Bresl. Rat, abgedr. bei Fibiger a. a. O., II, 75, hat den 1. Sept. — **Z. 2 v. u.** Die Antwort der Stände bei Fibiger II, 76, die des Rates bei Klose, Abschn. XXV.

17) S. 49, Abs. 1 (Schlufs). Markgraf a. a. O., 45. — **Abs. 2.** Bresl. Staatsarch. A. A. III, 6, no. 63 u. 53. Die angebl. Hinrichtung der Schwenkfelder, Schles. Zeitschr. VI, 245, und dann Schwenkfelds Iudicium über die Augsb. Konfession (1531).

18) S. 50, Abs. 1. Ranke, Gesch. Deutschlands im Zeitalter der Reformation, III, 258. Georg hat damals einen Antrag im Reichstage gestellt, darauf hinauslaufend, dafs dem Kaiser das Amt eines Schiedsrichters zwischen den streitenden Parteien übertragen werden möge, den aber die katholische Majorität, welche ihrerseits absolut keine Zugeständnisse machen wollte, abgelehnt hat. Ranke 260. — **Abs. 2.** Das Breslauer Stadtbuch edd. Markgraf und Frenzel c. d. Siles. XI druckt die Urkunde Karls V. aus dem Original ab und enthält auch als Titelbild eine treffliche Wiedergabe des Originalinizials des Wappenbriefes. Aus dem Wappenbriefe Ferdinands wird S. 203, Anm. 1 die Wappenbeschreibung mitgeteilt. — **Abs. 3.** Die Citation vom 26. Juli 1541 bei Bucholtz VIII, 197. — **Z. 2. v. u.** Biermann, Gesch. von Teschen, S. 191.

19) S. 51. Die Klage Moibans agf. bei Schimmelpfennig, Die Organisation der evangelischen Kirche im Fürstentum Brieg. Schles. Zeitschr. IX, S. 4, dann weiter S. 3; Kastner 61; Köstlin a. a. O., 244. Näheres über die Wiedertäufer in Schlesien bei Schneider, Reform. in Liegnitz I, S. 30. — **Abs. 1 (Schlufs).** Schimmelpfennig S. 1. — **S. 52, Schlufs von Abs. 1.** 1552, 19. Oktober. C. Reform. VII, 1113.

20) S. 52, Abs. 2. Die Glückwunschschreiben, gedr. zu Breslau 1541. — **Abs. 3.** Vgl. die Sammlung von Quellenanführungen, die

Reimann in der Schles. Zeitschr. XI, 491 veröffentlicht hat, und dazu Heyne, Bistum Breslau III, 745. — **S. 53, Abs. 2.** Das Edikt bei Fibiger a. a. O., III, 150.

21) S. 54, Z. 2. Schneider a. a. O., S. 23. — **Z. 3.** Dafs dieselbe nicht, wie bei schlesischen Historikern vielfach zu lesen ist, bereits von 1534 datiere, hat schon Schneider a. a. O., S. 23, bemerkt und dann Schimmelpfennig a. a. O., S. 9, noch näher ausgeführt. — **Abs. 2 (Schlufs).** Pol III, 95, 96. — **Z. 5 v. u.** Kries, Steuerverfassung Beil. G. — **Z. 2 v. u.** Pol III, 73. — **S. 55, Z. 3.** Pol III, 74. — **Abs. 3.** Schickfus, Schles. Chronik II, 106, 107, und Kastner S. 85.

22) S. 55, Z. 9 v. u. Vgl. oben I, 375 ff. — **S. 56, Z. 10 v. u.** Anführungen in der diese Verhältnisse sehr eingehend besprechenden Promotionsschrift Neuferts: Die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg. Breslau 1883, S. 47. — **S. 57, Z. 10.** Solche Fälle werden angeführt bei Neufert, S. 51, Anm. 1. Die Urk. vom 19. August 1528 im Reg. Wenc. (c. d. Siles. VI) no. 521. — **Abs. 1.** Über K. Schaffgotch mufs die Anführung Grotefends, Schles. Zeitschr. XII, 52, berichtigt werden. Es ist doch sehr möglich, dafs Kaspar 1523 seine Würde infolge seiner wenig loyalen Haltung bei dem Schweidnitzer Aufstande eingebüfst und nachmals unter Ferdinand zurückerhalten hat. — Vgl. dazu Neufert, S. 49, Anm. 1. — **Abs. 1 (Schlufs).** Neufert, S. 51, 52.

23) S. 58, Z. 2. Ranke III, 283. — **Abs. 2.** Bucholtz IV, 64. Der Auszug des Vertrages vom 17. Juni 1531 in der österreich. Staatsschr. von 1741, Gegeninformation etc., Beil. 22, ist ganz unzulänglich. Das Breslauer Staatsarchiv bewahrt verschiedene gleichzeitige Abschriften des Vertrages vom 17. Juni (nicht Juli wie Neufert S. 52 hat). Fürstentümer Oppeln-Ratibor I, 3a und E. Oppeln I, 1 k.

24) S. 59, Abs. 1 (Schlufs). Brief Ferdinands vom 2. Dezember 1531. Bucholtz IV, 489. — **Abs. 2.** Das Inventar Bresl. Staatsarch. E. F. Oppeln I, 3a.

25) S. 60. Über die Erbverbrüderung ein besonderer Aufsatz von mir in der Zeitschr. für preufs Gesch. 1868. — **S. 61. Abs. 2 (Anfang).** Schles. Lehnsurk. edd. Grünhagen und Markgraf II, 361. — **S. 62, Z. 4.** Vgl. oben I, 341, 42. — **Letzte Z.** Bresl. Stadtarch. X, 9. — **S. 63.** Kriegsrüstungen Pol III, 117, Joach. in Breslau, Pol III, 119. — **S. 64, Z. 3.** Tschirschnitz, Ann. [illegible] (handschriftl. auf dem Bresl. Staatsarch). — Ferdinands Vor[illegible] von 1527, Bucholtz II, 448. — **S. 65, Z. 3 v. u.** Bresl. [illegible] Acta publ. 1546, dort auch Konzepte von Verwendungs[illegible] Bischofs. — **S. 66, Abs. 2 (Schlufs).** Der letzte Passus [illegible] von dem Bischof durchstrichen. (Acta publ. 1546.)

[illegible] **Abs. 2 (Schlufs).** Böhmische Landtagsverhandlungen [illegible] 1877 (woraus die Selisiaca in Bd. 18 der Schles.

Zeitschr., S. 324ff. von V. Loſs zusammengestellt worden sind), I, 409 und Bucholtz a. a. O., IV, 491ff., an welchem Orte auch als Motiv der versuchten Einlösung Ferdinands Wunsch, die Herzogtümer in die Hände eines katholischen Fürsten zu bringen, angegeben wird.

27) S. 71, Z. 9. Ranke, IV, 129. — Abs. 1 (Schluſs). Or. Bresl. Stadtarch. X. 9i. — Z. 6 v. u. Aus den Archivalien des Bresl. Stadtarch., agf. bei Roſsbach, Die Türkengefahr von 1541, Schles. Zeitschr. XIX, 351.

28) S. 72, Z. 6. Das urkundl. Material befindet sich vornehmlich im Bresl. Stadtarchive unter den Rubriken X, 9 und EEE etwa von 680 an. Den gröſsten Teil der einschlagenden Urk. hat Klose in seiner handschriftl. Gesch. Breslaus unter der Regierung König Ferdinands I., Bd. III abgeschrieben. — S. 73. Über Ferdinands Forderungen vgl. die Spezifikation bei Bucholtz IV, 359. Als Datum ergiebt sich ungefähr der 12. September nach den Bresl. Urk. — Z. 4 v. u. Anführung in dem Arch. für Kunde österr. Gesch.-Qu., XXII, 86, Anm. 65. — S. 74, Z. 2. Ein bestimmtes Zeugnis dafür, daſs die Breslauer überhaupt etwas kontribuiert haben, liegt nicht vor, doch dürfte die Thatsache, daſs in dem Sündenregister, welches Ferdinand unter dem 1. Nov. 1549 der Stadt Breslau vorhält, davon, daſs man ihn 1547 ohne Unterstützung gelassen hätte, nicht gesprochen wird, während ein eben dahin gehender Vorwurf in den gleichzeitigen Schreiben an die von Glogau und Schweidnitz ausdrücklich sich findet, meine Annahme im Texte vollständig rechtfertigen. Die geforderte Unterstützung eventuell in Geld zu leisten, hatte Ferdinand unter dem 20. Febr. 1547 den Rat selbst ermächtigt. Bresl. Stadtarch., Or. EEE, 703.

29) S. 74, Z. 5. Der Brief des Freih. v. Hofmann vom 27. März 1527, Bresl. Staatsarch., A. A. VII, 1a. — Z. 6. Barth. Sastrow trifft Herzog Friedrich „so seines Vattern halben auch dem kaiserlichen Lager nachzog", Ende Juni 1547 in Franken. Vgl. dessen Lebensbeschreibung, herausg. v. Mohnike, II, 34. — Abs. 3. Brief vom 6. April 1547, Or. Stadtarch. X, 9gg u. hh. — Z. 7 v. u. Das Schreiben Ferdinands datiert vom 16. April, die Mitteilung der Breslauer an ihn vom 18. April. Stadtarch. X, 9ii u. Klose a. a. O., III, 228. — Letzte Z. Anführungen bei Bucholtz VI, 386, 87. — S. 75, Z. 8. Mandate vom 6. Sept. 1547 und 20. Juni 1548, Stadtarchiv EEE., 717 und Klose, III, 277. Das erstere abgedr. im Bresl. Stadtbuche, S. 208.

30) S. 75, Abs. 1. Vgl. die o. S. 69 agf. Äuſserungen Ferdinands. — Seine Ablehnung 1555, Schickfus, III, 191. — Die Liegn. Univers., Löschke, Trotzendorf S. 28. — S. 76, Abs. 1. Die Urk. bei Schmidt, Monogr. des k. k. böhm. Appell.-Gerichts, Prag 1858, S. 46. — Abs. 3. Balbin, Epit. rer. Boh. lib. IV c.

12, p. 591 und Richter, Gesch. des Pönfalls der Oberlaus. Sechsstädte. gekrönte Preisschr. Oberlaus. Magazin XIII.

31) S. 77, Abs. 1. Die Denkschr. des Rats über das Interim ed. Wachter, Schles. Zeitschr. XIX, 140. — Abs. 2. Pol III, 142. Steinberg in den Ss. rer. Siles. XI, 164. — Abs. 2 (Schlufs). Ferdinands Schreiben und die Fürstenbeschlüsse von 1549 Apr. 8 bei Klose, Gesch. Breslaus unter Ferdinand (handschr.) III, 297 u. 306. — Z. 8. v. u. Hensel, Beschr. von Hirschberg, S. 148.

32) S. 78, Z. 2. Die Citation an die Breslauer erfolgt unter dem 14. Okt., Bresl. Stadtarch., Or. X. 9pp, die an die Städte von Schweidnitz-Jauer dagegen erst am 12. Nov. 1549, Anf. aus dem Schweidnitzer Stadtarchive bei Schmidt, Gesch. von Schweidnitz, I, 298. Über die Städte des Fürstentums Glogau haben wir nur die unbestimmtere Anführung bei Minsberg, Gesch. von Glogau II, 20. Dafs auch Neumarckt und Namslau, im Fürstentum Breslau, Gesandte schicken mufsten, führt Wuttke, Entwickelung der öffentl. Verh. Schlesiens I, 185, an. — Z. 17. (Zimmermann), Beitr. zur Beschreibung von Schlesien V, 280. Wuttke a. a. O. I, 187. Schmidt, Schweidnitz I, 299. Minsberg, Glogau II, 20. — Abs. 2 (Schlufs). Das betreffende Mandat für Breslau im c. d. Siles. XI, 209 abgedr. — Abs. 3 (Schlufs). Das Orig. der Mitteilung hiervon an den Rat von Breslau d. d. 1. Oktober 1547 im Breslauer Stadtarchive.

33) S. 79, Abs. 1. Im Auszuge bei Fibiger II, 187. Vgl. Bach, Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz, S. 102ff. Dafs das Edikt auch noch nach andern Seiten hin gemeint war, zeigt unter anderen auch ein Passus des im Texte weiter unten noch näher angeführten Entwurfes einer Instruktion für die 1557 neu errichtete schlesische Kammer, wo es nach einer Klage über die schlechte Wirtschaft in den Klöstern heifst: „Und sonderlich die aus Polen laufen, do man oft nit weifs, ob sie Priester oder jher zu Priestern ordentlich geweiht wurden, und dennoch in Mangel der geistlichen Personen zue Abten erwehlet werden“ etc., Schles. Zeitschr. XI, 13. — Abs. 2. Mehr habe ich, sehr im Gegensatze zu Wuttke I, 199, aus den Nachrichten, die bei Ehrhardt, Presbyterologie des evangel. Schlesiens I, 125, aus Grunwaldts handschriftl. Bresl. Chronik mitgeteilt sind, nicht entnehmen mögen. Ich glaube sicher sein zu können, dafs wenn wirklich 1550 ein päpstlicher Legat mit gewissen Vollmachten hier erschienen wäre, wir für ein solches wichtiges Ereignis nicht auf die Nachricht einer einzelnen Chronik angewiesen sein würden. Auch von den energischen Vorstellungen, die nach Grunwaldt damals die Stadt und das ganze Fürstentum an den König gerichtet haben sollen, findet sich in dem so wohlerhaltenen Bresl. Stadtarchive keine Spur. — Z. 6 v. u. Fibiger II, 189. — Vorletzte Z. Fibiger, S. 190, in Anlehnung an Buckisch (handschr.) Religionsakten. — S. 80, Abs. 1 (Ende). Bresl. Staats-

archiv A. A. III, 6b. 17. — **Abs. 2.** Biermann, Gesch. von Teschen, S. 190ff. Gesch. von Troppau, S. 272ff. — **Z. 4 v. u.** Catal. abb. Sagan. bei Stenzel Ss. rer. Siles. I, 495, 96.

34) S. 81, Abs. 1. Einer der damals vertriebenen Schwenkfeldischen Prediger, Michael Steinberg aus Gabersdorf, berichtet in seiner Chronik selbst über die Untersuchung. Ss. rer. Siles. XI, 173. Bach, S. 113. — **Abs. 2.** Ferdinand an den v. Oppersdorf, Augsburg 1551, 20. Februar, abgedr. bei Bucholtz, Urkundenband, S. 488. Der Herausgeber fügt hier zu: „Andere Verordnungen für Schlesien ähnlichen Gegenstandes erlaubt der Raum nicht aufzunehmen. Leider liefsen sich diese Verordnungen nicht mehr auffinden." Der Direktor des Wiener Hof- und Staatsarchivs, Herr Ritter Dr. v. Arneth, hat mit gewohnter Liebenswürdigkeit in dem dortigen Archive auf meine Bitte nach denselben nachforschen lassen, aber ganz fruchtlos. — **Abs. 2 (Ende).** Kopietz, Kirchengesch. des F. Münsterberg, S. 113ff. — **Abs. 3.** Kastner, S. 86. — **(Schlufs).** Prittwitz, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien vor dem 30jährigen Kriege. Schles. Zeitschr. XVIII, 68ff.

35) S. 83, Abs. 1. Über Lobetzkys Äufserungen schreibt Ferdinand an Bisch. Balth, 10. Nov. 1551. Bresl. Staatsarch. A. A. III, 6b. 56. — **Abs. 1 (Schlufs).** Bucholtz VI, 321 u. IV, 493. Weltzel, Gesch. von Ratibor, 2. Aufl., S. 147. — **Z. 8 v. u.** Weltzel, S. 148, 149 und das oben agf. Journal, S. 314. — **Letzte Z.** Ferdinands Zustimmung ebendas., S. 253, 2. Febr. 1556. — **S. 84, Abs. 1.** Abgedr. in der Brachvogelschen Ediktensammlung IV, 1641. In Art. 5 wird die Fahne und das Feldzeichen „ein güldner Adler mit einer güldnen Crone in einem blauen Felde" beschrieben.

36) S. 85, Z. 14. 1543 Thebesius Liegn. Jahrbücher III, 45. — **Z. 15.** Von diesem Feldzuge erfahren wir durch Friedrichs Propos. an die Stände 1547, Thebes. III, 58. — **Z. 9 v. u.** Voigt, Albr. Alcibiades, S. 219. — **Z. 7 v. u.** Brief vom 11. Okt. 1550. Bresl. Staatsarch. LBW. I, 3n. — **Letzte Z.** Thebes. III, 45. — **S. 86, Z. 1.** Das agf. Journal, S. 4.

37) S. 86, Z. 6. Bischof Balthasar mahnt unter dem 10. August 1551 von Glogau aus, indem er von dem Aufenthalte Friedrichs in Frankreich Mitteilung macht, König Ferdinand, Schlofs Liegnitz vor dem Markgrafen von Brandenburg zu behüten, Journal, S. 35. Es scheint, dafs man bei dem Markgrafen eher an Johann von der Neumark denken mufs, der von Krossen aus Liegnitz leicht erreichen konnte, als an Albr. Alcibiades, der damals vor Magdeburg lag. Herzog Albrecht von Preufsen war offenbar damals dieser Sache fremd. Im Staatsarchive zu Königsberg findet sich ein Brief Friedrichs III. an Albrecht vom 1. Februar 1551 voller Klagen jenes über des letzteren unfreundliche Haltung in den Liegnitzer Händeln, und dann vom 22. Dezember 1552 ein Brief Georgs II. an Albrecht, die Mit-

teilung enthaltend, man wisse nicht, wo Friedrich sei, einige wollten ihn in Basel, andre in Frankreich „umreiten" gesehen haben; seine Verwandten seien deshalb bekümmert. Freundliche Mitteilung des Herrn Archivrat Philippi in Königsberg. — **Z. 10.** Mitteilung von Reimann in der Schles. Zeitschr. IV, 160, Anm. 1. — **Abs. 1.** Das Sequester-Mandat bei Thebes. III, 79. — **Z. 18.** Journal, S. 153. — **Z. 19 v. u.** Mitteilungen darüber von Kletke in den Abhandlungen der Schles. Gesellsch. 1868, S. 1. — **Abs. 1 (Ende).** Schweinichens Denkwürdigk. ed. Österley I, 16. — **Z. 2 v. u.** Was an der Geschichte, die Thebesius III, 126 mit erklärlichen Vorbehalten wiedergiebt, Wahres ist, erzählt Reimann aus den Berichten der sächsischen Gesandten (Schles. Zeitschr. XI, 490).

38) S. 87, Abs. 3. Löschke, V. Trotzendorf nach seinem Leben und Wirken. Breslau 1856. — **S. 88, Abs. 2.** Neben den Ortschroniken der genannten Städte sind von speziellen hier einschlägigen Schulgeschichten zu nennen: Wolff, Geschichtl. Nachr. über das evangel. Schulwesen zu Grünberg, Schulprogramm 1838; Becker, Gesch. des Lyceums zu Schweidnitz (1808); Schönwälder, Gesch. des Kgl. Gymnas. zu Brieg, Breslau 1869. — **Abs. 3.** Tagmann, Petrus Vincentius, Breslau 1857 und dazu Schönborns Gymnasialprogramm des Magdalenengymnasiums v. J. 1844.

39) S. 89, Z. 6. Verträge und Abschiede 1559/76 fol. 52 (Bresl. Staatsarch.), dann noch eine zweite Erwähnung fol. 58. Der eifrig katholische Landeshauptmann von Oppeln, Joh. v. Oppersdorf, wirkte ganz besonders gegen jenen Plan. — **S. 90, Z. 1.** Ueber Bahr vgl. Luchs in der Schles. Zeitschr. V, 15ff.; eine photolitographierte Abbildung des Portals in Schlesiens Kunstleben von Alwin Schultz. Bericht des Vereins für Geschichte der bildenden Künste 1872.

40) S. 91, Abs. 1. Schickfus III, 181. Pol III, 133, 134, 138. Das Breslauer Staatsarchiv besitzt sehr umfängliche Akten über diese Münzangelegenheit. 1. Nov. 1549, Or. Bresl. Stadtarch. X, 9 rr. Die zahlreichen verschiedenen Münzedikte Ferdinands besitzen in besonderen Drucken ebenso das Staatsarchiv wie das Stadtarchiv zu Breslau. — **Abs. 2.** Oben S. 75. — **Abs. 3.** Über die Feststellung der Ritterdienste nämlich in den Fürstentümern Breslau und Schweidnitz-Jauer besitzt das Breslauer Staatsarchiv einiges Material, wogegen die von den einzelnen Besitzern damals eingereichten urkundlichen Nachweisungen über die Qualität ihrer Güter im Statthalterei-Archive zu Prag liegen. — **Z. 7.** Vgl. oben Bd. I, 351.

41) S. 92, Abs. 2. Journal im Bresl. Staatsarch. A. A. III, 6b, 271, 275; auch im Prager Statthaltereiarchive Elenchus, S. 46, findet sich Material hierüber. — **Abs. 3.** Für die Darstellung dieser Verhältnisse hat die treffliche Schrift von Kries, Historische Entwickelung der Steuerverfassung in Schlesien, Breslau 1842, als Grundlage gedient. — **S. 93, Abs. 2.** Gedr. in Brachvogels Ediktensamm-

lung I, 1. — **S. 94, Z. 9 v. u.** Allerdings begegnet uns ein kgl. Zahlmeister Wolf v. Egen 1548 bei Gelegenheit der Ritterdienste (oben S. 91), dessen Geschäfte übernahm dann der Vitzthum mit. — **S. 95, Abs. 1 (Ende).** Kries a. a. O., S. 46, Abs. 2. Der Entwurf zu einer Instruktion für die Kammer, abgedr. von Kürschner in der Schles. Zeitschr. XI, 11. — **S. 96, Z. 13.** Agf. bei Markgraf, Gesch. des städt. Urkundenarchivs zu Breslau, Löhers Archiv. Zeitschr. III, 124. — **Abs. 3 (Ende).** Döbner, Prozefs des Markgrafen Georg Friedrich über die Tarnowitzer Bergwerke, Schles. Zeitschr. XIV.

Zweiter Abschnitt.

1) S. 98, Abs. 1 (Ende). Quae sine idolatria observari et retineri possunt. — **Abs. 2.** Anrede und Antwort in der ursprünglichen lateinischen Fassung und in deutscher Übersetzung bei N. Pol, Zeitbücher IV, 33, lateinisch auch bei Fischer, Reformationsgeschichte der Hauptpfarrkirche zu St. Maria Magdalena, S. 57.

2) S. 101, Abs. 3 (Ende). Raupach, Evangelisches Österreich, Hamburg 1732, S. 99. — **S. 102, Z. 4.** Gillet Crato v. Crafftheim und seine Freunde, 2 Bde., Frankfurt a. M., 1860. — **Z. 6 v. u.** Gillet I, 232. — **S. 103, Abs. 1 (Ende).** Wachler, Th. Rhediger und seine Büchersammlung. Breslau 1828. — **Abs. 2.** Wachler, S. 15, Anm. Die plausibelste Erklärung dieses Spitznamens scheint immer noch die, dafs die Schlesier bei der Ausbeutung des einst gewinnreichen Reichensteiner Goldbergwerks, des sogen. goldenen Esels, alle Konkurrenz Fremder abgewehrt und so den Esel allein gefressen hätten. — **Z. 4 v. u.** Gillet I, 240. — **S. 104, Abs. 1 (Ende).** Schönwälder, Die Piasten zum Briege II, 140—153. — **Abs. 3.** Fischer, Geschichte von Jauer 1, 70ff. Fibiger a. a. O. III, 36ff. — **Z. 6 v. u.** Heyne, Bistum Breslau III, 762ff.; Kastner, S. 92 (1562). — **S. 105, Z. 1.** Heyne III, 772. — **Z. 6.** Kastner 111. — **Abs. 1 (Ende).** Kastner, S. 104, 5. Heyne III, 764, 65. — **S. 106, Abs. 1.** B. v. Prittwitz, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien vor dem 30jährigen Kriege, Schles. Zeitschr. XVIII. — **Abs. 2.** Jul. Schmidt, Der Taufsdorfsche Pönfall, Schles. Provinzialbl. 1872, S. 329 u. 396 und Grotefends leider unvollendet gebliebener Aufsatz: Die Streitigkeiten zwischen Adel und Städten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, Schles. Zeitschr. X, 294.

Dritter Abschnitt.

1) **S. 107, Abs. 2.** Über Rudolfs Einzug Pol III, 85 ff. — **S. 108, Abs. 2 (Ende).** Montbach, Statuta synod. dioec. s. eccl. Wrat., S. 118 ff. — **S. 108, Z. 5 v. u.** Denkwürdigkeiten ed. Österley, Breslau 1878 und Heinrichs XI. Biogr. von Schweinichen bei Stenzel Ss. rer. Siles. IV. — **S. 110.** Ein Gedicht über den Liegnitzer Butterkrieg in der Schles. Zeitschr. XIV, 558. Dazu Schweinichen ed. Österley, S. 258 ff. und Stenzel Ss. r. S. IV, 95 ff.

2) **S. 111, Abs. 2.** Mit der Aufforderung, einen der vier Prinzen zu wählen, schlofs der kaiserliche Gesandte seine Rede auf dem Wahlreichstage. Caro, Das Interregnum von 1587, S. 85. — **S. 112, Abs. 2 (Ende).** 1587 den 25. September bei Menken, Epist. Sigism., S. 574. Dafs Schlesier bei dem Heere Maximilians, das in Polen einfiel, gewesen seien, wird sich wohl kaum bestreiten lassen, wenngleich der Bischof von Breslau in einem Briefe vom 5. Februar 1585 dem polnischen Kanzler vorwirft, die polnischen Kriegshaufen hätten, ohne dafs zwischen Polen und Schlesien der Krieg erklärt gewesen wäre oder das letztere etwas Feindseliges unternommen hätte, schlesisches Land auf das grausamste mit Verwüstungen heimgesucht. Abgedr. Ss. rer. Siles. XI, 186. — **S. 113, Abs. 1.** Von den Grausamkeiten der Polen erzählt der Pitschener Pastor Bencke Entsetzliches. Ledeburs Archiv X, 131 ff.

3) **S. 113, Abs. 2.** Die Türkenglocke Pol IV, 48.

4) **S. 114, Abs. 2.** Luchs, Bildende Künstler in Schlesien. Schles. Zeitschr. V, von S. 11 an. A. Schultz, Die wälschen Maurer in Breslau, Schles. Zeitschr. IX, 144, und von demselben Verfasser Schlesiens Kunstleben im XV.—XVIII. Jahrhundert, Breslau 1872 und besonders S. 23 u. S. 16. — **Z. 11 v. u.** Schultz, S. 17 u. 19. — **S. 115, Z. 3.** A. Schultz, Anzeiger des germanischen Museums 1882, Sp. 8. — **Abs. 2.** Luchs, Die Denkmäler der Elisabethkirche, Breslau 1860, no. 152, 203, 268. — Von dem Klitschdorfer Altar Beschreibung und Abbildung bei Luchs, Festschrift des Museums schlesischer Altertümer, Breslau 1883. — Über das Redernsche Denkmal A. Schultz, Gerh. Heinrich von Amsterdam Breslau 1880, mit Abbildung in Buntdruck. Ein hier gleichfalls abgebildetes kunstvolles Denkmal eines Herrn v. Kunitz in Ober-Stephansdorf bei Neumarkt hält A. Schultz gleichfalls für ein Werk dieses Meisters. Weitere Nachrichten über ihn von A. Schultz in den Berichten der Wiener Zentralkommission. Neue Folge VIII.

5) **S. 116, Z. 1.** Kastner, S. 110, 118, 119. — **Abs. 1 (Ende).** Über Cromer vgl. Kastners Aufsatz in der Denkschrift der Neifser Philomathie von 1863. S. 37. — **Abs. 2.** Markgraf, Das städtische Urkundenarchiv zu Breslau. Löhers archivalische Zeitschrift III,

110. — (Ende). Der Sabothus ist wiederholt gedruckt auch bei Füldner, Schles. Bibl. — Z. 5 v. u. Wuttke, Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse in Schlesien I, 228, Anm. 1. — S. 117, Z. 4. Weigelt, Aus dem Leben der Kirche in der Geschichte ihrer Lieder, Breslau 1885, S. 15. — Z. 17. Hoffmann v. Fallersleben, Zur Geschichte der schlesischen Poesie. Hoffmanns Monatsschrift von und für Schlesien I. — Abs. 1 (Ende). Morgenbesser, Schles. Gesch., 2. Aufl. I, 245. — Z. 4 v. u. Die letztgenannte seit 1667, Hoffmanns Monatsschrift II, 486, sonst Wuttke I, 237. — S. 118, Z. 9. Glaciographia (gedr. 1615), S. 1.

6) S. 118, Z. 9 v. u. In einer Korrespondenz des Breslauer Stadtarchivs heifst es zum 3. April 1473 — — und gyngen aus dem rathus umb fyere dos ist umb XXII — — Freundliche Mitteilung des Herrn Stadtarchivar Dr. Markgraf. — Z. 7 v. u. Pols Zeitb. III, 81. — S. 119, Z. 1. Abt, Von den öffentlichen Uhren in Breslau. Schles. Provinzialbl. 1796 II, 11. — Z. 6. Abt, S. 13 und Ss. rer. Siles. XI, 95. — Abs. 2 (Ende). Schimmelpfennig, Anmerkung 4 zu Ss. rer Siles. XI, 78. Im Anhange hierzu von S. 179 an sind dann auch noch einige Urkunden zur Geschichte der Kalenderveränderung abgedruckt. — Abs. 3. Grätzer, Edmund Halley und Kaspar Neumann. Breslau 1833, S. 4.

7) S. 121, Z. 7 v. u. Kastner, S. 115. — Z. 3 v. u. Kastner, S. 123. — S. 122, Abs. 1. Anführungen bei Wuttke I, 218 u. 217. — S. 122, Abs. 1 (Ende). Morgenbesser, S. 253. — Abs. 2. Minsberg, Geschichte von Glogau II, 82. — S. 123, Abs. 1. Neben Minsberg haben hier als Quellen gedient die handschriftlichen Glogauer Annalen von Tschirschnitz im Glogauer Stadtarchive, abschriftlich im Breslauer Staatsarchiv. — Abs. 2. Diese Verhältnisse scheinen bei Biermann, Geschichte von Troppau und Jägerndorf, S. 363 ff., mit gröfserer Unparteilichkeit entwickelt als in dem Buche von Dudik, Des Herzogtums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren. Wien 1857. — S. 124, Z. 15. Biermann, Geschichte von Troppau S. 280 aus einer Relation im Bresl. Staatsarch. — Über Dietrichsstein, Chlumecky, Karl v. Zierotin von S. 201 an. S. 126, Abs. 2. Biermann a. a. O., S. 303. — S. 127, Z. 6 v. u. Prittwitz, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten etc., Schles. Zeitschr. XVIII, 68 ff.

8) S. 129, Abs. 1 (Ende). Chlumecky a. a. O., S 407, 8. — S. 130, Abs. 2. Biermann, Teschen, S. 217 und Troppau, S. 309. — S. 131, Z. 2. Vergl. darüber die Erörterung der preufsischen Ansprüche auf Schlesien in Grünhagen, Geschichte des ersten Schlesischen Krieges I, 125 u. 126. — Z. 7. Kurfürst Joachim Friedrich beschwert sich darüber unter dem 2. April 1608. Acta publica d. J. im Bresl. Staatsarch. — Abs. 1 (Ende). Chlumecky a. a. O., S. 421. — Z. 6 v. u. Der Geschichtsschreiber dieser Zeiten, Gindely,

dem die österreichischen Archive für sein Buch über Rudolf II. offen standen, bekennt darin I, 211, die Motive für das Verhalten der Böhmen nicht klar zu durchschauen vermocht zu haben.

9) S. 133, Abs. 1. Antwort der Fürsten und Stände vom 27. Mai 1608. Bresl. Staatsarch. Acta publica 1608. — Abs. 2 (Ende). Das Reservat der Fürsten und Stände, das undatiert im Konzept bei den A. publ. von 1608 im St.-A. liegt, das aber jedenfalls aus dem Anfange Juni stammt, erhalten die Gesandten nach Prag mit. — Z. 4 v. u. Relation der schlesischen Gesandten 1608, 5. Juli, Bresl. Staatsarch. — S. 134, Abs. 2 (Ende). Gindely a. a, O. I, 307.

10) S. 136, Z. 7. v. u. Die Instruktion datiert vom 6. September 1608. Diese Aktenstücke finden sich in den auf den schlesischen Bibliotheken in zahlreichen Abschriften vorhandenen Religionsakten von Buckisch zum Jahre 1608. Cap. III. — S. 138, Z. 2. Buckisch a. a. O. — Abs. 2 (Ende). Abschrift der Antwort aus einem Kopialbuche der Gersdorfischen Bibliothek zu Bautzen. Mss. fol. 40, No. 30.

11) S. 139, Z. 6. Der Vertrag (vielfach in Abschrift vorhanden, auch in Buckisch) trägt das Datum des 25. Juni, welches jedoch wie die Relation der schles. Gesandten (bei Buckisch) zeigt, nur den Tag der Beredung des Vertrages, nicht aber des definitiven Abschlusses angiebt. — Abs. 2. Der Majestätsbrief vom Donnerstag nach Prokop 1609 datiert und die undatierte Verordnung über die Defensoren bei Goldast, Commentar. de regni Boh. juribus etc. I, Beilagen col. 367 ff. und dazu Gindely, Rudolf II. I, 352. — Z. 7. v. u. Undatierte Denkschrift unter dem Titel: Gewisse Ursachen, warumben auf disfmal von dem aufgerichteten Defensionswerk nicht abgelassen noch das geworbene Volk könne abgedankt werden. Aus dem erwähnten Bautzener Manuskript. — S. 140, Z. 7. Nach dem Bautzener Manuskript. — Z. 18. Das Bautzener Manuskript enthält noch eine besondere Zusammenstellung der „Rationes pro et contra" wegen des Oberamtes. — Abs. 1. Dafs einer der Geheimräte, der Landgraf von Leuchtenberg, eine schwere Truhe mit Silber von den Schlesiern geschenkt erhalten habe, berichtet der bayr. Gesandte heim. Chlumecky, Zierotin S. 603. Freilich geben die Gesandtschaftsberichte, namentlich wenn es sich um Gegner handelt, häufig genug auch den umlaufenden Klatsch wieder. — Abs. 1 (Ende). König Rudolf beschwert sich noch unter dem 8. Februar 1611 darüber, dafs er das Donativ von 140000 Thaler, das ihm die schles. Stände bewilligt, noch nicht erhalten hätte. Bresl. Stadtarch. FFF, 1069a. Bald nachher erfolgte ja die Absetzung Rudolfs. Wir wir noch sehen werden, hat dann Matthias diese Summe erhalten. — S. 141, Z. 2 v. u. Der Protest des Bischofs d. d. Grätz 1609, 30. Oktober nebst der Antwort der Fürsten und Stände 1609, 15. November ist besonders gedruckt.

Zweites Buch.

Erster Abschnitt.

1) S. 146, Z. 14 v. u. Biermann, Troppau S. 309. — Z. 10 v. u. Palm, die Schlesier auf dem böhm. Generallandtage von 1611, Schles. Zeitschr. X, 321 und Biermann a. a. O. — S. 147, Abs. 3 (Anfang). Das Herkommen ist auch für Gindely a. a. O. II, 263, der einzige Grund, den Böhmen recht zu geben. — S. 148, Abs. 2. Dies und das Folgende vornehmlich nach Palm, der für seine Arbeit das Bresl. Staats- und Stadtarchiv sorgfältig benutzt hat. — S. 148, Z. 6 v. u. Gindely II, 294. — S. 149, Abs. 1 (Ende). Korresp. darüber in den Acta publ. 1611, Bresl. Staatsarch. — Abs. 2. Schilderung auch bei Pol V, von S. 94 an.

2) S. 150, Abs. 2. Schriftwechsel in dieser Sache Acta publ. 1611, Bresl. Staatsarch. — Abs. 3. Es wird erzählt, König Matthias habe erzürnt über die ihm gemachten Schwierigkeiten den Herzog Karl zu sich berufen, hinter ihm die Thüren schliefsen lassen und von ihm das Gelöbnis verlangt, unverzüglich die Huldigung anzuordnen. Als sich dieser dazu aufserstande erklärt, sei er bedroht worden, ihm den Kopf vor die Füfse legen zu lassen. Karl habe darauf eine kurze Bedenkzeit begehrt und zu diesem Zwecke in ein Nebenzimmer gehen dürfen, doch mit dem Bedeuten, falls er eben es sich beikommen lasse, das Fenster zu öffnen und um Hilfe zu rufen, werde er sofort niedergehauen werden. Der erschreckte Herzog habe endlich das geforderte Gelöbnis geleistet und nun auch das beschwören müssen, dafs er über das gegen ihn angewendete Verfahren strenges Geheimnis bewahren wolle. Ganz verstört sei er heimgekommen, und seine Diener hätten dadurch beunruhigt dem Herzoge von Brieg und dem Markgrafen von Jägerndorf Mitteilung gemacht und diese dann schnell herbeigeeilt das Vorgegangene mehr erraten als erfahren, darauf aber dem Könige unter Hinweis auf die schon hoch gestiegene gefahrdrohende Erregung der Bürgerschaft so eindringliche Vorstellungen gemacht, dafs dieser endlich nachgegeben habe. Diese Erzählung, die in mehrere neuere schlesische Geschichtswerke, so Menzel, Gesch. Schlesiens II, 360, Morgenbesser, Gesch. Schlesiens, S. 261, sowie in Schücks Johann Christian, Breslau 1842, S. 14 ff., Abdruck aus den Schles. Provinzialblättern, übergegangen ist, stammt so viel ich habe sehen können, aus dem merkwürdigen zuerst

1629 erschienenen Werkchen „Magna Horologii Campana“ durch einen wohlmeinenden etc. deutschen Patrioten etc. an Tag gegeben, und die Beschaffenheit der ganzen Schrift, die ein grofses Komplott der Spanier gegen die Protestanten dem Publikum denunzieren will und über die speziell schlesischen Angelegenheiten, um die es sich damals handelte, sich wenig unterrichtet zeigt, scheint nicht geeignet, uns eine so plumpe, gewaltsame und unvernünftige Handlungsweise, wie hier dem sonst so schlauen Matthias zugeschrieben wird, glaubhaft zu machen. Dafs ein Einschüchterungsversuch gegen den alten schwachen Herzog Karl versucht worden ist, scheint trotzdem ganz wohl möglich. Es fällt auf, dafs seine Bestätigung als Landes-Hauptmann durch Matthias erst vom 4. Oktober 1611 datiert (Bresl. Stadtarch. Orig.). Das wäre ungefähr die Zeit, wo der König nachgab, dessen Konzessionen unter dem 7. Oktober gegeben worden sind.

3) S. 151, Abs. 3. Gindely a. a. O. II, 346. Im Anhange zu diesem Werke ist von S. 345 an eine aus den Prager Akten geschöpfte Darstellung des Streites der Böhmen mit den Schlesiern über die Kanzlei gegeben. In des Königs „Concession“ vom 7. Oktober 1611 (Bresl. Staatsarch. Acta publica 1611, Orig. im Bresl. Stadtarch.) wird dann zu weiterer Bestätigung fortgefahren: „Jedoch soll diese Ihrer Königl. Majestät der Dependenz des Vicekanzlers halber beschehene Resolution den Ständen in Böheimb abgesetztermafsen ganz unschädlich und unpräjudizierlich sein.“

4) S. 151, Abs. 4. Acta publ. im Bresl. Staatsarch. Die Bestätigung derselben erfolgte seitens des Königs auch erst nach einem Tadel über die mangelnde Berücksichtigung der Katholiken bei der Präsentation. Pols Zeitb. V, 106.

5) S. 152, Abs. 1 (Ende). In Jacobi Franci relat. hist. cont., erschienen 1612, S. 32 wird berichtet: Herr v. Zedlitz und Dr. Geifsler wären am 23. November 1611 in Prag angekommen, um das Präsent von 50000 Dukaten „wegen defs vor diesem ihnen erteilten Majestätsbriefes und anderer Privilegien“, zu überreichen. Zu Matthias' Vermählung im Dezember desselben Jahres übergaben die Schlesier dann noch 3 Kleinodien im Werte von 18000 Thaler. Ebendas. S. 48. Abs. 2. Gindely II, 312, 322, 23. — S. 153, Abs. 3. Bach, Geschichte des Stiftes Trebnitz (in Kastners Archiv des Bistums Breslau Bd. II). S. 71, 72 und Anm. 3 dazu, das Schreiben der Äbtissin und die Antwort der Stände bei Gomolcke, Schles. Kirchengesch. II, 281 und 286 und bei Fuchs, Reformationsgesch. des Fürstentums Öls, S. 670 und 674.

6) S. 154, Abs. 1 (Ende). Kastner, S. 191. — S. 155, Abs. 2 (Ende). Kastner, S. 225. — Z. 8 v. u. Die Neifser hatten in ihrer Eingabe an den Kaiser 1611 behauptet, „es wäre der wenigste Teil in der Stadt Neifse katholisch.“ Darauf antwortet der Bischof, „dafs die wenigsten Katholischen in Neifse wären, würde gar nicht

zugestanden; den Fall aber gesetzt, doch gar nicht zugestanden, daſs wenige katholisch wären, um so viel desto mehr wollte es der Bischof nicht zulassen, damit das geringe Häuflein nicht vollends verführt werde.“ Anführung bei Kastner, Geschichte der Stadt Neiſse II, 78. — **S. 156, Z. 15.** 7. September 1614. Agf. bei Kastner, S. 169.

7) S. 156, Z. 6. Fuchs, Materialien zur evangel. Religionsgesch. der Fürstentümer Oppeln-Ratibor, Breslau 1772. Beschwerdeschrift der protestantischen Stände von 1618 bei Böhme, diplomat. Beitr. III, 45. — **Z. 3 v. u.** Dieses Argument wird angeführt in einem sehr umfänglichen „Colloquium eines vornehmen catholischen Standes in Schlesien Rathes und gewesenen discipuli Jesuitarum mit einem alten Domherrn etc.“ (gedr. 1619) ein Dialog, in welchem anknüpfend an die 1619 von den katholischen Fürsten und Ständen in Schlesien zusammengestellten Gravamina dem „alten Domherrn“, einem sehr friedfertig gesinnten Katholiken Gesinnungen in den Mund gelegt werden, die darauf hinauslaufen, daſs das aggressive Auftreten der Katholiken seit der Bischofswahl Erzherzog Karls die Hauptschuld an der Störung des konfessionellen Friedens in Schlesien trage. Die ganze Schrift findet sich abgedruckt bei Londorp, Acta publ. lib. IV, cap. 135 von S. 812 an. — **S. 157, Z. 3.** Diese Hoffnung spricht in dem gedachten Colloquium der propagandistisch gesinnte „Rath“ aus a. a. O., S. 814.

8) S. 157, Abs. 2. Daſs das angebliche Tagebuch des Bürgers Valentin Gierth, welches so viele rührende Züge aus dem Leben der Herzogin Doroth. Sibylla enthält, eine grobe Fälschung des XIX. Jahrhunderts ist, darf als erwiesen gelten, wenn es gleich noch immer nicht hinreichend bekannt ist. Sehr mit Recht nimmt Kraffert (Chronik von Liegnitz II, 2, 15), Georg Rudolf gegen tendenziöse Verleumdungen, die besonders auf den Chronisten Lucä zurückgehen, in Schutz. — **Abs. 2 (Ende).** 1646. Vgl. Kraffert a. a. O., S. 17. — **Abs. 3 (Ende).** Gramer, Gesch. von Beuthen, S. 108 ff.

9) S. 158, Abs. 1 (Ende). Eine Geschichte der Anstalt zu Beuthen schrieb zuerst Hering im Schulprogramm des Breslauer Friedrichs-Gymnasiums v. J. 1788 und dann der Glogauer Gymnasialdirektor Klopsch, Glogau 1818. — **Abs. 2.** Menzel, Geschichte Schlesiens II, 362.

10) S. 160, Abs. 2. Über den Revers vgl. Gindely, Dreiſsigjähriger Krieg I, 106, 7. — **Z. 12 v. u.** Wir sahen oben S. 151, wie 1611 nicht die ganze Sache, sondern allein die Frage der Unterordnung des schles. Kanzlers unter den böhmischen nur provisorisch bewilligt ward. — **Z. 9 v. u.** Vgl. die aus den Akten des Prager Statthaltereiarchivs gegebene Darstellung dieser Streitigkeit im Anhange zu Bd. II von Gindelys Rudolf II. von S. 345 an, allerdings nicht ohne Parteilichkeit für die Böhmen. — **S. 161, Z. 17 v. u.**

Gindely, S. 362. — Z. 5 v. u. Hammer, Leben des Kardinals Khlesl III, 253—61.

Zweiter Absbhnitt.

1) S. 163, Z. 11 v. u. Acta publica 1618 ed. Palm, Breslau 1868, S. 14; sonst vgl. für die Ereignisse dieses Jahres: Röpell, Das Verhalten Schlesiens zur Zeit der böhmischen Unruhen, Schlesische Zeitschrift I, 1. — S. 164, Z. 21 v. u. Gindely, 30jähr. Krieg I, 255. — S. 167, Abs. 2. Denkschrift bei Khevenhüller Ann. Ferdinandei IV, 78ff. — S. 168, Z. 7 v. u. Gindely I, 321. — S. 169, Z. 2. Gindely I, 323.

2) S. 169, Z. 10. Agf. bei Palm, Das Verhalten der schlesischen Fürsten und Stände etc., Schles. Zeitschr. V, 285. — Z. 17. Agf. bei Müller, 5 Bücher vom böhmischen Kriege. Dresden und Leipzig 1841. I, 27.

3) S. 169, Z. 2 v. u. Gindely I, 404 erzählt, der Markgraf habe einige Wochen vorher durch einen Gesandten in Wien seine Dienste antragen lassen, wenn ihm der Pfandbesitz der Herrschaft Oderberg-Beuthen ferner belassen würde. Die Ablehnung dieser Anträge habe ihn dann besonders erbittert und zu dem schroffen Auftreten gegen den Kaiser veranlafst. Ich habe die quellenmäfsig nicht gestützte Angabe um so weniger aufnehmen mögen, als ein Brief Zierotins an den Rat des Markgrafen Hartwich von Stitten d. d. 1618 den 17. Oktober (Chlumecky, Zierotin II, 123) direkt dagegen zu sprechen scheint. Hier bedauert Zierotin den Zug des Markgrafen nach Glatz, da man hätte voraussehen können, dafs dieser Zug seiner „Kommission einen schlechten Bescheid" in Wien herbeiführen würde, „wie es dann auch erfolget." Der Markgraf hätte wenigstens temporisieren sollen, bis man vermerkt hätte, was er für seine „Prätensionen hätte zu hoffen gehabt." Der Markgraf hat hiernach in jener Zeit wohl noch einen Schritt in Wien zugunsten seiner schlesischen Pfandherrschaft gethan, aber sich durch die Rücksicht darauf nicht in seinem politischen Verhalten bestimmen lassen. — S. 170, Abs. 1 (Ende). Palm, S. 272. — Abs. 2. Müller I, 71 und Gindely I, 439. — S. 171, Abs. 1. Gindely I, 468.

4) S. 172, Z. 9 v. u. Palm, Das Verhalten der schlesischen Fürsten und Stände bei der Wahl Friedrichs V. zum König von Böhmen. Schles. Zeitschr. VII, 227ff. Die Belege dazu in den von Palm herausgegebenen Acta publica von 1619, Breslau 1869. Wenn es nach der Anführung bei Gindely II, 36 scheinen könnte, als hätte sich die Stadt Breslau in dieser Sache von den übrigen Ständen getrennt und Ferdinand gröfsere Zusicherungen gemacht, so findet das in dem an-

archiv A. A. III, 6b. 17. — **Abs. 2.** Biermann, Gesch. von Teschen, S. 190ff. Gesch. von Troppau, S. 272ff. — **Z. 4 v. u.** Catal. abb. Sagan. bei Stenzel Ss. rer. Siles. I, 495, 96.

34) S. 81, Abs. 1. Einer der damals vertriebenen Schwenkfeldischen Prediger, Michael Steinberg aus Gabersdorf, berichtet in seiner Chronik selbst über die Untersuchung. Ss. rer. Siles. XI, 173. Bach, S. 113. — **Abs. 2.** Ferdinand an den v. Oppersdorf, Augsburg 1551, 20. Februar, abgedr. bei Bucholtz, Urkundenband, S. 488. Der Herausgeber fügt hier zu: „Andere Verordnungen für Schlesien ähnlichen Gegenstandes erlaubt der Raum nicht aufzunehmen. Leider liefsen sich diese Verordnungen nicht mehr auffinden." Der Direktor des Wiener Hof- und Staatsarchivs, Herr Ritter Dr. v. Arneth, hat mit gewohnter Liebenswürdigkeit in dem dortigen Archive auf meine Bitte nach denselben nachforschen lassen, aber ganz fruchtlos. — **Abs. 2 (Ende).** Kopietz, Kirchengesch. des F. Münsterberg, S. 113ff. — **Abs. 3.** Kastner, S. 86. — **(Schlufs).** Prittwitz, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien vor dem 30jährigen Kriege. Schles. Zeitschr. XVIII, 68ff.

35) S. 83, Abs. 1. Über Lobetzkys Äufserungen schreibt Ferdinand an Bisch. Balth, 10. Nov. 1551. Bresl. Staatsarch. A. A. III, 6b. 56. — **Abs. 1 (Schlufs).** Bucholtz VI, 321 u. IV, 493. Weltzel, Gesch. von Ratibor, 2. Aufl., S. 147. — **Z. 8 v. u.** Weltzel, S. 148, 149 und das oben agf. Journal, S. 314. — **Letzte Z.** Ferdinands Zustimmung ebendas., S. 253, 2. Febr. 1556. — **S. 84, Abs. 1.** Abgedr. in der Brachvogelschen Ediktensammlung IV, 1641. In Art. 5 wird die Fahne und das Feldzeichen „ein güldner Adler mit einer güldnen Crone in einem blauen Felde" beschrieben.

36) S. 85, Z. 14. 1543 Thebesius Liegn. Jahrbücher III, 45. — **Z. 15.** Von diesem Feldzuge erfahren wir durch Friedrichs Propos. an die Stände 1547, Thebes. III, 58. — **Z. 9 v. u.** Voigt, Albr. Alcibiades, S. 219. — **Z. 7 v. u.** Brief vom 11. Okt. 1550. Bresl. Staatsarch. LBW. I, 3n. — **Letzte Z.** Thebes. III, 45. — **S. 86, Z. 1.** Das agf. Journal, S. 4.

37) S. 86, Z. 6. Bischof Balthasar mahnt unter dem 10. August 1551 von Glogau aus, indem er von dem Aufenthalte Friedrichs in Frankreich Mitteilung macht, König Ferdinand, Schlofs Liegnitz vor dem Markgrafen von Brandenburg zu behüten, Journal, S. 35. Es scheint, dafs man bei dem Markgrafen eher an Johann von der Neumark denken mufs, der von Krossen aus Liegnitz leicht erreichen konnte, als an Albr. Alcibiades, der damals vor Magdeburg lag. Herzog Albrecht von Preufsen war offenbar damals dieser Sache fremd. Im Staatsarchive zu Königsberg findet sich ein Brief Friedrichs III. an Albrecht vom 1. Februar 1551 voller Klagen jenes über des letzteren unfreundliche Haltung in den Liegnitzer Händeln, und dann vom 22. Dezember 1552 ein Brief Georgs II. an Albrecht, die Mit-

teilung enthaltend, man wisse nicht, wo Friedrich sei, einige wollten ihn in Basel, andre in Frankreich „umreiten" gesehen haben; seine Verwandten seien deshalb bekümmert. Freundliche Mitteilung des Herrn Archivrat Philippi in Königsberg. — **Z. 10.** Mitteilung von Reimann in der Schles. Zeitschr. IV, 160, Anm. 1. — **Abs. 1.** Das Sequester-Mandat bei Thebes. III, 79. — **Z. 18.** Journal, S. 153. — **Z. 19 v. u.** Mitteilungen darüber von Kletke in den Abhandlungen der Schles. Gesellsch. 1868, S. 1. — **Abs. 1 (Ende).** Schweinichens Denkwürdigk. ed. Österley I, 16. — **Z. 2 v. u.** Was an der Geschichte, die Thebesius III, 126 mit erklärlichen Vorbehalten wiedergiebt, Wahres ist, erzählt Reimann aus den Berichten der sächsischen Gesandten (Schles. Zeitschr. XI, 490).

38) S. 87, Abs. 3. Löschke, V. Trotzendorf nach seinem Leben und Wirken. Breslau 1856. — **S. 88, Abs. 2.** Neben den Ortschroniken der genannten Städte sind von speziellen hier einschlägigen Schulgeschichten zu nennen: Wolff, Geschichtl. Nachr. über das evangel. Schulwesen zu Grünberg, Schulprogramm 1838; Becker, Gesch. des Lyceums zu Schweidnitz (1808); Schönwälder, Gesch. des Kgl. Gymnas. zu Brieg, Breslau 1869. — **Abs. 3.** Tagmann, Petrus Vincentius, Breslau 1857 und dazu Schönborns Gymnasialprogramm des Magdalenengymnasiums v. J. 1844.

39) S. 89, Z. 6. Verträge und Abschiede 1559/76 fol. 52 (Bresl. Staatsarch.), dann noch eine zweite Erwähnung fol. 58. Der eifrig katholische Landeshauptmann von Oppeln, Joh. v. Oppersdorf, wirkte ganz besonders gegen jenen Plan. — **S. 90, Z. 1.** Ueber Bahr vgl. Luchs in der Schles. Zeitschr. V, 15ff.; eine photolitographierte Abbildung des Portals in Schlesiens Kunstleben von Alwin Schultz. Bericht des Vereins für Geschichte der bildenden Künste 1872.

40) S. 91, Abs. 1. Schickfus III, 181. Pol III, 133, 134, 138. Das Breslauer Staatsarchiv besitzt sehr umfängliche Akten über diese Münzangelegenheit. 1. Nov. 1549, Or. Bresl. Stadtarch. X, 9 rr. Die zahlreichen verschiedenen Münzedikte Ferdinands besitzen in besonderen Drucken ebenso das Staatsarchiv wie das Stadtarchiv zu Breslau. — **Abs. 2.** Oben S. 75. — **Abs. 3.** Über die Feststellung der Ritterdienste nämlich in den Fürstentümern Breslau und Schweidnitz-Jauer besitzt das Breslauer Staatsarchiv einiges Material, wogegen die von den einzelnen Besitzern damals eingereichten urkundlichen Nachweisungen über die Qualität ihrer Güter im Statthalterei-Archive zu Prag liegen. — **Z. 7.** Vgl. oben Bd. I, 351.

41) S. 92, Abs. 2. Journal im Bresl. Staatsarch. A. A. III, 6b, 271, 275; auch im Prager Statthaltereiarchive Elenchus, S. 46, findet sich Material hierüber. — **Abs. 3.** Für die Darstellung dieser Verhältnisse hat die treffliche Schrift von Kries, Historische Entwickelung der Steuerverfassung in Schlesien, Breslau 1842, als Grundlage gedient. — **S. 93, Abs. 2.** Gedr. in Brachvogels Ediktensamm-

nitz II, von S. 14 an und in Krebs Acta publ. V, von S. 108 an, wozu dann ergänzend zwei neuerdings für das Bresl. Staatsarch. erworbene Schriftstücke sub. sign. AA X, 4cc treten.

10) S. 198, Z. 2. Kastner, Gesch. von Neifse, S. 310, Anm. 4 giebt aus den Kirchenbüchern der Pfarrkirche interessante Zahlen über die Kommunikanten aus den Jahren 1590—1624. Die Zahl der Kommunikanten sub utraque übersteigt fast durchgängig die derer sub una um das Zwei-, ja Dreifache. — Abs. 2, Z. 5. Nach dem Zeugnisse des eifrig katholischen Pfarrers Pedewitz bei Kastner a. a. O., S. 311, Anm. 5. Vgl. auch A. Mosbach, Die Wahl des elfjährigen poln. Prinzen K. F. zum Bischof von Breslau. Breslau 1871. — S. 199, Z. 8. Kastner, Gesch. von Neifse, S. 393ff. Fuchs, Reformationsgesch. von Neifse, S. 114ff. — Abs. 2. Weltzel, Gesch. von Ratibor, 2. Aufl., S. 669. Fuchs, Materialien zur Relig.-Gesch. der Fürstentümer Oppeln-Ratibor, S. 31. Schnurpfeil, Gesch. von Ober-Glogau, S. 82. — Abs. 3. Biermann, Teschen S. 221 — Troppau S. 523.

11) S. 201, Z. 9. Wuttke, Entwickelung der öffentl. Verhandl. Schlesiens II, 17. — S. 202, Abs. 1 (Ende). Eine ausführliche ältere Biogr. schrieb Lindner 1741, 2 Bde. Neue und gerade für die Beziehungen Os. zu Dohna und zu den schlesischen Herzögen wichtige Ermittelungen hat dann Palm geliefert in seinen Beiträgen zur Geschichte der deutschen Litteratur, Breslau 1877.

Dritter Abschnitt.

1) S. 203, Z. 14 v. u. Grofsmann, Des Grafen Ernst von Mansfeld letzte Pläne und Thaten, Breslau 1870, S. 34, 35 und dazu Krebs, Schlesien in den Jahren 1626 und 1627, Schles. Zeitschr. Bd. XX. Diese beiden Aufsätze, von welchen der letztere den ersteren auf Grund der neueren Publikationen, vor allen des von dem Verfasser bearbeiteten 6. Bandes der Acta publica vielfach ergänzt und berichtigt, bildeten die hauptsächlichste Grundlage der im Texte gegebenen Darstellung. — S. 204, Abs. 2. Krebs a. a. O., S. 16. — S. 205, Abs. 1 (Ende). Acta publ. VI, 149—51.

2) S. 205, Z. 9 v. u. Anführung bei Grofsman a. a. O., S. 99 aus einem Schreiben des Kaisers an die Fürsten und Stände vom 17. Mai (18.? Mai) 1626 (vgl. Krebs, Acta publ. VI, 151). — S. 206, Z. 11 v. u. Ebendas. S. 63, die Antwort auszüglich S. 65. — Z. 2 v. u. Schles. Zeitschr. XIII, 206. Sinapius Olsnographia I, 48. — S. 207, Abs. 1. Biermann, Teschen S. 226 und Troppau S. 526. — Abs. 2. Grofsmann, S. 86 und 107. Erst nachdem der Druck des Textes bereits vollendet war, kam mir das neue Werk Gindelys

Waldstein während seines ersten Generalats, zu Händen, wo sich I, 115, authentische Angaben über den Marsch Wallensteins und auch sonst schon von S. 109 an wertvolle Nachrichten über den Feldzug der Mansfelder finden.

3) **S. 208, Abs. 2.** Schreiben Herzog Heinrichs Wenzel an den Breslauer Rat, Bernstadt den 30. Aug. 1626 auszügl. in den Acta publ. VI, 74. Danach wird man wohl die Angabe Richters im mähr. Notizenblatte 1867, S. 61, dafs die Plünderung von Hotzenplotz am Tage Matthäi (21. Sept.) erfolgt sei, fallen lassen müssen. Allerdings sind die in dem Briefe mitgeteilten Nachrichten schwerlich ganz zuverlässig, derselbe berichtet z. B., dafs der Fürst Neustadt und Oberglogau durch Accord einbekommen habe, während bezüglich Neustadts das Gegenteil erwiesen zu sein scheint (Weltzel, Gesch. von Neustadt, S. 173). Dafs aber Hotzenplotz in jener Zeit geplündert worden ist, wird ja auch anderweitig bezeugt. — **Abs. 3 (Ende).** Buckisch, Religions-Akten (handschriftlich) z. J. 1627, cap. VI membr. 11. Jdzikowsky, Gesch. von Rybnik, S. 80. Gramer, Gesch. von Beuthen, S. 184. Krebs a. a. O., S. 195 und 278.

4) **S. 209, Abs. 1.** Krebs, Die Drangsale der Stadt Schweidnitz im Dreifsigjährigen Kriege, Schles. Zeitschr. XIV, 16. Dieser Aufsatz, sowie ein zweiter desselben Verfassers, die ersten Winterquartiere der Waldsteiner in Schlesien, Schles. Zeitschr. XX, 307, sind überhaupt den hier im Texte gegebenen Anführungen zugrunde gelegt. Aus dem ersteren kam S. 18ff., aus dem letzteren S. 308, 303, 318 besonders in Betracht. — **S. 210.** Krebs, Winterquartiere, S. 301 und 307. — **S. 211, Abs. 2.** Acta publ. VI, 195. — **Z. 2 v. u.** Weltzel, Gesch. von Guttentag, S. 60, 61. — **S. 212, Z. 7.** Acta publ. VI, 196. — **Abs. 1 (Ende).** Lucae Chronik II, 1427. — **Abs. 2.** Biermann, Troppau 528, 29.

5) **S. 213, Z. 13 v. u.** Acta publ. VI, 87. — **Z. 4 v. u.** auszügl. ebendas. S. 262ff. und bei Biermann, Troppau S. 532ff. — **S. 214, Abs. 1.** Gedruckte Patente auf dem Bresl. Staatsarch. — **Z. 12 v. u.** Die entgegenstehende Angabe des bayerischen Gesandten bei Gindely, Waldstein während seines ersten Generalats I, 291, kann in ihrer ganz unbestimmten und allgem. Fassung kaum besondere Beachtung beanspruchen. — **Z. 3 v. u.** Gramer, Chronik von Beuthen, S. 112. — **S. 215, Z. 1.** Acta publ. VI, 272, 273. — **Abs. 1 (Ende).** Gramer, S. 130 aus Stenzels handschriftl. Gesch. der Standesherrsch. Beuthen, auf dem Staatsarch. zu Breslau. — **Abs. 2.** Acta publ. VI, 86. — **Z. 16 v. u.** So in einem Schreiben an Georg Rudolph vom 17. Nov. 1628, seinem wesentlichsten Inhalte nach mitgeteilt von Palm in seinem Aufsatze über die Konjunktion von 1633, Schles. Zeitschr. III, 231, wo indessen nur das Recht der Eroberung bezüglich Oberschlesiens hervorgehoben wird und in einem Erlasse an die Ritterschaft von Schweidnitz Jauer, agf. bei Hensel,

Protest. Kirchengesch., S. 282. In der Sache selbst, der Art der Motivierung des Vorgehens gegen Oberschlesien, stimmen die entschiedensten Vertreter der entgegengesetzten Religionsmeinungen vollkommen überein. Buckisch, Handschr. Religionsakte z. J. 1627, cap. VI und die Loci communes Schles. Gravaminum E4. — **S. 216, Abs. 1 (Ende).** Caraffa sagt selbst von dem Dresdener Accorde sprechend: „Caesar ne ipsum Saxonem offenderet multa et in multis dissimulavit, sperans eum aliquando aliam praebiturum occasionem, quae etiam Silesios multaret et religionem Catholicam si non per hunc saltem per alium terrorem introduceret. Carafa, Germania sacra restaurata p. 91. — **Abs. 2.** Wuttke a. a. O. II, 21. — **Z. 2 v. u.** Kastner, Bistumsarch. III, 156. — **S. 217, Abs. 1.** Schmidt, Gesch. von Schweidnitz von II, 25 an und daneben Kopietz, Das Franziskanerkloster zu unsern lieben Frauen in Schweidnitz und die kathol. Pfarrkirche in Schweidnitz und ihr Patronat. Beides in der Schles. Zeitschr. Bd. XV, dazu auch desselben Verfassers Kirchengeschichte des Fürstentums Münsterberg, S. 148.

6) **S. 217, Z. 11 v. u.** Des Pfarrers Kögler Geschichte der Pfarrei Habelschwerdt. Glatzer Vierteljahrsschrift I, 31. — **S. 218.** Des Kaisers Schreiben bei Minsberg, Gesch. von Glogau II, 91. — **Z. 10 v. u.** Agf. bei Hensel, Protest. Kirchengesch., S. 281. — **S. 219, Z. 5.** Tschierschnitz (handschriftl.) Glogauer Annalen z. d. J. — **Z. 4 v. u.** Abgedr. in den Beiträgen zur Gesch. Glogaus von dem dortigen Geschichtsverein. Heft I. Glogau 1829. — S. 85 als Beilagen des eines ebenda S. 74 mitgeteilten Berichtes eines Augenzeugen über diese Vorgänge, der in seiner gewissen Objektivität als eine sehr brauchbare Quelle erscheint. Nach Buckisch (handschriftl.) Religionsakten z. J. 1628 cap. IX membr. 8 könnte es scheinen, als hätten die Glogauer vor ihrem Landeshauptmann die Stadtthore gesperrt und dadurch besonders sich als Rebellen erwiesen, wie denn auch in Tschierschnitz (handschriftl.) Glogauer Annalen von einer Sperrung der Thore die Rede ist, doch kann nur an das Thor oder die Thore der Kirche gedacht werden. Der ganze Zusammenhang der Begebenheit und die Art, wie dann die Überrumpelung durch die Lichtensteiner ausgeführt wird, läfst darüber keinen Zweifel, dafs Oppersdorf Herr der Stadt gewesen ist und dafs der Widerstand gegen die Obrigkeit thatsächlich nur in der Verteidigung der Kirche durch einen Volkshaufen bestanden hat.

7) **S. 220, Z. 8 v. u.** Vgl. den gleichzeitigen Bericht in den schon erwähnten Beiträgen zur Geschichte Glogaus, Heft I, Glogau 1829, S. 74, und Minsberg, Geschichte der Stadt und Festung Grofs-Glogau II, 87 ff. — **Z. 2 v. u.** Minsberg II, 93. — **S. 221, Z. 3.** Als es sich um eine Vergütung für die beinahe ein Vierteljahr in Glogau verbliebenen Lichtensteiner handelte, ward die erste Woche als strafweise Exekution von der Vergütung ausgeschlossen. Beiträge

zur Geschichte Glogaus, S. 82 Anm. 1. Auch in dem bereits oben (Anm. 5) erwähnten Briefe an den Herzog von Liegnitz vom 17. November 1628 schreibt der Kaiser, er habe darauf bedacht sein müssen, wie die Gelegenheit, dergleichen Seditiones inskünftige zu erwecken, abgestrickt werden möge. — **Z. 14.** Minsberg II, 92 und 219. — **Z. 24.** Wie z. B. in Grünberg. Wolff, Gesch. von Grünberg, S. 53. — **Z. 3 v. u.** Das Statut mit der kaiserl. Bestät. bei Minsberg II, 222. — **S. 222, Abs. 1.** Buckisch, R. A. 1628, cap. IX, membr. 8.

8) **S. 222, Z. 11.** Das Reformationsprotokoll von 1668 besagt (allerdings sicherlich nicht mit Recht), dafs 1629 alle protestantischen Kirchen des Fürstentums weggenommen worden wären. Worbs, Gesch. des Herzogtums Sagan, S. 317, Anm. 2. — **Z. 15.** Ranke, Wallenstein, S. 167. — **Z. 17.** Worbs a. a. O., S. 317. — **Z. 2 v. u.** Ebendas. S. 212, 213, 258, 260. — **S. 224, Z. 5.** Fischer, Gesch. von Jauer II, 107 ff. — **Abs. 2.** Fechner, Gesch. von Bunzlau, S. 170 und dazu Wuttke II, 36, Anm. 1.

9) **S. 224, Abs. 2.** Der bei Schmidt, Gesch. von Schweidnitz II, 32, Anm. 1 agf. Bericht der Ratsherren läfst über den Zeitpunkt keinen Zweifel, und man sieht auch aus Schmidt Darstellung deutlich, dafs Goes die Lichtensteiner in die Stadt geführt hat und dann erst Dohna hierher gekommen ist.

10) **S. 226, Abs. 1 (Ende).** Sutorius, Gesch. von Löwenberg I, 242 ff. — **Z. 14 v. u.** Worbs, Die Rechte der evangelischen Gemeinden etc., S. 54. — **S. 228, Abs. 1.** Der Bericht eines Zeitgenossen über diese Vorgänge ist aus Sutorius II, 216 auch in Freitags Bilder deutscher Vergangenheit aufgenommen.

11) **S. 228, Abs. 2.** Bresl. Stadtarch., Scheinich, No. 800 bis 804. Markgraf, Einleitung zu c. d. Siles. XI, 49. — **S. 229, Abs. 2.** Der Verfasser der loci communes, Schles. Gravaminum L. 3 versichert diese Äufserungen von Augenzeugen gehört zu haben.

Vierter Abschnitt.

1) **S. 231, Z. 10 v. u.** Hensels Evangel. Kirchengeschichte, S. 282. — **Z. 3 v. u.** Palm, Die Konjunktion der Schlesier etc., Schles. Zeitschr. III, 232, 233. — **S. 232.** Palm a. a. O., S. 232 und das Schreiben vom 29. Januar 1631 ebendas. S. 234. — **Z. 4 v. u.** agf. bei Droysen, Gesch. der preufs. Politik III, 1, 92. — **S. 233, Z. 8.** Droysen, S. 112. — **Z. 4 v. u.** Loci communes L 1 und wenig abweichend Buckisch, R. A. 1632, cap. XIII, membr. 1. — **S. 234, Z. 13.** Palm a. a. O., S. 235 aus den Akten des Breslauer Staatsarchivs. — **Abs. 1 (Ende).** Die charakteristische Aufserung

Arnims in seinem Briefe an den Kurfürsten vom 4. Nov. 1632 bei Droysen, S. 114, Anm. 2. — **Z. 6 v. u.** Aus Markgraf Sigismunds Relation vom 21. Aug. 1632 bei Droysen, S. 113, Anm. 2.

2) 235, Abs. 1 (Ende). Vgl. Droysen, Über die Feldzüge der Sachsen im Bunde mit Schweden, Sächs. Archiv XII, 150ff., wo dann durch authentische Berichte aus beiden Heerlagern auch die vielfach wiederholte Nachricht von der mysteriösen Depesche, welche Arnim von dem rechtzeitigen Angriffe auf die Schanzen abgehalten habe, und welche den letzteren gerade im Lichte eines Verräters erscheinen läfst, beseitigt wird.

3) S. 236, Abs. 2. Domkapitelsprotokolle bei Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau I, 222ff. Über die Dombibliothek vgl. besonders Wattenbachs Erörterungen in den Mon. Lubens. S. 2. Von den handschriftlichen Schätzen, welche damals verloren gegangen, hat man sich lange sehr übertriebene Vorstellungen gemacht, weil in den vielfach ausgeschriebenen Biographieen Breslauer Bischöfe von Dlugosz von Manuskripten, welche Bischof Lucilius († 1036) aus Italien mitgebracht und bei seinem Tode dem Domkapitel geschenkt habe, zu lesen war, während jetzt doch kaum jemand noch bezweifelt, dafs der Bischof Lucilius und seine ganze Biographie einfach ein Produkt der schöpferischen Phantasie des polnischen Autors war. Auch ist uns ja ein Verzeichnis der Bibliothek erhalten, welches der Domherr v. Bergh, derselbe, der auch das Domarchiv geordnet, im Anfange des XVII. Jahrhunderts entworfen. An älteren Handschriften scheint die Bibliothek nicht reich gewesen zu sein.

4) S. 237, Z. 5. Gedruckter Bericht aus Breslau auf der Bresl. Stadtbibliothek. — **Z. 21 v. u.** Aus der allerdings nicht ganz lauteren Quelle des (handschrift.) „untergedruckten und wieder aufgegrünten Palmbaums" (Bresl. Staatsarch.) einer in streng kathol. Sinne geschriebenen Darstellung jener Zeiten. Auch die loci communes N. 2 erwähnen dieses Perdekaufes, doch mit dem Zusatze: „wie bereits die Kayserlichen sagen." Vgl. dazu auch loci communes N. 2. — **Abs. 2 (Ende).** Palm, S. 240, 241. — **Z. 12 v. u.** Loci communes N. 2. — **Z. 10 v. u.** Weltzel, Geschichte von Ratibor, S. 186. Es geschah dies nach dem 28. September, an welchem Tage noch der Landeshauptmann von Ratibor aus einen Aufruf gegen den Feind erläfst (Weltzel a. a. O.) — **Z. 3 v. u.** Kastner, Gesch. von Neifse, S. 420, 421. — **S. 238, Z. 2.** Tiede, Die denkwürdigsten Jahrestage Schlesiens IV, 234—237.

5) S. 238, Z. 4 v. u. In der „Summarischen Verteidigungsschrift des Landes Schlesien", gedr. zu Freystadt 1631, wird dieser Gesichtspunkt bestimmt hervorgehoben. — **S. 239, Abs. 2.** Die Instruktion Kochtitzkys in dem angef. Aufsatze Droysens, S. 181ff. — **S. 240, Z. 7.** Palm a. a. O., S. 211. 242.

6) **S. 240, Abs. 2.** Der Vertrag datiert vom 7. Oktober 1632. Kraffert, Chronik von Liegnitz II. 2, 186, und dazu Lucae, Kurieuse Denkwürdigkeiten, S. 1315. — **Z. 8 v. u.** Schönwälder Piasten zum Briege II, 106, 107. — **S. 241, Z. 2.** Wallenstein an Gallas 1633, 20. Januar, bei Hallwich, Wallensteins Ende I, 58. — **Z. 5.** Chemnitz, Schwed. Krieg II, 60. — **Abs. 2 (Ende).** Droysen, Preuſs. Politik III. 1, 119. — **Abs. 3.** Der Revers vom 1. Februar 1633 in dem Liegnitzer Landbuche dieses Jahres f. 41b. (Breslauer Staatsarchiv). — **Abs. 5.** Kastner, Geschichte v. Neiſse S. 422. — **S. 242, Z. 12.** Buckisch, R.-A. 1633, c. XIII, membr. 10. Görlich, Gesch. v. Strehlen, S. 458. — **Z. 14.** Heinel, Chronik von Nimptsch, S. 36.

7) **S. 242, Abs. 1 (Mitte).** Anführungen aus Briefen von Gallas bei Hallwich, Zur Gesch. Wallensteins im Jahre 1633, Sächs. Arch. N. F. III, 307. 308. Tagebuch des Pastor Rausch zu Seitendorf, ed. Rehbaum, im Säkularprogramm des Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau 1865. — **S. 5, letzte Zeile.** (Tiede,) Die denkwürdigsten Jahrestage Schlesiens I, 151.

8) **S. 243, Z. 6.** Vgl. den interessanten, in italienischer Sprache geschriebenen Brief eines kaiserl. Offiziers im Arch. f. Österr. Gesch. Qu. XI, 29. — **Z. 9.** Helbig, Wallenstein und Arnim, S. 16. — **Abs. 2.** Hallwich, Wallenstein 1633, a. a. O., S. 313. — **Abs. 3.** Heinel, Nimptsch, S. 35 ff. nach Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Scribonius. — **Abs. 3 (Ende).** Hildebrand, Wallenstein und seine Verb. mit den Schweden. Frankfurt a. M. 1885, S. 36.. — **S. 244, Z. 2.** Helbig a. a. O., S. 18.

9) **S. 244, Z. 17.** Daſs es sich allen Ernstes darum gehandelt, darf nach den neuen Veröffentlichungen bei Hildebrand a. a. O. und bei Gädeke, Wallensteins Verhandlungen mit Schweden und Sachsen 1631—1634, Frankfurt a. M. 1885, als sicher angenommen werden. — **Z. 24.** Vgl. Bubnas Relation vom Mai 1633 bei Hildebrand, S. 24. — **Z. 9 v. u.** Brief des schwedischen Diplomaten L. Nicolai an Oxenstierna, 12. Mai 1635, bei Hildebrand, S. 19. — **Z. 2 v. u.** Oxenstierna an Bubna, 7. Juni 1633, bei Hildebrand, S. 27. — **S. 245, Z. 9.** Gädeke a. a. O., S. 59. — **Z. 15.** 4/14. Juli 1633. Hallwich, Wallensteins Ende I, 424.

10) **S. 246, Z. 8.** Angef. bei Gädeke, S. 66. — **Z. 19.** In dem erwähnten Briefe eines kaiserlichen Offiziers, Arch. f. Österr. Geschichtsqu. XI, 31. Wer der berühmte Breslauer Astrolog gewesen sein könnte, hat sich nicht ermitteln lassen.

11) **S. 246, Abs. 2, Z. 7.** Arnims Bericht bei Helbigs Wallenstein und Arnim, S. 22, und dann bei Gädeke, S. 173. Gädeke, S. 66, Anm. 2, beschuldigt wohl mit Unrecht Wallenstein einer ganz unwahren Berichterstattung an den Kaiser bezüglich dieser Verhandlungen, deren Zweck hier nicht ganz ersichtlich wäre. Der von

Gädeke angezogene Bericht Questenbergs bei Hallwich II, 287 giebt ja die Hauptsache, dafs Arnim gegenüber Wallensteins Forderungen auf dem Grundsatze uti possidetis beharrt habe, richtig an. Was dann weiter von Neifse gesagt wird, hängt wohl so zusammen, dafs seitens der kaiserlichen Offiziere ihre Forderung einer Ausdehnung ihrer Quartiere mit der Erschöpfung des jetzt von ihnen occupierten Landstriches motiviert worden ist, wie es ja auch in dem Berichte Questenbergs heifst: „Damit beyde exercitus zu leben hätten", und dafs dann Arnim vorgeschlagen hat, sie könnten ja ebenso gut sich ins Neifsesche ziehen.

12) S. 246, Z. 10 v. u. Hallwich, Thurn als Zeuge im Prozefs Wallenstein, S. 33. — S. 247, Z. 6. Helbig a. a. O., S. 27, 1633, 16. August.

13) S. 247. 1633, 7. Juli. Hallwich, Thurn als Zeuge etc., S. 32. — Abs. 2. Neben den bereits erwähnten Quellen kommt auch noch der mir nur als Handschrift bekannte „kurtze, doch gründliche Bericht, worauf der evangel. Fürsten und Stände in Schlesien Sache bestehen thut 1634, auch unter d. T. die 100 Puncta der Schlesier" Bresl. Staatsarch. E. 18c in Betracht.

14) S. 248, Abs. 2, Z. 8. Palm a. a. O., S. 246ff. — Vgl. dann weiter den Brief Wallensteins an den Kaiser, 1633, 6. Juli, bei Hallwich, Wallensteins Ende II, 424. — S. 249, Z. 9. Palm, S. 249. Z. 11 v. u. In dem mehrerwähnten Briefe des Wallensteinschen Offiziers heifst es S. 31: „Et il Sgr. Generale faceva grandi promesse ai nostri officiali sopra la confiscazione dè principi de Silesia et altri beni sopra ch' egli scrisse diverse volte alla M^{a} del Re d'Ungheria per incomminciare a ripartire le confiscazioni, che potessero essere nè mai principati di quella provincia." Wie feindlich Wallenstein den schlesischen Herzögen gesinnt war, zeigt schon seine oben S. 240 angeführte Äufserung aus dem Briefe an Gallas vom 20. Januar 1633. — Z. 4 v. u. Palm, S. 251. — S. 250, Abs. 1 (Ende). Gädeke, S. 79.

15) S. 251, Z. 9 v. u. Abscheuliche, doch wahrhaftige Erzählung, wie die Kaiserlichen in der Stadt Goldberg etc. gehauset. Gedruckt zu Creutzenach d. 13/23. Nov. Ao. 1633. — S. 252, Z. 17. Thurns Brief über die Steinauer Niederlage 1633, 12. Okt., u. a. bei Hallwich in dem angef. Aufsatze S. 353. — Abs. 2 (Ende). Palm, S. 259.

16) S. 252, Z. 3 v. u. Auf dem rechten Oderufer scheint nur das Namslau-Kreuzburger Gebiet schwerer betroffen. — S. 253, Abs. 1. Die Zahlen aus den verschiedenen Ortschroniken zusammengetragen; manche mögen immerhin zu hoch gegriffen sein. — Z. 10 v. u. Anführungen darüber in dem erwähnten Aufsatze Hallwichs im sächs. Archiv N. F. III, 344—346. — S. 254, Z. 15. Diese Drohung erwähnt in der „Summarischen Verteidigungsschrift des Landes Schle-

sien", gedr. zu Freistadt 1634, sonst Palm a. a. O., S. 260. — **S. 255, Abs. 1 (Ende).** Chemnitz, Schwed. Krieg II, 276, und dazu der Bericht der erwähnten Handschrift „untergedruckter etc. Palmbaum". — **S. 256, Abs. 3.** Helbig a. a. O., S. 36. Palm a. a. O., S. 277.

17) **S. 257, Abs. 2.** Wenn bei Lucae, S. 1649, und dann auch in dem anziehenden Berichte von Sch.s Kammerdiener Wegrer (ed. Wattenbach), Schles. Zeitschr. I, 155, und ebenso auch bei Biermann, Gesch. von Troppau, S. 537, der 14. Februar steht, so ist das die Bezeichnung nach altem Stile. Wegrer selbst giebt in den beigefügten Worten: „Freytag vor Fafsnacht" das richtige Datum den 24. Februar, was sich übrigens auch schon bei Thomas in seiner anonym erschienenen Schrift Hans Ulrich Schaff-Gotsche, Hirschberg 1820, S. 14, findet. — **S. 258, Z. 14.** Chemnitz II, 363. — **Z. 6 v. u.** Ein gleichzeitiger Bericht über Freibergs „Meuteration" von Tiller mitgeteilt in den Schriften der hist. stat. Sektion der Mähr.-Schles. Gesellschaft IX, 170ff. Vgl. auch Biermann, S. 37ff. — **S. 259, Z. 13.** Wegrer a. a. O., S. 164. 165. Wenn noch heute im Regensburger Rathause ein enger Bohlenkäfig als die damalige Behausung des Grafen Schaffgotsch gezeigt wird, so ist das Fabel, durch seines Kammerdieners, eben jenes Konstantin von Wegrers, genauen Bericht über Schaffgotschs letzte Lebenstage, da derselbe seinen Herrn von der Gefangennehmung bis zu dessen Ende nicht mehr verlassen hat, vollkommen widerlegt. — **S. 260, Z. 9.** Der Zettel mitgeteilt in dem auf des Kaisers Befehl edierten „Ausführl. etc. Bericht von der vorgewesenen Friedtländischen Prodition", neu abgedruckt bei Murr, Beiträge zur Gesch. des 30jähr. Krieges, Nürnberg 1790, S. 285. — **S. 261, Z. 6.** Wegrer a. a. O., S. 177. — **Z. 15 v. u.** Aus der Hubrigschen Chronik von Friedeberg, Laus. Magazin, 61, 330. Vgl. auch. Thomas, H. U. Schaffgotsch, S. 33. 34.

18) **S. 262 (Mitte).** Das Schreiben von Zedlitz 1634, 3. Januar. Bresl. Staatsarchiv LBW I, 27b. — **Z. 7 v. u.** Chemnitz II, 404. — **S. 263, Abs. 2.** Wahrhaftiger Bericht der uberaufs abschewlichen übertürckischen etc. Blutsünden so die Kayserlichen in Reichenbachischen u. selbigen Refiren etc. verübet (ohne Jahr und Druckort), Bresl. Stadtbibl. — **S. 264, Abs. 2.** Reichenbachium Excussum non Exustum etc. unpassionirt geschrieben an einen trewen mittleydenden Freund d. 5. Junii Anno 1634. Bresl. Stadtbibl. — **Z. 13.** Allerdings hat Arnim nachmals erklärt, es wäre ihm damals ein Leichtes gewesen, Liegnitz zu nehmen, „wenn nicht so viel Schreiben kommen, dadurch der Abzug mit der Armee, weilen solche unmöglich zu interteniren, gesuchet worden." Schreiben von Hans Schmidt an Herzog Georg Rudolf. Bresl. Staatsarch. LBW. I, 27b. — **Z. 24.** Brief im Bresl. Stadtarch. — **S. 265, Z. 6.** Ein Spottlied hierüber aus dem schon erwähnten „Palmbaum" bei Palm, S. 299.

19) S. 266, Abs. 1. Wenn in den zerstreuten Aufzeichnungen Schles. Zeitschr. XIII, 207 berichtet wird, es sei damals auch das Kirchengebet für den Kaiser und sein Haus weggelassen und dagegen eine Fürbitte für die evangelischen Fürsten aufgenommen worden, so widerspricht dem die Versicherung in der offiziellen Erklärung der schlesischen Stände von 1634, es sei unausgesetzt von den Kanzeln für den Kaiser gebetet worden. Agf. bei Palm, S. 330. — Abs. 2. Palm, S. 299. — Z. 14 v. u. Das Anschreiben des Kaisers und die Verantwortung der Stände sind gedruckt bei Meyern, Londorp. supplet. et continuat. III, 603 ff., im Auszuge bei Palm, S. 303 ff.

20) S. 267, Z. 11. Dies zeigt die bei Palm, S. 310, auszüglich mitgeteilte Instruktion der Gesandten. — S. 269, Abs. 2. Helbig, Der Prager Friede, in Raumers histor. Taschenbuch 1858, S. 628. — Abs. 3. Die loci communes werden dem Pastor Titschard als Verfasser zugeschrieben. — Z. 3 v. u. Agf. bei Palm, S. 318. — S. 270, Abs. 2. Droysen, Preufs. Politik III. 1, 138. — Letzte Z. Einzelheiten hierüber und den angebotenen Beistand Frankreichs bei Wuttke, Die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens etc. II, 68, Anm. 1. — S. 271, Z. 9. Agf. bei Palm, S. 334. — Abs. 2 (Mitte). Palm, S. 333. — S. 272, Z. 2. Der Rezefs Schlesien betr. etc. im Anhange zu Palm, S. 357 ff. — Abs. 2 (Ende). Erklärung der schles. Gesandten an die sächs. Räte vom 27. Mai 1635. Bresl. Staatsarch. AA. VII, 6 d. 239. — Abs. 3. Agf. bei Palm, S. 332. 333. — Z. 13 v. u. Helbig, Prager Frieden a. a. O., S. 628. — Z. 2 v. u. Palm, S. 320 ff. — S. 273, Abs. 1. Palm, S. 337.

Fünfter Abschnitt.

1) S. 277, Abs. 1 (Ende). Vgl. Palm, Der Aufstand der Breslauer Stadtsoldaten, Abhandl. der schles. Gesellschaft, 1862, I, 69. Er folgt manchmal dem Berichte in Mändels handschriftl. Bresl. Tagebuch, aus welchem schon früher eine 1748 gedruckte Beschreibung des Tumults geschöpft hat, angehängt an „Histor. Beschreibung von dem 1418 etc. in Breslau geschehenen Tumult." — Abs. 2. Eine sehr instruktive Zusammenstellung über die Geschichte der Hauptmannschaft liefert Markgraf in dem Bresl. Stadtbuche (c. d. Sil. XI, 216). — Z. 7 v. u. Ebd., S. 219. — S. 278, Z. 5. Ebd., S. 217. 219. — Z. 8 v. u. Ebd., S. 70. — S. 279, Z. 3 v. u. Hensel, Protest. Kirchengesch. von Schlesien, S. 288. — S. 280 (Mitte). Czepkos Unverfängl. Bedenken etc. bei Kluge, Hymnopoeogr. Siles. Dec. II, S. 209. Schmidt, Gesch. von Schweidnitz II, 90. — Z. 11 v. u. Hensel a. a. O., S. 288. — S. 281, Z. 12. Grotefend, Schles. Zeitschr. XII, 58. —

Abs. 2. Das Privileg von 1369, 12. Okt., in den schles. Lehensurk. ed. Grünhagen u. Markgraf I, 515. — **Z. 8 v. u.** Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau, S. 351. 353.

2) **S. 282, Abs. 3.** Bresl. Stadtarchiv FFF 1763. 1766. 1770. — **Abs. 4.** Kerber, Gesch. von Fürstenstein, S. 35. Ein Edikt des Oberlandeshauptmanns im weiteren Verlauf dieser Sache aus dem Februar 1639 bei den Akten des Bresl. Staatsarch. AA. VII, 1639. — **S. 283, Z. 3.** Rauschs Aufzeichnungen, ed. Rehbaum im Säkularprogramm des Kgl. Friedr.-Gymn. zu Breslau 1865, S. 9. — **Z. 4.** Werner, Chronik von Friedland, S. 137. — **Z. 10.** Köglers Glatzer Chroniken, S. 95. Wedekind, Chronik von Glatz, setzt die Begebenheit fälschlich ins Jahr 1638. — **Z. 14.** Gründl. Relation etc. neu abgedr. i. d. Schles. Zeitschr. XX, 345.

3) **S. 283, Abs. 1 (Ende).** Die von Volkmer, Occupation der Stadt Habelschwerdt durch die Schweden (Schles. Zeitschr. XVI, 122) gegebene Darstellung weicht von der meinigen (im Texte oben) in so weit ab, als er den Feldzug in der Grafschaft als die Hauptsache ansieht und die letzten Kämpfe in der Umgegend von Johannisberg nur einem Streifzuge zuschreibt. Aber dagegen spricht der Umstand, dafs nach allem, was wir erfahren, das Gefecht bei Weifsbach doch die Hauptaktion der ganzen damaligen Kämpfe gewesen zu sein scheint. Auf die Angabe des Stadtbuches, welche die Schweden am 6. Juli 6000 Mann stark vor Habelschwerdt erscheinen läfst, ist, wie Volkmer selbst a. a. O., Anm. 3, anführt, nichts zu geben. — **Abs. 3.** Rausch a. a. O., S. 9. — **Z. 4 v. u.** Eisenmänger, Die Buschhäuser am Ochsenberge, Schles. Zeitschr. XVIII, 166. Die entsetzlichen Verwüstungen der sogen. Kosaken, d. h. der poln. Hilfstruppen des Kaisers gerade in diesen Gegenden im Jahre 1622 scheinen den ersten Anlafs zur Herstellung dieser Zufluchtsstätte gegeben zu haben.

4) **S. 284, Z. 12. v. u.** Scholz, Gesch. von Haynau, S. 127, nebst Auszügen aus den handschriftl. Liegnitzer Kriegsakten. — **Z. 4 v. u.** Das Datum bei Pufendorf, de rebus Suecicis, p. 365. — **S. 285, Z. 3.** Barthold, Gesch. des grofsen deutschen Krieges II, 227. — **Z. 7.** Aufzeichnungen des Ratsherrn Ruprecht bei Heyne, Gesch. v. Neumarkt, S. 157. — **Z. 16.** Sickel, Gesch. v. Deutsch-Wartenberg, S. 56.

5) **S. 286, Z. 3.** Kaiserl. Belobigung dafür 1640, 7. Jan. Bresl. Stadtarchiv FFF 1787. — **Z. 5.** Nach dem Theatr. Europ. IV, 239 am 25. Juli 1640, während eine gleichzeitige Notiz im Breslauer Staatsarchiv B. 31, 1153, den 6. Juli angiebt. — **Abs. 1 (Ende).** Heyne a. a. O., S. 159—161. — **Abs. 2.** Fischer, Gesch. v. Jauer II, 135ff. Wentzel, Goldberga zum 10. Dezember 1639 (handschriftl. auf dem Bresl. Staatsarchiv). — **Z. 2 v. u.** Theatr. Europ.

IV, 238. — **S. 287, Z. 4.** Fischer, Gesch. von Jauer II, 138. Derselbe giebt S. 121, Anm. 124, die Versicherung, dafs „selbst der geringste Umstand aus gerichtlichen Protokollen des Archivs genommen worden" sei. — **Z. 8 v. u.** Hensel, Beschreibung von Hirschberg, S. 276ff. — **S. 288, Z. 10 v. u.** Hensel, S. 292.

6) S. 289, Abs. 2. Pufendorf a. a. O., S. 451. 452. Theatr. Europ. IV, 586—588. Schles. Zeitschr. XIII, 207. — **S. 290, Abs. 2.** Berndt, Gesch. der Stadt Glogau namentl. während des 30jährigen Krieges. S. 166ff. — **Abs. 3, Z. 4.** Heyne, Gesch. von Wohlau, S. 366. — **Z. 5.** Theatr. Europ. IV, 887. — **Z. 8 v. u.** Die Zeitangaben bei Kraffert, Chronik von Liegnitz II.2, 210, die sich auf archivalische Quellen stützen, und durch die näheren Bezeichnungen wie „Tag vor Himmelfahrt" etc. noch mehr Bürgschaft für ihre Richtigkeit erlangen, lassen doch, wenn man nicht wenigstens den 28. Mai als Tag des Abmarsches annimmt, allzuwenig Spielraum für den weiten Marsch von Liegnitz bis in die Nähe von Schweidnitz, wo am 31. Mai das Treffen stattfindet. Ohnehin wird, wenn man den 28. Mai als Tag des Abmarsches annimmt, der Zug nur dadurch erklärlich, dafs man ihn als nur mit der Reiterei ausgeführt ansieht; dafs in der That der Kampf am 31. Mai wesentlich ein Reitertreffen war, bezeugt auch Pufendorf, S. 480, ebenso wie das Theatr. Europ. IV, 888. — **Letzte Z.** In dem Briefe von des Herzogs Gemahlin d. d. 1642, 2. Juni, mitgeteilt in Theatr. Europ. IV, 889, heifst es von den Schweden, die Reiterei habe die Kaiserlichen bekämpft, „bis auch etliches Fufsvolk, so vielleicht auch beritten gewesen, herbeigekommen". — **S. 291, Z. 1.** In dem eben angeführten Briefe wird berichtet, der Herzog sei gewesen „ganz unvermuth des schändlichen Übergangs Striegau".

7) S. 291, Abs. 2. Schmidt, Gesch. von Schweidnitz II, 97. — **Z. 10 v. u.** Das Theatr. Europ. IV, 891 nennt statt L.'s den General Königsmark, während bezüglich Liljenhöcks die Neifser Lokalberichte, denen Kastner in seiner Gesch. von Neifse II, 434ff. folgt, mit Pufendorf, S. 481, übereinstimmen. — **Z. 2 v. u.** Theatr. Europ. IV, 891. — **S. 292, Abs. 1 (Ende).** Kastner, S. 436. 437. **Abs. 2.** Theatr. Europ. IV, 891. — **Z. 18. v. u.** Vgl. den Brief Torstendorfs, mitgeteilt bei Geijer, Gesch. Schwedens III, 327 Anm. Die chronologische Schwierigkeit, auf welche Krebs, Schles. Zeitschr. XIII, 386, Anm. 3 hinweist, löst sich, wenn man die Worte „folgenden Tages" in dem Torstensonschen Briefe nicht auf das vorher angegebene Datum, sondern nur auf den Zusatz: „nach geschossener Breche" bezieht, so dafs die Einnahme von Olmütz wohl am Tage, nachdem Bresche geschossen war, erfolgt wäre, also vielleicht am 11/21. Juni. — **Letzte Z.** Krebs, Die Belagerung von Brieg, Schles. Zeitschrift XIII, von S. 368 an.

8) **S. 294, Z. 13.** Das wird man annehmen müssen, obwohl der gleich zu erwähnende Bericht nichts davon sagt, sondern vielmehr die Kroaten bei der Annäherung der Feinde davonfliehen läfst, denn der Brief C. G. Wrangels an seinen Vater vom 2. Nov. 1642 (angef. bei Geijer, Gesch. Schwedens III, 328, Anm. 1, bezeugt ausdrücklich, dafs Bunzlau mit Sturm genommen worden, und eine so barbarische Behandlung einer unverteidigten Stadt wäre selbst für jene Zeit kaum denkbar. — **Abs. 1 (Ende).** Fechner, Gesch. von Bunzlau, S. 213—215. — **S. 295. Abs. 2.** Sutorius, Gesch. von Löwenberg I, 266. — **Abs. 3.** Menzel, Schles. Gesch. II, 443. — **Z. 10 v. u.** Schles. Zeitschr. XIII, 208. — **S. 296, Abs. 1.** Phoenix redivivus der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, S. 150.

9) **S. 296, Abs. 2 (Mitte).** So das Theatr. Europ. V, 434; die Angabe bei Heyne, Gesch. des Fürstentums Wohlau, S. 368. 369, wonach bereits im Februar 1644 Wohlau in kaiserlichen Händen gewesen sein müfste, scheint auf einem Irrtum zu beruhen. Über Kemnitz Rausch a. a. O., S. 11. Dann Kerber, Fürstenstein, S. 63 (8. Febr.). Über Herrnstadt Theatr. Europ. V, 662. — **S. 297, Abs. 2 (Anfang).** Schles. Zeitschr. XX, 333, Anm. 1. — **(Ende).** Tagebb. Ullmanns, Schles. Zeitschr. XX, 333 und Rauschs (a. a. O.) vielfach.

10) **S. 298.** Kerber, Fürstenstein, S. 66. Uber Frankenstein Kopietz, Kirchengesch. von Frankenstein, S. 190. Über Lähnhaus Knoblich, Gesch. von Lähn, S. 136. und Rausch a. a. O. S. 13. — **Z. 4 v. u.** Volkmer, i. d. Schles. Zeitschr. XVI, 132. — **S. 299, Z. 8 v. u.** Die Hauptquelle für diese Vorgänge bildeten die Korrespondenzen in dem liber ad reges et principes 1641 — 1647 und verschiedene Originalschreiben unter den Signaturen FFF 1879—1898 im Bresl. Stadtarchive. — **S. 301, Z. 10.** Liber ad reges etc. a. a. O. f. 341b. — **Abs. 2.** Die Proklamation in der Schles. Zeitschr. XX, 353. — **Z. 8 v. u.** Biermann, Troppau, S. 548. — **Z. 2 v. u.** Fischer, Gesch. von Jauer II, 140.

Drittes Buch.

Erster Abschnitt.

1) **S. 305, Z. 9 v. u.** Brief des Kanzlers 1645, 10. Nov. agf. bei Geijer, Gesch. Schwedens III, 370. — **S. 306, Z. 3.** Urk. und Aktenst. zur Gesch. des grofsen Kurfürsten IV, 387. 388. 433. — **Abs. 2.** Ebd. S. 424. 433. — **Abs. 3.** Pufendorf, de rebus Suecicis, p. 629. — **S. 307, Z. 7.** Meiern, Acta pacis Westph. IV, 95. 105. — **Abs. 1 (Ende).** Die Nachricht, dafs Schweden seine Nachgiebigkeit sich von dem Kaiser hatte mit Geld abkaufen lassen, scheint doch durch das, was Menzel, Gesch. der Deutschen VIII, 187, Anm. 2 anführt, nicht erwiesen. — **Z. 9 v. u.** Agf. in der im Text erwähnten Deduktion. — **S. 308, Z. 7.** 1647, 23. Juni. Bresl. Stadtarchiv. Gedr. als Anhang zu G. Kluges Hymnopoeographia Silesiaca, decas II, Breslau 1752. Über Czepko vgl. Palms Beiträge zur Gesch. der deutschen Litteratur im 16. und 17. Jahrh., Breslau 1877, von S. 261 an. — **Abs. 3.** Worbs, Die Rechte der evangel. Gemeinden, S. 80; aus den handschriftl. Glogauer Annalen von Tschirschwitz (Orig. in Glogau, Abschr. auf dem Bresl. Staatsarchiv).

2) **S. 310, Z. 5.** Rausch ed. Rehbaum a. a. O., S. 14. — **Z. 14.** Kerber a. a. O, S. 57. — **Abs. 2 (gegen Ende).** Menzel, Schles. Gesch. II, 448. Heyne, Gesch. von Wohlau, S. 373. — **S. 311, Z. 3.** Minsberg, Gesch. von Glogau II, 95. — **Abs. 1 (Ende).** Agf. bei Morgenbesser, Schles. Gesch. (2. Aufl.), S. 310, sonst die betr. Ortsgeschichten. — **Vorletzte Z.** Thamm, Habelschwerdt, S. 49. — **S. 312, Abs. 2.** (Zimmermann) Beitr. zur Beschreibung von Schlesien I, 22 giebt das Jahr 1643 an. 1657 finden wir den Tabaksbau im Liegnitzschen, 1681 führen ihn die Grafen Maltzan in Neuschlofs ein. — **S. 313, Abs. 2.** Acta publ. von 1654. Bresl. Staatsarchiv, und AA IV. 1r. — **S. 314, Abs. 3.** Die Gesindeordnungen in Bd. I von Brachvogels Ediktensammlung. — **S. 315, vorletzte Z.** Mitteilungen in dem schles. Provinzialbl. 1830, I, 357. Obwohl in derselben Zeitschr. 1830, II, 346 darauf hingewiesen wird, dafs bereits Schweinichen in seinen Denkwürdigkeiten von einem Bunde der Siebenundzwanziger berichtet, so möchte ich doch jener Spererschen Aufzählung nicht allen Glauben versagen, schon weil das angeführte Edikt so gut dazu stimmt. Man kann doch damals jenen früheren Bund haben wieder aufleben lassen. A. a. O. S. 442 wird übrigens ähnliches aus Sachsen berichtet. — **S. 316,**

Abs. 1 (Ende). Brachvogels Ediktensammlung IV, 1125. — **Abs. 2.** Dieser Gesichtspunkt findet sich besonders hervorgehoben in G. Freytags Bildern der deutschen Vergangenheit II, 257 (2. Aufl.).

Zweiter Abschnitt.

1) S. 317, Z. 8. Sutorius, Löwenberg II, 255. Hensel, Hirschberg, S. 503, wo auch der Wortlaut des Vertrages mitgeteilt wird. — **Abs. 1 (Ende).** Steige, Denkwürdigkeiten von Bolkenhain, S. 242. — **S. 319, Z. 8.** Sickel, Gesch. der Herrschaft Deutsch-Wartenberg, S. 80ff. — **Z. 22.** Urk. und Aktenst. zur Geschichte des Kurfürsten Friedr. Wilh. VI, 183. 188ff. — **Abs. 2 (Ende).** Palm, Beiträge, S. 267. — **S. 320, Z. 2.** Kopietz, Kirchengesch. des Fürstent. Münsterberg, S. 220. — **Z. 18 v. u.** Biermann, Teschen, S. 235. 236. — **Abs. 1 (Ende).** Biermann, Troppau, S. 552. 553.

2) S. 321, Abs. 1. Berg, Prüfungszeit der evangel. Kirche etc., S. 223. Bresl. Staatsarch. E. 99, p. 821. — **Abs. 1 (Ende).** Schmidt, Gesch. von Schweidnitz II, 223. — **S. 322, Abs. 2.** Im Fürstentum Breslau 115, Glogau 156, Münsterberg 48, Schweidn.-Jauer 206, Teschen 50 (Biermann 235), Standesherrschaften 81. Genaue Zahlenangaben bezüglich der ersteren drei verdanke ich der Güte des Herrn Erzpriester Soffner, für Schweidnitz-Jauer lag eine amtliche handschriftliche Aufzeichnung vor. Bei den Standesherrschaften war ich auf Bergs Angaben (Prüfungszeit der evangel. Kirche in Schles. von S. 401 an) angewiesen, wo auch wohl einige früher bereits eingezogene Kirchen mit zugerechnet sein mögen. Dagegen sind Troppau-Jägerndorf und Sagan bei der Zählung nicht mitgerechnet. — **S. 323, Z. 1.** Vgl. die in eifrig katholischem Sinne geschriebenen Aufzeichnungen von Rechttreus „Untergedruckten etc. Palmbaum" (Handschr. des schles. Geschichtsvereins). — **S. 324, Abs. 1 (Ende).** Vielfache Belege in den Rechnungen der Stadt Breslau. — **S. 325, Abs. 1 (Ende).** Sommer, Zur Geschichte der Buschprediger im Fürstentum Jauer, Schles. Zeitschr. X, 342ff. — **Z. 12 v. u.** Anders, Geschichte der dor evangel. Kirche Schles., S. 110. 111. Wuttke a. a. O. II, 320. 321. — **S. 326, Abs. 2.** Vgl. den im Text angef. Brief eines kathol. Edelmanns, und Hensel a. a. O., S. 371. — **S. 327, Z. 2.** Der Brief vom 19. Juli 1666 bei Hensel, Protest. Kirchengesch., S. 371, wo auch sonst die hauptsächlichsten Materialien zu dieser ganzen Angelegenheit. — **Z. 10.** Brief von 1669, 16. Sept., Hensel, S. 381. — **Abs. 2.** Edikte von 1669, 20. Juli; 1668, 21. April und 17. August; 1670, 2. April; 1669, 17. August.

3) **S. 329, Abs. 2.** Vgl. auch die Abhandlung Wahners, Wie die Oppelner Jesuiten in den Besitz der Parochie Deutsch-Piekar gelangt sind. Programm des kathol. Gynasiums zu Oppeln 1878. — **S. 330, Abs. 1 (Ende).** Görlich, Prämonstr. zu St. Vinc. II, 61. 62. — **Abs. 2 (Anfang).** Fibiger, Acta magistr. etc. Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 348. — **Z. 11 v. u.** Vgl. die Quatuor persecutiones des Rektors Coturius bei Heyne, Bistum Breslau III, 423, Anm. 2. — **S. 331, Z. 14 v. u.** Bresl. Staatsarchiv, Dorotheenkl. II, L a. u. b.

4) **S. 333, Abs. 2 (Ende).** (Rathsmann) Fragmente aus der Gesch. der Klöster und Stifter Schlesiens, Breslau 1811. — **S. 334, Z. 9.** Wuttke II, 245.

5) **S. 334, Z. 17. v. u.** Bischof Karl von Breslau erklärt 1611 (vgl. oben, S. 137), in Schlesien gäbe es viel tausend Flecken, Dörfer und Städte, da kein Mensch katholisch ist. 1619 fanden sich in Glogau gegenüber etwa 1000 evangelischen Bürgern nur 140 katholische; noch 1653 gab es unter der Ritterschaft des Fürstentums Glogau, welches etwa 300 Rittersitze zählte, nur etwa 3—4 Personen, die dem katholischen Bekenntnisse anhingen, und 1649, also nach den Verfolgungen der Lichtenstsiner, wird die Zahl der Katholiken in den 10 Städten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer auf nur 107 berechnet. Vgl. die Zusammenstellung bei Wuttke II, 170. — **S. 335, Z. 10.** Zusammenstellung bei Worbs, Die Rechte d. evangel. Gemeinden etc. Sorau 1825, S. 182ff. — **Z. 7 v. u.** Tentzels Monatliche Unterredungen, Jahrg. 1692, S. 263. — **S. 336, Z. 4.** Schönwälder, Piasten zum Briege II, 178. — **Abs. 2.** Kahlert, Angelus Silesius, Breslau 1853, S. 4.

6) **S. 337, Z. 7.** Dziatzko, Der Übertritt des Dichters Scultetus zum Katholicismus 1644, Schles. Zeitschr. XII, 439. — **Z. 22.** Wem Zeit ist wie Ewigkeit Und Ewigkeit wie Zeit, Der ist befreit allem Leid.

7) **S. 338, Abs. 3.** Lehmann, Staat und Kirche in Schlesien vor der preufs. Besitzergreifung. Sybels Histor. Zeitschr. N. F. XIV, von S. 193 an. — **S. 339, Z. 5.** Vitae ep. Vrat. ed. Lipf. p. 37. Vixit delicatissime in episcopatu annum et diem vix medium potationibus et commessationibus et lautitiis intentus. — **Z. 20.** Breslauer Staatsarch. B. A. I. 2k. — **Z. 8 v. u.** Angef. bei Mosbach, Die Wahl des eilfjährigen Prinzen Karl Ferd. etc., Breslau 1871, S. 19. — **S. 340, Abs. 1.** Lehmannn a. a. O., S. 223. — **Abs. 2 (Mitte).** Görlich, Prämonstr. zu St. Vincenz II, 155. — **Abs. 2 (Ende).** Das im Text erwähnte Memoire nennt sie kurzweg reine de Pologne. — **S. 341, vorletzte Z.** Bach, Gesch. des Stiftes Trebnitz, und Kastner, Archiv des Bist. Breslau II, 24—28. — **S. 342, Z. 3.** Schles. Zeitschr. XIV, 225.

8) **S. 342, Abs. 2.** Instr. von 1720, 30. Sept., angezogen in einer

Denkschrift von 1757 bei Lehmann, Preufsen und die kath. Kirche III, 687. Über die Besteuerung der Geistlichkeit vgl. Lehmann in dem früher erwähnten Aufsatz, S. 226, Anm. 7. Über Laienpfründen etc. Görlich a. a. O. II, 73. — **Abs. 2 (Ende).** Lehmann a. a. O, S. 226 u. Anm. 5 dazu.

9) S. 343, Abs. 1 (Ende). Kopietz, Kirchengesch. von Frankenstein, S. 228. — **S. 344, Z. 1.** Schimmelpfennig, Die evangel. Kirche im Fürstentum Brieg unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege, Schles. Zeitschr. VIII, 135, und Matzke, Die Generalvisitationen der evangel. Kirchen und Schulen im Fürstentum Liegnitz 1654, 1655 u. 1674. Berlin 1854, S. 31. 91. — **Z. 12.** Olsnographia II, 590 und das Register unter „Hexen". — **Z. 17.** Wolf, Gesch. von Grünberg, S. 92. — **Z. 18.** Biermann, Geschichte von Troppau, S. 572ff. — **Letzte Z.** Kastner, Gesch. von Neifse, S. 461ff.

10) S. 345, Z. 4 v. u. Zimmermann, Gesch. und Verf. der Juden in Schlesien. Breslau 1791, S. 27. — **S. 346, Z. 7.** Grünhagen, Statist. topogr. Nachr. von den schles Städten. Schles. Zeitschrift XV, 514. — **Abs. 2.** Kastner, Gesch. von Neifse, S. 511, und Berndt, Gesch. der Juden in Glogau. Glogau 1873, S. 40. — **Abs. 3.** Zimmermann a. a. O., S. 27. Brann, Die Hundsfelder Druckerei, im Jahresbericht der Joelschen Unterrichtsanstalt 1878, S. 347. — **Z. 5.** Brann, Die Juden in Breslau, Jüdisches Litteraturblatt 1876, Nr. 12. — **Abs. 2 (Mitte).** Schubert, Geschichte von Steinau, S. 73. — **Abs. 2 (Ende).** Dr L. Ölsner, Diego d'Aguilar (Wertheimers Jahrb. 1857).

Dritter Abschnitt.

1) S. 348, Z. 8 v. u. Wenn Zimmermann, Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien, Breslau 1885, S 12, ein günstigeres Urteil über die Regententhätigkeit Leopolds ausspricht, so ist er uns doch den Beweis für dasselbe an der Hand der Thatsachen schuldig geblieben. — **S. 349, Z. 8 v. u.** Wuttke II, 106. — **S. 350, Abs. 1 (Ende).** Bresl. Staatsarchiv AA. II, 6b. — **S. 351, Abs. 2 (Ende).** Idzikowski, Gesch. von Oppeln, S. 174ff. — **Z. 5 v. u.** Darüber ein besonderer Aufsatz Wuttkes, Schles. Provinzialbl. 1840 I, 211.

2) S. 353, Z. 3. Schimmelpfennig, Joh. Christians zweite Ehe etc., in der Schles. Zeitschr. XI, 121. — **Z. 7 v. u.** Kraffert, Chronik von Liegnitz II. 2, 238. — **S. 354, Z. 12.** Kraffert a. a. O. S. 255.

3) S. 355, Z. 20 v. u. Anführung der gleich zu erwähnenden Denkschrift. — **Z. 12 v. u.** Grünhagen, Gesch. des ersten schles. Krieges I, 129. — **Z. 6 v. u.** Vgl. hier oben S. 249. — **S. 356, Z. 3.** Ranke, Ges. Werke XXIV, 518.

4) S. 357, Abs. 1. Über Charlotte vgl. Schück, Drei schles. Fürstenfrauen, in der Schles. Zeitschr. VIII, und in den neuen schles. Provinzialbl. 1862, S. 340ff. — **S. 358, Abs. 1 (Ende).** Schönwälder, Piasten zum Briege II, 248. — **Z. 11 v. u.** Christ. Gryphius, Entwurf der geistl. u. weltl. Ritterorden II, § 52. — **S. 360, Abs. 1.** Der Brief in der Schles. Zeitschr. XVIII, 312, besser als früher abgedr. von Döbner. Über eine wesentliche Differenz in dem Texte vgl. die Bemerkungen von Prittwitz in Band XXI der Schles. Zeitschr. — **Abs. 2.** Über den Grafen Aug. Schimmelpfennig a. a. O. **S. 361, Abs. 1.** Beschreibung der Fürstengruft nebst Abbildung in der Silesia I, 134. — **S. 362, Z. 4.** B. v. Prittwitz, Schlesiens Kammerwirtschaften, Schles. Zeitschr. XV, 302. — **Abs. 2.** Ebd. S. 308. Über Waffenberg Schimmelpfennig, Schles. Zeitschr. XV.

5) S. 363, Z. 11. In den Gesandtschaftsberichten Lohensteins (vgl. unten im Text) auf dem Bresl. Stadtarchive wird General Kop als ein Hauptgegner der Breslauer Privilegien bezeichnet. — **Abs. 1 (Ende).** Der beruhigende kaiserliche Bescheid vom 6. April 1675 findet sich im Bresl. Stadtarchiv im lib. magn. V, 313, und aufserdem unter den Personalien von Lohenstein dessen Gesandtschaftsberichte. Über Lohensteins Sendung handelt ausführlich Konrad Müller in seinen Beiträgen zum Leben und Dichten D. C. v. Lohenstein, S. 50ff. (Germanistische Abhandlungen, herausgegeben von K. Weinhold I, Breslau 1883). — **Z. 12 v. u.** Kraffert, Chronik von Liegnitz III, 10, Anm. 1. — **S. 364, letzte Z.** Droysen, Preufs. Politik III. 3, 745. Der Wortlaut der Instruktion zeigt, dafs die Anführungen, welche O. Klopp, (Das Jahr 1683, S. 264) aus dem Wiener Archiv giebt, nicht genau sind. — **S. 365, Abs. 2.** Droysen a. a. O., S. 753. — **Abs. 3.** Ebd. S. 747.

6) S. 365, Z. 10 v. u. Diese Erklärung erwähnt auch O. Klopp a. a. O., S. 277, während sonst bezüglich der bei ihm angeführten Geldsumme von in Summa 800000 Thl., wenngleich die Verteilung bei ihm richtig angegeben sein mag, aller Wahrscheinlichkeit nach Droysen (S. 355) recht hat, wenn er diese 800000 Thl. als Subsidien ansieht, die nichts mit Jägerndorf zu thun haben. Eine Geldentschädigung hatte ja der Kurfürst fort und fort abgelehnt. — **S. 366, Z. 10.** Grünhagen, Erster schles. Krieg I, 131. — **Abs. 2 (Ende).** Przibram, Österreich und Brandenburg 1685/86, S. 32. 33. — **S. 367, Abs. 2.** Es wird Przibram a. a. O., S. 42, Anm. 29 wohl doch zu glauben sein, dafs man brandenburgischerseits auf Schwiebus gekommen sei, wenigstens zeigt sich Fridag in seinem ersten Berichte ganz unbekannt mit der Sache, um die es sich hier handelte, und er-

kundigt sich erst nach Beschaffenheit und Lage des Schwiebuser Kreises. — **Abs. 3.** Przibram, S. 49. — **S. 368, Abs. 2.** Przibram, S. 83, ein Verzeichnis der Belege bei Orlich, Geschichte des preufs. Staats im 17. Jahrh. II, 525, Anm. 2.

7) S. 368, Z. 11 v. u. Es kann kaum geleugnet werden, dafs die Fassung des Vertrages nicht recht deutlich erscheint. Der Kaiser cediert nach ihr den Schwiebuser Kreis in qualitate feudi masculi, wie der Kurfürst die Mark und andere Lande vom Kaiser zu Lehn empfängt — ohne besondere Belehnung, doch dafs im Lehnsfall binnen Jahr und Tag die Lehen gemutet und von der böhmischen Kanzlei erteilt werden sollen. Nun wird aber doch niemand die Mark Brandenburg, das Land, an dem die Kurwürde haftete, als ein Lehn ansehen wollen, für welches die böhmische Kanzlei eine Rekognition auszustellen befugt gewesen wäre. Der Sinn ist also offenbar, dafs Schwiebus ein Lehnsland solcher Art sein solle, wie die andern böhmischen Lehen, welche der Kurfürst in der Mark oder anderswo besitze. Aus den Verhandlungen, welche uns Przibram a. a. O., S. 56 mitteilt, erfahren wir auch noch speziell, dafs der Kurfürst darauf bestanden hat, den Lehnbrief genau nach dem Muster der übrigen böhmischen Lehnbriefe ausgefertigt zu erhalten. — **S. 369, Abs. 2.** Der von Przibram a. a. O., S. 65 ff. versuchte Nachweis, dafs Fridag keinerlei betrügliche Vorstellungen angewendet habe, erscheint doch nicht überzeugend gegenüber den späteren Angaben Friedrichs III., wenngleich des letzteren Handlungsweise auch sehr bedenklich erscheint.

Vierter Abschnitt.

1) S. 370, Abs. 1. Anführungen bei Soffner, Die Kirchenreduktionen in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau, Schles. Zeitschr. XX, 122. 123. Diese Zusicherungen sind Menzel, D.G. VIII, 504. bei seinen Ausführungen über diese Pnnkte entgangen. Die letzte Entscheidung des Kaisers bei Kraffert, Chronik von Liegnitz III, 12. —**S. 371, Z. 8.** 1676, 26. März. — **Z. 15.** Soffner a. a. O. 125. 127. — **Abs. 3.** Berg, Die Prüfungszeit der evangel. Kirche etc., S. 269, und A. Menzel, Gesch. der Deutschen VIII, 505.

2) S. 371, Z. 9 v. u. Bezüglich der Schlofskapelle zu Parchwitz giebt Ehrhard, Presbyterologie IV, 626 an, dafs nach der Stiftung Georg Rudolfs in jener allsonntäglich Gottesdienst abgehalten ist, schwerlich nach reformiertem Ritus (vgl. ebendas. S. 121). Über die Schlofskapelle in Lüben, welche Berg S. 271 und Anders (Hist. Statistik der evangel. Kirche, S. 32) noch anführen, habe ich nichts zu finden vermocht. Dies möge zu Soffner, S. 124, Anm. 2, be-

merkt sein. — **Letzte Z.** Abdr. bei Berg a. a. O., S. 266. — **S. 372, Abs. 2.** Aus Buckisch abgedr. bei Soffner, S. 127. — **Z. 21 v. u.** Berg, S. 271. — **Z. 17. v. u.** Schönwälder a. a. O. II, 283. — **Z. 12 v. u.** Soffner, S. 129. — **S. 373, Z. 4.** Beschwerdeschrift von 1681 bei Berg. S. 275.

3) S. 374, Z. 13 v. u. Berg, S. 293. — **S. 375, Abs. 1 (Ende).** Wahner, Versuch einer Gesch. des Jesuiten-Kollegiums zu Oppeln 1668—1772 (Gymnasialprogr. v. O. 1875), S. 12 und Anmerkung 19 dazu. — **Abs. 2 (Ende).** Menzel, Schles. Gesch. II, 478. — **Z. 8 v. u.** Wahner, Wie die Oppelner Jesuiten in den Besitz der Parochie zu Deutsch-Piekar gekommen (Gymnasial-Progr. v. O. 1878). — **Vorletzte Z.** Wahner, S. 14. — **S. 376, Z. 7.** Wahner, in der Schles. Zeitschr. XV, 511. — **Abs. 2.** Schönwälder a. a. O. II, 292. 295. Kraffert, Chronik von Liegnitz III, 50. 296, wo auch der Kontrakt wegen der Johanniskirche.

4) S. 377, Z. 9. Wissowa, Beitr. zur Gesch. des kath. Gymn. zu Breslau; Progr. von 1843, S. 7. — **Abs. 3.** Bresl. Stadtbuch, ed. Markgraf (cod. dipl. Siles. XI), S. 225. — **S. 378, Abs. 1.** Die wichtigsten Urk. im Anh. bei Reinkens, Die Univ. zu Breslau vor der Vereinigung der Viadrina mit der Leopoldina, Breslau 1861. — **S. 380, Abs. 2.** Anführungen bei Reinkens a. a. O., S. 41 u. 37. — **S. 381, Z. 19 v. u.** Luchs, Die ehemalige kaiserl. Burg in Breslau (Progr. der höheren Töchterschule 1863, mit Abbildungen).

Fünfter Abschnitt.

1) 383, Abs. 2. Vgl. die Äußerung Sala von Grossas, angef. Schles. Zeitschr. V, 60. Hornigk, Österreich über alles, wenn es nur will, S. 58. — **S. 384, Abs. 2.** Angef. bei Zimmermann, Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. Breslau 1858, S. 13. — **S. 385, Z. 4.** Sala von Grossa a. a. O., S. 66. — **S. 386, Abs. 2 (Mitte).** Ebd. Ferner Berichte der schles. Korporationen auf Erfordern der Regierung 1699 abgestattet, auszügl. mitgeteilt von Grünhagen in den Verhandlungen der schlesischen Gesellschaft 1872/73. Selbst der sonst von Loyalität gegen das Herrscherhaus überfließende Marperger, schles. Kaufmann (gedr. 1714), beklagt diese selbst geschaffene Konkurrenz (S. 200). — **S. 387, Z. 2.** Breslauer Staatsarch. AA. VIII. — **Z. 10.** Marperger a. a. O., S. 169.

2) S. 388, Z. 7. Herausgeg. von Büsching, 5 Bände in Quart, Breslau 1813—1824. — **Z. 14 v. u.** Der Chronist Fr. Lucae nach einer von ihm hinterlassenen Handschr. bearb. von Dr. Fr. Lucae, Frankfurt a. M. 1854. — **S. 389, Z. 9.** Prolegomena schl. Kirchen-

hist. 1685. — **Z. 4 v. u.** Galle, Mitteilungen der Kgl. Univ.-Sternwarte zu Breslau, Breslau 1879, S. 98. — **S. 390, Z. 11.** Häser, Gesch. der Medizin II, 379, und Deutsche Biogr. XIII. 785. — **Abs. 1 (Schlufs).** A. E. Büchner, Acad. Leop.-Carol. Historia, Halle und Magdeburg 1765, p. 57, und Markgraf, Die städtischen Medizinaleinrichtungen Breslaus (1884), S. 25.

3) S. 390, Z. 5 v. u. Göppert in der schl. Provinzialbl. 1832, II, 109. — **S. 391, Abs. 1.** Ebd. — **Z. 14 v. u.** Henel-Fibiger, Siles. renov. I. 262. — **Z. 5 v. u.** Göppert, Jahresber. der vaterländ. Gesellsch. 1864, S. 182. — **Letzte Z.** Fibiger a. a. O., S. 261.

4) S. 392, Abs. 1. Kahlerts Schrift Breslau 1825. — **S. 394.** Für den ganzen Abschnitt Alwin Schulz, Schlesiens Kunstleben etc., Breslau 1872. — **Abs. 2 (Ende).** Lucae 1249. — **S. 395, Abs. 2.** Knoblich, Leben und Werk von M. Willmann, Breslau 1868.

Sechster Abschnitt.

1) S. 396, Z. 6 v. u. Das Schreiben bei Ehrenkron (Tschackwitz), Schl. Kirchenhist., Frankfurt a. O. 1708, I, 445. — **S. 397, Abs. 1.** Ebd. 451. — **Abs. 2.** Bittschr. und Antwort ebd., S. 462. 470. — **Z. 12.** Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrh. II, 583. Bei Ehrenkron-Tsackwitz II, 61 findet sich die Instruktion für die Deputierten. Wenn Berg (Prüfungszeit der evang. Kirche Schles.) S. 327 von einer durchaus abschlägigen Antwort spricht, welche die schles. Protestanten auf ein im Juli übergebenes Memorial in Religionssachen vom Kaiser erhielten, so scheint hier doch wohl ein Irrtum oder eine Verwechselung vorzuliegen. — **Z. 4 v. u.** Ad. Berndts Autobiogr. 1738, S. 432. — **S. 399, Abs. 2.** Goll, Der Vertrag von Alt-Ranstädt. Abhandlungen der Kgl. Böhm. Gesellschaft, Prag 1881, S. 29. Mit dem hier, auch Anm. 2, angeführten scheint die dort noch angeführte Notiz, dafs Malborough Zusagen erhalten habe, man werde sich in das schles. Religionswesen nicht mischen, im Widerspruche zu stehn. Vgl. auch ebd., S. 30. — **S. 400, Z. 8.** Goll, S. 25. — **Z. 15.** Goll, S. 27. — **S. 401, Abs. 1 (Ende).** Die Erklärung aus dem Protokolle im Anhange bei Goll, S. 47. Nach den Anführungen bei Goll modifiziert sch dann doch die Darstellung bei Noorden a. a. O., S. 583 ff., als ob die Erwähnung der schlesischen Angelegenheiten dem Grafen Wratislaw so ganz unerwartet gekommen sei. — **S. 401, Z. 16 v. u.** Goll, S. 47.

1) S. 402, Z. 8. Goll, S. 34. Es kann kaum ein Zweifel sein, dafs diese Äufserung von Piper nur bei arger Unkenntnis der schlesischen Verhältnisse möglich war, wie solche allerdings gerade in dem

hier entscheidenden Punkte sich ebenso bei Noorden findet, der (a. a. O., S. 588) beharrlich das Normaljahr 1648 dem von 1624 entgegengesetzt und geradezu angiebt, es habe die „kaiserliche Regierung für die eigenen Erblande den katholischen Besitzstand des Friedensjahres 1648 gerettet." Wie froh wären die schlesischen Protestanten gewesen, wenn ihnen jemand den Besitzstand von 1648 garantiert hätte, während doch es sich in Wahrheit bloſs darum gehandelt hat, daſs für die schlesischen Landesteile, welche 1648 noch unter einem evangelischen Fürzten standen, also für die kleinere Hälfte von Schlesien die Glaubensfreiheit zugesichert ward. Die gröſsere Hälfte Schlesiens ward 1648 dem Reformationsrechte des Kaisers preisgegeben; bei der Beschränkung, welche die schwedische Intervention sich vom ersten Augenblicke an selbst aufgelegt hat, insofern es sich immer nur um die Konzessionen von 1648 gehandelt hat, konnte eigentlich vernünftigerweise gar nicht von verschiedenen Normaljahren gesprochen werden, wenigstens konnte es den Schlesiern ganz gleichgültig sein, ob man bei dieser Beschränkung 1624 oder 1648 annahm. Noorden hat um so mehr unrecht, als die uns jetzt bei Goll (im Anhange) gedruckt vorliegenden drei Entwürfe der Verträge zeigen, daſs in ihnen nirgends von dem Jahre 1624 die Rede ist, sondern, wie es auch Goll (S. 34) vorsichtiger angiebt, nur infolge jener unbedachten Äuſserung Pipers die Möglichkeit solcher Interpretation aus der ersten Fassung des schwedischen Vertragsentwurfs gefolgert worden ist. — **S. 402, Abs. 1 (Ende).** Goll, S. 53. 54. — **Z. 5 v. u.** Ebd. S. 32, allerdings giebt dieser Autor auf S. 35 den 31. August für dieselbe Erklärung an. — **S. 403, Abs. 3.** Kopietz, Kirchengesch. des Fürstentums Münsterberg, S. 247.

3) S. 404, Abs. 1. Die Konvention mit vielen einschlagenden Verhandlungen unter dem Titel Acta publ. Frankfurt und Leipzig 1708 in fol. gedruckt, und auch sonst vielfach in den schlesischen Kirchengeschichten. — **S. 405, Z. 5.** Acta historico-eccles. VI, 859. — **Z. 13.** Worbs, Rechte der evang.Gemeinden etc., S. 207. — **Abs. 2.** Schles. Provzbl. 1827 I, 212. — **Abs. 3.** Beschwerde der Katholiken im Bresl. Staatsarch. E. 45. Satirische Gedichte in dieser Sache ed. Palm, Schles. Provinzialbl. 1864, S. 324. — **S. 406, Abs. 1.** Die Acta conclusiva der Stände abgedr. in den erwähnten Acta publ. — **S. 407, Z. 2.** Bernds Autobiogr., Leipzig 1738, S. 414.

4) S. 407, Abs. 3. Dals sie eine Nachahmung des schwedischen Feldgottesdienstes waren, daran wird man wohl festhalten müssen, trotz der Anführungen Sommers in der Schl. Zeitschr. (XI, 18ff.). Am treffendsten scheinen die Kinderandachten besprochen in Schimmelpfennigs Aufsatze zur Geschichte des Pietismus in Schlesien. Schl. Zeitschr. IX, 218ff.

5) S. 410, Abs. 1 (Ende). Kaumann, Gesch. der Ritterakad. im Progr. von 1829. — **S. 411, Z. 4.** Reinkens, Die Universität

zu Breslau vor der Vereinigung mit der Viadrina, Festschr. zum Univ.-Jubiläum 1861, S. 85 ff. — **Abs. 3.** Salms Äufserung bei Reinkens a. a. O., S. 54.

6) S. 412. Vgl. das Fascikel des Breslauer Staatsarchivs E 44. Wuttke II, 346 (Instr. aus d. J. 1732, die Güterkäufe betr.). Josefs Edikt von 1709 in Brachvogels Ediktensammlung III, 979. — **S. 413, Z. 17.** Auszüge aus der Zusammenstellung bei Lehmann in Sybels Hist. Zeitschr. XIV, von S. 213 an. — **Abs. 2.** Lehmann, S. 220. — **S. 414, Abs. 1.** Angef. bei Grünhagen, Friedr. d. Gr. v. d. Bresl., S. 12. Die beanstandeten Stellen sind z. B. Bd. 18, 1294 und 1295, und Bd. 20, 1121—1141.

7) S. 414, Abs. 2. Über den Pietismus vgl. Schimmelpfennigs Aufsatz in der Schles. Zeitschr. IX. — **Z. 4 v. u.** Biermann, Gesch. der evang. Kirche Österr.-Schles., S. 55. 59, Anm. 2. Walchs Religionsstreitigkeiten in der luther. Kirche V, 333. — **S. 415, Z. 3.** Fuchs, Beformationsgesch. des Fürstentums Öls, S. 506 ff.

8) S. 415, letzte Z. Histor. Nachrichten über den Zustand der Religion in Schlesien, wahrscheinlich von dem Leipziger Pastor Christ. Weis verfafst, enthalten in den oben erwähnten Acta publica. — **S. 416, Abs. 1.** A. F. G. Schneider, Über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz und ihren späteren Kampf gegen die Jesuiten-Mission in Harpersdorf. Programme der Kgl. Realschule zu Berlin 1860 und 1862. — **Z. 11 v. u.** Biermann, Geschichte von Teschen, S. 327.

9) S. 418, Z. 10. Wohlmeinende Gedanken über den gegenwätigen calamitosen Zustand Schlesiens, Handschr. des Berliner Staatsarch. E 50d, abgefafst zwischen 1710 und 1740. — **S. 419, Z. 5** K. A. Menzel, Geschichtl. Entwickelung der schles. Ständeverfassung Schles. Provinzialbl. 1817, Juni, Juli. — **Letzte Zeile.** Dove, Die pragm. Sanktion: Schles. Zeitschr. XIV. — **S. 419, Z. 7.** Brachvogelsche Ediktensammlung, II, 587.

10) S. 421, Abs. 2. Über den schlesischen Handel vgl. die Mitteilungen, welche Cauer in der Schles. Zeitschr. V, 63 ff. aus Sala von Grossas Denkschrift gemacht hat. Sonst liegt hier zugrunde: Grünhagen, Der materielle Zustand Schlesiens vor der preufsischen Besitzergreifung. Zeitschr. für preufs Gesch. 1873. — **S. 423, Z. 7.** Cauer a. a. O. 74.

11) S. 424, Abs. 1 (Ende). Vgl. oben, S. 119. — **Abs. 2 (Ende).** G. B. Guhrauer, Leben und Verdienste C. Neumanns, nebst Briefwechsel mit Leibniz. Schles. Provinzialblätter 1863. Schimmelpfennig, Kaspar Neumann, Pastor zu St. Elisabeth. Schles. Kirchenzeitung 1881, von Nr. 21. an. Grätzer, Edmund Halley und Kasp. Neumann. Breslau 1883.

12) S. 425, Z. 8. Stief, Gelehrte Neuigkeiten 1735, S. 251. Kahlert, Schlesiens Anteil an der deutschen Poesie. — **Abs. 2.**

Hier wurden benutzt: Kahlert, Die italienische Oper in Breslau am Anfange des 18. Jahrhunderts. Schles. Provinzialbl. 1837, Juli-August. Beitr. zur Gesch. des Theaters in Breslau. Schl. Provinzialbl. 1798, und dazu Menzels Topogr. Chronik von Breslau, S. 861.

13) S. 427, Abs. 2. Alwin Schultz, Schlesiens Kunstleben im 15. – 18. Jahrh. Breslau 1872. Luchs, Bild. Künstler in Schlesien. Schles. Zeitschr. V, 1. — **S. 428, Z. 12.** Er erhielt für das Modell 300 Gulden. Kraffert, Chronik v. Liegnitz III, 182. — **Z. 8 v. u.** Ein Verzeichnis der wichtigsten Bilder dieser Sammlung bei Kundmann, Promtuarium rerum natur. et artif. Vrat., p. 49sqq. Eine Zusammenstellung hervorragender Bilder aus den schles. Galerien giebt Schultz a. a. O. 27.

14) S. 429, Z. 11. Jetzt auf dem Staatsarchiv zu Breslau. — **Z. 12.** Markgraf, Ezechiels Leben und Schriften, Schles. Zeitschrift XII, 163ff. — **Z. 19.** Handschriftl. auf der Bibl. der vaterländischen Gesellschaft.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Berichtigungen.

Auf S. 240, 241, 267 u. s. w. wird der kaiserliche General Hans Ulrich Schaffgotsch irrtümlich als Graf bezeichnet, während doch die Familie diese Würde erst später erlangt hat.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.